

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Fünfundzwanzigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXI. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, O. Beckherrn, J. Bolte, G. Conrad, O. Fiebach, R. Fischer,
H. Frischbier, X. Froelich, E. Knaake, O. Lohmeyer, O. Marold, L. Neubaur,
M. Perlbach, R. Reicke, J. Sembrzycki, E. Wolsborn.

Mit 5 lithograph. Tafeln.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1888.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

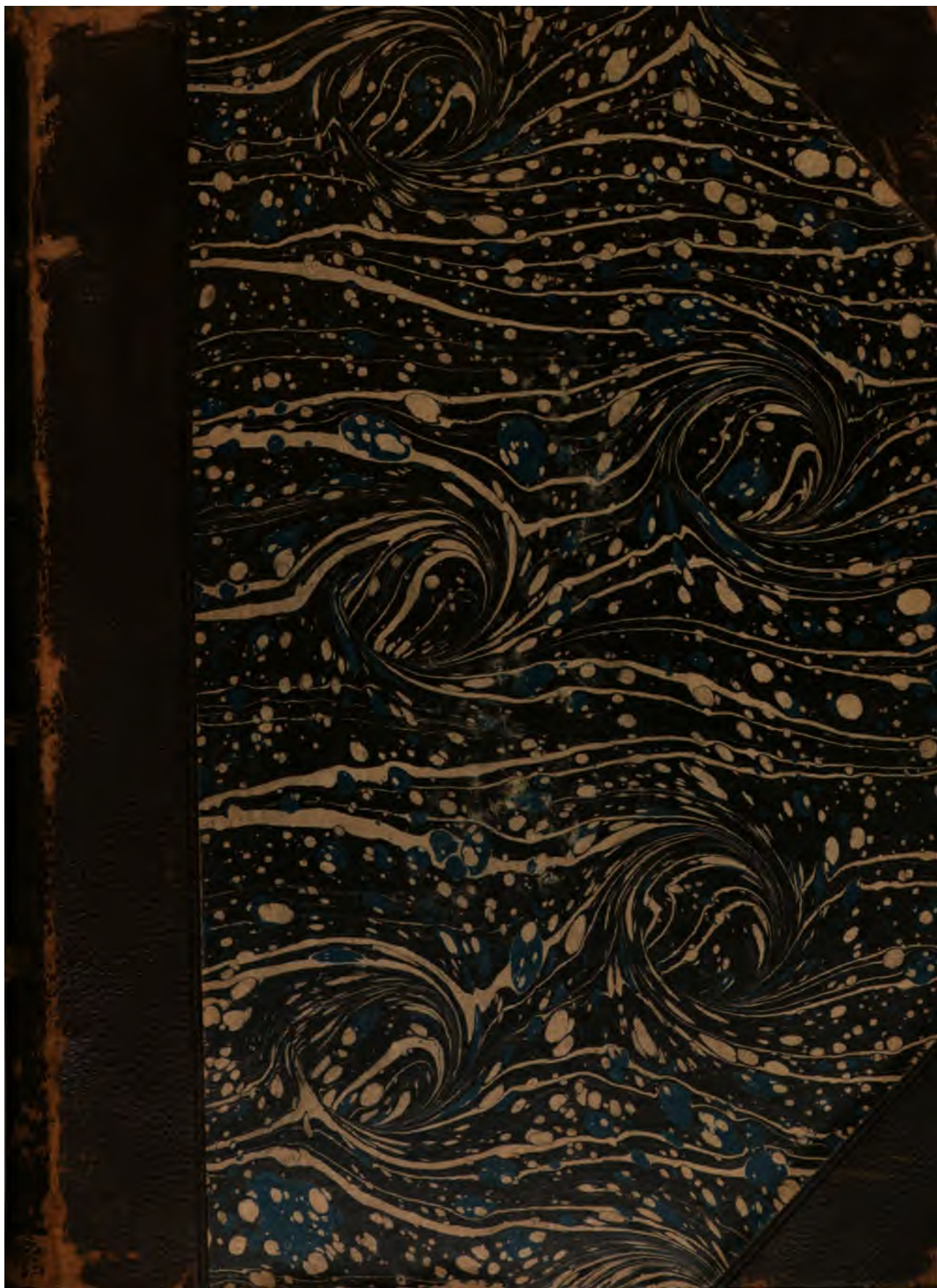
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Gen 42.4.1.7^{3d.} May, 1889.



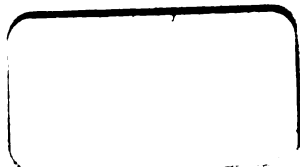
Harvard College Library

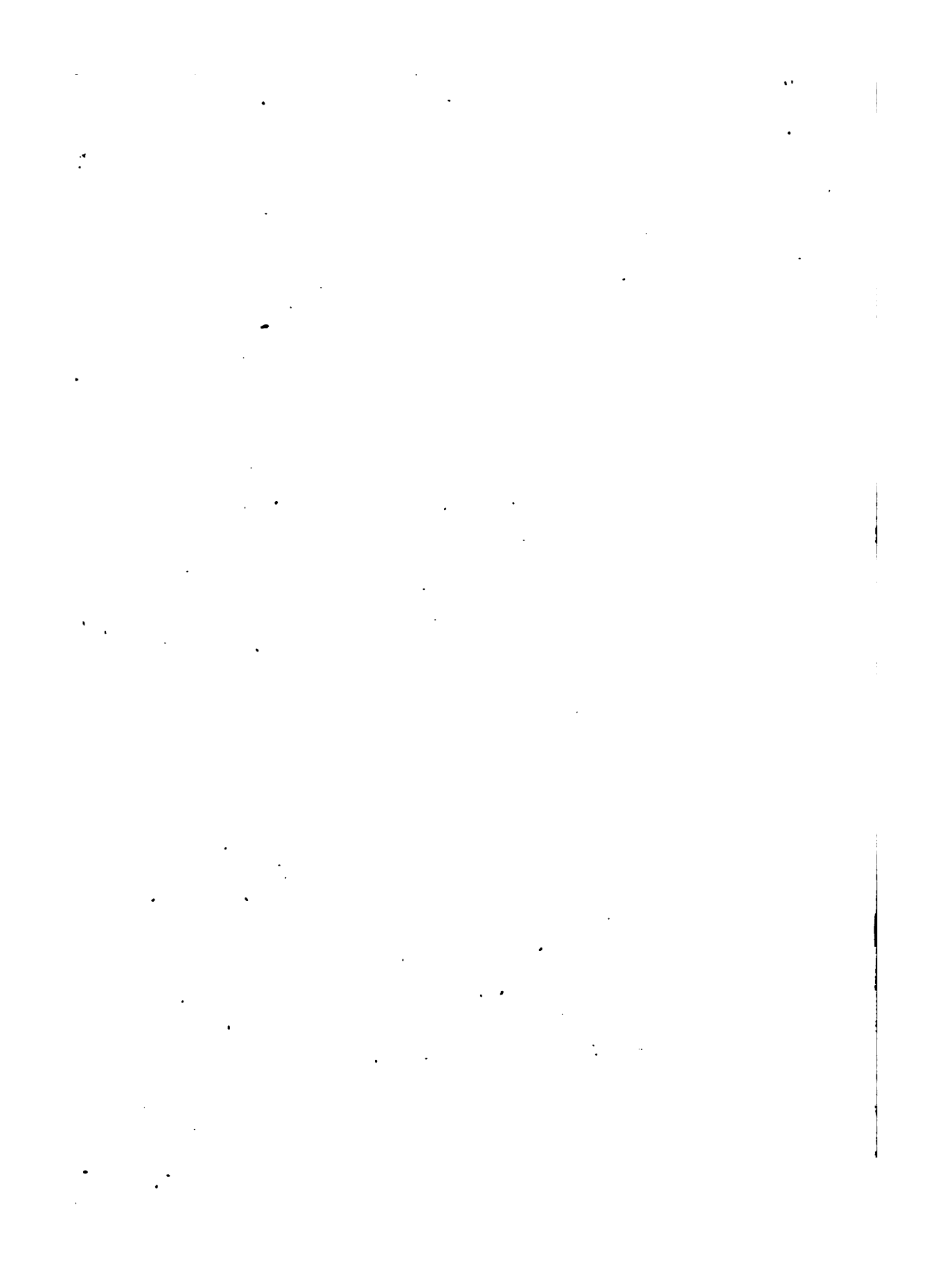
FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 15 June, 1888 -
26 Feb. 1889.





Anal. pp. 1, 193, 263, 513

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Fünfundzwanzigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXI. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, O. Beckherrn, J. Bolte, G. Conrad, O. Fiebach, R. Fischer,
H. Frischbier, X. Froelich, E. Knaake, O. Lohmeyer, O. Marold, L. Neubaur,
M. Perlbach, R. Reicke, J. Sembrzycki, E. Wolsborn.

Mit 5 lithograph. Tafeln.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1888.

~~9.95~~ Ser 42.4.1.7
~~Person 112.1~~

1886, June 15 - 1889, Feb. 26.
Königsberg.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

- Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt. 1-62. 193-226.
- Der erste Kämmerer- und Salarienetat der Stadt Königsberg Ostpr. Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht und erläutert von Georg Conrad-Königsberg. 63-108.
- Münzfunde aus Ost- und Westpreußen. (Fortsetzung.) Von Dr. Ernst Wolsborn. 109-123.
- Jugendgedichte von Christian Wernicke. Herausgegeben von Dr. L. Neubaur. 124-165.
- Über die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. Von C. Beckherrn. (Mit 5 lithogr. Tafeln.) 227-262.
- ① Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung.) 268-332. 513-628.
- Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576). Mitgetheilt von Johannes Bolte. 333-338.
- Hat eine Kolonisation Litauens durch Polen stattgefunden? Von Johannes Sembrzycki. 339-361.
- Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Preußischen Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich. Von Dr. Richard Fischer. 385-479.
- Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius und des ersteren Brief „De Sacrificiis et Idololatria Veterum Borussiae“, — eine Quelle für Ostlitauen. Von Johannes Sembrzycki. 629-651.
- Über Courbière. Ein Vortrag, gehalten in der Sitzung des Alterthums-Vereins zu Graudenz. Von Xaver Frölich. 652-669.

II. Kritiken und Referate.

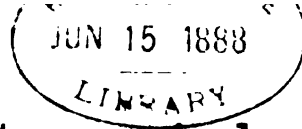
- Tschackert, Prof. D. Paul, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. Unter Benutzung vieler archivalischer Quellen entworfen. Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs. Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien.“ Leipzig 1888. Von Carl Lohmeyer. 166-169.
- Alte und neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg von H. Braun. Königsberg. 1888. Von H. Frischbier. 362-363.

- Caro, Jacob, Geschichte Polens. V. Teil. Gotha. 1886, 1888. Von M. P. 863—866.
- H. Viehoff, Die Poetik auf der Grundlage der Erfahrungsseelenlehre. — H. Viehoff, Drei Bücher erzählender Gedichte. Herausgegeben von V. Kiy. Von C. Marold. 480—481.
- Prace Filologiczne wydawane przez J. Baudouina de Courtenay, J. Karłowicza, A. A. Kryńskiego i. L. Malinowskiego. Von J. Sembrzycki. 481—482.
- Christian Bartsch, Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812. Von Knaake. 482—485.
- Alterthumsgesellschaft Prussia. 170—186. 485—499.

III. Mittheilungen und Anhang.

- Die neue Orgel im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky. Von Otto Fiebach. 367—372.
- Die sogen. Chylińskische Bibelübersetzung. 500.
- Die Kant-Bibliographie des Jahres 1887 zusammengestellt von Rudolf Reicke. 670—679.
- Hogendorf über Kant. 697.
- Universitäts-Chronik. 187—189. 372—373. 501—502. 679—680.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg. 189. 502.
- Altpreußische Bibliographie 1887. 189—192. 373—381. 502—512. 680—697.
- Aufruf zur Errichtung eines Grabdenkmals für Julius Zacher. 382.
- Aufruf für eine Hamann-Büste in Königsberg i. Pr. 382—383.
- Bitte von M. Perlach. 384.
- Literarisches. 192.
- Anzeige. 192.
- Druckfehler-Berichtigung. 192.
- Autoren-Register. 698.
- Sach-Register. 699—700.

Handwritten: 1888



Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXV. Band. Der Provinzialblätter LXXXI. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1888.

Inhalt.

I. Abhandlungen.	Seite.
Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt	1—62
Der erste Kammerei- und Salarienetat der Stadt Königsberg Ostpr. Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht und erläutert von Georg Conrad-Königsberg	63—108
Münzfunde aus Ost- und Westpreußen. (Fortsetzung.) Von Dr. Ernst Wolsborn	109—123
Jugendgedichte von Christian Wernigke. Herausgegeben von Dr. L. Neubaur	124—165
II. Kritiken und Referate.	
Tschackert, Prof. D. Raul, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. Unter Benutzung vieler archivalischer Quellen entworfen. Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs. Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien.“ Leipzig 1888. Von Carl Lohmeyer	166—169
Alterthumsgesellschaft Prussia	170—186
III. Mittheilungen und Anhang.	
Universitäts-Chronik 1887/88	187—189
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1888	189
Altpreußische Bibliographie 1887	189—192
Literarisches	192
Anzeige	192
Druckfehler-Berichtigung	192

Soeben ist in der Hartung'schen Verlagsdruckerel in Königsberg
in zweiter Auflage erschienen:

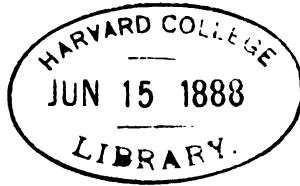
Johann Georg Hamann als Pädagog.

Von

Fritz Schawaller,

Pfarrer in Obehlichken.

Preis 50 Pf.



Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

Einleitung.

Soll unter Umständen gelogen werden? Kant erklärte: Nein, Garve: Ja. Diese Frage ist noch immer nicht einstimmig entschieden. Aber die Majorität steht auf Garve's Seite hierin, wie in den meisten seiner Ansichten auf dem Gebiete der praktischen und auch wohl der theoretischen Philosophie. Kant's Erklärung besagt: es giebt für die Gesinnungs- und Handlungsweise ein Gesetz, eine universelle Regel; Garve's Erklärung: es giebt für jene kein Gesetz, sondern nur generelle, im Durchschnitt gültige Regeln, die in einzelnen Fällen Ausnahmen zulassen.

Kant's Erklärung verwerfen, heißt: sein System verwerfen. Denn das moralische Gesetz ist die Basis seines ganzen Systems. Aber warum nicht sein System im Ganzen verwerfen, und Stücke aus seiner praktischen, wie Stücke aus seiner theoretischen Philosophie behalten? meint der weit verbreitete Eklekticismus unserer Tage, wie der Eklektiker Garve es auch meinte. Der Eklekticismus ist nie systematisch, aber bisweilen systematisirt, selten popularisirte Philosophie, aber meistens populär, immer unfähig, ein gediegenes System zu würdigen, und noch unfähiger, jene Werke zu begreifen, welche das System begründen, nicht erbauen, es Vorbilden, nicht ausgestalten, — die größten philosophischen Schöpfungen, welche die Welt bis jetzt kennt. Der Eklektiker Garve konnte die Kritik der reinen, — konnte die Kritik der praktischen Vernunft nicht fassen.

Dr. Albert Stern vertritt eine andere Ansicht in seiner Schrift: „Ueber die Beziehungen Chr. Garve's zu Kant nebst mehreren bisher ungedruckten Briefen Kant's, Feder's und Garve's. Leipzig. Denicke's Verlag 1884.“ 98 S.

Stern erachtet die Beurtheilung, die Garve bisher erfahren hat, für nicht gerecht, und benutzte, um neben einer „gerechteren Würdigung“ desselben „einen Beitrag zur Geschichte des Kantischen Criticismus zu liefern,“ Garve's literarischen Nachlaß in der Breslauer Stadtbibliothek, dessen „sehr weitschichtiges Material“ manche „werthvolle“ Inedita, darunter zwei Briefe von Kant an Garve enthält. Diese beiden, in der genannten Abhandlung zum ersten Male veröffentlichten Briefe, — der eine vom 7. August 1783, im Original $7\frac{1}{4}$ eng beschriebene Seiten 4to, der andere vom 21. Septbr. 1798, zwei Seiten 4to umfassend, machen Stern's Schrift für die Anhänger und Freunde Kant's vorweg interessant.

Zu einer „gerechteren Würdigung“ Garve's sucht Stern zwischen Schelle und Vogel einen mittleren Standort zu gewinnen. Nach Schelle — in seinen Briefen über Garve's Schriften und Philosophie, Leipzig 1800 — hat dem letzteren „sein gewohnter Gedankengang in einem fast beispiellosen Grade die Augen über Kant's System gebunden.“ Nach Vogel — in seinen Erinnerungen an Chr. Garve (vgl. die von Hassé herausg. „Zeitgenossen“ 3. Reihe. IV. Bd.) — ist Kant's System „von Niemand mit mehr Unbefangenheit, Ruhe und Umsicht auf die philosophische Wagschale gebracht worden.“ Für Stern ist er „zwar kein besonders tiefer, wohl aber ein scharfsinniger Beurtheiler“ der Kant'schen Philosophie, — „der scharfsinnigste Beurtheiler“ derselben „unter den deutschen Aufklärungsphilosophen.“

Indeß, — der scharfsinnigste Beurtheiler aus einer Klasse ist noch nicht ein scharfsinniger an und für sich. Auch sehe ich nicht ab, wie das angebliche — „auf Innehaltung eines durchgängigen juste milieu gerichtete Streben“ Garve's ihn „vor schroffen Einseitigkeiten bewahrt“ und „vor allen Popular-

philosophen befähigt habe, an die Kritik der reinen Vernunft mit nüchterner Kritik heranzutreten“ (S. 9). Denn ein juste milieu bewahrt nicht vor Einseitigkeiten. Es ist selbst einseitig als eine Coalition entgegengesetzter Principien, in welcher das eine wirklich, das andere nur scheinbar zur Geltung kommt. Die Mitte, in welcher die Wahrheit liegt, ist nicht eine Coalition, sondern ein neues, drittes Princip, welches zwei falschen Principien gegenüber sich als das wahre behauptet. So ist die kritische Philosophie nicht eine Coalition des Sensualismus und des Intellectualismus, des Empirismus und des Noologismus, sondern Rationalismus, welcher — was die ihm entgegengesetzten Principien weder vermochten, noch erstrebten — in der Transcendentalphilosophie für die Möglichkeit der Erfahrung, in der Moralphilosophie für die Möglichkeit eines reinen Wollens die Begründung liefert, — ohne jeden Versuch, die unmögliche Ergründung derselben zu ermöglichen. Sodann befähigt das Streben nach einem durchgängigen juste milieu weder zu nüchternem, noch leidenschaftslosem Urtheil; — zu keinem nüchternem, weil das juste milieu immer voreingenommen ist für dasjenige Princip, dem es wirklich, — nicht bloß scheinbar ergeben ist; — zu keinem leidenschaftslosen Urtheil, weil das juste milieu seine Fanatiker hat. Endlich ist Garve's juste milieu von zweifelhafter Natur. Aus einem „schönen“ bei Rosenkranz (Gesch. d. Kant'schen Philos. S. 82) hat es sich in ein „durchgängiges“ verwandelt bei Stern. Aber es ist wohl gar nicht vorhanden. Garve war, meine ich, ein Popularphilosoph in dessen Eklekticismus empiristische Grundsätze und eine sensualistische Lebensansicht bedeutend vorherrschten. Seine empiristischen Grundsätze bestimmen seine Recension über die Kritik der reinen Vernunft, wie seine Abhandlung über die verschiedenen Principien der Sittenlehre. Nüchtern ist daher jene Recension durchaus nicht, sondern erfüllt von Präoccupationen, welche nicht nur die Unparteilichkeit der Beurtheilung, sondern auch die Objectivität der Berichterstattung in hohem Grade beeinträchtigen.

Trotzdem ist sie wichtig, — freilich nicht an und für sich, aber in Beziehung auf Kant. Denn ihre Complication mit der Göttingischen Recension, über die Kant in den Prolegomenen seine Entrüstung geäußert hatte, veranlaßte Garve's ersten Brief an ihn, welcher seine Recension und die Göttingische in weitem Abstand darstellte, und dieser Brief veranlaßte das — von Stern entdeckte — Antwortschreiben, das Kant abfaßte, ehe er die unverkürzte Garve'sche Recension in der „Allgem. Deutschen Bibliothek“ gelesen hatte, das er aber nach der Lectüre derselben so, wie es vorliegt, schwerlich hätte abfassen können und mögen. Denn mußte er über die Garve'sche Recension nicht ein gleiches oder ähnliches Urtheil fällen, wie über die Göttingische? Wenn dies aber der Fall war, ist dann seine spätere Stellung zu Garve nicht äußerst characteristisch für seine humane Denkungsart und sein urbanes Benehmen?

In diese Verhältnisse kann eine Vergleichung der Garveschen und der Göttingischen Recension Einsicht schaffen. Ich werde sie daher im Folgenden anstellen. Sie scheint mir um so nöthiger, als nach meiner Ansicht Stern über das Verhältniß jener Recensionen zu einander ein falsches Licht verbreitet hat. Ich werde dann die beiden ersten Briefe, die Garve und Kant mit einander wechselten, einer Explication unterziehen. Fernerhin wird mir die Erörterung einiger Stellen in Kant's erstem Briefe an Garve Veranlassung werden, sowohl auf die Frage nach der Entstehung und Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft, als auch auf das Verhältniß der Prolegomena zu diesem Werke einerseits, und andererseits zu dem von Kant intendirten populären Auszuge aus ihm — den nicht nur Benno Erdmann, sondern auch Vaihinger mit den Prolegomenen zu amalgamiren versucht hat —, sowie auf den Streit, der über diese Angelegenheit noch schwebt, näher einzugehen. Da aber bei dem Streite über den Character der Prolegomena der Begriff der Popularität eine nicht unwesentliche Rolle spielt, so werde ich Kant's Begriff davon in einer Schlußerörterung genauer festzustellen mir angelegen sein lassen.

I. Abhandlung.

Vergleichung der Garve'schen und der Feder'schen Recension.

(S. Allgem. Deutsche Biblioth. Anhang zu d. 37. bis 52. Bd. 1783 Zweyte Abtheil.
Zugabe zu den Göttingischen Anzeigen. Der 1. Bd. auf d. J. 1782.)

I. Der Umfang der Recensionen.

Stern sagt (S. 24): Die Garve'sche Recension „ist mehr „als dreimal so umfangreich, als die Feder'sche und hat mit ihr „so wenig Gemeinsames, daß Garve in seinem Briefe an Kant „mit Recht behaupten konnte, daß nur „einige Phrases“ aus „seinem Manuscripte beibehalten worden seien.“ Aber Garve that diese Behauptung mit Unrecht. Sie lautet wörtlich: „Einige Phrases aus meinem Manuscript waren in der That bey- „behalten; aber sie betragen gewiß nicht den 10. Theil meiner, „und nicht den 3. der Göttingischen Recension“ (Stern S. 29 unt.). Es ist jedoch nicht wahr, daß blos „einige phrases“ aus dem Garve'schen Manuscript in der Göttingischen Recension beibehalten worden, sondern alles, was in der letztern falsch und der Sache nach verkehrt ist, findet sich — mit Ausnahme der einen und der anderen recht gleichgiltigen Bemerkung — unmittelbar oder mittelbar in der Garve'schen Recension vor. Und es ist ferner unwahr, daß jene „einige phrases“ noch „nicht den 3. Theil der Göttingischen Recension“ betragen, sondern sie betragen fast zwei Drittheile der Göttingischen Recension.

Mit diesem in Zahlen angebbaren Verhältniß steht es so: Die Federsche Recension umfaßt mit Ausschluß der Ueberschrift im Ganzen 312 Reihen. Davon sind

- etwa 76 Reihen wörtlich ohne irgend eine Abänderung aus der Garve'schen Recension entnommen,
69 Reihen wörtlich aus der Garve'schen Recension entnommen, mit kleinen, unwesentlichen, nur stylistischen Veränderungen, unter denen die wesentlichste folgende ist: Garve schreibt bei dem Bericht über die Kritik der natürlichen Theologie (S. 853): „Alle andern Beweise, die mehr darthun sollten, werden bey der Prüfung unzulänglich gefunden;“ — Feder (S. 46): „Alle andern Beweise, die mehr darthun sollen, findet der Verfasser bey seiner Prüfung fehlerhaft oder unzulänglich.“
55 Reihen, in denen Garve'sche Sätze verkürzt und zusammengezogen, aber ihrem Sinne nach durchaus richtig und in Garve'schen Worten wiedergegeben werden.

200 Reihen

dazu 112 Reihen, welche die Zusätze Feders und seine mitunter überaus freien Reproduktionen von Ansichten aus der Garve'schen Recension enthalten.

312 Reihen.

Demnach stammen in der Göttingischen Recension nicht, wie Garve angab, zwei Drittheile von Feder her und nur ein Drittheil von ihm selbst, sondern umgekehrt nur wenig mehr als ein Drittheil von Feder, und fast zwei Drittheile von ihm selbst.

Auch ist Garve's Angabe, daß jene „einige phrases“, die aus seinem Manuscript in die Göttingische Recension hinübergenommen worden, „gewiß nicht den 10. Theil“ seiner Recension ausmachten, stark übertrieben, zutreffend dagegen wohl Stern's Angabe, daß die Garve'sche Recension an Umfang die Feder'sche um mehr als das Dreifache übertreffe. Denn die Garve'sche Recension umfaßt $23\frac{1}{2}$ klein gedruckte Seiten, jede von 40 bis 42 Zeilen, während die Feder'sche Recension nur 9 größer gedruckte Seiten, jede von 34—36 Zeilen, umfaßt. Dieser Unterschied des Umfangs ist nicht gleichgiltig. Denn, da er auf

ein Urtheil über die Wichtigkeit und Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft, wenn auch noch so äußerlich hinweist, so bewirkt er, daß die Garve'sche Recension, trotz der Uebereinstimmung ihres Inhalts mit der Feder'schen, dennoch gegen die letztere immerhin vortheilhaft absticht.

2. Der Inhalt der Recensionen.

Die Feder'sche Recension vergegenwärtigt in gedrängter Kürze den Eindruck, welchen die Garve'sche Recension in ihrem Leser von der Kritik der reinen Vernunft zurückläßt.

Die Uebereinstimmung des wesentlichen Gedankeninhalts beider Recensionen ist Stern gänzlich entgangen. Stern macht in dieser Beziehung zwischen ihnen einen Unterschied, der gar nicht vorhanden ist. Er wirft Feder „die Vermengung von“ Kant's „Idealismus mit dem Berkeley'schen“ vor (S. 19), und behauptet: Garve „ist weit entfernt, Kants Idealismus mit dem „jeningen Berkeley's (dessen er auch mit keinem Wort erwähnt) „zu verwechseln, wie es Feder gethan hat“ (S. 25). Stern sagt ferner: „Bei dieser Verwechslung zweier so grundverschiedener „Anschauungen, wie des transscendentalen und dogmatischen „Idealismus, wird man nicht erwarten, den eigentlichen Zweck „und die Hauptfrage der „Vernunftkritik“ richtig angegeben „zu finden; Feder übergeht diese Punkte mit vornehmem „Schweigen“ (S. 22); „Garve entwickelt den Ideengang „der „Vernunftkritik“ mit angemessener Ausführlichkeit, bisweilen „sogar mit Eingehen in die Details (wie bei der „Amphibolie „der Reflexionsbegriffe““ (S. 24).

Diesen Behauptungen gegenüber erkläre ich: Feder hat Kant's Idealismus mit dem Berkeley'schen nicht verwechselt, oder nach Rosenkranz (Gesch. d. Kant'schen Philos. W. XII, 350 und 351) identificirt; Kant's Unwille wurde nicht so sehr dadurch erregt, daß die Göttingische Recension seinen Idealismus mit dem Berkeley'schen überhaupt irgend wie in Verbindung brachte, als vielmehr einerseits dadurch, daß sie nicht ahnte,

sein Idealismus sei das einzige Mittel, das Problem der Kritik der reinen Vernunft zu lösen, und andererseits dadurch, daß sie ihm einen Idealismus zuschrieb, der gar nicht der seinige war, — einen Idealismus, der die falsche Ansicht des empirischen oder Cartesianischen Idealismus doppelt in sich trug; diese grundverkehrte Vorstellung von Kant's Idealismus aber ist der Göttingischen und der Garve'schen Recension gemeinsam; sie ist nicht von Feder ausgegangen, sondern von Garve. — Ferner Garve verkennt die Hauptfrage, den Zweck und den gesammten Inhalt der Kritik der reinen Vernunft vollständig und genau ebenso, wie Feder, im Ganzen und im Einzelnen.

a) Der Eingang der Recensionen.

„Charakteristisch“ für Feder's „Vermengung“ von Kant's Idealismus mit dem Berkeley'schen findet Stern (S. 19) gleich den ersten Satz der Göttingischen Recension: „Dieses Werk, „das den Verstand seiner Leser immer übt, wenn auch nicht „immer unterrichtet, oft die Aufmerksamkeit bis zur Ermüdung „anstrengt, zuweilen ihr durch glückliche Bilder zu Hülfe kommt, „oder sie durch unerwartete gemeinnützige Folgerungen belohnt, „ist ein System des höhern, oder, wie es der Verfasser nennt, „des transcendentellen Idealismus; eines Idealismus, der Geist „und Materie auf gleiche Weise umfaßt, die Welt und uns selbst „in Vorstellungen verwandelt und alle Objecte aus Erscheinungen „dadurch entstehen läßt, daß sie der Verstand zu einer Er- „fahrungsreihe verknüpft, und daß sie die Vernunft in ein „ganzes und vollständiges Weltsystem auszubreiten und zu ver- „einigen, nothwendig, obwol vergeblich, versucht.“ Dazu macht Stern den Ausruf: „Ein Idealismus, der „die Welt und uns selbst in Vorstellungen verwandelt“ — wie treffend wußte der „erfindungsreiche Feder den Kern der Kantischen Lehre zu „bezeichnen“ (S. 20). Aber Stern übersieht: Von einer Vermengung des Kant'schen Idealismus mit dem Berkeley'schen seitens Feder's kann hier schon deshalb nicht die Rede sein,

weil Feders eben citirte Characteristik den Berkeley'schen Idealismus gar nicht trifft. Denn Berkeley's Idealismus umfaßt nicht Geist und Materie auf gleiche Weise und „verwandelt uns selbst“ keineswegs „in Vorstellungen“. Im Gegentheil! Von den Ideen oder Erkenntnißobjecten, die alle passiv oder unthätig sind, unterscheidet Berkeley ein von ihnen ganz verschiedenes Ding, worin sie existiren, — das Gemüth, den Geist, die Seele oder das Ich als eine thätige, einfache, unzusammengesetzte, unzerstörbare Substanz, von der wir streng genommen keine Idee, obschon einen gewissen Begriff (notion) haben (Princ. d. menschl. Erkenntn. übers. v. Ueberweg, 2. Aufl. S. 22. 34 u. 35. 98; oder Abh. Section II. XXVII. CXLI.). Diese Substanz ist also nach Berkeley selbstverständlich keine bloße Vorstellung in uns. — Ferner: Feder hat hier, der Sache und dem Inhalt nach, nichts erfunden, sondern nur wiedergegeben, was ihm die Garve'sche Recension dargeboten hatte.

Feder schöpft seine Ansicht über Kant's Idealismus, wie er sie in dem ersten Satze seiner Recension und dann mit Bezug auf die Paralogismen der rationalen Psychologie ausspricht, aus Garve'schen Sätzen.

Feder sagt in dem ersten Satze seiner Recension: „Kant's „höherer oder transcendenteller Idealismus verwandelt die Welt „und uns selbst in Vorstellungen und läßt alle Objecte aus Erscheinungen dadurch entstehen, daß sie der Verstand zu einer „Erfahrungsreihe verknüpft, und daß sie die Vernunft in ein „ganzes und vollständiges Weltsystem auszubreiten und zu vereinigen, nothwendig, obwohl vergeblich, versucht.“

Garve sagt am Schlusse seines Berichts über die Elementarlehre der Kritik der reinen Vernunft: „Begriffe also geschöpft „aus Erscheinungen, verknüpft in Erfahrungen von dem Verstande, in ein komplettes System zwar nie völlig gebracht, „aber doch zu demselben unaufhörlich bearbeitet von der Vernunft, das ist unsere Welt: dieß zu unserm Geschäft zu machen, „ist das Resultat unserer ganzen Cosmologie und Theologie“ (S. 855). Und er sagt gegen das Ende seiner Recension: Der

Verfasser des neuen Systems „macht alles, was wir Gegenstände „nennen, zu Arten von Vorstellungen, und verwandelt die Gesetze „der Dinge in subjective Regeln unserer Denkkraft“ (S. 857).

Feder sagt mit Bezug auf die Paralogismen der rationalen Psychologie: „So wäre also der gemeine, oder wie ihn der Verfasser nennt, der empirische Idealismus entkräftet, nicht durch „die bewiesene Existenz der Körper, sondern durch den ver- „schwundenen Vorzug, den die Ueberzeugung von unserer eigenen „Existenz vor jener haben sollte“ (S. 45).

Garve sagt am Schlusse seines Berichts über die Paralogismen der rationalen Psychologie: „Der transscendentelle Idealismus beweist nicht die Existenz der Körper, sondern er „hebt nur den Vorzug auf, den die Ueberzeugung von unserer „eigenen Existenz vor jener haben soll“ (S. 850).

Die Gegenüberstellung dieser Sätze zeigt evident, daß Feder seine Behauptungen über Kant's Idealismus dem Inhalt nach ganz, und den Worten nach annähernd den Behauptungen Garve's entnahm. Demnach hat Feder in dem ersten Satze seiner Recension „den Kern“ der Kritik der reinen Vernunft allerdings nicht „treffend“ wiedergegeben, aber durchaus treffend die Vorstellung, welche Garve von dem „Kern“ der Kritik der reinen Vernunft gewonnen hatte und seine ganze Recension hindurch festhielt; dabei hat er durch fetten Druck der Worte „einer“ Erfahrungsreihe, „ein“ Weltsystem der Garve'schen Vorstellung eine passende Nachhilfe gegeben, — die wie mehreres andere für seine eigene Lectüre der Kritik der reinen Vernunft Zeugniß ablegt. Die Identification des Wortes: transscendentaler oder, wie Garve fast immer schreibt, „transcendenteller“ Idealismus mit: „höherer“ Idealismus fällt Feder allein zur Last, der verkehrte Ausdruck: „verwandelt“ aber ist beiden gemeinsam. Hätte Feder mindestens gesagt: dies Werk ist das System eines Idealismus, welches, so weit wir die Welt und unser Selbst erkennen, sie beide als zwei von einander verschiedene, aber in Einer Erfahrung nothwendig zusammengehörige Vorstellung-complexe erweist, so würde er freilich den „Kern“ der Kritik

der reinen Vernunft noch immer nicht berührt, aber den zur Lösung ihres Problems unumgänglichen — überdies noch aus anderen Gründen bestätigten — Idealismus wenigstens nicht unrichtig, wenn auch unzulänglich bezeichnet haben.

Seltsam! Stern führt (S. 26) Garve's Satz: „der transscendentelle Idealismus beweist nicht die Existenz der Körper, sondern er hebt nur den Vorzug auf, den die Ueberzeugung von unserer eigenen Existenz vor jener haben soll,“ zum Beleg dafür an, daß Garve viel klarer gesehen hat, als Feder, der den Kantianismus zum exklusiven Phänomenalismus stempelte, welcher „die Welt und uns selbst in Vorstellungen verwandelt.“ Aber dieser Ausspruch Feder's und der andere Feder'sche: Der transscendentelle Idealismus entkräftet den empirischen „nicht durch die bewiesene Existenz der Körper, sondern durch den verschwundenen Vorzug, den die Ueberzeugung von unserer eigenen Existenz vor jener haben sollte,“ ist dem Inhalt nach identisch mit dem obigen Satz Garve's und dem anderen Garveschen: „Dieses System macht alles, was wir Gegenstände nennen, zu Arten von Vorstellungen und verwandelt die Gesetze der Dinge in subjective Regeln unserer Denkkraft.“ Stern will also Feder eines Mißverständnisses zeihen, und Garve dieses Mißverständnisses entlasten auf Grund eines Satzes, den Feder durchaus sinngetreu dem Manuscript Garve's entlehnt hatte.

Wenn Stern aber die Mahnung ertheilt: „Man beachte wohl: Garve sagt nur, daß Kant die Existenz der Körper nicht beweise, setzt also stillschweigend voraus, daß er sie auch nicht läugne“ (S. 26), so verkennt er Kant's Idealismus nicht weniger, als Garve und Feder. Nach Garve und Feder sagt Kant: ich beweise nicht die Existenz der Körper, sondern ich beweise, daß ich von meiner eigenen Existenz keine begründetere Ueberzeugung habe, als von der Existenz der Körper. Nach Stern sagt Kant: ich beweise nicht die Existenz der Körper, aber ich läugne sie nicht. In Wahrheit jedoch sagt Kant: ich beweise die Existenz der Körper evident, und zwar so, daß ich beweise: wenn ich keine Erkenntniß von der Existenz der

Körper hätte, so würde ich auch keine Erkenntniß von meiner eigenen Existenz, — von der Existenz meiner Seele haben; die Körper aber und meine Seele, mein empirisches Ich existiren nirgends sonst, als in Synthesen meines transcendentalen Ich, und zwar so, daß sowohl das Factum wie die Art ihrer Existenz nicht bloß durch mein transcendentales Ich und die mit ihm vereinigten Vermögen bedingt ist, sondern zugleich mitbedingt ist durch Etwas, das, soweit meine Erkenntniß reicht, nicht als mein transcendentales Ich kann erkannt werden, daher als etwas Anderes, als mein Ich ist, muß angenommen werden, und das von mir mit mehrfachen Benennungen belegt wird, wie Ding an sich, oder Dinge an sich, oder transcendentales Object, transcendentales Subject, oder Noumenon, oder das Intelligibele, je nachdem der Zusammenhang, in welchem ich davon rede, es verlangt.

Nicht völlig ohne Schuld ist Garve auch wohl an der Arroganz, mit welcher Feder gleich zu Anfang seiner Recension dem Worte „dieses Werk“ den Relativsatz zum Begleiter gab: „Dieses Werk, das den Verstand seiner Leser immer übt, wenn „auch nicht immer unterrichtet, oft die Aufmerksamkeit bis zur „Ermüdung anstrengt, zuweilen ihr durch glückliche Bilder zu „Hülfe kömmt, oder sie durch unerwartete gemeinnützige „Folgerungen belohnt, ist ein System“ u. s. w. Denn, wie Stern (S. 18) mittheilt, hatte Garve im August 1781, nach seiner eben beendeten erstmaligen Lectüre der Kritik der reinen Vernunft zu Gruner, dem Hausfreunde Feder's, geäußert: „Ich „glaube gewiß, wenn ich diese Schrift geschrieben hätte, ich „wäre von Sinnen gekommen, und ich begreife nicht, wie sie „einer hat schreiben können, ohne von Sinnen zu kommen. Ich „wünsche, ich hätte alle metaphysische Gedanken aus meinem „Kopfe; denn es ist wirklich non operae pretium, wenn man so „tief nachdenkt, daß der Körper dadurch leiden muß.“ Dieses Urtheil Garve's mag wohl mittelbar oder unmittelbar an Feder gelangt sein. Wird aber ein Werk, dessen Vollendung ein so tiefes Nachdenken erfordert, daß es den Verfasser der Gefahr

des Von-Sinnen-Kommens aussetzte, nicht nothwendig ein Werk sein, dessen Lectüre „oft die Aufmerksamkeit“ des Lesers „bis zur Ermüdung anstrengt“? Und ein Werk, welches die Aufmerksamkeit seiner Leser so sehr anstrengt, daß es schließlich die Mühe nicht belohnt, kann doch nur im besten Falle ein Werk sein, „das den Verstand seiner Leser immer übt, wenn auch nicht immer unterrichtet“? Und sind nicht „die glücklichen Bilder“, durch welche es „zuweilen der Aufmerksamkeit zu Hülfe kommt“, eben solche Bilder, von denen Garve im Eingange seiner Recension redet? — wie wir sofort hören werden.

Stern citirt aus dem Eingange der Garve'schen Recension zum Beweise, daß sie gleich Anfangs „sehr vortheilhaft“ von der Feder'schen absteche die beiden ersten Sätze. Freilich ist da „Herr Kant“ „einer der tiefsten und gründlichsten Denker“ und zugleich ein Mann von „schöner und fruchtbarer Einbildungskraft“, welche ihm „auch für die abgezogensten Begriffe oft sehr passende und glückliche Bilder darbeut“, und „die Tiefe seines philosophischen Genies“ ist noch „in keinem seiner Werke so sehr“ hervorgetreten, wie in der Kritik der reinen Vernunft; aber von dem angenehmen und populären Vortrage habe dieses Werk in seinen meisten Theilen weit weniger, nicht weil „die Schreibart des Verfassers gealtert“ sei, sondern weil die meisten darin bearbeiteten Materien „von Sinnlichkeit und Anschauung zu entlegen“ seien, „als daß sie mit aller Bemühung des Schriftstellers ihnen wieder könnten genähert werden“ (Allg. Deutsche Biblioth. Anhang zu d. 37. bis 52. Bd. 1783. S. 838 und 839). Aber enthält dieses sauersüße Compliment nicht den versteckten Tadel, daß Kant in der Kritik der reinen Vernunft viel zu entlegene Gebiete der Abstraction beschritten habe? Und dabei ließ Garve völlig außer Acht, was Kant in der Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft über den Vortrag derselben auseinandergesetzt hatte. Kant hätte die von ihm bearbeiteten Materien für die Adepten der Philosophie gar wohl der Anschauung nähern können im Einzelnen, wenn er es nicht als zweckwidrig erkannt hätte für das Ganze. Er hätte seiner Arbeit, ob „diese“

zwar „dem populären Gebrauche“ keineswegs konnte angemessen werden, doch für „die eigentlichen Kenner der Wissenschaft“ gar wohl neben der discursiven Deutlichkeit auch intuitive durch Beispiele und Erläuterungen verschaffen können, und diese flossen „daher auch wirklich im ersten Entwurfe an ihren Stellen gehörig“ ein, blieben aber schließlich weg, weil diese „Hilfs-„mittel der Deutlichkeit nicht schnell genug zu Ueberschauung „des Ganzen gelangen lassen und durch ihre helle Farben den „Gliederbau des Systems verkleben und unkenntlich machen.“ Aber freilich konnte und wollte Kant jene Materien nicht in „dem angenehmen und populären Vortrage“ behandeln, welchen Garve weit überschätzte, weil er jede ächte Speculation — die als solche niemals kann populär werden — bei weitem unterschätzte. Also ein wenig übereilt, — ein wenig vorwitzig war Garve gleich in den beiden ersten Sätzen seiner Recension.

Aber er war es noch mehr in dem dritten Satze: „der „eigentliche Zweck dieses Werkes ist, die Grenzen der Vernunft „zu bestimmen, und sein Inhalt, zu zeigen, daß die Vernunft „allemaal außer diesen Grenzen ausschweift, so oft sie etwas von „der Wirklichkeit irgend eines Dinges behauptet.“ Warum citirte Stern nicht auch diesen Satz? Dabei hätte er ausrufen können: „Wie treffend wußte der vorwitzige Garve den Kern „der Kantischen Lehre zu bezeichnen!“ Denn es ist bloßer Vorwitz, zu behaupten, „der eigentliche Zweck“ der Kritik der reinen Vernunft sei, „die Grenzen der Vernunft zu bestimmen“ in dem Sinne, in welchem Garve diese Grenzbestimmung wollte geliefert wissen. Weil „der Recensent“ Garve — wie er nach Beendigung seines Referates und zu Anfang seiner kritischen Schlußbemerkungen über das Werk ausspricht „längst gewünscht“ hatte, „durch Vergleichung der mit einander streitenden Systeme darzuthun, daß es unmöglich sey, bei irgend einem die Vernunft zu befriedigen“, — weil er gewünscht hatte, auf diesem Wege „zu deutlicern Einsichten von den Gränzen unsers Verstandes“ zu verhelfen; — so sollte nun auch Kant dergleichen eigentlich bezweckt haben. „Von dieser Seite“ schien dem Recensenten

„das Buch sehr wichtig“. Es leistete „in einigen Artikeln vollkommen, was der Recensent längst gewünscht hatte“ (S. 857). Aber obschon der „Hauptzweck des“ — in der Kritik der reinen Vernunft angelegten — „Systems“ allerdings „die Grenzbestimmung der reinen Vernunft“ war. (Kant's W. R. V, 314 Anm.), so war doch die Kant'sche Grenzbestimmung der reinen Vernunft eine durchaus andere, als diejenige, die Garve im Sinne hatte. Denn Garve hatte den Unterschied und die Tragweite der Begriffe: Schranke, Grenze und Umfang nicht gefaßt. Er sah nicht ein, daß die Schranken unserer Vernunftkenntniß zwar a posteriori „durch Vergleichung der mit einander streitenden Systeme“ durch Ueberschlag dessen, was uns bei allem Wissen immer noch zu wissen übrig bleibt (R. II, 585), können aufgefunden, daß aber die Grenzen und der Umfang unserer Vernunftkenntniß nur nach Gründen a priori, nur durch Ergründung der ersten Quellen aller unserer Erkenntniß, können bestimmt, und daß nur durch diese apriorische Grenz- und Umfangsbestimmung unserer Erkenntniß die Streitigkeiten über die Möglichkeit oder die Unmöglichkeit einer Metaphysik können entschieden werden. — Aber Garve's Vorwitz bei Angabe des Zwecks der Kritik der reinen Vernunft wird übertroffen durch seinen Vorwitz bei der allgemeinen Angabe des Inhalts derselben: ihr „Inhalt“ ist, sagt er, „zu zeigen, daß die Vernunft allemal außer ihren Grenzen ausschweift, so oft sie etwas von der Wirklichkeit irgend eines Dinges behauptet.“ Demnach hielt er bei seiner Befangenheit in den naturwüchsigen metaphysischen Vorstellungen des gewöhnlichen Bewußtseins für ausgemacht, daß jede Verwerfung des transscendentalen Realismus mit der Behauptung der Wirklichkeit von Dingen unverträglich sei. Er sah nicht, daß allein Kant's transscendentaler Idealismus zu der Behauptung der Wirklichkeit von Dingen berechtige, daß geometrische, reine naturwissenschaftliche und Erfahrungserkenntniß nur deshalb stattfinde, weil die Dinge, auf die sich diese Erkenntnisse beziehen, Phänomene d. h. gar nichts anderes, als bloße Vorstellungen unseres transscendentalen, aus

Empfindungen die äußere Welt der Körper und die innere Welt der Seelen durch apriorische Synthesen erzeugenden Ich sind.

Nur die Welt der Körper und die Welt der Seelen sind wirklich da, und es giebt außer ihnen gar keine Wirklichkeit. In dem Beweise dieser Wirklichkeit besteht Kant's empirischer Realismus als die Kehrseite seines transcendentalen Idealismus. Dieser den transcendentalen Idealismus und den empirischen Realismus als Einheit zusammenschließende Lehrbegriff giebt aber von selbst Anzeige auf ein den Erscheinungen zu Grunde liegendes übersinnliches Substrat. Denn Erscheinung fordert ihrem Begriffe nach als Correlat ein Ding an sich oder Dinge an sich. Die Art, wie der Erscheinung Dinge an sich zu Grunde liegen, ist unerklärbar und unbegreiflich. Die Affection unserer leiblichen Organe d. h. einzelner aus unseren Empfindungen gebildeter Erfahrungsgegenstände durch organische und unorganische Körper d. h. andere aus unsern Empfindungen gebildete Erfahrungsgegenstände ist als eine zwischen diesen Erfahrungsgegenständen stattfindende Bewegung selbst Erscheinung eines übersinnlichen Vorgangs, der uns ganz unbekannt ist, und der durch die Begriffe Correspondenz, Analogie zwischen Vorgang in der Erscheinungswelt und Vorgang in der Welt der Dinge an sich offenbar seinem an sich seienden Wesen nach nicht im Geringsten begriffen wird. Wie gründlich auch jene Bewegungsvorgänge zwischen unseren Erfahrungsgegenständen mögen erkannt werden: die Dinge an sich, die dafür den mitbedingenden Hintergrund ausmachen, sind und bleiben unerkant und unerkennbar. Mithin sind sie auch nicht wirklich in der Art, in der alles das wirklich ist, was wir als wirklich kennen. Aber die Ideen, die von ihnen gebildet werden, und die für unsere gesammte Erfahrungserkenntniß nicht bloß wichtig, sondern nothwendig und unentbehrlich sind, weisen auf eine nur durch leere Kategorien denkbare Realität, von der uns freilich weder theoretische, noch praktische Erkenntniß die Bestimmung giebt, wie sie ist, von der uns aber

die praktische Erkenntniß enthüllt, daß sie ist, ob sie uns gleich als an-sich-seiende unfaßbar bleibt. Das alles hätte Garve in der Kritik der reinen Vernunft als ihren allgemeinen Inhalt auffinden können. Was er im Jahre 1781 nicht auffinden konnte, aber auch nach der Veröffentlichung der Kritik der praktischen Vernunft im Jahre 1788 niemals auffand, war der in diesem Werke gelieferte Beweis: wie unerkennbar die übersinnliche Welt im Uebrigen uns auch bleibt; — wir erkennen wenigstens das Gesetz, das in ihr herrschend ist, und das giltig ist für unsere Willensbestimmungen, — so daß wir die phänomenale, die wirkliche Welt in der wir als empirische Charaktere leben, nach den Vorschriften jenes Gesetzes einrichten und formen sollen.

Da Garve den Zweck und den Inhalt der Kritik der reinen Vernunft so vollständig mißdeutete, so dürfen die übrigen Bemerkungen im Eingange seiner Recension nicht Wunder nehmen: Der Verfasser der Kritik der reinen Vernunft glaubte „die Ungültigkeit gewisser Grundsätze, deren der Mensch durchaus „nicht entbehren, oder deren er sich nicht ent schlagen kann, in „allen den Bedeutungen, in denen sie bisher gebraucht worden, „gefunden zu haben“; er mußte „einen neuen Sinn für sie suchen“ und „ein neues Gebäude von Ideen für sie aufführen“, nachdem er „alle die niedergerissen“ hatte, „worin sie bisher waren aufbewahrt worden“. Als ob Kant in der Kritik der reinen Vernunft die bloße Umformung alter Grundsätze zum Ausgangspunkte und, wenn er auch ein neues System erbaute, doch vor allen eben die Erbauung eines neuen Systems, und nicht vielmehr den Gewinn gründlicher und zuverlässiger Erkenntniß zum Endziel seiner Untersuchungen gemacht hätte! Und ist hier nicht ein Anklang des berüchtigten Feder'schen Urtheils vorhanden: „Es sind die gemein bekannten Grundsätze der „Logik und Ontologie nach den idealistischen Einschränkungen „des Verfassers ausgedruckt“?

Sodann: „der Verfasser, um sein System begreiflich zu „machen, hat nöthig gefunden, auch eine neue Terminologie „einzuführen“. Als ob die Kritik der reinen Vernunft möglich

gewesen wäre ohne neue Terminologie! und hier auch nicht ein Dämmerchein der Ahnung, daß die Kritik der reinen Vernunft die philosophische Sprache Deutschlands und nicht nur Deutschlands schuf!

Ferner: „die Terminologie ist der Faden der Ariadne, ohne welchen auch der scharfsinnigste Kopf seine Leser durch das „dunkle Labyrinth abstrakter Speculationen nicht würde durchführen können“. — — „Das Tageslicht des gemeinen Menschenverstandes, so viel Mühe man sich auch geben mag, es in diese „finstere einsame Gänge zu bringen, kann sie doch selten hinlänglich erhellen.“ Garve hatte Lessing's Ausspruch über jene Weltweisen vergessen, die uns in Gängen „voll Nacht zum glänzenden Throne der Wahrheit führen, wenn Schullehrer in Gängen voll eingebildeten Lichts zum düsteren Throne der Lügen leiten“ (Lessing's W. M. III, 236. 331). An solchem eingebildeten Licht, — dem „Tageslicht des gemeinen Menschenverstandes“ war Garve so reich wie Feder. Daher schloß er den Eingang zu seiner Recension mit der Erklärung: „Hier ist das „System des Verfassers, sowie es sich in dem Kopf des Recensenten ausgebildet hat. Er hofft, daß die Veränderungen, die „es dadurch erlitten, wenigstens nicht größer und nachtheiliger „seyn werden, als die, welche es in dem Kopfe jedes andern „Lesers erleiden muß, wenn es verständlich oder brauchbar seyn „soll“. Er also wollte das Kant'sche System verständlich oder brauchbar machen? Er, der weder das Problem der Kritik der reinen Vernunft, noch das Mittel zur Lösung desselben faßte! Arrogant war er freilich nicht, wohl aber suffisant.

Wie Kant „beim Anblick“ der Einen Zeile in der Göttingischen Recension: „„Dies Werk ist ein System des transscendenten (oder, wie der Recensent es übersetzt, des höheren) Idealismus““ bald sah, „was für eine Recension da herauskommen würde“, so konnte er beim Anblick des Einganges. zur Garveschen Recension ebenfalls sehen, daß da eine nicht minder verfehlte Recension herauskommen würde, — ungefähr eine solche, „als wenn Jemand, der niemals von Geometrie etwas gehört

„oder gesehen hätte, einen Euklid fände“ und darüber das Urtheil fällt: „Das Buch ist eine systematische Anweisung „zum Zeichnen, der Verfasser bedient sich einer besondern „Sprache, um dunkle, unverständliche Vorschriften zu geben, „die am Ende doch nichts mehr ausrichten können, als was „Jeder durch ein gutes natürliches Augenmaaß zu Stande „bringen kann, etc.“ Dieser Sarkasmus, der gegen die Göttin- gische Recension gerichtet war, traf mit jedem seiner Worte auch die Garve'sche Recension.

b) die transcendentale Ästhetik.

Die — von Feder wörtlich in seine Recension aufgenom- menen — Sätze, mit denen sich Garve zu dem Bericht über die transcendentale Aesthetik wendet, stellen folgende Behauptungen als Kant's Ansicht hin: „alle unsere Erkenntnisse entspringen „aus gewissen Modificationen unserer selbst, die wir Empfin- „dungen nennen“, aber Garve irrt. Unsere Erkenntniß entspringt nach Kant aus reinen Begriffen, welche das Denken mit reinen Anschauungen und Empfindungen verbindet und in dieser Ver- bindung als Erkenntnisse constituirt. — „Worin diese“ [die Empfindungen] „befindlich sind,“ fährt Garve fort, „woher sie rühren, das ist uns im Grunde völlig unbekannt.“ Völlig un- bekannt im Grunde nicht, — ist im Sinne Kant's zu entgegen. Wenn man hier den Ausdruck „befindlich“ für statthaft hält, so sind sie in der Seele, in dem Gemüth, — genauer: in dem em- pirischen Ich befindlich, mit welchem als dem Object der Apper- ception das reine Ich als das Subject derselben ein doppeltes und dennoch einheitliches Ich ausmacht. Auch ist uns bekannt, daß die Empfindungen nicht allein aus dem empirischen Ich herrühren, sondern in ihm veranlaßt sind durch irgend etwas, das nicht unser empirisches Ich ist. — „Wenn es,“ sagt Garve weiter, vermeintlich Kant's Ansicht reproducirend, „ein wirklich „Ding giebt, dem die Vorstellungen inhären; wirkliche Dinge, „unabhängig von uns, die dieselben hervorbringen: so wissen

„wir doch von dem einen so wenig wie von dem andern das „mindeste Prädikat. Dem ohnerachtet nehmen wir Objekte an, „wir reden von uns selbst, wir reden von den Körpern als von „wirklichen Dingen; wir glauben beyde zu kennen, wir urtheilen über sie.“ Was will denn hier Garve? Die wirklichen Dinge sind die Körper und die Seelen. Wir nehmen sie nicht bloß an, sondern wir wissen, daß sie da sind. Wir reden von ihnen nicht „als von wirklichen Dingen,“ sondern sie sind die einzigen wirklichen Dinge, von denen wir reden können. Wir glauben nicht bloß, sie zu kennen, sondern wir kennen und erkennen sie mit Gewissheit und Wahrheit. Auch fällen wir über sie nicht bloß irgend welche Urtheile, sondern nothwendige und allgemein gültige. Diese Dinge sind aber nicht unabhängig von uns, sondern ganz und gar beruhend in der synthetischen Einheit unseres Selbstbewußtseins. Die von uns unabhängigen Dinge hingegen, die wir zu den von uns abhängigen hinzudenken als mitbestimmend das Dasein und die Beschaffenheiten der letzteren, sind nicht wirkliche Dinge, sondern Dinge von einer Art der Realität, die uns unvorstellbar bleibt. Gleichwohl gilt in Rücksicht dieser von uns unabhängigen Dinge nach Kant nicht ein „wenn es“ dergleichen „gibt,“ sondern es ist nach Kant zweifellos, daß es dergleichen gibt.

Garve's demnächst folgende Fragen hat Feder weggelassen: „Durch welches wunderbare Kunststück veranstaltet es die Natur, „daß eine Reihe von Veränderungen in uns, sich in eine Reihe „von Dingen außer uns verwandelt?“ — Garve „blieb“ nicht weniger, als Feder an dem Idealismus „hängen“, der ihm in der Kritik der reinen Vernunft entgegengetreten war. — „Auf welche Weise geschieht es,“ fragt er weiter, „daß, bey der gänzlichlichen Unähnlichkeit die zwischen den Vorstellungen und den „Objekten, wenn es deren gibt, obwaltet, doch jene auf diese hin- „zuführen, uns von jenen [*sic*] Kenntnisse zu verschaffen scheinen?“ — Als ob die Frage: wie entsteht der empirische Idealismus? das Problem der Kritik der reinen Vernunft wäre! Garve hat den Lehrbegriff des transscendentalen Idealismus und empirischen

Realismus, den Kant brauchte, um die Möglichkeit der mathematischen Erkenntniß, der reinen Naturwissenschaft, der Erfahrung zu beweisen, nicht besser gefaßt als Feder. Nach diesem Lehrbegriff waltet nicht Unähnlichkeit zwischen unseren Vorstellungen und den Erfahrungsobjekten, die es ganz zweifellos giebt, ob, sondern vollständige Uebereinstimmung, da die Erfahrungsobjekte nichts anderes sind, als unsere Vorstellungen. Dagegen ist die Frage, ob zwischen unseren Vorstellungen und den Dingen an sich, unter deren Einfluß die Empfindungen in uns emporkommen, Aehnlichkeit obwalte, sinnlos, da ein Ding an sich nicht als unsere Receptivität kann gedacht werden. Unsere Vorstellungen aber scheinen nicht bloß auf Dinge an sich hinzuführen, sondern unsere Empfindungen führen ebenso zweifellos darauf hin, wie das Subjekt der Apperception, unser rein intellectuelles Ich zweifellos darauf hinführt. Indessen scheinen weder zu verschaffen, noch verschaffen in der That weder die Empfindungen, noch das intellectuelle Ich uns irgend welche „Kenntnisse“ von Dingen an sich; sondern sie verschaffen uns bloß die Kenntniß, daß irgend welche Dinge an sich irgend wie sind und zu unserer Receptivität irgend wie in Beziehung stehen, weiter aber keine Kenntniß, und gar nichts von Erkenntniß derselben. — Garve fährt fort: „dieses Geheimniß zu erklären, geht „nun Herr Kant also zu Werke: Die erste Frage ist: „was gehört zum Sehen, Hören, mit einem Wort, zum äussern Empfinden? „Die zweyte: was gehört dazu, aus den Erscheinungen des Auges, „den Eindrücken des Ohrs, Begriffe von Gegenständen zu machen, „oder, mit anderen Worten, daraus eine Kenntniß zu formiren, „dergleichen wir eine haben.“ Mit diesen beiden Fragen wollte Garve, wie es scheint, die Grundfrage der transscendentalen Aesthetik und die Grundfrage der transscendentalen Analytik wiedergeben. Aber die Kritik der reinen Vernunft ist weder Physiologie, noch Psychologie. Für den Transscendental-Philosophen sind Auge und Ohr selbst Erscheinungen. Auch handelt es sich in der transscendentalen Analytik nicht darum, aus Erscheinungen Begriffe von Gegenständen zu machen, sondern —

bei Anwendung von Garve's Worten — darum, aus Erscheinungen Gegenstände zu machen durch reine Begriffe.

Garve's unzulängliches, zusammenhangloses, verwirrtes Referat über die transscendentale Aesthetik, das Feder noch bedeutend verkürzte, ändert willkürlich Kant's Deduction ab, reißt aus ihr einzelne Stücke heraus und untermengt sie mit Behauptungen, die Kant nie aufgestellt hat. „Das ist für uns wirklich“, soll Kant erklärt haben, „was wir uns irgendwo und irgendwann vorstellen“. Kant hat aber erklärt: Das ist wirklich, was im Raum und in der Zeit seine empirische Stelle hat, was mit einer Wahrnehmung nach empirischen Gesetzen zusammenhängt (R. II, 299. 301). Von dieser Erklärung hat Garve das wichtigste Moment: empirische Stelle, weggelassen. Bei einer anderen hat er eine Reflexion Kant's durch eine eigene ersetzt, die ganz unhaltbar ist. Kant sagt in der „Erläuterung“ zu dem ersten und zweiten Abschnitt der transscendentalen Aesthetik, daß die, welche die absolute Realität und zwar die Subsistenz des Raumes und der Zeit behaupten, damit „zwei „ewige und unendliche für sich bestehende Undinge annehmen, „welche dasind (ohne daß doch etwas Wirkliches ist), nur um „alles Wirkliche in sich zu befassen“ (R. II, 47). Diesen Satz Kant's aus der „Erläuterung“, welchen Garve bei seinem Bericht über den Beweis für die transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit zuvörderst glaubt berücksichtigen zu müssen, giebt er mit den Worten wieder: „Raum und Zeit sind nichts „wirkliches außer uns, sonst müßte es ganz unendliche Substanzen „geben, die durchaus keine Eigenschaften hätten“. Davon ist aber in Kant's Auseinandersetzung gar nicht die Rede. Denn, wenn Raum und Zeit als daseiende Substanzen, die doch nicht wirklich sind und trotzdem alles Wirkliche in sich befassen, widerspruchslos könnten gedacht werden, so würden sie selbstverständlich mit allen den Eigenschaften ausgestattet zu denken sein, die sie in den mathematischen Lehren beigelegt erhalten. Sind es doch, wie Kant sagt, gemeiniglich mathematische Naturforscher, welche durch die Annahme der Subsistenz von Raum

und Zeit für die mathematischen Behauptungen sich das Feld der Erscheinungen frei machen (R. II, 47). Freilich „verwirren sie sich sehr durch eben diese Bedingungen, wenn der Verstand über dieses Feld hinausgehen will“; und sie können — was nicht weniger gegen ihre Annahme spricht — die objective Giltigkeit der Mathematik und zumal der Geometrie nicht sicher stellen. Die erste und vor allem zu lösende Aufgabe der transcendenten Aesthetik, nämlich die Mathematik als synthetische Erkenntniß a priori zu erweisen, hat Garve völlig übersehen, und dabei nimmt er sich heraus, über die Grundansicht, welche die Lösung jener Aufgabe ermöglichte, das Endurtheil zu fällen, daß durch Kant's Erklärung: Raum und Zeit seien subjective Bedingungen der sinnlichen Anschauung, „das Schwierige“ seiner Meinung verschwinde, indem befremdliche Ideen „durch unbekanntere Wörter ausgedrückt“ seien. Nach Garve hat also Kant seine befremdliche Theorie über Raum und Zeit weniger befremdlich gemacht dadurch, daß er sie in nicht recht faßbare, — in unverständliche Worte einkleidete!

Mit der Bemerkung: „Dieß ist einer von den Grundpfeilern des Kant'schen Systems“, geht Garve zu dem Bericht über die transcendentale Analytik über. Diese Bemerkung hat Feder dahin erweitert: „Auf diesen Begriffen, von den Empfindungen als bloßen Modificationen unserer selbst, (worauf auch Berkeley seinen Idealismus hauptsächlich baut) vom Raum und von der Zeit beruht der eine Grundpfeiler des Kant'schen Systems“. Diese Parallelisirung des Kant'schen und Berkeley'schen Systems wird von Stern einzig und allein auf Feder's Rechnung gesetzt. „Garve“, sagt er, „ist weit entfernt, Kant's Idealismus mit demjenigen Berkeley's „zu verwechseln, wie es Feder gethan hat“ (S. 25). Aber Garve, entgegen ich, hat die Parallele Feder's veranlaßt. Freilich blieb Garve dabei, Kant's transcendenten Idealismus für einen verdoppelten problematischen Idealismus anzusehen, welcher die Existenz der Seelen und die Existenz der Körper dem gleichen Zweifel unterwerfe, — überhaupt Kant's transcendenten Idea-

lismus dem Cartesianischen zu assimiliren. Das geht aus mehreren Stellen seiner Recension und auch aus dem Schlusse derselben hervor, wo es heißt: die Vernunft macht uns nach Kant die Existenz der Dinge zweifelhaft (S. 861). Trotzdem veranlaßte er durch die Auseinandersetzung, die er dieser Behauptung voranschickte, Feder's Parallelisirung des Kant'schen Idealismus mit dem Berkeley'schen. Dort heißt es nämlich: „Der Satz, der in dem System des Verfassers ausgeführt worden, ist in der That der alte bekannte Satz: daß unsere Empfindungen uns nichts von den Qualitäten der Dinge lehren, sondern nur Veränderungen unserer selbst sind, hervorgebracht durch gewisse unbekante Qualitäten der Dinge. Nichts destoweniger erscheinen (besonders bey dem Sinn des Gesichts) diese Modificationen unserer selbst, als Objekte außer uns“ (S. 860 unt.). Wenn nun Garve das Kant'sche System für nichts oder wenig mehr als eine Ausführung jenes alten Locke'schen Satzes erklärte, und Feder diese Ansicht Garve's als richtig annahm, so durfte er von dieser Annahme aus mit Recht das Kant'sche System dem Berkeley'schen an die Seite stellen, welches letztere tatsächlich eine consequente Fortbildung des Locke'schen Systems, obschon in einer ihm entgegengesetzten Richtung, war.

c) Die transcendentale Analytik.

Aus der bisherigen Vergleichung beider Recensionen ergibt sich, daß die Garve'sche kein besseres Verständniß der Kritik der reinen Vernunft an den Tag legt, als die Feder'sche. Eine weitere Vergleichung derselben wird immer dasselbe Resultat haben, daß Garve, wo er nicht Auseinandersetzungen der Kritik der reinen Vernunft in fast wörtlichem Auszuge wiedergiebt, überall Kant's Gedanken ebenso verfehlt, wie der Göttingische Recensent.

Als Beleg dafür citire ich aus dem Anfange seines Berichts über die transcendentale Analytik den — mit einer bloß formalen Abänderung — ebenfalls in die Göttingische Recension übergegangenen Satz: „Erscheinungen unterscheiden sich,“ — nach

der Ansicht Kant's, meint Garve — „von anderen Vorstellungen nur durch die subjektive Bedingung, daß Raum und Zeit damit verbunden sind“ (S. 841 unt.). Damit ist aber der Begriff der Erscheinung in ihrem Unterschiede von bloß subjectiven Vorstellungen einerseits, und von Phänomenen oder Gegenständen der Erfahrung andererseits sehr unzulänglich angegeben. Denn Erscheinung ist nach Kant „der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung“ (R. II, 32), mit anderen Worten: das von einem receptiven Subject in seinem Verhältniß zu Dingen an sich Empfundene. Demnach hat der Begriff: Erscheinung, vier Merkmale: 1. Empfindung eines receptiven Subjectes, 2. Raum- und Zeitanschauung, die zu der Empfindung hinzutritt, 3. Modificationen der Empfindung sowohl, wie der Raum- und Zeitanschauung, die nicht allein aus der Receptivität des Subjects herkommen, 4. unbestimmte Beziehung der auf solche Art in Materie und Form modificirten Empfindung auf ein Objectives kraft der Spontaneität des Subjects. Wird aus dieser unbestimmten Beziehung mittelst der Kategorien die bestimmte auf ein Object, so ist die Erscheinung zum Phänomen oder Gegenstand der Erfahrung geworden.

Garve hielt seine ganze Recension hindurch die falsche Ansicht fest, daß nach Kant's Lehre die Empfindungen in Objecte umgesetzt würden durch Verbindung mit der Raum- und Zeitanschauung. Damit verschloss er sich das Verständniß der transcendentalen Analytik, und er konnte in Folge dessen gegen das Ende seiner Recension, wo er seine Bedenken gegen das Kant'sche System vorbringt, zu der wunderlichen Behauptung gelangen, Kant sei darauf ausgegangen, „alle allgemeine ontologische „und cosmologische Grundsätze, die von wirklichen Dingen etwas „aussagen, und die andere für Abstraktionen aus der Erfahrung „ansehen, aus den eigenthümlichen Bestimmungen des Raumes „und der Zeit herzuleiten.“ (S. 857 u. 858). „Wenn wir,“ sagt „er dort weiter (S. 858), „etwas Substantielles in den äußern „Erscheinungen annehmen; wenn wir von allen Veränderungen „Ursachen voraussetzen, alle zugleichseyende Dinge in wechsels-

„weisem Einflusse glauben: so kömmt dieses uns selbst unbewusst, „daher, weil Zeit und Raum, ohne die nichts als ein Objekt der „Sinne erscheinen kann, alle diese Begriffe in sich schließen.“ Diese Lehre dünkte ihm mit Recht wunderbar und bewog ihn zu dem Ausruf: „Nie sind Zeit und Raum für philosophische „Wahrheiten so fruchtbar gemacht worden, als bey unserm Ver- „fasser“ (S. 858). Aber das Wunderliche liegt nicht in der Lehre der Kritik der reinen Vernunft, sondern in der Ansicht, die Garve von dieser Lehre hegte. Daß Garve sie hegte, zeigt, wie er Gedanken der Kritik der reinen Vernunft auszog, ohne sie zu durchdringen. Hatte er doch aus der transscendentalen Analytik mindestens nicht unrichtig auf S. 841 seiner Recension recapitulirt: „Aus Erscheinungen bildet der Verstand Objekte. „Er selbst bildet sie: denn er ist es, der [mehrere successive „kleine Veränderungen der Seele in ganze, vollständige Empfin- „dungen vereinigt.“ Freilich wurde Garve durch diesen Satz nicht abgehalten, auf der folgenden Seite die von Kant ausdrücklich verworfene Meinung Kant zu imputiren: „die successiven „Eindrücke müssen in Eine Empfindung von dem Sinne selbst „vereinigt werden“ (S. 842 unt.); auch vollzieht diese Synthesis nach Kant nicht der Verstand, sondern die Einbildungskraft. Aber wie in jenem Satze, so gab er auch in dem folgenden auf S. 841 unt. u. S. 842 ob. mindestens nicht geradezu unrichtig Kant's Lehre wieder: „Der Verstand ist es, der diese „Ganzen“ — Garve meint: Empfindungscomplexe — wieder so „in der Zeit an einander hängt, daß sie als Ursache und „Wirkung auf einander folgen; wodurch jedes seinen bestimmten „Platz in der unendlichen Zeit, und alle zusammen die Haltung „und Festigkeit wirklicher Dinge bekommen.“ Wenn er diese Sätze durchdacht hätte, — wie wäre es ihm möglich gewesen, die Ansicht zu fassen, Kant habe alle ontologischen und cosmologischen Grundsätze aus den Bestimmungen des Raumes und der Zeit „herleiten“ wollen, — Kant habe behauptet: Raum und Zeit „schließen“ die Begriffe: Substanz, Ursache, Wechselwirkung „in sich“? Mit dieser falschen Ansicht verband sich

in ihm die andere, ebenso falsche, welche ebenfalls sein Verständniß der Kritik der reinen Vernunft behinderte: Kant fordere, daß „alle unsere Begriffe von Existenzen darnach“ müßten „geprüft werden, ob sie mit den Vorstellungen von Raum und Zeit bestehen können“ (S. 841).

Diese Ansichten treten in Feder's Recension nicht hervor. Die transscendentale Analytik wenigstens ist in ihr der transscendentalen Aesthetik gegenüber als der zweite Grundpfeiler des Systems ziemlich deutlich erkennbar gemacht, obschon nicht als solcher bezeichnet. Trotzdem haben jene Ansichten Garve's vielleicht die berüchtigte Aeußerung Feder's über die transscendentale Analytik herbeigeführt: „Es sind die gemein bekannten Grundsätze der Logik und Ontologie nach den idealistischen Einschränkungen des Verfassers ausgedrückt“. Denn Feder mochte nach der Anleitung Garve's reflectiren: Zeit und Raum enthalten nach Kant's Doctrin die allgemeinen ontologischen Grundsätze, „die von wirklichen Dingen etwas aussagen“; nach jener Doctrin existirt nichts, was nicht in Zeit und Raum existirt; nun sind Zeit und Raum blos unsere Vorstellungen; mithin müssen die allgemeinen ontologischen Grundsätze, die sämmtlich aus Zeit und Raum herzuleiten sind, dieser idealistischen Voraussetzung gemäß eingeschränkt und unter dieser Einschränkung — nur anders, als gewöhnlich — ausgedrückt werden.

Garve meint: in der Kritik der reinen Vernunft werden „alle unsere Begriffe von Existenzen“ „darnach geprüft, ob sie mit den Vorstellungen von Raum und Zeit bestehen können“. Hatte Garve Kant's Dissertation aus dem Jahre 1770 gelesen? Wenn er sie gelesen hatte, warum erwog er nicht, daß Kant unmöglich in der Kritik der reinen Vernunft zur Prüfung aller unserer Begriffe von Existenzen einen Satz als Richtmaß billigen werde, den er bereits in der Dissertation, wenn man ihn als gültig für jedwede Existenz der Dinge ansehen wolle, als erschlichen, als axioma subreptitium verworfen hatte, — den Satz nämlich: alles, was ist, ist irgendwo und irgendwann (quicquid est, est alicubi et aliquando)? Kant hatte diesen Satz

schon dort als jenem Blendwerk zugehörig angesehen, das uns eben dieselbe Bedingung, unter welcher allein die Anschauung des Objects möglich ist, als Bedingung für die Möglichkeit des Objects selbst vorgaukelt; — hatte dort schon darauf hingewiesen, daß nicht alle Dinge in ihrer Existenz an die Bedingungen des Raumes und der Zeit gebunden seien, daß die Gegenwart des Immateriellen in der Körperwelt virtual, nicht local sei, daß der Raum die Bedingungen möglicher Wechselwirkungen nur für die Materie enthalte, daß aber das, was bei immateriellen Substanzen die Beziehungen ihrer Kräfte zu anderen immateriellen Substanzen sowohl wie zu Körpern begründet, dem menschlichen Intellect gänzlich verborgen bleibe, wie auch Euler bemerkt habe (§ 26. R. I, 334 u. 335).

Für Kant blieb es mit vollem Rechte selbstverständlich, daß zu der sensiblen Welt als Correlat derselben eine intelligible, zu der phänomenalen eine noumenale müsse gedacht werden. Denn unser Denken verliert sich in Ungereimtheit ohne den Gedanken eines An-sich-seienden, das unabhängig von unserm Denken ist. Daher hat Garve das dritte Hauptstück der „Analytik der Grundsätze“: „Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phänomena und Noumena“ völlig mißverstanden, wenn er den Inhalt desselben folgendermaßen glaubte zusammenfassen zu dürfen: „Ob es außer diesen „Objekten, die nur durch Regeln des Verstandes und der Anschauung modificirte Eindrücke sind, noch andre gebe, die man „Dinge für sich nennen könnte, weil ihre Existenz unabhängig „von unserer Vorstellungsart wäre: das ist uns zwar völlig „unbekannt; und diese Dinge, wenn es deren giebt, sind für „uns ohne alle Prädikate, also nichts. Indeß sind wir durch „ein ander Gesetz unsers Verstandes gleichsam gezwungen, sie „problematisch anzunehmen. Und dies ist es eben, was zu dem „Unterschiede zwischen Phänomenis und Noumenis in der alten „ächten Bedeutung Anlaß gegeben hat: Wörter, die eine unaus- „weichliche und doch nie zu beantwortende Frage anzeigen“ (S. 845). Das Mißverständniß Garve's lag hier in seiner Vor-

stellung, Kant könne Dinge an sich nur problematisch annehmen in Folge seiner Behauptung, daß eine Erkenntniß derselben unmöglich sei, weil unsere reinen Begriffe, die Kategorien nur in Verbindung mit Raum- und Zeit-Anschauungen und Empfindungen Sinn und Bedeutung erhielten. Wegen dieser Behauptung stellte Garve sich weiter irrthümlich vor, nach Kant's Lehre dürfe nur das als seiend gesetzt werden, was in Raum und Zeit wirklich sei. Auch hat Garve nicht die geringste Einsicht in Kant's Begriffe vom transscendentalen Object, vom Ding an sich, und vom Noumenon, welche in jenem dritten Hauptstück der „Analytik der Grundsätze“ deutlich unterschieden sind. Dieser Unterschied aber ist — um ihn hier nur kurz anzudeuten — folgender: Das transscendentale Object ist die analytische Einheit des Selbstbewußtseins, das reine Ich als Objectseinheit gesetzt = x, zur Bezeichnung eines unbekanntes An-sich-seienden; das Ding an sich ist das transscendentale Object gedacht durch reine Kategorien; das Noumenon ist das Ding an sich unter einer übersinnlichen oder intellectuellen Anschauung, und zwar das Noumenon in negativer Bedeutung das Ding an sich unter einer intellectuellen Anschauung, die als logisch möglich zugelassen wird, das Noumenon in positiver Bedeutung dagegen das Ding an sich unter einer intellectuellen Anschauung, die als real möglich angenommen wird. Noumena in negativer Bedeutung müssen zugelassen, dürfen nicht schlechthin abgeleugnet werden. Dagegen sind Noumena in positiver Bedeutung nicht anzunehmen, und deshalb ist die Eintheilung aller Gegenstände überhaupt in Phänomene und Noumena (in positiver Bedeutung) unstatthaft.

Bei der Besprechung der „Amphibolie der Reflexionsbegriffe“ kommt wieder Garve's verkehrte Ansicht zum Vorschein: „Raum und Zeit“ seien nach Kant's Lehre „Bestimmungen, die eigentlich Objecte constituiren“ (S. 846 unt.).

d) Die transscendentale Dialektik.

In dem Verständniß der „transscendentalen Dialektik“ hat

Garve vor Feder nichts voraus. Denn zunächst war es Garve, welcher — wie oben dargelegt worden — aus der Kritik der rationalen Psychologie die Gewißheit schöpfte, Kant huldige dem problematischen Idealismus, und dazu einem schrankenlosen, indem er nicht nur die Existenz der Körper, sondern auch unsere eigene Existenz in Frage stelle. Eine Differenz zwischen Garve und Feder findet sich hier bloß in ihrem Urtheil über jene Auseinandersetzung Kant's bei der Kritik des dritten Paralogismus: aus der Identität des Bewußtseins dürfe auf die numerische Identität des Subjects unter anderem deshalb nicht geschlossen werden, weil eine Mittheilung von Zuständen sammt dem Bewußtsein von ihnen durch eine Reihe von Substanzen hindurch eben so denkbar wäre, wie eine Mittheilung der Bewegung durch eine Reihe gleicher elastischer Kugeln, von denen die eine auf die andere in gerader Richtung stößt; — die letzte der Substanzen würde die überkommenen fremden Zustände als ihre eigenen wissen, ohne doch das numerisch identische, das alleinige Subject derselben zu sein, weil nicht bloß die letzte Substanz, sondern mehr noch die ihr vorangehenden Substanzen bei der Erzeugung jener Zustände als thätige Subjecte betheiliget gewesen. Garve lobt jene Auseinandersetzung wegen ihrer Anschaulichkeit: „Diese einzige Metapher erhellt die Gedanken des Verfassers mehr, als alle allgemeinen Erklärungen“ (S. 849 u. 850). Feder tadelt sie als eine oft umhergebotene Einrede, indem er verächtlich in Parenthese setzt: „Ein auch von Hume und längst vor ihm schon gebrauchter Einwurf“ (S. 44 u. 45). Ob hier rücksichtlich Hume's nicht ein kleiner Irrthum Feder's obwaltet, lasse ich dahin gestellt.

Garve's Bericht über die „Antithetik der reinen Vernunft“ hat Feder so sehr zusammengezogen und verkürzt, daß er alle vier Antinomien in Eins nimmt, nicht einmal die Zahl derselben angiebt, kaum von der ersten und zweiten die Thesis und Antithesis errathen läßt, die dritte und vierte aber nur bei dem Hinweis auf „die Vereinigung, die der Verfasser“ zwischen den

„Widersprüchen in der Kosmologie“ „ausfindet“, mit den Worten: „Ursache von Ursachen aufzusuchen“, „keine Ursache“ in der Erfahrung „für die letzte und erste anzunehmen“, oberflächlich streift. Zu der Uebergang der zweiten und dritten Antinomie wurde er wahrscheinlich durch die Aeußerung Garve's bestimmt: „Es ist unmöglich, die Vereinigung, die hier Herr K. stiften will, deutlich mit kurzen Worten vorzustellen; unmöglich, glaube ich, sie deutlich einzusehen“. Bei dieser verkleinerlichen Aeußerung über die Hebung der dritten und vierten Antinomie erwog Garve nicht, daß die Hebung der dritten Antinomie einem Problem galt, „an dessen Auflösung“ — wie Kant späterhin aussprach — „Jahrtausende vergeblich gearbeitet hatten“ (R. VIII, 226), — dem Problem: wie die Causalität durch Freiheit mit dem allgemeinen Gesetz der Naturnothwendigkeit zu vereinigen sei. Indeß weit übereilter noch war Garve's Zusatz zu jener Aeußerung: „Aber das ist deutlich, daß der Verfasser gewisse Sätze für höher und heiliger hält, als seine Systeme; und daß er bey gewissen Entscheidungen mehr Rücksicht auf die Folgen nahm, die er durchaus stehen lassen wollte, als auf die Principia, welche er festgesetzt hatte“ (S. 852). Denn das ist, meine ich, hierbei vor allem deutlich, daß Garve späterhin deutlich einsah, welche Blöße er sich gegeben hatte durch jenes sauer süße Lob von Kant's moralischer Denkungsart auf Kosten seiner philosophischen Consequenz. Späterhin nämlich — in der „Abhandlung über die verschiedenen Principe der Sittenlehre“, 1798, S. 320. 334 — konnte er sich kaum genughun, den strengen systematischen Zusammenhang, welcher in „der ganzen Kantischen Philosophie“ herrsche, zu rühmen, — einen „Zusammenhang, vermöge dessen die Elementar-begriffe des Anfangs schon auf die letzten Resultate am Ende Beziehung haben.“

Wie wenig Garve im Jahre 1782 den Zusammenhang der in der Kritik der reinen Vernunft vorgetragenen Lehren übersah, ergibt sich weiterhin aus Folgendem:

Bei Erwähnung der Kritik des kosmologischen Beweises

für die Existenz Gottes referirt Garve als Kant's Ansicht, daß der „Grundsatz der Causalität“ „aus den Welterscheinungen allein geschlossen“ sei. Nun ist es freilich richtig: wären die Erscheinungen so beschaffen, daß wir bei Apprehension derselben keine Regel gleichförmiger Folge an ihnen bilden könnten, — wäre z. B. der Zinnober bald roth, bald schwarz, bald leicht, bald schwer, ein Mensch bald in diese, bald in jene thierische Gestalt verändert, am längsten Tage das Land bald mit Früchten, bald mit Eis und Schnee bedeckt, — oder wäre gar jede Erscheinung, jede Empfindung bei jedem Menschen in jedem Augenblick seines Daseins absolut different von jeder Erscheinung, jeder Empfindung in jedem nächsten Augenblick seines Daseins, so würden wir allerdings weder den Grundsatz der Beharrlichkeit, noch den Grundsatz der Causalität, noch den Grundsatz der Wechselwirkung ausbilden und anwenden können, mithin gar keine Erfahrung — weder von äußeren Gegenständen, noch von uns selbst — besitzen, also auch keine Welt haben, zu der wir gehörten. Trotzdem ist weder der Grundsatz der Causalität, noch der Grundsatz der Wechselwirkung noch der der Beharrlichkeit „aus den Welterscheinungen geschlossen“. Sondern die Erscheinungen werden „Welterscheinungen“ nur zufolge jener Grundsätze. Garve hatte bei der Lectüre von Kant's Kritik des kosmologischen Beweises schon vergessen, daß eine der Hauptaufgaben der transscendentalen Analytik darin bestanden hatte, zu beweisen: eine objective Zeitfolge für die subjectiven Erscheinungen des äußeren und inneren Sinnes sei nur möglich dadurch, daß wir vermöge des apriorischen, unserem Denken entstammenden Grundsatzes der Causalität unter ihnen eine nothwendige und allgemeingiltige Zeitordnung stiften, welche nicht den Erscheinungen kann entnommen, sondern den Erscheinungen muß zu Grunde gelegt werden, damit eine äußere und innere Erfahrung Möglichkeit und Wirklichkeit gewinne.

Von der speculativen Theologie bleibt nach Kant's Kritik derselben, wie Garve behauptet: „nichts übrig, als die Regel

„für den Verstand: suche unaufhörlich die Quelle aller Realitäten, „das unbedingte Wesen, indem du von Bedingung zu Bedingung hinaufsteigst; aber glaube nie es in irgend einem „wirklich erfahrenen Dinge gefunden zu haben“ (S. 854). Aber Garve geht hier weit in die Irre. Freilich ist der Eindruck, den ihm Kant's Kritik der speculativen Theologie gab, richtig darin, daß sie das negative Resultat hat: Die Vernunft in ihrem bloß speculativen Gebrauche ist nicht zulänglich, zum Dasein eines obersten Wesens zu gelangen (R. II, 497); es kann überall keine Theologie der Vernunft geben, wenn man nicht moralische Gesetze zum Grunde legt, oder zum Leitfaden braucht (R. II, 495). Jedoch die Angabe, jene Kritik lasse von der speculativen Theologie bloß die Regel für den Verstand übrig: suche unaufhörlich die Quelle aller Realitäten, das unbedingte Wesen, aber glaube nie, es in irgend einem erfahrenen Dinge gefunden zu haben, ist eine Erdichtung Garve's. Wie könnte jene Kritik diese werthlose Regel aufstellen, welche gegen ein durchaus widersinniges und daher gar nicht besorgliches Verfahren Einspruch erhebt? Denn welcher Verstand wäre so unverständlich, das ens realissimum unter den einzelnen Dingen der Erfahrung zu suchen? oder zu glauben, daß es — wohl zu merken: das ens realissimum — in einem einzelnen Dinge der Erfahrung könne gefunden werden, oder gefunden worden sei? Ein solches Verbot findet sich in jener Kritik der speculativen Theologie nirgends. Was nach ihr aber wirklich „von der speculativen Theologie übrig bleibt“, ist zunächst der bloß negative, aber wichtige Gebrauch derselben, erstens durch genaue Bestimmung des Begriffs eines allerrealsten Wesens die auf dem Gebiete der praktischen Philosophie gewonnene Gotteserkenntniß von empirischen Einschränkungen so zu reinigen, daß in ihr anthropomorphistische Vorstellungen möglichst vermieden, und statt derselben die transcendenten Prädicate der Nothwendigkeit, der Unendlichkeit, der Einheit, des Daseins außer der Welt, der Ewigkeit ohne Bedingungen der Zeit, der Allgegenwart ohne Bedingungen des Raumes etc. eingesetzt werden, zweitens

aber atheistische Ansichten durch den Nachweis zurückzutreiben, daß dieselben Gründe, durch welche das Unvermögen der speculativen Vernunft in Ansehung der Behauptung des Daseins eines dergleichen Wesens vor Augen gelegt wird, auch zureichen, um die Untauglichkeit einer jeden Gegenbehauptung offenbar zu machen (R. II, 497 u. 498). Diesen zwiefachen Gebrauch läßt Kant's Kritik „übrig“ von der speculativen Theologie als transscendentaler d. h. einer solchen, welche den Begriff des allerrealsten Wesens zum Deismus ausbildet. Dagegen giebt die speculative Theologie als Physikotheologie d. h. als solche, welche den Begriff des allerrealsten Wesens aus der Beschaffenheit, Ordnung und Einheit der Natur zum Theismus entwickelt, das regulative Princip an die Hand, alle Anordnung in der Welt so anzusehen, als ob sie aus der Absicht einer allerhöchsten Vernunft entsprungen wäre, damit wir auf Grund dieser Idee systematische Einheit des Mannigfaltigen im Weltganzen herstellen und durch Eröffnung neuer Forschungswege, die der Verstand nicht kennt, zu einer Menge von Entdeckungen gelangen, in solcher Weise aber den größtmöglichen empirischen Vernunftgebrauch befördern und befestigen. (R. II, 492. 525. 527. 532. 533).

Feder hat von Garve's anderthalb Seiten langem Bericht über die Kritik der spekulativen Theologie nur den Anfang desselben auf einer halben Seite seiner Recension zum Abdruck gebracht und damit allerdings das eben gerügte Versehen Garve's vermieden, aber auch jede, selbst nur oberflächliche Einsicht in den Inhalt und die Bedeutung jener Kritik Kant's den Lesern der Göttinger Recension vorenthalten.

Von Kant's Kritik der speculativen Theologie aus wirft Garve sogleich einen Blick auf Kant's Begründung der Moraltheologie in der Methodenlehre, ohne daß er des Namens: Moraltheologie hier oder anderswo erwähnte. Was Garve darüber in acht Zeilen von Kant's Auseinandersetzungen beibringt, ist dürftig und ungenau. Ich hebe nur die Bemerkungen hervor, welche er seinem kurzen Bericht beifügt:

„Sehr wahr ist es, daß nur das moralische Gefühl uns den „Gedanken von Gott wichtig mache; nur die Vervollkommnung „des ersteren unsere Theologie verbessert.“ (S. 854.)

Diese Bemerkung, welche eine Behauptung Kant's bestätigen soll, enthält nichts, was Kant behauptet hat. Es ist nicht wahr, daß nach Kant's Ansicht der Gedanke Gottes im Sinne: des höchsten Wesens uns „wichtig“ werde nur in Verbindung mit moralischen Principien. „Der Begriff eines höchsten Wesens ist eine in mancher Absicht sehr nützliche Idee“ (R. II., 469); — „das höchste Wesen bleibt für den bloß speculativen Gebrauch der Vernunft ein — — fehlerfreies Ideal, ein Begriff, welcher die ganze menschliche Erkenntniß schließt und krönt“ (R. II, 498). Garve hat also zunächst die Wichtigkeit der Idee des höchsten Wesens und die Wichtigkeit der Gewißheit von der Existenz des höchsten Wesens nicht unterschieden. Daß wir der Existenz des höchsten Wesens, und zwar im Sinne: „eines einigen, allervollkommensten und vernünftigen Urwesens“ (R. II, 627 u. 628), mithin der Existenz Gottes gewiß werden, — das ist uns allerdings „wichtig“ nur auf Grund moralischer Principien. Denn der Satz: es existirt Gott, bleibt, wie der Satz: die Seele ist unsterblich, und der Satz: der Wille ist frei, für die speculative Vernunft jederzeit transcendent, und „diese drei Sätze“ „haben gar keinen immanenten, d. i. für „Gegenstände der Erfahrung zulässigen, mithin für uns auf einige „Art nützlichen Gebrauch, sondern sind an sich betrachtet ganz „müßige und dabei auch äußerst schwere Anstrengungen unserer „Vernunft“ (R. II, 616). Moralische Vernunftprincipien allein machen uns die Frage nach der Existenz Gottes wichtig. Ehe die moralischen Begriffe genugsam gereinigt und bestimmt, und die systematische Einheit der Zwecke nach denselben und zwar aus nothwendigen Principien eingesehen waren, fand, wie die Geschichte der menschlichen Vernunft lehrt, eine auffallende Gleichgiltigkeit hinsichtlich jener Frage Statt (R. II, 629 u. 630). Aber nicht „das moralische Gefühl“ machte sie wichtig — nach Kant's Ansicht; — nicht „die Vervollkommnung des moralischen

Gefühls verbessert die Theologie.“ Dies ist das zweite Versehen, welches Garve in der oben citirten Bemerkung beging, indem er seine vorgefaßte Meinung in Kant's Darstellung hineintrug. Nach Kant „hat immer nur reine Vernunft, aber nur in ihrem „praktischen Gebrauche, das Verdienst, ein Erkenntniß, das die „bloße Speculation nur wäñnen, aber nicht geltend machen kann, „an unser höchstes Interesse zu knüpfen;“ — und ebenso verbesserte und verbessert immer nur reine Vernunft, aber nur in ihrem praktischen Gebrauche, die Theologie; denn „eine größere „Bearbeitung sittlicher Ideen, die durch das äußerst reine Sittengesetz unserer Religion nothwendig gemacht wurde, schärfte die „Vernunft auf den Gegenstand, durch das Interesse, das sie an „demselben zu nehmen nöthigte,“ und sittliche Ideen „brachten „einen Begriff vom göttlichen Wesen zu Stande, den wir jetzt „für den richtigen halten, — — — weil er mit den moralischen „Vernunftprincipien vollkommen zusammenstimmt“ (R. II, 630).

An jene Bemerkung über das moralische Gefühl knüpft dann Garve die folgende:

„Aber daß es möglich sey, dieses Gefühl und die darauf „gegründeten Wahrheiten festzuhalten, nachdem man alle übrigen „Empfindungen, die sich aufs Daseyn der Dinge beziehen; und „die daraus gezogene Theorie aufgehoben hat; daß man in „dem Reiche der Gnaden wohnen und leben könne, nachdem „vorher das Reich der Natur vor unsern Augen verschwunden „ist: das, glaube ich, wird in den Kopf und das Herz nur sehr „weniger Menschen Eingang finden“ (S. 854 u. 855).

In dieser Bemerkung ist alles von Grund aus verkehrt. Das moralische Gefühl ist nicht „festzuhalten,“ sondern es entsteht nothwendig, wenn der Wille oder die freie Willkür des Menschen durch das moralische Gesetz bestimmt wird. — Auf das moralische Gefühl gründet sich keine von den „Wahrheiten,“ die Garve im Sinne hat; sondern auf die Idee der Pflicht, auf die Idee der Freiheit gründet sich die Idee Gottes und die Idee des ewigen Bestehens unseres eigentlichen Selbst, und auf die Ueberzeugung von der Ausführbarkeit der Zwecke, welche sich

ein durch das moralische Gesetz bestimmter Wille setzt, gründet sich die Gewißheit von der Realität der Gottes- und Unsterblichkeits-Idee. — Kant hat „die Empfindungen, die sich aufs Daseyn der Dinge beziehen,“ nicht „aufgehoben;“ denn nach ihm ist das wirklich, „was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt.“ — Aber die falsche „Theorie,“ die aus den Empfindungen geschöpft war, d. h. die Theorie des transscendentalen Realismus hat Kant in der That „aufgehoben,“ indem er bewies, daß weder Natur, noch Freiheit übrig bleibe, wenn wir der Täuschung des transscendentalen Realismus nachgeben (R. II, 426); und eben dadurch, daß er diese Täuschung aufhob, wurde ihm der Nachweis möglich, daß wir „in dem Reich der Gnaden wohnen und leben“ können, indem zugleich „das Reich der Natur vor unseren Augen“ fest und sicher gegründet ist.

Statt jener Aeüßerungen Garve's über Kant's Moralthologie hat Feder seiner Recension drei — an und für sich bedeutungslose, aber zur Kennzeichnung seines Eigendünkels bedeutsame — Sätze eingefügt des Inhalts: daß er „die Art, wie der Verfasser der gemeinen Denkart durch moralische Begriffe Gründe unterlegen“ wolle, „lieber ganz“ übergehe, da er die rechte Art, „die Begriffe vom Wahren“ „an die Begriffe vom Rechtsverhalten anzuknüpfen“ „in der Wendung und Einkleidung des Verfassers“ nicht erkenne.

e) Die transscendentale Methodenlehre.

Von der „Methodenlehre“ berücksichtigt Garve nur die „Disciplin“ und den „Kanon der reinen Vernunft,“ ohne die „Architektonik“ und die „Geschichte der reinen Vernunft“ auch nur mit Einem Wort zu erwähnen, und von der „Disciplin der reinen Vernunft“ berücksichtigt er eingehender nur die Disciplin derselben im dogmatischen Gebrauche. Aber alles, was er von Kant's Erörterungen über den Unterschied zwischen philosophischer und mathematischer Erkenntniß beibringt, ist unzulänglich. So sagt er z. B.: „Die Mathematik ist die einzige Wissenschaft,

„die ihre allgemeinen Begriffe anschaulich machen kann, ohne „ihrer Allgemeinheit das geringste zu benehmen. Die Philosophie „kann ihre Begriffe nicht anders anschaulich machen, als durch „Beyspiele aus der Erfahrung, die immer die Einschränkungen „des besondern Falls mit sich führen“ (S. 855). Aber hier ist — abgesehen von anderem — der wesentliche Unterschied zwischen beiden Wissenschaften nicht berührt: Die Mathematik kann durch Construction, durch ihre eigene Handlung die Gegenstände ihrer Begriffe in einer reinen Anschauung vollständig hervorbringen und so ihre allgemeinen Begriffe in concreto oder im Einzelnen, trotzdem aber a priori, mithin allgemeingiltig d. i. giltig für alle möglichen Fälle, die unter denselben Begriff gehören, und nothwendig giltig für jedermann vor Augen stellen und bestimmen; sie giebt sich ihre Gegenstände selbst ihren Begriffen gemäß in einer Anschauung, in welcher sie jedes Merkmal eines jeden ihrer Begriffe an den Gegenständen der letzteren aufzeigen und bei jeder nur immer möglichen Verbindung der Merkmale die Uebereinstimmung zwischen Gegenstand und Begriff, immer unter der Controlle jener Anschauung, schematisch exhibiren kann. Die Philosophie dagegen kann ihre Gegenstände nicht selbst vollständig hervorbringen, sondern muß die letzteren, was den Gehalt derselben betrifft, empirisch überliefert bekommen, und hat für sie nichts a priori in Bereitschaft, als unbestimmte Begriffe der Synthesis möglicher Empfindungen, sofern diese zur Einheit der Apperception in einer möglichen Erfahrung gehören (R. II, 559 u. 560). Von diesem allen findet sich in Garve's Recension so gut wie nichts, obschon er weiter noch über Kant's Ansicht vom Wesen der Definitionen, und zwar nicht unrichtig, auch der Axiome und der Demonstrationen, aber wiederum in unzulänglicher Art, referirt.

Den Abschnitt über die „Disciplin der reinen Vernunft im polemischen Gebrauch,“ welcher für die Einsicht in die Entstehung des Kriticismus so überaus wichtig ist, fertigt er in vier und einer halben Zeile ab, ohne daß er der Stellung Kant's zu Hume auch nur vorübergehend gedächte.

In Bezug auf „den Kanon der reinen Vernunft“ macht Garve die Angabe: er „besteht aus ihrem höchsten Zwecke, nämlich, Moralität oder Würdigkeit zur Glückseligkeit“ (S. 856). Hier liegt aber ein zwiefacher Irrthum vor. Denn der höchste, — im Sinne von: der vollständige Zweck der Vernunft ist nicht „Moralität oder Würdigkeit zur Glückseligkeit,“ sondern Moralität oder Würdigkeit zur Glückseligkeit und daneben Glückseligkeit ausgetheilt in genauem Ebenmaße zur Moralität, so daß die Moralität die Bedingung für den proportionirten Antheil an Glückseligkeit bildet (R. II, 627). Wäre Moralität allein der vollständige Zweck der reinen Vernunft, so würde ein Kanon derselben garnicht nöthig sein.

Ferner: Der Kanon der reinen Vernunft „besteht“ nicht „aus ihrem höchsten Zwecke,“ sondern er besteht in der allgemeinen, a priori begründeten Vorschrift, die Vernunft solle in ihrem theoretischen Gebrauche annehmen, was zur Verwirklichung des höchsten, — des vollständigen Zweckes, den sie in ihrem praktischen Gebrauche aufstellt, unentbehrliche Bedingung ist, d. h. sie solle in ihrem theoretischen Gebrauche annehmen, „daß jedermann die Glückseligkeit in demselben Maaße zu hoffen Ursache habe, als er sich derselben in seinem Verhalten würdig gemacht hat“ (R. II, 624). Diesem Kanon gemäß hat dann die reine Vernunft weiter Gott und ein künftiges Leben anzunehmen und damit die beiden Fragen zu beantworten, „in Ansehung deren“ allein „ein Kanon“ für den Gebrauch der reinen Vernunft nöthig und „möglich“ ist (R. II, 619).

Dieser doppelt irrthümlichen Angabe läßt Garve die wenig weise, aber überkluge Ausstellung folgen: „daß wir ein gewisses Verhalten, als der Glückseligkeit absolut würdig erkennen; und daß diese Würdigkeit mehr als die Glückseligkeit selbst, der letzte Zweck der Natur sey, beides wird vielen Lesern weniger evident scheinen, als manche von den Sätzen, die die „Kritik des Verfassers verworfen hat“ (S. 856). Garve ahnte nicht, daß gerade das Gegentheil der von ihm vorgebrachten Ausstellung an Kant's Lehre vom höchsten — abgeleiteten — Gut erst einen

berechtigten Einwurf gegen diese Lehre ergibt. Denn erst wenn das Element der Glückseligkeit aus der Idee des höchsten Gutes eliminirt, und der letzte Zweck der Natur oder Schöpfung in der Moralität, und zwar nicht als „Würdigkeit zur Glückseligkeit,“ sondern als Bestimmung der Willkür vernünftiger Wesen durch das moralische Gesetz, gefunden wird, — in jener Moralität, welche eine Seligkeit begründet, in der das Bedürfniß nach Glückseligkeit verschwindet: erst dann ist die Vorstellung vom höchsten Gut zur wahren und ächten Idee erhoben.

Natürlich nahm Garve — damals wenigstens — in dem zweiten Abschnitt des Kanons der reinen Vernunft: „Von dem Ideal des höchsten Guts“ u. s. w. keinen Anstoß an dem bedenklichen, einer besonderen Auslegung bedürftigen und von Kant späterhin auch besonders ausgelegten Satze: „Ohne einen „Gott und eine für uns jetzt nicht sichtbare, aber gehoffte Welt „sind die herrlichen Ideen der Sittlichkeit zwar Gegenstände „des Beifalls und der Bewunderung, aber nicht Triebfedern des „Vorsatzes und der Ausübung“ (R. II, 626, vgl. 625 und im 3. Absch. „des Kanons“ 638 ob.). Garve kleidete diesen Satz und die anderen ähnlichen Inhalts in die Worte: „Die Vernunft „gibt uns a priori gewisse nothwendige Regeln unseres „Verhaltens zu erkennen, die doch nicht wahr seyn, oder „wenigstens nicht Triebfedern für unsern Willen werden „könnten, wenn nicht ein Gott und ein künftiges Leben wäre“ (S. 857). Hierin ist jedoch ohne Zweifel das Mißverständniß eingeschlossen: Das moralische Gesetz könne nicht Triebfeder in uns werden ohne den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit. Das aber war durchaus nicht Kant's Meinung. Sondern Kant meinte: ein Wille, in dem das moralische Gesetz alleinige Triebfeder geworden ohne Zweck, könne bei der Zwecksetzung, die er, wie jeder Wille, für sein Handeln in der Welt nöthig habe, nicht die Beförderung des höchsten Gutes zum allgemeinen Endzweck machen ohne den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit.

Feder theilt in Garve's Worten über „die Methodenlehre“

blos das Factum mit, daß sie eine Disciplin und einen Kanon enthalte, indem er ebenfalls die Architektonik und die Geschichte der reinen Vernunft gar nicht erwähnt, und erlaubt sich dann aus eigenem Vermögen den komischen Zusatz: „Den Inhalt „davon können wir nicht genauer zergliedern; er lässt sich auch „aus dem Vorhergehenden schon gutentheils abnehmen“ (S. 47). Sicher würde eine „transscendentale Methodenlehre,“ die Feder aus der Elementarlehre der Kritik der reinen Vernunft „gutentheils“ hätte „abnehmen“ wollen, ein ergötzliches Produkt geworden sein.

f) Das Endurtheil beider Recensionen über die Kritik der reinen Vernunft.

Garve und Feder schließen beide ihre Recension mit einer Beurtheilung des Gesamtinhalts der Kritik der reinen Vernunft. Garve fällt ein ausführlicheres Urtheil „en detail,“ Feder „urtheilt“ auch hier „durch und durch en gros.“ In dem Endurtheil aber stimmen beide überein, weil Feder es dem Sinne nach ganz, den Worten nach zum Theil von Garve sich angeeignet hat.

Garve giebt zunächst das allgemeine Urtheil ab: „Dieses „System entdeckt unstreitig Schwierigkeiten, die nie ganz gehoben „worden, nie ganz werdengehoben werden können; und verhilft uns „also zu deutlichere Einsichten von den Gränzen unsers Verstandes. „Von dieser Seite ist das Buch sehr wichtig“ (S. 857). Feder nahm, wie sich später zeigen wird, dieses Urtheil an, nur daß er es hinsichtlich der Wichtigkeit des Buches ein wenig einschränkte. Die Kritik der reinen Vernunft war beiden offenbar ganz genehm, so weit sie die hochfliegende Speculation der aus eigener Macht apriorische Erkenntniß anstrebenden Vernunft zu Gunsten der Popularphilosophie, der Philosophie des gemeinen Verstandes zu hemmen oder zu unterdrücken schien.

Weiterhin äußert Garve: „Aber der Verfasser versucht „diese Schwierigkeiten durch eine neue künstliche Wendung „aufzulösen, indem er alles, was wir Gegenstände nennen, zu „Arten von Vorstellungen macht, und die Gesetze der Dinge, in „subjektive Regeln unserer Denkkraft verwandelt“ (S. 857).

Garve verfehlte den Begriff: Gegenstand, bildete sich, wie abermals und abermals zu Tage tritt, eine perverse Ansicht von dem Idealismus der Kritik der reinen Vernunft und „blieb“ an ihm hängen, wie Feder. Darüber merkte er nicht, daß die Methode, die er sich als „neue künstliche Wendung“ vorspiegelte, ein durchaus neuer Anfang der Philosophie war, — eine Revolution der philosophischen Denkart, welche die von Altersher allgemein giltige Annahme: unsere Erkenntniß richte sich nach den Gegenständen, umkehrte, durch den Gedanken: die Gegenstände richten sich nach unserer Erkenntniß.

Obschon, oder vielmehr: weil Garve davon nichts merkte, war sein Vorwitz schnell mit der absprechenden Sentenz fertig: „diese Methode kann noch weniger von ebenso großen oder noch „größern Schwierigkeiten befreyt werden, als diejenigen sind, „denen sie hat abhelfen sollen“ (S. 857).

Und was für „Schwierigkeiten“ sind es denn, von welchen „diese Methode“ nach Garve's Meinung nicht „kann befreyt werden?“ Er berücksichtigt eingehender nur Kant's Theorie von Raum und Zeit. „In der That giebt es kaum, sagt er, „zwey so unbegreifliche Ideen,“ — jene mögen als Dinge, oder als Verhältnisse angesehen werden. Aber er hätte vor allem das Geständniß ablegen sollen: die Unbegreiflichkeit von Raum und Zeit — die er nachlässig Ideen nannte — jene mögen als Dinge, oder als Verhältnisse der Dinge genommen werden, sei ihm erst durch Kant's Auseinandersetzungen klar geworden. Dann erst mochte er fragen: „Ist es begreiflicher, wie eine subjektive Form „unsers Denkens sich als ein Objekt außer uns präsentirt, denn „so scheint doch der Imagination der Raum, selbst der leere „Raum zu seyn. Zeigt das Wort: Gesetz, subjektivische Form, „Bedingung der Anschauung, wenn es nicht von einer Modi- „fikation unserer Vorstellungen, sondern von einer besondern Art „derselben gebraucht wird, etwas mehr an, als daß diese Vor- „stellung sich in uns findet, ohne daß wir ihren Ursprung aus „den Empfindungen, so wie bey den übrigen, zu entdecken „wissen? Ist es also nicht im Grunde ein Geständniß unserer

„Unwissenheit?“ (S. 858)? Aber beide Fragen enthalten nichts, was für Kant's Theorie vom Raume Schwierigkeiten darböte. Die erste Frage: „wie ist es zu begreifen, daß sich eine subjektive Form unsers Denkens als ein Objekt außer uns präsentirt?“ erheischt in der Kritik der reinen Vernunft gar keine Antwort. Denn sie ist psychologisch: wie entsteht die Vorstellung vom Raume? und wie bildet sie sich aus, so, daß der Raum als Objekt außer uns angeschaut wird? Sie ist nicht metaphysisch: ist die Vorstellung vom Raume a priori gegeben? Sie ist nicht transscendental: fließt aus der a priori gegebenen Vorstellung vom Raume synthetische Erkenntniß? und unter welcher Voraussetzung vom Wesen des Raumes kann die Möglichkeit dieser synthetischen Erkenntniß, — die Möglichkeit der Mathematik als synthetischer Erkenntniß a priori allein eingesehen werden? Nur die metaphysische und die transscendentale Frage von der Raumvorstellung, nicht die psychologische, ist in der Kritik der reinen Vernunft zu beantworten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob durch die Lösung des metaphysischen und des transscendentalen Problems etwa auch die Lösung des psychologischen Problems angebahnt wird, oder nicht. Durch Kant's Theorie, daß der Raum bloße Form der Receptivität ist, wird die nach psychologischen Gesetzen zu ermittelnde Ausbildung der Vorstellung vom Raume zum Raume als einem Objekt der Vorstellung allerdings nicht „begreiflicher,“ aber unbegreiflicher auch nicht. Denn für die Psychologie ist es gleichgiltig, ob der Raum an sich existirt, oder nicht. Existirt er nämlich auch an sich, — so würde ihr doch immer die Aufgabe bleiben, zu erklären, wie auf Veranlassung von Eindrücken, die in der Einheit des Bewußtseins sämtlich unräumlich sind und unräumlich bleiben, trotz der Unräumlichkeit derselben das Bild des Raumes als eines Objekts außer uns zusammengesetzt wird. Durch die Annahme aber, daß es besondere Raumempfindungen gebe, die von einem an sich existirenden sinnlichen Raum herrühren, würde, weil diese Empfindungen selbst unräumlich wären, die Construction des gegenständlichen Raumes eben so wenig erleichtert

werden, als sie irgendwie erschwert wird durch die Annahme, daß ein an sich existirender sinnlicher Raum nicht vorhanden ist und demgemäß mittelst einer von außen dargebotenen Raum-Empfindung auch nicht kann kundbar werden, daß aber den Empfindungen unserer Sinne das Uebersinnliche, auf dessen Anregung sie entstehen, seiner uns unbekanntem Ordnung gemäß mannigfache Modifikationen mitgiebt, die wir in unsere räumliche Vorstellungsart zu übertragen genöthigt sind in Folge der uns innewohnenden Anlage, Raum überhaupt zu setzen und unsere Empfindungen in ihm zu lokalisiren. Kurz, die Construction des Raumes als eines Objectes der Anschauung muß — und sie kann — vollzogen werden ohne die Annahme, daß der Raum an sich existirt. Mit der Annahme, daß der Raum an sich existirt, gewinnt daher die Psychologie nichts. Durch Kant's Theorie dagegen gewinnt sie für ihr Problem die richtige Stellung: wie entsteht in dem außerräumlichen, einheitlichen Bewußtsein aus Impressionen, die nur ihrer Qualität und Intensität nach unterschieden sind, das gegenständliche Raumgebilde der Anschauung als extensive Größe?

Garve's zweite Frage: ist das Wort „Gesetz,“ „Bedingung der Anschauung“ nicht im Grunde ein Geständniß unserer Unwissenheit? verweist eben so wenig, als die erste, auf eine Schwierigkeit, welche Kant's Raumtheorie umgiebt. Aber sie beweist Garve's unaustilgbare Voreingenommenheit für den transcendenten Realismus. Er meinte: das Wort: Gesetz sei nur anwendbar auf ein constantes Verhalten an sich existirender Dinge, welches uns durch Modifikationen unserer Empfindungen kundwürde; wenn es uns gelingt, den Ursprung der Vorstellung von einer Regel in Modifikationen der Empfindung zu entdecken, — erst dann haben wir nach seiner Ansicht ein Gesetz, welches als solches uns immer Einsicht in das Wesen selbstständig existirender Dinge gewähren müsse; bezeichnen wir dagegen eine Vorstellungsart, an die wir gebunden sind, im vorliegenden Falle die räumliche, als „Gesetz, subjectivische Form, Bedingung der Anschauung“, so drücken wir damit nur aus, daß sie „sich

in uns findet“, ohne angeben zu können, warum sie „sich in uns findet“. Hiernach soll das Wort: Gesetz, um nicht ein bloßes Bekenntniß unserer Unwissenheit zu werden, nur für eine Regel Giltigkeit haben, die uns das Warum eines Verhältnisses oder Vorganges in der Natur der Dinge enthüllt. Aber Garve ließ außer Acht, daß die Annahme der transscendentalen Realität des Raumes einen solchen Aufschluß auch nicht gewährt. Denn, wenn wir auf Grund von Modificationen unserer Empfindungen auch wüßten, daß ein selbstständig existirender Raum und selbstständig existirende Dinge „sich“ in der Welt „finden“, so wüßten wir damit noch keineswegs, warum sie „sich“ darin „finden“. Und Garve ließ andererseits die Tiefe und den Umfang der Einsicht außer Acht, welche Kant's Doctrin von der transscendentalen Idealität des Raumes gewährt. Er ließ außer Acht, daß der Gedanke: an sich existirende Dinge sind im Raume, nicht kann zu Ende gedacht werden, daß er auf Antinomien führt, nicht bloß auf die in der Kritik der reinen Vernunft aufgestellten, sondern auf mehr, und daß nicht zum geringsten Theile gerade dieser ohne Prüfung als giltig angenommene Gedanke die Metaphysik bis auf Kant zu einem Gewebe von Widersprüchen gemacht hatte. Er ließ außer Acht, daß die Einsicht: Raum und Zeit sind bloße Formen unserer Sinnlichkeit, Bedingungen unserer Anschauung, uns einen merkwürdigen Aufschluß über die Constitution nicht nur unseres Wesens, sondern des ganzen uns umgebenden Universums liefert. Er ließ außer Acht, daß, ob wir gleich nicht einsehen können, warum gerade Raum und Zeit und nicht andere, vielleicht ebenfalls mögliche Formen der Sinnlichkeit Bedingungen unserer Anschauung sind, wir doch auf Grund der Einsicht, daß sie es sind, sowohl die Möglichkeit der Mathematik als synthetischer Erkenntniß a priori, wie auch mit näherer Hinzuziehung der Elemente unseres intellectuellen Vermögens die Möglichkeit der reinen Naturwissenschaft und der Erfahrung erklären können. Er merkte endlich nicht, daß die allerdings ohne wissenschaftliche Begründung giltigen und Macht habenden, aber doch durch die

Vernünfteien einer natürlichen Dialektik gefährdeten Ideen des sittlichen Bewußtseins allein mit Hilfe der Einsicht: Raum und Zeit sind bloße Formen der Sinnlichkeit, in einer wissenschaftlich begründeten Ethik ihre Legitimation empfangen können. Also — das Gesetz: Raum und Zeit existiren nicht an sich, sondern sie sind bloße Formen unserer Receptivität, ist keineswegs, wie Garve meint, „im Grunde ein Geständniß unserer Unwissenheit“; sondern es ist die Lösung eines Räthsel, welche uns Aufklärung über einen großen Irrthum, Einsicht in unser Erkenntnißvermögen und in unser Erkennen, Gewißheit von der Realisationsmöglichkeit unserer sittlichen Ideen verschafft.

Stern nimmt die obigen beiden Fragen bloß für Einwürfe gegen Kant's „Apriorismus“, den er in schiefer Auffassung für „eine Folge von Kant's Subjectivismus“ erklärt (S. 60). Aber jene beiden Fragen Garve's richten sich direct gegen Kant's transcendentalen Idealismus. Denn Garve will ausdrücklich „Schwierigkeiten“ aufzeigen, von denen Kant's „Methode“, Kant's „neue künstliche Wendung“ schwerlich „kann befreyt werden“. Und worin besteht nach Garve diese „neue künstliche Wendung“? Darin, daß Kant „alles, was wir Gegenstände nennen, zu Arten „von Vorstellungen macht, und die Gesetze der Dinge, in „subjective Regeln unserer Denkungsart verwandelt“ (S. 857). Damit will aber Garve offenbar Kant's transcendentalen Idealismus bezeichnen. Gegen Kant's „Apriorismus“ läßt er sich erst im späteren Verlaufe seiner Schlußbeurtheilung aus. Weil Stern diesen Zusammenhang in Garve's Auseinandersetzung nicht beachtete, — schon deshalb sind seine Entgegnungen auf die in Garve's Fragen liegenden Einreden nicht treffend. Daß der Raum, eine subjective Form unseres Anschauens, — nicht „unsers Denkens“, wie Garve angiebt — „sich als ein Object außer uns präsentirt“, ist eine Thatsache. Darauf erwidert Stern: „Die Imagination trägt oft“ (S. 60 unt.). Aber die Imagination trägt hier nicht. Der Raum ist wirkliches Object außer uns. Daß er aber wirkliches Object außer uns nur dann

sein kann, wenn er transscendental-ideal d. h. nichts als bloße Anschauungsform in uns ist, — das hat Kant in der transscendentalen Aesthetik erwiesen, jedoch weder Garve, noch Stern eingesehen. Wie aber aus einer bloßen Anschauungsform in uns ein Object außer uns werden kann, — das darzulegen, ist nicht eine Aufgabe für die Kritik der reinen Vernunft, sondern für die Psychologie.

Auf Garve's zweiten Einwand, daß das Wort: „Gesetz, subjektivische Form“, wenn es nicht von einer Modification unserer Vorstellungen, sondern von einer besonderen Art derselben gebraucht wird, im Grunde nur ein Geständniß unserer Unwissenheit sei, entgegnet Stern: „Da Kant Raum und Zeit „als subjective (wenn auch nicht als bloß subjective) Bestimmungen der Dinge thatsächlich erwiesen hat und beide „eine (auch von Garve anerkannte) Sonderstellung einnehmen, „war er berechtigt, ja sogar genöthigt, dieselben von gewöhnlichen „Begriffen zu unterscheiden und für „„nicht-sinnliche,““ d. h. „aller Erfahrung vorhergehende und mithin apriorische, „Anschauungsformen zu halten“ (S. 60 u. 61).*) Diese Ent-

*) Es ist falsch, Raum und Zeit als „nicht-sinnliche“, und verfänglich, sie ohne Weiteres als „aller Erfahrung vorhergehende und mithin apriorische Anschauungsformen“ zu bezeichnen. Für die Behauptung, daß Kant „Raum und Zeit als bloß subjective Bestimmungen der Dinge“ nicht erwiesen hat, beruft sich Stern auf Trendelenburg's Abhandlung „über eine Lücke in Kant's Beweis von der ausschließenden Subjectivität des Raumes und der Zeit“. Aber daß die Trendelenburg'sche „Lücke“ in Kant's Beweis nicht vorhanden ist, muß für jeden feststehen, der sich Kant's Beweis zu verfolgen angelegen sein läßt. — Kant argumentirte: Raum und Zeit sind allgemein und nothwendig, und darum a priori, und sie sind, obwohl a priori, dennoch objectiv gültig d. h. Erkenntniß ermöglichend und gewährend, „Erkenntnißquellen“ (R. II, 46), wenn transscendental-ideal, wenn „nur subjectiv“; nicht, wie Trendelenburg ihn argumentiren läßt (Hist. Beitr. III, 228. vergl. 216 u. 217): wenn a priori, sind sie subjectiv, also nur subjectiv. — Diesen Satz citire ich aus meiner Abhandlung über „Kant's transcendente Idealität des Raumes und der Zeit. Für Kant gegen Trendelenburg“, in welcher, wie ich glaube, unwiderleglich dargethan ist, daß sich Trendelenburg über „Kant's Beweis von der ausschließenden Subjectivität des Raumes und der Zeit“ gründlich geirrt hat. Das Resultat dieses Beweises läßt sich kurz folgendermaßen angeben: Raum und Zeit

gegnung aber entgegnet nichts auf Garve's Einwand. Denn Garve sagt: das Wort: Gesetz, subjective Form der Anschauung ist nur ein Geständniß unserer Unwissenheit, und darauf antwortet Stern: Kant war berechtigt, ja genöthigt, Raum und Zeit für subjective Formen der Anschauung zu halten, — d. h. im Sinne Garve's: das Geständniß unserer Unwissenheit abzulegen. Damit aber ist Garve's Einwand nicht widerlegt, sondern bestätigt.

Die übrigen Einreden Garve's gegen Kant's Deductionen in der Kritik der reinen Vernunft sind ebenfalls nichtig, jedoch interessant als Vorboten von Einwürfen, die in späterer Zeit ausführlicher, triftiger, meistens aus anderen Gesichtspunkten, aber auch mit größerer Prätension geltend gemacht wurden. Wahrscheinlich hatten darüber diese Angreifer meistens kein Bewußtsein, daß sie in den Fußstapfen des Popularphilosophen Garve wandelten.

Garve beanstandet die Absonderung der „Begriffe“: Raum und Zeit von „allen anderen Begriffen des reinen Verstandes“ und bestreitet die Apriorität aller dieser Begriffe. Weil die Geometrie allgemeine Begriffe anschaulich machen könne, „glaubte“ Kant „eine besondere Art des Anschaulichen bey ihr „zu entdecken, die er die Anschauung a priori nannte“; „dieses „Eigenthümliche der Geometrie, schloß er“, könne nur „aus der „besonderen Natur des Raumes herkommen“; „und da Raum „und Zeit völlig analoge Begriffe sind, so müsse diese Anschauung „a priori beyden, und ihnen allein eigen seyn“. Nun seien ihm „die Begriffe von Raum und Zeit“ als „das Medium“ erschienen, durch welches „die Ideen des reinen Verstandes“ und „die

sind allgemeine und nothwendige Vorstellungen des Menschen, und darum nicht aus der Erfahrung erborgt; gleichwohl aber begründen sie hinsichtlich aller Gegenstände der Erfahrung nothwendige Erkenntniß, wenn sie nichts weiter als bloße Anschauungsformen sind, in denen wir die Erfahrungsgegenstände darstellen müssen; — daraus folgt: wäre der Raum ein Ding an sich oder eine Bestimmung von Dingen an sich, so würde die Wahrheit unserer Raumwissenschaft nicht erweislich sein, mithin der Geometrie als einer Erkenntniß von Gegenständen — obschon nicht als einem Hirngespinnst — apodiktische Gewißheit fehlen.

Erscheinungen der Sinnen“ „vereinigt“ würden; „indem die Begriffe von Raum und Zeit und alle ihre Folgerungen zu den Ideen des reinen Verstandes hinzugesetzt“ würden, entstünden „die Grundsätze, die hinwiederum“, auf die Erscheinungen „angewandt“, „sie in wahre Erkenntnisse“ verwandelten. Im Anschluß an dieses Phantasiestück über die Entstehung der „transscendentalen Aesthetik“ und der „transscendentalen Analytik“ — diese erste Probe einer „Entwicklungsgeschichte“ der in ihnen enthaltenen Lehre — erhebt Garve die in späterer Zeit von anderen in anderer Wendung öfters vorgebrachten Einreden: „Aber zuerst scheint der Verfasser nicht bemerkt zu haben, daß diese ganze Theorie blos auf den Sinn des Gesichts „kalkulirt ist“. — Indeß ist es Garve, der nicht „bemerkt“ hat: Alle Empfindungen, ob sie gleich an und für sich keine Beziehung zum Raume haben, werden mit der Raumanschauung verbunden und im Raume wahrgenommen, jedoch bestimmter oder unbestimmter darin localisirt, — sehr bestimmt außer den Gesichtsempfindungen die des Tastsinnes. — „Ferner,“ wirft Garve ein, „wie kömmt es, daß das Anschauliche der Zeit uns „kaum zu einem oder dem anderen Satze, das des Raums aber, „zu einer ganzen Wissenschaft verholphen hat?“ — Garve's „wie kömmt es?“ ist leicht zu beantworten. Es kommt daher, weil die Zeit nur Eine Dimension hat. — Dann rückt Garve mit dem Bedenken heraus, das seinem Empirismus am angelegensten war: „Ist vielleicht die dem Verfasser eigenthümliche Anschauung „a priori nichts anders, als eine sinnliche Abbildung eines „Verstandesbegriffes, die aber so simpel ist, daß das Individuelle „des Bildes das Gemüth wenig frappirt, und also von der Betrachtung des allgemeinen nicht abzieht? — Sind dann die „Anschauung eines gemahlten Triangels in der Geometrie, und „die eines Facti in der Philosophie so wesentlich von einander „unterschieden? Mich dünkt nein! es sind beydes Erfahrungs-„beyspiele“ (S. 859 u. 860). — Hätte sich Garve die Auseinandersetzung Kant's über die Constructionen der Mathematik klar gemacht, so würde er weder die schematischen Versinnlichungen

geometrischer Begriffe für „simple Abbildungen“ derselben, noch ein „Faktum der Philosophie“ und die schematische Hypotypose eines Triangels — ob mit, oder ohne Malerei — für gleichartige Geistesproducte genommen haben. Er hatte „sich die Dunkelheit nicht abwendig machen lassen“, in die von jeher der Unterschied zwischen intuitiver und discursiver Erkenntniß eingehüllt war, bis er endlich in der Kritik der reinen Vernunft geklärt und aufgeklärt wurde. Aus dem Früheren — dem Referat über die Kritik der reinen Vernunft — füge ich hier zwei Bedenken ein, die ich an den Stellen, wo sie aufgeworfen sind, absichtlich übergangen habe, um die hauptsächlichsten Einwürfe, welche Garve's Recension enthält, im Zusammenhange zu betrachten.

An Kant's Kategorientafel bemängelte Garve: „Auf welchem Grunde beruht diese Eintheilung?“ — Es ist seltsam, daß Garve nicht die Antwort fand: auf der Function des Urtheilens. — „Was beweist ihre Vollständigkeit?“ — Es ist eben so seltsam, daß er aus der Kritik der reinen Vernunft nicht entnahm: die formale Logik; — es giebt so viele reine Verstandesbegriffe, als es logische Functionen in allen möglichen Urtheilen giebt. — „Wenn dieß Verstandesbegriffe a priori, und „nicht bloß logische Classificationen der Prädicate a posteriori „sind: so müssen sie aus der Natur des Verstandes hergeleitet „werden. Scheint es nicht, daß oft auch in dem tiefstinnigsten „System, die Grundbegriffe bloß durch Association entstehen?“ (S. 842). — Daß die Kategorien-Tafel in der Kritik der reinen Vernunft das Product bloß subjectiver, auf keinem objectiven Grunde ruhender Gedanken-Association ist, widerspricht durchaus dem Gange der Untersuchung, welchen Kant in dem ersten Hauptstück der „Analytik der Begriffe“ eingeschlagen und verfolgt hat. Aber beachtenswerth bleibt es doch, daß Garve der erste war, welcher — vielleicht und wahrscheinlich ohne deutliche Einsicht in die Tragweite seines Gedankens — die Forderung stellte, daß die Kategorien als apriorische Verstandesbegriffe „aus der Natur des Verstandes müssen hergeleitet werden“. Der Versuch, einer solchen Forderung zu genügen,

war einer von den Anlässen, welche die nachkantische Philosophie auf Irrwege führten. Kant selbst war überzeugt, diese Forderung, die er durch Aristoteles' Kategorienlehre nicht befriedigt sah, in dem ersten Hauptstück seiner „Analytik der Begriffe“ erfüllt zu haben, — so weit ihre Erfüllung möglich ist. Er war überzeugt, das Verstandesvermögen zergliedert (R. II, 67) und durch die Urtheilsfunctionen, denen die reinen Verstandesbegriffe genau entsprächen, „gänzlich ausgemessen“ (R. II, 78), damit aber die Einsicht gewonnen zu haben, „warum denn gerade diese und nicht andere Begriffe dem reinen Verstande beiwohnen“ (R. II, 80). Er gründete diese Ueberzeugung darauf, daß sein Stammregister „aller ursprünglich reinen Begriffe der Synthesis, die der Verstand a priori in sich enthält“, und durch die allein er „etwas bei dem Mannigfaltigen der Anschauung verstehen, d. i. ein Object derselben denken kann“, „systematisch aus einem gemeinschaftlichen Princip, nämlich dem Vermögen zu urtheilen (welches eben so viel ist, als das Vermögen zu denken), erzeugt“ worden (R. II, 79). Eine weitere Herleitung derselben hielt er für unmöglich. Denn „von der Eigenthümlichkeit unsers Verstandes, nur mittelst „der Kategorien und nur gerade durch diese Art und Zahl derselben Einheit der Apperception a priori zu Stande zu bringen, „läßt sich“, wie er in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft ausspricht, „eben so wenig ferner ein Grund angeben, als warum wir gerade diese und keine andere „Functionen zu Urtheilen haben, und warum Zeit und Raum „die einzigen Formen unserer möglichen Anschauung sind“ (R. II, 742). Aber er hielt die Kategorien nicht für subjective, beliebig uns mit unserer Existenz eingepflanzte Anlagen zum Denken, sondern für selbstgedachte Principien a priori unserer Erkenntniß (R. II, 757 und 758), die, gemäß einem System der Epigenesis der reinen Vernunft, generisch und nur virtualiter — nicht individuell — in Keimen und Anlagen präformirt seien (R. II, 67. IV, 318). Diese in die Natur des menschlichen Denkens zum Zweck der Möglichkeit der Er-

fahrung gelegte Zurüstung (R. VI, 350) entwickle ihre besonderen Theile sowohl, als auch das Verhältniß dieser Theile zu einander (R. VI, 321) unter dem Einfluß des in Raum und Zeit gegebenen Anschauungs-Mannigfaltigen so, daß sie dabei auf die Ausbildung einer bestimmten Anzahl von Gedanken-Typen in einer nicht weiter erklärlichen Art eingeschränkt bleibe (R. VII, 1 A, 357 und 358). Demnach ruht das Kategoriensystem, nach Kant's Auffassung, allerdings auf einem objectiven Grunde, nämlich dem Vernunftzweck: Möglichkeit der Erfahrung; mithin ist es nothwendig und allgemein giltig für das menschliche Denken begründet; aber wir können gar nicht einsehen, warum gerade diejenige Erfahrung, die wir haben, also auch dasjenige Kategoriensystem, das unser Verstand enthält, und warum keine andere Erfahrung und kein anderes Kategoriensystem für uns wirklich und nothwendig sei. Freilich können wir uns keine andere Formen des Verstandes, als unsere Kategorien, und eben so wenig andere Formen der Anschauung, als Raum und Zeit erdenken und faßlich machen (R. II, 192). Aber es wäre doch geradezu ungereimt, wenn wir unsere Erfahrung für die einzig mögliche Erkenntnißart der Dinge, mithin unsere Anschauung in Raum und Zeit für die allein mögliche Anschauung, unsern discursiven Verstand für das Urbild von jedem möglichen Verstande ausgeben wollten. Daher beruht schließlich unser Denken mit seinen Kategorien auf einer in Keimen und Anlagen gegebenen, aber hinsichtlich der Gründe derselben uns unbekanntem „Natur des Verstandes“ und die Erfüllung des Garve'schen Verlangens, „aus der Natur des Verstandes“ die Kategorien hergeleitet zu sehen, ist eben deshalb unmöglich, weil uns die Gründe, durch welche die Natur unseres Verstandes in ihrer Eigenthümlichkeit, in ihren Keimen und Anlagen bedingt wird, ganz und gar verschlossen sind. Soll jedoch eine Herleitung der Kategorien aus „der Natur des Verstandes“ nichts mehr bedeuten, als die ausführliche Entwicklung, wie die Kategorien aus den Urtheilsformen ihren Ursprung, ihre Gliederung und ihre Entfaltung gewinnen, so darf

eine solche von Kant für das eigentliche System der Metaphysik aufbehaltene Exposition allerdings mit Recht gefordert, und sie kann innerhalb ihrer abgesteckten Grenzen hinlänglich geliefert werden.

Garve war auch der erste, welcher die in der „transscendentalen Dialektik“ zum Entwurf des Ideensystems anleitende Correspondenz zwischen den drei Arten des Vernunftschlusses und den drei transscendentalen Ideen leise in Zweifel zog mit den Aeußerungen: „Der Verfasser findet, wir wissen nicht, „welchen Zusammenhang zwischen den logischen Regeln der „Vernunftschlüsse“ und den „Vernunfts-Untersuchungen über „die Seele, die Welt, und Gott“. „Der categorische Schluß führt „ihn auf die Psychologie, der hypothetische auf die Cosmologie, „der disjunctive auf die Theologie. Der Recensent gesteht, „daß er ihm auf diesem Wege nicht zu folgen weiß“ (S. 849). Ein Beweis für den Scharfsinn des Recensenten war dieses Geständniß nicht.

Desgleichen hat Garve in seiner Ablehnung von Kant's tiefsinnigem Beweise für die Denkbarkeit der Causalität durch Freiheit in Vereinigung mit dem allgemeinen Gesetz der Naturnothwendigkeit Nachfolger gehabt, und nicht unbedeutende, — einer Ablehnung, die in ihm von dem Gefühl begleitet war, einem Undurchdrungenen gegenüber zu stehen: „es ist unmöglich, „die Vereinigung, die hier Herr K. stiften will, deutlich einzusehen“ (S. 852). Uebrigens hat er auch späterhin niemals jenen Beweis verständnißvoll durchdrungen.

Die letzten Abschnitte von Garve's Schlußbeurtheilung der Kritik der reinen Vernunft wenden sich wiederum gegen Kant's transscendentalen Idealismus: „Endlich, wenn wir alle Unterscheidungen des Verfassers zugeben, so scheint er uns doch „nicht (seiner Absicht gemäß) hinlänglich erklärt zu haben, wie „wir durch Gesetze unserer eigenen Natur zur Vorstellung oder zur „Ueberredung von etwas Existirendem gelangen. Denn weder „die Begriffe von Raum und Zeit, noch die mit denselben verbundenen Kategorien sind dem Zustande des Wachens und

„der Empfindung, in welchem allein wir existirende Objecte annehmen, ausschließend eigen: sie sind auch den Romanen, Hirngespinnsten und Träumereien gemein, sie finden sich sogar in den Phantasien der Wahnwitzigen. So oft wir träumen, sehen wir das Vorgestellte so gut in Zeit und Raum, in Folge, in gegenseitiger Wirkung, kurz nach den Gesetzen unseres Geistes, und doch erkennen wir es am Ende nicht für wirklich“ (S. 860). Diesen Einwurf nahm Feder in seine Recension auf mit einigen Veränderungen, unter denen die Hervorhebung des bestimmenden Einflusses der Kategorien auf die Constituirung der Wirklichkeit eine Verbesserung ist: „Wir gestehen, daß wir nicht einsehen, wie die dem Menschenverstande insgemein so leichte Unterscheidung des Wirklichen vom Eingebildeten, bloß Möglichen; ohne ein Merkmal des Erstern in der Empfindung selbst anzunehmen, durch blosser Anwendung der Verstandesbegriffe zureichend gegründet werden könne; da ja auch Visionen und Phantasien, bei Träumenden und Wachenden, als äußerliche Erscheinungen im Raume und in der Zeit, und überhaupt unter sich selbst auf's ordentlichste verbunden vorkommen können; ordentlicher bisweilen, dem Anscheine nach, als die wirklichen Ereignisse“ (S. 42 und 43). Demnach wurde Garve ganz ebenso wie Feder getroffen, als Kant auf diesen Einwurf der Göttinger Recension unwirsch entgegnete: „Der Recensent schlägt sich mehrentheils mit seinem eigenen Schatten. Wenn ich die Wahrheit der Erfahrung dem Traum entsetze, so denkt er gar nicht daran, daß hier nur von dem bekannten somnio objective sumto der Wolf'schen Philosophie die Rede sey, der bloß formal ist, und wobei es auf den Unterschied des Schlafens und Wachens garnicht angesehen ist, und in einer Transscendentalphilosophie auch nicht gesehen werden kann“ (R. III, 157 Anm.).

Garve und Feder hatten Beide den Unterschied zwischen den Aufgaben der Transscendentalphilosophie und den Aufgaben der Psychologie gleich wenig beachtet, und daher hatte sich Garve den Verweis Kant's nicht minder zuzurechnen, als Feder.

Dasselbe gilt von den Erwägungen, mit denen sie ihre Recensionen abschließen, und in denen sie den Worten nach zum Theil, dem Gedanken nach durchaus mit einander zusammentreffen.

Diese Erwägungen stelle ich abgesondert zusammen, weil sie für den Ton, der in beiden Recensionen herrscht, charakteristisch sind. Zum Schlusse der Vergleichung verdient er hier wohl eine kurze Berücksichtigung.

3. Der Ton in beiden Recensionen.

Stern sagt: „Zu dem Schlimmsten, was“ Feder zu der Garve'schen Recension „hinzugesetzt hat, gehört der unver-, schämt schulmeisterliche Ton, welchen er sich einem Kant „gegenüber gestattete“ (S. 19). — „Der Ton ist bei Garve ein durchaus anständiger und achtungsvoller“ (S. 24). Dagegen bemerke ich: Unanständig ist der Ton weder in der Garve'schen noch in der Feder'schen Recension, aber achtungsvoll in keiner von beiden. Kant tadelte in seiner öffentlichen Entgegnung auf die Göttingische Recension, daß der Verfasser derselben „aus hohem Tone“ gesprochen habe, und äußerte privatim in seinem — von Stern aufgefundenen — Antwortschreiben an Garve: es „herrschte „durch und durch ein übermüthiger Ton der Geringschätzung „und Arroganz durch die ganze Recension“. Als er bald darauf die Garve'sche Recension las, wie mag er den „Ton,“ der in ihr herrscht, beurtheilt haben? Er durfte finden, daß der Ton der Arroganz in der Feder'schen Recension nur eine Steigerung sei von dem Ton der Suffisanz in der Garve'schen Recension. Denn, wenn der Ton der Feder'schen Recension anmaßend, übermüthig, sogar — mit Stern — unverschämt genannt wird, so muß man, um gerecht zu sein, den Ton der Garve'schen Recension selbstgefällig, vorwitzig, naseweis nennen.

Dieser Ton wird in den Schlußbemerkungen der Garve'schen Recension sehr deutlich vernehmbar.

Garve ertheilt hier Kant die Belehrung, daß der erste

und größte Widerspruch zwischen Sinnlichkeit und Vernunft darin besteht: „jene“ — die Sinnlichkeit — „sagt: es giebt „Dinge, und wir wissen ihre Eigenschaften; diese“ — die „Vernunft — „zeigt deutlich, daß wir von diesen Eigenschaften „nichts wissen; und macht uns daher auch die Existenz der „Dinge selbst zweifelhaft. — Bis hierher ist diese Untersuchung „von der Wirklichkeit der Dinge, zugleich eine Erforschung „unserer Natur, und wir stoßen sehr bald an die Gränze, über „die wir nicht hinauskommen können. Aber welcher Vortheil „daraus entspringen kann, wenn jene Vernunftsidee weiter ver- „folgt und ausgebildet wird; da doch der Widerspruch zwischen „ihr und der Sinnlichkeit, die sie immer begleitet, nie auf- „gehoben werden kann, ist schwerlich abzusehen“ (S. 860 u. 861).

Spricht hier Garve nicht „aus hohem Tone“? als ob er die Grenzen der Vernunft sicherer festzustellen wüßte, als Kant? als ob Kant „den ersten und größten Widerspruch zwischen Sinnlichkeit und Vernunft“ unbeachtet gelassen und eine innerhalb gewisser Grenzen zu beachtende „Vernunftsidee“ zu weit „verfolgt und ausgebildet“ hätte? Und war es kein Vorwitz, die Erfolglosigkeit von Kant's Untersuchungen in der Kritik der reinen Vernunft als nicht unwahrscheinlich hinzustellen?

Feder ersetzte Garve's Belehrung durch eine andere, welche Kant's Unternehmen aus einem Gesichtspunkte für mißlungen erklärte, aus dem es Kant in der Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft selbst beurtheilt hatte, und aus dem es Feder bei der Eingeschränktheit seines philosophischen Horizontes nur schief aufzufassen vermochte: „Die Mittelstraße zwischen „ausschweifendem Skepticismus und Dogmatismus scheint uns „der Verfasser nicht gewählt zu haben.“ „Zuvörderst muß der „rechte Gebrauch des Verstandes dem Grundgesetze unserer „moralischen Natur, also der Beförderung der Glückseligkeit, „entsprechen.“ „Daraus erhellet, daß er seinen eigenen Grund- „gesetzen gemäß angewendet werden müsse, welche den Wider- „spruch unerträglich machen,“ „daß wir an die stärkste und „dauerhafteste Empfindung, oder den stärksten und dauer-

„haftesten Schein, als an unsere äußerste Realität, uns halten „müssen.“ „Wie kömmt der Räsonneur davon ab? Dadurch, daß „er die beyden Gattungen von Empfindung, die innere „und äußere, gegen einander aufbringt.“ „Daher der Materialismus, Anthropomorphismus u. s. w., wenn die Erkenntniß „der inneren Empfindung in die Form der äußern umgewandelt „wird.“ „Daher auch der Idealismus; wenn der äußern Empfindung ihr Rechtsbestand neben der innern angefochten wird.“ „Der Skepticismus thut bald das eine, bald das andere.“ „Unser „Verfasser gewissermaßen auch; er verkennt die Rechte der „innern Empfindung, indem er die Begriffe von der Substanz „und Wirklichkeit als der äußern Empfindung allein angehörig, „angesehen wissen will.“ „Aber sein Idealismus streitet noch „mehr gegen die Gesetze der äußern Empfindung, und die daher „entstehende unserer Natur gemäße Vorstellungsart und Sprache“ (S. 47 u. 48).

Hier erscheint also Kant als ein „Räsonneur“, der mit dem Skepticismus „gewissermaßen“ im Bunde steht. Hier wird er mit dem „sinnreichen Satze*) bekannt gemacht“, „daß beständiger Schein Wahrheit“, — unsere Wahrheit „sey“ (R. III, 156), — einem Satze, den auch heute diejenigen Interpreten Kant's ihm vorhalten dürften, die ihm einen schrankenlosen „Subjectivismus“ zuschreiben. Hier endlich wird er dahin zurechtgewiesen, daß sein Idealismus im Grunde nur eine Sprachveränderung sei.

Verdiente nun Kant diese Zurechtweisung nicht im Sinne der Garve'schen Recension? Gewiß verdiente er sie! Denn die nun folgende „derbe, doch väterliche Lection“ (R. III, 156), mit welcher Feder die eben recapitulirte Zurechtweisung Kant's am Ende seiner Recension abschließt, stammt zur Hälfte wörtlich und dem Inhalt nach völlig von Garve her. Feder ent-

*) Eine Einschränkung und wenigstens in Angriff genommene Berichtigung jenes „sinnreichen“ Satzes hätten Feder und Garve bei Tetens finden können: „Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung“, Leipz. 1777. I. 536. 561 u. 562.

lehnte für diese „Lection“ wörtlich aus dem Garve'schen Elaborat den Satz: „Wenn, wie der Verfasser selbst behauptet, „der Verstand nur die Empfindungen bearbeitet, nicht neue „Kenntnisse uns liefert: so handelt er seinen ersten Gesetzen „gemäß, wenn er in allem, was Wirklichkeit betrifft, sich mehr „von den Empfindungen leiten läßt, als sie leitet“ (Garve's Rec. S. 861, Mitte. — Feder's Rec. S. 48, 2 H.). Garve sagt weiter: „Wenn also die Vorstellungen in uns modificirt und geordnet „und zusammen verknüpft nach diesen und diesen Gesetzen, „vollkommen identisch sind, mit dem, was wir Objecte nennen, „wovon wir reden, und womit sich unsere ganze Klugheit und „Wissenschaft beschäftigt: so ist es auch für uns ganz gleich- „gültig; ob wir die Dinge reduciren auf die Ideen, oder die „Ideen verwandeln in Dinge. Das letztere ist den Gesetzen „unserer Natur gemäßer; — und ist auch unserer Sprache schon „so eingewebt, daß wir uns anders nicht auszudrücken wissen“ (S. 861). — Diesen etwas copiosen Erguß der Garve'schen Herzensmeinung leitete Feder in die präcisere Schluß-Quästion: „Und wenn, das Aeufferste angenommen, was der Idealist be- „haupten will, alles, wovon wir etwas wissen und sagen können, „alles nur Vorstellung und Denkgesetz ist; wenn die Vor- „stellungen in uns modificirt und geordnet nach gewissen Ge- „setzen just das sind, was wir Objecte und Welt nennen: wozu „denn der Streit gegen diese gemein angenommene Sprache? „wozu denn und woher die idealistische Unterscheidung?“ (S. 48).

Feder's Endurtheil und Garve's Endurtheil über die Kritik der reinen Vernunft ist also genau ein und dasselbe Urtheil, — mithin „ein Urtheil, welches“, wie Kant seinerseits replicirte, „alles Eigenthümliche meines Buchs, da es vorher metaphysisch- „ketzerisch sein sollte, zuletzt in einer bloßen Sprachneuerung „setzt, und klar beweist, daß mein angemaaßter Richter auch „nicht das Mindeste davon, und obenein sich selbst nicht recht „verstanden habe“ (R. III, 156 und 157).

Von Kant's Urtheil über die Garve'sche Recension gab

Hamann unter dem 8. December 1783 an Herder die Nachricht: „Er soll nicht damit zufrieden sein, und sich beklagen, wie ein „imbecille behandelt zu werden“. Die zweite Hälfte dieser Notiz — die Klage über die Behandlung als „ein imbecille“ — erwähnt Stern garnicht, und über die erste Hälfte derselben geht er mit den Worten hinweg: „Kant, dem Garve seine un-, verstümmelte Recension zuschickte, scheint auch mit dieser „— so berichtet wenigstens Hamann in einem Briefe an „Herder — nicht zufrieden gewesen zu sein“. Aber hier gilt kein „scheint,“ sondern nur ein „mußte“ — nach Vergleichung der Garve'schen und der Feder'schen Recension. Kant mußte mit der Garve'schen Recension unzufrieden sein, und nicht viel weniger unzufrieden, als mit der Feder'schen. Die Angabe Hamann's, daß sich Kant auch in der Garve'schen Recension „wie ein imbecille“, wie ein Schwachkopf behandelt fühlte, ist durchaus glaublich.

Garve's und Feder's dreistes Absprechen über die Kritik der reinen Vernunft ist wohl erklärlich. Sie hielten das Werk an den Probirstein der Gemeinnützigkeit, an welchem die Popularphilosophie alle schriftstellerischen Leistungen zu schätzen pflegte, und da fanden sie es zur Förderung der vom common sense gebilligten und begünstigten Tendenzen wenig geeignet. Daß eine so einseitige Prüfung für ihr Urtheil den Ausschlag gab, bezeugen Aeusserungen in ihren Briefen.

Feder sagt in einem von Stern zur Hälfte veröffentlichten, auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Briefe an Garve (d. d. Göttingen d. 7. Mai 1782) mit Bezug auf die von ihm abgekürzte Garve'sche Recension: „Ich stellte mir sehr gut vor, „wie nahe es Ihnen gehen müsse, Ihre mühsame Arbeit so re-, ducirt, vielleicht den Geist Ihrer Gedanken so verdorben zu „sehen; — —. Aber kürzer, um vieles kürzer als Sie sie ge-, macht hatten, mußte die Recension werden. — — und — — „nach der Gemeinnützigkeit des Buchs zu urtheilen, hätte ich „sie noch kürzer machen sollen. Bey dieser Abkürzung nun „aber doch Runde und Zusammenhang zu erhalten, mußte ich

„manches umwandeln. An einigen Stellen, besonders am Ende, „erlaubte ich mir auch einiges hinzuzusetzen, was Sie vielleicht „nicht gantz billigen“.

Feder geht in dieser Entschuldigung gegen Garve zu weit. Seine Kürzungen verdarben „den Geist“ der Garve'schen „Gedanken“ nicht, und seine Zusätze, ob sie gleich Garve nicht billigte, widersprachen nicht „dem Geiste“ der Garve'schen „Gedanken“, — wie ich nachgewiesen habe. Das freilich ist hier nur Nebensache. Dagegen ist zur Kennzeichnung der wissenschaftlichen Urtheilsreife Feders seine Bemerkung von Gewicht, daß die Kritik der reinen Vernunft nach Maßgabe ihrer „Gemeinnützigkeit“ auch nicht einmal die neun Seiten Druckpapier zu beanspruchen hätte, welche ihre Recension in den „Göttingischen Anzeigen“ einnahm.

Und wie urtheilte denn Garve über die „Gemeinnützigkeit des Buchs“? Noch im Jahre 1789 wirft er in einem Briefe an Weiße vom 12. December hinsichtlich der Kant'schen Philosophie nach dem Ausruf: „Nie haben die abstractesten Speculationen so viele Federn und Köpfe beschäftigt“, die Frage auf: „Wird „es zur Erhöhung und Veredlung des Nationalgeistes beytragen? „Oder wird es den Philosophen noch mehr vom Geschäfts- und „Weltmann, das System von dem bloßen bon-sens trennen und entfernen?“ Demnach bezweifelte Garve mit der „Gemeinnützigkeit“ der Kant'schen Philosophie überhaupt auch die „Gemeinnützigkeit“ der Kritik der reinen Vernunft, obschon er sie nicht geradehin in Abrede stellte, wie Feder zu thun daran war, welcher aber doch auch, wenigstens vor dem Publikum, gleich in dem ersten Satze seiner Recension anerkannte, daß „dieses Werk die Aufmerksamkeit zuweilen durch unerwartete „gemeinnützige Folgerungen belohnt“. Also liegen auch über die Gemeinnützigkeit der Kritik der reinen Vernunft Feder's Urtheil und Garve's Urtheil nicht weit auseinander.*)

*) Sie würden einander noch näher kommen, wenn Garve wirklich gesagt hätte, was Stern auf S. 65 seiner Schrift ihn über die „Vernunftkritik“ sagen läßt: „Ich lerne wenig daraus“. Indeß betrifft diese Aeußerung

Wie sollte aber, wenigstens nach Garve's Ansicht, ein gemeinnütziges philosophisches Werk beschaffen sein? Es sollte zuvörderst dem Studium der Metaphysik im Ganzen Schranken setzen und ihm höchstens so weit Bahn schaffen, als davon ein Ertrag für die Ausbildung einer optimistischen Weltanschauung abzusehen war, sodann den Glauben an Gott im Anschluß an einen wo möglich theistischen Religionsbegriff kräftigen, das Streben nach Glückseligkeit als Prinzip der Moral festhalten und auf dasjenige Ziel hinlenken, dessen Erreichung allein wahre Befriedigung in Aussicht stellte, — auf die Cultivirung der Kräfte und Triebe, zumal der sympathetischen Triebe, in dem einzelnen Subject, — Cultivirung des Menschengeschlechts überhaupt, Cultivirung der gesammten rohen Natur, und es sollte endlich die Erhaltung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse bei allmäliger und maßvoller Reform der an ihnen vorhandenen Uebelstände zur Pflicht machen, alle diese Lehren aber in einem gefälligen, der Weltmannsbildung entsprechenden und förderlichen Vortrage dem Publicum an's Herz legen.

Es ist klar, daß die Kritik der reinen Vernunft, auf die Kapelle einer solchen Gemeinnützigkeit gebracht, sich nicht als probehaltig erweisen konnte. Denn der „unerwarteten, gemeinnützigten Folgerungen“, durch welche sie die Garve-Feder'sche „Aufmerksamkeit zuweilen belohnte“, gab es wohl nur drei: Die herkömmliche Metaphysik ist nichtig, eine theoretische Erkenntniß über das Gebiet der Erfahrung hinaus unmöglich,

Garve's in seinem Briefe an Weiße v. 13. Febr. 1790 nicht Kant's Kritik der reinen Vernunft, sondern Reinhold's Theorie des Vorstellungsvermögens (Br. von Garve an Weiße, Breslau 1803. I, 366). Hätte Garve aber die „Gemeinnützigkeit“ der Kritik der reinen Vernunft hoch veranschlagt, — wie würde er die Ausbreitung der in ihr enthaltenen Lehren gewünscht haben! Nun behauptet Stern freilich (S. 14 u. 15): Nach dem Erscheinen der „Vernunftkritik“ folgte Garve der Ausbreitung der Kant'schen Lehre „mit lebhafter Theilnahme, wie dies besonders aus seinem vertrauten Briefwechsel mit Weiße hervorgeht“. Aus diesem Briefwechsel geht jedoch hervor, daß seine „lebhafteste Theilnahme“ mehr oder weniger lebhafter Unwille über die Ausbreitung dieser Lehre war.

aber der Glaube an Gott und an die Unsterblichkeit für den moralisch gesinnten Menschen unausbleiblich und unerschütterlich. Im Uebrigen „belohnte“ sie jene „Aufmerksamkeit“ nicht, — als ein abstruses, freilich gut gemeintes, aber schlecht gelungenes Werk. Mußten doch auch die Prämissen und die Beweise, durch welche sie zu ihren drei „gemeinnützigen Folgerungen“ gelangte, für die popular-philosophische Sinnesart Garve's und Feder's undurchdringlich und abstoßend sein! Und dazu mochte in beiden gelegentlich und von fern die Ahnung aufsteigen, daß der Sturz, welchen Kant der alten Metaphysik bereitete, schon die Reinigung des gesammten philosophischen Territoriums einleitete zum Aufbau einer neuen, dem Gesichtskreis des gemeinen Verstandes völlig entrückten, und erst recht hassenswerthen Metaphysik.

Der erste Kämmerer- und Salarienetat der Stadt Königsberg (Ostpr.).^{1) 2)}

Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht
und erläutert

von

Georg Conrad-Königsberg (Ostpr.).

Litteratur: Schmoller, Gustav: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (in der Zeitschrift f. Preuß. Geschichte u. Landeskunde Jahrg. 8 S. 521—569; 10 S. 275—333, 537—589; 11 S. 513—582; 12 S. 353—400. 425—462). Schmoller, G.: Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (in v. Sybels histor. Zeitschrift Bd. 30. S. 40—71). Isaac-sonn, S.: Geschichte des Preußischen Beamtenthums. 3. Bd. Conrad, Georg: Raths- und Gerichtsverfassung von Königsberg (Ostpr.) um das Jahr 1722 (in der Altpr. Monatsschrift Bd. 24. S. 1—48, 193—255).

A. Zur Geschichte des Kämmerer- und Salarienetats.

Schon unter dem großen Kurfürsten waren die zum Theil auf die Kriege, zum Theil auf die mangelhafte Verwaltung der Rätthe zurückzuführenden Schulden der drei Städte Königsberg

1) Diese sowie die im 24. Bande dieser Monatsschrift abgedruckte Arbeit des Verfassers sind ermöglicht worden durch das hochgeneigte Entgegenkommen des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, des Directoriums der Königlich Preußischen Staatsarchive und des Königlichen Geheimnen Staatsarchivs zu Berlin, ferner des Königlichen Oberpräsidiums, der Königlichen Regierung, des Königlichen Oberlandesgerichts, der Königlichen Bibliothek und des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg (Ostpr.), sowie endlich des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg, der mir die Akten des jetzigen städtischen Archivs noch vor seiner Einrichtung mit der größten Bereitwilligkeit zugänglich gemacht hat. Allen diesen Behörden sei hiermit an dieser Stelle der ihnen gebührende Dank ausgesprochen.

2) Warum spricht man seit der Theilung der Provinz Preußen (1878) in der amtlichen Sprache noch immer von „Königsberg in Preußen“?

und der Ueberfluß an Jurisdictionen im gesammten Königsberg beständiger Gegenstand von Beschwerden gewesen. Die Ueber-schuldung der drei Städte hatte die Bewilligung von Steuern, anfänglich der Hülfgelder,¹⁾ später der Tranksteuer,²⁾ behufs Tilgung der Stadtschulden und damit die staatliche Revision der Stadtrechnungen nothwendig gemacht. Die übermäßige Zahl von Raths- und Gerichtspersonen, die einen großen Theil der städtischen Kämmerieinnahmen für sich beanspruchten, trug gleichfalls zum Ruin der städtischen Finanzen bei. Einer einschneidenden Aenderung dieser Verhältnisse hatte hauptsächlich die ständisch gesinnte preußische Regierung widerstanden, welcher die drei Städte Königsberg sowohl in Kämmerei-, Polizei- und Stadt- wie Jurisdictionssachen untergeordnet waren. Der Einfluß derselben wurde gebrochen durch die am 24. Januar 1723 von Friedrich Wilhelm I. befohlene Errichtung der preußischen Kriegs- und Domainenkammer in Königsberg, welcher die Geschäfte der gleichzeitig aufgehobenen Königlichen Amtskammer und des Königlichen Commissariats in Königsberg und außerdem die Aufsicht über die Städte Königsberg und deren Kämmerei-, Polizei- und Stadtwesen — mit Ausschluß des Jurisdictionss-

1) Die „Hülfgelder“ (Subsidiengelder), deren Erhebung den Räten und der Bürgerschaft der 3 Städte Königsberg in der kurfürstlichen Assecuration d. d. Königsberg, den 14. Januar 1656 eingeräumt wurde, bestanden nach der Taxrolle vom 8. Juli 1656 theils in directen Abgaben, welche wesentlich von den Kleinbürgern, den Gewerken aufgebracht wurden, theils in indirecten Abgaben von gewissen Consumptibilien, von denen wesentlich die Großbürger, also die Kaufleute und Mälzenbräuer, betroffen wurden. Sie sollten lediglich zur Tilgung der auf 195037 Thlr. 10 gr. 15 Pf. festgestellten Stadtschulden verwendet werden, wie die Räte in der Assecuration vom 4. Sept. 1656 versicherten. Bis zum Jahre 1695 erfolgte die Erhebung der Hülfgelder.

2) Die Tranksteuer wurde in Königsberg auf Grund der im kurfürstlichen Rescripte d. d. Cölln an der Spree den 18./28. März 1692 approbirten Brauordnung der 3 Städte Königsberg d. d. Königsberg, den 2. Mai 1692 erhoben. Sie bestand in einer Abgabe von 1 fl. von jeder Tonne Bier, welche der Schänker oder Consument an das städtische Brau- (später sog. Tranksteuer-) Collegium zahlte, und in 5 gr. Beisteuer, die von jedem Mälzenbräuer für jede umgesetzte Tonne Bier gezahlt wurde.

wesens — überwiesen wurde.¹⁾ Mit Hilfe dieser ihm treu ergebenen, seinen Befehlen strict nachkommenden Behörde konnte der König einen langgehegten Plan, die Combination der drei Städte Königsberg nach dem Vorgange von Berlin²⁾ und die Neuordnung aller Verhältnisse ins Werk setzen. Noch vor der am 8. Februar 1723 erfolgten Fundation der aus 17 Mitgliedern bestehenden Kammer, an deren Spitze der bisherige bewährte Commissariatspräsident Johann Friedrich von Lesgewang³⁾ trat, erließ der König unter dem 5. Februar 1723 an dieselbe jenes denkwürdige Rescript, welches die Combination

1) Danach ist die Angabe Schmollers (in v. Sybels hist. Zeitschrift Bd. 30 S. 58 und in d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 11 S. 558), nach welcher Königsberg seit 1723 dem Kriegscommissariat unterstellt sein sollte, zu berichtigen. Auch die Angabe Schmollers (in d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 11 S. 523 u. 557), daß die 3 Städte Königsberg (1713) unter einer Abtheilung der Regierung, dem sog. Policeicollegium gestanden hätten, bedarf der Richtigstellung. Das Policeicollegium, 1722 in Königsberg als eine von der Preußischen Regierung unabhängige Behörde „zu Respicirung des in ziemlichen Verfall gekommenen Polizeiwesens“ in Königsberg begründet, wurde später der Regierung subordinirt und schon 1723 mit Errichtung der Preußischen Kriegs- und Domänenkammer aufgelöst. Die Aufsicht über die 3 Städte Königsberg in rathhäuslichen, Kammerei- und Polizeisachen gehörte vielmehr von alter Zeit her zum Decernate des Oberburggrafen, der auch die Raths- und Gerichtspersonen confirmirte (cf. z. B. die Verfassungsurkunde des Herzogthums Preußen vom 14. November 1661 in d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 11, S. 55), seit der von der Regierung 1721 vorgenommenen Departementseinteilung zum Decernate des Obermarschalls von Wallenrod.

2) cf. Einl. z. Königsberger rathh. Reglement vom 18. Juni 1724. Diese Stadt, um 1709 aus 5 Städten, Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichsstadt und mehreren Vorstädten bestehend, die 5 verschiedene Magisträte hatten, wurde von Friedrich I. durch das Patent d. d. Cölln den 17. Januar 1709 (C. C. M. V Abth. 1 S. 383—388) zu einer Stadtgemeinde unter nur einem Magistrat und einem Stadtgerichte mit dem Gesamtnamen: Berlin verschmolzen (Fidicin im Gemeinde-Kalender von Berlin 2. Jahrg. S. 60—64).

3) Er wurde 1726 als Wirkl. Geh. Etats- und Kriegs-rath Mitglied der Preuß. Regierung, dann Präsident der Admiralitätskammer und des Commercollegs und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er starb 1760 und ist auch der Stifter der noch heute bestehenden von Lesgewang'schen Stiftung.

der Magistrate und Gerichte der drei Städte Königsberg und ihrer Vorstädte durch eine aus Mitgliedern der Kammer und den drei Bürgermeistern zu bildende Commission und die Regulirung des Oeconomie-, Polizei- und Kämmererwesens anordnete. Die Thätigkeit der aus dem Präsidenten der Kammer, den Hofrathen Gregorii und Werner,¹⁾ dem Kneiphöfchen

1) Dieser für die Geschichte von Königsberg sehr bedeutungsvolle Mann, Reinhold mit Vornamen, ist ca. 1680 in Marienburg als Sohn des Rathsverwandten Reinhold Werner und der Esther geb. Gerwien geboren, wurde am 18. Sept. 1699 im Album der Königsberger Akademie immatriculirt, Mitglied des Preussischen Commissariats, dann 1723 der Preussischen Kriegs- und Domainenkammer, bearbeitete seit 1723 die Stadtsachen von Königsberg, wurde d. d. Berlin, den 14. September 1726 vom Könige als Mitglied der Kammer zum vorsitzenden Bürgermeister (Oberbürgermeister) von Königsberg ernannt — er ist der erste — und aus diesem Grunde unter demselben Datum geadelt, indem die in dem Privileg d. d. Königsberg, den 18. Januar 1701 erfolgte Erhebung seines Onkels, des Hofraths, auch Ober- und Lehnsecretarius Gottfried Werner († vor dem 30. Juli 1707) in den Adelsstand auf ersteren ausgedehnt wurde, verlor den Titel „Oberbürgermeister“ durch das Kgl. Rescript d. d. Berlin, den 11. März 1729, wurde dann Geh. Oberfinanz-, Kriegs- und Domainenrath und Kammerpräsident. Er starb, beinahe 80 Jahre alt, am 3. Januar 1759 als Erbherr auf Brasnicken, Waldhausen, Wernershoff (nach ihm benannt) und Lottenhöfen (nach seiner zweiten Gemahlin benannt) auf seinem Gute Brasnicken. Er war zweimal verheirathet: mit Barbara Ursula Reichen aus Marienburg (getraut am 7. September 1711) und mit seiner Cousine Louise Charlotte von Werner. Es beruht auf einer Personenverwechslung, wenn Schmoller in der Zeitschr. f. Pr. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 11 S. 529 unserem Werner eine Reihe wissenschaftlicher Städtebeschreibungen zuschreibt und ihn als sammelnden Gelehrten schildert. Dies war nicht Reinhold v. W., sondern sein als Historiker berühmter, aber für die Wissenschaft leider zu früh verstorbener älterer Sohn, der Kriegs- und Domainenrath Ludwig Reinhold v. Werner, geb. wahrscheinlich in Brasnicken am 5. Mai 1726 (nicht 1725), vermählt mit Eleonora von Mackrodt, gest. in Brasnicken am 18. (nicht 19.) November 1756 (cf. Philippi: G. C. Pisanski's Entwurf e. preuß. Literärsgeschichte, Kbg., Hartung 1886. Verz. d. Namen unter: v. Werner, L. R.) Von dem jüngeren Sohne Reinholds v. W., Johann Philipp v. W., stammt in directer Linie der Historienmaler Anton von Werner in Berlin (geb. am 9. Mai 1843 in Frankfurt a. O.) ab. — Wer von den geneigten Lesern würde die Güte haben, mir die (wohl evangelische) noch unermittelte Taufkirche des Sohnes Johann Philipps v. W., Anton Friedrich's v. W. (gebürtig „aus Preußen“, d. h. Ostpreußen und 1797 angeblich 20 Jahre alt) mitzutheilen?

Bürgermeister Geh. Rath Negelein, dem Altstädtischen Bürgermeister Tribunalsrath und Professor der Rechte Dr. iur. Hesse und dem Löbenichter Bürgermeister, Professor Dr. med. Emmerich gebildeten Commission blieb bei dem Widerstande der Städte gegen die Combination so gut wie resultatlos, sie selbst wurde von Lesgewang aus diesem Grunde aufgehoben. Wegen der Tilgung der Schulden der drei Städte Königsberg hatte die Kriegs- und Domainenkammer unter dem 22. März 1723 referirt und Vorschläge gemacht, insbesondere hatte sie einen gewissen Theil des städtischen Tranksteuerantheils, der bisher durchschnittlich 6873 $\frac{1}{8}$ Thlr. betragen hatte, für dieselbe zur Ergänzung ihrer Competenz in Anspruch genommen. Da jedoch der König vor seiner Entscheidung hierüber die Finanzlage der drei Städte kennen wollte, so rescribte er unter dem 3. April 1723, daß die Schuldsachen und das Creditwesen der Städte Königsberg von den Hofräthen Gregorii und Werner oder von einer sonst von der Kammer zu bestimmenden Persönlichkeit untersucht und nach Regulirung der Einnahme und Ausgabe auch ein förmlicher Competenzetat für die Kämmererei projectirt und zur Approbation eingesandt werden sollte. Die aus den Hofräthen Gregorii und Werner gebildete Commission, welcher von Lesgewang präsidirte, konnte vorerst wenig ausrichten, da die einzelnen Mitglieder zu stark mit andern Geschäften belastet waren. Erst als der König, auf den Antrag der Kammer, den bisher bei der Pommerschen Commission beschäftigt gewesen, ausgezeichneten Regierungsrath Dr. iur. Joachim Albrecht von Laurens als ersten Commissarius bei der sogenannten Königsberger rathhäuslichen Commission abordnete, kam das rechte Leben in dieselbe; von Laurens und Werner waren die Hauptarbeiter an dem großen Werke. Sie nahm die Arbeiten der Combinationscommission auf, zog auch die Freiheitsgerichte in die Combination hinein, arbeitete einen „Plan des combinirten Königsbergschen Magistrats und des einem jeden Membro desselben zuzutheilenden Ambtes“ und zuletzt ein rathhäusliches Reglement aus. Noch vorher machte sie sich an ihre

eigentliche Aufgabe: die Prüfung der Stadtschulden und die Aufstellung des Competenzetats. Sie ermittelte, daß die gesammte Schuldenlast von Altstadt und Kneiphof 18 541 Thlr. 5 ggr. zinsbare Capitalien und Zinsen und 23 531 Thlr. 14 ggr. restirende Raths- und Gerichtssalarien betrug — Löbenicht hatte keine Schulden — und schlug in einem dem Könige direkt eingereichten Berichte vor, die Capitalschulden ganz und von den restirenden Salarien nur die Hälfte im Wege eines Accordes mit den Gläubigern auszuzahlen, und überließ es dem Könige, ob er diese Schuldsumme sofort auszahlen und den städtischen Tranksteuerantheil einziehen, oder die liquidirten Schuldposten nach und nach aus dem städtischen Tranksteuerantheile, wie bisher, bezahlen wolle. Dann stellte die Commission nach einer eingehenden Revision der in die Regierungszeit des Königs fallenden Kämmereirechnungen Specialkämmerieietats für jede der drei Städte auf und entwarf unter Zuziehung der drei städtischen Kämmerer den Kämmerieietat für die combinirte Stadt Königsberg, welcher lediglich die Einnahmen und Ausgaben des städtischen (nicht auch des königlichen Theils) von Königsberg, berücksichtigte, desgleichen auf Grund eingehender Erkundigungen über die Gehälter nach Maßgabe des Planes den Salarienetat, welcher den Kämmerieietat ergänzte. Sie wurde dabei von dem Bestreben geleitet, die städtischen Einnahmen auf alle erdenkliche Weise zu erhöhen und die Ausgaben nach Möglichkeit einzuschränken. In welcher Weise die Commission im Einzelnen verfuhr, wird unten, soweit es der Zweck dieser Arbeit erheischt, u. A. aus den von der Commission geführten Protokollen nachgewiesen werden. An dieser Stelle sei nur bemerkt, daß viele Kämmerieinkünfte, welche die städtischen Beamten als Theil ihres Einkommens bezogen hatten, wiederum zur Kämmerei vereinnahmt werden sollten und daß andere Bestandtheile ihres Einkommens, so das Reminisceremahlzeiten-, Morsellen- (oder Chur- und Wahl-), Leichenintimation-, Handschuhe- und Flor-, Mantel-, Michaelis-examen-, Wein-, Jahrmarkt-, Obst-, Heu- und Wiesengeld nicht

mehr in den Etat gesetzt wurden¹⁾ und endlich, daß die Exentionen der meisten städtischen Beamten von den bürgerlichen Abgaben fortfallen sollten.²⁾

Die von der Commission der Kammer übergebenen und von dieser durchberathenen Etats, sowie der Plan wurden von dieser dem Könige eingeschickt und von demselben unter dem 5. April 1724 mit wenigen Aenderungen approbirt, eigenhändig unterschrieben und der Kammer übersandt. Das Approbationsrescript ist von Schmoller (im 12. Jahrg. d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. S. 361—362) abgedruckt. Unter anderem war dem Kriegs- und Domainenkammerrath Werner eine Summe von 300 Thlr. für die ständige Bearbeitung der rathhäuslichen und Stadtsachen von Königsberg und seine Mühe als Commissionsmitglied ausgesetzt und in den Etat gestellt. Nunmehr bestimmte der König auf Grund des revidirten Kämmerer- und Salarietats, der mit einem Ueberschuß von 5457 Thlr abschloß, daß von den Königsberger Stadtschulden die zinsbaren Capitalien und Zinsen und $\frac{1}{4}$ der rückständigen Salarien, im Ganzen also 24 432 Thlr. durch die Kammer ausgezahlt, der städtische Tranksteuerantheil aber eingezogen werden solle.³⁾ Mit der Fertigstellung des für den neuen Magistrat und das Stadtgericht bestimmten Reglementsentwurfes, welcher von einer Stadt Königsberg in Preußen sprach, endete die folgenreiche Thätigkeit der Königsberger rathhäuslichen Commission im Mai 1724. Am 13. Juni 1724 wurde der der Kammer übergebene und von dieser in pleno durchberathene und dem Könige zur Approbation eingesandte Reglementsentwurf von diesem in Berlin vollzogen und unter dem 17. Juni der

1) Man vergl. über diese Dinge Altpr. Monatsschrift Bd. 24 S. 31 — 39 und 205—212 und das rathh. Reglement § 3 Tit. I, wo (bei Schmoller) das Komma hinter Leichen- wegfallen muß, da sonst der Anschein erweckt wird, als hätte es ein besonderes Leichengeld und ein besonderes Intimationgeld gegeben, während es nur das Leichenintimationgeld gab.

2) cf. § 4 Tit. I des Regl.

3) cf. § 2 Tit. V des rathh. Reglements der Stadt Königsberg, wo (bei Schmoller S. 398) hinter der Zahl 24432 „thlr.“ einzuschieben ist.

Kammer zur Publikation und Vornahme des Combinationsaktes übersandt: es war „Der Stadt Königsberg in Preußen Raht-häußliches Reglement.“

Am 28. August 1724¹⁾ wurde die Combination der Magistrate der drei Städte Königsberg auf dem Kneiphöfchen Rathhause und die der städtischen Gerichte auf dem Altstädtischen Rathhause von dem Kammerpräsidenten von Lesgewang vorgenommen; außer dem Plane²⁾ wurde der Kämmerei- und Salarienetat³⁾, welcher nach dem königlichen Rescripte vom 17. Juli 1724 vom 1. Januar 1724 ab maßgebend sein, also rückwirkende Kraft haben sollte, dem combinirten Magistrat in der Originalausfertigung übergeben. Die Ausfertigung des Reglements war bereits am 26. August dem zum dirigirenden Bürgermeister ernannten Tribunalsrath Dr. Hesse übersandt worden.⁴⁾ Die Auflösung der beiden Gerichte auf den städtischen Freiheiten sowie der 5 Freiheiten Gerichte erfolgte bald darauf. Es gab jetzt nur einen Magistrat, dem das Kneiphöfche Rathhaus, und

1) Es ist ein Druckfehler, wenn im Erlcut. Preußen III S. 479 der 29. August 1724 als Tag der Combination angegeben ist.

2) Der vom Könige eigenhändig vollzogene Plan befindet sich im städt. Archiv zu Königsberg (Ostpr.).

3) Die vom Könige eigenhändig unterschriebene Ausfertigung dieser Etats ist nicht mehr vorhanden oder wenigstens nicht ermittelt.

4) Die Originalausfertigung des Reglements, welche ich auf dem Magistrate zu Königsberg (Ostpr.) ermittelt habe, befindet sich jetzt in dem neuerdings eingerichteten städtischen Archiv. Einen — nicht ganz correcten — Abdruck des Reglements hat Schmoller in der jetzt eingegangenen Zeitschrift f. Preuß. Geschichte u. Landeskunde Jahrg. 12 S. 362—400 nach einer vom Rathsschreiber Christoph Reimann nach der Ausfertigung gemachten und vom Registrator Heinrich Bartsch der Preußischen Kriegs- und Domainenkammer unmittelbar nach der Combination ertheilten und beglaubigten, nicht fehlerfreien Abschrift gebracht; diese Abschrift befindet sich noch heute in den Akten der Kgl. Regierung zu Königsberg, Abth. des Innern, „Wegen Combinirung der Rathhäuser zu Königsberg“, Litt. 12 No. 3; es ist lebhaft zu bedauern, daß nur das dritte Volumen dieser vor ca. 30 Jahren noch vorhandenen Akten zu ermitteln ist. Abschriften des Reglements befinden sich in der Kgl. und in der v. Wallenrod'schen Bibliothek zu Königsberg. Das Originalconcept bewahrt das Geh. Staatsarchiv in Berlin auf.

ein Stadtgericht, dem das Altstädtische Rathhaus als Amtlokal angewiesen wurde, nur das oberburggräfliche Amt blieb bestehen.

Fortan wurde der erste Kämmerei- und Salarienetat von Königsberg, dessen Aufstellung auf die Initiative des Königs Friedrich Wilhelm I. zurückzuführen ist, die Richtschnur für die städtische Kämmerieverwaltung der Stadt Königsberg. Nach § 3 Tit. III des Reglements sollte die Administration, Einnahme und Ausgabe nach Maßgabe des neuen Rechnungsetats geführt werden. In Folge dessen nahmen die Kämmererechnungen das Schema des neuen Etats an und das Rechnungsjahr begann mit dem 1. Januar jeden Jahres. Die Zahl der im Salarienetat aufgeführten Beamten sollte unter keinerlei Vorwand vergrößert, noch bei Strafe des Doppelten mehr als darin geordnet, gereicht oder von Jemand angemaßt werden (§ 3 Tit. I des Reglements). Die Preußische Kriegs- und Domainenkammer überwachte die stricte Einhaltung des Kämmerei- und Salarienetats, der anfänglich nicht in jedem Jahre, sondern nach Bedürfniß erneuert wurde; denn der zweite Etat¹⁾ wurde vom Könige d. d. Berlin, den 3. März 1728 approbirt.

B. Der erste Kämmerieetat der Stadt Königsberg (Ostpr.)

d. d. Berlin, den 5. April 1724.

Der Kämmerieetat sowie der unter C folgende Salarienetat sind zum ersten Male wiedergegeben nach dem im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen, von dem Geh. Finanzrath Manitus und dem Kriegs- und Etatsminister von Grumbkow revidirten Entwürfe der Königsberger rathhäuslichen Commission. Das Originalconcept enthält auf dem Titelblatte folgende Verfügung:

„expediatur dieser Cämmerey: und Salarien-Etat d. 5. Mart: 1724“
mit den Unterschriften der drei zum ersten Departement des Generaldirectoriums in Berlin gehörigen Geh. Finanz- und Domainenräthe von Herold, Manitus und von Thile.

Die Abweichungen der Originalconcepte (O. C.) von den Commissionsentwürfen (C. E.) sind in den Noten dargelegt, auch sind die nach der nicht mehr vorhandenen Originalausfertigung gemachten Abschriften berücksichtigt worden. Endlich beleuchten die Erläuterungen einzelne Etatspositionen.

1) Abschriften desselben befinden sich in der v. Wallenrod'schen Bibliothek und im städt. Archiv zu Königsberg (Ostpr.)

Es ist noch zu bemerken, daß Latins und Transport der Raumerparniß wegen weggefallen sind, und daß das Princip dieser Zeitschrift, nur mit lateinischen Lettern zu drucken, einen das Characteristische der Schreibweise des vorigen Jahrhunderts wiedergebenden Abdruck der Urkunden leider nicht zuläßt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß Schmoller, der verdienstvolle Verfasser der Abhandlungen über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., zuerst einige Angaben über die Einnahmepositionen des Königsberger Kämmerietats vom Jahre 1724 gemacht hat (vergl. Zeitschrift f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 10 S. 574); die irrigen Angaben desselben werden in den Erläuterungen kurzer Hand berichtigt werden.

Lit. A.

Kämmerey-Etat

des

Combinirten Magistrats und Gerichts

wie auch

Der dazu gehörigen Bedienten

der

Stadt Königsberg in Preussen.

Cap.	Einnahme.						Summa Capitis.			
	rthlr	gr	g	rthlr	gr	g	rthlr	gr	g	
I.	An Bestandt aus letzter abgehörter Rechnung, imgleichen der eingekommenen Reste und gezogenen Defecten.									
II.	An unveränderlichen oder stehenden Hebungen.									
	1. Recognition-Gelder									
	a) Vom Steintham oder numehro combinirten Gericht						3	90	—	
	2. Grund-Zinser									
	a) In der Altstadt						346	89	3	
	b) Kneiphoff aus der Stadt und Vorstadt						327	46	—	
	c) Löbenicht						44	40	—	
							718	85	3	
	3. Bancken-Zinß									
	a) Im Löbnicht						—	—	—	11 10 —
										733 85 3

Cap.	Einnahme.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
3. An Saltz-Tonnen	—	—	—	—	—	—			
4. Kohlen-Tonnen.									
a) im Kneiphoff	—	—	—	8	—	—			
5. Hopffen-Geldt.									
a) bey Kneiphoff	—	—	—	40	—	—			
6. Rauch-Geldt.									
a) Altstadt	66	60	—						
b) Kneiphoff	133	30	—						
c) Löbnicht	16	60	—						
7. Reiß-Geldt.				216	60	—			
a) Altstadt	100	—	—						
b) Kneiphoff	133	30	—						
c) Löbnicht	60	—	—						
8. Scheffel-Geldt.				293	30	—			
a) Altstadt	600	—	—						
b) Kneiphoff	1000	—	—						
c) Löbnicht cessat wegen der Pallisadirung.				1600	—	—			
9. Bürger-Geldt.									
a) Altstadt	66	60	—						
b) Kneiphoff	50	—	—						
c) Löbnicht	66	60	—	183	30	—			
10. Holtz-Städte.									
a) Altstadt	16	60	—						
b) Löbnicht	3	30	—						
11. Kalckmessen und Scheunen.				20	—	—			
a) Altstadt inclusive des bishero von den Magistrats-Persohnen genossenen Kalcks oder Kalcks- Geldes à 5 rthlr per Last . . .	125	—	—						
b) Kneiphoff	27	10	—						
12. Von denen Häckern.				152	10	—			
a) Altstadt	10	—	—						
b) Kneiphoff	20	—	—						
13. Gaßen Karren-Geldt.				80	—	—			
a) Altstadt	577	30	—						
b) Kneiphoff	500	—	—						
				1077	30	—			

Cap.	Einnahme.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
14. Pack- und Lager-Geldt.									
a) Kneiphoff	—	—	—	20	—	—			
b) Löbnicht cessat wegen der Pallisadirung.									
15. Hoosen-Köcher.									
a) Altstadt	—	—	—	5	—	—			
16. Augst-Gelder.									
a) Löbnicht	—	—	—	12	30	—			
17. Schaarwercks-Geldt.									
a) Löbnicht	—	—	—	11	—	—			
18. Brunnen-Geldt.									
a) Löbnicht	—	—	—	17	—	—			
19. Von Hochzeiten.									
a) Löbnicht	—	—	—	4	—	—			
20. Aus den Waagen.									
1. Altstadt	800	—	—						
2. Kneiphoff									
a) aus der Waage vom Marckt.	120	—	—						
b) Aus der Waage auff der Vor- stadt	2000	—	—						
3. Löbnicht	161	—	—						
				3081	—	—			
21. Krahn-Gelder.									
a) Altstadt	100	—	—						
b) Kneiphoff	300	—	—						
				400	—	—			
22. Asch-Hoff.									
a) Kneiphoff	—	—	—	300	—	—			
23. Heerings-Hoff.									
a) Altstadt	80	—	—						
b) Kneiphoff	80	—	—						
				160	—	—			
24. Theer-Hoff.									
a) Altstadt	—	—	—	66	60	—			
25. Holtz-Braacke und Klapper-Wiese.									
a) Altstadt	140	—	—						
b) Kneiphoff	100	—	—						
				240	—	—			

Cap.	Einnahme.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	sch	rthlr	gr	sch	rthlr	gr	sch
	26. Brücken, Kaje- und Auffholler-Gelder.								
	a) Altstadt						58	30	—
	b) Kneiphoff						100	—	—
	27. Heu- Stroh- und Theer-Geldt von den Karren.						158	30	—
	a) Aus dem Löbnicht						28	60	—
VII.	An Zins- Dienst- und Schutzgeldern.						18474	70	—
	NB. Diese sind schon bey den Landgüthern angenommen						—	—	—
VIII.	Von Holtz-Gefällen.								
	1. Von verkaufften Bau- und Nutz-Holtz.								
	NB. Die Wälder Können Kaum die Nothdurfft vor die Güther hergeben.								
	2. Vor verkaufftes Achtel-Holtz.								
	a) Löbnicht wegen 70 Achtel Brennholtz aus Radenick . .						233	30	—
							233	30	—
IX.	An Appellations- und Gerichts-Gefällen.								
	1. An Schaldt- und Appellations-Gelder.								
	a) Altstadt						50	—	—
	b) Kneiphoff						20	—	—
	c) Löbenicht						15	—	—
	2. Dictirten Straffen.						85	—	—
	a) Altstadt						10	—	—
	b) Kneiphoff						5	—	—
	c) Löbenicht.						15	—	—
	NB. Stecken schon unter den Schaldt- und Appellations-Gelder.								
	3. Abschuß an Zehenden auch Vierden Pfennig.								
	a) Altstadt						20	—	—
	b) Kneiphoff						25	—	—
							45	—	—

Cap.	Einnahme.						Summa Capituli	
	rtblr	gr	sch	rtblr	gr	sch	rtblr	gr
	4. Hühner-Gänse-Osterlamm-Milch- und Holtz-Geld.							
	1. Altstadt.							
	a) Hühner-Geldt	60	21	—				
	b) Gänse-Geldt	17	30	—				
	c) Oster-Lamm	26	—	—				
	d) Holtz-Geld	74	—	—				
	e) Milch-Geldt	2	20	—				
	2. Kneiphoff.							
	a) Hühner-Geldt	5	62	—				
	3. Löbnicht.							
	a) Hühner-Geldt	12	60	—				
		<hr/>			198	13	—	
	5. Küdel-Gelder.							
	a) So bishero der Vogt genoßen.			—	8	—		
		<hr/>					251	13
X.	Von ausgethanen Capitalien und praenumerirten Caution-Gelder.							
	1. An Interesse.							
	a) Altstadt	72	—	—				
	b) Kneiphoff	9	—	—				
	c) Löbnicht	1400	—	—				
		<hr/>					1481	—
XI.	An Extraordinair Einnahme und Insgemein.							
	1. Von verkaufften Rathhäußlichen Inventariis.							
	NB. Dieses wird Künftighin als ein Capital ausgethan werden müssen, und Können davor praeter propter gefallen							
				—	80	—		
	2. Beytrag der neuen Bürger zu den Feur-Instrumentis.							
	a) bei Löbenicht			—	4	84		
		<hr/>					84	84

Cap.	Ausgabe Geldt.	rthlr			gr			Summa Capit.	
		rthlr	gr	sch	rthlr	gr	sch	rthlr	gr
III.	An Interessen von denen auff dem Rathhauß stehenden Capitalien.								
	Löbenicht	—	—	—	59	59	—		
								59	59 —
IV.	An Bau-Materialien und Kosten.								
	1. An Bauholtz, Plancken und Diehlen	—	—	—	2700	—	—		
	2. An Ziegel- Dach- und Brück-Steine	—	—	—	716	60	—		
	3. Auff Kalck und Lehm, auch Lackmuß und dergleichen	—	—	—	340	—	—		
	4. Auff Pech, Theer und Trahn . .	—	—	—	92	—	—		
								3848	60 —
V.	An Handwerckern.								
	1. Bildhauer.								
	a) Altstadt	4	—	—					
	b) Kneiphoff	7	—	—					
					11	—	—		
	2. Böttcher.								
	a) Altstadt	3	—	—					
	b) Kneiphoff	4	—	—					
					7	—	—		
	3. Bortenwercker.								
	a) Altstadt	10	—	—					
	b) Kneiphoff	6	—	—					
					16	—	—		
	4. Brettschneider.								
	a) Altstadt	200	—	—					
	b) Kneiphoff	250	—	—					
	c) Löbnicht	20	—	—					
					470	—	—		
	5. Buchbinder.								
	a) Altstadt	8	—	—					
	b) Kneiphoff	8	—	—					
	c) Löbnicht	4	—	—					
					20	—	—		
	6. Bürsten-Binder.								
	a) Altstadt	2	—	—					
	b) Kneiphoff	2	—	—					
					4	—	—		

Cap.	Ausgabe Geldt.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
7. Drechſler.									
Kneiphoff	—	—	—	1	—	—			
8. Glaser.									
a) Altstadt	80	—	—						
b) Kneiphoff	70	—	—						
c) Löbnicht	50	—	—						
9. Glocken- und Roth-Gießer.				200	—	—			
a) Altstadt	12	70	—						
b) Kneiphoff	8	—	—						
c) Löbnicht	6	60	—						
10. Grobschmidt.				27	40	—			
a) Altstadt	250	—	—						
b) Kneiphoff	300	—	—						
c) Löbnicht	50	—	—						
11. Kleinschmidt.				600	—	—			
a) Altstadt	133	30	—						
b) Kneiphoff	100	—	—						
c) Löbnicht	60	—	—						
12. Klempner.				293	30	—			
a) Altstadt	15	—	—						
b) Kneiphoff	15	—	—						
c) Löbnicht	2	—	—						
13. Mahler.				32	—	—			
a) Altstadt	50	—	—						
b) Kneiphoff	50	—	—						
c) Löbnicht	7	—	—						
14. Maurer.				107	—	—			
a) Altstadt	250	—	—						
b) Kneiphoff	333	30	—						
c) Löbnicht	133	30	—						
15. Nagelschmidt.				716	60	—			
a) Altstadt	250	—	—						
b) Kneiphoff	250	—	—						
c) Löbnicht	30	—	—						
16. Rademacher.				530	—	—			
a) Altstadt	30	—	—						
b) Kneiphoff	30	—	—						
				60	—	—			

Cap.	Aufgabe Geldt.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
27. Tagelöhner und Arbeits-Leute.									
a) Altstadt	400	—	—						
b) Kneiphoff	400	—	—						
c) Löbnicht	100	—	—						
				900	—	—			
28. Teichgräber.									
a) Altstadt	20	—	—						
b) Kneiphoff	7	—	—						
NB. Bei Löbnicht steckt Er mit unter den Tagelöhnern.				27	—	—			
29. Tischler.									
a) Altstadt	66	60	—						
b) Kneiphoff	66	60	—						
c) Löbnicht	27	—	—						
				160	90	—			
30. Töpffer.									
a) Altstadt	70	—	—						
b) Kneiphoff	70	—	—						
c) Löbnicht	60	—	—						
				200	—	—			
31. Uhrmacher.									
Vor alle 3 Städte wegen Re- parirung der Uhren.	—	—	—	12	—	—			
32. Zimmermann.									
a) Altstadt	400	—	—						
b) Kneiphoff	300	—	—						
c) Löbnicht	100	—	—	800	—	—			
							5663	24	—
VI. Auff Incommoda Jurisdictionis.									
1. Auff Gefangene.									
a) Altstadt	66	60	—						
b) Kneiphoff	30	—	—						
c) Löbnicht	10	—	—						
				106	60	—			
2. Auff Inqvisitions- und Obductions- Kosten.									
a) Altstadt	33	30	—						
b) Kneiphoff	45	—	—						
c) Löbnicht	20	—	—						
				98	30	—			

Cap.	Ausgabe Geldt.						Summa Capit.					
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ			
X.	Auff Königl. Special-Befehl. vor den Werner, welcher den Vortrag in Rathhauslichen Sachen in der Preuss. Kriegs- und Domainen Camer haben sol. d)						300	—	—	300	—	—
XI.	An Abgang, item Remissiones casuum fortuitorum.											
	1. Abgänge.											
	1. Altstadt.											
	a)	Huben	333	30	—							
	b)	Neuendorff	120	—	—							
	c)	Craussen	30	—	—							
	d)	Steinbeck	50	—	—							
	e)	Ottenhagen	32	—	—							
	2.	Kneiphoff	50	—	—							
	3.	Löbnicht	66	60	—							
	NB. Hier steckt die Contribution die noch gegeben werden muß, mit drein.						682	—	—			
	2. Auf Remissiones ratione casuum fortuitorum und wenn ein Hauß ledig stehet						100	—	—			
										782	—	—
XII.	Cämmerey-Unkosten auff Deputanten und sonst.											
	1. An Getreyde.											
	a)	An Roggen) ist schon im Salarien-Etat zu Geldes geschlagen und angerechnet.									
	b)	An Gerste										
	2.	Vor Holtz				166	30	—				
	3.	Vor Licht auff Rathhauß				20	—	—				
	5. Stadthöffsche Unkosten.											
	a)	Haaber vor die Stadt-Pferde.										
	NB. Weiln anitzo 6 Pferde weniger gehalten werden dörfen, so wird auff die übrigen 38 Pferde, 50 Last 30 schffl, die Last à 60 schffl und diese à 13 rthlr 8 ggr gerechnet						673	30	—			
	b)	Auff die Heu-Erndte	74	—	—							

Cap.	Ausgabe Geldt.									Summa Capitis,		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ			
	c) Heu und Stroh à 4 Schock per Pferd gerechnet. à 38 Pferd 152 schock à 1 rthlr per schock			152	—	—						
	d) Zu Ankauffung nötiger Pferde			150	—	—						
	5. Gaßen-Karren.						1049	30	—			
	a) Altstadt			500	—	—						
	b) Kneiphoff			350	—	—						
	NB. Das übrige, was zu diesem Behuff etwa noch erfordert werden dürfte, steckt schon in der Fütterung bey denen Handwerckern und Ankauffung der Pferde.						850	—	—			
	7. Dem Schloß-Thürmer.											
	a) Altstadt			2	—	—						
	b) Kneiphoff			2	—	—						
	c) Löbnicht			2	—	—						
	8. Schülern.						6	—	—			
	a) Altstadt			3	—	—						
	b) Kneiphoff			4	—	—						
	c) Löbnicht			3	—	—						
	9. Scheiben-Schießen.						10	—	—			
	a) Altstadt			13	30	—						
	b) Kneiphoff			13	30	—						
	c) Löbnicht			13	30	—						
	10. Kleider-Gelder und Livrée.						40	—	—			
	Auff alle 3 Städte			—	—	—	50	—	—			
	NB. Dieses ist Jährlich zu verstehen, und werden die Leute nur alle 3 Jahr gekleidet, alßdenn solche Kleidung 150 rthlr kostet.											
	11. Trahn und Schmeer zu den Wagen.						4	—	—			
	Auff alle 3 Städte			—	—	—						
	12. Holtz-Schlag, Anfuhr und Flöß-Lohn			—	—	—	80	—	—			
XIII.	Extraordinaire Ausgaben und Insgemein.									2275	60	—
	Auff alle 3 Städte						166	30	—	166	30	—

Cap.	Recapitulatio aller Außgabe.	Summa Capitum.		
		rthlr	gr	ſ
I.	An Deputat und Gehalt	13928	67	90)
II.	Denen Geistlichen, Kirchen- und Schul-Bedienten	900	—	—
III.	An Interessen von denen auffm Rath-Hauß stehenden Capitalien	59	59	—
IV.	An Bau-Materialien und Kosten	3848	60	—
V.	Auff Handtwercker	5663	24	—
VI.	Auff Incommoda Jurisdictionis	356	60	—
VII.	Post Geld, Schreib-Materialien, item Cantzeley-Gebühr	80	—	—
VIII.	Auff Diaeten und Zehrungs-Kosten auff auswärtige Reysen	20	—	—
IX.	An Königl. und andere Cassen	64	5	—
X.	Auff Königl. Special-Befehl	300	e)	—
XI.	An Abgang item Remissiones Casuum fortuitorum	782	—	—
XII.	Cämmerey-Unkosten auff Deputanten und sonsten	2275	60	—
XIII.	Extraordinaire Außgabe und Insgemein	166	30	—
Summa aller Außgabe		28045	59	gh)

Einnahme 33502 rthlr 58 gr 3 ſ
 Außgabe 28045 " 5 " 9 " h)
 Ueberschuß 5457 " 52 " 12 " i) k)

Noten zum Kämmereretat.

- a) soll — werden: Zusatz des O. C.
- b) C. E: 1797 rthlr 37 gr. 9 ſ.
- c) C. E: 14386 rthlr 30 gr. O. C. müsste statt 9 ſ 2 ſ schreiben.
- d) vor — sol: handschriftlicher Zusatz des Geh. Kriegs- und Etatsministers von Grumbkow in Berlin.
- e) 300 wie sub d); die Zahl 300 hat der Herausgeber auch in die summa capitis gesetzt, weil sie dorthin gehört.
- f) Zusatz des O. C.
- g) Die nach der Ausfertigung gemachten Abschriften haben hier die Summe: 27845 rthlr 5 gr 9 ſ. Dann folgt:
 Signatum Berlin den 5. April 1724.

(L. S.)

Fr. Wilhelm.

Kämmerey Etat des Combinirten
 Magistrats v. Gerichts, wie auch der
 dazu gehörigen Bedienten der Stadt
 Königsberg in Pr.

F. W. v. Grumbkow. E. B. v. Creutz.

h) C. E: 28 002 rthlr. 58 gr. O. C. müsste statt 9 2 2 schreiben.

i) C. E: 5 500 rthlr. — gr. 3 2. O. C. müsste 53 gr. 1 2 schreiben.

k) Die Zusammenstellung der Einnahme und Ausgabe fehlt in den Abschriften, die nach der Originalausfertigung gemacht sind.

Erläuterungen zum Kämmereiétat.

Die Citate (Seitenzahlen ohne Zusatz) beziehen sich auf den 24. Band der Altpr. Monatschrift.

Einnahme.

Zu cap. I. In dieses Capitel sollte der Bestand der Kämmereirechnungen der drei Städte Königsberg aus dem Jahre 1723, ferner der eingekommenen Reste aus den Jahren 1713—1723 und der von der rathhäuslichen Commission gezogenen Defecte aus den von ihr revidirten Kämmereirechnungen der drei Städte Königsberg (1713—1723) aufgenommen werden. Da aber beim Abschluß des C. E. die Kämmereirechnungen des Jahres 1723 nicht revidirt waren, die Summe der eingekommenen Reste nicht feststand und die königliche Entscheidung über die Defecte noch nicht erfolgt war, so konnte keine Summe eingerückt werden (cf. § 24 Tit. III d. Regl.).

Zu cap. II. 1. Recognition-Gelder. Sie wurden bisher vom Richter der städt. Freiheit Steindamm an die Altstädtische Kämmerei pro recognitione iurisdictionis bei seiner Confirmation durch den Altst. Vogt um Oculi alljährlich gezahlt (S. 219). Nach Aufhebung des Steindammer Gerichts 1724 hätte diese Abgabe eingehen müssen. Indes wurde sie zu Gunsten der Kämmerei von der rathhäuslichen Commission durch Aufnahme in den Kämmereiétat von 1724 aufrecht erhalten und dem combinirten Gericht auferlegt. Trotzdem dasselbe unter dem 27. December 1725 gegen diese Belastung der Gerichtssportelcasse protestirte, wurde sie gleichwohl von der Kriegs- und Domainenkammer unter dem 6. Januar 1726 festgesetzt. Von da ab erfolgte die Zahlung der Recognitionsgelder, wiewohl mit Protest. (Cf. Liedert: Jahrbuch S. 32.)

2. Grund-Zinser (nicht Grundzinsen) (cf. § 11 Tit. III d. Regl.)

a) In der Altstadt.

Es trugen an Grundzins

- | | |
|--|---------------|
| a) die in der Altstadt und auf dem Steindamm
gelegenen Gründe | 805 fl. 5 gr. |
| β) die Höfchen in der Hökergasse und am Danziger
Keller, desgleichen die Fenster in der Stadt-
mauer am Gemeingarten | 59 „ — „ |
| γ) die Gründe auf dem neuen Graben, die bisher
besonders berechnet wurden (cf. S. 26) | 176 „ 24 „ |

1 040 fl. 29 gr.

b) Kneiphoff aus der Stadt und Vorstadt.

Es kam ein

- α) an Grund- und Pfennigzins aus dem Kneiphof 75 rthlr. 54 gr.
- β) aus der Vorstadt cum annexis 251 „ 82 „

327 rthlr. 46 gr.

c) Löbenicht.

An Grundzinsen aus der Stadt, vom Anger, von den Kauf- und Pferdspeichern, von den Wohnungen auf dem Roßgarten u. bei der Ziegelscheune gingen ein 44 rthlr. 40 gr.

3. Bancken-Zinß (nicht Bankzinß): es ist der Fleischbankenzins, ein Fixum, das im Löbenicht jährlich von dem Fleischergerwerk mit 50 pr. Mk. (oder 11 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ ggr.) in die Kämmerei gezahlt wurde.

Zu cap. III. 1. An Arenden von Landt-Güthern. Arrende ist der Pachtzins, welchen die Arrendarien (Pächter) an den Verpächter zahlten.

a) Bey Altstadt

von den Huben	4 996 fl. 20 gr.
„ Neuendorf	2 890 „ — „
„ Kraußen	1 247 „ — „
„ Steinbeck	2 634 „ 70 „
„ Ottenhagen	1 096 „ — „
„ Puschdorf	636 „ 5 „
„ Stablacken	748 „ — „
„ der Lachswehre	180 „ — „

14 428 fl. 5 gr.

Diese Summe wurde im combinirten Etat auf 4 708 Thlr 50 gr ermässigt. Die Abgänge (an Reparaturen, Contribution etc.) sind unter „Ausgabe-Geldt“ im cap. XI unter No. 1 aufgeführt. — Die Einnahme aus der Lachswehre, bisher an einige Altst. Rathsglieder vertheilt, wurde von der Commission in den Etat gesetzt und sollte der Kämmerei zu gute kommen (S. 36 und § 10 Tit. III des Regl.).

b) Noch wegen genoßenen Bieres einiger Magistrats-Persohnen. Die Einnahme, welche früher einigen Rathsherren zukam, wurde jetzt zur Kämmerei gezogen (cf. S. 38 und § 3 Tit. I des Regl.).

c) item die Vogts-Gelder. Diese Einnahme, die früher den Dorf-vögten zukam, wurde jetzt zur Kämmerei gezogen (cf. S. 38 und § 2 Tit III d. Regl.).

d) bey Kneiphoff

von Schönfließ 650 rthlr.

e) bei Löbnicht

von Ponarth	120 rthlr. — gr.
„ Maraunen	255 . 50 .
	375 rthlr. 50 gr.

Diese Summe scheint bei der Aufstellung des combinirten Etats auf 405 Thlr. erhöht worden zu sein. Es ist auch möglich, daß eine bei Aufstellung des Etats für Löbenicht übersehene Summe hinzugerechnet worden ist.

2. Von den Ziegel-Scheunen, cf. S. 23.

3. Gemein-Garten, cf. S. 24. 192.

4. Schieß-Häuser, cf. S. 25.

Zu cap. IV. 1. An Getreyde-Pächten. Es ist das Stadtdorf Ponarth bei Königsberg (Ostpr.) gemeint, welches heute durch die daselbst befindliche Bierbrauerei in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Dieses Dorf war durch die Urkunde d. d. Königsberg den 21. Juli 1609, welche vom Könige von Polen d. d. Warschau den — März 1637 bestätigt wurde, der Stadt Löbenicht „zu besserer vnterhaltung derselben Stadt Gebewde vnd aller andern obliegenden Verrichtungen“ verliehen worden. (Nro 263 a u. b d. U. V. im st. A. Kbg.)

Zu cap. V. Die Capitelsumme ist bei Schmoller fälschlich auf 10801 rthlr. 76 pr. gr. angegeben. 1. Hauß- und Buden-Zinser sind die Miethszinsen, welche von den Bewohnern der städtischen Häuser und Buden gezahlt wurden; da sie halbjährlich eingingen, unterschied man Ostern- und Michaelis-Zinser. Hier sind mit in Anschlag gebracht die Mietherträge der städtischen Wiesen, wie dies die Bemerkung unter No. 3 dieses Capitels lehrt (cf. § 11 Tit. III d. Regl.).

2. Acker-Mieth. Löbenicht besaß vor dem Sackheimer Thore einige Ackerstreifen, die verpachtet wurden.

3. Wiesen-Mieth. Ueber die Heu-, Obst- und Wiesengelder cf. A dieser Abhandlung.

a) Vom Wall-Graß und der Wiese Jungfer Schantz genannt. Diese Miethe war bisher ein Deputat des Kriegscommissarius in der Altstadt gewesen und wurde nun zur Kämmerei gezogen (cf. S. 35).

4. Miethe von Plätzen.

a) Beym Großen Hospithal im Löbnicht. Die Stadt Löbenicht hatte einen am Kgl. Hospital im Löbenicht belegenen Platz, „des Spittlers Geheft“ genannt, verpachtet.

b) bey der Kalckscheune im Löbnicht. Diese Kalkscheune sollte nach der Anordnung der Commission verpachtet werden (§ 14 Tit. III d. Regl.).

Zu cap. VI. 1. Ueber den Pfund-Zoll cf. S. 28 und Note 1 und § 2 Tit. VI d. Regl. Der Störbraten, ein Accidens, das bisher sämmtliche

Rathsglieder und der Stadtsecretarius der Altstadt in Höhe von 1 Thlr. pro Person aus der Pfundzolleinnahme bezogen hatten, wurde von der Commission eingezogen und hierher auf den Kämmerietat gesetzt (cf. S. 36 und § 2 Tit. VI des Regl.).

2. Stand- und Jahrmarckts-Geld. Im Allgemeinen cf. § 10 Tit. III des Regl.).

1. Altstadt.

a) vom Jahr-Marckt. Diese Einnahme erhielt die Stadt von den zur Jahrmarktszeit auf der Lastadie aufgebauten Buden.

b) vom Vieh-Marckt. Dieser wurde auf dem ebenso genannten Platze diessseits des Friedländer Thors abgehalten.

c) vor die Buden von der Cräntz-Brück und Marckt. Diese Einnahme war bisher dem Bürgermeister zugefallen und wurde von der rathhäuslichen Commission als Kämmerereventie zur Kämmererei gezogen und in den Etat gesetzt. Ueber die Kräntzmacherbrücke (nicht „Cräntz-Brück“) siehe S. 37 u. Note 1.

d) Von Victualien vom Marckt und Fisch Brück, inclusive der Standt-Gelder von denen Weibern so auff dem Steintham sitzen. Von den Victualiangeldern gilt das unter c Gesagte; desgleichen von dem Standgeld (bisher Stättengeld genannt), welches der Vogt vom Steindamm bisher genossen hatte und das die Commission auf den Etat setzte (cf. S. 37 und § 9 Tit. III d. Regl.). Die Fischbrücke war ein Bollwerk am Pregel in der Altstadt zwischen dem Schmiede- und dem Holzthor; der Name existirt noch heute.

2. Kneiphoff.

a) Standt-Geldt cf. S. 37.

3. An Saltz-Tonnen. Für die Benutzung der städtischen Salztonnen kam nichts ein, weil die Einfuhr des fremden Boy-Salzes verboten war. Der Fremde zahlte bisher per Last 24 gr. Tonnengeld, davon bekam die Kämmererei 15 gr, der Tonnenmeister $2\frac{1}{2}$ gr, der Messer 6 gr, der Stürzer $\frac{1}{2}$ gr. cf. S. 20.

Nach § 6 Tit. III des Regl. sollten sämtliche Handelsanstalten verpachtet und nicht mehr von der Stadt verwaltet werden.

4. Kohlen-Tonnen. Es wurden die englischen Steinkohlen mit den städtischen Kohlentonnen (12 auf eine Last) gemessen. Für jede Last wurde 1 fl. Meßgeld gezahlt cf. S. 20.

5. Hopffen-Geldt (nicht Höffengeld).. Für Einwicht und Ueber-schlag von Hopfen wurde à St. 1 gr, davon der Raths-Kämmererei $\frac{2}{3}$ gr., und für Auswicht à Sack 21 gr, davon der Rathskämmererei 15 gr. bezahlt, die Differenz bekam der Wäger (cf. S. 18). Irrig ist Schmollers Erklärung.

6. Rauch-Geldt bezahlten diejenigen Leute, die zwar keine Bürger

waren, aber Feuer und Herd hielten. Die Höhe desselben wurde ex arbitrio nach ihrem Vermögen und ihrem Gewerbe festgesetzt (cf. § 12 Tit. III des Regl.).

7. Reiß-Geldt zahlten diejenigen, denen der Bierausschank vom Rath concedirt war.

c) Löbnicht.

Die Reißgelder gingen vom Sackheimer Krug und vom Anger ein (cf. S. 27 und § 12 Tit. III des Regl.).

8. Das Scheffel-Geldt floß der Kämmerer aus der Benutzung der städtischen Scheffel zu. Der Scheffelmeister hatte es bisher vereinnahmt (cf. S. 20).

c) Löbnicht.

Die Speicher im Löbnicht, auf welchen allein gehandelt werden durfte, waren verpallisadirt. Und da auch von den Speichern an der Tränke nichts verschifft werden durfte, dieselben vielmehr mit Getreide nur zum Verbrache der Bürger beschüttet werden durften, so kam im Löbnicht an Scheffel-, Pack- und Tonnengeldern nichts ein.

9. Bürger-Geldt (nicht Bürgergeld), bisher und später Bürgerrechtsgeld genannt, bezahlten diejenigen, welche das Bürgerrecht (Klein- oder Großbürgerrecht) in einer der drei Städte gewannen (cf. § 8 Tit. III d. Regl.) Das bisher für den Durchzug gezahlte Durchzugsgeld sollte nach der Meinung der rathhäuslichen Commission mit der Vereinigung der drei Städte Königsberg fortfallen, wurde aber gleichwohl forterhoben.

10. Holtz-Städte. Die Holzwiesen im Löbnicht gehörten den Einwohnern der Stadt als Pertinenz zu deren Häusern. Es waren aber einige Freistellen vorhanden, für deren Besetzung mit Holz ein kleiner Betrag an die Kämmerer gezahlt wurde. Wie es sich mit Altstadt verhielt, ist nicht bekannt.

11. Kalckmeßen und Scheunen (cf. S. 23). Wegen der Löbnichtischen Kalkscheune siehe § 14 Tit. III des Regl. Da der Miethertrag der Kalkscheune sich nicht berechnen ließ, so ist er im Etat nicht angeschlagen. Von der Kalktonne kam im Löbnicht nichts ein.

12. Von denen Häckern (nicht Höckern). Wenn jemand Höker werden und in die Zunft der Höker aufgenommen werden wollte, mußte er dafür eine einmalige Abgabe (Hökerzins) an den Rath zahlen (in der Altstadt 10 fl., im Kneiphof 5 pr. Mk.). Die Exemption der Vorstädtischen Gerichtsverwandten von der Zahlung des Hökerzinses wurde von der Commission zugleich mit dem Vorstädtischen Gericht aufgehoben (cf. S. 222 u. § 9 Tit. III des Regl.).

13. Das Gassenkarrengeld (bisher in der Altstadt Karrengeld, im Kneiphof Mistgeld genannt) wurde in der Altstadt und im Kneiphof von

den Groß- und Kleinbürgern zur Bestreitung der Kosten der Straßenreinigung gezahlt und zur Kämmererei vereinnahmt. Im Löbenicht diente demselben Zwecke das zur Kämmererei vereinnahmte Kehriggeld; seit Einführung der städtischen Karren wurde diese Abgabe von der Bürgerschaft vereinnahmt und verwaltet; sie zahlte in die Kämmererei eine Entschädigung für Benutzung der städtischen Pferde und Karren, das sog. Heu-, Stroh- und Theergeld (cf. cap. VI No. 27). Im Uebrigen cf. § 16 Tit. III d. Regl.

14. Pack- und Lager-Geldt. Lagergeld zahlten die Kaufleute für die Waaren, welche sie in der Waage lagern ließen. Weil jedoch die Altstadt kein Lagergeld erhob, that dies auch der Kneiphof nicht. Wegen Löbenicht cf. oben zu VI No. 8.

Dagegen erhoben die Flachsbinden im Kneiphof für das Einpacken des Flachses in Säcken pro Pack oder Tasch einen Sechser und führten davon je 1 Groschen an den Rath ab (Packgeld). (cf. S. 18.)

15. Hoosen-Köcher. Hosenköcher (nicht Hosenkocher) hießen in der Altstadt die Schneider, welche ihr Handwerk nicht mehr trieben, sondern den Leinwandausschnitt hatten. Für die Concession der Hosenköcherei zahlten sie einmal 20 fl. an den Rath.

16. Angst-Gelder (nicht Rühgt-Geld). Der in Geld veranschlagte Angst kam vom Sackheim ein.

17. Das Schaarwercks-Geld war eine Geldentschädigung für das von den Eigenthümern von Grundstücken und von Einwohnern auf dem zum Löbenicht gehörigen Anger zu leistende Scharwerk.

18. Brunnen-Geldt. Im Löbenicht und auf dem Anger gab es außer Privatbrunnen noch vier öffentliche Brunnen und zwar auf dem Roßgarten einen Kettenbrunnen mit einer danebenstehenden Pumpe, auf dem Anger am Kirchhof einen Brunnen mit Pumpe, zwischen den Speichern auf dem Anger einen Kettenbrunnen und endlich den sog. Pfeifenbrunnen in der Löb. Langgasse, in welchen das Wasser durch Röhren geleitet wurde und beständig floß. Zur Unterhaltung dieses Pfeifenbrunnens zahlte jeder Bürger 3 ggr. an das von der Bürgerschaft verwaltete Stadtbrunnenamt. 1714 ging diese Verwaltung auf die Kämmererei über, welche daher auch das Brunnengeld vereinnahmte; der Einspänniger sammelte es ein.

19. Von Hochzeiten. Wenn Hochzeiten auf dem im Löbenicht-schen Rathhause unter der Rathsstube befindlichen, der Stadt gehörigen Junkerhofe (cf. Erl. Pr. IV. 21) gehalten wurden, floß ein kleiner Betrag für die Benutzung des Lokals in die Kämmererei.

20. Aus den Waagen. Von den über die Wage gehenden Waren wurde ein gewisses Wagegeld erhoben, wovon bisher ein Theil dem Wäger, das übrige der Rathskämmererei zugefallen war. (cf. S. 18 und § 6 Tit. III des Regl., wo (bei Schmoller) statt: „Custodie“ „Lastadie“ zu lesen ist.)

22. **Asch-Hoff** (nicht Aeschhoff). Auf dem Kneiph. Aschhof wurden von dem Aschbracker u. a. das Hoflagergeld, Zählgeld, Einkaufsgeld, Brückengeld erhoben, welche zum Theil in die Rathskämmerei abgeführt wurden, während der andere Theil dem Aschbracker verblieb (cf. S. 19).

23. **Heerings-Hoff**. Eine Abgabe von 24 gr. pro Last wurde von dem über den Heringshof gehenden Hering zu Gunsten der Rathskämmerei erhoben, desgleichen auch Lagergeld für die Lagerung von Steinkohlen (cf. S. 19).

24. **Theer-Hoff**. Von dem auf dem Theerhof eingehenden Theer und Pech wurde pro Last eine Abgabe von 24 gr. erhoben, die in die Rathskämmerei floß, von Steinkohlen desgleichen pro Last 1 fl. (cf. S. 20).

25. **Holtz-Braacke und Klapper-Wiese**. Auf den beiden Klapperwiesen zu beiden Seiten des Pregels wurden gewisse Ungelder (Aufbringungs-Namensbring-Ablieferungs-Zählgelder) erhoben, von denen ein Theil an den Rath, ein Theil an die Holzbracker und ein Theil an die Holzringer gezahlt wurde (cf. S. 20).

26. **Brücken, Kaje- und Aufhüller-Gelder** (nicht Aufköllergeld). Wenn Schiffe und Gefäße durch die Brücken hin und her gingen, wurde Brücken- und Kaje (d. h. Kai)- Geld zur Reparatur der Brücken und Kais von den Schiffern erhoben. Das Aufhüllergeld wurde für Reparatur und Dichtung der Schiffe auf der Baustelle und an dem Aufhüller (Aufheller, Aufhalter d. h. einer Vorrichtung, um die Schiffe ans Land zu ziehen) bezahlt. „Aufhaller“ im § 1 Tit. VI d. Regl. (bei Schmoller) ist ein Druckfehler.

27. **Heu-, Stroh- und Theergeldt von den Karren**.

Siehe die Bemerkung zu cap. VI No. 13.

Zu cap. VII. Die Zins- und Dienstgelder waren von der Commission erhöht worden (cf. § 34 Tit. III des Regl.; statt Ponarien ist bei Schmoller Ponahrten d. h. Ponarth zu lesen).

Schutzgeld zahlte der in einem Stadtdorf wohnende Instmann.

Zu cap. VIII. 2. Vor verkaufftes Achtel-Holtz.

a) Löbnicht wegen 70 Achtel Brennholtz aus Radenick. Radneckn oder Rathswald (heute Gut Rathswalde an der Deime, Kreis Labiau) war ein der Stadt Löbenicht gehöriger Wald (cf. S. 17 Note sub c).

Zu cap. IX. 1. An Schaltdt- und Appellations-Gelder. Schaldt- (von schelten, sc. das Urtheil) oder (nicht und) Appellationsgelder zahlte diejenige Partei, welche von einer Unterinstanz an eine höhere, (in der Regel an das Hofgericht) appellirte, in casum succumbentiae (cf. § 8 Tit. III d. Regl.).

2. **Dictirten Straffen**. Zu den dictirten Straffen gehörten die von dem Rath, Stadtgericht, Wettgericht und von den Gewerken festgesetzten

Geldstrafen, die bisher den milden Stiftungen zugewendet worden waren. (Strafgelder, Brüdergelder.) Die rathhäusliche Commission zog dieselben zur Kämmerei.

3. Abschluß an Zehenden auch Vierdten Pfennig (Abschuß = Abschloß). Der vierte Pfennig (*quarta detractus, gabella hereditaria et emigrationis*) wurde nach dem Detractsrecht von denjenigen gezahlt, welche Erbschaften und Legate aus den Städten ins Ausland (d. h. in alles nicht-preußische Gebiet) nahmen oder selbst aus den Städten ins Ausland zogen. Es wurde der vierte Theil der in Geld veranschlagten Erbschaft, des Legats oder des Vermögens an die Rathskämmerei gezahlt. Von Hamburgern oder solchen, die dorthin auswanderten, wurde jedoch nach Retorsionsrecht nur der zehnte Pfennig (*decima detractus*) genommen (cf. § 15 Tit. III des Regl.). Ursprünglich eine fiskalische Einnahme, wurde die *gabella hereditaria* durch das Privileg d. d. Königsberg den 26. September 1556 der Altstadt „furnemlichen zu erbeberung der Stadtmauern Thorn vnd Thormen“ verschrieben. (No. 207 des U. V. im st. A. Kbg.)

In der Altstadt wurde unter der Bezeichnung: vierter Pfennig zur Rathskämmerei auch noch der vierte Theil des Geldes vereinnahmt, welches die angehenden Zunftglieder der Kaufleute und Mälzenbräuer für die Aufnahme in die Zunft zahlten.

Bei Löbenicht kam nichts ein.

4. Hühner-, Gänse-, Osterlamm-, Milch- und Holtz-Geld. Diese Gelder, bisher zum Einkommen einiger Magistratsbeamten gehörig, wurden von der Commission zur Kämmerei gezogen (cf. S. 88, 209 u. § 3 Tit. I des Regl.)

5. Küdel-Gelder. Die Küdel- (Kentel-) Gelder sind eine Kämmerereinnahme aus der Keutelfischerei, welche bisher vom Altst. Vogt genossen, von der rathhäuslichen Commission aber zur Kämmerel gezogen und in den Etat gesetzt wurde (cf. S. 88).

Zu cap. XI. 1. Von verkaufften Rathh. Inventariis cf. § 17 Tit. III des Regl.

Ausgabe Geldt.

Zu cap. II. 1. Denen Provisoribus der Altstädtischen Kirche zum Behuff derselben und Bezahlung der Prediger und anderen Bedienten. Im Jahre 1678 wurde vom Rath der Altstadt mit Consens der Bürgerschaft in der Altstädtischen Kirche der dritte Klingsäckel eingeführt, wogegen die Kirche die Bezahlung der den Priestern, Schulcollegen und anderen Bedienten zukommenden, bisher von der Rathskämmerei getragenen Salarien übernahm. Als jedoch die Kircheneinkünfte hierzu nicht mehr ausreichten, bewilligte der Rath der Kirche, um dieselbe nicht weiter in Schulden zu stürzen, auf Anhalten der Bürgerschaft 1706 einen jährlichen

Zuschuß von 506 fl. Dieser Zuschuß wurde 1715 vom 1. Januar 1716 ab auf 800 fl. (266 Thlr. 60 gr.) erhöht; zugleich wurden der Kirche die der Stadt gehörigen Buden in der Langgasse nahe dem Kirchhof, welche jährlich 50 fl. Zins einbrachten, zu freiem Eigenthum abgetreten. (cf. Prot. E. E. Raths der Altstadt d. d. Kbg., 14. Nov. 1715.)

2. Beym Schul-Examine denen Herrn Prediger, Schul-Bedienten und Schülern in der Altstadt. Das Michaelisexamengeld, welches der Altst. Rath und der Stadtsecretarius bisher erhalten hatten, wurde aufgehoben (cf. S. 95 und § 3 Tit. I des Regl.). Bei dem in der Altst. Pfarrschule gehaltenen Osterexamen erhielten der Rector und die Schulcollegen 19 fl. 10 gr.; beim Michaelisexamen, dem Bürgermeister und Stadträthe, sowie sämmtliche Priester des Altst. Sprengels beiwohnten, erhielten Rector und Schulcollegen sowie die fleißigsten und bedürftigsten Knaben 61 fl. 10 gr. aus der Rathskämmerei gezahlt. Neben den Rathsherren und dem Secretarius bekamen auch die Priester je 3 fl. Die Commission strich die den Rathsherren gezahlten 39 fl. und setzte die runde Summe von 33 Thlr. 30 gr. in den gemeinschaftlichen Etat ein.

Zu cap. III. Es waren dies Capitalien, welche meist der Stipendienkasse zukamen und zum Theil unablöslich auf dem Löbenichtschen Rathshause standen (so die Capitalien des Richterschen, Galluanschen, Allerschen und Moritzschen Legats.)

Zu cap. IV. 2. An Ziegel- Dach- und Brück-Steine. Brücksteine d. h. Steine zum Straßenpflaster (damals Steinbrücken genannt). Die Steinsetzer hießen damals Steinbrücker.

Zu cap. V. 3. Bortenwercker, d. h. Bortenwirker.

17. Reiff-Schläger sind Seiler.

19. Rohrmeister und Plumpen-Bohr. Die öffentlichen Brunnen wurden in der Altstadt durch Deputirte der Bürgerschaft aus Mitteln derselben gebant und reparirt. Indes trug die Kämmerei die Kosten für die Unterhaltung zweier besonderer Wasserleitungsröhren, die nach dem Stadt- und Zimmerhofe führten, desgleichen einiger Brunnen, u. a. des Brunnens auf dem Altst. Markt. Aehnlich lag die Sache im Kneiphof. Wegen der Brunnen im Löbenicht cf. die Bemerkung unter Einnahme zu cap. VI No. 18.

Der Rührmeister besorgte die Reinigung der städtischen Brunnen.

26. Steinbrücker sind Steinsetzer.

Zu cap. VI. 3. Proceß-Kosten. c) Die Löbenichtsche Stadtkasse war eine besondere Kasse, von welcher die von den Hülfsgeldern bezw. der Tranksteuer gesparten Capitalien der Stadt verwaltet wurden.

4. Ueber Scharfrichter cf. S. 196.

Zu cap. VII. Canzleigebühr ist eine Gebühr, welche der Berliner Geh. Canzlei für die Ausfertigung Königlicher Verordnungen gezahlt wurde.

Das sonst hierher gehörige Avisengeld, für welches die damals erscheinenden Annoncenblätter („Avisen“) gehalten wurden, setzte die Commission vom Etat ab (§ 97 Tit. III d. Regl.).

Zu cap. VIII. cf. § 29 Tit. III des Regl., wo (bei Schmoller S. 390) statt „2 K“ 2 fl. d. h. poln. Floren und in der dazugehörigen Note 1) = 16 ggr (guten Groschen statt gr.) zu lesen ist, da 1 rthlr. = 24 ggr. = 90 gr. preuß. = 3 fl. poln. ist.

Zu cap. IX. 1. Recognitions-Gelder. Das Recognitions-geld, eine Goldmünze, deren Agio der Oberburggraf bisher für sich behalten hatte, sollte nach dem Etat ganz in die Rentei fließen, da der Oberburggraf den Richter nicht mehr bestätigte, vielmehr der König selbst (cf. S. 6 und § 1 Tit. I. des Regl.). Warum der Kneiphof 6 Thlr. 60 gr. (statt der bisher gezahlten 18 fl.) zahlen sollte, ist nicht bekannt. Es ist ein Versehen, wenn das bisher aus der Löbnichtschen Kämmerei gezahlte Recognitions-geld hier nicht aufgeführt ist; dasselbe tritt regelmäßig in den späteren Kämmererechnungen auf.

2. Grund Zinser und Decem. Diese Abgaben wurden theils an die Königliche Landrentei, theils an die Königliche Hausvoigtei und die Steuercasse nach Creuzburg, theils an das Königl. Hospital, das Vorstädtische Hospital und die Kirchen bezahlt. Der Grundzins haftete auf städtischen Grundstücken, die früher theils der Landesherrschaft, theils dem Königlichen Hospital gehört hatten, theils von früheren Eigenthümern zu Gunsten von Hospitalern und Kirchen mit gewissen Abgaben dauernd belastet worden waren.

3. Auff Contribution. Contribution ist der gewöhnliche Generalhubenschuß, der seit 1717 auch von den den 3 Städten Königsberg gehörigen Landgütern gezahlt wurde. (cf. § 2 Tit. III d. Regl., wo von „Contribut-Geldern“ gesprochen wird.)

Zu cap. X. cf. A dieser Abhandlung.

Zu cap. XII. 5. Gaßen-Karren. Cf. die Bemerkung unter „Einnahme“ cap. VI No. 13.

7. Dem Schloß-Thürmer. Der Königliche Schloßthürmer hatte Tag und Nacht die Feuerwache auf dem Schloßthurm und kündigte jede Feuersbrunst durch ein Zeichen mit der Trompete an. Dafür erhielt er von jeder der drei Städte je 6 fl. jährlich. (cf. S. 13 Note 2.)

8. Schülern. Die geordneten Summen erhielten die Schüler für das übliche Singen vor dem Rathhause.

9. Scheiben-Schießen. In der Altstadt hatte die Kämmerei seit vielen Jahren als Prämie bei den dem eigentlichen Scheibenschießen vorangehenden dreimaligen Probeschießen allemal je 6 fl. 20 gr. zum „Hosen-Lacken“ für den König und die dreifache Summe als Prämie beim gewöhn-

lichen Scheibenschießen gezahlt. Die gleichen Summen zahlten die Kämmerer von Kneiphof und Löbenicht zu gleichem Zwecke.

10. Kleider-Gelder und Livrée. Sie wurden den rathhäuslichen Dienern gezahlt.

Zu cap. XIII. Hierin stecken die im § 36 Tit. III des Regl. zu Geschenken und Almosen bewilligten 100 fl. poln. oder 33 rthlr. 8 ggr. [so ist auch an der citirten Stelle bei Schmoller S. 392 zu lesen, nicht „100 R ggl.“] Die bisher üblichen Hochzeits-, Weihnachts-, Neujahrs- und Jahrmarktsgeschenke waren von der Commission aufgehoben und vom Etat abgesetzt worden. [§ 36 Tit. III d. Regl.]

C. Der erste Salarienetat der Stadt Königsberg (Ostpr.)

d. d. Berlin, den 5. April 1724.

(Siehe die Vorbemerkung zum Kämmereretat.)

Beyl: 6.

Salarien-Etat

des

Combinirten Magistrats und Gerichts

wie auch

Der dazu gehörigen Bedienten

der

Stadt Königsberg in Preussen.*)

	Baar Gehalt aus der Cämmerer.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
1. Das Raths-Collegium.						
Consul 1 ^{mus} So das Justice-Wesen dirigiret inclus: der freyen Wohnng ^{a)}	580	12	86	16	667	4
Consul 2 ^{us} Alß Policey- und Commerciens-Director, Wovon deßen adjunctus jährlich 200 thlr bekömmet ^{b)}	452	4	86	16	538	20
Consul 3 ^{tus} Alß Oeconomiae Director ^{c)}	362	8	112	16	475	—
1 ^{ter} Senator ^{d)} Ober-Richter praesidiret im Gerichts-Collegio und dirigiret daselbe. ^{e)}	411	16	21	16	433	8
2 ^{ter} Senator ^{f)} Feur- und Billetier-Herr	408	—	10	12	418	12
3 ^{ter} Senator ^{g)} dito ^{h)}	408	—	10	12	418	12
4 ^{ter} Senator ⁱ⁾ Camerarius führet die Haupt-Rechnung	415	—	18	8	433	8

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
5ter Senator ^{k)} dito alß Cämmerey-Controleur	415	—	18	8	433	8
6ter Senator ^{l)} dito alß Inspector der Landt Wirthschafft ^{m)}	370	—	8	—	378	—
7ter Senator Ober Aufseher ⁿ⁾ über die Waagen und anderer zum Commercio dienende Behältnüße ^{o)}	370	—	15	—	385	—
8ter Senator ^{p)} Wett-Richter hat alle Vorkommenheiten des Wett-Amts . . . ^{q)}	324	—	128	12	452	12
9ter Senator ^{r)} Unter-Richter	350	—	50	—	400	—
10ter Senator ^{s)} dito	350	—	50	—	400	—
11ter Senator ^{t)} dito	350	—	50	—	400	—
12ter Senator ^{v)} Policy-Inspector	370	—	25	—	395	—
13ter Senator ^{w)} dito	370	—	25	—	395	—
14ter Senator ^{x)} dito	370	—	25	—	395	—
15ter Senator ^{z)} Stadt-Rath	390	—	10	—	400	—
16ter Senator ^{aa)} dito	390	—	10	—	400	—
Registrator ^{cc)}	433	8	—	—	433	8
1ter Secretarius	200	—	200	—	400	—
2ter dito	200	—	200	—	400	—
NB. Die Accidentien bestehen in Extradir. ng der Protocollen und dergleichen.						
Secretarius bey dem Wett-Amt	20	—	180	—	200	—
NB. Indem er numehro die Wett-Sachen der gantzen Stadt zu expediren haben wird, so werden die Sportulen Zweifels frey so hoch alß sie angesetzt, auch wohl noch höher zu erlangen seyn.						
1ter Cantzelist	120	—	—	—	120	—
2ter dito	120	—	—	—	120	—
Bauschreiber	120	—	—	—	120	—
1 Zinßmahner	100	—	50	—	150	—
NB. Die Accidentien rühren daher, daß wenn Jemand das Bürger-Recht gewinnt, oder ein Grundt verkauft wird, ihme ein gewisses alßdenn Zugeordnet worden.						

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive d-r Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
1 ^{ter} Bürgermeister-Diener	56	—	59	—	115	—
2 ^{ter} dito	56	—	59	—	115	—
3 ^{ter} dito	56	—	59	—	115	—
NB. Die Accidentien bestehen in denen Lade- Geldern, ¹⁾ und in Oeffnung der Brücken.						
1 Auffwarther beym combinirten Collegio	60	—	—	—	60	—
1 ^{ter} Richter-Diener	36	16	45	20	82	12
2 ^{ter} dito	36	16	45	20	82	12
3 ^{ter} dito	36	16	45	20	82	12
4 ^{ter} dito	36	16	45	20	82	12
NB. Die Accidentien bestehen in denen Ladungen ¹⁾ und Captivations-Gelder. ²⁾						
Wett-Amts-Auffwarther	—	—	90	—	90	—
NB. Kan von denen beym Wett-Amt vorkommen- den Ladungen ¹⁾ und dergleichen subsistiren.						
1 ^{ter} Policey-Diener	48	—	—	—	48	—
2 ^{ter} dito	48	—	—	—	48	—
3 ^{ter} dito	48	—	—	—	48	—
4 ^{ter} dito	48	—	—	—	48	—
5 ^{ter} dito	48	—	—	—	48	—
Cämmerey-Diener	60	—	—	—	60	—
Städtischer Marckt-Meister, erhebet die Standt- Gelder von den Märkten und Fisch-Brücken	48	—	—	—	48	—
Notand: Die freye Wohnung der Secretarien und anderer Bedienten, so solche bishero frey genoßen, sind schon mit in dem Salario angeschlagen.						

Summa 9492 16 1842 4 11334 20

2. Das Gerichts-Collegium.

Der Ober-Richter, der bey diesem Collegio praesidiret, ist schon beym Raths-Collegio angesetzt.

1 Schöp-Meister, welcher in Abwesenheit oder Kranckheit des Ober-Richters, die Direction beym Collegio führet	212	—	105	—	317	—
1 Gerichts-Cämmerer, welcher die beym Gericht einkommende Sportulen verwaltet	173	—	32	—	205	—
Die übrigen 12 Membra erhalten ein jeder 173 rthlr aus der Cämmerey und 7 rthlr 4 ggr an Sportulen und Accidentien	2076	—	86	—	2162	—

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
1ter Gerichts-Secretarius	33	8	366	16	400	—
2ter dito	33	8	366	16	400	—
1ter Gerichts-Diener	36	16	45	20	82	12
2ter dito	36	16	45	20	82	12
1 Kercker-Meister bey dem blauen Thurm	54	—	30	16	84	16
3. Belehnte.	Summa		2655	—	1078	16
1. Wäger in der Waage auff dem Altstädtischen Marckt	—	—	233	8	233	8
2. Wäger in der Waage auff dem Kneiphöfischen Marckt ³⁾	—	—	75	22	75	22
3. Wäger in der Waage auff dem Löbenichtischen Marckt ⁴⁾	—	—	143	—	143	—
NB. Diese Waagen sollen fortmehro verpachtet werden, und wird nechst dem es sich finden, wieviel dadurch der Cämmerey etwa zuwachßen könne.						
1 Ober-Wäger und Braacker auff der Altstädtischen Seite	} dd)	—	288	8	288	8
1 Ober-Wäger und Ober-Braacker auff der Kneiphöfischen Seite		—	245	—	245	—
Wäger und Braacker auff der Lastadie.						
1ter Hampff- und Flachß-Braacker	} dd)	—	214	8	214	8
2ter Wäger und Braacker		—	214	8	214	8
3ter Wäger und Braacker		—	214	8	214	8
Wäger und Braacker auff der Kneiphöfischen Seite.						
1ter Wäger und Braacker	} dd)	—	231	—	231	—
2ter dito		—	231	—	231	—
3ter dito		—	197	—	197	—
1 Krahn-Meister auff der Lastadie	—	—	122	16	122	16
1 Krahn-Meister auff der Kneiphöfischen Seite	—	—	173	—	173	—
1 Scheffel- u. Tonnen-Meister auff der Lastadie	—	—	205	10	205	10
1 Asch-, Holtz- und Theer-Braacker auff der Lastadie	—	—	314	8	314	8
1 Asch- und Holtz-Braacker auff der Kneiphöfischen Waßer Seite	—	—	469	—	469	—
1 Heerings-Braacker und Tonnen-Meister auff der Kneiphöfischen Waßer Seite	—	—	181	—	181	—
Summa	—	—	3693	ee)	3693	ee)

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidientien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidientien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
4. Städtische Officianten und Unter-Bediente.						
Drey Kunst-Pfeiffer und Instrumentisten ⁵⁾						
Der in der Altstadt wohnende	33	8	—	—	33	8
Der auff dem Kneiphöffschen Thor wohnende ⁶⁾	93	8	—	—	93	8
Der auff dem Löbenichtschen Thor wohnende ⁷⁾	45	—	—	—	45	—
NB. Haben dabey den freyen Umgang in der Stadt, von Hauß zu Hauß, am Fest der Weynachten zugeießen, allwo sie ein leidliches einsamlen.						
1 Uhrsteller	50	—	—	—	50	—
1 ter Spritz-Meister	9	—	—	—	9	—
2 ter dito	9	—	—	—	9	—
3 ter dito	9	—	—	—	9	—
1 ter Stadthöfer, dieser hat 6 Kutsch- und 16 Bau-Pferde in seiner Aufsicht und muß NB. davor auch 2 Kutscher und 4 Bau-Knechte in Lohn und Kost unterhalten.	392	—	—	—	392	—
2 ter Stadthöfer, hat 16 Karren-Pferde, und die Inspection der Gaßen-Karren	120	—	—	—	120	—
3 ter Stadthöfer	60	—	—	—	60	—
NB. Alle diese 3 Stadthöfere haben über obangezeigte Verrichtung, annoch über die in denen Stadt-Höfen verhandene Bau-Materialien und Feuer-Rüstungen, die Aufsicht, dahero sie auch als Spritz-Meister gebraucht werden.						
1 ter Billetierer	74	rthlr	16	ggr		
2 ter dito	74	"	16	"		
3 ter dito	74	"	16	"		
4 ter dito	74	"	16	"		
NB. werden aus der Service-Casse salariret.						
Kalckschreiber	11	—	8	—	19	—
Kalck-Körper ⁸⁾	—	—	30	—	30	—
Holtz-Meßer und Holtz-Wiesen Auffseher in der Altstadt. Dieser Dienst soll plus licitantibus verpachtet werden ⁹⁾	—	—	20	—	20	—
Holtz-Meßer bey dem Fadern-Holtz						
NB. Wird von denen Käuffern des Fadern-Holtzes bezahlet.						

	Baar Gehalt aus der Cämmerey		Deputat-Stücke und Accidientien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidientien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
Holtz-Meßer im Kneiphof } Diese Dienste sollen dito im Loebenicht } plus licitantibus ver- } pacht werden. (sg) ⁹⁾	—	—	[27	16	27	16
	—	—	[67	7	67	7
1ter Holtzknecht } 2ter dito } in der Altstadt	30	—	—	—	30	—
3ter dito } 4ter dito } im Kneiphoff	17	18	5	8	23	2
1 Ober Stroh-Meister à 5 rthlr Monahtl.	60	—	—	—	60	—
1ter Stroh Knecht } 2ter dito } in der Altstadt	25	9	7	—	32	9
3ter dito } 4ter dito } im Kneiphoff	21	19	—	—	21	19
8 Karren-Knechte deren ein jeder jährlich 52 rthlr in allem erhält	416	—	—	—	416	—
4 Bettel-Vögte ¹⁰⁾ in der Altstadt werden aus der Armen-Casse bezahlet und bekömmt ein jeder 17 rthlr 8 ggr dann werden sie alle 2 Jahr gekleidet.						
3 Bettel-Vögte im Kneiphoff deren 2 ein jeder 34 rthlr 5 ggr erhält den 3ten erhält die Bürgerschaft.	68	10	—	—	68	10
1 dito im Löbenicht bekömmt	30	—	—	—	30	—
1ter Steg- und Marckt Feger	6	—	—	—	6	—
2ter dito	4	—	—	—	4	—
Hirte im Loebenicht	3	8	—	—	3	8
1 Wacht-Meister hat aus der Cämmerey } 2ter dito } in der } Altstadt 8 Stadt-Soldaten } 26 Nacht-Wächter } und } Stein- } tham.	20	—	—	—	20	—
	16	16	—	—	16	16
1 Wacht-Meister hat aus der Cämmerey } 8 Stadt-Soldaten } im 4 Nachtwächter } Kneip- } hoff.	20	—	—	—	20	—
1 Wacht-Meister hat aus der Cämmerey } 8 Soldaten und Nachtwächter } im Löbe- } nicht.	19	—	—	—	19	—
NB. Die Soldaten und Nachtwächter werden aus denen von der Bürgerschaft colligirten Wacht-Geldern bezahlet.						
Summa	1681	4hh)	177	15	1858	19ii)

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
5. Waldt-Währter.						
1 Waldt-Währter bey den Hufen	51	2	—	—	51	2
1 dito in Neuendorf	12	9	—	—	12	9
1 dito in Steinbeck	14	—	—	—	14	—
1 dito in Ottenhagen	3	—	—	—	3	—
NB. Hatt dabey ein Stück Land so ihm etwa 11 rthlr trägt.						
1 dito in dem Loebenichtschen Walde ¹¹⁾	19	11	—	—	19	11
Summa	99	22	—	—	99	22
Hierzu 1) Das Raths-Collegium und Raths-Bediente	9492	16	1842	4	11334	20
2) Das Gerichts-Collegium und Gerichtsbediente	2655	—	1078	16	3733	16
3) Die Belehnte des Raths	—	—	3693	—	3693	ee)
4) Stadtbediente	1681	4	177	15	1858	19
Summa summarum	13928	18	6791	11	20720	5
Die Alte Besoldungen u. accidentien sind gewessen	—	—	—	—	23798	52
Minus					3078	47 ^{kk)}

Berlin d: 5. April: 1724^{ll)}

Noten zum Salarienetat.

(Cf. Bd. 24 dieser Zeitschrift, auf den sich die Citate beziehen.)

*) Auf diese Ueberschrift des Titelblatts folgt im O. C. als Kopf des eigentlichen Etats: „Salarien-Etat Der Stadt Königsberg in Preußen“; derselbe ist hier fortgelassen.

a) C. E. fügt hinzu: NB. Die bey der Altstadt bisher gewöhnlich gewesene Geleits-Gelder, so sich in circa auff 37 rthlr belaufen, sind auff das gegenwärtige gantze neue Raths-Collegium vertheilet, und einem jeden 1 rthlr 16 ggr zugeschlagen worden. (cf. S. 37.)

b) wovon — bekommt: Zusatz des O. C.

c) C. E. fügt hinzu: NB. Daß dieser Consul mehr Accidentien denn die vorigen haben, rühret daher, daß demselben die Gefälle à 21 rthlr 16 ggr aus dem Legato Galluano und 1 rthlr 8 ggr wegen der Wach-Freyheit zugehen.

d) ter Senator: Zusatz des O. C.

e) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien bestehen in denen in seinem Amt und im Gerichts-Collegio zu hoffenden Sportulen.

- f) 2^{ter} Senator; C. E.: 1^{ter} Ober.
- g) 3^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- h) C. E. fügt hinzu: NB. Unter diesen beyden ist das bisherige Jahr-Geldt des Vice-Bürger-Meisters (?) in 83 rthlr 8 ggr bestehend, wegen ihres beschwerlichen Ampts vertheilet worden, jedem mit 37 rthlr 8 ggr (?) Cf. S. 37.
- i) 4^{ter} Senator; C. E. nur: 1^{ter}.
- k) 5^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- l) 6^{ter} Senator; C. E. nur: 3^{ter}.
- m) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien rühren aus denen Sportulen derer auff dem Lande Zuhaltenden Gerichts-Tagen und der Geleits-Gelder von 1 rthlr. 16 ggr her.
- n) 7^{ter} Aufseher; C. E: Patron und Director.
- o) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien rühren von Bestellung der Unter-Belehnte her, alß Schaal-Knecht, Flachßbinder und dergleichen, item von 1 rthlr. 16 ggr Geleits-Gelder. Cf. S. 18 und 20.
- p) 8^{ter} Senator; Zusatz des O. C.
- q) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien kommen von den Sportulen des Wett-Gerichts, Anlegung und relaxirung der Arreste, auch Extradition der Protocollen her, item der Geleits-Gelder.
- r) 9^{ter} Senator; C. E. nur: 1^{ter}.
- s) 10^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- t) 11^{ter} Senator; C. E. nur: 3^{ter}.
- u) C. E. fügt hinzu: Die Accidentien fließen aus den Sportuln des Richterlichen Ampts und den Geleits-Geldern der 1 rthlr 16 ggr her. Cf. S. 37.
- v) 12^{ter} Senator; C. E. nur: 1^{ter}.
- w) 13^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- x) 14^{ter} Senator; C. E. nur: 3^{ter}.
- y) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien können erhalten werden aus den Geleits-Geldern, von Fleischer- und Becker-Gewercken, wegen Abhörung der Rechnung bei der Fischer- und Hækker-Zunft, item bey den Gemein-Garten und Schopen-Brauer-Zunft, desgleichen von neu angehenden Schänckern.
- z) 15^{ter} Senator; C. E. nur: 1^{ter}.
- aa) 16^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- bb) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien nehmen diese aus denen Creysern, welche Consul 1^{mus} zu ihren Verrichtungen denenselben anweisen wird.
- cc) C. E. setzt dafür: Archivarius und fügt hinzu: NB. inclusive der 33 rthlr 8 ggr Douceurs wegen Einrichtung und Durchlegung der Cämmerey-Rechnung.

dd) Im C. E. waren an baarem Gehalt aus der Kämmerei ausgesetzt:
 für die beiden Oberwäger je 71 rthlr. 16 ggr.
 für die Wäger und Bracker auf der Lastadie je 35 „ 16 „
 für den 1. u. 2. Wäger und Bracker auf der Kneiphofer Seite je 19 „ — „
 für den 3. Wäger und Bracker auf der Kneiph. Seite . . 53 „ — „
 Demnach waren auch 341 rthlr. 8 ggr. in der ersten Spalte angesetzt.
 Man tuis strich diese Summen, da die Aemter der Belehnten verpachtet
 werden sollten.

ee) Hier liegt ein später in Berlin bemerkter Rechenfehler der Commission vor. Es muß heißen in beiden Columnen: 4293 rthlr. — ggr, also 60 rthlr. mehr als die Commission ausgerechnet hatte, die Ausf. hat die Summe von 3753 rthlr.

ff) Dieser — werden: Zusatz des O. C. Die Commission hatte für den Holzmesser und Holzwiesenaufseher in der Altstadt 53 rthlr. 22 ggr. in der 1. Colonne ausgeworfen.

gg) Diese — werden: Zusatz des O. C. Die Commission hatte für den Holzmesser im Kneiphof 45 rthlr. 8 ggr, für den Holzmesser im Löbenicht 12 rthlr. in der 1. Colonne ausgeworfen.

hh) C. E. 1797 rthlr. 10 ggr.

ii) C. E. 1975 rthlr. 19 ggr.

kk) Das Resultat ist hier zu berichtigen. Die 2. u. 3. Colonne der Position 3 (die Belehnten des Raths) müssen beide die Zahlen 4693 rthlr. enthalten. Danach beträgt die 2. Colonne der summa summarum 7391 rthlr. 11 ggr. und die dritte Colonne 21 320 rthlr. 5 ggr. Da ferner übersehen ist, daß die alten Besoldungen 23 798 rthlr. 52 gr. und nicht ggr. (d. h. gute Groschen (24 ggr. = 1 rthlr. = 90 gr.) betragen, so ändert sich damit auch die Differenz zwischen den alten und den neuen Besoldungen in zwei Beziehungen; sie beträgt 2478 rthlr. $8\frac{13}{15}$ ggr. Nach den der Originalausfertigung entnommenen Abschriften beträgt die Gesamtsumme 20730 rthlr. 5 ggr. wegen der veränderten Position 3) (cf. Note ee) und das Minus 3018 rthlr. 8 ggr., auch ist die Summe der alten Besoldungen auf 23 798 rthlr. 13 ggr. angegeben.

Darauf folgt:

Signatum Berlin, den 5^{ten} April 1724.

Fr. Wilhelm.

(L. S.)

Salarien-Etat der Stadt Königsberg
 in Preußen.

F. W. v. Grumbkow. E. B. v. Creutz.

ll) Hierzu — 1724: Zusatz des O. C. (von der Hand des Geh. Finanzraths Manitius.)

Erläuterungen zum Salarienetat.

(Es wird hier im Allgemeinen auf das Reglement verwiesen, im Uebrigen wird Bd. 24 dieser Zeitschrift wie vorher citirt.)

1) Ladegelder sind Gebühren, welche die zu einem Termin Vor- geladenen an den die Ladung überbringenden Diener zu bezahlen hatten.

2) Captivationsgelder (in den 3 Städten Königsberg Sitzgeld genannt) erhielten die Richter- oder Gerichts-Diener neben dem zur Ver- pflegung des Gefangenen bestimmten Kostgeld für die Bewachung desselben.

3) Der Kneiphöfische Markt ist der vor dem Dome im Kneiphofe belegene freie Platz, der in der katholischen Zeit Peterplatz hieß und heute Großer Domplatz heißt.

4) Der Löbenichtsche Markt kann nur der Platz vor dem Löb. Rathhause gewesen sein, da sich die Wage unter dem Rathhause befand: (cf. S. 19).

5) Ueber die Instrumentisten cf. S. 20.

6) Das Kneiphöfische Thor ist identisch mit dem die Kneiphöfische Langgasse nach dem Süden abschließenden Langgassen- oder grünen Thor. (cf. S. 21.)

7) Das Löbenichtsche Thor ist hier identisch mit dem den Löbenicht von der Burgfreiheit abschließenden Mühlenthor am Mühlenberg (cf. S. 21).

8) Kalk-Körber = Kalkkerber (von kerben); denn die Zahl der Meß- tonnen wurde von ihm in einen Holzstab eingekerbt (cf. S. 23).

9) Es ist in Berlin übersehen worden, die Dienstbezüge dieser beiden Beamten zu streichen.

10) Ueber die Bettelvögte cf. S. 27.

11) Unter dem Löbenichtschen Walde ist hier der Marauner und Quednauer Wald zu verstehen. Der Waldreuter wohnte im Maraunenhof.

D. Schluss.

Nachdem wir den ältesten Kammereietat der Stadt Königs- berg kennen gelernt haben, liegt es sehr nahe, denselben mit dem jüngsten zu vergleichen. Eine solche Vergleichung würde eine höchst interessante Culturstudie abgeben. Bei dem uns knapp zugemessenen Raum muß es genügen, wenn wir bemerken, daß der gedruckte, zwei starke Foliohefte (zu 161 und 97 Seiten) bildende „Entwurf zum Stadthaushalt von Königsberg für

das Rechnungsjahr 1. April 1888/89⁽¹⁾ in ein Ordinarium und ein Extraordinarium zerfällt. Das Ordinarium enthält 15 nach Verwaltungszweigen bezeichnete Abtheilungen, welche die enorme Steigerung der Aufgaben der städtischen Verwaltung gegen früher erkennen lassen:

1. Allgemeine Verwaltung.
2. Oertliche Polizei-Verwaltung.
3. Verkehrspflege.
4. Stromsachen.
5. Wasserleitungs-Betriebs-Verwaltung.
6. Leistungen für den Staat und die Provinz.
7. Obligationsschulden-Verwaltung.
8. Schul-Verwaltung.
9. Offene Armenpflege.
10. Geschlossene Armenpflege.
11. Krankenhaus-Verwaltung.
12. Kämmererverwaltung.
13. Verwaltung der städtischen Handelsanstalten.
14. Verwaltung der samländischen Teiche und Mühlen.
15. Communalsteuer-Verwaltung.

Es folgt der Abschluß des Ordinariums, dann das Extraordinarium, endlich der Haupt-Abschluß.

Nach dem Haupt-Abschluß beträgt	
die Einnahme nach dem Ordinarium	3 437 600 <i>M.</i>
" " " " Extra-Ordinarium	267 030 "
Die Gesamteinnahme also	3 704 630 <i>M.</i>

Die Ausgabe balancirt genau mit der Einnahme, so daß weder ein Ueberschuß bleibt, noch ein Zuschuß erforderlich ist.

1) Heft I. Ordinarium, enthaltend Abtheilungen 1 bis incl. 8.; Heft II enthaltend Ordinarium, Abtheilungen 9 bis 15, und Extraordinarium sowie Haupt-Abschluß. Beide Hefte sind gedruckt in Königsberg. (Druck von A. Hausbrand's Nachfolger 1888).

Münzfunde aus Ost- und Westpreussen.

(Fortsetzung.)

C. Aus der Umgegend von Danzig.

No. 1. 1 Denar der Faustina sen. Umschr.: DIVA FAVSTINA. Rev.: die Vesta. Umschr: VES TA; cf. Cohen, II, 434, 114. Faustina sen., † 894 = 141 n. Chr., 36 Jahre alt = Gattin des Antoninus Pius, (138—161 n. Chr.). Gefunden bei Gischkau 1874 bei der Reinigung eines Grabens (bei Danzig hinter Sct. Albrecht, Kr. Danzig).

No. 2. 1 Denar der Faustina jun. Umschr.: FAVSTINA AVGVSTA. Rev.: die Hilaritas.

Vrgl.: Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain. (I. Ausgabe, Paris 1859—68. II. Bd., S. 582, No. 41. II. Ausg. (1883) III, 145 ff. F. jun. = Gattin des M. Aurel (Antoninus Philosophus, 161—180 n. Chr.,) und Tochter des Antoninus Pius und dessen Gemahlin Faustina sen.) Gefunden 1879 in der Nähe von Sct. Albrecht (bei Danzig, Kr. Danzig), auf dem Felde, beim Ackern.

No. 3. 1 Faustina jun. Æ. Umschr.: DIVA FAVSTINA. PIA. Rev.: die Diana Lucifera, stehend; S C; von der Umschrift: SIDERIBVS RECEPTA ist nichts zu sehen; cf. Cohen, II, 601, 215 f.

Mit etwa 15 gleichen Stücken 1881 von Fischern aus Krakau (Fischerdorf auf der Frischen Nehrung, westlich von Neufähr, Kr. Danzig) gefunden; die übrigen Stücke wurden vertheilt und zerstreut.

No. 4. 1 größere Otacilia, Æ. (= Gemahlin des Kaisers Marcus Julius Philippus oder Philippus Arabs, 244—249 n. Chr.) Brustbild der Kaiserin. Umschr.: MARCIA OTACIL(ia) SEVERA AVG. Rev.: die Pudicitia, auf einem Sessel. Umschr.: PVDICITIA AVG(ustae); unter dem Sessel: S C; cf. Cohen, IV, 213, 59.

Gefunden 1878 beim Baggern der Mottlau bei Kl. Walddorf, sehr nahe bei Danzig.

No. 5. 1 größerer Æ Kaiser Cajus Valens Hostilianus Messius Quintus, († gegen 251 n. Chr.) Brustbild des Kaisers, unbärtig, mit kurz geschorenem Haar. Umschr.: C(ajus) VALENS HOSTIL(ianus) MES(sius) QVINTVS N(obilis) C(aesar). Rev.: Apollo, sitzend, mit Emblemen. Umschr.: PRINCIPI IVVENTVTIS . S C. cf. Cohen, IV, 265, 47.

No. 6. 1 kleine Kupfermünze des Valentinian I. (364 bis 375 n. Chr.) Bild des Kaisers, mit Diadem; Umschr.: D(ominus) N(oster) VALENTINIANVS P(ius) F(elix) AVG(ustus.) Rev.: V., stehend, in Kriegsrüstung, seine Rechte auf das Haupt eines knieenden Gefangenen legend, mit seiner Linken das Labarum haltend. Umschr.: GLORIA ROMANORUM. Im Felde noch: F und 2 andere undeutliche Buchstaben; im Abschnitt: . SISC; cf. Cohen, VI, 404, 50; und über die Monogramme auf dieser Art von Münzen VI, S. 390.

Fundort von No. 5 wie von No. 4.

Fundort von No. 6: 1885 beim Baggern der Mottlau, bei Krampitz, sehr nahe bei Danzig, nicht weit von Kl. Walddorf.

Vorstehende 6 Münzen sind im Besitze des Herrn J. N. Pawlowski, Hauptlehrer in Sct. Albrecht, bei Danzig.

D. Aus Elbing's Umgegend.

No. 1. 1 Bronze-Münze von Hiero II., Tyrann von Syrakus. Größe: eine Kleinigkeit größer, als ein Nickelzehnpfennigstück; Stärke: so stark wie 2 aneinandergelegte Zehnpfennigstücke.

Av.: Haupt des Prägeherrn, für den Beschauer nach links schauend; mit Vollbart und Diadem um das Haupt.

Rev.: Dreizack Poseidon's; darunter: *IEPΩ* — nun der Stiel des Dreizacks — weiter jenseit des Stiels, aufwärts: *N°Σ*; das *Σ* ist kaum sichtbar; das *Ω* im Verhältniß zu den übrigen Buchstaben zu klein gerathen.

Im Bulletin périodique de Médailles et Monnaies. (Paris. Mars 1863.) wird eine ähnliche Münze dieses Hiero II. so beschrieben: „Hiéron II. (275 à 215 av. J. Ch.) Tête aurée de Jupiter à g. — Rev.: *IEPΩNOΣ*. Trident entre deux dauphins; dans le ch. *ΣΩ*. (5. Größe nach Mionnet.) Preis: 1 franc.“ — Laur. Beger, Thesaurus Palatinus. (Heidelbergae, 1685.) S. 161. — u. S. 164: eine Münze der Königin Philistis, „que quelques-uns donnent pour épouse à Hiéron II., tyran de Syracuse depuis l'an 270; I. guerre Punique 264—241; trois puissances se partageaient l'île (264): Hiéron II., les Carthaginois et les Mamertins“ — sagt Duruy, S. 441; u. S. 442: beschreibt er eine größere Münze (in Thalergröße) desselben Hiero II. Av.: „tête diadémée d'Hiéron II.“ Victor Duruy, Histoire des Romains. (Nouvelle édition. Paris, Hachette. 1878.) — Laur. Beger, Thesaurus Brandenb. (Coloniae Marchicae, 1696. fol.) I. 291. 294. 300. — Mélanges de Numismatique, publiés par F. de Saulcy et Anatole de Barthélemy. (Paris, Rollin et Feuardent. 1877.) T. II, S. 468 u. figg. No. 278. — T. III, (Paris, 1882.) S. 173. 316. 317. — Berliner Blätter f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. Bd. 5, (Berlin, 1870.) S. 61. — „Hiero II., Tyrann von Syrakus, ein würdiger Nachkomme des großen Gelon; wußte den Kampf aller Parteien zu beendigen, hob Ackerbau, Gewerbe, den Handel, die Schiffahrt, Künste und Wissenschaften; unter seiner Regierung brach der I. punische Krieg aus, in dem er treu zu Rom hielt.“ (Dr. O. L. B. Wolff, Conversations-Lexikon. (Leipz., 1834—37.) II, S. 276.) —

Die Münze ist, nach dem Urtheil Sachverständiger, die sie in den Händen hatten, zweifellos ächt. Spielende Knaben fanden

sie auf dem Schulhofe der II. Knabenschule (Neustädt. Knabenschule,) in Elbing, im Jahre 1879, im Kies, der damals aus den Kiesgruben am Hommelberge, in der Nähe von Wittenfelde, auf den Schulhof gefahren worden war. Herr Cantor Evers, Hauptlehrer jener Schule, dem die Münze von den Knaben übergeben wurde, händigte sie mir ein. Nachdem ich sie bestimmt hatte, ist sie dem Elbinger Alterthums-Verein als Eigenthum von mir überwiesen worden.

Sollte die Aechtheit dieser hieronischen Münze und die Aechtheit ihres Fundortes doch noch angezweifelt oder mit Lächeln übersehen werden, wie dies ein junger Professor hier, mir gegenüber that, so könnte man verweisen z. B. nur auf Altpreuß. Monatsschrift Jahrg. 1868, S. 176. 551. 747. 1869, S. 87. 758. 1870, S. 273. 557—561. 660. 1871, S. 564, — wo die Fundorte von einzelnen römischen Münzen vermerkt sind — 1872, S. 485: wo 1 röm. Kaisermünze, mit dem Portrait der Lucilla, Tochter des Marc Aurel, gefunden gleichfalls in einem „Grandberge“, auf der Feldmark des Gutes Korcklack bei Gerdauen (Ostpr.) — 1872, S. 672: wo 1 bronz. röm. Kaisermünze, gefunden im „Heidenberge“ bei Tengen, bei Brandenburg (Ostpr.) — ferner: Verhandl. der Berliner Anthropol. Gesellsch., Sitzung vom 16. Mai 1885, wo: 1 röm. Glas; Preuß. Monatsschrift (Elbing 1788/89, I. Bd. S. 75 flgg.), wo aus verschiedenen Jahren als Funde bei Elbing erwähnt werden: 3 Theodosius, 1 Leo, 1 Anthemius, 1 Honorius, 1 Septimius Severus. Auch die sächsischen und fränkischen Kaisermünzen, sowie die Kreuzfahrermünzen werden gefunden bald in kleineren oder größeren Massen, bald vereinzelt, gerade so wie z. B. die römischen, byzantinischen und arabischen Münzen in Ost- und Westpreußen. Der Fund einer vereinzelt Münze kann, wenn die Aechtheit ihres Fundes und Gepräges nur sonst bezeugt ist, nicht der Grund sein, mit argwöhnischen Augen sie zu betrachten.

Geh. Hofrath D. Stickel in Jena schreibt noch über jenen Hiero II.: „für die Handelsbeziehungen zwischen Sicilien und

den Ostseeländern im dritten Jahrhundert vor Chr. hat diese bei Elbing aufgefundene Münze eine erhebliche Bedeutung.“

Dieser Fund des Hiero II. in der Provinz Preußen steht, meines Wissens, als einziger in seiner Art da.

No. 2. 1 Bronze-Münze des Kaisers Trajan (98 bis 117 n. Chr.) Av.: Kopf, mit Lorbeer, nach rechts schauend. Umschr. unleserlich. Rev.: eine weibl. Figur, sitzend auf einem 4beinigen Sessel, scheint mit der Hand des ausgereckten rechten Armes Etwas zu halten. — Die Münze ist sehr abgeseuert. Größe: Die eines neueren Thalers; stärker. Vergl.: Cohen, II. Ausg., Bd. II., p. 17—94, No. 1—715 und Beger, Th. Br. III., S. 643 figg., desgl.: Beger, Regum etc. Tab. 33, No. 1. 13; Tab. 34, No. 5.

No. 3. 1 Denar vom Kaiser Hadrianus (117 bis 138 n. Chr.). Gewicht: (nach Angabe des Goldschmiedes) 2,50 gr; Silber: 10löthig; Werth: 25 Pfennige. Av.: „Hadriani caput laureatum, barbatum;“ Umschr.: HADRIANVS AVGVSTVS. Rev.: „figura militaris, (= virtus, ἡ ἀνδρεία,) cum galeâ, in pede sinistro stans; dextrâ manu hastam gestans; laevâ parazonium; pede laevo stans in globo.“ Umschr.: . OS III. = cos. III.—H. „Calendis Januariis U. C. 872 consulatum III. ingressus eum deinceps magistratum per omnem vitam non amplius suscepit;“ so ist auch diese Münze, weil

I. Consulat	=	870	U. C.	=	117	n. Chr.,
II.	"	= 871	"	= 118	"	"
III.	"	= 872	"	= 119	"	"

aus 872 = 119 n. Chr.

Eckhel, Doctr. num. vet., II, vol. VI, p. 473—519.

Beger, Reg. et Imp. R. num., p. 58, tab. 37, Fig. 13.

Cohen, II. Ausg. (Paris 1883.) II, 128 ff. No. 278 ff.

Die Münze ist im Jahre 1877 in dem Theile der Feldmark des Kirchdorfes Dörbeck (Kreis Elbing), der nach dem Frischen Haff zu liegt, beim Pflügen von einem Ortseinsassen

gefunden und der Alterthumsgesellschaft in Elbing übergeben worden. *)

No. 4. 1 Bronzemünze der jüngeren Faustina = Gemahlin Mark Aurels (161—180 n. Chr.), Tochter des Kaisers Antoninus Pius und dessen Gemahlin Faustina (der älteren). Av.: „Faustine Jeune, (Annia Faustina, † 928 = 175 de J. C.) Son buste à droite, les cheveux ondes.“ Umschr.: DIVA FAVSTINA PIA Rev.: „Faustine assise à gauche, tenant un globe, surmonté d'un phénix et un sceptre.“ Umschr.: AETERNITAS ; da die Münze, von der Größe eines Zweimarkstückes (und noch etwas stärker), nicht genau runde Prägung hat, so ist von aeternitas deutlich nur das erste E sichtbar; die anderen Buchstaben sind bei der Prägung nicht zum Ausdruck gekommen. Neben der Figur: S C. Vergl.: Cohen, 2. Ausg. (1883), Bd. 3., S. 135—167; S. 143, No. 90; S. 149, No. 159. 162. Von den vielen bei Cohen beschriebenen Münzen dieser Faustina haben nur sehr wenige, bei Beger (Thes. Br. III. tab. 48. 49) keine einzige, im Rev. die Umschr.: DIVA FAVSTINA PIA, sondern DIVAE FAVSTINAE, oder DIVA AVGVSTA FAVSTINA, oder DIVA FAVSTINA.

No. 5. 1 Denar vom Kaiser Commodus (180—192 n. Chr.). Kopf des Kaisers rechts hin, mit Diadem und Vollbart. L | AEL | AVREL | COMM | AVG | P. Rev.: der Kaiser mit Emblemen des Hercules. HERCVLI | ROMANO | AVG. cf. Beger, Th. Br. III, 679, No. 7. Cohen, II. Ausg. (1883) III, S. 225—388; S. 346, No. 912; S. 347, No. 921; S. 291, No. 475; S. 252—256.

No. 6. 1 Æ Münze desselben Herrschers, aus 928 = 175 n. Chr. L | AVREL | COMMODO | CAES | AVG | FIL | GER | SARM. Son buste jeune, nu et drapé à droite. Rev.: Jupiter nu debout de face, regardant à gauche, et tenant un sceptre (une lance) de la main gauche et un foudre de la droite, (le manteau déployé

*) Vergl.: Altpr. Monatsschr. Jahrg. 1868 (Bd. VII., S. 558), wo 1 Antoninus Pius (138—161 n. Chr.), gefunden in der Umgegend Elbing's, erwähnt wird.

derrière lui,) et protegeant Commode debout, (à gauche de lui,) qui tient le palladium et un parazonium. S C.

Cohen, II. Ausg., Bd. III, (1883) S. 261, No. 243. 244.

No. 7. 1 Denar vom Kaiser Geta (211—212 n. Chr.). Av.: der Kopf des Prägeherren; Umschr.: P(ublius) SEPT(imius) GETA CAE(sar) PONT(ifex). Rev.: PRINC(eps) IVV ENTVTIS, als Fortsetzung der Umschrift auf dem Avers; der Kaiser, stehend, in der Linken einen Speer, in der Rechten ein kleines Schwert haltend; links vom Speer: eine Siegestrophäe.

Vergl.: Eckhel, Doctr. num. vet. 7, 227—228. u. Laur. Beger, Reg. et Imp. Rom. numism., tab. 54, No. 1. 3.

Caracalla (211—217 n. Chr.) regiert mit seinem Bruder Geta (= 211—212); beide: Söhne des Libyers Septimius Severus (Kaiser 193—211 n. Chr.). — Geta wird von seinem Bruder Caracalla, der ihn als Mitregenten annehmen soll, in den Armen seiner Mutter im Jahre 212 ermordet.

Diese Münze ist gefunden in der Umgegend Elbing's, im Jahre 1879.

No. 8. 1 kl. Gallienus, Æ, (259—268 n. Chr.) Kopf m. Strahlenkrone, rechts. GALLIENVS AVG. Rev.: der Sol oriens; d. Rechte erhoben; in d. Linken e. Kugel (= Sonnenball). ORIENS AVG; cf. Cohen, IV, 435 f., No. 689—694; zu Rev.: cf. S. 395, No. 376—382.

No. 9. 1 kl. Claudius Gothicus; Kupfer; an e. Stelle durchlocht (268—270 n. Chr.). Brustbild m. Strahlenkrone. IMP C CLAVDIVS AVG. Rev.: die Viktoria, stehend n.links, m. Kranz u. Palme. VICTORIA AVG; cf. Cohen, V, 107 f., No. 209—215.

No. 10. 1 kl. Tetricus pater, Æ, (= Gegenkaiser des Aurelian, der 270—275 n. Chr.); Brustbild mit Strahlenkrone, rechts. IMP C TETRICVS P F AVG. Rev.: die Viktoria m. Kranz u. Palme. VICTORI AAVG; cf. Cohen, V, 178, 116.

No. 11. 1 sehr kl. Kupfermünze v. Flavius Julius Valerius Constantius (337—361 n. Chr.) = Constantin's d. Großen

2. Sohn; erhielt nach d. Tode s. 2 Brüder das ganze Reich; † 361 zu Mopsveste in Cilicien auf d. Zuge geg. Julian Apostata.

Brustbild zur Rechten, mit Diadem. D N FLAVIVS CONSTANTIVS AVG. Rev.: 2 sich gegenüber stehende Viktorien, haltend 2 Kränze u. 2 Palmen; unten in ihrer Mitte ein Epheublatt. Ob VICTORIAE DD AVGG Q NN oder ähnlich; oder GAVDIVM ROMANORVM oder auch GLORIA ROMANORVM, wie man auf ähnlichen Münzen dieses Kaisers liest, ist nicht mehr zu entscheiden, weil unleserlich; cf. Cohen, VI, 302, 160; zu Rev. cf. VI, 320, 272.

No. 12. 1 kl. Kupfermünze dess. Kaisers. Brustbild, n. rechts, mit Diadem. FL IVL CONSTANTIVS NOB C. Rev.: 2 milit. Feldzeichen zwischen 2 Kriegern in Rüstung. GLORIA EXERCITVS; im Absch.: 4 unleserl. Buchstaben; cf. Cohen VI, 316, 246 ff.

No. 13. 1 kleine Kupfermünze vom Kaiser Julian Apostata. Av.: Umschr.: D(ominus) N(oster) IVLIANVS NOB (ilissimus) CAES(ar). Son buste nu à droite avec le paludament. Rev.: Umschr.: FEL(iciorum) TEMP(orum) REPARATIO. Soldat debout à gauche, perçant avec fureur de sa haste un ennemi qui est tombé avec son cheval et qui tend les mains; à terre un bouclier. Il faut remarquer que toutes les médailles qui offrent ce revers barbare datent du temps où Julian n'était pas encore empereur, et que probablement il n'en assumait pas la responsabilité. Vergl. Henry Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain. I. Ausgabe, 6. Bd. (Paris, 1862.) S. 366, No. 62. u. 57.

Flavius Claudius Julianus = Julien II. le philosophe, ou, selon quelques auteurs, l'Apostat (= 11. Dezemb. 361—363; regiert 20 Monate im Ganzen).

No. 14. 1 kl. Valentinian I. (364—375 n. Chr.); Kupfer. Brustbild m. Diadem, rechts; D N VALENTINIANVS P F AVG. Rev.: die Viktoria, n. links schreitend, m. Kranz u. Palme. SECVRITAS REIPVBLICAE; i. Abschn.: CON; cf. Cohen, VI, 405, 55; zu CON cf. VI, S. 390.

No. 15. 1 Goldsolidus von Kaiser Flavius Theodosius I., oder nach dem Urtheile des orthodoxen Klerus, der Große; * 345 (nach Anderen: 346) n. Chr. zu Cauca in Spanien; 379 Kaiser des Orients; † 17./1. 395 in Mailand.

Dieser Goldsolidus ist auf der Feldmark des Dorfes Kämmersdorf (bei Elbing, Kreis Elbing), circa 200 Schritte vom Dorfe, von einem Knechte des Besitzers Grabe im Frühjahr 1875 ausgepflügt worden. Ich selbst habe damals die Münze gesehen. Sie gelangte in den Besitz eines mennonitischen Getreidehändlers in Elbing, der sie später an einen fremden Herrn, welcher Jemandem der Seinigen ein nicht allzugewöhnliches Geschenk machen wollte, für 25 Thaler verkaufte. Diese Aussagen habe ich aus dem Munde des Herrn Grabe in Kämmersdorf u. des mennon. Getreidehändlers in Elbing.

Goldsolidi von Theodosius I. (u. anderen byzantinischen Kaisern), sind schon mehrfach in der Gegend von Elbing, namentlich bei Grunau-(Höhe) u. am Drausensee, gefunden worden; so um das Jahr 1785 (vorher u. nahher): 3 Goldsolidi von Theodosius I.: 1 bei Grunau-Höhe,*) am nördlichen Ufer des Drausensees gelegen, im Jahre 1785; 2 Stück beim Dorfe Böhmisches-Gut (oberhalb von Grunau-Höhe gelegen), von welchen 1 Stück an vorbeireisende Heilsberger Kaufleute von den Findern (Bauern) verkauft wurde; 1 Leo I. (457—474); 1 Anthemius (467—472); 1786 zwischen den Gütern Spittelhof u. Eichwalde (beide an der Chaussee von Elbing nach Preuß. Holland, am nördlichen Ufer des Drausensees,) 1 Honorius (395—423), der beim Feldbestellen ausgepflügt wurde; 1788, wieder in der Feldmark von Grunau-(Höhe) 1 Septimius Severus (193—211).

„Diese 6 Stück Goldsolidi byzantinischer Kaiser sind von den Findern (Bauern) nach Elbing verkauft u. von einem Freunde der Münzwissenschaft in einem kleinen Münzkabinet, worinnen mehrere dergleichen befindlich, der Nachkommenschaft

*) Dieses Dorf Grunau nennt man Grunau-Höhe zum Unterschiede von Grunau-Niederung, an der Eisenbahn von Elbing nach Marienburg.

zu gut sorgfältig aufbehalten worden.“ Vergl.: Preußische Monatsschrift. (Elbing, 1788/89. 3 Bändchen); im ersten Bändchen, Seite 75 figg.

No. 16. 1 Goldsolidus vom Kaiser Flavius Placidius Valentinianus III. (425—455 n. Chr. byzantin. Kaiser.)

Av.: Brustbild des Kaisers, nach links schauend; „capite diadema gemmatum gestans;“ unbärtig; Umschr.: DNPLA VALENTI NIANVSSFAVG = dominus noster Placidius Valentinianus, semper felix, augustus. Rev.: „imperator crucem tenens, quae inter insignia imperatorum erat;“ das Kreuz hält er mit der Rechten; die Hand unter dem Querbalken; die Hand bis zum Ellenbogen befindet sich, (wie abgehackt, als besonderer Theil,) auf der einen Seite des Kreuzes; der Oberarm ist, angefügt an den Körper, auf der anderen Seite des Kreuzes; „Valentinianus sub pedibus draconem, significans, se virtute crucis diabolum superasse, imitatione scil. Constantini, cuius statua eo schemate posita est.“ In der Linken hält der Kaiser eine Kugel; auf derselben ist eine Victoria, in der rechten einen Kranz haltend, abgebildet; Umschr.: VICTORI A AVGGG = victoria Augustorum. Am Kreuz, gegenüber dem rechten Knie: R; unterhalb der Kugel u. der Viktoria, dem R gegenüber, ein V; die Buchstaben R u. V = „ad monetarios referri solent.“ Die Buchstaben A u. R findet man z. B. auf der Rückseite einer Münze von Constantin; anderwärts, auf anderen Münzen, stehen z. B. die Buchstaben M u. D; der Münzschneider R. V. prägte auch die Münzen der Galla Placidia u. des Johannes.

Unterhalb der Füße des Kaisers das bekannte: CONOB. „Tres Augustos intelligas Marcianum, Pulcheriam et Placidium Valentinianum;“ cf. Laur. Beger, Regum et Imperatorum Romanorum numismata. (Col. Brandenburgicae, MDCC.) tab. 68, No. 11 u. 12; u. Laur. Beger, Thesaurus Brandenburgicus. (Col. Marchicae, 1696. fol.) II, p. 843, No. 2; p. 845; p. 839; p. 842. 841. Laur. Beger, Thesaurus Palatinus. (Heidelbergae, 1685.) (e. sehr seltenes Buch.) S. 396, die zweite Münze = der obigen. — J. Sabatier, Description générale des monnaies

Byzantines, frappées sous les empereurs d'orient. (Paris, Londres. 1862.) T. I, 57. — Größe: genau die eines 10pfennigstücks, nur halb so stark. Gewicht: 4,⁶; über 1¹/₄ Dukaten schwer.

Metall: Gold; = 13⁰⁰ an Werth. „Flavius Placidius Valentinianus III. kam mit seiner Mutter Placidia jung nach Constantinopel; 425 als Kaiser des Occidents ausgerufen, obgleich er nur 7 Jahre alt war; seine grausame u. rachsüchtige Mutter war Regentin u. wenig beliebt; V. 455 auf dem campus Martius ermordet auf Befehl des Maximus durch bestochene Diener;“ cf. Dr. O. L. B. Wolff, Conversations-Lexikon. (Leipz. 1834 bis 1837.) 4, 488.

Dieser Goldsolidus ist, im Jahre 1874, in dem Dorfe Grunau-(Höhe) bei Elbing, am Drausensee, gefunden, in meine Hände gelangt; er befindet sich jetzt im Besitz der Elbinger Alterthumsgesellschaft. Das Stück ist untadelhaft erhalten.

No. 17. 1 kuf. Dirhem (Abbaside) vom Khalifen al-Amîn, aus 194 = 809/10 n. Chr.

[Khalif Harûn ar-Reschid = 170—193 = 786—809 n. Chr.; dessen Sohn Mohammed al-Amîn = 193—198 = 809—813 n. Chr.]


Av: hat im Felde die gewöhnliche Legende: „kein Gott, außer Allah allein; er hat keinen Genossen;“ Umschr.: „im Namen Gottes ward dieser Dirhem geprägt in al-Bassra im Jahre 194“ = 809/10 n. Chr.

Rev.: im Felde, oben: „mein Herr ist Gott;“ im Felde: „Muhammed ist der Gesandte Gottes;“ Umschr. wie bei Stickel, I, S. 6; vergl.: I, S. 5.

Der Dirhem ist gut erhalten u. Eigenthum der Alterthumsgesellschaft in Elbing; er ist vor vielen Jahren schon, als in der Umgegend Elbing's gefunden, unter andere europäische Münzen der Münzsammlung der genannten Alterthumsgesellschaft gelegt u. jetzt aus der Vergessenheit hervorgezogen worden. An der Aechtheit des Fundortes, sowie an der des Exempl. selbst, ist nicht im mindesten zu zweifeln. Geh. Hofrath Prof. D. Stickel, der langjährige Direktor des Großherzogl. Münzkab. d. Univ. Jena, welcher die Münze in Händen hatte, schreibt

über dieselbe: „Dieses Prägejahr (194) war für die Stadt Bassra bis jetzt unbelegt. Der Dirhem ist demnach ein Unicum in den Sammlungen arab. Münzen.“ *)

No. 18. 1 Para (Silber).

Av.: „Geprägt in Islâmbûl.  = 1203 (= 1789 n. Chr.)
Rev.: Tughra. Darunter: 8 = 8. Regierungsjahr. Selim III., Sohn des Mustafa III., 1203 (1789) — 1222 (1807). Vergl.: Verzeichniß der Münzen- und Medaillensammlung des Hofraths Herrn Leopold Welzl von Wellenheim. II. Bd., II. Abthlg. (Wien, 1845.) S. 561; und Nesselmann, D. orient. Mzen. d. akad. Mzkbnts. i. Königsberg. (Lpz., 1858.) S. 144, No. 28.

Obige Münzen, als in der Umgegend Elbing's u. im Kreise Elbing gefunden, habe ich (bis auf No. 15 und 17) während meines 23jährigen Aufenthalts in Elbing gesammelt; ich habe sie alle, (bis auf No. 17, welche von früher her schon im Besitz der Elbinger Alterth.-Gesellsch. war,) weil sie dem Funde nach nach Elbing gehören, der genannten Alths.-Ges. unentgeltlich (bis auf No. 16.) als Eigenthum überlassen, so daß nun sämtliche Münzen (bis auf No. 15) nicht eingeschmolzen oder zerstreut worden sind, sondern an dem ihnen zugehörigen Orte aufbewahrt werden.

Weitere Münzfunde aus Elbing's Umgegend:

No. 19. 1 Wendenpfennig (Silb.) = Dannenberg, No. 1335; vergl. Herm. Dannenberg, Die deutschen Mzen. d. sächs. u. fränk. Ksr. (Berlin, 1876.) Aus der Zeit um das Jahr 1000 n. Chr. **) Vergl. Dr. Handelsmann u. Dr. Klander, Verzeichn. d. Mzsmml. d. Museums vaterl. Althüm. in Kiel.

*) Vrgl.: Altpr. Mtsschr. 1886, S. 378, No. 7; 1887, S. 51 f., No. 8; S. 55, No. 18; S. 56, No. 20.

**) Vrgl.: Altpr. Mtsschr. 1886, S. 396 f., No. 36. 37, wo solche Wendenpf., bei Danzig gefunden, beschrieben werden.

III. Heft, (Kiel, 1866. 8^o.) S. 19, No. 34. 35. (= 2 Wendenpf., in dortiger Gegend gefunden.)

No. 20. 1 dsgl. gerade so.

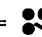
No. 21. 1 dsgl. gerade so.

No. 22. 7 dsgl. = Dannenberg, No. 1347.

No. 23. 1 (silb.) Brakteat, von Moritz = Stiftsheilig. v. Magdeburg, um 1230—1240; = Bild in ganz. Figur, in s. Recht. 1 Scepter (Stab), in s. Link. 1 Fahne; Größe: die eines jetzt. 50-Pfennigstückes, halb so dünn, = dünnes Silberblech.

No. 24. 1 Braunschweiger Brakteat (Silb.), aus der Zeit vor 1412.

No. 25. 1 dsgl, anderen Gepräges, aus derselben Zeit; 1 schreitender Löwe; unter ihm ein **V**.

No. 26. 1 dsgl.; 1 sich aufrichtender schreitender Löwe; Prangen = à 3 Punkte u. 1 Strich = ; Schweif = 4theilig; aus der Zeit nach 1412 und bis 1600.

No. 27. 1 dsgl.; wie No. 26.

Größe v. No. 24—27 = der v. No. 23.

No. 25. 26. 27 z. B. im Kieler Museum, in dortiger Gegend gefunden.

Die Nummern 19—27 = gleichfalls in der Elbinger Gegend gefunden; von mir gesammelt; der Alths.-Gesellsch. in Elbing als Geschenk von mir überwiesen. No. 19—22 sind dem Gerichtsrath Herm. Dannenberg (Berlin), dem wohlunterrichteten Kenner solcher Münzen, vorgelegt u. von ihm, die Nummern 23—27 von Dr. Menadier (Assist. i. Königl. Mzkbint. i. Berlin) bestimmt worden.

E. Aus dem Kreise Stuhm.

No. 1. 1 Denar des Kaisers Trajan (98—117 n. Chr.). Av.: Kopf, mit Lorbeer, nach rechts schauend. Umschr.: JMP(erator) CAES(ar) NERVA TRA IAN(us) AVG(ustus) GERM(anicus). Rev.: der Kaiser als nackter Hercules, auf der oberen von zwei Stufen stehend; in seiner Rechten die Keule

haltend, um die Linke das Löwenfell geschlungen. Umschr.: P(ontifex) M(aximus) TR(ibunitia) P(otestate) C OS (= consul) III(ter) PP (pater patriae). Dieser Trajan ist im Herbst des Jahres 1885 beim Herausnehmen der Zuckerrüben von einem Arbeiter gefunden worden auf der Besetzung des Hauptmanns Krause, = e. Abbau des Dorfes Baumgart, Kreis Stuhm, Westpr., 1 Meile von Christburg; cf. Beger, Thes. Br. S. 643 bis 651. 732. Die Münze ist jetzt im Besitze des Militär-Avantageurs Victor Krause, z. Zeit in Danzig.

[Im Weichbilde obigen Gutes fand man außerdem, in einem Torfmoore: 1. 1 Schädel des *bos primigenius*, sehr gut erhalten; jetzt im Besitze des Danzig. Provinzialmus.; 2. 1 alterthümlichen Sporen u. 1 Knochen, die aber, an die Luft gekommen, zerfielen; 3. beim Pflügen: schwedische Kupfermünzen aus der Zeit des 30jähr. Krieges; 4. in den Jahren 1860—1865 desgl. beim Pflügen: 1 faustgroßes Stück (Natur-) Bernstein.]

No. 2. 1 Denar vom Kaiser Antoninus Pius (138 bis 161 n. Chr.); gefunden 1874 auf der Feldmark des Gutes Frödenau bei Christburg (Kr. Stuhm, Westpr.); im Besitze des damaligen Tertianers (Gymn. Elbing.) Frenzel.

No. 3. 1 Denar des Kaisers Marc Aurel, [161—180 n. Chr.; aus dem Jahre 164 n. Chr.]. Brustbild des Kaisers, bärtig, nach rechts schauend, mit Diadem. Umschr.: ANTONINVS AVG ARMENIACVS. Rev.: e. Krieger, (oder Mars?) in seiner Rüstung, nach rechts, in s. Rechten e. Speer, mit der Link. auf e. Schild sich stützend. Umschr.: P(ontifex) M(aximus) TR(ibunitia) P(otestate) XVIII (zum 18. Male), IMP(erator) II. (= iterum, zum 2. Male,) COS (= consul) III (= zum 3. Male); cf. Cohen, II, 475, 158.

Gefunden vom Besitzer Technau, beim Eggen eines Ackerstückes, bei Stuhm (Westpr., Kr. Stuhm) im Jahre 1884; im Besitze des Agenten E. C. Böhnke in Elbing.

F. Aus dem Kreise Pr. Holland.

No. 1. 1 Dukaten von Wladislaw I., auch Ladislaw III. Jagello genannt; (Sohn u. Nachfolger des Wladislaw II. Jagello, 1386—1434 König von Polen;) regiert als König von Polen u. Ungarn von 1439—1444; geschlagen u. getödtet von Sultan Murad II. in der Schlacht bei Varna am 11. Nov. 1444; sein Haupt ward auf einer Standarte des Türkenheeres, zur Schande der Christenheit u. Ungarns, umhergetragen. Av.: 4theiliges Wappen; Umschr.: Ladislavs D. G. R. Vngarie †. Rev.: der heilige Ladislaus mit Strahlenkrone; in der Rechten das Henkerbeil; in der Linken die Weltkugel, mit Kreuz darauf. Umschr.: S. Ladisl avs Rex.

Dieser Dukaten ist im März des Jahres 1875 von Apotheker Otto Martens, (Pr. Holland, Ostpr.) als gefunden 1874 auf einem Kartoffelacker der Domaine Weeskenhof (in der Nähe des Drausen, Kr. Pr. Holland, Ostpr.), zur Ansicht mir vorgelegt u. ihm wieder zurückgesandt worden; cf. Wellenheim, II. Bd., II. Abthlg., S. 13, No. 314—326.

Berlin, W., Zietenstr. 13, im Sommer 1887.

Dr. Ernst Wolsborn,
Pfarrer emer.

Jugendgedichte von Christian Wernigke.

Herausgegeben von

Dr. L. Neubaur.

Vorwort.

Die hier abgedruckten Gedichte Wernigkes sind bis auf den Titel des ersten, den ich Goedeke für die Neubearbeitung seines „Grundrisses“ mitgeteilt hatte, bisher unbekannt gewesen. Ihr poetischer Wert ist zwar kein großer, doch sind sie zur Beurteilung des Mannes, der später in der deutschen Literatur so oft genannt wurde, nicht ohne Bedeutung. Die Berichtigung und Ergänzung der Citate, soweit solche notwendig und möglich war, ist von mir in eckigen Klammern gegeben; ebenso rührt die Verszählung von mir her. Ein paar Notizen in den Anmerkungen, mit L. bezeichnet, beruhen auf brieflicher Mitteilung des Herrn Dr. F. Liebermann in Berlin, der auch auf das Werk von Burke hinwies, das ich durch die Liberalität der Königl. Bibliothek zu Berlin habe benutzen können.

Elbing, im Februar 1888.

L. N.

Über die Heimat und die Familie des Dichters Christian Wernigke wußte man bisher nichts anderes, als was er selbst gelegentlich darüber in den Epigrammen mitteilt, daß er „von Abkunft väterlicher Seite ein Sachse,“ „von mütterlicher Seite ein Engelländer, und von Geburth ein Preuße“

sei,¹⁾ und daß seine Verwandten von mütterlicher Seite in England eine hervorragende Stellung einnehmen.²⁾ In den unten mitgeteilten Jugendgedichten nennt er aber genauer den Ort seiner Herkunft, und die außerdem noch erhaltenen Dokumente bestätigen es, daß er in Elbing geboren ist. Zur Erläuterung seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse teile ich umstehende Stammtafeln mit.³⁾

1) Poetischer Versuch, In einem Helden-Gedicht Und etlichen Schäffer-Gedichten, Mehrentheils aber in Überschriften bestehend. Hamburg 1704 S. 44 [Zweytes Buch der Überschriften. Anmerkung zum Epigramm: „Heyraht des alten Chlorus“].

2) Überschrifte Oder Epigrammata In acht Büchern. Hamburg 1701 p. 150: „Auf den Hintritt der Cleomene“, im achten Buch.

3) Für die erstere habe ich benutzt a) die Gratulationsgedichte zur Hochzeit von Wernigkes Eltern [Elbingsche Hochzeit-Gedichte 1646—1662 in der Stadtbibl. zu Elbing: L 7: No. 26: Præstantiss: Doctiss: Humaniss: Dn. JOHAN WERNICK, Alslevo-Saxon: ICT: Et Lectiss: Pudiciss: Virgini CORDULÆ Nobiliss: Graviss: Viri, ANTON: SCHMIDS, Britanni, Filie Amici gratulantur De Nupt: Elbingæ celebratis. Typis CORRELLIANIS. 4 Bl. 4^o; No. 27: Honori Nuptiarum Clarissimi atque Literatissimi Dn. JOHANNIS Wernigke Cum . . . Virgine CORDVLA Viri Spectatissimi Dn. ANTONII SMYTHII Filiâ. 7. Januarii Anno Chri: M. DC. XLIX. celebrandarum. ELBINGÆ Prælo CORELLIANO. 2 Bl. 4^o; No. 28: Freuden-Gedichte Auff den Erfreulichen Hochzeitlichen Fest- und Ehren-Tag des Ehren-Vesten und Wol-geachten Hn. Johan Wernigke Bräutigams, Und der Viel-Ehr- und Tugend-Reichen Jungfrauen CORDULA Des auch Ehren-Vesten und Wol-Geachten Hn. ANTONII SMYTHS Eh-Leibliche Tochter, Braut. Welcher im jetzt lauffenden 1648. Jahr den 7. Janu. gehalten worden. Elbing, Gedruckt bey Achatz Corellen. 5 Bl. 4^o; — b) Die Taufregister der Marienkirche zu Elbing, seit dem Jahre 1623 erhalten; — c) Carl Dietrich Zamehls († 1698) Elbinger Nekrologien, für die Jahre 1629—1680 im Original, für die frühere Zeit in einer Abschrift von Grünbau (Ende des 18. oder Anfang des 19. Sec.) vorhanden [Elbinger Stadt-Archiv E 21. 22.]; — d) Genealogiae Elbingenses von Gottfried Zamehl 1662, mit Zusätzen bis ins 18. Sec. von Samuel Grüttner [Handschrift der Elbinger Stadtbibl. F 48]; — e) folgendes Epitaph an der nördlichen Umfassungsmauer der Marienkirche in reich ausgeführter Einfassung: D. O. M. S. | RICHARDO WHITELOCK A BECHE NOBILI BRITANNO | ET | CATHARINÆ A DAMBITZ NOBILI BORUSSÆ | CONIVGIBVS | Virtute non minus quam Antiquo Stemmata Clarissimis | AVO AVLÆ q3 | MATERNIS. | Piissimis, Desideratissimis. | TVM | ANTHONIO SMYTH Â CVERDELEY, NOBILI ANGLO, | Multis laudum decoribus splendida familia orto. | ET IVXTA | CATHARINÆ WHITELOCK A BECHE, | COMPARIBVS | Pietate

I.

Caspar v. Dambitz, Consul Elbingensis, † 1579.

Caspar, † 1612
Erbass auf Dambitz

Sophia
Catharina, † 1677, vermählt mit Israel
Hoppe († 1679) 7. Febr. 1628

Catharina, geb. 1569, Gemahl: Richard Whitelocke de la Beche
Catharina, vermählt mit Anton Smyth v. Cuerdlev*) († 1649),
† 1626 Zweite Gemahlin desselben: Elisabeth Wartenburg,
† 16. März 1681, Tochter des Elbinger Vogts
Johannes Wartenburg

Drei andere Söhne und
eine Tochter

Richard Elisabeth, Maria († 1662),
† 1654 vermählt 1636
mit Martin Richter, Francis Offley,
Advocatus comm. † 1676
Elbing.

Regina, geb. 1625
vermählt mit
Johann Wernigke
† 1676
Daniel, Christian,
geb. 1654 geb. 1661
† 1658

Catharina, geb. 1632
vermählt mit
Anton Wieder,
civis et membrum
commun.
Elbing. († 1669)

Sophia, Anton, Barbara,
geb. 1637 geb. 1640 geb. 1643
† 1656

Anna Regina, Anton Franz,
geb. 1666 geb. 1668
† 1676

*) Cuerdley liegt südwestlich von Warrington in Lancashire, gehört zu Prescott. L.

II.

John White Locke, Esq. [zur Zeit Heinrichs VI.], verm. m. Agnes de la Roche [in d. Grafschaft Buckingham; gehörte einer Familie an, die ihren Stammbaum bis auf Wilhelm den Eroberer zurückführte]

William, Esq. 1509
Richard, Esq.

William,
Fellow and Vice Provost
of King's Coll. Cambridge,
Vicar of Prescott Diocese
of Chester

Richard, Esq. in London, wurde Kaufmann

4 Kinder: darunter

Richard, verm. m. Catharina v. Dambitz,
† 1624

James (Sir), Knt. of Fawley Court
[in Buckingham], verm. m. Elisabeth
Bulstrode

Catharina,
verm. m. Smyth
v. Cherdley

Eine andere
Tochter, v. m.
Capt. Potley

Sir Bulstrode White Locke,
geb. 6. Aug. 1605, † 1679,
1. G. Rebecca Bennett, † 1684,
2. G. Frances Willoughby, Tochter des
3. Lords Willoughby,

3. G. Mary Carleton, am 11. Septbr. 1650

17 Kinder, darunter:

James, geb. 1681, † 1701,
verm. mit Mercy,
Tochter des Georg Pyke,
Esq. of Trompington
[Cambridge]

Mary, geb. 1639,
verm. m.
George Nevill,
Esq. of Sheffield

Anna,
verm. m.
Abraham Hill,
Esq. of Shilton
[Devon]

Carleton, geb. 1652, Frances, geb. 1655,
1. G. Catharina, T. d. verm. 1672 mit Sir
Sir Andrew Henley, Francis Pile,
erst. Baronet v. Hen- 4. Baronet von
ley, 2. G. Mary Al- Compton
wyn, Wittwed. Tho- Beauchamp
mas Mitchell, Esq. of
Grayford [Kent]

12 Kinder, darunter:

Anna, verm. 1681
m. Sir Thomas Noel,
3. Baronet v. Kirby
Mallory

Hester,
verm. m. Edward
Sherwood Esq.
of Henreth [Berks]

George, William,
ersterer der 11., letz-
terer der 14. Lord
Abergavenny

Elisabeth, verm. m.
William Wiseman,
Esq. of Sparsholt
Court.

Nach Sir Bernard Burke: History of the landed gentry of Great Britain & Ireland. Vol. II. Sixth Edition. London 1882 p. 1879 u. 1880.

I.

Caspar v. Dambitz, Consul Elbingensis, † 1579.

Caspar, † 1612 Sophia
Erbssass auf Dambitz } Catharina, geb. 1569, Gemahl: Richard Whitelocke de la Beche } Drei andere Söhne und
eine Tochter

Catharina, † 1677, vermählt mit Israel Hoppe († 1679) 7. Febr. 1628 } Catharina, vermählt mit Anton Smyth v. Cuerdley*) († 1648).
Zweite Gemahlin desselben: Elisabeth Wartenburg, † 16. März 1681, Tochter des Elbinger Vogts Johannes Wartenburg

Richard Elisabeth, Maria († 1662), Regina, geb. 1625 Catharina, geb. 1692 Christina, Sophia, Anton, Barbara,
† 1654 vermählt 1636 vermählt mit vermählt mit geb. 1637 geb. 1640 geb. 1648
mit Martin Richter, Francis Offley, Johann Wernigke Anton Wieder, † 1656
Advocatus comm. † 1676 civis et membrum
Elbing. } Elbing. († 1669)

Anna Regina, Anton Franz, Daniel, Christian,
geb. 1666 geb. 1668 geb. 1654 geb. 1661
† 1676 † 1658

*) Cuerdley liegt südwestlich von Warrington in Lancashire, gehört zu Prescott. L.

II.

John White Locke, Esq. [zur Zeit Heinrichs VI.], verm. m. Agnes de la Beche [in d. Grafschaft Buckingham; gehörte einer Familie an, die ihren Stammbaum bis auf Wilhelm den Eroberer zurückführte]

William, Esq. 1509

Richard, Esq.

Richard, Esq. in London, wurde Kaufmann

William,
Fellow and Vice Provost
of King's Coll. Cambridge,
Vicar of Prescott Diocese
of Chester

4 Kinder: darunter

Richard, verm. m. Catharina v. Dambitz,
† 1624

Catharina,
verm. m. Smyth
v. Cuerdley
Tochter,
Capt. Potley

Eine andere
Tochter, v. m.
geb. in Elbing
1608

John,
geb. in Elbing
c. 1614

James (Sir), Knt. of Fawley Court
[in Buckingham], verm. m. Elisabeth
Bulstrode

Sir Bulstrode White Locke,
geb. 6. Aug. 1605, † 1673,
1. G. Rebecca Bennett, † 1634,
2. G. Frances Willoughby, Tochter des
3. Lords Willoughby,
3. G. Mary Carleton, am 11. Septbr. 1650

17 Kinder, darunter:

James, geb. 1631, † 1701, William, geb. 1636, † 1717,
verm. m. Mercy, verm. m. Mary, Tochter
des Sir Thomas Overbury,
Esq. of Trompington
[Cambridge] the-Hill [Gloucester]

12 Kinder, darunter:

Anna, verm. 1681
m. Sir Thomas Noel,
3. Baronet v. Kirby
Mallory

Hester,
verm. m. Edward
Sherwood Esq.
of Henreth [Berks]

Elisabeth, verm. m.
William Wiseman,
Esq. of Sparsholt
Court.

Mary, geb. 1639,
verm. m.
George Nevill,
Esq. of Sheffield

George, William,
ersterer der 11., letz-
terer der 14. Lord
Abergavenny

Anna,
verm. m.
Abraham Hill,
Esq. of Shilton
[Devon]

Carleton, geb. 1652, Frances, geb. 1655,
1. G. Catharina, T. d. verm. 1672 mit Sir
Sir Andrew Henley, Francis Pile,
erst. Baronet v. Hen- 4. Baronet von
ley, 2. G. Mary Al- Compton
wyn, Wittwed. Tho- Beauchamp
mas Mitchell, Esq. of
Grayford [Kent]

Nach Sir Bernard Burke: History of the landed gentry of Great Britain & Ireland. Vol. II. Sixth Edition. London 1882 p. 1879 u. 1880.

Die Familie v. Dambitz, an die heute noch das schöne bei Elbing gelegene Landgut Dambitzen erinnert, ist aus Pommern im 15. Jahrhundert in Elbing eingewandert. Das letzte Glied dieser Familie, Catharina, war an den hochangesehenen Elbinger Burggrafen Israel Hoppe verheiratet, „den namhaftesten preußischen Geschichtsschreiber im 17. Jahrhundert.“⁴⁾ Die Familien Whitelocke und Smyth von Cuedley gehörten zu der im 16. Jahrhundert am hiesigen Orte entstandenen englischen Kolonie, die bedeutende Handelsgeschäfte trieb und zu ihren Angehörigen Männer zählte, die durch Reichtum und Bildung hervorragten und in ihrer zweiten Heimat eine sehr geachtete Stellung einnahmen. Anton Smyth wird als „Provisor“ dieser englischen Societät bezeichnet (Grübnaus Elbinger Genealogien. I (1764) fol. 44. Familie Wartenburg. [Hdschrft. des Elb. Archivs F 56]). Jener Bulstrode Whitelocke, der von Cromwell mit einer wichtigen Mission nach Schweden betraut wurde, auch sonst im parlamentarischen Leben Englands hervortrat und 1657 von dem Protector zum Viscount ernannt wurde, nach Cromwells Tode im Jahre 1659 als Mitglied des republikanischen Staatsraths und Großsiegelbewahrer erscheint,⁵⁾ war der Großoheim unsers Dichters von mütterlicher Seite. Letzterer trat

modestia, fide conjugali, incomparabilibus, | PATRI MATRI q3. | Dulcissimis Charissimis. | SEPVLCHRETVM HOC, | VOTI REVS | Moestus posuit Filius primogenitus | RICHARDVS SMYTH A CVERDELEY | ANNO RECUPERATÆ SALUTIS | MDCLVI. | Darunter befand sich früher das jetzt verschwundene steinerne Wappen der Familie Unger, an welche diese Begräbnisstätte kam mit der Inschrift: Johannes Unger | Vor sich und seine Erben | A^o 1752 | [Diese Notiz nach J. H. Amelung († 1796): Versuch einer historischen Beschreibung der Stadt Elbing. Fol. 335. Hdschrft. d. Elbinger Stadt-Archivs (Convent-Sammlung)]. — Die Richtigkeit der von mir angegebenen Altersfolge der vier ersten Kinder des Smyth kann ich nicht behaupten, da die Taufregister vor 1623 fehlen, u. d. Familie Smyth v. Cuedley in Zamehls Genealogien merkwürdigerweise fehlt.

4) Toepfen in der Allgemeinen deutschen Biographie XIII, 115—116 u. besonders in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Hoppes Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preußen. Leipzig 1887.

5) Ranke: Englische Geschichte III, 460 ff. 533; IV, 25. 55. Burke a. a. O. p. 1879.

durch ihn auch zu verschiedenen anderen Adelsfamilien in ein verwandtschaftliches Verhältnis. Auch die Familie Offley scheint zu den angesehenen englischen Familien gerechnet werden zu müssen. Der Oheim Christian Wernigkes, Francis Offley, der auf der Rückreise von England bei Stralsund seinen Tod in den Wellen fand, war „regis Angliae Camerarius intimus.“⁶⁾ Bei der Taufe seiner Tochter Anna Regina wird unter den Zeugen aufgeführt „Ihro Fürstl. Gnaden Fr. Sybilla Margaretha, geborenen Hertzogin in Schlesien etc. gewesene Hofmarschall“, und bei der seines Sohnes Anton Franz „Herr Philipp Malthens, Ritter und Baronet in Engellandt,“ letzterer jedenfalls ein Verwandter seiner Familie. Die bei der ersten Taufe gleichfalls anwesende Brigitta Offley war die Gattin des Matthaeus Mason „Armiger⁷⁾ in London“. Der Vater des Dichters Johann Wernigke stammte aus Alsleben in Sachsen, scheint nach mancherlei Schicksalsschlägen⁸⁾ nach Thorn gekommen zu sein und von hier aus sich in Elbing seine Gattin gewählt zu haben.⁹⁾

6) Dietrich Zamehls Elbinger Nekrologien. 24. Juni 1676: „e Patria redux non procul à Stralsundio submersus periit.“

7) „Armiger ist technische Latinisirung des normann.-engl. escuyer, jetzt [e]squire.“ L. Die obigen Angaben finden sich im Taufregister der Elbinger Marienkirche zum 22. April 1666 u. 22. Januar 1668.

8) Hochzeitsgedicht No. 28 (v. G. K.):

.....
 Wer was gelernet hat wird endlich doch geehret
 Ob ihm auch schon das Glück den Rücken oft zu kehret:
 Vnd wenn ein Musen-Freund bey der gelehrten Schaar
 Ist angenehm. der acht den Neyd nicht umb ein Haar.
 Wie solches jetzt vielleicht, Herr Wernigk wird gestehen,
 So oft viel Ungemach und Unglücks-sturm gesehen;
 Jetzt komt der Tugend Lohn.

9) Hochzeitsgedicht No. 28 (von Ruachus Henricopolitanus):
 HErr Bräutigam war denn dort an dem Weychsel-strand,
 In der berühmten Stadt, kein Tugend-Bild zu sehen?
 Daß er des glückes Radt allhier must' umme drehen,
 Zu wehlen eine Braut: Hat denn sein Vaterland,
 Gar keine Jungfern mehr? Daß er sich hergewand,
 Hier nach dem Drausen zu: Hierin muß er gestehen
 Daß, was GOtt haben wil doch allzeit muß geschehen.

Er zog dann nach dem Geburtsort seiner Frau, wurde hier 1656 Secretär¹⁰⁾ und starb daselbst am 22. April 1669.¹¹⁾ Von seiner Gattin Cordula rühmt in dem Hochzeitsgedicht ein Elbinger Poet Achatius v. Domszdorff in der Anrede an den Bräutigam:

Ihr seid anhero kommen
 Vnd euch die Hertzens-blum aus dieser Stadt genommen /
 Preusch-Engelländscher art; die Heußlich / from und still /
 Gelebet allezeit: Und derer Hertz und Will
 An Gott gehangen hat / auch ihrer Eltern willen
 Bereit gestanden ist in allem zu erfüllen;
 Die ihrer Freunde Zier / Und aller Jungfern Blum
 Gewesen in der Stadt mit allem Ehren Ruhm.¹²⁾

10) Nach Israel Hoppes Typus reipublicae Elbingensis II, 471 (Hdschrft. des Elbinger Stadt-Archivs H 2) und nach dem „Kürbuch“ [1560—1735] Hdschrft. im Elbinger Archiv C. 47. — Die Secretäre „wohnten den Rathsverksammlungen bei (doch durften sie nicht eher in dieselbe kommen, als bis sie gerufen wurden), verlasen die an den Rath gerichteten Schreiben, expedirten die Antworten darauf, führten die Recessu über das, was im Rath verhandelt worden, und wurden zu auswärtigen Missionen und andern Bestellungen der Stadt gebraucht. Der älteste Secretär war Gerichtssecretär.“ M. G. Fuchs: Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes I Elbing 1818 S. 297.

11) D. Zamehls Elbinger Nekrologien p. 48: 22. April 1669: „Johannes Wernig, Alslevio-Saxo, Secretarius Judiciorum 14 annorum Animam circa 4^m vespertinam coelo restituit.“

12) Hochzeitsgedicht No. 26. Daselbst steht auch ein Gedicht von dem damals hervorragendsten Dichter unserer Provinz, dem „preußischen Ovidius“, der auch aus Sachsen stammte („popularitas“) das hier folgen mag, zumal Jacobs in seiner Monographie Voigts (Altpreußische Monatschrift VI, I) nur wenige Proben seiner lateinischen Dichtungen gegeben hat:

ET nostrâ potuit Druside vincere
 Jam tandem Gnidiae filius aliger
 Sic WERNICCLADEN? Salaides citò
 Visum accurrite Gratiae!
 Quòd, qvondam tenerâ cui sine conjuge
 Vitam collibuit degere floridam
 Nunc spernit miseri tempora caelibis,
 Suspirans sibi CORDULAM,
 Certè caelivolo sydere pulcrior
 Illum qvæ tacitis torserat ignibus
 Brittonum celebri prosata sanguine
 A claro SMIDIO patre.

Der Sohn hing mit großer Liebe an ihr, der er bei der Nachricht von ihrem Tode, die ihm während seines Aufenthalts in England zukam, rührenden Ausdruck gab:

Doch was ich hier gefunden hab' /
Ist nichts gegen dem / was ich an dir verlohren /
Und ich wolt gern / könnt diß dich retten von dem Grab /
Daß ich von dir nicht wär gebohren.¹³⁾

In welchem Jahre sie starb, läßt sich aus dem in Elbing befindlichen Material nicht ermitteln, da die Todtenregister über die letzten 20 Jahre des 17. Jahrhunderts fehlen.

Geboren wurde Christian Wernigke¹⁴⁾ im Januar¹⁵⁾ 1661

Hanc dum Sponse Tibi IHOVA poli pater
Adjungit stabili fædere conjugam,
Annon turpe putem, si Popularitas
Non votum Tibi conferat?
Absit dira toxo bellua Tænari,
Adsit diva, precor, Cælituum cohors,
Lectum prole beet IHOVA, det & novis
Nuptis Mathusalæ dies!

M. BALTHAS: VOIDIUS.

13) Überschrifte. Hamburg 1701 p. 150 (Achstes Buch: „Auf den Hintritt der Cleomene“).

14) Dieses ist jedenfalls die richtige Namensform. So lautet er in den Hochzeitsgedichten No. 27 u. 28, so schreibt ihn der Dichter selbst; diese Namensform erscheint in der Matrikel des Gymnasiums zu Elbing und Thorn; in den Taufregistern wird des Dichters Mutter, wenn sie als Zeugin erscheint, in den meisten Fällen unter diesem Namen aufgeführt.

15) Der Tag seiner Geburt ist nicht festzustellen, nur das Datum der Taufe: 27. Januar. Da aber in jener Zeit die Taufe meistens kurz nach der Geburt erfolgte, so ist es zweifellos, daß Chr. W. im Januar auch geboren ist. Zum Beweise dafür, daß Geburts- und Tauftag nicht weit auseinander zu liegen pflegten, führe ich von denjenigen Personen, die zu dem Dichter in Beziehungen standen, beide Daten an, die urkundlich feststehen: Israel Hoppe geb. 1601 am 8. Juni, getauft am 11. Juni; Carl Ramsey geb. 1651 am 22. Novbr., getauft 24. Novbr. Maria Anna Treschenberg 1661, 18. Febr. — 20. Febr.; Christian Treschenberg 1659, 30. Mai — 2. Juni. Auch von einigen andern hervorragenden Mitgliedern der Elbinger Commune mögen hier die betreffenden Daten erwähnt sein: Alexander Jungschultz, Mitglied des Raths, 1624, 29. Febr. — 4. Maerz; Gottfried Zamehl, Mitglied des Raths u. bekannter Dichter 1629, 2. Febr. — 3. Febr.; Fabian Horn, Burggraf, 1631, 12. Febr. — 13. Febr.; Bartholomæus Meienreiß, Erster Bürgermeister 1637, 14. Maerz, getauft an demselben Tage; Theophilus

zu Elbing. Im Mai 1667 wurde er durch den damaligen Con-
rector, spätern Rector, den auch als Dichter, besonders im lateini-
schen Epigramm berühmten Friedrich Hoffmann in die VII. Klasse
des Gymnasiums seiner Vaterstadt aufgenommen.¹⁶⁾ Aus seiner
in Elbing verbrachten Schulzeit ist nichts weiter bekannt, als
daß er 1672 bei einer Feierlichkeit als Deklamator auftrat.¹⁷⁾

Helwing, Erster Bürgermeister, 1639, 18. Septbr. — 20. Septbr.; Regina
Horn, Tochter des Burggrafen u. Gattin Hermanns v. Deking, 1656,
8. Januar — 9. Jan; Israel Payne, Advokat, 1667, 6. Juni — 8. Juni;
Adam Rhode, Burggraf, 1666, 27. August [zu Marienburg], get. 30. August etc.
Die Notiz im Taufbuch der Elbinger Marienkirche über Wernigke lautet:

Den 27. Jan. [1661] Christianus.

P. Hr. Johannes Warnike.

M. Cordula.

T. Hr. Doctor Homodaeus.

Hr. Isaac Holländer.

Fr. Sabina Sel. Hr. Gerhard

Truncken Wittwe.

Von den Taufzeugen ist Hollaender nicht weiter bekannt. Jacob Homo-
daeus, geb. zu Elbing, studirte zu Upsala, Oxford und Leiden Medicin,
wurde Arzt zu Elbing und starb daselbst 1693 im 82. Jahr seines Lebens,
„in welchem er einen christlichen Wandel geführet und so berühmt ge-
wesen, daß seine Consilia bey Hohen und Niedrigen im Lande und in der
Stadt verlanget worden.“ (Tolkemit: Elbingscher Lehrer Gedächtniß.
Danzig 1753 p. 415). Sabina, Tochter des Bürgermeisters Sigismund Meienreisz
in Elbing, vermählte sich 1648 mit Gerhard Trunck, der als Vogt 1659 starb.

16) Matrikel d. Gymnasiums II, 180 (Im Besitz der Anstalt).

17) In den Programmen des Elbinger Gymnasiums, Bd. I [1642 bis
1705 auf der hiesigen Stadtbibliothek: X 2] findet sich folgende Einladungs-
schrift von dem Rector Hoffmann aus d. J. 1672: *Onomatologus Actorum:*
Qui in distincto quadruplici Actu, in Encaeniis Gymnasii Elbingensis reprae-
sentando, partes suas tuebuntur. Anno quò verum manet Xenophontium
illud: Artes atqVe SCholæ raDIX & orIgo bonorVM. D. XXIV. Nov. Hor.
VIII. Mat. Elbingae, Typis Achatii Corellii. 2 Bl. 4^o. Diese Schrift enthält
nur das Programm der Vorträge: Actus I. erit inter senatum Cartha-
giniensem & legatos Rom. disceptatorius: a parte Carthaginensium 8 Schüler;
a parte Romanorum 6 Schüler. Actus II. inter jucunde de variis rebus con-
fabulantes dialogisticus: 15 Schüler, darunter Christian Treschenberg.
Actus III. inter Poëseos Teutonicae candidatos aenigmaticus. Aenigmatistae
sunt ab una parte 13, a parte altera gleichfalls 13 Schüler; Partium Arbitr est
Carolus Horn, Elb. Actus IV. inter Poëtarum Latinorum studiosos lusorius.
Ludentes sunt 4 Schüler, darunter „Christianus Wernig.“

Jedenfalls wird er auch später bei dramatischen Aufführungen, wie sie damals üblich waren, thätig gewesen sein, worauf ein Epigramm hinzudeuten scheint.¹⁸⁾ Unter seinen Mitschülern stand ihm der etwas ältere¹⁹⁾ Christian Treschenberg, der 1715 als Rathsherr zu Elbing starb, besonders nahe. Er dichtete in dem ersten der unten mitgetheilten Gedichte die freilich recht schwachen Verse auf Wernigke und vereinigte sich mit ihm zu der poetischen Gratulation auf die Hochzeit seiner Schwester. Unter den Lehrern der Anstalt nennt er in der Vorrede zum ersten Gedicht mit großer Achtung den Conrector Behm, dem er besonders verpflichtet zu sein bekennt, und Daniel Holst, „den sehr geistreichen Dichter.“ Ersterer, ebenfalls Westpreuße von Geburt, übernahm 1669 eine Professur am Elbinger Gymnasium und im folgenden Jahre das Conrectorat, das er bis zu seinem 1687 im 43. Lebensjahre erfolgten Tode führte. Daniel Holst, aus Marienburg, gehörte der Anstalt seit 1668 als Lehrer an, wurde 1688 vom Rat der Stadt zum Secretär, 1696 zum Mitglied des Rats ernannt und starb 1710.²⁰⁾ Nachdem Wernigke

18) Poetischer Versuch. Hamburg 1704 p. 126—128 — im vierten Buch: Sophonisbe an den Syphax und Syphax an die Sophonisbe, und dasselbe in Knittel-Versen, wozu er in einer Anmerkung bemerkt (p. 128): „Daß die erste kleine Helden-Briefe mit den folgenden Knittel-Versen nicht zu einer Zeit geschrieben sind, wird ein jeder leicht von sich selbst abnehmen können. Ich habe in der That den einfältigen Ernst der Jugend in den Ersteren, bey heranwachsenden Jahren in den andern selber verlachen, und mit diesen den Leser auf meine eigne Unkosten . . . belustigen wollen.“

19) Sein Geburtsjahr ist in Anmerk. 15 genannt. Er wurde 1665 in d. VII. Klasse des Elbinger Gymnasiums aufgenommen. Die betreffende Notiz in der Matrikel (II, 179) lautet: „November 2: Christianus Treschenberg Consulis filius natu minimus Elbing.“

20) Über Petrus Behm vergl. Tolckemit: Elbingscher Lehrer Gedächtniß p. 308 u. über Holst p. 334—335. Erhalten hat sich von dem erstern in dem Anmerk. 17 erwähnten Programmbande das Scenarium eines latein. Schuldramas: Actus tragicus de educatione Liberatorum Dion dictus. Elbingae 1674. Nov. 29 2 Bl. 4^o, wovon der größere Teil der Ausführung sich in der Handschrift der Elbinger Stadtbibl. Q 36, 2 befindet; außerdem ein Programm: De legum vetustate et utilitate. Elbingae die 1. Julii 1675. 2 Bl. 4^o. Ferner sind noch von ihm, sowie von Holst mehrere lateinische Gelegenheitsgedichte vorhanden, die gleichzeitig mit

den Cursus des Elbinger Gymnasiums absolvirt hatte, begab er sich, weil er zum Besuch einer Universität noch zu jung war, um seinen Studien einen vorläufigen Abschluß zu geben, viel-

den Gedichten anderer veröffentlicht wurden: a) In der Publikation auf den Tod der Catharina Hoppe [der Titel ist unten p. 164 bei Wernigke angegeben, auf Bl. L]

Dictus es Israel lotus Baptismatis unda,

Observantiam et affectum testatur

Petrus Behm, ConR.

6 Distichen

Darauf folgt ein Gedicht von Holst, das ich als Probe mitteile:

Frigore dum pulso, nitidum Ver aëra mulcet,
 Et vestire parat nudatos floribus Hortos:
 Infertur Tumulo Matrona, Senilibus Annis
 Exeruciata diu, morbisq; agitata molestis.
 Ecceur elegit vernantia tempora Numen?
 Scilicet, ut Semen renovatis creditur arvis,
 Cum molli Zephyro putris se gleba resolvit;
 Quò largæ fruges ex lætâ messe resurgant:
 Sic DEUS effoetas langventi in corpore vires
 Jam tumulo mandat, quò membra quiete relecta
 Optati toties vireant ad gaudia Coeli.
 Hæc si perpendes, Patriæ Pater & Præ Consul,
 Parcius hoc funus lacrumarum fonte rigabis.
 Dena ferè Tecum concordia Lustra peregit:
 Cur nunc non ferres Socialia vincula solvi?
 Nec prorsus liquit Conjux Dilecta Maritum:
 Respice, quam retines generosó pectore Prolem:
 Respice, quò vidui prædulcia pignora Lecti
 Turbatæ nimiùm reddant Solatia menti.
 Vivit in his Mater, Matris redivivaq; virtus,
 Dambitiæq; Domus Decor hæc in Stirpe virebit!

Inscriptio Tumuli.

QVod mortale fuit, dum summâ Luce resurgat,
 Depositum terrâ contegit urna levis.
 Parte tamen meliore sui super astra perennis
 Tollitur, & cernit gaudia mille Poli.

Pauca hæc

Solatii ergò scripta sunt

à

DANIELE HOLSTIO, Gymn. Coll.

b) Idea optimi magistratus (beim Begräbniß des Burggrafen Israel Hoppe 22. Juni 1679) Gezeiget . . . durch Christophorum Henken. Elbing 1679. (Elbing. Stadtb. Elbingensia 1677—1750 JJ 1) Auf Bl. O^b ein Gedicht von Behm, das auch hier folgen mag:

leicht auch, um die polnische Sprache zu erlernen, die für den Angehörigen eines unter polnischer Oberhoheit stehenden Ge-

POst Cineres vivit talis Præ-Consul in orbe,
 Cui suprema fuit Lex Pietatis amor:
 Altera cura, Salus Patriæ qvò publica crescat;
 Utq3 regant Themidos jura verenda forum.
 Qvi non oppressor, sed servantissimus æqvi,
 Non fraus, sed fulcrum est, semideusq3 Pater.
 Hoppius emeritus tali cum laude coruscet,
 Nec sibi, nec Civi mortuus esse potest.
 Justitiæ Vindex, Legum fuit Arbiter æqvus.
 Oraculum Patriæ, Fama Decusq3 Dices
 Verba dedit toties dirimendis litibus apta,
 Ad tripodem hunc qvoties Civica turba ruit.
 Hæc illum Virtus potis est transcribere Coelo
 Vivat ut in terris fama, vigorq3 Polo.
 Apprecor, ut tritum Seniò curisq3 quiescat
 Corpus, & in terra molliter ossa cubent.
 Spiritus astra petit, remanet sed in urbe superstes,
 Digni laude Viri nescia fama mori.

In Memoriae Templo Sanctè
 pauca hæc sanxit
 Petrus Behm, ConR.

Auf Bl. P.

Epithaphium.

HOPPIUS, emeritus Patriæ Pro-Consul in Urbe,

16 Hexameter

Monumento avito,

dicatum a

Daniele Holstio G. Coll.

In dem gleichfalls unten zu erwähnenden Sammelbände von Gelegenheitsgedichten von 1606—1705 finden sich ferner von beiden folgende Gedichte:

c) No. 9: Fascibus Geminae Dignitatis . . . Burggrabialis pariter & Præ-Consularis Viri . . . Samuelis Barneri . . . insigniti acclamant . . . Clientes. Elbingae (1679) 2 Bl. fol.

SEx abhinc Menses pius alter Atlas

10 sapphische Strophen von Behm.

VAtibus elogiò mos est ornare Patronos

40 Hexameter von Holst.

d) No. 18: Applausus votivi quibus *Μελλονυμφταν* . . . Caroli Ramsey . . . & Mariae Annae . . . Henrici Treschenbergeri . . . filiae die 26. Septemb. Anno 1679 . . . Debito Venerationis Cultu . . . prosequuntur Gymnasii Elbingensis Collegae & Cognatus. Elbingae 2 Bl. fol.

meinwesens in jener Zeit notwendiges Erfordernis war,²¹⁾ 1678 nach Thorn und wurde hier in die Suprema des dortigen Gymnasiums aufgenommen,²²⁾ das sich eines besonderen Rufes erfreute.²³⁾ Auf der classis Suprema wurden nach der im Jahre 1594 vorgenommenen Reorganisation dieser Schule und der Umwandlung zu einem Gymnasium academicum die Elemente

Conscribant alii festis Hymeneia taedis

14 Distichen von Behm.

Ecquis Connubium felix hoc esse negaret,

38 Hexameter von Holst.

e) No. 18: Speculum obitus piorum regentum. (Beim Begräbniß des Rathsherrn Alexander Jungschultz) durch Christophorum Hencken. Elbing (1683) fol.

Vulnera vulneribus renovantur, & aspera fata

7 Distichen von Behm.

Drusidos anne jugi squallebit Curia luctu?

47 Hexameter von Holst.

No. 43: Secundis Votis . . Hermannii a Deking, Consulis . . Virginem . . Sophiam = Mariam Treschenbergiam Anno M. DC. XCIII. V. Cal. Aug. domum ducentis Fausta ominatur & precatur DANIEL HOLSTIUS Secr. Elbingae. 1 Bl. fol., 10 Distichen. Auch in der von Cyriacus Martini herausgegebenen Leichenpredigt auf den Prediger Friedrich Zamehl. Elbing 1679 stehn im Anhang von Behm zwei latein. Distichen, von Holst 5 lat. Distichen. (Elbinger Stadtbibl.)

21) So sagt z. B. Daniel Holst in der Leichenrede auf den Rathsherrn und Dichter Friedrich Zamehl. Elbing (1647) Bl. C ijb, nachdem er von der Begabung des Verstorbenen gesprochen: „Als das 16. Jahr ankommen / und seine Eltern dahin bedacht gewesen / wie Er an einen solchen Orth gelangen möchte / da Er zugleich die Polnische Sprache / zu mehrem seinem Nutzen / kündig würde / haben sie Ihn / auff Raht guter Leute / nach Thorn geschicket.“ Der Elbinger Rathsherr C. Ramsey († 1669) sagt in seinem „Polnisch- und Littauischen Reiß - Büchlein“ (Hdschrift der Elbinger Stadtbibl. Q 109) fol. 15: „A^o 1631 bin ich von meinem lieben Vatern, nach Thorn verschicket worden, damit ich die Polnische Sprache, welche ich die kurtze Zeit über zur Wilde [Wilna], nicht hatte faßen können, vollends und auß dem grunde daselbst lernen und begreifen möchte.“

22) Matrikel des Gymnasiums zu Thorn von 1600 bis 1817 S. 283. (In der Thorner Gymnasialbibl.) 14. Jun [1678] | Christian Wernigke Elbing. | Supr. || Briefliche Mitteilung des Herrn Gymnasiallehrers Toeppen in Thorn.

23) Commentarius Philologico-Historicus de illustrium scholarum in Borussia initiis, incrementis et vicissitudinibus. Autore Gotofredo Frid.

der Fachwissenschaften gelehrt. Weil nämlich, wie es in den Statuten heißt, „in jetziger Zeit dem unerfahrenen Jüngling so mancherlei Gefährde und Versuchung droht, so daß es nicht gerathen ist, ihn bevor Urtheil und Charakter fest geworden sind, der Universität und der akademischen Freiheit anzuvertrauen, auch die größeren Kosten manchen Vater bedenklich machen, so haben wir mit dem Gymnasium einen Elementar-cursus der Facultätswissenschaften verbunden, der etwa dem ersten akademischen Biennium entspricht. So hält unser nunmehr akademisches Gymnasium die Mitte zwischen einem Pädagogium oder einer Trivialschule und der Universität. Es bietet mehr als jene, maßt sich aber nicht an, diese zu ersetzen.“²⁴⁾ Zu den Lehrern, die damals an der Anstalt wirkten, gehörte der Rector Koenig, ein gelehrter und gewissenhafter Mann, der aber wegen persönlicher Zerwürfnisse mit dem Rath, besonders dem präsidirenden Bürgermeister und einigen Mitgliedern der Gemeindevertretung 1681 seines Amtes entsetzt,²⁵⁾ einige Jahre später, 1688, zum Rector des Elbinger Gymnasiums berufen wurde und in dieser Stellung bis zu seinem Tode 1698 verblieb.²⁶⁾ Während Koenig gegenwärtig vergessen ist, wird ein anderer Mann, der mit ihm zusammen wirkte, zunächst als Professor (1677—86), dann in den letzten Jahren seines Lebens als Conrector, noch heute genannt, Christoph Hartknoch, ein namhafter Geschichtsschreiber, dessen „Preußische Kirchenhistorie“ als

F. Zamelio. Anno M. DC. L X II. (Hdschrift der Elbinger Stadtbibl. Q 17) fol. 70—71: „Imo Gymnasium hoc [Thorunense] politioris literaturae ac linguarum optimarum accessione sic exornatum atque excultum erat, ut vix ulli coeterorum cederet. Patet id ipsum hodieque artium et disciplinarum clarissimum domicilium praestantissimis undique accitis doctoribus decoratum.“

24) Festprogramm des Königl. evangelischen Gymnasiums zu Thorn. Thorn 1868. Darin: „Geschichte des Gymnasiums“ v. A. Lehnerdt p. 41.

25) Die Geschichte dieses Streits und seiner Absetzung hat er selbst beschrieben: Ad bonarum artium patronos virosque doctos Provocatio a decreto abdicationis Thorunensi. Palaeo-Sedini 1688 Sign. A₂—V₃ (Elbinger Stadtbibl.).

26) Tolckemit a. a. O. p. 274—78.

Quellenwerk noch immer unentbehrlich ist.²⁷⁾ Die Eindrücke, welche die Stadt auf ihn machte, hatte Wernigke auch später nicht vergessen, wie sich aus folgendem Epigramm ergibt:²⁸⁾

Auf die schöne Stadt Thorn.

Thorn per Anagr. Thron.

Schaut wie ein jeder Fluß der Weichsel / jede Stadt
Die an der Weichsel liegt / Thorn freylich weichen müsse!
Drum / weil die Weichsel ist die Königin der Flüsse /
So scheint, daß sie sich Thorn zum Thron erwehlet hat.

In die Zeit seines letzten Aufenthaltes zu Elbing und wahrscheinlich auch zu Thorn fallen die unten mitgeteilten Gedichte unseres Poeten. Wenn auch die Sprache darin noch vielfach rauh und unbeholfen ist, so wird poetische Begabung doch nicht verkannt werden können. In dem ersten Gedicht, dessen Thema er auch in einem Epigramm gestreift hat,²⁹⁾ berührt allerdings nicht angenehm das Prunken mit nicht immer glücklich gewählten Citaten, wobei er es auch nicht verschmäht hat, wie in der lateinischen Vorrede, mehrere Sätze wörtlich aus Ferrarius ohne Quellenangabe zu entlehnen; doch ist dies dem jugendlichen Eifer zu gute zu halten. Der wunderliche Titel dieser Schrift soll jedenfalls den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß der Dichter, von der himmlischen Muse begeistert, die Geburt des Heilandes, der in der Krippe lag, poetisch verherrlichen will, sich dabei aber der Klippen bewußt ist, an denen ein für so schwache Kräfte gewagtes Unternehmen leicht scheitern kann. Wenn Wernigke später von diesem und dem andern Gedicht nichts wissen wollte und sie bisher auch vollständig unbekannt geblieben sind, so wird man den Grund dafür wol darin zu suchen haben, daß er der von ihm in den Epigrammen aufs heftigste bekämpften Richtung der Pegnitzschäfer, die auch

27) Lohmeyer in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ X, 665—67.

28) Überschrift. Hamburg 1701 p. 150 (im 8. Buch). In der dritten Ausgabe fehlt das Epigramm.

29) „Auf unsers Heylandes Geburt“ p. 32 der zweiten Ausgabe. (Zweites Buch).

in Elbing Anhänger hatte,³⁰⁾ selbst huldigte. — Der im zweiten Gedicht erwähnte Carl Ramsey ist der in hohem Alter 1730 gestorbene um seine Vaterstadt Elbing sehr verdiente spätere Burggraf,³¹⁾ welcher seine erste Gemahlin Maria Anna Treschenberg um 21 Jahre überlebte.

I. Die vom
Himmel-Uganippen
herstammende
Krippē = Klippen
Beehret
Mit ungeschiften
Sippen
Christian Wernigke.
D. f. K. B.*)

Elbing / Gedruft von Achaz Corellen / 1678.

[Auf der Rückseite des Titelblatts:]

Die Sonne /
Christi Vorbild.

JCh sehe wenn ich will die Sonne treugt mich nicht /
Sie bildet lieblich ab mirh JEsu mit dem Licht /
Scheint sie so dünket mich mein JEsus selbst zu sein /
Gedenk ich dan an Ihn / so fällt die Sonn mir ein /
Was Wunder das mich den so sehr nach Ihm verlangt /
Dieweil Sein Ebenbild schon also Herrlich prangt.

30) Der auf S. 422 (d. dritten Ausgabe d. Epigramme) genannte „Schäffer Hylas“ ist wahrscheinlich der Elbinger Daniel Baerholtz († 1692), der in dem Pegnesischen Blumenorden [seit 1670] diesen Namen führte. Zu ihm gehörte auch Wernigke's Lehrer, der Rector Friedrich Hoffmann, im Blumen-Orden Cleander genannt († 1673).

31) G. D. Seyler: *Elbinga litterata Elbingae* 1742 p. 62 nennt ihn „magnum illum ac de patria sua immortaliter meritum Prae-Consulem.“ Er war der Sohn des in Anmerk. 21 erwähnten nicht unverdienten Forschers auf dem Gebiete der preuß. Provinzialgeschichte.

*) = Der Freien Künste Befüssener.

[Auf dem folgenden Blatt A 2:]

Clarissimo nec non Doctissimo

VIRO

DN PETRO BEHM,

Lycei Elbingensis Con-Rectori

fidelissimo meritissimo.

Inter multijugos Tuos labores, inter Pegasides, quæ in hoc primo Anni ineuntis crepusculo, aures Tuas prudentissimas Votis fatigant; Poëma quoque hoc tenuissimum Tibi insinuat, Vir Clarissime, Salutatur, sed cum summa gratiarum actione, Vultum illum, illos Oculos, ex quibus Auditores Doctrinam, Similes Tui, Amicitiae sanctitatem & amoenitatem legunt. Quare merita Tua & Studia, quibus Gymnasium Elbingense illustrasti, digna sunt, ut in iis totius orbis oculi peregrinentur: Inter quæ, quale studium in me præstiteris, cum de plurimis, gravissimisque Tuis occupationibus, cogito, mirabundus obmutesco. Accipe igitur in pignus debitæ observantiæ, rudi Minerva elaboratum Poëma, in quo, si quid dignum lectu, unicè Tibi & Doctissimo Viro Dn. Danieli Holstio Poëtæ ingeniosissimo est adscribendum. Mihi scribenti ingenium adspiravit augustus ille Puer, qui nondum loquendi certus aut firmus, divino fato, jam disertissimorum Hominum facundiam exercet atque confundit. Prægestiebat enim Animus, nunquam antea visæ jam vero publicè conspiciendæ Pulchritudinis Florem sagaci visu prælibare, in cuius labris & Genis ingenuis, invidenda Totius Orbis felicitas ridet ac floret, attamen vagit nata felicitas! frigore tremit, nudulus Amor! Ah parcite mala frigora mollicellum hunc inquietare Puellum; Parcite gelidi ventorum Turbines, niveum perflare corpusculum, Parcite, glaciales, animæ arcanas, amantissimi Corculi flammulas eventilare. Vos vero formosissimi oculi, pergite cælum contueri, auguror enim Vos gemella Terrarum sydera, Syderum Imperatori, nitida nictatione, nutuque svasura, Stellas ut omnes Cæli vobis posthabeat. Pergite & ab Hoc Viro Celeberrimo tanquam à Petra omnes novercantium Fatorum fluctus & insultus repercutite, Ejus Genus tanquam frondosam

amœnamque **Arborem** extendite, Eamque diu Gymnasio, Patriæ,
suis, mihi que incolumem servate, custodite. Cujus
Deditissimus & Fidelissimus
semper manebit

C. W

[Bl. A. iij:]

Lob-Gedicht

Vber die Gnaden-volle Geburt

CHRISTI.

JN dem die Blumen-Welt mit Wald und Feld verlohren /
Vnd alles vor die Freud den Trauer-Flor erkohren /
Geh ich / von lauter Lust begleitet / auff und ab
Vnd denke Traurigkeit hier grab ich dir ein Grab;
Ob gleich du itzund scheinst das Regiment zu führen / 5
So soll man dennoch Freud und Wonne von mir spühren.
Ob gleich ich einzig nur von mihr begleitet bin
So schwingt und zwingt sich doch zur Freuden-Sonn mein Sinn.
Zwar ist die Felderey veraltet / und erkaltet
Das Baum-Gezelt der Welt / liegt grau und mißgestaltet: 10
Die Wiesen weisen nicht die kunter bunte Pracht /
Der Blumen; so auch selbst Idumen wehrt geacht /
Auff seiner Spitz zu stehn; doch lest sich itzund blikken
Die Edle Sarons-Blum mit hundert Wunder-Stikken /
Die an Ihr sind zu sehn / es frührt des Frülings Lust / 15
Auch mitten in dem Frost; wo keine Lust bewust /
Vnd alles ist veralt, da hebt sie an zu blühen /
Vnd von der Jungfrauschafft / die junge Krafft zu ziehen /
Die immer Himmelwerts sich kehrt / so weit sie kan /
Drumb fängt des Lentzen Glantz / sich ja viel besser an 20
Im hellen(*) Jungfer Licht / als in des Widders Zeichen /

a) Ferrarius in Oratione 3. pag. 20. [Joh. Bapt. Ferrarii Senensis à Societ. Jesu Orationes. Novissima Editio Juxta Exemplar Impressum Coloniae, Apud Cornel. ab Egmont. S. a. 12^o Coelestis ad Virginem legatio: Sive De B. Virgine ab Angelo salutata. Oratio III. 19—20: Tu vero age annue coeli terrarumque votis: induere Deo in fructum Virgo florentissima: fructuosum enim nobis in ipso pudoris tui roseo vere autumnum repraesentabis, Ita in prerogativa duplici singularis purpureum verecundo vultu ver, salutarem foecundo utero autumnitatem praefers. Annue. O quantum potui, dices, annuendo; cum tuos ad nutus verno sub sidere videbis properasse Solem ad Virginem].

- Vnd in des Stieren Zier / es muß das Trauren weichen /
 Ich lob in Einsamkeit den Bauherr dieser Welt /
 Der seine grosse Macht zu einer Magd gesellt:
 25 Wo nur^(a) die Berg und Thal verschwiegen wollen liegen /
 Vnd meine Fehler nicht der Neider-Welt zufügen /
 Den würd Demosthenes / der Rechten Redner Pracht
 Vor jenem Welt-Monarch^(b) ver-wirt und -irrt gemacht /
 Was will ich Schwacher dan / wil ich mich unterstehen?
 30 Mein JEsu, in dein Lob, der Himmel-weit' zu gehen ||
 Das auch ein solcher Geist / den Patareus^(c) liebt
 Vnd der im Pallast sich der Pallas außgetübt /
 Nicht recht außführen kan mit seinen weisen Weisen /
 Wonach er offters pflegt der Musen Ruhm zu preisen /
 35 Damit er euch beehrt; Nein meine Feder steht
 Vnd kan nicht weiter fort — —
 Doch reizt mich wieder an / getheilte Freud mit Schmertzen /
 Zu suchen meine Zier / mein Theil von meinem Hertenzen
 Den meine Seele liebt / ohn den mein Leben stirbt /
 40 Vnd der auch wiederum mein Leben^(d) mir erwirbt /
 Vnd wie ein Held erhält / mein GOtt ist gnug vergnüget /
 Mit dem was Ihm ein Mensch aus reinem Sinn zufüget /
 Er hört die Lieder von der Tichter Printzen-Chor /
 Vnd gönnt auch schlechtem Thon ein wollgemeintes Ohr.
 45 Wie wan der Printz der Lufft und Groß-Fürst aller Vögel /
 Des Ganimesdes Post^(e) und pfeilgeschwindes Seegel
 Der Adler durch die Lufft / und Duft die Flügel richt
 Vnd flieht^(f) mit vollem Flug zur Sonnen Purpur Licht /
 So sollen mich jetzund von sterblichen Gedanken
 50 Die Fliegel der Vernunft ziehn zu der Sternen-Schranken
 Da wo mein Heiland ist / den Niemand hertzlich liebt /
 Der nicht zuvor die Lust der Erden übergiebt /

a) Porpertius lib. I. [I, 18 Lachmann:

Haec certe deserta loca et taciturna querenti,

Et vacuum Zephyri possidet aura nemus.

Hic licet occultos proferre inpune dolores

Si modo sola queant saxa tenere fidem.]

b) Philippus.

c) Apollo.

d) 1. Pauli ad Philipp. Ep. cap. 7 [sic. Vielleicht 2 Timoth. 1,10].

e) Ovidius lib. 10. Metamorph. fab. 5 [X, 155 ff. Merkel].

f) [Das Citat fehlt].

Vnd ihre Liebe hast / den hat das Erden-Wesen Der gantzen GÖttheit macht gemacht klar zu lesen? Noch seine grosse That die man noch immer schaut /	55
Mit einem Feder-Rohr dem Ohr der Welt vertraut / Wer würde woll die That nach Würden können loben In welcher Er den Baw der Erden eingehoben / Vnd von ihr abgetheilt / das hohe Klippen-Dach Auff Amfitriten Feld / des Schuppenbruhts Gemach /	60
Worin sich mit Gewalt die krause Wellen weltzen Worinnen Thetis geht als auff erhöhén Steltzen Woraus das Perlennas in Silber-Bäche rint / Woran die Schäfferschar erwünschte Frewde findt / Dadurch der Feld-Schmaragd auch mus beblümet werden	65
Vnd ein gestirntes Reich braviret auff der Erden Hat nicht mein GÖtt mit Kunst die Sternen-Welt gesetzt / Vnd in derselben Feld das Sternen Gold geätzt / An dieser Sphären ist der Tage-Printz geführet / Der seine blancke Burg mit Demantstrahlen zieret /	70
Hier blinkt die Nacht-Latern mit ihrem Silber-Licht / Das auff die braune Nacht hat seinen Glantz gericht: Von hier muß auch der Thau mit seinen Perlen trippen / Auff grünen Gras-Schmaragd und auff der Blumen Klippen / Wonach der Wald und Baum gleich richen dem Zibet	75
Worauß die Flügelschar der Luft-Poeten steht / Sie schwitzern krausenschall die muntren Wald-Sirenen Die Lörche tirlirt / man höret das Erthönen / Der Künstler Opitzin / wie mit dem Tsach / tsach / tsach Die Stimme schläuft und läuft nnd folgt in tertzen nach /	80
Diß alles ward von GÖtt in einem Blick gemacht / Vnd auch von seiner Gunst mit Seegen überdachtet / Den Menschen macht Er erst / zuletzt die kleine Welt / Aus einem Erdenklos / und gos in ihn das Zelt /	85
Der überreinen Seel; ihm ward von GÖtt gegeben Der Zepter über Wild und aller Thiere Leben / Auch über Wald und Feld, die gantze Welt gewalt Must ihm zu Diensten stehn und war sein Auffenthalt. Er meerte sich wie Sand am Meer und an den Wellen / Drumb fing ihm sein Gemüht und Muht auch an zu schwellen /	90
Es wolt sein stoltzes Hertz die Sternen übergehn / Vnd höher als das Rad der Sonnen stehet / stehn. So übel kan der Mensch die Glückes-Wind vertragen /	

- Dieweil dieselbe bald zur Hoffahrts-Klippen schlagen /
 95 Denn als hieran der Mensch mit dollen Wüthen sties
 Die wilde Wellen-Wuht sich brausend hören lies.
 Vnd hät auch gar erstikt den gantzen Erden-Orden /
 Wär' er nicht wiederum von GOtt gepflanzet worden
 Durch Lamechs frommen Sohn / doch blieb er immer hin
 100 In seinem Sünden-Wust / und gantz verirtem Sinn.
 Da fing bey JESu an verwirten Streit zu üben /
 Die grimme Richter-Ruht und süßes Vater-Lieben
 Das Eine wolt Er solt uns lassen untergehn;
 Das andre bat Er möcht uns doch noch lassen stehn / ||
 105 Er möchte noch in uns ein frommes Fünkchen stecken
 Das sich in eine Flamme des Gutten könt erstrecken /
 Drum wolt der Himmels-HErr von seiner Wellen-Welt
 Zum blinden Erdkreis gehn / das alles Volk erhält /
 Vnd wolt auch unsre Sünd auff seinen Rücken drücken /
 110 Vnd sich in unser Fleisch und schlecht Geschlecht bestriken.
 So acht die Liebe nicht Gefahr noch Flamm noch Flutt /
 Damit sie / den sie liebt / behält in gutter Hutt.
 Sie kan den Sternen-Printz von seiner Wohnung führen /
 Vnd unsre Sünder-Art mit unserm Schöpffer zieren /
 115 Er schikt in schneller Eil den Sternen-Hirten-Printz
 Zur Nazarener Stadt der wehrtesten Provintz
 Spricht: Eile verweile dich länger nicht hier
 Geh / küsse / begrüße Marien von mir /
 In welche die GOttheit sich lieblich entflammet
 120 Vnd selbsten Ihr Vater zur Mutter sie stammet.
 Der Jüngling schwinget auff die Wind-geschwinde Fflügel /
 Sein Silber-blankes Haupt bestrahlet Wald und Hügel /
 Gleich / wen am Horizont der junge Tag entsteht
 Vnd die bemahlte Sonn zum Strahlen Golde geht /
 125 Kein Vogel flieht so schnell / kein Wind kan schneller wehen /
 Als dieser Flügel-Printz sich kont zur Erde drehen /
 Er kam nach Nazareth in einem Nu und Lauff /
 Ihm stund das Thor der Stadt die Thür Marien auff /
 Er ging in derer Hauß^{a)} aus derer Hertz solt werden /
 130 Ein Hauß / dem viel zu eng der weite Baw der Erden.

a) Quem totus orbis non capit, portant Puellæ viscera. Muret:

S o n n e t.

NEhmt Zuchtbewahrte Dam das Grüssen
 Sprach Er: vom Sohn der Ewigkeit /
 Die Sternen sind zu Dienst bereit /
 Der Himmel legt sich euch zu Füßen 135
 Weil itzund soll aus euch entsprissen
 Der von dem Ihr erschaffen seyt /
 Der Euch das Leben weit außbreit /
 Den solt Ihr tragen / der längst müssen ||
 Auch tragen^(a) eurer Sünden-Last / [Bl. B.] 140
 Der auch nie keinen Menschen haßt /
 Obgleich Er wird genennet werden /
 Deß Allerhöchsten grosser Sohn
 Vnd herrschen wird auff dieser Erden /
 Auff seines Vaters Davids Trohn. 145
 Das Engelreine Bild erschrikt und stehet bleich /
 Ihr Hertz das zittert / bebt / für Furcht und Angst zugleich /
 Gleich wie sich auff dem Baum beblümte Blätchen drehen
 Wenn auff sie Nord und Ost mit sausen brausen wehen /
 Das Liljen Wangenfeld muß zart entfärbet stehn / 150
 Als Titan wen er wil in Thetis Armen gehn /
 Die Augen werden blind für solchem Glantz und Strahlen /
 Die Ihr beglücktes Hauß wie Sonnenklar bemahlen /
 Den auch kein Erden-Kind^(b) ohn Schauern schauen wird /
 Vnd der den Sonnenglantz am Luft-Altan verirt / 155
 Sie weis nicht ob es sey ein blindes Fantasiren /
 Das ihren reichen Sinn wil aus dem Haupte führen /
 Die Händ sind nicht behänd / sie weiß kein Haupt kein Haar /
 Noch einen Fuß zu zihn / Sie wust nicht was ihr war /
 Ob in ein Felsen-Feld verwandelt ihre Glieder / 160
 Wie^(c) Battus vom Merkur / bis endlich komt sie wieder
 Mit Furchten zu sich selbst / und siht mit Demuht an /
 Den lichtbeglänzten Fürst / und redt so wie sie kan.
 O Wunderwerk! wer wil doch dieses treiben
 Das von mir Magd sol werden GOtt gebohren / 165
 Ich habe ja noch keinen Mann erkohren /
 Kan Jungfraw dan zugleich auch Mutter bleiben?

a) Joh. 1. v. 29.

b) Exod. c. 34 v. 35.

c) Ovidius lib. 1. fab. 89 [II, 705—707].

- Wil ins Geschöpf der Schöpffer sich verstellen /
 Der reine GOtt zu Sündern sich gesellen /
 170 Das muß ein Wunder-Kind und Wunder-Mutter seyn!
 Wie wol ich nun der Gnad mich unwehrt schätze /
 So stell ich sie dennoch nicht gantz zurükke /
 Sein Wollen ist mein wollgewoltes Glükke ·
 Sein Winken ist mein zwingendes Gesetze |
 175 BAIt eilt der Himmels-Boht zu seinem König wieder /
 Das krause Silber hing an seinen Lokken nieder /
 Sein Kleid das war bespritzt vom weissen Silber-Taw /
 Es glänzt von seinem Licht der blaue Sternen-Baw /
 Der weltgeehrten Magd / dem kenschen Jungfer Leben /
 180 Wird durch ihr Glaubens-Aug ihr Schöpffer hingegeben /
 Dem Eh-Weib ohne Mann und doch im Ehestand
 Die ihren Ehman liebt / bleibt ihm doch unbekant /
 Hier wil das blinde Volck der Felsen harten Heyden /
 An ihrer Jungferschaft nicht seinen Zweifel meiden /
 185 Es bleibet fest daran / und bringt doch viel Gedicht
 Mit Lügenhafften Mund an dieses Erden-Licht /
 Wie hartgespitzte^(a) Stein zu Menschen sind erkohren /
 Vnd wie vom^(b) Anxurus Minerva sey gebohren /
 Aus der gehirnten Stirn / und wie der^(c) Lenean
 190 Aus Ammons süsse Hufft des Tages Licht gewan.
 So kan ein Lügen-Mund nicht wahren Reden glauben /
 Dieweil er meint wie er die Warheit pflegt zu rauben /
 So raub sie jederman! Drumb bleibt verstokket stehn /
 Ihr must doch dermaleins zum Schwefel-Kerker gehn /
 195 Ich bleibe meinem GOtt im Glauben fest verbunden.
 Dieweil ich niemals nicht in dieser Welt gefunden /
 Das was sein weiser Mund / mir kund gemachet hat /
 Daß es nicht also sey gewesen in der That.
 Ob zwar mein schwacher Sinn es oft nicht kan ersinnen:
 200 So spar ich es bis dort zu jenen Sternen-Zinnen /
 Wo erstlich die Vernunft wird mit Verstand geschmückt /
 Nun glaub ich alles das / was Gott zu glauben schikt.
 Ich glaube: daß mich Gott in Erde wird verkehren /
 Ich glaube: daß Er mich auch wieder wird verklähren /

a) Ovidius lib. I. Metam. fab. II [I, 399 ff.]

b) Jupiter.

c) Ovidius lib. 6. fab. 3. [III. 310 ff.]

Vnd auff-mich-setzen wird die Amaranthen-Krohn /	205
In seiner Sonnen-Burg der Außerwehlten Lohn /	
Ich gläube: daß auch GOTT zur Welt gebohren worden /	
Von einer keuschen Magd aus unsern Menschen Orden /	
Ob gleich Sie keinen Mann / noch sie ein Mann erkant /	
So ist dennoch durch sie der Seelen-Hirt gesand /	210
An dieses Erden-Licht / mit uns sich zu vermählen [Bl. B ij]	
Damit Er uns von Wuht des übels könt ent-quälen /	
Vnd uns betrübtes Volk versternen an das Feld	
Wo ^(a) Febus stete Wach mit seiner Febe hält.	
Der Feld-Herr dieser Welt ^(b) enthertz die tapfre Ritter /	215
Es legte sich mit ihm das Krieges Vngewitter /	
Als unser Haupt-Monarch vom Himmel zu uns kam /	
Vnd unser Art Geschlecht und Nahmen an sich nam.	
Der Adler-Adel dorfft nicht mehr zu Felde ziehen /	
Die Lebens-Sonne lies den Feld und Akker blühen /	220
Die Ochsen konten flugs am Flug und Wagen gehn /	
Man sah den Staad und Stadt im vollen Flore stehn.	
In Halmen waren Nest der buntgezierten Vögel /	
Der Schipfer strich auch auff die Windgefülten Seegel /	
Man sah wie ohn Gefahr auf wilder wellen See /	225
Die Kunst ausstrahlerin die schönste ^(c) Helice /	
Vmb seine Flaggen spielt / der Himmel liebt die Erde /	
Damit er wiederumb von ihr geliebet werde.	
Der Sternen-Friede wund von seinem Palmen-Reiß	
Den buntbeblühmten Krantz zu Ehren Lob und Preiß /	230
Dem grossen Friedens-Fürst / und wolt ihn Ehr- bekröhnen /	
Vnd mit der Lob-Trompet sein Ruhm Gericht ertöhnen /	
Was erst gestorben lebt; was erst gelebet starb /	
Das Fromme ward erwekt / das böse Thun verdarb.	
Mit solchem Nutzen ist der Goldne Fried beglückket /	235
Woll dem! dem seine Kraft und Lust wird zugeschicket /	
Der Frieden ist ja mehr zu loben als der Krieg /	
Viel besser ist ein Fried als unzehlbare Sieg.	
Der Erden-Kaiser selbst und reiche Zepter-Führer /	
Augustus den gesetzt der Himmel zum Regierer /	240
Vnd Ihn allein beglückkt das JEsus kommen soll	
Wenn er die Krohne führt / und rechtes Rechte woll	

a) Sol & Luna.

b) Mars.

c) Ursa Sydus Nautarum.

- Verwaltet / lasset bald des Janus-Tempel(*) schliessen /
 Der so viel hundert Jar hat stets aufstehen müssen /
 245 Vnd weil er wissen will sein Volk und seine Macht /
 Die er mit seinem Sieg hat unter sich gebracht / ||
 Läst er den weiten Baw der breiten Erden schätzen /
 Auch das was Nereus(b) muß mit seinem Fluß benetzen
 Wo unser Aug der Welt / entsteht und untergeht
 250 Vnd wo es sich mit macht und vollem Glantz erhöht /
 Italien hat Müh sein vieles Volk zu zehlen /
 Das reiche Persien das lest sich auch befehlen /
 Armenien sucht durch sein hartes Felsen-Land /
 Ja selbst Germanien macht ihm sein Volk bekant /
 255 Der schwartzgebrante Moor muß zehlen seine Kinder /
 Das dürre Lybien das liebet auch nicht minder
 Augustus Land-Geboht; Es zehlet seine Macht /
 Judeen hat sich auch in seine Zahl gebracht.
 Was zehlstu aber viel Augustus deine Heerden!
 260 Du würdest mehr beglückt und hochberühmter werden /
 Wenn du von allem Volk dem zehlen abgewand /
 Vnd einig unter ihn den Eingen GOtt erkant.
 Dieweil er aber wil von allen Leuten wissen /
 So will sich nicht hier aus die keusche Jungfraw schlissen /
 265 Sie eilt nach Behlehem mit ihrem liebsten Man /
 Vor welcher Stadt sich nicht ein Land erheben kan.
 Da wo der Rahel Todt und Grabmahl ist gewesen / (c)
 Wortüber man noch kan die Silber-Sylben lesen.
 D. E.
 270 Hier lieget
 Rahel eingegraben
 Durch derer Todt
 Ein ander
 Must das Leben haben.
 275 Da wo deo(d) Jesse Sohn die kluge Lust Siren /
 Ein süßes Schäffer-Lied gesungen mit Gethön /
 Biß endlich ihm der Trohn und Krohn zum Lohn geschenket
 Vnd für den Schäffer-Stab den Zeppter wollgelenket /

a) Templum Pacis.

b) DEus Marinus Virgil. lib. 2 Æneid. [v. 418—419].

c) Genesis c. 25 v. 19. [35, 19. 20].

d) David.

Für welcher kleinen Stadt der Städte Zier und schein /	
Das ^(*) grosse Römer-Land / gantz muß verkleinert seyn /	280
Sie findet keinen Raum / sie muß O wunder liegen [Bl. B. iij]	
Im Stall da vor das Kind die Krippe ward zur Wiegen /	
Doch was verwundert sich mein Sinn in dieser Sach	
Das ihm ein fremder Mensch nicht giebet ein Gemach /	
Die weil Er selbst nicht kan in unsern Hertzen ^(b) wohnen /	285
Vnd nicht in unsrer Seel wie sonsten Tempel-Trohnen /	
Drumb muß die Krip sein Bett / der Stall sein Zimmer sein /	
Worin er sanfft und stuß solt sicher schlaffen ein /	
Ohn einge Sorg und Müh. O schöne Klippen-Krippen /	
Deß Höchsten Schutz und Ruh; O Stall das du nicht Lippen /	290
Vnd eine Zunge hast / das du beodmen kunst /	
Diß wunderbahre Werk / und dieses Kindes Gunst.	
Doch wenn diß Kind nur wolt / so must sein Lob besingen /	
Das Stroh worauff Er liegt / das Wald und Lufft erklingen /	
Wie sie die Laster dort des ^(c) Midas schrien aus /	295
Wenn sie der wilde Wind bewehet mit Gesaus.	
Er aber wil nur schlecht und niedrig zu uns kommen /	
Damit wir armes Volk hoch würden auffgenommen /	
Sein Seiden Tuch womit die Wiege wird bespreit /	
Ist sinlich krauses Garn von einer Spin bereit.	300

a) Sanazarius lib. 12. d. p. V. [Jacobi Sannazarii opera omnia. Lugduni, Apud Antonium Gryphium. 1569. 12^o. De partu virginis lib. II, p. 28 (Worte Josephs):

Bethlemiae turres, & non obscura meorum
 Regna patrum, magnique olim salvete penates:
 Tuque o terra parens regum, visuraque regem,
 Cui Sol, & gemini famulantur cardinis axes,
 Salve iterum, te vana Jovis cunabula Crete
 Horrescet, ponetque suos temeraria fastus:
 Moenia te Dircaea trement, ipsamque pudebit
 Ortygiam geminos Latona extollere partus.
 Parva loquor: prono veniet diademate supplex
 illa potens rerum terrarumque inclyta Roma:
 Et septemgeminos submittet ad oscula monteis.]

b) Babt. Ferrarius Orat. 6 pag. 37 [p. 35—36: Enimvero gloriosior Roma futura erat, si, vana omnium hominum recensione omissa, numerare unum didicisset inter homines Deum. Mirandum jam non est, quod locus ei non fuerat in diversorio, qui neque in hominum animis haberet hospitium.]

c) Ovid. lib. 2. Metam. fab. 4. [XI, 190—193].

- Die rechte Wächter sind / Ach! Esel Schaaff und Rinder /
 Die ihren Schöpffer-Printz erkennen viel geschwinder /
 Als aller Erden-Volk; sie fallen^(a) auff die Erd
 Damit Er auch von ihn Ehr-angebetet werd /
- 905 Sie wissen daß Ers ist der jemals reden lassen /
 Das faule Müller-Thier / das^(b) Bileam wolt hassen /
 Weil es nicht weiter ging; O viel beglückte Thier /
 Euch kan das Fabel-Werk so von der Heiden Zier /
 Erdicht und vorgebracht / in keiner weis beflecken /
- 810 Das ihr durch Diebesstahl / durch wüste Wellen-Hekken /
 Europen^(c) weggeführt / es bleibet euer Ruhm /
 Biß alles Wild verläst den Wald sein Eigenthum.
 O grosses Wunderwerk / der vor sich selbst gewesen /
 Vnd vor der Ewigkeit, der einig außerlesen / ||
- 815 Der Wolken Wellen-Feld muß zu uns Menschen gehn /
 Damit wir nur mit GOtt vereinigt könten stehn /
 Er wird ein Erden-Kind / und wird doch nichts benommen /
 Der GOttheit die Er hat / und was Er hat bekommen /
 Der Menschheit mangelt nichts / Er bleibet immerdar /
- 820 Was Er gewesen ist^(d) und wird was Er nicht war /

a) Sannaz. lib. 2. d. p. V. [p. 92:

Tunc puerum tepido genitrix involvit amictu
 Exceptumque sinu, blandeque ad pectora pressum
 Detulit in praesepe: Hic illum mitia anhelu
 Ore fouent iumenta. O rerum occulta potestas!
 Protinus agnoscens dominum procumbit humi bos
 Cernuus: & mora nulla, simul procumbit asellus
 Submittens caput & trepidanti poplite adorat
 Fortunati ambo.]

b) Numer. c. 22.

c) Ovidius lib. 2. Metam. fab. 17. [II, 870 ff.]

d) Heinsius in Theophania. [Danielis Heinsii Sacrarum exercitationum ad Novum Testamentum libri XX. Lugduni Batavorum 1639; zu Lucas II, fol. 143: „Quis autem non cum admiratione . . . genealogiam Domini . . . examinare potest? Si praesertim cogitet, eundem ortum ab Adamo nobiscum, qui e Deo Patre, Deus ipse ab aeterno, natus est: cum quo nos per Adamum & in eo perditos, benigne ac efficaciter conjunxit. Qui ut originem peccati a priore hausimus Adamo, ita in secundo ab eo liberati, eandem cum eodem ut naturam ita patrem habemus. Quam naturam Deus induit, ut Deo hominem conjungeret, idem, qui cum Deus esset, homo esse voluit: cum Servator noster esset, frater esse voluit: cum extra genealogiam hominis & supra omnem esset, propinquus esse voluit.]

Er wird von einer Magd zu dieser Welt erkohren /
 Damit wir selbst von GOtt auch würden neu gebohren /
 Wir Menschen wurden erst nach GOttes Bild gezeugt
 Jetzt wird der Wunder-GOtt zum Menschenbild geneigt /
 Wir kamen aus der Erd / durch GOtt zum Menschen Orden / 325
 Jetzt ist er das umb das was Er gemachet worden /
 Damit das nicht vergeh / was Er mit Macht gemacht /
 Drumb lest Er von sich gehn die Sonnenklare Pracht.
 O übergrosse That / die immer hoch zu rühmen /
 Die keine Menschen Zung rühmt wie sichs wil geziemen / 330
 Ob gleich auch alle Zierd / und Wörter Kunst gebräm /
 Gleich^(a) wie ein schneller Stroh ihm zugeflossen kähm.
 Der Herscher dieser Welt und aller Sternen-Gassen /
 Hat sich von unsrer Lieb so mächtig zwingen lassen /
 Daß Er sich von dem Thron des Himmels gibt zur Welt / 335
 Die Er auch durch sein Thun in seinen Würden hält /
 Zwar Kurtius^(b) hat sich mit Hurtigkeit gestürztet /
 In einen Schwefel-Schlund, der Regulus^(c) verkürtzet
 Sein Leben weil er nicht die Eisenstacheln scheut /
 Man liest noch alle Tag von Cocles^(d) Tapferkeit 340
 Wie er durchschwommen ist die tieffe Tyber-Wellen /
 Vnd daß sich^(e) Orfeus nicht scheuet vor der Hellen /
 Geschieht nur umb sein Lieb und umb ihr Vaterland /
 Von dem sie vieles Leid und Kummer abgewandt;
 Doch lang nicht von der Welt die sie dennoch gerühmet / 345
 Dem grossen Wolken-Printz hat es allein geziemet /
 Das Vnglük von der Welt und Erden abzuziehn /
 Vnd setzen unsre Lust an seine Sternen-Bühn.
 Drumb sei gewünschte Nacht geküsset und gegrüsset /
 In der der Jungfer Mund den jungen Sohn geküsset / 350
 O Nacht doch heller noch als aller Tage Tag /
 Weil in derselben man das rechte Licht ersag /

a) Kempius Poeta Nobiliss. in amœno veris gaudio. [Ergötzliche Frühlings-Freude in einem Pastorell. Königsberg 1667. Diese Schrift blieb mir unerreichbar.]

b) Livius lib. 7 [c. 6]

c) Gellius lib. 6. c. 4. Cicero lib. 3. off. [c. 27]. Aurelius victor [de viris illustr. caput XL].

d) Livius lib. 2. d. 1. [II, 10]. Vale. lib. 3. c. 2 [Valerius Maximus III, 2, 1].

e) Virgilus in Georg. [IV, 467 ff. Ladewig.]

- In der mit Menschen GOtt mit^(a) Himmel Erd verbunden /
 In der die Sterblichkeit die Ewigkeit gefunden /
 355 In welcher Morta stirbt, weil er das Leben ist /
 Der itzt in dieser Nacht uns arme Menschen grüßt.
 In der die Lügen selbst muß liegen ohne Leben /
 Weil in derselben uns die Warheit wird gegeben /
 In der getreten wird der Schlangen-arge Neid /
 360 Weil in derselben wird ihr Stifter weit entweit
 Vnd in den Pful gestürzt, der stets mit Schwefel brennet /
 In der der Jrthum weicht / weil man darin erkennet
 Den rechten Weißheit Weg / in der die Wolken^(b) ziehn /
 Weil in derselben uns die rechte Sonn erschien /
 365 In der die weite Erd im Himmel wird erkohren /
 In der der Himmels-Baw auff Erden wird gebohren /
 Die sehr gewünschte Nacht / die aller Menschen Chor
 Geburts-Zeit ist und bleibt / die dieses Kind erkohr /
 Damit wir vor die Sünd zur Heiligkeit geführt /
 370 Vnd vor der Laster-Last recht Tugendreich gezieret /
 Erreichten Himmel an / drumb hat vor diese Nacht /
 Die helle Sonne sich entfärbt und roht gemacht;
 Vnd treibt die müden Pferd in Tritons^(c) Wasserwogen /
 Darauff komt Luna bald mit ihrem Heer gezogen /
 375 Die an des Brudern stell den Regiment-Stab trägt /
 Der Stern-Laternen Glantz sich umb den Himmel legt.
 Indessen schleicht der Schloff der Mitler aller Sachen /
 In alle Glieder ein / die Schäffer läst er wachen /
 Die gantze Welt ist still / man nimt kein rühren wahr /
 380 Als den und wen das βῆ^(d) der weissen Lämmer Schaar. |
 Doch Pan der stimmt an die sieben helle^(e) Flöten /
 Das schöne Nymphen-Volk eilt zu dem Wald-Poeten /

a) Heinsius in Theoph. [A. a. O.].

b) Nublæ pro infortunio. .Ovid. lib. 15. Trist. Eleg. 9. [I, 9 v. 5 u. 6].

c) DEus Marinus.

d) Hoffmannus Poeta Celeberr. Cent 8. Epigr. 100. [Friderici Hoffmanni Silesii, Gymnasii Elbingens. Con-Rectoris Poeticum cum Musis collodium: sive Lusuum Epigrammaticorum Centuria. Editio secunda. Amstelodami 1665. 12^o. p. 153 Nr. 22:

Ovis

Ecce suum βῆβῆ sonat & balatibus implet
 Aëra, quae tondet fertile gramen Ovis.]

e) Virgilius Eclog. 1. [II, 33 u. 34.]

Mit dreien Dryaden ^(a) sie tanzten umb den Fluß /	
Mit grosser Fröligkeit ohn einzigen Verdruß.	
In dem zertheilen sich die blaue Wolken-Wellen /	385
Man sah den hellen Glantz die schwarzen Schatten fellen /	
Der gantze Himmel flamt, Pan stürzt sich ohne Muht /	
Für großer Furcht und Angst / in eine Wasserfluht /	
Das Feuer-gleiche Licht muß stets vermehret werden /	
Der hohe Himmel ^(b) komt herab zur tieffen Erden /	390
Die schwartze Schaffer-Schaar verbleichet und erschreckt /	
Und läufft zum dikken Pusch darin es sich versteckt /	
Vor diesem Himmels-Glantz / die himlischen Sirenen /	
Bejubeln ihren GOTT das Wald und Feld erthönen /	
Mit Lob und vielem Preiß / so viel es immer kan /	395
Drauff fängt ein Sternen-Hirt von ihm zu reden an.	
Anakreontische Ode.	
LAst alles Schauren schleichen /	
Last alles Trauren weichen /	
O grüngeschmückte Hirten!	400
O Hochbeglückte Hirten!	
O Erdentzükte Hirten!	
Was Hirten? Mehr der Myrthen /	
Bekrönte Musen-Brüder /	
Was Brüder? mehr der Glieder	405
Aus hoher Fürsten Haiser /	
Weil Euch der Himmels Kaiser	
Zum ersten wird gewiesen /	
Ihr bleibet hochgepriesen /	
Ich bring Euch große Frewde /	410
Die Frewde / Eure Weide;	
Die Weide, Euer Leben /	
Das Euch itzt wird gegeben /	
Nicht Euch nur / sondern Allen /	
So auff der Erde wallen /	415
Und in den Todt gefallen.	
Drumb eilt zu eurer Sonne /	
Der Sonne voller Wonne;	

a) Sylvarum & arborum Præsides.

b) Sannazar. lib. II. d. p. V. [p. 31:

video totum descendere coelum
Spectandi excitum studio.]

- Sein Leben wird euch üben /
 420 Sein üben wird Euch lieben /
 Sein Lieben wird Euch laben
 Mit Gnaden vollen Gaben.
 Bald stimmt mit ihm ein das weisse Himmels-Chor /
 Dadurch sie ihre Frewd den Schäffern bringen vor /
 425 Lob Ehre / Preiß sey GOtt / Fried sei auf Erden allen /
 Auch allem Menschen Volk beglücktes Wollgefallen /
 Der braune Schäffer-Chor erstarret und erleicht /
 So lang bis dieser Glantz von ihnen wieder weicht /
 Drauff sucht der eine Hirt gelinde Linden-Rinden /
 430 Worin er will dies Kind mit seinem Nahmen gründen /
 Der andre sucht in Eil der stolzen Blumen Glantz /
 Damit er ihn bekrön mit einem Ehren-Krantz /
 Der dritte wil mit Lust den grauen Wald bezüngen
 Damit er seinem Thon gebrochen nach-mög-singen /
 435 Mit dem entsilbten Wort / er stimmt und prüfet sich /
 Er geht nicht fort; er rufft: Wer übet itzund mich /
 Bald antwort Echo: Ich; so kom hilf meiner Flöten /
 Vnd mache mich und dich zum himlischen Poeten /
 Drauff eilen sie zum Stall worin das Kind gelegt /
 440 Das^(a) Sternen / Meer und Erd / erhält / und treibt und trägt;
 Das wache Schäffer-Volk fand ihren^(b) guten Hirten /
 Den / dessen Schaaff sie sind / der sie auch kan bewirten /
 Mit Himmels süsser Weid / und der sie von dem Baw
 Der Erden weiden kan zur lichten Sternen-Aw /
 445 Sie dörrffen auch auff ihn die kühnen Augen breiten /
 Vnd reden unter sich: der HErr der Ewigkeiten /
 Das ich vor Wunder kaum darff sagen / wird ein Mann /
 Ein Mann gleich dir und mir / was? ja er ziht auch an /
 Zuerst die Kind-Gestalt / O wunder unsren Ohren!
 450 Was mehr! der Himmels-Fürst ist in dem Stall geböhren. "
 Sie winden ihren Krantz / um seiner Krippen-Bett /
 Vnd singen diesem Kind / recht künstlich umb die wett.

a) Masurius in Epigramm. [Ludovici Masurii Nervii Poemata Secundo edita, ab authore ipso recognita, & novis aucta. Basileae, M. D. LXXIII. 12^o W. scheint an folgende Stelle in der lätzten Abteilung: Epigrammata Bl. 109^b gedacht zu haben:

Laus uni sit summa Deo, qui cuncta potenti
 Torquet, aget, servat, terram, mare, sidera nutu.]

b) Johan. 10. v. 12. [11]

JEsus unsre Lebens-Sonne /
 Vnsrer Felder Wälder-Wonne /
 Lieget hier in Vngemach / 455
 Vnter diesem Schatten-Dach /
 Last uns drumb mit Tausendschönen /
 Diesen Blumen-König kröhnen /
 Ob gleich seine Zierd und Pracht /
 Auch die Blumen dunkel macht. 460
 Zwar die Sonn ist untergangen /
 Aber seht das Edle Prangen /
 Das an diesem Kinde steht ;
 Obs die Sonn nicht übergeht.
 Weichet weg ihr Luft-Laternen / 465
 Sehet dieses Augen-Sternen /
 Sie verdunklen euer Licht /
 Obs gleich durch die Wolken bricht.
 Was beginnt den unser Tichten /
 Dir ein Lob-Lied aufzurichten / 470
 Weil für dir nur wie ein Wind /
 Blumen / Sonne / Sternen sind.
 Die diesem Hirten-Volk an Weißheit weit vorgehen /
 Die folgen ihnen nach aus ihren weiten Höhen /
 Dieweil ein neu Gestirn ihn führet ihren Fuß / 475
 Darüber sich dies Volk auch sehr verwundren muß /
 Vnd sagen: Wer ist doch zu dieser Zeit gebohren /
 Zu dessen Ruhm und Ehr der^(a) Sternen Sitz erkohren /
 Ein neues Sternen-Licht? es weich die Helice /
 Vor dessen hellen Glantz in ihre Fluthen-See / 480
 Es pakke sich auch weg der Schein der Lufft-Planeten /
 Dieweil sie diesen Stern in seinem Glantz kan tödten /
 Er führt sie endlich hin / wo dieses Kindchen liegt /
 Das Lufft und Erd bewegt ob gleich es wird gewiegt /

a) Hugo Grotius lib. I. pag. 9. [W. scheint wohl an die Schrift de veritate religionis christianae gedacht zu haben. In der Ausgabe juxta exemplar Parisiense M. DC. XL steht auf der genannten Seite eine den Worten des Textes entsprechende Stelle nicht, nur folgende: Jam vero coelestia quoque sidera, & quae in iis maxime eminent, Sol & Luna, cursus agunt ita attemperatos ad terrarum foecunditatem & animantium valetudinem, ut ne excogitari quidem aptius quisquam possit. Doch könnte bei seiner Citirmethode diese Stelle ihm vorgeschwebt haben.]

- 485 Sie opfern diesem Kind ihr Hertz und schöne Gaben /
 Die doch von diesem Kind den rechten Ursprung haben. †
 [Bl. C ij] Ob gleich es itzund ist für Kält und Frost erstarrt /
 So wird es dennoch wol von wilden Wild verwahrt /
 Durch ihre(*) Lebens-Hitz / in dem sie es anhauchen /
 490 Vnd aus dem hohlen Hals dem Feuer gleich berauchen.
 Denn aller Blumenschein hat sich vor ihm verdeckt /
 Vnd unter grauen Schnee die bunte Farb versteckt /
 Vor dieser hohen Blum die von dem Himmel stammet /
 In der die rechte Farb der klaren GÖttheit flammet /
 495 Ob gleich es ist ein Kind / das in der Wiegen liegt /
 Vnd mit der Mutter-Milch wie sonst ein Kind vergnügt.
 Diß ist das Stirn-Gestirn das alles sieht von fernem /
 Das weit noch übergeht die hellen Himmels-Sternen /
 Dis ists / ach seht doch an / der kleine Nektar-Mund /
 500 Der vormahls das Gesetz mit Donnern machte kund /
 Diß sind die kleinen Händ / die dieses Rund gekehret /
 Von den mit wenig Brodt viel tausend sind ernähret /
 Diß sind die Füß die oft auff Tritons Fluthen gehn /
 Vnd die darauff / wie sonst auff dieser Erde stehn.
 505 Ach Glieder-zartes Kind / wie? wirstu nicht erdrückt?
 Dieweil den Himmels-Baw dir Atlas^(b) zugeschicket /
 Dieweil Er seine Last auff deine Schultern legt /
 Ach nein! du bist das Kind das alle Menschen trägt /
 Du bist das grosse Kind das Jsac hat geschauet /
 510 Als er nicht schauen kunt / auff welches auch gebauet /
 Die Todten^(c) und vor dem mit Freude sind bestrikt /
 Die dieses Erde-Licht auch noch nicht^(d) angeblikt /
 Vor welchem Kind mit Furcht Orakula^(e) verstummen /
 Die sonsten durch den Trieb des Teuffels musten brummen /

a) Sanazarius lib. II. d. p. 5 [de partu Virginis p. 92 — die zu v. 903 angeführte Stelle].

b) De hoc vidi Herod. in Melpom. [IV, 184] & Virg. lib. 4. Æn. [v. 481—492].

c) Tempore Constantini hæc in sepultura cujusdam inventa sunt: Credo in Christum, qui a Virgine in hunc mundum nascetur.

d) Luc. c. 1 v. 8. 9. [Wol die betreffende Stelle im Johannes-Evangelium gemeint].

e) Augustus n. cum statum Regni sui apud eum interrogasset, Legatos abire jussit, respondens Hebræum Puerum ei silentium imposuisse. [Suidæ Lexicon, recens. Bernhardt I 852—53 s. v. Ἀγύριστος. Die Worte lauten

Weil dieses kleine Kind / der rechte Warheit-Mund /	515
Dem weitgeführten Baw der Erden wurde kunt.	
Denn Fama wachte stets sie ließ den lichten Wagen /	
Vom hellen Morgen an biß zu dem Abend tragen /	
Diß grosse Wunderwerk / und dieses Kindes Macht /	
Das auch dem Salems-Fürst bald wurde fürgebracht.	520
Derselbe wird verzagt mit seiner Mörder-Seelen /	
Und lest die grimme Schar aus seiner Marter-Hölen /	
Zu suchen dieses Kind / diß Liebens-wehrte Kind /	
Vnd wütt auff die mit Mord die diesem gleiche sind.	
O Schauspiel / das der Welt durch Hertz und Seele dringet /	525
Das eine Zähren-See aus unsern Augen zwinget /	
Ein Kind das kläglich sucht der Mutter Brüste Speis /	
Bekommet in den Mund den Degen / armer weis:	
Das andre welches schon die Mutter Brust gesogen /	
Dem wird vom kalten Stahl sein Hauptchen abgezogen /	530
Vnd hat ihr vor die Milch sein Blütchen zugestellt /	
Sie starben / eh sie recht gelebt in dieser Welt.	
Es hilfft nicht ob sie gleich die Mutter zitternd drücken /	
Vnd sich von ihrem Hals nicht wollen lassen rücken /	
Es hilfft sie dennoch nicht / fort / eil / Herodes fort /	535
Hier liegt das Kaiser-Kind an diesem kleinen Ort.	
Wie triumphirst du nicht? dieweil dir dieses nützet /	
Du hast durch diesen Mord dein Königreich gestützt	
Hier lieget schon das Kind ertödtet und erblaßt /	
Dem du mit solcher Macht selbst nachgestellt hast.	540
Pfui schäme dich: willst du den Todten übergeben /	
Der dir und allem Volk gegeben hat das Leben /	
Du führst mit Gott nach art der Riesen ^{a)} einen Krieg /	
Der doch in allem Thun erhält den rechten Sieg.	
Für dem die Höllen-Schar / so bald sie hat gehöret /	545
Daß dieses Helden-Kind das Menschen-Volk empöret /	

in d. latein. Übersetzung: Augustus Caesar facto sacrificio Pythiam interrogavit, quis post ipsum imperaturus esset. Tum illa respondit: Me puer Hebraeus, diis beatis imperans, hanc aedem relinquere et ad Orcum redire jussit. Protinus decede silens ab aris nostris! Augustus igitur ab oraculo digressus in Capitolio aram erexit, cui litteris latinis inscripsit: Haec est ara primogeniti Dei. cf. Joannis Malalae Chronographia ex rec. Dindorfii. Bonnae 1831 p. 231—32].

a) Ovidius lib. Metam. fab. 7. [I, 151 ff].

- Aus ihrem Sünden-Schlam / geheilet und gebrült /
 Damit der schwartze Schlund der Höllen ist erfüllt.
 Der Zerberus spert auff die dreigeschnautzte Rachen /
 550 Der tolle Hellen-Hund so immerfort mus wachen /
 Vor seiner Hellen-Thür / schnapt nach dem Schatten Dach /
 Damit er stillen kan des Hungers Vngemach. |
 Alekko die da hat das Römer-Reich gelähmet /
 Für Zorn verhalten Grim / sich fast zu tode grämet /
 555 Megära greint und weint / mit Gift ihr Antlitz wäscht /
 Dieweil der Fakkel sind die Fakkeln außgelescht /
 Tisiphone die schreit / weil Charon ist ertrunken /
 Weil Schipfer / Schiff und Gutt / und alles ist versunken /
 Die Lebens-Spinnerin heult das den Schwestern graut .
 560 Der grimme Hellen-Held bespreit mit seiner Haut /
 Die ganze Höllen-Höl. Flucht / donner Blitz und schrecken /
 Und eilt mit seiner Schaar / mit Feuer sich zu decken /
 Vor diesem kleinen Kind / das in der Krippen liegt /
 Vnd vor das Menschen-Volk mit kleinen Händen siegt.
 565 So kan GOtt / dessen Macht er nur wil plötzlich enden /
 Erlegen ganz und gar mit kleinen Kinder-Händen /
 Drumb auff ihr Menschen auff / auff Menschen säumet nicht /
 Die schönste Sonne zeigt uns heut ihr Angesicht.
 Hier strahlet eure Lust / hier könt ihr Ruhe finden /
 570 Vor eurer Sorgen-Last / ersäuffet eure Sünden /
 In diesem Thränen-Bach / so häufig läufft und fleust /
 Wenn dieses kleine Kind das Thränen-Wasser geust.
 Doch armer Mensch du kanst die Sünden selbst ersäuffen /
 Wenn aus der Augensee die Busse Trähnen lauffen /
 575 Ach eil O Mensch hieher / der Weg ist itzt nicht weg /
 Zu deinem höchsten GOtt verirrt nur nicht den Steg.
 Ihr armen Waiselein / komt naht euch zu der Krippen /
 Komt / preiset dieses Kind mit euren armen Lippen /
 Wenn euren Vater gleich der schnöde Todt wegweist /
 580 Hier ist ein kleines Kind / das euer Vater heist;
 Das aller Vater heist die bey ihm nur anländen /
 Vnd nicht in Creutz und Noht sich von dem Höchsten wenden /
 Stets bleiben fest bestehn / gleich wie ein Felsen-Kind
 Ob gleich sie stürmen will ein rauher Vnglücks-Wind /
 585 Kom Hellenzwinger / kom / Weltlaufer / Lusterwecker /
 Gutt-Geber / Lebens-Freund / Sünd-Binder / Sorgen-Schrekker /
 Seelfänger / Jungfer-kind / Flutt-geher / Todes-Todt /

Geist-rührer / Himmels-Printz / Erretter aus der Noht /
 Kom eile doch zu mir / weil du herab bist kommen /
 Vnd hast uns in den Bund der Ewigkeit genommen / || 590
 Vnd hilf mir weiter fort / regiere meinen Lauff /
 Das ich von dieser Welt mich schwing zum Himmel auff /
 Ich bin mit dem vergnügt / was du mir zugeschicket /
 Ob dieses eitle Thun mich gleich nicht viel beglückket /
 Ich traw dir höchster GOtt / den ich allein erwelt / 595
 Ob ich gleich^{a)} nichts gehabt / hat mir doch nichts gefehlt.
 Du Zwey-gestammter Held / der gantzen Welt Vergnügen /
 Must dort im harten Holtz / mir in dem Hertzen liegen /
 Vmhals mich Armen doch mit deinem Armen-Band
 Vnd führe mich doch stets mit deiner Rechten Hand / 600
 Sey du mein Zynthius; Regiere mein Studiren /
 Das dahin ist gericht / wie es dich möge zieren /
 Vnd dir gewidmet ist / Denn Klaros klarer Fluß
 Der geust nur auff uns zu mit einem Erden-Guß /
 Parnassus liebt die Welt / das Paradies lehrt kennen 605
 Die Weißheit die mich kan von dieser Erde trennen /
 Dieweil ich gänzlich nicht lieb die Vergänglichkeit /
 Vnd sehn auch allezeit mich nach der Ewigkeit.
 Ach daß doch jene Zeit / die ohne Zeit ist / kähme /
 Vnd uns aus dieser Zeit in ihre Zeiten nehme / 610
 Vnd aus uns selbstens uns / das wir gleich könnten sein
 Wie die / jetzt jener Zeit / die keine Zeit gehn ein /
 Ob gleich die gantze Welt mit knallen soll zerfallen /
 Wen jenes Feld-Geschrey der Engel wird erschallen /
 Auff einer Feld-Trompet / ob gleich der Sonnen-Pracht / 615
 Am Stern-Jerusalem soll werden schwartz gemacht :
 Ob gleich das Licht vergeht der Sternen-Diamanten /
 Mit grosser Dunkelheit an allen Himmels Kanten /
 So bleibt doch unverrückt der Christen Sieges-Fahn /
 Die GOtt auf Erden war / mit Ehr Furcht zugethan. 620
 Hier hat kein Elend end / hier sind nur Vnglücks-Wellen /
 Daran wir armes Volk bald hier / bald dort hin prellen /
 Kein Mensch ist Kummerlos im Laster-Labyrint /
 Darin wir itzo noch in Noht und Elend sind.
 Wird gleich Damokles Haupt^{b)} von Thron und Kron erfreuet / 625
 So wird ihm doch der Todt vom Fall-Schwerdt zgedräuet / ||

a) Curtius de Abdolonimo lib. 4 c. 1.

b) Cicero in Thuscul. Quæst. [V, 21].

Wird gleich zu klarem Gold was^(*) Midas angerührt /
 So wird Er doch dadurch von Hungersnoth gedrückt /
 Wird gleich der Absalon mit Schönheit-Zier beschenkt /
 680 So wird er dennoch bald^(b) an einem Baum erhenket /
 Den^(c) Alexander dekt ein schmaler Marmel-Stein /
 Dem vor nicht konte gnug der gantze Welt-Kreiß seyn /
 Dort werden erst an uns verädelt die Gebährden /
 Dort werden wir bey GOtt die Himmels-Bürger werden /
 685 Vnd recht belebet sein vom Kummer abgewand /
 Ins Himmels-Vater-Sitz / in jenem Engelland /
 Da werden wir erst recht / wie JEsus / Sonnen-glänzen.
 Ach hätt' ich schon erricht der süssen Wolken-Gränzen!
 Kom JEsus eile doch zu uns mit deinem Tag
 640 Darin man dich mit Lust und Liebe schauen mag /
 Indessen rühm ich dich so bald der Titan blinket /
 Vermehre deinen Ruhm / wen er der Hitze winket /
 Vnd hör auch noch nicht auff wen schon die Sonne kühlt /
 Vnd unter einem Berg mit spatzen Schatten spielt.

Ehre sei GOTT in der Höhe. ||

Trochaische Ketten-Reime

Der verketteten Freundschaft zu Ehren /
 und auff freundliches Wolgefallen
 Des Hn. Beschreibers der Mensch-
 werdung GOTTes
 auffgesezzet
 Von dessen zu allen Ehren-Diensten
 VerpfliChTen.

ÜBen Tugend fort und fort muß ein jederman belleben ;
Schreiben aber Gotes Wort wird der Ewigkeit verbleiben :
Belde Thaten kann man finden / bei dir tichtge Tichter-Weiße
Siehe muste du nicht winden dich durch fleiß / durch schweiß / durch Mühe /
Ehe du begierger Sohn lehrtest von Parnassus-Höhe
Sinnen / wie der Versen Thon möge rein zusammen rinnen /
Dessen giebet uns ein Zeichen dieses Werk / dem unvergessen
Bleibet / wie sich Gott wil gleichen einem Menschen (als man gläubet)
Wilstu hierin zeigen Kunst / Gott zu Ehren? Ei so stillstu

a) Ovid. lib. 2. Metam. fab. 3. [XI, 107 ff.].

b) In Cronik [2 Sam. 18,9].

c) Curtius in vit ejus lib. 10 [X, 10,31].

**Hertzen / die nach JEsu Gunst / als nach wahren Lebens-Kertzen
 Bangen; ja mit festen Hoffen dieses Kindes Gnad erlangen:
 Diese / sag' ich stehet offen! darumb / Lieber / ach erkiese
 Hülffe / welche niemahls fehlt / welche nützt im Vnglücks-schilffe.
 Schauet / wer hat wohl gezehlt / wie viel Gott uns Seegen bauet?
 Lehren Klugheit ist zu loben; Aber wo die Lichter Sternen
 Zeiget GOtt das dorten oben sich der beste Witz eräuget.
 Trachtet darnach allezeit / und der Welt ihr Thun verachtet
 Seegen steht alsdan bereit Euch auff euren Lebens-Wegen.
 Preise darum GOTTes Güte / Freund / so wird auff tausend-weise
 Schenken Gott nach deiner Bitte Weißheit-schätz dir im gedenken /
 Sinnen / und auch sonst im Thun bis du zu den Himmels-Zinnen
 Kommen wirst; und also ruhn von der Arbeit uns entnommen!
 Allen mus / was hie sich füget / in den Reimen / wolgefallen
 Lebe hiemit Hoch-vergnüget und in stetem Wolsein schwebel**



Das Exemplar der Elbinger Stadtbibliothek (L 7 Misc. 1. No. 10)
 trägt auf der inneren Seite des Umschlages folgende handschriftliche
 Dedikation:

**Seiner HochgeEhrten
 fraw Mühmen
 Der Edlen Viel Ehr und Tugend-Reichen
 fr. Regina Dffleien
 geböhrnen Schmydtin von Cordleu
 ubergiebet
 Dieses
 Ihr getreuer
 Diener**

Christian Wernigke.

Die Schrift besteht aus 12 Bl. 8°. (Höhe 15 cm, Breite 9 cm; nach den
 Signaturen müßte jedoch das Format als 4° bezeichnet werden.)

II.

Symphiam | Amoris & Virtutis, | Faustissimo Hymenæo | Nobi-
 lissimi & Doctissimi Viri-Juvenis | DN. CAROLI | RAMSEY, | Prussiae Urbis
 Elbingensis Patricii | Spectatissimi | Pariter ac Nobilissimæ, Virtutumque
 Gemmis Splendidissimæ | Virginis | MARLÆ ANNÆ | Magnifici, nec non
 Generosi Domini, | DN. HENRICI TRESCHENBERGII, | Regiæ Reip. Elbing.

Pro-Cons. & p. t. | Præsidis Meritissimi & c. | Amatæ Gnatæ | In faventissimi affectûs Obsidem | Elbingam, ipsô Nuptiatis Solennitatis die, 6tô nimirum Calend. Oct. Anni | natæ in Deo Humanitatis MDCLXXIX. | Thoruniô ablegarunt | Cultores ConVenientes. [Druckerstock.] THORUNI excudit Johannes Cœpselius, Gymn. Typ. |

Der Holzschnitt [Buchdruckerstock] zeigt in einem Kreise rechts und links einen Palmbaum, oben in den Wolken eine Taube, darunter zwei verschlungene Hände, unter denselben den Spruch: QUOD DEUS CONIUNXIT | ID HOMO NON SEPARET. | Darunter in einem Ringe zwei sich schnäbelnde Tauben. Um den Rand des Kreises ziehn sich die Worte: PALMA VELUT PALMAM CEV CASTA COLUMBA COLUMBÛ : SIC VERO CONIUX CONIUGĒ: AMORE COLĀ. |

2 Bl. fol. Stadtbibl. zu Elbing χ_1 . Gelegenheitsgedichte von 1606 bis 1705 No. 14. Zuerst ein lateinisches Gedicht von Christianus Treschenberg, Sponsæ Germanus, 30 Distichen enthaltend mit der Überschrift: Omnia vincit Amor. Das zweite führt die Überschrift:

Omnia vincit Virtus.

- Die Tugend führt die Krohn des Himmels und der Welt /
 Ein Hertz / daß herrschen wil / muß dieser Göttin dienen:
 Was diese Kaiserin in ihren Fesseln hält /
 Daß sieht Süd / Ost / und West / in höchster Freiheit grünen.
 5 Die Welt kan auff der Welt nicht ohne sie bestehn /
 Den Himmel kan man nicht ohne sie / im Himmel schauen:
 Die schöne Schönis ist ohn ihren Strahl nicht schön /
 Der reiche Crösus muß ohn sie die Armuht bauen.
 Ihr Zepter ist von Pracht und lichtem Glantz umzirt /
 10 Geduld / und Fleiß / und Müh / sind Staffeln ihres Trohnes /
 Ihr hoher Purpur ist von Liebligheit gewürkt /
 Die Ewigkeit und Ruhm sind Zeichen ihres Lohnes.
 Wer ist dann wol der ihr den Siegs-Krantz streitig macht?
 Welch Irrlicht zückt sich vor der grösten Fürstin Würde?
 15 Die Schönheit? nein. Die Lieb? O schnöde deine Pracht /
 Dein Tempel / deine Burg ist rauch und eine Hürde:
 Vor ihrer Herrligkeit dein Feuer / Brand und Gluht /
 Bezaubernde Syren / und Flamme von den Wellen /
 Dein altes Kind / sein Pfeil / bezwingt nicht ihren Muht /
 20 Sie aber weiß euch wol / auch ohne Streich zu fällen.
 Zwar Zypriß ich gestehs / ein Blick von deinem Sitz
 Ist mächtig einen Fels und Tiger zahm zu machen / ||
 Dein blinder Argus spielt mit seiner Pfeile Blitz /
 Daß Erde / Luft / und Fluht in heißen Flammen krachen.

Dein Krieg zu Friedens-Zeit liebt Kämpffen ohne Streit / 25
 Die Feind / mit welchen du zu fechten hast / die lieben /
 Doch wenn die Tugend dir nicht ihre Palmen beit /
 Den bringst du nichts als ach / als Ketten und betrüben.
 Den findet Pacian in Hermionen Schos /
 Sein Grab und seinen Tod / den raset Juliette / 30
 Und schließt sich in die Gruft eh sie die Tage schloß /
 Den wird dein Silber-Stern zu einem Blutkomete.
 Die Tugend ist / die dich und deine Brust erweicht /
 Die Tugend ist / der stets der Erdkreiß Opfer bringet /
 Dis ist die Sonn; die selbst die Sonn und Stern erleucht / 35
 Der Adler; der mit uns sich bis zum Arctos schwinget.
 Der Spiegel; welcher zeigt vor Schatten Ewigkeit /
 Drum glücklich! die bey ihr und ihren Rosen wohnen /
 Wer dir durchlauchtigste Monarchin sich geweyht /
 Wird erstlich selber seyn; und trägt tausend Krohnen. 40
 Sie TRESCHENBERGERIN des Stammes Ruhm und Bluhm /
 Des Drausens theure Perl / sie kennt der Tugend Strahlen /
 Sie macht die reine Seel zu ihrem Heiligthum /
 Und weiß ihr Bild der Welt im Hertzen vorzumahlen.
 Wer sieht nicht Freundlichkeit auf ihren Lippen gehn? 45
 Wer sagt nicht daß Verstand bey ihr den Reichsitz führet?
 Ach ja Holdseligste / ein jeder muß gestehn:
 Daß Euch ein solches Licht / dort mehr denn irdisch / zieret.
 Ein jeder muß gestehn: diß sey das göldne Netz /
 In welches sich ihr Schatz durch Gottes Hand verstricket / 50
 Obgleich die Schönheit ihm auch vorschrieb ihr Gesetz /
 Und ihr Rubinen Mund sein schmachtend Hertz erkwikket.
 Ob gleich der Wangen Schnee und Marmor ihn entzündt /
 Und lichte Finsternuß / die ihre schwartze Sonnen /
 Besitzt / ihn geführt / ob gleich der Hyacinth / 55
 Der ihre Brüste dekt den gantzen Sinn gewonnen:
 So hat die Tugend doch daß stärkste Band gemacht /
 Und sie zur Ewigkeit mit höchster Ehr verbunden /
 Ach selig welche so in diesen Stand gebracht!
 Er suchet sich in Ihr; Sie hat in Ihm sich funden: 60

In höchster Eyl übersendet dieses von T.
 aus höchster Schuldigkeit
 Christian Wernigke / von El

[Kleine Vignette.]

III.

Allerbeste und nützlichste Arbeit des Königs und Propheten Davids . . .
 Bey . . . Beerdigung der . . . Frauen CATHARINÆ gebohrnen von Dam-
 bitzen . . . In gehaltener Leich-Predigt gewiesen und erkläret durch
 Christophorum Henken. Elbing, Druckts Achatz Corell / Anno 1679. fol.
 Darin hinter Bl. K [2] die Sammlung von Leichengedichten unter dem Titel:

ELEGIA HEROICA, | In | HEROINÆ, | PRÆNOBILISSIMÆ,
 PIETATS, VIRTUTUM^{q3} | MATRONALIU LAUDE EMINENTIS, | DN
 CATHARINÆ | HOPPLÆ, | NATÆ DAMBITZLÆ, | Cum | VIRO | MA-
 GNIFICO, NOBILISS: AMPLISS: AC CONSULTISS: | DN. ISRAELE
 HOPPIO, | Præ-Consule emerito | Dimidii ferè Seculi spatiò in Conjugio |
 quondam SUPERSTITIS, | Die 25 Martii, Anno 1677. | placidissimè | expi-
 rantis, | ultimò Mensis die inhumatæ, | obitum | Viduo Seni peracerbum, |
 observantiæ ergò | decantata | à | M. IACOBO Börgern / | Gymn. E. R. | Cui
 Reliqui Συμπάσχοντες | sua succinunt Epicedia. | ELBINGE, Typis ACHATII
 CORELLII. | (Elbinger Stadtbibliothek: D. 2. Misc. 1 No. 68 und JJ₁, Elbin-
 gensia 1677—1750. No. 1^b.) Auf Bl. M^b:

EPITAPHIUM

D. T. O. M.

Viator

Huc tende

Vita enim tua nihil aliud est

quam ad mortem Iter

& attende

MORTALITATEM

In immundo mundo bellantem

Jam Triumphantem, Vinci

à

MATRONA NOBILISSIMA

CATHARINA HOPPIN

nata

& DAMBIZEN

Cujus unicum Votum Mors erat, quia

Vita ejus

Virtutibus jam luxuriarat.

Quàm

Bene enim vives, refert, non

quàm diu.

Sæpe autem in hoc est

bene ne diu.

ATTAMEN &
ORBIS RECTOR

Nobilissimæ Animæ diu Hospitium præbuit
Quò Exemplarem

In Nobilitate, humilitatem videret
Orbis.

Quod tamen relinquendum erat, Cum se
gravem esse HOSPITI videret
Sed non oculis aliquantulum officium
denegantibus
erravit ad SEPULCHRUM.

LUGE Itaq; VIATOR

Alii moriuntur, & non moriuntur
Quia superstites AMICOS relinqvunt, per
Quos vivunt.

Hæc

Ultima Magnificæ Stirpis Progenies.

Sed quid plangis MORTUAM?

Planges quoq; natam fuisse?

Ad majora nata erat
quam ut Terræ serviret.

Viret

In POLO

tanquam Politissimus

&

extentus LUPULI ramus.

Vale VIATOR

&

Multas ejusmodi

MATRONAS

Orbi

precare.

posuit

Christianus Wernike Elbing.

Die beim Druckort genannte Jahreszahl 1679 scheint ein Druckfehler
für 1677 zu sein.

Kritiken und Referate.

Tschackert, Prof. D. Paul, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. Unter Benutzung vieler archivalischer Quellen entworfen. Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs. Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien“. Leipzig J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1888. — 50 S. 8. — Mk. 1,20.

Seit Christoph Hartknoch vor zweihundert und Daniel Heinrich Arnoldt vor mehr als einhundert Jahren hat sich niemand daran gemacht weder die gesammte Kirchengeschichte von Altpreußen, noch auch nur die so eigenthümliche Reformationgeschichte unseres Landes im Zusammenhange zu erforschen und zur Darstellung zu bringen. Während die Einen wol die kirchengeschichtliche Entwicklung ihrer engern Heimat zum Gegenstande ihrer Studien gemacht haben, haben Andere sich durch mehr oder weniger hervorragende Persönlichkeiten anziehen lassen; höchstens ist einmal in einem encyclopädischen Artikel die preußische Kirchengeschichte in gedrängter Uebersicht behandelt. Erst in letzter Zeit ist da eine Wandlung zum Bessern eingetreten, indem der neue Lehrer der Kirchengeschichte an unserer Albertina, Professor Dr. Paul Tschackert, die wissenschaftliche Erforschung zunächst etwa der ersten fünfundzwanzig Jahre, bis zu dem verhängnißvollen Erscheinen Andreas Osianders auf sich genommen hat und nicht bloß mit emsigem Fleiß, sondern auch bereits mit glücklichem Erfolge das hiesige Staatsarchiv sowie unsere Bibliotheken durchsucht.*) Beweis dieses Erfolges sind neben einigen öffentlichen Vorträgen zwei Schriftchen einschlagenden Inhalts: neben der oben angezeigten

*) Eine Bereisung mehrerer auswärtigen Archive und Bibliotheken ergab Neues nur für die reformatorische Seite des Lebens Albrechts, dagegen fast nichts für die kirchlichen Reformatoren Altpreußens selbst.

kleinen Biographie noch eine zu Ende des vorvorigen Jahres erschienene Gelegenheitschrift, über welche, da sie in diesen Blättern noch keine Erwähnung gefunden hat, an dieser Stelle einige Bemerkungen gestattet sein mögen. Im Februar 1525 veröffentlichte der ermländische Domherr (später kulmische und zuletzt ermländische Bischof) Tiedemann Giese 110 katholische Thesen (assertiones), welche er als Gegenschrift gegen eine kurz vorher erschienene Sammlung von ebenso vielen lutherischen Thesen bezeichnete, und ließ dabei auch diese selbst mit abdrucken. Diese lutherische Sammlung nun, welcher Giese den Titel *Flosculi* gegeben, für die er aber keinen Verfasser genannt hatte, hat Tschackert, dem es geglückt war neben dem bisher bekannten einzigen Druckexemplar derselben (in Krakau) noch ein zweites in der hiesigen königlichen Bibliothek zu finden, in der erwähnten Gelegenheitschrift*) von Neuem abgedruckt und einer kritischen Untersuchung unterzogen. Er erweist aus äußeren Gründen, aus Briefen Gieses, daß die reformatorische „Blumenlese“ bereits vor dem 9. Dezember 1523, wenn auch nicht allzu lange vorher, abgefaßt sein muß, und macht aus inneren, aber doch wol ausreichenden Gründen mehr als wahrscheinlich, daß als ihr Verfasser der erste lutherische Prediger in Königsberg, Johannes Briessmann, der theologische „Lehrer“ und später die „rechte Hand“ des samländischen Bischofs Georg v. Polentz, zu betrachten ist. Diese höchst merkwürdige Schrift, die ihre Hauptsätze im engen Anschlusse an Luthers grundlegende, später aber nur zu sehr in den Hintergrund geschobene Abhandlung von der Freiheit des Christenmenschen (*de libertate christiana*) aufbaut, ist demnach in der That die erste preußische Reformationsschrift, denn sie ist vor der Weihnachtspredigt des Bischofs, welche bisher als solche galt, verfaßt und bekannt geworden.

Es ist nicht gerade allzu viel neues Material, was Tschackert zur Lebensbeschreibung Georgs v. Polentz, welcher sich bekanntlich als der erste Bischof Luther anschloß, und unter dessen Schutze die neue Glaubens- und Kirchenlehre im Ordenslande Preußen noch vor der Säkularisation durchgeführt ist, hat beibringen können, denn nicht bloß Rhesa in seinen beiden Universitätsprogrammen über die *vita Georgii a Polentis* (1825 und 1827), sondern auch Gebser, welchen der Verfasser im Eingange seiner Schrift

*) [Johannes Briessmanns] *Flosculi de homine interiore et exteriori, fide et operibus*, die erste grundlegende Reformationsschrift aus dem Ordenslande Preußen vom Jahre 1523, aus Gieses *Antilogikon* zum erstenmale herausgegeben und untersucht von D. Paul Tschackert. Festschrift der theologischen Fakultät zu Königsberg i. Pr. zur Feier des fünfzigjährigen akademischen Jubiläums ihres Seniors, des Herrn Professors Konsistorialrat D. Johann Georg Sommer am 9. November 1886. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1887. — 32 S. 4to. — Mk. 1,20.

ebenfalls hätte nennen können, in der Geschichte der Domkirche zu Königsberg (1835) hat das hiesige Staatsarchiv benutzt. Aber Tschackert hat seinen Stoff so geschickt zu gruppieren und ineinander zu verarbeiten verstanden, daß sein Held in der That in einem fest umrissenen Bilde vor uns steht.

Als juristischer Licenciat, ohne jede theologische Bildung bestieg er, was damals ganz unbeanstandet geschehen konnte, im Anfange des Jahres 1519, als noch die römische Kirche in Preußen gebot, den bischöflichen Stuhl der Diöcese Samland; lediglich die Gunst des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg hatte ihm dazu verholfen. Aufenthalt und Anstellung am päpstlichen Hofe hatten ihm Einblick in das Treiben desselben verschafft und auch ihn für die alle Welt bewegenden kirchlichen Reformationsgedanken zugänglich gemacht. Wesentlich in diesem mehr auf das Aeußerliche gerichteten Sinne faßte er wol zunächst das Vorgehen Luthers auf und trat ihm in voller Zustimmung näher, da auch er von Rom selbst keine Besserung erhoffen konnte. Durch das Weitergreifen der Kirchenreform und zugleich durch die ihm eigene gewissenhafte Auffassung der ihm obliegenden Amtspflichten gedrängt auch der dogmatischen Seite näher zu treten, ließ er sich erst von Briesmann in diese Dinge einführen. Dieses Wenige, was über die Entwicklung des Bischofs bekannt geworden ist, dazu die Entschlossenheit und Festigkeit, die aus jedem Thun hervorleuchtet, genügt um den Mann mit allen seinen Eigenthümlichkeiten zu erklären und zu verstehen. Vom Geistlichen, vom kirchlichen Würdenträger ist kaum eine Spur an ihm zu entdecken; er ist durch und durch Staatsmann und Verwaltungsbeamter. Gegen seinen Landesherrn ist er bis an seinen Tod ein stets getreuer und dankbarer, aber auch ununwunden und ohne Furcht offener „Freund, Rath und Diener“. Seine Untergebenen haben in ihm nicht bloß einen milden und freundlichen Vorgesetzten, sondern auch einen entschiedenen Beschützer, sobald ihm ihre Interessen bedroht oder über Gebühr beeinträchtigt erscheinen. Gegen Luther, der nicht müde wird dem Samländer seine tiefe Hochachtung durch Wort und That zu bezeugen, bewahrt er eine ängstliche, man darf sagen: zu weit gehende Zurückhaltung: keine Zeile, keinen Gruß hat Polentz an den Reformator gerichtet; als littauische Jünglinge, die nach Wittenberg gehen wollen, eine Empfehlung an denselben erbitten, weist er sie weiter an seinen pomesanischen Amtsbruder; kaum zweimal ist Luthers Name in seinen Schriften nachzuweisen. Was dagegen Theologisches aus der Feder Georgs v. Polentz hervorgegangen ist, so wenig es auch sein mag, giebt unverkennbar den Gedankengang Briesmanns wieder, und die drei seinen Namen führenden Predigten sind sicher in noch höhern Maße als eine Frucht Briesmann'schen Geistes aufzufassen. Wie ein inniger Gatte, so war er auch ein treuer, sorgsamer Vater, und wenn

die Bewirthschaftung des ihm zum Unterhalt zugewiesenen Landbesitzes nicht immer von günstigen Erfolgen begleitet war, so lag das gewiß mehr in den äußeren, den allgemeinen, wie in den besonderen Verhältnissen.

Einen kurzen Lebensabriß des für unser Heimatland hochbedeutsamen Mannes an dieser Stelle wiederzugeben enthalte ich mich, da ich vielmehr jedem Leser dieser Zeilen nur auf das Dringendste anrathen kann das treffliche Schriftchen selbst zur Hand zu nehmen, und das nicht bloß des Inhaltes, sondern auch seiner schönen Form wegen. Indem ich mich aber der Hoffnung hingebe, daß meine Aufforderung allseitige Folge finden werde, bitte ich den Herrn Verfasser es mir nicht übel deuten zu wollen, wenn ich eben mit Rücksicht auf die künftigen Leser seiner Arbeit hier einige Bemerkungen und Richtigstellungen beibringe.

Die Annahme (S. 8), daß Polentz mit dem jugendlichen Markgrafen Albrecht von Brandenburg bei Gelegenheit des Feldzuges Kaiser Maximilians gegen Venedig „vor Padua im Jahre 1509 zusammengetroffen und ihm freundschaftlich nahe getreten“ wäre, fällt nach den in der sogenannten Chronik des Balthasar Gans erhaltenen Angaben Albrechts selbst über jene Zeit (Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, herausgeg. von Meckelburg, S. 290 fg.) in sich selbst zusammen. — Wenn irgendeine Vermuthung gestattet ist, so ist es sicher die (S. 12), daß Luthers Sendschreiben an die Herren Deutsches Ordens über falsche und rechte Keuschheit, auch wenn wir nichts davon wissen, in die Hände des Bischofs gekommen sein muß; das Gegentheil wäre wenigstens nach meinem Bedünken gerade bei ihm fast undenkbar. — Ein „Dorf Liske bei Brandenburg am Haff“ (S. 26) hat es nie gegeben, sondern mit dem Worte (nicht Namen) Lischke wurde in Preußen ein vor einer Burg belegener offener Ort bezeichnet, so daß die „Lischke vor Brandenburg“ nichts Anderes bedeutet als den heutigen Flecken Brandenburg selbst. Das „Köttelboot“ (wenige Zeilen tiefer) wäre besser und deutlicher in der Form Keutelboot zu schreiben gewesen. — Auf S. 34 weiß der Verfasser nur einen Sohn des Bischofs, Theophilus v. P., anzuführen, und wenn sich ganz und gar keine Hinweisungen auf einen zweiten, etwa früh verstorbenen Sohn gefunden haben sollten, so dürfte diese Annahme auch wol richtig sein. Wer aber ist jener „Georg v. P. aus Samland“, welchen Reusch in seinem zweiten Programm über Wilhelm Gnapheus (Elbing 1877, S. 35) unter denjenigen Schülern des Gnapheus nennt, über welche ihm „genauere Notizen nicht bekannt“ geworden sind? — Die Fragezeichen des Verfassers in den Beilagen III und V sind mir unverständlich, wenn sie sich nicht etwa viel mehr auf ungewisse Lesung als auf den Inhalt beziehen.

Karl Lohmeyer.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1887.

Sitzung am 20. Mai. Der Erste Staatsanwalt Herr von Plehwe erfreute die Versammlung durch die Mittheilung einer Ansprache, welche der Kanzler von Goßler im Jahre 1882 an den Justizminister Dr. Friedberg richtete, über die Entstehung des Oberlandesgerichtes zu Königsberg. Es waren zu diesem Zwecke die sämmtlichen richterlichen Beamten des Oberlandesgerichtes in dem mit althistorischen Emblemen besetzten und mit Bildern unserer Monarchen geschmückten großen Sitzungssaale im Königl. Schlosse erschienen gewesen.

Die Geschichte des Oberlandesgerichtes geht, wenn auch mit mannigfachem Wechsel seines Namens und seiner Verfassung, bis auf das Jahr 1657 zurück. Auf Grund der Friedensschlüsse von Labiau und Wehlau hatte der Große Kurfürst die volle Souveränität über das Herzogthum Preußen erworben und kurz darauf, am 9. Oktober 1657, setzte er in eigener Person vor versammelten Ständen und unter Zuziehung der Ober-, Regiments-, Hof- und Gerichts-Räthe „das Ober-Appellationsgericht in Königsberg“ als höchstes Tribunal und letzte Instanz für das gesammte Herzogthum Preußen ein, „damit die Rechtssachen an kein fremdes Forum außerhalb Landes (früher nämlich Warschau) gezogen würden, sondern ohne alle Weitläufigkeit, ohne große Unkosten und Beschwerden allhier ihre Endschaft erreichen möchten.

Der feierliche Akt der Eröffnung ging in dem damaligen sogenannten Moskowitzischen Saale vor sich. Im Auftrage des Kurfürsten hielt der Oberburggraf Albrecht von Kalnein die Einführungsrede und der Kanzler Johann von Kospoth beantwortete sie. Dann nahm Freiherr von Eulenburg, Namens der Stände, das Wort und daran schloß sich die Eidesleistung der verfassungsmässig bestellten fünf adeligen und drei bürgerlichen Beisitzer des Ober-Appellationsgerichtes zu Königsberg.

Der genannte Moskowitzische Saal ist nicht an der Stelle des gegenwärtig sogenannten Moskowiter-Saales im Westflügel des Schlosses, oberhalb der Schloßkirche zu denken; er war vielmehr ein im Nordflügel des Schlosses gelegener, stattlicher und durch zwei Stockwerke reichender, von Säulen getragener Festsaal von architektonisch schöner Beschaffenheit, an welchen sich weitere fürstliche Räumlichkeiten anreiheten. In diesem Moskowitzischen Saale hat darauf der Nachfolger des Großen Kurfürsten drei Mal in Sitzungen des Ober-Appellationsgerichtes persönlich Gericht gehalten und aus dieser Zeit stammen auch als ehrwürdige Reliquien und als bleibende Symbole der Justizhoheit unserer Könige der Justizthron und der Sessel, welche pietätvoll in dem Sessionssaale des jetzigen Oberlandesgerichtes ihre Aufstellung haben. Es ist nicht nachweisbar, daß nach Friedrich I. noch einer

unserer Könige den Justizthron eingenommen und selbst Jurisdiction abgehalten habe, doch aber heißt es im Artikel I. des unter Friedrich Wilhelm I. 1721 edirten „verbesserten Landrechtes des Königreichs Preußen“, redigirt von dem Großkanzler von Cocceji:

„Obwohl bei dem Ober-Appellationsgerichte Unser Souverainer Koeniglicher Justizthron allezeit offen bleiben muß, um solchen bei Unserer allerhöchsten Gegenwart, nach Gelegenheit der Zeit und Umstände in höchster Person zu betreten, so wollen wir dennoch dieses Oberste Gericht in Unserer Abwesenheit mit einem Präsidenten versehen, der allezeit einer von denen zur Regierung Unseres Erbkönigreiches Preußen verordneten wirklichen geheimten Räthen sein soll.“

Unter Friedrich dem Großen verlor das Ober-Appellationsgericht in Folge der Justizreform seine ständische Beimischung; das Collegium wurde 1751 unter von Cocceji mit einem Präsidenten und sechs ständigen Räthen besetzt, nachdem letztere früher alle drei Jahre gewechselt hatten. Nach dem Vorschlage des Großkanzlers von Carmer wurden 1781 die beiden bisher vereinigten Departements Königsberg und Insterburg getrennt und ein jedes erhielt ein besonderes Justiz-Collegium. Mit der Neuorganisation der obersten Staatsbehörden überhaupt, im Jahre 1810, trat aber an die Stelle des bisherigen obersten Justiz-Collegii — genannt Ostpreußische Regierung — das Oberlandesgericht Königsberg.

Wie es scheint waren im Laufe der Jahrhunderte und in Folge der schweren kriegerischen Gesckicke, welche Königsberg zu überstehen hatte, die Räumlichkeiten im Nordflügel des Schlosses nach und nach zu Ruinen herabgesunken und es wurde um diese Zeit ein Umbau dieses Flügels für die Unterkunft der obersten Justizbehörde der Provinz vorgenommen, welcher der rohen Demolition des Marienburger Schlosses für Nützlichkeitszwecke nicht nachstehen dürfte. Der prächtige Bau des Moskowitischen Saales fiel ihm rücksichtslos zum Opfer. Mit alleiniger Ausnahme der einen Seite der Außenmauern, des zugehörigen Thurmes und eines Theiles der Keller, wurde der für das Oberlandesgericht bestimmte Theil niedergehauen und in seiner jetzigen sehr bescheidenen und architektonisch nichts weniger als hervorragenden Form um- und aufgebaut. Von dem ganzen Nordflügel ist nichts mehr erhalten, was an den Ursprung desselben aus den Zeiten des deutschen Ritterordens und an die eigenthümliche mittelalterliche Bauart erinnert, als noch die interessanten Keller des sogenannten Blutgerichtes nebst den darüber gelegenen Räumen des Staats-Archivs. An den westlichen der beiden viereckigen Thürme der Nordfront sehen wir, gegen Osten hin, sich irreguläre Zubauten anlehnen, welche die bauliche Utilitätskunst jener

Zeiten wirklich bis zu dem Charakter barackenartiger Anschachtelungen in eben allerunzweckmäßigster Anordnung hinauszuschrauben verstanden hat.

Noch ein anderes historisches Kleinod erblicken wir in dem durch den vorerwähnten Umbau entstandenen großen Sitzungssaale des Oberlandesgerichts. Es ist ein Marmortisch, von dessen Platte König Friedrich I. bei seiner Krönung 1701 die Krone entnahm und sich auf das Haupt setzte. Nach 160 Jahren diente derselbe Marmortisch in der Schloßkirche dem gleichen Zwecke bei der Krönung Seiner Majestät unseres erhabenen Kaisers zum Könige von Preußen. So ist auch dieser wichtige Besitz des hiesigen Obergerichtes ein Zeichen vielgeweihter Beziehungen zu unserem Herrscherhause geworden, welche einen lebendig anerkennenden Ausdruck weiter in der fortlaufenden Verleihung der Bildnisse unserer derzeit regierenden Kurfürsten und Könige finden, welche den großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichtes, wie auch die beiden anderen Sessionszimmer zieren.

Nach dieser höchst interessanten Mittheilung kam, unter Bezugnahme auf den am 17. November vorigen Jahres gehaltenen Vortrag über die Schlacht bei Gr. Jägerndorf, die kurz nach derselben erlassene Ordre des Großen Königs an den Generalfeldmarschall v. Lehwald zur Verlesung. Von einem hier ansässigen Geschlechtsnachkommen war sie zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt: Der König habe ersehen, daß es an des Feldmarschalls Conduite und bravour nicht gelegen, wenn die facheuse affaire mit den Russen keinen glücklichen Ausschlag genommen; es käme jetzt darauf an, Muth und contenance zu behalten und er könne Seiner Koeniglichen Gnade und justice nach wie vor gewiß bleiben. Es sei ein Unglück, welches im Kriege arriviren könne; er müsse den Officers und Leuten Muth zusprechen und Alles bestmöglichst zu recolliren und zu redressiren suchen, auch Stich halten und conserviren, was zu defendiren und conserviren ist. Den Leuten sei begreiflich zu machen, daß die affaire eine abgeschlagene attaque, aber nicht eine verlorene bataille sei, und daß gar nicht Alles verloren wäre. „Wie Ihr denn den Leuten den Muth conteniren müßt“, schließt der König als wohlaffectionirter Friedrich an seinen Feldmarschall. Wahrhaft Königlich gesprochen! Und in der That sahen wir den Marschall baldigst auf frischem Zuge gegen die Schweden, welche er nach Stralsund und Rügen aus dem Lande treibt.

„Der Aufenthalt des Baron von Printz, weiland auf Plinken, in Paris bei Beginn der Revolution im Jahre 1848 nach seinem Tagebuch“ stand als zweiter Vortrag auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende gab eine kurze Charakteristik dieses Tagebuchs, welches für den Verfasser nur den Zweck haben sollte, die eigenen Erlebnisse sicher durch Tag, und wenn es sehr wichtige Ereignisse waren, auch durch Stunde dem Gedächtnisse einzuprägen. Der Künstler und Bildhauer — als solcher ging Herr von Printz

nach Paris, er stellte auf der Ausstellung auch mehrere Pferdemodelle aus, vor Allem den „Traber“ — besaß nicht bloß das Auge zur Beobachtung und Auffassung, sondern auch die Gabe der persönlichen Mittheilung, sei es mündlich oder schriftlich, weshalb sein Tagebuch die interessanten Eigenschaften der Memoiren besitzt. Den 13. Januar langte er in Paris an, den 2. Februar hörte er von der Abweisung der 2000 Studenten, die Redefreiheit verlangten, und den 22. Februar um 2 Uhr Mittags sah er in der Nähe seines Logis die ersten Barrikaden von umgestürzten Omnibus bauen. Vollständig überraschend kam für den Künstler, der in Paris wohl das Leben beobachtete, das malerisch schöne und elegante Arrangement der Läden auf den Boulevards wahrnehmen und als Kavallerieoffizier die Pferde in Statuen und Wirklichkeit gern beurtheilte, aber vor Allem die Kunstwerke studirte, die Revolution. Um die Politik hatte sich der Künstler nicht gekümmert, eine Vorbildung und ein Verständniß für die Pariser war ihm durch das damals viel gelesene Buch Eugen Sue's „Geheimnisse von Paris“ geworden. Und nun, da der Künstler bei diesem wüsten Treiben in Paris gegenwärtig sein mußte, in welchem Garde municipal ein Schimpfwort wurde, zog er sich nicht scheu zurück, sondern lebte die Ereignisse als Fremder mit durch, von denen ein anderer Fremder, der seit 1828 in Paris lebte, zu Herrn von Prinz sagte: So viel wie in den letzten Wochen, wäre in den letzten 20 Jahren nicht auf den Straßen von Paris zu sehen gewesen. Am 24. Februar, als der Straßenkampf begann, sah er von seiner Wohnung in der Rue St. Martin bis in die Rue du Temple 8 Barrikaden, und als er am 26. Februar mit einem großen Haufen Menschen in dem Hôtel de Ville gewesen war, passirte er von dort mit einem Landsmann bis zu seiner Wohnung 14 Barrikaden, sah die große Revue am 27. Februar mit an und ebenso den Leichenzug der am 24. bis 26. Februar gefallenen am 5. März. Auch war er Zeuge bei dem Aufzuge der verschiedenen Deputationen zur Beglückwünschung des neuen Gouvernements und der Versammlungen der Deutschen in Paris. Er würdigte die politischen Ereignisse in Paris mit objektivem Auge und behielt stets den Kunstzweck im Auge, weshalb er den berühmten Thierbildhauer Menet daselbst besuchte und seine Studien an einem Löwen und Panther im Jardin des plantes machte und mit Interesse den Löwentödter Girard den Thieren gegenüber beobachtete. Der Künstler freute sich aber trotzdem, als er seine Pferdemodelle von der Ausstellung zurückerhalten hatte, Paris am 18. April verlassen zu können und nach dem von ihm noch mehr geschätzten Deutschland heim zu kehren, wo er zuerst in Frankfurt a. M. bei Launitz arbeitete und noch einmal wider seinen Willen Zeuge von Volksunruhen sein mußte.

Als Geschenke wurden vorgelegt ein durchlochstes Beil aus Diorit-Gestein, gefunden in Kl. Grünthal, Kreis Johannsburg, von Herrn

von Freyhold; ein kleines bronzenes Charnier mit Kette von einem Schwertgehend aus der Renaissance-Zeit, gefunden in Kl. Bertung von Herrn Oberamtmann Erdmann; ein Verlobungsring mit großem Schilde aus dem 18. Jahrhundert von einem Geber, der nicht genannt sein will; ein Prachtexemplar eines Schildpattkammes aus dem 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts von einer Geberin, die nicht genannt sein will; ein Ziegenhainer mit 90 eingeschnitzten Namen von Commilitonen des stud. Gottfried Woysch, um 1820 auf der Albertina, und „ein freiwilliger Reisepaß im Inlande“ für den Genannten und stud. Gustav Werner zu einer Vergütungsreise von Danzig nach Elbing auf drei Wochen für dasselbe Jahr; Bericht über den Tod des Commerzienraths und Lootsencommandeurs Steenke den 11. August 1818 und eine Rede von Stuckert an Steenke's Grabe sammt einigen Münzen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, geschenkt von Fräulein Woysch, und ein Portrait des Generals Ramorino, nach dem Leben gezeichnet von Schuler und gestochen von Northeim, und eine Dienst-Instruktion fürs Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon aus dem dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, geschenkt von Herrn Pfarrer Meier. Zur Bibliothek verehrte Herr Major Beckherrs seine beiden Aufsätze: „Die Rathsherren von Rastenburg“ und „Die Grenze von Natangen“.

[Ostpr. Ztg. v. 18. Juni 1887. No. 139. (Beil.)]

Sitzung vom 17. Juni. Herr Dr. Brosow hielt einen Vortrag über „die Benennungen des Bernsteins bei den Völkern des Alterthums und der neueren Zeit“. Der Gegenstand ist von den Gelehrten stiefmütterlich behandelt, obwohl doch kulturell der Bernstein seit Urzeiten eine Hauptrolle gespielt hat und eine ähnliche Bearbeitung, wie sie Hehn in seinem Buch über das Salz geliefert hat, verdiente. Er gab den Völkern der antiken Welt zum ersten Mal Kunde von unserer Ostseeküste, und mit ihm drangen litaunische Benennungen bis zu den entferntesten Kulturvölkern. Das ägyptische sakal (Plin. 37, 36) ist nach Grewingk das Steinalter der Ostseeprovinzen sicher vom litt. sakas, Harz, abzuleiten, von dem hebräischen schechelet (Exod. 30, 34) nehmen es Manche an. Das hebräische Wort leschem (Exod. 28, 19) ist nach den alten Erklärern nicht der Bernstein, sondern das linyrium, welches wie der Achat und das Ambra oft mit demselben verwechselt werden. Allerdings halten es Josephus und Strabo für den Bernstein, dem auch seine Etymologie zu entsprechen scheint. Das griechische electron drückt wie alle griechischen Wörter dieser Endung ein Mittel oder Werkzeug aus, und zwar ein Werkzeug zum Leuchten, vom altindischen „arkas der Strahl“ mit indogermanischem Wechsel des l und r. Alle Ableitungen aus dem Arabischen und Phönizischen sind dagegen hinfällig. Das griechische electron ist, auch entsprechend seiner Grundbedeutung, bald eine Metallmischung, bald der Bernstein. Die Syrier

nannten ihn *harpax* den Räuber, weil er kleine Gegenstände anzieht, natürlich sind gräcisirte Syrier gemeint. Lateinisch hieß er *sucinum*, von *sucus* der Saft, einem dem littaunischen *sakas* verwandten Worte. Die romanischen Nationen nahmen dieses Wort nicht auf, ihre Benennung beruht auf einer Verwechslung des Bernsteins mit einem ähnlich gefärbten animalischen Produkt des Pottwals, der *Ambra*, ein Wort, das zunächst aus arabischem *ambar* und dann aus indischem „*ambaram* Safran, Speckstein, *Ambra*“ stammt. Zwei scythische Benennungen, die Plinius erwähnt, sind littaunischen Ursprungs, *sakrium* von *sakas* und *sualternikum* von litt. „*swilti* schwelm“ verwandt mit „*swals* der Dampf“, seinem Suffix nach eigentlich der Anzünder. Die deutschen Benennungen sind *glesum*, *agtstein*, *bernstein* und skandinavisch *rafo* (Wurzel *rap* rauben). *Glesum*, das Tacitus erwähnt, ist ohne Zweifel deutsch und unser Wort *Glas*, das noch jetzt holsteinisch provinziell „*Glees*“ lautet. *Agtstein* oder *Aitstein* ist so viel als *Achatstein*, der mit dem Bernstein verwechselt wurde, *Bernstein* ist gleich *Brennstein* und niederdeutsch, hochdeutsch heißt er in der That *Brennenstein* bei *Opitz*. Daraus haben die Polen ihr *burszyn* gebildet, aus *Agtstein* die Böhmen ihr *agsteyn* oder *aksten*. *Bernstein* wechselt mit *Börnstein*, das letztere in Urkunden bis ins vorige Jahrhundert. Die älteste Ritterurkunde, die seiner erwähnt, ist vom Jahre 1264 und im Staats-Archiv zu Königsberg aufbewahrt. Die verschiedenen Sorten werden schon in einer Urkunde des Hochmeisters *Paul v. Rußdorf* 1425 unterschieden, der *Pfennigstein*, der *Hauskomthurstein* oder *Salzstein*, *Werkstein*, *Fernitz* (*Firnis*) und *Schluck* (wohl *Schlacke*). Zu den Zeiten des großen Kurfürsten unterschied man *Hauptstück*, *Klarstein*, *gut weißer Stein*, *weiß Bastert* und *weiß Buntert*, *Kumst-* und *Molkfarbe*, *grob Bastert* und *Drehstein*. Gegenwärtig hat man 16 Bezeichnungen, darunter die alten *Fernitz* und *Schluck*. *Grus* und *Grütze* gemahnen an *marigriuta* Meeresgrütze, wie *Grimm* das griechische *margarites* *Perle*, das nach *Plinius* barbarisch ist, erklärt. Polnisch sind die Ausdrücke *Brack* und *Tschetschken*, der erstere von poln. *brak* Ausschuss, der letztere von *czaszka* Schälchen, *Muschelschälchen*. Auffallend sind die Sorten „*lebende*“ und „*todte Knochen*“. Die preussische Benennung ist nach *Hartknoch* *genitar*, littaunisch *gintaras*, lettisch *sihturs* oder *dsinters*, daraus ist russisch *jantár* entstanden mit merkwürdigem Wechsel des *g* zu *j*. Die Worte sind von „*ginti* abwehren“, altdeutsch „*gundja* der Kampf“ herzu-leiten, da der Bernstein in Littaun viel als *Amulett*, besonders gegen den bösen Blick, gegen den Fluß gebraucht wird. Endlich bleibt noch eine Gruppe von Benennungen, die auf das livische *elm*, *elmas*, plur. *elmod* zurückgehen. Dieses Wort ging zu den Russen, Kurden, Arabern in der Bedeutung *Diamant* und in der Form *almas* über. Aus dieser Bedeutungsverwirrung erklärt sich vielleicht auch die bei *Plin.* 97,61 stehende Nach-

richt nach Metrodorus, dass auf der Bernsteininsel Basilia auch Diamanten gefunden würden, kostbarer als die arabischen, welchen Bericht Plinius, als unsinnig verwirft. Die Benennungen an der Ostseeküste sind der Hauptsache nach deutschen und littaunischen Stammes, ureigene, slavische giebt es nicht; bursztyn, agsteyn, jantár, almás sind entlehnt. Slaven haben also an der Ostseeküste in der Urzeit nicht gewohnt. An den Vortrag knüpfte Herr Rechtsanwalt Kleinschmidt aus Insterburg einige Bemerkungen sehr interessanter Natur, die von der Kenntniß Zeugniß gaben, mit der sich der genannte Herr dem behandelten Gegenstande zugewendet. Herr Kleinschmidt wollte alle Benennungen des Bernsteins im Grossen und Ganzen auf die beiden Begriffe der Anziehung und des Leuchtens zurückführen und erklärte demgemäss egyptisch sakal gleichen Ursprungs mit littaunischem sakals, der Falke, was eigentlich den „Heber“ bedeute, von keliu hebe, und einem reflexiven Vorsatzsuffix. Dementsprechend sei araktron aus den Wurzeln ar heben und rak leuchten zusammengesetzt, genitars sei nicht der Schützer, sondern mit abgefallenem A-Anlaut aus indischem agni Feuer entstanden. Herr K. hält glesum für ästisch-littaunisch und verweist auf glasso bei Simon Grunau, das der Vortragende als deutsches Lehnwort bezeichnet hatte, und auf den allerdings binnenländischen Ort Gleisgarben. Im Ganzen vertrat Herr K. augenscheinlich die Grundsätze der neueren Benfey'schen Richtung in Sachen der Sprachvergleichung, während der Vortragende mehr die Richtung der Curtius'schen Schule verfolgt hatte. Zum Schluß theilte der Erste Staatsanwalt Herr v. Plehwe noch einige interessante Bemerkungen und Erfahrungen über den Gebrauch des Bernsteins als Amulet bei den Littauern mit, namentlich über seine angebliche Heilkraft bei Zahnweh. Dieser Kraft des Bernsteins thut schon Plinius Erwähnung.

Dieser Vortrag wird ebenso wie die hierauf vorgelegte geometrische Zeichnung von drei bei Wehlau gefundenen Schädeln durch Herrn Direktor Jensen, jetzt in Charlottenburg, in dem Jahreshefte veröffentlicht werden. Da von einem zweiten auf der Tagesordnung stehenden Vortrag wegen vorgerückter Zeit Abstand genommen werden mußte, legte der Vorsitzende Dr. Bujack noch zahlreiche für das Prussia-Museum eingegangene Geschenke vor: als Vergleichungsobjekte für die Pfahlbaufunde ein Horn des bos primigenius, gefunden bei Hirschfeld, Kreis Pr. Holland, überwiesen von Herrn Regierungs-Präsidenten v. d. Recke, zwei Hörner des bos taurus fossilis, gefunden in dem abgelassenen See bei Gerdaun, geschenkt von Herrn Lehrer Conrad in Bienau, endlich eine kleine, aber sehr werthvolle Sammlung prähistorischer Alterthümer, geschenkt von Herrn Ernst Ancker in Ruß. Dieselben bestehen zu einem Theil aus Stein geräthen, gefunden bei Nidden, Kr. Memel, ferner aus Gräberfunden des

Kreises Heydekrug, welche der sogenannten Römischen Periode, d. h. dem zweiten bis vierten Jahrhundert n. Chr. angehören, darunter bronzene Fibulen, eine bronzene Brustkette mit Nadeln zum Einstecken, Perlen aus Bernstein und Glas, eiserne Hohlkelte und Speerspitzen, und welche ferner dem neunten bis zwölften Jahrhundert zugerechnet werden müssen, unter diesen schwere bronzene Armringe, vor allen aber eine bronzene Heftnadel in Riesenformat. Dieselbe stellt äußerlich eine Armbrustfibula dar, ist es aber nach der Konstruktion nicht; ihre horizontale Spirale hat 16,3 cm Länge und der senkrecht zu derselben stehende Bügel 15,5 cm Länge. Endlich schenkte Herr Ancker noch diverse eiserne Bolzen und Geräte aus dem Tilsiter Schloßberg. — Hierauf konstituirte sich die Gesellschaft zur Generalversammlung. Dieselbe wählte zu ihrem Ehrenmitgliede Herrn Unterstaatssekretär Studt in Straßburg, der bei seinem sechsjährigen Aufenthalt in unserer Provinz als Regierungs-Präsident den Arbeiten des Vereins stets Wohlwollen und Unterstützung hat zu Theil werden lassen, bestätigte die Wahl des Rentier Herrn Naumann als Mitglied des Vorstandes, dem derselbe seit Januar nach Ausscheiden des Herrn Major von Sanden durch Cooptation angehört, und ertheilte dem Vorstande Decharge für die pro 1886 gemachten Ausgaben auf Antrag der Revisoren der Rechnungen, des Herrn Stadtrath Warkentin und Herrn Hauptmann Ephraim.

[Ostpr. Ztg. v. 16. Sept. 1887, No. 216 (Beil.).]

Sitzung am 16. September. Herr Pfarrer Meier führt, indem er den Inhalt von acht der „Prussia“ neuerdings verehrten Schriften darlegt, welche alle auf die Erhebung Preussens zum Befreiungskriege im Jahre 1813 sich beziehen, Lebensbilder aus dieser grossen Zeit vor. Diese Schriften, ein Geschenk von Herrn Zimmermeister Brandstätter, einst von seinem Vater zum Andenken an jene unvergeßlichen Ereignisse gesammelt, enthalten folgendes: Zwei Predigten, von denen die erstere beim Beginne des Befreiungskrieges von dem Prediger Ebel in der damaligen Kirche des Friedrichs-Collegiums, die andere von dem Konsistorialrath D. Krause bei dem Dankgottesdienste nach der Leipziger Schlacht in der hiesigen Löbenichtschen Kirche gehalten worden ist; zwei patriotische Ansprachen, deren erstere von einem Streiter des York'schen Corps an seine Kameraden gerichtet ist, während die zweite sich an die Bewohner Ostpreußens wendet, alle zu den großen, nunmehr erforderlichen Opfern für das Vaterland ermahnend, zugleich auch einen kurzen Abriß der bisherigen Lebensgeschichte Napoleon Bonaparte's beifügend; zwei Gedichte, in deren ersterem welches „Die Preußen an Friedrichs Schatten“ betitelt ist und mit den Worten: „Großer Schatten, zürne nicht“ beginnt, sich die Preußen bei Friedrich dem Großen bezüglich der über das Vaterland gekommenen Schmach entschuldigen. Das zweite dieser Gedichte ist als „Liedlein nach der Leip-

ziger Schlacht“ bezeichnet. Dasselbe ist in frischem, anapästischem Versmaß, von kräftigen Ausrufewörtern unterbrochen, in Ernst Moritz Arndtscher Weise gedichtet, die Geschichte des Jahres 1813 kurz darlegend und auf die von 1812 zurückgreifend, während die drei letzten Strophen die um Leipzig tosende Völkerschlacht schildern.

Endlich war über zwei dramatische Leistungen zu berichten, deren erstere in volksthümlichem Tone in einem einaktigen Schauspiel vor uns das große Schlachtendrama von Gr. Görschen bis Dennewitz entrollt, während die Schlacht bei Leipzig und Napoleons Flucht über den Rhein in Form kurzer scenischer Anordnungen nur angedeutet wird. Die einleitende Scene erinnert an den Untergang der französischen Armee in Rußland, der Epilog richtet sich mit strafenden Worten an die als „Deutschfranzosen“ bezeichneten schlechten Patrioten. Das diesem Drama beigegebene „Vaterunser der Bauern“ stellt diesen damals so beklagenswerthen Stand in seiner unsäglichen Noth, welche ihm die Kriege und die Durchmärsche der Armeen bereitet haben, unter Anknüpfung an die Worte des „Vaterunsers“ dar — ähnlich wie in den Schwedenkriegen dieses geschah, und wie in den Zeiten der Reformation die Volkswuth in Ausfällen gegen den Pabst ihrem Ingrimme Luft machte, indem sie an das Glaubensbekenntniß unserer Kirche ihren Gedanken anfügte. Das zweite dieser Volksdramen ist eine Posse, „Napoleons Ankunft in der Hölle“ benannt. Auch da noch läßt der Volkswitz den Usurpator Eroberungspläne schmieden, bis er in den tiefsten Abgrund versinkt.

Diese Schriften werden bei genauer Inhaltsangabe unter wörtlicher Anführung wichtiger Stellen von dem Referenten erörtert, wobei derselbe als umkleidende Lebensbilder namentlich den Brand von Moskau und die Rückkehr der Franzosen aus Rußland, die Convention von Tauroggen, die Ereignisse in Königsberg, Berlin und Breslau im Januar 1813, das Bündniß mit Rußland zu Kalisch, die Einweihung des Lützow'schen Corps zum heiligen Kampfe hervorhebt, dabei der Königlichen Erlasse bezüglich der Truppen-Organisation und der Kriegserklärung an Napoleon erwähnend und den Einfluß der vaterländischen Dichtung sowie den der weiteren Nationalliteratur auf die Gemüther der Freiheitskämpfer schildernd, endlich bei der Erwähnung der Schlacht bei Leipzig der mannigfachen patriotischen Erinnerungszeichen gedenkend, welche Königsberg und insbesondere die Prussia bezüglich jenes Heldenkampfes besitzt.

Den Schluß macht der Gedanke, daß, wie der tief sinnige Mythos der germanischen Götterlehre von dem unversiegbare Lebenskraft enthaltenden Brunnen Urd's, der Norme der Vergangenheit, so erfrischend wirke, so auch der Brunnen der Geschichte unseres Vaterlandes verjüngende Kraft habe.

Es folgte darauf der zweite der angekündigten Vorträge von Herrn

Oberstlieutenant z. D. Grabe. „Die Metalle bei den Naturvölkern.“ Der Herr Vortragende begrenzte zunächst das zu behandelnde Gebiet dahin, daß der europäische und der semitische Kulturkreis von der Betrachtung im Allgemeinen ausgeschlossen seien und daß diese sich auch vorwiegend nur auf die beiden wichtigsten Gebrauchsmetalle, das Eisen und die Bronze erstreckte.

Nach der Bekundung unseres großen Egyptologen Lepsius sind bereits in 5000 Jahre alten Monumenten im Gebiete des Nil Eisenfunde gemacht worden, wie Klammern zur Verbindung der Felsstücke, und das Eisen sei hier überhaupt in frühester Zeit im gewöhnlichen Gebrauche gewesen. In der großen Pyramide ist eine eiserne Klinge von 14 cm Länge und 5 cm Breite gefunden und im Grabe Ramses III. entdeckte man polychrome Darstellungen, in denen roth das Kupfer bedeutete, grün die Bronze und blau das Eisen. Funde von Meteoreisen werden vielleicht die erste Gebrauchsverwendung veranlaßt haben und als des Himmels Metall, als Göttergaben wurden diese Meteoriten gefeiert; eine wirkliche Schmelzkunst aus eisenhaltigen Erden, Roheisenstein, Baueisenstein in primitivster Weise wird sich jedoch auch zeitig eingestellt haben. Ein irdenes Gefäß, das Fell der Ziege als Blasebalg, die Holzkohle, sie können direkt zur Gewinnung schiedbaren Eisens, des Flußeisens geführt haben, wie demnächst die Zuführung von Kohlenstoff, durch den Brand von Kameeldung, zur Erzeugung von Stahl. Fast in allen neu erforschten Theilen Afrikas stößt man noch heute auf ähnliche Kleinbetriebe. Das Eisen ist über den ganzen Kontinent hin bekannt und als die ersten weiterverbreitenden Lehrmeister wird man wohl nicht mit Unrecht die Phoenicier ansehen können.

Nicht geringer ist seit den ältesten Zeiten in Afrika der Gewinn an Kupfer aus den zahlreichen ganz freiliegenden Lagern an Kupfererzen. Aehnlich wie das Eisen erst als Stahl seine gehobene Spezialverwendung findet, so wird auch erst durch die Legirung mit Zinn das Kupfer als Bronze zu der hohen Bedeutung herausgehoben, welche ihm durch Jahrtausende eine so beherrschende Stellung in der Metall-Industrie einräumte. Von den asiatischen Völkern ließen sich die Pharaonen Tribut in Gußstücken von Bronze zahlen und vielleicht auch lieferten ihnen bereits die zinslichen Strecken des Kontinents selbst das Zinn. Götterfiguren, heilige Thiere, Spiegel, Schalen und Löffel, Schlüssel wurden aus Bronze hergestellt und eine bronzene Statue Ramses II., hohl gegossen, befindet sich im Berliner Museum. Ein Scepter von Pepis ist auf das Jahre 3233 v. Chr. zu setzen.

In Vorderindien war das Eisen auch wohl schon sehr früh bekannt. In den Veda's, also vor 3000 Jahren, ist bereits von Stahl die Rede und König Porus überreichte Alexander d. Gr. 15 kg Stahl als das beste Geschenk, welches er ihm bieten könne. Von kupfernen Gefäßen weiß Nearchus

bereits zu berichten, daß aber Vorderindien der Ausgangspunkt für die abendländische Bronzezeit geworden sein solle, wird mit Recht bezweifelt, wenn auch die Phoenicier, in der Geschicklichkeit ihres Alleinhandels über die damals bekannte Welt, diesem Lande das englische oder spanische Zinn in frühester Zeit zugeführt haben werden. Unsere ersten Bronzen entstammen den Ländern des Euphrat und Tigris, wohin die Zinnwerke vom Paropamisus und aus Chorassan die nöthige Beimengung zum Kupfer lieferten. Die semitischen Etrusker haben sie uns über die Alpen gereicht und es haben nicht die uralisch-altaischen Wandervölker sie zu uns gebracht. Die Nachkommen der alten indischen Schmelzer und Schmiede, [die Zigeuner, arbeiten aber zerstreut noch heute zum Theil nach den Traditionen ihrer Urahnen.

Die Malayen sind von Alters her als vortreffliche Metallarbeiter bekannt. Die reichen Zinngruben von Bangka sind aber erst 1710 durch Zufall als solche erkannt, als bei einem großen Brande auf dem Boden der aus ausgebrochenen Werkstücken gebauten Häuser das ausgeschmolzene Metall gefunden wurde. Tausende von Chinesen arbeiten heute auf diesen Gruben von Malacca.

Eigenartig und an Alter zum Theil Alles übertreffend stehen die Metall-Industrien, besonders Chinas und dann auch Japans da. China zeigt die wunderbarsten Reliquien aus Bronze, die Tiny, Urnen mit 3 Füßen und 2 Henkeln. Die Shany-Vasen 1766—1496 v. Chr., die Tschou-Vasen 1100 bis 900 v. Chr. in reichster Ornamentik. Im Jahre 1870 wurde eine gusseiserne Pagode von 11 Meter Höhe entdeckt, aus dem Jahre 2074 v. Chr., das älteste bekannte Eisen neben der Klinge in der großen Pyramide, eine ganz außerordentliche Leistung früher technischer Kunstfertigkeit!

Bei dem ungewöhnlichen Reichthum an Eisenerzen und Steinkohlen bis zum besten Anthracit haben die Eisenwerke durch Jahrtausende den Bedarf für hunderte von Millionen Menschen geliefert, bevor der europäische Import seinen Anfang nahm. Die gigantischen Haufwerke zerschlagener Schmelztiegel geben einen Beweis dafür, denn aus ihnen gießt man den Tiegelstahl wie Krupp, auch weiß man nach Begehr das Roheisen oder das Schmiedeeisen aus der Fabrikation hervorgehen zu lassen.

Von den Japanern kann man aber sagen, daß dieses merkwürdige Volk des Sonnenaufgang-Landes den Europäern in einigen Zweigen der Metalltechnik noch heute voraus ist. Ihre Bronzen variiren in den farbenreichsten Legirungen.

Mit dem Norden Asiens machen uns die Russen bekannt. Die Jakuten an der Lena sind ein eisenkundiges Volk, auch die Tungusen; die Kamtschadkadalen lernten erst von den Russen das Eisen kennen. Die Tschuden haben einst vom Ural bis zum Altai und Transbaikasien gesessen. Zahlreiche

verlassene Bergwerke sind hier gefunden. Von Eisen keine Spur, aber Kupfer und Blei. Die Finnen haben die Bronze erst an der Ostsee, bei der Berührung mit den germanischen Völkern, erhalten, wiewohl sie mit dem Kupfer bekannt waren. Waren die Tschuden die alten Scythen oder vielleicht Finnen?

Sehr reiche Funde ergeben in Sibirien die Kurgane, Hügelgräber. Die verschiedensten Kulturvölker haben hier der archäologischen Forschung ebenso schwierige wie interessante Probleme hinterlassen. Die Eisenschmelzen am Altaï sind nach chinesischen Quellen von Türken geschaffen.

Es war nicht mehr angängig, diese Betrachtungen noch auf Amerika und die Südsee-Inseln auszudehnen. Ein großer Theil der vielseitigen Angaben und Ausführungen ist dem gelehrten Werke von Richard Andree entnommen, welches 1884 unter dem gleichen Titel erschienen ist, wie er diesem referirenden Vortrage gegeben wurde.

Als Geschenke und Erwerbungen für das Prussia-Museum werden von dem Vorsitzenden Dr. Bujack vorgelegt, und zwar für die Abtheilung der Steingeräthe 10 derselben: 1 durchlochstes Beil und ein Keil, beide gefunden bei Mehlauken, Kreis Labiau, geschenkt von Herrn Oberförster Waldtner in Drusken, 1 Feuersteinkeil bei Reußenwalde, von Herrn Förster Grzybowski gefunden und geschenkt, 2 durchlochte Beile, bei Kl. Papuschienen, Kr. Wehlau gefunden, 1 durchlochstes Beil bei Skaticken gefunden, 1 durchlochstes Beilfragment, in der Drusker Forst gefunden, die letzteren erworben, 1 kugelähnliches Geräth, das an den Endpunkten der kürzeren Achse mit horizontalen Schlißflächen versehen ist, und ein Getreidequetscher, gefunden zu Spirken, Kr. Memel, und ein durchlochstes Beilfragment, gefunden zu Purmallen, Kr. Memel, alle letzteren 3 geschenkt von Herrn Ernst; zur Abtheilung der Gräberfunde des 2. und 3. Jahrhunderts: Bronzeschmuck, Eisengeräthe und Urnen, gefunden auf dem Galgenberg zu Kirpehnen, geschenkt von Herrn Rittmeister von Montowt auf Kirpehnen, desgleichen gefunden zu Germau, geschenkt von Herrn Kaufmann Jacoby, jetzt in Königsberg, desgleichen gefunden zu Regehnen, Kr. Fischhausen, geschenkt von Herrn Besitzer Rhodmann in Regehnen, desgleichen gefunden zu Scheufelsmühle, Kreis Ortelsburg, geschenkt von Herrn Neumann in Scheufelsmühle, desgleichen gefunden zu Tiefensee, Kr. Heiligenbeil, geschenkt von Herrn Administrator Kunicke daselbst; zur Abtheilung der Burgwallfunde: Steigbügel und eine Speerspitze, gefunden zu Moßicken, Kr. Fischhausen, geschenkt von Herrn Maler Caro; zur Abtheilung der Gegenstände aus der Ordenszeit: 1 Ziegelplatte und 2 Ziegel aus der Ordensburg Schwetz, geschenkt von Herrn Referendarius Conrad, 2 Photographien der Altarbilder des Prussia-Museums (Katalog III No. 66 und No. 67), geschenkt von Herrn Professor Dittrich in Braunsberg; zu der Abtheilung

der Gegenstände der Zeit der Renaissance: 1 Pulverflasche aus Messing mit Legirung, gefunden zu Denzerhof, Kr. Marggrabowa, und 1 Thüre mit schönen Kehlungen und mit Bildern aus der heiligen Geschichte, in Farben gemalt, aus dem Hause der goldenen Axt zu Königsberg, geschenkt von Herrn Kaufmann Moldehnke: zur Abtheilung der Gegenstände des 18. und 19. Jahrhunderts: 1 messingene Büchse in ovaler und seltener Form mit Bildern und holländischer Inschrift und 1 grosser Strickhaken aus Elfenbein, 1 Oelbild vom König Friedrich Wilhelm I. in Lebensgrösse, geschenkt von Herrn Präcentor Anderson in Popelken, Andenken des Baron v. Printz aus der Revolution im Februar 1848 in Paris und aus seinem Aufenthalt als Bildhauer in Rom, geschenkt von Fräulein Hoffmann, 1 Stutzuhr aus dem Empire gekauft, 1 Littauerinnen-Anzug aus der Heydekruger Gegend gekauft; zur ethnographischen Abtheilung: von Frau Dr. Marschall 1 egyptisches Mumienbild aus gebranntem Thon, 10 Messer wie das Volk sie braucht, aus Lappland, Tyrol, Spanien, Italien, geschenkt von einem Geber, der sie an Ort und Stelle gesammelt hat; zur Münzensammlung: antike Münzen aus Beirut, von einem Geber, der nicht genannt sein will, 1 Bronze-Münze vom Römischen Kaiser Claudius Gothicus, geschenkt vom Gymnasiasten Petrenz, 1 Tournois vom französischen König Philipp III., geschenkt von Herrn Staatsarchivar Joachim, 1 Thaler des 17. Jahrhunderts aus der Stadt Kampen, geschenkt von Herrn Dr. Berent, eine Reihe Solidi und Dreigroschenstücke, aber nicht gut erhalten, aus dem 17. Jahrhundert, geschenkt von Herrn Präcentor Anderson, 1 Solidus desselben Jahrhunderts, geschenkt von Herrn Studiosus Müller, 1 Sechser des Grossen Kurfürsten, geschenkt vom Gymnasiasten Meyerowitz und 1 silberne Denkmünze auf das Jahr 1815, gekauft.

[Ostpr. Ztg. v. 20., 21. u. 22. Oct. No. 245—247. (Beilage.)]

Sitzung am 21. October. Eröffnet wurde die Sitzung durch den angekündigten Vortrag des Herrn Professor Stieda: „Ueber den Pelzhandel der Hanszeit“. Dem Vortrage liegt das neu erschienene Werk „Revaler Zollbücher des 14. Jahrhunderts“ von dem Bruder des Herrn Professors, wie auch das in vorigem Jahre veröffentlichte Werk von Sattler: „Die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens“ zu Grunde.

Vorwiegend ist es die Bezeichnungsweise des Pelzwerkes, welche der Herr Vortragende ins Auge faßt. Es herrscht hier eine Vielseitigkeit, deren Klärung allein auf naturwissenschaftlichem Wege und unter Beihilfe sprachlicher Forschung zu ermöglichen sei; an Erklärungen und richtigen Quellen für die Namen hätten es die Schriftsteller vielfach fehlen lassen, auch habe sprachliche Unkunde, besonders an Russischem, oftmals zu ganz irrthümlichen Auslegungen geführt.

Im Allgemeinen wurde das Pelzwerk überall opus genannt, oder opus

varium, verschiedenes Pelzwerk, sonst auch nach den Oertlichkeiten der Herkunft. Nach der Beschaffenheit werden unterschieden Buntwerk oder Buntmaker. Die Bauchfelle der Eichhörnchen, Grauwerk, deren Rückenfelle, dann Roth-, Schwarz-, Weißwerk sehr variabel, endlich getogenes Werk für besonders zubereitete Felle. Die Bezeichnung opus abeser, Bogen-, Gangwerk, sei gar nicht zu erklären; unter opus Bremense habe man aber ein zum Verbrämen bestimmtes Pelzwerk zu verstehen, nicht etwa ein aus Bremen herstammendes.

Mit Haarwerk ist unbedingt ein Thierpelz bezeichnet und nicht, wie von Lappenberg irrthümlich erklärt, ein aus ausgezogenem Haar hergestelltes Fabrikat. Dieses Thier ist aber der Hase gewesen; hare ist im englischen wie dänischen der Name des Hasen. Opus vimense und opus skarpunse sind offenbar Ausschufwaaren, schlechte Pelze. Das russische Wort vimetäken läßt die Bedeutung Ausschuf zu.

Schönwerk ist durchaus feines Pelzwerk, sei es vom Biber oder anderen Pelzthieren. Der Luchs wird auch Lusch genannt. Dernissen oder Drinissen ist wohl abzuleiten von Odinetz, was im Russischen ein gutes Zobelfell bedeutet. Troinissen bedeutet drei Felle und zwar von Zobel. Dukker ist der Balg des Tauchers, Klipping das Fell junger Lämmer. Koninge sind Felle vom fliegenden Eichhörnchen; das Thier wurde in der Handelssprache früher wirklich König des Grauwerks genannt.

Menkfelle sind die Felle von Otter, Nerz, amerikanischem Wiesel, Poppel oder Graufelle solche des Siebenschläfers; Schewenissen bezeichnet nach dem russischen Stamm: Sack von Eichhörnchen. Ilken wird der Iltis genannt und Sell oder Saal der Seehund. Die Bezeichnung Anyge (Amugen, Onygke) ist nicht zu erklären. Ganz unerklärlich bleiben Bollert und Portowesk, wie auch Helsiny und Keringe (Sattler).

Die Veröffentlichung einer eingehenderen Bearbeitung des Herrn Vortragenden in der Altpreußischen Monatsschrift*) wie in den Sitzungsberichten der Alterthums-Gesellschaft Prussia ist zu erwarten.

Ein Gräberfeld der Römischen Periode zu Grebieten, Kreis Fischhausen, stand als zweiter Vortrag auf der Tagesordnung. Herr Dr. Bujack übernahm den alleinigen Bericht und die Vorlage der interessantesten Stücke seiner Funde, da Herr Professor Heydeck, der mit Herrn Bildhauer Eckardt die Ausgrabungen zum andern Theil im September 1886 ausgeführt hatte, zu erscheinen behindert war. Die Gesellschaft verdankt die Hinweisung auf dies Gräberfeld der ersten Jahrhunderte n. Chr. dem Herrn Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen, der schon im Herbst 1884 den Vorstand zu Ausgrabungen daselbst eingeladen und seltene und wichtige Stücke,

*) Bereits abgedruckt in Bd. XXIV. 1886. S. 617—636.

welche ihm von der Besitzerin der Feldmark, Frau Niemann, überlassen waren, dem Prussia-Museum geschenkt hatte. Zu den selteneren dieser Alterthümer gehört eine auf der Drehscheibe gearbeitete thönerne kleine importirte Schale mit einem in dunklerer Farbe hergestellten Zickzack-Muster, ein bordirter kleiner goldener Fingerring und eine wohl erhaltene bronzene Münze der Kaiserin Lucilla, der Schwester des Kaisers Commodus. Herr Rittmeister von Montowt hatte auch selbst die Untersuchungen dort begonnen und in einer der höchsten Urnen, welche die Beisetzung von Leichenbrand mit Beigaben oder nur Asche enthielten, eine Bronzemünze des Römischen Kaisers Philippus Arabs (244—49 n. Chr.) gefunden. Im Herbst 1884 setzte der Vortragende und Herr stud. Voß mit freundlicher Erlaubniß der Besitzerin Frau Niemann da, wo Herr Rittmeister von Montowt begonnen hatte, die Aufdeckung fort. Sie ergab 69 Fundstellen, deren charakteristische Kennzeichen die Sprossenfibula, die gewölbte Fibula und die Armbrustfibula waren. Außer den wiederkehrenden römischen Bronzemünzen des zweiten Jahrhunderts, den Perlen in Glas und Bernstein, den Geräthen und Waffen war hier besonders auffallend ein eiserner Kamm mit kurvenförmig gebogenen Leisten und eisernen Zähnen, eine treue Nachbildung der Kämmen in Knochen aus dem Neustädter Gräberfelde bei Elbing. Im Juli 1886 nahm Dr. Bujack die Untersuchungsarbeiten wieder auf und zwar auf dem Wege, der das Gräberfeld auf 90 m Länge im Norden begrenzt, und auf dem nördlich von ihm liegenden Ackerstreifen in 11 m Breite. Die Untersuchung war eine ergiebige und erwies 203 Fundstellen, meistens mit Gefäßen und Beigaben einer ähnlichen Form, wie südlich vom Wege, fast nur Leichenbrand und die partielle Bestattung eines Menschenkopfschädels wie im Herbst 1884 und eine partielle Pferdebestattung unter Steinen.

Unter den Fibulen traten die eisernen Armbrustfibulen zahlreicher auf, einige davon mit Silberbelag. Eine große silberne Fibula war aber von ganz seltener Form, welche nahe dem Nadelansatz zwei kreisförmige Silberscheiben von verschiedener Größe über einander zeigt. Dies Stück hatte durch den Leichenbrand nicht gelitten, wohl aber zwei große eiserne Armbrustfibulen mit Silberbelag. In andern Urnen fand sich keine so späte Münze wie die des Kaisers Philippus Arabs, sondern nächst zwei abgeriebenen Bronzemünzen drei, welche im Avers den Kopf des Kaisers Trajan, und zwei, welche die Kaiserin Faustina zeigten. Eine Beisetzung von Aschenurnen aus der Zeit nach der Völkerwanderung hat nicht stattgefunden, wohl aber möchte aus den Funden zu schließen sein, daß viele der Geräthe und Schmuckstücke noch in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts gebraucht sind. Die größere Zahl der Urnen stand frei in der Erde, die geringere Zahl hat eine Umkränzung mit großen Kopfsteinen in mehreren Lagen über einander. Die im September 1886 auf dem südlich vom Wege

liegenden Gräberfelde, das im Juli des genannten Jahres noch mit Roggen bestanden war, von Herrn Professor Heydeck und Herrn Bildhauer Eckart unternommene Untersuchung ergab durch die reichen Fundstücke dieselbe Zeit des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr. in 202 Fundstellen und eine ähnliche Art der Beisetzung wie der Vortragende sie beschrieb. 38 Kartons werden gefüllt von den Funden der Beigaben im September 1886, 32 von denjenigen im Juli desselben Jahres und 13 von den Funden der Beigaben im Herbst 1884 und aus früherer Zeit.

Als Accessionen für das Prussia-Museum werden von dem Vorsitzenden der Prussia Dr. Bujack vorgelegt: Zur Sammlung von Steingeräthen, dreiseitig zu Pfeilen behauene Feuersteinsplitter und Abfälle derselben mit Urnenstücken, gefunden zu Drygallen Kr. Johannisburg, geschenkt von Herrn Schulamtskandidaten Ungewitter. Für die Abtheilung der Gegenstände aus der Zeit des deutschen Ordens: ein eisernes Messer mit messingernem Griff in Gestalt eines bärtigen Priesters, der die Hände faltet, gefunden zu Rothenen Kr. Labiau, geschenkt von Herrn Dammmeister Boborowski in Duhnau; eine eiserne Speerspitze mit Tülle, die sich an einer Stelle zu einem Beschlagstück für den Schaft verlängert, gefunden zu Waldhof Kr. Königsberg, geschenkt vom Mittelschüler Schulz; zur Abtheilung für die Gegenstände aus dem 17. Jahrhundert, ein silberner Ring mit einem Glasstein geschenkt von Herrn Rich. Prothmann; ein zinnernes Schreibzeug mit eingravirter Jahreszahl 1695, geschenkt vom Gymnasiasten Kuss und zwei Delfter Vasen, geschenkt von Fräulein Hoffmann; ein schweres bronzenes Pferdegebiß, nach den kriegerischen Emblemen zu schließen, dem 18. Jahrhundert angehörig, geschenkt von Herrn Hauptmann v. Kall auf Lenkiniken; zur Abtheilung der Kostümstücke, eine seidene, mit Flittern behäute Weste des Professor Pörschke, geschenkt vom Gymnasiasten Mühling, die Galauniform desjenigen Dragoner-Regiments, bei welchem vor seiner Thätigkeit als Bildhauer Baron von Printz diente, geschenkt von Fräulein Hoffmann, zwei Schildpatzkämme, getragen in den Jahren 1810 und 1850, geschenkt aus Mohrunen; zur Sammlung von Modellen ein solches in Holz von der abgebrochenen Altstädtischen Kirche in Königsberg, geschenkt von Herrn Kaufmann Honig; zur Urkunden-Sammlung und Bibliothek Eingaben aus den Jahren 1722 wegen Aufhebung der Arrende von Spittelkrug, Bewerbung um die Generalpacht für Amt Rastenburg aus dem Jahre 1760 und Antrag auf Entschädigung der von Kosaken der Windmühle zu Klosehnen zugefügten Beschädigung aus fiskalischem Holz im Jahre 1760, sämtliche drei Aktenstücke geschenkt von Herrn Apotheker Sembrzycky in Memel; Uebersicht der Familiengeschichte des Erlauchten Dynastengeschlechts der Leszye Grafen von Radolin-Radolinky, geschenkt von Herrn Hauptmann v. Kall auf Lenki-

ninken; drei Predigten „Das Grab der Tyrannei und die Morgenröthe des neuen Tages“ von C. E. Gebauer zu Lietzen in der Kurmark und Dankadresse für Napoleon Bonaparte im Namen der geretteten Nationen. Ein Gedicht aber keine Dichtung. Von Carl Martini Germania 1814, geschenkt von Fräulein Schultze in Mohrungen. Ferner übergab der Magistrat von Königsberg die Geräte der erst zur Zeit der Krönung 1861 gestifteten Müller-Innung zur Aufbewahrung. Schliesslich berichtete der Vorsitzende von dem Besuch des Prussia-Museums durch den Missionar Büttner im September und von dessen Mittheilung über den Halsschmuck der Masai-mädchen, deren Heimath sich in der Nähe der äquatorialen Nilseen befindet.
[Ostpr. Ztg. v. 17. Novbr. 1887. No. 269. (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1887.

22. Dec. Med. I.-D. von **Max Maschke**, pract. Arzt: Ein Beitrag zur Lehre der Aderhautsarkome. Kgsbg. i. Pr. Druck von H. Herrmann. (2 Bl., 36 S. 8. m. 1 Taf.)
23. Dec. Med. I.-D. von **Paul Bongers**, prakt. Arzt (aus Kgsbg.): Ueber Synthesen im Organismus der Vögel. Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (2 Bl., 27 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Benno Herzog**, prakt. Arzt (aus Kgsbg.): Ueber den praktischen Nutzen des Wolffberg'schen Apparates zur diagnostischen Verwertung der quantitativen Farbensinnprüfung. Ebd. (2 Bl., 45 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Paul Wolfhelm**, pract. Arzt (aus Kgsbg.): Ueber die eigentlichen Sehnervengeschwülste. Kgsbg. Emil Rautenberg's Buchdr. (28 S. 8. m. 1 Taf.)
- — . . . ordo medicorum viro celeberrimo in indaganda rerum natura strenuissimo **Guillelmo Weber**, phil. Dr. et physices in Acad. Georgia Augusta Professori summos in med. honores honoris causa et testandae observantiae sincerae ante hos quinquaginta annos d. XXIII. m. Dec. collatas instauravit in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum et sigillo ordin. medic. maiori munitum est a Ludov. Stieda med. Dr. P. P. O. h. t. Decano. . . . Regimonti Pr. ex offic. Leupoldiana. (Diplom.)
31. Dec. Med. I.-D. von **Max Haagen**, prakt. Arzt in Königsberg in Pr. (aus Heinrichswalde, Kr. Niederung): Ueb. d. Einfluss der Darmfäulnis auf die Entstehung der Kynurensäure beim Hunde. Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (2 Bl., 29 S. 8.)

1888.

6. Jan. 1888. Phil. I.-D. von **Otto Loebel** aus Pillkallen: Anatomie der Laubblätter, vorzüglich der Blattgrün führenden Gewebe . . . Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl., 52 S. 8.)
18. Jan. Zu der . . . Feier d. Krönungstages laden . . . ein Prorector u. Sen. . . . Kgsb. Hartungsche Bchdr. (2 Bl. 4. enth.: Preisaufgaben f. d. Studirenden im Jahre 1888.)
19. Jan. Phil. I.-D. v. **Eugen Anhut** (aus Allenstein): In Dionysium Periegetam quaestiones criticae. Regimonti. Ex offic. Leupoldiana. (2 Bl., 51 S. 8.)
20. Jan. Med. I.-D. v. **Paul Bochert**, pract. Arzt (aus Merinotrifft, Kreis Cöslin): Untersuchungen über das Netzhaut-Gliom. Ebd., Lith., Buch- u. Steindr. H. Herrmann. (44 S. 8 m. 1 Taf.)
1. Febr. . . . ex decreto ordin. philos. viro doctissimo et clarissimo **Daniell Julio Otto Heilsbergensi** Prof. regio et Praeceptoris emerito Gymn. Brunsberg. summos in philos. honores . . . ante hos quinquaginta

- annos die I. mens. Febr. in eum collatos gratulabundus renovavit
 Arth. Ludwig Dr. phil. P. P. O. h. t. Dec. . . . Regim. Pr. ex
 officina Leupoldiana. [Diplom]
4. Febr. Med. I.-D. v. **Bruno Schmall**, prakt. Arzt (aus Königsberg): Die
 Netzhautcirculation bei Allgemeinleiden. Leipzig. Wilh. Engelmann.
 (Sonderabdr. aus v. Graefe's Arch. f. Ophthalmol. XXXIV. Bd. (78 S. 8.)
7. Febr. Med. I.-D. v. **Rudolf Nickell**, prakt. Arzt (aus Pfaffendorf, Kr.
 Ortelsburg): Untersuchungen über das Centrum des reflectorischen
 Lidschlusses. Königsb. i. Pr. Druck von Reinh. Parbs. (2 Bl., 43 S. 8.)
- Acad. Alb. Regim. 1888. I. **Index lection** . . . per aestatem a. MDCCCLXXXVIII
 a d. XVI m. April. habendarum. Insunt scholia in Homeri Odysseae
 A 1—43 auctiora et emendatiora edita ab **Arthur Ludwich**. (S. 1—27)
 Regimontii ex officina Hartungiana. (43 S. 4.)
- Verzeichniss** der . . . im Sommer-Halbj. vom 16. April 1888 an zu haltenden
 Vorlesungen u. der öffentl. akad. Anstalten. Ebd. (5 Bl. 4.)
18. Febr. Lectiones cursorias quas ven. et cons. ord. med. . . . **Paul Michelson**
 med. Dr. Ueber Tuberculose der Haut und der Nasenschleimhaut ad
 docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Lud. Stieda med. Dr.
 P. P. O. ord. med. h. t. Decanus. Regimonti Boruss. Typis Liedtkia-
 nis (2 Bl. 4.)
- — Med. I.-D. von **Paul Hilbert**, prakt. Arzt (aus Königsberg), Über das
 physiolog. u. chemische Verhalten des Acetanilids u. einiger ver-
 wandter Substanzen im Tierkörper. Kgsb. Druck v. R. Leupold. (40 S. 8.)
22. Febr. . . . Ord. medic. viro ill. **Augusto Hermanno Schmidt** Saxo-Alten-
 burgensi summos in med. . . . honores . . . ante hos quinquaginta
 annos d. XXII m. Febr. collatos instauravit . . . Lud. Stieda med. Dr.
 Prof. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pruss. ex officina Leupoldiana. (Dipl.)
3. März. Phil. I.-D. v. **Gustav Sommerfeldt** (aus Stallupönen), Die Romfahrt
 Kaiser Heinrichs VII. (1310—1313). Teil I. Kbg. i. Pr. Druck von
 A. Hausbrand's Nachfolger. (59 S. 8.)
- — Phil. I.-D. von **Ernst Meyer** (aus Königsberg), Die rationalen ebenen
 Kurven 4^{ter} Ordnung und die binäre Form 6^{ter} Ordnung. Königsberg.
 Hartung'sche Bchdr. (2 Bl., 42 S. 8.)
6. März. Phil. I.-D. von **Andreas Dullo**, Referendar (aus Königsberg):
 Gebiet, Geschichte u. Charakter des Seehandels der größten deutschen
 Ostplätze seit der Mitte dieses Jahrhunderts. Jena. (XVI, 49 S. 8.)
7. März. Med. I.-D. von **Julius Löwenthal**, prakt. Arzt (aus Berlin): Ueber
 die physiologischen und toxicologischen Eigenschaften der Lupinen-
 Alkaloide. Kgsbg. Hartung'sche Bchdr. (28 S. 8.)
13. März. Phil. I.-D. von **Paul Griebisch** aus Kgsbg. i. Pr.: Beiträge zur
 Kenntnis der physikalischen Isomerie einiger Hydroxylaminderivate.
 Kgsbg. in Pr. Druck von M. Liedtke. (1 Bl., 46 S. 8.)
22. März. Zu der . . . Gedächtniß-Feier für Se. hochsel. Majest. den Kaiser
 u. König Wilhelm I. laden . . . ein Prorector u. Senat . . . Kgsbg.
 Hartung'sche Buchdr. (2 Bl. 4.)
24. März. Phil. I.-D. von **Carl Holzheimer** aus Landsberg i. Ostpr., Ueber
 das Aethoxylaethylamin. Kgsb. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 33 S. 8.)
- — Phil. I.-D. von **Franz Mierau** aus Wargitten, Beiträge zur Kenntnis
 des Benzenylamidins und verwandter Verbindungen. Ebd. (2 Bl., 31 S. 8.)
- — Phil. I.-D. von **Otto Wilhelm** aus Pillau, Beiträge zur Kenntnis unge-
 sättigter Kohlenwasserstoffe. Ebd. (2 Bl., 54 S. 8.)
- — Phil. I.-D. von **Gustav Wisbar** aus Saalau, Studien über Säuren der
 Oxalsäurenreihe. Ebd. (2 Bl., 54 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Wilhelm von Mach**, pract. Arzt (aus Rogowszysna,
 Kr. Pletzks): Ueber die Bildung der Harnsäure aus dem Hypoxanthin.
 Leipz. Druck v. J. B. Hirschfeld. (16 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1888.

Index lectionum in Lyceo Hosiano Brunsbergensi per aetatem a die XV. Aprilis a. MDCCCLXXXVIII instituendarum. [h. t. Rector Dr. Hugo Weiss, P. P. O.] Brunsbergae. Typis Heyneanis (R. Siltmann). (13 S. 4.) Praecedunt duo documenta Cardinalem Gasparem Contarenum laudibus praedicantia, quae nunc primum edidit Dr. **Franc. Dittrich.** (S. 3—11.)

Altpreussische Bibliographie 1887.

- Aberg**, Geh. San.-R. Dr., d. Kinderheilstätte in Zoppot. Mit 1 Ansicht u. 2 Plänen. Danz. Bertling. (15 S. Lex. 8.) baar n. —60.
- Adolph**, Herm. (Thorn), Bericht üb. e. Streitaxt aus Gabbroschiefer von Kielbaschin, Kr. Thorn. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. S. 38—40.]
- Adreßbuch** d. Opt. u. Resid. Königsberg f. 1887 . . . red. v. **Carl Nürnbergger.** Kgsbg. Selbstverl. (298 u. 200 S. gr. 8.) n. n. 7—
- Adreßbuch** f. d. Stadt Tilsit auf d. J. 1887. Tilsit. Heyländer & Sohn. (2 Bl. 105 u. VII S. 8.)
- Albrecht, Prinz**, in Königsberg; e. Erinnerungsblatt a. d. Tage v. 5. bis 10. Sept. 1887. Kgsbg. Hartung. (47 S. 8.) baar n. —50.
- Alfieri**, Aktztsbes., üb. d. Wucherfrage. [Der Wucher auf dem Lande. Berichte u. Gutachten öffentl. v. Verein f. Socialpolitik. Leipz. S. 347 in: Schriften d. Vereins f. Socialpolitik XXXV.]
- Appel**, C. (Kgsbg.), Rec. [Literaturblatt f. german. u. roman. Philol. No. 2.]
- Arendt**, Walter (Danzig): Zur Casuistik der Nephrektomie; e. Fall v. rechtsseitig. Nephrektomie bei doppelseit. Cystenniere mit glücl. Ausgange. I.-D. Greifswald. (30 S. 8.)
- Arendt**, Louis u. Gust. Albin, Hilfsmittel z. Einüb. der verbes auxiliaires avoir und être und d. regelmä. franz. Conjugationsformen . . . Kbg. Hartung. (68 S. gr. 8.)
- Arens**, Richard (Sawadden O.-Pr.), d. Thomasschlacke ihre Analyse u. Verwertung zu landwirtschaftl. Zwecken. Jenaer I.-D. Wiesbaden. Schellenberg. 1886. (39 S. gr. 8.)
- Arnoldt**, Carl (aus Tilsit), einige Untersuchgn. üb. quadrat. Strahlencomplexe. I.-D. Strassburg. Trübner. (39 S. 8. m. 1 Taf.) —80.
- Baasner**, Rob. (aus Graudenz): üb. e. Fall von Fraktur d. medialen Wand der Orbita u. der Siebbeinzellen. Würzburger I.-D. Münch. (14 S. 8.)
- Babude**, G., eigenhändige Aufzeichnungen franzöf. Flüchtlinge 1685—1683. [Preuß. Jahrbuch. 59. Bd. S. 13—26.]
- Bail**, Prof. Oberl. Dr., method. Leitfad. f. d. Unterr. in d. Naturgesch. . . Botanik . . . 1. Heft. [Rurf. I—III.] 7., ob. A. Leipz. Fuchs. (VIII, 144 S. gr. 8.)
2. Heft. [Rurf. IV—VI.] 4., ob. A. (V, 174 S.) à n. n. 1.25.
— — . . . Mineralogie . . . 3. A. Ebb. (VI, 106 S. gr. 8.) geb. n. n. 1.15.
- Baenitz**, Dr. C., Grundzüge f. d. Unterricht in d. Botanik . . . Bielefeld. Velhagen & Klasing (IV, 96 S. gr. 8.) cart. 1.—
— — Grdzüge f. d. Untr. in d. Physik . . . 12. A. Ebd. (75 S. gr. 8.) cart. —90.
— — Leitfad. f. d. Untr. in d. Chemie . . . 5. A. Ebd. (VIII, 190 S. gr. 8.) 1,70.
— — Lehrbuch d. Botanik in popul. Darstellg. . . 5. A. Berlin. Stubenrauch. (VIII, 346 S. gr. 8.) 2,75.
— — Leitfad. f. d. Untr. in d. Zoologie . . . 4. A. Ebd. (IV, 224 S. gr. 8.) 1,75.
- Baltzer**, M. (Danzig): Rec. [Dt. L.-Z. 8.]

- Barwinski**, Bern. (aus Gr. Purden in Ostpr.): *Quaestiones ad Dracontium et Orestis tragoediam pertinentes. Quaestio I. de genere dicendi.* Diss. inaug. Gottingae. (110 S. 8.)
- Baske**, G.-L. Dr. Johs., *Zum Humor bei Jean Paul.* [Abhdlg. z. Progr. d. Gymn.] Weßlau. Pestsche. (18 S. 4.)
- Bau- u. Kunstdenkmäler**, die, der Prov. Westpr. . . . Hft. IV. Die Kreise Marienwerder [westl. der Weichsel], Schwetz, Konitz, Schlochau, Tuchel, Flatow u. Dt. Krone. Mit 97 in d. Text gedr. Holzschn., 5 Beil. m. 1 Übersichtskarte. (VII u. S. 257—457 gr. 4.) Danzig. Th. Bertling. 6.—
- Bauer**, west- u. ostpr., *Organ d. west- u. ostpr. Bauernvereins.* Red.: Kapl. Aug. Schacht. 5. Jahrg. (6 Arn. à 1 Bg. gr. 8.) Danzig. Dr. B. Lehmann. baar 1.20.
- Bauer**, (Wasserbauinsp. in Culm), *Sammlung von Fundobjecten aus d. Gegend von Culm a. W.* [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Sitzg. v. 18. Juni. S. 420—421.]
- Baumgart**, Prof. Dr. Herm., *Handbuch der Poetik. Eine krit.-hist. Darst. d. Theorie d. Dichtkunst.* Stuttg. Cotta. (XII, 735 S. gr. 8.) 10.—
- Baumgarten**, Prof. Dr. P., *Jahresber. üb. d. Fortschritte in d. Lehre v. d. pathogenen Mikroorganismen, umfassend Bacterien, Pilze u. Protozoën.* II. Jahrg. 1886. Braunschweig. Harald Bruhn. (VIII, 468 S. gr. 8.) 11.—
- — *Lehrbuch d. pathol. Mykologie. Vorlesungen. 2. Hälfte. 1. Halbbd.* Mit 48 . . . Abbildgn. Ebd. (S. 221—618 u. Literatur 24 S. gr. 8.) 12.—
- — *üb. e. Dermoidcyste des Ovarium mit augenähnlichen Bildgn.* [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 107. Bd. S. 515—527. Nachtrag. 108. Bd. S. 216—217.] *üb. Vaginalcysten* [ebd. S. 528—534.] *üb. d. Färbungsunterschiede zwisch. Lipra- u. Tuberkelbacillen.* [Centralbl. f. Bacteriol. u. Parasitenkunde. Bd. I. No. 19.]
- Bauordnung** f. d. Spt. u. Refidjstbt. Kgsbg. v. 10. März 1887. Kgsbg. Hartung. (19 S. gr. 8.) —.20.
- Bedeherrn**, Major, *das propugnaculum in introitu terre Natangie der Chronik des Dusbürg* [Sitzgsberichte d. Mittlsges. Prussia i. 42. Beretsj. S. 11—25.]
- Behring**, G.-L. Wilh., *Sicilianische Studien. I.* (Gymn.-Progr.) Elbing 1883 (30 S. 4.) II. 1887. (28 S. 4.)
- Bender**, Spc.-Prof. Dr. Jos., *topogr.-hist. Wanderungen durch d. Passargebiet. Ein Beitr. z. Kolonisationsgesch. Preußens.* [Aus: „Ztschr. f. Gesch. u. Altthstde. Ermlands.“] Braunsb. Heye. (82 S. gr. 8.) 1.80.
- Bencke**, Prof. Dr. Berthold, *die westpr. Fische. Im Auftr. des westpr. Fischereivereins aus sein. Werke „Fische, Fischerei u. Fischzucht in Ost- und Westpr.“* abgestellt. 5 Taf. gr. Fol. (Mit eingedr. Holzschn.) Danzig. Saunier in Comm. baar n. 1.20.
- Beobachtungen**, *Astronomische, auf d. kgl. Universit.-Sternwarte zu Königsberg v. Prof. Dr. Ed. Luther.* 37. Abth. 2. Theil. Kgbg. 1886. (XVI, 152 S. fol.) baar n. n. 10.50. *Erst seit April 1887 im Handel.*
- Bergau**, R., *üb. d. Werth der Goldschmiedemeistermarken für kunstgesch. Forschgn.* [Ztschr. f. bild. Kunst. Kunstgewerbeblatt. 3. Jahrg. 5. Hft.]
- Bericht** *üb. d. 25. Vers. d. preuß. botan. Vereins zu Insterburg am 5. Oct. 1886.* [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Kgb.“] Kgb. (Berlin, Friedländer & Sohn.) (27 S. gr. 4.) 1.5.
- Bericht** d. Vorsteheramtes d. Kaufmannschaft zu Kgb. i. Pr. *üb. d. J. 1886.* Kgb. Hartung. Thl. I. II. (45; VI, 156 S. gr. 8.)
- Berichte** des Fischerei-Vereins d. Provinzen Ost- u. Westpr. 1886/87. *Redigirt v. Dr. Pancritius.* (4 Arn. 4.)
- Bernecker**, Gymn.-Lehr. Dr. Ernst, *Gesch. d. kgl. Gymn. zu Lyck. 1. Thl.* . . . Kgb. Hartg. (VII, 103 S. gr. 8.) 1.—
- Bertling**, Archidiak. A. (in Danzig), *Deutsch. Orden u. Preußen.* [Jahresberichte d. Geschichtsw. VI. Jahrg. 1883. Berlin 1888(1887). II. S. 186—193.] Ost- u. Westpr. (in d. neu. Zt.) [Ebd. III. S. 53—59.]
- Bessel**. *Ein Brief üb. d. höh. Schulwesen (Abdr.).* [Zeitschr. f. mathem. u. naturw. Unterr. 18. Jahrg. Hft. 4.]

- Bezenberger, Adalb.**, üb. d. Sprache der preuß. Letten. Göttingen. Vandenhoeft und Ruprecht. 1888(87). (2 Bl. 170 S. 8.) 4.—
- — Beiträge z. Kunde d. indogerman. Sprachen hrsg. von Dr. Adalb. Bezenberger. XIII. Bd. 4 Hfte. Göttingen. Peppmüller. (2 Bl. u. 351 S.) 10.—
- — Etymologien. [Beiträge z. Kunde d. indogerm. spr. XII. Bd. s. 239 bis 241. S. 340.] Litanisch sa, lett. so —. [13. Bd. s. 146—148.] Rec. [Gött. gel. Anz. No. 11. Dt. L.-Z. No. 13. 19. Zeitschr. f. vergl. Litt.-Gesch. u. Renaissance-Litt. N. F. I. Bd. S. 268—280.]
- Bienen-Zeitung.** Preussische. Hrsg. v. J. G. Rautz. Kgb. Dstpr. Stgß. u. Verigs. Dr. R. F. XI., alte Folge XXIV Jahrg. (IV, 192 S. 8.)
- Bittrich, J.**, von Berg nach Herren-Chiemsee. Eine Wanderung durch die Schläffer Ludwig II. Erste Aufl. Kgb. Gräfe u. Unzer. (38 S. gr. 8.) baar —60.
- Blell, Th.**, Nachbildgn. der Runenspeerspitze von Müncheberg. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. Stzg. v. 19. Febr. S. 177—178.] Die Wappen d. dtsh. Ritterordens. [Siggßber. d. A.-G. Preussia i. 42. Vereinsj. S. 62—70.]
- Blochmann, R.**, üb. d. Einwirkg. v. salzsaurem Anilin auf Aethylencyanid. [Berichte d. dtsh. chem. Ges. 20. Jahrg. No. 10. S. 1856—61.]
- Blod, Paul**, für Jedermann. Sechß Novellen. Leipz. Werther. (135 S. 8.) 1.50.
- Börnstein, Prof. Dr. R.**, Aufzeichnungen d. meteorolog. Registrirapparate in d. landwirthsch. Hochschule während e. Graupelböe. [Verhdlgn. d. physikal. Ges. zur Berl. V. Jahrg. S. 1—3.] Gewitter im Juli 1884. [Ebd. S. 87—94 cf. Das Wetter. Meteorol. Monatsschr. f. Gebildete aller Stände. Hrsg. v. Assmann. 4. Jahrg. Hft. 1—3.]
- Boetticher, Adolf**, Die Akropolis von Athen. Nach d. Berichten d. Alten u. d. neuesten Erforschungen. Mit 132 Textfig. u. 36 Taf. Berl. Springer. 1888 (87). (XV, 295 S. gr. 8.) geb. 20.—
- Bohn, Jahrbuch f. Kinderheilk. u. phys. Erziehung.** N. F. Hrsg. v. Dr. Biedert, Proff. Binz, Bohn etc. 26. Bd. 4 Hfte. Lpzg. Teubner. (1. Hft. 160 S. m. 3 Taf.) 10.40.
- — üb. einige Punkte aus d. heutig. Lehre v. d. croupösen Pneumonie [Dtsch. medicin. Wochenschrift. No. 41. 42.]
- Boissais, Joa.**, Grundlinien d. Bosphorus. I.-D. Kgsb. (Koch) (29 S. gr. 8.) baar 1.—
- Boll, Frz.**, üb. d. Einfluß der Temperatur auf d. Leitungswiderstand u. d. Polarisation thierisch. Theile. I.-D. Kgsb. (Koch u. Reimer) (32 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. 1.—
- Borchert, G.-L. Ernst Johs.**, e. Aufgabe aus d. analyt. Mechanik. (Gymn.-Progr.) Osterode O.-Pr. (S. 1—12. 4.)
- Borgien, Dr.**, Der Torf als Desinfectionsmittel, Träger d. werthvollst. lwisch. Dungsstoffe, z. Cultivirung d. Sandes u. Festsagerg. der Dünen. Ein Beitrag zur Werwerthg. der Torfmoore. Braunsberg. Gune. (8 S. 8.) —35.
- Born, Max** (Kgsb.), Beiträge z. Bestmmg. d. Lichtbrechungsverhältnisse doppeltbrechender Krystalle durch Prismenbeobachtungen. Mit Taf. I. II. [Neues Jahrb. f. Mineral. Geol. u. Palaeontol. V. Beilage. S. 1—51.]
- Branco, Prof. Dr. W.**, Beiträge zur Kenntniß der Gattung Lepidotus I—III. [Abhdlgn. zur geolog. Specialkarte v. Preussen . . . Bd. VII. Hft. 4.] (4 Bl., 85 S. gr. 8.)
- Brandstätter, Fritz**, Auf der kurischen Nehrung. [Der Weidmann. Blätter für Jäger und Jagdfreunde. 18. Bd.]
- Brinn, Alfr.** (aus Schippenbeil, Ostpr.) e. Fall v. acuter gelber Leberatrophie. I.-D. Würzburg. (17 S. 8.)
- Brosow, Dr. Aug.**, üb. Baumverehrung, Wald- u. Feldkulte d. littau. Völkergruppe. [Bericht üb. d. Altstädt. Gymn.] Kgsb. Hartungsche Buchdr. (S. 1—35. 4.)
- — üb. d. sogen. Dorfhund u. and. gespenstische Noctthiere. [Siggßber. d. A.-G. Preussia i. 42. Vereinsj. S. 100—108.]

- Brünneck**, Prof. Dr. Wilh., d. Leibeigenschaft in Ostpr. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. VIII. Bd. 2. Hft. Germanistische Abth. S. 38—66.]
- Büttner**, C. S., Missionsinspektor, Hülfsbüchlein f. d. erst. Unterricht in der Suahili-Sprache. Auch f. d. Selbstunterricht. . . . Lpz. Weigel. (VI, 96 S. gr. 8.) 1.50.
- — Nachrichten aus d. ostafrik. Mission. Jahrg. 1887. 12 Nrn. (B. gr. 8.) Berl. Thormann u. Görtsch in Comm. 1.50.
- — Zeitschr. f. afrikan. Sprachen hrsg. Jahrg. I. Octob. 1887. Hft. 1. Berl. Verl. v. Asher u. Co (80 S. Lex. 8.) (4 Hfte. 1887/88.) 12.—
- — Deutsche Kolonie Stolzenfels am Orangefluß. [Dtische. Kolonialztg. 4. Jahrg. S. 369—374.] Koloniale Rundschau Südafrika. [Ebd. S. 658—659.] üb. d. Stand d. geograph. Erforschung d. dtisch. Schutzgebietes in Südwestafrika. [Verhandlg. des 7. deutsch. Geographentages am 14., 15. u. 16. April 1887. Berlin. S. 105—111.]
- Büttner**, Past. Heinr., Jesus, der Zwölfjährige, e. Vorbild f. Jung u. Alt Kbg. (Schubert u. Seibel.) (30 S. gr. 8.) —20.
- — Wer so stirbt, der stirbt wohl. Todtenfest-Pred. . . Kbg. Hartung, o. J. (13 S. gr. 8.)
- Bunjad**, Oberl. Dr., Das Wappen des dtisch. Ordens. [Sitzgsber. d. A.-Ges. Prussia i. 42. Vereinsj. S. 36—46.] Ein Trend-Bucher. [Ebd. S. 78—99. m. Taf. VII. VIII.] Hügelgräber in Juditten, Kr. Friedland. [Ebd. S. 108—111.] Das Fürstenaue Gräberfeld, Kr. Raftenburg. [Ebd. S. 116—119.] Ein Wachhaus aus d. lezt. heidnisch. Zeit zu Bofemb, Kr. Sensburg u. e. Übungs-Platz zu Wolka, Kr. Raftenburg. [Ebd. S. 119—122.]
- Burdach**, Konr., Rec. [Dt. L.-Z. No. 14.]

Literarisches.

Seit October v. J. erscheint in der „Tilsiter Zeitung“ eine Arbeit, die die vollste Aufmerksamkeit aller Freunde der Provinzialgeschichte in hohem Grade verdient. Es sind dies die auf Grund bis jetzt fast unbenutzten aktenmäßigen Quellenmaterials in gediegener Weise bearbeiteten „Skizzen zu einer Geschichte Tilsits“, die uns wahrhaft reizvolle Blicke in die Vergangenheit dieser Stadt eröffnen und uns zeigen, in wie reicher Menge uns dieselbe hochinteressante Momente darbietet. Es steht zu hoffen, daß diese „Skizzen“ später auch in Buchform erscheinen werden.

Für Kant-Verehrer!

Eine neue Photographie Kants, nach unserem Original zum ersten Male veröffentlicht: in Cab. 1 M., in Quart 6 M. — 5 Photographien von Kants Schädel 8 M. — Der Gypsabguss von Kants Schädel 8 M. — Photographie des Kant-Hauses in Quart 3 M. — Eine Photographie nach Vernet 2 M., sowie andere Bilder aus unserer Sammlung Kant-Portraits empfehlen **Gräfe & Unzer**, Buchhdlg., Königsberg i. Pr., begründet 1745.

Druckfehler-Berichtigung.

Bd. XXIV. S. 374: unten, letzte Zeile, müssen die „ bei soll wegfallen.
S. 375: unten, in den letzten 4 Zeilen, muß es heißen: Die Artikel,
., lassen u. s. w.

Im Verlage von C. Ed. Müller's Buchhandlung zu Bremen und
Leipzig ist erschienen:

Der Plan von Goethe's Faust

erläutert von

C. Ed. Cludius,

Superintendent a. D., Pfarrer in Rhein in Ostpreußen.

Preis 2 Mark 40 Pf.

Bei **Wilh. Koch** in Königsberg ist soeben in **zweiter Auflage** erschienen:

Über die Entwicklung unsres Nationalbewusstseins.

Rede zur Feier des Krönungsfestes
den 18. Januar 1888 in der Aula der Universität Königsberg
gehalten von

Dr. Alfred Schöne,

ord. Prof. der klass. Philol. u. Alterthumswissenschaft.

Preis 50 Pf.

Im Verlage von **Wilhelm Engelmann** in Leipzig erschien:

Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen und der angrenzenden Gebiete

von

Dr. A. Lissauer.

Mit 5 Tafeln und der prähistorischen Karte der Provinz Westpreußen
in 4 Blättern.

Mit Unterstützung des Westpreußischen Provinzial-
Landtages herausgegeben
von der

Naturforschenden Gesellschaft in Danzig.

4^o. — Preis 20 Mark.

In unserem Verlage wird binnen Kurzem erscheinen:

Das Ostseebad Schwarzort

nebst Karte von Schwarzort.

Inhalt: Reiseverbindungen. Schwarzort. Das Bade-Comité. Ein Vormittag. Ein Nachmittag. Der Abend. Die Rettungsstation. Ein Sonntag. Geschichte. Land und Leute. Naturhistorisches. Abschied. Anhang.

Preis 1 Mark.

Ein Theil des Reinertrages ist für die Kasse des Schwarzorter Bade-Comités bestimmt.

Reylaender'sche Verlagshandlung, Tilsit.

Verlag von **Theodor Bertling** in Danzig.

Polono-Prussica.

Für Bibliotheken, Freunde der Kostüm- und Sittenkunde.

Danziger Ausrufer

von

Matthias Deisch,

Maler und Radirer in Danzig 1760–1789.

40 Blatt Radirungen in getreuer Facsimile-Reproduction.

Vollständig in 4 Folio-Lieferungen à 10 Blatt in eleg. Umschlag.

Preis pro Lieferung 3,50 M., compl. 14 M.

Das ganze Werk in einer Original-Callicomappe mit von Künstlerhand gravirten, auf Danzig bezüglichen allegorischen Deckenverzierung.

Preis 16,50 M.

Die ganze Auflage der Reproduction, ausgeführt in der Reproductions-Anstalt von Carl Reinecke in Berlin, ist in 220 Exemplaren hergestellt.

Verlag von **Julius Springer**, Berlin.

Preussen zur Zeit der Landmeister.


Beiträge zur Baukunst des deutschen Ritterordens

von

C. Steinbrecht.

Mit 40 Tafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis 50 Mark.

 Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.
Die Herausgeber.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXV. Band. Der Provinzialblätter LXXXII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni.

K Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1888.

Inhalt.

I. Abhandlungen.	Seite.
Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. II. Abhandlung. Von Emil Arnoldt	193—226
Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. Von C. Beckherrn. (Mit 5 lithogr. Tafeln)	227—262
Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung)	263—332
Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576). Mitgetheilt von Johannes Bolte . . .	333—338
Hat eine Kolonisation Litauens durch Polen stattgefunden? Von Johannes Sembrzycki	339—361
II. Kritiken und Referate.	
Alte und neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg von H. Braun. Königsberg. 1888. Von H. Frischbier	362—363
Caro, Jacob, Geschichte Polens. V. Teil. Gotha. 1886, 1888. Von M. P.	363—366
III. Mittheilungen und Anhang.	
Die neue Orgel im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky. Von Otto Fiebach	367—372
Universitäts-Chronik 1888. (Fortsetzung)	372—373
Altpreußische Bibliographie 1887. (Fortsetzung)	373—381
Aufruf zur errichtung eines grabdenkmals für Julius Zacher	382
Aufruf für eine Hamann-Büste in Königsberg i. Pr.	382—383
Bitte von M. Perlbach	384

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von
Emil Arnoldt.

II. Abhandlung.

Garve's erster Brief an Kant und Kant's Antwort.

Die kräftige, überlegene, etwas höhnische Erwiderung auf die Göttinger Recension in dem Anhang der „Prolegomena“ wurde für Garve ein Irritament zu dem Wunsch und Versuch, seinen Antheil an dem stümperhaften Machwerk, mit welchem Kant ins Gericht gegangen war, der Mißbilligung und Verwerfung desselben zu entziehen.

Kant beschuldigte seinen Recensenten corrupter Bericht-erstattung über sein Werk aus absichtlich schief erwähltem Gesichtspunct, radicaler, nicht unvorsätzlicher Verkennung des dort behandelten Problems, perverser in sich widerspruchsvoller Beurtheilung der Lösung desselben, und erbot sich zu einem philosophischen Streite mit ihm über einen beliebigen der acht antinomischen Sätze in der Kritik der reinen Vernunft unter der Bedingung, daß sein Gegner aus seinem Incognito heraustrete.

Der Recensent — sagte Kant — gehe mit Ungestüm eine lange Reihe von Sätzen durch, bei denen man ohne Bekanntschaft mit ihren Prämissen nichts denken könne, streue hin und wieder Tadel aus, von dem man eben so wenig den Grund sehe. Um aber einen Gesichtspunct zu fassen, aus dem am leichtesten das ganze Werk auf eine dem Verfasser desselben unvortheilhafte Art könne vor Augen gestellt werden, beginne und endige er mit der Erklärung: das Werk sei ein System des transcendentellen oder, wie er es übersetze, des höheren Idealismus.

Diese Auffassung von der Kritik der reinen Vernunft sei ungefähr so, als wenn ein der Geometrie Unkundiger von einem Euklid sagte: das Buch sei eine Anweisung zum Zeichnen. Der Idealismus der Kritik der reinen Vernunft sei nicht der höhere Idealismus, sondern er ruhe auf dem fruchtbaren Bathos der Erfahrung; das Wort: transscendental, dessen Bedeutung der Recensent nicht einmal gefaßt habe (so flüchtig sei er gewesen) bedeute nicht etwas, das alle Erfahrung überschreite, sondern a priori ihr zwar vorhergehe, doch lediglich zur Ermöglichung derselben bestimmt sei.

Allen Mißdeutungen dieser Art sei in dem Werke hinreichend vorgebeugt worden; allein der Recensent habe seinen Vortheil bei Mißdeutungen gefunden. Warum aber das Gegentheil des eigentlichen Idealismus dennoch mit diesem Ausdruck bezeichnet worden: das hätte man sehr leicht aus dem Zusammenhange der Schrift einsehn können, wenn man gewollt hätte. Die Manier des Recensenten, en gros zu urtheilen, sei klüglich gewählt; ein einziges ausführliches Urtheil en detail über die Hauptfrage würde vielleicht den Irrthum der Kritik der reinen Vernunft, vielleicht auch das Maß der Einsicht des Recensenten in dieser Art von Untersuchungen aufgedeckt haben. Es wäre kein übel ausgedachter Kunstgriff, Lesern, welche sich nur aus Zeitungsnachrichten von Büchern einen Begriff zu machen gewohnt seien, frühzeitig die Lust zum Lesen des Buches dadurch zu benehmen, daß man eine Menge von Sätzen, die ohne ihre Beweisgründe widersinnig lauten müssen, in Einem Athem hersagte und nach Hinweis auf den sinnreichen Satz: beständiger Schein sei Wahrheit, mit der derben, doch väterlichen Lection schloß: wozu der Streit wider die angenommene Sprache? wozu und woher die idealistische Unterscheidung? — Ein Urtheil, welches alles Eigenthümliche des vorher als metaphysisch-ketzerisch geschilderten Buches in eine bloße Sprachneuerung setze und klar beweise, daß der angemaaßte Richter nicht das Mindeste davon und obenein sich selbst nicht recht verstand. Habe er doch über die Deduction der Kategorien sammt der Tafel der Verstandesgrundsätze das elende, selbst historisch unrichtige

Urtheil gefällt: „gemein bekannte Grundsätze der Logik und Ontologie auf idealistische Art ausgedrückt“, und die Metaphysik der synthetischen Erkenntniß a priori — die Aufgabe, deren Lösung über das Schicksal der Metaphysik entscheide und das Ziel der Kritik (wie auch der Prolegomena) ausmache — mit keinem Worte erwähnt. Er verstand also vielleicht auch nichts von dem Wesen der Metaphysik, wofern nicht Recensenten-eilfertigkeit, über die Schwierigkeit, sich durch so viel Hindernisse durchzuarbeiten, entrüstet, einen Schatten auf das Werk warf und es ihm in seinen Grundzügen unkenntlich machte.

Mathematiker hätten bisweilen den Vorzug ihrer Methoden in einem Wettstreit auszumachen versucht. In dem vorliegenden Falle sei ein ähnlicher Versuch die Ausforderung an den Recensenten, von den acht Sätzen in der Antinomie der reinen Vernunft einen ohne Beweis anzunehmen und den in der Kritik der reinen Vernunft gelieferten Beweis des Gegensatzes anzugreifen. Könne dieser Beweis nach Grundsätzen, die jede dogmatische Metaphysik anerkennen müsse, dennoch gerettet werden, so sei ausgemacht, daß in der Methaphysik ein Erbfehler liege, den nur eine Kritik der reinen Vernunft zu heben vermöge. Für diesen Wettstreit aber sei es nöthig, daß der Recensent aus seinem Incognito trete, weil sonst kaum zu verhüten wäre, daß der Verfasser der Kritik der reinen Vernunft statt einer Aufgabe von ungenannten und unberufenen Gegnern mit mehreren beehrt oder bestürmt würde.

Der sachliche Tadel in dieser Entgegnung traf Garve eben so wie Feder. Auch Garve hatte die wichtigsten Sätze der Kritik der reinen Vernunft ohne ihre Prämissen, mithin entstellt wiedergegeben und Tadel ohne Gründe dazwischen gestreut. Auch er hatte den gesämten Inhalt der Kritik der reinen Vernunft lediglich aus dem Gesichtspunct des „transscendentellen Idealismus“ (Rec. S. 850) aufgefaßt. Er hatte ebenfalls sein Endurtheil über die Kritik der reinen Vernunft mit „der derben, doch väterlichen Lection“ geschlossen: „es ist für uns ganz

gleichgültig, ob wir die Dinge reduciren auf die Ideen, oder die Ideen verwandeln in Dinge“, und das Eigenthümliche des Werks in eine „bloße Sprachneuerung“ gesetzt (S. 861.). Desgleichen hatte er die Metaphysik der synthetischen Erkenntniß a priori — die Aufgabe, auf deren Lösung die Kritik der reinen Vernunft hinauslief — so gut wie mit keinem Worte erwähnt (vgl. Rec. S. 843.).

Demnach hätte Garve diesen sachlichen Tadel an der Göttingischen Recension auch auf seine eigene beziehen sollen. Aber eine solche Nöthigung wurde ihm nicht fühlbar, weil Kant mit dem sachlichen Tadel persönliche Vorwürfe untermischt hatte, von denen sich Garve frei wußte. Er war sich bewußt, daß er nicht in der Absicht, die Kritik der reinen Vernunft auf eine dem Verfasser derselben unvortheilhafte Weise vor Augen zu stellen, sie lediglich aus dem Gesichtspunct des transcendentalen Idealismus aufgefaßt, daß er das Studium derselben nicht flüchtig betrieben, daß er bei Mißdeutungen ihrer Sätze nicht seinen Vortheil gesucht, daß er den Unterschied zwischen Kant's Idealismus und dem eigentlichen Idealismus nicht mit Willen verfehlt, daß er die Manier, en gros zu urtheilen, nicht klüglich gewählt — um das Maß seiner Einsicht in dieser Art von Untersuchungen zu verhüllen —, daß er keinen Kunstgriff ausgedacht habe, um Lesern literarischer Journale die Neigung zur Lectüre des Werkes frühzeitig zu benehmen.

Diese persönlichen Vorwürfe trafen Garve sicher nicht, und in ihrem vollen Umfange auch wohl nicht Feder. Beide hatten an der Göttingischen Recension nahezu gleiche Schuld. Feder hatte die Ansicht, daß die Kritik der reinen Vernunft ein verfehltes Buch sei, freilich entschiedener und deutlicher und übermüthiger, als Garve ausgedrückt. Aber schwerlich würde er sie so dreist geäußert haben, hätte er sie nicht von Garve getheilt, sie nicht durch Garve's Urtheil unterstützt gesehen, welches er auf ein erschöpfendes Studium gegründet glaubte. Das hätte Garve anerkennen sollen. Da er aber die Verkürzung und Abänderung, welche seine Arbeit unter Feder's Hand erlitten hatte,

als eine persönliche Kränkung empfand, so mochte ihm unwillkürlich der Abstand zwischen seiner Recension und der Federsehen für weit bedeutender gelten, als dem Sachverhalt entsprach, und so konnte in ihm das Gefühl entstehen, durch Feder eine Unbill erlitten zu haben, welche derjenigen ähnlich wäre, die Kant an dem Verfasser der Göttingischen Recension unbarmherzig ahndete. Von der irrthümlichen Vorstellung beherrscht, daß beide Recensionen durch eine viel größere Differenz von einander geschieden seien, als sie es wirklich waren, schrieb er aus Leipzig den 13. Juli 1783 an Kant:

„Hochzuverehrender Herr,

„Sie fordern den Recensenten Ihres Werks in den Göttingischen Zeitungen auf, sich zu nennen. Nun kan ich zwar „diese Recension, so wie sie da ist, auf keine Weise, für mein „erkennen. Ich würde untröstlich seyn, wenn sie ganz aus meiner „Feder geflossen wäre. Ich glaube auch nicht, daß irgend ein „anderer Mitarbeiter dieser Zeitung, wenn er allein gearbeitet „hätte, etwas so übel zusammenhängendes würde hervorgebracht „haben. Aber ich habe doch einigen Antheil daran. Und da „mir daran gelegen ist, daß ein Mann den ich von jeher sehr „hochgeschätzt habe, mich wenigstens für einen ehrlichen Mann „erkennt, wenn er mich gleich als einen seichten Metaphysiker „ansehen mag: so trete ich aus dem Incognito, so wie Sie es an „einer Stelle Ihrer Prolegomenen verlangen. — Um Sie aber in „den Stand zu setzen, richtig zu urtheilen: muß ich Ihnen die „ganze Geschichte erzählen.“

Garve entzog sich mit den Worten: „auf keine Weise mein“ der Verantwortung für die Göttingische Recension viel zu weit. Auch war die Annahme irrig, daß die von ihm verfaßte Recension „etwas“ nicht „so übel zusammenhängendes“ sei, als die Göttingische; und obschon die sachlichen Ausstellungen, durch welche die Seichtigkeit der letzteren klar in den Prolegomenen dargethan war, Punct für Punct auch die Recension Garve's trafen, so war doch in ihm, wie spätere Stellen seines Briefes ergeben, noch keineswegs das Bewußtsein rege, dem Urheber der Kritik der

reinen Vernunft „als seichter Methaphysiker“ erscheinen zu müssen, das heißt hier: den Zweck und den Inhalt des Werkes von Grund aus verkannt zu haben.

Er erzählt nun den Hergang bei Entstehung der Göttingischen Recension. Im Jahre 1781 habe er eine Reise nach Leipzig und Göttingen gethan und sich für den Empfang mancher Höflichkeits- und Freundschaftsbeweise von Heyne, dem Director der Göttingischen Zeitung, und von mehreren Mitarbeitern derselben aus einer — mit einiger Eigenliebe vermischten — Bewegung der Dankbarkeit freiwillig zum Beitrage einer Recension erboten; er habe sich von der eben damals herausgekommenen Kritik der reinen Vernunft, als einem großen Werke Kant's, ein großes Vergnügen versprochen, da ihm schon nicht kleines dessen vorangegangene kleine Schriften gemacht hätten, auch ein Motiv gewünscht, dieses Buch mit mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit durchzulesen, und so, ehe er es noch gesehen, sich zur Recension desselben bereit erklärt. „Dieses Versprechen“ — sagt er — „war „übereilt und dieß ist in der That, die einzige Thorheit deren „ich mir bey der Sache bewußt bin, und die mich noch reut. „Alles folgende ist entweder eine Folge meines wirklichen Unvermögens, oder Unglück.“

Aber Garve erwog nicht: war alles, was sich aus seinem Entschlusse ergab, sammt und sonders Folge seines eigenen Unvermögens, so hätte er für dieses alles auch die Verantwortung übernehmen, mithin für die Göttingische Recension die Verantwortung nicht ablehnen sollen, wie er im Eingange seines Briefes that; — war dagegen alles, was sich aus seinem Entschlusse ergab, Unglück, wo kam dann die Selbstüberhebung her, deren er sich beinahe in gleichem Grade wie Feder schuldig gemacht hatte?

Garve verwahrt sich dann gegen den Vorwurf der Flüchtigkeit, den Kant dem Verfasser der Göttingischen Recension gemacht hatte. Diese Verwahrung leitet er mit dem Geständniß ein: „ich weiß kein Buch in der Welt, das zu lesen mir soviel „Anstrengung gekostet hätte: und wenn ich mich nicht durch

„mein einmal gegebenes Wort gebunden geglaubt hätte, so würde ich die Durchlesung desselben auf bessere Zeiten ausgesetzt haben, wo mein Kopf und mein Körper stärker gewesen wären;“ denn er habe schon beim Beginn der Lectüre erkannt, daß sie bei seiner Zerstreuung auf der Reise, bei seiner Beschäftigung mit anderer Arbeit, und bei seiner Kränklichkeit für ihn zu schwer sei.

Aber hätte es der Rechtschaffenheit Garve's nicht weit mehr entsprochen, sein — wie er in dem vorhin citirten Briefpassus sagt — „übereilt“ und aus „Thorheit“ privatim gegebenes Wort zurückzunehmen, als ohne die geringste Andeutung von seinem Bewußtsein der Incompetenz, wohl aber mit ausdrücklicher Hindeutung auf die ungeschickte Darstellung — die unpopuläre Terminologie — des neuen Systems öffentlich über ein Werk zu urtheilen, von dem er sich deutlich bewußt war, daß die Lectüre desselben für ihn „zu schwer“ gewesen? Diese Frage weist Garve damit nicht ab, daß er fortfährt:

„Ich bin indeß nicht leichtsinnig zu Werke gegangen. Ich habe alle meine Kräfte, und alle Aufmerksamkeit deren ich fähig bin, auf das Werk gewandt; und ich habe es ganz durchgelesen. Ich glaube, daß ich den Sinn der meisten Stellen einzeln, richtig gefaßt habe: ich bin nicht so gewiß, ob ich das Ganze richtig überschaut habe.“

Denn in Garve's Recension findet sich keine Spur von Ungewißheit, ob er das Ganze der Kritik der reinen Vernunft richtig überschaut habe. Wohl aber findet sich dort das Gegenheil in den Sätzen: „Hier ist das System des Verfassers, sowie es sich in dem Kopf des Recensenten ausgebildet hat. Er hofft, daß die Veränderungen, die es dadurch erlitten, wenigstens nicht größer und nachtheiliger seyn werden, als die, welche es in dem Kopf jedes andern Lesers erleiden muß, wenn es verständig oder brauchbar seyn soll.“ Wahrscheinlich hatte erst Kant's Entgegnung auf die Göttingische Recension jene Ungewißheit in Garve rege gemacht. Aber diese Entgegnung sowohl wie der gesammte Inhalt der Prolegomena hätte ihn

überführen können, daß er „den Sinn der meisten Stellen“ in der Kritik der reinen Vernunft „einzeln“ ebenfalls nicht richtig gefaßt habe.

Dann berichtet er weiter: er habe einen mehr als zwölf Bogen betragenden, mit seinen eigenen Ideen untermischten, ihm leider verloren gegangenen Auszug aus der Kritik der reinen Vernunft und dann mit vieler Mühe — weil er einerseits sich einschränken, andererseits verständlich sein und „dem Buche ein Genüge thun“ wollte — eine weitläufige Recension ausgearbeitet, die er von Leipzig nach Göttingen mit der Hoffnung schickte, daß man entweder „der Größe und Wichtigkeit des Buchs wegen“ von der dort beobachteten Regel über den Umfang der Recensionen abweichen, oder die seinige abzukürzen besser als er selbst verstehen würde. Nach langer Zeit habe er endlich das Blatt erhalten, worin seine Recension stehen sollte. „Sie können glauben“ — äußert er — „daß Sie selbst „nicht so viel Unwillen oder Mißvergnügen bey dem Anblick „derselben haben empfinden können, als ich. Einige phrases „aus meinem Manuscript waren in der That beybehalten; aber „sie betragen gewiß nicht den 10^{ten} Theil meiner und nicht „den 3^{ten} der Göttingischen Recension.“ Seine Arbeit sei dadurch nicht bloß vergeblich, sondern schädlich geworden. Denn „der Göttingische Gelehrte, der“ die eingesandte „Recension abkürzte und interpolirte“, würde nach einer auch nur flüchtigen Lectüre des Werkes selbst etwas eigenes darüber zu Stande gebracht haben, das besser und wenigstens zusammenhängender geworden wäre. Um mindestens bei seinen vertrauten Freunden, denen nicht unbekannt geblieben, daß er für Göttingen gearbeitet hätte, den nachtheiligen Eindruck zu schwächen, den diese Recension bei jedermann machen müßte, habe er sein von Göttingen in einiger Zeit wiedererhaltenes Manuscript an Spalding in Berlin geschickt und darauf dem Ersuchen Nicolai's, es in seiner Allgemeinen Deutschen Bibliothek abdrucken zu lassen, unter der Bedingung nachgegeben, daß einer seiner Freunde in Berlin seine Recension mit der Göttingischen vergleichen „und

theils die dort beybehaltenen phrases abändern, theils überhaupt erst bestimmen wollte, ob es der Rede werth sey.“ Er habe Spalding gebeten, den gegenwärtigen Brief — den er ihm übersende — nebst einer Copie des Manuscripts, wofern es noch nicht abgedruckt sei, an Kant zu befördern. „Sind Sie“ — schließt er den Bericht — „mit dieser meiner Recension eben „so unzufrieden, wie mit der Göttingischen; so ist es ein Beweis, „daß ich zu Beurtheilung eines so schweren und tiefsinnigen „Buchs nicht penetration genug habe, und daß es für mich „nicht geschrieben ist. Ich glaube demohnerachtet, daß Sie, „wenn Sie auch damit unzufrieden sind, doch glauben werden, „mir einige Achtung und Schonung schuldig zu seyn; noch „gewisser hoffe ich, daß Sie mein Freund sein würden, wenn „wir uns persönlich kennen.“

Daß Garve sich über das Inhalts- und Umfangsverhältniß seiner Recension zu der Göttingischen irrte, habe ich in der voranstehenden Abhandlung nachgewiesen. Die Abänderung der vermeintlich „einigen“ von Feder „beybehaltenen phrases“ ist unterblieben; — entweder weil man in Berlin die Uebereinstimmung nicht „der Rede werth“ fand — denn auf eine solche Uebereinstimmung und nicht auf Garve's Arbeit und deren Veröffentlichung überhaupt geht wohl das in seiner grammatischen Beziehung nicht recht bestimmte „der Rede werth“ — oder weil man bei dem Versuch, die Abänderung vorzunehmen, einsah, daß hierbei einzelne Abschnitte des Manuscripts ganz müßten umgeschrieben werden, oder vielleicht auch, weil man, um Feder blozustellen und Garve genugsathun, dem gelehrten Publicum wollte zu erkennen geben, daß die Göttingische Recension nichts als eine Abkürzung der Garve'schen wäre. In Folge seines Irrthums über das Verhältniß beider Schriftstücke zu einander machte Garve in seinem Briefe Andeutungen, welche in dem Inhalt und der Form seines Elaborats thatsächlich nicht begründet waren. Freilich hat die Anerkennung von der „Größe und Wichtigkeit“ des „so schweren und tiefsinnigen Buchs“, in dem Briefe eine Parallele an den Aeüßerungen in der Re-

cension: „Herr Kant hat die Tiefe seines philosophischen „Genies in keinem seiner Werke noch so sehr, wie in dem „gegenwärtigen, gezeigt“; „es verhilft uns zu deutlichen Einsichten von den Gränzen unseres Verstandes“; „von dieser Seite ist das Buch sehr wichtig“. (S. 839. 857.) Aber der Recensent verräth nicht nur nicht das leiseste Bewußtsein, daß er „zu Beurtheilung eines so schweren und tiefsinnigen Buchs“ vielleicht „nicht Penetration genug habe“, sondern er urtheilt vielmehr von oben herab, als ob er dieses „so schwere und tiefsinnige „Buch“, nicht nur vollkommen durchdrungen, sondern überdies noch die Einsicht gewonnen habe, das neue System bestehe bloß in einer neuen Wendung alter Ansichten und löse die Probleme, die es sich gestellt, keineswegs besser, als frühere Systeme. Da Garve jedoch den Inhalt und Werth der Kritik der reinen Vernunft weit unterschätzt hatte, so konnte die Hoffnung, daß seine Beurtheilung Kant mehr befriedigen würde, als die Göttingische — eine Hoffnung, die er in seinem Briefe, obschon mit einigem Zweifel, durchscheinen ließ — unmöglich in Erfüllung gehen. Allerdings mochte Kant bei der späteren Lectüre der Garve'schen Beurtheilung weniger „Unwillen“ empfinden, als bei der Lectüre der Göttingischen; denn die erstere war weniger arrogant als die letztere. Aber die Garve'sche Beurtheilung mußte in ihm gleich viel „Mißvergnügen“ erregen; denn sie war nicht weniger verständnißlos, als die andere. Natürlich hat Kant dieses Mißvergnügen öffentlich niemals geäußert — aus Rücksicht auf Garve's Zuversicht, daß ihm Kant auch bei etwaiger Unzufriedenheit doch einige Achtung und Schonung werde „schuldig“ zu sein glauben.

In dem zweiten Theil seines Briefes bemängelt Garve die Darstellung der Kritik der reinen Vernunft, lehnt die Annahme von Kant's „Ausforderung“ ab, verwahrt sich gegen den Verdacht böswilliger Entstellung von dessen Ansichten und richtet schließlich die Bitte an Kant, von der ihm erteilten Nachricht über die Entstehungsweise der Göttingischen Recension keinen öffentlichen Gebrauch zu machen.

Hinsichtlich des ersten Punctes gesteht er, daß er, wie Kant dem Göttingischen Recensenten vorwerfe, über den Schwierigkeiten, die er bei der Lectüre der Kritik der reinen Vernunft zu überwinden gehabt — wenigstens zuweilen — unwillig geworden, weil er glaubte, es müsse möglich sein, Wahrheiten, die in der Philosophie wichtige Reformen hervorbringen sollen, „denen, welche des Nachdenkens nicht ganz ungewohnt sind“, leichter verständlich zu machen; er habe die Größe der Kraft bewundert, welche eine so lange Reihe äußerster Abstractionen ohne Ermüdung, ohne Ablenkung zu durchdenken fähig gewesen, auch an „sehr vielen“ Theilen des Buches Unterricht und Nahrung für seinen Geist gefunden, z. B. bei den Beweisen für die Thesen und Antithesen in der Antinomie der reinen Vernunft, hege aber noch die „vielleicht irrige“ Meinung, daß „das Ganze“ des Systems, wenn es brauchbar werden solle, „populärer“ müsse ausgedrückt, und wenn es Wahrheit enthalte, auch populärer könne ausgedrückt werden, und daß die neue Sprache desselben, „so großen Scharfsinn auch“ ihr Gebrauch im Zusammenhange der Gedankenentwicklung verrathe, „doch oft die in der Wissenschaft selbst vorgenommene Reform „oder die Abweichung von den Gedanken anderer noch größer erscheinen mache, als sie wirklich“ sei.

Die Bemerkungen, die Garve hier über die Schwierigkeit des Verständnisses der Kritik der reinen Vernunft äußert, stimmen mit Beschwerden, die er in seiner Recension erhob, dem Inhalt nach überein, sind aber der Form nach dadurch abgemildert, daß er sie theils mit einer hohen Würdigung der philosophischen Begabung Kant's verbindet, theils bloß als seine subjective, „vielleicht irrige“ Meinung vorträgt. Seine Ansicht und Forderung, daß „das Ganze“ der Kritik der reinen Vernunft d. h. nicht bloß ihre Resultate, sondern ihr Lehrbegriff und ihre Lehrverfassung „populärer“ könne und müsse vorgetragen werden — natürlich nur „denen, die des Nachdenkens nicht ganz ungewohnt“ d. h. philosophisch gebildet sind —, war relativ berechtigt, obschon nicht von Anfang an ausführbar, wie

Kant sowohl in seinem Antwortschreiben, als späterhin darlegte. Garve's naive Erklärung aber, daß die neue Sprache der Kritik der reinen Vernunft oft die Differenz ihrer Lehrmeinungen von früheren größer erscheinen lasse, als sie wirklich sei, zeigt eine wundersame Ahnungslosigkeit über den Zweck, den Plan, den Inhalt, und die Methode des Werkes.

Kant's „Ausforderung“ recapitulirte Garve nicht genau, indem er schrieb: „Sie fordern Ihren Recensenten auf, von jenen widersprechenden Sätzen“ — in der Antinomie der reinen Vernunft — „einen so zu erweisen, daß der gegenseitige nicht eines gleich guten Beweises fähig sey.“ Denn Kant hatte von dem Recensenten nur verlangt, einen von jenen acht Sätzen ohne Beweis anzunehmen und den in der Kritik der reinen Vernunft gelieferten Beweis des Gegensatzes anzugreifen, wogegen Kant diesen Beweis retten wollte — zufolge seiner Erklärungen im § 52a und b der Prolegomena: „für die Richtigkeit aller dieser Beweise verbürge ich mich“; — „jeden Beweis, den ich für die Thesis sowohl als Antithesis gegeben habe, mache ich mich anheischig zu verantworten“ (R. III 110. 111 Anm.). Der Recensent hatte also gar nicht nöthig, „einen jener Sätze zu erweisen“, sondern sollte nur in einem der von Kant gegebenen Beweise den — vermeintlichen — Fehlschluß aufzeigen. — Garve schreibt weiter: „Diese Aufforderung kan meinen Göttingischen Mitarbeiter angehn, nicht mich. Ich bin überzeugt, daß es in unserer Erkenntniß Gränzen gebe; daß sich diese Gränzen eben dann finden, wenn sich aus unsern Empfindungen, solche widersprechende Sätze, mit gleicher Evidenz entwickeln lassen.“ Hier giebt Garve in seiner Bangigkeit vor einem philosophischen Streit mit Kant für seine Ablehnung von dessen Aufforderung einen Grund an, welcher seine Nöthigung zur Annahme desselben begründet. Seine Motivirung nämlich, warum die Aufforderung ihn nichts angehen könne, motivirt, warum sie ihn sehr viel hätte angehen sollen. Denn entweder waren die einander widersprechenden Sätze, die er aus Empfindungen entwickeln wollte, sämmtlich andere Sätze, als die Kantischen, oder sie waren theils dieselben

Sätze, theils andere, oder sie waren eben dieselben Sätze, aber nicht entwickelt aus Ideen und der formalen Anschauung, wie Kant sie entwickelt hatte, sondern aus Empfindungen, wie Garve sie entwickeln wollte. In jedem dieser drei Fälle mußte Garve Kant's Antinomie der reinen Vernunft zu berichtigen versuchen. Hatte er doch auch auf die Unvollständigkeit derselben ausdrücklich in seiner Recension hingewiesen: „Hier ist der erste „und größte Widerspruch zwischen Sinnlichkeit und Vernunft. „Jene sagt: es giebt Dinge, und wir wissen ihre Eigenschaften; „diese zeigt deutlich, daß wir von diesen Eigenschaften nichts „wissen; und macht uns daher auch die Existenz der Dinge „selbst zweifelhaft“ (S. 860 u. 861). Demnach hätte er Kant's Antinomie der reinen Vernunft bekämpfen sollen, und er durfte nicht die Miene annehmen, als ob er mit Kant über die Grenzen der menschlichen Erkenntniß einverstanden wäre, und in seinem Briefe fortfahren: „Ich glaube, daß es sehr nützlich ist, diese „Gränzen kennen zu lernen, und sehe es als eine der gemein- „nützigsten Absichten Ihres Werks an, daß Sie dieselben „deutlicher und vollständiger als noch geschehen, auseinander- „gesetzt haben.“ Also Kant's Antinomie der reinen Vernunft immer bloß eine Vervollständigung der Leistungen anderer! — und eine bloß unvollständige Vervollständigung! Und nun auch noch, wie in der Recension, sein Bedenken gegen Kant's Hebung der Antinomie: „Aber das sehe ich nicht ein, wie Ihre Kritik der „reinen Vernunft, dazu beytrage, diese Schwierigkeiten zu heben. „Wenigstens ist der Theil Ihres Buchs, worinn Sie die Wider- „sprüche ins Licht setzen, ohne Vergleich klärer und einleuchtender, „(und dieses werden Sie selbst nicht läugnen) als derjenige, wo „die Principien festgestellt werden sollen, nach welchen diese „Widersprüche aufzuheben sind.“ Garve's Ansicht, daß die Auflösung der kosmologischen Ideen in der Kritik der reinen Vernunft unbefriedigend sei, ist von namhaften Philosophen der späteren Zeit getheilt worden. Daß er aber die Beweise der widerstreitenden Sätze einleuchtender fand, als die Aufhebung des Widerstreits, ist höchst wunderlich und war eine starke Selbsttäuschung.

Diese Aeußerungen, über die Kant „nicht zu strenge urtheilen“ müsse, da sie flüchtige Gedanken seien, auf der Reise hingeworfen, ohne Einblick in die Kritik der reinen Vernunft und in die Recension, fügt Garve die Erklärung bei: „Habe „ich hier, habe ich in meiner Recension Ihre Meynung und Absicht unrichtig vorgestellt, so ist es weil ich sie unrecht gefaßt habe, oder mein Gedächtniß mir ungetreu ist. Den bösen Willen, die Sache zu verstellen, habe ich nicht, und bin desselben nicht fähig“. Jeder Zweifel an der Wahrheit dieser Versicherung ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Garve's Bitte zum Schluß seines Briefes ist ein Zeugniß für sein Zartgefühl in der Freundschaft. Er habe „die Verstümmelung“ seiner Arbeit, die ihm zunächst als eine Beleidigung erschienen sei, dem Manne, der sie nöthig fand, völlig vergeben, theils weil er ihm Vollmacht ertheilt, theils weil er Ursache habe, „ihn zu lieben und hochzuschätzen“. Viele Personen in Leipzig und Berlin wüßten, daß er die Recension für die Göttingischen Anzeigen habe verfassen wollen. In den Augen aller dieser treffe ihn die Unzufriedenheit, die Kant „zwar mit „Recht, aber doch auf eine etwas harte Weise“ gegen den Göttingischen Recensenten bezeige. Doch wolle er dies als die Strafe einer Unbesonnenheit — denn Unbesonnenheit wäre „das Versprechen zu einer Arbeit“ gewesen, „deren Umfang „und Schwierigkeit“ er „nicht kannte“ — lieber tragen, als eine Art von öffentlicher Rechtfertigung erhalten; die seinen Göttingischen Freund compromittiren müßte.

Diese Bitte nun, ob sie gleich Garve's probehaltige Freundschaftsgesinnung kennzeichnet, ging doch von der irrtümlichen Annahme aus, daß die Lectüre der Garve'schen Recension Kant zu einer Art öffentlicher Rechtfertigung würde bestimmen können, bei welcher die Compromittirung des Göttingischen Recensenten mit einer völligen Redintegration von Garve's Schriftstellerehre verbunden wäre. Denn Kant hätte nur die von ihm gegen den Göttingischen Recensenten erhobenen persönlichen Anklagen in Bezug auf Garve zurück-

nehmen können, dagegen seine sachlichen Ausstellungen an der Göttingischen Recension auch für die Garve'sche müssen bestehen lassen, da die letztere eben dieselben Mißverständnisse enthielt, als die erstere, und nur durch ihre größere Ausführlichkeit und ihre geringere Arroganz einigermaßen vortheilhaft von der Göttingischen abstach.

Kant's Antwort an Garve.

Kant's Antwort an Garve vom 7. August 1783 ist vor der Lectüre der Garve'schen Recension abgefaßt, weil das Manuscript derselben schon in der Hand des Druckers war, als Garve's Brief an Kant bei Spalding einlief (s. Stern S. 30 Anm.). Dadurch wurde uns der Einblick vorenthalten, wie die Urbanität, deren Kant immer Meister war, den Ausdruck hoher Achtung vor dem Character Garve's mit der Bloßlegung von dessen Mißgriffen bei Beurtheilung der Kritik der reinen Vernunft in directer brieflicher Aussprache an ihn verbunden hätte.

Doch auch ohne diese Mitgabe, welche zur Characteristik der in Kant's individuellem Leben ausgeprägten Humanitätsform einen wünschenswerthen Beitrag würde geliefert haben, ist seine Antwort an Garve bedeutungsvoll durch zwei Momente: ein überwiegend persönliches, und ein überwiegend allgemeines. Jedes derselben erheischt, für sich gewürdigt zu werden.

Das überwiegend persönliche, das sich zum Anfange und in der zweiten Hälfte des Antwortschreibens geltend macht, liegt in Erwiderungen, die auf die Göttingische Recension, auf die beiden Urheber derselben, und auf Garve's briefliche Meinungsäußerungen über Form und Inhalt der Kritik der reinen Vernunft Bezug haben, das überwiegend allgemeine, das gegen die Mitte von Kant's Schreiben hervortritt, in Aussprüchen über den Entstehungsproceß der Kritik der reinen Vernunft, von welcher er die Aufnahme, die beim gelehrten Publikum für sie zu erwarten sei, abhängig dachte, über die Prolegomena, die das Ver-

ständniß derselben unter den Gelehrten erleichtern könnten, und über die Möglichkeit, den Hauptinhalt des ganzen Werkes für Laien zu popularisiren.

Da die gegenwärtige Abhandlung vor allem die ersten persönlichen Beziehungen Kant's zu Garve in Betracht zu nehmen hat, so werde ich hier den Anfang und die zweite Hälfte von Kant's Antwort in fortlaufender Darlegung, und erst später den mittleren Theil zerlegt in den folgenden Abhandlungen zur Erwägung bringen.

Kant's Antwort beginnt mit einer für Garve höchst ehrenvollen persönlichen Anerkennung:

„Hochzuverehrender Herr“

„Schon lange habe ich in Ihrer Person einen aufgeklärten „philosophischen Geist und einen durch Belesenheit und Welt- „kenntnis geläuterten Geschmack verehrt und mit Sultzen be- „dauert, daß so vorzügliche Talente durch Krankheit gehindert „werden, ihre ganze Fruchtbarkeit der Welt zu gute kommen „zu lassen. Jetzt genieße ich des noch reineren Vergnügens, in „Ihrem geehrten Schreiben deutliche Beweise einer pünctlichen „und gewissenhaften Redlichkeit und einer menschlichen theil- „nehmenden Denkungsart anzutreffen, die jenen Geistesgaben „den wahren Werth giebt. Das letztere glaube ich nicht von „Ihrem Götting'schen Freunde annehmen zu können, der, gantz „ungereizt, seine ganze recension hindurch (denn ich kan sie, „nach der Verstümmelung, wohl die seinige nennen) nichts als „animositaet athmete.“

Hier entsteht die Frage: welche Productionen Garve's hatten das günstige Urtheil über den Geist und Geschmack desselben in Kant hervorgerufen? Stern hat diese Frage nicht aufgeworfen. Die Handbücher zur Geschichte der Philosophie geben über Garve's schriftstellerische Thätigkeit vor dem Jahre 1783 unzulängliche Auskunft. So sagt z. B. Erdmann in seinem Grundriß der Geschichte der Philosophie: „Uebersetzungen aus „dem Englischen waren es, durch die Garve sich zuerst bekannt „machte: Ferguson's Moralphilosophie 1772 folgte Burke über

das Erhabene und Schöne 1773“ (2 fl. II, 272). Aber diese Uebersetzungen allein konnten unmöglich Kant dazu bestimmen, in Garve einen aufgeklärten philosophischen Geist und durch Belesenheit und Weltkenntniß geläuterten Geschmack zu verehren. Dazu waren eigene Productionen Garve's erforderlich. Und welche waren dies? Vermuthlich die folgenden: 1. Garve's Dissertation: *De nonnullis quae pertinent ad logicam probabilium*. Lipsiae 1766; 2. seine Recension des Lessing'schen Laokoon in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek (1769, Bd. 9, Stück 1, S. 328—358); 3. seine „einige Gedanken über das Interessirende“ in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste (1771, Bd. 12, Stück 1, S. 1—42; 1772, Bd. 13, Stück 1, S. 5—50, womit diese Abhandlung noch nicht ihr Ende erreicht, deren Fortsetzung und Schluß ich aber in den auf der Königsberger Königlichen und Universitäts-Bibliothek befindlichen — nicht vollständigen — Bänden der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste“ nicht habe auffinden können); 4. eine „Abhandlung über die Neigungen“ und „andere mit“ dieser „zugleich herausgekommenen Abhandlungen“, welche Tetens (Philos. Vers. u. s. w., 1777, I, 229 und 230 Anm.) als „nützlich und vortrefflich“ empfahl. Ins Besondere rühmt er aus „der vortrefflichen Schrift: über die Neigungen“ die Auseinandersetzung, in welcher, „was Hr. Search eine Uebertragung“ — des Vergnügens durch verkettete Vorstellungen — „nennet“, ehe dessen Buch bekannt geworden sei, „Herr Garve mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn und mit philosophischer Deutlichkeit erklärt, und auch schon derselben Benennung sich bedient“ habe*).

Freilich kann ich von keiner dieser Abhandlungen nachweisen, daß Kant sie wirklich gelesen habe. Von der Dissertation weiß ich nichts weiter, als was ihre Recension in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek (1769, Bd. 9, Stück 1, Seite

*) Tetens berücksichtigt (Philos. Vers. I, 385, Anm.) auch die Recension von Garve's Uebersetzung der Ferguson'schen Moralphilosophie in der Allg. Deutsch. Biblioth. (17. Bd. 2. St. 1772. S. 319—342.).

167—170) über sie enthält, und die Abhandlung über die Neigungen wie die übrigen mit ihr herausgekommenen Abhandlungen sind mir ebenfalls selbst nie zu Gesicht gekommen. Aber Kant mußte diese Abhandlungen und jene Dissertation — mindestens entweder jene Dissertation, oder diese Abhandlungen gelesen haben, wenn er in seinem Briefe an Herz vom 24. November 1776 Garve „den größten Analysten“ der damaligen Zeit, „einem Baumgarten, Mendelssohn“ an die Seite stellt (R. XI, 1. A., 35), in dem vorliegenden Briefe vom 7. August 1783 ihn zunächst „einen aufgeklärten philosophischen Geist“ nennt, weiterhin ihn zu denjenigen rechnet, die „vor der Hand dem geschmackvolleren Theil des publici doctores umbratici heißen wollen“, endlich ihn eben daselbst, wie in dem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783, mit Mendelssohn und Tetens für die einzigen namhaften Männer erklärt, durch deren Mitwirkung die in der Kritik der reinen Vernunft unternommene speculative Arbeit „zu einem Ziele könnte gebracht werden, dahin es Jahrhunderte nicht haben bringen können“. Garve's Dissertation nahm Kant's Interesse vielleicht schon deshalb in Anspruch, weil sie — das ist aus der Recension ersichtlich — auf dieselbe Frage eingeht, welche Kant in seiner Preisschrift vom Jahre 1763 „über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“ behandelt hatte: die Gewißheit in mathematischen und in philosophischen Erkenntnissen (Kant) — die Gewißheit in geometrischen Demonstrationen und in Beweisen für die Wirklichkeit der Dinge mit specieller Anwendung der dahin einschlagenden Betrachtungen auf den menschlichen Willen und die Entschlüsse desselben (Garve). Wenn diese Dissertation aber auch Kant veranlaßte, in Garve „einen aufgeklärten philosophischen Geist“ zu schätzen, so konnte sie doch sicher nicht „einen durch Belesenheit und Weltkenntniß geläuterten Geschmack“ bezeugen. Um Garve diese Eigenschaft beizulegen, mußte Kant andere Productionen von ihm kennen. Hatte er nun die anonym erschienene Recension des Laokoon in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek

und die ebenfalls anonym erschienenen „Gedanken über das Interessirende“ in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften gelesen und außerdem erfahren, daß beide Abhandlungen von Garve herrührten, so ist das Prädicat eines durch Belesenheit und Weltkenntniß geläuterten Geschmacks auf Grund beider Abhandlungen, aber vorzüglich auf Grund der letzteren, — bei Annahme einer Sinngleichheit des Wortes „Weltkenntniß“ mit Menschenkenntniß — vollkommen erklärlich. Er brauchte dann, um Garve dieses Prädicat zu ertheilen, von anderen Publicationen desselben — sowohl der Abhandlung über die Neigungen und den übrigen mit ihr unter Garve's Namen herausgekommenen Abhandlungen, als auch von noch anderen, nicht unter Garve's Namen erschienenen Aufsätzen desselben in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und in Engel's Philosoph für die Welt — überhaupt nichts, oder wenigstens nichts als Garvisch zu kennen. Von wem er aber Nachricht über Garve's Persönlichkeit und schriftstellerische Thätigkeit erhalten hatte, wollte er, wie es scheint, durch die Bemerkung zu verstehen geben, er habe „mit Sultzen bedauert“, daß körperliches Leiden die Fruchtbarkeit so vorzüglicher Talente beeinträchtigte.

Kant's Urtheil, daß gewissenhafte Redlichkeit und theilnehmende Denkungsart den Geistesgaben erst wahren Werth verleihen — ein Urtheil, das er in seinen Schriften wiederholentlich äußerte (R. VIII, 11. — IV, 343) — wird wohl überall im Worte acceptirt, jedoch fast nirgends in der That honorirt. Weil es aber bei Kant ernst gemeint war: gerade deshalb brachte es ihn zu dem folgenden Ausfall gegen Garve's „Göttingischen Freund“. Der letztere — fährt er fort — hätte, obschon die Hebung der aufgedeckten Schwierigkeiten nicht seinen Beifall fand, doch darum, weil die Kritik der reinen Vernunft diese Schwierigkeiten „zuerst in dem gehörigen Lichte und im ganzen Umfange dargestellt“, — weil sie „die Aufgabe, so zu sagen, auf die einfachste Formel gebracht, wengleich nicht aufgelöst hatte“, „manches“ der Er-

wähnung werth finden sollen; aber er trete „in einem gewissen Ungestüme, ja mit einem sichtbaren Grimme alles zu Boden“; wobei er „auch das in dieser Zeitung sonst gewöhnliche und den Tadel etwas verstüßende abgekürzte Hr. vor dem Wort Verf. absichtlich wegließ“. Er sei aus seiner Manier, vornehmlich, wo er seine eigenen Gedanken hören lasse, sehr wohl zu errathen. Als Mitarbeiter einer berühmten Zeitung habe er wo nicht die Ehre, doch den Ehrenruf eines Verfassers auf kurze Zeit in seiner Gewalt. Aber er sei selbst Autor und setze dabei auch seinen eigenen Ruf in nicht so kleine Gefahr, als er sich vorstellen möge. Doch davon sei zu schweigen, weil Garve ihn seinen Freund zu nennen beliebe. Zwar sollte er in weiterem Verstande auch dem Verfasser der Vernunft-Kritik befreundet sein, „wenn gemeinschaftlicher Antheil an derselben Wissenschaft und angestrengte, obgleich fehlschlagende Bemühungen, um diese Wissenschaft auf einen sichern Fuß zu bringen, litterarische Freundschaft machen kan“; allein wie anderwärts, sei es auch hier gegangen; „dieser Mann muß besorgt haben, von seinen eigenen Ansprüchen bey dergleichen Neuerungen etwas einzubüßen; eine Furcht, die ganz ungegründet ist; denn hier ist nicht von der Eingeschränktheit der Autoren, sondern des menschlichen Verstandes die Rede“. Garve könne „festiglich glauben“, auch bei Hartknoch die Erkundigung einziehen, daß Kant den Versicherungen desselben, als ob jener „an der Recension Antheil“ hätte, niemals geglaubt habe, und nun sei es ihm „überaus angenehm“, von seiner Vermuthung die Bestätigung zu erhalten. Er sei so verzärtelt und eigenliebig nicht, daß ihn Einwürfe und Tadel auch in Betreff dessen, was er als das vorzüglichste Verdienst seiner Schrift ansehe, aufbringen sollten, „wenn nicht vorsetzliche Verhelung des Beyfallswürdigen, was hin und wieder doch anzutreffen seyn möchte, und geflissentliche Absicht zu schaden, hervorleuchten“. Auch erwarte er die unverstümmelte Recension in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek mit Vergnügen, deren Besorgung ihm den Verfasser derselben „in dem vortheilhaftesten Lichte

der Rechtschaffenheit und Lauterkeit der Gesinnungen“ darstelle, „die den wahren Gelehrten characterisirt“ und jederzeit mit Hochachtung erfüllen muß, das Urtheil mag immerhin ausfallen, wie es wolle.

Hier ist zu beachten: Kant hat die Rechtschaffenheit und Lauterkeit der Gesinnungen, welche ihm aus der „Besorgung“ der Recension, nämlich daraus einleuchtete, daß sie aus einem mehrmonatlichen sorgfältigen Studium der Kritik der reinen Vernunft hervorgegangen war, auch späterhin, wie seine unverminderte Hochachtung vor dem Urheber derselben beweist, nie in Zweifel gezogen, obschon sie und die Göttingische in ihrem Urtheil genau übereinstimmten, und die letztere es so hatte „ausfallen“ lassen, wie die erstere es an die Hand gegeben. Aber befremden mußte ihn diese Garve'sche Recension in hohem Grade. Allerdings fand er in ihr nicht den Ungestüm und Grimm, dessen er den Göttingischen Recensenten anklagte. Aber er fand in ihr eben so wenig, als in der Göttingischen die Aufgabe, die das erste Problem der Kritik der reinen Vernunft ausmacht — die Aufgabe: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? deren Formulirung und — ob gelungene, ob mißlungene — Lösung er für eines ihrer vorzüglichsten Verdienste ansah, kaum mit Einem Worte erwähnt, geschweige denn nach Gebühr gewürdigt. Die Uebergang dieses „Beyfallswürdigen“, das in seinem Werke offenbar und handgreiflich vorlag, konnte er nicht als „vorsätzliche Verhelung“, sondern nur als Folge eines gänzlichen Verkennens der dort angestellten Untersuchungen von Seiten Garve's auslegen. Wenn aber Garve den Zweck und Inhalt der Kritik der reinen Vernunft gründlich verkannt hatte — warum sollte nicht auch der Göttingische Recensent bloß verkannt statt verhehlt haben? Auch gegen diesen war der Tadel vorsätzlicher Verhehlung unbegründet. Ebenso ist die „geflissentliche Absicht zu schaden“ auf einen minderen Grad der Verschuldung herabzusetzen. — Die Gefährdung von Feder's eigenem Ruf als Autor selbstständiger Werke durch sein Verfahren als Recensent — von der Kant

sprach — lag nach der Meinung des letzteren, wie mir scheint, in der Erregung allzu großer Erwartungen von eigener Leistungsfähigkeit, die schließlich doch nur ein metaphysisches „Cento“ hätte hervorbringen können, dessen Zerfetzung für den Urheber der Vernunft-Kritik leichte Mühe würde gewesen sein. Die „litterarische Freundschaft“, von der Kant annahm, daß sie aus der Bemühung, die Metaphysik „auf einen sichern Fuß zu bringen“, nothwendig unter den Philosophen entstehen sollte, hat er niemals in solchem Umfange gewonnen, als er es wünschte. Meistens war es die Besorgniß, bei den „Neuerungen“, die er geplant und introducirt hatte, den vermeintlich herrlichsten Ertrag metaphysischer Arbeit, den für phantastische Blicke schon emporflimmernden Schatz tiefen Wissens über den Urgrund der Dinge „einzubüßen“, was die rechte Erfüllung seines Wunsches hinderte; und die Annahme, daß die so genannte objective „Eingeschränktheit des menschlichen Verstandes“ wohl nur Eingeschränktheit des Verstandes in einem einzelnen Subject gewesen sei, führte manche seiner Nachfolger zu Versuchen, ihn auf seinen Gedankenbahnen zu überholen mit einer Kühnheit, von der es mindestens zweifelhaft bleibt, ob sie mit „der Rechtchaffenheit und Lauterkeit der Gesinnungen, die den wahren Gelehrten charakterisirt“, verträglich ist.

Die Beurtheilung des Verhaltens beider Recensenten zur Kritik der reinen Vernunft veranlaßt Kant zur Aeüßerung seiner Erwartungen hinsichtlich der Aufnahme der letzteren bei dem gelehrten Publicum überhaupt, und da er diese Aufnahme großentheils durch die Vortragsweise bedingt glaubte, in der er seine Gedanken zum Ausdruck gebracht hatte, so kommt er auf den kurzen Zeitraum, in dem er sein Werk ausgearbeitet, und die lange Mühe, mit der er es ausgedacht hatte, zu sprechen, — daneben auch auf seine Prolegomena, welche einzelne Punkte desselben für Kenner der Metaphysik zu erhellen geeignet wären, und schließlich auf seinen Plan, von dem ganzen Werke einen populären, doch gründlichen Begriff für die „geschmacksvolleren“ Kreise des Publicums zu entwerfen. Diesen Theil des Schreibens,

welcher für die Geschichte der Kritik der reinen Vernunft wie für die Entscheidung des Streites über den Ursprung und die Tendenz der „Prolegomena“ wichtig ist, werde ich in den folgenden Abhandlungen verwerthen, und gehe daher an diesem Orte sogleich zu der zweiten Hälfte des Briefes über, welche hauptsächlich wiederum Garve und den Göttingischen Recensenten betrifft.

Kant weist hier zunächst darauf hin, daß er „in der Kritik“ „gar nicht Metaphysik“, sondern „eine ganz neue und bisher unversuchte Wissenschaft, nämlich die Kritik einer a priori urtheilenden Vernunft bearbeite.“ Er nahm also an, daß Garve über die Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft in ihrem Unterschiede von der Metaphysik keine Klarheit gewonnen habe. Darum hob er hervor: Weder Locke, noch Leibnitz, welche das Vernunftvermögen ebenfalls berührten, aber „immer im Gemische mit anderen Erkenntniskräften,“ hätten sich auch nur in die Gedanken kommen lassen, daß die a priori urtheilende Vernunft „Object einer förmlichen und nothwendigen, ja sehr ausgebreiteten Wissenschaft sey.“ Denn aus dem bloßen, aber genau bestimmten Begriffen eines reinen Erkenntnißvermögens ließen sich nicht nur alle Abtheilungen jener Wissenschaft, sondern auch alle Gegenstände, auf die sie sich erstreckte, und alles, was man von ihnen zu wissen im Stande, ja selbst was man über sie unwillkürlich, obzwar trüglich zu urtheilen genöthigt sei, a priori ableiten. Dies vermöge keine andere Wissenschaft, auch die Logik nicht, auf dem ihr zugehörigen Felde zu leisten.

Aehnlich hatte sich Kant am 24. November 1776 zu Herz geäußert: das Feld der von allen empirischen Principien unabhängig urtheilenden d. i. reinen Vernunft könne übersehen werden, weil es in uns selbst a priori liege und keine Eröffnungen von der Erfahrung erwarten dürfe; um nun den ganzen Umfang und den ganzen Inhalt, die Abtheilungen, die Grenzen desselben nach sicheren Principien zu verzeichnen und die Marksteine so zu legen, daß man künftig wissen könne, ob man auf dem Boden der Vernunft, oder der Vernünftelei sich befinde, dazu gehöre

eine Kritik, eine Disciplin, ein Kanon und eine Architektonik der reinen Vernunft, mithin eine förmliche Wissenschaft (R. XI. 36 und 37.). An der eben wiedergegebenen Stelle in dem Briefe an Garve fügt er aber noch hinzu, daß die „förmliche Wissenschaft“ — von der er schon in dem Briefe an Herz gesprochen hatte — aus dem bloßen Begriffe eines reinen Erkenntnißvermögens könne abgeleitet werden.

Es war nicht Kant's Schuld, wenn diese Andeutung Garve, der in seinem Briefe an ihn den Zweifel geäußert hatte, ob er „das Ganze“ der Kritik der reinen Vernunft richtig zu überschauen im Stande gewesen sei, doch nicht dahin führte, die Ableitung jener „förmlichen Wissenschaft“ in solcher Folge zu übersehen, wie Kant sie sich dachte: Reines Erkenntnißvermögen oder reine Vernunft als dasjenige Vermögen welches, unabhängig von Wahrnehmungen, über wahrnehmbare und nicht wahrnehmbare Gegenstände Urtheile fällt a priori — thatsächliches Vorkommen solcher Urtheile in der Mathematik, der reinen Naturwissenschaft, der Erfahrungserkenntniß einerseits, der Metaphysik andererseits — Prüfung des Anspruchs dieser Urtheile, daß sie für Gegenstände und deshalb für jedermann müssen gültig sein, in einer Kritik der reinen Vernunft, welche nicht das unerforschliche Verhältniß der Dinge zu dem Erkennen; sondern das erforschliche Verhältniß des Erkennens zu den Dingen erwägt — alles Erkennen sich vollziehend in analytischen, oder in synthetischen Urtheilen — alle analytischen Urtheile, sowie die synthetischen Urtheile a posteriori ohne Schwierigkeit — demnach das Problem der Kritik der reinen Vernunft: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? — alles Erkennen von Gegenständen, alles synthetische Urtheilen eine Synthesis von Anschauungen und Begriffen — daher alle synthetischen Urtheile a priori auf apriorischen Anschauungen und apriorischen Begriffen beruhend — mithin vorweg zwei Abtheilungen: Erforschung der apriorischen Anschauungen des Raumes und der Zeit und der darin gebildeten, stofffreien Gegenstände, d. i. der Möglichkeit der Mathematik in der transcendentalen Aesthetik, und Er-

forschung der apriorischen Begriffe, durch die der Gedanke eines Gegenstandes überhaupt entsteht, der Kategorien in der transcendenten Logik — durch die Verbindung der Kategorien mit den reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit sowie mit empirischen, den Stoff zu Gegenständen darbietenden Wahrnehmungen Ermöglichung der Erkenntnisse der reinen Naturwissenschaft und der Erfahrung — Erweis dieser Möglichkeit in der transcendenten Analytik als dem ersten Theil der transcendenten Logik mit ihren Gegenständen: Naturdinge in der äußeren, unser Selbst in der inneren Erfahrung — dagegen in dem zweiten Theile der transcendenten Logik, d. i. in der transcendenten Dialektik der Nachweis, daß die bloßen Begriffe, die wir von Gegenständen jenseits des Erfahrungsgebiets bilden: von einer unvergänglichen Seelensubstanz, von unbedingten kosmischen Wesenheiten und Elementen, sowie von Gott, unbrauchbar sind zur Constituirung, aber nicht nur brauchbar, sondern nothwendig sind zur Regulirung aller Erkenntniß; — so mittelst der transcendenten Aesthetik und der transcendenten Logik in einer Elementarlehre die Materialien der reinen Vernunftkenntniß zu erforschen — und dazu in einer Methodenlehre die formalen Bedingungen für ein System derselben zu bestimmen — durch Verhütung nichtiger Anläufe zur Constituirung reiner Vernunftkenntniß mittelst bloßer Begriffe (Disciplin) — Darbietung eines Richtmaßes zur Regulirung constituirter reiner Vernunftkenntniß (Kanon) — Angabe der Idee zum System der constituirten und regulirten reinen Vernunftkenntniß (Architektonik) — zuletzt eine abrißliche Darstellung der Versuche zur Errichtung des Systems reiner Vernunftkenntniß vom Kindheitsalter der Philosophie bis auf die Gegenwart (Geschichte der reinen Vernunft).

Nachdem Kant auf das wahre Wesen einer und seiner Kritik der reinen Vernunft hingewiesen hat, spricht er die Bitte aus: Garve möge sein „Ansehen“ und seinen „Einfluss“ gebrauchen, um ihm Feinde, nicht seiner Person — denn er stehe mit aller Welt im Frieden — aber jener seiner Schrift

zu erregen, und zwar nicht anonymische, und nicht solche, die auf einmal alles, oder irgend etwas aus der Mitte angreifen, „sondern fein ordentlich verfahren“: zuerst seine Lehre von dem Unterschiede der analytischen und synthetischen Erkenntnisse prüfen, oder einräumen, alsdann zur Erwägung der in den Prolegomenen deutlich vorgelegten allgemeinen Aufgabe, wie synthetische Erkenntnisse a priori möglich seien, schreiten, dann seine Versuche, diese Aufgabe zu lösen, nach der Reihe untersuchen. Denn er traue es sich zu, „förmlich zu beweisen, daß „kein einziger wahrhaftig-metaphysischer Satz aus dem Ganzen „gerissen könne dargethan werden, sondern immer nur aus dem „Verhältnisse, das er zu den Quellen aller unserer reinen „Vernunftkenntnis überhaupt hat, mithin aus dem Begriffe des „möglichen Ganzen solcher Erkenntnisse müsse abgeleitet werden.“ Allein er bescheide sich doch gern, daß, nach dem herrschenden Geschmacke dieses Zeitalters, das Schwere in speculativen Dingen als leicht vorzustellen, nicht leicht zu machen, die gefälligste Bemühung in diesem Punkte doch fruchtlos sein würde. „Garve, Mendelssohn und Tetens“, fährt er fort, „wären wohl die „einzige Männer, die ich kenne, durch deren Mitwirkung diese „Sache in eben nicht langer Zeit zu einem Ziele könnte gebracht „werden, dahin es Jahrhunderte nicht haben bringen können; „allein diese vortreffliche Männer scheuen die Bearbeitung einer „Sandwüste, die, bey aller auf sie verwandten Mühe, doch immer „so undankbar geblieben ist. Indessen drehen sich die mensch- „liche Bemühungen in einem beständigen Zirkel und kommen „wieder auf einen Punct, wo sie schon einmal gewesen seyn; „alsdenn können Materialien, die jetzt im Staube liegen, viel- „leicht zu einem herrlichen Baue verarbeitet werden.“

Dieselbe Aufforderung, welche Kant an Garve in seinem Briefe vom 7. August 1783 ergehen ließ, richtete er eilf Tage später an Mendelssohn in einem Briefe vom 18. August 1783: Mendelssohn möge sein „Ansehen“ und seinen „Einfluss“ dazu verwenden, „eine nach einem gewissen Plane verabzuredende Prüfung“ der Kritik der reinen Vernunft „zu vermitteln“. Der

Plan, den Kant hier vorlegt, ist natürlich im Allgemeinen übereinstimmend mit demjenigen, den er Garve an die Hand gab, aber im Einzelnen mehr specificirt. Er verlangt, zu untersuchen: 1. ob die Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile richtig, und die Deduction der synthetischen Urtheile a priori deshalb nothwendig sei, weil ohne die letzteren keine Metaphysik Statt finde; 2. ob es wahr sei, daß wir a priori allein über die formale Bedingung einer möglichen -- äußeren oder inneren — Erfahrung überhaupt synthetisch urtheilen können auf Grund der sinnlichen Anschauung und der reinen Verstandsbegriffe, welche beide die Erfahrung allererst möglich machen; 3. ob auch die Folgerung richtig sei, daß alle uns mögliche speculative Erkenntniß a priori sich nicht weiter als auf Gegenstände einer uns möglichen Erfahrung erstrecke, „nur mit dem Vorbehalte, daß dieses Feld möglicher Erfahrung nicht alle Dinge an sich selbst befasse, folglich allerdings noch andere Gegenstände übrig lasse, ja sogar als nothwendig voraussetze, ohne daß es uns doch möglich wäre, von ihnen das mindeste bestimmt zu erkennen.“ Darnach würde die Dialektik der reinen Vernunft wenig Schwierigkeit machen, und es würde nun „die eigentliche Annehmlichkeit einer Kritik anheben, mit einem sicheren Leitfaden in einem Labyrinth herum zu spazieren, darin man sich alle Augenblicke verirrt und eben so oft den Ausgang findet.“ (R. XI, 1. A. 14 u. 15.).

Der Prüfungsplan in dem Briefe an Garve nimmt zur Grundlage die Prolegomena, der Prüfungsplan in dem Briefe an Mendelssohn die Kritik der reinen Vernunft selbst. Der erstere deutet die Punkte der Prüfung nur kurz an, der letztere hebt sie bestimmt hervor. Beides läßt vielleicht darauf schließen, daß es Kant mehr angelegen war, Mendelssohn zum Bewerkstelligen der Prüfung zu ermuntern, als Garve. Bloss in Einer Angabe ist der Brief an Garve genauer, nämlich darin, daß jeder metaphysische Satz nur aus dem Begriffe des möglichen Ganzen einer reinen Vernunftkenntniß könne dargethan und hieraus müsse abgeleitet werden. Also lasse es sich niemand einfallen

— giebt Kant zu verstehen — metaphysische Sätze aus bloßen Begriffen erweisen zu wollen, wie Wolf, oder aus der Erfahrung, wie Locke und Hume gethan hatten, oder auf psychologischem Wege, wie die Popularphilosophie und auch Garve zu thun geneigt war. Metaphysische Sätze lassen sich nur dadurch erweisen, daß man sie als die Verbindungsglieder aufweist, durch welche die zerstreuten und zerstückten subjectiven Wahrnehmungen in einem nothwendig- und allgemein-giltig zusammenhängenden Erkenntnißganzen vereinigt werden, — nur dadurch, daß man sie als Bedingungen einer möglichen Erfahrung aufzeigt d. h. einer Erfahrung, deren Begriff — ganz abgesehen von deren Wirklichkeit — nicht kann gebildet werden, ohne daß jene Sätze und die ihnen zur Grundlage dienenden Kategorien als ursprüngliche Synthesen und reine Denkelemente in diesen Begriff eingehen, wenn er überhaupt soll formirt werden.

Der Plan zu einer Prüfung der Kritik der reinen Vernunft, den Kant in seinem Briefe an Garve vom 7. August andeutete und in seinem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783 entwarf, ist eine Exposition jenes Vorschlages, den er am Ende der Prolegomena machte: da ein weitläufiges Gebäude, wie das der Kritik der reinen Vernunft, „unmöglich durch einen flüchtigen Ueberschlag sofort im Ganzen“ könne beurtheilt werden, „es von „seiner Grundlage an Stück für Stück zu prüfen“ (R. III, 162.). Es ist selbstverständlich, daß eine Prüfung dieses Werkes, welches sich als solche mit irgend einem Rechte introducirt, nicht durch einen flüchtigen Ueberschlag im Ganzen kann angestellt werden, sondern nur dadurch, daß man es Stück für Stück prüft. Auch ist jede solcher Prüfungen immer so angestellt worden, z. B. in unserer Zeit von Trendelenburg und von Lotze. Daher führe ich nur der Curiosität wegen an, daß einer der neuern Kant-Interpreten jenen Vorschlag Kant's am Ende der Prolegomena „wunderlich“, „sonderbar“, „auf den ersten Blick geradezu abgeschmackt“ genannt hat (B. Erdmann, „Kant's Prolegomena“ etc. Einleit. S. XXV. XLIV. CXII.).

Aus dem Briefe an Mendelssohn geht wohl hervor, daß

Kant bis zum 18. August 1783 die Garve'sche Recension nicht gelesen hatte. Denn er beklagt auch dort, daß Mendelssohn, Garve und Tetens einer solchen „Art von Geschäfte“, als jene Prüfung sei, entsagt zu haben scheinen, indem er hinzusetzt: „und wo ist noch sonst jemand, der Talent und guten Willen hat, sich damit zu befassen“ (R. XI, 1. A. 16.). Er würde aber schwerlich nach der Lectüre von Garve's Recension ihm länger das „Talent“ zu jener Prüfung beigelegt haben. Leider mußte Kant im Jahre 1786 auch an Mendelssohn erfahren, daß der Scharfsinn dieses „subtilen Mannes“, — „dieses versuchten Philosophen“ nicht mit jener Gewandtheit des Geistes, die mehr der Jugend eignet, war verbunden gewesen, alte gewohnte Denkungsart umzuändern nach Veränderung des Zustandes der Wissenschaften (R. I, 382. 393. 395.).

Das in Jahrhunderten nicht erreichte Ziel, von welchem Kant die Hoffnung hegte, daß es nun „in eben nicht langer Zeit“ könnte erreicht werden, — eine Hoffnung, die auch in dem letzten Satze der Kritik der reinen Vernunft hervorgetreten war, lag, wie er am Ende der Prolegomena ausgesprochen hatte und nochmals in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft sowohl als in der Vorrede zu den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft aussprach, darin, die Metaphysik durch die Kritik der reinen Vernunft in den sicheren Gang einer Wissenschaft und diese Wissenschaft zu absoluter Vollständigkeit zu bringen, nämlich alle zu ihr gehörigen Erkenntnisse völlig zu befassen und für die Nachwelt als einen nie zu vermehrenden Hauptstuhl zum Gebrauche niederzulegen (R. III, 164, II, 675. V, 313.).

Diese Ansicht erscheint befremdlich, sie ist es aber nicht, wenn man überlegt: Hätte Kant auch die Metaphysik nicht blos in den Gang einer Wissenschaft gebracht — was er that — sondern sie auch zum Abschluß gebracht — was er nicht that — so würde er — um bei seinem Gleichniß zu bleiben — doch nur vermocht haben, das ganze Capital metaphysischer Erkenntniß in Barren zu überliefern, deren Prägung wieder und wieder von

dem Character der Zeiten und Individuen wäre abhängig gewesen, die von ihm Gebrauch machten. Oder ohne Gleichniß gesprochen: Die gesammte metaphysische Erkenntniß läßt sich allerdings vollständig und endgiltig ihrem Gedankenmaterial nach feststellen, aber die Formung der metaphysischen Gedanken ist nicht nur möglich, sondern auch nothwendig für verschiedene Zeitalter und verschiedene philosophirende Subjecte in verschiedenen Systemen, von denen das eine vor dem andern mannigfache, erhebliche Vorzüge haben kann dergestalt, daß ein unendlicher Fortschritt wenn auch nicht in der Erweiterung, doch in der Vertiefung und Aufklärung metaphysischer Erkenntniß zu erstreben und zu vollziehen bleibt.

In den drei letzten Abschnitten seines Briefes an Garve bespricht Kant seine persönliche Stellung ihm und dem Verfasser der Göttingischen Recension gegenüber.

Er rechtfertigt die Art seines Auftretens gegen den Göttingischen Recensenten in den Prolegomenen.

Er würde nicht auf bösen Willen desselben geschlossen, sondern die Schuld wegen der — ihm nicht unerwarteten — Verfehlung des Sinnes in den meisten seiner Sätze großentheils auf sich selbst genommen haben, wenn in der Recension auch nur ein einziges Urtheil solcher Art vorgekommen wäre, als Garve — in seinem Briefe vom 13. Juli 1783 — über die in der „Kritik“ enthaltene Darstellung der dialektischen Widersprüche der reinen Vernunft gefällt habe, ob er schon durch die Auflösung derselben nicht sei befriedigt worden.*) „Nun aber herrschte „durch und durch ein so übermüthiger Ton der Geringschätzung „und Arroganz durch die ganze Recension, daß ich“ — sagt Kant —

*) Kant macht dabei die Anmerkung: Der Schlüssel zu der Auflösung sei gleichwohl gegeben, obschon der Gebrauch desselben anfänglich schwer sei. Er bestehe darin, daß man alle uns gegebenen Gegenstände nach zweierlei Begriffen nehmen könne, einmal als Erscheinungen, und dann als Dinge an sich selbst. Die darauf folgende kurze Bestimmung dieses Unterschieds ist der ausführlicheren analog, die er später darüber in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft veröffentlichte (R. II, 672 und 673. 676 und 677.).

„nothwendig bewogen werden mußte, dieses große Genie womöglich „ans Tageslicht zu ziehen,“ ob denn wirklich eine so große Ueberlegenheit auf dessen Seite anzutreffen sei, oder ob nicht vielleicht eine gewisse Autorlist dahinter stecke. Denn wenn die Autoren, um ihre Leistungen gut beurtheilt zu sehen, durchaus genöthigt würden, als ihren Leitfaden die Schriften dessen zu rühmen, den sie als Recensenten vermutheten, so würde der letztere sich unter der Hand eine kleine Herrschaft über alle Autoren in einem gewissen Fache errichten und sich so allmählig ohne sonderliche Mühe einen Namen erwerben. Hiernach sei zu bemessen, ob er seine Unzufriedenheit gegen den Göttingischen Recensenten, wie Garve zu sagen beliebt, auf eine etwas harte Weise geäußert habe.

Diese Rechtfertigung beweist: 1) Obschon Kant nicht die Hoffnung hegte, daß seine Fachgenossen sein Werk schnell verständnißvoll durchdringen und schnell günstig aufnehmen würden, so erwartete er doch, daß sie es mit Achtung behandeln, darin mancherlei sofort als gelungen anerkennen, wo sie aber ihre Beistimmung meinten versagen zu müssen, ihr entscheidendes Urtheil entweder aufschieben, oder mit einer so behutsamen Moderation vorbringen würden, als sie Garve in seiner brieflichen Aeußerung über die Auflösung der Antinomien beobachtet hatte. Freilich hatte Garve diese Behutsamkeit nur in seinem Briefe, aber nicht in seiner Recension an den Tag gelegt, wie Kant — sicherlich zu seiner Ueberraschung — späterhin wahrnehmen mußte.

2) Kant hatte gleich nach dem Erscheinen der Göttinger Recension als den Verfasser derselben richtig Feder vermuthet, und er fühlte sich zu der scharfen Entgegnung, mit der er ihn in den Prolegomenen zurechtwies und abfertigte, wohl auch durch das Gefühl der Unbill bewogen, welche ihm durch das arrogante Benehmen eines Mannes widerfahren war, der in Sachen der Philosophie das große Wort führen wollte und kaum einen neuen Lappen dem Cento der Metaphysik beigefügt hatte, zumeist aber durch die Erwägung des Schadens, welchen die unbefangene,

rein sachliche Forschung an einem Recensionsunwesen nehmen mußte, das von persönlichen Motiven kleinlicher und engherziger Ruhmsucht beherrscht war.

Nach Zurückweisung des Garve'schen Vorwurfs wegen zu harter Behandlung des Verfassers der Göttingischen Recension äußert Kant über die Herausforderung, die er in den Prolegomenen an den letztern hatte ergehen lassen: Er erwarte nicht mehr die Annahme derselben, da aus den Garve'schen Mittheilungen über die Sachlage, von denen er unter keinen Umständen öffentlichen Gebrauch machen werde, ihm einleuchte, daß für den Göttingischen Recensenten das incognito dauernd erwünscht bleiben müsse. „Uebrigens“, fährt er fort, „ist mir „ein gelehrter Streit mit Bitterkeit so unleidlich, und selbst der „Gemüthszustand, darin man versetzt wird, wenn man ihn führen „muß, so wiedernatürlich, daß ich lieber die weitläufigste Arbeit, „zu Erläuterung und Rechtfertigung des schon geschriebenen, „gegen den schärfsten, aber nur auf Einsichten ausgehenden „Gegner übernehmen, als einen Affect in mir rege machen und „unterhalten wollte, der sonst niemals in meiner Seele Platz „findet“. Indessen würde er bei Wiederaufnahme des Angriffs durch den Göttingischen Recensenten in der vorigen Manier diese lästige Ungleichheit zwischen einem unsichtbaren Angreifer und einem aller Welt Augen blosgestellten Selbstvertheidiger „durch dienliche Maßregeln heben“, wiewohl noch der Mittelweg übrig bliebe, daß der Recensent sich ihm in einem Privatschreiben entdecke und dann der zu wählende Punct des Streitiges öffentlich, doch friedlich kund gethan und abgemacht werde, „Aber“, setzt er hinzu, „hier möchte man wohl aus- „rufen: O curas hominum! Schwache Menschen, ihr gebt vor, „es sey euch blos um Wahrheit und Ausbreitung der Erkennt- „nis zu thun, in der That aber beschäftigt euch blos eure „Eitelkeit!“

Von den beiden wörtlich angeführten Aussprüchen ist der erste ein Zeugniß für Kant's friedfertige Gesinnung, welche jedoch nicht ausschloß, daß er in Fällen, in denen er noth-

gedrungen Polemik zu üben hatte, -- wie Beispiele aus seinen Schriften mehrfach erhärten -- freilich nicht seinen Gegner, wohl aber gegnerische Ansichten mit kaustischem Spotte behandelte. Der zweite specifizierte die allgemeine -- von ihm so oft hervorgehobene -- „traurige Bemerkung“ (R. VII, 1. A., 406), daß Aufrichtigkeit -- nämlich Ehrlichkeit oder bloße Einfalt und Geradheit der Denkungsart, wenn ihr auch Offenherzigkeit mangelte -- gerade die Eigenschaft sei, von deren Besitz die menschliche Natur am weitesten entfernt ist, und durch deren Widerspiel, nämlich den Hang zu feiner Betrügerei, die Menschen sich nicht bloß in den Augen eines Misanthropen nichtswürdig und verachtenswerth machen.

Für den Fall, daß seine Entgegnung in den Prolegomenen von dem Recensenten wiederum anonym in den „Göttingischen Anzeigen“ beantwortet würde, mochte Kant als „dienliche Maasregeln, diese lästige Ungleichheit zu heben“, die öffentliche Bloßstellung dieses in den „Göttingischen Anzeigen“ eingeschlagenen Verfahrens erachten, und dazu die öffentliche Aufforderung an die „Königliche Gesellschaft der Wissenschaften“, unter deren Aufsicht jene Zeitschrift erschien, den Namen des Recensenten bekannt zu machen, damit bei der Abwehr jener verfehlten und unziemlichen Angriffe auch die Person, von der sie ausgingen, nach Gebühr zu berücksichtigen möglich werde.

Kant schließt seinen Brief, wie er ihn begonnen hat, -- mit einer ihm und Garve zu gleicher Ehre gereichenden Anerkennung der charakteristischen Eigenschaften des letzteren. Denn er begründet die Aufforderung, eine Bekanntschaft, die ihm so erwünscht sei, gelegentlich zu unterhalten, mit der Erklärung: „Ein Character von der Art, als Sie ihn in Ihrer „ersten Zuschrift blicken lassen, ist, ohne das Vorzügliche des „Talents einmal in Anschlag zu bringen, in unserer literarischen „Welt so häufig nicht, daß nicht Derjenige, der Lauterkeit des „Herzens, Sanftmuth und Theilnehmung höher schätzt, als selbst „alle Wissenschaft, bey so viel zusammen vereinigten Ver-

„diensten ein lebhaftes Verlangen fühlen sollte, damit in engere „Verbindung zu treten“. Und auf diese Erklärung — welche die Wahrheit bestätigt, daß sich an dem ächten Adepten der Wissenschaft ihre höchste Weihe in der Schätzung der Menschenwürde über alle Wissenschaft hinaus zu erkennen giebt — läßt er dann noch die Versicherung folgen: „Ein jeder „Rath, ein jeder Wink, von einem so einsehenden und feinen „Manne, wird mir jederzeit höchstschätzbar seyn und, wenn „meiner Seits und an meinem Orte etwas wäre, womit ich eine „solche Gefälligkeit erwidern könnte, so würde dieses Ver„gnügen verdoppelt werden“.

Es ist selbstverständlich, daß diese Betheuerung, mit der Kant seinen Brief endigt, nicht etwa der Phraseologie bloßer Höflichkeit entstammt, sondern daß er wirklich in literarischen Dingen gelegentlich Rath und Wink von einem Manne wollte entgegennehmen, von dessen Einsicht er manche subtile Begriffsanalyse, und von dessen Feinheit er keine aufdringlichen Monita zu gewärtigen hatte. Auch entsprach der Erwartung Kant's die Feinheit Garve's, aber nicht seine Einsicht. Denn der Wink, den ihm Garve neun Jahre später (1792) in einer Anmerkung am Ende seines Versuchs über die Geduld hinsichtlich der Begriffe von Pflicht, Glückseligkeit und Endzweck der Schöpfung zu geben unternahm, entbehrte so sehr jeder gründlichen Zergliederung, daß Kant in seiner Antwort vor allem die Verwirrung beseitigen mußte, welche seine Begriffe in der Garve'schen Darstellung erlitten hatten.

Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg.

Von

C. Beckherra.

Mit dem Namen Danzker, Danzk (auch Dansk geschrieben) werden in Urkunden und alten Rechnungsbüchern gewisse durch ihre eigenthümliche Lage und Einrichtung auffallende Thürme einiger Burgen des Deutschen Ordens bezeichnet,¹⁾ aber auch bei noch andern Ordensburgen befanden sich derartige Thürme, denen dieser Name ebenfalls zukommt, und zwar in so vielen, durch genauere Forschung vielleicht noch zu vermehrenden Fällen, daß es scheint, als ob der Danzker einen nothwendigen Bestandtheil jeder preußischen Ordensburg ausgemacht habe. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß diese Anlagen auch eine ausschließliche Eigenthümlichkeit derselben gewesen seien, es finden sich deren vielmehr, allerdings nur vereinzelt, auch außerhalb der Grenzen des Ordenslandes vor, ja sogar als Theile von Stadtbefestigungen. In Folge der gleichen ursprünglichen Bestimmung dieser Danzkerthürme und der Latrinenanlagen im Innern einiger der späteren, namentlich der größeren Ordensburgen ist dieser Name dann auch auf die letzteren übertragen worden; uns sollen jedoch hier nur die Anlagen ersterer Art

1) Die Herleitung dieses Namens ist noch nicht gelungen. Vergl. Töppen, Geschichte der Stadt Marienwerder S. 200.

beschäftigen. Gegenwärtig existiren deren nur noch sehr wenige, und auch diese sind nicht mehr ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen; es sind die der Burgen Thorn, Marienwerder, Marienburg und Rössel.

Der Danzker zu Thorn ist ein über die Parchammauer der Hauptburg bis in die eine der Vorburgen vorgeschobener Thurm. Er ist mit der Hauptburg durch einen überwölbten, auf beiden Seiten mit zahlreichen Lichtschlitzen versehenen, 85 Fuß langen und auf zwei weitgespannten Bogen ruhenden Gang verbunden, welcher von einem neben dem Kapitelsaale gelegenen Raume ausgeht. Der Danzkerthurm steht über dem die Vorburg durchfließenden Mühlengraben auf vier Pfeilern, welche durch hohe Spitzbogen und ein Kreuzgewölbe in der Höhe des Ganges geschlossen sind. Der Scheitel des Gewölbes liegt 40 Fuß über dem Erdboden. Oberhalb der Zugangsetage ging ehemals der Thurm ins Achteck über und hatte hier außer der genannten Etage noch ein mit Wehrluken versehenes Geschoß. Wo der Gang an den Thurm anstößt, ist eine breite thürartige Oeffnung, in deren Sohle sich ein 3 Fuß breiter und 8 Fuß langer Abfallschlott öffnet, welcher unten neben dem Mühlengerinne mündet. Die thürartige Oeffnung war durch Vorlegehölzer versperrbar, damit man nicht in den Schlott fiel. Den Eingang zum Thurme nahm man nicht wie jetzt über den Schlott hinweg, sondern durch ein unscheinbares Thürchen rechts daneben, hinter welches erst in neuerer Zeit eine Mauer-
 treppe verlegt ist. „Es sieht fast aus, als hat in alter Zeit diese Schlottanlage zu einer Falle für den etwa eindringenden Feind dienen sollen.“²⁾ (S. Taf. I.)

2) Steinbrecht, Thorn im Mittelalter S. 19. — Eine ähnliche Einrichtung besteht in den Ueberresten der alten Abtei Walkenried am Harz, erbaut 1207. Hier befindet sich in einem der oberen Geschosse in einem engen Gange ein in die Tiefe abfallender Schlott, welcher den Zugang zu einem kleinen Gemache absperret. Der Sage nach soll dieser Schlott ehemals mit einer Fallthür überbrückt gewesen sein, welche beim Betreten der Last des Körpergewichtes nachgab. Wie die Sage ferner zu berichten weiß,

Marienwerder hat zwei Danzker. Der größere derselben, in einer Urkunde von 1393 „der Herren Danzke“ genannt, steht, eine Höhe von $108\frac{1}{2}$ Fuß erreichend, an dem westlichen Fuße des Berges, auf dem das Schloß liegt, auf der Wiesenfläche, in welcher sich die alte Nogat und die Liebe mit einander vereinigen. Von dem Hauptgeschosse des Schlosses aus, allem Anscheine nach aus einem der Hauptsäle desselben, führt ein 176 Fuß langer Gang zu dem Danzkerthurme. Er ruht auf fünf über vier freistehende Pfeiler gespannten Bögen. Die Scheitelhöhe des höchsten, dem Thurme zunächst gelegenen Bogens beträgt 56 Fuß. Die Pfeiler sind 10 Fuß dick und $15\frac{1}{2}$ Fuß breit. Der Gang ist im Lichten $10\frac{1}{2}$ Fuß breit, von 2 Fuß dicken Mauern eingefaßt und mit einem Satteldache gedeckt. Der Grundriß des Thurmes bildet ein Rechteck von $26\frac{1}{2}$ und 26 Fuß Seitenlänge, seine Mauern sind unten $6\frac{1}{2}$ Fuß stark, oben aber zum Theil beträchtlich schwächer. Das Innere des Thurmes war bis zum Fußboden des Gemachs, in welches der Bogengang einmündet, d. h. bis zu 61 Fuß Höhe, ehemals völlig leer. Die Decke desselben war nie überwölbt, sondern wird von sehr starken Eichenbalken getragen. In diesen hohen leeren Raum führten unten auf dem Erdboden zwei spitzbogige Oeffnungen durch die Nord- und Südwand, durch welche ehemals die Liebe hindurchgeflossen sein soll. Der obere Theil des Thurmes enthält in der Höhe des Bogenganges ein geräumiges Zimmer und darüber ein zweites, zu dem eine Mauer-
treppe hinaufführt. Zimmer und Gang waren mit Wehrluken versehen. Die Spitze schließt mit einem Satteldache ab.³⁾ (S. Taf. II.)

Der kleinere 70 Fuß hohe Danzkerthurm des Schlosses zu Marienwerder steht auf dem nördlichen Abhänge des Schloß-

sollen die Mönche dieses Klosters einst versucht haben, den Reformator Luther in diesem Schlotte spurlos verschwinden zu lassen; dieser sei jedoch durch einen Hund gerettet worden, welcher die trügerische Brücke un-
mittelbar vor ihm betrat und in die Tiefe stürzte. Daher wird diese Ein-
richtung noch gegenwärtig die Lutherfalle genannt.

3) Töppen a. a. O. S. 186 ff.

berges. Sein Grundriß bildet ein Quadrat von 24 Fuß Seitenlänge, die Dicke der Mauer beträgt bis zur Höhe des Bogenanges 7 Fuß und nimmt weiter oben ab. Der untere Theil enthielt früher einen rund ausgemauerten Brunnen, der Theil über der Höhe des Ganges einen einzigen wüsten Raum. Das Dach war ein Pyramidendach. Der im Lichten $4\frac{1}{2}$ Fuß breite, von $1\frac{1}{2}$ Fuß dicken Wänden eingefasste, 56 Fuß lange Gang ruht auf zwei in der Mitte durch einen Pfeiler gestützten Bögen. Bemerkenswerth sind die an der Mitte der Ost- und Westseite des Thurmes befindlichen Verzahnungen, welche nach Töppens Ansicht bestimmt waren, den Verband des Thurmes mit der Escarpenmauer des Schloßgrabens oder Parchammauer zu bewirken, deren Errichtung beabsichtigt war, aber nicht zur Ausführung gekommen ist; der Thurm sollte also ungefähr mit der Hälfte seiner Stärke über die Parchammauer hinaus in den Graben treten.⁴⁾

Der Danzkerthurm des Hochschlosses Marienburg steht der Südwestecke des Schlosses gegenüber in dem breiten Schloßgraben an der Schlußmauer dieses Grabens, welcher Schloß und Stadt von einander scheidet. Er ist 42 Fuß lang und $39\frac{1}{2}$ Fuß breit, aber nur noch in einer Höhe von 40 Fuß erhalten, da der obere, Zimmer und Gänge zur Vertheidigung enthaltende Theil im Jahre 1774 abgebrochen worden ist. Mit dem Eckthurme des Schlosses ist er durch eine hohe und breite Mauer

4) Töppen a. a. O. — Ein ähnliches Werk besaß die Burg Trifels in den Vogesen des bayerischen Rheinkreises, welche schon im Anfange des 12. Jahrh. bestand. Sie lag auf einem bis 100 Fuß hohen isolirten Felsen, an dessen Fuße eine Quelle entsprang. Ueber dieser war ein hoher viereckiger Thurm errichtet, und zwar in geringem Abstände von dem hier senkrecht abfallenden Burgfelsen. Der Thurm enthielt in seinem oberen Theile eine Vorrichtung zum Heben des Wassers und war hier durch einen Bogen von 25 Fuß Spannung, auf welchem ein Gang ruhte, mit der Burg verbunden. Unter dem Bogen hindurch führte die Auffahrt zur Burg hinauf, diese konnte also von dem Gange und der Plattform des Thurmes aus sehr wirksam vertheidigt werden. (Krieg v. Hochfelden, Militärarchitectur S. 299, 310.)

verbunden, die einen Verbindungsgang trug⁵⁾ Von diesem Danzker aus konnte ein Theil der Vorburg an der Nogat, dieser Fluß selbst und die Schubgasse in der Stadt bestrichen werden. Durch die mächtigen Mauerbögen in der Tiefe des Thurmes nahm das Wasser des Mühlgrabens, nachdem es die Schloß- und Stadtgräben gefüllt hatte, seinen Abfluß. Ueber dem fließenden Wasser, in gleicher Höhe mit dem Gange, enthielt der Thurm eine Latrine (Danzker). Im Rechnungsbuche von 1420 wird er „der Herren Dansk“ genannt.⁶⁾

Der Danzker des bischöflichen Schlosses Rössel steht auf der nordöstlichen Ecke der Parchammauer, über welche er mit dem größten Theile seines Umfanges auf den steilen Abhang des engen und tiefen Bachthales hinaustritt, welches das Schloß auf seiner östlichen und südlichen Seite umschließt. Der Fuß des Thurmes, welcher einem älteren Bauwerke anzugehören scheint, bildet annähernd einen Cubus, der Grundriß des oberen Theiles ist ein Rechteck, dessen am weitesten nach außen gelegene kürzere Seite halbkreisförmig abgerundet ist. Dieser Theil hat also der Form nach Aehnlichkeit mit einer Kaponiere der neueren Fortification, zumal da seine Höhe nicht bedeutend ist. Ob die in der nordwestlichen Seite des Fußes befindliche breite, spitzbogige Nische eine der ehemaligen den Danzkern eigenthümlichen Durchlaßöffnungen andeutet, welche später zugemauert worden, muß dahingestellt bleiben. Mit dem Schloßgebäude war der Thurm ehemals durch einen bedeckten Gang verbunden, welcher auf einem den Parcham überbrückenden Bogen von 30 Fuß Spannung ruhte. Dieser letztere ist um das Jahr 1822 abgebrochen worden. Kleine Pforten führten aus dem Thurme auf den Wehrgang der Parchammauer.

Von der ehemaligen Existenz einer Anzahl anderer Danzkeranlagen erhalten wir Kenntniß aus verschiedenen schriftlichen

5) Nach v. Quast soll dieser Gang auf Bogen geruht haben. Vgl. N. Pr. Prov. Bl. XI, 133.

6) Töppen a. a. O.

Ueberlieferungen. Die meisten derselben sind zwar sehr knapp abgefaßt, aber mehrere lassen doch wenigstens die Lage oder den Standort, zum Theil auch die Einrichtung der Danzker, über welche berichtet wird, erkennen.

Nach handschriftlichen Aufzeichnungen Häbler's hatte das Ordenshaus Marienburg außer dem schon gedachten Danzker noch einen zweiten, dessen schöner, achteckiger Thurm dem Westflügel des Mittelschlusses gegenüber an der Randecke des Schloßgrabens stand und mit dem Schlosse durch einen gewölbten Gang Verbindung hatte. Auch er enthielt eine Latrine (Danzk) 7).

Neben der Vorburg zu Elbing lag, mit dem Hauptgebäude derselben durch einen kurzen Gang über einen Schwibbogen verbunden, dicht neben dem Flusse Elbing, der sogenannte Hausthurm, welcher noch im vorigen Jahrhundert vorhanden war und auf einem Plan aus dem Jahre 1757 geradezu Secretum genannt wird. 8)

Ein Danzker wird ferner bei Balga erwähnt. 9) Wenn dieser, wie angenommen werden muß, im Haff gestanden, so muß er ein sehr ansehnliches Bauwerk gewesen sein, denn das Haus Balga liegt 96 Fuß über dem Spiegel des Haffes. Die Annahme bezüglich des Standortes wird unterstützt durch eine Mittheilung des Baumeisters Herrn Steinbrecht, welcher die Ruinen Balga's genau untersucht hat. Vor der Mitte des nach dem Haffe gelegenen Flügels der ein Sechseck bildenden und von einem kreisförmigen Graben umschlossenen Hauptburg befinden sich im Boden Pfeilersubstructionen, die sich nach dem Haffe hin fortsetzen und wahrscheinlich die Ueberreste des Ganges sind, welcher den Danzkerthurm mit diesem Flügel der Burg verband.

7) Töppen a. a. O.

8) Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 10.

9) Berckenmeyer, Curiöser Antiquarius S. 889.

Ein nicht minder bedeutendes Werk ist auch der Danzker von Riesenburg gewesen. Die leider sehr kurze Beschreibung desselben lautet: „Hie sah ich einen über einen vorbeistreichenden See überhangenden, aus großen rothen Ziegelsteinen aufgeführten hohen Thurm¹⁰⁾, auf welchen man durch einen langen Gang gelangte, und welcher so wie ähnliche Bauwerke als heimliches Gemach gebraucht und Danziger genannt wird.“¹¹⁾ Er ist nach dem Schloßbrande von 1688 abgetragen worden.¹²⁾ Unter den, wie bemerkt werden muß, fast sämmtlich sehr unzuverlässigen Abbildungen bei Hartknoch befindet sich auch Riesenburg. Der Danzker ist hier als ein nicht besonders hoher Thurm mit Pyramidendach dargestellt, welcher nicht durch einen Bogen gang, sondern durch ein langgestrecktes niedriges Gebäude mit dem Schlosse verbunden ist.

Danzkeranlagen zu Pr. Mark¹³⁾ und Graudenz¹⁴⁾ werden erwähnt. Erstere kann der Lage der Burg zu Folge nur am Ufer des Singersee's gesucht werden; was Graudenz anbetrifft, so liegt es nahe, den Standort des Danzkers auf dem hohen Abhange des Weichselufers anzunehmen. Auf dem Dahlberg'schen Plane von 1656¹⁵⁾ geht von dem westlichen Flügel des Schlosses in schräger Richtung ein Gang aus zu einem quer davor gestellten Gebäude, der sogenannten Altane, welche, wohl aus jüngerer Zeit stammend, Zimmer enthielt und als Latrine nicht gedient haben wird. Der erwähnte Gang war aber vielleicht der Ueberrest desjenigen, welcher ehemals zu dem weiter westlich auf dem Abhange zur Weichsel stehenden Danzkerthurme führte. Dieser könnte identisch sein mit dem

10) Töppen (Zeitschr. d. westpr. Gesch. Vereins) giebt genauer als Standort den Einfluß des Mühlengrabens in den Schloßsee an.

11) Brand, Reise durch Preußen etc.

12) Töppen, Gesch. der Stadt Marienwerder S 186 ff.

13) Töppen a. a. O.

14) Berckenmeyer a. a. O.

15) Pufendorf, Thaten Karl Gustavs S. 152—153. — Töppen, Ordens- u. Bischofsschlösser. Zeitschr. d. westpr. Gesch. Vereins VII, 91.

(heimlichen?) „Gemach“ des Komturs, von dem Johann von Posilge berichtet,¹⁶⁾ daß es 1388 in die Weichsel gestürzt sei.

Lochstedt hatte einen am Strande des Haffes stehenden Danzker.¹⁷⁾ Von diesem müssen im Anfange unseres Jahrhunderts noch Spuren vorhanden gewesen sein, denn Giese hat ihn auf dem von ihm gezeichneten Grundrisse des Schlosses Lochstedt angedeutet.¹⁸⁾ Danach stand der Thurm unten auf dem Strande des Haffes, dem nördlichen Ende des Ostflügels des Schlosses gegenüber. Von dem hier befindlichen kleinen Anbau ging der Verbindungsgang aus.

Der Danzker des Schlosses Schönsee¹⁹⁾ stand mit seinem Thurme am Rande einer sich vor der nördlichen Parchammer erstreckenden Wiese. Der die Mitte dieser Wiese einnehmende kleine See hat sich wahrscheinlich in alter Zeit bis zum Thurme hin ausgedehnt.

Die Danzkeranlage des Schlosses Seeburg²⁰⁾ ging von dem südlichen Flügel desselben aus nach dem steilen Abhange des Thales hin, in welchem der aus dem Elsauer See kommende Bach fließt.

Nach Giese's Grundriß des Schlosses Tapiau scheint auch dieses einen Danzker gehabt zu haben, und zwar vor der Mitte des Westflügels der Vorburg. Wenn der Thurm des Danzkers hier noch innerhalb des Schloßgrabens gezeichnet ist, so ist das vielleicht der Flüchtigkeit der Zeichnung zuzuschreiben.

Zweifelhaft ist das Vorhandensein derartiger Anlagen bei den Ordenshäusern Kyschau und Grebin; die als dort befindlich in den Rechnungsbüchern erwähnten können auch Latrinen im Innern dieser Ordenshäuser gewesen sein.²¹⁾

16) *Script. rer. Pruss.* III, 158.

17) v. Cohausen, *Die Bergfriede. Jahrbüch. d. Vereins v. Alterthumsfreund. im Rheinlande* H. XXVIII.

18) 19) 20) Giese, *Grundrisse der Burgen etc. und was von den Befestigungen im Jahre 1826/28 noch vorhanden war.* Manuscript.

21) Töppen a. a. O.

Um die Reihe zu vervollständigen, mögen gleich hier noch einige Ordenshäuser namhaft gemacht werden, bei denen sich ebenfalls Danzkeranlagen befanden, welche weiter unten genauer besprochen werden sollen; es sind folgende: Königsberg, Schwetz, Birgelau, Brandenburg, Bayerburg, Johannisburg und Eckersberg.

Es wurde am Eingange dieses Aufsatzes gesagt, daß die Danzker keineswegs ein nur den Burgen des Deutschen Ordens in Preußen eigenthümliches Zubehör gewesen seien; das soll hier noch bewiesen werden durch Anführung einiger Beispiele von ganz ähnlichen Anlagen, welche sich vereinzelt auch außerhalb der Grenzen des Ordenslandes vorfinden, und ferner von solchen, welche sich auch bei Stadtbefestigungen nachweisen lassen.

Das im Jahre 1595 von Adrian Roman herausgegebene *Parvum Theatrum urbium* enthält eine Ansicht von Riga. Links im Vordergrund befindet sich darauf das Schloß (erbaut zwischen 1494 und 1545) nicht weit vom Ufer der Düna. In diesem Flusse, an dessen Bohlwerk und dem Schlosse gegenüber, steht auf Pfählen ein thurmartiger Bau von geringer Höhe, welcher mit der Mitte des dem Flusse zugewendeten Schloßflügels durch eine hölzerne, mit Dach versehene und auf Ständern von Holz ruhende Gallerie verbunden ist. Trotz der ziemlich ungeschickten Zeichnung läßt sich dieses Bauwerk doch leicht als Danzkeranlage des Schlosses erkennen; Form und Bauart sprechen für seine alleinige Bestimmung als Latrine.

Die litauische Burg Kauen (Kowno) lag auf der Landzunge, welche durch die Wilia bei ihrem Einfluß in die Memel gebildet wird. Sie bestand aus Hauptburg und Vorburg. Erstere lag nach dem Innern des Flußwinkels zu, enthielt verschiedene, wahrscheinlich von Holz aufgeführte Gebäude und war im Viereck von einer mit Thürmen und zwei Thoren besetzten Mauer umgeben, welcher ein trockener Graben mit gemauerter Escarpe vorlag. Diese Escarpenmauer war zugleich

Parchammauer, eine gemauerte Contrescarpe scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Zwischen dem Graben und den beiden Flüssen befand sich ein so breiter Raum, daß hier der Angreifer seine zur Belagerung erforderlichen Arbeiten bequem ausführen konnte. Vor der Landseite der Hauptburg lag die Vorburg. Als Kauen im Jahre 1362 von den Ordenstruppen nach allen Regeln und mit allen Mitteln der damaligen Belagerungskunst belagert wurde, war diesen Truppen ein hölzerner Thurm sehr lästig durch das Flankenfeuer, welches von ihm aus die Bogenschützen des Vertheidigers auf sie richteten; er wurde daher, bevor man den Angriff auf die Burg fortsetzte, besonders angegriffen und bald von dem Zimmermeister Marquard von Marienburg „wie ein Lindenblatt“ in die Wilia geworfen. Dieser Thurm stand, über den Graben der Burg vorgeschoben, am Ufer der Wilia und war mit der Burg durch eine ebenfalls hölzerne Gallerie verbunden, welche von einem Anbau an der Parchammauer ausging.²²⁾ Die Aehnlichkeit dieser Anlage mit den Danzkern der Ordensburgen liegt auf der Hand.

22) Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens in der Ritterzeit II, 533. Die betreffende Stelle lautet dort: „Höchst ingenios ging die Besatzung auf der Westseite der Burg mit einer Gallerie, welche von einem Anbau (Blockhaus) an der Parchammauer ausging, gegen die Wilia vor, wo ein Thurm stand, der durch sein Flankenfeuer viel Schaden anrichtete.“ Hier nach müßte man annehmen, daß die Verbindung des Thurmes an der Wilia mit der Burg erst während der Belagerung von der Besatzung durch Erbauung der Gallerie hergestellt worden sei. Es ist aber ganz undenkbar, daß der zur Befestigung der Burg gehörige weit vorgeschobene Thurm von Hause aus ohne eine gesicherte Verbindung mit derselben gewesen sein sollte, und sehr unwahrscheinlich ist die Erbauung der Gallerie während des Kampfes auf einem Terrain, welches jedenfalls dem Feinde leicht zugänglich war. K. hat sich hier zu genau an seine Quelle, Wigand S. 533. gehalten. Darin heißt es: *Descenduntque cum structuris et propugnaculum prope Nergam [d. i. die Wilia], de quo magna dampna cum telis fecerunt.* Diese Stelle ist offenbar corrupt, denn so wie et in ad umzuändern ist, wird auch für cum eine andere dem Sinn entsprechende Präposition resp. Casus zu setzen sein. Man muß also übersetzen: Sie stiegen in einer Gallerie (durch eine Gallerie) zu dem Thurm an der Nerie hinunter. Die Gallerie war also schon vorhanden.

Die Burg Sierk in Lothringen an der Mosel besitzt ebenfalls, wie v. Cohausen a. a. O. mittheilt, ein danzkerähnliches Werk.

Als Theil einer Stadtbefestigung finden wir ein solches auf dem Stertzell'schen Prospect von Braunsberg in Preußen vom Jahre 1635.²³⁾ In dem mit Wasser angefüllten Graben der Südfront der Stadtbefestigung (Ende des 13. Jahrhunderts angelegt), der Pfarrkirche gegenüber steht ein runder Thurm mit spitzem kegelförmigem Dache. Er ist mit der Stadtmauer nicht durch einen Bogengang verbunden, sondern durch ein schmales Gebäude, welches im Erdgeschoß eine Thür zeigt und unter dem mit der Stadtmauer gleich hohen Dache Wehrluken, wie solche sich in der letzteren auch befinden. Diese gehören unzweifelhaft zu einem Wehrgange, welcher von dem der Stadtmauer in den Thurm führt. Dieser verstärkt durch seine flankirende Stellung einen beträchtlichen Theil der Südfront. Es scheint nicht, daß er auch als Latrine gedient habe, denn ganz in seiner Nähe ragen über die Stadtmauer einige Bauwerke hinaus, augenscheinlich von Holz, welche als solche anzusprechen sein werden. Das dem Thurme vorliegende Erdwerk ist späteren Ursprungs. Die Schweden haben nämlich bei der durch sie vorgenommenen Erweiterung der Stadtbefestigung diesem Thurme gegenüber an der Contrescarpe des Grabens eine Lünette errichtet und diese mit dem Thurme mittelst eines Dammes verbunden, so daß der Thurm dem Außenwerke als Reduit dienen konnte, und eine allerdings unvollkommene Communication des neuen vorgeschobenen Werkes mit dem Innern der Stadt hergestellt war. (Taf. III.)

Ein anderes Beispiel für das Vorkommen danzkerähnlicher Werke bei Stadtbefestigungen liefert Münster in Westfalen.

23) Bergau, Der Stertzell'sche Prospect von Braunsberg. Anzeig. f. Kunde d. deutsch. Vorzeit, Jahrg. 1870 S. 110. Der auf diesem Prospect gezeichnete Thurm vor dem in der Südfront gelegenen Thore ist kein danzkerartiges Werk, wie Bergau glaubt, er gehört vielmehr zur Thoranlage.

Vor der nordöstlichen Ecke der ursprünglichen und alleinigen Enceinte der Stadt, nämlich der alten Stadtmauer, stand mit einer Hälfte seines Fußes in dem Aaflüsschen und dem alten Stadtgraben, mit der anderen auf dessen äußerem Rande ein dicker, niedriger, runder Thurm mit kegelförmigem Dache, dessen beide Geschosse, besonders das obere, mit zahlreichen, rundbogigen Wehrluken versehen waren. Wie ein Stadtplan vom Jahre 1600 zeigt, war er mit der Stadtmauer durch eine sehr dicke, mit einem Dache versehene Mauer verbunden, welche einen gedeckten Gang enthielt, der die Communication zwischen dem Thurme und dem Wallgange hinter der Stadtmauer vermittelte.²⁴⁾ Diese Verbindungsmauer diente zugleich als Batardeau, indem sie den Abfluß des Wassers aus dem Stadtgraben in die am Fuße des Thurmes vorüberfließende Aa verhinderte. Von diesem Thurme aus konnte das nordwestlich davon gelegene Neubrückenthor, der Durchlaß für die Aa in der Stadtmauer, die anliegenden Gräben und, wenn auch weniger wirksam, das südlich gelegene Hörster Thor bestrichen werden. Die innere Stadtbefestigung wurde von Bischof Hermann II. (1173—1203) angelegt, wahrscheinlich also auch dieser Thurm. Bei der späteren Erweiterung und Verstärkung der Festungswerke durch davorgelegten Wall mit Rondelen und Bastionen und zweitem (äußeren) Wassergraben, begonnen im Jahre 1447²⁵⁾, wie sie der erwähnte Stadtplan von 1600 uns vorführt, verstärkte der Thurm dann auch noch einen schwachen Punkt, welcher hier dadurch entstanden war, daß der Wall der äußeren, jüngeren Befesti-

24) Auf diesen Gang spielt wohl auch Kerssenbrock in seiner Geschichte der Wiedertäufer (deutsche Ausgabe 1771) mit an, indem er, die Festungswerke Münsters beschreibend, sagt: „Es ist dieser Wall auch mit verschiedenen inwendigen Behältnissen, verborgenen Gängen und Minen versehen, von welchen man den Feind von allen Seiten mit Geschütz und Wurfgewehr erreichen kann. Aber es ist besser, dieses mit Stillschweigen zu übergehen Ich will nichts sagen von den heimlichen und sichern Gängen aus der Stadt unter den Wällen und Gräben“ u. s. w.

25) Münster. Gesch. Quellen I, 197.

gungslinie in der Nähe des Thurmes eine Lücke für den Ausfluß der Aa erhielt. In späterer Zeit diente der Thurm zu Zwecken des neben ihm errichteten alten Zuchthauses, gegenwärtig an der Promenade, dem ehemaligen Walle stehend und „der Zwinger“ genannt, hat er im Aeußeren sein früheres Aussehen noch ziemlich bewahrt. Ein an seinem Fuße bemerkbarer unmittelbar über dem Spiegel der Aa ausmündender, gewölbter Kanal läßt darauf schließen, daß er auch eine Latrine enthalten habe. Von der Verbindungsmauer mit dem Gange waren in der Mitte unseres Jahrhunderts noch Ueberreste vorhanden. (Taf. IV.)

Diese Zusammenstellung der nach Beschaffenheit des vorhandenen Materials bald genaueren, bald sehr oberflächlichen Beschreibungen der bekannt gewordenen Danzker war nothwendig, um aus der diesen Bauwerken eigenthümlichen Lage im Verhältniß zu den übrigen Theilen der Befestigungen, zu denen sie gehören, aus ihrer besonderen Einrichtung u. s. w. Anhaltspunkte zu gewinnen für die Ermittlung ihrer ehemaligen Bestimmung; denn sowohl die Lage als auch die Einrichtung der Danzker war bedingt durch die besonderen Zwecke, welchen sie dienen sollten. Diese blieben nicht immer dieselben, sie wechselten oder richtiger: sie erweiterten sich im Laufe der Zeit nach den Erfahrungen, welche man bei Angriff und Vertheidigung der Burgen machte und durch die Einführung der Feuerwaffen. Den ursprünglichen Zweck, welcher auch späterhin gewiß noch lange neben einem andern der Hauptzweck blieb, lernen wir aus folgenden Nachrichten der Chronisten kennen.

Im dreizehnjährigen Kriege wurde das rechte Schloß, der Stock zu Schwetz (erbaut 1245), den Ordenssoldnern verrathen. Sie kamen bei Nachtzeit von Culm her auf Kähnen heran und drangen von der Weichsel durch das heimliche Gemach (cloaca) ein.²⁶⁾

26) Lindau, Script. rer. Pruss. IV, 575.

Um 1380 gerieth das von den Litauern belagerte Schloß Bayern an der Memel in Gefahr, weil die Latrine (*secretum*) in Brand gesetzt wurde.²⁷⁾

Im Jahre 1361 wurde das Haus Johannsburg von Kynstut eingenommen und verbrannt. Der Pfleger des Hauses, welcher sich mit seinem Kompan im heimlichen Gemach (*in priveta*) verborgen hatte, wurde dort entdeckt und gefangen genommen.²⁸⁾

Ungefähr fünf Jahre darauf wurde Johannsburg abermals von Kynstut eingenommen. Der Pfleger hatte sich mit seiner Mannschaft wieder auf die Latrine (*ad cloacam*) geflüchtet, an welcher die zum Hause gehörigen Kähne lagen. Diese ließ Kynstut mit Holz und Harz füllen, dasselbe anzünden und die Kähne dann unter die Latrine (*sub cloacam*) schieben. Durch den Luftzug wurde die Flamme zwar in die Höhe getrieben (*per ventum ignis elevabatur in altum*), aber dennoch gelang es dem Pfleger und der bei ihm befindlichen Mannschaft, das Haus zu verlassen und sich zu retten. Das Haus aber brannte nieder.²⁹⁾

Im Jahre 1361 wurde das Haus Eckersberg von Kynstut eingenommen. Der Pfleger hatte sich auch hier mit einigen Leuten auf die Latrine (*ad secretum*) zurückgezogen, woselbst er sich tapfer vertheidigte und mehrere der Angreifer durch Pfeilschüsse tödtete. Auf diese Weise entging er den Händen der Feinde.³⁰⁾

27) Wigand, Script. r. Pr. II, 606.

28) Wigand, Script. r. Pr. II, 529.

29) a. a. O. 555.

30) a. a. O. 529. — Die Annahme, daß die im Pfarrgarten von Eckersberg befindliche Schanze die ehemalige Ordensburg sei, erregt der Kleinheit des Werkes wegen Bedenken. Vielleicht war sie nur ein zur Sicherung der dortigen Seeenge errichtetes detachirtes Werk der Hauptburg, welche identisch sein könnte mit dem von Pisanski (*De montibus Prussiae*) erwähnten Terklo. Der Ort desselben dürfte auf der kleinen Halbinsel des Tirklosees unmittelbar nördlich Eckersberg zu suchen sein. In jedem Falle forderte die Lage der Burg dazu auf, die Latrine ins Wasser vorzuschieben.

Alle diese Nachrichten erwähnen besondere Latrinenanlagen der betreffenden Ordenshäuser; aus einigen geht deutlich hervor, daß diese Latrinen an oder in Gewässern gestanden haben, sie müssen also auch außerhalb des Walles resp. der Parchammauer gelegen haben und von diesen oder den Burggebäuden aus durch eine besondere gesicherte Verbindungsanlage erreichbar gewesen sein. Nur dadurch, daß die Latrinen über die äußere Umwehrung der Ordenshäuser hinausgeschoben waren, und zwar an ein größeres stehendes Gewässer oder noch besser an ein fließendes, konnten sie ihren Zweck, Beseitigung des Unraths auf die einfachste und gründlichste Weise, erfüllen. Derartige Einrichtungen waren überall da erforderlich, wo auf engem Raume viele Menschen auf längere Zeit untergebracht waren, also in Burgen, Klöstern, Hospitälern und dergl. Auch bei den übrigen der hier angeführten Latrinen muß man eine gleiche Lage voraussetzen, schon deshalb, weil sie Theilen der Besatzung als letzter Zufluchtsort dienen konnten, während die Burgen sich schon in den Händen des Feindes befanden und meistens auch in Flammen aufgingen. Den obigen Nachrichten können am passendsten an dieser Stelle noch zwei andere hinzugefügt werden.

Im Jahre 1266 hatte der Komtur von Brandenburg Friedrich von Holdenstette, mit dem größeren Theile der Besatzung des Hauses Brandenburg einen Streifzug nach Natangen hinein gemacht. Auf dem Rückmarsche erfuhr er, daß während seiner Abwesenheit das Haus durch den warmischen Heerführer Glappo zerstört worden sei. Er richtete seinen Marsch nun zunächst auf Königsberg und ging von dort zu Schiffe nach Brandenburg. Hier fand er die im Hause zurückgebliebenen Ordensbrüder und einige ihrer Leute in einem hölzernen Thurme vor, worin sie sich gegen die Feinde vertheidigten. Es gelang ihm, jene aus ihrer bedrängten Lage zu befreien und mit sich fortzuführen.³¹⁾

31) Dusburg III, 190.

Daß der erwähnte hölzerne Thurm der jedenfalls durch Brand bewirkten Zerstörung, welche den ganzen übrigen Theil der wohl ebenfalls hölzernen Burg betroffen hatte, entgangen war, und daß eine geringe Anzahl von Leuten sich eine geraume Zeit erfolgreich darin vertheidigen konnte, beweist, daß der Thurm eine von der Burg abgesonderte, schwer zugängliche und den wirksamen Waffengebrauch nicht hindernde Stellung gehabt hat. Diese wird genauer bestimmt durch den Umstand, daß der zu Schiffe herbeikommende Komtur die Belagerten im Angesichte des Feindes in sein Schiff aufnehmen und fortführen konnte; der Thurm hat also unzweifelhaft dicht am oder im Wasser gestanden, nämlich im Frisching, welcher am Fuße der Burg in das Haff mündet. Die Verbindung des Thurmes mit der Burg durch eine Brücke ist selbstverständlich. Man kann also durchaus nicht fehlgreifen, wenn man diesen Thurm als die Latrine der Burg in Anspruch nimmt.

Nach dem bereits Vorausgeschickten wird dasselbe auch der Fall sein bei dem in nachstehender Nachricht erwähnten Thurme. Als um das Jahr 1270 die Litauer das Haus Birgelau angriffen, vertheidigten sich die Ordensbrüder und einige vom Lande auf das Haus Geflüchtete in einem Thurme mit solchem Erfolg, daß sie nicht in die Hände der Feinde fielen, welche alles Hausgeräth und das Vieh mit sich fortführten.³²⁾ Diese gründliche Ausplünderung des Hauses spricht nicht wenig dafür, daß die Besatzung durch die Lage des Thurmes verhindert war, den Feind in seiner Beschäftigung zu stören.

Aus diesen beiden Nachrichten ersehen wir nun noch, daß die Latrinen der Ordenshäuser in Thurmform errichtet waren. In dieser Beziehung ist auch die oben mitgetheilte zweite Nachricht über Johannisburg wichtig. Nachdem die angezündeten Kähne unter (sub) die Latrine geschoben waren, wurde das Feuer durch den Luftzug in die Höhe gezogen (per ventum ignis elevabatur in altum). Waren die Kähne nur außen an die

32) a. a. O. 160.

Latrine geschoben, so wurde die Flamme durch den Wind seitwärts getrieben und dabei etwas niedergedrückt, keineswegs aber in die Höhe gezogen, eben so wenig konnte dieses in einem niedrigen Gebäude geschehen. Wir können uns hiernach die Latrine als einen im oberen Theile mit kleinen Luftöffnungen, im untern über dem Wasserspiegel mit einer oder zwei großen Oeffnungen versehenen Thurm vorstellen. Durch diese konnten die Kähne unter den Thurm geschoben werden, in dessen leerem und hohem unteren Raume die Flamme durch den Luftzug wie in einer Esse hinaufgezogen wurde. Daß die Thurmform die allgemein gebräuchliche war, geht außerdem aus verschiedenen von Töppen a. a. O. beigebrachten auf Urkunden beruhenden Mittheilungen über Latrineneinrichtungen der Klöster und Hospitäler hervor. Bemerkenswerth ist hiebei noch, daß auch diese Latrinenthürme eine abgesonderte Stellung, womöglich am Wasser oder auf steilen Abhängen hatten und durch schwebende Gänge mit den Hauptgebäuden verbunden waren.

Vergleicht man die aus obigen Nachrichten bekannt gewordenen Latrinenanlagen in Bezug auf ihre Lage, ihre Stellung zu den Burgen, ihre Verbindung mit diesen und ihre Form mit den weiter oben aufgezählten Dankern, so kommt man zu dem Resultat, daß beide sich in den gedachten Beziehungen vollkommen gleichen, und daß also die Ordensritter bei der Erbauung der Danker ursprünglich nur beabsichtigt haben, für die Ordenshäuser zweckmäßige Latrinen zu schaffen. Einen weiteren Beweis hiefür liefern die bis in die neuere Zeit erhaltenen Latrineneinrichtungen der Dankerthürme von Marienburg. Wenn bei dem großen Danker von Marienwerder auch keine Spur mehr von einer derartigen Einrichtung zu erkennen ist, so weiß doch Hennenberger noch davon zu berichten,³³⁾

33) Erklärung der Landtafel S. 309. „An diesem Thum ist ein mechtiger statlicher Dantzker oder Secret mit vier hohen Schwibbögen und hohem starkem Thurm von einem verhurten Thumpaffen gebawet. Der als er umb seiner großen Unzucht willen gestraffet wurde gesagt hatte: Er wolle förter in die Liebe (mit Urlaub) thun. Das haben die andern

und von den bereits untergegangenen von Riesenburg, Elbing (siehe oben), Graudenz und Balga⁸⁴⁾ liegen ebenfalls Nachrichten vor, daß sie als Latrinen dienten; bei denen von Thorn und Rössel ist es zweifelhaft, während nur bei dem kleinen Danzker von Marienwerder ein anderer Hauptzweck deutlich ausgesprochen ist, nämlich der der Wasserversorgung. Die allen Danzkern eigenthümliche isolirte, vorgeschobene Stellung ist als Kennzeichen ihrer ursprünglichen und Hauptbestimmung von geringerem Belang, diese könnte ihnen auch zu Vertheidigungszwecken angewiesen sein, wichtiger ist das Streben nach dem Wasser hin. Die Lage am Wasser konnte zwar auch nützlich werden bei in der Burg entstandenem Brande, oder wenn bei Belagerungen die vorhandenen Brunnen nicht mehr ausreichten; das waren aber nur Ausnahmefälle, die Hauptsache blieb immer die Fortspülung des in die Danzker entleerten Unraths, welcher, auch wenn er vor den Mauern der Burg aufgehäuft wurde, die Besatzung nicht nur belästigte, sondern auch deren Gesundheit gefährdete. Die isolirte Lage der Latrinen- oder Danzkerthürme mit ihren engen, leicht zu sperrenden oder ganz zu unterbrechenden Zugängen aus den Burgen führte bei für diese ungünstig ausfallenden feindlichen Angriffen, wie obige Beispiele zeigen, kleine Theile der Besatzungen, wohl oft unwillkürlich dazu, in ihnen einen Zufluchtsort zu suchen, in welchem es ihnen zuweilen gelang, sich zu vertheidigen bis Hilfe erschien, oder daraus in's Freie zu entkommen. Es liegt jedoch kein Grund vor, aus diesen zufälligen Vorkommnissen schließen zu müssen, daß den Danzkern absichtlich bei der Erbauung auch die Bestimmung zugetheilt sei, als Reduits zu dienen. Dazu waren sie nicht geeignet, weil sie der Besatzung zu wenig

verstanden, er wollte ablassen etc. Aber er meinte von solchem Thurm förter in das Wasser, das damals darunter hingeflossen und die Liebe heißt, thun, darumb er auch denselbigen erbauet.“

84) Berckenmeyer a. a. O. „Bei Marienburg ist eins von den fünf raren Secreten Das vornehmste und größte ist gewesen zu Marienwerder an dem Fluß Liebe Die übrigen drei sind zu Balga, Graudenz und Riesenburg.“

Raum darboten und weil diese von ihnen aus in Folge der von den Festungswerken abgesonderten Lage mit ihren auch von Seiten des Feindes leicht abzusperrenden Zugängen den in die Burg eingedrungenen Feind nicht, wie es bei Anlegung von Reduits beabsichtigt wird, mit Erfolg weiter bekämpfen und an der weiteren Ausbreitung hindern oder im glücklichen Falle wieder hinauswerfen konnte. Der Danzker von Thorn könnte allerdings, aus der eigenthümlichen Lage seines Schlottes und den damit zusammenhängenden Einrichtungen zu schließen, die Bestimmung gehabt haben, gewissermaßen als Reduit für einen Theil der Besatzung der Hauptburg zu dienen, dieser Fall wäre aber nur als Ausnahme zu betrachten. Auch als Schlupflöcher zum heimlichen Entkommen im Falle der Noth sind die Danzker nicht angelegt worden, denn nur in seltenen Fällen wird ihre Lage und das sie umgebende Terrain die Flucht der in sie zurückgedrängten Besatzungstheile begünstigt haben. Hätte man bei der Erbauung der Burgen auf derartige Vorkommnisse gerechnet, so würde man auch darauf bedacht gewesen sein, zu diesem Zwecke bequemere und nicht so unsaubere Wege zu schaffen. Dagegen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß man die Vortheile, welche die Danzker vermöge ihrer Stellung der Vertheidigung durch Flankirung des Angriffs auf ihren meistens zwar weniger bedrohten, aber immer noch angreifbaren Fronten gewährten, bald erkannt hat, und daß man später, als die Ordenshäuser in Stein aufgeführt wurden, und besonders nach Einführung der Feuerwaffen, dazu schritt, die Danzker auch diesem, allerdings untergeordneten Zwecke entsprechend einzurichten. Daß die mittelalterliche Befestigungskunst der Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit der Ringmauern von Burgen und Städten durch Einfügung flankirender Werke sich wohl bewußt war, zeigt die, wenn auch nicht immer, so doch meistens, vorgeschobene Stellung der Thürme in den Mauern, denn sie sollten nicht nur der auf den Wehrgängen der Mauer kämpfenden Mannschaft als Reduits dienen, sondern diese Stellung sollte es auch ermöglichen, den an die Mauer vorgedrungenen Angreifer

von den Seiten her mit den Fernwaffen zu treffen. War ein solches flankirendes Werk so weit vorgeschoben, wie in der Regel die Danzker, daß der Angreifer, wollte er sich an die Mauer heranwagen, sogar seinen Rücken den Fernwaffen des Vertheidigers preisgeben mußte, so war er wohl gar genöthigt, sich dieses Hindernisses zuerst zu bemächtigen, wodurch der Vertheidiger Zeit gewann, während der Verlust des Außenwerkes die Hauptbefestigung immer noch intact ließ. In dieser Beziehung sehr belehrend ist die vorhin angeführte Episode aus der Belagerung von Kauen. Hier können füglich auch der vorgeschobene Thurm der Stadtbefestigung von Braunsberg und der „Zwinger“ zu Münster als Beispiele herangezogen werden, deren hauptsächlichster wenn nicht alleiniger Zweck die Flankirung war.³⁵⁾ Die Bestimmung, in dieser Beziehung als Festungswerke zu dienen, erkennen wir bei den Danzkern von Marienburg, Marienwerder und Thorn an dem starken Mauerwerk, welches dem damaligen Geschütz gegenüber von der gleichen Widerstandskraft war, wie die übrigen Theile der Burgen,³⁶⁾ an

35) Eine etwaige spätere Einrichtung und Benutzung als Latrinen wird diesen nicht durchaus abzuspochen sein, denn auch in den Städten wird sich gewiß oft das Bedürfniß öffentlicher Latrinen geltend gemacht haben. In den elenden Zeiten während und nach dem dreißigjährigen und den Schwedenkriegen verfuhr man bei der Anlegung der öffentlichen Latrinen der Städte in sehr bequemer und leichtsinniger Weise, denn man benutzte oft die inneren Festungswerke dazu, so daß der Unrath in den Stadtgräben, auch in den trockenen, am Fuße der Mauer aufgehäuft wurde. So z. B. ragten an verschiedenen Stellen der Stadtmauer von Rastenburg im 17. Jahrhundert sowohl öffentliche als auch Privatlatrinen in den Stadtgräben hinaus, und noch im 18. Jahrhundert bis ins 19. hinein wurde dort ein in der Stadtmauer stehender Thurm als öffentliche Latrine benutzt.

36) Die Danzker von Marienwerder haben im März 1520 die sechstägige Beschießung des Domes und Schlosses durch die Polen aus zahlreichen zum Theil sehr schweren Geschützen gut überstanden. Dem guten Zustande zufolge, in welchem sich die Danzker von Marienburg noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts befanden, müssen auch diese aus den Belagerungen von 1410 und 1454 durch die Polen und Danziger und von 1626 durch die Schweden, bei welchen zum Theil ebenfalls sehr schweres Geschütz zur Verwendung kam, ziemlich unversehr hervorgegangen sein.

dem Vorhandensein eines zweiten, für Latrinen ganz überflüssigen Stockwerks und den zahlreichen Wehrluken, mit denen Thürme und Verbindungsgänge versehen waren. Es ist natürlich, daß so wichtige Theile der Befestigung in ihrem Aeußeren in einer dem imponirenden Bau der betreffenden Ordenshäuser entsprechenden Ausstattung erscheinen, welche bei der alleinigen niedrigen Bestimmung als Latrine allerdings auffällig wäre. Die in den großartig angelegten Dankern der Hauptordensburgen befindlichen Latrinen wurden nur von den Ordensherren benutzt, denn die Danker von Marienburg und Marienwerder werden urkundlich als „der Herren Dansk“ bezeichnet. Daher kann auch der Umstand nicht so sehr befremden, daß der Zugang zu diesen in Prunkgemächern lag, welche dazu bestimmt waren, bei feierlichen Acten eine große Anzahl von Gebietigern und Ordensbrüdern in sich aufzunehmen.

Die Danker erregen durch das Eigenthümliche ihrer Erscheinung schon seit langer Zeit das Interesse der Alterthumsforscher; in neuerer Zeit haben sich namentlich Steinbrecht, v. Cohausen, Bergau und Töppen mit ihnen beschäftigt. Die Ansichten dieser über die ehemalige Bestimmung der Danker weichen zum Theil weit von einander ab.³⁷⁾ Steinbrecht will dieselben nur als Latrinen gelten lassen, v. Cohausen nur als fortificatorische Anlagen, und zwar als vorgeschobene flankirende Werke, als Reduits und als Schlupflöcher für die Flucht, Bergau ist im Allgemeinen ebenfalls dieser Ansicht, insbesondere aber hält er sie noch für Werke zum Zwecke der Proviantirung

Der Danker von Thorn ist zwar seiner Spitze nebst dem obersten Geschoße beraubt, im Uebrigen aber noch wohl erhalten. Es ist ungewiß, ob seine Verstümmelung bei der Zerstörung des Schlosses im Jahre 1454 durch die aufständischen Bürger bewirkt worden, oder ob sie den Belagerungen der Festung durch die Schweden im Jahre 1655 und durch die Polen und Kaiserlichen im Jahre 1658 oder der Beschießung durch die Preußen und Russen im Jahre 1818 zugeschrieben werden muß.

37) Vergl. die oben citirten Schriften derselben. Diesen ist noch hinzuzufügen: Bergau, Schloß und Dom zu Marienwerder. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. II, 608.

der Burgen. Töppen erkennt in den Danzkern die Latrinen der Burgen, gesteht ihnen aber auch eine Rolle bei deren Vertheidigung zu, indem er in dieser Beziehung die Ansichten v. Cohausen's gelten läßt. Die vorstehenden Ausführungen schließen zwar einige der speciellen fortificatorischen Zwecke aus, kommen aber in der Hauptsache zu dem von Töppen gefundenen Resultat; sie würden also, obgleich manches Neue beibringend, als überflüssig zu erachten sein, wenn sie nicht für die weitere Untersuchung über den Standort des Danzkers beim Ordenshause Königsberg als Grundlage nothwendig wären.

Die ehemalige Existenz eines solchen Werkes bei diesem Ordenshause ist durch Hensche sicher festgestellt.³⁸⁾ Es ist diesem aber nicht gelungen, den Standort desselben genau zu bestimmen; seine darüber angestellten Forschungen lassen vielmehr die Wahl frei zwischen zwei verschiedenen Punkten, dem eigentlichen Danziger Keller, welcher ungefähr unter der Mitte des jetzigen Gesecusplatzes lag,³⁹⁾ und dem fälschlich so genannten Danziger Keller, welcher neben dem Marstall, näher der westlichen Front des Schlosses in dem ehemaligen Parcham stand. Zwischen beiden genannten Localitäten, beide mit seinen Giebelseiten berührend, stand früher das altstädtische Pauperhaus, die nachherige Töchterchule. Der Bau dieses Hauses war im Jahre 1629 begonnen und 1631 beendigt worden. In der Rechnung des Pauperbuches von diesem Jahre befindet sich unter dem 5. Januar folgende Ausgabe eingetragen: „Den Danzker bey dem Pauperhauß abzubrechen 134 Mk.“⁴⁰⁾

38) Der alte Thurm an der Steindammer Brücke etc. Altpr. Monatschrift IX, 251. Der diesem Aufsätze entnommene etwas erweiterte Plan auf Taf. V. wird das Verständniß des Nachstehenden sehr erleichtern.

39) Geht man von der Mitte des sogenannten gelben Thurmes am Gesecusplatze über diesen in gerader Linie gegen die Mitte des Schloßportales so weit vor, daß rechter Hand die Ecke des Hauses an der Kantstraße bis an die Peripherie des südlichen runden Schloßthurmes zurücktritt, so befindet man sich ungefähr über der Mitte des verschütteten Danziger Kellers.

40) Hensche a. a. O. S. 262.

Hieraus geht also mit Bestimmtheit hervor, daß der Danzker in einer der beiden Localitäten mit dem bezeichnenden Namen zu suchen sei, es bleibt nur die Frage: in welcher?

Der fälschlich so genannte Danziger Keller, ein kleines Gebäude von zwei Geschossen, stand an der südlichen Schmalseite des zum Schlosse gehörigen Marstalles, welcher wahrscheinlich erst zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich (1577—1603) auf dem ehemaligen Parcham errichtet war, und zwar derartig, daß sein Fuß und der des westlichen Schloßflügels ungefähr in ein und derselben Horizontalebene lagen. Mit der westlichen Langseite stützte er sich auf einen Ueberrest der alten Parcham-mauer. Diese setzte sich außerhalb des Marstalles südwärts noch eine kurze Strecke fort und bildete hier die westliche Mauer des bedeutend tiefer als der Marstall liegenden Erdgeschosses des Danziger Kellers, während die nördliche und östliche Mauer dieses Erdgeschosses in dem Abhange des Schloßberges standen. Die südliche Mauer stand gleich der westlichen frei und hatte von der Danziger Keller-Gasse, jetzigen Kantstraße, her⁴¹⁾ einen thorähnlichen Eingang zu einem geräumigen Keller. Das obere Geschoß, wahrscheinlich bedeutend jüngeren Ursprungs und als Restauration benutzt, lehnte sich mit der Nordseite an den Marstall und hatte seinen Eingang auf der Ostseite, oben neben der vorspringenden Ecke des Marstalles. Ueber dem Eingange zum Keller prangte ein Schild mit dem Wappen der Stadt Danzig und der Aufschrift: „Im Danziger Wapen“; im alten Feuerkataster wird dieses Gebäude dagegen als „Stallspeicher am Danziger Keller“ auf-

41) Die Danzigerkeller-Gasse bestand aus zwei Theilen. Der westliche stieg zur Töchterschule sanft an und mündete dort in die Pauperhausgasse, der östliche bildete die rampenartige steile Auffahrt zum Schlosse. Diese war, wo sie sich über den niedrigen westlichen Theil erhob auf dieser Seite durch eine an Höhe zunehmende Futtermauer gestützt, welche kurz vor der Südseite des sog. Danziger Kellers, um diese freizulassen, einen Bogen nach dem Schlosse hin beschrieb. Ueber der andern Seite dieser Auffahrt erhob sich die Futtermauer des Schloßberges.

geführt.⁴²⁾ Die erwähnte Parchammauer des Schlosses muß sich in früherer Zeit noch weiter südwärts, wie es scheint, in ein wenig anderer Richtung fortgesetzt haben; dieses geht aus folgenden Nachrichten hervor. Hensche schreibt a. a. O.: „Zu dem Schlosse hinauf führte aus der altstädtischen Kirchenstraße neben dem Eckhause No. 6 ein Zugang durch einen sehr schmalen, steilen Gang von gepflasterten Treppenstufen unter zwei Strebebogen hindurch, auch soll nach einer alten mündlichen Tradition dieser Gang eine verschließbare Pforte an seinem Ende gehabt haben. Auf seiner anderen Seite [nämlich dem Eckhause Nr. 6 gegenüber] war derselbe von einem sehr alten, im gothischen Stil erbauten, mit kleinen, spitzbogigen Fenstern und Thüren versehenen Hause begrenzt, in welchem sich eine Nische befand, die früher zur Aufstellung eines Heiligenbildes [?] gedient hatte. Dieses Haus gehörte der altstädtischen Kirche, enthielt die Wohnungen der Kirchendiener und wurde zur Anlegung einer Fahrstraße von dem Schlosse nach der Altstadt erst in dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts nebst einem daranstoßenden Speichergebäude abgebrochen.“ Ferner berichtet Joh. Freiberg in seiner Chronik⁴³⁾, daß im Jahre 1529, also vor den Veränderungen, welche der westliche Theil des Schlosses unter Markgraf Georg Friedrich erfuhr, der Burggraf Bösenrade beabsichtigt habe, einen Fahrweg vom Schlosse zur Altstadt hinab anlegen zu lassen. Eine günstige Gelegenheit schien sich hiezu darzubieten, als ein zwischen den Häusern des Christoph Schulz und des Keilkoch gelegener, vom Bürger Fitgau benutzter Stall eingefallen war. Der Rath der Altstadt aber beeilte sich, die Absicht des Burggrafen zu verhindern, indem er sich von dem Besitzer des Stallplatzes, dem ehemaligen Kaplan in der Altstadt Paul Pole, diesen abtreten ließ und schleunigst ein Haus mit vier Wohnungen darauf erbaute, welches er dem Paul Pole zu lebens-

42) Hensche a. a. O. S. 260.

43) N. Pr. Prov. Bl. IV, 477.

länglicher Benutzung übergab. Die Erbitterung des Burggrafen über dieses Verfahren übertrug sich auch auf das Hofgesinde, welches des Nachts häufig durch eine neben des Christoph Schulz Hause befindliche Pforte vom Schlosse her in die Stadt eindrang und hier viel Unfug verübte. Der Rath ließ nun diese Pforte verschließen, der Burggraf ließ sie aber immer wieder aufbrechen, so daß der Rath das Schließen endlich aufgab. Dieser Bericht betrifft offenbar dieselbe Localität, welche Hensche beschrieben hat; wir erhalten ein annähernd richtiges Bild von ihrem früheren Zustande, wenn wir beide Berichte zusammenhalten. Unten am engen Aufgange zum Schlosse stand auf seiner östlichen Seite, mit der Front an der altstädtischen Kirchenstraße das Haus des Christoph Schulz (No. 6 bei Hensche), ihm gegenüber, auf der andern Seite des Ganges und westlich an Keilkochs Haus stoßend, der Stall, auf dessen Stelle, nachdem er eingestürzt war, das Haus des Kaplans Pole errichtet wurde, welches nach Hensche später Eigenthum der Kirche war. Zwischen diesen beiden Häusern befand sich im Gange eine verschließbare Pforte, welche nach den beiden sie überwölbenden Strebebögen zu urtheilen, in alter Zeit wahrscheinlich mit einem Ueberbau, etwa einem kleinen Thurme, versehen war.⁴⁴⁾ Der erwähnte Stall resp. das auf dessen Stelle errichtete Haus bildete damals das einzige Hinderniß bei der beabsichtigten Anlegung eines Fahrweges, es können daher weiter aufwärts an dem Gange sonst keine Gebäude mehr gestanden haben. Wenn nun das Schließen der unteren Pforte auf Anordnung des Rathes zur Unterbrechung der Communication des Schlosses mit der Stadt einen Sinn haben soll, so muß also dort der Gang auf eine andere Art auf seinen beiden Seiten gegen die Stadt abgeschlossen gewesen sein, nämlich durch zwei ihn begleitende, zum Schlosse

44) Hier an der unteren Pforte fand ehemals die südliche äußere Parchammauer des Schlosses ihren Anschluß, welche längs der jetzigen altstädtischen Kirchenstraße bis zur Schmiedestraße sich hinzog und im Jahre 1454 nebst vier Thürmen von den aufständischen Bürgern niedergeworfen wurde, wie Hennenberger berichtet.

gehörige Mauern, an und auf welche am untern Ende die genannten Häuser gebaut waren, und deren östliche weiter nach oben hin zugleich die Stützmauer des Schloßberges war. Diese beiden Mauern müssen ferner nach Lage der Sache oben an dem sogenannten Danziger Keller ihren Anschluß gehabt haben, und das Erdgeschoß dieses Gebäudes mit seinem thorähnlichen Eingange ist unzweifelhaft die obere Pforte des Ganges gewesen.⁴⁵⁾ Denn die Zugänge zu den mittelalterlichen Burgen, sowie auch die der Stadtbefestigungen waren fast immer von zwei Mauern eingefast und auf beiden Endpunkten, oft auch noch in der Mitte, durch Thore geschlossen und gedeckt, wie wir solches auf dem Bering'schen Plane auch an dem Hauptzugange zu dem Ordenshause Königsberg auf seiner Ostfront wahrnehmen.⁴⁶⁾ Jenseits dieser Pforte, woselbst später über dem verschütteten oder als Fortsetzung des Kellers überwölbten Gange der Marstall errichtet wurde, haben wir uns den Gang weiter fortgesetzt vorzustellen, bis er die Ebene des Parchams entweder in Form einer Treppe oder in sanfterem Anstiege erreichte. Die Pforte im Erdgeschoße des Danziger Kellers ist nicht identisch mit der von Hensche erwähnten, welche der Tradition zufolge den Gang am oberen Ende abschließen sollte; diese letztere war vielmehr eine einfache Mauerpforte oben auf dem ehemaligen Parcham neben dem oberen Geschoße des Danziger Kellers, welche noch auf dem Plane Douailli's von Königsberg vom Jahre 1800 angedeutet ist. Sie war erst angelegt worden, nachdem die alte Pforte im Danziger Keller bei der Errichtung des Marstalls geschlossen worden war. Um von der neuen Pforte aus den Gang zwischen den beiden Mauern erreichen zu können,

45) In der Kostenrechnung über den Abbruch des sogenannten Danziger Kellers wird bemerkt, daß sein Mauerwerk ebenso wie das der Parchammauer unter dem Marstall außerordentlich fest gewesen sei; ein Beweis für das hohe Alter.

46) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch der Aufgang vor der Westfront eine dritte Pforte oben auf der Ebene des Parchams gehabt habe, das Erdgeschoß des Danziger Kellers würde dann die mittlere Pforte gewesen sein.

mußte der Gang im oberen Theile aufgeschüttet und der dadurch herbeigeführten Steilheit halber mit Steinstufen versehen werden, welche vorher hier nicht nothwendig waren. Die Annahme, daß der sogenannte Danziger Keller ein Ueberrest des ehemaligen Danzkers gewesen sei, ist durchaus zu verwerfen, denn in Folge seiner Lage innerhalb des Parchams, noch dazu an einem Eingange, und bei dem gänzlichen Mangel an dem so nothwendigen Wasser konnte ein Danzker hier seinen ursprünglichen Zweck, die möglichst vollständige Beseitigung des Unraths aus dem Umfange und der nächsten Umgebung der Burg nicht erfüllen, ebenso wenig den andern ihm zuzuschreibenden, die Flankirung des Raumes vor der Parchammauer resp. des Grabens.

Wir kommen nun zu dem andern der beiden von Hensche ermittelten fraglichen Punkte, dem eigentlichen Danziger Keller; er wird folgendermaßen beschrieben:⁴⁷⁾ „Darauf folgt das gleichfalls in Fachwerk erbaute Haus No. 4, alte No. 450, mit der Stadtmauer als Rückwand. Es gehörte der Stadt und wird in den Acten „die Cämmerei auf dem Danziger Keller“ genannt. Von diesem Hause, in dem vorspringenden Winkel am Pauperhause führte eine breite Treppe, die sich unten rechts wendend unter der alten Stadtmauer hindurch erstreckte, in den Danziger Keller. Dieser Keller lag außerhalb der Stadtmauer unter einem massiven Wohnhause, dem alten Hospital, welches dem St. Georgehospital gehörte, der Keller war aber Eigenthum der Stadt geblieben und ist bis zu seiner Verschüttung im Jahre 1867 als Lagerraum für Wein, Spiritus u. s. w. vermietet gewesen.“⁴⁸⁾ Der indirecte Beweis,

47) Hensche a. a. O. S. 259. Es geht dieser Beschreibung eine solche der dort in der Stadtmauer stehenden Thürme und der daran angebauten Häuser voraus.

48) Ein in den Magistratsacten befindlicher Grundriß der ehemaligen Cämmerei auf dem Danziger Keller läßt vermuthen, daß dieser Keller sich nicht allein unter dem Grundstücke des Hospitals befunden, sondern sich mit einem Theile auch unter das des Pauperhauses erstreckt habe.

daß diese Localität der Standort des Danzkers gewesen sei, ist schon vorhin durch den Nachweis geführt worden, daß auf dem anderen der beiden von Hensche mit Sicherheit ermittelten Punkte der Danzker nicht gestanden haben kann. Die Untersuchung könnte füglich hiemit als abgeschlossen angesehen werden, es dürfte jedoch von Interesse sein, sie auch noch darauf hin auszudehnen, ob der auf der gefundenen Stelle stehende Danzker auch seinem Zwecke habe entsprechen können. Hierbei wird freilich, da die festen Anhaltspunkte seltener werden, der Combination mehr Spielraum zu lassen sein.

Was die Entfernung dieses Standortes von den Festungswerken anbetrifft, so ist diese als vollkommen ausreichend zu erachten, es handelt sich also nur darum, zu ermitteln, auf welche Weise ihm das so erwünschte Wasser zugeführt werden konnte. Einen Fingerzeig giebt uns in dieser Hinsicht die vom Orden angelegte Wasserleitung aus dem Oberteiche, das Fließ.⁴⁹⁾ Dieses theilte sich in der Gegend des Ausgangspunktes der drei Fließstraßen in zwei Arme, von denen der östliche den Graben vor der Nordfront des Ordenshauses speiste und die hier im äußeren Parcham (jetzige Schloßstraße) stehende Hausmühle trieb. Er floß zunächst über den jetzigen Paradeplatz am Schauspielhause vorüber, kreuzte beim Polizeigebäude die Junkerstraße und trat der Mühle gegenüber in den Graben. Der westliche Arm umging im Bogen das jetzige Universitäts-

49) Im Jahre 1257 am 14. April wird zwischen dem Bischof von Samland und dem Orden über die Instandhaltung des Dammes des Schloßteiches verhandelt; zugleich werden aber auch Vereinbarungen getroffen über einen weiter oberhalb anzulegenden Damm, also den des Oberteiches. Daß der Orden mit der Anlegung desselben bei seiner Wichtigkeit für die Schloßbefestigung und die Errichtung der Hausmühle so bald als möglich vorgegangen sein wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Urkundlich bestätigt ist das Vorhandensein des Oberteiches im Jahre 1299, gleichzeitig auch das Bestehen der oberen Mühle (Hausmühle). Vergl. Perlbach, Regest. d. Stadt Königsb. Altpr. Monatsschr. XVIII, 2. No. 3 und Quellenbeiträge z. Gesch. d. Stadt Königsb. No. 1 u. 107. Daß die hier in den Anmerkungen zu No. 1 erwähnte piscina der Oberteich ist, wird durch No. 107 bestätigt.

gebäude, lief hinter den Häusern der Prinzessinstraße entlang unmittelbar am Westende des gedachten Schloßgrabens vorüber und trat dann dem Westportale des Schlosses gegenüber in den Graben der Befestigung der Altstadt, durch den er, einen großen Bogen nach Westen und Süden hin beschreibend, in den Pregel mündete.⁵⁰⁾ Es liegen hinreichende Gründe zu der Annahme vor, daß der untere Lauf dieses Fließarmes, welcher ihm durch den Stadtgraben angewiesen war, nicht sein ursprünglicher gewesen ist, d. h. zu der Zeit, als die Altstadt noch nicht existirte. In Folge der westlichen Richtung, welche der Stadtgraben in seinem oberen Theile einhielt, war er nämlich auf der Mitte des Abhanges des Pregelthales eingeschnitten, und zwar derartig, daß er in seinem Zuge nicht dem natürlichen Falle des Bodens folgte, sondern diesen in der Quere durchschnitt, außerdem beschrieb er, wie schon bemerkt, einen großen Bogen. Eine solche Führung des Wasserlaufes konnte nur durch die Rücksicht auf die Stadtbefestigung geboten, aber schwerlich bei der Erbauung des Ordenshauses beabsichtigt und zur Ausführung gekommen sein, denn für dieses war sie, abgesehen von der vermehrten Arbeit und der Zeitverschwendung, vollkommen zwecklos. Dagegen spricht vieles dafür, daß das Fließ ursprünglich, dem natürlichen Wasserlaufe folgend, die flache Terrainmulde vor dem westlichen Fuße des Plateauvorsprunges, worauf das Schloß liegt, ungefähr parallel der Parchammauer, in gerader Richtung bis zum Pregel hinabgeleitet worden ist.⁵¹⁾

50) Valerian Müller, Plan von Königsberg 1815. — Vergl. auch den kleinen Plan, welcher dem Aufsätze von Lüdicke über die Gründung und Befestigung des Schlosses und der Altstadt Königsberg beigegeben ist. (Altpr. Monatsschr. VIII, 606.)

51) Diese Terrainmulde war vor den Veränderungen, welche dieser Stadttheil in neuerer Zeit erfahren noch einigermaßen erkennbar. Sie wird in der Urkunde über die Theilung des Schloßberges zwischen dem Orden und dem Bischof vom 14. April 1257 als neben dem Bauplatze des Ordens gelegen erwähnt und sogar als Thal bezeichnet, von dem aus eine Messung in westlicher Richtung erfolgen soll. (Perlbach, Preuß. Regest. No. 542. Altpr. Mschr. XI, 567.)

Diese Annahme findet eine wesentliche Stütze in einer Urkunde des Hochmeisters Winrich von Kniprode d. d. Marienburg den 6. August 1375, durch welche den Bürgern der Altstadt Königsberg ein Raum außerhalb der Planken, wo sie Mauer und Thore erbaut haben, bestätigt wird unter der Bedingung, daß sie zwischen der Mauer und den dort zu bauenden Häusern der Feuersgefahr halber einen Weg freilassen. Dieser Raum war den Bürgern schon früher von den obersten Marschällen Johann Schindekop (1359—1370) und Rüdiger von Elner (1370—1374) verliehen worden.⁵²⁾ Diese Urkunde sowohl, als auch noch andere⁵³⁾ belehren uns, daß die erste Befestigung der Altstadt nur aus einem Walle mit Plankenbrustwehr bestanden hat, und daß man erst zwischen den Jahren 1333 und 1351 in der südöstlichen Ecke der Stadt angefangen hat, die Stadtmauer mit ihren Thürmen zu errichten. Außerdem aber geht aus der mitgetheilten Urkunde noch hervor, daß der Raum, auf dem die Stadt angelegt war, zwischen den Jahren 1359 und 1375 durch Vorschiebung der späteren Befestigung über die Linie der ursprünglichen auf irgend einer Seite vergrößert worden ist. Auf der Nordseite war die Stadt durch das Schloß nebst Vorburg gedeckt und entbehrte hier der Befestigung, auf der Südseite lag nach den citirten Urkunden der alte Wall fast unmittelbar am Pregel, auf der Ostseite an der Katzbach an deren gegenüberliegendes Ufer die Stadt Löbenicht grenzte, nach diesen Seiten hin kann also die Erweiterung der Stadt nicht stattgefunden haben, sondern nur auf der Westseite.⁵⁴⁾ Hier ist also

52) Perlbach, Quellenbeiträge zur Gesch. Königsb. No. 9.

53) Perlbach a. a. O. No. 2 u. 3. — Regest. d. Stadt Königsb. No. 15, 25, 32. Altpr. Mschr. XVIII, 1 ff.

54) Lüdecke a. a. O. S. 612 führt die mitgetheilte Urkunde von 1375 nicht genau ihrem Inhalte entsprechend an und legt sie unrichtig aus, indem er daraus eine stattgehabte Erweiterung der Stadt auf der Nordseite gegen das Schloß hin annimmt. Auf dieser Seite konnte aber die Befestigung nicht vorgerrückt werden, weil hier keine solche existirte; denn erstens war sie hier überflüssig und zweitens duldete der Orden keine

die ursprüngliche Wallbefestigung rückwärts der vom Pregel längs der altstädtischen Pulvergasse und Pauperhausgasse zum Schlosse sich erstreckenden Stadtmauer zu suchen, und zwar zwischen dieser und der ehemaligen altstädtischen Kirche, welche um das Jahr 1286 schon auf dem nach ihr benannten Platze stand. Da nun in der Regel in den vom Deutschen Orden in Preußen gegründeten Städten die Kirchen ganz in der Nähe der Stadtbefestigungen, ja sogar auf den Stadtmauern selbst errichtet wurden,⁵⁵⁾ während sie in Deutschland und anderswo meistens die Mitte des Ortes einnehmen, wird man nicht fehlgreifen, wenn man auch die erste, die Wallbefestigung der Altstadt Königsberg in die unmittelbare Nähe ihrer Kirche verlegt, sie also von der äußeren Parchammauer des Schlosses der Windgasse und Schuhgasse (jetzt Kantstraße) entlang sich zum Pregel erstrecken läßt. Diese Annahme wird noch bestätigt durch den Umstand, daß sich in dem Erdgeschoße des an der Windgasse stehenden Thurmes der altstädtischen Kirche ein von Norden nach Süden durchführender breiter thorartiger Durchgang befand. Durch diese eigenthümliche Einrichtung sollte die Communication längs des Stadtwalles erleichtert werden, welche ohne sie durch die von dem Walle aus sich weit in die Stadt hinein erstreckende Kirche sehr behindert worden wäre. Die westliche Front der ältesten Stadtbefestigung in der hier angegebenen Lage und Richtung würde nun durch den vorausgesetzten directen Lauf des Fließes ein willkommenes Annäherungshinderniß erhalten haben, und die Anlehnung des alten

gegen seine Schlösser gerichtete Stadtbefestigungen, wie aus einigen Urkunden hervorgeht und wie es das Beispiel der Befestigungen sämtlicher Ordensstädte lehrt.

55) Der Grund dafür, daß die Kirchen der Ordensstädte meistens in der Nähe der Stadtmauern, ja sogar an und auf denselben stehen, wie z. B. in Rastenburg, liegt darin, daß sie bestimmt waren, bei der Verteidigung eine Rolle zu spielen. An einigen dieser Kirchen sind noch jetzt diesem Zwecke entsprechende Einrichtungen deutlich erkennbar z. B. an der Domkirche im Kneiphof, welche einen selbstständigen Theil der Stadtbefestigung bildete.

Stadtwalles an die Katzbach auf der Ostfront zeigt, daß man derartige schon vorhandene, durch das Terrain gebotene Vortheile bei der Anlegung der ersten Befestigung gern benutzte. Das Bett dieses westlichen Fließarmes haben wir uns, besonders weiter oben vor dem Schlosse, tief in den Abhang eingeschnitten zu denken, und zwar nach Art eines Festungsgrabens ohne Escarpenmauern. Denn alle Ordenshäuser waren außerhalb der Mauer des Parchams ringsum von einem Graben umgeben, welcher nur da fortfiel, wo die Parchammauer auf hohe und steile Abhänge oder nahe an Gewässer gesetzt werden konnte; daher wird auch Königsberg auf allen Fronten mit Gräben versehen gewesen sein. Der vor der Nordfront ist noch erkennbar, den vor der Ostfront, welcher so weit südlich geführt war, als es die Terrainbeschaffenheit gestattete, zeigt uns der Beringsche Plan. Vor der Süd- und Westfront waren sie ebenfalls erforderlich, vor ersterer, weil der Pregel von der Parchammauer viel zu weit entfernt war, als daß er den Graben hätte ersetzen können, vor letzterer, weil hier die äußere Parchammauer, wie auch auf der Südfront, am Fuße des Abhanges des Schloßberges stand. Ueberdies berichtet Lucas David, daß das Schloß Königsberg bei seiner Erbauung auf allen Seiten mit Gräben versehen worden sei.⁵⁶⁾ In diesem Graben nun, mit seinem mit zwei Durchlaßöffnungen versehenen Fuße quer über dem Fließe stehend, dürfte sich der Thurm des Danzkers erhoben haben, von dem der Danziger Keller der Ueberrest war. Als später die Befestigung der Altstadt durch Mauern und Thürme erfolgte, zweigte man den Stadtgraben von dem Fließgraben an dem dem jetzigen Schloßportal gegenüber gelegenen Punkte ab

56) Preußische Chronik IV, 11. — Christoph Mirau, Lobspruch der Stadt Königsberg (N. Pr. Prov. Bl. a. F. VIII, 108), beschreibt die Befestigung der Westfront des Schlosses in folgenden Versen:

Von dieser seit man gar nicht kan

Nahen an dieses Schloß hinan,

Der Grab ist tieff, die Mawr ist hoch u. s. w.

Der hier erwähnte Graben ist natürlich nur der Ueberrest des Schloßgrabens außerhalb der Stadtbefestigung.

und leitete das Fließ durch den ersteren, indem man den vom Theilungspunkte südlich gelegenen Theil des Fließgrabens ausfüllte, wodurch zugleich der unterste Theil des Danzkerthurmes unter der Erdoberfläche verschwand. Aus der oben wiedergegebenen Beschreibung von Hensche geht hervor, daß man ihn vorher durch Einsetzung eines Gewölbes, Vermauerung der nördlichen Durchlaßöffnung und Anlegung einer überwölbten Treppe vor der südlichen zum Keller eingerichtet habe.⁵⁷⁾ Der obere Theil des Thurmes diene von nun an als Mauerthurm der Stadtbefestigung, indem die Stadtmauer so an ihn angeschlossen wurde, daß er nur mit seiner südlichen Mauer darin stand, sonst aber ganz nach außen hin vortrat. Den Verbindungsgang, welcher den Westflügel des Schlosses über die oben erwähnte Pforte des Aufganges (den Stallspeicher am Danziger Keller) hinweg erreicht haben muß, hat man wohl als nicht verwendbar und hinderlich abgebrochen. Aus dieser Darstellung des wahrscheinlichen Sachverhalts erklärt sich nun auch das sonderbare beim Danziger Keller obwaltende Verhältniß, daß dieser sich unter einem an die äußere Seite der Stadtmauer angebauten Hause, dem alten Hospital, befand, seinen Eingang aber in einem innerhalb der Stadt, an deren Mauer stehenden Hause, der Kämmeri auf dem Danziger Keller, hatte, von dem aus er unter der Stadtmauer, nämlich durch die Durchlaßöffnung des ehemaligen Danzkerthurmes, hindurch führte.

Der einzige Umstand, welcher gegen die Annahme sprechen könnte, daß der Danzkerthurm über dem Danziger Keller gestanden habe, ist der, daß dieser Thurm auf dem Beringschen Plane von Königsberg vom Jahre 1613 nicht zu finden ist, während wir doch genau wissen, daß er erst im Jahre 1630 ab-

57) Eine gleichartige Verwendung nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechender Festungswerke finden wir in Rastenburg. Hier errichtete man in dem Stadtgraben vor dem Hohen Thore unmittelbar an der einen Seite der über den Graben führenden gemauerten Brücke einige Häuser, denen die Bogen der Brücke, welche auf der entgegengesetzten Seite vermauert wurden, als Keller dienten und noch gegenwärtig dienen.

gebrochen wurde. Dem gegenüber bleibt nach Lage der Sache nichts übrig, als dieses Verhältniß folgendermaßen zu erklären: Der Beringsche Plan ist nicht eine geometrische Aufnahme der Stadt, sondern eine Ansicht aus der Vogelperspective, bei welcher es dem Zeichner weniger auf Wiedergabe der richtigen Maße des Grundrisses ankam, als auf die möglichst genaue Darstellung der bemerkenswerthen Gebäude im Aufriß, oft unter gänzlicher Nichtachtung der Größenverhältnisse. Die westliche Front des Schlosses und das zunächst anliegende Terrain wird nun auf dem Plane von einigen Thürmen des Schlosses und von dem der altstädtischen Kirche verdeckt, daher kann füglich auch der Danzker als hinter diesen verborgen angenommen werden, obschon er seiner wirklichen Lage nach eigentlich sichtbar sein mußte. Wahrscheinlich aber ist er im Jahre 1613 schon eine unansehnliche, die Stadtmauer kaum mehr überragende Ruine gewesen, welche dem später angebauten Pauperhause hinderlich oder gar durch ihre Baufälligigkeit gefährlich und daher auf dessen Kosten abgebrochen wurde. Die Abbrechungskosten betragen 134 M. (ca. 98 Thlr.), während die des noch stehenden Thurmes am Gesecusplatze, welcher im Jahre 1811 abgebrochen werden sollte, auf 474 Thlr. veranschlagt wurden. Auch aus diesem Verhältniß geht deutlich hervor, daß im Jahre 1613 nur noch unbedeutende Ueberreste des Danzkers über dem Erdboden vorhanden gewesen sein können. Aus diesem Grunde hat der Zeichner des Planes es wohl nicht der Mühe werth erachtet, das unansehnliche Gebäude darin aufzunehmen.⁵⁸⁾

Aus der ziemlich beträchtlichen Entfernung des Danzkerthurmes vom westlichen Flügel des Schlosses und aus dem hier stattfindenden Unterschiede der Höhenlage muß gefolgert werden, daß der Danzker zu der Zeit, als er noch unverletzt dastand,

58) Auch Christoph Mirau, welcher a. a. O. im Jahre 1608 das Schloß zu Königsberg beschreibt und sämmtliche Theile desselben, auch die untergeordneten, z. B. das Backhaus und das Brauhaus aufzählt, gedenkt des Danzkers mit keinem Worte.

ein bedeutendes und in die Augen fallendes Bauwerk gewesen ist, welches an Stattlichkeit dem von Marienwerder nicht viel nachgestanden haben kann. Daher ist es auch erklärlich, daß außer seinem eigenen Standorte bei der „Kämmerei auf dem Danziger Keller“ noch verschiedene andere Oertlichkeiten seiner Nachbarschaft nach ihm benannt worden sind. Zu diesen gehören außer dem bereits genannten „Stallspeicher am Danziger Keller“ der jetzt noch stehende sogenannte gelbe Thurm am Gesecusplatze und ein anderer, im Jahre 1800 abgebrochener Mauerthurm, welcher zwischen jenem und dem Danzker stand. In den Magistratsacten wird jeder dieser Thürme abwechselnd „Danziger Thurm“, „Danzigerkeller-Thurm“, „Danzigerkeller-Gefängniß“, auch bloß „Danziger Keller“ genannt, und im alten Feuerkataster werden beide Thürme mit dem Stücke der sie verbindenden Stadtmauer aufgeführt als „Cämmerei-Frohveste am Danziger Keller“.⁵⁹⁾ Diese verschiedenen Benennungen einer Reihe von Localitäten mit der Stadt Danzig in Verbindung bringen zu wollen, würde vergebliches Bemühen sein, dagegen liegt es sehr nahe, ihre Entstehung auf den Danzkerkeller, den Keller des Danzkers oder im Danzker, zurückzuführen. Das räumliche Verhältniß der in Rede stehenden Localitäten zu dem Danzkerkeller ist in verschiedenen ihrer Benennungen durch die Präpositionen „an“ und „auf“ angedeutet und auch schon dadurch ein Fingerzeig zur Auffindung des eigentlichen Standortes des Danzkers gegeben. Wenn die beiden als Cämmerei-Frohveste am Danziger Keller aufgeführten Thürme geradezu auch „Danziger Keller“ genannt werden, so ist diese Bezeichnung keineswegs zutreffend, denn Keller haben unter diesen Thürmen nie existirt. Wohl nur auf diese Benennungen hin hat man auch den einen derselben, nämlich den noch stehenden, als den Danzker des Ordenshauses angesprochen.⁶⁰⁾ Aber auch in einer ganz andern Richtung hat

59) Hensche a. a. O. S. 253.

60) Bergau, Altpr. Monatsschr. VIII, 615.

man geglaubt diesen suchen zu sollen. Schloßbauinspector Kuttig hält nämlich einen alten Mauerklotz, auf dem der südwestliche Eckthurm des Schlosses steht, für den Ueberrest des Anfangspfeilers einer massiven Brücke, welche nach einem am Pregel gelegenen Danzker führte.⁶¹⁾ Diese verschiedenen Annahmen dürften durch obige Ausführungen wohl hinreichend widerlegt sein. Die letztere betreffend mag jedoch noch bemerkt werden, daß bis zur Gründung der Altstadt der gegen die aufständischen Preußen meistens um seine Existenz kämpfende und besonders auch in seiner Burg Königsberg hart bedrängte und oft von allen Mitteln entblöste Orden nicht in der Lage gewesen sein kann, außer den wichtigeren Festungswerken ein so kolossales, dem Danzker von Marienwerder an Höhe mindestens gleiches und mehr als zweieinhalb mal so langes Bauwerk aufzuführen. Nachdem die Altstadt mit ihrer in der Richtung dieses hypothetischen Danzkers stehenden Kirche entstanden war, verbot sich hier die Errichtung eines solchen Werkes von selbst.

61) Sitzungsberichte der Alterthumsgesellsch. Prussia 1881/82 S. 97.
— Altpr. Monatsschr. XXI, 184.

Lose Blätter aus Kants Nachlass.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

Das Convolut C, dessen Inhalt Schubert durch die Aufschrift: „Zur Logik. Gegen Eberhard. 15 Blätter.“ angedeutet hat, führt uns in buntem Gemisch auf einzelnen Blättern, Zetteln, Brieffragmenten, Couverts u. dgl., wie sie sein Schreibtisch zufällig darbot, Andeutungen, Ausführungen, Entwürfe, Vorarbeiten, Notaten und Notizen vor, die bis in die ersten Jahre seiner Docentenlaufbahn zurück- und bis auf die letzten Jahre seiner schriftstellerischen Thätigkeit herabreichen. So erweist sich No. 9 als ein Fragment aus Kants Collegienheft über Baumgartens Metaphysik, wie er es höchst wahrscheinlich bereits für das erste Semester als Docent ausgearbeitet hatte. In dem Programm „M. Immanuel Kants neue Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde, wodurch er zugleich zu seinen Vorlesungen einladet. Königsberg, den 25. April 1756. Gedruckt in der Königl. privilegirten Driest'schen Buchdruckerey“ (6 Bl. 4.) heißt es am Ende: „Ich werde die Methaphysik über das Handbuch des Herrn Prof. Baumgarten vortragen. Die Schwierigkeiten der Dunkelheit die dieses nützlichste und gründlichste unter allen Handbüchern seiner Art zu umgeben scheinen, werden, wo ich mich nicht zu sehr schmeichle durch die Sorgfalt des Vortrags und ausführliche schriftliche Erläuterungen gehoben werden.“ (K. S. W. chron. Ausg. v. Hartenstein I, 487.) Hier haben wir nun, leider nur eine dürftige, Probe der „ausführlichen schriftlichen Erläuterungen“ vor uns; sie beziehen sich auf Baumgarten's Metaphysica, die zuerst Halle

1739, in 2^{ter} Aufl. 1743, in 4^{ter} 1757 erschien und in Sectio VIII § 595—605 über die „Praevisio“ und in Sectio IX § 606—609 über das „Iudicium“ handelt. Es ist interessant die verblassten Schriftzüge dieses frühesten Fragments zu vergleichen mit der schon unsicher gewordenen Handschrift von No. 2 aus dem Jahre 1798, einem Blatte, das nach der Gewohnheit seines Alters die verschiedensten Dinge mehr notirt als behandelt, um sie nicht zu vergessen. So hat er vor allem angemerkt, was er an Tieftrunk, den Hrsg. seiner vermischten Schriften, in Bezug sowol auf die Abhandlung „über die falsche Spitzfindigkeit der 4 syllogistischen Figuren“ als auch zur Abhandlung „über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie“ zu schreiben habe. Er wünscht zu jeder eine Note; eine solche hat nun Tieftrunk wirklich zu der ersteren Abhandlung vorangeschickt (s. Kants vermischte Schriften 1. Bd. (Halle 1799) S. 577—584); bei der anderen aber hat er seinen Wink nicht berücksichtigt, obgleich er in dem den 10. Januar 1799 datirten Vorbericht S. LXXXXVII f. eine ganze Stelle aus Kants Brief an ihn mittheilt, worin Vieles zum Theil wörtlich an unser loses Blatt erinnert.

Zwischen diesen beiden äußersten Zeitgrenzen liegen nun die übrigen Blätter.

In die Zeit vor Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft möchte ich die Nummern 3, 4, 10 und 11 verweisen; bei Blatt 4 wird man zuweilen an das seinen metaphysischen Vorlesungen regelmäßig zu Grunde gelegte lateinische Compendium von Baumgarten erinnert. Blatt 8 kann nicht vor dem Frühjahr 1780 geschrieben sein

No. 5 scheint nicht ohne Bezug auf Forster's gegen Kant's Aufsätze in der Berlinischen Monatsschrift: „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace“ (Bd. VI. Novemb. 1785) und „Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte“ (Bd. VII. Januar 1786) gerichtetes Sendschreiben an Biester: „Noch etwas über die Menschenraßen“ im Teutschen Merkur Octob. und Novemb. 1786 geschrieben zu sein.

Die Nummern 6, 12, 13 und 14 sind Vorarbeiten zu der gegen Eberhard gerichteten Schrift: „über eine Entdeckung nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll.“ (Kgsbg. 1790.)

In das Jahr 1793 fallen das 7^{te} und 15^{te} Blatt. Zum großen Theil werden hier die beiden Fragen nach dem Verhältniß der Theorie zur Praxis in der Moral und im Staatsrecht erörtert: der darüber handelnde Aufsatz „über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ erschien gedruckt im Septemberstück 1793 der Berlinischen Monatsschrift.

Endlich auf Blatt 1 versucht Kant den Vorwurf zurückzuweisen, den Schiller in seinem Aufsatz „Ueber Anmuth und Würde“ in der Neuen Thalia 3. Bd. 2. Stück 1793 S. 182 ff. gegen den Rigorismus in Kants Moralphilosophie erhoben hatte; das gedruckt vorliegende Resultat dieses Versuches findet sich in einer Anmerkung zur 2^{ten} vermehrten Auflage der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (Kgsbg. 1794) S. 10—12. (K. S. W. VI, 117—118.)

Chronologisch würden demnach die 15 Blätter dieses Convolut so zu ordnen sein: 9. 3. 4. 10. 11. 8. 5. 6. 12—14. 7. 15. 1. und 2.

C 1.

Fragment eines Briefes, wie aus der Adresse „des Herrn Prof. Kant Wohlgebohr.“ hervorgeht, in zwei Bl. 8^o gefaltet, die beiden ersten Seiten mit Rand.

[1, 1.]

Eintheilung der Philosophie von den Griechen

Die Ethik. 1. Rechtslehre 2 Tugendlehre — Philosophia practica: vnivers.

Die drey Vermögen der Seele. — Der Wunsch — Wille der auf Handlungen des Subjects geht Wilkühr

Das Begehrungsvermögen das untere und obere.

Das obere ist die freye Willkühr.

Freyheit ist die Zurechnungsfähigkeit

Die Ursache einer Handlung die zugerechnet werden kann ist Autor
Was zugerechnet werden kann muß nicht in der Reihe der Ursachen und Wirkungen praedeterminirt seyn — denn die vorige Zeit kann nicht ungeschehen gemacht werden. (aber die Handlungen nach ihrer Moralität bleiben am intelligibelen subject haften)

Die freye Willkühr kann nicht durch ein Object der Lust als ihre Materie bestimmt werden denn sonst wäre die bestimmende Ursache in der Natur. Also nur durch die Form des Gesetzes der eigenen Causalität des Subjects

Das Gesetz welches durch seine bloße Form objectiv Bestimmungsgrund der Handlung ist, ist moralisch. — Ist es nicht zugleich subjectiv immer kräftig genug zur Handlung so heißt die Nothwendigkeit Verbindlichkeit die Handlung selbst Pflicht und die Formel ein absolutes sollen.

Am Rande: „Meine Gebote sind nicht schwer.“

Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht.“

„Der Sünde Knecht

Daß wir frey sind können wir nicht durch unmittelbares Bewustseyn unserer Spontaneität (denn dieser Begriff ist alsdann negativ) sondern nur durchs moral: Gesetz in uns erkennen. Wir erkennen eher daß wir sollen als wir den Bestimmungsgrund unserer Causalität und daß wir können, erkennen.

Am Rande: Daß die Zeitverhältnisse durch keine Verstandesbegriffe vorgestellt werden können also blos subjective Formen der Anschauung sind und nichts Allgemeines sondern ein Manigfaltiges im Einzelnen.

Alle practische Regeln sind Imperative. Die Regeln welche die Existenz eines Objects betreffen d. i. den Gegenstand der Erfahrung sind Gesetze wenn die Regeln eine Nothwendigkeit enthalten. Die Gesetze freyer Handlungen sind Imperative wenn die Handlung ohne die Vorstellung der Regel unmöglich ist. Die Imperative sind 1. problematisch - bedingt 2. pragmatisch - bedingt oder unbedingt d. i. categorisch. — Alle Imperative setzen voraus daß ohne das Bewustsein der Bedingung die

Handlung nicht geschehen wäre. sie sagen eine objectiv bedingte Nothwendigkeit aus aber die categorische sagen eine objectiv bedingte Nothwendigkeit bey subjectiver Zufälligkeit aus.

Caussalität als Grund der Existenz

kan auch vom Übersinnlichen gebraucht werden wie alle Categorias weil sie blos auf synthetische Einheit (hier des Verhältnisses) geht aber nicht die Art bestimmt wie ein solcher in der Erfahrung gegeben werde z. B. nicht als dasjenige worauf nothwendig etwas Anderes folgt Ob so was möglich sei oder nicht wird theoretisch nicht ausgemacht sondern nur practisch angenommen. — Gott nun nicht als Inbegrif sondern als Grund aller Realität zu betrachten bewahrt wieder den sonst unausbleiblichen Anthropomorphism wenn wir diesem Beyspiele unterlegen wollen

Am Rande: Rayd, F. F. C. de aequitate etc. Lingae apud F. A. Julicher¹⁾ Wild de rotatione annuli Saturni 4. Hannover. apud fratres Hahn.²⁾

Daß Metaphysik durchs Übersinnliche allen empfohlen werde

Ob in der Metaphysik Warscheinlichkeit sey.

[I, II.]

Veränderung

Die Zufälligkeit soll aus der Veränderlichkeit eines Dinges erkannt werden also auch seine Nothwendigkeit aus der Unveränderlichkeit welche nur bei dem Begrif der höchsten Realität angetroffen werde. Das ist aber nur die logische Unveränderlichkeit eines Begrifs in Ansehung seiner Bestimmungen im Denken aber nicht die reale des Dinges selbst.

Von der Luft.

Vorausgesetzt sie sey ihrem ponderabelen Theil nach blos Wasser der permanente Luftzustand aber komme von einem

1) Raydt, Theodor Christian Friedrich, succincta commentatio juridica de aequitate, ejus in jure usu, limitibus, qui inter illam strictumque jus intercedunt et quaestione quatenus ea stricto jure sit praeferenda? Lingae 1793. 8^o.

2) Wildt, Joh. Christian Daniel, Dissert. inaug. de rotatione annuli Saturni. Cum tab. aen. Gotting. 1793. 4. Diese Inaug.-Diss. erschien mehr ausgearbeitet unt. d. Tit.: De rotatione annuli Saturni Commentatio. Pars prior. Hannov. 1795. gr. 4^o.

imponderablen Flüssigen her so fern dieses ihr entweder entzogen oder damit verbunden wird und welches durch die Gefäße entwischt ist wird in beyden Luftarten der Lebensluft und brennbaren Luft dieses fluidum zwiefacher Art *mas et femina* seyn welches sich wie bey der Electricität in einem Feuer vereinigt und dann Wasser giebt oder auch trennt und dann wieder zwey Arten von Luft giebt. — Analogie mit der Verwandlung der Mineralien des Kalks in Thon imgleichen des Qvarzes in Thon dadurch daß Sonne und Kälte Trockenheit und Nässe darauf wirken und die Basis zweyer, vielleicht mehrerer, Luftarten mit diesen vereinigt [?] indem sie dadurch verkalkt werden auf verschiedene Art.

Veränderung überhaupt

Daß [*übergeschrieben*: Wenn] ein *realissimum* nothwendig sey d. i. in seinem Begriffe nicht die Existenz liege so kan auch daß ein *necessarium ens realissimum* sey nicht im Begriff des *necessarii* liegen. Denn im ersten Fall wäre der Begriff des *realissimi* ein *conceptus latior* als der eines nothwendigen Wesens dieser also *angustior* im zweyten Falle wäre jener *angustior* als der eines nothwendigen Wesens und unter ihm enthalten. Sie müssen *conceptus reciproci* seyn weil sie auf die durchgängige *determination* gehen die von beyden Theilen identisch ist.

Thalia

Die Frage ist ob die Anmuth vor der Würde oder diese vor jener (als *ratione prius*) vorhergehen müsse denn in Eins zusammenschmelzen kann man es nicht im Begriffe von Pflicht wenn sie heterogen sind. Die Achtung fürs Gesetz in einem Wesen daß fehlbar d. i. versucht wird es zu übertreten ist Furcht vor Übertretung (Gottesfurcht) aber zugleich freye Unterwerfung unter dem Gebot aber zugleich freye Unterwerfung unter einem Gesetz daß die Vernunft des Subjects ihm selbst vorschreibt. Die Unterwerfung beweiset Achtung die Freyheit derselben je größer sie ist desto mehr Anmuth. Beydes zusammen Würde (*iustum sui aestemium*). Nicht ein Heiliger (Baxter oder ein

Vieh)³⁾ sondern in Demuth in Vergleichung mit dem Gesetz. Auch nicht ein büssender Kopfhänger und Frömmling in Selbstverachtung aus Mangel an Vertrauen zu sich selbst, also nicht als Sünder (denn daß soll er eben durch dieses Vertrauen verhüten zu seyn sondern als ein freyer Unterthan unter dem Gesetz. Würde. (Pope Schrecklicher Cartheuser.) Meine Gebote sind nicht schwer. Wir sind nun eigentlich frey (Paulus) Anmuth ist nicht im Gesetz und in der Verpflichtung auch nicht Furcht in der Achtung. Beyde zus *[bricht ab]*

[1, III.]

Ob man sich gleich gar keinen Begriff von einem nothwendigen Wesen machen kann d. i. obgleich kein Begriff von einem Wesen zureicht um daraus schließen zu können daß ein solches Wesen nothwendig daseyn müsse so glaubt man doch daß wenn einmal die Nothwendigkeit irgend eines Dinges wovon man gar keinen Begriff hat angenommen ist der Begriff von dem was dieses Ding für Beschaffenheit habe daraus wohl könne entwickelt werden. Nun ist der Begriff eines nothwendigen Daseyns ein Begriff von gar keinem Object sondern blos von dem Dasein desselben und der Unmöglichkeit nicht zu seyn. Daseyn aber und nicht seyn imgleichen Möglichkeit und Unmöglichkeit sind Begriffe der bloßen Modalität die das Object selbst dem Inhalte nach ganz unbestimmt lassen. Also ist es umsonst zu hoffen auf diesem Wege die Eigenschaften eines nothwendigen Wesens zu finden. Es ist wie mit einem Punkte der nur als Grenze einer Linie vorgestellt werden kann.

Der Satz ein kranker Mensch ist gesund ist ein logisches Urtheil weil das ist blos die copula bedeutet und vermittelt derselben einen Widerspruch enthält. Der Satz ein Mensch

3) Baxter, Richard, Ein Heiliger oder ein Vieh. Das ist: Eine Betrachtung des elenden Zustandes derer ohne Gott u. ohne Heiligkeit lebenden Menschen . . . Anfangs in Englischer Sprache geschrieben, Nachhero der ungemeynen Fürtrefflichkeit halber ins Deutsche übersetzt, nunmehr aber aufs neue durchgesehen und verbessert. Königsberg 1745.

der krank ist ist gesund würde eben dasselbe sagen mithin einen Widerspruch enthalten wenn das Ist welches zweymal steht das eine mal zum Subject das andere mal zur Copula gehörte in beyden Fällen als Copula betrachtet würde. Aber das erstemal ist es nicht die Copula (des categorischen Urtheils) sondern Bestimmung (synthetische) des Begriffs vom Subject und das Urtheil wird als synthetisch betrachtet daß ich nämlich wenn ich vom Subject etwas bejahet habe ich nicht eben dasselbe sondern etwas anderes von ihm verneine. Nämlich er ist krank zu einer Zeit und gesund zu einer andern. Dieses wird so ausgedrückt ein kranker Mensch wird gesund. Dieses Wird ist aber nicht die bloße Copula sondern eine Vorstellung des Daseyn eines Object in der Zeit

Doppeltes Ich.

Es ist nicht ein doppeltes Subject des Bewusstseyns sondern ein und dasselbe Subject welches sich selbst modificirt und sich verändert da dann der welcher die Veränderung macht doch von dem was verändert wird unterschieden seyn muß. Ein Zusammengesetztes sich vorzustellen ist nur durch Zusammensetzung möglich. Diese geschieht so fern in der Zeit als das Subject Veränderung erleidet die Einheit der Handlung des Zusammensetzens ist im Subject so fern es nicht veränderlich ist. Aus der Möglichkeit dieser selbstveränderung ist so gar sicher zu schließen daß da die Zeit derselben zum Grunde liegt das veränderte Subject blos in der Erscheinung vorgestellt seyn müße.

verte⁴⁾ Wenn die Einpropfung [*ausgestrichen*: Gründung] dieses Begriffs auf unsere Gesinnung endlich geschehen ist so kann es wohl geschehen daß wir pflichtmäßige Handlungen mit Lust thun aber nicht machen daß wir sie mit Lust aus Pflicht

4) Mit diesem verte deutet Kant an, daß die hier folgende Erörterung ans Ende der folgenden Seite des losen Blatts gehört, wo ein gleiches verte auf diese Fortsetzung hinweist.

thun welches sich widerspricht folglich auch nicht als zufolge einer Triebfeder der Sinnenlust die den Mangel des Gehorsams gegen das Pflichtgesetz ergänzt. Denn eben darin besteht die Moralität der Handlung daß das Gesetz der Pflicht nicht bloß die Regel (zu irgend einer Absicht) sondern unmittelbar Triebfeder sey. — Jenes ist parergon der Moral.

Das sittlich noch so weit über Menschen hervorragende Wesen muß die imperative Form des moral: Gesetzes daß seine Vernunft ihm selbst gibt nach aller seiner Strenge als moralischen Zwang erkennen. Denn als endliches Wesen ist es doch durch Bedürfnisse afficirt die physisch sind und den moralischen sich entgegensetzen können. Hierwieder steht nun der categorische imperativ selbst bey allem Zutrauen zu sich selbst weil es doch ein auf physische Bedingungen seiner Glückseeligkeit eingeschränkt ist damit diese ja nicht dem Moralgesetze widerstreiten. Selbst die Furcht kan sich verlohren haben daß gebietende Ansehen bleibt.

Thalia herausgegeben von Schiller dritter Theil zweytes Stück 1793.

Doppelte Gefahr der Metaphysik 1. in die Tiefen der menschlichen Unvollkommenheit herabsinken (dagegen ist die conscendenz) oder sich in die Höhen der geistigen Anlagen sich versteigen (dagegen die condescendentz) Dazwischen ist das Mittel der Menschen in beyden Beziehungen zugleich zu beurtheilen als zu 2. Welten gehörig — Bey der Idee der Freyheit ist der Abgrund des Bösen zu dem wir versucht werden und den Hang dazu haben schreckhaft erhaben so wie die Höhen des Guten geistig erhaben. Die erstere machen die Idee des letzteren für unsere Bestimmung noch erhabener (nicht durch Anmuth)

[I, IV.]

velle parum incipias vt re potiaris oportet. Ovid⁵⁾
 incerta haec, si tu postules
 ratione certa facere, nihilo plus agas

5) Ovid. Epist. ex Ponto lib. III. Epist. I. v. 35:

Velle parum est: cupias, ut re potiaris, oportet.

Qvam si des operam ut cum ratione insanias. Terent. 6)
Nullum est jam dictum quod non sit dictum prius. Id: 7)

Ueber die Grazie der Gesetzgebung. Pflicht enthält keine Anmuth in ihrer Vorstellung verstatet auch nicht daß diese ihr beygegeben werde um zum Handeln zu bestimmen denn das ist Einschmeichelung des Gesetzgebers und seinem Ansehen zuwieder. — Der Gürtel der Venus dione war die Verbergung des Sinnlichen reiztes den zu lösen andere lüstern gemacht werden konnten und dieser ist Achtung mit Wohlüstiger Neigung die durch jene gebändigt wird — Ob es Schönheit der Bewegung des Leblosen gebe.

Alle Grazie abzusondern ist nicht sie verscheuchen sie mögen sich immer beygesellen aber nicht sich anhängen — Grazien schicken sich nicht zur Gesetzgebung. Der Ausdruck, Schreibart kann Grazie haben nicht der Sinn und Inhalt.

Die Menschliche Handlungen theilen sich in Geschäfte (die unter dem Gesetz der Pflicht stehen) und Spiel Es wäre ein Unglück wenn ihm das letztere verboten würde; er würde des Lebens nicht froh werden. Aber eingeschränkt müßen diese doch auf die Bedingung des ersteren werden. Die Grazien gehören zum Spiel so fern es um die erstere zu befördern guten Muth geben und stärken kann.

Personen die am einigsten mit einander im Sinne seyn gerathen oft in Zwiespalt dadurch daß sie in Worten einander nicht verständlich seyn. — Den Begriff der Pflicht abgesondert von aller Anmuth die dieser ihre Erfüllung begleiten mag zum ersten Grunde der Moralität zu machen soll nicht so viel heissen als ihn von aller sie begleitenden Anmuth trennen sondern nur auf die letztere gar nicht Rücksicht nehmen wenn es auf Pflichtbestimmung ankommt. Denn anmuthig zu seyn ist gar keine

6) Terentii Eunuchus Act. I. Sc. 1. v. 16—18.

7) Eunuch. Prolog. v. 41:

Nullum est jam dictum quod non dictum sit prius.

Eigenschaft die der Pflicht als einer solchen zukommen kann und sie damit zu verbinden um ihr Eingang zu verschaffen ist der Gesetzgebung zuwider die eine strenge Forderung ist und für sich geachtet seyn will. „Der Mensch darf nicht nur sondern er soll Lust und Pflicht in Verbindung bringen; er soll seiner Vernunft mit Freuden gehorchen“⁸⁾ — „Dadurch schon daß sie ihn zum vernünftig-sinnlichen Wesen d. i. zum Menschen machte kündigt ihm die Natur die Verpflichtung an nicht zu trennen was sie verbunden hat, auch in den reinsten Aeuserungen seines göttlichen Theils den sinnlichen nicht hinter sich zu lassen und den Triumph des einen nicht auf Unterdrückung des andern zu gründen“⁸⁾ — Ich habe immer darauf gehalten Tugend und selbst religion in fröhlicher Gemüthsstimmung zu cultiviren und zu erhalten. Die mürrische Kopfhängende gleich als unter einem tyrannischen Joch ächzende cartheusermäßige Befolgung seiner Pflicht ist nicht Achtung sondern knechtische Furcht und dadurch Haß des Gesetzes. Und der selbst der diese Fröhlichkeit zur Pflicht machte würde sie verscheuchen und nur die Grimasse davon übrig lassen -- „Wäre die sinnliche Natur im Sittlichen immer nur die unterdrückte und nie die mitwirkende Parthey wie könnte sie das Ganze Feuer ihrer Gefühle zu einem Triumph hergeben der über sie selbst gefeyert wird?“⁸⁾ — Es giebt ein Mittel. Die sinnliche Natur muß nicht als Mitwirkend sondern unter der Despotie des categorischen Imperativs gezügelt der Anarchie der Naturneigungen Widerstand leisten deren Abschaffung allein auch ihre durchgängige Harmonie unter einander befördert.

Würden alle Menschen das moralische Gesetz gern und willig befolgen so wie es die Vernunft es als die Regel enthält so würde es gar keine Pflicht geben so wie man dieses Gesetz welches den Göttlichen Willen bestimmt nicht als ihn verpflichtend denken kan. Wenn es also Pflichten giebt wenn das Moralische Princip in uns Gebot für uns (categorischer Imper.)

8) Worte Schillers in der Thalia. 1793. III. Th. 2. Hft. S. 181. 186.

ist so werden wir als dazu auch ohne Lust und unsere Neigung genöthigt angesehen werden müssen. Pflicht etwas gern und aus Neigung zu thun ist Widerspruch.

verte

C 2.

Ein halbes Quartblatt, beide Seiten eng beschrieben.

[2, 1.]

Oben übergeschrieben: Man könnte fragen: wenn Flusspat saure Luft so gar die Kieselerde in Luftgestalt bringen und verflüchtigen kann warum nicht eine andere uns noch unbekannte Luftart nicht Eisen, wenigstens die Basis desselben welche mit einer gewissen Erdart verbunden Eisen machen kann enthalten solle. Wer weiß ob diese Materie nicht alle Körper durchdringe ohne sich an eine andere als das Eisen zu hängen. Storr. imponder. incoercib.⁹⁾

Mond Magnet und alle Trabanten. Witterung

1. Note welche (zur Abhandlung über die falsche Spitzfindigkeit der 4 syll: Fig.) in aller Kürze den wesentl: Untersch. des Verstandesverfahrens in seiner logischen Function von dem in seiner transcscend. Function angäbe; 2. eine Note welche (zur Abhandl. über den Gebrauch teleolog. Principien in der Philosophie — am Ende) den Unterschied zwischen Exposition und Deduction der Categorien kürzlich angäbe wobey zugleich bemerkt werden könnte wie der Satz in der Crit. d. r. V. S. 177¹⁰⁾ zu verstehen sey daß durch die transc. Zeitbestimmung (weil sie mit den Erscheinungen und den Categorien gleichartig ist) die Anwendung der Categorien auf die Erscheinungen vermittelt und möglich gemacht werde: Die Schwierigkeit scheint zu seyn, weil die transsc. Zeitbestimmung selbst schon ein

9) Welche Schrift von Gottlieb Konrad Christian Storr (1749 bis 1821) Kant hier meint, ist aus dem Verzeichniß bei Gradmann, das gelehrte Schwaben nicht zu ersehen.

10) Es ist die 2^{te} Aufl. vom Jahre 1787 gemeint, nach welcher bis 1799 auch die 3^{te}, 4^{te} u. 5^{te} Aufl. unverändert abgedruckt sind; S. 176 bis 187 (K. S. W. chron. v. Hrtst. III, 140—146) handelt „von dem Schematismus der reinen Verstandesbegriffe.“

Product der Apperception im Verhältnis auf die Form der Anschauung ist und also auch selbst die Nachfrage erregt wie die Anwendung der Categorie auf die Form der Anschauung möglich sey da Categorien und Form der Anschauung heterogen sind. Überhaupt ist der Schematism einer der Schwierigsten Punkte — Selbst Hr. Beck kann sich nicht darein finden. — Ich halte dies Capitel für eins der wichtigsten.

NB. Die Zeitanschauung ist nicht mit den Categorien gleichartig sondern die Zeitbestimmung sondern die Einheit der Vorstellungen in der Synthesis (Zusammensetzung) der gegebenen Anschauung.

NB. 1. Daß die Categorien an sich selbst und für sich allein gar kein Object oder Sinn haben (weil sie bloße Denkformen sind) und man die Möglichkeit z. B. eines Zusammengesetzten (da vieles zusammen Eines ausmache) nicht erklärt werden kann.

NB. 2. Wenn es mit den philosoph. Princip. der Erkenntnis a priori bis zur Metaph. kommt so kann nicht mehr fragmentarisch sondern muß systemat. geurtheilt werden eine critisch dogmat. Phil. ist Unding

Unten zwischengeschrieben: Die Begierde zu herrschen ist bey der juristischen facultät in der Regel.

adjunct — Hülfsgenosse — Substitut ist nicht repräsentant und nicht Senatsglied.

adjuncten zu Stellen eines professoris ordinar. sind durch rescripte verboten und doch würde es natürl. seyn daß sich die substitute für adjuncte hielten. ¹¹⁾

[2, II.]

Oben übergeschrieb.: Die englische Nation (gens) als Volk (populus) betrachtet ist das schätzbarste Gantze von Menschen im Verhältnis gegen einander betrachtet. Aber als Staat gegen andre Staaten als das Verderblichste Gewaltsamste Herrschüchtigste und Kriegserregendste unter allen.

11) Zum Verständniß dieser Zeilen ist auf S. 165 ff. der Biographie Kants von Schubert zu verweisen, wo auch seine als Senatsmitglied amtlich abgegebene Erklärung gegen die „projektirte Substituten - Integrität“ abgedruckt ist.

Die Categorien sind functionen (subjective Möglichkeit) der Zusammensetzung des Mannigfaltigen so fern das Viele in der Vorstellung von Etwas (entis) Eines ausmacht. a) Der Größe in der reinen Anschauung, b) der Empfindung, qualitaet der empirischen oder der Wahrnehmung des Gleichartigen, c) des realen Grundes und der Folge der Empfindungen d. i. der Causalität, d) der Erfahrung, empirisches Erkenntnis, Bewustseyn des Daseyns eines Objects gegebner Wahrnehmung.

Das Zusammengesetzte als ein solches kann nicht in der Anschauung gegeben sondern nur durch das Zusammensetzen des Mannigfaltigen also durch den Begrif der Synthesis als zusammengesetzt erkannt werden.

Zwischengeschr.: Crystallisation ist congelation und umgekehrt. Das Starrwerden ist hiebey plötzlich Kalkerde und Kalkspath.

corpus physicum ist eine Materie die eine Gestalt hat und einer örtlichen Bewegung fähig ist. Sie ist entweder fluida oder rigida oder blos liquida Das Flüßige was blos elastisch ist, ist liquidum wie die Luft die kein Fluidum ist deren Oberfläche nicht attractiv ist.

Das blos Subjective in der Anschauung als Vorstellung eines Objects ist Erscheinung. Die Form einer Erscheinung so fern sie Vorstellung a priori, nicht empirisch ist heißt reine Anschauung. So sind Vorstellungen farbiger Objecte nicht reine Anschauungen.

Das wieder Auffinden des Gedachten ist das Wahl-Gedächtnis. Das Zusammenhalten desselben im Rückblick auf das Gedachte und noch prospicirte ist die Fassungskraft. Die Urtheilskraft (nämlich die negative) dauert im Altwerden am längsten. Schwindet dieses so macht das Alter kindisch.

Die Hydrosphäre, Atmosphäre, Aërosphäre und Aëtherosphäre, durch Anziehung des Mondes und dadurch bewirkte Wahlanziehungen der irrdischen Materie bewirkt.

Wenn durch einen electricischen Funken latente Wärme frey wird so schmelzt der Drath. Wird freye Wärme latent so wird Wasser zu Eis. Blitz und zugleich Hagel. — Graupen-

hagel der schneiegt ist ist mit keiner Trennung des Electricen Funkens der dabey nicht vorkommt verbunden. Schneefall ist immer electricisch.

Gravitation, Licht u. Wärmestoff sind die drey durch den gantzen Weltraum als continuum verbreitete Materien durch die alle Körper auf einander in Gemeinschaft stehen. (Denn Wärme durchdringt ganz alle Materie. Der reine Wärmestoff ohne Lichtstoff macht nicht warm. Kann doch die Ursache aller Flüssigkeit seyn Vielleicht Magnetisch — — Die Integritaet im Congreß kann statt finden ohne Vollzähligkeit im Consess. Es wäre gut daß alle Verhandlungen im consess wenn er auch vollzählig wäre doch noch durch capsulation herumgingen mit Anführung der Ursachen.¹¹⁾)

Das der Mensch ein schöner Mensch (unter mehreren Menschen als individuum) schön seyn könne räumt jeder gerne ein so wie es in jeder Gattung Einzelne vergleichungsweise mit den Meisten einer schön seyn könne. Allein da ist die Schönheit im allgemeinen Urtheil nichts als Regelmäßigkeit und Tauglichkeit zu seinen Zwecken. Sonst ist der Mensch kein schönes Thier — Adjunct ist der Stellvertreter eines Beamten so fern er Anwartschaft hat ihm zu succediren.¹¹⁾ — NB. Daß die Zeit durch eine Linie (die doch ein Raum ist) und der Raum durch eine Zeit (eine Stunde gehens) ausgedrückt wird ist ein Schematism der Verstandesbegriffe compositio Ganz unten rechts: Eudiometrischer Zeitungsanhang. Hagen.

C 3.

Ein Blättchen 8^o, beide Seiten beschrieben.

[3, 1.]

In allem synthetischen Erkenntnis a priori wird erstlich Anschauung a priori zweytens Begriff der Synthesis des Mannigfaltigen a priori gedacht werden müssen. Hierauf gründen sich die Principien der synthetischen Erkenntnis überhaupt denn diese enthalten nichts als die Bedingungen unter welchen allein gewisse Anschauungen unter Begriffen der Synthesis derselben gebracht werden. Letztere heißen Categorien.

Wir können etwas empfinden ohne zu denken, es fragt sich ob wir nicht auch denken können ohne zu empfinden. (a priori) Wir können aber auch anschauen ohne zu empfinden. Sollen wir nun denken ohne zu empfinden so muß sich dieses auf jene Anschauung beziehen.

Anschauung ist unmittelbare Beziehung der Vorstellungskraft auf ein einzelnes Object. Begriff die Vorstellung desselben durch ein Merkmal das ihm mit anderen gemein ist. Anschauung gehört zu den Sinnen Begriff für den Verstand.

Begriffe der Synthesis des Mannigfaltigen möglicher Anschauungen sind nichts anders als die Verbindung die die Vorstellungen in einem Bewustseyn haben können so fern sie in Ansehung einer Anschauung nothwendig sind aber nur synthetisch gedacht d. i. daß zu einer [*ausgestrich.*: jeden] [*übergeschr.*: zum Begriffe des Objects] etwas anderes hinzugesetzt das Bewustseyn der Vorstellung eines Objects hervorbringe

In der Vorstellung eines Objects welche das Manigfaltige der Anschauung desselben enthalten soll ist die synthetische Einheit des letztern nothwendig. Die Vorstellung dieser nothwendigen Einheit worunter alles manigfaltige der Anschauung stehen muß ist wenn es Erkenntnis eines Objects der Anschauung werden soll ist der Grundsatz synthetischer Erkenntnisse überhaupt und selbst muß er a priori statt finden

[3, II]

Etwas was determinirt ist in Ansehung der Functionen der Urtheile ist das object und diese Bestimmung ist Bestimmung des objects und so in den übrigen. Die Categorien sind also Begriffe zu Bestimmung der objecte unserer Erkenntnis überhaupt so fern die Anschauung dazu gegeben worden. Also principien aus Erscheinung Erfahrung zu machen welche nur objectiv d. i. allgemein gültige empirische Erkenntnis ist da also die synthesis a priori determinirt seyn muß weil sie sonst nicht nothwendig und allgemein seyn würde Denn wir kennen ein object nur als ein Etwas überhaupt dazu die gegebene Anschauungen nur Prädicate sind. Wie diese nun von einem

dritten die praedicate seyn können kann durch ihre Vergleichung nicht erkant werden sondern durch die Art wie in einem Bewusstseyn das Bewusstseyn des Manigfaltigen überhaupt als nothwendig verbunden angesehen werden könne. In der Vorstellung eines objects ist das Manigfaltige Vereinigt. Alle Anschauungen sind nur Vorstellungen das Object darauf sie bezogen werden liegt im Verstande.

Eine synthesis kan niemals als nothwendig und also a priori erkant werden aus den Vorstellungen die synthetisch sollen verbunden werden sondern aus dem Verhältnisse derselben zu einem dritten Begriff in dem und in Beziehung auf welchen diese Verbindung nothwendig ist. Dieser dritte Begriff ist der von einem Objecte überhaupt das eben durch diese synthetische nothwendige Einheit gedacht wird und was in Ansehung der logischen Functionen solcher Einheit bestimmt ist. Denn dadurch wird allererst das Manigfaltige der Vorstellungen objectiv d. i. Erkenntnis und Erscheinung emp. Erk.

Daß etwas objectiv bestimmt sey kan ich nicht a posteriori erkennen ohne nach einer Regel a priori es objectiv zu bestimmen denn alles was objectiv bestimmt ist muß a priori aus dem Begriffe des objects sich bestimmen lassen, zwar nicht der Materie doch der Form der Verknüpfung nach. Durch eben dieselbe Vorstellungen wodurch der Begriff eines objects bestimmt wird wird ein Begriff der umgekehrt jene Vorstellungen objectiv bestimmt.

C 4.

Ein langes Octavblatt, beide Seiten beschrieben.

[4, 1/]

1. Real: [*übergeschr.*: partim reale partim neg: negatio supponit real: Bonum metaph:] Negat: Realitas cryptica apparens

2. Vnitas Mathematica (aggregandi) vel qualitativa subordinandi connectendi concipiendi e. g. die Einheit des systems. Der Rede. Einer Maschine. Gemeines Wes. Multitudo. Indefi-

nitum. Numerus. Infinitum Quantum assignabile. Quantitas. Maius. Minus. Aeqvale, Mensura (Continuum Discretum). Limes. terminus. Constructio der Anschauung oder der Größe überhaupt Arithmetica. Geometria. Evidentia Mathesis. scientia rationalis e conceptuum constructionibus quare pro objecto habeat quantitatem. Perfectio formalis. Ens perfectissimum transsc: Ens limitatum illimitatum infinitum reale [*übergeschrieb.*: maximum omnisufficiens Möglichkeit Vollkommenheit Ordnung Einheit] Quantum vel dabile vel assignabile. Omne assignabile omni assignabili maius minus Maius Minus in spatio non datur Maximum Minimum. Infinitum simultaneum successivum addendi et comprehendendi. Infinite parvum (infinitum divisionis:

Unitas als die Art etwas zu determiniren die Einheit

— — — determination selber Eine Einheit

Einheit Vollkommenheit Wahrheit Möglichkeit. vel praedi[c]abilis vel praedicamentalis. Vnitas vel determinandi vel determinata unitas determinans, unitas determinata.

Es giebt kein quantum assignabile infinitum et infinite parvum

Größer u. kleiner kan etwas seyn wenn es außer dem kleineren noch mehr obgleich von verschiedener Art enthält

In dem Raume ist schon eine simultaneität er ist also ein infinitum comprehensionis aber wir können uns denselben nicht denken weil unser Begriff ein infinitum successionis ist

Conceptus maximi et infiniti non sunt eadem [*übergeschr.*: numerus maximus est impossibilis et multitudo maxima — infinita non item numerus.] Irrational ist eine Größe die mit keiner Zahl congruent sondern entweder größer oder kleiner als quilibet dabilis ist

Es ist ein natürlicher Gebrauch unsrer reinen Vernunft aber dieser ist dialectisch. um diesen in Schranken zu setzen gehört disciplin d. r. V. u. nach diesem Canon. Vorher aber in der transsc: Logik die analytic der Grundbegriffe u. der Grundsätze der Erkenntnis a priori umfang und Schranken.

Compositum et simplex.

Einheit der Zusammennehmung u. Verknüpfung

Phaenomena in spatio et tempore sunt qvanta continua. Die Erscheinung im Raum ist das Ausgedehnte die Erscheinung in der Zeit ist Veränderung.

[4, II]

Qvod [*übergeschr.*: Positio qvae] non est quantum est simplex [*übergeschr.*: vnitas absoluta] In qvo non est compositio est simplex. [*In der Ecke rechts*: Hier wird von lauter Realverhältnissen geredet mithin von den Verhältnissen im Daseyn.]

Causa ponens vel tollens.

Wenn ich alles was inhaerentz heißt weglasse so bleibt bloß das dessen Daseyn subsistentz ist d. i. substantiale

Categ: der relation [*übergeschr.*: determinatio] 1. subiecti 2. princ: 3. compositi (realium *übergeschr.*: non logicorum nec idealium) [*Ausgestrichen*: a. subsistentz u. inhaerentz b. Causae et Causati: c. compartium et totius] [*übergeschr.*: deren Erscheinungen sich einander dessen Vorstellung iederzeit einen Theil der Vorstellungen eines andern einschließen z. E. des Regenbogens u. Regens sich folgen u. sich begleiten.] Einschließung Folge u. Begleitung. Dreyfache Einheit. a. Relat: der inhaerentz [*übergeschr.*: subsistentz] b. dependentz [*übergeschr.*: causalitas] c. commercii

Praedicabilia sind A. Substantiale et accidentia (substratum A u. B. Agere Pati Vis, facultas receptivitas recipratio. A, B, u. C. Compositum substantiale. Compartes actio et reactio. Simplex subst.

Praedicabilia phaenomenorum. Substantia phaenomenon est perdurable constans in dessen Vorstellung iederzeit die der accidentien eingeschlossen. accidens est variabile.

Causa phaenomenon cui [*verändert aus cuius*] qvaedam alia secundum regulam succedunt. Compositum in qvo (qvatenus est compositum) status plurium qvovis tempore simul sunt. [*Ueber- u. zwischengeschrieben*: substantiale commercium. Wechselwirkung.

Qvatenus non nisi simul determinabile est. Verhältnis der Theile zu einander der Theile zum Gantzen ob sie einfach sind absolute Einheit.]

Igitur per has categorias phaenomena [*übgeschr.*: modus compositionis] qvoad existentia i. e. experientiae perpetuis legibus subiicienda qvemadmodum qvoad intuitus regulis et qvoad conceptus conditores normæ.

Von der Veränderung

Bey allen categorien ist das Verhältnis heteronomisch bey der des compositi homonomisch

[*Zwischengeschrieben.*: das Verhältnis zur Warnehmung zum Denken u. [*ausgestr.*: Empfinden] Bestimmen a priori gegeben. Sind nicht praedicate Ding und zum Wesen attribute Ens necessarium. Absolute hypothet. analytische synthetische principien der Möglichkeit]

Falsche def: des Carthes von subst

Von der caussalitaet. 1. Grund und Folge (realverhältnis) 2. Grund der existentz. Ursache. 3. Substantz als Ursache. Causa efficiens.

Von dieser substantz der respectus zu den accidentien als principium ist Kraft. Die caussalitaet der Kraft in Ansehung der accid: Handlung. Die dependenz der accid: von der Kraft eines andern Leiden. Die Möglichkeit zu handeln fac: zu leiden recept:

Die principia der exposition der phaenom: sind princ: der intellection nicht der perspicientz derselben Ursachen zu suchen aber nicht zu bestimmen u. überhaupt nichts als die Anschauung zu bestimmen.

Der Grund geht vorher in der position (die Begriffe darstellen) ob er zwar mit der Folge zugleich ist. Ich steke erst das Licht an darnach leuchtet es ob es zwar wenn es brennt

zugleich leuchtet. Die Angrenzung des Grundes zur Folge ist zugleich so wie der Anfangsaugenblick mit dem Jahre zugleich ist aber doch vorher geht.

C 5.

Ein Blatt 4^o, dünnes Postpapier, doch wol von einem Briefe an Kant abgeschnitten, beide Seiten eng beschrieben.

[5, 1]

[*Nachträglich übergeschrieben: Vom Widerspruch in m[eine]r Abhandlung die gerade den einzigen Weg zeigt wie unvermeidliche Widersprüche der Vernunft vermieden werden können.*

In beyden Fällen geht man von Ideen aus nämlich 1 physischen von ursprünglichen Ursachen der Zweckmäßigkeit in der Welt 2. von den Ursachen aller Zweckmäßigkeit in der Welt überhaupt]

Der Grundsatz der Zweckmäßigkeit im Bau organischer vornehmlich lebender Geschöpfe ist so mit der Vernunft zusammenhangend als der Grundsatz der wirkenden Ursachen in Ansehung aller Veränderungen in der Welt. Irgend einen Theil eines Geschöpfs der der Gattung beständig anhängt für zwecklos annehmen ist eben so viel als eine Begebenheit in der Welt ohne Ursache entstanden anzunehmen. Denn wir können uns die Möglichkeit solcher Wesen in welchen ein Theil um aller und alle Theile um eines willen da sind garnicht anders als durch eine Idee gedenken die ihrer Entstehung zu Grunde lag. Ich habe auch bisweilen [*ausgestr.: öfter*] zum Versuch in den Golph gesteuert blinde Naturmechanik hier zum Grunde anzunehmen und glaubte eine Durchfarth zum kunstlosen Naturbegrif zu entdecken allein ich gerieth mit der Vernunft beständig auf den Strand und habe mich daher lieber auf den Uferlosen Ocean der Ideen gewagt wo ich wenigstens etc.

Das Unglück auch ohne seine Schuld in philosophischen Vorträgen misverstanden zu werden trifft eigentlich nur diejenige welche eine Idee zum Ziele haben und zwar in derjenigen

engeren Bedeutung in welcher ich anderwärts vorgeschlagen habe dieses Wort jederzeit zu brauchen. Denn weil das kein Verstandesbegrif ist dem man seinen Gegenstand in der Erfahrung unterlegen kan weil es ein Gesetz ist das die Vernunft sich selbst vorschreibt so können alle Erklärungen sie nicht vollkommen faßlich machen.

Zu dieser Idee führt uns die unbegreifliche Beharrlichkeit der Gattungen und Arten bey so vielen auf sie einfließenden und ihre Entwicklung modificirenden Ursachen. Woraus ich schließe daß wenn Manigfaltigkeiten entspringen die unausbleiblich erblich sind diese durch keine zufällige Ursache haben hervorgebracht sondern nur entwickelt werden können und daß selbst zu dieser Entwicklung Ursprüngliche und Zweckmäßige Anlagen in der Natur anzutreffen seyn müssen. Denn gehen wir hievon ab nehmen wir an daß Abartungen auch unzweckmäßig seyn und sich doch verewigen können so muß man schon die erste Anlage für die Bestimmung des Geschöpfes unzweckmäßig (wenigstens im Ganzen der Fortdauer der Art) annehmen. Nun erhebt sich ein Grund zur Misodeutung Erstlich als wolte ich die Zweckmäßigkeit in allen Stücken zu wirklichen Zwecken machen welche ich darum nicht behaupte und jedem die Freyheit lasse sie als nothwendige natürliche Folgen die aus anderen eigentlichen Zwecken fließen anzusehen wenn man dieses es sey auf welche Art zu beweisen denkt. Oder als wolte ich in einer blos philosophischen Untersuchung ein einziges Elternpaar aufdringen denn man mag auch uranfänglich so viel deren annehmen als man will. Allein weil in der Philosophie dieerspähung der Erklärungsgründe ein wichtig Gebot ist so ists doch nöthig wenigstens zu versuchen die Möglichkeit der ersteren Hypothese vorstellig zu machen. Aber mit der zufälligen Erzeugung oder Modification der Gestalten sich an diese Eigenthümlichkeit der Organischen Natur wagen mit diesem Versuche geräth die Vernunft unausbleiblich auf den Strand denn ein solches verflochtenes und zum Abgrunde für die Vernunft bis aufs unendlichkleine gehendes System von Zwecken als ein

Thier in seinem Baue enthält ohne eine zu Grunde gelegte Idee entstehen zu lassen weil man da nichts vernünftiges mehr als Grund der Möglichkeit nennen kann heißt mit der Vernunft selbst spott treiben. Wir werden also so lange immer noch Natur als Ursache nennen als wir die nächste Quellen sehen

Ideen sind wirkliche Begriffe deren Bestimmung aber es nothwendig macht das Obiect durch Prädicate zu denken deren Beyspiel in gar keiner Erfahrung gegeben werden kan. In diesen wird wirklich etwas gedacht nur dadurch garnichts erkannt denn ich erkenne das was ich denke nur dadurch daß ich den Gedanken damit ihm ein correspondirendes Obiect bestimmt werde durch Anschauungen (innere oder äußere bestimme. So ist der Begriff von Gott eine Idee der Vernunft die uns schlechterdings nothwendig ist weil sie allein das Unbedingte zu allem Bedingten aus Erfahrungsbegriffen an die Hand giebt. Weil ich aber wenn ich ihn den Categorien gemäß die nothwendig zu jedem Begriffe eines Dinges gehören durch gegebene Anschauungen bestimmen soll so sind diese jederzeit sinnlich bedingt und enthalten einen Antropomorphism oder nehme ich diese Prädicate weg so bleibt zwar der Gedanke aber ich erkenne das Obiect auf die Weise garnicht z. B. Ich lege ihm Verstand bey aber nicht als Vermögen zu denken auch nicht als ein solches Vermögen anzuschauen (das an Bedingungen des Raums und der Zeit hängt) als ich habe ich lege ihm einen Willen bey aber nicht einen solchen der die Existenz des von ihm unterschiedenen Obiects zu seiner Befriedigung bedarf so habe ich durch diese Prädicate kein Erkenntnis [5, II.] aber so gar in Ansehung der Categorien denke ich ihn als Substanz aber das was [übgeshr.: das Subiect] sie als solche zu begreifen nothwendig ist die Beharrlichkeit nehme ich weg (weil sie zur Zeit gehört. Ich denke es als Ursache aber die Bestimmung des Begriffs von einem Dinge als Grunde der Existenz eines andern sofern davon ein Beyspiel nöthig ist (denn die Möglichkeit davon läßt sich nicht a priori einsehen) muß wegbleiben weil ich es sonst

in der Zeit nur vorstellen muß u. s. w. so fällt sogar alles Erkenntnis nach ontologischen Begriffen weg und es bleibt dem ungeachtet doch der Gedanke weil der bloß ein Etwas anzeigt das als Subiect nicht bloß prädicat als Grund und nicht als Folge etc. gedacht werden soll. Was sind nun diese Begriffe? Sie enthalten bloß [*ausgestrich.*: Beziehung auf] die Einheit des Bewusstseyns des Manigfaltigen der Vorstellung die allem möglichen Erkenntnis eines Obiects zum Grunde liegt (und so fern nur logische Functionen des Denkens auf ein Obiect überhaupt angewandt) Theoretisch oder weil dieser Gegenstand gar nicht für Erfahrungsbegriffe ist speculativ kan hier gar kein Gebrauch von diesem Gedanken gemacht werden und dennoch ist diese Idee eine nothwendige Bedingung die zu allem Bedingten um es vollständig zu denken hinzukommen muß. Nun sehe ich mich nach dem Verhältnisse um das dieser Gedanke zu einem andern Vermögen in mir nämlich dem practischen haben mag. Durch dieses giebt uns die Vernunft die practische Idee vom höchsten Gut als nothwendigem Obiecte unseres Willens der darum weil ihm die Vernunft allein die Regel die allein dazu führt vorschreibt der freye Wille heißt. Dieses höchste Gut ist zwar was die Empfänglichkeit desselben in der Beschaffenheit unseres Willens betrifft nicht aber in Ansehung unserer physischen Vermögen in unserer Gewalt und nur eine Macht die durch moralisch bestimmte Vernunft die Ursache von der Welt als dem Ganzen aller Zwecke ist kan es für uns möglich machen. Nun nehme ich meine vorige Idee zur Hand nämlich nicht um dieses übersinnliche Obiect zu erkennen also den Gedanken davon in theoretischer Absicht zu bestimmen weil das lauter Anthropom: geben würde sondern nur Verhältnisse desselben zum höchsten Gut zu denken. Wenn ich es als Substanz oder als Ursache für sich bestimme so versinnliche ich diesen Begriff welches nicht seyn muß. Aber ohne diese Versinnlichung ist es ein Gedanken ohne Gegenstand. Also versinnliche ich ihn wirklich durch die Bestimmungen von Raum und Zeit ja die Gefühle der Lust Unlust und des Begehrens. Ich stelle es

mir als fortdauernd und beharrlich als Wirksam in Raum und Zeit mithin als Ewig und Allmächtig als ein lebend Wesen das einen Willen hat vor und in dieser Beziehung der Categorie auf die Bestimmungen welche in unserer empirischen Selbsterkenntnis liegen lasse abstrahire ich von der Eigenthümlichkeit der letztern und bediene mich ihrer bloß um die Relation Gottes zur Welt dadurch vorzustellen und wird es eine reine Idee nach der Analogie eines Gegenstandes der Erfahrung nämlich das Verhältnis eines Wesens zu diesen als Folgen lege ich ihnen nur bey nicht die Bedingungen unter denen diese für uns Erfahrung seyn können. Ich dencke ihn nach der Analogie meiner Beharrlichkeit in der Zeit meiner wirkenden Kraft etc. der Güte des Wohlgefallens und Misfallens um bloß das Verhältnis des nach einer Categorie gedachten Dinges denken zu können. Hatte ich keine practische Grundlage a priori die a priori nothwendig ist so hatte ich erstlich dazu keine Befugnis dazu aber ich würde selbst von dieser Relation kein Beyspiel geben können. Nun ist aber unser moralisch bestimmter Wille selbst ein Beyspiel einer Idee von Freyheit von intelligibeler Substanz und zwar dadurch daß er Folgen die sich in der Erfahrung geben lassen an Bestimmungsgründe über Erfahrung hinaus knüpft. Also dienen sie zur Analogie nämlich Ähnlichkeit der Verhältnisse dadurch aber den Begriff von Gott in Beziehung auf Moralität mithin nicht theoretisch d. i. nicht zum Erkenntnis sondern nur als Bedürfnis unserer practischen Vernunft die theoretisch ohne Widerspruch ist angenommen wird. Wir können hier durch Vernunft nicht über [*das Msc. hat* „hinter“] göttliche besondere Eigenschaften grübeln sondern müssen ihn nur in Relation auf unser Moralisch Gesetz bestimmen. Alle theoretische Erkenntnis ist überschwenglich.

Dinge in der Welt als absolut nothwendige Wesen und doch in Gemeinschaft denken ist ein Widerspruch allein es sind in ihnen doch Categorias. Dinge der Welt als Wirkungen von ihm denken aber in ihm existirend widerstreitet unserm

Bewusstsein als Subiecte aber ist doch noch Categorie. Aber diese Dinge als Substanzen und doch nur als in einem Subiect möglich folglich von jedem sagen lassen: ich bin das höchste Wesen ist ein Begriff der über die Categorie der Substanz hinausgeht.

C 6.

Ein Blatt 4^o, Brief an Kant d. d. Berlin den 2. Sept. 1789 bei Uebersendung „der Quartalszulage pro Crucis 1789/90 mit 55 Thlr.“ aus der Königl. Ober-Schul-Casse. Die leere Rückseite eng beschrieben, auf der Briefseite einige ökonomische Rechnungen.

Φ [ausgestr.: H. E. [d. i. Eberhard] will nun von seiner] Von dieser Neuen hevristischen Methode aus Begriffen von denen es noch nicht fest steht ob sie etwas oder nichts vorstellen Erkenntnisse herauszubringen macht H. E. nun Gebrauch welches ungefähr mit der Manier jenes Künstlers zu vergleichen ist der aus Sand einen Strick drehen konnte.¹²⁾ Dieses thut er in zwey Probstücken das erste ist daß er ohne die obiective Realität des Begrifs vom zureichenden Grunde wie die Critik verlangte in einer ihm correspondirenden Anschauung darzulegen sich dennoch zu beweisen getraut daß alles seinen Grund habe also die Obiective Realität durch bloße Begriffe nach dem Satz des Widerspruchs heraus bringt. Das Zweyte geht noch weiter und vermißt sich die Wirklichkeit der Einfachen Wesen [ausgestr.: Elemente der Gegenstände] deren Begriffen geständlich gar [auszustreichen: nicht] keine sinnliche Anschauung correspondirend gegeben werden kan weil sie Begriffe des Übersinnlichen selbst sind zu beweisen ohne ihre obiective Realität durch sinnliche Anschauung bewähren zu dürfen und auf solche Art einen vollständigen Sieg über die Critik davon zu tragen. Denn was den Satz des zureichenden Grundes betrifft so wird jedermann die Gültigkeit

12) Vgl. Kant üb. eine Entdeckung etc. Kgsb. 1790. S. 14. (K. S. W. chron. v. Hartenstein VI, 9.)

desselben a priori wenigstens in Ansehung der Gegenstände der Erfahrung selbst ohne Beweis einräumen (weil wie die Critik darthut durch ihn selbst Erfahrung allein möglich wird) aber die Ideen von einfachen Wesen die sich nicht in der Erfahrung geben lassen dennoch ihrer Realität nach darzuthun da ihnen schlechterdings keine Anschauung correspondirend gegeben werden ist alles was erforderlich ist um jene Behauptung der Critik völlig zu vernichten.

Der Satz alles hat seinen Grund kan kein anderer als logischer Grundsatz seyn. Als transsc. ist er falsch. Der Grund ist entweder der logische (oder Erkenntnisgrund) oder der realgrund der Existenz der Sache. Der logische ist entweder der *[durch ein Zeichen + 6 Zeilen weiter so fortgesetzt: welcher auf der Identität mit Begriffen oder mit der Construction ihrer Begriffe beruht. Wenn der Grund in der Construction eines Begriffs liegt z. B. der Grund der Winkel in den Seiten des Triangels oder der Proportion der sich im Zirkel schneidenden Linien in der Cirkelfigur so muß man das nicht als einen Grund der in den Dingen liegt und sich von der Folge unterscheidet betrachten] durch Begriffe (discursive) oder durch die Construction der Begriffe (intuitive) in beyden werden Grund und Folge als Theile eben derselben Vorstellung eines Gegenstandes gedacht. Im Realgrund und dessen Verhältnis zur Folge wird ein Gegenstand gedacht sofern durch ihn ein anderer nach einer beständigen Regel existirt. — Zu Realgründe gehören auch die Gründe der Vorstellungen als Begebenheiten des Gemüths*

Vom synth: Urtheil. Wie komt es daß die bloße Frage wie sind synthetische Urtheile a priori möglich jetzt aufmerksamkeit erregt. Die Frage wie Erkenntnis a priori möglich sey hat keine erregt aber daß sie synthetisch sind wohl.

ϕ Die neue Operation besteht nunmehr aus der Realisirung zweener ganz ungleichartiger Begriffe ohne ihnen eine correspondirende Anschauung unterzulegen einem dem wenigstens eine solche Anschauung untergelegt werden kan d. i. dem Begriffe der Ursache dem andern dem gar keine sinnliche An-

schaung correspondiren kan und das ist der Begriff des Einfachen in der Natur (den Elementartheilen des Zusammengesetzten in derselben. Nun ist zwar nicht zu errathen warum diese besondere Qualification im ersten Falle gerade nur den Begriff der Ursache im zweyten den des Einfachen treffe da doch was den ersten betrifft der Begriff der Substanz oder der Gemeinschaft die auch zu den Categorien der Relation gehören oder der extensiven sowohl als intensiven Größe eben denselben Anspruch auf Rechtfertigung ihrer objectiven Realität ohne zum Grunde gelegte sinnliche Anschauung machen könnten oder was das zweyte betrifft der Begriff von Wesen oder Eigenschaften die nur durch Absonderung aller sinnlichen Bedingung gedacht werden können als von einer Substanz wie Gott einer Causalität wie Freyheit und einer Gemeinschaft mit der Verstandeswelt nach Absonderung aller Gemeinschaft (durch den Körper) mit der sinnenwelt eben so wohl ihrer objectiven Realität nach könnte bewiesen werden. Allein Hr. E. glaubte den Begriff der Causalität ohne alle Beziehung auf Bedingungen der sinnlichen Anschauung imgleichen den des Einfachen aus dem Satze des Widerspruchs beweisen zu können welches ihm mit den übrigen nicht wohl angehen wollte alsdann hofte er was die erste Art Begriffe betrifft die beschwerliche Frage: wie sind synthetische sätze a priori möglich in Ansehung der Gegenstände der Sinne auf seinen satz des z. Gr. und was die zweyte anlangt alles übersinnliche auf seine einmal durchgesetzte objective Realität des Übersinnlichen zu gründen und so sein Erkenntnis glücklich über die Grenzen aller möglichen Erfahrung hinaus zu erweitern indem er ihre Realität doch unabhängig von der Erfahrung aus dem Grundsatz des Widerspruchs bewiesen hätte.

C 7.

Ein Blatt gr. 8^o, beide Seiten eng beschrieben.

[7, 1.]

Die Grundsätze der Freyheit, Gleichheit und Selbständigkeit jedes Staatsgliedes stehen für sich selbst fest und hängen gar

nicht von alten Verträgen oder eigenmächtigen Besitznehmungen also nicht von empirischen Bedingungen ab deren Wirklichkeit und Rechtmäßigkeit durch Vorweisung des ersten rechtlichen Acts ohnedem nicht bewiesen werden kan — Allein die Constitution nach diesen Grundsätzen wie einem jeden das Mein und Dein jenen gemäs bestimmt und gesichert werden soll hängt von empirischen Gründen der Empfänglichkeit welche die Menschen zu einer solchen ersten Anordnung haben ab. Ob nun zwar dadurch jene Principien keinesweges für schimärisch (metaphysisch) und unausführbar ausgestoßen und vernichtet ja nicht einmal geschmälert werden können weil es Pflichten sind welche die Vernunft aus die Idee des Rechts ableitet und deren Thunlichkeit also auch unvermeidlich angenommen werden muß so sind doch die anfangs subjectiv schickliche Anordnungen interimistisch so lange gültig bis der Zustand eintritt in dem sie zur Ausführung gebracht werden können. Aber diese Ausführung selbst muß in der bestehenden Staatsverfassung dem Keime nach liegen und diese kann also nicht vorher gestürzt werden um eine andere zu errichten weil dieses Gewaltthätigkeit wäre die dem Recht widerstreitet. — Also ist nichts durch Aufruhr nicht einmal zu reformiren viel weniger ganz neu zu creiren erlaubt

(Die Gleichheit der Unterthanen unter allen gleich gebietenden und schützenden Gesetzen.) nur daß der, so die Gesetzgebende Gewalt selbst ausübt nicht unter dem Zwange derselben gehört und kein Unterthan zu dieser Unabhängigkeit gelangen kann.

Die Selbständigkeit die erfordert wird um Staats-Bürger zu seyn ist der rechtliche Zustand nicht unter eines Anderen Befehlen (imperio) zu stehen also nicht Weib Kind und Hausdiener. Zu dem Vermögenszustande aber welches jene Unabhängigkeit möglich macht beruht darauf daß er in Ansehung seiner Subsistenz einen Theil vom Staatsvermögen inne hat welcher auf seiner freyen Willkühr beruht (ein Hauswesen)

Cosmol: Beweis

Wenn jemand früge ob wir aus Begriffen a priori von irgend einem Wesen beweisen können daß es nothwendig sey so würden wir eingestehen müssen daß dieses nicht angehe weil der Begriff mag viel oder wenig enthalten wenn er nur nicht Veränderung in sich enthält so würde es eben so leicht seyn es ohne Widerspruch aufzuheben wenn es alle Realität enthielte. — Wenn aber jemand sagte die Erfahrung lehrt daß etwas sey und die Vernunft das irgend etwas nothwendig sey + [*Zwischen den Zeilen*: + Man könne also vielleicht aus dem Nothwendig-seyn den Begriff von einem solchen Wesen herauskünsteln z. B. alle Realität] so müßte die letztere auch lehren daß alles nothwendig sey; denn es ist entweder für sich oder durch eine oberste Ursache nothwendig. Also hat man keinen Beweis von irgend einem Wesen gegeben das darum etwas besonderes habe sondern alles was ist ist nothwendig.

Wenn das allein nothwendig ist dessen Begriff nur auf eine einzige Art kan bestimmt werden so ist nichts nothwendig. Denn ein Ding kan als das allerrealste oder als das minder-reale etc. bestimt werden. Heißt es aber daß wenn ein Ding das allerrealste ist so kan es als ein solches (nicht als bestimmbarer Begriff eines Dings überhaupt) nur auf eine einzige Art bestimmt werden so muß man annehmen was bewiesen werden soll daß das nothwendige Wesen das allerrealste sey — Vom Orientiren

Wenn ich nicht aus dem bloßen Begriffe eines Dinges beweisen kann daß ein solches Existire so kan ich niemals das Daseyn desselben als nothwendig erkennen denn eben das Erkenntnis a priori beweiset die Nothwendigkeit

Satz. Ein Nothw[andiges] W.[esen] muß alle Realitäten haben denn hat es sie nicht so mangelte ihm eine die doch ihm zukommen könnte also wäre das Gegentheil seiner Bestimmung möglich; es wäre möglich daß ein Wesen mit den gegebenen Bestimmungen nicht sey d. i. es wäre zufällig — Aber wenn ich es einmal als ein nothwendig existirend Wesen

so wie es ist angenommen habe so kann ich nicht sagen daß eine Realität die in ihm seyn könnte ihm mangle sondern daß in ihm eine gewisse Realität notwendig mangle (oder es eine die in ihm ist nicht existiren könne. Hätte ich aber dieses nicht hinzugesetzt so könnte ich auch nicht sagen daß es zufällig sey weil es nicht anders als mit diesem Mangel existiren kann. — Aber aus meinem Begriff eines existirenden Wesens überhaupt kann es nicht anders durchgängig determinirt gedacht werden als durch den des realissimi. Aber aus dieser durchgängigen Bestimmbarkeit folgt gar nicht die Existenz und ich kann überhaupt wenn etwas existirt durch den bloßen Begriff seiner Existenz nicht bestimmen wie viel Realität es habe.

Wenn man aus der Kritik d. r. V. die theoretische Sätze zieht worauf sie führt und sie für sich allein mit ihren im Schwange gehenden dogmatisch angenommenen Gegensätzen vergleicht ohne jener ihre Ableitung aus ihren Gründen vorher aufzustellen so kan man wie der Rektor von Schlottheim Ludwig¹³⁾ meynte in die Augen fallende Ungereimtheiten aufstellen.

[7, II.]

Seyn und Nichtseyen sind die einfachste Begriffe wenn sie das logische Verhältnis des Subjects zum Prädicat in einem categorischen Urtheil ausdrücken. Der Begriff aber von einem Dinge der an sich die Vorstellung von einem Seyn enthält und das Gegentheil der Begriff von dem was an sich die Vorstellung des Nichtseyen ist sind die einfachste Vorstellungen der Dinge.

1, Ob der politische Begriff von bürgerl Freyheit die auf die natürliche angebohrne gegründet ist objective Realität habe oder sammt der Moral nicht.

13) Georg Martin Ludwig, Rector zu Schlottheim bei Mühlhausen in Thüringen, schrieb gegen Kant: „Prüfung ungenießbarer Aufklärungen der Naturalisten, Materialisten, Idealisten u. Pantheisten, gefertigt von einem Orthodoxen“ (Leipz. 1790.) u. „Der kalte Brand an dem Ideal der Kantischen Kritik der reinen Vernunft.“ (Ebd. 1793)

1. Realität als das Materiale im Gegenstande zum Unterschied von der bloßen Form welche nur die Art der Zusammensetzung und Trennung vorstellt. z. B. da man im moralischen Gesetze den Bestimmungsgrund bloß in der Möglichkeit zum Gesetz zu dienen und der Form des Gesetzes liegend denkt — andere aber in irgend einem Gegenstande der Willkühr als Triebfeder.

2. — im Gegensatz von der Idealität. Denn selbst die Form kann im Objecte selbst liegen oder bloß in der Vorstellung des Subjects.

3. — Im Gegensatz mit der Nullität eines Gedanken der wohl gedacht werden kann aber zum Erkenntnis kein Object hat.

4. — als Grund obzwar seine Folge eine Negation ist. So ist — a für sich etwas Reales aber in Verbindung mit a ist a — a eine Negation = 0

5. Das Reale als das Gute (metaphys. Vollkommenheit) und das Böse bloß als das Formale anzusehen. Folglich dadurch daß man alle Realität überhaupt in der Idee eines Wesens zusammennimmt bloß durch Einschränkung die Begriffe metaphysisch sich von allen möglichen Dingen machen. — Sich also einen Gott nicht aus dem machen was wir als durch moralische Triebfedern als real erkennen sondern nur zum Begriffe der Realität Belege suchen.

Existenz Gottes daraus geschlossen Das realiter entgegengesetzte — Das Aggregat aller Realität als Inbegriff Gott oder als Grund

Nach Aristipp sind Lust und Unlust allein wahre Realitäten alles andere sind nur Vorstellungen von Verhältnissen.

Es ist natürlich daß ein Professor¹⁴⁾ der Mathematik es sey als dogmatischer Wissenschaft oder als wissenschaftlichem Bekenntnis seiner (und allen Menschen gemeinsamen) Unwissen-

14) Kant hat es hier auf den gelehrten Mathematiker u. witzigen Dichter Abrah. Gottl. Kästner (1719—1800) abgesehen, dessen Schriftchen „Gedanken über das Unvermögen der Schriftsteller Empörungen zu bewirken“ (Göttingen, 1793. 32 S. kl. 8.) er wohl soeben gelesen haben mochte, worin auch folgende Stelle vorkommt (S. 24 f.): „Mehr deutsche Schriftsteller wollten an dem Zustande ihres Vaterlandes kippeln, und befanden, daß er für sie zu fest sey. Manche meinten es nicht ebenso böse, schickten sich

heit das Wort so fern rede daß er wenigstens ihre Unschuld an allen Revolutionen vertheidigt. Ob sie überhaupt bloße Pedanterey sey und die Empiriker in Staatsprincipien die eigentlichen Weisen sind die mit ihrer Einsicht der Welt vorleuchten und die Rationalisten mit Recht in ihre Schule zurückweisen das muß er gänzlich dem Urtheil derer die Gewalt haben überlassen.

Ich weiß nicht ob urtheilen soll daß durch die neuerliche sonst unerhörte Anklage der Metaphysik daß sie von Staatsrevolutionen Ursache sey ihr zu viel unverdiente Ehre oder zu viel unverschuldete böse Nachrede aufgebürdet werde; denn es ist schon seit lange her der Geschäftsmänner Grundsatz sie als Pedanterey in die Schule zu verweisen.

Kunst in der Moral zu kriechen [*später übergeschrieben*: Staatslehrer tappen] [*Zwischengeschrieben*: Wenn vom Recht die Rede ist so kan man nicht vom Empirischen ausgehen sondern blos von der Vernunft.] Man darf nicht besorgen daß jene muthige Grundsätze der Freyheit Ausschweifungen machen werden. Alles wird sich in der Anwendung von selbst die Schranken setzen so bald ein jeder sein Recht in der bürgerlichen Gesellschaft geschützt wissen will. — Denn da muß nicht etwa jemand einen Theil seiner Freyheit weggeben um das Übrige zu retten denn die Freyheit ist nicht etwa ein Aggregat das zerstückelt werden kann sondern absolute Einheit als Princip eines Systems dem gemäs man zwar einen Theil seiner Rechte d. i. der rechtmäßigen Einschränkung Anderer durch unsere Willkühr aber eben nur jener ungeschmälerten Freyheit will, nicht diese selbst ganz oder zum Theil aufgeben kann.

Es bleibt jede Folge der alten Grundsätze nur mit dem Vorbehalt sie nach und nach dadurch daß man sie nicht erneuert eingehen zu lassen.

nur in die Zeit, und schrieben, nachdem es Mode war, Pädagogie, Aufklärung, kritische Philosophie, Menschenrechte; rollten so ihre leeren Fässer, nicht völlig wie Diogenes, bey dem war es Satire, und sie glaubten was ernstliches zu thun.“

Natürlich frey ist jemand der nicht gezwungen werden darf zum Vortheil eines Andern etwas zu thun ohne daß es nach seinem eigenen Urtheil auch zu seinem Vortheil ist. — Morahisch frey ist der so unter keiner an sich zufälligen von ihm selbst eingegangenen Verbindlichkeit steht Kann dieser aber nicht darinn seinen Vortheil finden daß er sich eines Andern Liebe überläßt? Nein! Es giebt nur zwey Wege Recht oder Gewalt. Eine Liebe die nicht durch das Recht des Andern eingeschränkt und gezügelt wird ist Gewalt und der Gewalt eines Andern sich und seinen Zustand zu übergeben heißt auf die Menschheit Verzicht thun da man niemals mehr klagen kann daß man mit Unrecht etwas erleide. — Es heißt sich selbst blos zum Mittel machen.

Für Rittmeister v. Polentz in Landau¹⁵⁾ bey Riesenburg einen Hofmeister der Musique und Zeichnen versteht. Salair 500 fl. bey Hr. v. Bolschwinck in der Wilhelmstraße.

Realitas: dessen Begriff schon ein Seyn enthält bedeutet (im Gegensatz der negation als aliquid oppositum nihilo) das dessen Begriff Existenz ist und da kan ich die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit der Existenz unterscheiden. An Gegenständen der Sinne ist realitas (phaenomenon) das der Empfindung correspondirt. sensibile qvoad materiam (qvoad formam ist Raum und Zeit) welche zwar etwas Wirkliches sind aber nichts Existirendes. Alle Erscheinungen d. i. Objecte möglicher Erfahrung enthalten Raum Zeit und das Empfindbare überhaupt in sich -- Man könnte das letztere auch apprehensibile das Ergreifbaare [*vorherstand* Ergreifliche] der Sinnenanschauung die sonst leer wäre nennen.

C 8.

Ein Blatt gr. 4^o. Fragment eines Foliobogens mit Dimissionsattest¹⁶⁾ für Joh. Ephraim Lietzau vom 22. März [1780]. Das

15) Soll heißen: Langenau.

16) Das für die damalige Zeit charakteristische Attest lautet: „Patre tandem consentiente e Collegio Fridericiano dimittitur Joannes Ephraim

Blatt ist in 2 Bl. 8° gefaltet und auf den äußeren Seiten ganz, auf den inneren an den leer gebliebenen Stellen beschrieben.

[*Am oberen Rande: Schlüssel — durch die Natur synthet: Urtheile a priori.*]

Würde kein Raum a priori in unserm Subiect als die Form seiner sinnlichen Anschauung gegeben seyn und blos in dieser Form Gegenstände außer uns gegeben werden so wären keine synthetische Sätze die zugleich von wirklichen äußeren Obiecten gelten a priori möglich. Denn solten wir die Vorstellungen von den obiecten wie sie an sich selbst gegeben sind abnehmen so würde alles blos auf Erfahrung beruhen und keine Synthesis a priori zugleich mit der Nothwendigkeit der Urtheile wenigstens nicht obiectiv gelten. Würde die Zeit nicht als die Form des innern Sinnes subiectiv und also a priori gegeben seyn und kein Verstand sie zu vergleichen so würde die Apperception nicht das Verhältnis im Daseyn des Manigfaltigen a priori erkennen denn an sich ist die Zeit kein Gegenstand der Wahrnehmung sie würde auch zwar die succession und coexistenz der Vorstellungen aber nicht die stelle der Obiecte in der Zeit bestimmen mithin keine Erfahrung machen können wenn sie nicht Regeln der in dem Obiect bestimbaren Zeit hätte diese aber kan sie nicht vom Obiect hernehmen.

Ich frage jedermann woher er die Mathematische und nothwendige synthet: Sätze von Dingen im Raume hernehmen will wenn der Raum nicht schon in uns a priori die Bedingung der Möglichkeit der empirischen Vorstellung der Obiecte wäre

Lietzau, Borussus. Hic, esti cereus in vitium flecti, monitoribus tamen non semper fuit asper. Ceterum, quae ei, ex praescripto regio illo typis expresso, sunt praestanda, sine dubio praestabit.

Regiom: di XXII Martii

(L. S.)

C. S. Domsien

Inspect: prim: Coll: Frid:“

Johannes Ephraim Lietzau wurde am 22. März 1780 immatrikulirt, nachdem er an demselben Tage von Kant als zeitigem Dekan der philosophischen Facultät das testimonium initiationis erhalten hatte.

dadurch diese uns gegeben werden können. Wir bestimmen a priori das Mannigfaltige der Erscheinung dem Daseyn nach durch die Categorien. Ich frage wo soll diese Synthesis hergenommen werden wenn nicht die Zeit die Bedingung der Möglichkeit aller Wahrnehmung a priori zum Grunde läge und also die Regel der Bestimmung des Daseyns in dieser Zeit und durch diese unter einander noch vor aller Wahrnehmung aus der subjectiven Beschaffenheit unsrer Sinlichkeit darauf alle obiective beruht herflöße.

Hieraus folgt aber daß unsere Synthetische Sätze a priori nur von Erscheinungen gelten können aber nicht von Dingen an sich selbst. Daß iene nur durch die synthesis u. so weit sie reicht gegeben werden daß also die Begriffe nicht von ihnen als Dingen an sich selbst über alle mögliche synthesis reichen dadurch dann die misverständnisse von der relativen Totalität die nur allein bey aller empirischen Synthesis statt findet zur absoluten.

Die Vernunft die sich diese Einschränkung nicht will gefallen lassen supponirt daß unsre Erfahrungen und auch unsere Erkenntnis a priori unmittelbar auf Obiecte gehen und nicht zunächst auf die subjective Bedingungen der Sinnlichkeit und der apperception und vermittelst deren auf unbekante obiecte die durch iene allein vorgestellt werden. Sie schlägt daher verschiedene Wege ein. 1. den empirischen Weg und allgemeinheit durch induction 2. den fanatischen der Anschauung durch den Verstand 3. den der Vorbestimmung durch angebohrne Begriffe. 4. die qvalitas occulta des gesunden Verstandes der gar keine Rechenschaft giebt. + *[auf der zum Theil beschriebenen Attestseite:]* + Wenn man diese einräumt so heben sie alle Critik der reinen Vernunft auf und öffnen allen Erdichtungen ein weites Feld. Daher gehörts zur disciplin der reinen Vernunft sie zu untersuchen und nach Befinden dergleichen Wege zu verstopfen.

[8, IV.]

Zu 66. *[ausgestr.:* Wieder diesen fröhlichen Man kan] Gesund bis ins späte Alter gleich thätig und der Welt durch

Einsichten nützlich zu seyn ist ein Glück welches niemandem zu misgönnen ist. Wenn nur eben derselbe wackere Mathematische Mann¹⁷⁾ sich alles Urtheils über diese seine Sphäre begäbe oder mit ienem de gente hircosa centurionum sagen könnte *quod sapio satis est mihi*:¹⁸⁾ Allein da diese Aufgaben der menschlichen Vernunft wesentlich sind und niemals abgewiesen werden können so wird doch wenigstens einer bis zum Krankseyn darüber fasten müssen damit nach diesem Iedermann gesund seyn und doch die Vernunft befriedigen könne.

Nicht allein daß die Vernunft die Idealität der Gegenstände der Sinne übersieht sondern sie sträubt sich auch dagegen wie gegen alles was ihren Wirkungskreis einschränkt. Daher ist es nöthig die Wege zu untersuchen die sie nimmt. Die erste ist der Empirismus — Aber da nicht allein die Mathematische Kenntnis a priori die Falschheit dieses angeblichen Ursprungs unserer Erkenntnisse wiederlegt sondern auch die Begriffe welche in der Erfahrung vorkommen eine Nothwendigkeit enthalten (Ursache) die die Erfahrung nicht lehren konnte so fällt nachdem Loke der damit fast zu viel Ehre erwarb nachdem ihn Leibnitz schon wiederlegt hat weg. Also bleiben übrig die Epigenesis die mystische Anschauung die Involution Endlich kommt noch die *qualitas occulta* der gemeinen Vernunft.

Daß unsre Sinnlichkeit nichts anders als eine verworrene intellectuelle Vorstellung sey ist falsch. Unrichtiger Begriff vom Sinnlichen.

Alle unsere Erkenntnis gründet sich aufs subjective so fern

17) Ist hier vielleicht an Kästner zu denken, von dessen bis in sein spätestes Alter bewahrter froher Laune seine Biographen berichten?

18) Hic aliquis de gente hircosa centurionum
Dicat: Quod satis est, sapio mihi.

Von Kant öfters citirte Verse aus Persius Sat. III, 77. 78, so z. B. am Ende der Vernunftkritik.

es durch die synthetische Einheit des Manigfaltigen der Anschauung ein object vorstellt / Zum Canon der Zweck der ganzen
 ————— / Metaphys: ist Gott u. die Zukunft [?]
 Keine dogmata / und der Zweck von diesen unser
 Verhalten nicht ob wir es der Moral
 gemäß anstellen sollen sondern ob
 sie ohne Folgen sey.

Transc: Sätze sind entweder die die zwar ein object aber kein Begriff sondern nur das problem desselben ist paralogism oder solche die zwar ein Begriff aber kein object (realität desselben) ist. Beydes komt daher weil Vernunft weiter reicht als Verstand

Wir haben keine Erlaubnis es aus Gott zu beweisen Zufälligkeit der Mathematik und Möglichkeit aus Naturgesetzen alle Ordnung zu erklären. Gott.

Wir können auch die nothwendige Erzeugung durch Verstand nicht synthetisch beweisen.

Disciplin des Gegners. Er spricht auch mehr synthetisch als er behaupten kan.

Ob es reine Vernunftypothesen gebe. Erlaubnis dazu.

Zuletzt vom speculativen Interesse der Vernunft. Wenn man auch gleich iene Idee der Vernunft realisirt hat so muß man doch die Natur so erklären als ob kein Anfang kein einfaches keine Freyheit keine absolute Zufälligkeit wäre und als ob keine außer der Welt befindliche Ursache da sey. Denn die Natur ist unsere Aufgabe der text unserer Auslegungen. Wer weis was Epikur davon gedacht hat. und was auch seine kauderwelsche Naturerklärungen seyn sollen.

[Innere Seite II. u. III.]

II: Es ist in allen unsern Gedanken nicht die geringste Spuhr von der Anschauung anderer Objecte als der der Sinne und keine Gedanken die auf etwas anderes als die exposition der Erscheinungen gingen. Es scheint auch eine intellectuelle

Anschauung der objecte außer uns die durch uns nicht daseyn unmöglich zu seyn.

Nimt man intellectuelle Anschauung an so giebt dieselbe kein Verstandeserkenntnis durch Begriffe und also kein Denken und auch keine mitzutheilende Erkenntnis.

Setzet wir hätten alles a posteriori durch erfahrung und unmittelbare Wahrnehmung der Objecte also auch den Raum und die Zeit so würden wir davon nichts anders als zufällige Wahrheiten wissen. A priori können wir nichts von ihnen synthetisch erkennen als wenn uns diese Anschauungen a priori gegeben sind folglich nicht durch objecte sondern durchs subject aber die Beziehung auf die objecte weil diese durch iene subjective Bedingungen als Erscheinungen gegeben werden.

Die Vernunft verabscheut nun Principien welche nicht ihre eigene Werke sind. Es ist ihre maxime alles als erklärlich anzunehmen. Folglich keine sinliche primitive Anschauung.

Das logische System der Verstandeserkenntnisse ist nun entweder das empirische oder Transscendentale. Ersteres Aristoteles u. Locke das zweyte entweder der Epigenesis oder der involution erworben oder angebohren. Der sogenannte gesunde Verstand ist angebohrne ignorantia

III: Die Erkenntnisse brauchen nicht ursprünglich inspirirt zu seyn wir sehen es an den synthetischen Erkenntnissen a priori der Mathematik.

Daß man keinen mundus intelligibilis annehmen müsse.

Eine sinnen Welt überhaupt ist das object einer Intelligenz. Sie würde es aber nicht seyn wäre sie nicht das Werk einer Intelligenz. Denn ohne Regeln der Ordnung ist keine Natur. Diese sind aber zufällig folglich eine Anordnung.

Jede Erklärung von etwas zweckmässigem nach allgemeinen Naturgesetzen müßte sonst betrüben e. g. Die Abplattung der Erde. Es verbietet sich wohl von selbst die organisation mechanisch zu erklären aber ginge es an so könnte man es

immer darauf anlegen. Wer macht, denn das Daseyn eines Vollkommensten Wesens begreiflich. Die Zufälligkeit wächst ja mit der Vollkommenheit.

C 9.

2 Bl. 8^o aus einer Lage von mehreren Doppelblättern.

[9, I.]

Sectio VIII

Daß [*ausgestrichen*: Vorhersehen] Vermuthen.

§ 595.

Derjenige deßen gegenwärtiger Zustand auch zum Theil in der künftigen Zeit wirklich seyn wird stellt sich wenn er den gegenwärtigen Zustand erkennet auch den künftigen vor. Nun sind so wohl wir selber als auch iede vorgestellte Welt-dinge *existentia futuri temporis* also indem wir uns das gegenwärtige vorstellen stellen wir uns auch das künftige vor. Dieses geschieht durch eben die Kraft wodurch wir uns unsern gegenwärtigen Zustand vorstellen.

§ 596.

Wenn ein Kind beym Anrühren der Lichtflamme schmerzen empfunden hat so wird es auch solchen erwarten so bald man daßelbe seinen Fingern nahe bringen wird Dieses geschieht *per legem associationis idearum* nur daß hier wie die empfindung des schmerzen auf die bemerkte annäherung des Lichts folget also siehet man auch die reproducirte Vorstellung des schmerzens als etwas darauf folgendes oder künftiges voraus.

Wenn man ein oder etliche mal trüben Himmel und darauf folgenden Regen gesehn so siehet man bey wiederum wahrgenommenem trüben Himmel den Regen voraus.

[9, II.]

§ 597.

Gegenwärtige und vorgesehene Vorstellungen werden nicht in gleicher Stärke wargenommen. Eben so wie sich *sensationes* und *phantasmata* in Ansehung der Klarheit unterscheiden. Dennoch wenn die Empfindung die man vorhersieht sehr stark

und klar ist so kan die Vorhersehung der wirklichen Empfindung sehr nahe kommen. Daher heulet ein Hund der oft empfindlich geschlagen worden schon wenn der Stock nur zum schlage aufgehoben worden und ein Augenscheinlich vorhergesehener Tod läßt uns schon alle Bitterkeit desselben empfinden.

§ 598.

Wir haben oft gesehen daß ein Glas welches fällt zerbricht deswegen sehen wir schon ein Glas welches zum fallen bereit ist so gut als zerbrochen an. Wenn wir etwas gar nicht bey gewissen Umständen wargenommen haben so können wir solches bey ähnlichen Umständen wieder erwarten wenn wir auf die Umstände die mit der folgenden Begebenheit verknüpft gewesen nicht Acht haben so werden wir bey der Wiederkunft dieser Umstände solche Begebenheit auch nicht voraussehen. Eine einzige Erfahrung bringt nur ein schwaches Voraussehen e. g. Wer unter 1000 Menschen einen einzigen in der lottery sieht glücklich werden der wird ein gleiches Glück wenn er in die lotterie gesetzt *[bricht ab]*

[9, III.]

Sectio IX

Iudicium.

§ 606.

Wenn man nicht allein die verschiedenheit oder übereinstimmung der Dinge bemerkt sondern auch wie viele zu einem übereinstimmen und davon den Grund enthalten so erkennt man die Vollkommenheit. Dieses heißt beurtheilen. Ein Vogel der sich eine Stelle zum Nest aussucht nimmt wohl wahr¹⁹⁾ ob alles zusammenstimt ihm seine Wohnung verborgen trocken und fest zu erhalten. Ein Hund der einem Wilde nachsetzt beurtheilt die beste Wege ihm beyzukommen. Diese Beurtheilung ist durch die untere Erkenntnißkraft gantz wohl möglich. Allein damit man warnehmen könne was denn den Grund von einem in sich enthalten so muß neben gewissen Empfindungen schon

19) Kant hat bei „wahr“ das h erst nachträglich zwischengeschrieben.

öfters eine gewisse Empfindung zugleich wargenommen worden seyn alsdann wird man die erstere als den Grund der andern und zu dieser Zusammenstimmend ansehen. Wenn ein Thier ein Beurtheilungsvermögen zeigt auch wo es keine vorhergegangene Erfahrungen gehabt hat. Als ein junger Vogel in Erbauung eines Nestes so zeigt dieses eingepflanzte Triebe an.

Wenn jemand abnehmen kan wie das Gegenwärtige zu dem vermutheten Künftigen zusammenstimme so hat er ein practisches judicium e. g. Wer den zusammenhang der Handlungen einsieht die zu Ansehen [9, IV.] und Glücksgütern führen. Mancher kan die Zusammenstimmung der verschiedenen Erkenntnisse zu den Regeln der logischen Vollkommenheit richtig einsehen aber dieses hilft seiner Vermuthung des Künftigen nichts. Also hat er alsdann ein bloß theoretisches judicium. Ein Staatskundiger kan alle regeln der Staatskunst gut inne haben wenn er aber nicht wohl einsieht wie es auf künftige Begebenheiten führe so ist er ein blos theoretischer Staatskundiger. Denn weil er alsdann gantz was anders vermuthen wird als was sich hernach wirklich zuträgt so zeigt er in der Ausübung keine practische Wissenschaft.

Eine durchdringende Urtheilskraft sieht bald ein wohin Dinge zusammenstimmen: Was die Maasregeln eines Menschen vor Absichten haben Ob eine Lebens Art werde zu einem guten oder bösen Ausgange führen, wenn gleich die Gründe die diese Zusammenstimmung veranlaßen nicht sehr leicht wargenommen werden.

§ 607.

Die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit eines Dinges warzunehmen muß eines vorgestellt werden als dasjenige welches aus gewissen vielen Dingen folgen soll. In so weit dieses mannigfaltige nur den Grund von diesem einen enthält in so fern *[bricht ab.]*

C 10.

1 Bl. 8^o, beide Seiten beschrieben.

[10, 1.]

Die principien der möglichkeit der Erfahrung (der distributiven Einheit) sind zugleich principien der Möglichkeit der Erscheinung
Gegenstände der Erfahrung 1. Einheit der Anschauung
der Erfahrungen

2. des Gebens oder Daseyns der Erscheinungen.

Raum u. Zeit sind Bedingungen der Erscheinung sie sind es nicht
Immanente oder transcendenten Grundsätze

Jene des empirischen diese des reinen Vernunftgebrauchs
Zusammenstimmung der Vernunft mit sich selbst im Ganzen Jene
braucht [*übergeschr.:* hat] kein erstes a priori sondern
a posteriori und von da progressus oder regressus in infinitum.
Immanente Grundsätze des empirischen Verstandesgebrauchs

1. Es ist keine Grenze der composition u. decomposition der
Erscheinungen.

2. Es ist kein erster Grund oder erster Anfang

3. Alles ist mutabel u. variabel also empirice zufällig weil die
Zeit an sich nothwendig ist der Zeit aber nichts nothwendig
anhängt.

transsc. Grundsätze des reinen Verstandesgebrauchs

1. Es ist ein erster Theil. nemlich das Einfache als principium
der Zusammensetzung u. sind Schranken aller Erscheinung
zusammen

2. Es ist eine absolute spontaneität transsc. Freyheit.

3. Es ist etwas an sich nothwendig nemlich die Einheit der
höchsten realität worinn alle Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten
durch Schranken bestimmt werden kan wie im Raum die ge-
stalten und wodurch auch alles Daseyn wie in der Zeit aller
Zustand.

Weil Raum und Zeit nur Bedingungen der Erscheinung
sind so muß es principium der Einheit der reinen Vernunft
seyn wodurch die Erkenntnis unangesehen der Erscheinung be-
stimmt werde.

Grund der Antithetik oder der scheinbaren Antinomie der reinen Vernunft. Jene sind principien der exposition der Erscheinungen diese der spontaneität der reinen Vernunft. Zusammenstimmung mit sich selbst im Ganzen also auch der moralität.

[10, II.]

Wir müssen principien der ursprünglichen Einheit oder der systematischen Einheit unserer Erkenntnisse haben d. i. der spontaneität derselben so fern wir unabhängig handeln und die Erscheinungen selbst practisch oder nur unter den Erscheinungen originarie bestimmen wollen.

Sie sind principien der Selbstbestimmung der Vernunft [*ausgestrich.*: der Einheit der Handlung die] oder der Einheit des Ganzen unserer Vernunftbestimmung. Vor der Vernunft machen alle möglichen Erkenntnisse ein Gantzes aus also ist die Synthesis der absoluten Einheit die Bedingung der Vernunft

Die Seele ist in den Erscheinungen mit dem Körper eine substantz sie erscheint nur als entelechie vom Körper. Sie ist nicht in Gemeinschaft sondern Vereinigung mit (Dialectic) dem Körper und keine relation des Orts zum Körper. Denn sie ist intelligibel der Körper aber bloß phaenomenon. Es giebt aber kein Verhältnis des noumenon zum phaenomenon

Regeln.

1. was gar nicht zu erscheinungen gehört nicht nach regeln der Erscheinung zu beurtheilen e. g. Gott mit Raum u. Zeit.
2. was nicht zur äußeren Erscheinung gehört e. g. Geist nicht diesen ihren Bedingungen zu unterwerfen.
3. Was nicht begriffen werden kan und was nicht in der Anschauung vorgestellt werden kan die totalität des Unendlichen oder der unendlichen Theilung nicht vor unmöglich zu halten. Die Unendlichkeit der Reihe die Endlichkeit des abgeleiteten ohne das substratum originarium ferner die principien der absoluten Einheit der Vernunft nicht mit denen der empirischen Einheit zu vermengen.

- a. Einfachheit des denkenden subjects
- b. Freyheit als Bedingung der rationalen Handlungen
- c. Ens originarium als substratum aller Verbindung seiner Vorstellungen in einem Ganzen
- d. Einschränkung der Welt dem Ursprung und Inhalt nach nicht mit Begrenzung

Vernunftgrundsätze sind die so die Bedingungen der Einheit unserer Erkenntnis in so fern sie a priori bestimmbar ist folglich nur diejenige welche die Vollständigkeit der speculativen Erkenntnis a priori enthalten welche mit den Ideen der practischen a priori zusammenstimmt.

C II.

Ein breiter Streifen, Fragment eines Folioblatts, das zu einem Anschreiben gedient hat, wie der Submissionsstrich beweist.

[11, I.]

Die reflectirende Begriffe können logisch mithin blos analytisch [*ausgestr.*: intellectuel] oder transcendentale mithin synthetisch genommen werden. Einerleyheit und Verschiedenheit intellectuel ist analytisch aber sinnlich bestimmt synthetisch und Verschiedenheit des Orts macht unangesehen der Identität der Sachen an sich selbst numerische Verschiedenheit. Einstimmung und Widerstreit logisch beruht auf dem Satz des Widerspruchs im empirischen Gebrauche zwey Realitäten die zusammen eine Realität aber negativ geben. Das innere und äußere logisch ist was ein Prädicat des Dinges selbst oder eines andern ist, empirisch was in einem andern Orte des Raumes ist. Das bestimmbare und bestimmte das Substantiale und die Substanz.

Davon ist der berühmteste Satz der subreption principium indiscernibilium Unsere drey Obern Kräfte gehen auf Einheit Wahrheit und Vollk[ommenheit] durch den Verstand Urtheilskraft und Vernunft. Die letztere im transcendentalen Verstande bringt allerley Verwirrung hervor.

Man kann die Ganze monadol:[ogie] als das systema [*unleserliches Wort, vielleicht nat. rer.?*] des Leibnitz aus den reflexionsbegriffen ansehen. Das innere und äussere intellectuell genommen giebt monas weil composition ein totum relationum ist und repraesentativa weil die repraesentationes innerlich seyn Ort und Ausdehnung aber äußerlich. Der Raum ist nichts als das phaenomenon des äußern. Was aber stellen denn die monaden vor wenn sie blos sich einander vorstellen iede als die Vorstellungen der andern? (Man kan auch nicht mit Maupertuis das äußere der Bewegung vom inneren herleiten) Leibnitz harm: praestab: Weil die monaden nicht vermöge der coexistenz im Raum in commercio stehen.

[11, II.]

Noumenon bedeutet eigentlich allerwärts Einerley nämlich das transsc. Obiect der sinnlichen Anschauung. + Dieses ist aber kein reales Obiect oder gegebenes Ding sondern ein Begriff auf den in Beziehung Erscheinungen Einheit haben. + Denn dieser muß doch irgend etwas correspondiren ob wir gleich nichts anderes als die Erscheinung desselben kennen. Wir können aber nicht sagen daß die reine Categorien obiecte haben sondern sie bestimmen bloß das transscendentale obiect in Beziehung auf unsere Sinlichkeit durch die Synthesis des Manigfaltigen der Anschauung. Also Correspondirt ihnen kein noumenon.

Das transsc. Obiect was den Erscheinungen correspondirt oder auch iedes Obiect kann nur noumenon heissen sofern es durch den Verstandesbegriff vorgestellt werden kann. Nun ist dieses durch die Kategorie unmöglich, indem die Bedingungen der Anschauung fehlen also haben wir keine Begriffe von noumena.

Wir können diese Begriffe nach einer analogie mit den sinnlichen brauchen aber weil sie nur in Beziehung auf die synthetische Einheit der Apprehension in der Zeit obiective Giltigkeit haben so beziehen sie sich an sich selbst auf gar kein Obiect und unter der sinlichen Bestimmung nur auf phaenomena.

C 12.

Ein Bl. 4^o beide Seiten eng beschrieben; der Inhalt bezieht sich auf den von Eberhard verfaßten Artikel: „Ueber die Unterscheidung der Urtheile in analytische u. synthetische“ in dem „Philosophischen Magazin hrsg. v. Joh. Aug. Eberhard. 3^{tes} Stück (Halle 1789) S. 307—332. Zu vergleichen ist Kants 1790 erschienene Schrift: „Ueber eine Entdeckung etc.“ 2. Abschnitt. S. 77 ff. (K. S. W. chr. v. Hrtst. VI, 43 ff.)

[12, 1.]

So lange noch kein Entwurf ausgedacht wird jenes transsc: Principalproblem auf andere Art aufzulösen ja sogar dieses als die einzige mögliche Art (wenn man nicht *conceptus communos* annehmen will) demonstirt werden kan könnten die Einwürfe wegen Widersprüche nichts ausrichten.

Von dem Werthe unserer Ideen des Übersinnlichen als practischer Postulate. Ich soll das höchste Gut nach allen Kräften befördern Wir sehen es also so fern als durch unsere Bestrebung möglich an. Nun sehen wir wirklich den Speculativen Vernunftgründen nach diese Thunlichkeit nicht ein. Da diese aber auch die Unmöglichkeit nicht beweisen kann so realisirt unser moralische Grundsatz diese problematische Idee practisch.

S. 316 gibt uns Hr. Eberhard den Aufschlus von dem Unterschiede analytischer und synthetischer Urtheile: „Die synthetische Urtheile wenn sie nothwendige und ewige Warheiten sind (Urtheile *a priori*)²⁰⁾ haben Attribute zu ihren Prädicaten“ nach Seite 315 sind dagegen „analytische Urtheile (gleichfalls nothwendige d. i. Urtheile *a priori*)²⁰⁾ solche deren Prädicate das Wesen oder eigentliche²¹⁾ Wesentliche Stücke des Subjects

20) Was in parenthesi steht ist von Kant zur Erläuterung hinzugefügt.

21) Kant citirt hier nicht genau oder hat sich verschrieben. Eberhard sagt a. a. O. S. 315: „einige von den wesentlichen Stücken.“ Kants Druckschrift giebt die Stelle richtig wieder.

aussagen“ Seite 317 triumphiert er nun mit dieser Entdeckung „So hätten wir also bereits die Unterscheidung der Urtheile in Analytische und synthetische und zwar mit der schärfsten Angabe ihrer Gränzbestimmung (so daß auch die synthetische Urtheile die nicht a priori sondern empirisch sind nicht übergangen worden)²⁰⁾ aus dem fruchtbarsten und einleuchtendsten Eintheilungsgrunde hergeleitet und mit der völligsten Gewißheit daß die Eintheilung ihren Eintheilungsgrund gänzlich erschöpft. Wir hätten sie nur unter einem andern Nahmen“ Freylich wenn eine schwere Arbeit zu Ende gebracht und gelungen ist so wirkt bringt dieses eine Frohseyn dem man dergleichen Ausdruck nicht verdenken kan. War es aber garnicht Arbeit sondern bos Spiel und überdem im Ausgange leer d. i. ohne die gesuchte Wirkung so ist die süße Zufriedenheit mit sich selbst nichts (*gratis anhelavit, multa agendo nihil egit*)²²⁾

[*Ausgestrich.*: „Herr Eberhard daß die Wesentliche Stücke zum Wesen als Bestandstücke (constitutive) die Attribute aber als Folgen (rationata) gehören daß beyde zum Wesen] Wir können um das letzte zu beweisen ganz kurtz seyn. Zugegeben (doch nicht zugestanden) daß alle synthetische Urtheile a priori attribute von dem Dinge unter einem gegebenen Begriffe sind so sage ich werden sie dadurch allein noch keinesweges von dem analytischen unterschieden wie Hr. E. will sondern man muß allererst die Einschränkung hinzufügen daß sie synthetische (nicht analytische) Prädicate des Subiects sind. Alsdann aber würde Hr. E. Erklärung so heissen müssen synthetische Sätze a priori sind solche welche nur synthetische Attribute von dem Subiect aussagen ferner um sagen zu können daß ein Prädicat ein Attribut sey muß ich zuvor die zwey Stücke wissen nämlich daß es ein nothwendig mit dem Begriffe des Dinges verbundenes Prädicat sey d. i. a priori dem Dinge beygelegt werden könne. zweytens daß dieses Prädicat nicht mit dem Wesen oder einem wesentlichen Stück einerley sey. Nunmehr würde die Eb—sche

22) Phaedrus fabul. Aesop. lib. II. Fab. V. Caesar ad Atriensem v. 3.

Erklärung so lauten synthetische Urtheile a priori sind solche welche ein synthetisches Prädicat von einem Begriffe a priori aussagen welches nicht mit dem Wesen desselben oder einem wesentlichen Stücke einerley ist. Da aber diese schon in dem Ausdruck synthetisch liegt (weil das Urtheil wenn das Attribut mit dem Begriffe des Wesens oder dessen wesentlichem Stücke einerley wäre analytisch seyn würde) so kann diese letztere Bestimmung wegfallen. Also ist Hrn. Eberhards fruchtbare Erklärung der synthetischen Sätze a priori diese: sie sind Sätze welche ein synthetisches Prädicat von einem Dinge a priori aussagen, mithin völlig tautologisch und leer aber nicht bloß wie eine taube Nuß sondern auch als eine solche an der man sich leicht einen Zahn ausbeissen kann dafür aber mit einer Made belohnt wird denn seine Erklärung hat die Falschheit in sich daß sie die Prädicate zu Attributen macht. Es ist nur noch nöthig unsere erste Behauptung zu beweisen daß es auch analytische Attribute gebe und man also synthetische Sätze a priori durch die welche von einem Dinge Attribute aussagen ohne den Beysatz, daß sie synthetisch sind nicht erklären könne.

[12, II.]

Von Attributen. Sie unterscheiden sich nicht objectiv von Wesen und der Unterschied ist nicht transsc: sondern bloß logisch d. i. man kann von eben demselben Dinge sich einen solchen Begriff machen daß ein gewisses Prädicat wesentliches Stück oder auch einen solchen wo es bloß Attribut ist.

Hr. Eb. hat nicht gewußt daß jene ganze Eintheilung bloß zur Logik gehört und das logische Wesen nicht von Realwesen d. i. der Natur unterschieden — Wir tractiren viele Beschaffenheiten der Materie als Zufälligkeit ob sie gleich attribute seyn mögen e. g. Schwere. Viele als wesentliche Stücke z. B. Flüssigkeit des Qveksilbers ob sie gleich *[bricht ab]*

Von dem Einfluß den eine Unterscheidung in der Lehre von der Deutlichkeit und den synthetischen Definitionen haben muß. Wie kommen wir zur Kenntniss der Attribute.

Er hütet sich auch für Beyspiele aus der Naturwissenschaft und nimt sie aus der Mathematik weil der Satz des Grundes da scheint synthetisch zu seyn.

Warscheinlich hat Leibnitz unter seinen zwey Principien dem S. d. W. und dem des Zur. Gr. nichts anders als den Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile a priori verstanden. Denn das erstere ist in bejahenden Sätzen der Satz der Identität das zweyte verlangt daß noch ausser den Begriffen die wenn sie allein sind (ohne Anschauung a priori) noch etwas anders als Grund bedürfen nämlich Anschauung und zwar a priori welche denn auch ein princip der Möglichkeit derselben erfordert nämlich das Intelligibele.

Er hat vermuthlich unter dem Satze des Grundes das ihm unbekante Princip synthetischer Sätze a priori gemeynet + als principium contingentiae worunter er Phaenomena verstand und meynte darunter daß synthetische Sätze a priori blos für phaenomena gelten. Denn in der That sind alle phaenomena als solche contingent und über sie allein kann man synthetisch Urtheilen + nämlich was nicht aus Begriffen vermöge des Satzes des Widerspruchs folgt hat in etwas anderm den Grund des Urtheils das andere als Begriffe ist Anschauung. Das wird das Angebohrne seyn was er dem Erkenntnisse a priori zu Grunde legt.

Übrigens wenn die bisherige allen schwierigkeiten welche die Critic aufwirft und zu heben glaubt auch ohne das abhilft so kann es ihm niemand wehren

Er bringt einen großen Schwall von Eintheilungen der Urtheile vor um nur herauszubringen daß andere schon den Unterschied der Analytischen und synthetischen Urtheile gekant hätten vornehmlich hält er viel auf die Mathematische und alle Beyspiele die er aus ihnen anführt sind synthetisch solche ausgenommen die kein Mathematiker nennt — Er stellt sich oft an als verstehe er nicht recht was ich damit sagen wolle. Nur er habe durch das Wort Attribut die Natur derselben genau bestimmt.

Wieder Baumgarten. Kein Mensch kennt ehr die Essentialia als die Attribute und diese nicht ehr als er die nothwendige inseparable Stücke hat kennen gelernt.

Von der Idealität der Zeit und des Raums statt Idealism in Ansehung der Gegenstände.

Der Satz: alle nothwendige Warheiten sind ewige Warheiten ist offenbar analytisch. Denn erstlich ist er ein blos logischer Satz und enthält keine Bestimmung irgend eines Dinges durch ein Prädicat. z. B. das Körper ausgedehnt sind ist eine nothwendige Warheit sie mögen nun ewig oder auch nur eine kurze Zeit existiren. Also würde die Ewigkeit nicht den Dingen sondern nur der Warheit beygelegt zweytens ist diese Ewigkeit hier gänzlich identisch mit dem Begriffe der Nothwendigkeit und ist nur ein Tropus da ich mir die Warheit bei dem Urtheile Verständiger Wesen in alle Ewigkeit worin diese existiren möchten vorstelle d. i. dieses Urtheil ist ihnen nothwendig unangesehen der Zeit wann oder wie lange sie existiren denn an sich hat Warheit mit Zeit und Ewigkeit nichts zu thun weil sie selbst nichts existirendes ist sondern blos das Verhältniß des Prädicats und subiects in einem möglichen Urtheile vermöge der Begriffe desselben enthält, die Objecte oder das denkende subiect mag existiren oder nicht.

Wenn der Unterschied zwischen analytischen und S.[ynthetic]en Sätzen so bekannt war warum gab man nur Lehren von der Deutlichkeit durch Zergliederung der Begriffe. Warum nicht von synthetischen Beyspielen der Mathematic. Aus dem Ausdruck nicht identischer Merkmale kann man noch nicht ersehen daß es welche gebe. Denn wenn jemand durch Zergliederung des Begriffs keine Deutlichkeit findet so glaubt er sagen [zu] können daß es noch nicht-identische Merkmale gebe d. i. synthetische fällt ihm nicht ein weil er da auf die Anschauung Rücksicht nehmen muß.

C 13.

2 Bl. 4^o, davon nur die erste Seite ganz, die zweite halb beschrieben mit Bezug auf Eberhards Aufsätze im philosophischen Magazin 2. Stück (1788) S. 150—174: „Ueber die logische Wahrheit oder die transscendentale Gültigkeit der menschlichen Erkenntniß“, die Fortsetzung im 3. Stück (1789) S. 243—262 unt. d. Tit.: „Weitere Anwendung der Theorie von der logischen Wahrheit oder der transscendentalen Gültigkeit der menschlichen Erkenntniß“ und ebendasselbst S. 263—289: „Ueber das Gebiet des reinen Verstandes.“ Die oft wörtlich ausgeschriebenen Stellen hat Kant vergessen durch Anführungsstriche zu kennzeichnen.

1. Beweis des Satzes de rat: suff: 165. 2. Von den Elementen der Zeit und Raums 169.

Eberh.

Ich mache keinen Unterschied zwischen der logischen und transscendentalen Wahrheit eines Satzes sondern zwischen logischen und transsc: Urtheilen oder Wahrheiten z. B. alles (Urtheil) hat seinen Grund ist eine logische Wahrheit es mag ein empirisch oder transscendentales Urtheil seyn. Alle Dinge haben einen Grund ist als wenn man mit der Induction zufrieden ist ein empirisches oder sagt man es als nothwendig ein transscendentales Beyde müssen logische Wahrheit enthalten. Aber die Illusion besteht darin daß jenes Princip blos logisch ist und nicht auf Dinge geht aber doch vermeintlich darauf bezogen wird weil wir ohne Grund zu haben kein Erkenntnis der Dinge bekommen können.

S. 165. Der Beweis thut nichts weiter dar ich muß einen Grund meines Urtheils haben wenn ich von A und non A eines einem Dinge beylege nicht die Sache setzt noch einen andern Grund voraus, und wenn ich den Grund des Urtheils erkenne z. B. Das Sonnenlicht wärmt erkenne ich noch nicht den Grund der Sache. die wohl gar keinen Grund über sich haben kan z. B. Alles zufällige ist von etwas schlechthin nothwendigem abgeleitet. Das Urtheil hat nun einen Grund also hat das Nothwendige auch seinen Grund d. i. es ist wieder abgeleitet.

S. 167. Nennt er den Satz des zureichenden Grundes und die Schwierigkeit eine solche die die Form der Urtheile betrifft.

NB. Die Illusion besteht nicht darin daß der Satz des zureichenden [*übergeschr.*: Caussalität] Grundes falsch ist sondern daß man ihn glaubt von Obiecten bewiesen zu haben und hat ihn nur von dem logischen Verhältnisse im Urtheil bewiesen da er denn auf schlechthin nothwendige Urtheile treffen kan.

NB. Nicht der Satz des zureichenden Grundes wird bezweifelt sondern der Beweisgrund sowohl aus Begriffen als Erfahrung da er nur aus dem Verhältnisse des ersten zum letztern folgt.

S. 169. Die concrete Zeit hat Einfache Elemente und das sind Vorstellungen. Die Einfache Elemente können (als solche) nie abgesondert empfunden werden (aber sie sind doch in der Zeit) sie werden aber immer mit etwas empfunden was vorher geht und nachfolgt. (Vermuthlich also besteht doch die concrete Zeit aus den Einfachen. Kein empfindbarer Theil ist der kleinste oder ein völlig einfacher. Leibniz hat darüber mit seinem gewöhnlichen Tiefsinn philosophirt. Ueber diese Sphäre der Sinnlichkeit erhebt sich nun aber der Verstand indem er das unbildliche Einfache entdeckt ohne welches das Bild der Sinnlichkeit auch in Ansehung der Zeit nicht möglich ist.

S. 170. Was in der concreten Zeit Vorstellungen sind daß sind in der abstracten in einem stetigen Flusse folgende Veränderungen Ihre Elemente sind alsdann untheilbare Augenblicke — Die Elemente der abstracten Zeit haben zwar nichts unmittelbar anschauendes sie haben es aber mittelbar in der Concreten (aber die Mathematik beweiset das Gegentheil nicht blos für die Wahrnehmung sondern an sich von der Zeit.

S. 171. Die ersten Elemente des Zusammengesetzten mit welchen der Raum zugleich da ist (der also nicht a priori vorgestellt werden kan) sind eben so wohl wie die Elemente der Zeit einfach und ausser dem Gebiete der Sinnlichkeit (sie werden doch empfunden wenn gleich nicht mit Bewustseyn) sie sind Verstandeswesen unbildlich, sie können unter keiner

sinlichen Form angeschauet werden sie sind aber dem ungeachtet wahre Gegenstände das alles haben sie mit den Elementen der Zeit gemein (Wie kan man aus dem concreten Raum von dem der abstracte abstammt a priori ableiten daß er nur drey Abmessungen haben könne.

S. 173. Die Elemente der Körper als letzte Gründe des Ausgedehnten sind also außer dem Gebiete der Sinlichkeit — Diese kan uns nicht sagen was sie an sich ohne die Form der Anschauung des äußeren Sinnes seyen. Aber der Verstand kan es und zwar dadurch daß er sie bloß als das Kleinste vorstellt welches zu bemerken unsere Sinne nicht scharf gnug seyen.

Was ist aber das Substanzielle das Substratum der Accidenzien die von den Substanzen zu erkennen sind — Diese Schwierigkeit ist dem Raum eigenthümlich. Antw: Für die Sinnenerkenntnis Nichts die stellen uns nur accidenzien vor. Für den Verstand das fortdauernde wovon die accidenzien Bestimmungen sind die Kraft die den Grund davon enthält. Dieses Beharrliche Substanzielle liegt freylich ausser der Sphäre der Sinne. Der Verstand kan sich davon keine anschauende Vorstellung machen es muß aber da seyn. (Dieses ist nichts Besonders an dem was die Zeit betrifft.

S. 214. In den innern Objecten der Vorstellungen ist also etwas Denkbare das nicht als etwas Bildliches oder Sinnliches gedacht wird (die einfache Vorstellung) Einige der Objecte werden als äußere gedacht, können wir ihnen objective Realität beylegen?

(Das besondere was der Satz enthält: Der Verstand schafft sich erst die Natur sagt freylich daß diese in ihren Gesetzen jenem übereinstimmig seyn müsse [*ausgestr.*: aber nicht [*übgeschr.*: nur] mit dem Princip daß die sie die Art von Gründen haben müsse] wornach wir in Ansehung [*ausgestr.*: ihrer Erfahrung haben können] und sie stimmt auch mit dem Satze daß wir nichts anders ihr beylegen können als was einen Grund in unsrer Urtheilskraft hat also mit Eberhards Satze des Zureichenden Grundes zusammen dadurch aber wird gar kein Gesetz der Natur erkannt. (hier hat er ein Beyspiel von Illusion an sich selbst.

S. 245—47. Der Satz des Grundes hat objective Gültigkeit weil in diesem Subiecte als Object betrachtet keine Bestimmung ohne Grund seyn kan — unsere Vorstellungen müssen denselben gemäs seyn so fern sie Objecte sind — 248 wir müssen erst wegen der objectiven Gültigkeit dieses Satzes sicher [*ausgestr.: gewiß*] seyn wenn wir zu seiner äußern Objectivität und zu seiner transsc: Gültigkeit wie sie H. K. nennt d. i. zur Anwendung der Gegenstände die außer uns und keine Erscheinungen sind übergehen wollen.

[1311] S. 250—51. Empfindung von Einbildung wird durch die Stärke der Vorstellung verbunden mit der Möglichkeit des Gegenstandes sowohl an sich als mit den vorhergehenden und begleitenden Vorstellungen unterschieden. Der Grund muß nicht bloß im denkenden Subiecte sondern muß ein objectiver seyn (aber dies ist was der Idealist eben läugnet daß man es durch sich selbst unterscheiden könne.)

S. 251—253 weil die am meisten Verwandten töne nicht mit dem Grundton mitgehört werden so müssen die Nebentöne nicht in der Einbildungskraft sondern ausser uns seyn (also gehört musicalische Kentnis nicht Warnehmung zu.)

S. 254—55. Ich selbst bin Object meine Vorstellungen sind Objecte. — (Die ersten Grundsätze der Vernunft müssen also objective Gültigkeit haben weil sie subjective haben, ja sie haben darum eine subjective weil sie eine objective haben.

S. 256. Die Vorstellungen nicht bloß sofern sie Vorstellungen sondern sofern sie Objecte sind müssen den ersten Gesetzen der Erkenntnis gemäs seyn (sie müssen also ein Object haben auf das sie sich beziehen aber daraus folgt daß die Form die der Verbindung zu Grunde liegt objectiv sey).

S. 257. Eine ganz natürl: Analogie könnte uns nun überzeugen daß so wie die innere Empfindungen wirkliche Gegenstände haben die äußere sie eben so wohl haben müssen (!)

S. 258. (Man kan alle 4 aus Leibnitz gezogene Sätze einräumen. Sie sind (4) keine Erscheinungen an sich zwar aber

nicht für uns erkennbare Dinge, sondern nur Erscheinungen. Eb. spricht immer so als wenn ich behauptete den Erscheinungen correspondire gar kein Obiect.

S. 260. Unsere Empfindungen müssen nothwendig auch einen Grund ihrer Wirklichkeit ausser sich haben denn ihr innerer ist nicht zureichend (das behaupte ich auch aber wie ist er nicht zureichend? Zur Zeitbestimmung unsers Daseyns auch innerlich betrachtet) Ist das was wir unser Ich nennen gar keine Kraft sondern bloße Erscheinung und selbst nichts als Vorstellung so muß irgend eine Ursache und zureichender Grund derselben seyn etc. (Der Grund davon liegt nur in dem was nicht selbst wieder sinnlich d. i. an sich mit Bestimmungen des Raumes und der Zeit behaftet ist) — 262. So wäre denn etc. Das räume ich gänzlich ein daß Raum u. Zeit zugleich subjective u. objective Gründe haben nur daß in diesen Gründen oder diesem Substrat Raum Zeit nicht die Bestimmungen desselben an sich sondern bloß des Subjects sind).

S. 263. Wir hätten also bewiesen daß es Dinge an sich gebe die keine Erscheinungen sind. Diese sind die einfache Substanzen sie sind dem reinen Verstande erkennbar (das ist nun etwas ganz anders) das läugnet Hr. K. die Erscheinungen der Körperwelt haben also keinen objectiven Grund stellen uns garnichts vom Obiecte vor (!)

S. 264. da (nach K.) es keine Dinge an sich, d. i. keine wahre Dinge giebt auf welche die Categorien angewandt werden so sehen wir uns in ein Zauberland — unter lauter Traumbilder versetzt.

NB. Das Einfache ist nicht in der äußeren Anschauung gegeben. In der Innern ist zwar das Einfache aber nur im Subject des Bewustseyns als eines solchen so fern es denkt nicht so fern es eine Anschauung seiner selbst durch den innern sinn hat folglich ist es auch nicht zur Erkenntnis gegeben.

C14.

Ein Blatt 4^o, wol das zweite leere Blatt eines Briefes, wie aus der Feinheit des holländischen Postpapiers zu schließen ist.

[14, 1.]

Anmerkung.

Daß auf etwas was da ist etwas anderes folgt kan ich wahrnehmen aber nicht das Verhältnis des erstern zum andern als Ursache zur Wirkung. Denn dieses will so viel sagen: daß wenn ich auch nicht wahrgenommen hätte daß das andere darauf folgt ich doch voraus auf bestimmte Art habe wissen können daß es darauf folgen müsse. Es ist also blos die Anwendung der Erscheinung auf die Form eines bedingten Urtheils Da nun von diesem zwar abwärts aber nicht aufwärts bestimmt geschlossen werden kan so wird in dieser Verknüpfung die Ursache von der Wirkung hinreichend unterschieden. Daß aber auch die Zeitfolge hiezu nothwendig ist selbst wenn Grund und Folge zugleich sind ist daraus zu sehen daß ich nicht von dem rede wo Grund und Folge wechselseitig sind (commercium) sondern nur vom einseitigen Grunde. Da muß ich mir aber vorstellen daß ich zuerst die Ursache setze.

Grille ist ein Hirngespinnst das sich nicht haschen läßt wie wohl es einen Laut von sich giebt als ob es wirklich ausser uns wäre. Eine Monas im Raum ist ein Gegenstand äußerer Sinne aber es hat doch eine äußere Bestimmung und kan kein Theil vom Raum seyn. Also muß man ihn immer theilen. Das sind Vorstellungen in einer Stelle im Raum wo nichts als die Stelle ist.

Leibnitz oder die Critik schloß aus dem Mangel des Einfachen in der Materie auf etwas Übersinnliches nicht aber daß das Übersinnliche in demselben als Theil enthalten sey denn alsdann wäre es nicht übersinnlich.

Zum Schluß. Das sind nun die unbestrittene Felder der Ontologie ²³⁾

²³⁾ Vgl. Kant, über eine Entdeckung etc. S. 9. [K. S. W. chron. v. Hrtst. VI, 6.]

Von dem Unterschiede der synth: Urth. Es ist ganz was anders eine Regel oder Princip bloß in besondern Fällen zu kennen und sie sich im allgemeinen zu denken. Das letztere kommt öfters so spät daß es Epoche macht.

1) Er beweiset die allgemeine Gültigkeit des Satzes des zureichenden Grundes womit er [*ausgestr.*: im Grunde nichts anders will als] es zu bewirken denkt daß über die objective Realität des Begriffs der Ursache [*ausgestr.*: darthun ohne wie die Critik verlangt die sie auf noth] gar nicht weiter Nachfrage seyn könne weil dieser Begriff schon als zum Denken nothwendig gehörig von allen Dingen überhaupt als gültig bewiesen worden (so wie der Satz des Widerspruchs von der Möglichkeit der Dinge) Zweytens Die Gültigkeit des Begriffs des Einfachen an von allen zusammengesetzten Objecten so daß also die objective Realität nicht besonders dargethan werden dürfe. Was nothwendig wahr ist muß möglich seyn ab esse ad posse valet consequentia auch in der Logik.²⁴⁾

Er beweiset die allgemeine Gültigkeit des Satzes des zureichenden Grundes und mit ihm des Begriffs einer Ursache und zwar so daß dieser Begriff von Dingen überhaupt gilt mithin seine objective Realität nun nicht besonders dürfe bewiesen noch auf gewisse Objecte (wie die Critik will) eingeschränkt werden dürfe. Das nennt er die Gültigkeit der Erkenntnis ihrer Form nach.²⁴⁾

Zweytens. Die Gültigkeit des Begriffs vom Einfachen also des Übersinnlichen aus dem Zusammengesetzten was gegeben ist.²⁴⁾

Grundsätze die von unserer Erkenntnis bloß als Erkenntnis ohne unterschied der Objecte gelten sind bloß formal gelten in Ansehung aller Gegenstände weil sie von dem Denken derselben gelten und sind bloß logisch Von ihrer transsc. Gültigkeit ist

²⁴⁾ Vgl. a. a. O. S. 14. 15. [VI, 9.]

hier gar nicht die rede. Da müßte also Grund auch nichts anders als logischen Grund bedeuten.

Der Grund davon daß gerade der Satz der Causalität so viel Aufhebens erregt und das logische mit dem realen Vermischt [?] ist daß in allen Übrigen Begriffen kein besonderer Begriff des Verhältnisses vorkommt. Er ist das princip der Bestimmung des Daseyns der Dinge in der Zeitfolge a priori. Nun ist in jedem Urtheil subiectiv auch eine Zeitfolge und da muß ein Grund seyn warum ich von einem Begriff auf einen andern komme.

Es würde einen jämmerlichen Schluß geben wenn ich daraus daß das Urtheil einen subiectiven Grund oder überhaupt Causalität hat auch schließen wolte es habe einen Obiectiven Grund.

Es konnte Ihm nicht gelingen in Ansehung der Größe die Allgemeinheit mit dem Begriffe der Allheit oder eines Ganzen das Subiect mit Substanz u. s. w. zu verwechseln. Aber wohl den Grund mit der Ursache weil wirklich der erstere zugleich Ursache ist wie wohl darauf im logischen Urtheile nicht gesehen wird denn da wird der Grund obiectiv und nicht subiectiv betrachtet weil sonst sinnlicher Schein herauskommen würde. Er mußte ihn aus dem Satz des Widerspruchs beweisen

Dieser Beweis hat alle Eigenschaften an sich die ein Beweis haben muß damit er in der Logik zum Beyspiel dienen könne wie man nicht beweisen soll. Denn 1stl. ist der Satz der bewiesen werden soll in der Allgemeinheit wie er vorgetragen wird sich selbst widersprechend zweytens besteht er aus zwey Theilen die gar nicht zusammenhängen um einen Beweis auszumachen. Drittens schließt er durch einen Syllogism mit 4 Füßen. ²⁵⁾

Man muß wohl bemerken daß nicht der Satz des zureichenden Grundes unter den gehörigen Bestimmungen sondern ein jeder Beweis desselben ohne mit der Einschränkung auf

25) Vgl. a. a. O. S. 21—23. [VI, 12, 13.]

Gegenstände der Erfahrung als falsch bestritten wird. Daraus erhellet daß er nicht auf Dinge an sich selbst gehn und die objective Realität des Begriffs des Zurreichenden Grundes nur in Beziehung auf eine ihm correspondirende sinnliche Anschauung nicht überhaupt als von Dingen an sich gültig dargethan werden könne. Zu dem letztern Zwecke aber suchte E. ihn aus dem Satze des Widerspruchs zu beweisen. In Ansehung dieser Vorsicht hatte Herr Eb. recht denn nur was nach dem Satze des Widerspruchs nothwendig ist gilt allgemein weil dieser ein logischer Grundsatz ist und was ihm zuwider ist dem denken überhaupt widerstreitet welches so wohl alles Erkenntnis vom übersinnlichen wie sinnlichen aufhebt — Hr. E. ist nicht zu tadeln daß ihm dieser Beweis fehlgeschlagen ist — Sie müssen alle fehlschlagen und überhaupt alle die einen Begriff der nicht den Gegenstand der Erfahrung betrifft unter irgend eine Kategorie welche es auch sey subsumiren

[14, II.]

Warum Eb. den Satz des z. Gr. aus dem Satz des Widerspruchs abgeleitet hat? Weil er den Begriff eines Grundes auch für Dinge an sich selbst wolte geltend machen. Denn da müßte er seine Realität in Ansehung des Denkens überhaupt geltend machen damit er von allem was gedacht wird mithin den Dingen an sich gelte. — Warum er den Begriff eines Grundes nicht der Ursache gewählt hat? Weil er auch Gründe die nicht nach dem Satze der Identität die Folge bestimmen und doch von der Ursache unterschieden seyen hineinspielen könne. Also Gründe die nicht bloß logisch sind und doch objective Realität haben als die des Raumes und der Zeit. Dieses sind auch formale Gründe der Erkenntnis der Dinge allein nicht durch Begriffe sondern Anschauungen und zwar primitive Gründe die er aber doch als zum Denken nicht zur Objectiven Realität des Gedachten durch die Darstellung in der Anschauung zählen wollte. Wir haben unterlassen die Realgründe in die der Anschauung ihrer Form nach und der Existenz der Objecte einzutheilen denn wir haben nach dem was wir vorher bewiesen hatten sie zu den

bloßen Erkenntnisgründen nicht Gründen der Dinge (an sich) gezählt. Sie gehören aber doch auch zu den logischen Gründen nach dem Satze der Identität wenn bewiesen worden daß sie zwar nicht zur Erkenntnis durch Begriffe aber doch der Anschauung die auch zur Erkenntnis erfordert wird gehören. Ein jedes Ding hat als Gegenstand der sinnlichen Anschauung seinen formalen Grund der Möglichkeit in der Form des Raumes und der Zeit.

Von den Gründen der Urtheile als Begebenheiten.

Der logische Grund bedeutet bey mir jederzeit den Erkenntnisgrund zum Unterschiede von Sachen als Gründen. Der erste ist nun entweder discursiv durch Begriffe oder intuitiv durch Construction derselben. Jener beruht auf dem Satz des Widerspruchs als formalem Princip der Begriffe diese auf Bestimmung der reinen Anschauung des Raumes und der Zeit als formalem Princip der Anwendung der Begriffe auf Gegenstände.

NB. Anmerkung. vom Begriff der Ursache in Ansehung des Unterschiedes von der Folge auch wegen der succession ungleichen dem realgrunde.

Schluss. Also war die Realität des Begriffs der Ursache nicht allgemein für Dinge überhaupt bewiesen wie es Hr. Eberhard wollte ohne Einschränkende Bedingung seiner Gültigkeit bloß für Erfahrungsgegenstände wie es die Critik will und dieser [*ausgestrich.*: Satz] Einschränkung bleibt bey ihr in voller Kraft.

Wenn gewisse Begriffe zugleich in der Logik und Metaphysik stehen in der erstern aber mit Recht so stehen sie sicherlich in der letztern mit Unrecht.

Wenn alles nothwendig nur als Folge existiren kann so muß dieses aus dem Begriffe eines Dinges überhaupt erkannt werden können daß es nur unter voraussetzung von etwas anderm möglich ist.

E. wollte beweisen daß alles einen Grund habe mithin konnte er es nicht aus einem speciellen Fall der Begebenheiten beweisen.

Also dieses blos Erläuterung und der erste Beweis ist der rechte. — Es soll sich widersprechen daß etwas sey und nicht etwas anders sey wovon es abhängt. — E. wird sich schon zu dem etwas niedrigen Geschäfte verstehen Einwürfe zu machen indem er in dem selbst es besser zu machen nicht fortkommt.

E. hat seinen Beweis vom Z. Gr. nicht auf sinnliche Anschauung auch nicht einmal auf zufällige Wesen eingeschränkt. Denn durch das erstere hatte er seiner Absicht die Realität des Begriffs eines Grundes unabhängig von Beziehung auf Anschauung zuwiedergehandelt in der Zweyten würde es ihm schwer geworden seyn den Character des Zufälligen zu bestimmen wenn er nicht schon den Begriff eines Dinges was nicht für sich nothwendig ist anzuzeigen.

Der Beweis ist eigentlich der des logischen Satzes daß dieser (warum ich nicht das Gegentheil sagen könne einen Grund haben müsse) und nicht das transscendentale daß das Ding einen Grund haben müsse.

Zwey Falschheiten auf einmal. 1. Daß Raum und Zeit einfache Dinge enthalten 2. Wenn er dieses einräumt daß sie alsdann übersinnliche Wesen enthalten folglich erstlich einen falschen Satz 2. wenn man diesen einräumt einen Beweis wieder sie selbst und für mich denn ich will eben daß den Begriffen nur in den Sinnen objective Realität gegeben werden könne.

NB. Wie mag es E. mit der Allgemeinheit des Satzes des Z. G. halten in Ansehung des Urwesens.

Je mehr die Begriffe sich auf Allgemeines einschränken desto weniger enthalten sie in sich bis wenn sie alles was zur sinnlichen Anschauung abgesondert haben sie gar nichts mehr (als Erkenntnisstücke) enthalten als was zum regulativen Princip des Gebrauchs des Verstandes am Sinlichen ist.

Durch Absonderung der concreten Vorstellungen der Sinne würde der Verstand nie zu Categorien kommen.

Der Verstand [*übergeshr.*: Vernunft] erkennt das Einfache aber nicht in den Gegenständen der Sinne sondern an Dingen an sich selbst nach dem Satze des Widerspruchs. Eben so die Vollständige caussalität Größe. Dies beweiset das Gegenstände der Sinne Erscheinungen sind.

Erklärung warum wegen der Beweise vom Daseyn Gottes Zweifel erregt werden.

Wenn Hr. E. schon mit einem großen Vorspiel aufgezogen kommt so kann man sicher rechnen daß etwas Verfehltes herauskommt. — Von Scherfers Farben.²⁶⁾

Was seyn würde wenn die Critik ganz verschwände.

Aus Furcht man möchte die Elemente für sinliche Anschauung erkennen macht E. daraus mittelbare Anschauung. Aber die Elemente sind nicht bloß geschlossen sondern durch diesen Schlus bewiesen daß sie unmittelbar in der Anschauung sind.

C 15.

2 Bl. 8^o, Schreiben des Verlagsbuchhändlers Gebauer aus Halle d. d. Leipzig den 27. Apr. 1793. Derselbe übersendet im Auftrage des ungenannten Verfassers ein Exemplar der Schrift: „Versuch über Aufklärung, Freyheit und Gleichheit. In Briefen. Nebst einer Prüfung der Rehbergischen Schrift über die französische Revolution.“ (Halle 1793. Gebauer.) *Die drei leeren Seiten ganz, die Briefseite am oberen Rande beschrieben.*

26) Carl Scherffer (1716—1783) Jesuit, Prof. d. Mathem. u. Physik an der Univers. zu Wien, wo er die Newtonische Philos. einführte; seine *Diss. physica de coloribus accidentalibus*, an welche Kant hier wol denkt, erschien Viennae 1761 in 4^o, deutsch von ihm selbst und vermehrt ebendas. 1765 in 8^o.

Es kan nicht mehr wie einen gnädigen Herrn geben.²⁷⁾

Was für eine Pflicht ist die zum Ausgehen aus dem Naturzustande nämlich für den außer der Gesellschaft? Es ist eine Zwangspflicht aber nur aller Gemeinschaft des Wilden mit uns zu widerstehen; nicht in den bürgerlichen Zustand mit uns zu treten. — Was für Pflicht die des nicht Widerstehens.

Es giebt kein Zwangsrecht des Unterthanen gegen den Souverain weil dieser alles Zwangsrecht allein hat und nur durch ihn jeder andere gegen seinen Mitbürger²⁸⁾ — Von Beyspielen des Unrechts was Unterthanen gegen die republic ausüben die sich einen Abfall gegen die Landesherrschaft erlauben.

Es kan nur ein gnädiger Herr seyn. Denn wären ihrer zwey so würde das Recht eines von Beyden über uns der Verbindlichkeit die wir gegen den andern haben widerstreiten können.²⁹⁾ Zwar können mehrere zusammen über alles Zwangsrecht erhaben seyn aber dann ist es doch nur eine einzige moralische (Gesetzgebende oder Exseqvirende) Person gegen deren jede ich ein Zwangsrecht mittelst der Moralischen Person haben könnte.

In dem Satz Cajus der gelehrt ist ist ungelehrt ist kein Widerspruch weil das ist nur die copula ist im Verhältnis zweyer Vorstellungen und ich das Ungelehrt nicht mit dem Gelehrten sondern mit dem der [*ausgestr.*: gelehrt ist] Cajus verknüpfe. Aber wenn ich sagte der gelehrte Cajus ist ungelehrt so macht das Subject nur einen Begriff aus und da widerstreitet das Prädicat demselben. Im ersten Fall bedeutet das est ein Daseyn in der Zeit so doch daß die Zeit selbst unbestimmt bleibt ob es die vorige oder gegenwärtige sey.

Wenn ich also sage Cajus der gelehrt ist ist ungelehrt so sind das zwey entgegengesetzte Prädicate in einem Dinge nämlich Cajus

27) Vgl. den II. Artikel in Kants Aufsatz „über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ in der Berlin. Monatsschr. Bd. 22. 1798. Anm. zu S. 542 (K. S. W. VI, 326 Anm.)

28) Vgl. ebd. S. 262 (VI, 335.)

29) Vgl. ebd. S. 238. (VI, 323 f.)

seiner Existenz [nach] als Veränderlich aber nicht in einem Begriffe verbunden sage ich aber der Gelehrte Cajus ist ungelehrt so verbinde ich beyde in einem Begriffe und da widersprechen sie sich — Dies hat nur den Nutzen zu zeigen + wie wenig wir von der Möglichkeit der Objecte z. E. der Veränderungen einsehen a und non a in einem Dinge.

+ daß die Zeit schlechterdings nicht auf Verstandesbegriffe zu bringen sey; Weil (deren) conjunctio praedicatorum oppositorum in eodem subjecto im Begrif der Veränderung vorkommen würde davon die Möglichkeit nur unter Voraussetzung der Zeit gedacht werden kan.

In dem Satz Ein Mann der Gelehrt ist ist ungelehrt, ist der Begrif des Gelehrten nicht ein Theilbegrif vom Subject denn das ist bedeutet hier nicht die copula in einem Urtheil sondern blos die Existenz des Mannes auf bestimmte Weise vorgestellt.

⁸⁰⁾ Der Tugendhafte Zieht die Befolgung des Gesetzes nicht aller andern Triebfeder vor weil er die größere Lust daran fühlt sondern er fühlt daran eben die größte Lust daß er sie vorzieht und seine Vernunft ihn dazu bestimmen kann.

Die Würdigkeit glücklich zu seyn ist derjenige feste Grundsatz des Willens eines Menschen welcher die Bedingung enthält unter der allein eine allgemeine (der Natur und dem freyen Willen) gesetzgebende Vernunft [Wille *auszustreichen*] zu allen seinen Zwecken zusammen stimmen kann (oder würde.)

Glückseeligkeit ist etwas was die Natur geben kann. Das Bewustseyn daß man ihrer Würdig sey kan nur die Vernunft in der den Gesetzen gemäßen Freyheit geben.

Wenn ein Gesetz der Handlung nothwendig mit der Vorstellung die eine Lust bey sich führt verbunden seyn muß so ist die Lust sittlich (intellectuel) Wenn aber eine Vorstellung mit einer Lust verbunden ist die von einem Object herkommt ohne daß die Vorstellung eines Gesetzes der Handlung dazu er-

80) Für die folgenden vier Absätze auf dieser ersten Seite, für den 2. Absatz auf S. 2 und für die 3. u. 4. Seite ist der gegen Garve's Einwürfe gerichtete I. Artikel in dem eben angeführten Aufsätze Kant's zu vergleichen.

forderlich ist so ist die Lust sinnlich und gehört zur Glückseligkeit. Die letzte kan uns die Natur geben die erste können wir nur uns selbst geben. Die Lust aus der Befolgung des Gesetzes gehört garnicht zur Glückseelichkeit sondern zur Würdigkeit glücklich zu seyn und ist Beyfall nicht Genuß.

[15, II.]

[*Ueberschrieben*]: nicht blos der Begriff der äusseren Freyheit sondern auch von der Wirklichen Freyheit ohne seine Einwilligung von der Willkühr anderer nicht abzuhängen.

Alle Rechtsgesetze müssen aus der Freiheit derer hervorgehen die ihnen gehorchen sollen. Denn das Recht selbst ist nichts Anders als die Einschränkung der Freyheit des Menschen (in außerm Gebrauch) auf die Bedingung ihrer Zusammenstimmung derselben mit der Freyheit von jedermann. Daher die bürgerliche Verfassung als ein rechtlicher Zustand unter öffentlichen Gesetzen durchgängige Freyheit eines jeden Gliedes des Gemeinen Wesens als erste Bedingung enthält (nicht die ethische, auch nicht blos die juridische, sondern die politische Freyheit) Diese besteht darin daß jeder seine Wohlfarth nach seinen Begriffen suchen kan und auch nicht einmal als Mittel zum Zweck seiner eigenen Glückseligkeit von andern und nach derer ihren Begriffen gebraucht werden kann sondern blos nach dem seinigen. Wenn gleich die Erhaltung des Ganzen status einer so geschützten Freyheit (worunter also die Sicherheit des Eigenthums mit begriffen ist) so ist dieses ein *salus publicum* d. i. die Erhaltung dieses Zustandes der Freyheit — Diese Freyheit kann keiner weggeben weil er dann aufhören würde ein Recht zu haben und eine Sache seyn würde obzwar wohl verwirken. Sie findet selbst bey Dienstboten statt welche bestimmte mit ihrem möglichen Wunsche der Selbsterhaltung zusammen bestehende Arbeiten für andere übernehmen können.

Ich kan in Ansehung der Glückseelichkeit überhaupt nicht sagen: ich soll schlechthin weil es sehr zweifelhaft ist ob ich auch kann. Ich kann in Ansehung der Errichtung eines gemeinen Wesens nicht sagen ich soll schlechthin weil ich als Privat-

mensch wirklich nicht kann: Aber ich soll doch alle moralische Bedingungen die jederzeit in meiner freyen Willkühr liegen erfüllen um mich zu diesem Zustande so viel an mir ist zu schicken.

Das Recht der Menschen als Zwangsrecht muß nicht blos auf dem Begriffe einer Pflicht die man jemand zumuthen kan beruhen sondern setzt auch eine Macht voraus andere zu zwingen unserm Recht Gnüge zu thun. Diese Macht ist nun entweder eine solche welche bloßen Privatgesetzen eines jeden (die ihm die Vernunft selbst allein vorschreibt) oder die öffentlichen Gesetzen eines über alle (in einer gewissen Gemeinschaft stehende) gebietenden Willens gemäs ist. Jene ist eine Privatmacht diese eine öffentliche Macht. Der rechtliche Zustand (*status iuridicus*) der Menschen unter öffentlichen Gesetzen ist der bürgerliche Zustand und das Ganze vieler in diesem Zustande verbundener Menschen das Gemeine Wesen. Also hat das Gemeine Wesen auch eine öffentliche Macht (*vis publica*) für sich.

Zu Bogen D. S. 4. Die drey Sätze der Theorie sind richtig. Also kan wohl der Unterthan eine Verfassung die nicht jenen Principien gemäs ist umstoßen. Nein weder durch geheime Abtrünnigmachung noch durch Aufruhr weil es 1. ohne Recht geschehen würde (indem dazu das Erlaubnisgesetz fehlt) 2. Auch wieder das Recht wenn nicht des Fürsten doch des Mitunterthans gehandelt werden würde.

Aber auf die Art kan es niemals besser werden und jene Sätze gelten in der Theorie aber nicht in der Praxis.

Man könnte zu N. II lit. c sagen Wenn was in der Theorie gilt auch in der praxi gelten müßte (wie das so N. I war) so würde man sagen können wenn eine Verfassung nicht nach dem Socialcontract eingerichtet ist so haben die Unterthanen die Befugnis die wirkliche umzukehren und eine neue zu stiften. Oder auch es lasse sich nach der Vorschrift aus dem Naturzustande in einen selchen gesetzlichen leicht übergehen welches doch die Geschichte wiederlegt. — Antwort — Ich kan nur aus der

Nothwendigkeit in der Theorie wie die Sachen seyn sollten alsdann auf die Thunlichkeit absolut schließen ohne die Art, wie, anzeigen zu können wenn ich für mich allein etwas thun soll. Nun aber soll ich etwas thun indem ich voraussetze andere die es auch sollen werden es auch thun da dieses aber ungewiß und nicht in meiner Gewalt ist so ist jene Theorie so fern nicht practisch. — Eine schon bestehende Verfassung kan nicht durch des Volks als turba Widersetzlichkeit aufgehoben werden und das Oberhaupt wird sich keine opposition selbst machen.

Aus dem absoluten Sollen in Ansehung jedes einzelnen folgt die Möglichkeit des thuns aber nicht aus dem absoluten Sollen in Ansehung einer dadurch zu errichtenden Gesellschaft. Doch folgt daraus die nothwendigkeit der Beförderung der Mittel für die so dazu das Vermögen haben um dem Zustande näher zu kommen denn das was seyn soll geschieht.

[15, III.]

Die Misedeutung liegt hier im Begriff des Guten welches mit dem Angenehmen (dem Element der Glückseligkeit) welches zwar (relativ) auch Gut (für die Neigung dieses oder jenes Menschen) genannt zu werden pflegt aber von dem was an sich und unbedingter Weise Gut ist wesentlich unterschieden ist und was gar nicht Element der Glückseligkeit ist. So ist's zwar für einen Menschen gut ein anvertraut Ehrenpfand (depositum)³¹⁾ unterzuschlagen oder überhaupt im Wohlleben zu seyn aber nicht an sich denn die Vernunft will er soll aller Vortheile davon beraubt werden aber es herauszugeben ist an sich selbst gut. Das Motiv ist dort die Glückseligkeit hier die Pflicht und beyde können unter die Rubrik des Guten gebracht werden aber nicht unter eine und dieselbe Abtheilung sondern die erste des physisch Guten die andere des Moralisch Guten die gar nicht gegen einander in Anschlag gebracht werden müssen als ob sie blos dem Grade nach über ihren Vorzug für den Willen von einander unterschieden wären.

31) Vgl. ebd. S. 226 ff. (VI, 317 ff.)

[15, IV]

Der eine Muß den Vorzug geben der andere giebt ihnen denselben nach seinem Belieben. Jener nach allgemeinen Begriffen der Vernunft dieser nach seinem Kopf und Neigung.

Ich muß vorziehen. complacenz

Das *πρωτον ψευδος* in diesem Argument liegt darin daß in dem zweydeutigen Begriff des Vorziehens die Ursache für die Wirkung und umgekehrt die Wirkung für die Ursache genommen wird. Daß die Vorstellung des Gesetzes durch die Vernunft als Ursache der Willensbestimmung Pflicht für die Wirkung eines Gefühls der Lust an einem Gegenstande Vermittelst der Sinne Glückseligkeit und diese Vorstellung für die Ursache genommen wird die den Willen bestimmt. — Was geht vorher in der Frage ob ich ein Anvertrautes Gut auf Erfordern herausgeben solle indem ich wenn ich das letztere gethan haben werde ich mir Zufriedenheit mit mir selbst verspreche. Muß ich die Zufriedenheit die ich voraussehe zum Grunde legen um die Autorität des Gesetzes anzuerkennen oder umgekehrt kann die Zufriedenheit über eine solche Handlung nur dadurch statt finden daß ich vorher die Autorität des Gesetzes anerkenne. — Wenn ich auf meinen Vortheil acht habe der mir aus dem Unterschlagen des Ehrenpfandes entspringen würde so sehe ich doch da bey aller Lust noch eine freye Wahl vor mir und keine Nothwendigkeit das eine dem andern vorzuziehen wenigstens kein Gesetz dem jeder Wille nothwendig unterworfen sey es zurück zu halten. Aber bey dem Vorziehen des Gesetzes der Pflicht bin ich mir zugleich der Nothwendigkeit bewußt ich soll so handeln d. i. meine Vernunft stellt mir zugleich die Handlung als nothwendig vor. Es ist hier ein Unterschied zwischen der unmittelbaren Bestimmung zu handeln und der bloß mittelbaren wenn ein Bestimmungsgrund dazu in meinen Sinnen anzutreffen ist die erst

Das *πρωτον ψευδος* liegt in der Erklärung „eine Reihe guter Zustände (die jemand andern Arten zu seyn vorzieht) ist

der allgemeinste Begriff der Glückseligkeit“³²⁾ denn ein Zustand des einem erkannten Pflichtgesetz folgsamen freyen Willens ob ich ihn gleich allen andern Zuständen des Vergnügens das mir von irgend einem Gegenstande (außer dem Gesetze selbst) kommen kann vorziehe ist keinesweges ein Element der Glückseligkeit; denn der erste ist ein Zustand der Nöthigung den ich vorziehe weil ich muß (durch einen Zwang den die Vernunft meinem Willen anthut) und zwar der Zustand der Handlung nicht des vorausgesetzten Genusses aus den Folgen derselben (welche zur Glückseligkeit gehören. — Es kommt hier darauf an auszumachen was vorhergeht die Vorhersehung der Lust die mir aus der Handlung bevorsteht (als Triebfeder oder Motiv der Handlung) oder die Bestimmung des Willens zur Handlung unmittelbar durchs Gesetz desselben worauf eine Lust (complacentia) an diesem Zustande folgt oder vielmehr mit ihr einerley ist. allein diese Lust ist gar nicht mit der Glückseligkeit einerley. Wenn ich ein mir anvertrautes Gut das ich ohne Besorgnis verrathen zu werden in meinen bedrängtesten Umständen blos aus Pflicht zurückliefere so sage ich gleichsam zu mir „laß dich nicht gelüsten“. kein Zustand der angenehmer ist denn dieser ist besser als jeder Genuß denn der Zustand so zu handeln ist an sich selbst gut ohne die Wirkung davon abzuwarten, nicht an sich selbst angenehm. Es ist falsch daß ich vorher überhaupt wissen müsse was Gut ist ehe ich die Erfüllung der Moralischen Pflichten unter die Rubrik des Guten zähle. Denn ich würde ohne Pflicht d. i. ein Vernunftgesetz zu kennen gar nicht wissen daß etwas schlechthin Gut sey.

32) Worte Garve's in der Anmerkung zu S. 81 seines Aufsatzes „über die Geduld“ in den „Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur u. dem gesellschaftlichen Leben“ Theil I. (Breslau 1792) S. 114.

Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576).

Mitgeteilt von
Johannes Bolte.

Die nachfolgende Dichtung ist einer reichhaltigen Liedersammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin¹⁾ entnommen, deren erster Besitzer sich leider nicht hat ermitteln lassen. Doch können wir wenigstens die Entstehungszeit und die Heimat der Handschrift einigermaßen feststellen; der zierlich gepreßte Ledereinband trägt nämlich auf der Vorderseite die Inschrift: G. W. M. G. W. | 1575. Zu dieser Jahreszahl stimmen die hie und da unter den von zwei verschiedenen Schreibern (No. 1—131, 132 bis 150) herrührenden Liedertexten sich findenden Eintragungen von Freunden des Besitzers, welcher die Sammlung zugleich als Stammbuch benutzte: sie rühren aus den Jahren 1575—1578 und von Edelleuten aus den Familien von Hertingshausen, Ketteler, Velen, Vincke, Wolcke, besonders aber aus dem Geschlechte der v. Dalwigk und v. Dincklage her. Sicherer als die zahlreichen niederdeutschen Sprachformen der Texte lassen diese Namen uns erkennen, daß das Liederbuch im Oldenburgischen oder Osnabrückischen von 1575 an geschrieben wurde.

1) Mscr. germ. fol. 753, enth. 128 Blätter folio, davon 1—96 beschrieben mit 150 Liedern ohne Melodien. Einst im Besitze des Professors Yxem, dann des Herrn von Meusebach. Bei Böhme, Altddeutsches Liederbuch 1877 S. 774 No. 66 als „Yxems Liederhandschrift“ angeführt.

Von historischen Liedern im eigentlichen Sinne treffen wir nur zwei Beispiele, No. 96: „Bommey bommey, ihr Polen“ (9 Str.), ein Spottlied auf den am 18. Juni 1574 aus Krakau entflohenen Polenkönig Heinrich III. von Anjou, welcher später ins Frankfurter Liederbuch 1582 No. 152 aufgenommen und durch Bergmanns Neudruck²⁾ leicht zugänglich ist, und No. 143, eine etwa zwei Jahre später entstandene und ebenfalls auf die polnischen Verhältnisse bezügliche Dichtung, die einer Mitteilung an dieser Stelle würdig erscheint. Die sichtbare Unbeholfenheit in Darstellung und Versbau wird uns nicht hindern, die volksmäßige Frische und Kraft anzuerkennen, mit welcher der junge Danziger Reiter in der zweiten Hälfte den aufgedrungenen Polenbeherrscher zu einem Waffengange auffordert, den er, einen häufigen Vergleich nutzend, als ein Gastmahl und als ein Bad ausmalt.

Nachdem Heinrich von Anjou freiwillig den polnischen Thron verlassen hatte, war der Reichstag 1575 zur neuen Königswahl geschritten. Die Stimmen waren zwischen dem deutschen Kaiser Maximilian II. und dem Großfürsten von Siebenbürgen Stephan Bathory geteilt. Während die Danziger lebhaft für den stammverwandten Fürsten eintraten, wählten die Polen Stephan, der am 22. April - 1. Mai 1576 in Krakau eintraf und, nachdem er sich mit der jagellonischen Prinzessin Anna vermählt hatte, zum Könige gekrönt wurde. Bald entschlossen sich auch die preussischen Stände ihn anzuerkennen, Danzig aber wollte die verlangte Huldigung nur leisten, falls der König alle Privilegien der mächtigen Stadt bestätige und auf die Teilung des Pfahlgeldes Verzicht leiste. Da Stephan diese Forderungen auf einen späteren Reichstag verwies, verweigerte der Danziger Rat den Lehnseid und lehnte eine Vorladung nach Marienburg ab. Die Folge war

2) Das Ambraser Liederbuch, Stuttgart 1845 S. 197 (hier 12 Str.). Zwei Fragmente der Melodie bei Melch. Franck, Farrago 1602 (= Fascic. quodlibeticus 1611 No. 7), Basis und altus. Ein Citat von 1603 bei Weller, Annalen 2, 446 No. 658. — Ebenda 1, 78 No. 349 ein andres Lied auf den Kampf Danzigs v. J. 1577.

die am 7. Februar 1577 über die Stadt ausgesprochene Acht. Die polnischen Truppen führten vom April ab gegen sie mit ihren zahlreichen, unter dem Obersten Hans Winkelbruch von Köln stehenden Söldnern einen hartnäckigen Krieg, der erst mit dem Ende des Jahres in einem Vergleiche seinen Abschluß fand. Näheres bei Gralath, Versuch einer Geschichte Danzig 2, 232 ff. (1790) und Löschin, Geschichte Danzigs 1 224 ff.

Das Lied, dessen Schreibweise ich abgesehen von den Anfangsbuchstaben und der Interpunktion getreu wiedergebe, ist wohl noch im Herbst 1576 entstanden, gedruckt und so nach dem westlichen Deutschland hin verbreitet worden.

[Bl. 89_a] 143.

1. Hорт tho, wat ich will singenn,
wat will ich heuenn an:
van den polnischen gesinde
will ich jw meldenn donn.
Se hebbenn sich thosamen
geschlagenn einen radt,
wo sie mochten gewinnen
Danzig de werde stadt.

2. Sie sint so hartt vorbittert
woll vp der Dantzker blutt,
dat ehne dat herte zittert
vnnd brennet wie ein glutt;
se hebbenn so lange gedichtet
dorch ehren valschenn radt,
wo se mochten tho richten
den Christen ein greulich blodt badtt.

3. Nach dem de gotlosen Polen
dorch ehre vorrederye
thom konigh hebbenn erkoren
den keiser der Turkej,

vnnd hebbenn so vorlaten
dat gantze romische reich
dorch grotenn nidt vnndt hate
der gantzen Christenheit.

4. Gar stadtllick deden sich schicken
de gesandten tho der fardt,
mit ehren finantz vnnd tücke
vnnd ehren valschen radt;
den Torcken deden se ehren
mit reuerentz gar schonn,
thom koninge deden se ehne wehlen
vnnde bodenn em de kron.

5. Der Torcke nam mit froudenn
de bodtschop guetlich ahn
vnnd deden sich ouch nicht sumen,
de rede tho rade nam:

Wo donn wy diesen sachenn,
wo willen wy idt gripenn ahn?
Der schimp der will sich machen;
wor findenn wy einenn mann,

4,5 Die Verbindung Stephan Bathorys mit den Türken ist wohl nur eine Erfindung seiner Feinde. — 5,3 lies: dede.

6. Der idz in der gestalt
dat konigricke neme an,
vnnnd konnde es ouch erholden
vor andern auer all?

[89b] Alß denn konde wy hebbenn
dorch Polen ein fryenn paß
tho den Dudeschen vpgeblasen
vnd ehrem stoltzen pracht.

7. Nach dem hebben se den Bator
vth Seuenborges gesant
tho einen Gubernator
woll in dat Polner landt.
Tho Krakow ist ehr in komen
den sosteindenn maij twar,
de krone ehr da entfangen;
ist war, wo ich jw sage.

8. Dat dede ein bisschop ansehn,
Ducatus Lasky genant,
in eines burens kleder,
men hefft en nicht erkant.
Des worden de Polen inne,
se volgeden em gar baldt
all vor sein schlott Lanßkronen,
dat stormeden sie mit gewaltt.

9. Daruor hebben se vorlaren
twe hundert Polen gewiß,
darnach is idt vpgegeven
dorch schelmerye vnnnd list,
darup so letenn se richten
achte hundert krigesman,
de ouersten nemen se geuangen,
voreden se mit sich daruan.

10. Ouch na der tidt nicht lange
thoch he vp Thoren tho,
de huldigungh dede he entfangen.
Hort nu noch wider tho:
na Margenwerder is he inkamen
in des hertzogen in Preussen landt,
sehr stattlich is he entfangen
mit gar gewapneter handt.

11. Darna dede he sich kerenn
woll nach der Margenburgh tho,
nach Dantzich [90a] stundt sinn
begerenn,
he hefft keine rast noch ruhe.
Sine gesandten dede he schickenn
ahn de heren van Dantzich baldt,
dat se sich sollen ergeuen
vnder des koninges gewalt.

12. De heren in der eile
bedachten sich nicht lange,
geuen em kort bescheide
den Polen also gram:
Wo kamet gy nu tho rade?
idt is nu vell tho lange;
gy hebt vns vor vorachtet,
gy hebt ein koninch im lande.

13. Wy sint mit jw tho freden,
nu tehet wedder hen.
Woll heft jw her bescheiden
mit juwen valschen synn?
Wy hebben vns ergeuen
dem romischen keiser twar,
jw wy vns nicht ergeuen,
dat ist gewißlich war.

8,7 Landskron, südwestlich von Krakau gelegen. — 10,2 In Thorn traf der König am 26. August 1576 ein (Gralath 2,248). — 11,2 In Marienburg war er am 24. September (Gralath 2,250). — 13,6 Maximilian II. starb am 12./22. Oktober 1576.

14. Tho gaste dho wy jw bidden, [90b] 17. Tho Dantzich in dem dore
 gy Polen frech vnnd stolt; da liggen viff hundelein,
 by den junckfrauwen solle gy sitten, se bellen alle morgen
 de lopen in dem holtz; vnnd laten keinen Polen in;
 krautt vnnd lott willen wy jw spisen, desgelichen vp dem walle
 braden jw einen fetten cappunn, da sint der vogell vell,
 klopfisch vnd kalte eisen, se singen sote vnnd sure,
 sauer krutt vnnd knobelauch. darnach mans habenn will.

15. Kamet an, gy Polen euen, 18. Tho Dantzich vp dem huse
 wy nemen juwer war; da ligt einn gulden schwert,
 de grutz is vppegeuen, idt deit sich biten vthe
 de braden de sint gar. allen, de idt begert.
 kamet ahn, gy bose gesinde, Kompt, gy godtlosen Polen,
 so vele als juwer syn; holdt, idt is jw beschert.
 gy moth thom ersten drincken Der Kostky soll idt halen,
 in der Wissell denn branden wihn. ist he eines krigesmannes werdt.

16. Drumb supet jw voll 19. Tho Dantzich in dem Werder
 vnnd nemet juwer war, da ist mannich krigeßman gudt,
 dat gy nicht werden dulle, de hebben sich ergeben
 wen gy tho gaste ghann. in Gades schutz vnd hudt.
 Idt sint vele boser hunde Se hebben angelauet
 tho Dantzich in der stadt; dem Euangelium,
 wen se beginnen tho brummen, dasselb nicht lassen vorfolgen,
 so konne gy nicht bestahn. sondernn trvwlich bisthann.

14,³ Jungfrauen sind wohl Kanonen; vgl. R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen 4, 565. No. 605,¹⁵ (1552): „die Jungfrau ihr liedlein sang.“ Über die verschiedenen Geschütznamen (17, 2 Hundelein, 8 Vögel) vergl. W. Wackernagel. Kleinere Schriften 3, 92 f. Schnorr, Archiv für Litteraturgeschichte 5, 311–315. H. Ziegler, Alte Geschützinschriften 1886 S. 15–27. — 14,⁶ cappunn, vielleicht Wortspiel für Kartäunen. — Str. 17 und 18 verraten, daß dem Dichter ein 1551 entstandenes Lied „Och Meydeborch, hölt dy veste“ (R. v. Liliencron 4, 516 No. 590a) vorschwebte. Str. 17 und 20 lauten hier:

Tho Meydeborch vp der Brüngen Tho Meydeborch vp dem Radthuse
 dar liggen twe Hündelin klein, dar licht ein gülden Schwert,
 de bellen alle Morgen, welcher de ydt wil halen,
 vnd laten nen Spanier in. de moth syn ein Krygsman wert.

— 18,⁷ Der Kastellan Kostka, den König Heinrich zum Woywodon von Sendomir erhoben hatte, war ein unversöhnlicher Feind der Danziger.

20. Thett an juwer gefoderde rocke
vnd jw beste gewandt,
henget ahn de gulden keden,
kompt tho vns an de stadt;
wi wollen jw entfangen
nach warden, wo sichs geburt,
mit carthaunen vnd mit schlangen,
gleich als gy habenn wolt.

21. Setz jw vp juwe rosse,
leget juwe schu henweg;
tho Dantzig vp der gassen
da ist ein deper dreck;
gy kondt den nicht woll vordragenn,
gy sint des vell tho frech,
gy moth sonst darnach affbadenn,
darumb rade ich: blift henwegh.

[91a] 22. Ein badt dho wy jw thorichten,
gy hebbtt es sehr woll bedarff,
de loge wert jw biten,
se ist gemachet sehr scharp.
Na sepen dho wy schicken
so fern ins dudsch landt,
gy moten erstlich woll schweten,
se wert nicht bliuen langh.

23. Der Bator also kone,
de ehrliche krigesman,
deit jw ins badt henin furen;
gi hebts so wollenn haenn,
gy motet nu vthbaden,

sith frolich vnnnd wollgemoth;
will gy idt wermer haben,
wy willen vpgetenn donn.

24. Nu fidelt, gy polnisch gesinde,
gy maket vns einen dantz.
Mit den siebeln will gi vns schinden;
sind jw de kopp och gantz?
De kop sint jw gewaschen,
de platten sint jw gescharn;
ein pusche heb gy gelaten,
schal jw nicht bliuenn stahnn.

25. Ade, ade, gy Polenn,
dit ledtt sy jw gemacht.
Der ander soll jw halen
in einen leddern sack,
dat he jw nicht vorzettel
vnter wegen in Nobiskroch:
he bluw jw woll den rugge
vnd holdt jw in guder hudtt.

26. Der vns dat ledtlin nye
erstmal gesungen hatt,
dat dede ein reutter junge
tho Dantzich in der stadt.
Ehr hatts gar woll gesungenn
vth frisschen fryen moth.
Godt dho Dantzich behotenn
vor der Torcken ouermodtt.

24,3 Siebel, Säbel; Hans Sachs hat die Form Seibel. — 24,6 Anspielung auf die polnische Sitte, in der Mitte des geschorenen Kopfes einen Haarschopf stehen zu lassen. — 25,3 Der andere, Euphemismus für Teufel, wie dieser und jener; fehlt bei Grimm, Deutsches Wörterbuch 1, 310. 2, 1140. — 25, 6 Nobiskrug, Hölle; vgl. Grimm, Deutsche Mythologie 4 2, 337. 3, 288. Laistner, Germania 26, 65—66. 176—190. — 25, 7 bluw, bläue.

Hat eine Kolonisation Litauens durch Polen stattgefunden?

Von

Johannes Sembrzycki.

Durch sein, von S. Kujot in der im XX. Bande der „Altpr. Monatsschrift“ (pag. 374—380) befindlichen Kritik mit Recht als „eine epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der preußischen Geschichtsforschung“ bezeichnetes und auch von Professor Dr. Bezzenberger (in demselben Bande pag. 128) für werthvoll erklärtes Werk „O Ludności polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich“ (Lemberg 1882) hat Dr. Kętrzyński an der Hand eines sehr großen urkundlichen Materials die Kolonisation unseres preußischen Masurens durch Einwanderer aus dem benachbarten Masovien auf das Evidenteste bewiesen, und bietet der darüber handelnde Abschnitt seines Buches auch sonst mancherlei bisher unbekannte wichtige Notizen zur Geschichte Masurens.*) Im

*) So hießen um 1581 (cf. pag. 432 sub Cwaliny) der Pfarrer in Kumilsko Albert Malogórski z Wilamowa, der Diaconus Jakob Szczucki; um 1597 war in Rosinsko Stanislaus Zabielski Pfarrer (pag. 535 sub Bitkowo); von Pfarrern in Mensgut zur Ordenszeit kennen wir außer Bartholomäus 1391 (Altpr. Mschr. XXI, pag. 676) und Herder 1399 durch Kętrzyński noch: Thomas 1403 (pag. 391), Peter 1409 (pag. 389), Jakob 1438 (pag. 392), Johannes 1439 (pag. 394); in Leipe existirte 1334 schon eine Kirche, da in diesem Jahre ein „Johannes plebanus de Lipow“ erwähnt wird; u. a. m. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß das Werk, wie bei seinem Umfange ja natürlich, auch manche Irrthümer enthält. So deutet K. pag. 537 das im

weiteren Verlaufe jedoch betritt Dr. Kętrzyński ein Gebiet, auf welchem in allen Stücken ihm zu folgen nicht wohl als rätlich erscheinen dürfte: wo er nämlich die Kolonisation Litauens durch Polen, ohne sich auf Urkunden stützen zu können, nur durch die Namenähnlichkeit nachzuweisen sucht. Er sagt (pag. 566 bis 567): „In den Kreisen, mit denen wir uns bisher beschäftigt haben, ließen sich die Polen gewöhnlich in geschlossener Masse nieder, so daß ihre Reste bis heute sich erhalten haben und von der Wahrheit unserer Ausführungen zeugen; der Preußen hingegen und Deutschen waren verhältnißmäßig so wenig, daß sie kaum Erwähnung verdienen. Anders war es in den Kreisen, welche die preußische Bevölkerung bewohnte, als der Orden nach Preußen kam. Hier überwog ursprünglich überall das preußische Element, welches von den Kreuzherrn niedergeworfen und der Möglichkeit, sich zu entwickeln, beraubt, nicht mehr lebensfähig war. In diesen Gegenden breitete sich vom Meere her das deutsche Element unter denselben Bedingungen, wie die Polen von Süden her, aus und verstärkte sich destomehr, jemehr Preußen deutsch wurden. Aber das deutsche Element, welches sich gern in den Städten niederließ, was mit größeren Vortheilen verbunden war, reichte schließlich doch nicht aus, um allen Bedürfnissen der durch den Orden beabsichtigten Kolonisation zu entsprechen: man trug daher kein Bedenken auch hier Polen anzusiedeln, was sich namentlich in den an die polnischen grenzenden Kreisen sehr häufig ereignete. Als nach dem Verfall des Ordens der Zufluß von Deutschen immer mehr abnahm, breiteten sich die

XVI. Jahrh. bereits „Schönhoffstädt“, poln. „Cudne siedlisko“ genannte Gut auf das heutige Vorwerk Scheelhoff, Kr. Goldap, während Pfr. Buzello in seiner „Denkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Kirche Schareyken auf Grund kirchlicher Urkunden“, Königsberg 1881, auf pag. 4 mittheilt: „Das jetzige Dorf Lakellen hieß Schönhoffstädt und war ein Gut nebst Vorwerk von 60 Hufen, den adligen Familien v. Wolffelts und später v. Buddenbrock gehörig. Im Jahre 1724 wurde es unter dem Namen Lakellen ein Königliches Amtsvorwerk von Czychen und ist durch Allerhöchstes Rescript Friedrich des Großen vom 16. Dezember 1756 an 60 Familien zum erblichen Eigenthum überlassen worden.“

Polen immer mehr aus, und das XVII. Jahrhundert bildete den Kulminationspunkt der polnischen Kolonisation.“

Nachdem der Verfasser nun, seiner Ansicht nach auf polnische Kolonisation hinweisende Ortsnamen aus den Zinsbüchern von 1436/37 angeführt, fährt er fort: „In späteren Zeiten kamen bedeutend mehr polnische Ansiedelungen hinzu, von denen jedoch zum Theile nur die Ortsnamen allein zeugen“, geht dann die heutigen nichtpolnischen Kreise Ostpreußens der Reihe nach durch, zählt aus den litauischen Kreisen Labiau, Memel, Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pilkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg und Darkehmen 98 Ortsnamen auf und schließt mit den Worten: „Wir haben hier über 200 über das ganze ursprünglich preußische Land zerstreute Ortschaften aufgezählt, welche unzweifelhaft ihre Entstehung der kolonisatorischen Thätigkeit der Polen verdanken.“

Es konnte diese kolonisatorische Thätigkeit, was Litauen betrifft, nur von zwei Punkten ihren Ausgang nehmen: von Masuren, welches den südlichen Theil Ostpreussens bildet, und vom Großherzogthum Litauen, an welches unsere Provinz im Osten grenzt, und wir haben uns daher die Fragen vorzulegen:

1. Wie steht es mit der Kolonisation von Masuren aus?
2. War eine Kolonisation vom Großherzogthum Litauen aus möglich? Endlich
3. hat dann noch eine sprachliche Prüfung der oben erwähnten 98 Ortsnamen zu erfolgen.

Was nun die Beantwortung der ersten Frage betrifft, so wird dieselbe lauten müssen: Eine Kolonisation der von Litauern bewohnten Bezirke von den durch Masuren innegehaltenen Gegenden aus ist allerdings nachweisbar, jedoch nur in den Strichen, wo das litauische Element an das polnische grenzt, und auch hier nur in beschränktem Maaßstabe — weiterhin sehr sporadisch.

Die Grenze des polnischen Elementes gegen das litauische bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts erhalten wir, wenn wir von Loyen im Kreise Goldap eine Linie über Dube-

ningken, Kotziolken, Ostrowen, Goldap, von da in gerader Richtung nach Angerau und von hier direct bis Nordenburg ziehen; wir wissen, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den Kirchen zu Dubeningken, Goldap, Kleszowen (wo es wol nur im südlichen Theile des Kirchspiels Polen gab), Szabinen, Dombrowken und Nordenburg deutsch, polnisch und litauisch gepredigt werden mußte (cf. die Predigerverzeichnisse von Arnoldt und Rhesa). Ganz genau könnten wir obige Grenze feststellen, wenn wir aus sämtlichen längs derselben belegenen Ortschaften genaue Verzeichnisse der Namen aller in ihren Feldmarken befindlichen Berge, Teiche, Fließchen, Wäldchen, Wiesen etc. besäßen; denn es liegt auf der Hand, daß in einer Ortschaft, deren Feldmark nur oder überwiegend litauische Namen aufweist, nur oder überwiegend Litauer wohnten, und umgekehrt. Es wird uns dies sofort klar, wenn wir es unternehmen, nach dem in der Altpr. Monatsschrift XVIII, pag. 265—270 von Ferd. Hoppe mitgetheilten Localnamenverzeichnis des Rektor Raczun-Dubeningken die Sprachengrenze von Loyen bis Kotziolken zu ziehen. Kotziolken, Czarnen, Marlinowen, Sumowen liegen auf polnischer Seite, durch Rogainen und Dubeningken geht die Scheide und jenseits derselben ist alles litauisch. Zwar finden wir auch jenseits dieser Grenze einzelne polnische Namen, z. B. Czarnówko für Groß-Jodupp (eine Uebersetzung; jüdas = czarny = schwarz) und den See Pirdzelawas (nicht von pirdis und solove oder sala, sondern Lituanisirung des polnischen Wortes Pierdzielowo; ein Theil des Dorfes Kl.-Oletzko heißt ebenso); dergleichen Ausnahmen sind indessen nur geeignet, die Regel zu bestätigen.*)

*) Die große Wichtigkeit der in den dörflichen Feldmarken sich findenden Localnamen ist bei uns, außer in den so verdienstvollen Arbeiten Ferd. Hoppe's (cf. z. B. „Ortsnamen des Regierungsbezirks Gumbinnen (deutsche, polnische, litauische). Gumbinnen, C. Sterzel, 1877“ und die Artikel in der Altpr. Monatsschr.) noch lange nicht genügend erkannt. Als Material zu einer etwaigen Sammlung theile ich hier folgende Namen aus der Borkener Forst (Kr. Angerburg) mit: Djabła góra bei Gr. Lenkuk: Grabowa góra; Gończa góra bei Lipowen, nicht abzuleiten, wie irrhümlich geschieht, von gęsi- (Gänse-), sondern von gończy- (Jagd-); Jłowa góra;

— Da ein solches Localnamenverzeichnis mir aus den wenigsten der Ortschaften, welche die Sprachengrenze berührt, vorlag, so habe ich an einzelnen Stellen, wo Litauer und Polen sehr durcheinander gewohnt zu haben scheinen, auch unzweifelhaft litauische Namen auf die polnische Seite fallen lassen müssen, ohne sie damit polonisiren zu wollen.

Innerhalb der vorhin aufgestellten Sprachenscheide nun, von Masuren aus gerechnet, liegen von den bei Kętrzyński im Kreise Darkehmen als polnisch aufgeführten Ortsnamen: Dombrowken, Gurren, Grunejken, Lengwarowen, Matzwolla, Piontken, Rogallen, Gr. Szabinen und Kl. Szabinen — polnisch: Dąbrówka, Góry, Grunajek, Łęgwarowo, Maciejowa wola, Piątki, Rogale, Żabin, Żabinek — außerhalb (und zwar zum Theile ziemlich weit außerhalb) derselben, also auf litauischem Gebiete: Bagdohnen, Grieben, Carpowen, Kleszowen, Kolpaken, Krugken, Kruschinnen, Oschnaggern, Schikarowen. Drei dieser Ortsnamen: Carpowen — Karpowo, Kleszowen — Kleszczewo, Schikarowen — Sikorowo, sind unzweifelhaft polnisch, und wird die Annahme, daß sie Polen ihre Entstehung verdanken, noch dadurch unterstützt, daß sie adlige Orte sind, da die in Preußen sich ansiedelnden Polen ganz überwiegend adlige oder köllmische Rechte erhielten; bei den übrigen dagegen ist das nicht anzunehmen oder mindestens sehr zweifelhaft, was bei der weiter unten am Schlusse dieses Artikels folgenden Prüfung der Ortsnamen nachgewiesen werden wird.

Von den in den beiden weiter nördlich belegenen Kreisen Insterburg und Gumbinnen als polnisch aufgezählten Namen: Baginski, Cosacken, Popelken, Stanken, Gnottau, Grabowen, Jessen - Pahn, Kwiatkowo, Krusinn, Lugowen, Schiwinnen,

 Leszczowa góra, woraus die Unkunde der polnischen Sprache lisowa góra gemacht; Tracza góra; Smyczkowy plac; Bestkowe bagno; Sosnowe bagno bei Jorkowen, hat auf einer alten Flurkarte den deutschen Namen „Bärenbruch“. Vor den bäuerlichen Separationen waren diese Localnamen dem Volke wichtig, weil zur Orientierung nöthig; bei der jetzigen Generation gerathen sie in Vergessenheit. Ihr Verlust wäre zu bedauern.

Wengerin od. Ritter-Neusaas (Kreis Insterburg) und Broszienen-Birkenhain, Kasenowsken, Plicken, Sampowen, Surminnen, Thuren, Wilken, Wilkoschen (Kreis Gumbinnen) können als wirklich polnisch klingend nur die drei adligen Orte Baginski — Bagińskie, Grabowen — Grabowo und Lugowen — Ługowo, ferner Kasenowsken — Kazanowskie*), Sampowen — Sępowo und Surminnen — Surminy acceptirt werden.***) Kwiatkowo ist zwar ebenfalls ein unzweifelhaft polnischer Name, Kętrzyński setzt jedoch zu demselben in Parenthese: „heute bereits unbekannt“, und da er die Quelle, aus welcher er die Notiz über diesen Ort schöpfte, nicht angegeben, so ist jede Controlle unmöglich; wir müssen also diesen Ort außer Acht lassen.***) Daß eine Controlle der Kętrzyński'schen Ortsnamenaufzählung nöthig ist, beweist der Umstand, daß Broszienen — Birkenhain nicht, wie in derselben angegeben, im Kreise Gumbinnen, sondern bei Memel liegt; dagegen finden wir im Kreise Gumbinnen ein Berszienen, und liegt mithin eine Verwechslung vor, ebenso wie mit Jessen im Kreise Insterburg. Kętrzyński nennt den Ort „Jasnopany“ und sagt in Parenthese: „heute Jessen, im vergangenen Jahrhundert

*) Vielleicht aber auch „Kosinowskie“; die Litauer ändern in Fremdworten das o häufig in a um, und die Namen Kosinowski, Kosina sind gar nicht selten.

***) Doch könnte der letzte Ort seinen Namen auch vom litauischen surma (Pfeife, Flöte, Schalmel), surmininkas (Pfeifenbläser) haben.

****) In seinem größtentheils aus Dr. Meckelburg's Adelsmatrikel entnommenen, auf pag. 580—586 mitgetheilten Register von Adelsfamilien mit polnischen Namen, die im Laufe der letzten Jahrhunderte in dem nicht-masurischen Theile Ostpreussens Güter besessen, führt Kętrzyński auch an „Kwiatkowski auf Eiserwagen und Kwiatkowo im Insterburgischen. Kwiatkowo heute schon unbekannt“. Gr.- und Kl. Eiserwagen liegen im Kreis Wehlau bei Allenburg; möglicherweise, ja wahrscheinlich wird Kwiatkowo nicht weit davon, also ebenfalls im Kreise Wehlau, oder im Kreise Gerdauen, gelegen haben, wenn nicht etwa blos die Kwiatkowski's ihren Besitz Eiserwagen vorübergehend nach sich so nannten. — Daß in Preußen heimisch gewordene Adelsfamilien mit polnischen Namen in späterer Zeit hin und wieder (durch Verschwägerung, Kauf, Erbschaft erworbene) Güter auch in Litauen besessen haben, wird wol Niemand als Beweis polnischer Kolonisation gelten lassen.

noch Jessen Pan al. Pan Jessen“ (pag. 571). Nun hieß der Ort aber nach Goldbeck's „Volständige Topographie des Königreichs Preussen“, Theil I., Königsberg und Leipzig (1785), auch damals schon nur Jessen, während die Ortschaft Jessen-Pahn oder Pahnjessen bei Prökuls nicht weit von dem Orte Pahnjerren Andres (Pangirren) zu finden ist. Es möge hier gleich beigelegt werden, dass auch die Ortschaften Pieraggen und Sobersken (Soberschken, bei Goldbeck Sobertschen) nicht nach Kętrzyński im Kreise Labiau, sondern im Kreise Ragnit liegen. Dagegen verlegt er wieder den im nördlichsten Theile des Insterburger Kreises bei Aulowönen liegenden Ort Szwainen oder Szwainuchen (nach Goldbeck) in den Kreis Wehlau. Um diesen Ort hier gleich abzufertigen, so meint Kętrzyński, „Szwainuch“ sei ein bekannter masurischer Ekelname. Dieser könnte aber wol nur in der Gegend von Lötzen — wo neben Angerburg und Rastenburg, wie schon Bock (Wirthschaftl. Naturgesch. I., 122) weiß, das schlechteste Polnisch gesprochen wird — aus dem deutschen „Schwein“ und der polnischen Endung —uch (wie in Szczodruć, Mazuch u. a. Eigennamen) gebildet sein; jenes Dorf aber wird ursprünglich Swainoken geheißen und dieses Wort von dem litauischen swaine „des Eheweibs Schwester“ oder swainis „des Eheweibes Schwester Mann“ seine Abstammung haben. Diese Annahme wird noch dadurch unterstützt, daß es auch im Kreise Stallupönen ein Schweinon, auf der Flemmingschen Kreiskarte „Swainen“ genannt, giebt.

Was die übrigen als polnisch bezeichneten Ortsnamen im Kreise Insterburg betrifft, so fällt uns besonders das*) adlige Dorf Gnottau auf. Aus der Altpr. Monatsschrift XXIII (1886) pag. 363 kennen wir eine Urkunde, laut welcher Winrich von Kniprode 1376 dem Albrecht König 14 Hufen zu Aulowönen und 14 zu Alichken verleiht. Die Kolonisation dieses nord-westlichen Theils des Kreises Insterburg, in welchem auch

*) Bei Bezeichnung der Qualität eines Ortes folge ich stets der vorzüglichen Goldbeck'schen Topographie.

Gnottau liegt, war also damals schon im Gange. Daß nun in jener Zeit bereits ein Pole bis hierher vorgedrungen sein sollte, ist wol nicht anzunehmen; hatte doch damals die Kolonisation Masorens durch die Masovier eigentlich eben erst begonnen. — Der Rest der Ortsnamen um Insterburg wird am Schlusse des Artikels seine Berücksichtigung finden.

Von den sonst noch in diesen Gegenden sich vorfindenden bei Kętrzyński aufgeführten Ortsnamen haben nur noch zwei im Kreise Pilkallen polnischen Klang: Plonczöwen — nach Kętrzyński polnisch Płasewo; aber vielleicht auch Plonczewo — und Bartkowen, poln. Bartkowo. Letzterer Ort wurde, wie Ferd. Hoppe in seiner Arbeit über die Ortsnamen des Regierungsbezirkes Gumbinnen pag. 11 und nach ihm Kętrzyński, anführt, 1770 von dem Kölmer Johann Bartkowski aus Jodupönen (ebenfals im Kreise Pilkallen) gegründet. Um diese Zeit kann aber von einer polnischen Kolonisation wohl kaum mehr die Rede sein. Bartkowski kam aus Jodupönen, wo vielleicht seine Eltern und Großeltern, durch wer weiß was für einen Zufall dahin versprengt, bereits wohnten, und war in diesem Falle gewiß schon entweder germanisirt oder lituanisirt; er, der einen polnischen Namen tragende Deutsche oder Litauer — wie wir deren erstere heute ja Tausende und Tausende haben — gründete ein, eine einzige Feuerstelle umfassendes Gütchen, nannte es nach sich — und so wurde der Kreis Pilkallen um einen polnischen Ortsnamen reicher.

Der Gesamteindruck der masurisch-polnischen Kolonisation in Litauen ist also der einer auf wenige Orte beschränkten, sporadischen, schnell vergehenden. Wir finden zwar um die Mitte des XVII. Jahrhunderts einen polnischen Prediger in Insterburg (Altpr. Mschr. XXIV, pag. 262); dieser war aber wol hauptsächlich für die nach der damals in weitem Umkreise einzigen Stadt zuziehenden polnischen Dienstleute etc. und sodann auch für die wenigen im südlichen Theile des jetzigen Insterburger Kreises in Lugowen, Grabowen, Baginski ansässigen Polen angestellt. Daß die Zahl der letzteren nur gering gewesen sein

kann, beweist der Umstand, daß sie sich nicht, wie in anderen Kirchspielen, als besondere Nationalität neben der deutschen und litauischen zu erhalten vermochten, weshalb auch die eben erwähnte polnische Predigerstelle nicht dauernd Bestand hatte; sie gaben den Ortschaften den Namen, germanisirten oder lituanisirten sich dann aber schnell. Nach der „Geschichte der Kirche Jodlauken im Insterburger Kreise. Von G. Hoening, Pfarrer. Insterburg. 1886“, zu welchem 1718 gegründeten Kirchspiele die oben genannten drei Ortschaften gehören, waren von den Confitenten des Jahres 1744 700 litauische, 300 deutsche (pag. 37), von den Confirmanden des Jahres 1768 25 litauische, 24 deutsche (pag. 48); im Jahre 1773 trugen von den Chatoulbauern in Jodlauken 13 deutsche, 5 litauische und nur 2 polnische Namen. Um die schnellen Fortschritte der Germanisation in diesen Gegenden zu zeigen, will ich hier noch anführen, daß 1830 nur noch in einem Dorfe des Kirchspiels, in Drutschlauken, litauisch unterrichtet wurde und 1878 die litauische Predigt und Communion einging. Ebenso waren im Kirchspiele Benkheim (Kreis Angerburg) im Jahre 1750 227 Schüler polnisch und 49 deutsch, 50 Jahre später aber schon 107 deutsch und 157 polnisch.

Es konnte aber auch die Kolonisation durch Masuren in Litauen keine andere als, wie oben gezeigt, eine sehr beschränkte sein. Die Kolonisation Masurens durch die Masovier begann bereits im vierzehnten Jahrhundert, erstreckte sich aber, wie ja ganz natürlich, zuerst auf die der Grenze zunächst belegenen Bezirke; nach dem Innern der Provinz drang sie erst später vor. Der Kreis Angerburg „erhielt seine polnische Bevölkerung“, schreibt Kętrzyński im angeführten Werke pag. 544, „hauptsächlich erst im XVI. Jahrhundert, obwohl die ersten Anfänge der Kolonisation noch zum XIV. Jahrhundert reichen. Im XV. Jahrhundert nehmen die Polen noch selten Antheil an der Kolonisation; denn nur Rydzewko (1403), Brzozowo (1438), Pieczarki (1481), Dąbrowa (1482) und Doba (1496) verdanken ihnen ihren Ursprung. Im XVI. Jahrhundert fiel die Hauptrolle den zum größeren Theile aus den benachbarten masurischen Kreisen her-

gekommenen Polen zu. Im XVII. Jahrhunderte wuchs wieder die deutsche Kolonisation, besonders im westlichen Theile und um Angerburg, während im östlichen d. h. im jetzigen Kreise Goldap die polnische Kolonisation überwog, wie davon über 60 polnische Ortsnamen zeugen.“*) Um die Zeit aber, als die Masuren den Kreis Angerburg in Besitz nahmen, hatten die benachbarten litauischen Bezirke ebenfalls schon eine verhältnißmäßig zahlreiche litauische Bevölkerung, so daß die oben bestimmte Sprachengrenze schon damals die Scheide zwischen beiden Nationalitäten zu bilden anfang, nachdem sie anfangs schwankend gewesen und weiter südlich gereicht (vergl. die Anmerkung), und wurde somit dem weitem Vorschreiten der masurischen Kolonisation von selbst Halt geboten. Im XVII. Jahrhundert sodann, welches nach Kętrzyński den Kulminationspunkt der masurischen Kolonisation bildet, wurde Masuren durch

*) Cf. außer dem, was Toeppen in seiner „Geschichte Masurens“ darüber berichtet, die interessanten Mittheilungen des Herrn Superintendent Braun in seinen „Alten und neuen Bildern aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg etc. Selbstverlag, 1888“, auf pag. 23: „Neben den Deutschen und alten Preußen wohnten hier auch Litauer. Der zweite Geistliche in Angerburg heißt in den alten Kirchenrechnungen des 16. Jahrhunderts immer der litauische Kaplan. In dem alten Angerburger Kirchspiel wurden die Ortschaften Sobiechen, Buddern; Benkheim u. s. w. zu Litauen gerechnet.“ — „In der ältesten Kirchenrechnung aus dem Jahre 1539 findet sich nur „ein Polack“ in Angerburg — 1627 sind bereits sämtliche Ortsnamen polonisiert, und 1694 sind in der Gemeinde nur 426 deutsche, dagegen bereits 2567 polnische Kommunikanten. Das Verhältniß des deutschen zum polnischen Element war also damals wie 1 : 6. Dann aber im 18. Jahrhundert nimmt das deutsche Element allmählich wieder zu und das polnische ab. Am Anfang dieses Jahrhunderts halten sich Polen und Deutsche in Angerburg das Gleichgewicht.“ — Ueber das ursprünglich im Kreise Angerburg vorhanden gewesene litauische Element finden wir noch folgende Notizen: bei Kętrzyński p. 538: In Mitschullen waren 1560 sechs litauische Zinsbauern; *ibid.* pag. 537: 1570 waren litauische Zinsbauern in Popiollen (wohin damals, nach Schmidt „Der Angerburger Kreis“ pag. 50 eine Domaine verlegt wurde); nach dem eben citirten Werke Schmidt's, pag. 44. geht aus der Primordialverschreibung von Broszaitzen hervor, daß sich ursprünglich Litauer dort niedergelassen hatten — der Name Benkheim litauischen Ursprungs — der Fluß Goldap damals im Wesentlichen die Grenze zwischen der polnischen und litauischen Nationalität.

die Tartareneinfälle 1656, 1657 auf das schrecklichste verwüstet, so daß es auf Jahre menschenleer blieb und für die Kolonisation Litauens kein Material abgeben konnte, und ob durch die Pest von 1709—1711 Litauen oder Masuren mehr entvölkert worden sei, ist schwer zu sagen; noch 1785 schreibt Goldbeck in seiner Topographie: „Jesiorcken Ein seit der Pest unbebauter Ort Amts-Bezirk Czimochen“ — „Dzicken Ein seit der Pest 1709 wüster Ort, welcher vom Dorfe Pientken genutzt wird Amts-Bezirk Czymochen“. Es konnte also auch nach der Pest keine Einwanderung von Masuren nach Litauen stattfinden, zumal da Sachsen, Nassauer, Pfälzer, Schweizer, Niederländer und vor allem die Salzburger schnell bei der Hand waren, die freigewordenen Plätze auszufüllen.

Nun erwähnt aber Kętrzyński als polnisch noch in den Kreisen: Pilkallen 6 (außer den 2 bereits besprochenen), Stallupönen 8, Ragnit 4, Tilsit 3, Niederung 8, Labiau 6, Heidekrug 4, Memel 19 — zusammen also 58 Ortsnamen. Da hier an eine Kolonisation von Masuren aus nicht zu denken ist, so könnte als einzige Möglichkeit nur eine Einwanderung aus dem Großherzogthum Litauen in's Auge gefaßt werden, ähnlich, wie sie für Masuren von Masovien aus bewiesen ist.

Die Kolonisation des nordöstlichen Theiles von Litauen begann weit später, als die Masurens, der Hauptsache nach nämlich erst im XVI. und XVII. Jahrhundert, wie dies aus der späten Anlagen der Kirchen (nach Arnoldt „Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen“, Königsberg 1769: 1554 Kraupischken, 1583 Inse, 1628 Szillen, 1644 Schakuhnen, 1645 Crottingen, 1647 Joneikischken d. i. Neukirch, 1665 Budwethen, 1686 Heinrichswalde, 1693 Skaisgirren, 1696 Plaschken, und aus Hoppe's „Ortsnamen des Regierungs-Bezirks Gumbinnen“ hervorgeht. Noch 1795 berichtet Gervais in seinen „Notizen von Preußen, mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Littauen“, Erste Sammlung pag. 129, es werde „dem aufmerkamen Beobachter die Wahrnehmung nicht entgehen, daß in Littauen der jenseit der Memel belegene Landstrich, sobald man selbigen in seinen

einzelnen Teilen berührt, gegen die übrigen Teile der Provinz noch außerordentlich menschenleer ist.“ Es erfolgte aber diese Kolonisation nur durch Deutsche und eingeborene Litauer, woraus sich eben ihr verhältnißmäßig langsames Vorschreiten erklärt. Aus dem Großherzogthum Litauen konnte im XVI. und XVII. Jahrhundert keine Einwanderung weder von Polen noch von Litauern stattfinden.*) Es gab dort außer der Geistlichkeit nur zwei Stände: Adel und Bauern. Der Adel bestand aus Polen oder polonisirten Litauern (Bojaren) und besaß, wenn auch oft sehr arm (die szlachta zaściankowa, zagrodowa, szaraczkowa), große Rechte; die Bauern waren Litauer, Hörige ihrer Herren und durften ihre Scholle nicht verlassen. Ihre Lage war gewiß nicht die beste, und doch scheint sie fast günstiger als die der Bauern in Preußen zu jenen Zeiten gewesen zu sein. Nicht selten nämlich kam der Fall vor, „daß vorzüglich in denen mit Polen grenzenden Gegenden, sowohl aus den Königlichen Domanialgüthern, als auch aus den adelichen Besitzungen, angesessene Bauerfamilien, mit Inbegriff ihres Mobiliarvermögens und der herrschaftlichen Besatz- und Inventarienstücke, entwichen, nach Polen übergegangen sind, und ihre Höfe leer und wüste haben stehen lassen“ (Notizen von Preußen I, 115, 119). Es mußten Königliche Edicte (vom 15. August 1726 und renovirt vom 12. Mai 1733) erlassen werden, die auf das Entweichen die Todesstrafe setzten und für die Ergreifung eines entwichenen Bauern eine Belohnung von 200 Thalern bewilligten.**)

*) Ob vor dem XVI. Jahrhundert etwa seit dem Thorner Frieden 1466 bis noch in die ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrh. hinein eine Einwanderung resp. Ansiedelung von Litauern nach Preußen stattgefunden habe — diese Frage können wir hier nicht berühren, da wir nur die polnische Kolonisation im Auge haben.

**) Cf. Kętrzyński pag. 559 sub Raszag: Theodor Potocki, Bischof von Ermland, macht bekannt, daß 8 Freie (ziemianie) aus dem Kreise Ortelsburg „in Folge der unerträglichen Lasten und Abgaben der Mittel zur Unterhaltung beraubt und zugleich bewogen durch die Neigung den katholischen Glauben anzunehmen“ (!) sich mit Frauen und Kindern nach Ermland begeben haben, um sich da anzusiedeln. Er verleiht ihnen 12 Hufen bei

Der Uebertritt nach Preußen hatte also für den litauischen Bauern nichts Verlockendes; der Unterschied der Religion mußte ihn sogar zurückhalten. Eine Einwanderung könnte mithin nur von Seiten des Adels erfolgt sein. Ein nach Preußen gezogener Adliger würde in Litauen ebenso, wie das in Masuren der Fall war, zu adligen oder kölmischen Rechten angesiedelt worden sein. Sehen wir uns die zuletzt erwähnten 58 Ortsnamen auf ihre Qualität an, so finden wir unter ihnen 1 adliges Gut (Pokraken), 3 kölmische (Liebken, Alt-Bogdahnen, Warsze), 1 Chatoulkölmisches (Popelken, Kr. Ragnit); 10 melirte, wo also Kölmer und Bauern durcheinander wohnten; 1 Hochzinsbauerndorf (Pokraken), 1 Erbfreigut (Matzmasuren) und vierzig gewöhnliche königliche Scharwerksbauerndörfer.*) Die 42 Bauerndörfer dürfen wir ganz außer Acht lassen, da kein polnischer Edelmann nach Preußen gekommen sein wird, um hier Bauer zu werden; es verbleiben also nur noch die 10 melirten, die 4 kölmischen und der eine adlige Ort, sowie Drangowski. Diese Niederlassung, über deren Qualität Goldbeck nichts mittheilt, ist als eine vom Großherzogthum Litauen aus bewirkte zu betrachten, da die katholische Kapelle, zu deren Errichtung bereits in den Jahren 1662—1663 die erste Erlaubniß gegeben war, deren Wiederholung dann 1690—1691 erfolgte, von dem Kanonikus in Samogitien, Stanislaus Siemaszko 1692 erbaut wurde, damit die zur Jahrmachtszeit in Tilsit sich aufhaltenden Priester, Edelleute und Kaufleute aus Samogitien daselbst ihren Gottesdienst halten könnten (die Weihe erfolgte 1701). Bei den übrigen 15 Ortschaften müssen wir die Kolonisation durch Polen be-

Raschung 1723. (Potocki dürfte die Leute wol nur deshalb als Freie bezeichnet haben, um Conflicten aus dem Wege zu gehen; in Wahrheit werden es Bauern gewesen sein).

*) Wollte man selbst annehmen, daß diese vierzig gewöhnlichen Bauerndörfer aus dem Großherzogthum Litauen eingewanderten resp. herübergeföchteten Bauern ihre Entstehung verdanken, so spräche das immer nur für eine litauische, nicht aber für eine polnische Kolonisation; denn, wie oben bemerkt, war der Kern der Bevölkerung, der Bauernstand, im Großherzogthum stets und durchweg litauisch, namentlich in Samogitien.

streiten; denn obschon ihre zum Theil kölmische und adlige Qualität es einigermaßen wahrscheinlicher als bei den 42 Bauerndörfern macht, daß sie vielleicht durch polnische Adlige angelegt sein könnten, so sind doch ihre Namen, wenn auch Kętrzyński sie als unzweifelhaft (niezawodnie) polnisch bezeichnet, litauisch — und hiermit kommen wir zu der sprachlichen Prüfung der Ortsnamen, bei der wir, nachdem wir von den 98 Kętrzyński'schen Namen einen als außer Acht zu lassen bezeichnet, 9 als noch innerhalb des polnischen Sprachbezirks liegend erkannt, bei einem die polnische Abstammung zurückgewiesen und 12 als polnisch resp. polnisch klingend acceptirt haben, uns noch mit 75 Namen zu beschäftigen haben werden.

Es muß hierbei vor allem bemerkt werden, daß im Polnischen und Litauischen viele Wörter vorhanden sind, die in beiden Sprachen sehr ähnlich klingen und oft auch dieselbe oder eine sehr ähnliche Bedeutung besitzen. Bei Erklärung eines in einer litauischen Gegend sich findenden Ortsnamens, der auf ein solches in beiden Sprachen ähnlich klingendes Wort sich zurückführen läßt, wird man wol nicht fehl gehen, falls nicht andere Gründe dagegen sprechen, das litauische Wort als das Stammwort anzusehen. Zu dieser Kategorie gehören von den Kętrzyński'schen Ortsnamen folgende:

Plicken, bei K. Pliki (Labiau, Stallupönen, Gumbinnen). Nicht vom polnischen plik (Bündel, Pack), sondern vom litauischen plikas (kahl), plike (kahle Wiese). Ortschaft Plicklauken (also Kahlfeld).

Wilken, bei K. Wilki (Heidekrug, Stallupönen, Gumbinnen). Nicht vom polnischen wilk (Wolf), sondern vom lit. wilkas (Wolf). Dorf Powilken nach Goldbeck am Flusse Wilk.

Pieraggen, bei K. Pierogi (Pillkallen, Ragnit [nicht Labiau]). Nicht vom poln. pirog (gefüllter Kloss), sondern vom lit. pyragas (Weißbrot). Ortschaft Pieragienen; Familienname Pyrags.

Kischken Bartel, Kischken, bei K. Kiszka Bartel. Kiszki (Memel, Heidekrug, Stallupönen). Nicht vom poln. kiszka

(Darm, Würstchen), sondern vom lit. kiszka (Kniekehle) oder kizkis (Hase).

Szimken, bei K. Szymki. Nicht vom poln. Eigennamen Szymko, Szymek, sondern vom lit. Eigennamen Szimkus. Orte Szimkaiten, Szimkuhnen.

Waschken, bei K. Waški. Nicht vom poln. Eigennamen Wasiek, sondern vom lit. waszkas (Wachs) oder waszas (Haken). Ortschaften Waszeningken, Waszespind.

Alszeiken Jahn, Buddriken Jahn, wozu K. noch hätte fügen können Jahn-Kuntzen al. Grambaus, Ilgejahn-Skrandel Gerge, Schuscheiken-Jahn, Wittinnen-Jahn, Jodeischen-Jahn. K. leitet diese Namen vom poln. Vornamen Jan (Johannes) ab, und da die Schröttersche Karte bei einigen der eben erwähnten Ortsnamen wirklich „Jan“ hat, so könnte es scheinen, als ob K. im Rechte wäre. Bei Aufsuchung der Ortschaften auf der Karte fiel es mir jedoch auf, daß sie sämtlich im nördlichen Theile des Kreises Memel liegen, während südlicher, um Prökuls etc., Goldbeck über zwanzig mit -John zusammengesetzte Ortsnamen aufzählt, welches -John unzweifelhaft das lit. Jonas (Johannes) ist. Meine Vermuthung, daß es sich hier nur um eine Dialectverschiedenheit handele, fand ihre Bestätigung im Kurschat'schen lit.-dtsh. Wörterbuch, wo es pag. 153 heißt: „Janis, — io, bei Memel statt des sonst gewöhl. Jonas, Johannes.“

Bartken, bei K. Bartki. Nicht vom poln. Eigennamen Bartek, Bartko, sondern vom lit. bartkus (Familiennamen; auch: Schneider, Kleidermacher).

Krucken, bei K. Kruki, und Krucken-Gerge, bei K. Kruk Jerzy. Nicht vom poln. kruk (Rabe), sondern vom lit. Kruke (Schweineschnauze), krukis (Thürangel), krukis (Krücke; Rüssel).

Endreischken oder Andreischken, bei K. Jędrzeje. Nicht vom poln. Eigennamen Jędrzój od. Andrzej (Andreas), sondern vom lit. Eigennamen Endrejus (Andreas).

Broszienen od. Birkenhain, bei K. Brzeziny (Memel, nicht Gumbinnen). Es muß bezweifelt werden, daß die Uebersetzung „Birkenhain“ richtig ist; die Birke heißt lit. berzas,

ein Birkenwäldchen beržynas, ein Birkenwald beržyne, wie wir denn auch bei Goldbeck nicht weniger als sechs Orte Namens Berszienen (außer andern mit beržas zusammengesetzten Ortsnamen) antreffen. Dagegen giebt es ein lit. Wort brožis (Vetter) und von diesem, nicht von dem poln. brzoza (Birke), brzezina (Birkenwald), ist Broszienen abzuleiten. Ortschaft Antuppen oder Broszen.

Drusken, bei K. Družki. Nicht vom poln. dróżka (kleiner Weg), sondern vom lit. druska (Salz).

Schiwinnen, bei K. Siwin. Nicht vom poln. siwy (grau) oder einem poln. Familiennamen Siwiński, sondern vom lit. szywas (weiß, schimmelicht), szywe (Scheibe, Teller), szywis (Weißschimmel).

Jurken (Goldbeck: Jurgken), bei K. Jurki. Nicht vom poln. Namen Jurko, Jurek, sondern vom lit. Namen Jurgis (George).

Grieben, bei K. Grzybno (Stallupönen, Darkehmen). Nicht vom poln. grzyb (Pilz), sondern vom lit. grybas (Pilz).

Kruschinnen, Krusinn, bei K. Krusin (Insterburg, Darkehmen). Nicht vom poln. kruszyna (Brocken, Krümchen; Faulbaum), sondern vom lit. krusza (Hagel).

Wengerin, jetzt Ritter-Neusaas, bei K. Węgrzyn. Nicht vom poln. węgrzyn (Ungar), sondern vom lit. wengras (Ungar). Nach Goldbeck führten ein Gärtnerhaus und eine Unterförsterwohnung (zusammen 3 Feuerstellen) diesen Namen.

Wilkoschen, bei K. Wilkosze. Nicht vom poln. Namen Wilko, sondern vom lit. Familiennamen Wilkoszus (ähnl. Tamoszus, Lukoszus, Matteoszus).

Kurpen al. Peter Ramutten, bei K. Kurpie. Nicht vom poln. kurp (Bastschuh) oder Kurp (Bewohner der Heiden von Ostrolęka, Myszeniec etc.), sondern vom lit. kurpius (Schuhmacher), kurpe (Schuh). Ort Kurplauken.

Bagdohnen, Bogdahnen, bei K. Bogdany (Niederung, Pilkallen, Darkehmen). „Bogdan“ ist ein polnischer Name, den aber auch die Litauer als Bagdonas ihrer Sprache einverleibt

haben. Die Ortschaften in der Niederung heißen zwar Bogdahnen, indessen haben wir zu berücksichtigen daß die Verzeichnisse uns die Ortsnamen zumeist nicht nach ihrem originallitauischen Klange, sondern so bieten, wie die Deutschen sie sich mundgerecht gemacht haben, „Bogdan“, aber diesen aus der Literatur etc. bekannt ist und auch besser klingt.

Kryszahnen, bei K. Krzyżany, Nicht vom poln. krzyż (Kreuz) oder nach dem in Masuren vorkommenden Ortsnamen Krzyżany, sondern vom lit. Kryzonas (Christian).

Klohnien, bei K. Klony. Nicht vom poln. klon (Ahorn), sondern vom lit. klonas (Bleichplatz hinter der Scheune), klone (Pfützte), klonis (niedrige Stelle im Acker).

Ossienien, bei K. Osiny. Nicht vom poln. osina (Espe), sondern vom lit. ośis (Esche), osinnis (eschen, z. B. osinne malka, Eschenholz).

Trecziaken, bei K. Trzeciaki. Nicht vom poln. trzeciak (Dritter; dreijähriges Thier), sondern vom lit. trecziokas (Drei-
gröschner d. i. Silbergröschner).

Kolpaken, bei K. Kołpaki. Nicht vom poln. kołpak (hohe Pelzmütze; auch Familienname), sondern vom lit. kalpokas (oberer Theil eines Filzhutes), kalboke (Holzschuh).

Januschen Gerge, wozu noch Januschen Peter und Januschen - Schick - Nauseeden käme, drei bei Memel belegene Oertlichkeiten. Nicht vom poln. Namen Janusz, sondern vom lit. Namen Jonozsius (Jonas). Ebenso wie man bei Memel Janis statt Jonas sagt, braucht man daselbst Januszius statt Jonozsius.

Petraschen, bei K. Pietrasze. Nicht vom poln. Namen Pietrasz, sondern vom lit. Namen Petras (Peter).

Petroschken, bei K. Pietraszki. Nicht vom poln. Pietrasz, sondern vom lit. petruszka (Petersilie). Familiennamen in Litauen Petroschka.

Thuren, bei K. Tury. Nicht vom poln. tur (Wisent), sondern vom lit. turas (Schläfenhaar), wenn der Ort nicht etwa vielleicht von einem Deutschen Namens Thurau gegründet sein sollte (Thurau in Litauen vorkommender Familienname).

Stanken, bei K. Stański. Nicht vom poln. Namen Stańko, Staniek, sondern vom lit. Namen Stankus, vergl. Stankus-Budwig oder Stankeiten, Stankus-Schmidt oder Stankurren.

Bartuszen, bei K. Bartusze. Nicht vom poln. Namen Bartosz, sondern vom lit. Namen Bartuszius; Ort Bartscheiten, Familienname Bartschat.

Blinden-Wittko, Szabern-Wittko, wozu noch Wittko-Szemblen käme, alle drei im Memelschen. Nicht vom poln. Namen Witek, Witko, sondern vom lit. Namen Waitkus (Albrecht).

Loyen (Niederung), bei K. Łoje. Nicht vom poln. łój (Talg) oder dem Familiennamen Łojewski, sondern vom Flusse Loye.

Warsze nicht vom poln. Namen Warsz (Warz). Auf der Schrötterschen Karte finden wir in der Niederung einen in die Schalteik fallenden Fluß „die Warsze“, an ihm liegend Pawarszen und unweit seiner Mündung Warsze und Warszlauken. Auch liegt auf beiden Seiten der Gilge Warszkillen. Nach Goldbeck umfaßt der Name Warsze drei Ortschaften, von denen eine daneben Gilge, die andere Ibenberg heißt. Ferner giebt es bei Walterkehmen ein Dorf Warschlegen und (nach Hoppe, Ortsnamen des Reg.-Bez. Gumbinnen, pag. 12) bei Schorellen ein Forstrevier Warsze.

Pokraken, bei K. Pokraki (Niederung, Tilsit). Nicht vom poln. pokraka (Spalte; Zwiespalt, Zank) sondern litauisch zusammengesetzt aus po- und krakas (oder krakis, kraikas?) ebenso wie Pogegen, Pokarkeln, Pokalna, Padrojen, Pawarszen und so weiter, (pa- statt po- ist nur Dialectverschiedenheit). Vergl. die Ortschaften Kraken al. Gaistland-Stenzel, Krakerorth, Krakischken, Krakonischken. Derselben Abstammung ist jedenfalls auch der Ort

Krakau (so Goldbeck und Schrötters Karte), bei K. Krokowo — also nicht vom poln. krok (Schritt) oder dem Familiennamen Krokowski.

Sobersken (Goldb. Sobertschen), bei K. Soberskie (Ragnit, nicht Labiau). Nicht aus dem poln. etwa von einem Familiennamen Soberski, sondern wol vom lit. zobrys (Zerthe, ein Fisch).

Vgl. Szoberischken bei Prökuls. Szo— und So— abwechselnd finden wir in vielen Ortsnamen, z. B. Szodarren und Sodarren, Szodehnen und Sodehnen.

Cosacken, bei K. Kosaki, kann ebensogut wie vom poln. kozak (Kosak), auch vom lit. kazokas (Kosak) herkommen. Im Volke heisst der Ort, wie ich selbst gehört habe, „Niderp Kasoke“; es wäre interessant zu erfahren, ob er etwa von dem unweit davon gelegenen Neuendorf oder Abschruten aus gegründet und ursprünglich ein Theil des letztern Ortes gewesen ist.

Ribben oder Lepalothen, bei K. Rybno. Nicht vom poln. ryba (Fisch), rybny (fischreich) oder dem Ortsnamen Rybno, sondern vom lit. riba (Wildbahn). Vergl. die Namen Ribbinnen und Ribbenischken.

Matzken, bei K. Maćki, nicht vom poln. Namen Maciek, Maćko, sondern von einem Diminutivum des lit. Namens Matteoszus oder Matijászius (Matthäus), der in Matýsas, Mácas verkürzt wird (Ort Mattissen al. Valtin-Kunken), woraus der Deutsche „Matz“ machte. Goldbeck zählt uns bei Werden, Prökuls, Memel über zwanzig mit „Matz“ zusammengesetzte Ortsnamen auf. Dass das Wort Matzken von Matz her stammt, sehen wir aus der andern Benennung des Orts: Matz-Kupschen.

Wentzken, bei K. Więcki. Nicht nach dem poln. Namen Więcko, Więcek, sondern vom lit. Namen Wenczko, Wenczkus. Vergl. die Ortsnamen Wentzko-Paschul oder Wentzken, Wentzken bei Willuhnen, Wenskowethen; Familienname Wenskat.

Cassuben, bei K. Kaszuby. Die Persönlichkeit, der dieser Ort seinen Namen verdankt, kann ebensowohl ein Litauer Namens Koszubs (ein öfters vorkommender Name), als ein Pole, Namens Kaszuba, gewesen sein; es gehört also dieser Ort zu den zweifelhaften. Ebenso können die Ortschaften (von 1 u. 2 Feuerstellen)

Matzmasuren und Mosuren-Jakob (auf der Schrötterschen Karte Mohsurren) nach einem wirklich aus Masuren hierher gekommenen Polen oder nach einem lituanisirten Polen, Namens Mozuras, oder nach einem aus den an Masuren grenzenden Gegenden Litauens eingewanderten Litauer, der aus diesem

Grunde von seinen memelschen Stammgenossen den Namen Mozuras erhielt, benannt sein.

Kissinney, bei K. Kisin. Nicht von den poln. Ortsnamen Kisin und Kisiny, sondern vom lit. Namen Kiszims, wie die andere Benennung des Orts Martwill-Kissimmen und der Ortsname Kissim-Tautrim (oder Jugnaten) beweisen.

Kunken-Gerge und Valtin-Kunken, bei K. Kunek Jerzy und Walenty Kunek. Nicht vom poln. Namen Kunek, Kunko, sondern vom lit. kuna (Leib), kunigas (Geistlicher, Pfarrer), falls die Orte nicht etwa von einem Deutschen Namens Kuhnke angelegt sind.

Eine zweite kleinere Kategorie von Ortsnamen bilden diejenigen, welche Kętrzyński erst hat polonisieren müssen, um für sie polnische Gründung behaupten zu können. Dahin gehören:

Popelken, bei K. Popielki (Labiau, Ragnit, Insterburg). Der Name hat mit dem polnischen Popiel nichts zu thun, sondern ist zusammengesetzt aus po— und pelke (Bruch, Torfbruch, Umland), bedeutet also einen an einem Bruche liegenden Ort.*)

Liëbken, bei K. Lipka. Nicht vom poln. lipa (Linde), lipka (kleine Linde), sondern vom lit. liba (Stammler; Kurschat hat in Folge eines Druckfehlers: Sammler) oder vom lit. Namen Lieb. Das Erl. Preussen IV, pg. 261, erzählt bei Beschreibung der Memeler Litauischen Kirche von einem Fischer Nickel Lieb von der Vitte; der Ort Liebken liegt nicht weit von Memel.

Wittinnen - Jahn, bei K. Wytyń. Es ist das echt litauische Wort wytine (vom verbo weju-wyti), eine Witinne, rohes, langes Flussfahrzeug. Die Polen nennen dasselbe (cf. Bandtke, Vollst. Poln.-dtsh. Wörterbuch) wicina.

Kumpelken, bei K. Kapielki. Nicht vom poln. kapiel (Bad), sondern zusammengesetzt aus kumpas (krumm) und pelke (Bruch), also ursprünglich kumpapelke = Krumbbruch. Cf. Popelken.

*) Der im russ. Litauen vorkommende Ort „Popiel“ heißt eigentlich „Papilis“.

Obolin. Dieser Name klingt wol polnisch (es giebt in Polen bekanntlich eine große Menge von Ortsnamen auf -in), ist aber litauisch; denn er heißt bei Goldbeck noch Obolinnen, und auch heute wird der Name nicht „Obbolihn“ sondern „Obbolinn“ gesprochen. Obūlas heißt lit. der Apfel und obūlinis zum Apfel gehörig. Vergl. den Ort Obolehnen oder Grublen bei Lengwethen und die litauischen Namen auf -in: Schunkarin (nach Hoppe's Ortsnamen etc. pag. 3 noch 1783 „in der Schunkarinne“), Descherin, Kleygin, Piplin, Klubin, Pirdinn.

Oschnagorren, Asznuggarn, Osznaggarn, bei K. Ośna góra (Ragnit, Stallupönen, Darkehmen). Ośna góra klingt dem Worte Oschnagorren sehr ähnlich, ist echt polnisch und bedeutet „Achsenberg“, aber dennoch ist der in Rede stehende Ortsnamen litauisch und heißt, wie bereits Hoppe in der Altpr. Mschr. XVIII. pag. 251 bewiesen, oźnugaris, pl. oźnugarei d. i. Ziegenrücken, von oźys (Ziegenbock) und nugara (Rücken eines Menschen, Thieres, auch Bergrücken*). — Im Regierungs-Bezirk Erfurt liegt eine Stadt „Ziegenrück.“

Jessen-Pahn, bei K. Jasnopany (Memel, nicht Insterburg), nicht vom poln. jasny (hell) und pan (Herr), sondern litauisch. In Betreff Jessen vergl. den Familiennamen Jessat; das lit. Wort pan, pane findet sich auch z. B. in panebalis (Hoppe, Ortsname pag. 12).

Nach der in Kętrzyński's Werk auf pag. 569—71 entwickelten Methode der Ortsnamenerklärung liessen sich in Litauen noch viele scheinbar polnische Namen auffinden, z. B. Bratzischken (braciszek), Duden (dudy), Capusten (kapusta), Klappathen (klopot), Turken (Turek), Mischken (Miśko), Pustutten (pustota), Ragoszen (Rogoźno), Sakallen (sokól), Scheshtocken (szostak), Schupinnen (szupina), Sköpen (szkapa), Skören (skory) Thorunen (Toruń = Thorn), — indessen glaube ich in vorliegender Arbeit die Un-

*) Uebrigens findet sich auch „Ośnagóra“ nirgend in Polen als Ortsbezeichnung, außer einmal im Kreise Szubin in der Gegend von Gaśawa, und diese Oertlichkeit hieß in Dokumenten „Oschya gora, Osza gora“ (Słownik geograficzny Tom VII, pag 645).

haltbarkeit dieser Methode und der Behauptung von einer Kolonisation Litauens durch Polen nachgewiesen zu haben.

Das Schlußergebnis dieser Arbeit ist, daß die Kolonisation des preußischen Litauens nur durch Deutsche und Litauer bewerkstelligt worden ist, während die Masuren nur in einem verschwindend kleinen Bruchtheil und in den südlichen Bezirken an derselben sich beteiligten. Ebenso ist Masuren ganz überwiegend durch Masovier bevölkert worden, während die Kolonisation durch Deutsche eine nicht bedeutende blieb und Uebertritte von Litauern*) nur sporadisch vorkamen. Um die in Kętrzyński's Werk über die letztern enthaltenen Notizen hier gleich anzufügen (cf. daselbst pag. 235—236), so finden wir 1486 drei Litauer (Georg, Johann und Gregor) in Kolleschnicken, Kreis Lyck, (pag. 450) — 1471 den Litauer Stanislaus in Kowahlen, Kr. Lyck, und Sobollen, Kr. Oletzko, (pag. 498) — 1510 kauft der litauische Kämmerer „Stanck“ Wiesen in Osranken, Kr. Johannsburg, (pag. 437) — 1511 werden die Litauer „Jaen Doxoytz“, „Alex Littawszczy“, Stanko Jurkowicz und Stanko, in Kybissen, Kr. Johannsburg, erwähnt (pag. 441), und in Wittinnen, Kr. Lyck, erhält 1532 ein Wytyński das Privileg zu denselben Rechten erneuert, als „Algerejt mit den Samayten im Stradaunischen“ (pag. 462). Gemeint kann hier nur das dicht bei Wittinnen liegende Szamayten sein. Die Gründung desselben durch Zamajten erscheint zwar Kętrzyński zweifelhaft, weil unter den 1475 es anlegenden Leuten der eine „Wojtek“ hieß, woraus K. den Schluss zieht, daß sie Polen waren — allein dies „Wojtek“ lautet litauisch sehr ähnlich „Wajtkus“, und der Name „Algerejt“ ist unzweifelhaft ein litauischer**). In Taczken, Kr. Johannsburg, finden wir 1507 die Litauer Johann und Matthias „Tatzkoicz“. Von diesen eben erwähnten Litauern mögen wohl

*) Es muß noch bemerkt werden, daß sämtliche im Folgenden als Litauer bezeichnete Einwanderer ihre Besitzungen zu kölnischen, magdeburgischen Rechten erhielten, also adelige Freie waren.

***) Der Familienname „Zmoydzyn“ (Zamajt) findet sich in Masuren in den Kreisen Lyck und Sensburg.

einige, z. B. der Stanislaus in Kowahlen, nicht der Nationalität nach Litauer gewesen, sondern nur deshalb als solche bezeichnet worden sein, weil sie aus dem Großherzogthum Litauen herzogen, welches letztere von Prostken ab die Grenze Preußens bildete (die Prostker Grenzsäule). Diese südwestlichsten Theile des Großherzogthums werden aber wol damals schon durch Masovier zahlreich besetzt gewesen sein. — Sonstige Spuren litauischer Kolonisation sind noch ein Jakob „Auglittaus“ 1541 in Sawadden, Kr. Oletzko, und 1600 einige litauische Namen in Orzechowken, Kr. Oletzko (Kętrzyński pag. 508 u. 525).

Kritiken und Referate.

Alte und neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg in Erzählungen, Schilderungen und zahlreichen Abbildungen von H. Braun, Superintendent in Angerburg. Im Selbstverlage (Kommissions-Verlag von Sterzel-Gumbinnen und Gräfe & Unzer in Königsberg). 1888. Leg.-Oft. 192 S. Preis 4 M.

Das vorliegende Buch ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. in den letzten Jahren in Angerburg über die Geschichte der Stadt und des Kreises gehalten hat. Dieser Umstand rechtfertigt den populären Ton der Schilderung und erklärt und entschuldigt die kaleidoskopische Gestaltung der Bilder als Beiträge zu einer Geschichte des Kreises Angerburg. Von vornherein als Buch angelegt, würde das Werk in streng geordnetem Gange eine Geschichte der genannten Gegend geworden sein — und dies wäre für Verfasser und Leser von Vorteil gewesen und hätte den Werth des Buches wesentlich erhöht.

Der Stoff ist in reicher Fülle vorhanden — alt bekannt, aber auch neu (das Angerburger Kirchenarchiv hat reiches und werthvolles Material geboten), ihm fehlt jedoch, aus dem vor angedeuteten Grunde, die Ordnung: so sind z. B. die entthronten Götter der heidnischen Preußen und der erwüchsige Pfarrer Pogorzelski — dieser in einem sehr gelungenen Lebensbilde — in einem Kapitel behandelt.

Der Werth der einzelnen Bilder ist verschieden; interessant sind sie jedoch sämmtlich, wenngleich man hin und wieder auf allgemein Bekanntes oder kaum Hingehöriges trifft. Auch bleibt es eine offene Frage, ob G. Freytags Bilder aus deutscher Vergangenheit, wie hier und da geschehen, als Grundlage zur Erklärung masurischer Zustände anzusehen sind. In manchem Bilde pulsirt dramatisches Leben; so in dem Eingange zum 8. Kapitel: ein Spaziergang nach Alt-Angerburg. Daß in demselben der Rektor die „sonderlichen Namen“ preußischer Biere aus Hennenberger vollständig aufführt, ist

zwar unterhaltend, eigentlich jedoch überflüssig, da die Angerburger Biernamen *Rossanke* und *Rochanik* dabei unerklärt bleiben.

Selbstverständlich ist die Stadt Angerburg mit ihrer alterthümlichen schönen Kirche und dem von der Sage umrankten Schlosse vorzugsweise berücksichtigt; aber auch die Kirchen des Kreises haben eingehende Besprechung und ansprechende bildliche Darstellung gefunden, wie denn auch die Gestaltung des kirchlichen Lebens in Masuren eingehend gezeichnet ist. Unter den mitgetheilten Sagen ist die vom *Konopkaberger* mit Vorliebe behandelt, und erweitert diese Darstellung im heimischen Bezirke die von mir in der *Altpr. Monatsschrift* mitgetheilte Erzählung. Neben den Sagen finden Sitten, Gebräuche, Aberglauben etc. gelegentliche Erwähnung.

Angerburgs grösster Sohn, G. A. Helwing, hat liebevolle Berücksichtigung gefunden, und nicht nur den Bürgern und dem Volke, sondern auch dem Adel des Kreises und unter ihnen besonders den *Lehndorffs*, widmet der Verfasser seine volle Theilnahme. Mit gleicher Hingabe wird das Schulwesen Masurens geschildert.

Schon diese Hindeutungen auf den Inhalt werden ausreichen, den Reichthum des Buches darzuthun, und bleibt es zu wünschen, daß zunächst alle Bewohner Masurens, welche Interesse für Land und Leute der Heimath in Vergangenheit und Gegenwart besitzen, Käufer des Werkes werden, und dies um so mehr, als der Verf. den Reinertrag zur Ausschmückung der Angerburger Stadtkirche bestimmt hat. Aber auch in weiteren Kreisen wird jeder Freund der Geschichte unseres engeren Vaterlandes in dem Buche manche angenehme Belehrung und Unterhaltung finden; es sei daher bestens empfohlen.

H. Frischbier.

Caro, Jacob, Geschichte Polens. 5. Teil. 1. Hälfte: 1455—1480. 2. Hälfte: 1481 bis 1506. Götta, 1886. 1888. Bei *Friedrich Andreas Berthes*. 8°. XIV, 500; XII, 501—1081. R. 20. [a. u. d. T.: Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von *A. G. L. Heeren*, *J. A. Ufert* u. *W. v. Giesebrecht*. Zief. 47. Abth. 1. 49. Abth. 2.

Mehr als ein Decennium ist verstrichen, seitdem der vierte Band der Geschichte Polens von Caro erschienen ist. Er führte die Erzählung bis an den Anfang des Jahres 1454, gerade bis zu der Zeit, in welcher durch den Abfall der preussischen Stände von ihrem Landesherrn, dem deutschen Orden, und der Personalunion mit dem polnischen Reiche Preußen mit dem Staate der Jagellonen in eine organische Verbindung trat. Ist nun schon in den früheren Jahrhunderten der Entstehung und der Blüthe des preussischen Ordensstaates die Geschichte des polnischen Hinterlandes von der größten Wichtigkeit für das Verständniß der Geschichte des Ordenslandes, so wird

für die Zeit dieser organischen Verbindung — sie hat für Ostpreußen zwei, für Westpreußen drei Jahrhunderte betragen — ein Eingehen auf polnische Verhältnisse zur Nothwendigkeit. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte sich eine kurze Besprechung der beiden neuesten Bände des Breslauer Professors an dieser Stelle rechtfertigen lassen.

Die erste Hälfte zerfällt in zwei Bücher, die Zeit des dreizehnjährigen Krieges 1453 bis 1466 und den Kampf um die Thronfolge in Böhmen. In sieben Kapiteln schildert Caro die Entstehung und die Wechselfälle des Krieges, in welchem nicht sowohl die Kunst der Feldherren oder die Gewandtheit der Diplomaten den Ausschlag gab, sondern die Zähigkeit der Danziger und der Geldmangel des Ordens die Entscheidung herbeiführte. Der Orden hat in dem dreizehnjährigen Ringen nicht weniger Schlachten gewonnen, als seine Gegner, nicht weniger Burgen erstiegen, als die Polen und einen Mann in leitender Stellung, wenn auch nicht an der Spitze, gehabt, der die ganze Kraft seiner Seele für seine verlorene Sache einsetzte, den Spittler Heinrich Reuß von Plauen — aber Schritt vor Schritt mußte er vor den Bündnischen und den Polen aus einer Stellung in die andere zurückweichen, weil ihn im entscheidenden Augenblicke seine Mittel verließen, weil die deutschen Balleien nicht mehr die erforderlichen Summen aufbringen konnten. Wie schwer es dem polnischen Könige auch wurde, besonders von den dem Kriegsschauplatz entlegenen Landschaften Kleinpolens, die nöthige Unterstützung durch Auflagen zu erhalten, wie wohl das allgemeine Aufgebot, wenn es endlich gelungen war, dasselbe nach langen Verhandlungen zusammen zu bringen, ohne große Thaten verrichtet zu haben nach dem ersten Widerstande nach Hause ging, erwies sich doch die Kraft des weiten polnischen Reiches stärker als der kleine Küstenstaat, der durch ein Zusammenwirken günstiger Umstände hundert Jahre lang in der Politik des europäischen Nordostens eine Stellung eingenommen hatte, die über seine natürlichen Kräfte hinausging. Den Ausschlag in diesem traurigen Ringen, in welchem Heinrich Reuß mit seiner nie rastenden Ausdauer beinahe den einzigen Lichtpunkt bildet, geben die böhmischen Söldner, die sich und das ihnen anvertraute Gut an den Meistbietenden verkaufen.

Angehängt sind der Geschichte des preußischen Krieges zwei Abschnitte, welche wichtige innere Vorgänge in Polen behandeln, der sich an die Ermordung des Andreas von Tenczyn knüpfende Prozeß gegen die Stadt Krakau und die Einziehung eines Theils von Masovien durch die Krone. Der Inhalt des zweiten Buches in sechs Kapiteln berührt sich vielfach mit der Geschichte des preußischen Krieges: die Beendigung des letzteren, bei der der deutsche Orden doch schließlich die Hälfte seines Gebietes behielt, erfolgte gerade mit Rücksicht auf die Vorgänge in Böhmen, um dem Polenkönig die Hände frei zu machen. Kasimir, mit der Schwester des letzten

legitimen Königs von Böhmen vermählt, verschmähte es aber, ohne im Geringsten hussitischen Neigungen zugänglich zu sein, als Parteigänger des böhmischen Herrenbundes die Mehrzahl der Böhmen von sich abzustößen und wies jeden energischen Schritt gegen Georg Podiebrad zurück, wodurch die Curie, die böhmischen Rebellen und die fanatische Stadt Breslau, der Mittelpunkt der Opposition gegen Georg, sich genöthigt sehen, ihre Zuflucht zu König Matthias von Ungarn zu nehmen. Dadurch erfolgte eine Annäherung der Polen an Podiebrad, so daß nach dessen Tode 1471 der älteste Sohn Kasimirs, Wladyslaw, von der nationalen Partei zum König erwählt wurde und Polen nun nicht für, sondern gegen den katholischen Herrenbund ins Feld rückte, freilich mit nicht besserem Erfolge als in Preußen, wie das Schicksal des allgemeinen Aufgebotes vor Breslau im Herbst 1474 beweist. Hier treten die polnisch-ungarischen Verwickelungen in Zusammenhang mit Preußen: Matthias von Ungarn unterstützt den Bischof von Ermland, Nicolaus Tüngen, dessen Wahl König Kasimir als ungesetzlich zurückwies. Aber im Frieden von Olmütz 1479 muß sich, nachdem die Großen sich vertragen hatten, auch das kleine Preußen von neuem dem polnischen Oberherrn unterwerfen.

Die zweite Hälfte des fünften Bandes schaut wesentlich nach Osten und Südosten. War es dort die Incorporation Preußens und die große europäische Politik, deren Fäden noch immer in Rom zusammenliefen, so sind es in diesem Theile Litauer, Russen und Türken, welche auf die Geschicke Polens schon damals von Einfluß waren. Langsam aber sicher rückt, nachdem das Joch der Tataren abgeschüttelt ist, der Zar von Moskau nach Westen vor, vergebens versucht Polen im Bunde mit den Resten der Tataren an der Wolga und in der Krim seinen Fortschritten Halt zu bieten. Auch die Vermählung des dritten Sohnes Kasimirs mit der russischen Großfürstin Helene ändert an dem feindseligen Verhalten ihres Vaters nichts. Im Süden bildet die Moldau einen Zankapfel zwischen Polen und Ungarn, dabei bedroht die wachsende Macht der Türken sowohl die Rivalen als den Lehnsmann, ohne sie zu gemeinsamem Handeln veranlassen zu können. Im Zeitalter Alexanders VI. war ein Kreuzzug ein Anachronismus und der Zug, den König Johann Albert, Kasimirs Nachfolger, 1497 angeblich als Kreuzzug gegen den Halbmond, in Wirklichkeit zur Unterwerfung der Moldau unternahm, endete noch schlimmer als die großen Heerzüge seines Vaters. Bekannt ist, daß auf diesem Zuge der Hochmeister Johann von Tiefen, der in Folge des Thorner Friedens dem Könige Heerfolge zu leisten verpflichtet war, in Lemberg starb. Obwohl in dieser zweiten Hälfte des fünften Bandes der Schwerpunkt der Erzählung in den Osten des Reiches verlegt ist, tritt Preußen mehr als einmal in den Vordergrund. Tüngens Nachfolger, der Thorner Bürgersohn, Lucas Watzelrode der Freund des

jungen Königs, sucht den Orden auf friedlichem Wege durch eine Verpflanzung nach Podolien zum Kampf gegen die Türken aus Preußen zu entfernen: solchen Bestrebungen gegenüber glauben die Gebietiger bei den deutschen Fürsten besseren Schutz zu finden, wenn sie einen jüngeren Fürstensehn an ihre Spitze stellen und so wird nach Tiefens Tode 1498 Friedrich von Sachsen, ein Verwandter des polnischen Königshauses, zum Hochmeister erwählt, dem es gelingt, wenigstens die Huldigung, die er nach dem Thorner Frieden dem polnischen Könige zu leisten hatte, hinzuhalten. Gerade als sich Johann Albert anschickte, den widerspänstigen „Rath der Krone“ zur Verantwortung zu ziehen, ereilte ihn ein früher Tod in Thorn. Sein kränklicher Nachfolger, sein Bruder Alexander, bisher Großfürst von Litauen, fand während seiner kurzen Regierung (1501—1506) keine Zeit, den Hochmeister zur Huldigung zu zwingen und war durch das Fortschreiten der Russen genöthigt, auf seinen einzigen thätigen Bundesgenossen, den deutschen Orden in Livland, der unter Walter von Plettenberg mehr als einmal die Russen zurückschlug, Rücksicht zu nehmen. Mit Alexanders Tode schließt der fünfte Theil.

Die Vorzüge des Caro'schen Werkes sind bekannt. Klar und übersichtlich legt er in gewählter, oft von warmer Empfindung beseelter Sprache, die verschlungenen Fäden der Politik der leitenden Mächte dar, versenkt sich liebevoll in die Beweggründe der handelnden Personen und sucht in gerechtem Urtheil Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, nicht verirrt von nationaler Befangenheit: vor Mißdeutungen hat ihn, wie er selbst in diesen Blättern bekannt hat, dieses Streben nach Gerechtigkeit freilich nicht geschützt. Die leitenden Männer finden eine scharfe und klare Charakteristik, mit besonderer Vorliebe verweilt er bei König Kasimir IV., den die Zeitgenossen, besonders der Geschichtschreiber dieser Epoche, Johannes Długosz, so heftig angefeindet haben: sein ruhiges, zielbewußtes Streben findet die vollste Anerkennung. Weit unter ihm standen seine drei ältesten Söhne, der schwache, gutmütige Wladyslaw, der verschlossene, berechnende Johann Albrecht, der unbegabte Alexander — erst in dem vierten Sohne Sigismund ist ihm ein würdiger Nachfolger erstanden. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet Caro der Umbildung der polnischen Verfassung, welche in den 50 Jahren von 1458—1506 sehr wesentliche Fortschritte in der Entwicklung der Adelsrepublik, in der Beschränkung des Königthums und der Zurückdrängung der Städte gemacht hat. Aber mit Recht warnt er am Schlusse diese Entwicklung nur unter dem Gesichtspunkt ihrer uns heute bekannten Folgen zu betrachten. Kein Leser wird die beiden Bände ohne nachhaltige Anregung und Freude an der Lectüre aus der Hand legen, auch wenn er nicht jedem Urtheil im Einzelnen beipflichten könnte. M. P.

Mittheilungen und Anhang.

Die neue Orgel im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky.

Von Otto Fiebach,
Director des Coservatoriums für Musik zu Königsberg i. Pr.

Durch die in diesem Frühjahr erfolgte Vollendung der neuen Domorgel ist ein Werk entstanden, welches sowohl dem Erbauer Terletzky wie dem Bauherrn, der Domgemeinde, zur Ehre, als auch unserer Stadt und Provinz zur Zierde gereicht und auch von weiteren Kreisen verdient beachtet und gewürdigt zu werden. Es dürfte sich daher eine eingehendere Besprechung des neuen Werkes an dieser Stelle um so mehr rechtfertigen, als auch der Erbauer der Provinz Ostpreußen entstammt.

Max Terletzky, geboren 1834 zu Schönbrück bei Allenstein, verdankt die Grundlagen der für seine Kunst erforderlichen Fachbildung seinem Vater. Das eifrige Streben nach Vervollkommnung, die sogenannten Lehr- und Wanderjahre führten ihn nach Barmen zu Ibach und nach Paris zu Cavalier Coll, dem Erbauer der Orgeln Notre-dame und Madeleine. Ausgerüstet durch die Erfahrungen in der Fremde, ausgestattet mit eiserner Energie und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß sich die Orgelbaukunst nicht durch strictes Nachbilden des Vorhandenen, sondern nur durch ununterbrochene Versuche weiterentwickeln und vervollkommen kann, vereinigte er sich mit seinem Bruder in Elbing zu gemeinsamer Thätigkeit. Aus dieser Association gingen u. A. hervor die Orgeln: Elbing, Marienkirche 40 Register, pneumatische Maschinen; Braunsberg 85 Register, pneumatische Maschinen; Glottau 80 Register und die nach Cassel gelieferte Ausstellungsgorgel, welche daselbst 1870 mit dem ersten Preise gekrönt wurde. Mit dem 1871 erfolgten Austritt Max Terletzky's aus dem gemeinsamen Elbinger Geschäft und mit seiner Uebersiedelung nach Königsberg i. Pr. brach auch für Ostpreußen die Aera einer Orgelregeneration an. Vermöge seiner Be-

triebsamkeit, seines Fleißes und seiner Umsicht gelang es Terletzky die Aufmerksamkeit der Gemeinden auf sich zu lenken. Er erhielt Aufträge, seine Arbeiten befriedigten und dienten ihm zur wirkungsvollsten Weiterempfehlung. Seminare, Landgemeinden und Städte übertrugen ihm neue Werke und umfassende Reparaturen, so daß die Zahl seiner Werke jetzt 100 weit übersteigt. Unter ihnen seien genannt: Tapiau 10 Register; Friedrichshof 30 Register, pneumatische Maschinen; Thorn 96 Register, pneumatische Maschinen; Allenstein 38 Register, pneumatische Maschinen; Rastenburg 40 Register, pneumatische Maschinen — und die 1885 in der Flora mit dem ersten Preise und der silbernen Staatsmedaille ausgezeichnete Ausstellungsorgel. Sein 113. Werk und zugleich sein bedeutendstes präsentirt sich in der großen neuen Orgel des hiesigen Domes. Die Domorgel, das Meisterstück Terletzky's, besitzt 55 klingende Register mit zusammen 3000 Pfeifen, welche von drei Manualen und einem Pedal beherrscht werden. Jedes Manual enthält 54 Tasten und umfaßt einen Tonumfang von C bis dreigestrichen f, während die 27 Pedaltasten vom großen C bis zum eingestrichenen d reichen. 18 Register bilden im Hauptmanual — unterste Klaviatur — das Centrum der gesammten Klangwirkung; hieran schließen sich die 12 Register des Obermanuals — mittlere Klaviatur — und die 10 Register des Echomaterials — oberste Klaviatur. Das Ganze fundirt durch 15 Pedalregister. Unter den 55 Registern befinden sich 5 Mixturen, bei denen mehrere Pfeifen beim Niederdrücken einer Taste ertönen, bei den übrigen 50 sind 42 Labial- von 8 Zungenregistern zu unterscheiden. Die Zahl der Hauptregister (8 Fuß), bei denen der angeschlagene Ton ebenso klingt, wie er notiert ist, beträgt 20, die der Seitenregister, bei denen der angeschlagene Ton höher oder tiefer klingt als die Notation 30 und zwar bemerken wir 3 Register (2 Fuß) die 2 Octaven höher — 2 Reg. ($2\frac{2}{3}$ F.) die 12 Töne höher — 1 Reg. ($3\frac{1}{3}$ F.), welches 10 Töne höher — 8 Reg. (4 F.), die 1 Octav höher — 2 Reg. ($5\frac{1}{3}$ F.), die 1 Quinte höher — 1 Reg. ($10\frac{2}{3}$ F.), welches 1 Quart tiefer — 11 Reg. (16 F.), die 1 Octav tiefer und 2 Reg. (32 F.), die 2 Octaven tiefer klingen als die Taste beim Niederdrücken bezeichnet. Diese Seitenregister und die Mixturen sind es, welche der Orgel die spezifische Fülle und den starren Glanz verleihen. Mit Ausnahme des Cornets, welches zur Verstärkung des Soprans vom eingestrichenen c aus nach oben geführt ist, reichen sämmtliche Register über die ganze Klaviatur — es sind also nur ganze Register vorhanden — im Gegensatz zu halben. Daß die Intonation und die Ansprache der einzelnen Register wie des ganzen Werkes eine präcise ist, daß die einzelnen Register in ihrer Klangfarbe dem Character ihres Namens entsprechen, ist selbstverständlich; aber besonders sind zu rühmen die beiden freischwingenden Zungenpfeifen Clarinette und Oboe, bei denen sich zu herrlicher Wirkung Kraft und Lieblichkeit paart und

deren Gelingen immer ein Prüfstein der Meisterschaft jedes Orgelbauers bleiben wird. Der Klang der menschlichen Stimme wird bei dem Register *vox coelestis* dadurch nachgeahmt, daß jeder Pfeife eine zweite beigegeben ist, welche um eine Kleinigkeit höher eingestimmt ist. Auf diese Weise wird in die Klangfarbe des Registers eine Schwebung hineingetragen, die den Ton als besonders seelenvoll erscheinen läßt. Die zehn Register des dritten Manuals (Echomanual) befinden sich in einem großen Schrank, der durch acht Thüren geschlossen werden kann. In demselben Maße nun, wie der Crescendozug nach unten gedrückt wird, öffnen sich die Thüren des Schrankes und es wird auf diese Weise ein Anschwellen — im entgegengesetzten Falle ein Abschwellen des Tones erzeugt. Bei geschlossenem Schrank scheinen die Stimmen des dritten Manuals aus weiter Ferne zu uns herüber zu klingen und der Klang der schon genannten Oboe besitzt dann geradezu etwas Ueberirdisches, ebenso wie wir in der *vox coelestis*, die auch zum Echomanual gehört, eine vom Himmel zu uns sprechende Engelsestimme zu hören glauben. Zwei pneumatische Maschinen, auf die wir noch zurückkommen werden, bewirken eine leichte elastische Spielart; die Wirkung des vollen Werkes mit allen Registern athmet harmonische Kraft und ästhetische Fülle; weder macht sich ein Hervorschreien der Mixturen, noch ein Zurückweichen des Basses bemerklich.

Zweckmäßig künstlerisch abgewogen, durchdacht und genau berechnet in der Anordnung des Pfeifenwerkes — der Disposition der Orgel —, präzise und musterhaft in der Ausführung — so lobt das Werk selbst seinen Meister. Indessen würde man Terletzky's Verdienst schmälern, wollte man nicht besonders anerkennen, wie gerade er im Kampfe gegen Vorurtheile unentwegt bestrebt ist, die erprobten Neuerungen im Orgelbaufach in Stadt- und Landgemeinden auch praktisch einzuführen. Es sind hier unter den Neuerungen besonders gemeint: Pneumatische Maschinen, Kegelladen, Spieltisch, Collectivzüge, der Umfang des Manuals bis dreigestrichen *f* und das schon erwähnte Echomanual. Es giebt Organisten und Orgelsachverständige, welche von den Neuerungen im Orgelbaufach nur eine geringe Meinung haben. Indessen müßte es befremden, wenn angesichts des enormen Aufschwungs der verschiedenen Fächer des Kunstgewerbes die Orgelbaukunst zurückgeblieben wäre, wenn nicht auch in diesem Fache zweckmässige Neuerungen das unzuweckmässige Alte verdrängt hätten. Thatsächlich aber sind gerade im Orgelbaufach eine Reihe einschneidender Neuerungen eingeführt worden, deren Anwendung sich trefflich bewährt hat. In der 1862 erschienenen Ausgabe von Töpfers Buch „Die Orgel“ ist weder von pneumatischen Maschinen, noch von Spieltisch, Kegelladen, Crescendoregister etc. ein Wort erwähnt. Seit jener Zeit sind aber diese Neuerungen nicht nur eingeführt, sondern bereits erprobt, ein Beweis, wie

große Fortschritte gerade die Orgelbaukunst in den letzten 25 Jahren gemacht hat und ein Besuch in Terletzky's Baustätte würde den Wißbegierigen überzeugen, wie Terletzky bis auf diesen Tag bemüht ist, durch fortgesetzte Versuche den complicirten Mechanismus der Orgel zu vereinfachen.

Eine erschöpfende Erläuterung der angeführten Neuerungen würde hier zu weit führen, daher muß sich die Beschreibung auf Spieltisch, als das leicht verständlichste, und auf die pneumatischen Maschinen, als das wichtigste, beschränken. Bei allen alten Orgeln kehrt der Spieler der Gemeinde den Rücken zu und muß durch Spiegel beobachten, ob der Geistliche Altar oder Kanzel betritt oder verläßt. Der Spieltisch hingegen ermöglicht dem Organisten der Gemeinde die Front zuzuwenden und alle Vorgänge zu übersehen. Man denke sich ein mittelgroßes Harmonium, welches abgetrennt von dem Körper der Orgel den vordersten Theil des Chores einnimmt. Von hier aus regiert der Organist mittelst kraftübertragender Vorrichtungen das ganze Werk, ähnlich wie bei einer complicirten Bahnhofsanlage von einem kleinen Häuschen aus — der Centralstelle — sämtliche Weichen beherrscht werden. Bei der Domorgel ist aber nicht nur die Form des Spieltisches einem Harmonium ähnlich, sondern auch die leichte Spielart und diese Thatsache ist den pneumatischen Maschinen zu verdanken. Unter pneumatischen Maschinen stelle man sich folgende Einrichtungen vor: Beim Haupt- und Mittelmanual befindet sich hinter jeder Taste ein kleiner Blasebalg von der Größe eines Handblasebalges. Durch das Niederdrücken der Taste wird an dem kleinen Balge ein Ventil geöffnet, welches den Wind aus dem Hauptkanal in den Balg strömen läßt. Da nun der Wind überall gleich große Spannung hat, so bläst er diese kleinen Bälge mit blitzartiger Schnelligkeit auf. Die Kraft nun, mit welcher diese kleinen Bälge aufgeblasen werden, hat sich der Orgelbauer dadurch dienstbar gemacht, daß er an den Bälgen die Zugstangen (Abstracten) befestigt hat, welche die Ventile zu den Pfeifen öffnen. Daher ist bei den Orgeln mit pneumatischen Maschinen die Spielart durchweg eine gleich leichte, ob zwei oder hundert Register gezogen werden, während bei den Orgeln ohne pneumatische Maschinen mit der Größe des Werkes, mit der Anzahl der Register die Schwierigkeit in der Beherrschung des Ganzen naturgemäß in entsprechender Proportion wächst. Bei den meisten großen Orgeln, deren Regierwerk nicht fortwährend erneuert wird, ist ohne pneumatische Maschine die Ausführung schwieriger Orgelsachen wegen der physischen Kraftansprüche, die an den Spieler gestellt werden und wegen des Tiefganges der Tasten mitunter nahezu eine Unmöglichkeit. Nur mittelst der pneumatischen Maschine, durch welche derselbe Luftdruck, welcher die Pfeife zum Tönen bringt, gezwungen wird, auch die

Ventile aufzuziehen, kann von einer künstlerischen Beherrschung der Tonmassen die Rede sein.

Ausgestattet mit all diesen vortheilhaften Neuerungen, glücklich in der Mischung der Register untereinander, abgerundet in der Gesamtwirkung — so präsentirt sich die neue Orgel des Königsberger Domes als ein hoch beachtenswerthes Werk auf dem Gebiete der Orgelbaukunst — dem Erbauer zur Ehre, dem Orgelspieler zur Freude und der Gemeinde zur Erbauung.

Um genau beurtheilen zu können, welchen Rang die Domorgel unter den Organen Deutschlands einnimmt, sind hier zum Schluß einige Orgeln aus allen Gauen Deutschlands ihrer Größe nach übersichtlich zusammengestellt.

Einige Orgeln mit pneumatischen Maschinen.

Stadt	Kirche	Register	Pfeifen	Manuale	Pedale	Speltisch	Erbauer	Jahr
1. Schwerin	Dom	84	7 00	4	1	nein	Fr. Ladegast	1871
2. Passau	Dom	72	5041	3	1	ja	Hechenberg	wird vollend. 1889
3. Chemnitz	Jacobi	62	4000	3	1	nein	Ladegast	1888
4. Hamburg	Petri	60	3652	3	1	ja	Walckes	1884
5. Königsberg in Pr.	Dom	55	3000	3	1	ja	Terletzky	1888
6. Heilbronn	St. Kilian.	53	3205	3	1	ja	Walker erneuert Schäfer	1847 1888
7. Fulda	Dom	52	3200	3	1	nein	Sauer- Frankfurt a. O.	1877
8. Karlsruhe	kath. Kirche	48	2661	3	1	ja	erneuert Walker- Ludwigsburg	1888
9. Nürnberg	Lorenz	48	2930	3	1	ja	Fr. Stenmeyer	1879
10. Düsseldorf	Johannis	48	2900	3	1	ja	Walker	1879
11. Essen	Gertrudis	41	2423	3	1	ja	Sauer	1884

Die Orgeln ohne pneumatische Maschinen zählen nach Legionen. Von der kleinen Zahl derer, die hier noch Raum finden mögen, sind besonders die ersten beiden interessant, weil sie zwei Pedale haben.

Einige Orgeln ohne pneumatische Maschinen.

Stadt	Kirche	Register	Pfeifen	Manuale	Pedale	Speltisch	Erbauer	Jahr
1. Frankfurt a. M.	St. Paul	74	5000	3	2	nein	Walker	1833
2. Hamburg	StCatharinen	59	5500	4	2	nein	Stellwagen erneuert 1839	1540
3. Dresden	Johannis	55	3438	3	1	nein	Jehmlich	1839
4. Dresden	Kreuz	54	3737	3	1	nein		1823
5. Frankfurt a. O.	Marien	54	3497	3	1	nein	Buchholz-Berlin	1884

Universitäts-Chronik 1888.

(Fortsetzung.)

26. Mär. Phil. Inaug.-Diss. von **Hermann Hartmann** (aus Neuenburg in Obenbürg): Über die Vorlagen zu Sheridans Rivals . . . Insterburg. Druck v. Karl Wilhelm. (3 Bl., 63 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Gustav Hildebrandt** pract. Arzt [aus Memel]: Experiment. Untersuchungen über das Eindringen pathogener Mikroorganismen von den Luftwegen und der Lunge aus. Jena, Gust. Fischer. (2 Bl., 40 S. 8.)
29. März. Med. I.-D. v. **Hermann Bloch** (aus Schaky, Russland): Über elektromotorische Erscheinungen am bebrüteten Hühnerrei. Kgsbg. (36 S. 8.)
31. März. Med. I.-D. v. **Albert Seelig** pract. Arzt [aus Kgsbg.]: Ueber die in Folge mechanischer Atmungshindernisse eintretenden Veränderungen in den Atembewegungen. (Königsb.) Druck v. A. Hausbrand's Nachf. (29 S. 8^o. m. 1 Taf.)
- — Med. I.-D. v. **Alb. Wittig** prakt. Arzt [aus Marienburg i. Wpr.]: Ueber einen Fall von Hepatomphalos s. Hernia funiculi umbilicalis. Kgsb. Druck v. R. Leupold. (32 S. 8. m. 2 Taf.)
30. April. Lectiones cursorias quas venia et consensu ordin. philos. **Georgius de Below** phil. Dr. die landständische Verfassung des Mittelalters ad docendi facult. rite impetrand. . . . hebebit indicit Gust. Hirschfeld, phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus. Regimonti Bor. ex officina Leupoldiana.
12. Mai. Phil. I.-D. v. **Carolus Froben** (aus Budwethen bei Memel): Quaestionum Plinianarum specimen. Regimonti. Ex officina Hartungiana. (2 Bl., 92 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Ernst Albrecht Hohnefeldt** pract. Arzt (aus Danzig): Ueber die Histogenese der durch Staphylococcus-Invasion hervorgerufenen Bindegewebsabscesse. Jena, Gust. Fischer. (2 Bl. 13 S. 8.)
14. Mai. Phil. I.-D. v. **Louis Sell** aus Tilsit: Ueber die Verbindlichkeit und den Inhalt einer moralischen Gesetzgebung. Tilsit. Druck v. Wehmeyer's Nachf. (2 Bl. 64 S. 8.)

18. Mai. Phil. I.-D. v. **Richard Beckherrn** (aus Sternwalde bei Sensburg): M. Opitz, P. Ronsard und D. Heinsius. Kgsb. Behdr. v. R. Leupold. (147 S. 8.)
- Fr. 118. Amtliches Verzeichniß des Personals u. der Studierenden . . . f. d. Sommer-Semester 1888. 26g. Partungsche Bdr. (36 S. 8.) 93 [11 theol., 6 jur., 28 med., 48 phil.] Doc., 5 Sprach- u. Exercitienmeister; 817 Stud. (213 Theol., 123 Jur., 246 Med., 235 Phil.) u. 36 z. Hör. d. Vorles. berecht.]
20. Mai. . . . Ex decreto ord. philos. viro doctissimo et clarissimo **Friderico Davidi Michaelis** Czarnicoviensi Professori emerito qui per octo fere lystra Praeceptoris mynere indefesso studio praeclaroqve svccessv fvnctvs est svmmos in philos. honores . . . ante hos qvinqvagina annos die XX. mens. Maii in evm collatos gratvlabvndvs renovavit Gvstav. Hirschfeld Dr. phil. P. P. O. h. t. Decanvs. Regim. Prvssor. ex offic. Levpoldiana. [Diplom.]
- Acad. Alb. Regim. 1888. II. Scholia in Homeri Odysseae A 44—68 avetiora et emendatiora ab **Arthvro Lvdwich** edita ad celebr. dieb. XI m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Jvni memor. viror. illvstr. Jac. Frid. de Rhod Frid. de Groeben Abeli Frid. de Groeben Joan. Diter. de Tettav. Regim. ex offic. Hartvngiana. (8 S. 4)
2. Juni. Phil. I.-D. v. **Fritz Gvntner** aus Brenkenhoffswalde: Ueber Aethylbenzhydroxamsaures Aethyl. Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 36 S. 8.)
- — Phil. I.-D. v. **Ernst Helm** Kgsbg.: Ueber die trockene Destillation des buttersauren Baryums. Ebd. (2 Bl., 51 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Gustav Valentini** pract. Arzt: Über die Bildungsstätte des Gallenfarbstoffs beim Kaltblüter. Leipzig. Druck v. J. B. Hirschfeld. [Sep.-Abdr. aus d. Archiv f. experimentelle Pathol. u. Pharmakologie XXIV. Band.] (16 S. 8.)
6. Juni. Lectiones cursor. quas ven. et cons. ord. phil. . . . **Lassar-Cohn** phil. Dr. über Zuckerarten u. ihre künstliche Darstellung ad doc. facult r impetr. . . . habebit indicit Gust. Hirschfeld phil. Dr. P. P. O. ord. phil. h. t. Decanus. Regim. Boruss. ex offic. Levpoldiana.
12. Juni. Phil. I.-D. v. **Albert Lueneburg** aus Kgsbg.: De Ovidio sui imitatore. Jenae typis H. Pohle. (2 Bl. 90 S. 8.)
- Qvod bonvm favstv felix fortvnatvmqve sit. Amplissimae atqve illvstrissimae **Vniversitat! Litterarvm Bononiensi** almae artivm liberal. matri grandaevae ivventvtis ad humanitatem informandae moderatrici scitae ac spectatae omnis scientiae favtrici strenvissimae fecondissimae ivcvndissimae per tot temporvm rervmqve discrimina sincerae veritatis propvgnatrici fortissimae atqve indefessae cvm aliorvm alvsnorvm innvmerabilivm inclitis nominibvs conspicvae tvn Nicolai Coppernici nostratis memoria immortal! nobis conivnctae octava sacra saecvlaria pridie Idvs Ivnijs anni MDCCCLXXXVIII rite ac sollemniter celebranti salvtem felicitatem gloriam sempiternam animo pientissimo precantes atqve exoptantes gratvlamvr Vniversitatis Albertinae Regimontanae Prorector et Senatvs et Professores omnivm ordinvm. Regim. Prvssor. ex offic. Hartvngiana. (Votivtafel gr. fol.)

Altpreuussische Bibliographie 1887.

(Fortsetzung.)

- Cappeller**, Prof. Carl, Sanskrit-Wörterb. nach d. Petersburger Wörterbüch. bearb. Strassburg. Trübner. (VIII, 541 S. Lex. 8.) 4 Lfgn. Subscript.-Pr. à 3.— Ladenpr. cpt.: 15.—
- Carstens**, Louis, Lessons in English correspondence. I—III . . . Kgsb. (Scip., Laubien.) [IX, 195; 88 u. 72 S. gr. 8.] cart. 4.—

- Caspary**, Prof. Dr. J., üb. chronische Quecksilberbehdlg. der Syphilis. [Vierteljahrschrift f. Dermatologie u. Syphilis. 14. Jahrg. S. 3—35.]
- Caspary**, Prof. Dr. Rob., *Senecio vernalis* W. et K. schon um 1717 in Ostpr. gef. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. zu Kgsbg.“] Kgb. (Berlin, Friedländer & Sohn.) (5 S. gr. 8. n. n. — 30. keine Trüffeln bei Ostrometzko. Ebd. 4 S. gr. 4 n. n. — 30. Trüffeln u. trüffelähn. Pilze in Pr. Ebd. (23 S. gr. 4. mit 2 Taf.) baar. n. 1.80. einige fossile Hölzer Preussens, nebst krit. Bemerkungen üb. d. Anat. d. Holzes u. d. Bezeichnung fossiler Hölzer. Ebd. (19 S. 4.) — 75.
- [**Chobowicki**.] **Reher**, Ferd., Daniel Chobowicki der Peintre-Graveur im Lichte fr. u. unfr. Zeit dargef. Mit 18 Illustr. u. d. Portr. des Künstlers. Berl. Berl. v. Rud. Müdenberger. 1888(87.) (4 Bl., 116 S. gr. 8.) 6.—
- Cholebins**, Prof. Dr. z., Dispositionen u. Materialien zu dtsh. Aufsätzen . . . 1. Bds. 10 Aufl. (XXIV, 326 S. 8.) 3.60.
- Chun**, Carl, Prof. i. Kgsbg. i./Pr., d. pelagische Thierwelt in größ. Meerestiefen u. ihre Beziehgn. zu d. Oberflächenfauna geschildert. Mit 5 Taf. Cassel. Theod. Fischer 1887. (2 Bl., 66 S. u. 3 Bl. gr. 4.) 20. [Bibliotheca Zoologica. Original-Abhandlgn. aus d. Gesamtgebiete d. Zoologie hrsg. v. Rud. Leuckart u. Carl Chun. Heft 1. Cassel 1888.] Zur Morphologie der Siphonophoren. 1. Der Bau der Pneumatophoren. [Zoologischer Anzeiger No. 261. 262.] 2. üb. die postembryonale Entwicklung von Physalia. [Ebd. No. 263. 264.]
- Clericus**, L., Notizen üb. die Wappen derj. drei Städte d. ehemals bayer. Innkreises, die jetzt, seit 1879, zu Österr. gehören. [Der Dtsche Herold. 18. Jahrg. No. 1.] e. mittelalterl. Siegelkapsel. [Ebd. No. 9.] Zu Nutz und Frommen aller sogen. Spezialisten. [Ebd. No. 12.] Vermischtes. [Ebd.]
- Cludius**, C. Eb., Superint. a. D., Pfarr. in Rhein in Ostpr., Der Plan v. Goethe's Faust erläut. Bremen u. Leipz. C. Eb. Müller's Bgshbch. (VII, 167. S. 8.) 2.40.
- Cornill**, Prof. Dr. Der Kirchenchor im evangel. Gottesdienst. Vortrag. [Ev. Gemeindebl. 1887. Nr. 28. S. 165—167.]
— — Das Targum zu d. Propheten. [Zeitschr. f. d. alttest. Wissensch. Jahrg. 1887. S. 177—202.] Hosea 12, 1. [Ebd. S. 285—289.]
- Cramer**, H., Urtundenb. j. Gesch. d. vormal. Bisth. Pomesanien. Nebst 5 Tafeln Siegel- u. Wapp-Abbild. u. deren Beschreibung. Im Selbstverl. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Marienwerder. (380 u. XXII S. 8.) m. Taf. I—V.)
- Crampe**, Dr. akad. Lehrer z. D., Die Farben der Pferde von Trakehnen. [Landwirthsch. Jahrbücher. XVI. Bd. S. 881—890.]
- Cuno**, Prof. Joh. Gust., d. hellen. Tyrannen in Sicilien. (Bruchstück aus d. 2. Theile d. „Vorgesch. Roms“, welcher im Laufe d. J. 1888 ersch. wird.) (XXI. Jahresber. d. kgl. evang. Gymn.) Graudenz. Druck von Gust. Röthe. (S. 3—39. 4^o.)
- Curtze**, Maximil., Gedächtnisrede auf Prof. Dr. Leop. Prowe (gest. am 26. Sept. 1887) geh. in d. ausserord. Sitzg. d. Coppern.-Vereins f. Wissensch. u. Kunst am 10. Oct. 1887. [Extra-Beilage d. Thorn. Ztg. d. 16. Oct.] Verba Filiorum Moysi, Filii Sekir, id est Maumeti, Hameti et Hasen. — Der Liber trium fratrum de geometria. Nach d. Lesart des Codex Basileensis F. II. 33 m. Einl. u. Commentar. [Nova Acta Acad. Caes. Leop. Carol. Germ. nat. curios. Verhdlgn. d. ksl. Leop. Carolin. Dt. Akad. d. Naturf. Bd. 49. Halle. S. 105—168. 4^o] Rec. [Dt. L. Z. 1887. No. 47. 52.]
- Dahn**, Prof. Dr. Felig, Urgesch. d. german. u. roman. Völker. 3. Bd. S. 801 bis 1120. [Allgem. Gesch. in Einzelbarstellungen hrsg. v. Wilh. Duden. Berl. Grote.]

- Dahn, Prof. Dr. Felix, Sind Götter? Die Halfred Sigastabfaga. Ein nord. Roman aus d. 10. Jahrh. 5. Aufl. Leipz. Breitkopf & Härtel. (198 S. 8.) 4.50. geb. 5.50.**
 — — Ein Kampf um Rom. Histor. Roman. 4 Bde. 13. N. ebd. (VIII, 416; 400; 488 u. 488 S. mit 3 lith., 3. Theil color. Karten.) 24. — geb. 28.
 — — Was ist die Liebe? Erzählung. Ebd. (87 S. 16) geb. 3.—
 — — Bis zum Tode getreu. Erzählg. a. d. Zeit Karls d. Großen. 2. Aufl. Ebd. (515 S. 8.) 7.50 geb. 8.50.
 — — Bissula. Histor. roman uit den tijd der volksverhuizing. (A^o 378 n. Chr.) Uit het Hoogd. door A. J. van Dragt. 2 dln. 2e druk. Arnh. — Nijm., Gebr. E. & M. Cohen. (236; 238.) post 8. f. 2.40; geb. 3.40.
 — — Een strijd om Rome. Histor. roman. Uit het Duitsch vertaald door G. T. B. 2 dln. 2e druk. Ebd. (370; 428.) post 8^o f. 2.90. geb. 3.90.
 — — Felicitas. Hist. roman uit den tijd der volksverhuizing, (A^o 476 n. Chr.) Uit het Hoogd. door A. J. van Dragt. 2e druk. Ebd. (224.) post 8^o f. 1.45. geb. 1.95.
 — — Odin's troost. Een Noordsche roman uit de 11te eeuw. Uit het Duitsch vertaald door Delta-Lambda. 2 dln. 2e druk. Arnh. — Nijm., Gebr. E. & M. Cohen. (208; 204.) post 8. f. 2.40; geb. 3.40.
 — — Zijn er Goden? (De sage van Skalde Halfred, den Zeeghafte.) Een Noordsch verhaal uit de 10e eeuw door F. Smit Kleine. 2e druk. Ebd. (170) post 8. f. 0.90; geb. 1.45.
 — — Zum 22. März. Gedicht. [Schorer's Familienblatt. 8. Bd. Nr. 1.] Die rotthe Erde. Ballade. [Gartenlaube. Nr. 6.] Baumgart's Handbuch der Poetik. [Allg. Ztg. (München) Beil. Nr. 246.]
- Dahn, Therese, geb. Frein v. Droste-Hülshoff, Kaiser Karl u. seine Paladine. Sagen aus dem Karolingischen Kreise. Der Deutschen Jugend erzählt. Mit e. Einl.: Karl d. Gr. in d. Gefäß. v. Fel. Dahn. Leipz. Breitkopf & Härtel. (473 S. gr. 8. m. 1 Karte.) 6.— geb. 7.—**
- Damus, Dr. R., d. Stadt Danzig ggüb. der Politik Friedr. d. Gr. u. Friedr. Wilh. II. (2 Bl., 213 S. gr. 8.) m. 1. Karte. [Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XX. Danzig.]**
- Dehio, Prof. G. u. G. Bezold, die kirchl. Baukunst d. Abendlandes, hist. u. system. dargest. 2. Lfg. Hierzu e. Bilderatlas v. 39 Taf. (in Fol. u. Mappe. Stuttgart. Cotta. (S. 201—360 gr. 8.) 20.— (1. u. 2.: 44.—)**
 — — d. Verhältn. d. geschichtl. zu d. kunstgeschichtl. Studien. [Preuß. Jahrb. 60. Bd. S. 279—286.]
 — — d. vestal. Jungfrauen u. ihr neuentdecktes Haus zu Rom. [Zeitschr. f. allgem. Gesch., Cultur, Litt. u. Kunstgesch. Hft. 1. S. 53—61.] Rec. [Hist. Ztschr. N. F. 23. Bd. S. 120—122.]
- Delsch, Maler u. Radirer Matthias, in Danzig 1760—1789. Danziger Ausrufer. In getreuer Facs.-Reproduction. Fol. (40 Taf.) Danzig, Th. Bertling. in Leinw.-Mappe n. n. 16.50.**
- Dembowski, Zur Gesch. d. kgl. Waisenhauses. Teil VIII. (Progr. d. Progymn. d. kgl. Waisenh.) Kgb. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (S. 3—25. 4.)**
- Dembowski, J. (Kgb.) Rec. [Wochenschr. f. klass. Philologie. 4. Jahrg. No. 14.]**
- Dengel, Dr. C. J., précis de l'hist. de la littérature franç., arrangé à l'usage des écoles avec de nombreux morceaux choisis, revue par Prof. Dr. L. Th. Herbst. 5. édit., nouvellement revue et corrigée. Kgb. Beyer. (VI, 170 S. gr. 8.) geb. 2.40.**
- Denk' nach! Blatt. z. Förderung d. sittl. religiöf. Lebens. Hrsrg. v. P. Schulzky. Jahrg. 1887. 12 Nm. (1/4 B. gr. 8.) Insterbg. Kgsbg., Braun & Weber in Comm. baar 1.20.**
- Dewitz, H., westafrik. Tagschmetterlinge. Westafrik. Nymphaliden. Mit 1 (chromolith.) Taf. [Nova Acta d. ksl. Leop.-Carol. deutschen Akad. d. Naturforscher. Bd. 50. Nr. 4.] Halle. Auch sep.: Engelmann in Comm. (8 S. gr. 4.) 2.—**

- Dewitz, Dr. H.**, Filz-Eiweissplatten zur Befestigung zootomischer Praeparate. [Zoolog. Anzeiger. No. 256. S. 392—395.] Einfacher Apparat z. Erwärmg. u. Abkühl. v. Objecten unt. d. Mikroskop. Mit e. Holzschn. [Archiv f. mikroskop. Anatomie. 30. Bd. S. 666—668.] Furchung von Froscheiern in Sublimatlösung. [Biolog. Centralbl. 7. Bd. No. 3. auch: Naturwissensch. Rundschau. No. 27.]
- Diercks, Gust.**, d. arab. Kultur im mittelalterl. Spanien. (36 S. gr. 8.) [Samml. gemeinverftdl. wissensch. Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow u. Frj. v. Holzkendorff. N. F. 2. Jahrg. 8. Hft. Hamburg. J. J. Richter.] Subscr.-Pr. à —50. Einzelpr. —80.
- — Berbern u. Araber. Vortrag. [Export. Organ d. Centralvereins f. Handelsgeogr. u. Förderung dtsh. Interessen im Auslande. IX. Jahrg. No. 47. 48.] Ein tunesisches Lebensbild. [Vom Fels zum Meer. 1886/87. Hft. 6.] Ein spanischer Romandichter. [Die Gegenwart. 31. Bd. Nr. 4.] Die marokkanische Frage. [Ebd. 32. Bd. Nr. 43.]
- Dinter's, F. G.**, ausgewählte pädagog. Schriften. Mit Einleitg. u. Anmerkgn. hrsg. v. Lehr. Frdr. Seibel. 1. Bd. 2. ob. u. om. Aufl. Langensalza. Beyer & Söhne. (XVI, 402 S. gr. 8.) 3.— geb. 4.—
- Dittrich, Prof. Dr.**, Die mittelalt. Kunst im Ordenslande Preußen. (Sep.-Abdr.) [Görres's. Ges. I. Vereinschr. für 1887. S. 67—97. gr. 8.] Nachträge u. Biographie Gasparo Contarinis. [Historisches Jahrbuch. Im Auftr. d. Görres's. Gesellsch. hrsgb. v. Herm. Grauert. 8. Jahrg. 2. Hft.]
- Dobrlner, Dr. Paul**, üb. d. Siedepunkte u. specif. Volumina der Aether normaler Fettalkohole. (Auszug a. d. Verh's. I.-Diss.) [Liebig's Annalen der Chemie. 243. Bd. Hft. 1 u. 2. S. 1—22.] Über die specifischen Volumina der normalen Alkyljodide (aus derselb. I.-D.) [Ebd. S. 23—31.]
- [**Dohna.**] Schiefermachers Briefe an die Grafen zu Dohna. Hrsg. v. D. J. L. Jacobi. Halle. Verl. v. Eug. Strien. (95 S. gr. 8.) 1.80.
- Dohrn, Prof. Dr. R.** in Kgsbg., Geburtshilfe. [Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesamt. Medic. 21. Jg. Ber. f. d. J. 1886. II. Bd. 3. Abth. S. 657—679.]
- Dorfzeitung**, landwirthschaftl. Hrsg.: Gen.-Schr. G. Kreiß. 24. Jahrg. 52 Am. (1/2 B.) gr. 4. Königsberg. Beyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—
- Dorr, Prof. Dr.**, Der Burgwall bei Lenzen. (Sep.-Abdr. aus d. Schriften der Naturf. Ges. z. Danzig. N. F. VI. Bd. (13 S. gr. 8 m. 2 Taf.)
- Drygalski, Erich von**, Die Geoiddeformationen der Eiszeit. [Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 22. Bd. S. 169—280.]
- Ebert, L.**, Baupolizei-Ordnung f. d. Provinzen Ost- u. Westpr. . . . Braunsb. Peter. (XII, 135 S. gr. 8.) 2.50.
- Ehrenthal, F. W.**, Homers Odyssee. Im Vermaß der Urschrift übf. (339 S. 16.) [Meyer's Volksbücher Nr. 211—250. Leipz. Bibliogr. Instit. à —10.]
- Ehrenthal, Wilh.**, Kritisches u. Experimentelles z. Lehre vom Flüssigkeitswechsel im Auge. I.-D. Kgsb. (Koch & Reimer.) (59 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Eichendorff.**
- Feiler, Heinr.**, Jos. v. Eichendorff. Sein Leb. u. f. Dichtgn. Zur 100j. Geburtstagfeier am 10. März 1888. [3. Vereinschrift der Görres's. Gesellsch. f. 1887.] Köln. Bachem in Comm. (112 S. gr. 8.) 1.80.
- Eichhorst, Prof. Dir. Dr. Herm.**, Handb. d. speciell Pathol. u. Therapie . . . 3. Aufl. Bd. II—IV. Wien. Urban & Schwarzenberg. (VIII, 688; VIII, 670; VIII, 751 S. gr. 8.) à 11.—
- — Trattato di patol. e terap. spec. . . . Unica traduz. ital. autorizzata per cura del dott. Carlo Maglieri e rived. da Aug. Murri. Vol. I. Milano Vallardi edit.
- — Manuale di esame fisico delle malattie interne: trad. del dott. A. Bianchi. Parte II. Ebd. (XI, 424 S. gr. 8.)
- — Rec. [Dt. L.-Z. 1887. 10. 29.]

- Elser, Walther** (aus Danzig): Uebersuchgn. zu d. mittelenglisch. Fabliau „Dame Siriz.“ I.-D. d. Univ. Straßburg. Berlin. (42 S. gr. 8.)
- Elster, Prof. Dr. Ludw., J. Ch. L. Simonde de Sismondi.** Ein Beitr. z. Gesch. d. Volkswirtschaftslehre. [Jahrb. f. Nationalök. u. Statist. N. F. 14. Bd. S. 321—332.]
- — Staatswissenschaftl. Studien . . . hrsg. v. Prof. Dr. Ludw. Elster. Jena. Fischer.
- Engelhardt, Oberl. Herm.,** üb. Tertiaerpflanzen von Grünberg in Schl. aus d. Prov.-Mus. zu Kgbg. i. Pr. (Sep.-Abdr. aus d. Schr. d. phys.-ök. Ges. 1886. XXVII.) (2 S. 4.) (Berlin. Friedländer & Sohn.) baar n. —40.
- Eppratm, Optm.,** die französ. Colonie in Kgsbg. [Sggsber. d. A.-G. Preussia im 42. Vereinsj. S. 25—36.]
- Erdmann, Prof. Dr. Oskar,** Particip des praeteritums in passivisch. bedeut. mit haben statt mit sein verbunden. [Ztschr. f. dt. Philol. Bd. 20. S. 226.] Ueb. Eintheilg. u. Benenng. d. Nebensätze in d. dtsh. Grammatik. [Ztschr. f. d. dtsh. Unterr. I. Jahrg. Hft 1/2.] Rec. [Ztschr. f. dt. Philol. Bd. 20. S. 255. 380—381.]
- Erinnerung an Lyck.** Lyck. Wiebe. (12 Photolith. 16.) baar n. 2.—
- € . . . d. das Haus Hintfeld in Danzig. Eine Erzählg. a. d. J. 1806—1807. [Danj. Ztg. 16766 — 16818.]
- Falkenthal, Amts Rath in Ruttchen,** d. Schlacht bei Groß-Jägerndorf a. 30. Aug. 1757. [Sggsber. d. A.-G. Preussia im 42. Vereinsj. S. 122—126 m. 1 Plane.]
- Falkmann, Amtsricht. in Labiau,** üb. d. Aufhebg. d. Vollstreckungsmaßregeln, wenn die vor d. Zustellg. e. Arrestbefehls erfolgte Vollzieh. desselb. weg. Untbleib. d. ruchtzeit. Zustellg. d. Befehls ohne Wirkg. ist. [Ztschr. f. dtsh. Civilprozeß. XI. Bd. S. 72—81.]
- Festschrift z. Feier d. 300j. Bestehens am 28., 29. u. 30. Juni 1887.** I. Teil: Gesch. d. K. Gymn. v. Dr. Ernst Bernecker. Teil 1. Die Lycker Provinzialsch. v. ihr. Gründg. bis z. Umwandlg. in e. humanist. Gymn. Kgsbg. Hartung. (VII, 103 S. gr. 8.) — II. Teil: 1. Kritisch-ästhet. Uebersuchgn., betr. die Gesänge *MNEO* der Ilias. Von Prof. Dr. Ed. Kammer, Gymn.-Dir. 2. De subiectionis et occupationis formis, quae inveniuntur apud Demosthenem. Von Gymn.-L. Reinhard Majewski. Ebd. (2 Bl., S. 1—105. 107—118.)
- Flach, Prof. Dr. Johs.,** Klassicismus oder Materialismus? 2. (Tit.-) Ausg. Leipz. (1886). Reissner. (49 S. gr. 8.) 1.—
- — Die Einheitschule der Zukunft. Ein Mahnwort f. Aue. Leipz. Schömp. (40 S. 8.) 1.—
- — der Hellenismus der Zukunft. Ein Mahnwort. Leipz. Wilh. Friedrich. 1888 (87). (51 S. 8.) 1.—
- — Erinnerung an Karl Lehrs. [Neue jahrb. f. philol. u. päd. 196. bd. s. 180—190.] Rec. [Ebd. s. 454—461.]
- Flauß, Pastor R. v.,** des Pomesanischen Bischofs Paulus Speratus Namen u. Heimath. [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-B. Marienwerder. 21. Hft. S. 53—66.] Geschichte Westpreuß. Güter. Fortf. G. [Ebd. S. 67—108.]
- Florkowski, C.,** Conservator d. Graudenz. Stadtmuseums, Ber. üb. d. Gräberfeld v. Kommerau, Kr. Schwetz, Westpr. [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 15. Oct. 1887. S. 512—520 m. 20 Zinkograph.]
- Franz, Dr.,** Gedächtnisrede auf d. am 17. Okt. 1887 verstorb. Kgsbgr. Astronomen Eduard Luther. [Aus Schrift. d. phys.-ök. Ges.] Kgsbg. (5 S. 4.)
- — neue Berechng. v. Hartwig's Beobachtgn. d. phys. Libration d. Mondes. Vortr. [Aus Schrift. d. phys.-ök. G.] Kgb. (Berlin. Friedländer & Sohn.) (8 S. gr. 4.) n. n. —30.
- — Elemente u. Ephemeride des Olbersch. Kometen 1887. [Astr. Nachr. 2802.]
- — Beobachtgn. d. Olberschen Kometen. [Ebd. 2814.]
- Friedersdorff, Gymn.-Dir. Dr. Frz.,** Festber. üb. d. 800j. Jubelfeier d. Gymn. illustre Tilsense. [Gymn.-Progr.] Tilsit. (37 S. 4.)

- Friedersdorff**, Gymn.-Dir. Dr. Frz. Feier d. 800j. Bestehens des Kgl. Gymn. zu Tilsit. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 41. Jahrg. S. 689—710.]
- Friedlaender**, Dr. Konr. d. Testament des Dr. Joach. Jungius, seine Verwitw. u. seine Stipendiaten. Zum 22. Okt. 1887 im Auftr. der Verwalter d. Testam. hrsg. Nebst d. Bildn. d. Testators u. e. Facs. Hamburg. Herold's Verl. (55 S. 4.) 2.—
- Friedländer**, Ludw., Griechische Mythologie. [Dtsche. Kunstschau. 14. Jahrg. Octob. S. 83—100.] Das Wörterverzeichnis meiner Martialausgabe. [Berlin. philol. Wochenschr. 7. Jahrg. No. 6.] Rec. [Ebd. No. 34. 38. Wochenschrift f. klass. Philol. 4. Jahrg. No. 9.]
- Fritsch**, Dr. Carl, Die Marklücke der Coniferen. Progr.-Abhdlg. d. städt. Realg. Osterode Ostpr. (14 S. 4.)
- Fritsche**, Herm., Molière-Studien. Ein Namenbuch zu Molière's Werken m. philol. u. hist. Erläuterugn. 2. vb. u. vm. Ausg. Berlin. Weidmann. (VII, 235 S. gr. 8.) 6.—
- Frühling**, Stdtbaur., d. Regulirg. d. Schloßsteichs. Bortr. geh. in d. Neu. Polytechn. Ges. [Abgr. Hartg. 3fg., Sonnt.-Beil. Nr. 18.]
- Fuhrmann**, W., der Brocard'sche Winkel d. Dreiecks. [Arch. d. Mathem. u. Phys. VI. Thl. S. 1—38.]
- Fund**, M., Kleine Lustspiele f. Kinder v. 12 J. u. darüber. Abg. Hartung. (2 Bl., 113 S. gr. 8.)
- Gabler**, Lehr. Dr. Paul, Erbjüge der Landwirtschaftslehre. Für d. Schulgebr. bearb. 1. Th. Ragggrabowa. Czuggan. (VIII, 189 S. gr. 8.) cart. 1.60.
- Garbe**, Rich., die Brahmanenstadt am Ganges. [Dtsche. Revue üb. d. gef. nationale Leb. v. Ggw. 12. Jahrg. Hft. 5—9.]
- Gehrmann**, Gymn.-L. Ant., Incunabula incrementaque proprietatum sermonis Valerii Maximi. (Pars I.) Gymn.-Progr.) Rössel. (XXIV S. 4.)
- Gemmel**, Reg. u. Geh. Med.-R. Dr. B., Generalber. üb. d. Mediz. u. Sanitätswes. im Reg.-B. Posen f. d. J. 1883/85 Posen. Merzbach (34 S. gr. 4.) 2.—
- Georgine** . . . 55. Jahrg. Jnsterbg. (Gumbinn. Sterzel) baar 5.—
- Gerh.**, Kalenderz Krölemsto-Pruski evang. na rol 1888. Rgsbg. Hartung. —.75.
- **Gazeta** Leda . . . Lügen 1887. van Kiesen.
- Gesangbuch**, Evangelisches, für Ost- u. Westpr. nebst Melodiceen. . . . Rgsbg. Gräfe & Unzer (IV, 663 S. 8.)
- — f. Ost- u. Westpr. . . . Grobschriftige Ausg. Abg. Hartung. (IV, 941 S. 8.) baar n. n. 1.50.
- Geschichtschreiber**, Die preulisch., des XVI. u. XVII. Jahrh. hrsg. v. d. Verein f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. V. Bd. 1. Hälfte. Leipz. Duncker & Humblot.: Israel Hoppe's, Burggraf. zu Elbing, Gesch. d. erst. schwed.-poln. Krieges in Preuß., nebst Anhang, hrsg. v. Dir. Dr. M. Toeppen. 1. Hälfte. (400 S. gr. 8.) 9.—
- Gewerbeblatt** f. d. Prov. Ost- u. Westpr. Jahrg. 1887. 12 Hfte. (à 1 $\frac{1}{2}$ —2 B. gr. 4.) Abg. (Koch & Reimer) baar 4.—
- Glogau**, Gust., Rec. [Dt. L. Z. 5. 8. 38. 41. 3tjchr. f. Philos. u. phil. Kritik. Bd. 90. S. 285—91. Bd. 92. S. 131—145.]
- Goerke**, Rich. (aus Gr. Bandtken bei Marienwerder) Die Sprache des Raoul de Cambrai, e. Lautuntersuchung. I.-D. Kiel. (60 S. 8.)
- Goerth**, A., kurzgefaßte Gesch. d. dtsch. Dichtkunst. Ein Hdbch. f. d. dtsch. Unterricht. in d. Oberklass. höh. Mädchenschulen. Spz. Klinhardt. (VIII, 160 S. gr. 8.) 2.—
- Goldschmidt**, Reichs-Obhdlsger.-R. a. D. Prof. Dr. L., Rechtsstudium u. Prüfungsordng.; e. Beitr. z. pr. u. dtsch. Rechtsgefch. Stuttg. Enke. (451 S. gr. 8.) 9.—
- — Zur Reichstagswahl v. 21. Febr. u. 2. März 1887. Berl. Puttkammer & Kühn- brecht (61 S. 8.) 1.—
- — 3tjchr. f. d. gef. Hblsrecht. hrsg. v. . . . 33. Bd. 2. 3. 18. Bd. (4 Hfte. gr. 8.) 12.—
- — Otto Stobbe. [Preuß. Jahrbuch. 59. Bd. 6. Hft. S. 596—600.] Heidelberg. Rechtslehrer. In memoriam. (Als Festschrift z. 50j. Doktorjubil. v. Ed. Jeller

- gedr., nicht im Schöbl.) [Ztschr. f. d. ges. Hbshr. 33. Bd. S. 167—176.] Rec. [Ebd. S. 457—68. 491—94. 496—97. 499—500.]
- Gordau, Walter**, Das german. Museum zu Nürnberg. [Eggäber. d. N. O. Prussia im 42. Vereinsj. S. 111—116.] Königsberger Hausmarken. [Ebd. S. 126—128.]
- Gottheil, Walthar**, Berliner Märchen. Mit farb. Illustr. nach Federzeichng. v. Henry Albrecht. Berlin. Walthar & Apolant. geb. 3.50.
- [Gottsched.] **Koch, Max**, Gottsched u. die Reform d. dtsh. Lit. im 18. Jahrh. (32 S. gr. 8.) [Sammlg. gemusstbl. wisslch. Vortr. hrsg. v. Birchow u. v. Holzendorff. N. F. 21. Hft. Hambg.] —.60.
- Seuffert, Bernh.**, Rec. üb. Paul Schlenther, Frau Gottsched u. d. bürgerl. Komödie. [Gött. gel. Anz. 6. S. 201—207.]
- Servaes, Frz.**, d. Poetik Gottscheds u. der Schweizer, litt.-hist. untsucht. Strassb. Trübner. (IX, 178 S. gr. 8.) [Quellen u. Forschgn. z. Spr.- u. Culturgesch. d. german. Völk. 60. Hft.] 3.50.
- Gregorovius, Ferd.**, d. Zug der catalanisch. Companie nach Bötien u. d. Schlacht am Kephissos. [Stzgsber. d. phil.-philol. u. hist. Cl. d. K. bayer. Ak. d. W. zu Münch. 1887. Hft. 1. S. 25—40.] Segesta, Selinunt u. der Rhos Ergz [Unf. Zeit 1. Hft.] Erklärg. betr. e. russ. Uebfsg fr. Gesh. d. Stdt. Rom. [Ztschr. f. allg. Gesh., Cult., Litt. u. Kunstgesch. Hft. 4. S. 319—20.] Der Hegelianer Augusto Vera. [Ebd. Hft. 8. S. 561—76.]
- Grollmus, Max**, de M. Tullio Cicerone poeta. Part. I. Diss. inaug. Kbg. (Koch & Reimer) (56 S. gr. 8.) baar 1.50.
- Gruchot, Dir. Herm.**, Zur Gesch. d. Jesuit-Kolleg. zu Braunsberg. Verz. d. Braunsberger Drucke. Beil. z. Jahresber. üb. d. Gymn. Braunsb. Heyne's Bechr. (30 S. 4.)
- Gruenhagen, Prof. Dr. A.**, Lehrb. d. Physiologie . . . begründ. v. Rud. Wagner, fortgef. v. Otto Funke, neu hrsg. 7., neu bearb. Aufl. 13. (Schl.-) Lfg. Hamburg u. Leipz. Leop. Voss. (Bd. III, V u. S. 561—758) 3.—
- — Physiologie. I. II. [Jahresber. üb. d. Leistg. u. Fortschr. in d. ges. Med. 21. Jahrg. I. Bd. 1. Abth. S. 170—214.] Ueb. Fettresorption u. Darmepithel (Aus d. med.-physik. Institut. d. Univ. Kbg.) [Archiv f. mikrosk. Anatomie. 29. Bd. S. 139—146 m. Taf. VIII.] Ueb. Fettresorption im Darne. [Anatom. Anzeiger. 2. Jahrg. No. 15.] Einfluß des Sympathicus auf die Vogelpupille. [Archiv f. d. ges. Physiol. 49, 1. 2.]
- Gutstadt, Dr. Alb.**, Rec. [Ct. L. Z. 8. 23.]
- Hagen, Aug.**, Novica, das sind nürnberg. Novellen aus alt. 3t. Nach e. Hbshr. d. 16. Jahrh. 6. dtsh. Aufl. Leipz. Weber. (XVI, 309 S. 8.) 6.— geb. n. n. 7.—
- Hagen, L.** Ueb. Schiffsfahrtszeichen. Nach e. von Geh. Ob.-Baurath L. Hagen im Berlin. Architekten-Verein am 10. Jan. 1887 gehalt. Vortrage bearb. v. Reg.-Baumeist. C. Pfeiffhoven in Berlin. [Ztschr. f. Bauwes. 37. Jahrg. Sp. 433—54, 537—78 m. Zeichng. auf Bl. 64 u. 65 im Atlas.]
- Hahn, Prof. Dr. F. G.**, üb. Gewitter u. Gewitterbeobachtungen. [Annalen der Hydrographie u. marit. Meteorol. 15. Jahrg. S. 1—13. 43—54.]
- Hamagid.** (Ztschr. in hebr. Spr.) Red.: D. Gordon. 31. Jahrg. 50 Nrn. (ca. 2 B. fol.) Lyck (Wiebe). baar n. 12.—
- [Hamann, Joh. Geo.] Eine Ehrenpflicht Königsbergs (betr. Hamanns 100j. Todesstag am 21. Juni 1888). [Ev. Gemdbl. 51.]
- Hassenstein, Dr. Georg**, Ludwig Uhlend. Seine Darstellg. der Volksbüchtlg. u. das Volksbüchtlg. in su. Gebücht. 2p. Reizner. (XI, 184 S. gr. 8.) 3.—
- Haus-Kalender**, Emsländischer f. 1888. 32. Jahrg. hrsg. v. Jul. Pohl. Braunsb. Gype. (124 S. 8. m. Illustr.) —50.
- — f. d. Prov. Ostpr., Westpr., Pomm., Pos. u. Schlef. f. d. J. 1888. 20. Jahrg. Thorn. G. Lambert. (76 u. 120 S. 12.) —50.
- Hecht, Benno** (Kgsb.) Bemerkg. zu d. Abhdlg. des Hrn. Pulfrich üb. die Wollaston'sche Methode. [Annalen der Physik u. Chemie. N. F. 32. Bd. 2. Hft. S. 275—77.] üb. d. Rationalität zweier Funktionen der Winkel, w. zwisch. 5 beliebig. krystallogr. mögl. Flächen liegen.

- [N. Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeont. Jahrg. 1888. I. Bd. 1. Hft. (1887) S. 75—80.] Beiträge z. Krystallberechnung (im März d. philos. Fac. z. Kbhg. als Habilitationsschrift vorgelegt. [Ebd. V. Beil.-Bd. 3. Hft. S. 579—642 m. Taf. XXI. XXII.]
- Hecht**, Max (Gumbinn). Zu Aristarchs Erklärung Homerischer Wortbedeutungen. [Philologus. 46. Bd. S. 434—444.] Rec. [Dt. L.-Z. 30.]
- Heidenhain**, Dr. Frdr., die Arten der Tragödie bei Aristoteles. Ein Beitr. z. Erklärg. sr. Poetik u. z. Gesch. d. ästhet. Homerkritik bei d. Alten. II. III. (Progr.-Beil.) Strasbg. W.-Pr. (40 S. 4.)
- — Vor 160 Jahren. Mittheilgn. eines Ostpreuß. Hausbuches. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 21. Hft. S. 109—120.]
- Helm**, Pol.-R. Otto, Gesetze u. Verordngn. f. d. Polizeiverwaltg. . . . Berl. Habel. (XXXII, 679 S. gr. 8.) 10.— geb. 11.50.
- Hellbarth**, Will. auf Tengutten, Sitten u. Gebräuche der Paraguayer. [Sitzber. d. A.-Ges. Prussia im 42. Bj. S. 71—78.]
- Herbart's**, Joh. Frdr., sämmtl. Werke; hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. (In 12 Bdn.) 5. Bd. Schriften zur Psychologie I. Thl. Hamburg. Voss. 1886. (XIV, 514 S. gr. 8.) Subscr.-Pr. 4.50. Einzelpr. 6.—
- — sämmtl. Werke. In chronol. Reihenfolge hrsg. v. Karl Kehrbach. (In 12 Bdn.) Bd. I. II. Langensalza. Beyer & Söhne. (LXXII, 367 gr. 8. m. 2 Tab. u. 1 Steintaf.; XX, 517 S.) à 5.—
- — pädagog. Schriften; m. Herbart's Biogr. hrsg. v. Dr. Frdr. Bartholomäi. I. Bb. 4. A. Cbb. (CIV, 290 S. 8.) 2.50. geb. 3.—
- — Lehrbuch zur Psychologie. 3. A., hrsg. v. G. Hartenstein. 3. Abdr. Hamb. Voss. (VIII, 187 S. gr. 8.) 2.—
- Herbart. Vollständ. Darstellg. der Lehre Herbarts. [Psychologie, Ethik u. Pädagogik.] Aus smtl. Werk. u. nach eigen. Wort. d. groß. Denkers übersichtl. u. system. geordn. u. zugef. Zum Stud. f. Lehr. u. Freunde d. Pädagogik hrsg. v. Dr. Ernst Wagner. Mit d. Bildnis Herbarts. (VIII, 248 S. 8.) [Die Klassiker der Pädagogik. I. Bb. Langensalza. Schulbuchhdlg.] 2.— geb. 2.75.
- Engel**, M. E., Grdsätze der Erziehg. u. d. Untrichts. nach Herbart-Ziller u. A. Diesterweg. Preisgekrönte Beantw. d. v. d. Diesterwegstiftg. in Berl. gestellt. Aufg.: Welche Berührungspunkte bieten hinsichtl. ihr. Erziehgs.- u. Untrgrdsätze Herbart-Ziller u. A. Diesterweg? Berlin. Weidmann. (VII, 176 S. gr. 8.) 2.40.
- Flügel**, Otto, Ostermann üb. Herbart's Psychol. Langensalza. Beyer & Söhne. (66 S. gr. 8.) —75.
- Fornelli**, N., Il fondamento morale della pedagogia secondo Herbart e la sua scuola. [Rivista Italiana di Filosofia. Anno II. Vol. I. II.]
- Fröhlich**, Dr. Gust., die wisschftl. Pädagogik Herbart-Ziller-Stoy's in ihr. Grdlehre. gemeinschaftl. dargef. u. an Beispiel. erläut. . . . Gefr. Preisfchr. 4. A. Wien. Bichler's Ww. & Sohn. (XII, 197 S. gr. 8.) 2.50.
- Heinemann**, Herbart's Bedeutung f. d. Volksschule, e. Vortr. Königsutter. Bödel. (24 S. 8.) baar —30.
- Hoffmann-Ratibor**, drei neue Hilfsmittel zum Studium von Herbart's Pädagogik. [Ztg. f. d. höh. Untrwes. Nr. 8.]
- Hummel**, die Beurtheilg. d. Pädagogik Pestalozzi's durch Herbart, Fichte und Benecke. [Pädagogium. X, 4.]
- Nath**, Adjunkt Max, die Psychol. Herm. Lotzes in ihr. Verhlt. zu Herbart. Brandenburg. [Beil. z. Progr. d. Ritt.-Akad.] (Berlin. Mayer & Müller.) (37 S. gr. 4.) baar 1.—
- Ostermann**, Dr. W., die hauptsächlichst. Irrthümer der Herbart'sch. Psychol. u. ihr. pädag. Konsequenzen. Eine krit. Untrsuchg. Oldenbg. Schulze. (IV, 246 S. 8.) 4.—
- Rein**, Prof. Dr. W., Sem.-L. A. Pickel u. E. Scheller, Theorie u. Praxis d. Volksschuluntrichts nach Herbart. Grdstz. II. Das 2. Schulj. 3. A. Dresd. Bleyl & Kaemmerer. (VIII, 137 S. gr. 8.) 3.—

- Rosinski, Dr. Adf.**, Kritik der Beweisgründe d. Herbartsch. Realism. f. die Subjectivität d. Wahrnehmungsinhaltes, nebst. e. Anh.: „Ueb. d. Aequivalenz der Aktion u. Reaktion.“ Leipz. Fock. (33 S. gr. 8.) baar 1.—
- Schmidt, Joh.**, Aristotelis et Herbarti praecepta, quae ad psychologiam spectant, inter se comparantur. (Progr. d. akad. Gymn.) Wien. (18 S. 8.)
- Thilo, C. A.**, e. Untersuchg. üb. Herbart's Ideenlehre inbezug auf die von Lott, Hartenstein u. Steinthal an ihr gemacht Anstellungen. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XV. S. 225—57. 341—54.]
- Vogel, Dr. Aug.**, Herbart ob. Pestalozzi? e. krit. Darstellg. u. Vglg. ihr. Systeme, als Beitr. z. richtig. Würdigg. ihr. ggleit. Pädagogik. Hannov. Meyer. (IV, 164 S. gr. 8.) 2.40.
- Wagner, Dr. Ernst**, die Praxis der Herbartianer. Der Ausbau u. ggwärt. Stand d. Herbart'sch. Pädagogik . . . Langensalza. Schulbuchh. (IV, 30 S. 8.) 2.50.
- Widmann, B.**, das Interesse; e. psychol. Studie nach Joh. Frdr. Herbart. [Rheinische Blätt. f. Erziehg. u. Untr. 61. Jahrg. 5. Hft.]
- Wolff, Lehr. J. Joh.**, die Lehre Herbarts v. d. mshl. Seele; e. Versuch, dies. nach ihr wesentl. Bez. allg. vstbl. darzustell. u. v. Stbpl. d. christl. Erziehg. lehre z. beurth. . . . Mit e. Vorw. v. Sem.-Regens Lyc.-Rekt. Dr. Rath. Schneid. Düsseldorf. Schwann. (64 S. gr. 8.) 1.20.
- Herder's sämtliche Werke**; hrsg. v. Bernh. Suphan. 13. Bd. Berlin. Weidmann. (IV, 484 S. gr. 8.) 6.— 16. Bd. (III, 630 S.) 7.—
- — ausgewählte Werke, hrsg. v. Bernh. Suphan. 3. Bd. Ausgem. Dichtgn. hrsg. v. Karl Redlich. 3. Bd. Ebd. (188 S. gr. 8.) 1.60. — 4. Bd. Ideen z. Philos. d. Gesch. der Mensch. 1. u. 2. Thl. Ebd. (III, 428 S.) 4.—
- — üb. d. Ursprung der Sprache; v. d. Akad. d. Wiss. z. Berlin i. J. 1770 gekrönte Preisschrift. (102 S. 16.) [Meyer's Volksbüch. Nr. 321. 322. Spg. bibliogr. Instit.] à —10.
- — Volkslieder [Stimmen der Völker in Liedern.] (307 S. 16.) [Ebd. Nr. 461 bis 464.] à —10.
- — Briefwechsel m. Nicolai; im Originaltext hrsg. v. Otto Hoffmann; m. e. Facf. Berlin. Nicolaische Berl.-Bchh. (VIII, 144 S. gr. 8.) 3.—
- Brunner, Sebast.**, die 4 Großmeister der Aufklärungstheologie. [Herder, Paulus, Schleiermacher, Strauß], in ihr. Schreib. u. Treib. vstbl. u. nach Möglch. erweiternd dargestellt. Paderborn 1888(87). F. Schönningh. (XVI, 634 S. 8.) 5.40.
- Hoffmann, Otto**, Herder als Mitarbeiter an d. allg. deutsch. Bibliothek. 1) in Riga. [Archiv f. Literaturgesch. 15. Bd. 3. Hft.]
- Jacoby**, Herder u. J. W. Petersen. [Ebd. 4. Hft.]
- Kettner, Gust.**, Herders Erstes kritisches Wäldchen. I. (Beil. z. Jahresber. der Schulpforta.) Naumburg a. S. (64 S. 4.)
- Köhler, Reinh.** (Weimar) Herders Legenden „Die ewige Weisheit“ u. „Der Friedensstifter“ u. ihre Quellen. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. K. sächs. Ges. d. W. z. Leipzig. Philol.-hist. Cl. 1887. II. III. S. 105—124.]
- Lévy-Brühl**, les idées politiques de Herder. [Revue des deux mondes. 57. an. T. 80 p. 919—44.]
- Naumann, Ernst**, e. Brief Herder's an F. L. Schröder u. das Ms. zu Adrastea IV, 271—309. [Archiv f. Litgesch. 15. Bd. 3. Hft.]
- Piptré, Gust.**, Herder in Riga. [Nordische Rundschau. 2. Hft.]
- Schäddkopf, Carl**, Briefe Herders u. Wielands. [Arch. f. Litgesch. 15. Bd. 3. Hft.]
- Suphan, Bernh.**, Goethe u. Herder. Vortr. geh. in Weimar den 21. Mai 1887 bei d. 2. Jahresvsmg. der Goethe-Gesellsch. [Dtsche. Rundschau. 13. Jahrg. Bb. 52. S. 63—76.] cf. Revue de l'enseignement des langues vivantes 1887.
- Violet, Frz.**, Herder üb. Sprachmengerel u. Ausländerel. (Aus d. Ztschr. d. allg. dtsch. Sprachvereins.) [Zeitung f. d. höh. Untrchtsw. Dtschl. No. 8.]
- Berner, Aug.**, Herders Bedeutg. in d. evang. Kirche. [Protest. R.-Ztg. 8. 9.]

A u f r u f

zur errichtung eines grabdenkmals für Julius Zacher.

Eine größere anzahl von schülern und freunden **Julius Zachers** haben sich in dem wunsche vereinigt, dem heimgegangenen ein einfaches aber würdiges grabdenkmal auf dem städtischen gottesacker in Halle zu errichten.

Was Zacher als gelehrter im dienste der wissenschaft, was er als lehrer an den hochschulen zu Halle und Königsberg geleistet, Welch ein treuer opferwilliger freund, Welch ein warmfühlender patriot, Welch ein lauterer charakter er gewesen, das hat soeben in der von dem verstorbenen begründeten zeitschrift ein jugendfreund desselben geschildert. Indem wir darauf verweisen, richten wir an alle diejenigen, die Zacher persönlich nahe gestanden haben oder als ihren lehrer ihn verehren, die freundliche bitte, unser unternehmen durch übersendung von geldbeiträgen zu unterstützen. Zur empfangnahme derselben hat sich der mitunterzeichnete administrator der buchhandlung des waisenhauses, A. Schürmann, bereit erklärt.

Halle a. S., im april 1888.

Pr. dr. **E. Bernhardt** in Erfurt. Prof. dr. **W. Crecellus** in Elberfeld.
 Prof. dr. **W. Dittenberger** in Halle. Prof. dr. **O. Erdmann** in Breslau.
 Prof. dr. **H. Gering** in Halle. Geh. reg.-rat u. vortragender rat im unterrichtsministerium dr. **E. Höpfner** in Berlin. Archivrat dr. **E. Jacobs** in Wernigerode. Geh. reg.-rat prof. dr. **H. Keil** in Halle. Oberlehrer dr. **G. Kettner** in Schulpforta. Gymnasiallehrer dr. **E. Kettner** in Mühlhausen. Gymnasiallehrer dr. **K. Kinzel** in Friedenau bei Berlin. Oberbibliothekar dr. **R. Köhler** in Weimar. Prof. dr. **E. Kölbinger** in Breslau. Prof. dr. **K. Lucae** in Marburg. Prof. dr. **K. Maurer** in München. Prof. dr. **H. Meusel** in Berlin. Prof. dr. **Th. Möbius** in Kiel. Prof. dr. **J. Opel** in Halle. Pastor emer. D. dr. **H. Otte** in Merseburg. Bibliothekar dr. **R. Reicke** in Königsberg i. Pr. Rector dr. **Chr. Rogge** in Schlawe. Administrator **A. Schürmann** in Halle. Prof. dr. **F. Sellar** in Eisenberg. Prof. dr. **E. Slevens** in Halle. Amtsgerichtsrat **C. Stenzel** in Breslau. Prof. dr. **H. Suchler** in Halle. Prof. dr. **B. Suphan**, director des Goethe - archivs in Weimar. Gymn. - director dr. **R. Thiele** in Ratibor. Prof. dr. **Albr. Weber** in Berlin. Prof. dr. **K. Weinhöld** in Breslau. Prof. dr. **J. V. Zingerle** in Innsbruck.

[Zeitschr. f. deutsche philologie begründet von Julius Zacher.
 XX. band. heft IV. Halle 1888. s. 516.]

A u f r u f

für eine Hamann-Büste in Königsberg i. Pr.

Hundert Jahre sind am heutigen Tage verflossen, seit **Johann Georg Hamann**, nächst Kant die bedeutendste und originalste geistige Kraft, die Königsberg hervorgebracht, fern von der ostpreußischen Heimath auf westfälischer Erde sein äußerlich unscheinbares, innerlich so fruchtbares Leben beschloß.

Eine erstänlich reich begabte und tief angelegte Natur, hat Hamann in stolzer Selbstständigkeit und daher nicht ohne vorübergehende Irrung, aber in fortschreitender Klärung des Denkens und läuternder Vertiefung des Gefühls sich seinen eigenen Weg zu den Idealen gesucht, die seine Feuerseele erfüllten, und ist dadurch nicht bloß den edelsten Geistern seiner Zeit, sondern auch heute noch Vielen bewährter Führer und treuer Berather geworden. Herder verdankt ihm die nachhaltigste Anregung; Goethe pries ihn als „einen solchen Aelternvater für das deutsche Volk“, wie ihn die Italiener in ihrem Giambattista Vico verehren, und sah in seinen „Sibyllinischen Vorahnungen“ Hinweisungen „auf das Gute und Rechte, das einst kommen soll oder sollte“, und auch heute noch sammelt sich im Geist eine zahlreiche über alle deutschen Lande zerstreute Gemeinde um die unergründliche Gemüthstiefe, und die unvergängliche Weisheit des „Magus aus dem Norden“, die Anregungen aufnehmend, weiterführend und praktisch bethätigend, welche dieser schöpferische Geist für die verschiedensten Gebiete des Wissens und Lebens gegeben hat, indem er gegenüber der vorherrschenden einseitig verstandesmäßigen Richtung das Gemüthsleben des Volks in seinen Tiefen erfaßte und durch wahre Religiosität segensreich befruchtete.

An diese Gemeinde wenden sich die Unterzeichneten heute, wo Hamanns Vaterstadt die Säcularfeier seines Todes begeht, indem sie sein Geburtshaus durch eine Gedenktafel auszeichnet und der Straße in der es steht, Hamanns Namen beilegt, mit der Bitte um Beiträge für die Herstellung einer hier aufzustellenden Hamann-Büste, die des großen Todten Bild nachlebenden Geschlechtern vor Augen stellen soll.

Beiträge ist der mitunterzeichnete Consul Herr A. Preuß anzunehmen bereit.

Die deutschen Zeitungen werden um unentgeltliche Aufnahme und möglichste Weiterverbreitung dieses Aufrufs gebeten.

Königsberg i. Pr., den 21. Juni 1888.

Das Comité für Errichtung einer Hamann-Büste in Königsberg i. Pr.

Dr. Prutz, Prof., z. Z. Prorector d. Albertus-Universität. Vorsitzender.
 Selke, Oberbürgermeister, Stellvertr. Vorsitzender. Lettau, Seminarlehrer,
 Schriftführer. Lic. th. Dr. ph. Arnold, Gymnasiallehrer und Privatdocent.
 D. Carus, Generalsuperintendent. Eilsberger, Superintendent. D. Grau,
 Professor. Dr. Grosse, Gymnasialdirector. von Holleben, Kanzler des
 Königreichs Preußen u. Oberlandesgerichts-Präsident. Dr. Krause, Rechts-
 anwalt. A. Preuss, Consul. Freiherr v. d. Becke, Regierungspräsident.
 Dr. Reicke, Bibliothekar. Ritzhaupt, Commerzienrath. Dr. A. Schöne,
 Professor. Trosien, Provinzial-Schulrath. Weller, Commerzienrath und
 Stadtverordneten-Vorsteher. Dr. Zorn, Professor.

Bitte.

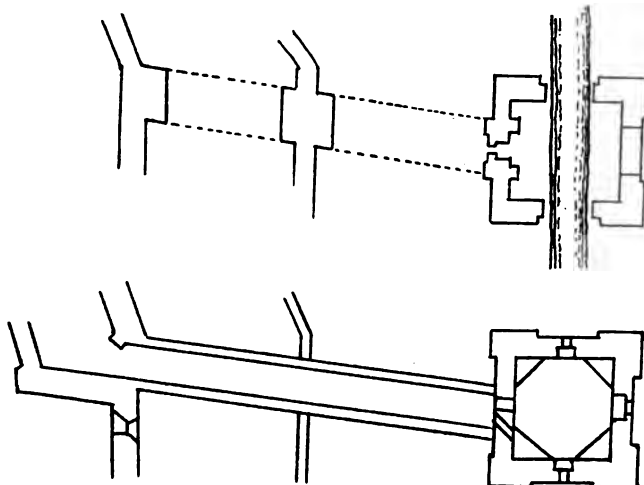
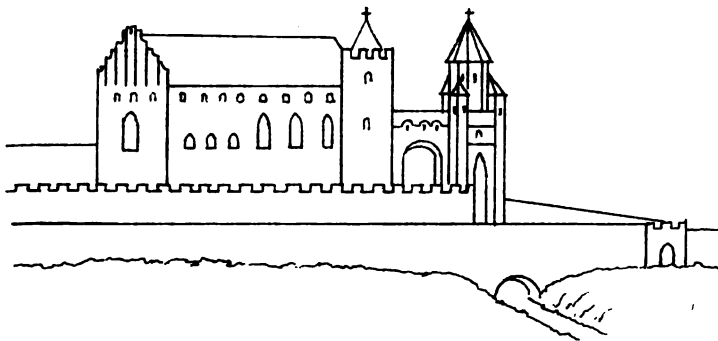
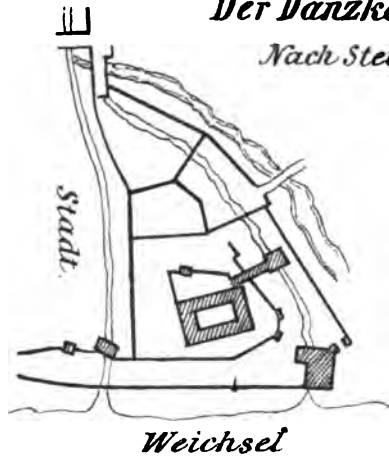
Der Unterzeichnete, welcher mit einer neuen Ausgabe der ältesten Statuten des Deutschen Ordens beschäftigt ist, richtet an die verehrlichen Vorstände der öffentlichen und Privatbibliotheken Deutschlands und des Auslandes die ergebenste Bitte, ihm über Handschriften dieser Statuten, die sich etwa unter den ihrer Obhut anvertrauten Bücherschätzen befinden sollten, gütigst eine kurze Nachricht zugehen lassen zu wollen, sofern dieselben älter sind als die neue Redaction der Statuten, welche 1442 der Hochmeister Conrad von Erlichshausen anfertigen ließ und die sich bei Hennig die Statuten des Deutschen Ordens, Königsberg 1806 gedruckt findet. Ueberliefert sind dieselben in lateinischer, mitteldeutscher, mittelniederländischer und mittelniederdeutscher Sprache sowie in einer unvollständigen altfranzösischen Uebersetzung. Bekannt sind mir bisher 40 Handschriften der Bibliotheken zu Bamberg, Berlin, Darmstadt, Dessau, Dresden, Haag, Heidelberg, Königsberg, Linkjöping, Stuttgart, Rom (Vaticana), Trier, Wien (Hofbibliothek und Deutschordenscentralarchiv), Wolfenbüttel.

Halle a. S., Heinrichstraße 24.

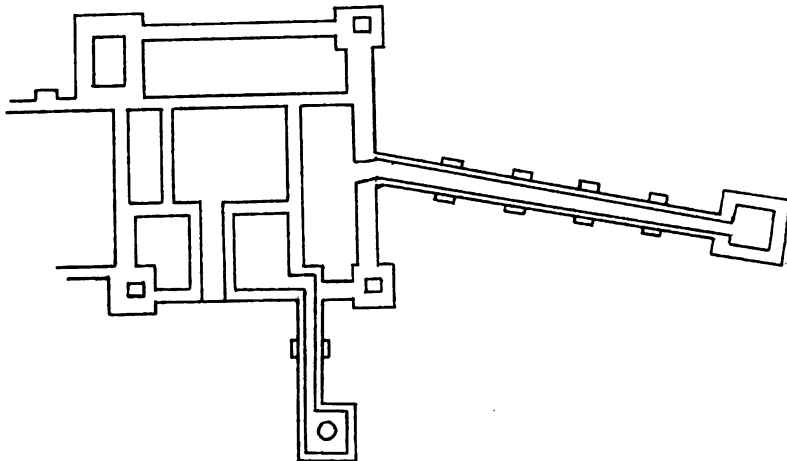
Dr. M. Perlbach,
Unterbibliothekar der Königl. Universitäts-Bibliothek.

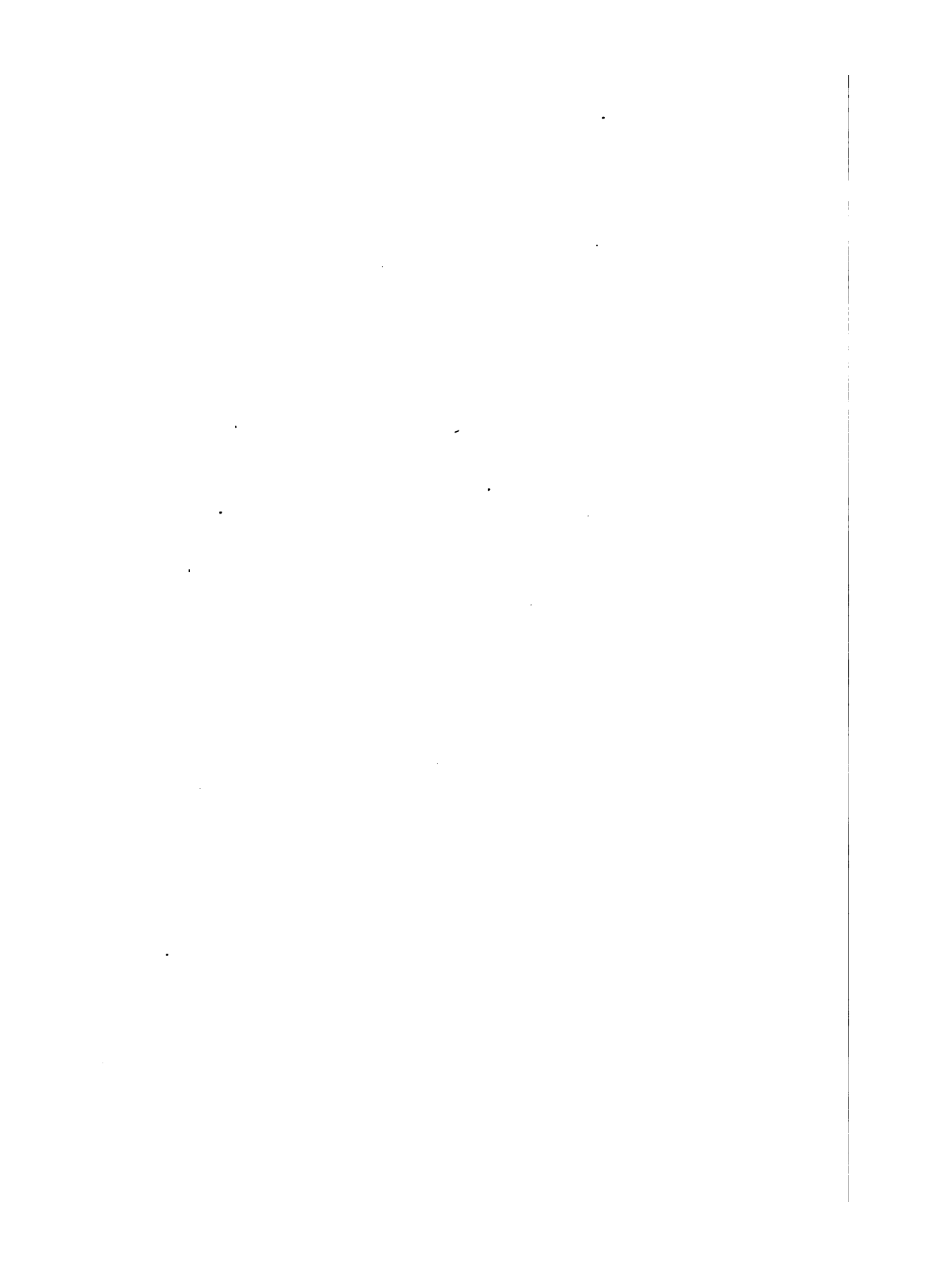
Der Danzker zu Thorn.

Nach Steinbrecht.



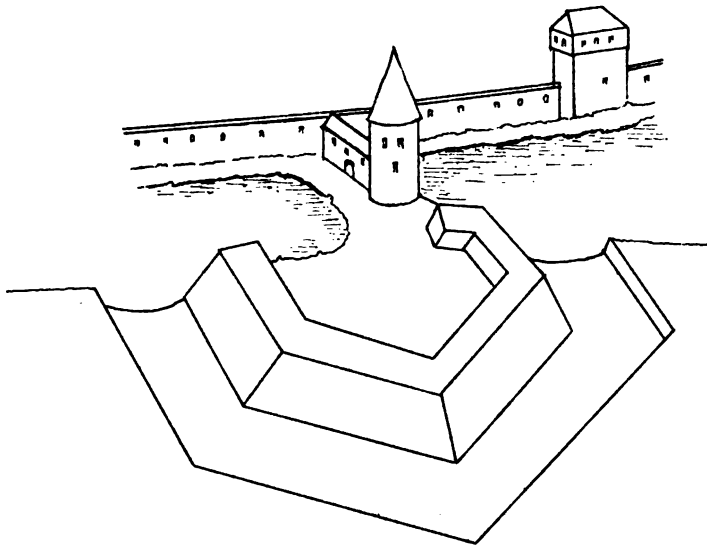
*Der grosse Danzker
zu Marienwerder.
Nach v. Cohausen.*

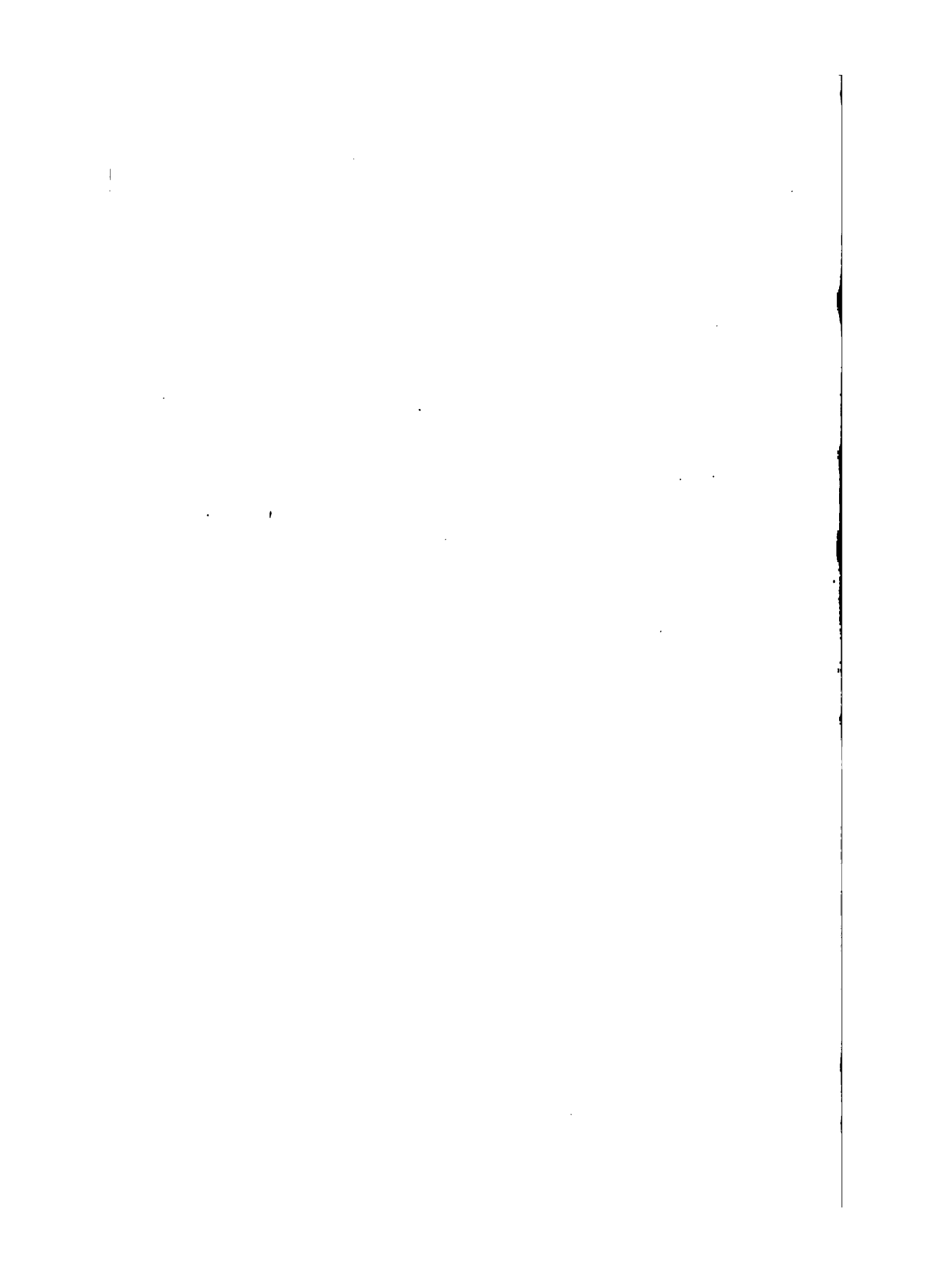




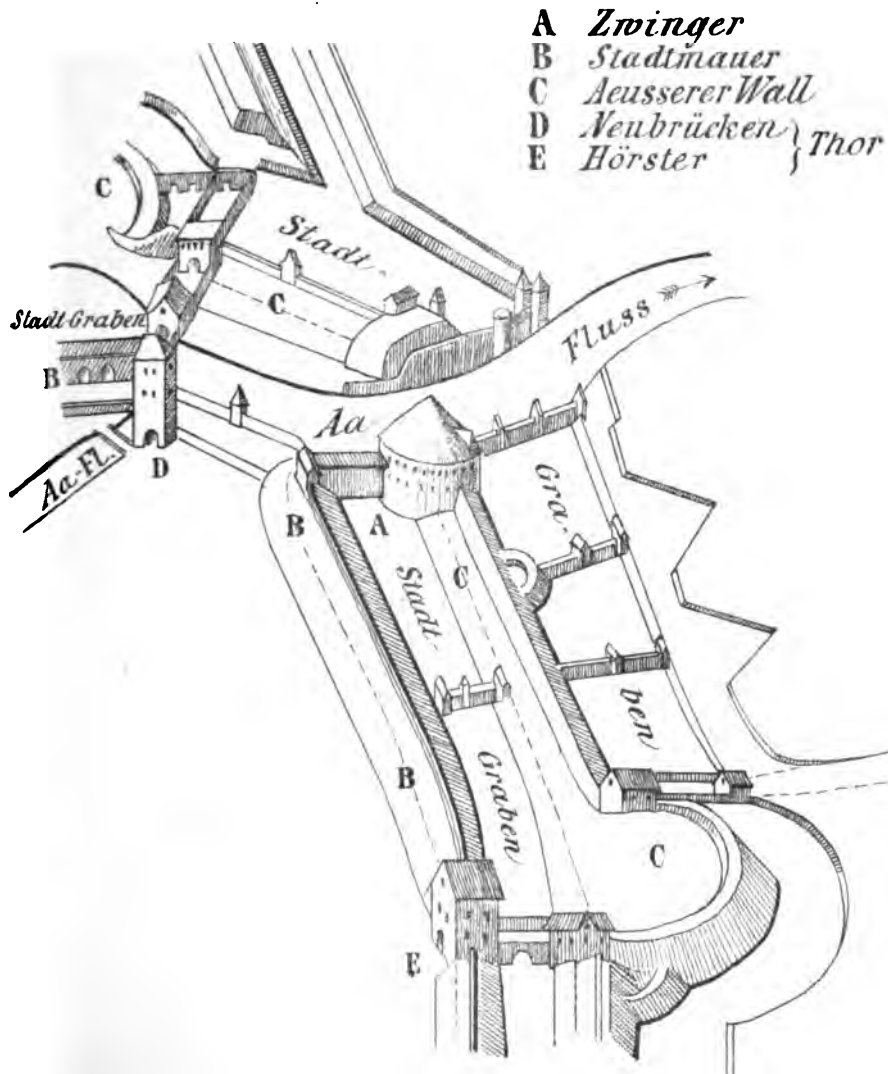
*Theil der Stadtbefestigung von Braunsberg
1636.*

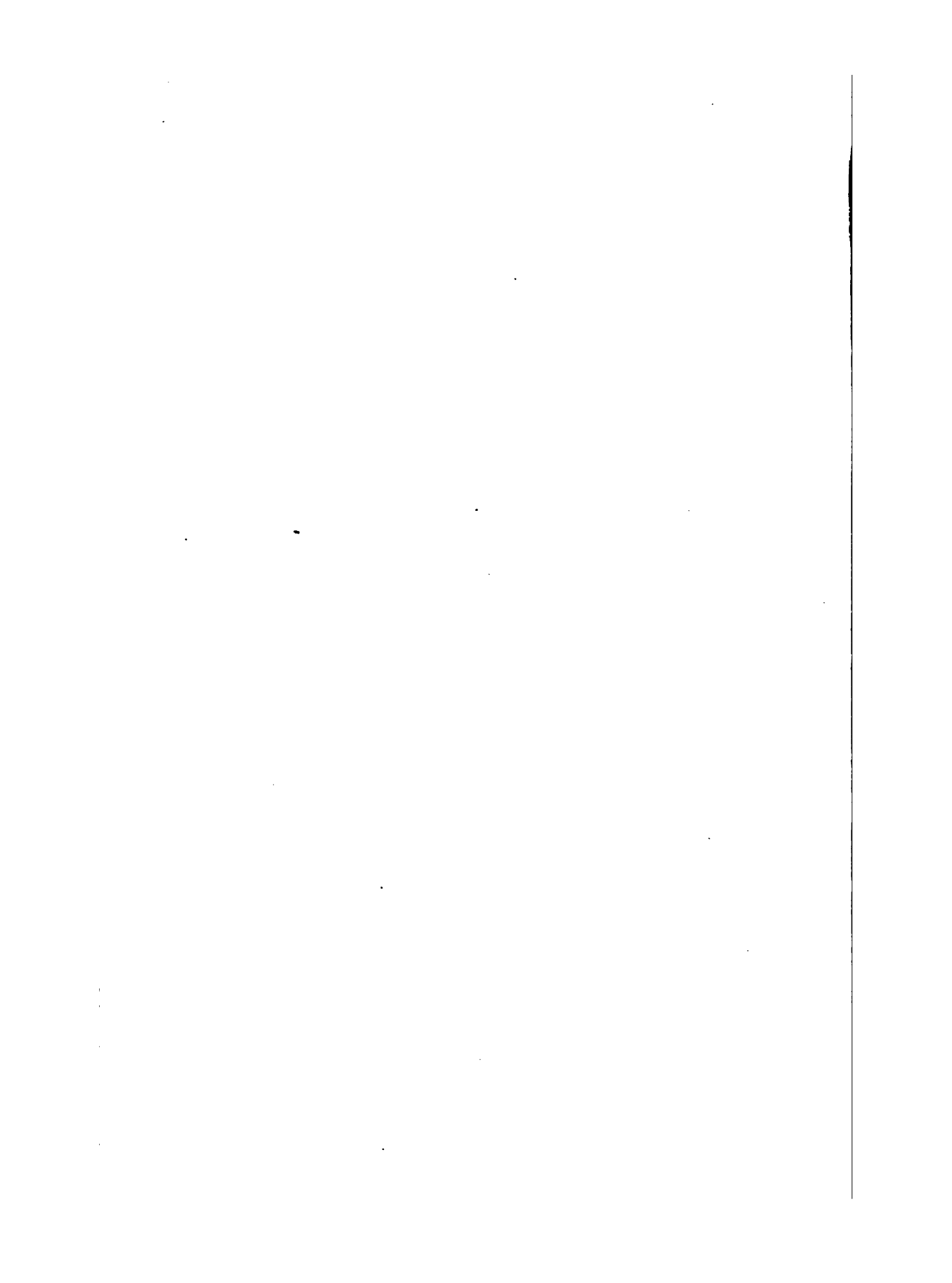
Nach dem von Bergau herausgegeb Prospect.





*Theil der Stadtbefestigung von Münster
1600.*

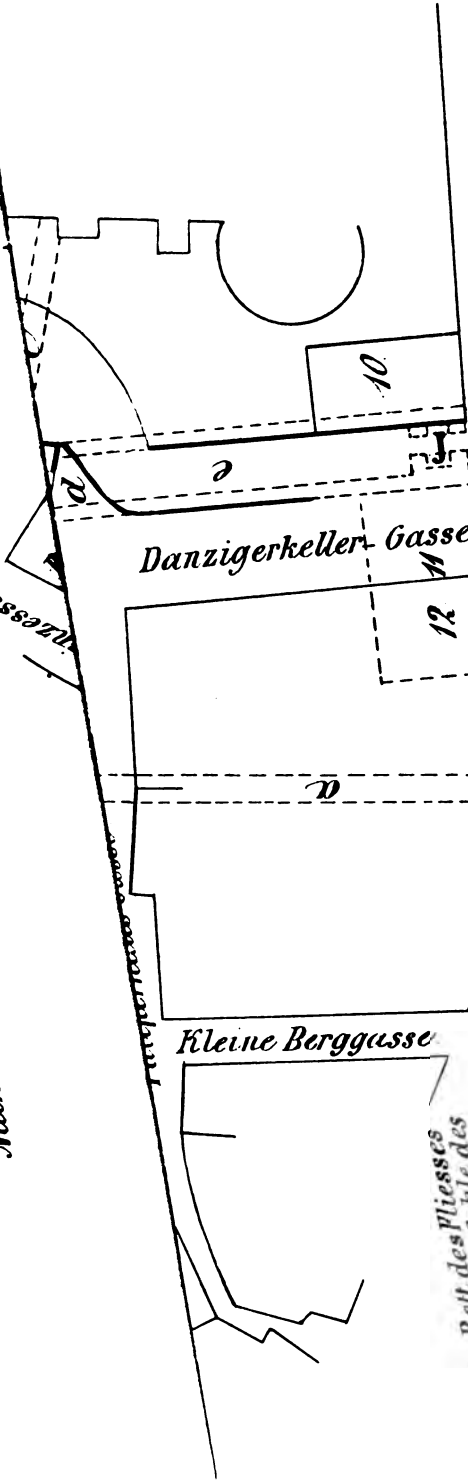




Die Gegend des jetzigen Gescusplatzes.

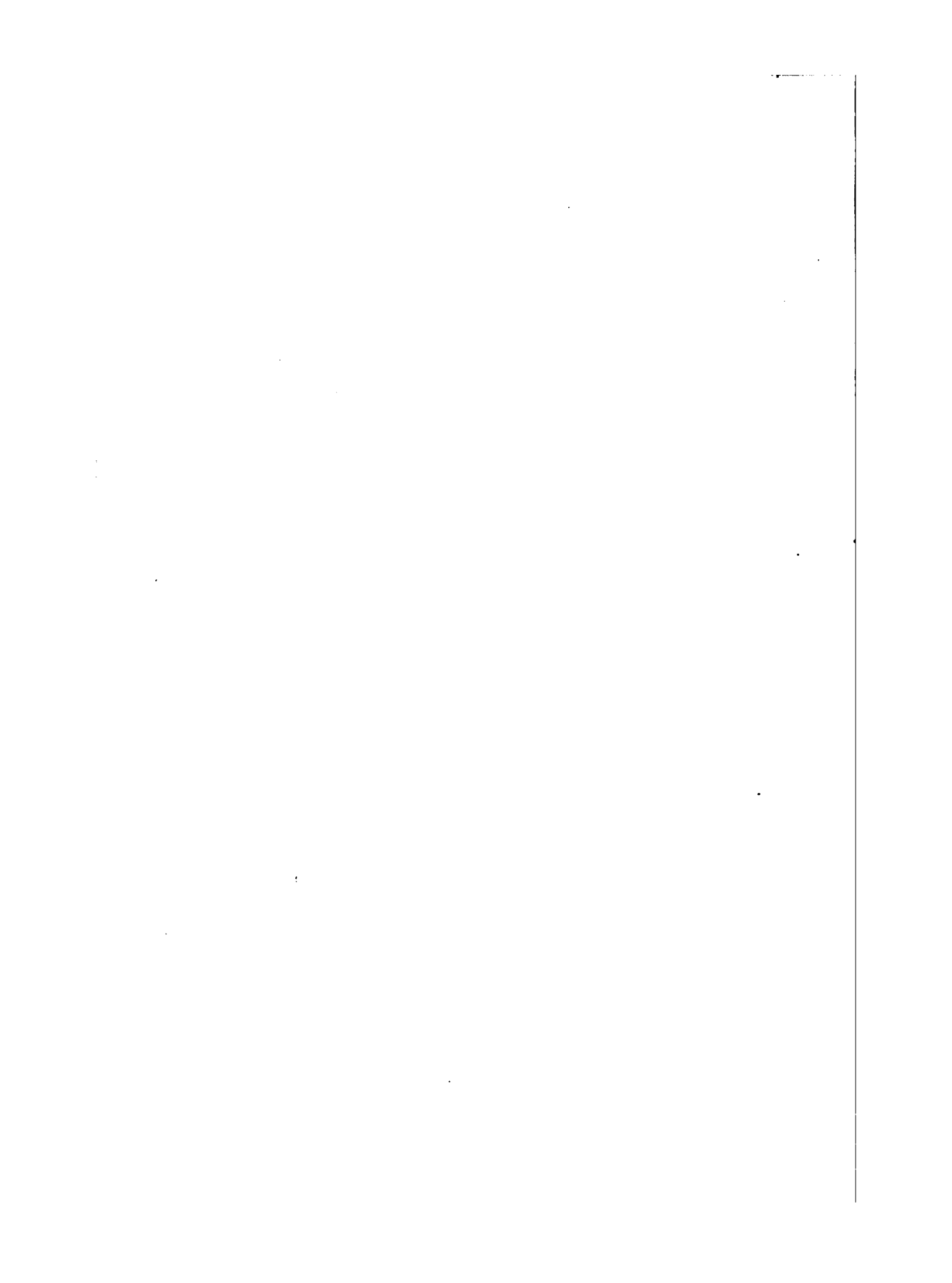
Nach dem Löfflerschen Plane von 1848 bei Hensche.

Wesstr.



Altstädtische Kirchen-Strasse.

- a. Bett des Pliesses auf der Sohle des Schlossgrabens.
- b. Danzkerthurm.
- c. Bogenangang zum Danzker Schloss.
- d. Obere Pforte.
- e. Ausgang zum Danzker Schloss.
- f. Untere Pforte.



Verlag von **Duncker & Humblot, Leipzig.**

**Israel Hoppe's
Burggrafen zu Elbing.**

Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preussen.

Herausgegeben von

M. Toppen.

I. Hälfte. — 25 Bogen in gr. 8^o.

Preis 9 Mark.

Katalog 42.

Philosophie.

(1670 Nummern, worunter 126 Schriften von und über **Imm. Kant.**)

Königsberg in Pr.

Wilh. Koch, Antiquariat.

Verlag von **Theodor Bertling's** Buchhandlung in **Danzig.**

**Die Bau- und Kunstdenkmäler
der Provinz Westpreussen.**

5. Heft.

Der Kreis Kulm.

4^o; 94 Seit. m. 8 in den Text gedr. Holzschnitten u. 11 Kunstbeilagen.

Preis 6 Mark.

Bei **Dörffling & Franke** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Kant, Lotze, Albrecht Ritschl.

Eine kritische Studie

von

Lic. theol. **Leonh. Stählin**, III. Pfarrer in Bayreuth.

Preis 4 Mark.

Soeben erschien:

Der Hochmeister von Marienburg.

Ein historisches Trauerspiel in fünf Akten

von

E. Salburg.

2. Auflage. — 8^o. 88 Seiten.

Preis broschirt 1 Mark 70 Pfg.

Verlagsbuchhandlung „**Styria**“ **Graz.**

Verlag von **Wilhelm Engelmann** in **Leipzig**.

A. Lissauer.

Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen
und der angrenzenden Gebiete.

4^o. (XI, 210 Seiten mit 5 Tafeln u. 1 Karte.)

Preis 20 Mark.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Skizzen zu einer Geschichte Tilsits
von der ältesten Zeit bis 1812.

Von

Christian Bartsch.

===== **Zweite verbesserte Ausgabe.** =====

Preis 1 Mark 50 Pf.

Neu hinzutretenden Abonnenten auf die „Tilsiter Zeitung“ wird
auf Verlangen dieses Buch zum Vorzugspreise von 1 Mark geliefert.

J. Reylaender & Sohn, Tilsit.

In Fues's Verlage (R. Reisland) in **Leipzig** erschien:

Kritik der Kantischen Antinomienlehre.

Von

Dr. Franz Erhardt.

Preis 2 Mark.

In meinem Verlage erschien:

„Aus Tilsit's Vergangenheit.“

Theil I.:

Tilsit seit dem grossen Kriege.

Mit einem Plan der Stadt und 8 Illustrationen.

Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Preis 1 Mark 50 Pf.

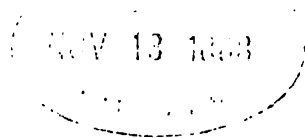
Wilh. Lohaus, Tilsit.



Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.

203 14



Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXV. Band. Der Provinzialblätter LXXXIII. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September.

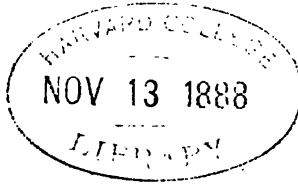
Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1888.

Inhalt.

I. Abhandlungen.	Seite.
Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Preußischen Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich. Von Dr. Richard Fischer	385—479
II. Kritiken und Referate.	
H. Viehoff, Die Poetik auf der Grundlage der Erfahrungsseelenlehre. — H. Viehoff, Drei Bücher erzählender Gedichte. Herausgegeben von V. Kiy. Von C. Marold	480—481
Prace Filologiczne wydawane przez J. Baudouina de Courtenay, J. Karłowicza, A. A. Kryńskiego i L. Malinowskiego Von J. Sembrzycki	481—482
Christian Bartsch, Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812. Von Knaake	482—485
Alterthumsgesellschaft Prussia 1888	485—499
III. Mittheilungen und Anhang.	
Die sogen. Chylińskische Bibelübersetzung	500
Universitäts-Chronik 1888	501—502
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1888	502
Altpreußische Bibliographie 1887	502—512

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Preussischen Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich

von

Dr. Richard Fischer.

Die vorliegende Sammlung, Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich, erstreckt sich über den Zeitraum von 1517—1609. Dieselbe hat sich neben andern handschriftlichen Stücken in der Bibliothek des Königsberger Kneiphöfischen Gymnasiums vorgefunden und stammt unzweifelhaft aus dem hiesigen Kgl. Staatsarchiv, als solche hat sie Herr Archivrat Philippi auch bereits rekognoscirt. Wie das Kneiphöfische Gymnasium zu diesem Besitze gekommen ist, läßt sich nur vermuthungsweise erklären, es scheint, daß der einstige Rektor dieser Schule, Pisanski, der bekannte Verfasser der Preuß. Litterärgeschichte, dem die Schätze des Archivs ja in ausgiebigster Weise zu Gebote standen, die vorliegenden Stücke dem Archiv entnommen hat. Durch seinen Tod oder andere Umstände mag es in Vergessenheit geraten sein, wo das entnommene geblieben. Welche Absicht mit der Benutzung dieser Urkunden verbunden war, läßt sich nicht eruieren, da dieselben sich auf die heterogensten Dinge beziehen. Daß Beziehungen zur Stadt Danzig und zu maßgebenden Persönlichkeiten derselben besonders häufig uns begegnen, hat seinen Grund zweifellos darin, daß das Preußische Herzogtum mit keinem andern Staate so nahe und vielfache Berührungen hatte,

selbst Polen mit eingeschlossen, wurde doch der geistige Verkehr Preußens mit dem deutschen Reiche größtenteils durch Danzig vermittelt.

Obwohl also die vorliegende Sammlung in sich kein einheitliches Ganze bildet, die einzelnen Stücke an Wert und Inhalt sehr verschieden sind, und obwohl ich weiß, daß das Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg noch viele Schränke voll unedierter Urkunden aus derselben Zeit enthält, dass also hier von einer Vollständigkeit auch nicht im entferntesten die Rede sein kann, so habe ich trotzdem mich entschlossen, diese kleine Sammlung der Öffentlichkeit zu übergeben, in der Hoffnung, diesem oder jenem Specialforscher einen Dienst leisten zu können, und weil ich anzunehmen Grund habe, daß die Veröffentlichung des gesamten vorhandenen Quellenmaterials über die vorliegende Epoche noch in sehr weiter Ferne liegt.

Ich habe regestenartige Inhaltsangaben aufgestellt, und lasse solche Stücke, die mir inhaltlich oder der Form nach wertvoll und mustergiltig erscheinen, in extenso folgen. Wo es nötig erschien, habe ich commentierende Anmerkungen und Litteraturnachweise beigebracht, wobei ich nicht unterlasse, Herrn Dr. R. Reicke für mancherlei Rat und Unterstützung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Königsberg in Pr.

Dr. Richard Fischer.

Abkürzungen und Erklärungen:

- H. A. = Herzog Albrecht v. Pr.
 H. A. F. = Herzog Albrecht Friedrich v. Pr.
 Bm. = Bürgermeister.
 Rm. = Ratmannen.
 A.-V. = Archiv-Vermerk.
 Ad. = Adresse.
 () = Erklärungen.
 [] = Ergänzungen.
-

1517. Sabbato ante Innocentem (?) 25. Juli Thorn. — R. M. der Stadt an HMeister Albrecht von Brandenburg. — Fürbitte für Magister Michael Crawss um Freigebung etlichen Holzes, welches ihm in der Stadt Kneiphof mit Arrest belegt ist. [1.]

1529. 25. April. Wilna. — Johannes Chojeński,¹⁾ Kanzler, schreibt im Auftrage König Sigismunds I. v. Polen an H. A. — Die Streitsache des Danziger Bürgermeisters Mathias Lange,²⁾ des verstorbenen Cristan Kolman und des Matheus Kroppe, Danziger Bürgern, mit den Königsberger Bürgern Georg Kromer, Jacob Maltwicz, Bernhard Bothther und der hinterlassenen Gattin des Matheus, eine Sache, die sich schon 12 Jahre hingezogen hat, wird der Entscheidung des Herzogs übertragen, aber zur Ueberwachung des Processes werden 3 kgl. Commissarien Georg v. Conopati,³⁾ Palatin von Pommern, Joannes Sokolowski,⁴⁾ Hauptmann von Graudenz, Tydemann Gise, Custos von Ermland, entsandt.

Lat. Ohne Adresse. A.-V. „Königliche Commission von wegen Mathes Langen, Kirstenn Kolman und Thewes Kroppe im einen des gleichen Bernhardt Buther Jorg Cromer, Maraunsche v. Ankomm. den 22. May 1529. Darauß sein Citationes beden teylen deveriret (?) und zugeschickt denn 22. September alhie zu erscheinen.“ — ¹⁾ Vgl. C. Niesiecki „Herbarz Polski“ III. S. 69. ²⁾ 1522 an Stelle des abgesetzten Ebert Ferber zum Bürgermeister gewählt, gestorben 1529 vgl. Curicke Beschr. d. Stadt Danzig S. 225 u. 95. Chr. Falk, Elb. Preuß. Chronik ed. Töppen S. 153. ³⁾ Chr. Falk S. 149, 1. ⁴⁾ Pan Sikolowski Hauptmann zu Graudenz vgl. Act. Bor. II. S. 666.

[2.]

1529. Freitags vor Trinitatis. 21. Mai. Danzig. — Bm. und Rm. an H. A. — In der Streitsache des Bürgermeisters Matz Lange, des Bürgers Thewes Krop und einiger andern, die durch Rescript König Sigismunds I. v. Polen der Entscheidung des Herzogs übertragen ist (s. 2), wird um Ansetzung eines Termines und freies Geleite gebeten.

A.-V. „Ankommen denn 22 May 1529“. [3.]

1529. Am Tage der hl. Dreifaltigkeit. 23. Mai. — Danzig.

Jacob Kampe¹⁾ an H. A. Der Krieg zwischen Kais. Maj. und dem König von Frankreich hat zu Wasser und zu Lande wieder begonnen.²⁾ Salz steht in Seeland hoch und schlägt täglich auf, Tonnengut von Königsberg und Danzig stehen niedrig im Preise. König Jacob von Schottland soll die Königin von Ungarn u. Böhmen, des Kaisers Schwester, zur Ehe begehren.³⁾ König Karsten aus Daenemark und Severin Nordebur⁴⁾ sollen Krieg gegen das Reich Dänemark und Norwegen begonnen haben. In Schweden sollen sich einige Herren und Bauern gegen die neue Lehre erhoben haben. Danziger Marktpreise.

1) Vgl. J. Voigt „Fürstenleben und Fürstensitte“ in Raumers hist. Taschenb. 1835, S. 317. 2) Im Juli d. J. erfolgte der Friede zu Cambrai, der diesen Krieg beendigte. Ranke „Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform.“³ III., S. 131. 3) Maria, Witwe des 1526 bei Mohacz gefallenen Königs Ludwigs II. v. Ungarn. 4) = Sören Norbye dänischer Admiral, Parteigänger des vertriebenen Karsten, (Christian II.) Allen Gesch. d. Kgrchs. Dänemark, deutsch von Falck Kiel 1846, S. 247 f. Baczko Gesch. Preuß. IV, S. 208. S. Beilage I. [4.

1529. 15. Juni. Elbing. Bm. und Rm. der Stadt an H. A. — Antwortschreiben in Sachen des Hans Szamen, der sich mit Erlaubnis des Königs von Polen in des Herzogs Lande niedergelassen, aber noch etliche Güter in seiner frühern Heimat Elbing zurückgelassen hatte. Dem Verlangen des Herzogs um Herausgabe der betr. Güter werde entsprochen werden, dagegen wird um Ausweisung derjenigen Elbingischen Unterthanen gebeten, die sich ohne kgl. Erlaubnis in herzoglichen Landen niedergelassen haben.

A.-V. „Elbing Hans Samen Peter Lemke und Peter Merkern halben 29 July zu Vischauen ankommen 1529.“ [5.

1529. o. D. o. O. (Königsberg). Peter Lemmicke's und Peter Merkorn's¹⁾ Supplikation bei H. A. — Die obigen Bürger von Elbing haben sich in Königsberg auf Grund einer durch den Burggrafen Hans Bessenrade²⁾ im Namen des Herzogs ihnen erteilten Erlaubnis niedergelassen und Kinder und Habe

dorthin gebracht. Sie bitten um Schutz gegen den Rat von Elbing.

Ohne Adresse. — ¹⁾ s. 5. ²⁾ Acta Boruss. II, S. 682f. Erläut. Pr. I, S. 92f. Simon Grunau Tract. XXIII, vgl. Baczko IV, S. 211, 215. [6.

1529. Sonntags nach Joh. des Täufers. 27. Juni. Zu Der Wild.¹⁾ Nickel Nibschiez von Brcz an H. A. — N. übersendet einen Tattern²⁾.

¹⁾ Wilna. ²⁾ Tartar. [7.

1529. Dienstag nach Johannis d. Täufers. 29. Juni. Krakau. — Nickel Nibschiez an H. A. — N. teilt mit, dass er des Herzogs Schreiben an den König demselben übermittle habe. — Er berichtet, daß aus Ungarn und Oesterreich gegen 10000 Knechte zur Wiedereroberung von Ofen¹⁾ ausgezogen seien. — In Reichstagsachen melde ihm Antoni Foker²⁾ durch ein eigenhändiges Schreiben, daß das Haus Brandenburg den Angelegenheiten des Herzogs grosse Förderung habe zu teil werden lassen.

¹⁾ Von einer „Wiedereroberung Ofens durch die Deutschen kann nicht die Rede gewesen sein, da Suleiman nach 3jähriger Pause erst am 3. September 1529 wieder vor Ofen erschien. Vgl. Zinkeisen „Gesch. d. Osman. Reichs“ II, S. 654, 683. Hier konnte es sich also nur um Verteidigungsanstalten gegen den drohenden Türken-einfall gehandelt haben. ²⁾ Anton Fugger zu Augsburg? [8.

1529. Im 23. Jahre der Regierung des Königs. 16. Juli. Wilna. — König Sigismund I. v. Polen an H. A. — Fürbitte für den kgl. Hofdiener Johann Glaubicz, der eine Unterthanin des Herzogs zu heiraten beabsichtigt.

Lat. Siegel. [9.

1529. 1. August. Wilna. — Kgl. Commission im Auftrage der Königin Bona von Polen¹⁾ an H. A. — Dankschreiben für einen Brief des Herzogs, der aus Anlaß einer Erkrankung des Königs geschrieben war.

Lat. Siegel. — ¹⁾ Tochter des Herzogs Johann Galeazo v. Mailand, zweite Gemahlin König Sigismunds I. [10.

1529. In vigilia nativitatis sanctissime domine nostre 7. September. Wilna. — König Sigismund I. an H. A. — Der

König spricht dem Herzog seine Anerkennung für die landesväterliche Sorgfalt desselben aus. Bezüglich der augenblicklich obwaltenden Verhandlungen mit den Preußischen Städten erklärt er, daß es sich hiebei mehr um private als öffentliche Angelegenheiten handle. In dem Wunsche, eigene Münzen zu prägen,¹⁾ seien die Städte von ihm abgewiesen worden.

Lat. Siegel. Ohne Unterschrift. A.-V. . . . „reddita 19. die Septembribus Anno 1529.“ — ¹⁾ Ueber diesen Münzstreit vgl. „Bock Leben u. Thaten Albr's d. Aeltern“ S. 294 ff. [11.]

1529. Am Tage der Geburt Marie. 8. September. Danzig. — Bm. und Rm. an H. A. — Es wird gebeten, den in der Streitsache der Danziger Bürger Jacob Hovener,¹⁾ als Vertreter seiner Gemahlin Catharina, Tochter des verstorbenen Lucas Keding,²⁾ und der Erau Elisabeth Lange, Witwe des jüngst verstorbenen Bürgermeisters Matz Lange, gegen einige herzogliche Unterthanen angesetzten Termin bis nach Weihnachten oder 3 Könige zu verschieben.

A.-V. . . . „ankom. den 13. Sept. 1529.“ — ¹⁾ In dem Verzeichnis der Schöppen und Ratsherren Danzigs bei Curicke „Beschreibg. der Stadt Danzig“ S. 97 finde ich einen Mann dieses Namens, der 1555 Schöppe, 1559 Ratmann wird und 1570 gestorben ist. ²⁾ Lucas Ketting, Danziger Ratsherr spielt eine Rolle in Elbinger Parteistreit vom Jahre 1512 vgl. Chr. Falk a. a. O. S. 102, Anm. [12.]

1529. 13. September. Wilna. — Joannes Chojeński an H. A. — Empfehlung für Stanislaus Radzivil,¹⁾ der ein Anliegen an den Herzog hat. Gleichzeitig erfolgt die Mitteilung, daß die Einsetzung des Sohnes des Königs als Herzog von Lithauen auf den 18. October festgesetzt sei.

Lat. Siegel. ¹⁾ Baczko IV S. 213. [13.]

1529. 2. October. Im 23. Jahre der Regierung. Wilna. — König Sigismund I. an H. A. — Der König bittet, den Jacob Barthniczki, dem vom Hauptmann von Hohenstein der Eid abgenommen war, sich vor des Herzogs Gericht zu stellen, des Eides zu entbinden, derselbe solle vor ein Polnisches Gericht gestellt werden.

Lat. Siegel. A.-V. „Inn einem anderm brieff schreibt sein König. Maj.“ [14.]

1529. Am Tage Steffani Jude. 26. Dezember. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Nochmalige Fürbitte in Sachen der Frau Elisabeth Lange und der Erben Lucas Kedings, wofür nun der Tag der 3 Könige als Termin angesetzt ist.

A.-V. „Der Dantzker Furschrift kirsten kolman Thewes kropen belangende.“ [15.]

1530. 10. Jenner. Auf dem Markt zu Thorn. — Jacob Korp an H. A. — Schreiber teilt dem Herzog auf dessen Anfrage mit, daß er den bischöflichen Hut des verstorbenen Bischofs Erhard Queiss¹⁾ von Riesenburg gegen Tilgung einer auf demselben ruhenden Schuld an den Herzog zu verkaufen geneigt sei.

¹⁾ Bischof von 1523—29, gest. am sog. Englischen Schweiß. Acta Bor. II S. 253. [16.]

1530. Mittwoch am 15. Juni. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Fürbitte für den Bürger Casper Hermensdorff wegen einiger Ochsen, welche dieser vorigen Herbst auf dem zum Schlosse Pr. Markt gehörigen Dorfe Tafern gekauft hätte, die ihm aber vom Schloßhauptmann Merten Rentzell unter dem Vorgeben, daß er sie gegen herzogliches Gebot und unter Angebot unerlaubter Münze gekauft habe, weggenommen seien. Zugleich wird um endliche Regulierung der Grenze auf der Nehrung¹⁾ gebeten.

A.-V.: „Die von Dantzig etzlicher ochsen halber so irem burger genomen. 2 Augusti. Ano d. 1530.“ — ¹⁾ Ueber diese Grenze Streit schon seit dem 2. Thorner Frieden. Vgl. J. Voigt, „Gesch. Preußens“ IX, S. 120, 164, 178 etc. Ueber den Ausfall des Streites wissen wir nichts s. Töppen „Histor. comparative Geogr. v. Preuß. S. 248. — s. Beilage II. [17.]

1530. Sonnabends nach Simonis und Jude. 29. October. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Antwort auf des Herzogs Ansuchen, den Danziger Bürger Schmied Jacob Ranisch zur Bezahlung einer Schuld von 20 Mark rückständiger Wohnungsmiete an Hans Vogel, einen Preußischen Unterthan, anzuhalten: Ranisch habe an Vogel eine andere nicht beglichene Forderung

(laut beigelegtem Bericht des R.¹⁾) und bitte daher um Niederschlagung der Angelegenheit.

¹⁾ Nicht vorhanden.

[18.]

1530. Mittwoch vor Martini. 9. November. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Auf des Herzogs Schreiben vom 3. August d. J., worin die Aufforderung enthalten war, von dem Danziger Bürger Wulff Solder 100 Florin einzutreiben: die dieser dem Casper Freyberger schulde, entschuldigt sich der Rat mit der Abwesenheit Solders, dessen Geschäfte ihn häufig das ganze Jahr von Hause fernhielten, und verspricht bei seiner Rückkunft Erfüllung des Ansuchens.

[19.]

1533. 20. April. Im 27. Jahre unseres Reichs. Krakau. König Sigismund I. an H. A. — Antwort auf ein Schreiben des Herzogs, worin sich derselbe gegen gewisse Beschlüsse des Königs ausgesprochen haben muß.¹⁾ In sehr scharfen Worten wird diese unbefugte Einsprache des Herzogs zurückgewiesen, als gegen die zugestandenen Rechte und Privilegien verstoßend.

Copie. ¹⁾ Es handelte sich wohl um des Herzogs Beschwerde, bei der Wahl des jungen Königs Sigismund August nicht zugezogen zu sein und um seine Forderung, bei der Wahl des Polnischen Königs Sitz und Stimme im Reichstag zu haben. Diese und einige andere Beschwerdepunkte hatte der Herzog auf dem Reichstag zu Petrikau durch seine Abgesandten vorbringen lassen. Vgl. Muther „Universitätsleben“ S. 278. Bock „Herz. Albr.“ S. 229.

[20.]

1543. 12. Januar. Königsberg. — Der Arzt Christoph Heyl¹⁾ an H. A. — Schreiber meldet, daß er zu einem Patienten nach Königsberg gerufen sei, und daß einige Bürger mit ihm über die Lektur im Partikular²⁾ verhandelt hätten. Er bittet um die Hofkleidung.

A.-V. „Ankommen zw Czwnnten (Zinten) den 17. Januarii 1543.“ — ¹⁾ s. 49. ²⁾ Daß es sich darum handelte, — denn im Briefe selbst ist der Gegenstand der Verhandlung mit den Bürgern nicht näher bezeichnet, — besagt ein A.-V. unter der Adresse: „Doctor Christoph Heyl zeigt an das etzliche burger zw Kenigsperk mit Ime der lektur halben im partikular geredt und verhoffen es solle vortgehenn, stelt In fir. Dt. bedenken ob Ime diesselbe die Hoffkleidung aus gnaden dorauff geben wollen lossenn. Dat etc.“

[21.]

1543. 21. Januar. Elbing. — Jorg von Gelenwalde an H. A. — Schreiber bittet im Namen seiner Gemahlin Margaretha geb. von Debenn den Herzog, derselben zur Erlangung ihres elterlichen Vermögens, das ihr von ihrem Bruder Melchior von Debenn vorenthalten werde, zu verhelfen.

A.-V. „Beantwortt den 12. Februarii 1543.“ [22.]

1543. Den Tag nach Lichtmeß. 3. Februar. Elbing. — Jorg von Gellwaldt an H. A. — Schreiber beklagt sich über einen Ueberfall, der an ihm, als er sich behufs einer Vermögensregulierung am 24. Juli vergangenen Jahres zu seinem Bruder nach Stollen in das „Lipstetische“¹⁾ Gebiet begeben habe, durch Fabian Brolhoffer, Hauptmann von Holland,²⁾ nebst 14 Genossen, Edlen und Unedlen (Creystoff Colmichs, Kämmerer von Lipstat, Peter von Achuben Michel von Preswisse, Herwyck einem Polen, Erman Sohn von Schnodeinen, Hans Sohn von Sporteynen, Hans von Gelwaldt, Jorg Wystel, Urban Schuwyder, Schulze von Palkeyn, Pachkemor, Symon Kolbe) verübt sei und bittet um Bestrafung der Uebelthäter.

A.-V. „Beantwortt den 12. Februarii 1543.“ — ¹⁾ Liebstadt. ²⁾ Hauptmann von 1539—45 s. Erläut. Preußen“ IV. S. 480. [23.]

1543. Den ersten Mittwoch in der Fasten. 14. Februar. Danzig. — Jacob Kampe an den König von Daenemark.¹⁾ — K. schreibt betreffs einer Wasserkunst, die durch einen Danziger Bürger Jacob Ditterich auf dem Schloß zu Kopenhagen angelegt, und wozu das Material in Danzig bestellt werden soll. Er macht den Vorschlag, der König möge sich an den Rat zu Danzig wenden, der das brauchbarste Material vorwegkaufen und verarbeiten lasse. — Es folgen einige politische Nachrichten über den Türkenkrieg und den bevorstehenden Angriff dieses Volkes auf Polen.

Eigenhändige Copie J. Kampes, Beilage zum Briefe 26 an H. A. — Siegel. — Niederdeutsch. — ¹⁾ Christian III. — S. Beilage III. [24.]

1543. 16. Februar. Danzig. — Michel Kosseler¹⁾ an H. A. — K. schreibt, welche Maßregeln er in Betreff eines herzoglichen

Schiffes, welches in England liege und wegen des dort ausgebrochenen Krieges²⁾ verkauft werden solle, getroffen habe.

1) Köseler, Danziger Patricierfamilie vgl. Curicke a. a. O. S. 95 u. 97. 2) Der Krieg zwischen England u. Schottland war im September 1542 von neuem eröffnet worden, die Cabalen der Franzosen bewogen Heinr. VIII. v. Engld. am 11. Febr. 1543 ein Bündnis mit Carl V. geg. Frkch. zu schließen, vgl. Schlosser Weltgesch. XII S. 245 ff. [25.

1543. Den andern Sonnabend in der Fasten. 24. Februar. Danzig. — Jacob Kampe an H. A. — Auf des Herzogs Brief, betreffend den Jacob Ditterich, der sich erboten hatte, eine Wasserkunst auf das Schloß zu Kopenhagen zu leiten, antwortet K. unter Hinweis auf eine dem Briefe beigelegte Copie zweier Briefe an den König von Dänemark.¹⁾ Es folgt eine Reihe politischer Nachrichten: Aus Hamburg wird gemeldet, daß die Hamburger einen Kriegszug gegen Holland und Burgund rüsten, und daß auch der Herzog von Cleve im Bunde mit den Franzosen den Burgundischen vielen Schaden zufüge.²⁾ — Auch der König von Dänemark rüste gegen die Burgundischen. In England habe eine Schlacht zwischen Engländern und Schotten stattgefunden, wobei die letztern, von Frankreich unterstützt, die Oberhand behalten haben.³⁾ Ueber die Angelegenheit des Schwedenkönigs mit seinen Bauern weiß K. nichts neues zu berichten.⁴⁾ Danziger Marktpreise verschiedener Handelsartikel.

1) s. 24. 2) Wilhelm IV. v. Cleve im Bunde mit Frankreich und Dänemark. Vgl. Ranke, Dtsch. Gesch. im Zeit. d. Ref. IV. S. 178 f. 3) s. 25, 2. 4) Dieser Bauernkrieg in Schweden, vom Kaiser gebilligt, war ausgebrochen unter der Führung eines gewissen Dacke. s. Schlosser Weltgesch. XIII, S. 397, Ranke IV, S. 288 s. Beilage IV. [26.

1543. Dienstag vor Mittfasten. 27. Februar. Danzig. — Jacob Kampe an H. A. — K. schreibt nochmals wegen der Wasserkunst und fügt die Copie eines Briefes des Königs Christian v. Dänemark an ihn (d. d. 1542. In Vigilia Thome¹⁾ ein, worin K. von der Beauftragung Ditterichs, 200 Röhren in Danzig zur Wasserkunst zu kaufen, benachrichtigt und auf-

gefordert wird, dem Ditterich zum Kaufe und zur Verschiffung der Röhren behülflich zu sein.

¹⁾ = 20. December. — s. Beilage V. [27.]

1543. 28. Februar. Buchwalt.¹⁾ — Hans von Stresthin an H. A. — Schreiber bittet, ihm den Besitz einiger Güter, deren Besitztitel er nachweisen sollte, zu lassen.

Siegel. A.-V. „beantwurt den 2. Martii 1543“ — ¹⁾ Ein Ort des Namens existiert im Kr. Allenstein. [28.]

1543. 25. März. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Empfehlung für ihren Ratsfreund Christoph Beyer,¹⁾ der neben Privatangelegenheiten gewisse Obliegenheiten im Auftrage des Rates bei dem Herzoge zu erledigen habe.²⁾

¹⁾ Curicke a. a. O. S. 96, Rm. im J. 1531, starb 1553. ²⁾ s. 30. [29.]

1543. 26. März. Danzig. — Johann von Werden¹⁾ an H. A. — Empfehlung des Christoph Beyer, der in Sachen des verstorbenen Lucas Keting nach Preußen gereist ist.

¹⁾ 28 Jahre lang Bürgermeister der Stadt Danzig (1526—54), vgl. Curicke S. 116. [30.]

1543. 28. März. Danzig. — Michel Kosseler an H. A. — K., als Vormund der Erben L. Kettings, empfiehlt die Bürger Christoph Beyer und Hans Passow,¹⁾ die als diesseitige Bevollmächtigte in dem Streite der Erben gegen herzogliche Unterthanen abgeordnet sind. K. bittet die Vertreter der letztern namhaft zu machen, damit die Sache dem Gericht des Königs unterbreitet werden könne.

¹⁾ Johann Passow, Schöppe 1540, gest. 1548. Curicke S. 97. [31.]

1543. 14. April. Danzig. — Bm. u. Rm. an F. Jrl. zu Preußen heimgelassene Räte.¹⁾ — Es wird gebeten den Niederländischen Steinmetzen Gabriel, der in des Herzogs Diensten stehe, auf 14 Tage an den Ratsherrn Henrich Cleynefeldt²⁾ zu überlassen.

¹⁾ H. A. war 8 Tage nach Ostern zur Hochzeit des jungen Königs nach Krakau gereist. Vgl. Bock S. 238. ²⁾ Ratmann seit 1538, gest. 1559. Vgl. Hirsch „D. Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig“ I, S. 336. [32.]

1543. 30. Juni. Danzig. — Andreas Fenzll¹⁾ an H. A. — F. überschiekt Briefe, die ihm durch seinen Bruder zur Weiterbeförderung zugesandt sind. Er berichtet, daß beglaubigte Nachricht vom Kaiser gekommen sei, der in Genua oder Villanova am 25. Mai mit 20000 Spaniern angekommen und sofort auf Nürnberg gezogen sei, wo schon 6 Fähnlein Knechte für ihn in Sold genommen seien. F. bestellt einen Gruss von seinem Wirte Michel Kosler an den Herzog.

¹⁾ alias Venzll (s. 35) oder Venzl (s. 36) auch Fenzel (48). [33.]

1543. 14. Juli. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Der Schiffer Georg N. hat im Danziger Hafen angelegt, da er des Herzogs Crauell,¹⁾ die er führt, augenblicklich nicht durch das Tief bringen könne, und wird von Seiten des Rates gesorgt werden, daß ihm kein Unfall oder Schaden zustoße. Ein gewisser Gert, der für verkaufte Pferde vom Herzog Roggen und andere Waaren in Zahlung erhalten, habe gemäß einer entsprechenden Fürbitte des Herzogs einen Freipaß zur Ausführung dieser Waaren erhalten.

¹⁾ Krafel, Krawel, Krauel = großes Lastschiff, Kauffarteschiff. Vgl. Frischbier „Pr. Wörterbuch“ — Grimm „D. Wörterbuch“ unter Krafeel (V, 1831). Freibergs Chronik ed. Meckelburg S. 37, 240, 256 u. sonst oft. [34.]

1543. 14. Juli. Danzig. — Andreas Venzll an H. A. — Ein Schiff aus Lübeck ist mit Briefen aus Hamburg, die 7 Tage alt sind, angelangt, worin berichtet wird, daß der Herzog von Cleve nach 2 vergeblichen Stürmen auf Henzburg,¹⁾ diesen Ort durch einen dritten Sturm erobert habe und dann mit seinem Kriegsvolk nach Brabant abgerückt sei.

¹⁾ = Heinsberg a. d. Roer, im Herzogtum Jülich gelegen. Vgl. v. Schaumburg „Begründung der Brandenb. Preuß. Herrschaft etc.“ S. 65. — S. Beilage VI. [35.]

1543. 14. Juli. Danzig. — Andreas Venzl an H. A. — Michel Kosler hat am 12. d. M. aus Emden Briefe erhalten, die von einer Schlacht zwischen Burgundischen und Clevischen zu erzählen wissen. Die ersteren haben das Feld be-

hauptet, aber der Prinz von Oranien,¹⁾ ihr Feldhauptmann, ist schwer verwundet worden, 15000 Mann auf beiden Seiten sind gefallen.¹⁾ 3000 Spanier sind, wie man aus Amsterdam und Seeland schreibt, angekommen, dazu vom König von England 12000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter, die samt anderm kaiserlichem Volk nach Frankreich ausgezogen seien.²⁾ Die geplante Zusammenkunft Burgundischer und Dänischer Friedensunterhändler in Emden ist nicht zu Stande gekommen, weil die Dänen ausgeblieben sind.

¹⁾ Rainer von Nassau, Prinz v. Oranien, Führer des kais. Heeres in den Niederlanden. Schlosser Weltg. XII, S. 238 ff.

²⁾ Ranke „Deutsche Gesch. im Zeit. d. Reformt.“ IV, S. 292 ff.

³⁾ Ueber den Vertrag Heinrichs VIII. v. England mit dem Kaiser, s. Ranke ebenda IV, S. 297 f. — S. Beilage VII. [36.]

1543. 28. Juli. Danzig. — Tidemann Gysse¹⁾ an H. A. — Schreiber, Bürgermeister von Danzig und Neffe des gleichnamigen Bischofs von Culm, dankt dem Herzog für seine Fürsprache beim Könige von Polen und bittet um seine weitere Fürsprache.

¹⁾ Gewöhnlich Giese. Vgl. Hirsch a. a. O. I, S. 326. Bürgermeister von 1540—56 vgl. Curicke S. 116. [37.]

1543. Sonntag nach Jacobi. 29. Juli. Danzig. — Bartolt Brandt¹⁾ an H. A. — B., ein Bürger aus Danzig, bedankt sich für die Fürsprache, die ihm und dem Bürgermeister Tydeman Gyse durch den Herzog beim König von Polen in Krakau zu teil geworden sei und bittet, ihm durch Johann von Werden mitzuteilen, was weiter in der Sache geschehen solle.

¹⁾ Vgl. Hirsch a. a. O. I, S. 326. [38.]

1543. Letzte (31.) Juli. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Fürbitte für Agnete, Witwe des Danziger Bürgers Hans Ostendorf. [39.]

1543. 2. August. Danzig. — Die Bürger Georg Scheeweke, Hans Konnerdt, Pawel Grundeman, Herbert Kemerer, Adam Trebenyetz, Hynrych Haveman, Stenzell Ertmann an H. A. — Fürbitte für ihre Blutsverwandte Agnes

Ostendorf und deren Tochter, welcher der Goldschmiedegeselle Jacob Hoffmann in Königsberg das Eheversprechen gegeben, jedoch auf Rat seiner Brüder Paul und Christoph, der mittlerweile verstorben, nicht gehalten und dieselbe verlassen habe. Paul H. habe nach der Abreise seines Bruders der Verlassenen einen „Vorstand“¹⁾ de rato zuzuwenden versprochen, aber dieses nicht gethan. Die Petenten bitten, daß die Brüder angehalten werden, die Geschädigte zufriedenzustellen, und versprechen im Falle, daß Jacob H. sich zur Vollziehung der Ehe bereit erkläre, ihm mit einem ansehnlichen Brautschatz zu Hilfe zu kommen.

¹⁾ = Caution, s. J. Ch. Adelung „Grammat. krit. Wörterbuch“ IV, S. 1301 unter „Vorstand“. [40.]

1543. 4. September. Danzig. — Conradus Lagus¹⁾ an H. A. — L. übersendet diesen Brief durch den Dr. Johan Bretschneyder²⁾ und legt Briefe des Pomeranus, Spalatinus und anderer Männer aus Deutschland bei. — Er übersendet ferner eine Contrafactur der Türkischen Schlachtordnung, ein Buch über den Alkoran der Türken und andere Bücher, die er dem Herzog zur Anschaffung für die Bibliothek³⁾ empfiehlt. — Philipp Melanchthon sei vor 3 Wochen nach Wittenberg gekommen und habe mitgeteilt, daß Kaiser Carl in Speyer gewesen und durch Frankfurt gezogen sei. — In Sachen der Erben Lucas Kettings wird berichtet, dass diese beim Könige von Polen Appellation eingelegt hätten. L. rät zur nochmaligen Untersuchung der Sache, um unbequeme Disputationen mit dem Könige zu vermeiden.

¹⁾ Syndikus der Stadt Danzig von 1540—46, vgl. Th. Muther in Glasers „Jahrb. f. Gesellschafts- u. Staatswissensch.“ V. S. 394 ff.

²⁾ gen. Placotomus, von 1544—49 Professor der Medicin in Königsberg, vgl. D. H. Arnoldt „Hist. d. Königsb. Univers.“ II. S. 296. Hirsch a. a. O. II. S. 20, Anm. 2. ³⁾ Die zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Schloßbibliothek wurde 1540 gegründet, nachdem die ersten Bücher schon 1534 angeschafft waren, s. „Erläut. Preussen“ I. S. 726, Bock a. a. O. S. 278; zu seinem eigenen Gebrauch hatte der Herzog sich eine Kammerbibliothek angelegt. v. Baczkó IV. S. 383. — S. Beilage VIII. [41.]

1543. 7. September. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Entschuldigungsschreiben, daß in der Streitsache der herzoglichen Unterthanen Bernt Buthner,¹⁾ der alten Maraunschen, des alten und jungen Cromer gegen Danziger Bürger noch nichts geschehen sei, weil die meisten Ratspersonen augenblicklich verreist seien.

A.-V. „ankhomen zu Königspergk den 13. Septembris 1543.“ —

1) Behrend Büttner war Bürgermeister der Altstadt-Königsberg, starb 15. Oct. 1553, s. Flögel, Königsberger Jubelchronik z. diesem Jahr. [42.]

1543. 12. October. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Geleitschreiben für den Bürgermeister Johann von Werden, Hauptmann auf Neuburg und Preuschmarkt, der im Auftrage des Rates seiner Stadt nach Preußen reist. [43.]

1543. 20. October. Danzig. — Conrad Lagus an H. A. — L. übersendet ein Büchlein über die Religionsspaltung, das von Joachim Kemerer¹⁾ aus Leipzig verfaßt und ihm für den Herzog zugesandt sei. Er empfiehlt dasselbe angelegentlichst. Andere vom Herzog bei ihm bestellte Bücher verspricht er durch Dr. Johann Brettschneyder übermitteln zu wollen. Benachrichtigung über den Stand der Streitsache der Erben Lucas Kettings. Er empfiehlt einen Mann, der gute Spieße zu fertigen verstehe und solche auch für andere Fürsten in Deutschland liefere.

A.-V.: „Beantwortt den 29. Octobris 1543.“ — ¹⁾ Magister Joachim Camerarius d. Aeltere, Freund Melanchthons, gestorben 17. April 1574 zu Leipzig. Sein Sohn Joachim C. kam 1551 nach Königsberg, wurde herzoglicher Rat und starb 6. Dezember 1592. — S. Beilage IX. [44.]

1543. 20. October. Danzig. — Lorenz Venzll an Hanns Nimitzssen¹⁾ d. Aeltern in Königsberg. — L. V., Bruder des Andreas V. (s. 31. 35. 36) schreibt, daß er am 12. d. M. bei dem „Herrn von Strassburg“ gewesen sei, um einen Bauern von Lyemburg zur Rechenschaft zu ziehen, der Märkisch Geld einem gewissen Hans Gyscha zum Einwechseln gegeben hätte. Da der Bauer über den Ursprung der Münzen falsche Angaben

gemacht hätte, so sei er ins Gefängnis gesetzt worden. V. bittet vom Herzog die Erlaubnis zu erwirken, den Bauer durch die „strenge Frage“ zum Bekenntnis zu zwingen und ihn im Falle weitem Leugnens durch den „Herrn von Strassburg“ bestrafen zu lassen.

¹⁾ Freibergs Chronik ed. Meckelburg S. 199: „Hans Nimpseh auch einer was von den vortriebenen Danczker, dornoch zu kongsperrgt zu grossen Dingen kam, das er vil in befehl hette, als in der Rentkammer unnd In der Muncze und vil auffseze und beswerunge uff die Stete helfen erdencken.“ Vgl. ebenda S. 259: Nimpz. Hirsch a. a. O. S. 289 ff. N. war bei dem Aufruhr des J. 1525 Stadtschreiber in Danzig geworden u. 1526 nach der Niederwerfung des Aufstandes vertrieben worden, vgl. Christoph Falk, S. 156. [45.]

1543. 26. October. Danzig. — Michel Kosseler an H. A. — K. schreibt, daß er für den Unterhalt Anders' Wensels (Venzl), des Herzogs Diener, der eine Zeit lang bei ihm gewohnt habe, keine Entschädigung nehmen wolle. Er teilt mit, daß er seinem Schwager Johann von Werden einen Brief zugeschickt habe, der, von einem Bürgermeister von Kampen¹⁾ geschrieben, politische Nachrichten aus den Niederlanden enthielte.

¹⁾ Campen, Stadt a. d. Yssel in den Niederlanden.
S. Beilage X. [46.]

1544. 25. Januar. Danzig. — Andreas Fenzl an H. A. — F. beantwortet des Herzogs Schreiben vom 15. d. M., welches am 24. d. M. in seine Hand gelangt sei. Die eingelegten Briefe an Jeronimus Schirstab¹⁾ in Nürnberg und Heinrich Falckner²⁾ in Danzig, der augenblicklich verreist sei, verspricht er baldmöglichst zu bestellen. J. meldet sodann, daß dem Ueberbringer des Briefes, Jorg Kemerer, der zugleich den Auftrag hatte, dem Aeschwerus Brandt³⁾ nachzureisen und einen Brief zu übergeben, als er bei Dolckemidt⁴⁾ übers Eis fahren wollte, das Pferd scheu geworden und davongelaufen sei. Die Elbinger hätten ihn bis Danzig geschickt. Hier habe er sich an Johann v. Werden wegen eines neuen Pferdes gewandt. Als dieser keines geben zu können erklärte, da hätte Fenzl, um den Boten in den Stand zu setzen, seinen

Auftrag an Aeschw. Brandt auszurichten, ihm ein Pferd für 11 Gulden gekauft, um deren Rückerstattung er bittet.

A.-V. „Ankommen den 1. Februarii 1544.“ — 1) = Hieronymus Schürstab, Sekretär Herzog A's. Vgl. Muther „Univers. u. Gelehrtenleben etc.“ S. 297. 2) vgl. 64. 3) = Ahasverus von Brandt war in wichtigen Angelegenheiten 1544 vom Herzog ins Reich gesandt worden. Vgl. Bock, S. 239. 258 f. Baczko IV. S. 261. 4) Tolkemit am Frischen Haff. [47.]

1544. 7. Juli. Posen. — Andreas Fenzel an H. A. — F. schreibt, daß er um Pfingsten in Nürnberg gewesen sei und von Jeronimus Schirstab einen Brief an den Herzog zu bestellen bekommen habe. Ihm sei unterwegs ein schwerer Unfall zugestossen, daher habe er den betreffenden Brief nach Posen vorausgesandt, von wo ihn Dr. Georg Sabinus¹⁾ mitgenommen habe. Der Unfall bestand darin, daß er in Kurf. Sächsischen Landen bei einem Schloß Conytz, unweit Neustadt, in der Nähe von Leipzig, von Wegelagerern überfallen und am Kopfe verwundet worden war. Den Attenthäter nennt er Rüsworm, Forstmeister auf dem Humeltzhonn.²⁾ Er bittet, vom Kurfürsten die Bestrafung desselben zu fordern.

A.-V. „Auff diesenn briff ist Churfr. Dcht In Sachsen denn 18. Julii geschrieben worden. Vide Registrat.“ — 1) S. reiste damals nach Preußen, um das Rektorat der neugegründeten Universität Königsberg zu übernehmen. Vgl. Hartknoch, Preuß. Kirchen-Histor. S. 290 f. 2) Hummelshahn, -hain oder -hayn, ein altes Jagdschloß und Dorf 4 St. von Jena und 2 St. von Neustadt a. Orla. Vgl. Martinière, Geogr. Kritisches Lexikon V., S. 1894. [48.]

1544. 8. August. Elbing. — Christoffer Heyl, der Arzenei Doctor an H. A. — H. bittet um eine Lektur¹⁾ in der Medicin, wie ihm vom Herzog jüngst im „newen Hause“²⁾ versprochen sei.

A.-V. „Beantwortt den 23. Augusti 1544.“ — 1) Der Name des Schreibers findet sich unter den Lektoren der Universität nicht. — Das Kgl. Staatsarchiv (I, 9, 36) zu Königsberg besitzt aber einen Brief desselben Christoff Heyl d. d. Colberg 1563 an Herzog Albrecht, aus dem sich entnehmen läßt, daß der Schreiber in Colberg oder doch überhaupt in den Landen des Herzogs v. Pommern seinen Wohnsitz gefunden habe. 2) Neuhausen? [49.]

1544. 8. August. Danzig. — Woynold Pfunffe an H. A. — Pf. bittet um Förderung seines Anliegens, welches Wolf Gyler,¹⁾ des Herzogs Rentmeister, Zeiger dieses Briefes, mündlich vortragen soll, und erbietet sich Briefe und Aufträge nach den Niederlanden mitzunehmen.

O. Adr., doch ist der Brief zweifellos an H. A. gerichtet. Vgl. 51. —

¹⁾ Derselbe erbittet in einem Schreiben d. d. 27. Juni 1546 wegen Krankheit seinen Abschied aus der Rentenkammer (Kgl. Staatsarchiv I. 17. 33). [50.]

1544. 9. August. Danzig. — Wilhelm Wathsonn an H. A. — W. schickt dem Herzog durch den Schiffer Jorg Rudlof 2 Englische Hunde,¹⁾ welche sein Bruder Rutzert Wathsonn im Namen des Herzogs bestellt hat. Der 3. Hund ist über Bord gefallen und ertrunken. Schreiber erwähnt, daß er demnächst wieder nach England reisen müsse und daß er gerne Bestellungen auf englische Tuche und Hofkleidung übernehme.

— Unter der Adresse befindet sich ein A.-V. „Winolt pfunf Graf zu Nuinar (?).“ Es scheint mir daraus hervorzugehen, daß dieser Brief mit No. 50 unter einer Adresse abgesandt sei, besonders da der letztere keine eigene Adresse trägt. — ¹⁾ J. Voigt „Fürstenleben und Fürstensitte etc.“ in Raumers hist. Taschen. Jhgg. VI 1835, S. 277 ff. [51.]

1544. 10. September. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Antwortschreiben auf des Herzogs Brief in Sachen Lucas Kettings und Langes gegen die Preußischen Unterthanen Maraun, dem ein königl. Mandat in dieser Sache beigelegt war. Die streitenden Parteien seien vor dem Rate erschienen und haben von dem kgl. Mandat Kenntnis genommen, haben auch eine Abschrift von dem letztern erhalten. [52.]

1544. 28. November. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Der Rat bittet, ihm Urgichte,¹⁾ Bekenntnisse und Namen der in Preußen unlängst aufgegriffenen Mordbrenner zu übersenden.

A.-V. Beantwortt den 14. Decemb. 1544. — ¹⁾ Urgicht = Aussage eines Missethätters vor Gericht. Lexer Mhd. Handwörterbuch. [53.]

1545. Sonntag nach Laurentii. 16. August. Groetz-

bergk.¹⁾ — Herzog Friedrich d. Jüngere²⁾ von Lignitz an H. A. — Empfehlungsschreiben für Henrich Upperssdorf von der Heidaw, der als Diener mit einem Roß Hofdienste in Preußen zu nehmen wünscht.

¹⁾ Schloß Groeditzberg im Reg.-Bez. Liegnitz. ²⁾ Friedrich III., geb. 1520, gest. 1570. [54.]

1545. Mittwoch nach Lucie. 16. December. Lignitz. — Herzog Friedrich¹⁾ von Lignitz an H. A. — Empfehlung für den Sohn des Herrn Sigmund von Kitlitz zur Malintz, der in des Herzogs Dienste zu treten wünscht.

¹⁾ Friedrich II., Vater des obigen (54), geb. 1480, gest. 1547, führte 1522 die Reformation in seinen Landen ein. Vgl. Ranke, a. a. O. II. S. 481. — S. Beilage XI. [55.]

1545. Dienstag vor Circumcisionis. 31. December. Teschen. — Wentzlaw,¹⁾ Herzog in Schlesien, an H. A. — Beglaubigungsschreiben für den Erasmus Rudezky von Rudz, der einige Aufträge zu übermitteln hat.

¹⁾ Wentzlaw Adam Posthumus, Fürst zu Teschen von 1524—79. [56.]

1546. 22. Juli. Lignitz. — Herzog Friedrich II. von Lignitz an H. A. — Der Herzog bedankt sich für die Teilnahme, die ihm durch den Rat Caspar von Rechenberg übermittelt ist. Der Bitte H. A's um Ueberlassung einiger Reiter könne er nicht entsprechen, da durch wiederholte kaiserliche Verbote allen Ständen in Schlesien eingeschärft sei, ihre Leute nicht außer Landes Dienste nehmen zu lassen. — Es folgen kurze Nachrichten von Rüstungen der Türken und Klagen über den deutschen Religionskrieg.

A.-V. Ankommen zw Königspirk den 30. Julii 1546 — S. Beilage XII. [57.]

1547. Montag nach Felicis. 17. Januar. Lignitz. — Herzog Friedrich II. von Lignitz an H. A. — Empfehlung für den „jungen Herrn“ Sigmund Lysseck von Risenberg aus Böhmen, der eine Zeit lang in Preußen sich aufzuhalten wünscht. [58.]

1547. Montag nach Vocem Jucunditatis. 16. Mai. Culmbach. — Pfalzgräfin Maria¹⁾ an H. A. — Kondolenzschreiben an den Herzog zum Tode seiner Gemahlin Dorothea.²⁾

A.-V. „Beantwortet den 19. Junii. Im 1 47.“ — ¹⁾ Gemahlin Friedrichs III., Kurfürsten von der Pfalz, geborene Markgräfin von Brandenburg-Culmbach 1519—67. ²⁾ gest. 11. April 1547. Bock a. a. O. S. 308. — S. Beilage XIII. [59.]

1548. 20. März. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Antwort auf einen Brief des Herzogs an den Bürgermeister Johann von Werden. Die Ueberfahrt über das Tief soll zukünftig niemandem ohne Paß verstattet werden. Hinsichtlich der Korneinfuhr aber könnte mit Rücksicht auf 150 in Seeland liegende, für Danzig und andere Städte bestimmte Kornschiffe vor der Hand kein Verbot erlassen werden. Dagegen möge die Stadt Elbing angehalten werden, kein Mehl und Malz auszuführen. [60.]

1548. 2. Mai. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Antwortschreiben auf des Herzogs Fürbitte für seinen Unterthan Albrecht Horn. Während der unruhigen Zeiten in früheren Jahren sei ein gewisser Horn hier verhaftet worden, jedoch vor seiner Verurteilung entflohen. Ob derselbe der Vater des Petenten sei, könne nicht festgestellt werden. [61.]

1548. 13. Mai. Danzig. — Simon Loytz¹⁾ an H. A. — Es handelt sich um eine Schuld von 100 Mk. 52 Gulden, die L. dem Prediger Christoph Medige zu Königsberg²⁾ für seinen Tochtermann Hans Wulfen geliehen haben will. L. hatte durch den Hauptmann von Zesten³⁾ auf das Vermögen des verstorbenen Medige Arrest legen lassen, die Exekution aber nicht erlangen können, und bittet nun, dieselbe zu gestatten.

¹⁾ Loitz Kaufmannsfamilie in Danzig, vgl. Mich. Friedwalds Wahrhaft. Gesch. ed. Töppen S. 85. Dasselbst wird S. 213 u. 379 ein Simon Loitz genannt. ²⁾ Prediger an der Kirche der Altstadt von 1541 bis zu seinem Tode im J. 1547, vgl. „Erläut. Preußen“ V S. 790 f. ³⁾ Sehesten. [62.]

1548. 14. Juni. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Fürbitte für die Erben des verstorbenen Ratsherrn Jacob

Hoveman.¹⁾ Dieselben hatten durch ihren Vormund Hermann Bremer eine Portion Klappholz und Wagenschos,²⁾ die auf Kosten des genannten H. angefertigt waren, mit Arrest (Kommer) belegt, der Herzog aber hatte denselben auf Antrag eines gewissen Henrich Blomeke³⁾ aufgehoben. Es wird um Aufrechterhaltung des Arrestes bis zur rechtlichen Entscheidung gebeten.

A.-V. „Überantwort den 10. Juli Anno Im XLVIIIten.“ — ¹⁾ Ratmann seit 1536, starb 1547, vgl. Curicke S. 96. ²⁾ Vielgebrauchte Holzarten. ³⁾ Der A.-V. nennt ihn Heinrich Blumich. [63.

1548. 20. Juni. Krakau. — Heynrych Pfalekner¹⁾ an H. A. — Schreiber entschuldigt sich, daß er einen bei ihm bestellten Silberkopf²⁾ nicht habe liefern können, da er durch einen argen Zwischenfall verhindert sei. Mit einem Mann aus Breslau nämlich, mit Namen Hans Kosler, hätte er im J. 1545 gleichfalls die Lieferung eines Silberkopfes kontraktlich abgeschlossen, doch sei derselbe im Laufe des Jahres gestorben, und die restierende Kaufsumme habe er nicht erhalten. Als er nach langem Hin- und Herschreiben den Rat zu Breslau um Förderung seines Anliegens anging, habe dieser ihn unter dem Vorgeben, daß er gegen kgl. Verbot Silber aus dem Lande geführt, festsetzen lassen. Der König von Polen hätte seine Auslieferung nach Krakau verlangt, nun liege er schon 3 Wochen im Gewahrsam, ohne Gehör zu finden, obwohl Herr Aschverus Brant sich für ihn verwendet habe. Das herzogliche Jahrgeld von 4000 Gulden 28 Pf., welches ihm aus dem Schatze gezahlt sei, habe er in Gegenwart des Herrn Gabriel Tarl den Herren Aschverus Brant und Fabian Zemen³⁾ wieder zugestellt.

Siegel. — ¹⁾ Vielleicht der Heinrich Falekner v. 47. ²⁾ Eine Art Trinkbecher vgl. J. Voigt „Stilleben d. Hochmeisters“ in v. Raumers hist. Taschen I. 1830, S. 179. ³⁾ Dieser Name kommt in der Geschichte jener Zeit mehrfach vor, 2 dieses Namens waren Woywoden von Marienburg, und zwar der ältere von 1565—81, der jüngere sein Nachfolger. Ein anderer, vielleicht der ältere der beiden vorgenannten Woywode von Pommerellen von 1556—65, vgl. M. Friedwald ed. Töppen S. 149, Anm. 1. [64.

1548. 7. September. Elbing. — Bm. u. Rm. an Frstl. Dchl. zu Preußen verordnete Statthalter und heimgelassene Räte. — Antwort auf ein Schreiben der Statthalter, — ein gleichlautendes Schreiben sei vom Rat zu Friedland eingetroffen, — eine Mörderbande betreffend. Einer der Bande, Lorenz Hardisch, sei ergriffen worden und werde einbehalten. Um die übrigen zu fassen, sei ein Kundschafter auf den Jahrmarkt „zur Löbaw“ ausgesandt worden, den die Strolche aber erkannt und vor dem sie sich aus dem Staube gemacht hätten. [65.]

1548. 30. December. Danzig. — Hans von Pelchen an H. A. — Schreiber bittet, ihm zur Erlangung eines kgl. Mandates behülflich zu sein, um von den Erben des unlängst verstorbenen Jobst Schilling eine Schuld eintreiben zu dürfen. [66.]

(1548—49) o. D. o. O. Lorentz Fentzl an H. A. (?) — F. bittet, den Brief an Hofmaister ihm nach Danzig nachzuschicken, von wo aus er ihn mit seinem eigenen nach England befördern wolle. Sodann bittet er um Uebersendung eines Empfehlungsschreibens an „die jungen Herren von Weimar“¹⁾ und den Furtenbach,²⁾ am besten der Kopie gemäß, die er am Tage vorher eingeschickt habe.

Datum und Adresse fehlen. — Der Adressat wird „Gnädigster Fürst und Herr“ angeredet. — Ob der Brief in dieses Jahr gehört, ist sehr unsicher. Ich habe ihn hierhergesetzt in der Vermutung, daß derselbe abgefasst sei auf oder nach einer Reise nach Deutschland. von der uns im folgenden Stück ein kurzer Bericht vorliegt. Die Qualität, das Format und das Wasserzeichen stimmen in beiden Stücken mit einander überein. — ¹⁾ Weimar? ²⁾ Vielleicht Bonaventura Furtenbach von Reichelswang, den eine gleichzeitige Urkunde, erhalten im Danziger Ratsarchiv (Cl. A.), erwähnt. [67.]

(1548 od. 49) o. D. o. O. Ein Reisebericht. — Der Schreiber berichtet, daß er am Kurf. Brandenburgischen Hofe gewesen sei und die vornehmsten Räte bei sich zu Gaste gehabt habe. Dasselbst sei man dem Herzoge von Preußen wenig geneigt, weil derselbe in der Acht sei und das Land dem deutschen Reiche entzogen habe. — Aus Augsburg teilt er mit, daß der Reichstag auseinanderggegangen sei und Herzog A.'s Gesandten

Aschverus Brandt¹⁾ mit unbestimmten Vertröstungen entlassen habe.

Datum, Namen des Schreibers und des Adressaten fehlen. Die Adresse von der Hand des Schreibers lautet: „Ann F. D.“ — Ein A.-V. giebt näheres an: „Fentzel sch(reibt) Vortembachen und die Belehnung belangend. 59.“ — Es ist jedenfalls Lorentz F. gemeint, dessen Handschrift deutlich erkennbar ist. — Von dem Vortembach ist aber in dem Schreiben keine Rede, daher gehörte hiezu jedenfalls eine Beilage, die von dem Genannten handelte, vielleicht ist es das vorige Schreiben (67), welches sich als Einlage schon dadurch kennzeichnet, daß es keine eigene Adresse führt und keinerlei A.-V. trägt. — Das Datum 59, wenn anders die Zahl diese Bedeutung hat, ist irrtümlich, denn es handelte sich offenbar um den Reichstag von Augsburg 1547/48, auf dem auch über die vom Orden beantragte Vollstreckung der Reichsacht verhandelt wurde. Vgl. Ranke V., S. 35. Dogiel Cod. dipl. IV., S. 318. — ¹⁾ v. Baczkó IV., S. 261.

S. Beilage XIV.

[68.

1552. 18. December. Kreppitz.¹⁾ — Königin Isabella²⁾ von Ungarn an H. A. — Fürbitte für Johan Fordan von Altpaczkaw, damit derselbe in den Genuß des Jahrgeldes käme, welches ihm vom Markgrafen Georg Friedrich³⁾ von Brandenburg zugesichert, aber von dessen Statthaltern nicht gezahlt sei.

¹⁾ Dörfer dieses Namens existieren in Böhmen und Mähren. Welches gemeint ist, kann ich nicht herausfinden. ²⁾ Gemahlin des Johann Zapolya, der 1540 starb. Isabella behauptete die Herrschaft für ihr im selben Jahre gebornes Söhnchen bis 1551 und zog sich dann nach Schlesien zurück. Vgl. Ranke, Dtsch. Gesch. IV, S. 230 f. u. V., S. 152 f. ³⁾ s. 112, 1.

[69.

(1548—54)¹⁾ o. D. o. O. — König Sigismund August von Polen giebt seine Zustimmung, daß Johannes von Werden, Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters von Danzig, die Güter Collen und Boyan mit ihren Dependenzen, im Gebiete von Danzig gelegen, von Jacob Rex²⁾ käuflich erwerbe.

Cop.: Exemplum consensus Regii super bona Collen et Boyan impetranda. — ¹⁾ Dieses Datum gewinnt man durch Combination der Regierungszeit Sigismund Augusts (1548—72) und der Bürgermeisterzeit Johans von Werden, welcher 1554 starb, zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde nach dem Tenor derselben noch am Leben gewesen zu sein scheint. Eine nähere Bestimmung des Termins habe ich nicht gewinnen können. ²⁾ Diesen Namen führte ein Tochter-

mann des Ebert Ferber, der im J. 1522 mit diesem aus Danzig verjagt wurde: Curicke S. 255. [70.]

1558. 29. December. Namslau.¹⁾ — Achilles Scipio, Hauptmann auf Namslaw, an H. A. — Schreiber hat des Herzogs Brief vom 17. Juli erst am hl. Christtage erhalten und äußert seine Verwunderung, daß ein Büchlein mit allerlei Kriegsangelegenheiten, welches er für den Herzog habe schreiben und durch einen sichern Boten, Simon Beyer, an den Herrn von Scharffenorth zur Weiterbeförderung schicken lassen, abhanden gekommen sei. Er vermutet, daß das Buch „in die Wilde“²⁾ gekommen sei. Nun lasse er dasselbe nach einer zurückbehaltenen Kopie nochmals abschreiben und werde es dann dem Herzog umgehend zusenden.

A.-V. Beantwort den 20. Februaris Ao 58. — ¹⁾ Kgl. Burglehen in Schlesien. ²⁾ Doch wohl Wilna. [71.]

1559. 13. Januar. Danzig. — Constantin Ferber¹⁾ an H. A. — F. schreibt, er habe Zeitungen aus Antorf²⁾ vom 21. December verg. Jahres erhalten, wonach der König von Spanien durch die Grafen von Egemundt und von Hornu um die Hand der Königin Elizabeth von England habe werben lassen. Nachricht vom Tode Kaiser Karls V. und seiner beiden Schwestern Marie und Leonore.³⁾ F. bittet um Nachrichten aus Livland, da bei dem augenblicklichen Frost die Verbindung mit Danzig unterbrochen sei.

¹⁾ Bürgermeister von Danzig v. 1555—88. Vgl. Hirsch „Marienk.“ I., S. 399. M. Friedwald ed. Töppen S. 94, 97. Curicke S. 116.
²⁾ Antwerpen. ³⁾ Marie, Gem. Ludwigs II. v. Ungarn, starb am 18. October 1558, Eleonore, vermählt in erster Ehe mit Emanuel v. Portugal, in zweiter mit Franz I. v. Frankreich, starb am 17. Februar desselben Jahres. — S. Beilage XV. [72.]

1559. 20. Januar. Danzig. — Steffenn Loytz¹⁾ an Herrn Jochen Borgkenn,²⁾ F. D. aus Preußen Obermarschalk, Erbgesessenen zu Regenwalde. — Fürbitte für Hans Engelstede, einen vertriebenen Bürger aus Dorpat. Um den Moskowiter³⁾ bei seinem Einbruch in Dorpat abzufinden, hatte der Bischof

und das Capitel die ihnen fehlende Summe von c. 1800 Thalern von genanntem Engelstede entliehen. Da der Moskowiter das Geld aber schliesslich nicht annahm und Stadt und Land um Dorpat verwüstete, so ward das Geld in Riga, wohin es der Moskowiter geschickt hatte, deponiert und auch später dem E. nicht herausgegeben. Schreiber bittet nun um eine Empfehlung des Herzogs A. an seinen Bruder, den Erzbischof von Riga,⁴⁾ um dem Geschädigten zu seinem Rechte zu verhelfen.

1) Ein A.-V. nennt den Schreiber Simon Leytz, was wohl ein Versehen ist. Steffen L. war vielleicht der spätere Ratssekretär v. Eibing. Vgl. M. Friedwald ed. Töppen S. 217, 408. 2) Joachim von Borck, Obermarschalk 1558—72. Vgl. Erläut. Pr. I, S. 107. V., S. 361 f. Act. Bor. I., S. 94. v. Baczko IV., 323, 337. 3) Iwan Wasiljewitsch. Vgl. über diesen Krieg: Bock a. a. O. S. 388. Anm. v. Baczko IV., S. 264. v. Brederlow, Gesch. d. Handels der Ostseereiche, S. 312 f. 4) Markgraf Wilhelm. — S. Beilage XVI.

[73.]

1559. 30. Januar. (London.) — Zeitung aus England. — Die Namen der Cabinetsmitglieder¹⁾ und höchsten Beamten der Königin Elisabeth werden mitgeteilt. Es steht Veränderung der Religion bevor, viele exilierte Gelehrte aus Deutschland sind zurückgekehrt und bei der Krönung waren nur 7 Bischöfe zugegen. Am 15. Januar fand die Krönung der Königin, am 25. desselben Monats die Parlamentseröffnung statt.²⁾ Behufs Aufrichtung des Friedens ist Wilhelm Howard mit 2 andern Gesandten an König Philipp gesandt.³⁾ Graf von Feria weilt noch in London, jedoch nicht zum Zwecke der Werbung. Auch mit der angeblichen Brautwerbung des jüngern Ferdinand⁵⁾ habe es nichts auf sich. 2 Schwedische Gesandte sind anwesend, um Handelsprivilegien zu gewinnen und ein Haus gleich dem Stahlhof anzulegen.

Ein Verfasser der Zeitung ist nicht genannt, doch ist derselbe jedenfalls in dem Kreise der hansischen Kaufleute des Stahlhofes zu suchen. Die Handschrift ist dieselbe wie in 81, daher ist wohl auch hier wie dort Const. Ferber aus Danzig als Uebersender der Zeitungen anzusehen (vgl. 81 A.-V.). — ¹⁾ G. Burnet, Hist. reform. Eccl. Angl. II., S. 246 ff. ²⁾ Vgl. G. Burnet ebenda II., S. 250. ³⁾ Commissare zum Friedenscongresse zu Chateau Cambresis, der

am 8. April 1559 geschlossen wurde. Schlosser, Weltgesch. XII. S. 353. ⁴⁾ G. Burnet, II., S. 246, lässt den Feria doch für Philipp um die Hand der Königin werben. ⁵⁾ Ferdinand von Tirol starb 1595. — S. Beilage XVII. [74.]

1559. 9. Februar. Danzig. — Constantin Ferber an H. A. — F. teilt im Anschluß an einen frühern Brief vom 3. d. M. mit, daß das Begräbnis des verstorbenen Königs von Dänemark¹⁾ sowie Krönung und Vermählung seines Nachfolgers²⁾ um die Osterzeit stattfinden werden. Bezüglich der Religionsveränderung in England beruft sich F. auf ein dem Briefe beiliegendes ins Deutsche vertiertes Edikt der Königin. Schreiber bittet um Zusendung Livländischer Zeitungen.

¹⁾ Christian III. ²⁾ Friedrich II.

[75.]

1559. 11. Februar. Danzig. — Constantin Ferber an H. A. — F. repliciert auf ein sehr ungnädiges Schreiben des Herzogs an den Rat der Stadt Danzig wegen der nicht erfolgten Sperrung dieses Hafens,¹⁾ daß die letztere mit Rücksicht auf den Danziger Handel und die bedrängte Lage der Livländischen Städte nicht durchführbar gewesen sei. In Betreff der „Ansichen“ Händel teilt Schreiber mit, daß sich einige Städte des Preußischen Quartiers auf dem zu Sonntag Invocavit anberaumten Quartiertage zu erscheinen geweigert und einen spätern Termin gewünscht hätten. Darauf habe Danzig sich an einige vornehme Städte des Preußischen Quartiers gewandt und um ihr Votum in der Streitsache mit dem Herzog gebeten. Schreiber spricht den Wunsch nach Livländischen Zeitungen aus.

Copie. A.-V. „Daß Original hat F. D. Zu sich genhomen.“ A.-V. Beantwort 25. Febr. 59. — ¹⁾ Es bezieht sich dieses wohl auf die Verwickelungen des Livländischen Ordenskrieges von 1556–58, der durch den Versuch des Erzbischofs Wilhelm v. Riga hervorgerufen war, einen Coadjutor in der Person des Herzogs Christoph von Mecklenburg sich zu bestellen, was den Verabredungen mit der Livländischen Ritterschaft und den Ständen widersprach. Vergl. v. Brederlow Gesch. des Handels u. d. gewerbl. Kultur d. Ostsee-Reiche etc. S. 310 ff. [76.]

1559. 1. März. Marienburg. — Ludwig Wersfelt¹⁾

an H. A. — Das Jahrgeld²⁾ wird nach der Ankunft des Schatzmeisters ausgezahlt werden.

¹⁾ Schatzschreiber in Marienburg laut A.-V. ²⁾ Im Frieden zu Krakau war dem Herzog ein Jahrgeld von 4000 Rhein. Gulden zugesichert worden. Vgl. Dogiel Cod. dipl. regn. Pol. IV, No. 171. [77.

1559. 16. März. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Antwort auf des Herzogs Schreiben vom 10. d. M. betreffend den Danziger Bürger Mertten Dobrossenn, der die Witwe des verstorbenen herzoglichen Sekretärs Erhardt Heckelman geheiratet hatte. Die Frau hatte aus ihrer ersten Ehe einen Sohn, der nun die Herausgabe seines väterlichen Vermögens forderte. M. D. hatte das verweigert unter dem Vorgeben, daß er selbst sein väterliches Vermögen auch noch nicht erhalten habe und daß er seiner Mutter mit einer Summe verschuldet sei. Auf die bezügliche Anfrage erklärt der Rat, daß die hier als Witwe lebende Mutter des D. eidlich erklärt habe, daß sie das Vermögen ihres Mannes gleichmäßig unter ihre Kinder verteilt und daß sie aus ihrem eigenen Anteil die Summe von 780 Kl. Mark ihrem Sohn Merten geliehen habe.

Das Schreiben umfaßt 4 Seiten, der Umschlag mit der Adresse fehlt. [78.

1559. 17. März. Danzig. — Constantin Ferber an H. A. — Antwort auf ein Schreiben des Herzogs vom 10. d. M. betreffend den Sohn Erhard Heckelmans, er habe in der Sache keine Mühe gespart und verweist in Bezug auf das Resultat auf das betr. Schreiben des Rates.¹⁾

¹⁾ vgl 78.

[79.

1559. 23. März. Danzig. — Constantin Ferber an H. A. — Eigenhändige Antwort auf zwei, am 7. d. M. angekommene Schreiben des Herzogs vom 25. Febr., von denen das eine von des Herzogs eigener Hand, das andere aus der Kanzlei stamme. F. beklagt des Herzogs ungnädiges Schreiben an den Rat wegen der Ausschiffung von Getreide und nimmt den letzteren in Schutz, da aus Rücksicht auf das Wohl des Landes die Sperrung

des Hafens¹⁾ nicht durchgeführt werden könne. Zum Schluß bedankt sich F. für die Uebersendung der Livländischen Zeitungen und schickt seinerseits ihm zugekommene Zeitungen.²⁾

Ohne Adresse, da dieses Schreiben als Einlage von 81 abgesandt ist. Vgl. A.-V. von 81. — ¹⁾ vgl. 75. ²⁾ s. 81. [80.]

(1559.) o. D. Lübeck. — Zeitung aus Lübeck. — Der König von Frankreich soll in Rom Anstrengungen machen, Elisabeth durch die Gemahlin¹⁾ seines Sohnes zu verdrängen. Anfang Februar: Einfall der Schotten²⁾ in England. Guise soll mit 22 Fähnlein Fußvolk und 2000 Reitern nach Schottland abgegangen sein. Am 22. Februar ist eine französische Botschaft unter Führung des Bischofs von Vienne³⁾ in Augsburg eingetroffen und vom Kaiser in Privataudienz empfangen worden. Der Franzose soll sich bei der Königin von England wegen des jungen Herzogs von Sachsen bemühen. Venedig rät dem Papst zum Frieden mit dem Kaiser.

A.-V. „Ferber schreibt allerlei Zeitung Wegen des ausschiffens der gerste bit F. Dl. wolde sich gegen die von Dantzic nicht verhetzen lassen. Dat. den 23. Martii 1559.“ (vgl. 80). — ¹⁾ Maria von Schottland, Gemahlin Franz II. ²⁾ Die katholische Regentin Maria v. Guise hatte die Franzosen zu Hülfe gerufen, Elisabeth von England aber schloß im Februar 1559 mit den protestantischen Lords von Schottland den Bündnisvertrag zu Berwick, Schlosser XIII, 140 f., Burnet ebenda II, S. 269 ff. ³⁾ Erzbischof Carl v. Marillac ist mehrfach zu diplomatischen Aufträgen nach Deutschland verwendet worden. Vergl. Schlosser XII, 288, 311. — S. Beilage XVIII. [81.]

1559. 18. April. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. — Antwort auf des Herzogs Schreiben vom 19. Januar, betreffend den angeblichen Bernstein diebstahl eines gewissen Ambrosien Wolkenfisch, gegen den deswegen von dem Danziger Bürger Pawel Jaschke¹⁾ denunziert war. Der Beklagte habe sich an das Stift zu Camyn gewandt, um einen Termin zu erlangen, wo er seine Unschuld beweisen wolle.

¹⁾ = Paul Jaski. Ueber die Beziehungen desselben zum Bernsteinhandel vgl. Tesdorpf: „Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen“ S. 18 ff. [82.]

1559. 13. December. Danzig. — Hans Schachman¹⁾ Bürger in D. an H. A. — Sch. schreibt wegen der Hofkleidung, um deren Beschaffung zum künftigen Jahre sich der Herzog an ihn gewandt habe, daß „negelfarben“²⁾ Purpurian für 21 Groschen die Elle nicht zu haben sei, und rät dem Herzog, wenn er solchen Stoff für 22 Groschen anderswoher erhalten könne, das nicht auszuschlagen, da er selbst für diesen Preis die Lieferung nicht machen könne.

A.-N. 29. — ¹⁾ Ein Bürger dieses Namens bei Curicke S. 97, Ratmann 1568, starb 1574. ²⁾ Vielleicht nelkenfarben wie negelboum = Nelkenbaum. [83.]

1566. 1. October. Graudenz. — Peter Dameraw von Woynew, Hauptmann auf Graudenz, an H. A. — Gemäß einem durch den Herzog ausgewirkten kgl. Mandat habe er, so berichtet der Schreiber dieses, in dem Grenzstreit zwischen dem Kulmischen Woywoden und dem von Polentzen¹⁾ ein richterliches Urteil abgegeben, der Woywode aber habe ihn nun zur Verantwortung wegen dieser Rechtsprechung an den Hof des Königs gefordert. Schreiber bittet den Herzog, ihn bei Hofe durch einen seiner Räte zu unterstützen, sowie auch die einschlägigen Aktenstücke ihm zukommen zu lassen.

¹⁾ Georg v. Polentz, der ehemalige Bischof von Samland, (gest. 28. April 1550) hatte das Amt Schönberg bei Riesenburg erhalten. Dieses an der Culmischen Grenze gelegene Gut wurde Familiengut. Vgl. Tschackert „Georg v. Polentz“. Leipzig 1888. S. 32. — S. Beilage XIX. [84.]

1567. 22. Juli. Waldau.¹⁾ — Herzogin Anna Maria²⁾ an ihren Gemahl H. A. — Musterwort.³⁾

A.-V. „Ahnkommen den 29. Julii Ao. 67. — ¹⁾ Ort bei Königsberg, das „Leibgedinge“ der Herzogin. v. Baczko IV, S. 262. ²⁾ geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, 2. Gemahlin des Herzogs. ³⁾ Vgl. J. Voigt „Fürstenleben und Fürstensitte“ in Raumers hist. Taschenb. VI 1835, S. 315 f. [85.]

(1542¹⁾—1568)? o. D. o. O. (Danzig) — Rat zu Danzig²⁾ an H. A. — Fürbitte für den Bürger Wilhelm Furbis wegen einer Geldforderung an den Herzog, wofür jener sich er-

boten habe Waldwaaren in Zahlung zu nehmen. F. sei aber genötigt worden, das Holz ungewrackt³⁾ zu nehmen, was ihm beschwerlich falle. Zudem sei er anderen schuldig und werde von diesen zur Zahlung gedrängt.

¹⁾ Die Adresse lautet an H. Albrecht den Aeltern, welche Bezeichnung zwar erst seit 1553 stehend wird, (vgl. Chron. des B. Gans ed. Meckelburg S. 289, Anm. 1.) doch kommt sie urkundlich schon viel früher vor (1542, vgl. Dogiel Cod. dipl. Pol. IV, 314, 1550 ebenda S. 332 ff., 1547. Vgl. Ad. XII dieser Sammlung). ²⁾ Der Brief trägt keine Unterschrift, doch nennt ein A.-V. den Rat von Danzig als den Schreiber. ³⁾ Wracken = bracken, braken d. h. aussondern. Vgl. Sattler „Handelsrechnungen d. Deutsch-Orden“ S. 234. [86.

1568. 12. April. Schwerin. — Herzogin Anna Sophia¹⁾ von Mecklenburg an die „verordneten Räte des Herzogtums zu Preußen“. — Antwort auf die Nachricht von dem am 20. März um 6 Uhr morgens resp. 10 Uhr abends eingetretenen Ableben Herzog Albrechts und seiner Gemahlin Anna Maria. Sie empfiehlt ihren Bruder und ihre Schwester²⁾ der Fürsorge der Regenten und bittet, durch „Jemand Ansehnlichs“ beim Leichenbegängnisse vertreten zu werden.

¹⁾ H. A's Tochter aus seiner ersten Ehe mit Dorothea von Daenemark, vermählt seit 24. Februar 1555 mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. ²⁾ Princessin Elisabeth geb. 20. Mai 1551. [87.

1570. 23. Mai. Aderburg¹⁾ vor Alten-Stettin. — Herzog Barnim d. Aeltere²⁾ von Pommern an H. A. F. — Fürbitte für die Pommerschen Unterthanen Andreas Werdermann und Ambrosius Hademar, damit dieselben die Güter ihres verstorbenen Bruders resp. Schwagers Dr. Clemens Werdermann,³⁾ langjährigen Dieners H. A's, ausgeliefert erhalten, weil diese Güter als peculium quasi castrense⁴⁾ anzusehen seien.

A.-V. Überantwortet den 24. Junii Ao. 70. — ¹⁾ Ein Städtchen 1½ Meilen von Stettin. ²⁾ D. i. Barnim XL, geb. 1501, führt die Reformation ein 1534, dankte ab 1569, stirbt 1573. ³⁾ Official des Samländischen Consistoriums seit 1558, starb 25. April 1570. Vgl. Erläutert. Preußen. II, S. 745. ⁴⁾ Eigentlich = Sondergut des Sohnes, welches durch Nebenbeschäftigung, und zwar nicht durch militärische erworben ist. [88.

1570. 24. Mai. Corlin.¹⁾ — Herzog Johannes Friedrich²⁾ von Pommern an H. A. F. — Eine Fürbitte in derselben Angelegenheit wie vorher (88).

A.-V. Überantwortet den 24. Junii Ao. 70. — ¹⁾ = Cörlin sw. von Cöslin. ²⁾ Sohn Philipps I. von Pommern-Wolgast, geb. 1542. gest. 1600. [89.]

1572. 12. Februar. Colbatz.¹⁾ — Herzog Barnim d. Aelt. von Pommern an H. A. F. — Fürbitte für Tobias Römer, ehemaligen Diener des verstorbenen Herzogs A., damit derselbe einige ihm versprochene Hufen Landes erhalte.

¹⁾ Reg.-Bez. Stettin.

[90.]

1572. 4. März. Colbatz. — Herzog Barnim d. Jüngere¹⁾ von Pommern an H. A. F. — Fürbitte für Tobias Römer in derselben Angelegenheit wie vorher (90). Beiliegend: 1) Tobias Römers Schreiben o. D. an den Herzog von Pommern, ihm durch eine Fürschrift an den Herzog von Preußen zum Besitz der versprochenen Hufen zu verhelfen. 2) Tobias Römers „Abschied“ dat. Neuhaus den 23. Juni 1565, eine Urkunde aus der Kanzlei des Herzogs von Preußen, welche die Bestallung Römers als Schanzmeister im Kriege enthält.

¹⁾ Barnim XII., geb. 1549, gest. 1603. — S. Beilage XX. [91.]

1572. 30. März. Alten-Stettin. — Herzog Johannes Friedrich von Pommern an (H. A. F.) — Fürbitte für Tobias Römer in derselben Angelegenheit.

Adresse fehlt.

[92.]

1572. 11. November. Marburg. — Andreas Buchler, Student in M., an Herzogin Anna Sophie von Mecklenburg. — Der Schreiber dieses, ein Preuße von Geburt, bittet die Herzogin, ihm zur Fortsetzung seiner Studien eine Unterstützung zu gewähren oder durch ihren Bruder, Herzog A. F., zu erwirken. Er macht dafür ein kleines beiliegendes Büchlein der Herzogin zum Präsent.

S. Beilage XXI.

[93.]

1572. 29. December. Zilbach. — Graf Georg Ernst¹⁾ zu Henneberg an (H. A. F.) — Er schreibt, daß er eine Zeit lang am viertägigen Fieber krank gelegen habe und daß er zu seiner Erholung in Ermangelung anderer angemessener Beschäftigung auf die Beitze gehen wolle. Er bittet daher um einige Falken,²⁾ die der Kammerknabe Hans Hundertmargk, Zeiger des Briefes, in Empfang nehmen werde. In einem eingelegten Schreiben vom selben Datum wird um 2 Zelter³⁾ gebeten, da sonst nirgendwo passende Thiere zu haben seien.

Ohne Adresse. — ¹⁾ Der letzte seines Hauses, welches mit ihm 1583 erlosch. Er war vermählt mit Elisabeth von Württemberg. vgl. 107. ²⁾ Vgl. J. Voigt „Fürstenleben u. Fürstensitte“ in v. Raumer's hist. Taschenb. VI 1835, S. 279 ff. ders. „Ueber Falkenfang und Falkenzucht in Preußen“, N. Pr. Prov.-Bl. VII., S. 257 ff. ders.: „H. A.'s freundschaftl. Verbdg. m. Engld.“, N. Pr. Prov.-Bl. VII, S. 1 ff. ³⁾ Vgl. Voigt „Fürstenleben etc.“ a. a. O., S. 303 f. [94.]

1573. 2. Mai. Danzig. — Bm. u. Rm. an H. A. F. — Dankschreiben für die Einladung zur Hochzeit des Herzogs mit der Prinzessin Maria Leonora v. Jülich, Cleve, Berg etc., die am 23. August d. J.¹⁾ stattfinden soll.

A.-V. Ankommen den 20. Juli Ao. 73. — ¹⁾ Die Hochzeit ward verschoben und erst am 14. October d. J. vollzogen, s. Act. Bor. II S. 112 f. vgl. 135. — S. Beilage XXII. [95.]

1573. 14. Mai. Camy[n]. — Herzog Bogislaus¹⁾ von Pomern an H. A. F. — Dankschreiben für die Hochzeitseinladung.

A.-V. Ankommen den 20. Julii Ao. 73. — ¹⁾ Bogislaus XIII geb. 1544, gest. 1606. [96.]

1573. 14. Mai. Thorn. — Bm. u. Rm. an H. A. F. — Schreiben in derselben Angelegenheit.

A.-V. Ankommen 15. Julii 73. [97.]

1573. 15. Mai. Köln an der Spree. — Kurfürst Johann Georg von Brandenburg an H. A. F. — Schreiben in derselben Angelegenheit.

A.-V. Ankommen den 27. Julii 73. [98.]

1573. 19. Mai. Güstrow. — Ulrich,¹⁾ Herzog zu Mecklenburg an H. A. F. — Schreiber dankt für die Hochzeits-

einladung, ist aber verhindert zu erscheinen und sagt für sich und seine Gemahlin²⁾ ab.

A.-V. Ankommen den 20. Julii Ao. 73. — ¹⁾ Ulrich III. geb. 1527, gest. 1603, ein Bruder Johann Albrechts. ²⁾ Elisabeth, Tochter Friedrichs I v. Daenemark. [99.]

1573. 20. Mai. Schweinitz.¹⁾ — Kurfürst August von Sachsen an H. A. F. — Dank für die Hochzeitseinladung. Absage.

A.-V. Ankommen 27. Julii Ao. 73. — ¹⁾ Wohl Schweinitz in der Nähe von Dresden. ²⁾ Kurfürst von 1553—86. [100.]

1573. 20. Mai. Liegnitz. — Herzog Heinrich¹⁾ zu Liegnitz an H. A. F. — Dankschreiben für die Hochzeitseinladung.

A.-V. Ankommen den 15. Julii 73. — ¹⁾ Heinrich IX, geb. 1589, gest. 1588, Sohn Friedrichs III, vgl. 54. [101.]

1573. 21. Mai. Wredenhagen. — Herzog Carl¹⁾ von Mecklenburg an H. A. F. — Dankschreiben für die Hochzeitseinladung.

A.-V. Ankommen den 20. Julii Ao. 73. — ¹⁾ Der jüngste Bruder Johann Albrechts, des Schwagers H. A. F's, geb. 1540, gest. 1610. [102.]

1573. 25. Mai. Schwerin. — Herzog Johann Albrecht¹⁾ v. Mecklenburg an H. A. F. — Der Herzog dankt zugleich im Namen seiner Gemahlin und seines Sohnes für die Hochzeitseinladung.

A.-V. Ankommen den 20. Julii Ao. 73. — Stark lädirtes Exemplar. — ¹⁾ Gemahl der Prinzessin Anna Sophia von Preußen, geb. 1525, gest. 1576. [103.]

1573. 26. Mai. Doblehn.¹⁾ — Herzog Godthardt²⁾ von Curland an H. A. F. — Der Herzog dankt für die Hochzeitseinladung, sagt für seine Person ab, verspricht aber, seine Gemahlin³⁾ zur Hochzeitsfeier zu senden.

¹⁾ gew. Doblen in Curland. ²⁾ Gotthard Kettler, Heermeister des Schwertritterordens, Herzog seit 1562, gest. 1587. ³⁾ Anna von Mecklenburg, Schwester Johann Albrechts. [104.]

1573. 26. Mai. Brieg. — Herzog Georg¹⁾ zu Liegnitz an H. A. F. — Der Herzog dankt für die Hochzeitseinladung

und will einige Köche, um die gebeten wäre, zu verschaffen suchen.

A.-V. Ankommen den 15. Julii 73. — ¹⁾ Georg II von Liegnitz-Brieg, Sohn Friedrichs II., geb. 1523, gest. 1586. [105.]

1573. 27. Mai. Weimar. — Herzogin Dorothea Susanna¹⁾ von Sachsen an H. A. F. — Die Schreiberin dankt für die Hochzeitseinladung, ist aber am Erscheinen verhindert infolge des Ablebens ihres Gemahls.²⁾

A.-V. Ankommen 27. Julii Ao. 73. — ¹⁾ Tochter des Kurfürsten Friedrich III v. d. Pfalz. ²⁾ Johann Wilhelm, Sohn Johann Friedrichs I., dem er 1554 in der Regierung des Herzogtums folgte. geb. 1530, gest. am 2. März 1573. [106.]

1573. 2. Juni. Schleusingen. — Graf Georg Ernst zu Henneberg an H. A. F. — Der Graf dankt zugleich im Namen seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Herzogin von Württemberg und Teck, für die Hochzeitseinladung.

A.-V. Ankommen den 27. Julii Ao. 73. [107.]

1573. 6. Juni. Schwarzöb. — König Johann III.¹⁾ von Schweden an H. A. F. — Der König dankt für die Hochzeitseinladung, bedauert aber wegen wichtiger Reichs- und Kriegsgeschäfte nicht erscheinen zu können.

A.-V. Ankommen den 20. Julii Ao. 73. — ¹⁾ Regiert 1568–92. [108.]

1573. 10. Juni. Heidelberg. — Kurfürst Friedrich¹⁾ von der Pfalz an H. A. F. — Danksagung für die Hochzeitseinladung. Da der Kurfürst nicht persönlich erscheinen kann, so will er zur bestimmten Zeit Gesandte an seiner Statt zum Feste abordnen.²⁾

A.-V. Ankommen den 27. Julii 73. — ¹⁾ Friedrich III., geb. 1515. Kurfürst 1559–76. Gemahlin Maria von Brandenburg-Culmbach. Vgl. 59. ²⁾ Vgl. 127. [109.]

1573. 17. Juni. Halle. — Markgraf Joachim Friedrich¹⁾ v. Brandenburg, postulierter Administrator von Magdeburg an H. A. F. — Der Markgraf dankt für die Hochzeitseinladung,

bedauert nicht erscheinen zu können, will sich aber durch Abgesandte vertreten lassen.

A.-V. 1. Ankommen 14. Julii 1573. 2. Darauf noch eine Antwort. 3. (Von anderer Hand): beantwortet den 17. Julii Ao. 73. — ¹⁾ Später Kurfürst von 1598—1608. [110.]

1573. 17. Juni. Burg Braytungen.¹⁾ — Graf Boppo²⁾ zu Henneberg an H. A. F. — Der Graf dankt für sich und seine Gemahlin Sophia geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg.

A.-V. Ankommen den 27. Julii 73. — ¹⁾ Grafschaft Henneberg gew. Breitung. ²⁾ Bruder des zu Schleusingen residierenden Grafen Georg Ernst. [111.]

1573. 18. Juni. Onoltzbach. — Markgraf Georg Friedrich¹⁾ von Brandenburg an H. A. F. — Schreiber bedauert, der Hochzeitseinladung nicht Folge leisten zu können, da er durch körperliches Leiden und die unruhigen Zeiten verhindert sei, auch hätte er das Einladungsschreiben, datiert vom 24. April, erst am 14. Juni, also sehr spät, erhalten.

¹⁾ Sohn Georgs des Frommen v. Ansbach, geb. 1539, gest. 1603, seit 1578 Verweser des Herzogtums Preußen. [112.]

1573. 19. Juni. Onoltzbach. — Die verwitwete Markgräfin Emilia¹⁾ von Brandenburg an H. A. F. — Dankschreiben für die Hochzeitseinladung. Absage wegen der großen Entfernung und Kränklichkeit der Schreiberin.

A.-V. Beantwortet den 16. Julii Ao. 73. — ¹⁾ geb. Herzogin von Sachsen, 3. Gemahlin Herzog Georgs d. Frommen von Ansbach, starb 1591.

1573. 23. Juni. Pfreumbdt.¹⁾ — Die verwitwete Landgräfin Mechtildt von Leuchtenberg, geb. Gräfin v. d. Mark und Arrenberg; an H. A. F. — Die Schreiberin dankt für die Hochzeitseinladung und teilt mit, daß ihr Gemahl, Ludwig Heinrich, vor 6 Jahren gestorben sei, daß sie einen zehnjährigen Sohn Georg Ludwig habe, der unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Albrecht²⁾ und des Markgrafen Georg

Friedrich³⁾ v. Brandenburg stehe. Sie bedauert, zur Hochzeit nicht erscheinen zu können.

A.-V. Ankommen 27. Julii Ao. 73. — ¹⁾ Pfreimd od. Pfreimt in der Oberpfalz. ²⁾ Vermutlich Albrecht V. v. Baiern, der 1579 starb. ³⁾ s. 112. [114.]

1573. Donnerstag nach Johannis Baptistae. 25. Juni. Brieg. — Herzog Georg von Liegnitz an H. A. F. — Der Herzog drückt sein Bedauern aus, zur Hochzeit nicht erscheinen zu können, da ein Befehl des Kaisers ihm verbiete, sich außer Landes zu begeben. Er übersendet dem H. A. F. seinem Wunsche gemäß einen Koch und einige Küchenbuben.¹⁾

A.-V. Ankommen den 27. Julii Ao. 73. — ¹⁾ s. 105. [115.]

1573. 26. Juni. Cassel. — Landgraf Wilhelm¹⁾ von Hessen an H. A. F. — Beglaubigung für Graf Siemon zu der Lippe, der in des Herzogs Namen mit Glückwünschen zur Hochzeit nach Preußen gesandt sei.

¹⁾ Wilhelm IV., der Weise, geb. 1532, folgt zu Cassel 1567. starb 1592. — S. Beilage XXIII. [116.]

1573. — Juli.¹⁾ Paderborn. — Bischof Johann von Münster,²⁾ Administrator von Osnabrück und Paderborn, an H. A. F. — Beglaubigung des bischöflichen Gesandten Dietrich Ketteler.

¹⁾ Für das Datum ist ein Raum freigelassen. ²⁾ Die eigenhändige Unterschrift lautet:

Jo: Ep̄us
v. Hoya.

[117.]

1573. 2. Juli. Wolmirstedt. — Bescheinigung der Fürstl. Magdeburgischen Kanzlei, daß ein Schreiben des Herzogs A. F. von Preußen an den Markgrafen Joachim Friedrich, postulierten Administrator von Magdeburg, in der Kanzlei zu Halle abgeliefert, daß aber die Antwort darauf durch einen eigenen Kanzleiboten übersendet sei.

O. Adresse.

[118.]

1573. 3. Juli. Schwerin. — Herzogin Anna Sophie von Mecklenburg an ihren Bruder H. A. F. — Dankschreiben für die Hochzeitseinladung. [119.]

1573. 7. Juli. Dirschau. — Johann Kostka,¹⁾ Castellan von Danzig, Hauptmann auf Marienburg, an H. A. F. — Schreiber bedankt sich für die Hochzeitseinladung und hofft abkommen zu können, wiewohl um die betreffende Zeit vermutlich der neu gewählte König von Polen²⁾ eintreffen werde.

A.-V. Ankommen 9. Julii 73. — ¹⁾ Ueber die angesehene Familie Kostka vgl. M. Friedwald ed. Töppen, S. 321. — Johann K. S. 76, 88, 95, 96, 99 u. sonst häufig. Vgl. Bock, a. a. O. S. 428, 473, 563. ²⁾ Heinrich v. Anjou, Bruder Karls IX. v. Frankreich. [120.

1573. 12. Juli. Marienberg.¹⁾ — Kurfürst August v. Sachsen an H. A. F. — Beglaubigung des Kurf. Rates Hans von Lindenaw als Abgesandten.

¹⁾ Gelegen im Rgbz. Zwickau im Kgrh. Sachsen. [121.

1573. 14. Juli. München. — Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein, an H. A. F. — Schreiber bedauert mit seiner Familie nicht zur Hochzeit des Herzogs erscheinen zu können und teilt mit, daß er seine Räte Wilhelm von Leyttern und Christof Graf von Schwarzenberg mit seiner Vertretung beauftragt habe. [122.

1573. 19. Juli. Posen. — Stanislaus Graf von Gorka¹⁾ an H. A. F. — Dankschreiben für die Hochzeitseinladung. Absage wegen der erwarteten Ankunft des neu erwählten Königs.

Lat. A.-V. Ankommen 29. Julii 73. — ¹⁾ Woywode von Posen s. C. Niesiecki „Herbarz Polski“ IV. S. 208 f. — S. Beilage XXIV. [123.

1573. 22. Juli. Zur Wilde. — Johannes Chodkiewicz,¹⁾ Graf zu Sklow u. Myss etc. an H. A. F. — Schreiber bedauert wegen seiner vielen Aemter und der Ankunft des Königs zur Hochzeit des Herzogs nicht erscheinen zu können.

A.-V. Ankommen den 8. Augusti Ao. 73. — ¹⁾ = Chodkiewicz s. C. Niesiecki a. a. O. III, S. 53 f. [124.

1573. 26. Juli. Burg Braytungen. — Graf Boppo von Henneberg an H. A. F. — Wegen plötzlicher Verhinderung nimmt Schreiber seine anfängliche Zusage¹⁾ zur Hochzeit, zu-

gleich im Namen seiner Gemahlin zurück und beauftragt des Herzogs Rat Balthasar Gans²⁾ mit seiner Vertretung.

1) S. 111. 2) B. Gans, Edler zu Puttlitz, oberster Geheimesekretär des herzogl. Kabinetts, Verfasser einer preuß. Chronik, vgl. Meckelburg „Die Königsberger Chroniken aus d. Z. H. As“, Einl. S. XV, XVIII. — Vgl. Acta Boruss. II, S. 89. Baczkó IV, S. 288. [125.

1573. 28. Juli. Wilna. — Bischof Valerian¹⁾ von Wilna an H. A. F. — Der Bischof dankt für die Hochzeits-einladung und motiviert seine Absage mit seinem vorgerückten Alter sowie mit der Unsicherheit, in der man sich wegen des Ablaufs des Waffenstillstandes mit dem Moskowiter²⁾ befinde.

Lat. A.-V. Ankommen den 19. November 73. — 1) Val. Protaszewicz, Bischof v. 1555—1579, vgl. Gams „Ser. Episcop.“ S. 360. 2) 1570 war zwischen Polen und Rußland ein 8j. Waffenstillstand geschlossen worden, der also 1573 ablief. Der Krieg brach erst 1577 wieder aus. v. Baczkó „Handbuch d. Gesch. Preuß.“ II, S. 40, 48. [126.

1573. 28. Juli. Heidelberg. — Kurfürst Friedrich v. d. Pfalz an H. A. F. — Beglaubigung für den Abgesandten Melchior von Saalhausen, Kurfürstl. Rat und Pfleger zu Naburg, zur Hochzeit des Herzogs.

A.-V. 8. September geantwortet. — 1573. [127.

1573. Den letzten Juli. Gottorff. — Herzog Adolf¹⁾ von Holstein an H. A. F. — Der Herzog spricht sein Bedauern aus, zur Hochzeit nicht kommen noch einen ansehnlichen Rat schicken zu können, übersendet daher durch seinen Edelknaben ein Kleinod.

A.-V. Ankommen den 18. Augusti 73. Beantwortet den 22. Augusti Ao. 73. — 1) S. König Friedrichs I. von Dänemark, geb. 1526, erhält 1544 Gottorp, stirbt 1586. [128.

1573. 1. August. Zedenick. — Kurfürst Johann Georg v. Brandenburg an H. A. F. — Der Kurfürst drückt sein Bedauern aus, nicht persönlich an der Hochzeitsfeier teilnehmen zu können und übersendet Geschenke und Glückwünsche durch seinen Rat, den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg-Königstein-Rutzschefort und Wernigerode. [129.

1573. 1. August. Zedenick. — Kurfürstin Sabina (Sawynna) von Brandenburg an H. A. F. — Schreiben desselben Inhalts wie vorher (129). [130.

1573. 3. August. Belriguardo.¹⁾ — Herzog Alfons von Ferrara²⁾ an H. A. F. — Beglaubigung des als Vertreter des Herzogs nach Preußen entsandten Ritter Gualengus.

Lat. Die Adresse ist lückenhaft. — ¹⁾ Residenzschloß der Herzöge von F., 3 Meilen von dieser Stadt am Po gelegen. ²⁾ Alfons II. starb 1597 als der letzte legitime Herzog seines Stammes. [131.

1573. 3. August. Zedenick. — Markgräfin Katharina v. Brandenburg¹⁾ an H. A. F. — Die Markgräfin wünscht dem Herzog Glück zu seiner Hochzeit und entsendet ihren Hofmarschall Andres von Drachstorff als Vertreter.

¹⁾ Gemahlin von Joachim Friedrich. [132.

1573. 4. August. Zedenick. — Markgraf Joachim Friedrich v. Brandenburg an H. A. F. — Schreiben in derselben Angelegenheit wie vorher (132). [133.

1573. 10. August. Gustrow. — Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg an H. A. F. — Beglaubigung für die Räte Christoffer Poleyn, Doctor der Rechte, und Hans Rechsın, die als Vertreter zur Hochzeit nach Preußen entsandt sind.

A.-V. Überantwortet den 3. Octobris 1573. [134.

1573. 18. August. Poniatow. — Petrus Kloszowski, Capitaneus Malogostensis¹⁾ an H. A. F. — Schreiber hatte sich im Auftrage mehrerer Polnischen Großwürdenträger, des Bischofs Franz Crasinski²⁾ von Krakau, der Palatine Johannes Fierliey³⁾ von Dambrowicza und Petrus von Zborow⁴⁾ und des Kanzlers Valentin Dembinski auf den Weg nach Preußen gemacht, um als ihr Vertreter an der Hochzeitsfeier teilzunehmen, erfuhr aber unterwegs von der Erkrankung der Braut und Verschiebung der Hochzeit.⁵⁾

Lat. ¹⁾ Malogosz Stadt in der Woywodschaft Sendomir. ²⁾ al. Graszinski Unterkanzler. Erläut. Preuß. IV, S. 642. ³⁾ gewöhnl. Firley Lubliner Woywode, Großmarschall von Lithauen. Erl. Pr. IV. S. 642. ⁴⁾ gewöhnlich Zborowski, Woywode von Sandomir. Bock

a. a. O. S. 428. Erl. Pr. IV, S. 643. ^{b)} Vgl. Acta Bor. II, S. 98. — S. Beilage XXV. [135.]

1573. 24. September. Rügenwalde. — Herzog Barnim d. Jüngere v. Pommern an H. A. F. — Dank für des Herzogs Bereitwilligkeit, zum kommenden Frühjahr einige Auer- und Elenskälber¹⁾ zu schicken, um die Herzog Barnim durch Caspar Dargitz hatte bitten lassen.

¹⁾ Vgl. J. Voigt „Fürstenleben u. Fürstensitte“ in v. Raumers hist. Tasch. VI 1835 S. 292. [136.]

1573. 2. October. Heilsberg. — Recessus Episcopatus Varmiensis, festgestellt in 18 Artikeln auf einer Tagfahrt zu Heilsberg im J. 1572, angenommen und öffentlich vorgelesen auf dem Landtage am 2. October ebendasselbst, abgefaßt von den Bevollmächtigten des Ermländischen Domkapitels: Martin Cromer,¹⁾ Coadjutor, Johannes Leomann, Kustos, und Johannes Rosenberg, Domherren. — Dazu als Anhang: Processus judiciarius succinctior episcopatus Varmiensis, dessen einzelne Capitel folgende Ueberschriften tragen: Von den Richtern und Schöppen oder Beisitzern. — Von Versprachen und Anwaldten. — Von der Citation oder Ladung. — Von der Bestellung der Gewehre. — Von der Contumacia. — Von des Anwalden Vollmacht. — Von der Verwerfung des Richters. — Von der Compensation oder Reconvention. — Von dem Gewehre. — Von Zeugen. — Von Artikeln. — Von Interrogatorien und der Zeugen Eid. — Vom Bezwange der Zeugen. — Von Compaß-Briefen. — Von der Zeugen Unkosten. — Von Amtstragender Personen Gezeugnus. — Von Potentaten-Bezeugnus. — Von Zeugen ad perpetuam rei memoriam. — Von der Publikation oder Eröffnung der Zeugnüssen. — Von den widerleglichen Zeugen. — Vom Urteil. — Von der Appellation. — Wie oft in einem Handel appelliert möge werden. — Von den Unkosten. — Von der Exekution.

Copie. — Das Aktenstück umfaßt 23 Folioseiten, der Text ist deutsch, eine lateinische wesentlich kürzer gehaltene Fassung läuft daneben am Rande links. — ¹⁾ Ward nach dem Tode des Cardinals

Stanislaus Hosius 1579 Bischof, starb 1589. Vgl. Hartknoch, „Preuß. Kirchenhistoria“ S. 158 u. 1051. [137.]

1573. 5. October. Goldingen.¹⁾ — Herzog Godhardt von Curland an H. A. F. — Der Herzog entschuldigt sein und seiner Gemahlin Nichterscheinen zu der nun auf den 11. d. M.²⁾ angesetzten Hochzeitsfeier und sendet zu seiner Vertretung seinen Obermarschalk und Obersekretär Georg Preuß und den Lucas Hubner.

¹⁾ Ort an der Windau in Curland. ²⁾ Da die Eheschließung selbst erst am 14. Oct. stattfand, so mag dieser frühere Termin den Anfang der Hochzeitsfeierlichkeiten bedeuten. [138.]

1573. 5. October. Thorn. — Bm. u. Rm. an H. A. F. — Die anfängliche Zusage, zur Hochzeit des Herzogs einen Vertreter zu entsenden, wird zurückgenommen, unter anderm aus dem Grunde, weil um dieselbe Zeit eine Tagfahrt jener Länder und Städte zu Graudenz stattfinde. Uebersendung eines Hochzeitsgeschenkes.

A.-V. Ankommen zu Konigberg den 11. Octob. 1573. [139.]

1576. 6. April. Alten-Stettin. — Herzog Johann Friedrich von Pommern an H. A. F. — Empfehlung des Paul Stoppelberg zur Verwendung als Büchschütze in der Archeley.¹⁾

A.-V. A. 76. den 29. May. — ¹⁾ = Arkelei, wofür später Artillerie in Gebrauch kam. Vgl. Grimm „Deutsches Wörterbuch.“ [140.]

1576. 26. Mai. Cleve. — Herzog Wilhelm¹⁾ von Jülich-Cleve an H. A. F. — In Antwort auf H. A. F's Beschwerde über den Verzichtbrief²⁾ des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und seiner Gemahlin Anna von Cleve, schreibt Herzog Wilhelm, daß der Pfalzgraf die Zurücknahme des Verzichts verweigere, daß aber der Heiratsvertrag dadurch in keiner Weise berührt und ihm, dem Herzog, kein Nachteil zugefügt werde. Gleichzeitig sollen Bm. und Rat der 3 Städte Königsberg angewiesen werden, das bei ihnen deponierte Heiratsgut gegen gebührende Quittung herauszugeben.

¹⁾ Schwiegervater H. A. F's, regiert 1539—92. ²⁾ Es handelt sich

hier um den Verzicht des pfalzgräflichen Ehepaares auf das Jülich-Clevesche Erbe, der am 25. Juli 1575 abgeschlossen wurde. Maria Eleonora hatte dagegen protestiert, weil sie ihre Vorrechte als der ältesten Tochter nicht genügend gesichert glaubte und weil sie bei der Besprechung des Vertrages nicht zugezogen war. Vgl. v. Schaumburg. „Begründung der Brand.-Preuß. Herrsch. am Niederrhein etc.“ S. 82. — S. Beilage XXVI. [141.]

1576. 18. Juni. Alten-Stettin. — Herzog Johann Friedrich von Pommern an H. A. F. — Ablehnende Antwort auf eine Fürbitte für die 4 Gebrüder Jeske, welche die Verzollung von Bernstein zu umgehen versucht hatten, indem sie denselben für Studentengut¹⁾ ausgaben.

A.-V. A. 76. den 28. Juny ankommen. — ¹⁾ Studenten der Königsberger Universität genossen Zollfreiheit für alle ihre Güter beim Reisen. Vgl. Bazsko „Gesch. Preuß.“ IV, S. 227. [142.]

1576. 1. October. Alten-Stettin. — Herzog Johann Friedrich v. Pommern an H. A. F. — Bitte um einen leicht- oder schwarzbraunen Gaul¹⁾ als Reitpferd zu der bevorstehenden Hochzeit.

¹⁾ J. Voigt „Fürstenleben und Fürstensitte“ a. a. O., S. 303 f. [143.]

1578. 14. Januar. o. O. — Abschied.¹⁾ — Stenzell Gollinsky soll vom Amtmann solange in die Güter der Witwe des Hans Gollinsky eingewiesen werden, bis er in seiner Schuldforderung zufriedengestellt sei. Veit Ditterich.

A.-V. F. Dl. Abschiedt Stenzel Golinssky gegeben den 14 Februarij Anno 78. — ¹⁾ Richterliches Endurteil. — S. Beilage XXVII. [144.]

1578. 20. Januar. Königsberg. — Josias Specklins Bestallung als Hofbuchbinder. Jnoch Beunig (?)

Copie. — S. Beilage XXVIII. [145.]

1578. 12. December. Tilsit. — Latzriges Mickolneit, ein alter lahmer Mann, dem die Hände erfroren, bittet um Erlaß des Scharwerks. — Abschied. Wenn es sich so verhält, soll ihm das Scharwerk erlassen werden. [146.]

1578. 12. December. Tilsit. — Nicklas Broschait aus dem Dorfe Bardenn¹⁾ beklagt sich, daß ihm der Ratmann ein Pferd unbilligerweise abgenommen habe. — Abschied. Der Hauptmann soll beide Teile verhören und den Ratmann, falls derselbe im Unrecht sei, anhalten, das Pferd zurückzugeben.

¹⁾ Wohl Bardehnen. [147.]

1578. 12. December. Tilsit. — 4 Zinser von Schackennicken¹⁾ klagen gegen Kezern, weil er ihnen ein Stück Acker und 11 Beutten²⁾ abgenommen habe. — Abschied. Der Hauptmann soll den Leuten zu ihrem Recht verhelfen.

¹⁾ Jetzt Schakeningken. ²⁾ = Bienenstöcke. [148.]

1578. 12. December. Tilsit. — Hannsen Dreschers Scheffers zur Tilssen Abschied. — Der Scheffer soll erhalten, was ihm nach der Schefferordnung zusteht. Das Achtelholz ist aber nicht gebräuchlich. [149.]

1578. 12. December. Tilsit. — Die Dorfschaft Bardnien¹⁾ (Bardnemen) im Tilsitschen beschwert sich über ihren Ratmann Mikut wegen unrechtmäßig verhängter Geldstrafe. — Abschied. Der Hauptmann soll, wenn er die Sache richtig befunden, den Leuten ihr Geld zurückgeben und den Ratmann in Strafe nehmen.

¹⁾ Bardehnen? [150.]

1582. 24. Februar. Dessau. — Fürst Joachim Ernst¹⁾ von Anhalt an den Markgrafen Georg Friedrich²⁾ v. Brandenburg. — Empfehlung des Friedrich von Dobeneck,³⁾ Hofmeisters der Gemahlin des Fürsten, der, ein Preuße von Geburt, in Geschäften⁴⁾ dahin reise. Bitte um Beförderung seines Anliegens, damit derselbe mit den Kurbrandenburgischen Gesandten zurückreisen könne.

A.-V. Ptw [Peantwortet] den 27. Aprilis Ao. 82. — ¹⁾ Geb. 1536, seit 1570 Herr aller Anhaltischen Lande, starb 1586. ²⁾ Georg Friedrich v. Brandenburg-Ansbach hatte seit 1577 die Curatel über H. A. F. erhalten. Acta Bor. II, S. 835 ff., v. Baczko IV, S. 350. ³⁾ Dobeneck alte Preußische, aus dem Sächsischen Voigtlande stammende Familie. ⁴⁾ Ein A.-V. giebt näheres an: „Fürst Jochim

Ernst zu Anhalt verschreibt derselben Hofmeister Fridrich von Dobeneckg wegen seiner Erbforderung an die von der Olszniz und der Bartel Kinder⁴. [151.]

1582. 19. Mai. Rügenwalde. — Herzog Barnim von Pommern an Markgraf Georg Friedrich. — Fürsprache in Sachen des Caspar Dargiz,¹⁾ der vom verstorbenen Herzog Albrecht für seine treuen Dienste als Sekretär ein Lehngütlein im Pastenburgischen²⁾ Gebiete erhalten hatte. Die Mutter desselben und ihr Sohn aus zweiter Ehe, Peter Schulze, erheben als nächstberechtigte Erben Ansprüche auf dasselbe, wozu ihnen Herzog Barnim durch seine Fürsprache behilflich sein will.

A.-V. eropft den 16. Juny Ao. 82. — ¹⁾ S. 136. ²⁾ Soll wohl heißen im „Rastenburgischen“. [152.]

1584. 16. Juni. Dresden. — Herzog Christian von Sachsen an Markgraf Georg Friedrich. — Im Namen seines Vaters, des Kurfürsten August, der sich zur Kur im Schwalbacher Sauerbrunnen aufhält, antwortet der Herzog auf ein Schreiben des Markgrafen d. d. Königsberg d. 3. d. M. in Betreff des neuen päpstlichen Kalenders.¹⁾

A.-V. 1. v. Königsberg den 28. Junii Ao. 84. A.-V. 2. Herzog Christian zu Sachsen den neuen Calend. betreffende ruhet auf Ihme selbst. — ¹⁾ d. i. der Gregorianische Kalender gegeben 1581. Am 23. Aug. ä. Stiles, 2. Sept. n. St. von den Kanzeln Preußens verkündigt. Vgl. Erläut. Preuß. III., S. 535. — S. Beilage XXIX. [153.]

1584. 5. November. Dresden. — M. Georgius Lysthenius,¹⁾ Kurf. Sächsischer Hofprediger, an Markgräfin Sophie v. Brandenburg,²⁾ geb. Herzogin von Braunschweig. — Empfehlung seines Sohnes.

A.-V. Ferst. Preussisch. den 15. December Ao. 84 beantwortet. — ¹⁾ Lechler in d. „Allgem. Deutsch. Biographie“ XIX, S. 744. ²⁾ Die 2. Gemahlin des Markgrafen Georg Friedrich von Brdbg. [154.]

1587. 30. December. Onolzbach. — Mkgf. Georg Friedrich von Brandenburg an Alexander Farnese, Statthalter der Niederlande. — Geleitsbrief für Johannes von Linen, der

beauftragt ist, 50 Schläuche¹⁾ Rheinwein und einige Mühlsteine für den Hof zu Königsberg anzukaufen.

Lat. — ¹⁾ culleos seu plaustra.

S. Beilage XXX.

[155.

1593. 30. Januar. Rügenwalde. — Herzog Barnim v. Pommern an die Preußischen „zur Regierunge verordneten Oberhäte.“ — Antwort auf ein Schreiben der Oberhäte vom 12. August vergangenen Jahres in betreff einiger Pommerscher Erbunterthanen, die sich im Amt Marienwerder angesiedelt, aber trotz mehrfacher Ermahnungen und des Versprechens des dortigen Burggrafen ihre Verpflichtungen gegen ihren Herrn nicht eingelöst hätten.

A.-V. 1. Pht [Pehändig] Königsberg den 6. Februarij Ao. 93.

A.-V. 2. Hierauf ist an Burggraff zu Marienwerder geschrieben den 7. Februarij Ao. 93.

[156.

1609. 22. Juli. Königsberg. — Kurfürst Johann Sigismund v. Brandenburg verschreibt an seinen Kanzler Christoff Rappe¹⁾ für seine treuen Dienste 30,000 Th., die laut Kgl. Poln. Obligationen auf Stift Piltten²⁾ stehen. Sollten die betreffenden Obligationen binnen 3 Jahren, von obigem Datum gerechnet, nicht eingelöst sein, so geht das Stift Piltten in den alleinigen Besitz des Rappe über. Ingleichen werden dem Kanzler 10,000 Fr. Poln. verschrieben, zahlbar binnen 5 Jahren, gerechnet von künftigen trium regum, in Ländereien oder Geld.

Copie. A.-V. Dotatio der Piltischen Gelder de ao. 1609. — ¹⁾ Kanzler von 1596 bis zu seinem Tode im J. 1619. Vgl. Erläut. Preuß. I. S. 103, V. S. 359 f. Pisanski „Litterärgesch. ed. Philippi“ S. 399.

²⁾ Stift Piltten in Curland seit 1584 im Pfandbesitz der Preuß. Herzoge. Vgl. v. Baczko IV., S. 358, 364, 412.

S. Beilage XXXI.

[157.

Nachtrag.

1573. 12. Lipcza (Juli) 1573. Gostyn. — Chrystoff Lychocki, Starost von Gostyn, sendet dem H. A. F. seinen Dank für die Einladung zur Hochzeit und entschuldigt sein Nichterscheinen damit, daß die Ritterschaft der Polnischen Krone

zu einer Kreistagsitzung um Bartholomaei zusammentrete, wozu er erscheinen müsse, auch werde um dieselbe Zeit die Ankunft des neuen Königs erwartet. Auf die an ihn ergangene Anfrage über Rüstungen des deutschen Kaisers, erwidert Schreiber, daß ein Gerücht behaupte, die kaiserliche Kriegsmacht sei zum Einfall in Polen bestimmt, andere aber meinten, daß die Rüstungen gegen die Türken gerichtet seien.

Polnisch.

[158.]

I. (4).

Jacob Kampe schreibt dem H. A. eine Zeitung. 1529. Am Tage der hl. Dreifaltigkeit. 23. Mai. Danzig.

Ad. Dem Durchleuchtigestenn Hochgebornenn Fürstenn vnnd Hernn Hernn Albrechten Hertzogenn In Preußenn ec. Meynem gnedigestenn liebenn Hernn.

Aller gnedigester hoichgeborner gnedigester Furste. E. F. G. Sey allezeyth meynn Dynnste noch vormugenn allezeit bereyt. Alß zu meynem gnedigenñ lieben Hernn. Weyter thu ich E. F. g. czuwysseñ. Das ich hir in Dato dißses Bryffs worhaftige czeytunge vonn meynen eygnen Dynern auß vonn der Fere¹⁾ hir entpfangen habe in schriften. Wie das sich K. M. mit großer macht wider den khoningk zu Franckreich gerustet vnnd angehabenn. Habenn auch ann Beiden teylen zu wasser und zu lande angefangen. Vnd auch etzliche kaufleute auß Franckreich zu Antd[orf]²⁾ vnd zu Bergen fencklichen angehalten. Also [w]³⁾ye ich in schriffteñ hore vnd vorsthe. Das e[s i]³⁾st ann beydenn teylenn czwyschenn K. M. vnnd dem Koninge vonn franckreich Offenbar Orleyge. Godt bessers. Das ich den nicht gernn hore.

Vnnd das Saltz schlet alle tage in Selandt off vnnd is hundert gelt vber dreyssigk Ppunt groß vnd allerley tonnen gut von khoningsbergk vnd Dantzke ist nicht woll angenehme vnd schlet alle tage aba.

Auch thu ich e. f. g. czuwissen. Das Koningk Jacob in Schotland³⁾ Soll habenn die khoningin auß vngern vnd Behemen etc. K. M. Schwester vnd k. Ferdinandus Schwester czuer ehe wye denne hir worhaftige czeytunge auß Schotlandt gekommenn ist. Wie den auch e. f. g. woll

1) Ferne.

2) Der Brief ist hier durchlöchert.

3) Schtland Or.

weiter gehort hat. Auch thu ich e. f. g. zuwissen. Das ich e. f. g. Brif demuttiglichen entfangenn habe. Vnd auch widerumb e. f. g. bei her hans harms allenthalbenn tzwentboetenn Vnd auf gedenchnisse gegeben Habe hoffende. Das e. f. g. her is allenthalbenn dinstlichenn underrichtet hot. Derwicht⁴⁾ des Bleyes halbenn.

Auch will mann sagenn das Khonnigk karsten auß Dennemarckenn vnd Severin nordebur etwas noch begerenn vnd willenn anfangenn zu kryge widder das lobliche Reich zu Dennemarckenn vnd Norwegen. — Vnd hoffe das sey abgotwil wenigk aber nichts außrichtenn offte schaffenn werdenn ab got will. — Auch thu ich e. f. g. dinstbarlichenn tzuw[iss]⁵⁾enn wye ich höre sagende. Das in dem lo[e]blichenn Reiche zu Schwedenn nu soll sein ein offrur. Wie mann sagt des neuen euangeliums vnd wesens halbenn. do denne etzliche hernn vnd Paurenn etc. Nicht woll Inne czw fryde seynn. Vnd Begernn noch denn altenn gelawbenn vnd Cermonien zuhalten vnd bey zubleybenn. Wie den das e. f. g. flicht⁶⁾ woll weiter gehort hat. — Vnd wie denn allenthalbenn. das vnd dem gleich ich etwas guttes herenn werde. das e. f. g. mocht zu notz vnd frommen seyn das will ich vngespart: e: f: g. gern zu wissenn thun ab got will. dem ich e: f: g: zu langenn tagenn seligk vnd gesundt befele. geschriebenn zu dantzke am tage der heiligenn dreyfaltigkeit. Anno d. 29.

Item die last kornn gylt hir XXIIII mr. die last Saltz XXVI mr. Vnd wirdt alle tage lieber Barenclaw⁶⁾ Asche XII mr. pech XII mr. teer IX mr. weytze XV marck Gerste XV mr. ock XVI: haber XI mr. Wagenschos vnd klapholtz gylt. dornoch is gut ist hir zur Bracke⁷⁾ zugeweren frey. Item des gewandes halbenn fiolnn farbe hat her erbert Rokke vnd ich gantz williglichen bey Idermann außzufragenn vnd zu koefenn e. f. g: Zu liebe vnd wolgefallen vnd noch keynenn fleys in dem vnd in einem vil grossern nicht sparenn willenn. Abgot will.

E. [F.]⁸⁾ G.

Gutwilliger

Jacob Kampe.

A.-V. Neue Zeytung hot Jacob Kamp m. g. H. zugeschriben. 1529.

4) Gewicht.

5) vielleicht.

6) Bärenklaue, eine Art Waidasche, die man aus Königsberg bezieht.

Vgl. Schedel „Waarenlexic.“ I S. 54.

7) Ausschuß.

III. (17.)

*Fürbitte des Rates der Stadt Danzig für Caspar Hermensdorff,
dem durch Merten Rentzell, Schloßhauptmann auf Pr. Markt, einige Ochsen
abgenommen waren.*

1530. Mittwoch am 15. Juni: Danzig.

Ad. Dem Durchlaucht Hochgebornen fursten, vn hern hern Albrecht, van Gots genaden, Marggrave zu Brandenburg, In Prewssen. Zcu Stettyn. Pommern, der Casshubn vnd Wenden Hertzoge. Burggve Zu Nurenbergk, vnde Fursten Zcu Rugen unsern Genedigen Heren.

Duchlauchter Hochgeborner Furst. Genediger herre. vnßer boreidwillige vn vnvordrossene dienste. Seint Ewer furstlichen Genoden, In beßunder andacht boreidt vnd entpholenn. — Genediger herre. Es haben vns die Erbamen vnde Weyßen vnßers Raets vorordente, vn geliebte freunde. Zo wyr Jungst bey koniglicher Maiestat, vnßerm allergunsten hern, zu Crokaw gehabt, In Irer widderkunfft, wes sie, doselbst Ires dienstlichn anregendts, bey Ewer fl. Gnoⁿ. In vnßern namen geworben, gutter notturfft berichtet. Als nemlich etzlicher Ochßen halben. Zo vnßer Burger Casper Hermensdorff, Jungst vorruckten Herbsts. Im Dorffe Tafern. zum Slosse Prewssche margkt gehorigk, gekowfft, vnd Ihm doch balte durch den Erbarn her Merten Rentzell Hewptman, zum Prewssche margkte, der angezogenen vrsach genommen, Das er sie widder Ewer fl. Gnoⁿ Vorbott. In gedochtem Gebiethe gekowfft hette. Do sich doch der vnßer, als das er, des noch von den Pawern, noch sunst kein wissen gehabt, hochlich rumet, Vnd bey seynem hogsten Zcubehalten erbewth. Es wolde es och Ewer fl. gnoⁿ. dovor leichtlich, vnde genediglich geruhen Zcu achten. Das sich vnßer Burger, seines kowffens, do er des Vorbots berichtet, ader auch die pawrn selbst Ihm, Ihre Viech, nicht angeboten, wol gemesiget hett. Vnd ab vvilleichte Imandt dießen behelf Jegen den vnßern auffbringen, vnd sagen wolte. Das er vorbottene Muntz sulte doselbst awßgegbn haben. Tut sich derselbig abermals ruhmen. das er eynem Idern solch gelt, wie das dem vorkowffer gefallen, daertzureichn, vnd zcu Zcalen erbotten, och gezcalet habe. Dergleichen haben och die gemelten vnßers Raets Gebanten der Grentzn vff Nehringe, vn der entlichen handlung, Zo derwegen noch geschener besichtigunge, In gelegennr stelle, furtzunemen datzumal gedacht. Vnde des von Ewer fl. Gnoⁿ. eynen genedigen bescheit, wenne, vnd woh ein solchs derselben, bequeme sein muhte. dienstlich gebeten. Dweil sich aber Ewer fl. e. Genode, awß verhinderunge anderer, vnde hoger Geschefte, wie die Sach, Zo wol der gedochten Ochßen, als Grentzen halbn, eygentlich gelegn. daßmol nicht wust

Zcu erinnern. Hot sie dieselbige beyde Artickell, Ires genedigen gefallnns, In eynen anstandt, biß sie widderumbe geluglich anheym queme, gesetzet. Mit angehoffter vertrustung, vns als dan, auff vnser anregen, aller gebuer, vnde genad Zcu bescheiden. Das auch die vnsern vnbeswerlich awffgenommen. Deme noch Ist an Ewer fn. gn. vnser fleissigk vnd denstlich Bitt. wolle vormug seyner furstlichn togundt, der vnßern schaden, Zo Inen vnvorschult vbergangen, genediglich behertzigen. Vn bey obgedochten Amptmanne, die Sach dermoßen weysen lossen, Domit der vnßer seyne Ochßen ader erstatunge derselben vberkommen, Vnde sich Ewer fn. gnod. milder guthe belobn machte. Vns och von wegen, der obgedochten Grentzen vnd waes derwegen Zcuthuende, ader Ewer fn. genod. bedencken sein moge, aufs yrste In genad zuvorstendigen geruchen wolte. Das alles, vorhofflichn genedigen Andtworts erwaerten. Vnd vmbe Ewer fle. genode. (Die wyr Gothe seliglich vn lange geßunt entphelen.) angenehmen fleyßes vordienen wollen. Vnde Gegeben Zcu Dantzke mitwoch am XV. Junii Anno XXX Ewer Furstlichn Gnoⁿ

Boreitwillige vnd vnvordrossene
Burgermeister vn Raetman
der Stadt Dantzke.

A.-V. Die von Dantzick etzlicher ochsen halber, ßo iren burger
genommen. 2. Augusti Ano d. 1530.

III. (24.)

*Jacob Kampe schreibt an den König Christian III von Daenemark
wegen einer Wasserkunst, die Jacob Ditterich aus Danzig auf dem Schlosse
zu Kopenhagen anlegen soll.*

1543. Den ersten Mittwoch der Fasten. 14. Februar. Danzig.

Ad. Eyne kopie vt II Brefen ludende an kon. Maj. In Dennemarcken
forth¹⁾ an furstliche genade In prusen minen genedigen hern.

Aller Durchluchtigiste grothmechtige Konnick genedige herre Iwer
kon. Maj. gesuntheyt vnd gluckselige wolffarth hore Ick alletidt gern als
vom mynen genedigen hern.

Also Do Ick Iwer kon. Maj. Densthbarlick tho wethenn Dath Ick
Iwer kon. Maj. Breff hir Entfange hebbe De geschrefe is tho kopenhagen
am afende Sunthe²⁾ Thomas neygsth vorgangenn Dar Ick Iwer kon.
Maj. vor alle gode vnd gunsth Dancke vnd wo my Denne Iwe kon. Maj.

1) = geführt.

2) = Vigilia S. Thomae = 20 Decemb. Vgl. 27,1.

geschrefe hefft vmen Twe hunderth fichten Ranen³⁾ vnd dath men De hir Solde lathen Durchbarenn tho Der Waterkunsth up ith Schloth tho kopenhagenn tho Bringende Durch angefinge⁴⁾ Jacob Diderick Eyn Burger von Danczigk. — Also is nw Disse Jacop Diderick hir gekomen vnd hefft my ock munthlick Dar van gesecht also weth he vnd Ick nw nicht wo de Dyngge vorthonemende Sthan vnd Szo vtthorichtende na Iwer kon. Maj. wyllen vnd Bager⁵⁾ vnd Dar weth Ick ock keynen Radt tho.

Also hefft Disse Jacop Diderick hir vnd Ick ock lathen fragen na Solcken fichten Ranen von dortich⁶⁾ foth lanck Also wyllen se De lude nicht vnder eynen Jachimdaler vorkopen vnd Dartho sinth hir nicht fele Ranen tho bokamen De tho Solcke Wather kunsth denen vnd dartho hefft Jacop Diderick vnd Ick ock mith meysther Hans gespraken De de pompen offthe⁷⁾ Roren hir plecht tho baren De wyl nicht myr nemen van dem Ranen tho Baren Den voffteyn grasschenn vnd des wolde elck⁸⁾ Rane wal kosthen viff grasschen By de wather mole tho foren vnd Dartho kan de sulffige meysther Hans nicht finden achte offthe negen gode Ranen under eynen Schock De tho solcken Roren tho Der wather kunsth Denen wo he Dath Jacop Diderick vnd my angesecht hefft.

Des moth men ock hebben tusschen elcke Twe Ranen eyne Iserne Bosse⁹⁾ de wyl hir ock kosthen eyne grothe marck offthe twyntich grasschen prusch¹⁰⁾ Dath denne tho grothen gelde lopen wolde vnd wen Ick offthe eyn ander Solcke Twe hunderth fichten Ranen offte Roren Boreyth liggende hedden Szo Sehe Ick hir kein Schip tho krigen De solcke Ranen offte Roren van Dortich foth langk In den Sunth worde foren it stucke vnder eynen Jachimdaler Dath Denne sere groth vnd altho fele gelth kosthen wurde vnd Ick weth dartho nicht offthe ock Jacop Diderick de sulffige wather kunsth wo he de Iwer kon. Maj. angegefe hefft tho maken vnd tho follen bryngen worde.

3) = Rahnen, Ranen, eigentlich vom Wind gebrochene Bäume. Vgl. Sattler, „Handelsrechn.“ S. 238,29; 291,19.

4) angefügten od. angeführten.

5) Begehren.

6) dreißig.

7) of, oft, ofte = oder (Niedersächsisch.)

8) elk im Niedersächsisch. = ein jeder, jeglicher. Vgl. Brem.-Nieders. Wörterb. I S. 303. Hier wohl = solcher, solche.

9) = Büchse; so heißen die eisernen Ringe in den hölzernen Röhren der Wasserleitungen, wodurch zwei Röhren mit einander verbunden werden; vgl. Adelung Wörterb. s. v. Büchse.

10) Preußisch.

Vnd Ick wolde nicht gern sehen ofte horen dath men Iwer kon. Maj. Solde vp grothe vnkosth offthe vp Schaden bryngen. Dith do Ick Iwer kon. Maj. Densthborlick In goder meynung tho wethen vnd wor Inne Ick Sunsth Iwer kon. Maj. vnd alle den Iwen kan In tho Densthe vnd tho willen synn dath wyl ick gern don wilth gath.

— wer Ith so sake¹¹⁾ Dath Iwe kon. Maj. eynen goden man wurde krigen de Iwer kon. Maj. solck eyne wather kunsth vnd wather wolde vp dath Schloth tho kopenhagen vnvorhinderth offthe ane Schaden mith Roren wolde vp leyden vnd den dath Iwe kon. Maj. solcke fichten Ranen offthe Roren wurde van hir Bogeren den Szo mochte Iwe kon. Maj. hir lathen Schriften an den Ersamen Radt De wurde Iwer kon. Maj. solcke Ranen offthe gebarde Roren wal vor Schaffen wenthe¹²⁾ Solcke fichtene Ranen de tho solcken Dingen denen de leth hir de E. Radt meistparth vp kopen vnd hebben ock macht ofer den Roremeister de solcke Ranen In des E. Rades Môle plecht tho baren vnd de sulffige meister Hans weth ock welcker Ranen de tho solcken Roren. denen dyth vnd demgelik moth Iwe kon. Maj. hir an den ersamen Radt lathen vorschripen de hebben der Ranen vnd der Molen macht tho Baren Durch er bofhel vnd dath ock Iwe kon. Maj. ersth vorschaffet eynen goden meister de de Rören vnd wather kunsth weth tho leggen vnd tho Maken Na Iwer kon. Maj. willen vnd Boger Sunsth weth Ick Dar keynen anderen Radt tho wo denne dath Iwe kon. Maj. mit dem besthen affnemen vnd besth varsthan kan.

— Ick hebbe Iwer kon. Maj. gesanth an Herpeter Johannssen Dein tolner¹³⁾ tho Helschenäre¹⁴⁾ XLVIII geschnedene ekene Balen also Schrift he my nach nicht anthworth offthe he ock De Balen al entfangen hefft offthe wo ith Dar vmen is, vnd Szo Iwe kon. Maj. mher geschnedene ekene balen vone XL fothe langck ock lenger warth bedorffen ith Stucke vor eynen Jachimdaler so wyl Ick se gern kopen tho Iwer kon. Maj. besth Sunder ick kan van hir nicht wal Schepe krigen De Solcke Balen In den Sunth foren willen Wenthe hir Sinth fele Hamborger vnd Bremer Schepe gewesen de meistparth Raggen vom hir geforth hebben.

Nachtans hefft keyn Schipp van hir solcke ekene Balen nicht In den Sunth foren wyllen vnd Szo Iwe kon. Maj. solcke geschnedene ekene Balen bogeren warth szo wyl Ick se Iwer kon. Maj. gern tho gode kopen

11) sake, Sache, Ursache. Diese Redensart bedeutet also wohl: Wäre die Sache so, daß = Wenns anginge, daß.

12) = denn Hd. want Altfränk. wanta. Goth. unte s. Brem. Nieders. Wörterb. V S. 231.

13) Zöllner.

14) Helsingör.

vnd Iwer kon. Maj. Senden vnd wer ith *lake*¹⁵⁾ dath van mynen Schepen arkeyn¹⁶⁾ In den Sunth segelen wurde Szo wil Ick gern eyn del ekene Balen In den Sunth Schicken Sunder ander Schipp willen dar nich wal an. — Iwer kon. Maj. Dener Cristoff Weger is hir By my gewesen vnd hefft hir gekofft etlick kabelgarn vnd ethlick segeldock vnd ander tuch dath he geschepeth hefft Sunder wedder vnd wint hefft de Schepe van hir nicht lathen wyllen.

Sunder Ick hebbe em ok etlick pick geborgeth III lasth vnd he is gereyseth vmen lant vnd wo he den dath Iwer kon. Maj. wal wyder seggen warth.

— myn goth Duncken wer dith Dath Iwe kon. Maj. I offthe II Schepe mith den aller ersthen hir leth kamen vnd Brachten hir XL offte vöfflich lasth gode frische garsthe vnd XXX offthe XL lasth goden hafer de sollen hir nw vor ith ersthe vmen trent¹⁷⁾ myth fasthen wal vorkofft syn offthe var osteren Jo er Jo Bether den Szo wolde Ick Iwer kon. Maj. gern Solcke lange geschnedene ekene bolen vnd wagenschoß vnd klapholt weß Iwer kon. Maj. Bagerth gern In Iwer kon. Maj. Schepe van hir Senden vnd wor Inne Ick Iwer kon. Maj. wyder In tho Densthe vnd tho wyllen syn kan Dath wil Ick gern Don wilth goth.

— Van Tydinge weth Ick Iwer kon. Maj. nicht sundriges tho schriften den Dath de torcke Nach starck In Vngeren licht mith felan folcke vnd de Dutschen hebben nicht fele gewonnen offte vorschaffeth wedder de torcken goth Bethert vnd ith steyth tho befurchten dath de torcke ock wyl eynen krieg an hefen wedder vnsen hern konigk In polen dar goth vor sy vnd socht etlicke unbyldige orþake wedder den konigk vnd wo den dath wyder geschen warth dath salmen mith der tydt wal wyder horen vnd wen Ick wath godes warde horen dath wyl Ick Iwer kon. Maj. gern densthbarlick tho wethen Dan wilth goth Dem Ick Iwe kon. Maj. mit samph alle den Iwen tho langen Dagen selich vnd gesunth bofele. geschrefe tho Danzke am ersten mydweke In Der Fasten anno 49.

Iwer kon. Mat.

densthwilliger

Jacob Kampa.

— al disse vorgeschrefene kopie dergelyken hebbe Ick an kon. Maj. In Dennemarcken — mynen genedigen hern vor dysser tydt In twe Brefen geschrefen vnd ock sunsth van tidinge de Ick hir vp de tidt gehort hebbe Vnd Ick hebbe hir nach ock nach solckeynen Breff Boreyt den Ick ock syner kon. Maj. mith den ersten van hir senden wyl.

15) s. oben III, 11.

16) irgend ein.

17) umtrent = circa, circiter ungefähr, um herum, vgl. Brem. Nieders. Wörterb. V S. 149.

IV. (26)

Jacob Kampe antwortet dem H. A. auf dessen Brief, den Jacob Ditterich betreffend, mit dem Hinweis auf die beigelegte Copie zweier Briefe an den König von Daenemark. Es folgen politische und commercielle Nachrichten. 1543. Den andern Sonnabend in der Fasten. 24. Februar. Danzig.

Ad. Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen fürsthen hern vnd hern Albrecht von gottis ge[noden] Marggraff Czw Branden[burgk] vnd In preusen herzoge meynem genedigen [hern].

Aller Durchlauchtigesthe großmechtige genedige herre Ewer fürstlichen genoden gesuntheit vnd gluckselige wolffarth mith Sampth alle Den Ewren hore Ich allezeith gern als von meynen genedigenn herrenn.

Alßo thu ich E. f. genodenn Dinstbarlich Czu wissenn Das Ich hir E. f. genodenn Briff Bey Magister Jacop von Barthenn Enthfangenn habe wy mir Den E. f. g. Schreybeth von Jacop Ditterich Der denne kon. Maj. In Dennemarckenn Meynem genedigenn herrnn hoth angetragenn Das er Eyne wasser kunsth welde machen vnd wolde Das wasser vff Das Schloß czw kopenhagen leythen vnd Das er Do Czw Dorffte Czwe hunderth feychtenn gebarthe Rören vnd hoth vor E. f. g. gesageth Das er hir vber Drey wochenn vorharreth hoth Das Denn Szo nicht gesehen isth vnd er hoth Solches vnd mher E. f. g. alczw mylde angetragen vnd gesageth vnd ich weyß nicht eb er hir achte tage In Der Stadt gewesen isth waß magk er Den Sagenn Das er hir so lange gewesen isth vnd Doczw weyß ich nicht eb er solche wasser kunsth vff Das schloß czw kopenhagenn wirt konnen Czw vollenbrennenn vnd ahne großenn Schaden vnd vnkosth Dy do vff gehenn wurden vnd wy Ich Den das kon. Maj. In Dennemarcken meynem genedigenn herrnn In Czwe Brifen czw geschrybenn habe auß welchen Briffen ich nw E. f. g. Die kopie Schicke dy magk E. f. g. vberlesen lossenn vnd wen ich waß guttes werde horenn das wil Ich E. f. g. gern Dinstbarlich czw wissenn thun eb goth wil.

—. hie isth nw nicht Sundriges von czeitunge Den das hir her kurzlich geschribenn isth von hamborgk also das dy hamborger vber Czwe Tausenth Boesleute¹⁾ vnd knechte Boreyth haben Czur Szewarth²⁾ widder die Burgundisschenn vnd hollanders Czun orley³⁾ vnd Das auch Der herzogk von klebe vnd gelderenn In Die funffzigk Tausenth Reuther vnd knechte hoth vnd hoth Den Burgundisschenn großenn Schadenn vnd abbruch gethonn vnd haben Do In Denn landenn fyle Brantschaczunge

1) Botsleute.

2) Seefahrt.

3) Krieg.

gekrigeth vnd das auch Die Reuther vnd knechte auß franckreich czw Dissem hauffen komenn vnd es stebeth czw Bofurchtenn Das sie vor Anthorff Czihenn werdenn vnd vor Ander Sthete meher In flanderenn. — Vnd men Sageth auch Das Der herczogk von klebe vnd gelderenn wol acht fenichenn Reuther vnd knechte hoth geschickt In frißlanth Das auch eyn Czw nehmen vnd czw Branthschaczenn.

—. wie Den auch E. f. g. wol gehorth hoth Das kon. Maj. In Denemarckenn mein genedige herre auch seine schiffe Czw Boreythet mith folcke Czun orley In Die westhsehe widder dy Burgundisschen vnd Ire Bey pfflichters —

—. Der Kunigk In Engelanth hoth auch Eynen grosenn krigk mith Dem kunige In Schotlanth vnd sie haben auch Czw hauffe eyne Schlachtunge gehalthenn Sunder Die schotten habenn Die vberhanth Behalthen vnd Der kunigk von franckreich thut auch Dem kunige von Schotlanth hulpf mit Schiffen vnd mith folcke als wydder Den kunigk vonn engelanth waß Do weither von geschen wirth das wirth men mith Der Czeith wol horenn —

—. wy es stehet mit Dem kunige In Schweden vnd mith seinen vndersossenn vnd pauren Das wirth men mith Der Czeith Innen korcz wol weither horenn vnd auch Die ursache. —

—. Die lasth kornn gelth hir Siben czehenn auch achzehenn große Marck guth weiße vier vnd czwenzigk marck groß, gutte garsthe gelth achzehenn auch Neun czehenn Margk groß haber Czwolff marck groß guth polnisch pich funffszehen Marck groß gutte kronasche⁴⁾ czw Danczer wrake⁵⁾ neun marck groß wagenschoß vnd klapholz wirth auch Besser kauff werden vnd es wirth file vff Dis vor Jor In Der Weisel hir abekommenn Eb goth wil.

—. Die lasth Browaße⁶⁾ salcz gelth nw hir Sechs vnd czwenzik auch Siben vnd czwenzigk margk geringe vnd waß es vordan gelden wirth wen die wasser auff kommenn das wirth men mith Der czeith wol weither horenn Eb goth wil vnd wor Inne Ich E. f. g. weither In czw Dinthe vnd czw willenn sein kan das wil ich gern thun eb goth wil Dem ich E. f. g. mith sampt alle Den ewren czw langen thagen seligk vnd gesunth

4) = Beste Asche. Vgl. Schiller u. Lübben Mittelnied. Wörterb. II S. 576. Blaue Kronasche (Danziger, Königsberger, Elbingsche) finden wir erwähnt b. Schedel „Waarenlexicon“ I S. 38 (Asche).

5) = Bracke, Ausschuß. Vgl. I, 6.

6) ?

Bofhele. Geschribenn czu Danczke Den anderen Sonnobenth In Der fasten Ao 43

Ewer f. g.
Dinsthwilliger

Jacob Kampe.

Ich Bitte: E: f: g: Vmen eyn genedigk antwort —

A.-V. Jacob Campe schreibt belangende Jacob Ditterich der wasser kunsth halben zu Koppenhag aufs schlos zu furen, uberschicht ein Copey Der brief an Konig zu Dennemarck. Zeitung von Hamborch schreibt wes des korn und Saltz gilt. — Dat. den andern Sonnabent In der fasten Ao. dmi XLIII.

V. (27.)

Jacob Kampe schreibt dem H. A. nochmals wegen der Wasserkunst und fügt die Copie eines Briefes König Christians an ihn in dieser Angelegenheit ein.

1543. Dienstag vor Mittfasten. 27. Februar. Danzig.

Ad. Dem Durchlaughtigesthenn hochgebornen fürsthenn hern vnd hern Albrecht vonn [gottis] genoden Marggraff Cz[w] Brandenburgk und In [preusen] herczogk. — meinen [genedigen] hernn.

Aller Durchlaughtigisthe großmechtige genedige herre Ewer furstlichenn genoden gesuntheit vnd gluckselige Wolffart mith sampt alle Den ewren hore Ich allezeit gernn als von meinen genedigen hernn.

Also thu Ich Ewer f. g. Dinsthbarlich czw wissen wy Ich Denne kurzlich E. f: g: geschriben habe Bey her Cristoffer Beyer vff preusche Merkte so hoffe Ich Jo Das E: f: g: meinen Briff vnd auch dy kopie entfangen wy Ich kon. Maj. In Dennemarcken meinem genedigen hern In Czwe Brifen Czu geschriben habe Der Wasser kunsth halben Die Jacob Ditterich vormeyneth hoth Das Wasser vff das schloß kopenhagen mith Roren vffczwleythenn vnd wie her den das kon. Maj. meynem genedigen herren Weither gesageth vnd angetragen hoth. —

Vnd wy Denne disser Jacob Ditterich auch E. f. g. des gleichen angesageth hoth vnd das er hir Bey drey Wochen langk solthe gewesen sein vnd hette keyn Boscheit offthe guth anthworth von myr nicht konneu erlangenn. — Also das her dis: E: f: g: alczw milde vnd czw file angethragenn vnd gesageth hoth Wenthe Szo er hir doch nicht vber drey tage gewesen isth vnd das Ich mich auch mith Im Befleisigeth habe hir Bey dem Roremeister Der hir Die Rören pfflegt Czw Baren vnd der auch weiß

Die Rören czw legende vnd wie men Das Wasser In die stadt vnd In ander orter leiten vnd Brengen Sol Do denne hir Der E: Radt Über dy Mule vnd vber Den Roremeisther Reth vnd do Ich auch keinen Radt czw weiß vnd wi Ich Den das kon. Maj. In Dennemerken meinem genedigen hern weither geschriben habe auß Welchen Briefen Do Ich E. f. g: Die kopie von gesanth habe Bey her Cristoffer Beyer wie vorgeschriben. —

Also kumpth nw Disser Jacob Ditterich widder czw mir vnd Bogerth Das Ich Im den Briff thun Szol Den mir sein kon. Maj. mein genedige herre geschriben hoth Also magk ich Im Den selbigen Briff nicht thun es wern Denne Das mir: E. f. g: Do vmen schrybe Sunder die kopie auß Dem selbigigen Brife wil Ich Im gern mith thun An: E: f: g: wie folgeth. —

Dem Ersamenn vnsernn lieben Besondern Jacoff Campenn
Bürgern der Stadt Danczick.

Christian von gottis genaden zw Dennemarcken Norwegen der wenden vnd gotthen konigk herczogk zw Slesewigk Holsteinn Stormarenn vnd Der dithmarschen, graff Czu oldenburgk vnd Delmenhorsth.

Vnsernn genedigenn groß vnd geneigtenn willenn zuvornn Ersamer lieber Besonder wir wollenn euch genediger meinunge nicht Bergen Das wir willens alhir eine wasser kunsth Machen Zw lossen dyweyle Es vns aber ahnen Rören Mangelth Szo haben wir Dennoch kegenwertigenn meister Jacoff Dithrich noch Danczick vns solche Roren Szo Czw Der wasser kunsth Dinlich mith ewer hulffe czw wegen czw Brengen vnd hieher Czw Schicken abgefertigeth, Begeren Daruff gancz genediglich Ir Wolleth gemelthen meisther Jacoffen behulfflich seyn Damith er Czwe hunderth gutter Roren bekummen moge Ime Do czw ein schiff außzurichten Diselbigenn an vnsern Czolner zw hellischenäre schickenn Waß sie also allenthalben gesthehen von vnserntwegen außlegen vns solche auß gaben verzaichent vbersenden wollen wir euch genediglichen erlegen vnd Beczalen lossenn euch hir Inne guthwilligk erzeigen wollen wir In Sonderen genaden hinwidder vmb euch erkennen Datum vff vnserm kon. Slosse Coppenhagen In Vigilia Thome. Ao CXLII.

Christian.

Szo mith thu ich mich In E: f: g: gunsth Befelen geschriben Czu Danczke am Dinstage¹⁾ vor mithfasten Ao. 49.

— Ich hoffe Jo Das E: f: g: meine Brife neben der kopien Bey her Christoffer Beyer vff preussche merckt entfangen haben vnd Disser

1) A.-V. giebt das Datum, wohl aus Versehen, Sonntag vor M. F.

Jacob Ditterich hoth E: f: g: gesageth das her Bey drey Wochenn hir solthe gewesen sein so her Doch nicht vber drey tage hir czu Danczke war do her mir kon. Maj. auß Dennemarckenn meynes genedigen hern Briff hir Brochte Do ich nw E: f: g: Die kopie wy vorgeschriben aussende Bey Dissem Jacob Ditterich Czeiger Disses Briefes.

— Ich habe auch heuthe meinen Schipper Jorgen Rosth abgefertigeth Czur Sewerth czu sigelen In Den Sunth vnd Denne forth an kon. Maj. In Dennemarcken meynen genedigen hern wor her seyne kon. Maj. In Dennemarcken mith meynen Brifen offte Ins lanth zu holsthen finden wirth — Also hoffe Ich Das her E: f: g: vff es ersthe anthwart Schreiben wirth Sunder Ich weiß nicht eb Disser Jacob Ditterich Die wasser kunsth wy her sageth wol außrichten kan, ane Schaden vnd wy den das E. f. g. mith Der czeith wol weither horen wirth. —

E: f: g:
guthwilliger
Diner

Jacob Kampe.

A.-V. Jacob Kampe schreibt des Rohrmeisters Jacob Diterichs halber Item uberschiekt ein Copey vonn Konig v. D. brieff. c. Dat. Danczik Sontags vor mitfasten Anno 1543.

VI. (35).

*Andreas Venzl schreibt dem H. A. eine Zeitung.
1543. 14. Juli. Danzig.*

Ad. Dem Durchleuchtigen hochgebornen fursten vnnd hern hern von gotes gnaden albrecht marggrave zue Brandenburg zue Stedin vnd Pomern der Caschuben vnd wenden haitzog Inn Preusn furst zue Rigen burggrave zue Nurmberg meinem gnedigen fursten und hern hernn.

Durchleuchtiger hochgeborner furst gnediger herr eur F. D. wissenn zuuernemen gehorsame vnderthenige trew vnnd Dienst zuvor gnediger her ich fuege hiemit eur F. D. zue wissenn nach dem ich eur F. D. R.¹⁾ francz mulner geschribenn hab belangt die schlacht zwischenn burgundio vnnd haitzogenn von kleeff so ist di 13. Julli ein schiff von Lubeck ankumen ist 4 tag vonn Lubeck gewest das pringt prief mit vonn hamburg seint 7 tag alt vonn hamburg an etliche hamburger so hie seint welche anzaigenn vnnd In schriftenn habenn das auch der schipper selbst sagt vnnd vonn dem burgermaister von hamburg gehort hat der es auch her

1) Rat?

hat schreibenn Lossenn das der haitzog vonn kleeff 2 Sturme for henzburg ferloreenn hat vnnnd am dritenn sturm sol er erobert habenn vnnnd alles Lassenn tot schlagean so drinnen gewest ist vnnnd sol fort an nach brabant sein geruckt mit seinem her ader krigsfolck. Disse Zeitung habenn hie Irer 3 In schreiben vonn hamburg Das hab ich eur F. D. nit underlassenn kunen Zue schreibenn Damit eur F. D. sehenn mag wie seltzam die Zeitung hie seint das ich schier nit weis was ich eur F. D. solle zue schreibenn damit ich gegen eur F. D. nit muchte Leicht fertig geacht werdenn aus dissen Zweien Zeitung hat eur F. D. das böse draus zue fernemen denn ich schreib eur F. D. die selbenn zue wie ich Sy gehort vnnnd olzeit mit fleis Darnnoch gefragt hab got wolle eur F. D. Inn Langweriger gesuntheit erhalten wil auch als eur F. D. getreuer undertann In eur F. D. gnadenn befolleenn habenn Dat. In Dantzke den 14 tag Julli anno 1543.

E. F. D.

gehorsamer treuer undertann
Andreas Ventzll.

A.-V. Andres Venczel Zeigt ann das der Herczogk vann Cleve vor henczburg ij Sturme verloren und dasselbe Im dritth. erobern. Dat. den 14 Julii 1543.

VII. (36.)

*Andreas Venzl schreibt dem H. A. eine Zeitung.
1543. 14. Juli. Danzig.*

Ad. Dem durchleuchtigen hochgebornen Furstenn und hern hernn von gotes genaden albrecht marggraue zue brandenburg zue Stedin vnd Pomern der Coschubenn vnnnd wendenn Hirtzog Inn Preußenn Furst zue Rugenn Burggraue zue Nurnberg Meinem gnedigen Fursten vnnnd Hernn.

Durchleuchtigster Hochgeborner Furst gnediger Herr eur F. D. wissen zuuernemen vnderthenige gehorsame trew vnnnd Dienst zuuor gnediger her Ich fuege eur F. D. zue fernemenn das denn 12 tag Julli ein Pot mit prieffen vann emptenn an mein hern wirt her michel kosler kumen ist welche durch seinen son Inn emptenn geschribenn seint Der Inhalt laut das Die burgundischenn mit den kleffischen ein schlacht getonn vnnnd dath der Printz von orania der burgundischenn oberster felt-haubtman das felt erhalten vnd dye kleeffischenn Die schlacht ferloreenn vnnnd der Printz vonn orania ist hart In kopff fer wunt wordenn es seint auch Die burgundischenn hernn zue empte:n gewest als der graff

vonn Purenn¹⁾ Stathalter vber friesland vnnnd ander hern mer den tag zue haltenn so bestimbt ist wordenn zwischenn dem hoff burgundia vnnnd koniglicher wirdenn zue Denemarck ein bestant zue machenn allein Die Denischenn hernn seint nit hin kumen man hat Sich statlich ferhofft es solte sein zum fridt kumen wan die gesantenn koniglicher wirdenn zue Denemarck gen emptenn kumen werenn got wolle nach sein genat ferleihenn Damit es zue einem fridt kume es seint In Diser schlacht auf bedenn seitenn 15000 Mann geblibenn man schreibt aus seelant vnnnd aus amsterdam das 3000 spanier ankumen sein vnnnd der konig vonn engellant hot auch gesant 12000 zue fues vnnnd 2000 zue Ros Die sollenn Inn franckreich ziehenn sambt andernn volck so kays. Maj. mit bringt vnnnd Im Reich hat an Nemenn Lossen got wolle kays. Maj. vnnnd allenn Furstenn vnnnd hernn eintracht gebenn damit es zue eim fridt kume vnnnd dem turcken werde widerstant getonn Damit die Arm Cristenheit von dem feint des kreutz vnnnd ferfolger Cristy unbeschetigt bleib, Durchleuchtiger hochgeborner Furst gnediger her solche Zeitung hab ich eur F. D. zue schreiben nit vnderlossenn kunen wolt got Sy wer pesser dann Sy also ist got geb damit ander vnnnd besser hernach kumen hiemit wolle got eur F. D. Inn Langweriger gesuntheit erhaltenn wil mich In eur F. D. gnadenn befollen habenn Dat. In Dantzick den 14 tag Julle an^o 1548.

E. F. D.

gehorsamer treuer vndertann
Andreas Venzl.

A.-V. Andreß Venzel schreibt Zeitunge vonn Burgundiern Cleuischen und sonsten Datum Den XIII Julii.

VIII. (41.)

Conradus Lagus übersendet dem H. A. Briefe bekannter Reformatoren und Bücher. Nachrichten aus dem Reich. Es wird um nochmalige Untersuchung der Streitsache der Erben Lucas Kettings gebeten.
1543. 4 September Danzig.

Ad. Dem durchleuchtigen hochgebornem fürsten vnnnd Herrem, Herren Albrecht, margkgrauen zw Brandenburgk, in preussen, Stetin. pomern, vnd Cassuben, Herczogen burgkgrauen zw Nürnbergk, vnnnd fürsten zw Rügen, meynem gnedigen Herren zw eygen hend.

Durchleuchtiger hochgeborner furst vnnnd herre E. f. g. seyndt meyne

1) Graf Maximilian von Büren.

gefiessene Dienste in vnttertehnigkeyt bereyt. Gnediger fürst vnnnd herr, ich bitte in gnaden von myr zuuornemen, das ich E. f. g. bey dem achtbarn vnnnd hochgelartten der erczney Doctorn Johan bretttschneyder, vbersende die briefe, die myr die herrn Pomeranus, Spalatinus, vnnnd andere, an E. f. g. zwbrenge, in Deutschland gegeben, vnnnd bitte E. f. g. wöll des vorzuges, dardurch die briefe bey myr lenger dan ich vorhofft vorhalten seyndt, keyn ungnediges gefallen haben. Dan solliches ane alle meyne vorlassung geschehen, vnnnd seyndt die briefe alleyn aus dieser vrsachen E. f. g. bißanher bey anderen durch mich nicht zw geschafft wurden, das ich neben dem obgedachten Doctor teglich gewartet der briefe, die er hintter sich bey etzlichem seynem geredt gelassen, der hoffnung das sie eh odder ye also baldt soltten alhie ankommen seyn alß er selbst, damit sie zwgleych E. f. g. gebracht, vnnnd durch yn überreycht möchten werden. Nuhn aber solliches ankommen, durch vnvorhoffte zwfall vorblieben, so habe ich dem vorzuge ettwas mehr nach gegeben dan ich sunst gewöllt hette. aus dieser vrsachen, das ich die contrafactur der Türckischen schlacht ordnung, die ich E. f. g. neben den briefen vbersende zwbesichtigen, vnnnd ab es E. f. g. gefellig abzwmahlen zw lassen, nicht gerne eynem yedern vortrawe. Dan myr solliche zw sonderlicher freundschaft zwgeschickt, vnd weyß die nicht zw vberkommen, ich wöllt sie dan selbst lassen abmahlen, das ich alhie nicht zw thun weyß auß mangel der mahler die darzw geschickt weren. Derhalben ich dan auch E. f. g. ganz dienstlich will gebeten haben, das sie myr dieselbige contrafactur widderumb zw schigken wollt, wan sie die yres gefallens hatt lassen abmahlen. Dan ich die gerne conferiren wöll mit eynem buche das ich yeczunder auß Deutschland gebracht habe, de disciplina militari apud Turcas etc. Ich habe auch mit myr auß Deutschlandt gebracht, der Türcken Alcoran, vnnnd sunst viel andere bücher von yrer religion, leben und wesen, Die ich zuvor nicht gesehen. Welches ich dan E. f. g. darumb anzeyge, ab sie geneyget solliche in yre bibliothecam zuorschaffen, das sie das bezzeyten thun müge, eh dan sie vorruckt werden. Sunst weyß ich nischt sunderlichs in Deutschlandt, das E. f. g. begeren möchte zw wiessen. Es seyndt wol viel newer Zeyttung alda, vom Turgken, bapste, vnd der nidderlendischen kriegem, aber sehr vngewiß. Wie dan bißher auch die zeyttung von keys. M. ankunfft gewest seyndt, also das myr nischt gueblichers ist vorkommen. dan das M. Philippus Melanchton heut Dato vor dreyen wochen ist widder von wittenbergk komen, vnd bestendiglich gesagt hett, das der keyser Carolus V zw Speyr sey gewesen, wie er durch frankfurt am Meyne gezogen in dieser seyner widderfartt, daruon ich dan etzliche briefe entpfangen, die myr von wittenbergk derhalben zwgeschrieben. Von welleckem allem der obvermelte Doctor E. f. g., ab sie des begeret.

ferner genugsamen bericht wirdt thun können, also das ichs ane noth achte weytter ettwas darvon E. f. g. zw schreyben.

Ich hette aber E. f. g. wol ettwas anders zw vormelden wan ich wiaßte das es in gnaden möchte von myr angenommen werden. Alß nemlich von den sachen die da zwischen etzlichen E. f. g. vntertahnen zu Königsbergk, vnd der freundschaft Lucas Kettingen alhie, von wegen eyner appellation an k. M. zw polen etc. yrrig schweben. Dan wie ich vormergke, so wirdt die freundschaft sich vntterwinden seyne appellation zw justificiren, wenn es bey E. f. g. vntertahnen nicht erhaltenen magk werden, das die sachen durch erwehlete zw beden seyten compromissarios mag hyngelegt werden. Welches ich dan nicht gerne sehe, von wegen etzlicher Disputation, die sich darüber zwischen E. f. g. und k. M. zw polen erheben möchten. Weiß oder gleichwol der freundschaft nicht gar zw vorargen, das sie sich der lecz ergangenen vrttel in den sachen beschweren, wene nicht andere acten vorhanden, dan ich gesehen habe. Derhalben wene es mit E. f. g. erleubnis seyn möchte, so bete ich nochmals, wie zuuor auch geschehen, E. f. g. wölle yre vntertahnen dahyn vormügen, das sie die sachen durch eynen freundtlichen entscheydt laßen beylegen vnd auffheben. Wene aber das nicht geschehen mag, so muß ichs gott lassen walten, wie in vielen anderen sachen. Ich bitte aber E. f. g. wöll gnediglich diese meyne vormeldung von myr vornemen, vnnd meyn gnediger herr seyn, vnd bleyben. Dan es E. f. g. nicht anderst befinden soll, dan das ichs zum besten gemeynet, was ich desfalls gethan habe. Gegeben zw Danzigk 4. Septembris im iahr etc. XLIII.

E. f. g.
bereywilliger
Diener

Conradus
Lagus D.

A.-V. Doctor Conradus Laguß schigt bey Doktor Bretschneidern etzliche Brive, vnd eine conterfeihung der Turcken schlacht ordnung. — It. zeigt an das ehr der Turcken alckoran vnd andere mehr buch Irer Religion Bekommen. Dat. den IIII Septembris ao XLIII.

IX. (44.)

Conradus Lagus übersendet dem H. A. ein Buch des Joach. Kemerer über die Religionsspaltung und verspricht andere Bücher durch Joh. Brettschneyder schicken zu wollen. Nachricht über die L. Ketting'sche Streitsache. — Empfehlung eines Mannes, der gute Spiße anfertige.

1543. 20. October. Danzig.

Ad. Dem durchleuchtigen hochgebornem fürsten vñnd herren, herren Albrecht, von gottes gnaden margkgrauen zw Brandenburgk, Herczogk in preussen, zw Stetin, der pomern vñnd Cassuben, vñnd fürsten Zw Rügen etc. meynem gnedigen herren.

Durchleuchtiger hochgeborner fürste vñnd herr, ich bitte in gnaden von myr Zw vornemen, das myr gestern vor dato, von dem achtbarn vñnd wolgelerten magistro Joachimo Kemerer, dem vornehmlichsten lerer der freyen Künste in der löblichen Vniversitet Zw Leypzigk, Zw geschickt ist worden eyn buchleyn Das er E. f. g. Zwgeschriben, mit angehefter biethe söllches E. f. g. Zw überschigken so baldt ich möchte. Derwegen ich dan nicht gewisßt zw vntterlassen sollichem nachzkommen, nach dem ich auß der vbersehung des büchleins also viel befunden, das ich E. f. g. dar mit möchte willfahren. Dan er die Zwispaltung vber der religion, die zw diesen lezten Zeyten erwachsen, vñnd vnuorricht vor vñnd vor schwebendt bleyben, also berüret vñnd kürzlich vorfasset, das ich bißher keyne schriefft gesehen habe, die da eygentlicher hette angezeyget wuran es sich stosst. Das die heubter der Röhmisschen kirchen nicht geneyget, mit den iehnigen. durch welche die Zwispaltung erreget, eyniger vorrichtung eynzgehen, vñnd wie die vorrichtung am bequemesten, Zw gottes ehr vñnd gemeynes frieden besten, möchte vorgenumen werden. Mit welchen sachen sich herczlich Zw bekümmern nischt fürstlichers seyn mag, darumb das der fürsten, alß der vorsteher des friedens, hochste ampt ist, das sie wachen, nach der engel lobegesange, den menschen friede Zw schaffen in dieser welltt, nemlich das gotte seyne rechte ehr vor allem gegeben werde, vñnd die herzen auff die fart gericht werden, die ynen auß diesem elendt zw gotthe vorstehet. Derhalben so Zweyffelt myr nicht, es soll E. f. g. neynes obgedachten freundes M. Jochims Kemerers dienstlicher wille angenehme seyn, dieweyl er mit seyner Zwschreybung des überschigkten büchleyns nischt andersth gesucht, dan E. f. g. christliches gemüthe, vñnd embsigen fürstlichen fleiß, gottes ehr vñnd yrer vntterthanen wolfart Zwsuchen, bey aller aller welltt, so viel es ym müglich, Zw preysen etc. Wie E. f. g. auß seyner Zwschreybung des büchleyns ferner wol vornemen wirdt.

Hyrneben weyß ich E. f. g. dienstliches fleysßes nicht Zuuorhalten, das ich albereyt die bücher bestellet, die E. f. g. in yrem schreyben nechst von myr Zuuorschaffen begereth, also das ich mich genczlich vorsehe es solle die selbigen D. Johannes bretttschneyder in seyner widerfart mit sich E. f. g. bringen.

Auch habe ich nicht vntterlassen, E. f. g. gemüte, Lucas Kettings erben Zw sampt yrer freundschaft anzwzeygen, in den sachen die sie widder E. f. g. vnttersassen zw Königsbergke vormeynen Zw haben. Vñnd nach dem sie daraus vornommen, waß fleysßes E. f. g. hab lassen

vorwenden, yrer f. g. vnttertahnem, mit denen sie streyttig stehen, Zw güttlicher handlungen vnnnd vortrage Zu bewegen, haben sie sich des gnedigen willens ganz dienstlichen bedangket. Aber das yre widdersacher darzw nicht zwbereden gewest, meynen sie geschehe aus keynem anderen bedengken, dan das sie besorgen, wenn die sachen mit fleysß solltten vnttersucht werden, so würde ynen minder zwkommen, dan sie albereydt auß der sachen bekommen. Vnd derwegen nicht wol bey ynen zw vorhoffen, das sie sich würden Zw eyner güttlichen vnttersuchung der sachen williglich vormögen lassen. Dieweyl aber so [.] ¹⁾ vermergkt, das E. f. g. nicht entgegen, das sie es nachmaß durch andere leuthe versuchen, ab sie yre widdersacher möchten darzw vormögen, so haben sie yr vorhaben in ferner bedengken genommen.

Weytter weyß ich E. f. g. auff dieses mal nischt mehr zw vormelden, dan ich hir vor E. f. g. canczler gebeten, myr bey E. f. g. Zw erforschen, ab sie nicht bedacht etzliche lange spiesße Zw machen Zw lassen. Dan ich wießte eynen man, desen arbeyt bey vielen fürsten in Deutschlandt geruhmet, der sich gedechte darzw Zwbrauchen Zw lassen vnnnd leydlliche belohnung seyner arbeyt, welcher auch den gebeten solliches ym Zw gutte Zw erkunden, da mit er nicht vergebens sich in diese lande begeben dürffte, solliches durch sich selbst Zw erfahren. Dieweyl aber E. f. g. canczler dieses mal mit sollicher ehehafft beladen, die eynen, nach anzeygung des herren im Evangelio, wol an größern sachen vorhindert dan diese ist, so kan ich wol gedengken Das diese derwegen auch in vorgessen bey ym gestellet sey. Derwegen ich dan geursachet, meyn begeren selbst Zw wer[ben] vnnnd bitte E. f. g. wöll myr yr gemüte [.] auß gnaden eröffnen lassen. Das vor [diene ich] widderumb, nach meynem armen vormögen, allezeyt alß E. f. g. williger diener, in deren gnaden ich mich dan hyrmit befehlen thue. Gegeben eylends Zw Danczigk am 20. tage Octobris.

E. F. G.

gefiessener williger

Diener

Conradus

Lagus.

A.-V. 1. Doctor Conradus Lagus schickt m. g. h. ein buchlein welchs Ime M. Joachimus Camerarius m. g. h. zugeschriebenn vnd Ime ferner s. f. g. zutzufertigen vbersendet etc. lobt dasselbige sehr. Item zeigt an das ehr die bucher m. g. h. begeren nachbestelt. Item Lucassen Ketings erben belangendt. Zeigt daneben an, wo

1) Das Original ist an dieser und andern Stellen beschädigt.

m. g. h. eins spismachers behuff derselben einen berumpten zuzufordern. — Dat. Dantzick 20. Octobr. 48.

A.-V. 2. Beantwortt den 29. Octobris 1543.

X. (46.)

Michel Kessler schlägt die ihm von H. A. angebotene Entschädigung für die Beherbergung des Anders Wensel aus. Er teilt mit, daß er seinem Schwager Johann von Werden einen Brief aus den Niederlanden zugeschickt habe. — 1543. 26. October. Danzig.

Ad. Dem Durchlauchtigestenn hoch gebornem furstenn vnd heren heren albrecht burchgraue von brandenburg zw stedin vnd pommeren der caßuben vnd wendenn hertzog yn preyussen furste zw rygen burgraffe zu nurrenberch meynnen genedygesten fursten vnd hern.

Meyne willige Deinste Ewer ffortlicher dorch lauticheit alle czeyt boret alder dorch laustigster forste alder genedygester here myr yss Ewer fortlichger genod breyff worden den Ewer ff. g. egen hante geschreyben hat do myr Ewer ff. g. danne schreybet vnd begeren ys das ich Ewer ff. g. salte an czegen wass ich do fer hebben wyl das Ewer ff. g. dynen anderess wensel so lange yn meyner behausunge gewesen wy myr hanß nymische¹⁾ och von wegen Ewer ff. g. och geschreyben hot so bytte ich Ewer fforstlich durch lauticheyt weldet sich der halben nit bekymmern wass also Ewer ff. g. dynen andress wensel Synnes loger²⁾ halben vnd kosten halben yn meynnen hausse geschen ys wess ich do for nit zu fordern fyl wennyger czu nemen danne ich wess wol das er yn Ewer ff. g. gescheften hyr bey myr gelegen hat vnd wass so Ewer fforstlichger dorch lauticheyt egen psonnen³⁾ vnd geschepft be langen ys do weyss ich nit vor zu nemen fylle wennyger zu fordern vnd bytte Ewer ff. g. von myr yn danchbarheyt wol opf nemen vnd so mych Ewer ff. g. hyr weyss wor ynne zu gebrauchgen dor ynne ich Ewer ff. g. ynne dynen kan sol mych Ewer ff. g. alczeyt gut wyllich be fyngen.

alder dorch lautygster ferste genedygester here wy danne Ewer ff g bogeren ys wass hyr so von czeyttunge auss den nyderlanden ader ander wor wyrde her komen das ich das selbyge Ewer ff g solte czu schreyben dem sol also geschenn ich hadde her Johan von werden meynen her swoger eynen breyff czu geschicket den myr eyn borger meyster von Kampen hat czu geschreyben der for meldet wy kesserlichge Maj. yn dy nydr lande komen ys vnd wass er do geschafft hat wy ess yss czu gangen

1) s. 45, 1. 2) Logement. 3) Personen.

myt dem herczoch von klepfe vnd myt dem lande von gellern byss nu her ys kesserlichge Maj. myt alle synen macht nach fallentzyn⁴⁾ vnd so nach franrich geczogen hat gross folck vnd kriegess rostunge bey eyn ander vnd der kynnych von engelant och eyn sunderlich gross her hat er och yn franrich vnd man saget och das der franczosse och eyn gross geweldych folck bey eyn ander hat ys sich zu fer mutten ey grot plut storczunge geschen mychte Das got der almechtiger wyl apfwenden wass sich weytter wurt czutragen wil ich Ewer ff g czu schreyben.

alder dorch laustigester forste genedygester here meynness bedynchken sage ich gerne dass Ewer ff g myt andren gutten heren hydr ess landes woldet dar zu gedenchken das man ess do kynde do hynne breyngen dass kön. Maj. wnnsen alder genedygester here wolte dorch syne botschat sych dor yn slan czwygen kesserlichge Maj. vnd kön. wirde von denne marchken⁵⁾ for sege ich mych solte fyl guttes yn breyngen do ewer ff dorch lauticheyt wy eyn hoch fer stendyger wol myt dem besten zu gedenchken wurt hydr mitte ich mych yn Ewer ff g gunst wyl befallen hebben vnd bytte Ewer ff g myr eyn genedyger fforste vnd here wolt seyn gebben yn Danczich ano XLIII den XXVI october.

Mychel kessler Ewer ff g
wyllyger dynner alzeyt.

A.-V. Michel Köselser von Danzig wil nichts In Kostgeld haben das Venzel f. D. diner ein Zeitlang bey Ime gelegen vnd zu tisch gangen. Datum 26. octo. Anno 1548.

XI. (55.)

*Herzog Friedrich II v. Liegnitz empfiehlt dem H. A. den Sohn des Herrn Sigmund von Kittlitz zur Malintz. — 1545. Mittwoch nach Lucie.
16. December. Liegnitz.*

Ad. Dem Hochgebornen Fuerstenn Vnserm Freundlichen lieben Oheimen vnd Brudernn Herrenn Albrechten Marggrafen zu Brandenburg In Preussen zw Stettin Pommern der Cassuben vnd Wendn Hertzog Burggraf zu Nurmberg und Fuerste Zw Ruegen.

Vnnsen Freundlich Dinst, vnnd was wir Liebs vnd guets vormogen. Hochgebornner Fuerst, freundlicher lieber Oheim Schwager vnd Brueder, Wir fuegen Ewer liebden, freundlich zuwissen, Das der Wolgeborne unser lieber Besonner, Herr Sigmund von Kittlitz zur Malintz, vor etlichen Jaren, gegenwärtigen Zaiger, seinen Shon, Knaben weiß, Ann vnsern Hof,

4) Valencia in Spanien. 5) Dänemark.

gegeben. Welcher auch sust der mehrenn tail, doran erzogen, vnd sich Als einen Erbarn Knaben zwstehet, woll verhalten. Weill wir dan, von obberurtem Herrn Sigmund von Kitlitz verstanden, Das gemelter sein Son, sonnderliche lust Hette, E. L. für anndere Herren gerne zudienen, Hat er vnns deshalb vmb Furbitschriefft An E. L. underthenigs vleis, angelanngt, Die wir Ime, Als einem Ehrliebenden Herrnn, Der, wie E. L. sonnder Zweinel Hiebevorn woll wissen, eines alten redlichen geschlechts, fueglich nicht Abschlaen mogen. Ist derwegen an E. L. vnser freundlich biet Die wollen mehrgeregts Herrn Sigmund von Kitlitz Shone Zaigern, Vmb vnsert willen zw einem Diener, Inn dy Chammer, An vnd aufnehmen. Dann wir versehen vnns, Das er E. L. Inmossen er bey vns gethan, willig vnd wol dienen werde, sein genediger Herre sein, Vnd Inen dieser vnser wolmeynenden Furbitschriefft, genussen empfinden lassen. Das wollen wir vmb dieselb E. L. hinwider freundlich vnd Schwagerlich verdienen. Dat. zur Lignitz am Mitboch nach Lucie. Anno C. XLV^o D^a.

Von gotes gnaden Friderich Hertzog In Schlesienn
zur Lignitz Brieg etc. vnd des Fuerstenthumbs
Monnsterberg Pfands Herre

Fridrich Hertzog
zur Lignitz¹⁾

A.-V. Hertzog Fridrich Zue Lignitz bit f. Dt woll gegen wertigenn Zeiger Sigimund von Kitlicz Shone In die Chamer zum diener annhemen. Dat. Lignitz den 16. Decembris Ao 45.

XII. (57.)

Herzog Friedrich II von Liegnitz dankt dem H. A. für die erwiesene Teilnahme bei den unlängst eingetretenen Widerwärtigkeiten und bedauert keine Reiter schicken zu können. — Kurze politische Nachrichten. — 1546. 22. Juli. Liegnitz.

Ad. Dem Hochgebornen Fursten. Vnserm freuntlichen lieben Ohmen, Schwager, vnd Brudern, Herren Albrechte Marggrauen zu Brandenburg. In Prewssen, zw Stedtin, Pommern, der Cassubn, vnd Wenden: Hertzog. Burggraue zu Nurnbergg: Vnd Furst zue Ruegenn. etc.

Vnser Freuntliche dienst, vnd was Wir alzeit liebs und guts vormögen, Hochgeborner Fuerst, Freuntlicher lieber Oheim. Schwager, vnd

1) Eigenhändige Unterschrift.

Brueder, Vnns hat der Ehrenueste, euer liebden radt, Caspar von Rechenberg von euer liebden wegen vormeldet das euer liebden, mit vns, der widerwertigen handlungen halben, So itziger Zeit vnns Zuhanden stiessen, Freuntlichs, vnd threulichs mitlaiden truegen, Vnns auch dorinnen trosten liessen. Daneben hat er vnns auch angezaigt, Was euer liebden gleichsals vor widerwertickaitn begegnetn, Welches wir vonn euer liebden gantz freuntlich vormerckt, vnd angenommen, Thuen vnns auch genn Euer Liebden desselben hochlich bedancken. Es wiessenn aber, euer liebden freuntlich, das es also, dieser weldt Brauch sai, Das wir armen Christen, Die wir beim wordt gotes stehen, auf dieser erden, allerlay widerwertig, anstosse, vnd anfechtungn haben sollen, die wir mit gedult aufnehmen, vnd ertragen muessen.

Wie aber euer liebden, durch bemelten Iren radth vnns freuntlich ersuechen haben lassen, Das wir euer Liebden, Zu derselben nottorft, etliche Rewter, aus vnsern landen, wolten zukommen lassen, Wehren wir gantz willig, vnd genaigt, E. L. nit allain In deme, Sonder viel mehrem Freuntlich zuewilfaren. Wir mögen aber euer nit vorhaltn. Das vnns kurznocheinander, So wol allen Fursten vnd Stenden Inn Slesien, von der Romischen Kngn. Mt. dray beuelich zükommen, Wir solten nit vorstatten, nach zülassn, das sich Imandes vnser vnterthanen, wider zue Roß, nach füeß, in ainiger frembder herren, Ausser der Romischen Kayn. vnd Irer Kngn. Majⁿ. bestallungk begeben solt, pay vorlust der lehen, Hab, vnd guetter. Derhalben euer Liebden, vnns, aus erzalter vrsachenn, hierinnen freuntlich werden entschuldiget nehmen.

Von neue Zeitüngn, wiessen wir euer Liebden nichts Sonderlichs zuschraibn: Dann, das hierinnen Im lanndt Schlesien ein gemain reden gehet. Das die Turcken, piß in funfzig tausent starg, Inn Hungern ankommen, Wiewol etliche von einer mehren antzal melden thuen.

Wies aber Im Hayⁿ. Raich zügehe, Haben euer Liebden Sonder Zwaifel, güte küntschafft. Wir vorhoffenn aber zu got dem almechtigen, sein gotliche gnad, werde Solch, hoch erschreckliche entporung, durch gnedige mittel wid wenden. Dann wo es zue diesem erbarmlichen vorgissen, des Christlichn Bluts kommen soll. Es geriedth welhem tail es wolt. So wurd es doch, des gantzen Hayⁿ. Reichs, Deutscher Nation Hochvorterblicher nachteil sein. Welches wir euer liebden Freuntlicher meynunge nit woltn vorhaltn. Dann derselben freuntlich zwdinen seint wir Ider Zait, willig vnd genaigt. Datum Lignitz denn XXII. July Ano CXXXXVI.

Von Gotes gnaden Friderich Hertzog In
Schlesien zur Lignitz vnd Brigg etc.
Des Furstenthumbs Monsterberg Pfandsherr.

A.-V. 1. Hertzog Friderichs von Lignitz antworth, vff Caspar von Rechenbergks anbringenn In nhamen fr. Dt. zu Preussen, wegen besprechung etlicher Reuther. Dat. Lignitz den 22ten Julii Ao XLVI. —
 A.-V. 2. Ankommen zw Königsperk den 30 Julij 1546.

XIII. (59.)

*Pfalzgräfin Maria kondolirt dem H. A. zum Tode seiner Gemahlin Dorothea.
 1547. Montag nach Vocem Jucunditatis. 16. Mai. Culmbach.*

Ad. Dem Hochgebornenn Fursten meinem freuntlichem liebsten Herrn Vettern vnnd vattern Herrn Albrecht n dem Eltern Marggrauen zu Brandenburg zu Preussen zu Stetin pomern der Cassuben vnnd wenden Auch Inn Schlesien, zu Oppeln vnnd Ratibarn Hertzogen Burggrauen zu Nurnberg vnnd Fursten zu Rugen.

Gottes gnad, vnnd desselbenn ewige gutte, vnnd was Ich Inn anborner plutsverwanntnus vnnd sonnstenn merehrn, liebs vnnd guts vermag. Ider Zeit zuuor. Hochgebornner Furst freuntlicher hertzliebster herr vetter vnnd vatter. Aus euer lieb schreibenn dar Innen sie meinem freuntlichstenn, hertzliebstenn herrn vnnd Gemahel, Herrnn Friderichenn pfalzgrauen bey Rhein vnnd Hertzogenn In Baiern, mit hochstem bekomertem gemuet, dero hertzliebstenn Gemahel, der hochgebornen Furstin frauen Dorothea geporne aus koniglichem Stammen zu Dennemareck, Marggrevin zu Brandenburg, Inn preussen Hertzoginn. etc. meiner freuntlichen hertzliebstenn Frawmutter seliger vnnd loblicher gedechnus, todlichen abgaung zuerkennen gebenn. Hab ich mit gantz beschwerlichem hochstbetrubtem Hertzenn, vernomen. Vnnd trage dessenn neben vnnd sambt E. L. ain freuntlichs hertzlichs kintlichs mittleidenn. Vnnd betrubt mich noch souil destomer, Das Ich Ire liebden, Die sich so Mutterlich vnnd freuntlich bisshero durch allerlay Zuschickung, gegen mir gantz Vnuerdint erwiesenn, zuuorn personlich nit ersucht, gesehenn vnnd angeredt habenn soll. Welchs Ich mir Doch zum offtern nach Gottes willenn, hertzlich gewünscht, vnnd Inn derselben Hoffnung furten gestanden bin. Dieweil aber vnnsere getreuer Got, die sachenn nach seinem Gotlichen willenn, anderst geschickt vnnd geordennt, So mus ich diese hoch enntpfangne bekomerung seinem Gotlichen willenn, untergebenn, Der mir gleichwol Inn kurtzer Zeit, Drey Creutz auferlegt, Die mir zu sonnderm Hertenlaid geraicht habenn, vnnd Nemlich Irer liebden abgang meines hertzliebsten Bruders Niderlag¹⁾, vnnd dann meines hertzliebsten Jungsten Sonns, pfaltzgraue Albrechts etc. todlicher abgang

1) Albrecht Alcibiades v. Brdgb. Culmb.

welcher gleichwol noch vnnter ainem Jar, Denn Letzern Aprilis alhie seliglichenn verstorben ist. Daraus Ich Je got vmb gedult vnnnd hilf antzuruffenn, vnnnd dabey lernen muss, das alles zeitlich hie auff diser erdenn eittel, Vnnnd Das wir allain gast vnnnd frembdling seyen, Die wir ains pessern vnnnd ewigenn Lebenns, da alles trauern ain ennd hat, vnnnd auffhort, hoffenn, vnnnd gewerttig sind. Sodann mein hertzliebste Fraw Mutter selige alle angst, noth, vnnnd trubsal seligtlich überwunden, vnnnd unzweiffenntlich ain Erb vnnnd Kind des ewigen Lebenns ist. So zweiffelt mir gar nit, E. L. als ain Cristennlicher hochuerstendiger Furst, werdenn Irem hertzlichenn trauren, welchs E. L. der ehelichenn lieb, trew, vnnnd pflicht halben gewisslich, nit vebrieg sein konnen noch mogen, dannocht maß zugeben, vnnnd sich vor mir zuerindernn wissenn. Das wir durch denn zeitlichen todt nicht verloren, Sonnder Inn das Recht ewige lebenn, aller erst tretten vnnnd eingeen. Da wir aber ab got will alle ain ander mit ewiger freud, vor Gottes angesicht seinen Enngeln, vnnnd allem himlischenn heer, sehenn, finden, vnnnd vnnwandelbar beyainander bleiben wollenn. Dartzu helffe vnns, vnnserr herr Jesus Christus Amen. Der Allmechtig Got wolle E. L. sambt vnns allenn, die wir Inn bekomerung vnnnd laid sein, sterckenn, vnnnd hannthaben, Damit wir das Creutz so vnns auferlegt, zu volg seinen gotlichenn fussstapffenn, gedultig tragenn, Vnnnd vnns vor allem dem, so vnns an dem ewigen hindlich sein mag, gnediglich behueten vnnnd bewaren. Vnd thu mich hiemit E. L. als meinem hertzliebsten Herr vetter vnnnd vatter, getreulich Beuelhenn. Datum Kulmbach Montags noch Vocem Jucunditatis Anno CXLVII.

e l getreue mume vnd dochter
 Maria pfalzgreffin bey rein
 Herzogin in bayrn geborne
 marckgreffin zu brandenburg.²⁾

A.-V. 1. Fraue Maria Pfalzgreuin beim Rein etc. trostbrieffleide wegen der Hertzogin Inn Preussenn abganng Dat. Culmbach Montags nach vocem Jucunditatis im etc. 47^{sten}. — A.-V. 2. Beantwort den 19 Junii Im etc. 47^{sten}.

XIV. (68.)

*Lorentz Fenzl berichtet über seine Erlebnisse in Berlin und Augsburg.
 (1548/49 o. D. o. O.)*

Ad. Ann: F. D.

Waß sich Inn perlin Zw gedragen. Als ich ons Churfursten Hofe

2) Eigenhändige Unterschrift.

Zw Brandenburgkh gewesen vnd der selben fornembsten Redthe Zw gast gehabdt, vnter andernn des Marggraue Albrichts S: Landtschafft Zw Rede worden, haben sich vill wordt des hertzogen aus Preußen halben verlauffen, sindt Im gantz vngeneigt vermeinen sey nicht moeglich S. F. D. Zw dem Landt kundt kumen, Dan erstlich seyen sy In d achte dye koentden sy noch Ir son nicht vffloessen, — Cum anderm so hab S. F. D. preußen vom Reich entzogen also das sy gantz vnd gar aus dem Reich von anderm fursten abgesondert, werde auch Das hauß Brandenburgkh nicht dahin kumen Lossen sy sich wider vnter Inen In Irer Landtschafft dheilhaftig solten machen, dringen stracks vf die Acht, vnd ist gewiß ds gantz hauß Brandenburgkh heimlich Darob helldt, Damit S. F. D. aus der Acht nicht entledigt werd.

Aus augspurgkh.

Es wirdt allain an dem ligen ob s. f. Dt. noch die mitbelehng werden erlangen oder nicht vnd ob woll deren gesanthen Aschuerus brandt Alhier Im vfbruch des Reichsdags statliche vertroestung gehabdt, haben sy doch das mir bewust nichts grundtlichs muegen erhalten aus Verhindernuß etzlicher Fursten vnd herren, die dan Inn f. D. woll werden Bewist sain. Darneben aber Hab ich vonn etzlichen gutten herren In Verthrawen woll souill vermerckdt das Nun mehr der handell noch mocht fort gen, Dan se Maj. alls sy alhier uf dem Reichsdag gewest, Denen so f. Dt. verhinderung gedhon auch etwas gelaiuert wurdt sonst kain noth haben gehabdt, aber Itzt mag es hernach noch pesser werd. —

A.-V. Fentzel sch. Vortembachen unnd die belehng belangend. 59.

XV. (72.)

Constantin Ferber schreibt dem H. A. eine Zeitung.

1559. 13. Januar. Danzig.

Ad. Dem Durchlaughtigestenn vnnnd Hochgebornenn Furstenn, vnd Herren, Hern Albrecht dem Eltern Marggraffenn zue Brandenburg In Preußen, Zue Stetin, Pommern der Cassubenn vnd Wendenn Hertzogenn, Burggraffenn zue Nurenbergk, vnnnd Furstenn zue Rugen etc. meinem gnedigsten Herren.

Durchlaughtigster Hochgeborner Furst, gnedigster Herr. E. F. D. seindt meine gar getrewe, vnnnd hochstgeflissene dienste zuoran empfolenn. Der selben ich daneben dienstlicher meinung nicht soll vnangeseiget lassenn.

das ihr Jungstes ahm Newen Jares tage datiertes, vnnd ahm mich ergangenes eigener handt schreibenn ich ahm 11 dieses Monats bei einem Dantzker burger Bernt Tuel genant mith eigener hanth dienstlich beantwortet, gantzlicher hoffnung E. F. D. ein solchs auffnegest kunfftigen Sontagk vberreicht werde. Vnnd aber ich mich ihm selben schreibenn, des zimlich viel gewesen, fast weitleuftigk eingelassenn, bitt ich abermals dienstlich E. F. D. solchs alles welchs aus getrewen wolmeinendem hertzen hergeflossen, in gnaden deutenn woltenn.

Vnnd dieweil ich damals des Hispanischen Kuniges zum Englichenn hewradt erstreckenden Practiken geruereth, mus ich hinfoder, aus dienstlicher geflossenheit nicht verhalten, das dieses tages von 21 Decemb. aus Antorff gewisse Zeitung ankommenn, das hochstgemelte Konig. Maj. aus Hispanien vor dato desselbenn die Grafenn von Egemundt vnd von Hornu ihn Engelandt abefertiget, vmb die Konigin Elizabeth zu werbenn. Unnd wiewol mir diese beschickunge, so auff vorige ergangene Practicken volget, allerlei bedencken zum hewrat gibt, so will ich doch nicht hoffenn, das ihnen ein zutreglich antworth gefallen wirth. Dan der Konigin ihren hohen tugentreichenn lehren, verstandt, vnnd gemueth nach damit sie dem wort gottes vnnd allen tugendenn zugethan, wie man nor ruhlich, vnnd loblich von irer Maj. redet, vnnd schreibet, gar nicht annehmlich sein wirth. Ohne das die Englichenn, so die Spanischenn suppen geschmecket, nuhmer vberdrussigk sein sollenn. Der Almechtige wolle alles schaffenn, das es zu seinenn gotlichen ehren vnnd allgemeiner Christenheit wolfarth, ruehe vnnd frieden, gereiche. Nebenst diesem seindt auch mehr zeitung kommenn zu bestetigung meines vorigen schreibens von dem tothlichenn abegangk des gewesenenn Keisers Caroli vnnd ihrer Maj. beiden Schwestern Konigin Marie vnd Leonore. Vnnd das man fast vberal ihn den Niederlanden sehr prechtigk zu richte, derer dreier, wie auch der vorstorbenen Konigin in Engelandt exequias funebres auf einmal solemniter zu begehenn. Solchs wie mirs fur gewisse Zeitung zun handenn kommenn, habe ich meiner pflicht nach nicht vnnterlassenn sollen, E. F. D. dienstlicher meinung zu zu schreibenn. Mit ferer¹⁾ dienstlicher bitt, so E. F. D. etwas trostlicher zeitung von Liflandt zugekommenn, so viel mir des zu wissenn gebueret, in gnadenn mir mitzuthellenn geruchenn woltenn. Dan wir in diesem frost gar keine zeitung habenn konenn. Solchs vmb E. F. D. in allem hochstes meines vermuegens zuuerdienenn, bin ich nicht minder willigk als pflichtigk. Dieselbe ich dem schutz des Almechtigen in langwiriger frischer leibes gesuntheit glucklichem Regiment, vnnd allem

1) s. I, 1.

guten wolstandt, mich aber derselbenn aufs dienstlichste thue entpfelenn.
Datum Dantzig den 13. Januarii Ao etc. 59.

E.²) F. G.

gefissener diner

Constantinus Ferber.

A.-V. Ferber schreibt Zeitung. Dat. den 13. Januarii Ao 59.

XVI. (73.)

Steffen Loytz schreibt an den Preußischen Obermarschalk Jochen Borgk eine Fürbitte für Hans Engelstede aus Dorpat, welcher dem Bischof und Capitel dieser Stadt eine Summe von 1800 Thalern vorgeschossen hatte. 1559. 20. Januar. Danzig.

Ad. Dem Edlenn vnn Erenuhestenn Herrn Jochen Borgkenn Fürstl Durchl. aus Preusen Obermarschalck Erbgessesenen zu Regenwalde meinem freundlichenn Liebenn Schwagerenn.

Mein gantz willig Dienst zuoran Edler vnd Ernuhester Her Marschalck: freundlicher Lieber Schwager. Ich kann euch freundlicher mainunge nicht vorhaltenn, Das Zeiger meinn gönnstiger freunt Hanns Engelstede so etwann einn Rathsverwandter inn der Stadt Derpt gewesenn vnn eine gudte städtliche nharunge aldar gehabt. Vnn nachdem dem Muscowiter vom Bischoff vnn dem Stift Derptt eine städtliche Summa geldes inn die Muscow zv schigkenn verwilliget vnd dem Bischoff vnd Stift an dem summen zu der Zeitt etzlich gelt gemangeltt Derhalbenn der Bischoff vnn das Capittel erwenten Hanns Engelsteden vmb etzlich gelt ufzubringen angelanget. Der sich dann dem gantzen Lannde zum besten nicht beschweret und 1800 thaler vngeuher aufgenommen. Dieselben auch dem Bischoff vnn Capittel vermuge siegel vnn Briue vberandtwordet hadtt. Vnd aber mitlerweile, der Muscowiter zugefaren, das gantze Stift vnn auch die Stadt Derpt wie Ir wisset Jammerlichen verwustet vnn eingehommenn. Auch solich gelt so Ime vorsprochenn vnn zugeschigket nicht annhemen wollen, sondern widerumb gehen Ryga geschickt vnd folgendes bei denn Radt daselbst deponirt wordenn. Wie aber nun Ernenter Hans Engelstede solich wuetend des Muscowiters vernommen, hadt er sich ausserhalb Landes gehen Lubeck begebenn, Haus vnd Hoff vnn andere mehr treffliche gueter zu Derpt Hinterlassen müssenn. Auch wie er zu Lubeck kommen, Haben Ihme die Jenigen, dauon er soliche 1800 thaler auff gehommen, vmb soliche Summen vfs herteste angesprochenn. Weil er aber

2) Die Unterschrift von hier an ist von Ferbers eigener Hand, das andere von der Hand eines Schreibers.

mein alter bekandter freundt is der auch einem Jeden gerne dienet, Habe Ich vor die summen seint wegen guds gesagt vnd gelobet, Damit er nicht in weiter beschwerunge gebracht wurde. Dieweil aber es gelt bei einem Radte zu Riga in verwharunge, vnd demnach dieser gudter man, städtlich Brieff vnd siegell, das er die 1800 thaler vngevher darzugeliehen, Hadt er mich angelanget Ine an euch zuuerschreiben. Vnnd ist derwegenn meinn freuntlich pitte Ir wollet mir vnd meinen Brudern zu wilfarunge auch damit Ich des geloffts¹⁾ vberhaben werde, vnbeschweret seinn vnnd ernentem Hans Engelsteden, eine vorschrifft von meim g. fursten vnd Hernn, dem Hertzogen zu Preusenn an den Ertzbischoff zu Riga seiner f. g. hernn Brudern zuwege brengen. Das seine f. g. dem Radte zu Riga ernstlich beuelen ernenten Engelstedenn, soliche 1800 thaler von der summen so sie inn verwarunge nach laudt seiner städtlichen siegel vnd Brieuon zuzustellenn, vnnd wider zuuberantwortenn. Darkegen wurde Inen Engelstede seine vorschreibunge zustellen, vnnd vorreichen. Wollet euch in demo nicht beschweren. Das bin Ich neben meinen Brudern vmb euch zuuerdienen gantzwillig. So wirdt ers auch seins vermugens zuuerdienen gefissenn seinn. Dat. Dantzick den 20. Januarii Anno etc im neun vnd funffzigestenn.

Steffenn Loytz.

- A.-V. 1. Simon Leytz vorschreibt Hern Johan Engelstedte einen vertriebenen Bürger von Derbt, Ime In seinen anliegenden sachen forderung zuerzeigen. Dat. den 20^{ten} Januarii Ao. 59. —
A.-V. 2. belange iohannan ingelstete fon Derptt.

XVII. (74.)

Zeitung aus England über die mit dem Thronwechsel zusammenhängenden Veränderungen. 1559. 30. Januar. London.

Ohne Adresse.

Zeitüng aus Engelandt den 30. Jantarii Anno 1559 in Lünden aüsgegangen.

Belangende das regiment der Engellschen reichs Rethen ist constituert wie folgett.

Nicolaus Bacon,¹⁾ ist vmb seiner geschicklichkeit willen vnnd fürnemlich darumb das er ein liebhaber Gottes worts ist, vnlangst zum Ritter vnnd Custos Magni Sigilli uel uice Cancellarius gemacht.

1) Gelöbnis.

1) Vgl. Hierüber und die folgenden Personalien Gilb. Burnet „Histor. reform. Eccl. Angl.“ II. S. 246 ff.

Wilhelm Marggraff von Winchester ist widderumb Tresorer von Engelandt.

Wilhelm Marggraff von Northampton so in Zeiten Konigin Marien zugleich mit dem Hertzogenn von Northumberland zu todt verurtheilt war, ist widder zun ehren restitueret vnd einer der fürnemste Rethen.

Der Graff von Arundel ist gemacht Lord grund Maistre.

Der Graff von Bedfordt ist in grossem favor und siehet darauff das er sol Dominus Priuati Sigilli werden.

Die Graffen von Schraisbury, Darbry vnd Pembrock sein auch im rath.

Dier Lord Clinton ist Admirall.

M. Parry ist gemacht Thesaurarius aulae Regiae an stadt des Herrenn vonn Cincque portes welcher vnlangt in Godt verstorbenn.

Wilhelmüs Ceciliüs weilandt Konig Edward des 6. Secretarius ist widder im selbenn Officio in grosser autoritet vnd sampt M. Parry alles thun vnd lassenn bei der Konigin.

Der Her Wilhelm Howard ist Camerarius Reginae.

H. Wilhelm Peters, H. Johann Masson M. Sackfil M. Rodgers M. Caüe M. Knolles alle rittere sein in den rath genommen.

Der Bisschoff vonn Jorck kumpt²⁾ gar selten zu rathe sein autoritet ist gar gering auch dermassen das ein ander also der Bisschoff vonn Carlil welcher in der session³⁾ viel nidriger ist der konigin iungst die Krone aufgesetzt hat vnd alle alte Rethen derer namen euch vorhin zugeschickt sein in keinem regiment noch ansehen mehr.

Pagetüs ist noch krank si diis placet, vnd wie ich vormercket in keiner gunst dan er bei menniglichen Vbel gehoret furnemlich darumb das er ein vrsache gewesen das die Hispanier hir beuor bei der konigin Mariae Zeiten ins Landt gekommen.

Die religion wirt gewisslich verandertt werden, dan man albereit die Letania und die Epistelen vnd Evangelia in englisch zulesenn vnd zu singenn nachgegeben Vnd sein viel gelerte so in konigin Marienn Zeitenn exules gewesen aus Teutschlandt hiher kommen. Derer etlichen die reformation der religion beuohlenn.

Die Bisschoffe sein im sack Wintonensis⁴⁾ ist vmb eines Sermons willen darin er gesagt Foeminam non posse esse caput Ecclesiae in sein Haus eingelegt wordenn, Londonensis fürchtet sich dafur die anderen deren gar wenig durffen sich nicht rugenn. Ich hab nicht mehr den sieben Bisschoffe in der Coronationn gesehenn, die reste sein krank oder

2) vor diesem Worte steht durchstrichen das Wort „sampt“. 3) = Rang.
4) Bischof von Winchester.

totd auch der massen das itzt 13 Bisschoffthume ledigk vnnnd in der Konigin handen sein sollen.

Die Coronation ist auff 15 Jantarii mit grossem Triumpff freude vnnnd frolockung geschehn, vnd hab ich zuuor bei meiner zeit in keiner kronung dergleichen vielheit vonn Fursten Graffen vnnnd Ritterschafft gesehen wie itzt. De concordia et gratulatione mutua Principum Item de singulari Reginae bonitate, comitate et affabilitate, kan ich nicht genugsam schreibenn. Ich bit Godt wolle Ihre Mtt. lang erhalten.

Das perliament ist auff 25 dito angefangen⁵⁾ die fürnemste Artickell darauff zurathschlagten sein de Legitimatione Reginae, mutatione religionis, subsidio, Decimis et aliis bonis Ecclesiasticis Reginae appropriandis Item quomodo nervi belli fovendi. Caletensis Civitas recuperanda et tandem firma pax constituenda.

Von Friede ist nichts gewisses tzüscreibenn Es ist aber fur 2 tagenn vonn der konigingschick der Her: Camerer Dominus Wilhelmus Howardt an Konig Philip, welcher sol handeln beneben dem Bisschoffe vonn Eli vnd Doctor wotten auff tregliche wege des Friedens vnnnd wie sichs lest ansehen werden diese leute den Friede nicht leichtlich anschlahen etiam posthabita Civitate Caletensi.

Von der Konigin verhairatung ist auch noch nichts tzüscreiben So viel ich aber erfahrenn, wirt Ire Mt. einen Englisschen trawen, vnd wirt vonn einem gesagt dem ichs von hertzen wunschen wolte, dan derselbe ist gut deutsch vnd insonderheit hansisch.

Der graff vnn Feria ist noch hier als ein Ambassade des Koniges vonn Hispanien in zimlichenn ansehen Sed heu quantum mutatus ab illo, hat itzt viel ein ander gelegenheit. Das konig Philip einigerlei gestalt vmb die konigin werben lassen solte, ist nichts vnd wie ich berichtet niemals einige forderung darumb geschehen. Das er auch solte zum Protector des Reichs Engelandt erwelet sein, Darann ist gar nichts etc. Es lest sich alles nicht schreiben. Das auch Ferdinandus der junger darumb sollicitiren solte. Ist auch nicht vnd vielweniger das die konigin selbst solchs begeren solte. Wiewol nicht on das Ire Mtt einen ritter mit namen Thomam Chalmer olim scribam consilii, qui hoc die cum haec scriberem, rediit, an Key: Mtt geschick ist aber allein ein freundtliche Intimacion vnd antzeigung gewesen das ihr Mtt zur kronen kommen vnnnd⁶⁾ geneigt die alte Freundtschafft vnnnd bundtnus gernn zu vnterhaltenn.

Die tzwen Ambassatt von Schweden, so ein lange zeit vmb priui-

5) Schlosser Weltgesch. XIII S. 136 f. 6) Vor „vnd“ steht durchstrichen „wirdt“.

legien vnd ein Haus gleich den Stalhofern zuhaben sollicitiret richten gar nichts aus. Ich weis auch so viel, werden es schwerlich erlangenn.

— — — — —
XVIII. (81.)

Zeitung aus Lübeck mit politischen Nachrichten.

1559. o. D. Lübeck.

Ad. Dem Durchlauchtigstenn, vnd Hochgebornen Fürstenn vnd Herrnn, Hern Albrecht dem Eltern, Marggraffenn zue Brandenburgk, In Preußen, zue Stetin, Pommern, der Cassubenn, vnd Wenden Hertzogenn, Burggraffen zue Nurenbergk vnd Fürsten zue Rugenn etc. meinem gnedigstenn Herrnn.

In ihrer F. D. selb[eigene H]ende zu uberant[worten.]

Zeitüng aus Lübeck.

Der Frantzoss sol sich zu Rom gantz hefftig bearbeiten, das die Elisabeth des konigreichs Engelandt als ein Spuria¹⁾ vnd Höretica einsetzt, vnd an yre Stadt, seines sohns Gemahl, die aus Schotlandt für ein Konigin auffgeworffenn. Dagegen thut er widerumb grosse Zusagung alles was er in Thuscia hat zuubergeben vnd das ubrige einzunemen helffenn.

In initio Februarii, sollen die Schotten in Angliam gefallen sein, vnd von vihe, Schaffenn vnd anderm ein grossen Raub mit ynen weggebracht haben. Desgleichen sol der von Guisa mit 22 Fenlein Fussvolk vnd 2000 Reutern nach dem Konigreich Schotten zihen, der meinung Engelandt antzugreifen vnd zuorunruhigenn.

Am 22 Februarii ist die Frantzosische Bottschaft der Bisschoff von Vienna Vnd ein her von des Koniges Orden mit 150 Rossen zu Augspurg ankummen vnd des nechsten tages darnach bei der Kei. Mt. priuat audientz gehabt in der Camer weis noch nicht was sie Anbracht.

Etzliche schreibenn auch der Frantzose bearbeitet sich bei²⁾ der Elisabet Anglicana wegen des iungen Herren von Sachsenn, Obs ime vielleicht an eine Ort feilet das es doch am andern angehe.

Venedigk thut dem Babst zum hefftigsten rathen mit dem Kaiser friede zuhalten vnd inen nit zuvorursachen Teutsch krigesvolck in Italiam zuschicken. Nemen leicht ab, es wurde Iren Landen wenigk nutz bringen, wenden für es mucht nit allein der Geistliche Standt vonn

1) vgl. Schlosser, Weltgesch. XIII S. 135. Vgl. Burnet Histor. reform. Eccl. Angl. II S. 246. — 2) davor das Wort „der“ ausgestrichen.

Inen vnterdruckt, sonder auch ire ketzerei per totam Italiam ausgebreitet werdenn.

A.-V.⁸⁾ Ferber schreibt allerlei Zeitung etc. weg. des ausschiffens der gerste bit F. D. wolle sich geg. die von Dantzig nicht verhetzen lassen. Dat. den 28. Martii Ao 1559.

XIX. (84.)

Peter Dameraw von Woydaw, Hauptmann auf Graudenz bittet den H. A. ihn am Hofe des Königs von Polen zu unterstützen, wohin er gefordert sei, um sich wegen angeblich unbefugter Rechtsprechung in einer Streitsache des Woywoden von Culm mit dem Herrn von Polentz zu verteidigen. 1566. 1. October. Graudenz.

Ad. Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fursten vnnnd Herren Herren Albrechten dem Eltern, Marggraffen zu Brandenburgk in Preussen etc. Hertzogen etc. meinem gnedigsten Furstenn vnnnd Herren.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Furst, Gnedigster Herre, Nach wunschung der gnaden Gottis, vns durch Christum vnsern Heilandt vnd seligmacher wiederfahren, welcher sich auch E. F. D. als ein Christlicher Furst, in ihrem hohem, loblichem, wolhergebrachten Alter, hie zeitlichen vnd dort ewiglichen zu trosten vnd zufrewen habenn, kan E. F. D. Ich ins demutigste nicht pergen, Nachdem Ich vor wenig vorwichenen Jaren, in grenzsachen zwischen dem Herren Culmischen Woywoden, vnd dem von Polentzen, wie E. F. D. sich gnediglich werden zuerinnern wissen, den gantzen Handel an Ihr Ko. Mt. verschoben vnd remittiret: vnd aber E. F. D. dem abschied nach nicht an Ihr Mtt. dem Herren Woywoden zu folgen bedacht, besonder ein ander Mandat vnd Commission bey ko. Mtt. in derselben sachen, darinnen mir, vnangesehen, das Ich vor den handel vorabschiedet, dennost zu richten befholen worden, gnedigst zuwegebracht, Als bin Ich nun darumb vom Herren Woywoden durch eine Ladung Ime rechtlichen zu antworten, warumb Ich mich zu richten vnterstanden, vor Ihr ko. Mtt. gezogen, wie dan E. F. D. Ich die ladung vor kurtzer zeit zugeschicket. Weil Ich aber nun in kurtzer zeit, nemlich vff konftig Lucae Euangelistae dieses laufenden iares nach vorlauffener limitation vff die ladung dieser sachen halben gestehen, vnd auch, wo dem nicht mit guttem rath vorkommen, ein spruch, welcher vielleicht E. F. D. in der sachen zu irgend einer weiterung gereichen muchte, erwarten vnd leiden werde müssen,

8) Dieser A.-V. bezieht sich auf den Inhalt eines dieser Zeitung beigelegten Privatbriefes, der auch obiges Datum trägt. (80.)

gelanget an E. F. D. mein demuttig dienstlich bitte, dieselben wollen vff die zeit Iren befelichhaber¹⁾ auch abfertigen lassen, der mir als ein beistand mochte vorhelffen, damit zu vorbuetzung mehrer weiterung kein spruch wieder mich in der sachen gethan wurde: Vnnd gnedigst mich durch meinen Dienern schrifelich, welchen Ich mir E. F. D. zum besten darumb abgefertiget, verstendigen, wes Ich mich hierin zubescheiden. Stell aber dies in E. F. D. hohes vnd bessers, Als die Ihrem von Gott hohem begabten vorstande nach besser inn dieser sachen, Als ich einfeltiger schliessen vnnd richten kann, genedigst bedencken vnd gefallenn.

Hierneben aber bitte Ich auch dienstlichst vnd demuttiglich, E. F. D. wollen die Commission, welche mir wiederumb zurichten befholen, so wol auch, ob ko. Mtt. mandat, darinnen von Ihrer ko. Mtt. des Herren Woywoden prouocieren vnd appellieren, so fur vnns Commissarien vnd Notarien geschehen, fur friuole vnd nichten gehalten vnnd erkandt, von E. F. D. dem Herren Woywoden auch zugestellt sey worden, Itzund durch zeigern meinen dienern mir gnedigst authentice mitschicken vnd mitteilen lassenn, Damit ich dennoch, wo der handel am ko. Hoffe zu ortern keme, mit was mich zubehelffen, vnnd in meiner sachen, das ich nicht vnrecht gethan, zuweisenn hette. E. F. D. Als meinem gnedigsten lieben Fursten vnd Herren nach meinem vormögen Jeder zeit zudienen erkenne ich mich schuldik, Die ich dem frommen trewen Gotte, welcher E. F. D. durch seine liebe Engel schutzen, leiten und handhaben wolle, vff das sie nach diesem zeitlichen, ehlenen leben die ewige seeligkeit, darzu sie von gott erschaffen ist, ererben vnd erlangen moege, trewlichen entpfelen. Gegeben in Graudentz, den ersten tag Octobris des 66^{ten} Jares.

E. F. D.

dinstwilliger

Peter Dameraw von Woy-
naw, Auff Graudentz.

Hauptmann.

A.-V. Peter von Woyna zeigt ahn, das ehr von dem Woywod auf Bretchen wegen des spruchs So ehr auf Konr. Mat. Commission Mandat vnd befelich, In d. Bretcheschen grentz gesprochen fur die Kōne. Mat. aufn tagk Lucae Euangelistae cirtiret, pittet weil fr. dch. ahn dem Handel selst zum höchsten gelegen, vnd von Ihme nicht vorkommen, ein spruch (?), welcher fr. dch. der grentzen alß der landgrentzn halben, beschwerlich sein kondte, gefallen mochte, f. dch. wolle Ihme einen Ihrer Rethen, der fr. dch. notturft beibringen vnd Ihre gerechtigkeit vortretten

1) Bevollmächtigter?

helfn mochte, zuordnen, Ihme auch der Commissionen und Mandaten darin Kne. Mat. die Remission aufgehobn vnd alß frivolam erkandt, Ihme dem von Woyna auch non obstante remissione Zusprechen auferlegt, Copien in authentigs mittheilen. Damit ehr sich d. selben Im fhal der noth hette zugebrauchen. Dat. den 1. Sbris A° 66ten.

XX. (91.)

Fürbitte des Herzogs Barnim d. Jüngern von Pommern für Tobias Römer wegen einiger Hufen Landes. 1572. 4. März. Colbatz.

Ad. Dem hochgebornen Fürsten hern Albrecht Friderichenn, Margrauen zu Brandenburgk Inn Preussen hertzogen, vnd Burgrauen zu Nurenbergk, Vnserm freundlichen lieben Oheim vnnnd Schwagern.

Vnser freuntlich Dienst, vnnnd wass wir mehr liebs vnd gutts vrmugen, Ider Zeit zuor, Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber Oheim vnd Schwager, Welcher gestalt wir von dem Erbarn unserm lieben besondernn Tobias Romern, vmb vorbitschrift ahn E. L. ihme mitzuthelenn, In vnderthenigkeit ersucht wordenn, geben E. L. wir auß einliggender Seiner Supplicationschrift, ferrern¹⁾ inhalts zuorlesenn. Dhan wir vnß den keinen Zweiuel machen wollen, E. L. vor sich selbst, ohne diß vnser erinnernn, Supplicanten zu dem Ienen, dazu ehr befugt zu sein gemeinet, vnd waß ihme von deroselben freuntlichen lieben hern vatern sehligen, Hochloblicher Christlicher gedechtnuß, vorschrieben sein soll, kommen lassen, vnd mit gnaden dazu befurdernn werden, Haben wir ihme gleichwol diese vnser vorbitschrift ahn E. L., dero ehr sich vmb souiel mehr bei deroselben fruchtbarlich zugenießenn getrostet, nicht abschlahen noch weigern mugen. E. L. hiemit gantz freuntlich pittendt, dieselb mehrgemeltes Supplicanten In diesem gnediglich geruechen, vnd ihme dieser vnser vorbit ersprieslich geniessen lassen wollen. Sein vmb E. L. wir hinwiderumb freuntlich zuuordienen gantz geneigt vnnnd willig. Dat. Colbatz den 4. Martii, Anno etc. LXXII.

Von Gotts gnaden Barnim der Junger Herczogk zn Stettin Pommern der Cassubenn vnnnd wenden, Furst zu Ruigen vnd Graff zu Gutzkaw.

Barnimus Junior manu propria.

1. Einlage: Tobias Römers Supplicationn.

Durchlentigster Hochgeborner Furst gnedigstr Herr E. F. D. sindt meyne Arme geringe Dienste ihnn Vntherthenikeitt vngespartes Vleis iderzeit bereith. etc. Gnedigster Furst vnnnd Herr. Es gelangett ahn E. F. D.

1) s. I,1.

mein demütiges vnd vnthertheniges Supplicirenn E. F. D. woltenn mir auß Christlichⁿ Mildenn gnadⁿ mith einer gnedigenn Vorschriefft ahnn furstliche Durchlentikeith tzu Preussenn meinem gnedigstⁿ Hernn mitheilenn, denn ich alda etlicher sachenn die mir fr. D. seliger vnnnd milder gedechnus auß gnaden, vnnnd vonn wegenn meiner langwirigenn getreuen dinstenn gegeben vnnnd vorschreibenn haben lassenn, nemlich ettlich Hufenn landes, des dagegenn mich gegen obgedachte fr. D. seliger gedechtnus starck vnnnd hardtt habe mith dienste verschreibenn mussenn, welch mein Obligationn ich biß ahnn Diesse tzeith her treulichen gehaltenn, vnangesehenn das ich bey Churfurstlichen gnaden Augustu, drey theil mehr habe Jerlichen von wegenn meiner Dienste gewertig sein mogenn, doch meine Obligation wie einen ehrliebendn betrachtett vnd Churfurstlich gnaden dienst derursachenn gentslichn aufgeschlagenn, wie ich dan solches mith Churfurstlichenn schreiben weis zubezeugenn, Bitte derhalbenn zum unther[the]nigistenn E. F. D. wolttenn auß Christlichenn Mildenn furstlichen gnadenn wie obenn gemeldett mir Jungen Eheman der sich die zeith seines lebens bey Konige, Fursten vnd Herrn, ihn Dienste verhaltenn nuhn aber ihn E. f. D. furstenthum befreiet, ¹⁾ mith einer gnedigen vorschriefft ahn meinen gnedigstenn Hernn Hertzog tzu Preussen gnediglich vorsehenn, damitt ich mochte tzu dem so mir f. D. seliger haben verschreybenn lassenn theilhaftig werde, den ich tzweifel gar nichts E. f. D. schreibenn, gutte frucht schaffenn wurde, vnd also euer f. D. vorbitten genissenn moge. Solches bin ich gegen E. f. D. vnnnd derselbenn Jungen tzugethanen Herschaftenn idertzeith vngepartes vleis bey tag vnnnd Nacht meinem besten vorstande nach ihn vntherthenikeith zuordinenn erböttig, Wil hiemith E. f. D. dem getreuen gott ihn langwirige frische gesuntheit empfolen habenn Bitte E. f. D. vmb ein gnediges antwordt.

E. F. D.

Vntherthenig vnnnd idertzeith
williger

Tobias Römer f. D. ihn Preußen bestalter diener.

3. Einlage: Tobias Romers Abschied.

Fl. Dl. zu preußenn etc. mein gnedigster Furst vnd herr, wöllenn Ime dreisig thaler fur dis mahl vnd alsbald zu ablegung seiner gleubiger, vnd damit er sich zu flr. Dl. dinste vmb so viel bas einrichtenn möge, vorehenn, Seinen beden knechtenn auch zur abfertigung, Jedernn ein hoffkleidt geben lassenn, Doch wo er einen von denselben, bein sich behalten würde, das demselben auf negstkünftigen winter, die hoffkleidung dagegen wider

1) = gefreiet, geheiratet.

abgezogen werde, Ihme, dem Tobissen, woltenn fi: Dl: auch wol ein kleidt itzo geben, Ire fi: gd: seindt aber mit vielen, vnd vberflußigen ausgaben beladen, Begeren derhalbenn, er wolle bis auf die negste winterkleidung gedult haben, vnnd Ire fi: gd: fur dis mahl damit nicht beschweren.

Der bestallung halbenn, haben sich fi: Dl: dahin erkleret, das sie Ine zum Schantzmeister zur zeit des kriges, (:welchen doch Got gnediglich vorhütte vnd abwende:) In fridlichen zeitenn aber, das ehr mit vnd neben seinem brudern Dauiden, auff fir: Dl: gebew³⁾ stehen solle, bestellen wollen lassen, Die besoldung aber, so Dauid hat, konnen Ime fi: Dl: nicht gebenn, dan es zuuiel, hundert marck aber, wollen sie Ime zur jerlichen besoldung, vnd funftzig marck fur den Tisch fur seine person zu hoffe, welchs zusammen hundert gulden machen thut, vnd daneben die gewonliche hofkleidung auf zwe personen, als Ime vnd ein knecht, so wol auch frey futter auf zwe pferde, vnd dem knechte den freien tisch zu Schloße, neben denn lichten vnd perlenck⁴⁾, gelt gleich andernn zwerößern vorschreiben loßen, Der gnedigen zuorsicht er werde dabei fir: Dl: gnedige gewogenheit vormercken, vnd weiter In Ire fle: Dl: nicht dringen. Amt Neuhaus den 23. Juny Anno 1565.

manu ppria sscrips.

A.-V. Herzog Barnim Zu Pommern verschreibt Tobias Romern'
Wegen sr: gutter. Dat. Colbatz den 4 Martij Ao 72.

XXI. (98.)

Andreas Buchler, Student in Marburg, bittet die Herzogin Anna Sophie von Mecklenburg, ihm eine Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien zu erwirken.

1572. 11. November. Marburg.

Ad. Der Durchlaughtigen vnnd hochgebornenn Furstin vnnd Frawen, frawen Anna Sophia gebornenn Marckgreffin zu Brandenburgk vnd Hertzogin in Preussen etc. Hertzogin zu Meckelnburgk, Furstin zu wenden, Greffin zu Schwerin, Rostock vnd Stargardt der lande Frawen, Meiner gnedigen Furstin vnnd Frawen vnthertheniglichenn.

Durchlaughtige Hochgeborne Furstin vnnd Gnedige Fraw. Ewer furst-

3) Wohl = zu Gebote, zur Disposition. 4) Altpreuß. Wort von dem Lithauischen perlenkis. S. Töppen in der Altpr. Mtsschr. IV, 139 ff. — Mit p. wird noch heute vom Volke im deutschen Lithauen der in Naturalien gelieferte Drescherlohn bezeichnet.

lichen Gnaden wunsche ich Gottes gnade, segen vnnnd wolfarth zu leib vnnnd seel, durch Christum vnsern einigen Heilandt, Gnedige Furstin vnnnd Fraw. Dieweil Ewer Furstliche Gnade von menniglich hohes vnnnd nieders Standes mit grossem lob gerhuetet wirdt, das sie mit allen hohenn vnnnd Furstlichenn tugenden vnnnd sonderlich mit warhaftiger erkendtnis Gottes vnnnd seines heiligen wortts, vnd doneben mit milte vnnnd gutigkeit gegen Ihre Arme vnterthane von Gott reichlich begabet vnnnd gezieret ist, welches lob allen Ehrenn, gewalt vnnnd reichthumb dieser welt, weit kan vnd soll furgezogen werdenn, So habe aus solchem gemeinen höchlöblichen gerucht diese vnzweifliche hofnung vnd zuorsicht geschepfet, das E. F. G. mein vnterthenige vnd demutige Supplication gnediglich annehmen vnd darob kein misfallen tragen werde. Damit aber, Gnedige Furstin vnd Fraw, durch langes schreiben E. F. G. nicht beschweret werde, So wil kurzlich vormelden durch was vrsachen E. F. G. anzulangen ich bewogen worden, daraus denn E. F. G. befinden wirdt, das dis mein furnemen nicht aus kunheit Sondern aus hoher notturft vnnnd einfeltigen Hertzen sey hergeflossenn. Zum ersten nach dem allen frommen vnd trewen vnterthanen gebueret, das sie Ihre Oberkeit von Hertzen ehren vnd lieben vnd sich frewen sollen, wenn es derselben wol vnd glucklich gehet, vnd Ihren standt nicht allein In friedt vnd Rhue erhalten thutt, Sondern auch sampt landt vnd leuten mit allerley wolfarth geseget vnnnd vermehret wirdt, So habe auch ich als der In E. F. G. Hern Vater hochlöblicher vnd Christlicher gedechtnis landt vnnnd Furstenthumb geboren vnd derwegen E. F. G. fur meine geborne Landesfurstin erkenne, fur meinen theil hiemit anzeigen vnnnd beweisen wollen, das es mir wie andern E. F. G. vnterthanen grosse freude bringt, das E. F. G. mit Ihren vielgeliebten vnnnd hoch vnd weitberumbten Hern Ehegemahel Hertzogk Johan Albrechten etc. In Rhue, friede, freude vnnnd einigkeit lebet, vnd das vnser lieber gott vnd vater beiden E. F. G. vnd derselben landt vnnnd leuth mitt Hulff vnnnd rath beystehet, vnd oftmals gegenwertigk ungluck, gefhar vnd zerruttung, dadurch andere lande vorterbet vnnnd Jemmerlich verwustet werdenn durch sein almachtigkeit gnediglich hatt verhindert vnd abgewandt. Zum andern dieweil auch frommen vnterthanen gleichfals gebueren wil das sie fur die bewiesene wolthaten gott dem Hern dancksagen vnnnd Ihnen¹⁾ Bitten vnnnd anrufen das er Ihre liebe Oberkeit fur vnd fur segenen durch sein gnade vnnnd geist regieren, In friedtlichen Standt erhalten vnd fur allem schaden vnd vnfall schutzen vnd bewaren wolle, So habe derwegen ich auch in diesem stucke mich also bisher vorhalten, das ich mit warheit sagenn kan das E. F. G.

1) Das Wörtchen „von“ an dieser Stelle ist durchstrichen.

Ich in meinem zu gott seufftzen vnd gebeth alzeit habe miteingeschlossen, vnd wil auch hinfort teglich mit ernst bitten, das der almechtige gott (.welcher allein durch sein gewaltigk Handt Christliche Oberckheit kan vnd wil schutzen vnnnd erhalten.) vmb Christi seines Sohns willen, E. F. G. vnnnd hochgemelten Ihren geliebten Hern vnnnd Ehegemahel auch derselben Landt vnnnd leut ferner gnediglich schutzen vnnnd behuten, des teuffels list vnd bösheit vnd böser menschen anschlege hindern vnd zu nicht machen, alle gefhar vnd vorstehende straffenn vnd vngluck wolle abwenden, oder ja mit barmhertzigkeit lindern, damit E. F. G. mit sampt Hochgedachtenn Ihrenn Hern vnnnd Ehegemahel ein lange zeit vnd Ihr gantzes leben bis zu beiderseits hohesten alter In Rhue, friede, wolfarth vnd frewde zubringen, vnd entlich die ewige selickeit miteinander erlangen mugen.

Zum dritten weil es ein alte vnd löbliche gewonheit ist, wen vnterthan In nott, beschwerung vnd gefahr kommen oder mit ehrlichen vnd löbwirdigen sachen vmbgehen, das sie als dan bey Ihrer hoher Oberckheit, schutz, hulf, trost, Rath vnnnd beistandt vnterthenigk bitten vnd suchen, wie daor vnzelich exempel vorhanden sein, So habe daor gehalten das es auch mir nicht wurde vbel ausgelegt werden, wenn ich sölcher gewonheit nachfolgte, vnd E. F. G. vmb gnedige hulf vnd förderung zu volbringunge meiner wolangefangenen Studien mit vnterthenigen demutigen bittenn wurde ersuchen vnnnd anlangen. Sonderlich vnd beuohraus, weil ich keine Eltern habe (welche beide in meinen kindtlichen Jahren verstorben vnd mich arm vnd elendt hinder sich gelassen.) vnd sonsten von keinem menschen auf erden hulf trost vnd rettung zugewartten habe. Zum vierden vnnnd letzten nach dem es offenbar das nicht allein trewe vnterthane gegen Ihre Oberckheit, Sondernn auch andere gegen hohe potentaten Ihre schuldige ehrerbietung demutiglich, Hertz vnnnd geneigten willen mit kleinen gaben vnnnd geschencken zu offenbaren vnd zu beweisen pflogen. So habe auch in diesem stucke so viel in meinem vormugen ist thun vnd beweisen wollen.

Demnach, Gnedige Fürstin vnd Fraw, vberschicke vnnnd vbergebe hier beiliegendt E. F. G. Ich mit demutiger vnd vntertheniger Reuerentz ein Buchlein welchs wie ich hoffe E. F. G. lieblich vnnnd nutzlich wirdt zu lesen sein, vnd ist an dieselbe E. F. G. mein hochfleissigk vnterthenigk vmb embsigk bitten, die wolle dis Klein vnd gering geschencklein mit gnedigen wolgefallen auff vnd annhemen, darin mehr das hertz vnnnd einfeltigk wolmeinung denn die wirdigkeit erwegen vnd ansehen, auch dasselbe darumb gros Achten, weil grossers zu schenckenn nicht in meinem vermugen ist, vnnnd wolle also E. F. G. gleiche freundtlichkeit vnd gutigkeit mit der that beweisen, welche mechtige konige (die einen pommerantzen Apfel vnd Rube nicht allein freundtlich angenommen, Sondern auch mit grossen vnd königlichen geschencken hinwidder erstatet vnd vergoltten)

in gleichen sachen beweiset, vnd damit Ewig lob, Rhum vnd gedechtnis erlanget haben. Darnach bitte ferner gantz demutiglich vnd mit hohen vnterthenigen vleis E. F. G. wolle sich meyner als Ihres vnterthanen vnd eines verlassenen wayssen vmb des Hern Christi willen erbarmen, mein christlich furhaben erwegen, vnd zu meinen Studiis aus höher angeborner tugendt mildt vnd gutigkeit mit furstlicher gnediger stewart vnd hulf mir tröstlich vnd förderlich erscheinen, damit mich noch ein zeitlang in der Vniuersitet erhalten, vnd meine Studia zu gottes lob vnd ehren vnd E. F. G. zu sondern preis vnd Rhum fruchtbarlich zum ende bringen muge, do aber solchs nicht geschehen könnte, So ist ahn E. F. G. mein demutigh embsick vnd gantz vnterthenig bitten, die wolle vmb der barmhertzigkeit gottes vnd des Hern Christi willen mir so gnedigk erscheinen, vnd mich an den durchlauchtigsten Hochgebornen Fursten vnd Hern Hern Albrechten Friedrichen Marckgraffen zu Brandenburgk vnd Hertzogen In Preussen etc. E. F. G. Hern Bruder durch eine vorschritt gnediglich vorbitten, damit durch derselben Furstliche Gnade milt vnd gutigkeit mich in der Vniuersitet erhalten, vnd etwas fruchtbars in meinen Studiis muge ausrichten. In gnedigster betrachtung, das nicht alle Königin vnd Furstin, sondern die allein der kirchen gottes Saugammen und mehrerin genennet werden von dem Propheten Esaia²⁾, welche dazu mildiglich geben, das Rechte Reine Lhere in Kirchen vnd Schulen erhalten vnd auf die nachkommen fortgeplantzet wirdt. Bin vnzweiffelicher hofnung, das E. F. G. beiden mherhochgemelten Löblichen vnd Christlichen Fursten vnd Hern, Ihrem Hern Vater vnd Hern Ehegemahel mit barmhertzigkeit vnd milt werde nachfolgen vnd der Prediger vnd Junger Christi gleicher gestalt sich annehmen werde, wie die Reiche Fraw zu Sunem³⁾ vnd die witwe zu Sarepta⁴⁾ gethan haben. Sölchs wirdt vnser lieber Gott, welcher gesagt hatt wirste dich des waisen erbarmen, So wirdt Dich gott mher lieben denn ein mutter Ihren einigen sohn liebet, E. F. G. beide hier in diesem leben mit gluck vnd segen vnd in ewigen mit herlicher belohnung bezalen vnd vergelten, vnd der Herr Christus wirdt am Jungsten tage bekennen das er selber solche wolthaten empfangen vnd von E. F. G. sey gespeiset vnd bekleidet worden. So viel aber in meinen vermugen ist, wil E. F. G. milt vnd gutigkeit gegen menniglich loben vnd rhumen, vnd vnsern Hern gott bitten vnd anrufen, das er E. F. G. mit Ihrem geliebten Hern vnd Ehegemahel vnd Junger Herschafft vnd Erben in gesundtheit vnd langen leben gnediglich stercken vnd erhalten wolle. Datum Marpurck den XI. Novembris Anno 1572.

2) c. 49 v. 23. 3) 2. Könige c. 4 v. 8 ff. 4) 1. Könige c. 17.

Bitte E. F. G. tröstliche vnd gnedigste antwordt mit gegenwertigen gewissen bothen.

Ewer Fürstlichen Genaden
 Unterthenigster Gevlissener
 vnd gantz williger
 Andreas Buchler
 Zu Marpurck
 Studirendt.

XXII. (95).

Bm. und Rm. von Danzig danken dem Herzog A. F. für die Einladung zu seiner Hochzeit.

1573. 2. Mai. Danzig.

Ad. Dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrnn Herrnn Albrecht Friedrich Marggraffen zü Brandenburgk. In Preußen, zü Stettin, Pommern, der Cassüben vnd Wenden, Hertzog, Bürggraffen zü Nürnberg vnd Fürsten zü Rügen, vnsern gnedigen Herrnn.

Durchlauchtiger Hochgeporner Fürst, gnediger Herr, E. F. G. seindt vnser gantz willfertige dienst hochstes vleißes jeder zeit entpfolenn. Derselbenn schreibenn vom verflossenen 24^{ten} Aprilis datiret, ist vns bei Zeigern woll behandiget. Daräus wier mit besondern freuden vernohmmen, wie sich E. F. G. auß verordnung des lieben Almechtigen, mitt der Durchlauchten hochgebornenn Furstin und freulein, freulein Maria Leonora geporne Hertzogin zu Gulich, Cleue, Bergen etc. Ehelichenn Versprochen, Vnnd ihr beilager auff nechstkunfftigen den 23^{ten} Augusti ihn ihrem fürstlichen Hofflager zu Königsperrgk, zuuolntzihen entschlossen, zu dero beywohnung sie auß besonderer gnediger zuneigung, auch vnß zuforderen Vnnd einzuladenn geruhenn, nach breittern obangeregten schreibens inhalt.

Darauff E. F. G. wier dienstlicher Wolmeinung Von Herten gratuliren Vnnd zu furstehenden Ehefreuden, gluck, heil, vnd göttlichen seggen Wunschen. Denn liebenn Almechtigenn, als des heiligen Ehestandes Stiefftern, von Herten biettend E. F. G. vnd Wolgemeltes Hochgebornes Frewlen darin dermassen zugesegenenn, das es zuuor auß, zu seinem lob vnd ehrenn vnd zu gedei wachstum vnd erbreiterung beider seits Hochloblichen fürstlichen Heuser, Vnndt dan nicht allein ihren Vntherthanen, sondern auch aller benachpartenn Wolfardt vnd gutter verwantnuß reichen vnd gelangen muge. Soviel vnß betrifft, Weil es E. F. G. gefellig, vns tzu solchen ihren ehrenfreuden einzufordern, so wie derselben wier ihe vnd allweg willige nachparliche vnd mugliche dienste vnd gefallen zuerzeigenn gevlissenn, Wollen wier vnß auch in dem auff angestimmete zeit vnd nach derselben

gelegenheit, aller gepuer vnd vnuerweißigkeit williglich verhalten, Seindt E. F. G. auch ohne ds in andernn zuedienen vnnnd wilfarenn, vngepartes Vleißes nach vermugen erputtig. Datum Dantzick den 2. May Anno 1573.
E. F. G.

Bereithwillige
Bürgermeistere vnd Radtmanne
der Stadt Dantzick.

A.-V. Ankommen den 20. Julii A° C 73.

XXIII. (116).

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen entsendet den Grafen Siemon zu der Lippe als Ueberbringer der Glückwünsche zur Hochzeit nach Preußen.

1573. 26. Juni. Cassel.

Ad. Dem Hochgebornen Fursten Hern Albrecht Friderich Marggrauen zu Brandenburg, In Preußen, Stettin, Pommern, der Cassuben vnnnd Wenden Hertzogen, Burggrauen zu Nurnbergk vnnnd Fursten zue Rugenn vnserm freundtlichen lieben Oheimen.

Zu S. L.
Handen.

Vnser freundlich Dinst vnnnd was wir liebs vnnndt gutts vermögen zuor. Hochgeborner Furst, freundlicher lieber Oheim. Nachdem Itzo der wolgebornne vnser lieber Neue¹⁾ vnnnd getrewer, Siemon Graue zu der Lippe, In Preussen zutziehen vorhabens gewesen, Haben wir nicht vnderlassen wollen E. L. mitt diesem vnserm schreiben freundlich zuersuchen. Vnd wünschen E. L. zu Ihrem angefangnen Heuratth von gott dem Allmechtigen viell glucks vnd heils, vnd das solch Christlich werck zufforderst zu gottes ehren, Auch E. L. vnd dero zukunfftig Gemahlin zu aller ewigen vnd zeitlich wolffart vnd gedeyen gereichen möge.

Wir haben auch gedachtem Grauen E. L. von vnsernt wegen etzliche sachen antzupringen beuohlen. Bittenn derhalben gantz freundlich E. L. wollen Inen guttwillig horen, vnd Ihme darin gleich uns selbst vollkommen glauben geben, Auch sich doruff mitt freundtlicher erclerung, wie zu E. L. vnser freundliche zuersicht steht, wilfehrig erzeigen vnd vernehmen lassen. Das seindt wir vmb E. L. Dero wir Ohne das zue freundliches angenehmer dinstertzeigung gneigt, zuuerschulden gefiessen. Datum Cassell am 26. Junii Anno 73.

Wilhelm von gotts gnaden Landtgraue
zu Hessen Graue zu Catzenelnbogen.
Wilhelm L. G. Hessen²⁾

1) Neffe. 2) Eigenhändig.

XXIV. (128.)

Graf Stanislaus von Gorka dankt dem H. A. F. für die Einladung zu seiner Hochzeit, bedauert aber absagen zu müssen.

1573. 19. Juli. Posen.

Ad. Illustrissimo principi et domino domino Alberto Friderico Dei gratia, Marchioni Brandenburgensi: ac in Prussia, Stetinae, Pomeraniae, Cassubarum et Vandalorum duci, [Burg]grauio Noribergensi Rugiaequae prin [cipi], domino meo clementissimo et observandissimo.

Illustrissime Princeps

Domine domine mi clementissime.

Me et officia mea addictissima, in gratiam vestrae Illustrissimae celsitudinis commendo.

Ex literis Ill^{me} Cels. vestrae quae mihi sunt oblate, satis aperte cognovi, non tantum ex illa suae Celsitudinis gratia, quam semper erga me magnam expertus sum, nihil omnino decessisse: Verum etiam hoc tempore non paruum curriculum, ad eam accessisse. Quod quidem ego, cum aliis ex rebus multis, tum vero inde facile [conjectio],¹⁾ quod me dignitatis suae cuiusdam gratia ad solemnes suas nuptias invitat, quocquidem studio Ill^{me} cels. v. mihi neque carius neque iucundius quicquam potest accidere, et sane deceret ne eum, qui non ad petitiones sed mandata Ill^{me} cels. vestrae, semper sum paratissimus, eam gratiam Ill^{me} cels. vestrae referre, ac in ea re, que ad dignitatem meam magis spectat, ei satisfacere: nisi me non tam mea, quam totius Reipub. rationes impedirent. Non tamen latet Ill^{me} Cels. vestram, nos ad hoc pene tempus adventum Illustrissimi et serenissimi Regis nostri ex Galliis (quintinam ad nos incolumis et bene sanus quamprimum veniret.) expectare, pro officio itaque cuiusque equestri genere nati, et innata nobis omnibus in principes nostros observantia, aequum erit me ita se comparare, ut ei quocunque venerit, una cum aliis ipse etiam occurram. Id futurum quoniam sub id fere tempus speramus: majorem in modum rogo et oro, ne Ill^{me} cels. vestra eo quod venire et Ill^{me} cels. vestrae inservire non possim aegre ferat, Me tamen ad omnia obsequia, si semper paratissimum esse quovis alio tempore non dubitet. Illud unum obnixè a Ill^{me} cels. vestra peto, ut me veteri sua benevolentia complectatur, et eandem in me quam semper expertus sum benignitatem, retinere velit. Quod superest, Ill^{me} cels. vestram, optime cupio valere. Date Posnanie 19. die mens. julii Anno domini 1573.

Ill^{me} cels. vestrae addictissimus servitor.

Stanislaus Comes A Gorka²⁾

manu pp.

1) An dieser Stelle befindet sich im Original ein nicht zu entzifferndes Wort. Dem Sinne nach wird hier conjectio erfordert.

2) Eigenhändig.

A.-V. 1. Herr Stentzell von Gorka entschuldiget sich, dass er m. g. H. hochzeitliche freude derhalbenn nicht besuchenn konne, daß sie eben vf dieselbe Zeit Ires newerwahlenen koniges, den sie entpfahen müssen, gewertig sein. Dat. Posen den 19^{ten} Julii A° C 73.
A.-V. 2. Ankomen 29. Julii 73.

XXV. (185).

Petrus Kloszowski schreibt dem H. A. F., daß er im Begriff zu dessen Hochzeit zu reisen die Nachricht von der Erkrankung der Braut und Verschiebung der Hochzeit erhalten habe.
1573. 18. August. Poniatow.

Ad. Illr^{mo} Principi Domino domino Alberto Friderico, Dei gratia Marchioni Brandenburgensi, ac in Prussia, Stetinae, Pomeraniae, Cassubarum et Vandalorum Duci Burgrabio Norimbergensi, [Ru]gi-aeque Principi ec. ec. domino domino observandissimo.

Illustrissime Princeps Domine Domine.

Summa observantia collendissime studia et humilima mea offitia in gratiam Illustrissime Cels. vestrae quam diligentissime commendo, et omnia fausta ac felicia, a Deo Opt. Max. ipsi praecor etc. etc. etc.

R^odissimus¹⁾ in christo pater Dominus Franciscus Crasinski Dei gratia Episcopus Cracoviensis Regni Poloniae Vicecancellarius et Illustris ac Magnifici Domini Joannes Fierliei de Dambrovicza Palatinus et capitaneus generalis Cracoviensis Regni Poloniae supremus Marsschalculus Rohatinensisque etc Capitaneus Petrus a Zborow Palatinus Sandomiriensis etc etc Valentinus Dembinski Regni Poloniae Cancellarius etc etc quam ad postulationem Illr^{mo} Cels. vestrae ad has celeberrimas nuptias amicissime summa cum benevolentia, ad XXIII diem Augusti sint invitati, et multis Reipub. gravibus negotiis impediti et retenti venire non potuerint, mihi id iniunxerat, ut loco Magnificentiarum suarum in hoc celeberrimo Illr^{mo} Cels. vestrae nuptiarum actu ipse inservirem, ac cum honorem, et reverentiam, quem ipsi praesentes declaraturi essent exhibuerem. Ac cum jam in itinere essem, et ditiones Illr^{mo} Cels. vestrae atigissem intellexi Illr^{mo} sponsam in itinere morbo esse detentam, ita ut se Illr^{mo} Cels. vestrae nuptiae in aliud tempus non dum certum sint translatae, ita ut ego in itinere subsistere coactus sim. Nihilominus necessarium putavi hac de re Illr^{mo} Cels. vestram certiozem reddere, ut inde Illr^{mo} Cels. vestra suspicari possit, quo animo qua observantia Inclutus Senatus huius amplissimi Regni, praecipue vero hi amplissimi a quibus

1) Reverendissimus.

missus sum Senatores erga Illr^{imam} Cels. vestram sint, persuasum habens hos amplissimos Senatores in praesentia fuisse venturos nisi ipsos gravissima Reipub. negotia impederint. Cum his me et officia mea humilima in gratiam Illr^{ime} Cels. vestrae quam diligentissime commendo. Dat. in Poniatow die 18 mensis Augusti anno Domini M^oD^oLXX^oIII^o

Vestrae Illustrissime Celsitudinis
obsequentissimus

servitor

Petrus Kloszowski
Capitaneus Malogostensis
manu sua.

A.-V. Der Hauptmann Magolostensis schreibt das er von etzlichen In der Cronn Polen zu Meynes gn. H. hochzeit aboardendt sey. Datum Pomitow den 18. Augusti Anno 73.
beantwortet den 25. August Anno 73.

XXVI. (141.)

*Herzog Wilhelm von Cleve schreibt wegen des Verzichtsbriefes des Pfalzgrafen Phil. Ludwig an H. A. F. und gestattet die Herausgabe des Heiratsgutes.
1576. 26. Mai. Cleve.*

Ad. Dem Hochgebornen Fursten vnserm freundlichen lieben Oheimen Eidumb vnnd Sohn Herrn Albrecht Friederichen Marggrauen zu Brandenburg In Preußen zu Stetin, Pomern der Caßuben vnnd Wenden Hertzogenn Burggrauen zu Nurnberg vnd Fursten zu Rugen.

Vnser freundlich dienst vnnd was wir liebs vnnd guets vermogen zuor. Hochgeborner Furst, freundlicher lieber Oheim, Eidumb vnnd Sohn. Nachdem wir auß E. L. negstem schreiben, so vns durch vnsern Abgesandten In Preussen vnd lieben getrewen Georgen Syberg zu Furd^t behandelt, dergleichen ab seiner muntlichen relation vernommen, was mißverstandts vnder anderm sich auch von wegen des Pfalzgrävischen vertzigbriefs zugetragen. Darumb dan vnnd anderer vorgefallener mengell E. L. erlegtes Heiratgelt in depositum geliebert, vnnd noch dergestalt biß zu eror^{ter}ung derselben behalten werden soll. Haben wir vngeacht, das E. L. In solchem vertzigbrieff nichts vernachteilt, die gelegenheit an vnsern geliebten Tochterman Hertzog Philips Ludwig Pfalzgraven gelangt. Darauf vns aber Jetzo solche antwort einkommen, Sintemall alle zwischen seiner L. vnnd Irer freundlichen hertzlieben Gemalh Pfalzgrävin Anna getroffene Heirats^{hand}lung ordenlich vnnd mit gutem zeitlichen gehalten rhat abgeredt be-

schlossen, gefertigt vñnd vbergeben, Kondten seine L. bei sich nit bedencken, Warumb des von Irer L. gethones vertzigs halben khunfftig mißuerstand oder vnrichtigkeit furfallen, vñnd man den darumb endern solte. Hielten demnach dasselbig fur vnnotwendig. Wie es auch bei dem Jhenigen, welche bemelter Heiratshandlung beigewont, die ratificiert, vñnderschieden, vñnd mit versiegeln helfen, ein seltzam ansehens geben wurde, vñnd derhalben gebetten, solchs bei beschlossener Handlung vñnd vbergebenen vertzigs bewenden zulassen, vñnd S. L. desfahls freundlich entschuldigt zunemen. — Weil nu wir, wie obgemelt, mit nichten ermessen können, das E. L. hier In einichs wegs verkurtzt, oder den Heirats Tractaten etwas widerigs verhandelt vñnd furgenommenn. In ansehung sich der angedeutet vertzigsbrief doch auff den Heiratsvertrag referiert, So wollen wir vns freundlich versehen, E. L. werden von Irer meinung abstehe, vñnd mit der beschloßenen Handlung vñnd vertzigsbrief sich befriedigen lassen, Seindt gleichwoll auf E. L. begern nit vngeneigt, von angeregtem Pfaltzgravischen Heiratsvertrag ein glaubwirdig Vidimus in forma authentica derselben mitzuthellen. Daentgegen E. L. hinwider freundlich zu befurdern, das vns den Mitbelehenten Chur vñnd Fursten der Marggraven zu Brandenburg Confirmationes vñnd Consenß vber die weitere abgehandlete Heirats Punkten vnverlangt zukomen mogen. Können also nach Jetziger gelegenheit erleiden, das Depositum zueroffnen, vñnd das gelt In E. L. gewarsam zunemen. Wie dan wir Burgermeister vñnd Rhat der drei Stedte Kunigsperg hieneben schreiben E. L. dasselbig auf gebuerende Quittung, dern wir vns hievor mit einander verglichen, volgen zu lassen, Wolten wir derselben nit verhalten, vñnd seindt E. L. freundliche angenehme dienst vñnd vatterlichen geneigten willen zuertzeigen vrbietig. — Geben zu Cleue am 26. May Anno C 76.

Wilhelm Hertzog zu Gulich, Cleve, vñnd Berg, Grave zu der Marck vñnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Wilhelm Hertzog zu Gulich u.¹⁾

Langer.²⁾

A.-V. Hertzog Wilhelm zu Gulich, meldet, daß die enderung Pfaltzgraf Philips Ludwigen gemahlin vertzigs nicht zuerhalten sey, bittend mein g. H. Der Hertzogk zu Preußen wolle es bei der gestalt ein bewenden laßen, S. f. g. geben auch daß deponirete heyrattsgeldt loß, vñnd vberschicken desfahls ein schreiben an die 3 Rätthe der Stedte Konigspergk Dat. Cleve den 26^{ten} May.

1) Eigenhändige Unterschrift. 2) Wohl der Name des Concipienten?

XXVII. (144.)

Abschied des Stenzell Gollinsski, ausgestellt von Veit Ditterich.

1578. 14. Januar. o. O.

Abschiedt.

Nachdeme Hanßenn Golinßki nachgelassene Wittib jungst gegebenem Abschiedt vnd Irem erbietenn zuuolge, denn Stentzell Gollinßki wegen seines hinderstelligen Restes nicht befriedigett so soll gedachter Stentzell Gollinßki In die gutter So viel seinen hinderstelligen Rest betrifft, durch den Amptmann eingewießenn werdenn, biß so lange er seines hinderstelligen Restes vergnugett. Actum denn 14 Januarii Anno etc. 78^{ten}.

Veit Ditterich scrps.

A.-V. Fl. Dl. Abschiedt Stenzel Golinßki gegeben den 14. Feru-bruorii Anno 78.

XXVIII. (145.)

Bestallung des Josias Specklin als Hofbuchbinder.

1578. 20. Januar. Königsberg.

Josias Speckhlins Buchbinders abschiedt.

Der hertzog zu Preussen etc. Mein gnediger Furst vnd Herr hatt vff vndertheniges Suppliciren in gnaden gewilliget, das Josias Specklin vor allen andern Buchbinderen Se. f. g. hoffarbeit gegen geburliche zimliche belohnung, vnd das er Sr. f. g. wieder billigkeitt nicht vbersetze gleich seinem vorfahren dem Hansen Guttichen sehligen habenn solle. Vr-kundtlich mitt S. f. g. Secret besiegelt vnd gegeben zu Königsberg den 20^{ten} Januarii A^o 78.

Jnoch Beunigh (?)

A.-V. 1. Copi — Josiae Specklins Abschiedes wegen der Buch-binderey zu Hoffe. — A.-V. 2. Abschiedt Josia Specklin buch bind.

XXIX. (153.)

Herzog Christian von Sachsen schreibt an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg wegen des neuen päpstlichen Kalenders.

1584. 16. Juni. Dresden.

Ad. Dem Hochgebornen Fursten vnserm freundtlichen lieben Vettern vnd Brudern Herrn Georgen Fridrichen Marggraven zu Brandenburg, In Preussen zu Stetin Pommern, der Cassuben, Wendenn, vnd in Schlesien zu Jegerndorff Hertzogenn Burggraven zu Nurnbergk, vnd Fursten zu Rugenn.

Zu Sr. L. handen.

Vnser freuntlich dinst vnnd was wir Liebes vnnd guts vermugen zu vornn. Hochgeborner Furst freuntlicher lieber Vetter vnnd Bruder, E. L. schreibenn an den Churfursten zu Sachssen etc. Vnsern gnedigen vnnd geliebten Herrn Vatern vnnd geuatternn, vnderm dato Konigsperg den drittenn dieses gegenwertigen Monats, belangende den Neuenn Pabstlichen Calender, derowegen E. L. Sr. G. bedenckenn, was sich E. L. mit annemung desselben in E. L. Landen verhaltenn möchten, bitten, Haben abwesens Sr. G. vormuge der Vnns hinderlassenen Instruction, Wir gesternn empfangen vnnd vorlesen.

Nun werden E. L. aus S. G. hierinnen E. L. vast vff dergleichenn suchen gegebenen antwort freuntlich vorstanden haben, welcher gestalt S. G. dero gegen Rottenburgk verordenten Räthen derhalbenn befelich gethann, darbey es dann auch nachmalß also bewendet, Vnd weil S. G. itzo ausserhalb Landes im Schwalbacher Sauerbrunnen, wie E. L. numehr Zweifels one berichtet sein werden, So hat S. G. berurt E. L. schreiben vff dismahl nicht furgebracht werden mugen. So baldt aber S. G. glücklichen wieder anhero gelangenn, wollen wir davon S. G. vnvorzuglich bericht thun, Vnd zweifeln nicht S. G. werden sich alßdann gegen E. L. Ihres bedenckens diesfahls ferner freuntlich vornemehn lassenn, Möchten Wir E. L. zur antwort hinwieder nicht vorhalten Vnd seint E. L. freuntliche dinste zuerzeigen gneigt vnd willig. Datum Dreßden den 16. Junii Anno etc. 84

Von Gottes gnaden Christianus
Hertzog zu Sachssen Landtgraff in
Deringen, Marggraff zu Meissenn,
vnd Burggraff zu Magdeburgk

Christiann.

A.-V. 1. v. Konigsberg den 28^{ten} Junii A^o etc. 84^t — A.-V. 2
Hertzog Christian zu Sachsen, den neuen Calender betreffendt etc. ruhet
auf Ihme selbst.

XXX. (155.)

*Markgraf Georg Friedrichs Geleitsbrief für Johann von Linen,
adressiert an Alexander Farnese.
1587. 30. December. Onolzbach.*

Ad. Illustri Principi Amico et Consanguineo nobis percharo, Domino Alexandro
Farnesio Parmae et Placentiae Duci etc. Serenissimi Hispaniarum
Regis, in inferiori Germania, vicem gerenti, et generali copiarum
praefecto etc.

Officia nostra amica, et quicquid grati praestare possumus. Illustris Princeps, Domine et Consanguinee percharere. Ablegavimus praesentium demonstratorem¹⁾ Johannem a Linen, hinc ad Rhenum, ad coëmendum quinquaginta culleos seu plaustra, ut vocant, vini Rhenani, et lapides aliquot molares, pro usu et necessitate aulae nostrae Regiomontanae. Ut igitur praedicto ministro apud Illustratem v. de salvo transitu prospiceremus, et in omnem eventum, contra quosvis impetus, incursus et molestationes muniremus: Has litteras Passuum,²⁾ ut vocant, communicare illi voluimus: Illustratem v. majorem in modum petentes, ut huic litterarum nostrarum demonstratori, non solum ubicunque locorum Illustratem v. appellaverit, liberum et absque vectigalis ex actione, immunem transitum permittat. Verum etiam contra quosvis aliorum incursus, si qua in re Illustratis v. autoritate et ope indiguerit, clementer eum iuvare, et nostro nomine commendatum sibi habere velit.

Quod Illustratem v. facturum esse, omnino nobis persuasum habemus, atque id pari aliquando studio sumus recompensaturi.

Illustratem v. bene feliciterque valere ex animo precamur. Datae Onoldi 30 Decembris Anno 87.

Georgius Fridericus Dei gratia, Marchio
Brandenburgensis, in Prussia, Stetini,
Pomeraniae, Cassubarum, Sclavorum, nec
non in Silesia, Carnoviae³⁾ etc. Dux, Burg-
gravius Norinbergensis, Rugiaequae
Princeps.

Georgius Fridericus.

XXXI. (157.)

*Copie der Dotationsurkunde über die auf Stift Piltten stehenden Gelder
an den Kanzler Christoff Rappe, ausgestellt durch den Curfürsten Johann
Sigismund von Brandenburg.*

1609. 22. Juli. Königsberg.

Von Gottesgnaden wir Johan Sigismund Marggraff zu Brandenb. des Heyl. Röm. Reichs Ertzcammerer vnd Churfürst in Preußen, zu Gällich, Clebe vnd Berge Stetin Pomern, der Caßuben vnd Wenden auch in Schlesien zu Croßen vnd Jägerndorff etc. Hertzogk etc. Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen, Graff zu der Marck vnd Ravenspurg Herr zu Ravenstein, Thun

1) Es folgen hier die später durchstrichenen Worte: Johannis Koëfe, „Civis et Subditi nostri, fidelis nobis dilecti ministrum,“. 2) litera passus = Geleitsbrief, s. Ducange. 3) Jägerndorf.

Kund vnd bekennen vor Vnß vnser Erben vnd nachkommende Hertzogen in Preußen, Nachdehm wir gnädigsterwogner waß maßen der Veste Vnser Preußischer Ober Raht vnd Cantzler Christoff Rappe, nun eine geraume Zeit hero, die große mühsehligkeit Arbeit vnd vorsorge des Cantzler Ampts nützlich vnd rühmlich verwaltet, Dann auch bei vnterschiedlichen verendungen der Regierung alhie im Lande, wie sich dieselbigen zugetragen, vnd sich dieselben zuweilen zimlich gefährlich angelaßen, Jederzeit Vnsers Churf. Haußes Brandenbg. Reputation Recht Nutz Ehr vnd bestes sich vornehmlich laßen angelegen sein, vnd die sachen iedesmahl dahin dirigiren helfen, daß wir dennoch biß auff diese stunde bei Vnsern rechten, Landt vnd Leuten (:Gott verleihe weiter:) erhalten. Ueber das Wir auch von vielen Jahren hero seine insonders getreue liebe und affection gegen Vnß gespüret, Dehren Wir auch zu beforderung unserer sachen und nutzen, vielmahl gebraucht vnd genoßen, Auch ferners Vnß zu ihme alles getreuen Rahts dienst vnd bemühung in allen unsern angelegenen sachen, Bevorab zu gantzlicher abhelfung unseres Preußischen Successionwerckß vnd erhaltung guter affection vnd Intelligenz zwischen den Ständen vnd Vnß alhie im Lande gnädigst versehen wollen, Daß Wir daher gnädigst bewogen auff mittel vnd wegen zu gedenden, Wodurch solche seine Treue dienste vnd mühewaltung hinwiederumb compensiret, vergolten, vnd er bei bestendiger affection umb so viel mehr erhalten möge werden, Wann dann Wir Vnß erinnern der Summen geldeß, Welche Vnser in Gott ruhender Vetter Marggraff Georg Friederich auff das Stifft Pilten gethan, Welche Summa S. L. seligen aus Francken mit herein ins Landt gebracht vnd neben andern per Testamentum Vnserm in Gott ruhenden Herrn Vattern, alß haeredi Universali vermacht vnd übergeben. Daher Wir umb so viel weniger bedencken getragen, Ihne Vnserm Cantzler mit dieser Summen zu bedencken. Alß verehren schencken vnd geben Wir besagtem Vnserm Cantzler Christoff Rappen obgedachte Summa, Welche Wir vermöge der Königlichen Obligationen auff berürtes stifft Pilten haben, Dergestalt vnd also, daß Wir ferner von unterschriebenem dato an, innerhalb drey Jahren, Wir solche Summa der Dreyßig Tausent Thaler baar in einem stücke, an guten Goldt oder Silbersorten erlegen würden, Er solches Geldt von Vnß zu empfaen vnd hinwieder die Königl. Obligationes Vnterthänigst Vns allermaßen einzuhändigen schuldig vnd pflichtig sein soll. So fern aber Wir innerhalb bananter Zeit diese Summam nicht erlegen würden, hat er alßdan ohne weitere nachwartung damit alß dem seinigen vnd daran niemand weiter in ichtwas interessiret, zu seinem nutz vnd Vortheil ohne iemanded verhinderung zu gebahren, ufs beste er kan oder weiß. Vnd weiln Wir über obige begnadigung ihme Vnserm Cantzler noch Zehen Tausent F. poln. seiner dienste halber die er nicht allein bereitß geleistet, Sondern noch weiter bei diesen Vnsern preußischen

Successionsachen vnd sonsten aufs treulichste vnd fleißigste leisten soll vnd wird, versprochen vnd zugesaget, Alß wollen Wir Ihm solcher 10000 f. poln. halber hiemit gleichfals zum Kreftigsten vor Vns vnd unsere Erbnehmende Hertzogen in Preußen p. versichert haben, Daß so ferne Wir Ihme Vnsern Canzlern an Caducis¹⁾ und sonst andern Landtgüetern, so hoch sich diese Summa betrifft immittelst nicht Contentiren würden, daß Wir von schirstkünftigen Trium Regum über 5 Jahr solche Zehen Tausend F. poln. volkömlich erlegen vnd richtig machen wollen.

Alles treulich vnd ohne gefehrde, Zu Vrkundt haben Wir diesen Brieff mit Vnserm anhangenden Siegel bevestigen laßen, vnd mit eigener hand unterschrieben. Dat. Königßbg. in Preußen. den 22. Julii ao 1609.

L. S.

Hanß Sigismundt

Churfürst.

A.-V. Dotatio der Piltischen Gelder de ao 1609.

1) Heimgefallene, herrenlose Güter.

Kritiken und Referate.

G. Viehoff, Die Poetik auf der Grundlage der Erfahrungsseelenlehre. Herausgegeben nebst einer biographischen Skizze des Verfassers von B. Rip. Trier (Fr. Ring) 1888: XXXVIII u. 552 S. 8°. 7 Mk.

G. Viehoff, Drei Bücher erzählender Gedichte. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Verfassers herausgegeben von B. Rip. Mit dem Bildnisse G. Viehoffs. Leipzig (Fr. Brandstetter) 1888. 218 S. 8°. 2,40 Mk.

Die Poetik hat den Verfasser sein ganzes Leben hindurch seit dem Beginn seiner wissenschaftlichen Thätigkeit begleitet und er schöpft in Folge dessen aus vieljährigen selbstgemachten Erfahrungen. Leider hat er nicht auch selbst die vollendende Hand heranlegen können, so daß daher einzelne Theile ungleich bearbeitet sind und einzelnes überhaupt noch fehlt. Aber es ist ein Buch, das man nicht ohne zahlreiche Anregungen und fruchtbare Belehrung liest. Über das ästhetische Fundamentalprincip V.'s kann man streiten, aber der erste Theil des Buches, der über den Lebenstrieb des Menschen und seine Veredelung handelt, zeigt einen klaren Denker und legt vor allem Zeugniß ab von einer so milden und edeln Weltanschauung, daß man dem Verfasser gut sein muß, auch wenn man seinen Ausführungen nicht überall zustimmen kann. Für bedeutend halte ich das zweite Buch des ersten Bandes, das über die ästhetischen Gesetze und Kunstmittel handelt, die er auf induktivem Wege in Folge seiner großen Belesenheit in den klassischen Dichterwerken gewinnt. Der Schluß des ersten Bandes ist einer Auseinandersetzung mit Fechner, ferner mit dem Darwinismus und Materialismus gewidmet. Das recht umfangreiche erste Buch des zweiten Bandes behandelt sodann den Vers- und Strophenbau, aber ohne eigentliche Rücksicht auf die historische Entwicklung unserer Metrik. Recht eingehend und ansprechend ist die Theorie der Strophe behandelt, eingehender als sonst in einem der landläufigen Lehrbücher der Poetik, und mit Beispielen

zur Genüge belegt. Nicht vollendet scheint mir das zweite Buch des zweiten Bandes, die Lehre von den Dichtungsarten, zu sein. Hier wäre so recht der Platz gewesen, nachzuweisen, wie das Streben nach Lustgefühl, das V. als das ästhetische Fundamentalprincip aufstellt, nicht allein in den Hauptgattungen der Dichtkunst, sondern auch innerhalb derselben in den einzelnen Formen seine Befriedigung findet. Für die Lyrik ist der Ansatz dazu vorhanden, für dramatische und epische Dichtung aber fehlt der Nachweis im einzelnen gänzlich. Originell und höchst beachtenswerth ist die Eintheilung der Dichtungsgattungen (S. 461 ff.), in welcher auch die didaktische und beschreibende Dichtung eine Stelle finden. — Leider ist in dem Buche eine Reihe zum Theil auch sinnstörender Druckfehler stehen geblieben.

Außerordentlich ansprechend sind die erzählenden Gedichte Viehoffs, die uns zugleich einen tiefen Einblick in das reiche Gemüthsleben des Verfassers gewähren. Die Mehrzahl derselben ist eine Verherrlichung derjenigen Tugenden, die aus dem Humanitätstrieb des Menschen fließen, den V. selbst im ersten Theile seiner Poetik als den veredelten Selbsterhaltungstrieb hinstellt. Opferfreudigkeit und Mildthätigkeit, Demuth und Bescheidenheit, Versöhnlichkeit und Treue, das sind die ethischen Ideale, die in den Gedichten Gestalt gewinnen; aber das Lehrhafte drängt sich in keiner Weise auf. In erster Linie hat V. auf die Form Gewicht gelegt und sie mit geringen Ausnahmen meisterhaft gehandhabt. Auch in einem längeren Idyll hat er sich versucht und darin die Klippe des Trivialen und Philiströsen so glücklich vermieden, daß das Gedicht den besten seiner Gattung an die Seite gestellt werden kann. Die Gedichte können demnach vor allem als ein werthvolles Geschenk für die heranwachsende Jugend empfohlen werden; eins und das andere würde sich sehr gut auch zum Auswendiglernen beim Unterricht eignen. Die Ausstattung ist gut und der Druck korrekt; nur muß es S. 173 Z. 19 Kaschnur statt Mansor heißen und S. 190 Z. 6 v. u. viel statt fiel.

C. Marold.

Prace Filologiczne wydawane przez J. Baudouina de Courtenay, J. Karłowicza, A. A. Kryńskiego i L. Malinowskiego. — Warschau, Hauptniederlage in der Buchhandlung von E. Wende & Co. 8^o.

Das neulich erschienene zweite Heft des zweiten Bandes dieses Sammelwerkes bringt unter dem Titel „Dziesięć pieśni mażurskich“ auf pag. 564—577 einen Beitrag des durch seine auf Litauen bezüglichen literarischen Arbeiten bereits bekannten Dr. Jan Karłowicz, welcher ein von ihm mit einer kurzen Einleitung und einigen vergleichenden und sprachlichen Anmerkungen versehener Abdruck der zehn masurischen Volkslieder ist, die H. Frischbier in der „Altpr. Monatsschrift“ XXI, 1884, pag. 59—80, mit metrischer Uebertragung mitgetheilt hat. Dr. Karłowicz sagt in seiner

Einleitung: „Es schien mir passend, sie hier zu wiederholen, da sie sich in einer wenig bekannten und zugänglichen Zeitschrift befinden und sich etwas von den bei uns bekannten Varianten unterscheiden“. Aus seinen Anmerkungen geht hervor, daß die Lieder mit Ausnahme der Nummern 3 und 4, sowie 9 und 10, in ganz Polen bekannt sind, und daß No. 8 (Vogelhochzeit) eine der vollständigsten von den zahlreichen in Polen vorkommenden Varianten ist. Bei Gelegenheit der sprachlichen Bemerkungen, in denen H. Frischbier zweimal das Lob erteilt wird, gut übersetzt zu haben, zieht Karłowicz das Wort „szanuje“ in No. 8, Vers 5, in Zweifel und meint, es sei dafür „szynkuje“ oder „szafuje“ zu setzen. „Gości szanować“ hat aber in Masuren die Bedeutung: den Gästen die gebührende Ehre erweisen, was sich namentlich im häufigen Einschenken und Einladen, doch nur zuzulangen, zeigt. „Szanuje“ steht hier also ganz richtig.

Wenn die Behauptung Dr. Karłowicz', dass die „Altpr. Monatsschrift“ in Polen wenig bekannt und zugänglich sei, richtig ist, so stellt er seinen Landsleuten damit kein besonderes Zeugniß aus. Man sollte annehmen, daß den Polen, die sich ja in letzter Zeit so viel mit Ostpreußen beschäftigen, die Bedeutung der „Altpr. Monatsschrift“, nicht nur für diese Provinz allein, bekannt sein müßte.

J. Sembrzycki.

Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812.
Von Christian Bartsch. Tilsit, Kehländer & Sohn. 1888

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß gerade in letzterer Zeit mehrfach Stadt- und Kreisgeschichten verfaßt sind und damit der Boden für eine Provinzialgeschichte geebnet wird, die wir noch immer sehnlichst erwarten. Abgesehen von Königsberg wird aber die Geschichte Tilsits vermöge seiner Größe, seines Handels und seiner Lage an der Hauptverkehrsader unsrer Provinz nach Rußland, der alten Poststraße über Tauröggen, von größter Bedeutung für obigen Zweck sein. Daher ist es mit Freuden zu begrüßen, daß auf Grundlage des städtischen Archivs „Skizzen zu einer Geschichte Tilsits“ erschienen sind, welche „Vorarbeiten zu einer vollständigeren Geschichte Tilsits“ sein sollen. Es dürfte daher den Lesern der Altpreussischen Monatsschrift eine Besprechung willkommen sein.

Der Verfasser hat die Zeit von der Gründung der Stadt bis zu den Freiheitskriegen in drei Abschnitte geteilt, 1. die Zeit vor 1660, 2. die Zeit von 1660 bis 1757, 3. von 1757 bis 1812. Er beginnt naturgemäß mit der Erklärung des Stadtnamens; Tilzyt oder Tilzat bedeutet entweder Klein-Tilse oder, da die substantiva deminutiva auch den Ausdruck der Zärtlichkeit und des schmeichelnden Lobes bezeichnen, Schön-Tilse. Hierauf giebt Bartsch eine Beschreibung des Tilsiter Gebiets, wobei er auf den früheren Lauf der Memel und die Bildung des Mühlenteiches mit Hilfe der Tilbela

eingeht, schildert die Menschen in der alten Tilse, ihr Recht und Gericht, die Erlangung des Bürgerrechts, den Rat und das Gericht der Stadt und seine Verhandlungen in den drei Arten von Sitzungen, dem Beiding, Bürgerding, gehegten Ding, und giebt Gerichtsprotokolle derselben. Andere Stadturkunden geben ihm Veranlassung, auf den Geldwert und den Stadt-Haushalt des 16. und 17. Jahrhunderts einzugehen, in welchem der Scharfrichter eine große Rolle spielt. Eine scharfe Prüfung der Rechnungen erfolgte seitens des kurfürstlichen Schloß- und Amtshauptmanns, weshalb Streitigkeiten zwischen ihm und den städtischen Behörden an der Tagesordnung waren. Mit einem Rückblicke auf das erste Jahrhundert und Bruchstücken eines wenig bekannten Gedichtes Simon Dachs, der bei der ersten Jubelfeier der Gründung Tilsits 1652 das erste Jahrhundert der Stadt in 244 Alexandrinern besang, schließt der erste wichtige Hauptabschnitt.

Im zweiten Hauptabschnitt giebt der Verfasser aus den Jubiläums-Akten des Jahres 1752 zunächst die Berichte zweier Redner, von denen der eine im Namen der ganzen Bürgerschaft, besonders der Kaufmannszunft, der andere als Stadt-Sekretär im Namen des Magistrats spricht. Bartsch erläutert dann die Ereignisse des zweiten Jahrhunderts der Stadt genauer: das Aufblühen des Handels, die Bedeutung der Anstellung eines Stadt-Physikus, für den erst seit 1750 eine feste Besoldung in den Stadthaushalt aufgenommen ist, die Gründung der ersten Apotheke 1694, welcher schon 1695 eine zweite folgte, was auf die Zunahme des Verkehrs und den Wohlstand der Bevölkerung Rückschlüsse erlaubt. Für letzteren ist auch die Gründung der Pauperanstalt 1698 und anderer milden Stiftungen ein Beweis, so daß eine Armenschule ins Leben gerufen werden konnte; an anderen Schulen hatte es schon seit dem 16. Jahrhundert nicht gefehlt. Die Zeit des großen Kurfürsten, welcher der Abhängigkeit Preußens von Polen ein Ende macht, und mit seinem allzeit schlagfertigen Heere die Schweden zu Paaren trieb, war für Tilsit von besonderer Bedeutung. Die Stadt blüht auf, bis die Pest 1709 und 1710 so zahlreiche Opfer heischte, daß Ärzte und Krankenträger den Dienst verweigern. Ein Drittel aller Einwohner ist damals zu Grabe getragen. Mit der Gefühlslosigkeit, die einzieht, nimmt die Roheit der Massen zu, weshalb für Diebe, die in ausgestorbenen Häusern stehlen, ein besonderer Galgen errichtet wird. Die Ratsverhandlungen zeigen ein trostloses Gepräge: der Stadtphysikus Dr. Zander, der Erzpriester Sell sterben, Rat und Gericht verloren drei Mitglieder, die drei Kompanieen der Bürgerwehr müssen in zwei zusammengezogen werden u. s. w. Bald erholt sich aber Tilsit wieder von dem Unglücke, denn 1756 weist der Stadthaushalt eine größere Einnahme als je auf (6000 Thaler). Unter Friedrich Wilhelm I. verschwindet der Schloßhauptmann zu Tilsit, denn die Domäne Ballgarden wird verpachtet, und die Überwachung erfolgt hinfort durch die Domänen-

kammer; die Schloßfreiheit wird mit der Stadt vereinigt. Unter Friedrich d. Gr. verwandelt sich mit dem Wegfall der Tortur der Scharfrichter in einen Abdecker. Der große König trägt auch zu einem Neubau des Rathauses bei, dessen Grundsteinlegung am Ende des zweiten Jahrhunderts erfolgt.

Der dritte Haupt-Abschnitt, von 1757 bis 1812, beginnt mit einer genaueren Schilderung des Eintreffens der Russen vor und in Tilsit, ihres Vorrückens und Rückzuges u. s. w. Die drei zusammenhängenden schwimmenden Brücken, welche die Russen erbaut hatten, haben die Vorteile eines schnellen Verkehrs vor Augen geführt, weshalb die Regierung 1765 eine ordentliche Schiffbrücke erbaute. Verfasser bespricht dann das Schicksal der Garnisonkirche, den Holzhandel und Leinsaathandel, dessen Blüte durch die Kontinentalsperre nach dem unglücklichen Kriege 1806/7 gebrochen wurde — ein unberechenbarer Verlust für die Stadt; die Rolle, welche Tilsit 1807 spielte, ist ausführlich entwickelt.

Es ist mithin klar, daß die „Skizzen zu einer Geschichte Tilsits“ ein unbedingt wertvolles Buch bilden, und daß die angekündigte Geschichte dem Forscher manches schätzenswerte Material geben wird, zumal da der Verfasser die Quellen meistens selbst sprechen läßt. Die „Skizzen“ sind vor ihrem Erscheinen in Buchform in dem Unterhaltungsbeilage der Tilsiter Zeitung abgedruckt worden, und daher erklärt sich eine Zahl von Druckfehlern, an denen leider Zeitungen keinen Mangel leiden. Von letzteren möchte ich hervorheben Seite 55 Zeile 30 „1752“ statt „1552“. Auch sind manche Sätze etwas langatmig, so der erste Satz S. 5, der fast $\frac{1}{3}$ der Seite umfaßt und ohne wiederholtes Lesen gar nicht verständlich ist. Ebenso läßt der Ausdruck bisweilen zu wünschen übrig, wie S. 17 zum Schlusse: „Die Zeitverhältnisse in der Welt (wenn freilich auch nicht die astronomischen Zeiten) ändern sich auch nach uns“, S. 126 „während man von Moskau aus den Pariser Freunden aus vollem Halse zuschreit“, S. 83 „der Bürgermeister ermunterte die Einwohner, auf die besondere Begebenheit sowohl überhaupt als ihres Orts allezeit achtsam zu sein“, S. 78 „sozunennenden“, S. 160 „der zweite polnische Krieg wird begonnen“. Derartige Ausdrücke sind wohl durch eine gewisse Hast des Schreibens zu erklären, wenn der Drucker für die Zeitung das kaum durchgesehene Schriftstück verlangte. — Seinen Hauswirten (S. 130) und seinen Hauswirten (S. 142) sind grammatische Fehler, denn „Wirt“ wird stark dekliniert. Wünschenswert würde bei einer neuen Auflage das Vermeiden unnötiger Fremdwörter sein, z. B. Foundation der Stadt, Fundationsurkunde; ganz besonders sollte die Übersetzung von glorieuse mit „glorreich“ (S. 161) verbannt sein. „Kein Fremdwort für das was deutsch gut ausgedrückt werden kann!“ Es wird uns freuen, wenn obige Ausstellungen dem Verfasser für die Fortsetzung seiner „Skizzen“ und die versprochene Geschichte Tilsits dienlich sind. Dieselben sind übrigens

von keiner großen Bedeutung, vielmehr verdient das Buch wegen seines reichen Inhalts und gar mancher neuen Ergebnisse eine große Verbreitung weit über den Stadtkreis Tilsit hinaus und sei auch Bibliotheken bestens empfohlen.

Knaake.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1888.

Sitzung vom 18. November 1887 im Königl. Staatsarchiv. Zu der Sitzung der Gesellschaft hatte Herr Sprachlehrer W. Gordack zwei Vorträge angemeldet. Da dieser am persönlichen Erscheinen verhindert war, übernahm der Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Bujack, die Vorlesung der Aufsätze. Wir gehen um so lieber auf den Inhalt derselben näher ein, als der Verfasser sich durch seine vor einigen Monaten erschienene Schrift „Königsberg vor 50 Jahren“ als ein ortskundiger Forscher rühmlich und unter Anerkennung litterarisch bekannter zu machen gewußt hat.

Der erste Vortrag ist betitelt: Aufzählung von Alterthumsresten und historischen Merkzeichen in Königsberg in Preußen. Nicht so reich wie andere deutsche Städte ähnlichen Alters ist unsere Hauptstadt an solchen markanten Erinnerungsstücken, und der Verfasser bedauert das klanglose Verschwinden des Königsberger Roland, wie des grünen Thores. Dennoch aber zeigen die 250 Straßen der Stadt bei aufmerksamer Nachforschung eine ganz ansehnliche Zahl äußerlich sichtbarer Antiquitätsreste. — An monumentalen Häusern werden vornehmlich angeführt das Altstädtische Rathhaus, die Häuser Wassergasse No. 39, Kneiphöfische Langgasse 27, Fleischbänkenstraße 35, letztere mit reichen Portalen und Figurenschmuck, wie in Danzig und Nürnberg. Theilweise architektonisch beachtenswerthe Häuser: Am Kai alte Kaufmannshäuser mit Lageräumen und Stallungen, und eisenbeschlagenen Thüren; Altstädtische Schuhgasse (Kantstraße), altes Giebelhaus mit Voluten, 7 Stock hoch; Hofapotheke, Junkerstraße; Dornsche Apotheke, Bergplatz, mit dem schönen und einzigen wirklich alten Erker. Holzbauten nach sächsischer Art, mit Ueberbau der Stockwerke: Rossgärter Hinterstraße, Ecke des Marktes „Im Karpfen“; Steindamm 61; Entengasse; Katzensteig. Alte Adelshäuser: Bergplatz (Graf zu Dohna); Rossgärter Markt (Graf v. Dönhoff); Königsstraße 79 (v. Kunheim) und gegenüber das alte Dohna'sche Haus mit großem Park; Mittel-Tragheim 9 (jetzt Hensche, früher v. Tettau). — Hausmarken und Zeichen: Goldene Kugeln, goldener Anker, goldene Axt, Bären-Apotheke mit Bären als Wappenhalter. Portale, Thüreinfassungen: Domstraße 12, Münzplatz, Polnische Gasse 9: Soli Deo Regia, Altstädtischer Markt. Ornamente, Tafeln: Alter Graben 23: Glaube, Liebe, Hoffnung,

Anker mit Kette, 1768; Paradeplatz, Gräfe & Unzer, Adler mit aufgeschlagenem Buche: Deo, Regi, Populo, G. und U., 1760; Löbenichtsche Oberbergstraße: Remter mit Insignien der Zimmerzunft, 1783. Schmiedearbeiten: Alte Schlosserzeichen und schöne Gitter sehr zahlreich, Laternenhalter; sehr schöne Wetterfahnen, wie auf dem mittelsten Speicher der Löbenichtschen Tränkergasse in Form eines hanseatischen Vollschißes. Eiserne Kanonenrohre als Prellsteine mehrfach. Würfelsteine zum Aufsitzen auf's Pferd nur in der Monkenstraße. Trittsteine zu Bäckerläden dagegen noch mehrfach. Inschriften und Denktafeln an den Stiftern, Kirchen, am Schloß, Waisenhaus; die Kant-Tafel in der Prinzessinstrasse. Historische Baureste und Merkmale: Pulverthurm am Gesecusplatz; der blaue Thurm als Rest der Kneiphöfischen Stadtbefestigung; Reste der Löbenichtschen Stadtmauer hinter der Burgkirche; die Brunnenfigur von Hans von Sagan, dem sagenhaften wackern Kämpfer von Rudau, in der Brandenburger Thorstraße; am Kneiphöfischen Rathhause die Reste der Brudermordskeule an der schönen Steinwerkterppe; der Denkstein für Luthers Sohn an der Stelle des Altars der ehemaligen Altstädtischen Kirche auf dem Altstädtischen Kirchenplatz; der Japper an der nun entfernten Kunstuhr auf dem Altstädtischen Rathhause, eine Spottmarke zur Verhöhnung der Löbenichtschen und Kneiphöfischen durch die Altstädter, als ein Wahrzeichen alt vergangener Zwistigkeiten unter den Schwesterstädten.

In dem zweiten Aufsätze rügt der Verfasser die zunehmende Zerstreung von Familienbesitz. Er tadelt die Unsitte der rücksichtslosen Veräußerungen bei Erbfällen. Urkunden, Broschüren, Bücher, alte Karten, Zeichnungen, Gelegenheitsschriften verschiedenster Art gingen als Makulatur verloren und altes schönes Hausgeräth, getriebene Metallarbeiten gingen in die Hände von Trödlern zu billigsten, dem wahren Werthe gar nicht entsprechenden Preisen über. Geschickte Händler verstanden es, großen Nutzen bei Wiederveräußerung daraus zu ziehen, aber die Stücke würden in alle Welt zerstreut. Wohl seien die alten Familien des Adels auf dem Lande, wie die Patrizierfamilien der großen Handelsstädte noch auf Erhaltung der Familienschätze und archivalischen Sammlungen, wie Geschlechts-Chroniken bedacht, aber auch die bürgerlichen Häuser bergen sehr werthvolle Andenken zur Familiengeschichte, und es wäre stets sehr zu bedauern, wenn dieselben dem wachsenden Mangel an Stetigkeit in den Lebensverhältnissen durch Verschleuderung zum Opfer fielen. Wir glauben in der That, daß es weit angezeigt wäre, solche Reliquien besser den Sammlungen der Prussia und deren Bibliothek anzubieten oder anzuvertrauen, in welchen ihnen jedenfalls eine achtsame Würdigung und Bewahrung zu Theil wird.

Als letzter Vortrag stand auf der Tagesordnung ein Bericht des

Herrn Dr. Bujack über drei Hügelgräber in Doben, der Besizung des Herrn Baron von Schenk-Tautenburg, Kreis Angerburg. Das erste enthielt eine Kiste mit Urnen, das zweite den Brennplatz, in welchem auch Gefäße in Asche beigesetzt waren, das dritte, ein seltsames Naturgebilde, welches einem Menschenkopfe gleicht, mit wenigen Urnenscherben, in nicht mehr erkennbarer Steinsetzung. Die Aufdeckung erfolgte durch den Vortragenden und Herrn Rektor Matthias im Sommer 1885. — Der Vorsitzende, Dr. Bujack, legte schließlich nach den Dobener Gefäßen einen westpreußischen Fund aus Skeletgräbern von Lorenzberg zu Kaldus bei Culm, besonders in Schläfenringen bestehend, zwischen 800 und 900 n. Chr. vor, ferner einen Schädel des 17. Jahrhunderts aus Pommern, geschenkt vom Gymnasiasten Kayser, ein Groschenstück von Herzog Georg Friedrich von Preußen vom Jahre 1597, geschenkt vom Gymnasiasten Pauly, ein silbernes Pappschälchen in Roccoco, gekauft, eine Fayence-Kanne, geschenkt vom Wagenfabrikanten Jenisch, und ein kostbares Stammbuch mit Zeichnungen aus dem Jahre 1787 und ff., geschenkt von Herrn Dr. Walther Simon, und eine alte Hauslaterne mit Ornamenten, geschenkt von Klempnermeister H. Haase.

Die Gesellschaft konstituirte sich dann als General-Versammlung und nahm zunächst den Jahresbericht des Vorsitzenden entgegen. Die Mitgliederzahl erreicht nicht voll das dritte Hundert (286). Durch die Unterstützung des Königlichen Kultusministeriums und durch die Zuwendung, welche der Provinzial-Landtag der Gesellschaft so dankenswerth gewährt, gestaltet sich die Finanzlage zufriedenstellend und für jetzt ausreichend.

Auf prähistorische Forschungen waren die nachstehenden Unternehmungen gerichtet. Herr Professor Heydeck gewann eine reiche Ausbeute bei der Untersuchung eines Pfahlbaues am Szontag-See bei Sczezinowen, Kreis Lyck, sehr anerkennenswerth unterstützt durch Herrn Rector Gravelitzki in Neu-Jucha und Herrn Major v. Streng auf Berghof. Herr Oberlehrer Dr. Bujack untersuchte unter dankenswerther Beiwirkung des Herrn Oberförster Waldtner Gräberfelder bei Drusken, Kreis Wehlau, und konstatarie Urnenbeisetzung mit Leichenbrand aus der römischen Periode, ebenso bei dem Besitzer Herrn Rohdman-Regenzen, Kreis Fischhausen, solche aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. Es folgten Untersuchungen eines Gräberfeldes bei Cojehnen, Kreis Fischhausen, durch Herrn Prof. Heydeck und Herrn Bildhauer Eckardt und auf Veranlassung der Frau Schilke in Ortelsburg in Scheufelsmühle, Kreis Ortelsburg, bei Herrn Neumann durch den Herrn Vorsitzenden. Herr Bildhauer Eckardt besichtigte ein schon zerstörtes Gräberfeld aus dem ersten Jahrhundert bei Kotittlack, Kreis Rastenburg. Herr Oberlehrer Dr. Bujack fand außerdem Gelegenheit, Paddein, gegenüber Gr. Pöppeln an der Deime zu besichtigen, eine Oertlichkeit, welche zur Ordenszeit offenbar von bedeutender militärischer Wichtig-

keit gewesen ist, aber nach den Funden auch als ein Wohnsitz aus prä-historischer Zeit angesehen werden kann. Der Vorsitzende konnte sodann von einer Schenkung des Herrn Anker in Ruß erfreuende Mittheilung machen. Diese besteht in einer sehr werthvollen Sammlung von Alterthümern aus der Gegend von Heydekrug. In diesem Orte selbst nahm derselbe auch die wichtige Sammlung des Herrn Apothekers Settegast in Augenschein. Eine in der Forst von Drosden, Kreis Labiau, in Begleitung des Herrn Barons v. d. Trenck-Poparten aufgesuchte Schanze mit nassem Graben läßt nach einem aufgefundenen eisernen Kanonenrohr auf die Zeit des schwedisch-polnischen Krieges unter Gustav Adolf schließen. Hiermit in die historische Zeit eintretend, war es dem Herrn Vorsitzenden auch vergönnt, bei Herrn Grafen v. d. Trenck auf Schakaulack Einsicht in ein großes Album von dessen Großvater, dem unglücklichen Gefangenen von Magdeburg zu machen, wie auch bei Herrn Hauptmann v. Kall auf Lenkeningen von der reichhaltigen Korrespondenz des Vaters desselben, des Adjutanten des Generals von L'Estocq, Kenntniß zu erhalten. In dem Herrn Präcentor Anderson zu Popelken erfreute er sich der persönlichen Bekanntschaft eines eifrigen Mitarbeiters der Gesellschaft an Littauer Forschungen, welcher sich der Schülerschaft des würdigen Professor Hagen rühmen kann, der im Jahre 1844 die Prussia gegründet hat. Spuren von Landwehren finden sich in diesen genannten Gegenden nicht, wohl aber sind solche auf der Lablacker Begüterung vorhanden und werden im Auge behalten.

Dem Museum wird fortgesetzt die aufmerksamste Einreichungsarbeit gewidmet. Herr Professor Heydeck steht hierbei dem Vorsitzenden hilfreichst zur Seite und Herr Maler Pietrowski, wie Herr Wichmann, der frühere Rüstmeister des Herrn Blell wirken nach ihrer Kunstausübung mit. Herr Professor Stieda unterzieht sich sehr dankenswerth der Bestimmung der Knochenfunde. Das Museums-Journal giebt den genauen Nachweis des Bestandes.

Für die Bibliothek der Gesellschaft ist ein eigenes Zimmer gewonnen. Die älteren Bestände waren von dem ersten Sekretär und Mitstifter der Gesellschaft, Herrn Archivrath Mekelburg, in den Räumen des Königlichen Archivs geführt und bis zum Abgange des Herrn Archivrath Philippi darin aufgestellt. Sie haben jetzt in dem eigenen Raume Aufstellung gefunden und es werden gegenwärtig die neueren Bestände von dem zeitigen Sekretär, unter der wirksamen Mitarbeit des Herrn Pfarrer emer. Meier, neu zugeordnet. Herr Rektor Mathias liefert sehr werthvolle Mittheilungen aus scandinavischen archäologischen Zeitschriften.

Das Korrespondenz-Journal des Vorsitzenden erweist für das Verwaltungsjahr 315 Nummern. Die Räume des Museums sind vom 1. Januar

bis Mitte November von 6750 erwachsenen Personen besucht worden. Bei der hier stattfindenden sonntäglichen Aufsicht hat Herr Studiosus Voß seit dem Jahre 1881 dem Vorsitzenden sehr hilfreich zur Seite gestanden. Seine Erhebung zur akademischen Doktorwürde ist die Veranlassung zum Scheiden aus der emsigen und selbstlosen Mitarbeit, welche er auch nach anderen Richtungen reichlich bewährte. Dem unermüdlich treuen und unverdrossen mühsamen Walten der Kastellanin der Gesellschaft, Frau Voß, Kleine Schloßteichstraße No. 10, sei aber ebenfalls ein volles Lob gespendet.

Herr Geheimer Regierungsrath im Kultusministerium Persius, Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, hat dem Vorsitzenden seine besondere Anerkennung für die uneigennützig hingebung ausgesprochen, welche für die Sache begeisterte Männer zu so vorzüglichen Leistungen hingeleitet hätte, wie sie in der Prussia-Sammlung zum Ausdruck kämen. An eine solche Würdigung darf die Gesellschaft sicherlich in froher Gehobenheit die hoffnungsvolle Erwartung auf eine günstige Förderung knüpfen.

Nach der darauf folgenden Feststellung des Etats für 1888, der Wahl der Rechnungs-Revisionen für das abgelaufene Etatsjahr und der Wiederwahl der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder erfolgte der Schluß der General-Versammlung.

[Ostpr. Ztg. v. 21. Jan. 1888 Nr. 18. (Beil.)]

Sitzung vom 20. Januar 1888. Herr Rechtsanwalt Horn aus Insterburg hielt an erster Stelle einen außerordentlich anregenden Vortrag über das Ordenshaus, die Kirche und die Stadt Labiau.

Das Ordenshaus Labiau ist in dem „Erläuterten Preußen“ von Beckherrn zwar ausführlich beschrieben, aber es fehlt durchaus an korrekten und auch an nach der Natur aufgenommenen Zeichnungen des Schloßes; so waren die besonders bearbeiteten kartographischen Darstellungen des umgebenden Landes, wie die verschiedenen selbst aufgenommenen perspektivischen Bauansichten nach dem gegenwärtigen Zustande und die detaillirten Bauzeichnungen, welche alle in acht vortrefflich gelungenen Blättern vorgelegt wurden, von ganz besonders anziehendem Interesse. Von dem Haupthause ist nur Dreiviertel erhalten und dennoch können heute darin untergebracht werden: das Gerichtsgefängniß, das Amtsgericht, die Steuer-Empfangsstelle, das Landrathsamt, die Lokale des Kreistages und Kreis Ausschusses, sowie die Wohnung des Landrathes. Wie alte Ordenschlösser hat das Haus ein Untergeschoß, darüber die Haupträume und oben den Wehrgang. Die Außenmauern sind unten 3 Meter stark. Die Bauausführung deutet sicher auf das 13. Jahrhundert; es fehlt ihm der künstlerische Schmuck, welcher die Bauten der goldenen Ordenszeit im darauf folgenden Säculum auszeichnet, wengleich ein basisch runder Thurm

in elegantem achteckigem Aufsätze eine hohe bauliche Feinheit erkennen läßt. — Die erste Erbauung fällt in das Jahr 1258 oder 1259. Diese Burg ist wohl nur ein Pfahl- und Holzbau gewesen und wurde unter dem Hochmeister Hartmann von Heldringen (1275—1283) von den Schalauern erobert und zerstört. Der Neubau in sicherem Mauerwerk, wie er noch heute verblieben, war im Jahre 1288, also vor voll 600 Jahren, jedenfalls schon ausgeführt, da um diese Zeit bereits eine geordnete Verwaltung unter einem Pfleger oder Komthur eingesetzt war. — Altgewohnt war es den Littauern und Szameiten, und wohl schon vor dem Auftreten des Ordens, zur Wintertime ihre Kriegs- und Raubzüge gegen das reichere Samland zu richten; sie gingen, über Eis, die Gilge und den Memelin (heute Nemonien) hinunter und über das kurische Haff zu dem verheißenden Festlande, und nach der Gründung von Königsberg bildete daher die Anlage einer Burg in dem Diluviallande an der Einmündung des alten Deime-Grabens in das Haff eine vorfestende und flankirende Sicherung für das Haupthaus im östlichen Theile des Ordenslandes. Nach der natürlichen Landesbeschaffenheit konnte man der Burg den ausdrücklichen Charakter einer wassergeschützten Festung geben. Die 4 Flügel des Hauses, von denen der nördliche heute fast gänzlich verschwunden ist, haben an der Hofseite eine Länge von 40 Meter; die Tiefe des Hauses zwischen den Mauern beträgt nur 8,43 Meter. In der Wehrgangs-Etage sind die Mauern nach außen 1,52 Meter, nach innen 1,28 Meter stark; jeder Flügel hatte 9 Wehrgangsluken. Nach der Hofseite befanden sich Innen-Koridore, keine Kreuzgänge, wie in Marienburg und anderen Schlössern. An der mehr exponirten Nordseite lagen ausgedehnte Vorbauarbeiten und das Ganze war von einem Schloßgraben umgeben, welcher in Verbindung mit dem alten Deimegraben stand. — Rühmlich widerstand die Burg einem sehr bedrohlichen Ansturm der Littauer im Jahre 1352, bis der Komthur von Ragnit ihr hilfreich Entsatz brachte, und sonst noch finden wir ihren Namen in den nächstfolgenden Kriegsbegebenheiten mehrfach erwähnt. Das Haus Labiau gehörte zur Komthurei Ragnit und bildete für diesen exponirten Posten gewissermaßen den Wirtschaftshof. Werderhof und die heutige Domäne Viehof mit ihren Weideländern waren die ihm zugehörigen Vorwerke, auf welchen sowohl Konventspferde wie Arbeitspferde und ein reicher Stand an Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen gehalten wurde. Die kriegerische Bedeutung des Hauses nahm jedoch immer mehr ab. Einen nicht hoch genug zu schätzenden Beweis von der richtigen Erkenntniß der für das Staatswohl förderlichen Unternehmungen zeigte der prächtige Hochmeister Winrich von Kniprode, als er 1395 den Deimegraben von Labiau bis Tapiaw hin zu voller Schifffahrt ausbauen ließ. Er schuf mit dieser Wasserverbindung von Littauen nach Königsberg, Elbing und Danzig einen großartigen Handelsaustausch der östlichen Naturprodukte an

Getreide, Holz, Pelzwerk etc. gegen die von Westen zugeführten levantischen Handelswaaren, gegen Tuche, Salz und Heringe. Nun wurde das Haus Labiau mehr eine Zollstätte. Der Schiffsverkehr wurde zum Zweck der Verzollung durch den erweiterten Burggraben geleitet und noch heute wird ein Theil desselben Kahnenberg genannt, nach dem Wortsinne einer Bergung der Kähne eines Hafens. Unter der hier angelegten Schleuse, wie der bei Tapiau bestandenen, hat man aber kein Stauwerk zu verstehen, sondern einen abschließenden, schwimmenden Baum, wie etwa heut noch hier im Pregel der Holländerbaum. Der Wortstamm Lab ist noch in andern Ortsnamen, wie Lablacken, Labagienen enthalten. Er hat entweder die Adjektivbedeutung „gut“ als gutes, festgewordenes Land oder als „Gut“ in dem Sinne von Besitzthum. Labiau ist demnach wohl als ein alter Preussensitz anzusehen. Seit der Reformation war Labiau ein eigenes Amt, aus den Einzelämtern Labiau, Laukischken, Alexen und Grabenamt gebildet. Es war das Leibgedinge der ersten Gemahlin Herzog Albrechts. Die Vorburg aber war verwüstet, im besten Falle gärtnerisch benutzt und auch die vor derselben, außerhalb des Burggrabens entstandene Ansiedelung, die Lischke, kann die Annehmlichkeit eines Aufenthaltes kaum erhöht haben. Der Administrator Georg Friedrich erbaute aber in Laukischken das Jagdschloß Friedrichsberg und um 1640 wird als Hauptmann von Labiau Johann von Kospoth genannt, welcher 1657 als Kanzler und erster Präsident das Oberlandesgericht zu Königsberg in Gegenwart des Großen Kurfürsten eröffnete.

Die Kirche Labiaus ist wohl erst zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts erbaut, aus Feldsteinen, ein Produkt der Spätgothik. Sie hat drei Schiffe, mit niedrigen, auf gemauerten Pfeilern ruhenden Sterngewölben. Der Bau ist sehr einfach gehalten. Der Fußboden hat früher tiefer gelegen und ist aufgefüllt. Damit sind die von den Vorfahren zeugenden Grabsteine, bis auf zwei unwichtige, leider verloren gegangen.

Die vorerwähnte Lischke war ursprünglich mit den Baulichkeiten für die Scharwerker der Amtsvorwerke, wie für die eingesetzten Krüger oder Kretschmer besetzt. Es bestanden Ende des 15. Jahrhunderts bereits 8 bis 9 Krüge. 1642 erhob der Große Kurfürst diese Lischke zur kurfürstlichen Stadt Labiau. Er gab ihr das Recht, Bürgermeister, Richter und Rath, sowie Schöffen, selbst zu erwählen. Ein Stapelrecht für den polnischen Transithandel, wie Königsberg, Elbing, Thorn, Danzig ein solches besaßen, wurden der neuen Stadt jedoch nicht gewährt; nur einzelne Kaufleute erhielten beschränkte Erlaubniß. Zur Hebung des Binnenhandels, der bürgerlichen Nahrung nach der Bezeichnungswiese jener Zeit wurde indeß die Abhaltung zahlreicher Märkte zugebilligt. Es wurde auch das Recht der Erhebung des Marktstandgeldes gewährt, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Vorverkaufs an Händler vor 9 Uhr Morgens. Die Sitzungen des Magi-

strats werden in Ermangelung eines Rathhauses in dem Schlosse stattgefunden haben und die Wahlvornahme vielleicht in der Kirche vor sich gegangen sein. Am Schlosse war zur herzoglichen Zeit ein Brauhaus angebaut und die tiefen Keller des Schlosses bargen das gerühmte Bier in förderlicher Lagerung. Das Bier war fürstliches Monopol und mußte aus dem Schlosse gekauft werden. Die alten Krüge lagen fast auf einem Haufen und sind noch heute erkennbar, bestehend: Schwarz, Szibber (der den Flur erleuchtende Kienspan), Blankenstein, Koppetsch, Scharmach. Das Wort Liskke hängt entweder mit dem preußischen Bastkober, Lischke, zusammen oder wahrscheinlicher mit Liskis, Lager, Ansiedelung. Wie nun die alte Liskke sich um den Schloß- oder Schleusengraben heranbildete, so hat sich diese Form auch dem älteren Theile der Stadt gegeben. Unmittelbare Anbauten an das Schloß wurden eben durch den eingefaßten Wassergraben verhindert. Der Schleusenzoll würde aber bereits 1638 aufgehoben und die Fahrt der Schiffe und Flösse direkt auf der Deime genommen. Die Landstraße gegen Osten nach Gr. Baum ist erst allmählich entstanden und die Heerstraße nach Tilsit wurde erst 1812 fertig. 1816 hatte Labiau 2583 Einwohner, 1880 dagegen 4683.

An diese Schilderungen aus weiter Vorzeit schloß nun der Herr Vortragende noch die beiden geschichtlichen Reminiszenzen, welche Labiaus Namen bis in die mittlere Neuzeit als merkwürdlich kennzeichnen. Es ist dies zunächst der Vertrag mit Schweden, welcher im November 1656 auf dem Schlosse zu Labiau durch Bevollmächtigte des Kurfürsten, unter so überaus schwierigen, politischen Konstellationen abgeschlossen wurde. Die Weihnachtszeit verlebte der Große Kurfürst mit seiner Familie selbst in dem Schlosse, emsig beschäftigt mit der Pflege der politischen Verhandlungen, welche 1657 zu dem Wehlauer Verträge mit Polen und endlich zu der Erlangung der kraftvoll errungenen Souveränität in Preußen durch den Frieden von Oliva führten. Dann aber leitete der Vortragende zu dem feierlichen Kriegszuge hinüber, durch welchen der Große Kurfürst mit kurzem energischem Schlage die Invasion der Schweden in unbeugsamer Thatkraft beseitigte. Den ganzen Sommer und Herbst bis in den Winter des Jahres 1678 hinein hatte der doch schon alternde Herr am Rhein und gegen Vorpommern bereits im Felde gelegen. Nun galt es Preußen von der schweren Drangsal zu befreien. Der General Görtzke eilte mit 3000 Mann nach Königsberg voraus. Trotz der grimmigsten Kälte reiste der Kurfürst mit Gemahlin und dem elfjährigen Erbprinzen am 30. Dezember von Berlin ab und ist am 10. Tage in Marienwerder eingetroffen, 6 bis 7 Meilen den Tag, am letzten Tage sogar 12 Meilen. 4000 Mann meist clevische Reiterei, 3500 Mann Fußvolk, darunter unser heutiges Regiment No. 3 und 1500 Dragoner, dimachi, Doppelkämpfer zu Pferde und zu Fuß, sind dahin dirigirt. Dem Statthalter und den Oberräthen war der Befehl gegeben, in Pr. Holland 1200 Schlitten

nebst Brod, Branntwein, Bier und Salz auf 8 Tage bereit zu schaffen. Am 15. Januar 1679 rückte der große Kurfürst von Pr. Holland über Heiligenbeil nach dem Amt Karben am Frischen Haff. Von hier geht es am 16. nach Königsberg 7 Meilen über Haff. Das Fußvolk auf Schlitten, der Kurfürst immer voran, mit seiner Gemahlin und dem Erbprinzen. Am 18. trifft er in Labiau ein. Görtzke und Treffenfeld sind voran mit der Reiterei gegen Tilsit. Am 19. gehts von Labiau über das Haff nach Gilge mit der Infanterie und den 34 Geschützen auf Schlitten und mit dem Rest der Reiterei, den Kriegsherrn an der Spitze. Die Trommler schlagen den Dragonermarsch: „Die Littauer eilen stannend herbei, als wenn überirdische Gestalten bei ihnen erscheinen.“ Weiter am 20. nach Kukernese bei Kaukehmen, am Strom, drei Meilen nur von Tilsit. Hier erhält er die Meldung von Treffenfeld's siegreichem Schlagen bei Splitter vor den Thoren Tilsits, von dem eiligen Abzuge der Feinde. Der Kurfürst will sie selbst abfangen und eilt am 21. über das Memeleis nach Heydekrug und tief in der Nacht noch drei Meilen weiter nach Szameiten hinein. Aber die Schweden waren, gehetzt von Görtzke und Treffenfeld, nach Osten ausgewichen und werden von dem letzteren erst bei Woynuty entscheidend zerstreut. General von Schöning trieb die spärlichen Reste des Feindes bis vor Riga und kehrte dann durch Kurland zurück. Erst am 31. Januar kam Fridericus Wilhelmus Magnus wieder nach Labiau, allwo die Seinigen ihn erwarteten und am 1. Februar 1679 ziehen sie gemeinsam zum Schlosse in Königsberg. Wir haben lebendig die Schlittenzüge vor Augen, wie sie so trefflich in malerischen Kunstwerken verherrlicht worden sind und noch in den Festvorstellungen im Theater im vorigen Herbste, so eindrucksvoll zu warm empfundener Vorstellung in jenem schönen lebenden Bilde dargestellt wurden. Unter dem vollklingenden Ausdruck begeisterter Bewunderung an dieser so unvergleichlich leuchtenden Kriegsthat des großen Ahnherrn unseres Königlichen und Kaiserlichen Herrscherhauses, schloß der Vortragende seinen mit Freude und großer Anerkennung aufgenommenen Vortrag.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Major Beckherrn: Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. Mit dem Namen Danzker werden in Urkunden und alten Rechnungsbüchern gewisse durch ihre eigenthümliche Lage und Einrichtung auffallende Thürme der Burgen des Deutschen Ordens bezeichnet. Sie lassen sich bei einer so erheblichen Anzahl derselben nachweisen, daß es scheint, als ob der Danzker einen nothwendigen Bestandtheil jeder preußischen Ordensburg ausgemacht habe. Aber auch außerhalb des Ordenslandes finden sich einzelne Beispiele sehr ähnlicher Anlagen vor, sogar als Theile von Stadtbefestigungen. Gegenwärtig bestehen Danzkeranlagen noch, mehr oder weniger erhalten, bei den Ordenshäusern Thorn, Marienwerder (zwei), Hochschloß Marienburg und

Rössel, von der ehemaligen Existenz der Danzker anderer Burgen haben wir schriftliche Ueberlieferungen, und zwar von denen zu Elbing, Mittelschloß Marienburg, Balga, Riesenburg, Graudenz, Pr. Mark, Schönsee, Tapiau, Lochstädt, Seeburg, Königsberg, Schwetz, Birgelau, Brandenburg, Bayerburg, Johannisburg und Eckersberg. Außerhalb des Ordenslandes Preußen besaßen danzkerähnliche Werke die littaunische Burg Kauen und die Burg Sierk an der Mosel, ferner die Städte Münster in Westfalen und in Preußen Braunsberg. Alle diese Anlagen bestanden in mehr oder weniger weit über die äußere Umwehrung der Burgen vorgeschobenen, bald hölzernen, bald in Stein errichteten Thürmen, welche entweder durch hölzerne Gallerien oder durch gedeckte, meistens auf gemauerten Bogen, zuweilen auch auf vollen Mauern ruhenden Gängen mit einem der inneren Burggebäude verbunden waren. Als besondere Eigenthümlichkeit dieser Anlagen ist hervorzuheben, daß die Thürme mit ihrem oft mit Durchlaßöffnungen versehenen Fuße am oder im Wasser standen. Ueber die ehemalige Bestimmung dieser Werke gehen die Ansichten der Forscher vielfach auseinander. Steinbrecht will sie nur als Latrinen gelten lassen, v. Cohausen nur als fortificatorische Anlagen, und zwar als vorgeschobene flankirende Werke, als Reduits und als Schlupflöcher für die Flucht. Bergau ist im Allgemeinen ebenfalls dieser Ansicht, hält sie außerdem aber noch für Anlagen zum Zwecke der Proviantierung der Burgen. Töppen erkennt in den Danzkern die Latrinen der Burgen, gesteht ihnen aber auch eine Rolle bei deren Vertheidigung zu, indem er in dieser Beziehung die Ansichten von Cohausen gelten läßt. Mit einigen Einschränkungen muß die Ansicht Töprens als die richtige anerkannt werden. Auf die Zwecke, welchen die Danzker dienen sollten, kann geschlossen werden aus ihrer Lage, ihrer Stellung zu den übrigen Theilen der Befestigung und ihrer Einrichtung. Diese Zwecke blieben nicht immer dieselben, sie wechselten oder richtiger, sie erweiterten sich im Laufe der Zeit nach den Erfahrungen, welche man bei Angriff und Vertheidigung der Burgen machte und besonders durch die Einführung der Feuerwaffen. Den ursprünglichen Zweck, welcher auch späterhin noch lange neben einem anderen der Hauptzweck blieb, lernen wir aus verschiedenen Nachrichten der Chronisten kennen. Diese berichten nämlich über die Einnahme, Plünderung und Einäscherung mehrerer Ordensburgen (Schwetz, Bayern, Johannisburg, Eckersberg, Brandenburg, Birgelau) durch die Littauer oder Preußen. Aus diesen Berichten geht hervor, daß während der Kämpfe sich Theile der Besatzung auf die Latrinen dieser Burgen, welche in Thurmform errichtet und über die äußere Umwehrung der Burgen und meistens an Gewässer vorgeschoben waren, zurückgezogen hatten. In einigen Fällen gelang es ihnen, von hier aus zu entkommen oder sich mit Erfolg zu vertheidigen. Die noch vorhandenen Danzker stimmen hinsichtlich ihrer Lage, ihrer

Stellung zu den Burgen und ihrer Einrichtung, und die nur durch Ueberlieferung bekannten wenigstens in den beiden ersten Beziehungen mit den von den Chronisten erwähnten Latrinen der Burgen vollkommen überein, woraus folgt, daß die Ordensritter bei der Erbauung der Danzker ursprünglich nur beabsichtigt haben, für die Ordenshäuser zweckmäßige Latrinen zu schaffen. Und in der That haben wir auch zuverlässige Nachrichten, daß derartige Einrichtungen in den Danzkerthürmen von Marienburg, Marienwerder, Riesenburg, Elbing, Graudenz und Balga vorhanden waren. Als besonderes Kennzeichen der ursprünglichen Bestimmung der Danzker ist das Streben dieser Anlagen zum Wasser hin anzusehen, denn dort konnten sie ihren Zweck, die möglichst gründliche Beseitigung des Unraths aus dem Umfange der Burgen und deren nächster Umgebung, erfüllen. Die isolirte Stellung der Latrinen- oder Danzkerthürme mit ihren leicht zu sperrenden Zugängen führte bei gelungenen feindlichen Angriffen auf die Burgen zuweilen kleine Theile der Besatzungen dazu, in ihnen einen Zufluchtsort zu suchen, in welchem es diesen auch wohl gelang, sich zu vertheidigen, bis Hilfe erschien oder daraus ins Freie zu entkommen. Aus diesen zufälligen Vorkommnissen darf aber keineswegs geschlossen werden, daß den Danzkern absichtlich bei der Erbauung auch die Bestimmung zugedacht worden sei, als Reduits zu dienen. Dazu waren sie schon der Beschränktheit ihres Raumes wegen nicht geeignet und außerdem konnte von ihnen aus zufolge ihrer Stellung der in die Burg eingedrungene Feind nicht mit Erfolg weiter bekämpft werden. Auch als Schlupflöcher zum heimlichen Entkommen dienten sie ebenfalls nicht, denn nur in seltenen Fällen wird ihre Lage und das sie umgebende Terrain die Flucht begünstigt haben. Hätte man bei der Erbauung der Burgen hierauf gerechnet, so würde man auch zu diesem Zwecke bequemere und nicht so unsaubere Wege geschaffen haben. Dagegen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß man die Vortheile, welche die Danzker vermöge ihrer Stellung der Vertheidigung durch Flankirung des Angriffs gewährten, bald erkannt hat, und daß man später, als die Ordenshäuser in Stein aufgeführt wurden und besonders nach Einführung der Feuerwaffen dazu schritt, die Danzker auch diesem Zwecke entsprechend einzurichten. Das erkennen wir an dem starken Mauerwerke, an dem Vorhandensein eines zweiten Stockwerkes und den zahlreichen Wehrluken, mit denen Thürme und Verbindungsgänge versehen waren. Auf Grund der vorstehend angedeuteten Ausführungen wird versucht, den Standort des Danzkers beim Ordenshause Königsberg zu ermitteln. Die ehemalige Existenz desselben ist durch Medizinalrath Hensche sicher festgestellt worden; dessen Untersuchungen lassen aber hinsichtlich des Standorts die Wahl frei zwischen zwei verschiedenen Punkten, dem eigentlichen Danziger Keller, welcher ungefähr unter der Mitte des Gesecusplatzes lag (etwa 10—15

Schritte östlich der dort stehenden Laterne), und dem fälschlich sogenannten Danziger Keller, welcher weiter östlich, auf der jetzigen Kantstraße stand, und zwar innerhalb der ehemaligen Parchammauer (d. i. die äußere, das eigentliche Schloßgebäude in einem gewissen Abstände umfassende, zur Vertheidigung eingerichtete Mauer). Hier konnte ein Danzker aber seinen Zweck, die Beseitigung des Unrathes aus dem Umfange und der nächsten Umgebung des Schlosses nicht erfüllen, zumal es hier auch an dem so erwünschten Wasser fehlte, ebenso wenig auch den andern ihm zuzuschreibenden, die Flankirung des Raumes vor der Parchammauer. Die gewöhnliche Annahme, daß hier der Danzker gestanden habe, ist daher durchaus zu verwerfen. Das in Rede stehende Gebäude mit dem thorartigen Eingange amtlich Stallspeicher am Danziger Keller genannt, war vielmehr die obere Pforte des hier ehemals zwischen zwei Mauern zum Schlosse hinaufführenden engen Ganges, dessen unteres Ende an der Altstädtischen Kirchenstraße ebenfalls durch eine Pforte geschlossen war. Als eigentlicher Standort des Danzkers kommt also allein der andere der beiden fraglichen Punkte in Betrachtung. Auf die weiteren Ausführungen hierüber, namentlich auch über die Versorgung des hier stehenden Danzkers mit Wasser kann mit Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum nicht näher eingegangen werden.*)

Zum Schluß werden vom Vorsitzenden Dr. Bujack folgende Stücke als Accessionen für das Prussia-Museum vorgelegt: Gräberfunde des 13. und 14. Jahrhunderts aus dem Felde, genannt Pracker Liske, zwischen Schloß und Stadt Gerdauen, geschenkt von Herrn von Janson auf Schloß Gerdauen und übergeben durch Herrn Baron von Romberg auf Brunn. Dieselben bestehen in 9 bronzenen Spiralhalsringen, in 11 Amuletten von Bärenklauen in Bronzefassungen mit Klapperblechen, 7 Hängestücken aus Weißmetall, in losen bronzenen Schellen, bronzenen Doppelperlen, 3 bronzenen hufeisenförmigen Fibulen, einem silbernen Fingerring mit Filigrangeflecht, 2 bronzenen Ringen vom Pferdegebiß, einem kurzen einschneidigen Schwert, in 2 langen und 2 kurz gestielten eisernen Messern, 2 eisernen Speerspitzen, in einem eisernen Prickel mit Knochengriff, 2 eisernen Schnallen, einer eisernen Streitaxt. Gräberfunde aus Lauth, Kr. Königsberg, aus der Zeit des 12. bis 14. Jahrhunderts, bestehend in fast zwei Dutzend eisernen Steigbügeln, 2 eisernen Spornen mit einfachem Dorn, 4 eisernen Trensengebissen, 5 eisernen Speerspitzen mit verschieden geformten Klingen, 3 harpunenförmigen Eisenspitzen, einem eisernen Schlüssel früherer Zeit wie der Löbertshöfer Kr. Labiau, geschenkt von Herrn Gutsbesitzer Carl Goldbeck in Lauth, Kr. Königsberg. Mehrere Glasgefäße, ein glasirtes doppeltgehenkeltes Thongefäß, eine Ofen-

*) Wir verweisen auf die Abhandlung selbst in der Altpr. Mon. Bd. XXV. S. 227—262.

kachel aus dem 18. Jahrhundert, ein Netzbeschwerer und ein Spinnwirtel aus Thon früherer Zeit, gefunden auf dem Baugrund des Alststädtischen Gymnasiums zu Königsberg, geschenkt vom Magistrat, ein Messer mit einem Meißener Porzellan-Griff und ein Leuchter von Meißener Porzellan, geschenkt von Fräulein Hoffmann. Eine große silberne Schnupftabakdose, innen stark vergoldet, mit reichen Ornamenten und mit einer auf dem Deckel eingelassenen Huldigungsmünze des Königs Friedrich Wilhelm II. in Süd-Preußen 1798 (bei der zweiten Theilung Polens) gekauft. Bildliche Darstellung der Wasserleitung bei Georgenburg unweit Marienburg, ein Stahlstich, geschenkt von Fräulein M. und E. Sierke. Zur kleinen vergleichenden ethnographischen Sammlung: eine vollständige japanesische Rüstung ohne Schwerter vom Helm bis zum Rüstschuh mit Ausschluß der beiden üblichen Schwerter, geschenkt vom Kaufmann Fritz Rampold bei seiner Abreise nach Antwerpen.

[Ospr. Ztg. v. 17. u. 21. Febr. 1888 (Beil. 41 u. 44).]

Sitzung vom 17. Februar 1888. Herr Professor Lohmeyer überreicht der Gesellschaft je ein Exemplar der Photographien, welche er mit hoher ministeriellen Unterstützung von den drei mittelalterlichen Pergament-exemplaren der Schenkungsurkunde Kaiser Friedrichs II. über Preußen vom März 1226 (Staatsarchiv zu Königsberg, Reichsarchiv zu Warschau und Kapitelsarchiv zu Gnesen) hat anfertigen lassen, zum Geschenk, und trägt im Anschlusse an seine im 2. Supplementbände der „Mittheilungen für österreichische Geschichtsforschung“ abgedruckte Abhandlung in Kürze seine Ansicht über das gegenseitige Verhältniß jener drei Stücke vor. Daß von einer und derselben Kaiserlichen Urkunde mehr als ein Exemplar in der Kaiserlichen Kanzlei angefertigt und ausgegeben ist, darf nicht befremden, denn dasselbe kommt überaus häufig vor. Legt man die drei Exemplare der Bulle, auf welche sich das Besitzrecht des Deutschen Ordens an Preußen begründete, nebeneinander, so wird man sofort gewahr, daß das Königsberger und das Warschauer, beide besiegelt, völlig miteinander übereinstimmen, das Gnesener aber einen ganz und gar andern Anblick gewährt. Da das letzte, welches niemals besiegelt gewesen ist und nicht einmal die Löcher für die Siegelschnur hat, eine Menge kanzleiwidriger Merkmale trägt, so ist es ohne Weiteres als unecht zu betrachten, und genaueres Zusehen erweist es als eine im 14. Jahrhundert, jedoch ohne jede Absicht einer betrügerischen Fälschung angefertigte Nachzeichnung des hiesigen Stückes. Die Uebereinstimmung der beiden anderen Stücke dagegen tritt, je mehr man auf die Einzelheiten eingeht, um so deutlicher hervor, und auch die allerdings vorhandenen Abweichungen, die geringeren sowohl wie auch die größeren, z. B. einige Unterschiede in den Zeugen, sind von der Art, daß gerade sie nach unserer heutigen Kenntniß von dem Urkunden-

und Kanzleiwesen jener Zeit zur Bekräftigung der Echtheit beitragen; auch der beiden Exemplaren gemeinsame Fehler in der Datirung wird auf diese Weise durchaus erklärlich. Bei unbefangener Untersuchung kommt man zu dem unbezweifelbaren Ergebnis, daß diese beiden Exemplare, das hiesige und das Warschauer, beide entweder echt oder unecht sein müssen, und da alle diejenigen Merkmale, welche auf den ersten Blick Bedenken erregen könnten, ohne Zwang theils sich als unverfänglich erweisen, theils gerade als Beweise der Kanzleimäßigkeit erscheinen, so ergibt sich als Endurtheil: sie beide sind echte, aus der Kaiserlichen Kanzlei hervorgegangene, zum Zwecke wirklicher Beurkundung der in ihnen enthaltenen Handlung angefertigte Exemplare. Für die zuletzt zwar öffentlich, aber ohne jeden Beweis vorgetragene Ansicht (des Herrn Archivrath R. Philippi), nur das Warschauer Exemplar wäre echt, das hiesige aber eine vom Orden selbst im 14. Jahrhundert veranlaßte Fälschung, ist in der That kein Beweis zu erbringen. — Auch von der erwähnten Abhandlung schenkt der Vortragende der Bibliothek der Prussia einen Sonderabzug.

Herr Dr. Bujack legt hierauf die Nachbildung eines Wandgemäldes aus dem Dome zu Königsberg vor, welches im Oktober 1856 auf einem Pfeiler nahe dem Altar und Fürstenstande nach sorgfältiger Ablösung des Kalkes hervorgetreten war, und zwar die Zeichnung von Füllhaas und die fast facsimilirte Lithographie von Hermann Schwarz in Königsberg und giebt dazu die weiteren Erklärungen: Das Wandgemälde zeigt zwei Felder, ein größeres unteres mit drei Rittern in Platenrüstung und mit hoher Helmzier und ein kleines oberes mit neun Rittern und vier Schiffsleuten auf der hölzernen Bastei eines Schiffes, von welcher aus sie einen Angriff auf eine feindliche Befestigung machen wollen. Das Interessante in dem Bilde sind die Waffen und die Wappen, welche letztere sich in dem unteren Bilde auf den Schilden und an dem oberen auf einem Segel finden. Die Bewaffnung ist die der Zeit vor 1350, in welcher auch der Dom erbaut ist, die Handlung scheint sich aber auf die Befreiung der Burg Königsberg gegenüber den belagernden abgefallenen Preußen im Jahre 1262 zu beziehen, was auch durch die Wappen bestätigt wird. Das interessante Gemälde befand sich in der Sammlung von Wappen des Prof. E. A. Hagen, welcher im Jahre 1844 den Hauptantheil an der Stiftung der Gesellschaft und ihrer Sammlungen hatte.

Herr Professor Stieda sprach über den im vorigen Jahre verstorbenen Archäologen C. Grewingk, Professor der Mineralogie an der Universität zu Dorpat. Grewingk in Tellin 2./14. Januar 1819 geboren, studirte Naturwissenschaften erst in Dorpat, dann in Berlin und Freiberg, machte Reisen in Deutschland und der Schweiz. 1846 Conservator der mineral. Sammlung der K. Akademie zu St. Petersburg, bereiste er die Halbinsel Kanin, Norwegen und Schweden, das Uralgebirge im Jahre 1854,

als Professor nach Dorpat berufen, lehrte er daselbst bis zu seinem am 18./30. Juni 1887 erfolgten Tode. Grewingks Thätigkeit concentrirte sich nach zwei Richtungen, er arbeitete einestheils als Mineralog und Geolog, andernteils als Archäolog. Als Archäolog hat er sich außerordentlich um seine Heimath, die russischen Ostseeprovinzen, verdient gemacht. Er war ein sehr fleißiger und emsiger und gründlicher Forscher, der vielfach andere anzuregen und für archäologische Studien zu interessiren wußte. Er hat als erster die Archäologie der russischen Ostseeprovinzen wissenschaftlich bearbeitet. Der Vortragende gab eine kurze Uebersicht der hervorragendsten archäologischen Publikationen Grewingks. — Eine Berücksichtigung der mineralogischen und geologischen Arbeiten Grewingks liegt außerhalb der Thätigkeit des Vereins. — Herr Professor Stieda legte ein in russischer Sprache abgefaßtes Werk des Grafen Alexei Bobrinski über Kurgane vor und berichtete in Kürze über den Inhalt. Der Titel des glänzend ausgestatteten, mit 2 Karten und 24 Tafeln versehenen Werkes (in Folio) ist: „Die Kurgane und zufällige Funde in der Nähe der Ortschaft Smela. Tagebücher fünfjähriger Ausgrabungen. St. Petersburg 1887. 170 S.“ Kurgane sind die zahlreichen über einen großen Theil des russischen Reiches zerstreuten Hügelgräber. Graf Bobrinski untersuchte in Sonderheit die Kurgane bei Smela im Gouvernement Kiew, Kr. Tscherkask, und förderte eine große Menge sehr merkwürdiger interessanter Gegenstände zu Tage. Er machte dabei auch die oft wiederholten Erfahrungen, daß ein und dieselben Kurgane zu sehr verschiedenen Zeiten von durchaus verschiedenen Völkern als Begräbnisstätte benutzt seien, so daß es jetzt schwierig ist, die einzelnen Perioden auseinander zu halten. Eine endgültige Entscheidung über das Alter jener Kurgane und über das Volk und die Völker, welche jene Kurgane aufrichteten und ihre Todten daselbst begruben, giebt es nicht. — Der Vortragende stellt für die Sitzungsberichte eine ausführliche Wiedergabe der vielfach sehr bemerkenswerthen Resultate der Ausgrabungen Bobrinski's in Aussicht.

[Ostpr. Ztg. v. 16. März 1888. Beil. zu No. 65.]

Mittheilungen und Anhang.

Die sogen. Chyliński'sche Bibelübersetzung.

Stankiewicz, Maur., Studya bibliograficzne nad literaturą litewską. I. Wiadomość o biblii litewskiej, drukowanej w Londynie 1663 roku, i o wrzekomym jej tłumaczu Samuelu Bogusławie Chylińskim, podał Maurycy Stankiewicz. Kraków, Gebethner i. Sp. 1886. 8° S. 23.

Diese Schrift bietet uns sehr wichtige bibliographische Notizen über die sog. Chyliński'sche Bibelübersetzung. Die diesbezüglichen Recherchen Fortunatovs u. Bezenbergers (Mittheil. d. lit. litt. Ges. I. 28 ff.) sind erfolglos geblieben, weil die genannten Herren das Werk von Lukaszewicz Józef Dzieje kościołów wyznania helweckiego w Litwie (Poznań 1842—43) nicht gekannt haben. Der junge Verfasser weist nun aus den Urkunden, die sich in diesem Geschichtswerke finden, nach, daß der vielgenannte Samuel Bogumil Chyliński kein Uebersetzer der genannten Bibel war. Die Uebersetzung folgte auf Grund des aus Königsberg ausgeliehenen Bretkun'schen Textes und wurde von Jerzy Skrodzki und Jan Borczymowski mit Hilfe einiger anderen Geistlichen besorgt. Gedruckt wurde dieselbe in London im Jahre 1663, jedoch nur bis zum Psalme 40. Wegen des Mangels an Geldmitteln wurde die Fortsetzung eingestellt und die gedruckten Bogen wahrscheinlich als Maculatur vernichtet. Daher ist das von Jocher (Obraz bibliograf.-histor. II. 11) gesehene und beschriebene Exemplar ganz richtig ohne Ende und Titelblatt zu suchen. Die Zeugnisse sind so evident und klar, daß sich dagegen gar nichts einwenden läßt.

J. Hanusz in: Archiv f. slav. Philol.
X. Bd. 3. u. 4. Hft. 1887. S. 648.

Universitäts-Chronik 1888.

(Fortsetzung.)

18. [verlegt auf 19.] Juni. Phil. I.-D. v. **Erdmannus Schwarz** (a. Hinterthor Wpr.): De M. Terentii Varronis apud sanctos patres vestigiis capita duo. Accedit Varronis Antiquitatum rerum divinarum liber XVI. Lipsiae. Typ. B. G. Teubneri. [Inh.: Pars altera. M. Terentii Varronis Antiquitatum rerum divinarum liber XVI. Fragmenta. Supplementa.] (2 Bl., S. 471–499. 1 Bl. 8.) [Das ganze in *Fleckeisen's Jahrb. f. Philol. XVI. Supplem.-Bd. S. 405 ff.*]
- Chronik d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- und Etatsjahr 1887/88. Kgsbg. Hartung'sche Buchdr. 1888. (11 S. 4.)
- Zu d. am 30. Juni 1888 . . . Gedächtnißfeier f. Seine hochsel. Majestät z. Kaiser u. König Friedrich III., Rector Magnificentissimus d. Albertus-Universität, laden . . . ein Prorector u. Senat d. Albertus-Universität. Kgsbg. i. Pr. Hartung'sche Buchdr. 1888. (2 Bl. 4.)
2. Juli. Med. I.-D. v. **Paul Gerber** (a. Königsberg), pract. Arzt: Beiträge z. Lehre v. d. elektrischen Reizung d. Großhirns. Königsbg. in Pr. Druck v. R. Leupold. (32 S. 2 Bl. 8.)
7. Juli. Med. I.-D. v. **Arthur v. Glzycki**, pract. Arzt (geb. zu Kl. Jerutten, Kr. Ortelsburg): Ueber Ruptura Vesicae urinae. Königsbg. in Pr. Druck v. M. Liedtke. (40. S. 2 Bl. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Magnus Ploch** (a. Landsberg Ostpr.), pract. Arzt: Eilf Fälle künstlicher Frühgeburt bei Beckenenge. Ebd. (47 S. u. 2 Bl. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Johannes Petruschky** (a. Königsberg), pract. Arzt: Untersuchungen über die Immunität des Frosches gegen Milzbrand. Jena, Gust. Fischer. (2 Bl., 28 S., 1 Bl.)
- — Phil. I.-D. v. **Maximilianus Jacobson**, Gr. Potavernensis: De fabulis ad Iphigeniam pertinentibus. Regimonti. Ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 54 S., 1 Bl. 8.)
9. Juli. Phil. I.-D. v. **Otto Schultz**, Pinnaviensis. Dii locorum quales fuerint in arte Graecorum et Romanorum (a. d. VII. Jd.) Regimonti Bor. Ostpreuß. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl., 40 S. 8.)
14. Juli. Med. I.-D. v. **Gustav Steinert** (a. Mehlauken), pract. Arzt: Ueber die pneumatometrischen Untersuchungs-Methoden von Waldenburg, Biedert und Krause. Königsberg in Pr. Druck v. M. Liedtke. (43 S., 2 Bl., 1 Taf. 8.)
20. Juli. Phil. I.-D. v. **Joannes Tolklehn**, Regimontanus: Quaestionum ad Heroides Ovidianas spectantium capita VII. Lipsiae Typ. B. G. Teubneri. (2 Bl., 132 S., 1 Bl. 8.)
21. Juli. Med. I.-D. v. **Oscar Baserin** (a. Bartenstein), pract. Arzt: Ueber den Eisengehalt der Galle bei Polycholie. Kgsbg. in Pr. Druck v. M. Liedtke. (19 S., 2 Bl. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Franz Romeick** (a. Bärensprung, Regbez. Gumbinnen), pract. Arzt: Zur Reform des Hebammenwesens. Ebd. (34 S., 3 Bl. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Albrecht Toop** (a. Kremitten), pract. Arzt: Ueber den heutigen Stand der Behandlung complicirter Schädel fractures. Ebd. (50 S., 1 Bl. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Max Jacoby** (a. Darkehmen), pract. Arzt: Fünfzehn Fälle von Laparotomie bei festen Tumoren aus der gynäkologischen Klinik zu Königsberg in den Jahren 1883, 84, 85, 86. Kgsbg. i. Pr. Hartung'sche Buchdr. (28 S., 1 Bl. 8.)
23. Juli. Phil. I.-D. v. **Paulus Petzke**, Berolinensis: Dicendi genus Tacitum quatenus differat a Liviano. Regimonti Typ. Liedtkianis. (80 S., 2 Bl. 8.)

25. Juli. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . . **Victor Eberhard**, Philos. Dr. Eine Classification der Ebenen-Systeme ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit **Gustavus Hirschfeld** Phil. Dr. P. P. O. Ord. Phil. h. t. Dec. Regim. Bor. Ex offic. Leupoldiana. (2 Bl. 4.)
27. Juli. Phil. I.-D. v. **John Block** aus Danzig: Beiträge zu einer Würdigung Diderots als Dramatiker. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (78 S., 1 Bl. 8.)
28. Juli. Phil. I.-D. v. **Bruno Lehmann**, Thorunensis: Quaestiones sacerdotales Particula prior De titulis ad sacerdotiorum apud Graecos venditionem pertinentibus. Regim. Ex offic. Leupold. (56 S., 2 Bl. 8. m. 1 Tabelle in Querfol.)
- „Acad. Alb. Regim. 1888 III.“ Index lectionum . . . per hiemem anni MDCCCLXXXVIII IX a. d. XV. M. Octobris habendarum. [Acad. Albert. Prorektor Joannes Prutz Dr. P. P. O.] Regimontii ex offic. Hartungiana. (35 S. 4.) Inest **Arthuri Lvdwigh** Commentatio de Joanne Philopono grammatico. (S. 3–18.)
- Verzeichniß d. . . . im Wint.-Halbj. v. 15. Oct. 1888 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. akad. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (10 S. 4.)
30. Juli. Phil. I.-D. v. **Friedericus Milkau** Loetzeniensis. De Vellei Patriculi generedicendi quaestiones selectae. Regim. Ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 100 S., 1 Bl. 8.)
31. Juli. Phil. I.-D. v. **Fritz Cohn** (a. Königsberg): Über Lamésche Functionen mit komplexen Parametern. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (2 Bl., 49 S., 1 Bl. 8.)
- — Phil. I.-D. v. **Ernst Vanhöffen** a. Wehlau in Ostpr.: Untersuchungen über semaeostome und rhizostome Medusen. (Druck v. Leopold & Bär in Leipzig.) [Abdr. a. „Bibliotheca Zoologica, hrsg. v. Dr. Rud. Leuckart u. Dr. Carl Chun-Cassel 1888. Heft III.“] (52 S., 2 Bl. 4.)
18. Aug. Phil. I.-D. v. **Karl Hittcher** aus Wehlau: Untersuchungen von Schädeln der Gattung Bos, unter besonderer Berücksichtigung einiger in ostpr. Torfmooren gefundener Rinderschädel. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (152 S. u. 25 S. Tabellen. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1888.

Index lectionum . . . per hiemem a die XV. Oct. anni MDCCCXXXVIII usque ad diem XV. Martii a. MDCCCLXXXIX instituendarum [h. t. Rector Dr. Hugo Weiss, P. P. O.] Brunsbergae typis Heyneanis (R. Siltmann). 1888. (19 S. 4.) [Praecedit Prof. Dr. **Hugonis Weiss** de oratione dominica commentatio exegetica. S. 3–15.]

Altpreuussische Bibliographie 1887.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- Amsel**, Hugo, üb. Amidobenzylamine. I.-D. Berl. (40 S. 8.)
- Benede**, Prof. Dr. **Berthold**: die westpr. Fische I—V. Im Auftr. d. westpr. Fischereivereins aus sm. Werke „Fische, Fischerei u. Fischzucht in Ost- u. Westpr.“ 31geft. Danzig. Saunier in Comm. (5 Wandtaf. in gr. fol.)

- Dahlke**, Paul (aus Osterode i. Ostpr.): üb. d. Hitzschlag. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Falkenheim**, H., u. B. Naunyn, aus d. medicin. Klinik zu Königsb. Ueber Hirndruck. [Archiv f. experim. Pathol. u. Pharmakol. 22. Bd., S. 261—305.]
- Frenzel**, Fritz (aus Oletzko i. Ostpr.): d. Itinerarium des Thomas Carve; e. Beitr. z. Kritik d. Quell. d. 30j. Krieges. I.-D. Halle. (32 S. 8.)
- Fuchs**, Max (prakt. Arzt aus Culmsee): die Methoden der operativen Behdlg. d. höher. Grade d. veralt. Klumpfußes. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Goldstandt**, Ernst (aus Elbing): üb. symmetrisch. Brand. I.-D. Berlin. (54 S. 8.)
- Helmann**, Leo (aus Konitz i. Wpr.): zur Prognose d. complicirten Knochenfracturen. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Herford**, Oberl. C. in Thorn: Emanuel Geibel als relig. u. patriot. Dyrifer. [Dtsch. evang. Blätt. 12. Jahrg. S. 39—55.]
- Hermann**, Prof. Dr. L. (Kgsb.): Referat üb. Physiologie der Bewegung, der Wärmebildg. u. der Sinne. [Jahresberichte üb. die Fortschr. d. Anat. u. Physiol. XIV. Bd. II. Abth. S. 5—200.] Physiologisch wichtige Gifte. [Ebd. S. 201—209.]
- Hermes**, J., Beweis d. quadrat. Reciprocitätsgesetzes durch Umkehrung. [Archiv. d. Mathem. u. Phys. 2. Reihe. V. Thl. S. 190—198.]
- Schred**, Prof., Hügelgräber in d. Fritzensch. Forst, Bez. Dammwalde, Kr. Fritschhaus. [Sitzber. d. Mittg.-Ges. Preussia z. Kgsb. im 42. Vereinsj. S. 5—7.] Hügelgräb. in d. Sadlower Forst, Rev. Refitten, Kr. Köffel. [S. 8—9.] Gräberfeld b. Waldhaus Görlitz, Kr. Rastenburg. [S. 9—10.]
- Heyking**, Referend. E. v.: die Familie v. Suchten. [Der dtische Herold. XVIII. S. 43—44 m. Wappenabbild.]
- Hilbert**, Dav., üb. e. Darstellgweise der invarianten Gebilde im binären Formengebiete [Mathem. Annalen. XXX. Bd. S. 15—29.] üb. d. Singularitäten der Discriminantenfläche [Ebd. S. 437—441.] üb. binäre Formenbüschel m. besond. Combinationseigenschaften. [Ebd. S. 563—570.]
- Hilbert**, R., ein Fall von Chromhydrosis. [Memorabilien. N.F. 7. Jahrg. 1. Hft.]
- Siber**, Maj. a. D. G. D., das Duell u. die Offiziere. Zeitgemäße Betrachtungen. (37 S. gr. 8.) [Gefstein'sche Flugschriften-Sammlung. Nr. 5. Berlin. Gefstein Nachf.] —75.
- — der Reserveoffizier als Kaufmann, Studierter u. Staatsbürger. (56 S.) [Ebd. Nr. 9.] —60.
- Hippel**, Prof. Dr. A. v., weitere Mitthlgn. üb. Transplantation der Cornea mit Krankenvorstellung. [Ber. üb. d. 19. Vsmlg. d. ophthalmol. Gesellsch. Beilageheft z. krit. Monatsblätt. f. Augenheilk.]
- Sippel**, Theod. Stieb. v., üb. die Ehe. (212 S. 16.) [Reyer's Volksbücher. Nr. 441—443. 2 Bde. Bibliogr. Institut. à —10.]
- [Hippel, Th. G. v.] **Bach**, Dr. Theod., Denkmale u. Erinnerungen aus d. Zeit d. Erhebung Preußens. Aus Th. G. v. Hippels hds. Nachl. mitgeth. (Beil. z. Progr. d. Falk-Realgymn.) Berlin. Gaertner. (24 S. gr. 4.) 1.—
- Hirsch**, Aug., Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. hrsg. v. R. Virchow u. Aug. Hirsch. . . 21. Jahrg. Ber. f. 1886. 2 Bde. à 3 Abth. hoch 4. Berl. Hirschwald. 37.—
- — Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. Ber. f. 1886. Ebd. (III. 214 S. hoch 4.) 9.50.
- — deutsche Vierteljahrsschrift f. öfftl. Gesdhtspflege. . . 19. Bd. Braunsch. Vieweg & Sohn. 4 Hfte. gr. 8. à 4.50.
- Hirsch**, Prof. Dr. Ferd., Urkunden u. Actenstücke z. Gesch. d. Kurf. Frdr. Wilh. v. Brandenburg. . . XI. Bd. Berlin. Reimer. Inh.: Polit. Verhdlgn. 7. Bd. hrsg. von — (X, 789 S. gr. 8.) 15.—
- — Mittheilungen aus d. hist. Litt. . . red. von — XV. Jahrg. Berl. Gärtner. (VI, 378 S. gr. 8.) 6.—
- — Byzantin. Gesch. i. Mittelalt. [Jahresber. d. Geschichtsw. VI. Jahrg.

1883. II, 216—221.] Rec. [Mithlgn. aus d. hist. Litt. 15. Jahrg. — Histor. Ztschr. N. F. 21. Bd. — Wochenschrift f. klass. Philol. 4. Jahrg. No. 48.]
- Hirsch, Dr. Franz**, Schorer's Familienblatt; e. illustr. Ztschr. Red.: Dr. Franz Hirsch. 8. Bd. 52 Nrn. (à 2 $\frac{1}{2}$ —3 B. gr. 4.) Berlin, Schorer. Viertelj. 2.— — dasselbe. Salon-Ausg. 3. Jahrg. (12 Hfte. gr. 8.) à —75.
- Hirschberg, Max** (aus Schwetz, Prov. Wpr.): üb. die chronische Exsudativ-Peritonitis der Kinder. I.-D. Berl. (44 S. 8.)
- Hirschfeld, Prof. Gust.**, die Felsenreliefs in Kleinasien u. das Volk der Hittiter. 2. Beitr. z. Kunstgesch. Kleinasiens. Mit 2 Taf. u. 15 Abbild. im Texte. [Aus: „Abhandlgn. d. k. pr. Akad. d. W. z. Berlin.“ Berlin. Reimer i. Comm. (75 S. gr. 4.) cart. baar n. 4.50.
- — die Gründg. v. Naukratis. [Rhein. Mus. f. Philol. 42. Bd. S. 209—225.] Correspondence. The inscriptions from Naukratis. [The Academy. No. 792. p. 29. cf. Ernest A. Gardner & W. M. Flinders Petrie. No. 793 p. 43—45.] Rec. [Dt. L. Z. 21.]
- Hofer, Bruno** (aus Kgsbg.): Untersuchgn üb. d. Bau d. Speicheldrüsen u. des dazu gehörend. Nervenapparats von Blatta. Mit 3 Taf. [Nova Acta d. ks. Leop.-Carol. Dt. Ak. d. Naturf. Bd. 51. No. 6. S. 345—395. 4.]
- Hoffheim, G. Th.**, eine Wanderung durch Königsberg vor 280 Jahren. Kgsbg. Koch & Reimer. (24 S. gr. 8.) baar —50.
- Holder-Egger, O.**: die Monumenta Germaniae u. ihr neuester Kritiker. Eine Entgegnung. Hannov. Hahn. (35 S. gr. 8.) —60.
- — Rec. [Dt. L. Z. 16. 21.]
- Horn, Superint. C.**, e. wissensch. Beweis u. e. unwissensch. Gegenbeweis. Humorist. ernsten Inhalts. Kgsb. Gräfe & Unzer in Comm. (44 S. 8.) baar n. n. —75, (zuerst im „Beweis des Glaubens“. N. F. 8. Bd. S. 281—303. 334—352.)
- Hurwitz, Prof. Dr. A.** (Kgsbg.): üb. algebr. Correspondenzen u. das verallgemeinerte Correspondenzprincip. [Mathem. Annalen. 28. Bd. S. 561—585.] üb. eine besondere Raumcurve 3. Ordnung. [Ebd. 30. Bd. S. 291—298.] üb. diejenigen algebr. Gebilde, welche eindeutige Transformationen in sich zulassen. [Götting. Nachr. No. 6. S. 85—107.]
- Jacobson, Bernh.**, Beiträge z. Frage nach d. Betrage d. Residualluft nebst Ueberblick üb. d. bisher. Bestimmungsmethoden. I.-D. Kbg. (Koch & Reimer.) (24 S. gr. 8.) baar n. —80.
- Jacoby, H.**, Rec. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 90. Bd. S. 302—305.]
- Jacoby, Jul.**, aus Braunsberg: Stoffwechsel bei Ikterus. I.-D. Würzburg. (29 S. 8.)
- Jahrbuch** der Altewangelischen Taufgesinnten od. Mennoniten-Gemeinden. Hrsq. v. Pred. G. G. Mannhardt, Danz. Selbstverl. d. Hrsq. (Saunier.) 1888 (1887) (4 Bl., 176 S. gr. 8.) baar n. n. 1.30.
- Jahresbericht** d. Altorth.-Gesellsch. in Jüterburg f. d. Vereinsj. 1885/86. [Korrespondenzbl. d. Gesmtercins d. d. sch. Geschichts- u. Mithmsvereine. Juli. 1887. Nr. 7.] . . . f. d. Vereinsj. 1886/87, erstatt. v. Vorstande i. d. Genußmlg. am 31. Oktob. 1887. Jüterburg. Druck von Carl Wilhelm. (9 S. 8.)
- Jentsch, Dr. Alfr.**, Verzeichn. e. Sammlg. ost- u. westpr. Geschiebe, eingesandt von . . . , geordn. u. theilw. bestimmt von Hjalmar Lundbohm in Stockholm. (Sep.-Abdr. a. d. Schriften d. phys.-ökon. Ges. 1886. XXVII. S. 84—92) (9 S. 4.)
- — Ueb. d. Herkunft uns. Diluvialgeschiebe. Vortr. (Abdr. aus d. Sitzsber. d. phys.-ökon. Gesellsch. Jahrg. 1886. XXVII.) 2 Bl. 4.
- — Publikationen d. phys.-ökon. Ges. zu Königsberg i. Pr. 1860—1884. Generalregister, zsmgest. Kbg. (Koch & Reimer.) (32 S. gr. 4.) baar n. —90.

- Serschte, A.**, Zur Orientirung üb. d. Zuggraben-Kanalbau. Kbg. Ostpr. Jtgs. u. Blgs-Druckerei. (35 S. gr. 8. m. 4 autogr. Zeichngn.) —30.
- Jordan, H.**, Die Könige im alt. Italien; e. Fragment. Berl., Weidmannsche Buchhdlg. (XI, 47 S. gr. 8.) 2.—
- — Commentationis fragmentum de Sallustii historiarum libri II reliquiis quae ad bellum piraticum Servilianum pertinent. Kbg. (Akad. Behh. v. Schubert & Seidel.) (8 S. gr. 4.) n. —20.
- — C. Sallusti Crispi Jugurtha Historiarum reliquiae codicibus servatae accedunt rhetorum opuscula Sallustiana. . . . tertium recogn. Berl. Weidmann. (XX, 172 S. gr. 8.) 1.50.
- Jordan, Wilh.**, zwei Wiegen. Roman. 2 Bde. 2. Tausend. Berl. Grote. (407 u. 395 S. 8.) 11.—, geb. 12.—
- Josupeit, Gymn.-Oberl. Otto**, Deutschland über Alles! od. d. dtsh. Zollverein e. Vorläufer d. neu. dtsh. Reiches u. e. Vorbild d. weiteren Einigung u. Kräftigung Deutschlands. Lpz. Jod. (40 S. gr. 8.) 1.—
- — üb. d. Behandlg. d. Syntax fremd. Sprachen als Lehre v. d. Satzteilen u. Satzarten. Vortrag. Tifit. (Lpz., Jod.) (17 S. 4.) baar —75.
- Jung, Arthur, Rec.** [Philosoph. Mtshefte. 23. Bd. S. 179—199.]
- Kähler, D. Mart.**, Prof. d. Theol. in Halle, Die Wissensch. d. christl. Lehre v. d. evang. Grundartifel aus im Abrisse dargeft. 1. Hft.: Einleitg. u. Apologetik. Erlangen, Deichert. 1883. (216 S. gr. 8.) 2.80. — 2. Hft.: Dogmatik. 1884. (S. 217—460.) 3 Mf. — 3. Hft.: Ethik. 1887. (XII, S. 461—677.) 3.20. (1—3: 9.—)
- Kalkstein, Dr. v.**, in Berlin, Vereinigte Staaten u. Britisch-Amerika 1882—1883. [Jahresber. d. Geschichtswissensch. 6. Jahrg. 1883. Berl. 1883 (87.) III. 194—221.] Rec. [Mitthlgn. aus d. histor. Litt. 15. Jahrg. S. 280. 283 f.]
- Kalender**, neuer und alter ost- und westpreussischer, auf d. J. 1888. Mit 1 Titelbilde u. zahlr. Illustr. Berl. Frommisch & Sohn. (148 S. 8.) —50.
- — ost- u. westpr., auf d. J. 1888. Kbg. Hartung. (79 S. 12.) —25, durchsch. —30.
- Kammer, Gymn.-Dir., Prof. Dr. Ed.**, Krit.-ästhet. Untersuchgn., betr. d. Gesänge MNEO der Ilias. Kbg. Hartung. (105 S. gr. 8.) 1.50.
- — Rec. [Neue Philolog. Rundschau. No. 8.]
- Kantig-Rodangen, Graf v.**, die Nothlage d. Landwirthsch. u. d. Schutzsoff. Vortrag. Berl. Allg. Blgs-Agentur in Comm. 23 S. gr. 8. —40.
- Kantig, Lehr. J. G.**, Honig- u. Schwarmbienezucht. 5. vb. u. vm. Aufl. m. 23 Abbildgn. Oranienburg. 1888 (87). Frenhoff. (XI, 192 S. 8.) 2.—
- Kant, Immanuel***)
- Kanzow, Oberl. Georg**, Die Entsühnung des Orest in Goethes „Iphigenie auf Tauris.“ [Bericht üb. d. Kneiphöf. Stadt-Gymn.] Kbg. (39 S. 4.)
- Karte**, Geologische, d. Prov. Preußen. 1:100.000. Sect. 13. Frauenburg. . . Berlin. Schropp. Chromolith. qu. gr. Fol. 3.—
- Kaschke, Stations-Assist. Louis**, d. gesammte Examen f. Stationsvorfcher d. Eisenbahnen Ostschls. Kbg. Hartung. (192 S. gr. 8.) 2.—
- Katz, Jul.**, (approb. Arzt aus Gutstadt Ostpr.): e. Fall von Sarkom d. Uterus. I.-D. Kiel. (22 S. 8.)
- Kaunhowen, Frdr.** (aus Straschin bei Danzig): d. Gastropoden d. Maestrichter Kreide. I.-D. Berlin. (40 S. 8.)
- Kehlert, Otto**, d. Insel Gotland im Besitz d. deutsch. Ordens 1398—1408. I.-D. Kbg. (Gräfe & Unzer) (58 S. gr. 8.) baar n. n. 1.—
- Kętrzyński, Dr. Wojciech**, O nieznaney epopei z XV wieku. [Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1887. We Lwowie. S. 37—61.] Ein unbekannter Breslauer Bischof. [Ztschr. d.

*) Die Kant betreff. Litt. folgt später in e. besond. Zusammenstellung.

- Bereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens. 21. Bd. S. 379 f.] Fragmente eines Gläzer Todtenbuchs. Hrsg. von . . . mit Anm. von Dr. Pfotenbauer in Breslau. [Ebd. S. 381—388.]
- Rehseiling-Rautenburg**, Cécile Gräfin, Wahres und Erträumtes. Rostod. Berl. d. Album-Stiftg. (C. Hinstorff's Verl.) (200 S. 8.) 3.—
- [Kirchhoff, Gustav Robert]** Neurolog. [Gaea. 24. Jahrg. 1. Hft.] Neurolog. [Zum Fels zum Meer. 1887/88. 5. Heft.] **Stephan**, Staats-Secretär Dr. v., Zum Andenken Kirchhoff's. [Dtscher. Reichs-Anzeiger. Nr. 251.]
- Klauss**, Gust. Fr., d. Christent. od. pädag., polit.- u. religiös-philos. Betrechtgn., geeign. z. grundlegend. Selbstunterr. auf d. Gebieten d. Pädagogik, Politik u. Religion. In 2 Theilen. Löbau, Westpr. 1888 (87). Skrzeczek. (VIII, 408 S. gr. 8.) 4.—
- Klebs**, Prof. Dr. Edwin, d. allg. Pathol. od. d. Lehre v. d. Ursachen u. d. Wesen d. Krankheitsprocesse. Ein Handbuch für Studirende u. Aerzte [3 Thle] 1. Thl. Die Krankheitsursachen. Allgem. patholog. Aetiologie. Mit 66 theilw. farb. Abbildg. im Text u. 8 Farbentaf. Jena, Fischer. (XIV, 514 S. gr. 8.) 14.—
- — die Biologie d. Choleravibrionen. [Allgem. Wien. medic. Ztg. No. 7.]
- Klebs**, E(limar), z. Entwick. d. kaiserl. Stadtpraefectur. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 42. Bd. 2. Hft.]
- Klebs**, Geo., z. Physiol. d. Pflanzenzelle. [Berichte d. dtschen botan. Gesellsch. V, 5.] Ueb. d. Einfluß d. Kernes in d. Zelle. [Naturwiss. Rundschau. 2. Jahrg. No. 33. Biolog. Centralbl. 7. Bd. No. 6.] Ueb. d. Organisation d. Gallerte bei einig. Algen u. Flagellaten. (m. Taf. III u. IV.) [Untersuchgn. aus. d. botan. Institut zu Tübingen 2. Bd. Hft. 2. (1886) S. 333—418.] Beiträge zur Physiologie d. Pflanzenzelle (M. Taf. V u. VI.) [Ebd. Hft. 3. (1888) S. 489—568.] Einige Bemerkn. zu d. Arbeit von Krasser „Untersuchgn. üb. d. Vorkomm. von Eiweiß i. d. pflanzl. Zellhaut etc.“ (94. Bd. d. Sitzgsber. d. Wien. Akad. 1. Dec. 1886.) [Botan. Ztg. 45. Jahrg. No. 43. P. 697—708. 4.]
- Klebs**, Dr. Rich., Ueb. d. Farbe u. Imitation d. Bernsteins. Vortrag. (Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Gesellsch. zu Kbg.“) Kbg. (Berl. Friedländer & Sohn) (6 S. gr. 4) n. n. —25. (vgl. Kgsbg. Hartungsche Ztg. Sonntagsbl. No. 30 v. 24. Juli 1887.)
- Knebel**, Ernst, Antiqua od. Fraktur? Danz. Verl. von Franz Axt. (Kbg. Hartungsche Bchdr.) (23 S. gr. 8.) —50.
- Knorr**, Emil (aus Hammerstein i. Westpr.), Ueber (4) Nitro-M-Xylol (2) Sulfonsäure. I.-D. Freiburg i. B. (44 S. 8.)
- Koch**, Joh., quaestionum de proverbiiis apud Aeschylum, Sophoclem, Euripidem caput I. I.-D. Kbg. (Gräfe & Unzer) (92 S. gr. 8.) baar 1,50.
- König**, Neue Monatshefte d. Daheim. Red.: Dr. Rob. König u. Theob. Serm. Pantenius. 24. Jahrg. Sept. 1887—August 1888. 12 Hfte. (1. Hft. 176 S. m. Illustr. u. Daheim-Bibliothek. 2. Bd. S. 1—64.) à Hft. 1.—
- — Daheim: 24. Jahrg. 52 Arn. (à 2 $\frac{1}{2}$ —3 B. gr. 4.) 2pp. Daheim. Exped. Viertelj. 2.—
- — zu Uhland's 100jähr. Geburtstage [Daheim. 23. Jahrg. Nr. 29.] u. a.
- Königsberg**, Eine Burg Deutschlands im Nordosten. (Kgsbg. als Festung ersten Ranges) [Grenzboten. Nr. 4. Bd. I. S. 179—82.] Die evangel. Chorschule. [Evang. Gemdebl. Nr. 2.] Kbg. u. d. Königsberger. [Chorer's Familienbl. 8. Bd. Nr. 37.] Die zur Erweiterung d. Kbg. Wasserleitung anzulegende Talsperre bei Wickau. [Wochenbl. f. Baukde. No. 16 f.] **Anze. 9.** Aus der Haupt- u. Residenzstadt Kgsbg. [Ueb. Land u. Meer. 58. Bd. Nr. 50a., Hocholl. Th., die „Wolfschlucht“ i. Kbg. (m. Zeichng.) (3. Aufl. 3tg. Bd. 89. Nr. 2308.) Dr. L. Eine poet. Beschreibg. von Kbg. v. Jahre 1819. [Kgs. Hartgsche Ztg. Nr. 10. (Beil.)]

- Königsberger**, . . . Der gemüthliche; e. Kalender auf d. J. 1888. Mit Illustr. Rührungen. Rautenberg. (72 u. 33 S. 12.) baar —40.
- Kopp**, A. (Kbg.) Ueb. positio debilis und correptio attica im iambischen Trimeter d. Griechen. I. II. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 41. B. 1886 S. 247—265. S. 376—386.] Das Wiener Apion-Fragment. [Ebd. 42. Bd. 1887 S. 118—121.]
- Kossinna**, Gust. (Berl.) Rec. [Anzeiger f. Deutsch. Alterth. u. dt. Litt. XIII., S. 193—210. Dt. L.-Z. No. 11. 45. 50.]
- Kowaleck**, Oberl., Ueb. Passiv u. Medium vornehm. im Sprachgebr. d. Homer. (Wissensch. Beil. z. Progr. d. kgl. Gymn. zu Danzig.) Danz. Wedel'sche Hofbehr. (23 S. 4.)
- Krafft**, Prof. Dr. H. in Verden, Kakophonieen im Lateinischen. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 41. Jahrg. S. 713—733.] Rec. [Neue philol. Rundschau. No. 4.]
- Kraj**, G., Rec. [Pädagog. Archiv. Bb. 29. Nr. 4. S. 296—299. Wochenschr. f. class. Philol. 4. Jahrg. No. 5. 48.]
- Krahmer**, Major, krit. Rückblicke auf den russ.-türk. Krieg 1877/78. Nach Aufsätzen von Kuropatkin bearb. Neue Folge Hft. 1—3. Des ganz. Werkes 5—7. Hft. oder II. Bb. Mit Plänen u. Skizzen. Berlin. Mittler & Sohn. (V, 531 S. gr. 8.) 8.30.
- Krause**, G., Ernst Wichert. (Ersch. zuerst i. d. R. G. Franzos'schen Ztschr. „Deutsche Dichtung.“) [Bbg. Hartung'sche Ztg. Nr. 303. (Beil.)]
- Krieg**, Reg.-Rath Prof. Heiner., Lehrb. d. stenograph. Korrespondenz- u. Debattenschrift . . . 16. Aufl. Dresden G. Dietze. (VIII, 80 S. 16.) 1.50.
- — Stenographisches Schreibheft m. Vorschriften. . . 1. Heft. 13. Aufl. 1888 (87) Ebd. (48 S.) —60.
- — Correspondenzblatt d. K. stenogr. Instit. z. Dresd. 34. Jahrg. 12 Nrn. (à 1/2—1 B. nebst Lit.-Bl. 6 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Ebd. baar 4.—
- — stenograph. Lesebibliothek Beiblatt z. Correspondenzblatte d. kgl. stenogr. Instituts Jahrg. 1887. 12. Nrn. (1/2 Bg. gr. 8.) Ebd. baar 2.—
- — Echo. Uebungsblatt z. Einführg. in d. stenogr. Praxis. Beibl. zum Correspondenzbl. . . . Jahrg. 1887. 12 Nrn. (1/2 B. gr. 8.) Ebd. baar 2.—
- Krieb**, Dr., Reg.-Rath in Danzig, Die preuß. Kirchengesetzgebung nebst d. wichtigst. Verordnungen, Instruktionen u. Ministerialerlassen. . . . Danz. A. W. Rasmann. (XII, 448 S. gr. 8.) 6.—
- v. Kries**-Frankwig. (Wucher in Westpreußen.) [Der Wucher auf dem Lande. Berichte u. Gutachten veröffentl. vom Verein f. Socialpolitik. 2. Jg. S. 345 f. Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. XXXV.]
- Kröhnert**, Gymn.-Oberl. Dr. Rud., „Zur Homer-Lektüre“, I. Teil: Homerische Epitheta u. Gleichnisse. (Forts.) [26. Jahres-Ber. üb. d. städt. Gymnasium. Memel. S. 1—29. 4.]
- Krosta**, Stadtschulr. Dr. Fr., Hilfsbuch f. d. Unterr. in d. Gesch. an höh. Lösschul. Heidelb. Weis. 1. Th. 7. A. m. 2 hist. Kart. (109 S. 8.) 1.— 2. Th. 6. A. m. 1 hist. Karte (173 S.) 1.20.
- Krüger**, Domprobst Dr. (Frauenburg) üb. d. sieben od. acht Arten schlechter Frömmigk. [Theol. Quartalschr. 69. Jahrg. S. 429—460. 599—631.]
- Krüger**, Karl (Schwetz a. d. Weichsel) Otfried II, 4,16. [Germania. 32. Jahrg. S. 297—298.]
- Krüger**, Carl A., geogr. Bilder . . . e. Lesebuch . . . 2., ob. u. om. Aufl. Danzig. Gruhn. (429 S. gr. 8.) 3.— geb. 4.—
- — Realienbuch f. Volksschulen . . . 9. ob. A. Danzig. Art. (151 S. gr. 8.) geb. —50.
- Krüger**, Prof. Dr. Paul, üb. d. Verwendg. von Papyrus u. Pergament für d. jurist. Litt. der Römer. [Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. VIII. Bd. Romanist. Abth. S. 76—85.] Bemerkgn. zu Schirmers Replik in Sachen des linum testamenti incisum. [Ebd. S. 109—112.] Rec. [Dt. L.-Z. 24. 41.]

- Krüger**, Oberlehr. Wilh., üb. e. merkwürd. spontane Färbg. von Bakterien in faulend. Kinderblute. (Progr. d. Realgymn.) Tilsit. (18 S. 4. m. 1 Taf.)
- Kruse**, Provinzialschulr. Dr. K., Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 41. Jahrg. S. 89—118.]
- Kühnast**, Landrichter Ludw., Kritik modern. Rechtsphilos. Berlin. Jahrg. (III. 96 S. gr. 8.) 2.—
- Künstler**, Pfr., Predigt, geh. am 300jähr. Jubil. d. f. Gymnas. in Tilsit 1. Juni 1886. [Aus: „Pastoralbibliothek“.] Gotha. Schloßmann. (15 S. gr. 8.) —40.
- Kuhnert**, Dr. Ernst, e. neue Leukippidenvase. [Jahrb. d. ksl. dtseh. archäolog. Instituts, II. Bd. S. 271—274.] Artikel „Gaia“ [Lexicon der griech. u. röm. Mythol. hrsg. v. Roscher. Lfg. 9. 1886. S. 1566—1584.] „Kunstmythologie der Giganten.“ [Ebd. Lfg. 10. S. 1653—1673.]
- Ladner**, Archidiaf. KreisSchulinsp. W., Sebanpredigt, . . . Kgsbg. Gräfe & Unzer. (16 S. gr. 8.) baar —20.
- Lackner**, Wilh., de incursionibus a Gallis in Italiam factis. Quaestio historica. (Pars I.) Inaug.-Diss. Kbg. (Koch.) (26 S. gr. 4.) baar n. 1.— Dasselbe als wissensch. Beil. z. Progr. d. Kgl. Friedr.-Gymn. zu Gumbinnen. Gumbinnen. (26 S. 4.)
- Lämmer**, Hugo (Breslau): Rec. [Theol. Quartalschrift. 69. Jahrg. S. 343—345.]
- Lagerström**, Angelita v., die ungleichen Schwestern; e. Erzählg. f. d. reifere weibl. Jugend. 3. Aufl. Mit e. Titelbild v. P. Wagner. Leipz. 1888 (87.) Hirt & Sohn. (184 S. 8.) 2.25., geb. 3.50.
- Sandmann**, Ref. Th., die Pflanze u. der Mensch. Zeitf. f. d. Unterricht in der Naturf. . . Kbg. Hartung. (48 S. gr. 8.) cart. —50.
- — Unsere Erde. Zeitf. für d. geogr. Unterr. . . Braunsbg. Hune's Buchhlg. (Emil Bender.) (X, 128 S. gr. 8.)
- Landsberg**, Gymn.-Lehr. Joh. Wilh. Bernh., üb. einheim. Microstomiden. e. Familie d. rhabdocoeliden Turbellarien. Mit 1 lithogr. Taf. (Kgl. Gymn. zu Allenstein.) Allenstein. (S. III—XII. 4.) Ü. b. die Wimpergrübchen der Rhabdocoeliden-Gattung Stenostoma. [Zoologisch. Anz. X. Jahrg. No. 247.]
- Lange**, Dr. J., Les rapports du Roman de Renart au poème allemand de Henri le Gleissner. Beil. z. 14. Ber. üb. d. Progymn. zu Neumark Westpr. Neumark. (31 S. 4.)
- Langendorff**, O., in Kgsbg. Der Curarediabetes. [Archiv. f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. S. 138—140.] e. gekrenzter Reflex beim Frosche. [Ebd. S. 141—143.] üb. einseitig. u. doppelseit. Lidschluß. [Ebd. S. 144—147.]
- Lehmann**, Pfr. in Berent, Karte der Kirchenprov. Westpreußen. Danzig. Bertling. 1.25.
- Lehnerdt**, M., Rec. [Wochenschr. f. klass. Philologie. No. 21.]
- Leichmann**, G. (Kgsbg. i. Pr.): üb. Bildung v. Richtungskörpern bei Isopoden. [Zoolog. Anz. No. 262.]
- Semke**, C., Volksthümliches in Ostpr. 2. Theil. Mohrungen. Hartig. (XVI, 303 S. gr. 8.: 4.—
- — üb. prähistor. Begräbnisplätze in Kerpen, Ostpr. [Verhandlg. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 19. Nov. 1887. S. 609—613.]
- Semlowski**, Joh. (aus Portschweiten, Kr. Stuhm) Beitrag z. Behandl. primär. perinephritischer Abscesse. J.-D. Kreiswald. (31 S. 8.)
- Sepa**, Privatdoz. Dr. Rud. (Berlin): Rec. [Ztschr. f. d. gef. Handelsrecht. 33. Bd. S. 473—479.]
- Sevin**, Theod., Zur Frage der Bilderverfälschung. Düsseldorf. Bagel. (V, 82 S. gr. 8.) 1.20.
- — Zum Capitel der Künstler-Jury. [Die Gegenwart. 32. Bd. Nr. 35.]
- Sewald**, Fanny. Die Familie Darnier. Roman in 3 Bdn. 8. Berlin. Jantke. (VIII, 300; 384 u. 358 S.) 15.— 2. Aufl. 1888 (87) Ebenso.
- — Erinnerungen an Heinr. Heine. [Westermann's illust. Dtsche. Monatshefte. 61. Bd. März bis Mai.] Fürst Hermann v. Büdler-Ruskau u. Bruch

- stüde aus seinen Briefen an sie. [Abb. 31. Jahrg. Okt. Nov.] Erinnerungen an Franz Liszt. [Dtsche. Kunstschau.]
- Leyden**, Geh. Med.-R. Prof. Dr. E., üb. e. Fall von Bulbärparalyse. (m. Taf. II, Fig. 1.) [Charité-Annalen. XII. Jahrg. S. 129—139.] Eröffnungsrede. [Verhandlgn. d. 6. Congresses f. innere Medizin. S. 3—12.] e. Fall von Nierenschwumpfung nach Scharlachnephritis. [Dt. medic. Wochenschr. No. 27.] zur Lehre v. d. Localisation im Gehirn. [ebd. No. 47.] Superarbitrium der k. wissensch. Deputation f. d. Medicinalwesen in der Untersuchungssache wider d. Lehrer J. aus O. [Vierteljahrschr. f. gerichtl. Medicin u. öffentl. Sanitätswes. N. F. 41. Bd. S. 253—266.] Bemerkgn. üb. Cerebrospinalmeningitis u. üb. d. Erbrechen in fieberhaften Krankheiten. [Ztschr. f. klin. Medic. XII. Bd. S. 385—400.]
- — Zeitschrift f. klin. Med. . . . XII. Bd. (6 Hefte. gr. 8.) Berl. Hirschwald. 16.—
- — Verhdlgn. d. 6. Congress. f. inn. Med. z. Wiesbad. Wiesb. Bergmann. (XX, 423 S. gr. 8.) 10.—
- Liebisch**, Th., (Kgsbg.) Rec. [Dt. L.-Z. No. 1. 13.]
- Liebreich**, Prof. Dr. Oscar, d. histor. Entwicklg. der Heilmittellehre. Rede . . . Berlin. Hirschwald. (32 S. gr. 8.) —80.
- — u. A. Langgaard, Compendium der Arzneiverordnung. „Medicin. Recept-Taschenbuch“ 2. Aufl. 3 Abthlgn. Berlin. Fischer's medic. Bchh. (V, 847 S. gr. 8.) 17.— gebd. 18.50.
- — üb. den todten Raum bei chem. Reactionen. [Verhdlg. d. physik. Ges. z. Berl. Stz. v. 19. Nov. 1886. V. Jahrg. S. 103—107.]
- Lierau**, Max (aus Danzig): Beiträge zur Kenntniß der Wurzeln der Araceen . . . (Sep.-Abdr. aus Engler's botan. Jahrb. IX. Bd.) Leipzig. Engelmann. I.-D. (2 Bl., 37 S. 8.)
- Lipschitz**, R., Zur Theorie der krummen Oberflächen. [Acta mathematica 10: 2. S. 131—136.] Beweis e. Satzes aus d. Theorie d. Substitutionen. [S. 137—144.] — Principes d'un calcul algébrique qui contient comme espèces particulières le calcul des quantités imaginaires et des quaternions. [Bulletin des sciences mathématiques. II. série. T. XI. p. 115—120.] Sur les surfaces où la différence des rayons de courbure principaux en chaque point est constante. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Acad. des sc. T. 104. p. 418.] Bemerkgn. üb. e. Gattung vielfacher Integrale. Auszug e. an Hrn. L. Kronecker gericht. Schreibens. [Journal f. d. reine u. angew. Mathem. Bd. 101. S. 214—226.]
- Lissauer**, Dr. A., Die prähistor. Denkmäler d. Prov. Westpr. u. d. angrenzenden Gebiete. Mit 5 Taf. u. d. prähist. Karte d. Prov. Westpr. in 4 Blätt. Mit Untstützg. d. Westpr. Prov.-Landtages hrg. von d. Naturf. Ges. zu Danzig. Leipzig. Engelmann in Comm. (XI, 110 S. gr. 4.) 20.—
- Löfflad**, Pfr., Lebensbilder aus d. Friedensära zwisch. d. deutsch. Staat u. Rom. 3. Denkschrift üb. d. evang. Gemeinde Braunsberg in Ostpr. 3. Aufl. [Mit 2 Beilagen.] Leipzig. Rothert u. Conna. (VI, 26 S. 8.) bear n. —50.
- Loeffler**, Prof. Jul., Zur Gesch. des Culmer Gymn. während d. zweiten 25 Jahre seines Bestehens. Culm. Gedr. bei Carl Brandt in Culm. (Beil.) (74 S. 4.)
- Lohmeier**, Prof. Dr. Karl, Artikel: „Krongroßfeldherr“ [Ersch u. Gruber's allg. Encyclop. d. B. u. K. 2. Sect. Bd. 40. S. 82.] „Kujawien“ [ebd. S. 204—206.] „Kunersdorf, Schlacht“ [ebd. S. 226—230.] „Kurische Könige“ [ebd. S. 350 f.] „Kurland, Geschichte“ [ebd. S. 353—358.] „Labiau“ [ebd. 41. Bd. S. 78.] — verschiedene kleinere Artikel in: Encyclopädie der neueren Gesch.

- begründet von B. Herbst. 2fg. 32—36. u. in: Deutsche Encyclopädie (Leipz. Grunow) 2fg. 20. — Rec. [Lit. Centralbl. Nr. 6. 7. 27. 28. 33. 43. 44. Spbel's bist. Ztschr. 57. Bd. N. F. 21. Bd. S. 313—316.]
- Lossen, W.**, Bemerkg. z. d. Abhandlg. von Paul Dobriner u. J. Pinette. [Liebig's Annalen der Chemie. 234. Bd. S. 64—103.] üb. die Lage der Atome im Raum. [Berichte d. dtsh. chem. Ges. 20. Jahrg. No. 18. S. 3306—3310.]
- Lowinski, Dir. Prof. A.**, Zur Kritik des Prologs im gefesselten Prometheus des Aeschylus. (Jahresber. üb. d. Gymn. N. F. No. 32.) Deutsch-Krone. (S. 1—17. 4.)
- Ludwich, Arth.**, Didymi de Aristarchea Odysseae recensione reliquiarum supplementum editum. Kgsb. (Akad. Behh. v. Schubert & Seydel) (10 S. gr. 4.) —20.
- — zum Homerischen Hermeshymnos. 103—104 239—240. [Neue Jahrb. f. Philol. 135. Bd. S. 12.] Zur griech. anthologie [S. 64.] Angebliche widersprüche im Homerischen Hermeshymnos. [ebd. S. 321—340.] Zu den griech. orakeln. [ebd. S. 386—388.] Zu den orphischen Argonautika. [ebd. S. 647—648.] Nachahmer u. Vorbilder des Dichters Gregorios von Nazianz. [Rheinisches Museum f. Philologie. N. F. 42. Bd. S. 233—238.] Zu Aeschylus Eumeniden. [S. 474—475.] Der Homerische Hymnus auf Pan. [ebd. S. 547—588.] Zu Kolluthos u. Nonnos. [ebd. S. 634—635.] Zum Homerischen Hermeshymnos. [Berlin. philol. Wochschr. 7. Jahrg. No. 22. Sp. 697—700.] — Rec. [Berl. philol. Wochenschr. No. 1. 2. 10. 15. 21. 28.]
- Lullies, Gymn.-L. Dr. H.**, Die Kenntnis der Griechen u. Römer vom Pamir-Hochlande u. d. benachbarten Gebieten Asiens. (Ein Beitr. z. Entdeckungsgesch.) (XII. Jahresber. üb. d. kgl. Wilh.-Gymn.) Kgsb. i. Pr. (22 S. 4.)
- [Luther, Prof. Dr.] (Retroslog) [Kgsbg. Part. 3tg. v. 23. Oct. N. 248. (2. Beil.)]
- Mahmann, Reg.-R. G.**, in Danzig, das Strombauverwaltungs-gesetz . . . Vom 20. Aug. 1883 erläutert. Mit e. Karte. Berl. Seymann. (IV, 80 S. gr. 8.) 2.—
- Majewski, Gymn.-Lehr., Rhard.**, de subiectionis et occupationis formis, quae inveniuntur apud Demosthenem. Kgsbg. Hartg. (12 S. gr. 8.) —30.
- Marcinowski, F.**, d. in Preußen neb. d. Staatslotterie zugelassenen Lotterie-Unternehmungen. [Ztschr. d. k. preuß. statist. Bureaus. 27. Jahrg. S. 44—57.]
- Marfull, Musikdir. 1. Organ. F. W.**, Choral-Buch z. evangel. Gesangbuch f. Ost- u. Westpreußen. Hrsg. vom Kgl. Konsistorium dies. Provinzen. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (214 S. qu. gr. 4.) einfach geb. baar 8.—, eleg. geb. n. n. 9.—
- Marold, C.** (Königsbg. i. Pr.), Althochdeutsche Glossen a. Iuvenus-Handschriften. [Germania. 32. Jahrg. S. 351—355.] Otfriids Beziehungen zu d. biblischen Dichtungen d. Iuvenus, Sedulius, Arator. [Ebd. S. 385—411.]
- Martens, Dr. Wilh.**, Regens a. D., Heinrich IV. u. Gregor VII. nach der Schilderg. v. Ranke's Weltgeschichte. Krit. Betrachtgn. Danzig. F. A. Weber. (3 Bl., 93 S. gr. 8.)
- de Martitz, prof. à l'univ. de Tubingue**, Occupation des territoires. Rapport et projet de résolutions présentées à l'Institut de droit international. [Revue de droit international et de législation comparée. Tome XIX. p. 371—376.]
- Maschke, Rich.**, Der Freiheitsprozeß im klassischen Altertum, insbes. d. Prozeß um Verginia. Berlin 1888 (87). R. Gaertner's Verlbchhdg. (XII, 191 S. gr. 8.) 6.— [Histor. Untersuchgn. Hrsg. v. I. Jastrow. Heft 8.]

- Rafat**, Dir. Heinr., Kritische Zeitafeln f. d. Anfang d. zweiten punischen Krieges. (10. Progr. d. Landwirtschaftsschule zu Weiburg a. d. E. z. 22. März 1887 S. 1—32. 4.) — Rec. [Dt. LZ. No. 12. 25. 34.]
- Reier**, Pfarrer emer., Beschreibung eines Götzenbildes. Okt. 1886. [Eggsber. d. Altthsges. Preussia im 42 Vereinsj. Nov. 1885—86. S. 122.]
- Reinecke**, M., De fontibus, quos Cicero in libello de fato secutus esse videatur. (Jahresber. d. kgl. Gymn. zu Marienwerder f. d. Schulj. 1886/87 Marienwerder Dr. d. R. Kanter'schen Hofbchdr. S. 1—14. 4.)
- Reißner**, Oberl. Otto Rud., Beschreibung e. neuen Demonstrationsbarometers. (Progr. d. Pilsauer Realprogymn.) Kgsbg. (S. 3—6. 4. m. 1 Taf.)
- Merguet**, H., Lexikon zu d. Schriften Cicero's m. Angabe sämtl. Stellen. 2. Tl. Lexikon zu d. philosoph. Schriften. (In ca. 60 Lfgn.) 1. Hft. [Lfg. 1—4.] Jena, Fischer. (VI, 160 S. Lex. 8.) 8.—
- Merton**, Heinr. (aus Sprauden i. Westpr.): Beitrag zur Behandlg. d. eitrigen Keratitis. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Mertens**, ord. Lehr. Fr., Quaestiones Theocriteae. Particula I. Wissenschaft. Abhdlg. f. d. Osterprogr. d. städt. Progymn. zu Lötzen. (25 S. 4.)
- Meschede**, Ueb. e. neue klinisch u. pathogenetisch wolcharakterisierte Form v. Seelenstörung. [Dtsche. medic. Wochenschrift. No. 31.]
- Meßer**, Oberlandesgerichtsr. Herm. (Marienwerder), Zur Verständigung üb. d. Begriff d. Mündlichkeit d. Verfahrens. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterg. d. bish. Rechts. 4. F. 1. Jahrg. (Der 33. N. 31. Jahrg.) S. 834—839.] — Rec. [Zeitschr. f. dtsch. Civilprozess XI. Bd. S. 146—151.]
- Meyer**, Paul, (aus Angerburg i. Ostpr.) Die Kaltwasserbehandlung bei Abdominaltyphus. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Mißelß**, Ferd., Dr. Julius Röfler. Rede, geh. b. f. Gedächtnisfeier zu Königsberg am 29. Sept. 1887. Kgsbg. Partig. (15 S. gr. 8.) baar n. —20.
- Michelson**, Dr. Paul (Kgsbg.) Ueber die galvano-chirurgischen Depilations-Methoden. (Mit 6 Abbild. im Text.) [Vierteljahresschr. f. Dermatol. u. Syphilis. XIV. Jahrg. 2. Heft. 1. Hälfte. S. 237—258.]
- Minkowski**, Herm., Ueb. d. arithmet. Begriff d. Aequivalenz u. üb. d. endlichen Gruppen linearer ganzzahliger Substitutionen. [Journal f. d. reine u. angew. Mathem. Bd. 100. S. 449—458.] Zur Theorie d. positiven quadratischen Formen. [Ebd. Bd. 101. S. 196—202.]
- Minkowski**, Dr. O., Privatdoc. u. Assist., Untersuchgn. a. d. Laborator. d. med. Klinik zu Kgsbg. i. Pr. I.—IV. [Arch. f. experiment. Pathol. u. Pharmakol. 23. Bd. S. 139—149.] Fall v. Akromelagie. [Berl. klin. Wochenschr. No. 21.]
- Mirbach**, Ernst Frhr. v., Die Freiherren u. Grafen v. Mirbach. Ueberblick üb. d. Gesch. d. Geschl. u. Darstellg. d. Zusammenhanges d. noch blühnd. Linien nebst Angabe d. Mitglieder derselben. Berl. Mittler & Sohn. (IV, 57 S. 8. m. 9 Wappen-Abbildgn. u. 2 Stammtaf.) 4.50.
- Mischpeter**, Dr. E., Beobachtgn. d. Station z. Messg. d. Temperatur d. Erde in verschied. Tiefen im botan. Garten zu Kgsbg. in Pr. Jan. 1881 bis Dec. 1882. [Aus „Schriften der phys.-ökon. Ges. zu Kbg.“] Kgsbg. (26 S. 4.) 1.—
- Mitteilungen** d. litauischen literar. Gesellschaft. 11. Heft. (II, 5.) Heidelberg. Winter 1886. (S. 299—391 m. 1 Taf.) 12. Heft. (II, 6.) 1887. (IV, S. 393—445.)
- Mittheilungen** d. westpr. Fischerei-Vereins. Red.: Dr. Seligo. Jahrg. 1887. 12—14 Arn. Leg. 8. (Nr. 7: 36 S.) Danzig, Saunier in Comm. Halbj. baar n. n. 2.50.
- Müller**, Oberltdsger.-Rath in Marienwerder, Ueb. d. Aufhebg. d. Arrestes weg. veränderter Umstände. [Ztschr. f. dtsch. Civilproz. X. Bd. S. 498—510.]

- Müller, Dr. J.**, die Entwicklung d. ostpr. Bernsteinindustrie. [Die Nation. Nr. 28.] Ein Wort üb. unfr. heutigen Studenten-Verbindgn. [Ebd. 42.] Nothmaß unfr. heutigen Studentenverbindungen. [45.]
- Barth, Th., Julius Müller †.** [Die Nation 49.]
- Möllerin, Gertr.**, Ein Königsberger Gedicht in niederdeutscher Mundart a. d. J. 1670. (Aus d. I. Theil d. Parnass-Blumen. . . d. Gertraud Möllerin geb. Eifflerin. Hamb. 1672 fol.) Mitgeth. v. L. H. Fischer (Berl.). [Jahrb. d. Vereins f. niederdt. Sprachforschg. XII. S. 141—142.]
- Molbenhauer's, Gust.**, neuer litter. Jahresbericht. Illustr. Rundschau üb. d. litterar. Erscheinungen d. J. 1887. Unt. Mitwirg. von . . . hrsg. von —. Leipzig u. Elbing. 1888 (87). Molbenhauer. (VI, 124 S. gr. 8.) —75; geb. 1.25.
- Moldenke, Charles E.** (New-York), Über die in altägyptischen Texten erwähnten Bäume u. deren Verwerthung. I.-D. d. Univ. Strassburg. Leipzig. Dr. v. Breitkopf & Härtel. (149 S. gr. 8.)
- Monatsschrift**, altpreuussische, . . . 24. Bd. 8 Hfte. gr. 8. (IV, 712 S. m. 2 geneal. Tab. u. 1 autogr. Wappen-Taf.) Kgsbg. Beyer. baar n. 10.
- Monatsschrift für Elektro-Homöopathie**, red. v. Dr. med. Fawson . . . I. Jahrg. No. 1—12. Danzig. Th. Bertling. (Ersch. am 1. jed. Mon. à 12 Seit. gr. 8.)
- Monumenta historiae Warmiensis.** 6. Bd. 2. Abthlg. Scriptorum rerum Warmiensium od. Quellenschriften z. Gesch. Ermlands. . . . hrsg. v. Dr. C. P. Woelky. 2. Bd. Bog. 1—14. Braunsbg. Huye. (219 S. gr. 8.) 3.—
- Müller, Aug.**, Der Islam im Morgen- u. Abendland. (2. Bd. S. 1—685 m. Holy schen., 13 Taf. u. 4 Kart.) [Allgemeine Gesch. in Einzeldarstellgn. . . hrsg. v. Wihl. Onden. II. Hft. 4. Theil.] Berl. Grote.
- — Caspari's, Dr. C. P., arabische Grammatik. 5. Aufl. bearb. v. Aug. Müller. Halle. Buchh. d. Waisenh. (XII, 471 S. gr. 8.) 10.—
- — Die Märchen der Tausend und Einen Nacht. (Dtsche. Rundschau. Bd. 52. S. 77—96.) Rec. [Götting. gel. Anzeigen. No. 24. 25. Dt. L.-Z. No. 5. 12. 24. 33. Theol. Literaturztg. 12.]
- Müller, Jul.**, Bibelklänge. Sieben geistl. Lieder n. Bibelstellen. [Progr. d. Realgymn. auf d. Burg.] Kgsbg. Hartg. Buchdr. (S. 1—8. 4.)
- Müller, Dr. Th.**, Grundzüge d. organischen Chemie. (Schluss.) (Progr. d. Löbenichtsch. höh. Bürgerschule.) Kgsbg. i. Pr. Bchdr. v. R. Leupold. (S. 3—16. 4^o.)
- Mühlstedt, G. A. v.**, Die Kriegsmacht des Kurf. Friedr. Wihl. v. Brandenburg. Darstellg. aller währd. f. Regierungszeit bestehdn. Regimenten u. sonstigen Truppentkörper, d. Landmilizen, Festungen, Marine. Magdeburg. Baensch.
- — Auszüge aus altmärkischen Lehnsakten des 17. u. 18. Jahrhunderts. [21. Jahresber. d. Altmärk. Vereins f. Vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel. Abth. f. Gesch. 2. Hft. Magdeburg.] Die aus der Altmark gebürt. preuß. Generale u. Chefs selbständiger Truppentkörper in der Zeit v. 1640—1806. [Ebd. 2. Hft.] Altmärkische Münzfunde. [Ebd. 2. Hft.] Eine furbrandenburg. Kriegswerbung im Jahre 1587. [Ebd. 22. Bd.]
- Müttrich, A.** Jahresbericht üb. d. Beobachtungs-Ergebnisse der v. d. forstl. Versuchsanstalten . . . eingerichtet. forstl.-meteorol. Stationen; hrsg. v. Dirig. Prof. Dr. A. Müttrich. 12. Jahrg. Das Jahr 1886. Berlin. Springer. (2 BL, 116 S.) 2.—

Im Verlage von **Wilhelm Friedrich** in **Leipzig** erschien:

Kant und Schopenhauer.

Zwei Aufsätze

von

Prof. Dr. Georg von Gizycki.

Oktav. Preis br. M. 2.— ord.

Verlag von **Theodor Bertling** in **Danzig.**

Polono-Prussica.

Für Bibliotheken, Freunde der Kostüm- und Sittenkunde.

Danziger Ausrufer

von

Matthias Deisch,

Maler und Radierer in Danzig 1780—1789.

40 Blatt Radirungen in getreuer Facsimile-Reproduction.

Vollständig in 4 Folio-Lieferungen à 10 Blatt in eleg. Umschlag.

Preis pro Lieferung 3,50 M., compl. 14 M.

Das ganze Werk in einer Original-Callicomappe
mit von Künstlerhand gravirter, auf Danzig bezüglicher
allegorischen Deckenverzierung.

Preis 16,50 M.

Die ganze Auflage der Reproduction, ausgeführt in der Reproductions-
Anstalt von Carl Reinecke in Berlin, ist in 220 Exemplaren hergestellt.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Skizzen zu einer Geschichte Tilsits

von der ältesten Zeit bis 1812.

Von

Christian Bartsch.

==== Zweite verbesserte Ausgabe. ====

Preis 1 Mark 50 Pf.

Neu hinzutretenden Abonnenten auf die „Tilsiter Zeitung“ wird
auf Verlangen dieses Buch zum Vorzugspreise von 1 Mark geliefert.

J. Reylaender & Sohn, Tilsit.

Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.

Soeben erschien:

Nordostdeutsche Städte und Landschaften.

No. 4.

Königsberg

die Hauptstadt Ostpreussens

von

Ferdinand Falkson.

Mit 9 Illustrationen.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Früher erschienen: No. 1. **Zoppot.** No. 2. **Danzig.** No. 3. **Elbing.**

Ueber das Unternehmen schreibt die **Danziger Zeitung:**

Das im vorigen Sommer im Interesse der Heimath begonnene Unternehmen der A. W. Kafemann'schen Verlagsbuchhandlung, die historisch und architektonisch hervorragendsten Städte, die ihrer eigenartigen Naturreize wegen der Touristenwelt besonders zu empfehlenden Landschaften unseres noch viel zu wenig bekannten Nordostens in Wort und Bild für jedermann verständlich und erreichbar zu schildern, ist wieder um einen erheblichen Schritt weiter gediehen, denn vor uns liegen heute drei neue Hefte dieser „Nordostdeutschen Städte und Landschaften“. Auf das von grünen Waldbergen und mildem Meeresgewoge umrahmte Zoppot ist unser altehrwürdiges und doch so wunderbar verjüngtes Danzig gefolgt. Daran reiht sich nun das industrielle, ebenfalls gern besuchte und mit Naturschmuck gut bedachte Elbing, dessen ältere und neuere Geschichte, dessen interessante Schöpfungen und landschaftliche Sehenswürdigkeiten uns Fritz Wernick's gewandte Feder in bekannter Anschaulichkeit schildert. Die auf dem Fuße folgende Nummer 4 der literarischen Bilder-Serie führt uns weiter nach Osten zu der alten Krönungs- und Musenstadt Königsberg, in deren reich bewegte Geschichte, in deren geistiges und wirthschaftliches Leben, in deren allerdings etwas knapp ausgestattete althistorische wie moderne Kunstschatzkammern uns Ferdinand Falkson mit Gründlichkeit und objectiver Unbefangenheit einführt. In einem ferneren Heftchen (Nr. 5) schildert derselbe Verfasser das an malerischen Strandhöhen und zur See hinabführenden Schluchten so reiche Samland, die interessanten Formationen, die Wald- und Bernsteinlandschaften, das Badeleben in Cranz, Neukuhren, Warnicken. Rauschen, Neubäuser und schließlich das Bernsteinbergwerk Palmnicken. Zahlreiche Illustrationen schmücken alle diese Heftchen, welche nicht nur dem Touristen als Führer und Anhalt wie als dauernde Erinnerung an das Gesehene, sondern auch dem Einheimischen eine willkommene Gabe sein werden.



Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December.

Die Herausgeber.

Leipzig

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXV. Band. Der Provinzialblätter LXXXI. Band.

Siebentes und achttes Heft.

October — December.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1888.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

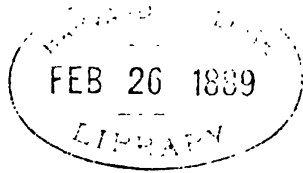
Seite.

- Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung). 513—628
- Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius und des ersteren Brief „De Sacrificis et Idololatria Veterum Borussorum,“ eine Quelle für Ostlitauen. Von Johannes Sembrzycki 629—651
- Ueber Courbière. Ein Vortrag, gehalten in der Sitzung des Alterthums-Vereins zu Graudenz. Von Xaver Froelich 652—669

II. Mittheilungen und Anhang.

- Die Kant-Bibliographie des Jahres 1887. Zusammengestellt von Rudolf Reicke. 670—679
- Universitäts-Chronik 1888. 679—(81)
- Altpreußische Bibliographie 1887 680—87
- Hogendorp über Kant 697
- Autoren-Register 698
- Sach-Register 699—701

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.



Lose Blätter aus Kants Nachlass.

Mitgetheilt von
Rudolf Reicke.
(Fortsetzung.)

Das Convolut D umfaßt 33 Blätter sehr verschiedenen Inhalts und aus sehr verschiedenen Zeiten. Die von Schubert gewählte Aufschrift:

„Zur Metaphysik

Wider den Idealismus 22 Blätter. Dazu 11 Blätter noch von Herrn Director Buck gegeben.“

paßt eigentlich nur für 14 Blätter; von den übrigen beziehen sich 8 auf theoretische Physik, 2 auf den Uebergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik, 2 auf den Optimismus, 1 auf die Achsendrehung der Erde, 2 sind Recensionsversuche und 4 vermischten Inhalts. Der Zeit nach sind von den 50er Jahren an alle Jahrzehnte mit Ausnahme der 60er Jahre vertreten; es gehören nämlich den 50er Jahren an No. 31—33, den 70er die Nummern 18, 20, 21, 26—30, vielleicht auch 16 und 17; aus den 80er Jahren dürften 1, 5, 7, 9—11, 22—24, auch 2—4 und 8 sein, darunter mehr oder minder sicher zu datiren No. 22 (1784), 1 (1786) und 5, 7, 9 (1788). Den 90er Jahren gehören an 6, 12—15, darunter mit festem Datum No. 14 (1793) und No. 6 (1794); endlich aus den letzten 90er Jahren sind die Nummern 19 und 25.

Was sich speciell bei den einzelnen Blättern ermitteln, zuweilen auch nur vermuthen ließ, ist an betreffender Stelle vorausgeschickt.

D 1.

Ein Blatt 4^o, enthaltend die an Kant als Decan der philosophischen Facultät gerichtete Anzeige: „Ich habe den Neodimissen Godofr. Gvil. Hartknoch tentirt, und so befunden, daß ich ihn für fähig halte, akademischen Vorlesungen mit Nutzen beywohnen zu können. Königsberg d. 13ten Febr. 1786. Graef Dec. fac. theol.“ Das Blatt ist in 8^o gefaltet und nur auf einer Seite mit 26 Zeilen beschrieben.

Allgem: Anziehung

Daß wir nicht den Stoß und Druck der Materie vor der Anziehung zum Erklärungsgrunde annehmen müssen ist daraus zu sehen daß bestimmte repulsive Kräfte nur durch die Anziehung existiren können.

Nutzen der Met: in Ansehung des physischen Gesetzes des Continui als Misodeutung des Logischen.

— — In Ansehung der falschen Hypothesen welche durch den Stoß alles erklären wollen indem sie durch vermeynte Metaphysik die absolute Anziehung unmöglich finden und die Härte der Materie als absolute Undurchdringlichkeit ansehen die nicht blos dynamische Eigenschaft derselben ist dadurch in die mechanische Erklärungsart verfallen. Die Chemie muß dynamisch verfahren.

Die erste ist Bewegung als etwas was Obiect der möglichen Erfahrung ist und da ist absolute Bewegung d. i. solche die ohne darunter eine veränderte Relation in Ansehung gewisser Materien zu verstehen für sich Bewegung oder Ruhe die den andern Dingen an sich zukämen unmöglich denn es wäre ein Gegenstand der Erfahrung in einem Raume der doch kein Gegenstand der Erfahrung ist. Hier ist nun die größte Schwierigkeit bey der Umdrehung eines Körpers dessen Mittelpunkt in Ruhe ist. denn dieser scheint absolut bewegt zu seyn weil der entgegengesetzte das nicht leistet. Es ist aber auch nicht Bewegung des Körpers als Körper ausser uns denn sonst wäre es relative

Bewegung auf uns. Befinden wir uns selbst als Theile auf einem solchen Körper so werden wir zwar nicht die Veränderung des relativen Orts bemerken aber doch davon schon Begriffe haben müssen um aus der Spannung der Centrifug: Kraft Bewegung schließen zu können.

D 2.

Zwei Blätter schmal 8^o, nur die beiden ersten Seiten mit 43 und 34 Zeilen beschrieben. Ihr Inhalt bezieht sich auf den Idealismus, wie No. 7 in Convolut B und die No. 7, 8, 10 und 11 des vorliegenden Convolut. Zeit: um die letzten 80er Jahre herum.

[2, 1.]

Über den Idealismus

Wir können uns keine Zahl vorstellen als durch successive Aufzählung in der Zeit und dann das Zusammennehmen dieser Vielheit in die Einheit einer Zahl. Dieses letztere aber kan nicht anders geschehen als daß ich sie im Raum neben einander stelle; denn sie müßen als zugleich gegeben d. i. als in eine Vorstellung zusammen genommen gedacht werden sonst macht dieses Viele keine Größe (Zahl) aus das Zugleichseyn aber ist nicht möglich woran anders zu erkennen als daß ausser meiner Handlung des Zusammensetzens ich die Vielheit vorwärts und rückwärts als gegeben apprehendiren (nicht blos denken) kan. Also muß eine Anschauung in welcher das Manigfaltige ausser einander und neben einander d. i. die Anschauung welche die Raumesvorstellung möglich macht in der Wahrnehmung gegeben seyn um mein eignes Daseyn in der Zeit zu bestimmen, d. i. ein Daseyn ausser mir liegt der Bestimmung meines eigenen Daseyns d. i. dem empirischen Bewustseyn meiner selbst zum Grunde. Also muß ich so gut wie ich mir meines Daseyns in der Zeit bewust bin auch des Daseyns äusserer Dinge obzwar nur als Erscheinungen doch als wirklicher Dinge bewust werden. Den innern Sinn kan keiner allein haben und zwar zum Behuf der Erkenntnis seines innern Zustandes und doch behauptet das der Idealism.

Die Zusammensetzung ist in der Vorstellung des Zusammengesetzten immer bloß unser eigenes Werk. Wie können wir nun sagen daß das Object damit übereinstimme. Diese Übereinstimmung kan doch nicht darin bestehen daß die Qualität der Zusammensetzung dem Zusammengesetzten ähnlich sondern daß eines von beyden des andern Grund oder Folge ist (das letztere ist es wenn das Object bloß Erscheinung ist) Das in der Vorstellung was auf den Gegenstand der Sinne an sich bezogen wird ist Empfindung aber dan ist die Vorstellung bloß aufs Subject (ihrer Qualität nach) bezogen das Object ist ein bloßes Etwas überhaupt. lasse ich dieses Etwas Empfindung weg und zugleich die Zusammensetzung alsdann bleibt die Form der Anschauung und das Object als Erscheinung. (Die Empfindungen aufs Object bezogen machen den Schein.)

[2, II.]

Die Critische Philosophie bewirkt das daß wir nicht fragen dürfen von welchen Eigenschaften Gott sey um zu wissen was wir in der Welt zu thun haben sondern nur in uns selbst die Stimme der Vernunft befragen dürfen die uns unmittelbar lehrt was wir zu thun haben und an der obersten Ursache unseres Daseyns einen solchen Willen annimmt von dem jene Vernunftgesetze die Gebote sind womit dann auch alle Verfassungen für unsere Wünsche sind die dieselbe Vernunft in uns mit einem solchen Verhalten als übereinstimmend vorstellt.

Wir werden seinen Willen nicht aus seiner Offenbarung sowohl in seinen Werken als in der Schrift zuerst lernen denn diese können auf mancherley Art ausgelegt werden und nur derjenige Sinn den wir vermöge unserer sittlichen Bestimmung hineinlegen ist unzweifelhaft moralisch der richtige da dann jene Offenbarungen dazu dienen diese in uns zu bestärken.

Wir werden nicht nöthig haben uns mit den theoretischen Zweifeln wieder jene theoretische Dogmen der göttlichen Natur und seiner Absichten oder der Unsterblichkeitslehre in Kampf einzulassen. denn weil wir den Gegner überführen können daß er um hierüber verneinend abzusprechen gerade ebenso wenig

von diesen Gegenständen verstehe als andere bejahend so werden wir auf unserem Platze fest stehen ohne zu wanken denn das Gesetz unseres Verhaltens die Hofnung es leisten zu können weil wir sollen die uninteressirte Vermuthung eines Zustandes der Dinge der im Ganzen mit der Moralität die vor der Vernunft die höchste Bedingung der Möglichkeit einer Welt nach Weisheitsregeln ist zusammenstimmt werden uns zu der Idee einer die Welt weise regirenden Gottheit erheben und diese zugleich mit den Eigenschaften verstehen die unsere Moralität stärken und aufrecht erhalten.

D 3.

Ein Blatt in 4^o, nach dem Mundlack-Fragment zu urtheilen von einem Anschreiben in Folio; beide Seiten eng beschrieben mit 38 und 37 Zeilen. Zeit: letzte 80er Jahre.

Am oberen Rande: Würde der Begrif von Raum und Zeit nicht von der Form unserer Sinlichkeit entlehnt so müßte man die synthetische Sätze derselben von den Sachen selbst hergenommen haben also haben Raum und Zeit für sich obiective realität entweder als substantz oder accidentz oder relation, beyde aber gehen vor den Sachen vorher also müßten es bloße Begriffe seyn aber aus diesen lassen sich nicht synthetische Sätze hernehmen

Metaphysik.

Substantz ist das letzte Subiect der Realität. Ihr Verhältnis zum Daseyn dieser heißt Kraft und diese ist es allein wodurch die Existenz der Substanz bezeichnet wird und worin ihre Existenz auch selbst besteht. Weil nun jede Kraft einen Grad hat so können zu viel kleinere Grade derselben Art viele Subiecte seyn und ein Gantzes daraus zusammengesetzt seyn wenn sie äußerlich in Gemeinschaft stehen oder sie können auch so verbunden werden daß sie nur eine Kraft ausmachen in welcher keine äußere Gemeinschaft verschiedener Subiecte angetroffen wird d. i. Einheit des Subiects von viel großen Graden Kraft ist eben so viel als Vielheit der Subiecte von kleinen Graden ja es kann eine in die Andre verwandelt werden. Denn wenn aus einem Tropfen Wasser ein Tropfen

Queksilber würde (was die Schwere betrifft) so würde die Menge der Theile nicht vermehrt werden also nicht der Subiecte und es würde dieselbe doch entstehen können wenn 14 Tropfen Wasser in einen verschlungen würden. Es ist also das Einfache Subiect darum nicht untheilbar denn es ist nicht als zusammengesetzt aus viel Subiecten theilbar sondern als Einheit des Subiects aber von einer größeren Kraft in viel Subiecte von kleinerer veränderlich. Die Seele ist Einfach heißt so viel sie besteht nicht aus viel Subiecten im Raum. Dieses kann auch nicht seyn denn wir erkennen sie durch keine Kräfte die im Raum erscheinen können aber daraus folgt nicht daß die absolute Einheit des Subiects nicht in eine Vielheit derselben sollte verwandelt werden ohne Veränderung des Grades einer Realität im Ganzen.

Die Beschaffenheit von Etwas als absolutem Subiect das nicht andern inhärrt bedeutet eine Kraft die nicht aus einer Vielheit sich wechselseitig bestimmender Kräfte besteht sondern im Grade besteht

Das ein Wesen als Einheit der substantz existire und dennoch in eine Vielheit derselben aufgelöset werden könne involviret keinen widerspruch. Denn es ist nicht nothwendig daß Vielheit der Subiecte schon vorher gewesen seyn müsse und mithin daß die Substantz schon vor der Auflösung als zusammengesetzt müsse gedacht werden. d. i. als enthaltend diejenige vielheit der Subiecte als Theile die durch die Auflösung in ihm möglich seyen. Denn ist diese Auflösung blos die Wirkung des außereinander-setzen desjenigen was vorher in Einem inhaerirte so wird die Inhärenz in eine Subsistentz und das accidentz in ein absolut subiect verwandelt. Dies geschieht immer bey der Auflösung des Grades. Hier haben wir von dem Subiect niemals den Begriff der Vielheit weil es innerlich und nicht sein äußeres Verhältnis (extensiv) der größe nach betrachtet wird. Gleichwohl kan die intensive Größe immer als potentiale Vielheit der subiecte angesehen werden die verschieden werden kann denn anstatt das alle Kräfte dem Grade

nach aufhören (wodurch denn auch das Gantze Subiect aufhören würde) so können diese Grade aller Kräfte und mit ihnen auch der Begriff eines Subiects dem sie inhären (denn dieses ist in einem von dem im andern garnicht unterschieden) von einander abgesondert existiren. Es könnte die Widerstehende Kraft eines Körpers abnehmen indem davon Grade gantz verlohren gingen oder auch indem das was ihnen abginge ohne daß ein Theil der außer dem andern ist weggenommen würde sondern ein jeder obzwar mit vermindertem Grade bliebe als besonderes Subiect existirte.

[3, II.]

Daß wir [aus] der unmittelbaren Wahrnehmung und zwar allgemein für alle denkende Wesen Gültig schließen können, daß sie einfache Wesen seyn müssen würde unmöglich seyn denn Wahrnehmung ohne daß ein Widerspruch im Gegentheil angetroffen würde kann keine Nothwendigkeit an die Hand geben: wenn hier nicht bloß das denkende Subiect als object ihres eignen inneren Sinnes betrachtet würde da nur das Subiect aller eignen Gedanken sein Object seyn kann mithin da es von allen Objecten und deren Manigfaltigkeit unterschieden werden muß durch [*Orig.*: durchs] nichts als die Einheit der apperception vorgestellt werden kann aber darum auch gar nicht als bloß ein Etwas ohne weitere praedicate (als subiect) vorstellt. Also kann Denken nur bey der Einheit der apperception statt finden. Außer mir kann ich keinen Gedanken mithin auch nicht ein denkend subiect als ein solches Wahrnehmen. Es kann ein denkendes Wesen also durch die Vereinigte Vorstellung verschiedener außer einander denkender Subiecte seine Gedanken als entsprungen sich vorstellen.

Von der Existenz in Subiecten überhaupt.

Wir können nur durch Urtheile denken weil wir nur durch die nothwendige Einheit des Bewusstseyns des Manigfaltigen der Vorstellungen Begriffe haben. Im Urtheil ist alles was wir vom Gegenstande denken Prädicat und der Gegenstand den wir

denken ist in weitem respecten selbst praedicat. Im existirenden müssen wir uns doch Subiecte an sich denken die nicht praedicate sind aber unser Begriff von ihrer Realität ist keiner als der von Realität und ihrer Inhärenz mithin Kraft und die von gewissen Graden. Allein das Subiect bleibt nur ein Etwas. Jeder Grad aber kann aus kleinern zusammengesetzt vorgestellt werden und jeder als zu einem Subiect gehörig dann ist es ein compositum oder alle zu einem subiect dann ist's Simplex. Ob nun das was als Einheit des Subiects existirt hat d. i. ein großer Grad von Kraft als Vielheit der Subiecte existiren könne und worauf es ankomme daß etwas was als Einheit des Subiects existirte als vielheit existire läßt sich gar nicht erklären noch wiederlegen.

Über Metaphysik.

Ich habe bewiesen daß die Menschliche Vernunft in ihrem speculativen Gebrauch auf keine andere Gegenstände sich erstrecken könne als auf Gegenstände einer Möglichen Erfahrung und von diesen auch nichts mehr als in irgend einer möglichen Erfahrung gegeben werden kann, daß mithin weil Metaphysik ihre Wichtigkeit nicht in denen Erkenntnissen setzt die sich an dem Wege der Erfahrung finden oder wenigstens durch sie bestätigen lassen sondern vielmehr in dem was über die Grentze Aller möglichen Erfahrung hinausgeht aller dogmatische Nutzen derselben wegfalle ja daß ihre Existenz sogar als unnütz wegfallen müßte wenn nicht Erkenntnisse die wir wirklich a priori und ohne Hülfe der Erfahrung haben uns glauben ließen daß ihr Gebrauch da jene von Erfahrung unabhängig sind auch wohl weiter als Erfahrung reichen könnte und von daher wieder wichtige Erkenntnisse durch falsche oder trügliche Urtheile Angriffe und Schwierigkeiten entstehen könnten. Nun kam es darauf an wie erkenntnisse a priori mithin ohne von Erfahrung abgeleitet zu seyn gleichwohl überall auf Gegenstände der Erfahrung ja sogar auf nichts anders gehen konnten. Dieses bewerkstelligte ich so daß ich Anschauungen a priori und auch Begriffe a priori zeigte deren die erste nichts als die Form der

Erscheinungen diese die Form der Begriffe von Dingen überhaupt die Erscheinungen darstellte deren Gebrauch ob sie gleich Vorstellungen a priori sind sich bloß auf Erfahrung erstreckt. Hier wurde alles was zu leisten ist in einer Aufgabe befaßt: wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich.

D 4.

Ein kleines Blatt in 16^o, beide Seiten beschrieben mit 24 und 18 Zeilen. Sollte Kant mit der Ueberschrift „Tiedemann“ wol auf dessen Aufsatz in den „Hessischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst“, Bd. I. Stück 1—3. (Frankf. a. M. 1785) „Ueber die Natur der Metaphysik; zur Prüfung von Hrn. Prof. Kants Grundsätzen“ hinweisen wollen?

Tiedemann.

Die Metaphysik kann drey Wege nehmen 1. Daß allgemeine Erkenntnisse von der Natur bloß durch Erfahrung möglich seyen (auch ihre Begriffe) 2. daß allgemeine Erkenntnisse auch bloß aus Begriffen a priori und durch Vernunft möglich seyen 3. daß allgemeine Erkenntnisse zwar a priori und vor aller Erfahrung aber nur so fern sie Gründe der Möglichkeit der Erfahrung sind statt finden. Der erste Weg ist empirisch der zweyte dogmatisch der dritte critisch weil die Critik und Auflösung der Erfahrungen ihn allein anweisen kan. Zu letztem Wege wird erfordert daß der empirischen Anschauung reine sinnliche Anschauung a priori und deren empirischem Begriffe reine Begriffe a priori die sich bloß auf die Einheit des Bewustseyns dieser Anschauungen beziehen zu Grunde liegen.

Daß aber ausser Sinnlichkeit und Verstand (beyde a priori) noch das Vermögen der Vernunft principien enthalte des Gebrauchs von Beyden und zwar die Verstandesbegriffe auf Erfahrung und die der Sinnlichkeit auch auf dieselbe einzuschränken damit nicht ihre Bedingungen auf Wesen an sich selbst, Gott und Geist ausgedehnt werden. Zugleich also der Vernunft Freyheit zu geben sich noch etwas über die Erfahrung hinaus zu

denken was aber zwar zur Vollendung unseres Verstandesgebrauchs nöthig ist niemals aber durch theoretische Begriffe anders als negativ durch moralische allein positiv gedacht werden kan und die Totalität der Bedingungen zu allen enthält.

[4, II.]

Wie sehr wünscht man daß wenn man sich zu aussersinlichen Gegenständen erheben will daß man der einschränkenden Begriffe von Raum und Zeit los sey imgleichen wenn man auf ein absolutes Gantze aller Verstandesbedingungen kommen will daß man der immer im Verstande fortdauernden Bedingungen welche die Totalität unmöglich machen ob sie gleich zu jeder Erfahrung gehören mit einem Worte daß man dasjenige los sey was eigentlich nur zur Möglichkeit der Erfahrung gehört und nicht weiter geht.

Die reine Vernunftbegriffe Gott Freyheit und andere Welt sind eigentlich moralischen Ursprungs.

Mit Raum und Zeit kan man nur zwey Wege nehmen 1. daß es Begriffe 2. bloße Anschauungen sind. Im ersten Falle sind es a. empirische oder b. Begriffe a priori. Im zweyten sind es 1. Anschauungen der Dinge an sich selbst durch Beobachtung und doch nothwendig 2. formale Anschauung a priori d. i. Bewustseyn der Art wie uns Gegenstände den Sinnen vorgestellt werden.

D 5.

Ein schmaler Streifen, beide Seiten beschrieben mit 39 und 44 Zeilen. Kant kritisirt hier, wie auf einem späteren Blatte (No. 9) entwurfsweise die Schrift von Joh. Aug. Heinr. Ulrich „Eleutheriologie oder über Freiheit und Nothwendigkeit“ (Jena 1788), die ihm der Redacteur der Jenaer Allg. Lit. Ztg., Prof. Schütz, mit der dringenden Bitte um eine Recension zugeschickt hatte. Kant schrieb nur einen kleinen Aufsatz darüber, und aus diesem machte bekanntlich Kraus die in der No. 100 der A. L. Z. vom 25. April 1788 Sp. 177—184 abgedruckte Recension. (vgl. Kan-

tiana hrsg. von R. Reicke S. 53 und Vaihinger „ein bisher unbekannter Aufsatz von Kant über die Freiheit“ in den „Philosophischen Monatsheften“ XVI, 193—209.)

[5, 1.]

Diese Abhandlung ist nützlich. Der Verfasser beweiset gründlich wie die Freyheit gedacht werden müsse wenn man die Existenz der Dinge so fern sie in der Zeit determinirt ist als die Art des Dinges an sich selbst zu existiren ansieht. Sie ist bloßer Naturmechanism.

— — Nun findet er schwierigkeiten eine andere Art zu existiren eben desselben Wesens als in der Zeitbestimmung anzunehmen und nimmt daher den determinism an giebt ihm auch ein so mit der Moral verträgliches Ansehen als sich thun läßt. — — Wenn ihn aber nichts sonst als jene Schwierigkeiten abhalten so lassen sich diese leicht heben.

— — Es ist zu wünschen daß der gründliche H. Verfasser die übrige schwierige Artikel des K. Systems eben so behandle wie hier nämlich zu zeigen wie man allen Schwierigkeiten welche ausser der Freyheit die reine Vernunft sonst findet abhelfen könne auch ohne jene Grundsätze des unterschiedes des sinnlichen und intellectuellen anzunehmen und dann allererst Einwürfe gegen das System mache denn so kan man am besten sehen wo die Hülfe zu suchen sey.

In dieser Vorstellungsart der Erscheinung giebt es keine Reue keine Zurechnung weil die rede nur ist von physischen Erklärungsgründen nach denen etwas geschehen ist nicht von moralischen nach welchen etwas was blos in der Idee liegt und was nicht geschehen ist hätte geschehen sollen. Aber nun tritt statt des physischen Gesetzes das Moralische statt der physischen Freyheit (ein wunderlicher Nahmen) die moralische und statt der Erklärung die Zurechnung ein. Die Handlungen wenn sie in demselben sinn in beyden Fällen genommen werden sollen widersprechen sich oder vielmehr die Freyheit geht verlohren oder die Natur. Soll beydes seyn so muß dieselbe Hand-

lung desselben Subjects erstlich unter Naturgesetzen stehen und dasselbe Wesen als Verstandeswesen doch auch in Ansehung derselben Handlung nicht den Naturgesetzen unterworfen und doch davon der Grund seyn.

Das sich hiemit Moralität und Zurechnung ganz wohl reime das kann man nur mit Umkehrung aller moralischen Principien glauben.

[5, II.]

Zur imputation wird erfordert wenn die Handlung böse ist daß in demselben Augenblicke es dem Subject möglich sey sie zu unterlassen und ist sie gut daß keine andere bestimmende Ursachen die Willensbestimmung bewirkt haben.

Ehe die Handlung geschieht ist sich das Subject bewust daß es könne und auch daß es solle besser werden nicht aber daß es sich gewiß bessern werde. Nun wenn die Handlung geschehen ist so findet er daß es unter den Umständen darin er vorher war wirklich unmöglich war daß es mit der Zeit besser werden konnte. Also war es möglich selbst nach den Umständen darin er vorher war besser zu werden (in der Aussicht auf die Handlung) und war doch unmöglich daß er anders hat werden können in der Rücksicht wenn er vorher alle Umstände hätte eingesehen darin er war hätte er schon zum voraus sehen [müssen] daß zwar nach seinem Vermögen in abstracto betrachtet die Besserung möglich nach den Umständen aber ganz unmöglich sey welches er nur hintennach wenn das was er nicht voraus sahe geschehen ist nach physischen Gesetzen schließen kan.

Ferner in der Aussicht zur Handlung wird er nothwendig weil er sich vorstellt er solle besser werden erkennen daß er schuldig und strafbar sey wenn er es nicht wird und hinten nach da das böse geschehen ist kan er sich nichts zurechnen weil nach den Umständen es unmöglich war daß die Handlung anders geschehe.

Das physische System der moralität ist ein continuirlicher Widerspruch und das eingebildete Sollen die Umstände mögen

seyen welche sie wollen ist doch wenigstens eine Einbildung von Freyheit aber auch nichts mehr.

Die physische Nothwendigkeit ist mit dem sittlichen Gesetze des Menschen nicht zu vereinigen dem ungeachtet kan die erste auch nicht abgeschafft werden. [*Ausgestrichen*: Nun gesteht der Verfasser daß wenn einer einräumt Raum und Zeit] Also muß eine Art der Relation des Subjects zu den Begebenheiten der Sinnenwelt (davon die Handlung eine ist) ausgefunden werden die mit der physischen Nothwendigkeit und zugleich auch mit der Unabhängigkeit von ihr bestehen kan. Nun kan das Daseyn desselben in der Zeit nur mit der physischen nothwendigkeit bestehen. Also muß das Daseyn derselben als nicht in der Zeit bestimmbar betrachtet werden können. Nun gesteht der Autor S. 33 [*bricht ab, weil die Seite zu Ende ist*].

D 6.

Ein von einer Briefadresse abgerissener Papierstreifen, woran noch das rothe Lacksiegel mit Wappen wohl erhalten ist. Die 16 Zeilen der einen Seite beschäftigen sich mit der Ausgleichung der von Lichtenberg aufgestellten widerstreitenden Sätze A: „der Mond sollte zwar nicht auf die Witterung Einfluß haben“; B: „er hat aber doch darauf Einfluß.“ Kants vollständiger Aufsatz „Etwas über den Einfluß des Mondes auf die Witterung“ erschien zuerst in der Berliner Monatsschrift 23. Bd. Mai 1794. S. 392—407. K. S. W. chron. v. Hrtst. VI, 349—356. Mit dem vorliegenden Fragment ist zu vergleichen S. 354. Aus den 5 Zeilen der andern Seite ist zu wenig zu entnehmen.

[6, 1.]

Direct wirkt der Mond wirklich durch seine Anziehung auf die Veränderung des Gleichgewichts der Luft nach statischen Gesetzen aber diese Wirkung ist viel zu klein um am Barometerstande und der diesem correspondirenden Witterung merklichen Einfluß ausüben zu können. (nach A). — Indirect aber würde

er auch selbst auf den Barometerstand merklich wirken können wenn man eine imponderabele Materie (die also an sich aufs Barometer keinen merkl. Einflus unmittelbar haben kan) von besonderer Art annimmt die sich weit über die Höhe der noch wägbaren Luft hinaus erstreckt und den Luftkreis einschließt die er durch seine Anziehung bewegt und dadurch mit der Atmosphäre vermischt die Luft [*ausgestr.*: nach Gesetzen] der Affinität mit dieser (oder ihren Bestandtheilen) d. i. nach chemischen Gesetzen veränderte na [*bricht ab.*]

[*Rückseite*] Daher die Curmethode des Artztes nicht sowohl gegen die Ursache der Krankheit welche die Natur allein bessern kan nach Hrn. Schaefer¹⁾ als vielmehr die Form und Wirkung derselben (eigentlich deren Symptome) als dem individuellen Charakter gerichtet werden muß.

D 7.

Ein Blatt 8°. Fragment eines Briefes, von dem nur noch das Datum „Königsberg den 13ten Octbr. 1788“ und die Worte „gehorsamster Diener“ nebst unleserlicher Unterschrift von andrer mir unbekannter Hand vorhanden ist. Auf der einen Seite 48, auf der andern 14 und 11 Zeilen. Wegen des Inhalts vgl. No. 7 in Convul. B und die Nummern 2, 8, 10 und 11 in diesem Convolut.

Wieder den Idealism.

Wenn es keine äußere Gegenstände unserer Sinne gäbe mithin gar keinen Sinn sondern nur Einbildungskraft so würde es doch wenigstens möglich werden sich dieser ihrer Handlung als einer Spontaneität bewusst zu werden alsdann würde aber diese Vorstellung nur zum innern Sinne gehören und nichts beharrliches enthalten was der Bestimmung unsers Daseyns im empirischen Bewustseyn zum Grunde liegen könnte. Das Gemüth muß also sich einer Vorstellung des äußeren Sinnes als

1) So möchte ich den undeutlich geschriebenen Namen lesen: Joh. Ulr. Gottlob Schäffer (1753—1829), der gegen Girtanner's Abhandlung über Irritabilität als Lebensprincip „über Sensibilität als Lebensprincip in der organischen Natur“ schrieb. (Frkf. a. M. 1793.)

einer solchen unmittelbar bewusst seyn d. i. nicht durch einen Schluß aus der Vorstellung als Wirkung auf etwas äußeres als Ursache welcher weil er nur als Hypothese gültig ist keine Sicherheit enthält.

Aber wie kan das Bewustseyn einer Vorstellung der Sinne als blos passiver Bestimmung stattfinden und dem Gegenstand derselben als äußerlich zugleich aber auch ihn oder seine Erscheinung als beharrlich sich bewusst werden?

Hier ist nun zu merken daß ein jedes Obiect etwas von der Vorstellung unterschiedenes welches aber nur im Verstande ist bedeute mithin der innere Sinn selber der uns selbst zum Obiecte unserer Vorstellungen macht sich auf etwas von unserem Selbst (als transsc: Gegenstand der Apperception) verschiedenes beziehe. Wenn wir also die Vorstellungen nicht auf etwas von uns selbst verschiedenes bezögen so würden sie nie Erkenntnis von Obiecten abgeben denn was den inneren Sinn betrifft so besteht derselbe nur in der Beziehung der Vorstellungen sie mögen was oder nichts bedeuten aufs Subiect.

Der obige Beweis will so viel sagen: gäbe es nicht einen äußeren Sinn d. i. ein Vermögen etwas als ausser uns unmittelbar (ohne Vernunftschluß) bewusst und uns dagegen in Relation bewusst zu werden so würde auch nicht einmal die Vorstellung von äußern Dingen als solchen in uns als zur Anschauung gehörig möglich seyn d. i. selbst nicht der Raum. Denn der innere Sinn kan nichts als das Zeitverhältnis unserer Vorstellungen enthalten.

Man kan wohl die Zeit in sich, sich selbst aber nicht in der Zeit setzen und darin bestimmen und darinn besteht doch das empirische Selbstbewustseyn. Um sein Daseyn also in der Zeit zu bestimmen muß man sich mit etwas andern in äußerem Verhältnis anschauen welches eben darum als beharrlich betrachtet werden muß.

Weil die Zeit nicht äußerlich an Dingen wargenommen werden kan indem sie nur eine Bestimmung des innern Sinnes ist, so können wir uns selbst nur in der Zeit bestimmen sofern wir mit Dingen ausser uns in Verhältnis stehen u. uns darin betrachten und das Außer uns seyn führt eine Existenz bey so fern sie keinem Wechsel unterworfen ist d. i. das beharrlich seyn.

Das Daseyn eines Dinges in der Zeit kan nicht durch das Verhältnis seiner Vorstellung in der Einbildungskraft zu andern Vorstellungen derselben sondern als eine Vorstellung des Sinnes zu dem was an den Gegenständen desselben beharrlich ist, bestimmt werden.

$$72\frac{1}{2} \text{ fl.} \qquad \begin{array}{r} 24 \\ 3 \\ \hline 72 \end{array}$$

[Rückseite in e. Ecke:] Ich klimme selbst durch schwere Subtilitäten zum Gipfel der Principien nicht so wohl als würde der gesunde Verstand ohne diesen Umschweif dazu gelangen können sondern um allen sophistischen Subtilitäten die sich dagegen erheben gänzlich die Kraft zu benehmen.²⁾

[Quer:] Von der Schwierigkeit die Regel nicht sowohl des Rechts als der Sicherung seiner Rechte. für Staaten bestimmt zu geben ist bey nahe unüberwindlich. Wäre man sicher wegen Erwidderung der Gerechtigkeit so würde Alles bestimmt seyn. Aber diese Unsicherheit die gleichsam vertragsmäßig ist macht daß in einem solchen Stande der Ungerechtigkeit keine Regel übrig bleibt als die sein Verfahren so einzurichten daß daraus ein wechselseitiges Vertrauen entspringen könne und eine allgemeine Mentalverbindung es zu erhalten gleich als ob es ein status im Gegensatz gegen stat. civilis wäre

Das Nothrecht entspringt nicht aus der physischen Noth sondern der moralischen Nothwendigkeit die einer größeren

2) Diese in einer Ecke befindlichen 11 kurzen Zeilen könnten wol behufs einer brieflichen Mittheilung niedergeschrieben sein.

nachstehen muß z. B. Eltern umkommen zu lassen um seine Kinder zu erhalten. Der Staat kan keinen zwingen glücklich zu seyn oder Andere glücklich zu machen sondern mus jedermanns Freyheit sichern. Daraus folgt daß weil alle Staatsverfassung nichts anderes als der Zustand eines wechselseitigen Gesetzmäßigen Zwanges der Bürger ist den nur der souverain ausübt das Princip der Staatsverfassung nicht die Glückseligkeit der Bürger sondern diese nur allenfalls Mittel zu dem eigentlichen Zwecke seyn könne.

Qvaluation der Meinungen aller im Gesetz. dessen Form ohne Materie durch die Vernunft ein Bestimmungsgrund wird.

D 8.

Ein schmaler Streifen von 56 und 21 Zeilen, ähnlichen Inhalts und aus derselben Zeit wie die vorige No.

[8, 1]

Wieder den Idealism.

Er kan 1. dadurch wiederlegt werden daß man zeigt es müsse die Vorstellung äußerer Dinge nicht in der Einbildungskraft liegen sondern in einem äußeren Sinne weil die Form der Vorstellung in der Zeit ohne die im Raume mit dazu zu nehmen kein empirisches Bewustseyn seines eigenen Daseyns in der Zeit mithin keine innere Erfahrung möglich machen würde

2^{tens} dadurch daß die materie der Vorstellungen im Raume ohne einen äußeren Sinn unmöglich im Gemüthe statt finden würde. Denn die Einbildungskraft kan nur dadurch daß sie den äußeren Sinn (in dem Inneren des Organs desselben) afficirt eine Vorstellung vom Äußeren verschaffen und es würde kein Stoff zu äußeren Vorstellungen in der Einbildung seyn wäre nicht ein äußerer Sinn da. Nun wird aber auch nicht verlangt daß wir von jedem Gegenstande äußerer Sinne und seiner Wirklichkeit ein sicheres allgemeines Merkmal angeben können sondern es ist hinreichend dargethan zu haben daß es einen äußern Sinn ge[be]

3.) Weil die Einbild. Kr. und ihr Product selbst nur Gegenstand des inneren Sinnes ist so kan das empirische Bewusstseyn apprehensio dieses Zustandes nur Succession enthalten. Aber diese kan selbst nicht anders durch das Beharrliche womit jenes successive zugleich ist vorgestellt werden. Dieses Beharrliche mit welchem das Successive zugleich ist d. i. der Raum kan nun nicht wiederum Vorstellung der bloßen Einbildungskraft sondern muß Vorstellung des Sinnes seyn weil sonst jenes Bleibende gar nicht in der Sinl[ichkeit seyn würde.]

NB. I. Das Zugleichseyn von A u. B kan ohne ein Beharrliches gar nicht vorgestellt werden. Denn eigentlich ist alle apprehension successiv. Aber so fern die Succession nicht blos Vorwärts von A nach B sondern auch so oft ich will rückwärts von B nach A geschehen kan ist nothwendig daß A fortdaure. Die Vorstellungen der Sinne A und B müssen also einen andern Grund als den im inneren Sinne aber doch in irgend einem Sinne mithin in dem äußeren Sinne haben folglich muß es Gegenstände der äußeren Sinne geben (und was den Traum betrifft so ist dieser Gegenstand welcher die Täuschung von der Gegenwart mehrerer äußeren Objecte bewirkt der Körper selbst)

NB. II. Weil wir also selbst die Succession in uns nicht warnehmen mithin keine innere Erfahrung anstellen könnten wenn wir nicht auch des Zugleichseyns uns empirisch bewust werden könnten, dieses letztere aber nur durch eine vor- und rückwärts angestellte Apprehension die in Ansehung der Objecte des inneren Sinnes nicht statt findet möglich ist so kan selbst innere Erfahrung nur vermittelst der Beziehung unseres Sinnes auf Gegenstände ausser uns gedacht werden. (Der innere Sinn müßte sonst uns selbst als außer uns vorstellen etc.

Wenn unsere Erkenntnis der äußeren Objecte eine Erkenntnis derselben und des Raumes als Dinge an sich selbst seyn müßte so würden wir aus unserer Sinnenvorstellung derselben als außer uns niemals ihre Wirklichkeit beweisen können Denn uns sind nur Vorstellungen gegeben die Ursache derselben

kan nun entweder in uns oder auch ausser uns seyn worüber der Sinn nichts entscheidet Sind aber die Vorstellungen des inneren Sinnes so wohl als des äußeren blos Vorstellungen der Dinge in der Erscheinung und ist selbst die Bestimmung unseres Bewusstseyns für den inneren sinn nur durch Vorstellung außer [uns] im Raume möglich

[8, II.]

verte Wenn aber die Seele sich selbst nur Erscheinung ist mithin ihre empirische Anschauung nur die sinnliche Form der Art ist wie ihr eigen Subject durch die Apprehension des Mangfaltigen einer Gegebenen Anschauung afficirt wird so muß diese letztere eine andere als innere Anschauung d. i. eine äußere seyn so daß eben diese allein unmittelbar ist.

Bey dem Unterschiede des Idealismus u. Dualismus ist zu unterscheiden das transsc: Bewusstseyn meines Daseyns überhaupt. 2. meines Daseyns in der Zeit folglich nur in Beziehung auf meine eigene Vorstellungen so fern ich durch dieselbe mich selbst bestimme Dieses ist das empirische Bewusstseyn meiner selbst 3. Das Erkenntnis meiner selbst als in der Zeit bestimmten Wesens. Dies ist das empirische Erkenntnis. — Daß das letztere nur das meiner selbst als in einer Welt existirenden Wesens seyn könne und zwar um des empirischen Bewusstseyns und seiner Möglichkeit willen so fern ich mich als Object erkennen soll wird auf folgende Art bewiesen. — Ich kan die Zeit nicht vorher bestimmt erkennen um mein Daseyn darinn zu bestimmen (also nur so fern ich nach dem Gesetz der Caussalität meine Veränderungen zugleich verknüpfe) Um nun jene empirisch zu bestimmen muß etwas beharrliches gegeben seyn in dessen Apprehension ich die Succession meiner Vorstellungen erkennen kan und durch welches das Zugleichseyn einer Reihe in welcher jeder Theil vergeht indem der andere entspringt allein ein Ganzes werden kan . worin ich mein Daseyn setze.

D 9.

Ein schmaler Zettel; auf der einen Seite stellt Kant in 40 Zeilen eine der „artigen Betrachtungen“ über die Categorienspiegel an, von denen er in der 2. Aufl. der Krit. d. r. Vft. § 11 der transscendentalen Elementarlehre und in den Prolegomena Anm. zu § 39 spricht. Auf der anderen Seite (43 Zeilen) wird Ulrichs Eleutheriologie (Jena 1788) weiter critisirt (s. No. 5.)

[9, 1.]

Der Categorienspiegel Ähnlichkeit mit species Arithmetices.

1. Die der Größe durch Addition 2 der Qualität durch subtraction der Theile vom Ganzen (das gegeben ist) 3 der Causalität durch multiplication erkannt denn da wird ein Zustand der Welt aus einem vorhergehenden so wie dieser aus dem Vorhergehenden. Sie werden wirklich so erzeugt und in der Reihe der Ursachen ist wahre Multiplication der Erscheinungen. 4. der modalität durch division, da die Ursache gefunden werden soll welche aus der Ersten so entspringt wie die gegebene Wirkungen jede aus ihren Ursachen.

Bey allen diesen ist zu merken daß die Categorien hier nur [auf] Erscheinungen angewandt werden. Daher weil die Qualität in der Erscheinung der Gegenstand der Empfindung ist (das empirische im Raum) sie als Einheit gegeben ist und nur die Theilbarkeit in ihr gedacht werden kan. — Vom leeren Raum und Zeit bey der Qualität und dem Beweise daß er nicht erfahren werden kan aber auch niemals bewiesen und da auch sein Gegentheil nicht bewiesen werden kan man genöthigt sey immer so kleine grade der Erfüllung anzunehmen als zu Erklärung der Erscheinungen vonnöthen ist.

Das Ideal des allgemeinen Urwesens ist mit der Irrationalgröße [zu vergleichen] den[n] die Quadratwurtzel suchen heißt diejenige Zahl zu einer gegebenen suchen aus welcher diese ebenso wird als jene unbekante aus der Einheit. Also diejenige Ursache zu suchen die durch sich selbst nothwendig ist. Sie ist eine unennbare Wurtzel denn sie kan aus keiner angeblichen

Einheit so werden wie die Welt aus ihr wird d. i. die Nothwendigkeit der Wirkung aus einer Ursache kan vollständig angegeben werden aber die Nothwendigkeit der Ursache die nicht Wirkung ist erfordert einen erzeugenden Begrif der in unserer ganzen Vernunft nicht angetroffen wird aber doch nicht widersprechend ist.

I n ist die Anschauung als Größe A die realität, — A die remotion derselben. A — A die obiective negation = o. d. \times o (h. e. determinatio quae semet ipsam tollit) est impossibile. substantia determinat temporis quantitatem [*ausgestr.* mutatio et] Causalitas successionem et positum in tempore subordinatum commercium simultaneitatem. Substantia est = a n t accidens a t. Causa a d t causatum d t a.

Die allgemeine Wiederlegung des empirischen Ursprungs der Zeit und Raumes ist daß beyde synthet. Sätze a priori geben und daraus folgt auch die idealität derselben als Anschauung.

[9, II.]

Also gesteht er sobald er die Unmöglichkeit der physischen Erklärungsart der Freyheit in sittlichem Verstande und (da diese doch von der absoluten realität der Zeit und des Daseyns der Dinge in derselben als Dinge an sich selbst unzertrenlich ist) die Unmöglichkeit ein eine solche Existenz als das Daseyn der Dinge an sich selbst anzusehen. Folglich zwingt ihn das Mislingen seines Versuchs zu Anerkennung dessen was ihm für sich allein mit Schwierigkeit verbunden ist. Dadurch aber schafft er Nutzen. Denn dergleichen Deductionen als die der Zeit haben große schwierigkeit recht faßlich gemacht zu werden weil die Vorstellungen die Zeit selbst bedürfen um erzeugt zu werden. Allein in der Anwendung vornehmlich auf Antinomien entdecken sie ihre Nothwendigkeit. Eben das nämlich Versuche auf entgegengesetzte Art die Antinomien aufzulösen mögen nur noch

in Ansehung der übrigen gemacht werden so wird man bei
zu arbeiten an Grundsätzen die man nicht entbehren kan
als sich durch mehre Schwierigkeiten den Weg selber zu ver-
dämmen.

Hrn. V. *[d. i. Vrichs]* Sünder lebt auch in Ansehung seines
sittlichen Werths nach diesen Grundsätzen einen vergnügten Tag.
Er ist sich des sollen bewusst wenn nun auch gleich nicht eben des
ernstlichen Wollens so ist das alles in seiner inneren Beschaffen-
heit und den Umständen so bestimmt und konte nicht anders
seyn. Dafür aber ist er sich der Möglichkeit (man kan nicht
füglich sagen des Vermögens) bewusst künftig ein besserer Mensch
zu werden wozu die Vorstellung daß er es seyn soll mit be-
förderlich ist. Trift es ein daß er es wird so ist es gut trift es
nicht ein so ist es eben so gut denn es war nach den Umständen
der Zeit in ihm und ausser ihm unmöglich daß es anders hat
ausfallen können.

Wenn die Zeit die Art zu seyn der Dinge an sich selbst
wäre so würde auch die Causalität der Weltursache eine Causa-
lität des Weltanfanges in der Zeit seyn und es also keine erste
und nothwendige Ursache geben also muß es noch eine Art der
Dinge der Welt geben zu seyn und die Zufälligkeit der Welt
hängt nur von den phaenomenen oder vielmehr die

[bricht ab.]

D 10.

*Ein Bogen fol., wovon aber nur drei Viertel der ersten Seite
mit 36 Zeilen und am Rande mit 10 Zeilen beschrieben sind.*

*Ist vielleicht in der Zeit geschrieben als Kant den Hofprediger
Schultz zu bestimmen suchte, die ausführliche „so populär als
möglich“ geschriebene Recension, die der letztere über Kants Krit.
d. r. Vft. für ein Journal geschrieben hatte, noch weiter auszuführen*

und als besondere ebenso gründliche wie populäre Bearbeitung der Critik drucken zu lassen. Schultz selbst berichtet kurz in der Vorrede zu seinen „Erläuterungen über Kants Crit. d. r. Vft.“ (Königsbg. 1784) über die zwischen ihm und Kant dieserhalb gepflogenen persönlichen Unterredungen und schriftlichen Auseinandersetzungen. Schultz schickte Kant seine Ausarbeitungen bogenweise zu und Kant ließ es nicht an Vorschlägen und Eröffnungen fehlen, wie einzelne Punkte besonders in der Dialektik ausführlicher und deutlicher abzufassen seien. Zu solchem Zwecke mögen die Entwürfe auf diesem und dem folgenden Bogen (No. 11) entstanden sein. Ebenso gut könnten es aber auch Vorarbeiten zu den Veränderungen der betreffenden Partien der 2ten Aufl. der Vernunftkritik sein. Die Schrift gehört entschieden den 80er Jahren an.

Wieder den Idealism

1.) Daß die Idealität des Raumes und der Zeit welche bloß formal ist nicht den realen Idealism enthalte der vorgiebt daß der Wahrnehmung der Dinge im Raum gar kein Gegenstand außer der Vorstellung gegeben sey. sondern daß diesem Gegenstande oder diesen äußeren Gegenständen (welches unausgemacht bleibt) nur nicht dieselbe Form des Raumes an sich zukomme unter dem wir ihn oder sie anschauen weil sie bloß zur subjectiven Art unseres Vorstellungsvermögens in der Wahrnehmung gehört welches daraus geschlossen werden kan weil der Raum nichts in sich enthält was Vorstellung eines Dinges oder des Verhältnisses verschiedener derselben zu einander an sich seyn könnte und wenn er als eine solche Bestimmung betrachtet wird als *ens imaginarium* ein *non ens* ist.

2.) Daß die Vorstellung des Gegenstandes ausser uns im Raum nicht Schein sey d. i. etwas ausser uns bloß zu seyn schein sondern äußere nicht bloß innere Wahrnehmung sey daß er aber uns diese Form des Raumes an sich zu enthalten schein weil wir nicht anders wie durch Schlüsse erkennen können daß er bloß *Erscheinung* sey

3.) Daß diese Form der Dinge in der Erscheinung von jeder anderen welche dasjenige enthält was nicht den Objecten ausser uns sondern blos unserer Vorstellungsart anhängt dadurch hinlänglich unterschieden werden daß wir dadurch a priori die Erscheinungen bestimmen können welches bey einem Tone zum Unterschied vom Schalle bey der Wärme zum Unterschiede von der Warnehmung einer alle andere Materie durchdringenden und sie ausdehnenden Flüßigkeit nicht sagen können mithin die Form der Erscheinung den äußeren Sinn überhaupt und nicht gewisse besondere Arten zu empfinden und unmittelbar warzunehmen angehe.

4.) Daß also in Ansehung dieses Allgemeinen der Sinn von der Einbildungskraft durch einen richtigen Schluß könne und auch müsse unterschieden werden wenn der Einwurf von der Möglichkeit dieser Verwechslung in besonderen Vorstellungen der Einbildungskraft im Wahnsinn oder dem Traume hergenommen für einen Beweis daß wir gar diese Vermögen (des Sinnes und der Einb. Kr.) selbst und zwar ohne Mittel aus dieser Zweydeutigkeit heraus zu kommen vielleicht vertauschen möchten gelten soll: daß im Realism des äußeren Sinnes nichts anders behauptet wird als, daß selbst keine Einbildung uns überhaupt Dinge als Gegenstände der Sinne ausser uns als solche Vorstellung machen könnte wäre nicht wirklich ein solcher Sinn, mithin wir diesen als ein von der Einbildungskraft unterschiedenes Vermögen zwar nicht durch Empfindung allein aber durch einen sicheren Schluß unterscheiden und daß etwas ausser uns selbst der Einbildung zum Grunde liege (wenn es gleich nicht jetzt in der gegebenen vermeynten Warnehmung enthalten ist.

(Am Rande ad 4.)

Wenn wir ein Gesetz a priori erkennen so schreiben wir dieses Gesetz dem Objecte vor: der Natur wenn es ein Naturgesetz der Freyheit d. i. uns selbst wenn es ein moralisches Gesetz ist aber nicht willkührlich sondern als nothwendig.

D 11.

Ein Blatt in Folio. Die erste mit Rand versehene Seite enthält 53 Zeilen in deutlicher fast schöner und sorgfältiger Schrift. Die Rückseite ist flüchtiger, zu ungleicher Zeit und mit ungleicher Dinte geschrieben. Wir unterscheiden zunächst 17 Zeilen im Texte und 67 Zeilen am Rande mit der Ueberschrift: „Vorrede.“ Dann folgen später mit anderer Dinte noch 16 Zeilen im Texte und endlich in dem letzten Viertel des nachträglich in 8^o gefalteten Folioblattes noch 23 Zeilen; auf dem 3ten Viertel desselben steht quer geschrieben: „Vom Idealism.“

[11, 1.]

Gegen den materialen Idealism.

Er gründet sich darauf daß wir unserer eigenen Existenz uns unmittelbar bewust sind äußerer Dinge aber nur durch einen Schluß von dem unmittelbaren Bewustseyn bloßer Vorstellungen von Dingen ausser uns auf die Existenz derselben welcher Schluß aber in seiner Folgerung nicht evident ist wie die bekannte Eigenschaft unserer Einbildungskraft es beweiset die ein Vermögen ist Gegenstände auch ohne ihre Gegenwart uns anschaulich vorzustellen.

Wieder dieses Argument ist hinreichend nur das anzuführen daß das transcendentale Bewustseyn unserer selbst welches die Spontaneität aller unserer Verstandeshandlungen begleitet welches aber im bloßen Ich besteht ohne die Bestimmung meines Daseyns in der Zeit allerdings unmittelbar sey das empirische Bewustseyn meiner selbst aber welches den inneren Sinn ausmacht (wie jenes die Form der Intellectualität meines Subiects) keinesweges unmittelbar statt finde und daß das Bewustseyn anderer Dinge ausser mir (welches auch als intellectuall vorausgesetzt werden muß und so fern nicht eine Vorstellung derselben im Raume ist sondern intellectuall Anschauung genannt werden kan durch die wir von Dingen kein Erkenntnis haben) und die Bestimmung ihrer Existenz im Raume mit der Bestimmung meines Daseyns in der Zeit zugleich sey müsse ich mir also meines eigenen

empirisch bestimmten Daseyns nicht mehr als dessen der Dinge (da ich was sie an sich sind nicht kenne) ausser mir.

Denn im Raume allein setzen wir das Beharrliche in der Zeit ist unaufhörlicher Wechsel. Nun aber ist die Bestimmung des Daseyns eines Dinges in der Zeit die in einem solchen Wechsel unmöglich ohne ihrer Anschauung auch das Beharrliche zu verbinden unmöglich. Dieses muß also ausser uns als Gegenstand des äußeren Sinnes angeschauet werden. Dieweil ich aber zugleich mein Daseyn bestimmend und also so fern mich meiner nicht empirisch bewusst bin so kan ich auch mich nicht des Beharrlichen ausser mir so fern nicht empirisch d. i. als im Raume gegeben bewusst seyn sondern nur meiner Bestimmung der Vorstellung derselben so fern ich blos von ihnen afficirt bin nach der Form des Raumes indem ich denselben ziehe und dadurch zugleich mich meines eigenen Daseyns in der Zeit bewusst werde.

Die Anschauung eines Dinges als ausser mir setzt das Bewustseyn einer Bestimmbarkeit meines Subject voraus bey welchem ich nicht selbst bestimmend bin die also nicht zur Spontaneität gehört weil das Bestimmende nicht in mir ist. Und in der That kan ich mir keinen Raum als in mir denken³⁾ und durch den Raum bekommt die Vorstellung eines Obiects als ausser mir (in der Anschauung) zuerst Realität. Umgekehrt würde ich durch den Raum auch den Begriff der Existenz von etwas ausser mir bekommen. wenn nicht der Begriff einer Relation die zum commercio gehört und zwar als in der Wahrnehmung gegeben zum Grunde läge. Dieser Begriff aber ist der der bloßen Passivität in einem Zustande der Vorstellungen. Daß dieser nicht geschlossen sey weil wir die Ursache des Daseyns einer Vorstellung nicht in uns wahrnehmen sondern eine unmittelbare Wahrnehmung sey muß bewiesen werden. — Wenn wir blos von uns selbst afficirt würden ohne doch diese

3) Diese ganze hier etwas eingerückte, im Original aus 5 Zeilen am Rande und 11 Zeilen unten bestehende Stelle ist erst nachträglich von Kant etwas flüchtiger und undeutlicher zugeschrieben.

Spontaneität zu bemerken so würde nur die Form der Zeit in
keinen Raum vorstellen können (ein Daseyn ausser uns Das
empirische Bewustseyn als Bestimmung meines Daseyns in
der Zeit würde also im Cirkel herumgehen und sich selbst
voraussetzen — vornemlich aber unmöglich seyn indem selbst
die Vorstellung des Beharrlichen fehlen würde in welchem
keine continuirliche Synthesis ist wie in der Zeit.

Also ist die Möglichkeit Dinge im Raum, in der Anschauung
vorzustellen auf dem Bewustseyn einer Bestimmung durch andere
Dinge gegründet welches nichts weiter als die Ursprüngliche
Passivität von mir bedeutet bey der ich garnicht thätig bin.
Daß der Traum Täuschung hervorbringe von Existenzen ausser
mir beweiset nichts dawieder denn es mußten allemal äußere
Wahrnehmungen vorhergehen. Ursprünglich eine Vorstellung von
etwas als ausser mir zu bekommen ohne in der That passiv zu
seyn ist unmöglich.

[II, II]

[*Am Rande:* Daß dieses der einzige mögliche Beweis-
grund sey]

Das wir Raumes und Zeitbestimmung jederzeit zugleich
verrichten müssen aber eben so wenig unser Daseyn im Raum
als das Daseyn der Dinge des Raums in der Zeit dadurch be-
stimmen dürfen.

Die Beharrlichkeit hängt der Raumesvorstellung wie Newton
sagt innerlich an die Beharrlichkeit der Form in unserm Gemüth
ist nicht dasselbe. (Denn die Form der Zeit ist eben so beharr-
lich) sondern als Vorstellung von etwas ausser uns welches wir
aller Zeitbestimmung unterlegen und darin als beharrlich vor-
stellen mithin es auch nicht als Spontaneität der Selbstbestimmung
ansehen können. — Der Satz ist das empirische Bewustseyn
unser Daseyns in der Zeit ist mit dem empirischen Bewustseyn
einer Relation von etwas ausser uns nothwendig verbunden und
das eine ist eben so wenig eine Täuschung aus einem Fehlschusse
auch gar eben so wenig ein Schluß als das andere.

Die Raumesvorstellung liegt der Zeitbestimmung der Beharrlichkeit wegen zum Grunde (imgleichen nur in ihm kan man durch eine Linie die ich zeichne indem ich mir meiner Synthesis bloß im Subiect bewust bin eine Vorstellung von der Zeit als Größe bekommen. Nun kan das Beharrliche nicht in der Bestimmung der Zeit bloß gedacht werden und zur Spontaneität der Selbstbestimmung gehören denn alsdann würde es nicht der Zeitbestimmung zu Grunde liegen. Folglich muß es in Beziehung auf die bloße Receptivität des Gemüths d. i. in Beziehung auf etwas afficirendes was von mir unterschieden ist vorgestellt und diese Vorstellung kan nicht geschlossen sondern muß ursprünglich seyn.

[Am Rande:]

Vorrede.

Wenn wir um die Zweckmäßigkeit der Dinge der Welt zu erklären eine Ursache anführen die nach der Analogie meines Verstandes die Ursache sey so ist das eine tautologische Erklärung denn Zweck bedeutet das was eine solche Form hat als wenn die Vorstellung des Dinges zugleich die Ursache von demselben sey. Wenn wir aber eben diese Causalität auf die Welt sofern sie ein moralisch Ganze ist anwenden und auf die Realität ihrer Gesetze durch ihren Erfolg nemlich das höchste Gut alsdenn lautet es anders. Denn da ist es nicht tautologisch idem per idem erklärt sondern eine Wirkung herausgebracht die aus der Welt allein nicht gefolgt wäre etc.

Nun kommts noch darauf an ob man sagen könne Gott sey die Ursache der Substanz ohne zugleich alle seine Handlungen bestimmt zu haben. Wir haben zwar nicht den geringsten Begriff von der Möglichkeit einer solchen Causalität noch ein Beyspiel der Realität desselben. Aber wenn dieses angenommen wird so würde es doch nur das Intelligibele angehen in Ansehung dessen der Begriff der Freyheit mit dem Begriff einer Substanz schon von selbst nothwendig verbunden ist; weil Substanz das letzte subiect seiner Handlungen seyn muß und nicht selbst die Handlungsweise eines andern seyn kan. Wie die Substanz der Welt an sich beschaffen seyn möge wissen wir nicht. Aber sie in ihrem empirisch erkennbaren Charakter der bloß Erscheinungen angeht ist kein Ding noch Gedenstand der Schöpfung aber darin ist alles immer innerlich in der Sinnenwelt bestimmt welches der Freyheit des Intelligibelen nicht Abbruch thut. Wenn man nun sagte: im Intelligibelen Charakter ist alles Gut (weil die Zeit da verschwindet nur die Causalität durch Freyheit ist garnicht zu begreifen. Aber die Möglich-

keit Ursache einer Substanz zu seyn noch weniger. Die Schwierigkeiten also hieraus gegen die Freyheit gezogen sind nichtig weil man mit der hypothesi keinen Begriff verbinden kan.

[Mit anderer Tinte später im Text nachgetragen:] Nicht alles was in der Zeit ist ist zugleich im Raume z. B. meine Vorstellungen: Aber alles was im Raum ist, ist in der Zeit. In der Zeit stelle ich mir nämlich mich selbst so wohl vor mich allein als auch in Gemeinschaft und zwar nicht durch Schlüsse sondern unmittelbar vor d. i. ein Correlatum zu meinem Zustande ohne doch dasselbe zu erkennen und die sinnliche aber reale Vorstellung dieser äußeren Relation ist der Raum diese Vorstellung selbst aber mithin auch alles was im Raume vorgestellt wird ist in der Zeit.

Daß, wenn ich mich selbst zum Gegenstande mache der Raum nicht in mir ist aber doch in der formalen subjectiven Bedingung des empirischen Bewustseyns meiner selbst d. i. in der Zeit beweiset daß ich etwas ausser mir d. i. was ich auf eine andere Art vorstellen muß als mich selbst mit dem empirischen Bewustseyn meiner selbst verbunden sey und dieses zugleich ein Bewustseyn einer äußern Relation sei ohne die ich meine eigene Existenz nicht empirisch bestimmen könnte.

Es kommt darauf an daß ich mich meiner in einer äußern Relation durch einen besondern Sinn der aber zur Zeitbestimmung des innern Sinnes erforderlich ist bewust werden könne. Der Raum beweiset eine Vorstellung die nicht aufs Subject als Gegenstand bezogen wird denn sonst würde es die Zeitvorstellung seyn. Daß sie nun darauf nicht sondern unmittelbar auf etwas vom Subject unterschiedenes als existirend bezogen wird das ist das Bewustseyn des Objects als Dinges ausser mir. Also daß wir einen äußern Sinn haben und daß selbst Einbildungskraft nur in Beziehung auf denselben uns Bilder eindrücken könne das ist der Beweis des Dualismus.

Alle Gegenstände der Sinne sind in der Zeit aber nicht alles was in der Zeit ist (d. i. alle Gegenstände) sind im Raume. Wenn nun aber alle Vorstellungen von Dingen außer uns nur

Objecte des innern Sinnes und Vorstellungen von uns selbst wären so wären die Objecte des innern Sinnes zugleich alle Objecte und der Raum würde selbst die Zeit seyn.

[Im letzten Viertel der Rückseite:]

Der Beweis des Dualisms gründet sich darauf daß die Bestimmung unseres Daseyns in der Zeit vermittelt der Raumesvorstellung sich selbst widerspricht wenn man diese nicht als das Bewustseyn eines ganz andern Verhältnisses als der Vorstellungen in uns zum Subjecte nämlich als die Wahrnehmung des Verhältnisses unsers Subjects zu andern Dingen und den Raum als die bloße Form dieser Anschauung betrachtete. Denn wäre die Raumeswahrnehmung bloß auf uns selbst gegründet ohne ein Object ausser uns so würde es wenigstens möglich seyn sich dieser Vorstellung als bloß im Verhältnisse zum Subject enthaltend bewust zu werden. Da aber auf die letztere Art nur immer die Anschauung der Zeit herauskommt so muß der Gegenstand den wir uns als räumlich vorstellen auf einer Vorstellung von etwas anderm als unserm Subjecte beruhen. Daß wir uns aber eines äussern Verhältnisses bewust seyn können ohne das Object selbst sondern nur die Form dieser Beziehung unserer Selbst auf die Gegenwart desselben jemals erkennen zu können macht keine Schwierigkeit. Auch nicht daß im Träumen der lebhaften Phantasie es möglich ist ohne Wirklichkeit des Objects Doch das subjective dieser Anschauung macht keinen Einwurf aus denn ohne einen äußeren Sinn dessen Vorstellungen wir nur wiederholen und auf andere Weise zusammensetzen (wenn es auch mit dem inneren Sinne im phantasiren geschieht) würden wir gar keine Träume haben können.

[Quer geschrieben:] Vom Idealism

D 12.

Ein quartbreiter, nur 2¹/₄ Zoll hoher Streifen von 9 Zeilen. Fragment eines Briefes, wie der Submissionsstrich und die Worte „ergebenster“ ausweisen, die aber samt dem Namen bis

zur vollständigen Unleserlichkeit ausgestrichen sind. Die Rückseite enthält nur einzelne abgebrochene, wie es scheint, Rand-Bemerkungen. Aus den 90er Jahren.

[12, I.]

Die Endabsicht aller Metaphysik ist von der Erkenntnis des Sinnlichen zu der des Übersinnlichen aufzusteigen. Die Critik d. r. V. beweiset nur daß dieses nie in theoretischer wohl aber in moralisch-practischer Absicht ausgerichtet werden könne vermittelt des transcendenten Begriffs der Freyheit der in Rücksicht auf das theoretische Erkenntnisvermögen transcendent und absolut unerklärlich und unerweislich in Hinsicht aber auf das reine practische (durch reine Vernunft allein bestimmbare) Vermögen aber durch den categorischen Imperativ unbezweifelte Realität hat. — Die Realität des Freyheitsbegriffs aber zieht unvermeidlicherweise die Lehre von der Idealität der Gegenstände als Objecte der Anschauung im Raume und der Zeit nach sich. Denn wären diese Anschauungen nicht bloß subjective Formen der Sinnlichkeit sondern der Gegenstände an sich so würde der practische Gebrauch derselben d. i. die Handlungen würden schlechterdings nur von dem Mechanism der Natur abhängen und Freyheit sammt ihrer Folge der Moralität wäre vernichtet.

[12, II.]

dem Buchstaben nach nicht dem Vermeynten Geist
 |⁴⁾ was eben derselbe Mann im Zusammenhange sagt
 Ein Aufstand der Dogmatiker in Masse.

D 13.

Ein Blatt gr. 4^o, mit Rand; beide Seiten eng beschrieben; auf der einen 46, auf der andern 53 Zeilen im Text und 38 Zeilen am Rande. Religionsphilosophischen, ethischen und politischen

4) Der Strich deutet an, daß die Zeilen in den Text hineingehören, der aber weggeschnitten ist.

Inhalts aus den 90er Jahren. Die Schrift ist sehr klein und oft sehr flüchtig und unleserlich.

[13, 1]

Wenn mir vorgetragen wird daß ein Wesen was im Besitz der höchsten Seeligkeit ist um doch für andere strafwürdige Geschöpfe auch einen Antheil zu erwerben sich selbst dem Größten Elende unterwirft so werde ich in die Größte Hochachtung und Dankbarkeit gegen dasselbe bewogen so bald ich aber glaube daß dieses ein Verdienst um mich sey um selbst diese Genugthuung der ewigen Gerechtigkeit nicht leisten zu dürfen so sinke ich wieder in die Niedrigkeit der Unterwerfung herab Wenn mir aber die Vernunft sagt daß eben dieses mir zum Beyspiel dienen soll um mich zu eben solchem Rang der sittlichkeit zu erheben und in mir die Anlage anzutreffen ist so seyn zu können wie er ist so ist das so seelenerhebend, daß alle Gebrechlichkeit meiner Natur wegfällt um mich nicht mit dieser Idee begeistern zu können.

Dieser Gott in uns ist der vor dem sich alle Kniee beugen die auf Erden etc.

Es giebt sinnliche Vergnügen allerley Art die man genießen darf ohne durch eine moralische Ursache auf die Bedingungen eingeschränkt zu seyn unter denen man sie genießen oder gar nicht genießen soll außer dem Grad nach. Aber nur eine einzige ist welche ob man sie gar genießen soll oder nicht eine moralische Erlaubnis bedarf und das ist der Genuß durch die Geschlechtsneigung.

Aristipps Satz: Daß Lust und Unlust die einige Vorstellungen sind welche etwas absolutes bedeuten da hingegen alle andern blos Beziehungen andeuten ist in so fern wahr als man abstrahirt von dem Verhältnis dieser Gefühle zu ihrer Ursache und Wirkung. (Denn in Verhältnissen besteht alles was wir uns vorstellen.) Wenn eine Handlung unmittelbar der Grund einer Lust ist so ist diese moralisch — Ist aber die Lust Ursache der Handlung so ist sie physisch oder ästhetisch —

Er wollte vielleicht sagen daß alles unser Erkenntnis nur in Beziehung aufs practische innere jedermann verständliche Realität nur Erkenntnis a priori habe.

Freyheit, Gleichheit und Welt-Bürgerliche Einheit (Verbrüderung) wo die Selbständigkeit innerlich vorausgesetzt wird ohne contract. — Man geht nicht vom Guten zum Bösen durch das Moralisch-indifferente sondern es sind zwey verschiedene im Kampf begriffene personificirte Principien. Aut-aut. — Weltbürgerlich nicht föderalistisch durch contract. — Die Ausführung geht so zu:

Der alte despotische Besitz bleibt und wird allmählig in ein System der Freyheit übergehen wenn nur die Principien wohl gefasset sind.

Soll das Gute in der Welt (das cosmopolitische) von der Erziehung der Subiecte d. i. vom Volk oder von der Regierung anfangen die zuerst sich selbst bessert? Das erste Princip fangt von dem Wiederstreit der Meynungen als von unten auf an woraus nichts Ordentliches zusammengesetzt wird. Also nur von oben herab.

Wenn wir durch Zusammensetzung (aggregatio) also synthetisch einen Staat bilden so ist die Ordnung: 1 Selbständigkeit der Glieder 2 Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung 3 Freyheit im Gebrauch ihrer Kräfte (das höchste). — Gesetzgebung — Herrschaft — Gesellschaft, welche letztere nicht die Verbindung von Untergeordneten sondern von gleichen ist.

Ob der Friede ewig seyn könne wenn er nicht allgemein ist — ob wenn er nicht durch einen contract bevestigt und auch gegenseitig garantirt ist.

[Ob um die Wirklichkeit des Bösen in der Welt zu erklären ein radicales Böse angenommen oder auch nur so müsse gehandelt werden als ob ein solches da sey (nicht theoretisch- sondern practisch-dogmatisch). — Würde alles auf die Sinlichkeit unserer Natur gegründet so wäre das physische oder metaphysische Übel die Ursache des Bösen. Aber alsdann wäre kein Böses weil es nicht unsere Schuld sondern Schuld der Natur wäre. Die

Zurechnungsfähigkeit beruht auf dem Begriff der Freyheit und setzt Unabhängigkeit von Bestimmung durch Naturursachen voraus. Als Begebenheiten lassen sich so wohl die Guten als Bösen Handlungen erklären nach Naturgesetzen aber da wird die Möglichkeit der Freyheitsgesetze gar nicht gedacht.

Vom Egoism. Der Begriff der Selbstsucht (heautontie-) Der Hang sich selbst gnug zu seyn ist der allgemeine Begriff des egoisms. Die Arten unter demselben sind: 1. Der Eigendünkel 2. Der Eigennutz (solipsismus 3. Die Eigenliebe (philautie) logisch.

[13, II.]

[Ausgestrichen: Resultat der Auflösung der synthetischen Erkenntnis a priori in ihre Elemente.

Anschauung ohne Begriff oder Begriff ohne Anschauung machen kein Erkenntnis aus; nur durch ihre Verbindung kann ein Gegenstand überhaupt erkannt werden indem er durch die erstere gegeben durch die zweyte gedacht wird. Dieses Erkenntnis ist nur alsdann a priori synthetisch wenn beyde Vorstellungen a priori auf ein Object überhaupt bezogen werden.]

*) Werk von Engeln das sich selbst macht in einem Punkt, von Teufeln die sich im Weltraum zerstreuen aber von Menschen? — Mond und Erde die einander in ehrerbietiger Entfernung erscheinen³⁾

Müssen die Menschen besser werden ehe der Staat gut wird oder umgekehrt?

Um einen Staat (im Friedenszustande als status iuridicus) zu bilden, müssen die Stifter und Gesetzgeber auch einen guten Willen haben sich selbst den Gesetzen zu unterwerfen (position) aber woher nehmen wir weil auch dieser muß gezwungen werden diesen Willen? Finanz, Policy und Vertheidigungswissenschaft. Keine revolution. Da zeigt sich nun daß der Zustand eine bloße Idee sey zu der man zwar Grundsätze hat die Ausführung des

3) sehr unleserliche Stelle.

Objects aber welches Übersinnlich ist nur durch Annäherung nach einem regulativen Princip kann gedacht werden — Streit der Moral mit der Politik.

1 2 3
 Freyheit, Gleichheit und Selbstständigkeit sind die Erfordernisse singulorum um Bürger zu seyn. Allein statt 3 Vereinigung das Erfordernis für alle um einen Staat auszumachen. requisita vniuersorum.

Gleichheit (nämlich die rechtliche) ist der Grad der Abhängigkeit der Kräfte des einen von denen des andern (nach Freyheitsgesetzen) nach welchem niemand von dem andern mehr leiden darf als der andre von ihm nach Freyheitsgesetzen erdulden muß. Alle Menschen sind untereinander auch mit allen höhern Vernünftigen Wesen (den Aeonen) gleich. Ein jeder hat seine Pflicht und auch Rechte in Ansehung des andern dem er also verpflichtet nur nicht gegen Gott: Im Staate hat keiner gegen das Oberhaupt ein Zwangsrecht.

Freyheit ist die Unabhängigkeit von Andrer ihrer Willkühr ausser nach Gesetzen zu denen er selbst zusammenstimmt.

Angebohrne oder erbliche rechtliche Ungleichheit (welche nicht bloß Aufschub ist wie bey Kindern) würde ein erbliches Verhältnis von Gehorchenden (subditis) gegen die zu befehlen haben und ist geradezu ein Widerspruch weil sie nicht auf Freyheitsgesetzen gegründet ist mithin nicht für rechtlich gehalten also auch nicht verbindend ist.

Am Rande: Nach der Ursache freyer Handlungen warum sie und nicht vielmehr ihr Gegentheil geschehen kann gar nicht gefragt werden; denn das wäre eine physische Erklärung nach Freyheitsgesetzen welche ein Widerspruch mit sich selbst ist. — Nur der Grund den das Subject seinen Handlungen selbst unterlegt (der subjective) der Regel die er sich selbst setzt die Maxime enthält Moralität oder Immoralität. — Nun kann eine dem practischen Gesetze wiederstreitende Maxime nicht als ein Leiden sondern muß als ein Thun angesehen werden nicht daß die Sinnlichkeit den Grund davon enthält sondern der Verstand und die Willkühr einer Regel gemäß oder zuwider zu handeln hievon kann keine Anlage als Ursache genannt werden und ist keine Erklärung möglich aber wohl daß die Maxime das

Princip gut aber auch böse seyn kann. Dieses ist der Kampf des Guten mit dem Bösen.

Wenn wir gesetzmäßige oder gesetzwidrige Handlungen als Begebenheiten in der Welt erklären d. i. ihre Ursache und die Art wie die Wirkung aus ihr erfolgt uns begriflich machen wollen und zwar in theoretischer Absicht so können wir nichts als Naturursachen des Guten oder Bösen auffinden welches aber alsdann nicht moralisch ist. — Wollen wir sie nach ihrer Moralität erklären (die wir an ihnen denken) so können wir sie nicht aus der Beschaffenheit der Handlungen in Beziehung aufs Gesetz sondern nur aus den Gesinnungen und Maximen erklären die den Handlungen von uns selbst zum Grunde gelegt werden und diese Gesinnungen können wir nicht unmittelbar erkennen sondern nur aus den Handlungen aber nur in practischer Rücksicht schließen wobey was wir zum practischen Behuf annehmen müssen zum Grunde der Beurtheilung der Handlung gelegt wird d. i. wir können die Handlungen aber nicht das Geschehen der Handlungen was sie werth sind aber nicht woher sie entspringen anführen denn jenes gehört zu den noumena dieses zu phaen.

Woher die Möglichkeit der Macht die das Gesetz hat unerachtet der sinnlichen Hindernisse es zu befolgen und umgekehrt es unerachtet des Widerstandes der moralischen Anlage und des Gesetzes zu übertreten können ist nicht zu erklären.

Die Naturtriebe der Sinnlichkeit sind nicht das Hindernis der Moralischen Anlage sondern die Phänomene von den ersteren mit denen der letzteren nämlich die in die Sinne fallende Handlungen wovon die Gründe über die Erscheinungen hinaus liegen. Es ist ein Kampf zwischen einem guten und bösen Princip wovon wir uns den Grund nicht erklären können.

Freyheit Gleichheit und Vereinigung (vnio) sind die dynamische Categorien der Politik so wie durch die Vernunft allem Practischen der letzteren d. i. der Staatverfassung zum Grunde liegt. — Das Gesetz entspringt aus der äussern Freyheit

die Nöthigung dem Gesetz gemäß muß dem Princip der Gleichheit gemäß seyn eben so viel nach dem Gesetz zu widerstehen als der Einfluss der andern Glieder auf jeden beträgt; die Vereinigung auf die Gemeinschaft des Willens aller in einem Ganzen des Staats (substantia, caussalitas (influxus) commercium actio et reactio).

Es ist nicht abzusehen wie ohne das Princip der Gleichheit eine Verpflichtung eines Staatsgliedes durch den Anderen als Gehorchenden dem Befehlenden möglich sey da jener nur zu dem Gesetze was er selbst gemacht hat also nur durch seinen eigenen mit Andern zusammenstimmenden und die Grenzen der Verpflichtung bestimmenden Willen zusammenstimmt.

Am Rande: Der Herr der Heerschaaren. Hymnen u. Klagen, unharmonische Töne. Rückentröster.

Der Mensch sollte das Gute aus dem Bösen selbst herauslocken. Dieses äußert sich am klarsten an Staaten.

Der Wille geht aufs Gesetz was nicht in meiner Gewalt ist — Die Willkühr auf Handlungen die in meiner Gewalt sind. — In Ansehung der Gesetze bin ich nicht frey wohl aber in Ansehung dernehmung meiner Maximen.

D 14.

Ein Blatt 4^o, Fragment eines Briefes von J. Östreich d. d. Braunsberg 5. Novemb. 1793, in 8^o zusammengelegt und auf den beiden Außenseiten beschrieben; auf der einen Seite entwirft Kant in 28 Zeilen kurz die Hauptpunkte bei Beantwortung der von der Berliner Akademie aufgestellten Preisfrage⁴⁾ über die Fort-

4) Diese ursprünglich von dem Director der physikalischen Classe der Academie Nicolas de Beguelin († 1789, bekannt als Instructor des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm II.) aufgeworfene Frage: „Quels sont les progrès réels de la Metaphysique en Allemagne depuis le temps de Leibnitz et de Wolff?“ war bereits in der öffentlichen Sitzung der Akademie vom 24. Januar 1788 im Voraus verkündigt worden und sollte im nächsten Jahre programmäßig für das Jahr 1791 gestellt werden. Da dies aber unterblieben war, so wurde der Termin bis zum 1. Jan. 1792 verlängert. Hierauf ging nur eine Arbeit rechtzeitig ein, wurde für preiswürdig erkannt und zum nächstfolgenden Concourse zugelassen; denn wegen der Wichtigkeit

schritte der Metaphysik; auf der zweiten in 35 Zeilen handelt er von der Harmonie zwischen Glückseligkeit und Würdigkeit.

[14, 1]

Pr. Frage

1. Was wollten die Alten mit der Metaphysik? — Das Übersinnliche zu erkennen. 2. Dieser Unterschied ist so alt als die Philosophie. 3. Unter Noumena dachten sie sich alle Gegenstände so fern sie a priori erkannt werden können und Plato zählte dazu die Eigenschaften der Figuren und kamen auf den Streit von angebohrnen Begriffen. 4. Gott Freyheit und Unsterblichkeit 5. In dem 1sten und 3ten einigten sie sich leicht aber nicht in dem zweyten. 6. Ursprung der critischen Philosophie ist Moral, in Ansehung der Zurechnungsfähigkeit der Handlungen. 7. Hierüber unaufhörlicher Streit. 8. Alle Philosophien sind im Wesentlichen nicht unterschieden bis auf die critische. 9. Was ist das Wesentliche der reinen Philosophie in der Art der Behandlung ihrer Objecte. .

In Ansehung der theoretischen Aufgaben von aller Art ist gar keine analytik und Metaphysik nöthig wenn man nur den

der schwierigen Aufgabe verdoppelte die Akademie den Preis und dehnte den Termin bis zum 1. Juni 1795 aus. So erklärt sich daß Kant, wenn er überhaupt die Absicht hatte sich um den Preis zu bewerben, so spät noch gegen Ende des Jahres 1793, sich an die Lösung der Aufgabe machte. Bekanntlich wurde der Hauptpreis, eine goldene 50 Ducaten schwere Medaille, der Arbeit von Joh. Christoph Schwab in Stuttgart zuerkannt, jener einzigen zum ersten Termin eingelieferten; je 25 Ducaten erhielten Joh. Heinr. Abicht in Erlangen und Karl Leonhard Reinhold in Kiel. Ein Accessit erhielt der Prediger an der Nicolaikirche in Berlin, Daniel Jenisch. Die drei ersten Schriften gab die Academie zusammen in einem Bande 1796 heraus; die 4te erschien unt. d. T.: „Ueber Grund und Werth der Entdeckungen des Hrn. Prof. Kant in der Metaphysik, Moral und Aesthetik. Ein Accessit der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin. Nebst einem Sendschreiben des Verf. an Hrn. Prof. Kant über die bisherigen günstigen und ungünstigen Einflüsse der kritischen Philosophie.“ (Berlin 1796. XLII, 468 S. 8.) — Kants unausgeführt gebliebene Beantwortung obiger Preisfrage hat Rink im Jahre 1804 nach drei fragmentarischen Handschriften herausgegeben.

Begrif der Freyheit in den der mechanischen Nothwendigkeit umwandelt. Ob Gegenstände des äussern oder auch des innern Sinnes sich uns wie sie an sich selbst sind darstellen oder nur wie sie erscheinen: Ob die Begriffe wodurch dieses Mannigfaltige in einen allgemeinen Zusammenhang zur Erfahrung gebracht werden a priori vor oder a posteriori in der Erfahrung gegeben sind ist dem theoretischen Forscher gleichgültig denn⁵⁾ doch alles was wir erkennen könnten und selbst die die auf ein Unbedingtes ausgehen was sich in der Sinnenwelt würden nichts weiter Wirken als sich nur auf Gegenstände der Sinne einzuschränken (Quae supra nos nihil ad nos) Der Begrif von Gott und Unsterblichkeit immer als Hypothese obgleich anthropomorphistisch statt haben tritt das moralische Gesetz auf welches Freyheit predigt und Begrif mit der ganzen theoretischen Philosophie der realitaet unvereinbar ist also ist die Freyheitslehre und mit ihr die Moral was die Vernunft zur Metaphysik aufruft und den ganzen Mechanism der Natur aufhebt.

[14, II.]

Eine jede an sich zufällige (mithin synthetische) Folge der Begebenheiten in der Welt muß eine Ursache haben. [*Übergeschr.:* die Zufälligkeit wird in der Zweckmäßigkeit gedacht]

Nun ist die Harmonie der Glückseeligkeit in der Welt mit der Würdigkeit glücklich zu seyn (wenn sich eine solche beständig eräugnen soll) eine zufällige Folge der Begebenheiten in der Welt

Also muß diese Harmonie wenn sie da ist oder postulirt wird auch eine (und zwar von allen Ursachen in der Welt unterschiedene) Ursache haben.

Diese Ursache muß in der Welt und den darinn befindlichen Wesen liegen denn das Gesetz der Causalität geht nur auf Sinnenwesen. Weil aber diese Harmonie in Vergleichung mit

5) Die durch je vier Punkte angedeuteten Lücken bezeichnen durch einen großen Tintenkleck zerstörte Stellen im Original.

ihrem Princip der Vollkommenheit nicht von uns für die ganze Ewigkeit oder auch das Ganze der Welt angemessen kann erkannt werden so ist sie eine Sache des Glaubens. Oder vielmehr die Erkenntnis der Möglichkeit derselben gehört zum intelligibelen Grunde nämlich so wohl des Daseyns vernünftiger als freyer Wesen deren Ursache der Existenz nach der *catago* [bricht ab]

Der gute Wille muß aus ihm selbst entspringen aber der ist kein Phänomenon weil er auf Maximen nicht auf Handlungen geht die in der Welt geschehen. Die Annehmung derselben ist eine Begebenheit. Von dieser kann man sagen daß Gott der Urheber der höchsten Summe der Moralitaet sey und sofern sie nicht vollkommen ist der größten Harmonie mit der Glückseligkeit.

Die Harmonie kann dadurch möglich seyn daß Gott die Ursache der Sittlichkeit und auch der Glückseligkeit in Proportion sey aber das läßt sich nicht denken weil es Mechanism nicht Freyheit seyn würde: Der Mensch wird selbst als Ursache seiner in der Welt geschehenden Handlungen angesehen warum er aber vielmehr so als anders gehandelt habe und zwar aus Freyheit ist ihm selbst unbegreiflich weil es Freyheit ist. Von dem guten oder bösen Willen als der Welt der Maximen sagt man nur *secundum analogiam* Gott giebt ihn und bessert oder verstockt das Herz. Wir kennen nur die Handlungen und auch das Phänomen der Aufnehmung derselben in unsere Maximen den intelligibeln Character auf den sie gegründet sind können wir nicht erforschen.

Die Realität des Begrifs von dieser Harmonie hat ihren Grund in der reinen practischen Vernunft um auf ein höchstes Gut hinzuwirken es also auch als durch unsere Kräfte möglich in einer Idee zu denken:

D 15.

Ein Blatt 4^o, enthält in sehr enger und ziemlich kleiner, zuweilen undeutlicher Schrift auf der einen Seite 53, auf der andern

48 Zeilen und gehört wie die No. 6, 12, 13 und 14 des Convolutus C zu den auf die Polemik gegen Eberhard bezüglichen Vorarbeiten.

115, 1.]

Alle Vorstellung ist entweder mittelbar oder unmittelbar zur ersten Art gehört die Vorstellung durch Begriffe die zweyte ist jederzeit Anschauung und das ist die Definition davon. Wir können aber mittelbare Erkenntnis haben in welcher Anschauung enthalten ist entweder vermittelt der Erfahrung anderer oder durch Schlüsse. Mittelbare Anschauung ist ein Widerspruch. Daß die reine Zeit mittelbare Anschauung sey ist ein Widerspruch daß sie aber selber mittelbar durch einen Schluß aus der Erfahrung der concreten entspringe vermittelt der Abstraction ist falsch.

Erkenntnis ist entweder intuitiv oder discursiv. Die erste ist es entweder indirect d. i. nach der Analogie die zweyte direct und stricte intuitiv (gemachte) Erkenntnis. Jene ist symbolisch (die Sphincks die Weisheit und Stärke vereinigt vorstellt.) die mit Sprache vereinigte Erkenntnis ist darum nicht symbolisch.

Daß wir von übersinnlichen Dingen was sie an sich sind gar kein Erkenntnis haben können will nichts mehr sagen als alle Orthodoxe Theologen jeder Zeit gesagt haben nemlich daß Gott einen unendlichen Verstand einen heiligen und gütigen und gerechten Willen und alle die höchste Vollkommenheit habe die man sich denken muß um die Beweisthümer desselben in seiner Schöpfung und Erhaltung darzulegen und doch hinzusetzen. Sein Erkenntnisvermögen ist nicht ein Vermögen zu denken auch nicht ein Vermögen der Anschauung wie wir davon Erkenntnis haben. Sein Wille ist nicht wie ein Begehungsvermögen welches ein Interesse an dem nimmt was wir begehren. Seine [ausgestr.: Ewigkeit] Daseyn ist nicht ein Daseyn zu aller Zeit aber doch hat es eine unbeschränkte Größe. Seine Macht ist allen Dingen gegenwärtig und sie sind bloß durch ihn da aber er ist nicht im Raume bestimmt. Wenn wir nun alle diese Bedingungen einer uns möglichen Erkenntnis von Gott wegnehmen so ist was übrig bleibt der Begriff von Gott nach

der Critik. Man sieht leicht daß uns noch immer die Relation von diesem Wesen zu der Regel unseres Verhaltens übrig bleibe aber das Subject dieser Relation bleibt nur als ein transscendentaler Begriff übrig für den kein Schema gegeben werden kann und von dem was er an sich sey wir kein Erkenntnis haben können. — Worin besteht denn der Unterschied der Critik von der dogmatischen Lehre. Darin daß diese glaubt es bleibe ihr noch ein Erkenntnis durch constitutive Begriffe von Gott übrig ob sie gleich alles habe aufgeben müssen was sie um das Unbegreifliche zu erkennen nur aufreiben konnte. Die transsc: Philos. es aber geradezu gesteht; Vornehmlich aber daß sie ohne durch die incongruentz aller menschlichen Begriffe mit dem des Urwesens sich zu dieser Erklärung bestimmen zu lassen schon durch die deduction unsers ganzen Erkenntnisvermögens hinreichend überzeugt ist daß ausser dem Felde der Sinlichkeit für die reine Verstandesbegriffe (welche nur im Äußern zur Möglichkeit der Erfahrung dienen) weiter kein Gebrauch zum Erkenntnis der Dinge wohl aber zur Einheit des Moralischen mit dem theoretischen Princip sey

— — —

Der Satz des z[ureichenden] Gr[undes] kann *[übergeschrieb: logisch* heißt er: ein jeder Satz hat seinen Grund sonst wäre es ein bloß problematisch Urtheil. Der Grund aber ist nicht ein Grund der Sache sondern liegt bloß in der Wahrnehmung] auch so verstanden werden und ohne Zweifel hat Leibnitz ihn auch so verstanden: alles was mit einem andern Begriffe aber nicht durch den Satz des Widerspruchs verbunden ist setzt etwas anderes voraus als diesen Begriff womit es verbunden ist (also nichts als die Anschauung und zwar die a priori wenn der Satz a priori ist oder empirische Anschauung wenn der Satz empirisch ist) Leibnitz hat vermuthlich nicht einen besonderen synthetischen Satz sondern ein Princip der synthetischen Sätze in Gedanken gehabt und das ist die Beziehung eines Begriffs auf die Bedingung der möglichen Erfahrung durch denselben.

Wenn dieser Grundsatz auf Sachen geht so kann er entweder so lauten alles ist bedingt und alsdann gilt er bloß von Erscheinungen oder er bestimmt den Grund näher nämlich als Ursache und dann ist er nicht allgemein denn sonst ist alles Folge — aus Nichts.

Die Aufgabe wie sind synth. S. etc. Ist der Fels des Anstoßes daran scheitern alle andere Theorien. Ohne diese aufzulösen finden keine Einwürfe Gehör. Daher nimmt die Critik überhand.

E. [*d. i. Eberhard*] hat die Hinterlist den Satz des Grundes nicht der Ursache zu nennen theils weil er ihn so leicht zu beweisen glaubt theils weil er hinter dem Wort Grund auch das Noumenon zu verstecken glaubt als wenn etwas anders als der Theil des Sinnlichen wörtlich etwas als Grund desselben von ihm genannt würde. Vornehmlich weil er da er die synthetische Sätze a priori und deren Möglichkeit auf den Satz des zureichenden Grundes für die Attribute zu bauen denkt diesen Satz selber sich nicht so auszudrücken getrauet daß er als synthetischer in die Augen fiel.

Von seiner Wiederlegung des Idealisms ist eben so wohl zu merken daß er garnicht den rechten Begriff hat. er meynt wenn man nur genau aufmerkte so würde man finden daß der Grund Gewisser Empfindungen nicht in uns läge wir nach dem Satz des zureichenden Grundes schließen er müsse ausser uns liegen. Hier ist deutlich zu sehen daß er nicht versteht daß diese Beweisart niemals durch innere Wahrnehmung ausgemacht werden kan und den schärfsten Innern Sinn weil man das unwillkührliche Spiel der imagination in sich nicht vom Sinn unterscheiden kan.

[15, II.]

Der Satz des Grundes in seiner völligen Allgemeinheit bestimmt garnichts in Ansehung der Dinge und Objecte sondern ist ein bloß logischer identischer Satz. Nämlich ein Satz ist

ein Urtheil welches als gegründet vorgestellt wird. Sophisma heterozeteseos.

Wenn ich sage alle Substanz in der Welt ist beharrlich so ist es ein synthetischer Satz und enthält ein Attribut Nun ist die Frage wie ist es möglich die Substanz völlig a priori durch dieses attribut zu erkennen aber es heißt ja ein Attribut weil es ein synthetischer Satz ist. Das heißt wol recht aus Sand einen Strick drehen⁶⁾ — Der Satz daß ein Zusammengesetztes der Dinge an sich selbst aus einfachen Theilen bestehe ist ein analytischer Satz.

Schluss. Man sieht schon so daß E. Gründe für sein System vielmehr das Gegentheil darthun nimt [man] aber dazu daß seine Einfache Theile im Raum etc. gar nicht statt finden so fällt alles über den Haufen.

Anmerk. Zuerst sind die logische Regeln der Bedingung des Denkens im Urtheil, mithin der Möglichkeit Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Nachher müssen die Principien der Anschauung die hinzukommen müssen um Erkenntnis von Gegenständen zu machen oder diese vielmehr zu jener zu geben hinzukommen. NB. Viele Leser der Critik stehen noch immer in dem Wahne daß wenn ich sage dem Zusammengesetzten im Raum liege das intelligibele Einfache zum Grunde als ob ich sagen wollte so viel Punkte so viel Monaden.

Eb. exponirt seinen Baumgarten. — Die zu einem Begriffe gehörige praedicate gehören zu ihnen entweder als unabtrenlich (nothwendig) oder als abtrenlich (zufällige). Die erstere gehören dazu entweder als Bestandtheile dessen constituta die in demselben nothwendig gedacht werden oder als Folgen rationata die nothwendig aus dem Begriffe folgen die letztere sind innere oder äussere prädicat. Der Inbegrif aller Bestandtheile eines Begrifs ist das Wesen die nothwendige Folgen aus dem Wesen sind Eigenschaften attribute. — Nun aber sind diese attribute

6) Vgl. die Anm. 12 zu C 6.

wieder zwiefach. Sie folgen nämlich aus dem Wesen nach dem Satze des Widerspruchs und sind analytisch oder nicht nach demselben und sind synthetische attribute. Also ist der Satz des Zureichenden Grundes hier das logische Princip der nothwendigen Verknüpfung der attribute mit einem Begriffe aber unbestimmt ob er ein analytischer oder synthetischer Grund sey. Nehme ich nun synthetische attribute so gehören sie zwar zum Wesen aber ohne in dem Begriffe desselben unmittelbar oder mittelbar gedacht zu seyn. Sie kommen also über den Begriff des Dinges und dessen was denselben ausmacht aber als nothwendig hinzu. Ein Satz wodurch ich ein attribut einem Dinge beylege ist also ein Satz a priori zweytens ein synthetischer Satz a priori (aber nicht umgekehrt daß alle nothwendige synthetische Sätze attribute der Dinge enthielten) und so ist der Satz wie ist das Erkenntnis synthetischer attribute als solcher an einem Dinge möglich von dem wie sind synthetische Urtheile a priori möglich abgeleitet. Leibnitz wenn er über den Satz des Widerspruchs noch den Satz des zureichenden Grundes nöthig fand und dadurch viel Licht in die Metaphysik gebracht zu haben glaubte konnte unmöglich unter dem Grunde den analytischen verstehen denn sonst war immer der Satz des Widerspruchs das einzige Princip. Er wolte sagen es müsse noch ein Princip der synthetischen Erkenntnis a priori da etwas zur Bestimmung eines Dinges als synthetischer Grund hinzukommt angenommen werden nur er konte sich dieses nicht deutlich machen. Wir haben gezeigt, daß dieses hinzukommende lediglich eine Anschauung seyn müsse und zwar a priori mithin eine bloß formale daß sie auch die Form der Anschauung nicht der Dinge an sich sey sonst könnten wir sie nimmermehr a priori haben sondern bloß unserer Receptivität sey von Dingen die uns nach dem was sie an sich sind unbekant sind afficirt zu werden d. i. die bloße Form unsrer Sinnlichkeit welche denn auf diese Dinge bloß als Erscheinungen geht und folglich keine synthetische Urtheile a priori von irgend einem andern Gegenstande als so fern er Erscheinung mithin Gegenstand einer möglichen Er-

fahrung ist, haben können. Sollte Leibnitz gegenwärtig seyn und entscheiden wer ihn besser und seiner Würdiger nach dem was er zur Absicht hatte ausgelegt habe so zweifle ich nicht er würde die letztere Erklärung so befinden.

Wenn der Begriff von Raum ein Verstandesbegriff ist, so muß er doch beweisen können daß er 3 Abmessungen habe daß also es Räume als Flächen und Räume als Längen gebe etc. — Von Es Beweis gegen den Idealism. Es ist aus der innern Wahrnehmung schlechterdings nicht möglich zu beweisen daß der Grund der Vorstellung nicht in mir war aber wenn ich sage gesetzt er sey allemal in mir so wäre gar keine Zeitbestimmung meines Daseyns.

D 16.

Ein schmaler Streifen hoch 8° von 53 und 43 Zeilen mit Notaten für seine Vorlesungen über Metaphysik aus den 70er bis 80er Jahren. Daß Kant dieselbe zu verschiedenen Zeiten benutzt und vervollständigt habe, läßt sich aus der Verschiedenheit von Ductus, Feder und Dinte sehr deutlich entnehmen.

[16, 1.]

Beweis des künftigen Lebens aus der analogie der Natur in Ansehung der zweckmäßigen Bestimmung ihrer Anlagen evolution.

Der bloß moralische Beweis gilt nur vor einige Menschen und nur vor einen gewissen Zeitpunkt des künftigen Daseyns

Kinder Wilde Dumme
nemlich die verbrochen — haben und nur bis sie gestraft
physico-
sind — dagegen der teleologische Beweis darum vor alle gilt
weil in der ganzen menschlichen Natur die Anlagen sind
und weil deren Entwicklung und praktischer Gebrauch
ins unendliche ähnliche Folgen vorbereitet

Schätzung unserer Erkenntnis. Der Beweis hat practische
positive
sufficienz und der metaphysische negative in Ansehung
der dogmatischen Anmaßung der Gegner.

Von der hypothesi metaphysica

Vom pnevmatischen Leben

— — — — — commercio

— — — — — Erscheinungen apparitionen

} problema-
tisch.

letztere nicht dogmatisch läugnen aber principien der re-
luctantz des Verstandes gegen iede einzelne Erzählung.
[Daneben geschrieben: wir wissen nicht woher die ganze
Erscheinung der Körperwelt und unseres eigenen herkomme
aber man kan sie nicht als nothwendig ansehen.] Maxime der
Vernunft. Einheit miracula comparativa sind ärger als
rigorosa ortus phaenomenorum univocus — aeqvivocus
keine Gesetze.

Die practische sufficientz ist diejenige welche hinlänglich
ist durch Vernunft mit moralischen Gesetzen die Triebfeder
nemlich die effectus a lege determinatos zu verknüpfen.

Aus Erfahrung läßt sich auf das Daseyn Gottes in striktem Verstande
nicht schließen.?)

Fatalismus Cosmol: Beweis aus Verhältnis des Zufälligen zu
einem Willen.

Der Wolfische Beweis schließt von einem Daseyn überhaupt
also cosmologisch auf das Daseyn eines entis realissimi ist eigent-
lich ein ontol: Beweis daß etwas nothw: müsse realiss: seyn.

Der Göttliche Wille ist intellectuel. sich selbst gnugsam
und independent. Ohne affect. Reue. Zorn. Erbarmen tamen
iustitia punitiva nicht selbst Rache.

Voluntas antecedens in universale bonum consequens (decre-
tum) in individuum possunt a se differre et absqve successione esse

Die providentia generalis ist natürlich die specialis übernatürlich die
letztere geht auf individua aber die außerordentliche direction auf
einzelne Begebenheit.

Beatitudo divina. Caussalitas libera mundi qvoad substantia
est creatio.

7) Die durch Petitdruck unterschiedenen Stellen bezeichnen spätere
Einschaltungen und Zusätze.

In der Welt giebts Anfänge aber nicht einen Anfang der Welt. Die Welt ist immer gewesen. [*Ausgestrichen*: Gott hat eine ewige Welt geschaffen aber nicht von E] leere Zeit vor der Welt. Der Rathschluss ist nicht in der Zeit.

Die Ursache des Daseyns der Welt ist Schöpfung
— — — — — der Dauer — — — — — Erhaltung.

Keine Welt kan etwas erschaffen. *Mundi partes omnes sunt res creatae.* Weil sie sonst von sich selbst äußerlich abhängen würden.

Der göttliche Wille auf das Besondere in der Welt so fern er zur Schöpfung gehört ist Vorsehung
zur Erhaltung — — — — — Regierung.

[16, II.]

Natur schlechthin oder das Ganze der Erscheinungen
— — — — — eingeschränkter Dinge
— — — — — zufälliger Dinge

Mundus. Essentia compositi et mutui commercii semper est derivativa. ens derivativum.

bezieht sich nothwendiger Weise auf Gott als Ursprüngliches nicht abgeleitetes Wesen (alles zusammengesetzte ist abhängig zufällig abgeleitet eingeschränkt) 1. dem bloßen Begriffe nach. 2. dem Daseyn nach.

Absolute Vollständigkeit Einheit und Nothwendigkeit des Urwesens. Wesen über die Natur und Welt.

Kan nicht durch praedicate der Natur eigentlich erkant werden sondern nach der analogie.

Theol: vel rational: vel revelata. Prior vel Transsc: vel natural: Posterior vel Metaphysica vel Physicotheol: vel Moralis theol:

Transsc: — Deista. Natural: — Theista revel: neg: Natural: Mundum deum vocans est Atheista explicite Deista est theus cryptice talis

Der Begriff eines Dinges so fern er negativ bestimmt ist ist immer ein abgeleiteter Begriff weil er nur mit dem Theile irgend eines andern davon verschiedenen Begriffs congruirt. Von

verschiedenen Dingen muß eines nothwendig negativ bestimmt seyn und also sein Begriff abgeleitet seyn. Es ist also nur ein einziges Wesen dessen Begriff ein conceptus originarius ist die Begriffe anderer Dinge sind nur Einschränkungen desselben. Man fragt immer woher hat denn dieses oder ienes gerade diese Schranken.

In ihnen sind sie alle bestimmt der substantz nach. Von ihnen stammt ursprünglich aller Zustand. In ihnen sind sie alle in commercio.

<p>primus motor.</p> <p>Emanation oder Creation.</p> <p>Intell: Analogie nicht Antropom: Verstand. Gefühl. Wille.</p> <p>Vorhersehung möglicher Gegenwart. Nicht mundi causa bruta (genitor) sondern libera (autor).</p>	<p>Das höchste Wesen Die höchste intelligentz Das höchste Gut.</p> <p>Der transscendentale Begriff von Dingen d. i. als Wesen überhaupt hat zur Erkenntnis ihrer Verschiedenheit einen Grundbegriff eines entis realissimi darin sie alle bestimbar sind.</p>
--	---

D 17.

Ein schmaler Streifen von Octav-Höhe mit 43 und 53 Zeilen. Von ihm läßt sich hinsichtlich des Inhalts wie der Form dasselbe sagen wie von dem vorhergehenden Blatt.

[17, 1.]

Der Zweck der Metaphysik 1 den Ursprung der synthetischen Erkenntnis a priori auszumachen. 2 die restringirende Bedingungen des empirischen Gebrauchs unserer Vernunft einzusehen. 3. Die Unabhängigkeit unserer Vernunft von diesen Bedingungen mithin die Möglichkeit des absoluten Gebrauchs zu zeigen 4. Dadurch unseren Vernunftgebrauch über die Grenzen der Sinnenwelt obzwar nur negativ auszudehnen d. i. die Hindernis die die Vernunft selbst (aus principien ihres empirischen Gebrauchs) macht wegzuschaffen 5. Die Bedingung der absoluten Einheit derselben zu zeigen damit sie ein vollständiges principium praktischer Einheit d. i. Zusammenstimmung zur summe aller Zwecke seyn könne.

[*Späterer Zusatz*: Dieselbe Principien der Erweiterung sind wiederum negativ in Ansehung des empirischen Gebrauchs wo nichts als Natur gilt.]

Der dogmatische Gebrauch unserer Vernunft über die möglicher Grenzen der Erfahrungen hinaus kan nicht obiekiv bestimmend seyn und es findet keine neue synthesis statt sondern ist nur eine Zusammenstimmung der theoretischen mit der praktischen Einheit, da der praktische Gebrauch über die Grenzen des pragmatischen mithin auch über die gegenwärtige Welt nach der analogie des empirischen Gebrauchs aber in Beziehung auf Bedingungen einer Vollständigen Einheit geführt und dadurch unser Vernunftgeschäfte a parte priori u. posteriori vollendet wird.

[*später zugefügt*: Befreyung der Vernunfteinheit von den Einschränkungen ihres empirischen Gebrauchs macht den transcscendentalen möglich]

Weil die Erweiterung der Vernunft hier blos negativ ist gleichwohl die absolute Einheit der Erkenntnis der Gegenstände überhaupt und aller seiner Zwecke (frey von aller restriction der Sinnlichkeit) zu absoluter spontaneität der Vernunft erfordert wird so ist die Erweiterung practisch nothwendig.

Vernunft ist das Vermögen der absoluten Einheit unserer Erkenntnisse

[17, II.

Die principien der Vollendung unserer Erkenntnis d. i. des *[eingeschaltet*: der absoluten Einheit des Vernunftgebrauchs] absoluten Ganzen derselben sind synthesis der Vernunft

Sie enthalten Bedingungen der Weisheit d. i. der Zusammenstimmung zu der summe aller unsrer Zwecke.

Wir vollenden nur durchs unabhängige also nicht durch die Sinnlichkeit Die Bestimmung aller Gegenstände durch bloße Vernunft ist also die Vollendung unserer Verstandeserkenntnis in progressu meines Daseyns

1. In Ansehung der Selbsterkenntnis der Vernunft Vollendung in progressu

a Ich gehöre in ein Weltall

b bin einfach
c freye intelligenz

[*später beige*schrieben: unter empirische Grundsätze gehört der: Die Art des Daseyns aller Dinge der Welt ist zufällig nur das ens originarium existirt in allem Verstande auf nothwendige Art]

d Mein Daseyn ist äußerlich nicht abhängig vom Körper noch zufällig

hier betrachte mich nicht als Seele sondern intelligenz. Die synthesis ist hier blos negativ nämlich die Bedingungen der Sinnlichkeit von mir als intelligenz abzusondern

Und der Grund dieser Synthesis ist die Freyheit der Vernunft von den restringirenden Bedingungen der Sinnlichkeit welche ein negativ principium der Moralitaet also der Weisheit ist

2. Vollendung in regressu vom bedingten zum unbedingten

Es ist ein ens originarium

a welches allgnugsam und einzig

b Einfach

c freye Ursache (intelligenz)

d. Nothwendig seiner Natur nach ist

Dieses sind die Bedingungen der vollständigen Einheit aller Gegenstände und mithin Erkenntnisse Diese Einheit aber ist die Bedingung der Zusammenstimmung alles praktischen.

Diese Erkenntnisse sind nicht dogmatisch sondern nur eine Befreyung der absoluten Einheit des Gebrauchs der Vernunft im theoret: u. praktisch. von den Bedingungen des empirischen Gebrauchs um principien des reinen praktischen Gebrauchs festzusetzen

Die Vernunft ist frey von den Bedingungen der Sinlichkeit und muß im praktischen es seyn Die Fortsetzung der Funktionen der Vernunft bis zur Vollständigen Einheit über die Einschränkende Bedingungen der Sinlichkeit

Späterer Zusatz: Die Begriffe der Vernunfteinheit e. g. des absoluten Ganzen — Grundes können nach Bedingungen der empirischen Erkenntnis nicht

in concreto vorgestellt werden. Sie gehen aber auch nicht auf die Sinnenwelt denn die ist kein Obiekt der rein. Vernunft sondern auf die Verstandeswelt die iener zum Grunde liegt.

D 18.

Ein Blättchen 12^o mit blasser Dinte beide Seiten beschrieben mit 27 und 32 Zeilen; scheint spätestens in den 70er Jahren entstanden zu sein zum Behuf seiner Vorlesungen über philosophische Religionslehre, welche er meistens nach Eberhard vortrug.

[18, 1.]

Der Begriff von Gott ist einmal da man muß ihn aus dem Gebrauche genetisch entwickeln indem man nicht den Sinn den man wirklich damit verbindet sondern die Absicht aufsucht die bey allen diesen Begriffen zum Grunde liegt

(In allen Erkenntnissen die sich lange vor der Wissenschaft erheben und die Gelegenheit dazu geben.

1. Furcht. Zauberey Geister. Priester
2. Oberste Ursache

Allen unsern Begriffen der Dinge liegt der Begriff der Realität zum Grunde. Ein Ding, Etwas. Die mancherley Realitäten müssen uns durch Sinne gegeben seyn: Die Realität macht also gleichsam die Materie aller Möglichkeit aus. Das All der Realität begreift also die Möglichkeit der Dinge insgesamt und ist der Begriff von einem einzigen. Die Verschiedenheiten der Dinge beruhen also auf der Bestimmung des All der Realität. Nämlich nur in der Verschiedenheit der Einschränkung des All der Realität. Negationen sind also Schranken und lassen sich nicht anders denken als in dem worin gar keine Negationen sind. In Ansehung des Allbegriffs der Realität ist das Reale in einem Dinge die Transscend: Materie die Negationen die Transsc: Form. Die höchste Realität ist also das Substratum unsrer Vernunftkenntnis von aller Möglichkeit, In der entweder oder Durch die alle Möglichkeit gegeben ist

[18, II]

1 Durch speculation.

a Das natürliche Urwesen. Oberste und ewige Ursache
Substratum. Einos Untergötter Landes Götter

b Frey handelnde Urwesen. Das Leben kan allein den
ersten Anfang machen

— Der erste Beweger der Urheber Der Oberste Geist,
lebendiger Gott.

Weltseele Spinozism.

2. Aus moralität. Es muß ein inniglich gegenwärtiger
allgemeiner Richter seyn.

Das heilige gütige u. Gerechte Wesen.

(Die größte Vollkommenheit 1. Als das höchste ideal alles
Guten wie ein principium des Verstandes.
2. Als ein principium der Methode aus Zwecken in dem physic.
zu urtheilen

Die Einheit des All der Vollkommenheit weil wir nur
durch Einschränkung die realität die uns gegeben ist das
Mannigfaltige der Wesen kennen.

Die idee von Gott ist also

1. Das nothwendige [*übergeschr.:* primvs] logische Ideal

2. Die nothwendige Hypothese der natürlichen Ordnung

3 — — — — — sittlichen —

(Das Nothwendige Wesen, das erste, das höchste, das
Wesen aller Wesen das vollkommenste wesen das all-
gnugsame

Die Allheit ist was bestimmtes an sich selbst. Ist etwas
absolutes. Das Größte ist nur dadurch bestimmt daß es das
größte unter den möglichen Dingen ist (mithin All) sonsten
ist es was relatives

Die Ursprüngliche Größe wird nicht durch die synthesis gedacht. Alle abgeleitete Größe ist nur comparativ nemlich verhältnisweise zum Maaße.

Theol: est vel ratiō: vel revelata (non est empirica) rationalis vel philos: vel sensus communis (maxime colenda) philos: vel transcendent: vel naturalis (physic: theol.) Einig: Allmächtig Ewig Allgegenwärtig Einfach Unveränderlich. impassibel.

Urwesen. Die höchste intelligentz. Gott.

D 19.

Ein Blatt 4^o, Fragment eines Schreibens, vielleicht von einem Collegen Kants, wie aus dem groben Papier, den Mundlackstellen und der Aufschrift „Herrn Prof. Kant Wohlgebohrnen“ ersichtlich ist. Das Blatt ist vom Absender in 16^o zusammengelegt und als Billet abgeschickt. Die abgerissene 2te Quartseite hat wahrscheinlich das Anschreiben enthalten. Kant scheint die vier inneren Sedezseiten zuerst beschrieben zu haben, wenigstens ist die erste mit No. 1 bezeichnet, dann die äußeren Seiten und zwar zunächst 4 Zeilen über die ganze Quartbreite, dann 32 Zeilen auf der linken und 38 Zeilen auf der rechten Octavhälfte. Wir bezeichnen die 4 inneren Sedezseiten mit I—IV, die äußeren Octavhälften mit V/VI für die ersten 4 Zeilen und mit V und VI getrennt für die besonderen Seiten. — Was nun den Inhalt betrifft, so bezieht sich derselbe durchweg auf das große und schwierige Thema vom Ueber gange von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik, dem unser Philosoph wiederholt und immer von neuem, besonders in den letzten 90er Jahren Kraft, Zeit und Papier in allen Formaten zugewendet hat, ohne sich genügen zu können. Auch dieses Blatt ist so wie ein später folgendes (25) nach den Schriftzügen zu urtheilen in diese späte Zeit zu setzen. Dergl. Blätter werden wol einst zu hunderten existirt haben, die vielleicht schon zu Lebzeiten, besonders aber nach dem Tode Kants als Reliquien in die Hände von Freunden, Collegen, Tischgenossen,

Schülern und Fremden, kamen, zum größten Theil aber wol unbeachtet verloren gingen. Die größte Anzahl solcher Zettel, über 30, liegt bei dem vierten Convolut der großen obiges Thema behandelnden Handschrift.

[19, I. 24 Zeilen.]

Alle mechanische Kräftewirkung setzt eine dynamische voraus welche a priori vorausgesetzt wird.

Objective Principien der Gesetze der beweg. Kräfte haben es mit den Dingen selbst im Raum die subjective mit den mechanischen Mitteln zu thun diese Kräfte in That zu setzen.

Der Stoß des Starren gegen das Starre ist mit derselben Geschwindigkeit eine unendlich größere Bewegung als die des flüssigen gegen jenes. Der Stoß eines Strohrs als eine unendliche Reihe von Stößen nach einander aber jedes nur in unendl. kleiner Masse in jedem Augenblick ist bloß einem Moment (Druck todte Kraft) gleich. Q adrat, Celeritatis vis

Das Ponderable dessen Theile im Wiegen einander nicht coordinirt sondern subordinirt auch nicht verschiebbar sind. Glas Marmor. Series continuorum

Die Dichtigkeit eines prismatischen Körpers multiplicirt in die Länge darinn er reißt enthält die Größe der Cohäsion. Wie wenn ich dieses Prisma auf einmal in einer Röhre flüßig machte.

Die bewegende Kraft des Fließenden im Stoß ist einem Gewichte gleich. Wenn die Länge darinn der Drath reißt bestimmt ist so macht die Dicke (d. i. die Größe der Durchschnittsfläche) keinen Unterschied denn es ist eben so viel als ob eine Menge solcher Dräthe neben einander hingen. — Daraus ließe sich die Geschwindigkeit mit der eine solche Materie abspringen würde wenn sie nicht durch die lebendige Kraft des Stoßes zurückgehalten würde ausrechnen.

[9, II. 20 Zeilen.]

Die bewegende Kraft die man mit dem Hebel ausübt giebt ein mechanisches Princip der Bewegung ab. Die aber die im Hebel selbst und innerlich ist die dynamische. Die Bedingungen

der ersteren (der Zusammenhang der Theile des Hebels von gewisser Dicke) werden als verschwindend angenommen und die Starrheit des Hebels bleibt (hypothetisch)

Flüßig ist eine Materie im äußeren Verhältnis wenn der Stoß derselben auf eine Fläche nur durch eine unendliche Reihe auf einander folgender Berührungen (ictuum) geschieht. *vis externe (loco) motiva*. Im inneren Verhältnis *interne motiva* wenn keine Ortsveränderung der Materie als Körpers sondern ihrer Theile im Verhältnis gegen einander in demselben Platze enthält wie die Wärmematerie.

Das subjective Princip der Bewegung der Materie ist die Maschine. Das objective ist die Beschaffenheit des Körpers durch welche die Maschine selbst möglich wird. Die letztere Wirkungen setzen dynamische die erstere mechanische Principien voraus. Jene sind subjectiv betrachtet die erste, allein objectiv sind es die letzte.

[19, III. 21 Zeilen.]

Die progressive Bewegung des ponderablen Flüßigen im Stoße geschieht in jedem Augenblicke mit unendlich-kleiner Quantität der Materie und ist einem Moment der Schwere gleich. Die eines starren Körpers gegen einen andern dergleichen mit endlicher Geschwindigkeit ist dagegen unendlich. — Aber die innere Bewegung einer imponderablen Materie an demselben Orte durch Anziehungen und Abstoßungen ihrer kleinsten Theile ist als eine in Substanz durchdringende Kraft unendlich größer als jede Flächenkraft die locomotiv ist, und incoercibel.

Die in Substanz alles andere durchdringende Materie (incoercibilis) ist auch jederzeit imponderabel u. umgekehrt. Doch secundum quid kann sie imponderabel aber doch zugleich coercibel seyn.

Das objective Princip der Gesetze der Bewegung der inneren Kräfte der Materie ist dynamisch das der äußeren Mechanisch. Das dynamische liegt dem mechanischen seiner Möglichkeit nach zum Grunde.

Die blos äußerlich (in der Berührung) anziehende und zugleich abstoßende (mithin nicht in Substanz durchdringende) Materien sind die zu Maschinen Werkzeuge sind. Jedes Theil macht für sich ein trennbares Ganze aus und wiederum in Berührung gesetzt stößt ein gewesener [?] Theil den andern ab. — *Cohaesibilitas coercibilis*

[19, IV. 20 Zeilen, die vielleicht die Fortsetzung zu 19, VI, der äußern rechten Octavhälfte sind, auch zu dieser parallel laufen.]

Die Primitiv-bewegende Kräfte der Materie sind a) diejenige welche in der Entfernung unmittelber wirken und Gegenwirken, Gravitation. b) diejenige welche ohne daß sich Materie in Substanz bewegte die Entfernung der Materien von einander bewirken: der Wärmestoff.

Die mechanisch-bewegende Kräfte der Materie sind die vermittelt einer Maschine welche aber selbst primitive Kräfte zu ihrer eigenen Möglichkeit bedarf mithin unter dem Princip der rein dynamisch wirkenden Kräfte steht. — Amphibolie der Begriffe der objectiv und der subjectiv primitiv-bewegenden Kräfte der Materie. Die erstern sind dynamisch und alle Materie durchdringend entweder in Substanz und dies ist der Wärmestoff oder nur durch *actio in distans*.

Die Wirkung durch Maschinen setzt nur eine derivativ bewegende Kraft voraus. — Anziehung und ponderabilität und Abstoßung mit Coercibilität in Reaction machen die primitiv bewegenden Kräfte aus welche dynamisch wirken und den mechanischen zum Grunde liegen.

Die *cohaesibilitas subordinata* als mechanisch bewegende Kraft ist von der *coordin[ata]* (die gleichfalls Flächenkraft ist unterschieden.

Die Coercibilitaet der Materie liegt schon im Begriffe der mechanischen Ponderabilität denn diese ist ohne jene nicht möglich.

[19, V/VI. 4 Zeilen.]

Die Met. Anf. Gr. der N. W. enthalten in sich eine Tendenz d. i. eine Nöthigung a priori zum Ueberschritt in die Physik

d. i. in ein System empirischer Sätze, dessen Form a priori als subjectives Princip der Naturforschung jene Sätze der Materie nach d. i. in Ansehung der bewegenden Kräfte die sich a priori (als Anziehung und Abstoßung) dem Verstande als die einzig mögliche denken lassen als Gegenstände der Erfahrung dennoch a priori

[19, v.]

in einem System zu verknüpfen. — Alle bewegende Kräfte der Materie müssen in so fern es die Art wie sie wirken betrifft in solche die unmittelbar oder die nur mittelbar d. i. mittelst eines anderen Körpers als einer Maschine wirken. Die Wirkende Kraft der Materie im ersten ist die mechanisch - die zweyte die dynamisch bewegende Kraft. — Man sieht leicht ein daß eine Materie um Maschine zu seyn schon in sich bewegende Kräfte besitzen muß mithin die dynamisch d. i. unmittelbar bewegende Kraft allein primitiv die mechanisch bewegende aber derivativ sey und andere bewegende Kräfte voraussetze. — Die primitive lebendige Kräfte der Materie können dem formalen Princip nach a priori in Anziehung und Abstoßung eingetheilt werden. Beyde als Flächen Kraft (wie z. B. Luft und Wasser) oder durchdringende Kraft welche auf jeden Theil des gegebenen Körpers unmittelbar wirkt und dieses entweder durch Ortveränderung in Substanz thut (wie die Wärmematerie) oder von seinem Orte aus in jede Ferne thut d. i. rein dynamisch ohne Vermittelung der Berührung bewegend ist (wie die Gravitationsanziehung).

Beyder Erkenntnis gründet sich auf Erfahrung ist aber darum noch nicht als zur Physik sondern bloß zum Übergange von der Metaph. der Natur zur Physik gehörend und Principien a priori der Möglichkeit — denselben als eines Systems der bewegenden Kräfte der Materie anzusehen weil diese nach dem Formalen der bewegenden Kräfte als Anziehung und Abstoßung a priori eingetheilt schon Principien der Möglichkeit einer empirischen Naturwissenschaft enthalten und so fern zu einem besondern System derselben gehören.

[19, VI. Hier stehen zuerst 4 Zeilen ausgestrichen s. am Ende!]

Flüßig ist eine ponderabele Materie die progressiv bewegt als ein Continuum in allen ihren unendlich kleinen Theilen auf eine Fläche stoßend sie mit einer gegebenen Geschwindigkeit nur nacheinander nicht mit irgend einem assignablen Quantität zugleich bewegt. Diese Erklärung ist von aller Beymischung der Rücksicht auf die Ursache unabhängig und bestimmt blos ihre Beschaffenheit (Qualität).

Starr ist eine Materie überhaupt die wenn sie in ihrem Stoß auf eine Fläche wenn ein Theil derselben aufgehalten wird es in allen ihren Theilen zugleich geschieht. Der Stoß der flüßigen Materie ist einem Gewichte gleich folglich todte Kraft.

Die Flüßigkeit einer Materie als Zustand derselben betrachtet hat zu ihrer Ursach die Wärme, deren Stoff hypothetisch ist als eine Materie welche jeden Körper durchdringt nicht in Zwischenräumen vertheilt sondern als ein Continuum (und alle Materie ausdehnet) mithin incoercibel ist eben darum auch imponderabel, nicht selbst flüßig genannt werden kan sondern alle andere flüßig macht. — Die Unwägbarkeit dieser Materie kann aber so verstanden werden daß sie es nicht unbedingt (simpliciter) sondern nur als ein Theil dieser Allverbreiteten Materie (secundum quid) ist nach der Regel daß die Körper in ihrem gleichartigen medium nicht wiegen.

Eine Materie deren Expansion durch keine andre entgegen wirkende gehindert werden kann heißt unsperrbar (incoercibilis) Kann sie es doch zum Theil (secundum quid) d. i. durch entgegengesetzte Anziehung so heißt sie gebunden. — Ein Flüßiges was seinen Raum durch eigene Anziehung beschränkt (was sich also zum Körper bilden kan heißt wenn es zugleich ponderabel ist ein Tropfbarflüßiges. — Der Wärmestoff wird (hypothetisch) als eine incoercibele und darum zugleich imponderabele Flüßigkeit angesehen. Eine durch körperliche Gegenwirkung sperrbare flüßige Materie heißt Luft- oder auch Gasartig.

Alle dynamisch-bewegende Kräfte der Materie und mit ihnen zugleich die mechanisch-bewegende beruhen auf der be-

wegenden Kraft des Wärmestoffs so wohl in Ansehung der Anziehung als Abstoßung.

Auf der 2ten äußeren Hälfte hat Kant notirt aber durchgestrichen:

„50 rl.

schreibe fünfzig Thaler aus dem schen Legat für den Seckel der philos. Fac: sind mir in dato von dem Rendant dess. Hrn Vicepraesidenten Kirschkopf ausbezahlt worden worüber qvittire“

schade, daß das Datum fehlt, vielleicht aus dem letzten Decanats-Semester Kants 1798.

D 20.

Ein Blatt gr. 8^o von 34 und 53 Zeilen mit Reflexionen über Gegenstände aus der theoretischen Physik, über welche Kant als Professor seit dem Winter 1771/72 bis zum Winter 1787/88 nach Ausweis der Lections-Cataloge nur acht mal gelesen hat und zwar nur im ersten Semester nach Eberhard, sonst meist nach Erxleben (Hrsg. von Lichtenberg), einmal im Sommer 1785 nach Karsten. Unser Blatt, das zu verschiedenen malen benutzt und erweitert wurde, scheint aus den 70er Jahren zu sein.

[20, I.]

Gravitation ist eine auf alle Materie (singulae cum singulis) gerichtete Anziehung. Cohesion eine Kraft die einer jeden zukommt womit sie aber nicht alle unmittelbar anzieht. distributive Allheit unitas universalitatis non universitatis

Was das Durchdringen betrifft so haben wir eine Alles durchdringende (allgegenwärtige In der Entfernung durch den leeren Raum) Kraft gravitas und eine alles durchfließende Materie Aether. Daher die zwey alles durchdringende stoßende Kräfte Licht (wenn nur die materien eine gewisse Form, nicht blos Figur, annehmen) und Wärme im leeren Raum.

Was das Anziehen betrifft so ist es eine durchdringende oder Flächen Kraft. Alles durchdringende Anziehung ist nur eine. Respectiv durchdringend sind electr: und magnet: Cohesion durchdringt garnicht.

Der Beweis der Grundkraft der gravitation besteht darin daß durch keinen stoß die Schwere erklärt werden kann. Ist sie aber einmal eine Wirkung der bloßen Gegenwart der Materien so ist sie durch den Raum zwar bestimmt aber nicht begrenzt.

Der aether ist durch die attraction aller Materie des universums zusammengedrückt und ist die Gebärmutter aller Körper und der Grund alles Zusammenhanges

Seine drückende Kraft kan nicht die Ursache der Schwere seyn weil das Drücken selbst allererst eine Ursache haben muß.

(Wäre bloße attraction so würden alle Wesen in einen Punkt zusammenfließen und alle Räume wären leer. Wäre bloße expansive Kraft so würden sie sich ins unendliche zerstreuen und keine Dichtigkeit würde stattfinden indem diese eine innerlich zusammendrückende (attrahirende) Kraft erfodern würde. Die Dichtigkeit war also = 0 d. i. der Raum wäre wieder leer. Bestimmte Materien also hängen von beyden Kräften ab.

(Ausdehnende Kraft durch Wärme)

Gewicht der Körper beruht auf schwere und Materie iene ist in verschiedenen stellen der Welt verschieden.

[20, II]

Ein ieder vester Körpertheil muß einen Zusammenhang der Materie in sich haben. Die materien sind gemischt der aether drückt sie ungleich zusammen daher atmosphaere derselben und Anziehung in kleinere Ferne.8)

Unterschied des Zusammenhanges. Schein des Nichtzusammenhanges.

Eine Materie zieht die andre nicht an wozwischen eine dritte ist.

8) Die durch Petitdruck wiedergegebenen Stellen sind spätere Zusätze.

Flüßige und feste Materien. Spröde Zäh. Zerreißen und Zerbrechen. Länge eines Drahts. Nas Werden Zusammenfließen Tropfen. Alles Zusammenhängende war vorher flüßig. Flüßigkeiten durchdringen einander lösen sich und feste Körper auf Rauigkeit und Politur.

Übergang aus Flüßigkeit in Festigkeit.

hydrostatic u. hydraulic. Stärke der strömenden Kraft.

Die Ursache des Zusammenhanges ist nicht innerlich und der Materie überhaupt als Materie eigen ist Flächen Kraft.

Wir haben eine allgemeine Anziehung und ein allgemeines medium welches expansiv ist und durch iene gedrückt die Ursache aller Körpergestalt u. Zusammenhangs ist.

Festigkeit und Flüßigkeit. Letztere Theile in derselben sind beweglich durch iede Kraft. keine Reibung Ohnangesehen des Zusammenhangs. Bestehen nicht aus festen Theilen. Denn der Druck wirkt nach allen Seiten gleich. Durch Schwere Horizontaloberfläche. Durch Zusammenhang oder Anziehung Tropfen. Widerstehen der Trennung auf der Oberfläche. Anziehung in die Ferne. Haarröhren. Holz-Keile. Scheiden der Materien die aufgelöset sind. Chemie

Volumen der Körper durch abwiegen im Wasser zu finden.

Endlich verfliegen der Körper.

Von der Mittheilung der Bewegung durch Ansteckung. Flamme. Fortpflanzungs Ferment

———— Die Newtonische Anziehung oder Zurückstoßung ist die durch den leeren Raum folglich unmittelbar. Die letztere ist Berührung also Widerspruch.

Keine Materie kan ihre Kraft der expansion durch eigene Anziehung gebunden erhalten und sich dadurch selbst Raum und Gestalt bestimmen. Denn welches Gesetz der Anziehung auch sey so würde eine größere quantität Materie mehr Dichtigkeit haben als eine kleinere. Erste untheilbare Elemente die sich nach Newton in verschiedenen Entfernungen treiben sind unmöglich weil ihre eigne Gestalt und Größe von ihrer Anziehung abhängen würde die aber da sie ie weniger sie Masse

haben desto kleiner ist eine unendlich kleine Dichtigkeit haben würde. Also ist die Gestalt aller Körper.

Wenn die Welt comparativ unendlich ist so hat der durch die gravitat:[ion] condensirte aether allenthalben gleiche Dichtigkeit selbst die so ihm die Sonne in einem Punkte giebt muß die so ihm die Anziehung der Erde daselbst giebt weit übertreffen wegen des weiten Umfangs. Die Materien können als so viel verschiedene anziehende Punkte angesehen werden aber von verschiedenen Graden nach deren Maaße ihre Masse ein verdichteter aether ist und so ist aether nicht eine besondere Art Materie sondern was die [*ausgestr.*: expansibilæt betrifft] undurchdringlichkeit betrifft sondern alle Materien bestehen aus aether der in verschiedenem Grade angezogen wird. Diese Anziehung ist nicht die der gravitation sondern welche die Zitterungen des aethers hemmt.

Die körperliche Theile können durch ihre treibende Kraft nicht das phaenomenon der undurchdringlichkeit erklären denn eben dieser körperlichen Theile undurchdringlichkeit ist das was erklärt werden soll. Es giebt keine einfache Theile. Also füllet die treibende Kraft den Raum aus und ist dessen Größe umgekehrt proportionirt und wirkt nicht durch geradlinigte Kräfte. Aether ist die allgemeine durch die ganze Natur verbreitete treibende Kraft ein Grund der Gemeinschaft durchs ganze universum. Jupiter est quodcumque vides quocumque moveris.

Die Zitterungen des aethers nahe der Oberfläche sind größer als in einiger Weite daher daselbst vertreibung des aethers und Anfang der Annäherung.

D 21.

Ein breites Octavblatt von 41 und 46 Zeilen, die zu derselben Zeit und zu demselben Zweck niedergeschrieben zu sein scheinen wie die vorige No.

[21, 1.]

A. Raum Dialectic der Sinnlichkeit [*ausgestr.*: Erscheinuug.]
Idealitas spatii.

1. Ist der Raum was wirkliches. Substantz. Accidens relatio.
reales

Hobbes: est phantasma rei existentis tanquam externae. Cartesius spatium habet pro abstracto extensionis materiae: His accedit Leibnitz. Clark vero defendit realitatem spatii. Newton est sensorium omnipraesentiae divinae: Epicur behauptete die subsistirende Wolf die inhaerirende Realität des Raumes.

2. Giebt es ein vacuum mundanum et extramundanum. Es würde Erscheinung seyn ohne Gegenstand der die Anschauung und die Welt derselben bestimmte. Im letzten Fall Bewegung des Weltganzen. Im erstern äußere Anschauung ohne Gegenstände. Wenn vacuum so viel bedeutet was nicht von materie (Undurchdringlich ausgedehntem erfüllet ist) so wird ein vacuum möglich seyn.

3. Alle Theile des Raumes sind wiederum Räume. Der Punkt ist kein Theil sondern Grenze. Continuität.

4. Alle gegebene Größen des Raumes sind Theile eines größeren. Infinitudo.

5. Einheit mithin reine Anschauung u. nicht verstandesbegrif.

B. Zeit. Absoluter Raum und Zeit oder adhaerirender Raum und Zeit.

1. Die Zeit ist nichts reales. Clark hielt es vor real als reine Zeit Leibnitz vor einen empirischen Begrif der succession.

2. Giebt es eine leere Zeit vor der Welt und in der Welt. d. i. sind zwey verschiedene Zustände durch die Zeit getrennt die nicht durch eine continuirliche reihe von Veränderungen angefüllet ist. Der Zeitaugenblick kan erfüllet seyn aber so daß keine Zeitreihe bezeichnet ist.

3. Alle Theile der Zeit sind wiederum Zeiten. Der Augenblick Continuität.

4. Alle gegebene Zeiten sind Theile einer größern Zeit. Unendlichkeit.

5. Einheit der Zeit. Allbegrif

Dialectic des Verstandes	Continuität des Raumes
transsc: Größenlehre.	und der Zeit und aller Größen.

Raum und Zeit bestehen nicht aus Einfachen Theilen ihre Theile sind selbst Größen d. i. absolute Einheiten Continuität.

Die Größe eines Dinges in Raum und Zeit ist continuirlich.

Die Größe eines Grundes heisst Grad, int: ext: prot:

Bestimmung der Größe durch Zahl und gegebene Einheit (imgleichen deren Größe)

Unendlich ist größer als alle Zahl [*Späterer Zusatz*: Die Allheit oder totalität (das All) ist in Reihen nicht zu verstehen im Agregat nicht zu begreifen]

Unendlich der Fortsetzung oder der Zusammennehmung. [*später zugeschrieben*: Unendlich klein der composit: oder decomposition] Wo das erstere die Bedingung ist findet das letztere nicht statt.

Unendlicher Raum und verfloßene Unendliche Zeit sind unbegreiflich

In der Welt geht der Umfang der Fortgang und die Theilung ins Unendliche.

Woher Mathematic demonstrativ sey weil sie Erkenntnis in der Anschauung a priori ist

Welches sind die Grenzen der mathem: Erk: Das was a priori in der Anschauung kan vorgestellt werden also Raum und Zeit und Veränderung in der Zeit

[21, II]

Die Vollkommenheit eines Dinges in sensu adiectivo ist die totalität des Mannigfaltigen was erforderlich ist ein Ding auszumachen. Eine Vollkommenheit (in sensu substantivo transsc. ist realität

Transc: Erscheinungslehre

Real: und Negation.

Der Inbegr: der Ersch	In mundo non datur saltus
	— — — — — hiatus
	— — — — -- abyssus nihili

[*Spätere Einschaltungen:*]

Alle Theile des Raumes und Zeit sind wieder Zeiten. Aus dem Nichts geht alles in Etwas nur in der Zeit über

Es giebt nichts einfaches in der Erscheinung folglich kein unmittelbarer Übergang von einem bestimmten Zustande (nicht seiner Grenze) in einen andern

es ist keine leere Zeit zwischen zweyen Zuständen. Die Veränderung ist nur die continuation des Fortgangs

Alle Erscheinung besteht wieder aus Erscheinungen keine Empfindung ist einfach. Erscheinung besteht aber nicht aus dem Nichts und der Erscheinung also nicht aus dem leeren und vollen

Von der idealität und realität der Ersch: überhaupt

Alle Räume und Zeiten sind Theile einer größern

Alle Theile des Raumes und Zeit sind selbst Räume

In den Sätzen vom Unendlichen der Ausbreitung und Theilung chicanirt die phil: mit der mathemat: In denen vom leeren und vollen chican

Raum und Zeit gehören nur zu den Erscheinungen und also zur Welt und nicht ausser der Welt.

Ein hiatus Kluft ist ein Mangel des Zusammenhangs der Erscheinungen wo der Uebergang derselben fehlt. Die Erscheinungen werden durch den Raum möglich das Leere des Raumes ist keine Kluft und gehört mit zu der Bestimmung der sinnlichen Anschauung

Der Satz daß alle Veränderung continuirlich ist hebt das Aufhören von Substantz auf

Der Satz daß wenn eine Veränderung im ganzen der Erscheinung aufhörete sie niemals wiederum anfangen würde imgleichen daß ieder Theil der Erscheinungen mit den übrigen implicirt sey und durch ihre Veränderungen mit verändert werde mithin jedes Ding beständig verändert werde Anfang gehört zur Erscheinung Ursprung zur Verstandesidee

Transsc. Erfahrungslehre.

Antithesis es ist gar keine [ausgestr.: substantz sondern alles sind erscheinungen]

1. Etwas als substantz das ist Materie entsteht nicht und vergeht
ex nihilo nihil (in mundo) fit
 nicht Aus nichts wird nichts d. i. die materie ist ewig obzwar
 abhängig
2. Ein ieder Zustand der Welt ist eine Folge denn bey der
 continuitæt der Veränderung ist alles im Anheben und Auf-
 hören und beydes hat eine Ursach
 Antithesis. Denn würde kein erster Anfang seyn
3. Alle Erscheinungen machen zusammen eine Welt aus und
 gehören zu wirklichen Obiecten. [*ausgestrichen*: es ist nichts
 isolirt erstlich Es ist eine Welt d. i. ein Ganzes aus substantzen]
 (wieder den idealism) Gott als Ursache gehört nicht zur Welt.
 Denn nur durch die Zusammenstimmung der Vorstellungen mit
 obiecten stimmen sie unter sich zusammen [*übergeschr. und*
ausgestr.: transsc: Wesenlehre] und bekommen die Einheit
 welche Wahrnehmungen haben müssen die Erscheinungen
 seyn sollen.

Zu n: 2. Was geschieht hat einen Grund d. i. ist wodurch
 bestimmt nach einer Regel Einheit der succession. Denn ohne
 diese Regel wäre nicht Einheit der Erfahrung möglich. Daraus
 folgt daß in der Welt die Reihenfolge der Erscheinungen gar
 keinen Anfang habe. Ob aber die Welt selbst einen Ursprung
 habe das gehört zum intellectual Begrif.

D 22.

*Ein Blatt 8^o von sehr grobem Papier. Auf der einen mit
 33 Zeilen ganz vollgeschriebenen Seite haben wir vielleicht eine
 Vorstudie zur Kritik der Urtheilskraft vor uns. Die andere Seite
 ist nur zu zwei Dritteln mit 29 Zeilen beschrieben und betrifft
 einen Gegenstand aus der Physik; sie kann nur in der zweiten
 Hälfte der 80er Jahre geschrieben sein, sicherlich nicht vor 1784;
 denn Kant erwähnt hier einer Abhandlung des Genfer Physikers
 Le Sage (1724--1808): „Lucrece Newtonien“, die zuerst in den*

1784 erschienenen *Nouveaux Mémoires de l'Acad. des sc. et bell. lettr. für das Jahr 1782 S. 404—432* abgedruckt ist.

[22, I.]

Wenn ein Urtheil so beschaffen ist daß es für jedermann gültig zu seyn behauptet dabey aber doch allen so wohl empirischen als auch jeden andern Beweis a priori für jene nothwendige Einstimmung ausschließet so bezieht es seine Vorstellung auf ein Princip der übersinnlichen Bestimmung unserer Erkenntnisvermögen. Denn da das Urtheil allgemein gelten soll so muß es ein Princip haben da es aber keines Beweisgrundes noch irgend einer Regel des Gebrauchs des Verstandes oder der Vernunft in Ansehung der Gegenstände der Sinne fähig ist so muß es ein Princip des Gebrauchs der Erkenntnisvermögen [haben] welches sich auf irgend eine übersinnliche Bestimmung derselben gründet oder sich darauf bezieht es mag nun diese Bestimmung bloß angemäßt oder gegründet seyn so kann doch nur in Rücksicht auf dieselbe ein solches Urtheil gefällt werden.

§. A. Deduction der Ästhetischen Urtheilskraft
über das Schöne der Natur

B — über das Erhabne der Natur.

§. beyder Cultur an der Natur ist Vorbereitung zum Moralischen Gefühl das erstere in Ansehung der Unvollkommenen das zweyte in Ansehung der Vollkommenen Pflichten. — Denn in beyden ist subjective Zweckmäßigkeit der Natur. Die erste ihrer Qualität [nach] die zweyte in Ansehung der Größe der Zweckmäßigen Bestimmung des Subjects.

Vom Interesse an Geschmack — dem Gemeinsinn — Mittheilbarkeit der Empfindung. Humanitas Vom Schönen und Erhabenen der Kunst und den Schönen Künsten und Wissenschaften

Einleitung von den Eintheilungen

In beyden ästhetischen Urtheilen ist subjective Zweckmäßigkeit der Inhalt den man allgemein mittheilen will. In

beyden bestimmt Anschauung das Urtheil. Einbildungskraft enthält die Synthesis die für Verstand und Vernunft allgemein Mittheilbar ist.

[22, II.]

1 Feuer und Wasser ist in Dämpfen chemisch verbunden wie Säuren und Alcalien in Neutralsaltzen. Das Feuer wärmt nicht das Wasser benetzt nicht.

Wird Dampf zusammengedrückt so zersetzt sich der Dampf wenigstens zum Theil. Das Feuer wärmt und das Wasser benetzt.

2 Hygroskopische Substanzen sind die diese Dämpfe zersetzen (vielleicht ist die Luft eine solche)

3 das Licht sey die einzige elementarische Substanz. Das Licht verliere in der Verbindung mit Körpern (durch manche Affinitäten) seine Geschwindigkeit nicht sondern nur unaufhörlich seine Richtung. Auf diese Weise mit Körpern verbunden sey es ein Bestandtheil der meisten Körper vornehmlich der ausdehnbaren von welcher Eigenschaft es auch die Ursache sey.

1. mittelbar die daher bey der Zersetzung allemal leuchten (als das electriche fluid) 2. unmittelbar wenn ein Compositum worin Licht ist (Materie der Wärme) Ursache der Ausdehnbarkeit eines andern fluidi ist.

4 Atmosphärische Flüssigkeiten (die sich im Glase einsperren lassen) sind aus einem fluid deferent das expansiv ist und einer pur graven Materie zusammengesetzt. Dämpfe bestehen aus Feuer D und Wasser M. Feuer, da ist Licht D. und die Feuermaterie ist M. Die M in der Feuermaterie hat man noch nicht getrennt darstellen können. Im Glühen zersetzt sich die Wärme in Licht und M. Auch die Gerüche können ein D. haben. Le Sage Lucrece Newtonien. Luft werde nicht vom Wasser aufgelöset denn sonst müßte warm Wasser mehr auflösen als kaltes.

5. Electricität. Was bei Dämpfen Feuer, Wasser, Dampf hieß, das heißt hier ED, EM, EF. — EF zersetzt sich in EM und ED wie Dampf in Wasser und Feuer. Wenn D.[ampf] zu Wasser und Feuer zersetzt wird so geht F.[euer] durch den Körper und W.[asser] bleibt auf der Oberfläche. So dringt ED [durch] gewisse

Körper und EM bleibt auf der Oberfläche. EM hat aber keine Wahl wie dort W.[asser] Alle Electriche Erscheinungen hängen nicht von der Qvantität von EF sondern von der Dichtigkeit EM ab.
ED

D 23.

Ein Blatt 4^o, mit 41 und 39 Zeilen; scheint in den 80er Jahren zu verschiedenen Zeiten für seine Vorlesungen niedergeschrieben zu sein; an einer Stelle ists mit den Worten „Zur Anthropol:“ ausdrücklich angedeutet.

[23, I.]

[Am oberen Rande und zwischen den Zeilen:]

Es ist etwas in Ansehung dessen sich der bey weitem größte Theil der Menschen auf andere verlassen muß nämlich das historische der Religion. Es ist aber auch etwas was sie gar nicht ändern überlassen sondern selbst ausmachen müssen nämlich was ihr Gewissen ihnen erlaubt hiebey anzunehmen. Im erstern ist es unmöglich zur völligen Gewisheit zu gelangen im zweyten ist es schlechthin nothwendig.

Der Gesunde Menschenverstand wird als Menschenverstand gemeiner Verstand erstlich vor denienigen genommen den man bey allen Menschen vermuthen kann zweyten als gesunder Verstand so fern er nicht verdorben ist. Man unterscheidet ihn von Gelehrsamkeit in Ansehung der Qvellen und vom speculativen Verstande in Ansehung des Grades. Was den letzten Punct betrifft so ist er das Vermögen der Regeln in concreto und unterscheidet sich dadurch von dem speculativen Verstande.

Alle drey obere facultäten laboriren theils an Gelehrsamkeit theils an speculation und in ihnen insgesamt ist die Wissenschaft provisorisch gut hat aber doch zum Zwecke endlich vermittelt der Philosophie sie zum Gesunden Menschenverstande herabzubringen der in der That hierin auch allein der beste Richter ist und der Probirstein der Richtigkeit der Sätze wie denn alle drey vor alle Menschen sind.

1. Theologie muß endlich Religion bis zur Einsicht und Ueberzeugung des bloß gesunden Menschenverstandes bringen. Denn sie ist entweder eine natürliche oder gelehrte Religion in Ansehung ihrer Mittheilung. Als gelehrte Religion kann sie nie vor alle Menschen seyn also wird sie einmal dahin kommen müssen daß jedermann nach seinem bloßen Menschenverstande da sie einmal da ist wird einsehen sich davon überzeugen und sie fassen können. Da muß ieder Punct der vielleicht anfänglich zur Introduction nöthig war wegfallen wenn die Ueberzeugung von seiner Richtigkeit Gelehrsamkeit voraussetzt doch wird immer Gelehrsamkeit nöthig seyn um durch Geschichte den Vorwitz zu zügeln damit er nicht durch Hirngespinnste den Menschenverstand verführe.

2 Rechtskunde ist auch vor alle Menschen denn ieder mann muß doch wissen können welches Recht iemand aus gewissen Handlungen oder Vorfällen gegen ihn hat und er stellt sich natürlicher Weise auch ein Recht vor das er aus eben dergleichen Ursachen erwirbt. Nun kann keine rechtliche speculation andere Principien des Rechts ersinnen als die des gemeinen Verstandes denn Gesetze sollen das Recht was Menschen natürlicher Weise fodern nur verwalten. Es ist auch merkwürdig daß keine Wissenschaft die sich auf Vernunft gründet so der vielheit der Fälle nöthig hat an welchen die Regeln in concreto geprüft werden könnten als Rechtswissenschaft. Man soll keine Rechte erfinden sondern nur dasienige was sich ieder denkt deutlich und bestimmt ausdrücken. Dazu gehört freylich Gelehrsamkeit.

3. Arzneykunde. Die Natur im Ganzen erhält sich und die Gattung wächst blühend fort Also muß doch in dem Menschlichen Körper eine selbsthülfe stecken zu der Arzney nichts hinzusetzen kan und also ein Betragen bey dem alle Menschen gesund seyn könnten.

In allen dreyen arbeitet die Wissenschaft unablässig daran um sich entbehrlich zu machen. Nur die Philosophie muß bleiben und wachen daß der gemeine Menschenverstand ein

gesunder Verstand bleibe und sie allein kan niemals entbehrlich werden. Mathematik Philosophie u. Geschichte müssen immer bleiben.

Die Principien müssen in allen dreyen Wissenschaften nicht dogmatisch sondern critisch genommen werden um nur den gemeinen Verstand zu sichern nicht um ihm unbekante Regeln zu lehren und sich nach der Natur zu richten.

[23, II.]

Alle Offenbarung wird entweder durch Menschen mitgetheilt und dann beruht sie auf historischem Glauben an Gelehrte oder sie wird iedem Individuum besonders ertheilt und dann ist kein gemeinschaftlich Merkmal sondern ieder ist inspirirt.

Das vornehmste was wir zu verhüten haben ist daß wir unser Gewissen nicht verletzen welches vornehmlich dasienige betrifft was wir in unsern Glauben und Bekenntnis aufnehmen. Das Gewissen kan uns nichts in Ansehung der Erkenntnisse lehren aber doch das unterscheiden was denselben zuwieder ist. Man mag die Warheit der Sätze dahin gestellt seyn lassen wie viel man aber davon auf seine Seele und Gewissen bekennen oder lehren andern zumuthen könne zu bekennen davon kan man ganz gewis werden

Zur Anthropol: Der Mensch vor sich allein spielt nicht. Er würde weder die Billiard Kugel künstlich zu treiben suchen noch Kegel umwerfen noch bilboqvot noch solitair spielen. Alles dieses wenn er vor sich thut thut er nur um seine Geschicklichkeit hernach andern zu zeigen. Er ist vor sich ernsthaft. Ebenso würde er auf das Schöne nicht die geringste Mühe verwenden es müßte denn seyn daß er erwartete dereinst von andern gesehen und bewundert zu werden. Dieses gehört auch zum Spiel. Mit Katzen und Ziegen wie Selkirk würde er vielleicht spielen aber die vergleicht er nach⁹⁾ einer analogie mit Personen herrscht über sie gewint ihr Zutrauen ihre Neigung und Respect. Spiel ohne menschliche Zuschauer würde vor

9) Das Msc. hat noch.

Wahnsinn gehalten werden. Also ist alles dieses eine wesentliche Beziehung auf Geselligkeit und was wir selbst unmittelbar daran empfinden ist ganz unbeträchtlich. Die Mittheilung und was daraus auf uns selbst reflectirt wird ist das einzige was uns anzieht.

Das Recht ist das einzige Vernunftkenntnis wo die Regel in concreto durch gemeinen Verstand schon als in abstracto erkannt wird ja diese sogar jenes Vortheil verdirbt.

Das Recht ist von so besonderer Natur daß es leichter ist in jedem gegebenen Falle da das factum wohl eruiert ist ohne Gesetzformel zu entscheiden was Recht ist als nach irgend einer Formel. Denn diese mag noch so künstlich gegeben seyn wenn sie der Natur der Sache gemäs und nicht blos willkürlich seyn soll kan niemals so genau bestimmt werden daß sich nicht Fälle finden solten die unter die Bedingung des Gesetzes gehören welchen aber der Ausspruch des Gesetzes nicht anpaßt. Daher sind auch die Urtheile vieler Rechtsgelehrten immer von Wichtigkeit. Um deswillen solten die Wirkungen desselben Gesetzes in verschiedenen Fällen als Versuche angesehen werden darnach es geprüft verworfen oder bestimmt werden muß. Sonst müssen immer Einschränkungen hinzugefügt werden welche so viel Ausnahmen ausmachen daß es aufhört eine allgemeine Regel zu seyn. Die Ursache dieser Schwierigkeit das Recht in einer Regel in abstracto zu bestimmen ist weil eine Rechtsregel nicht in seinen Begriffen den Grund enthält sondern in der Zusammenstimmung gewisser Handlungen in einer allgemein gültigen Willkühr ohne Unterschied der Umstände. Nur muß man vorher alle Handlungen in allerley Umständen durchgehen um zu sehen ob sie zusammenstimmen.

D 24.

Ein Blatt gr. 4^o, mit 39 und 42 Zeilen. Wie das vorige, in den 80er Jahren und zu gleichen Vorlesungszwecken niedergeschrieben.

124, 1J

Am oberen Rande: Mein scheinbarer Idealism ist die Einschränkung der sinnlichen Anschauung auf bloße Erfahrung und Verhütung daß wir nicht mit ihnen über die Grenze derselben zu Dingen an sich selbst ausschweifen. Er ist blos die Verhütung des transsc: vitii subreptionis da man seine Vorstellungen zu sachen macht. Ich habe diese Lehre einmal den transsc: Idealism genannt weil man keinen Nahmen davor hat.

Von der Glückseligkeit.

Man kan nicht glücklich seyn ohne nach seinem Begriffe von Glückseligkeit man kan nicht elend seyn ohne nach dem Begriffe den man sich vom Elende macht, d. i. Glückseligkeit und Elend sind nicht empfundene sondern auf bloßer Reflexion beruhende Zustände. Vergnügen und Schmerz werden empfunden ohne daß man den mindesten Begriff sich von ihnen machen könnte denn sie sind unmittelbare Einflüsse auf das Bewustseyn des Lebens. Aber nur dadurch daß ich die Summe meiner Vergnügen und Schmerzen in einem Ganzen zusammenfasse und das Leben nach der Schätzung derselben wünschenswerth oder unerwünscht halte dadurch daß ich mich über diese Vergnügen selbst freue oder über den Schmerz betrübe halte ich mich vor glücklich oder unglücklich und bin es auch.

Glückseligkeit oder Elend haben nur ihre Bedeutung in Ansehung des Individuum was den Zustand jenem Begriffe gemäs findet der sich beständig verändern läßt. Der Grönländer sieht des Morgens von seinem felsigten dürrn Ufer melancolisch in die Wilde See worinn er vielleicht denselben Tag sein Grab zu finden besorgen muß. Seine eigene Noth macht ihn hart gegen seine Mitgenossen und er sieht hilflose Wittwen neben sich verhungern weil ihn seine eigene Erhaltung gnug beschäftigt. Gleichwohl wenn er nach Copenhagen gebracht wird so ist alle Gemächlichkeit die man ihm dort verschafft nicht hinlänglich um ihm die Sehnsucht nach seinem Vaterlande zu benehmen das macht er kan sich von seinem alten Zustande einen

Begrif machen wie er den Übeln die ihn bedrohen Mittel entgegen setzen solle und er ist ihrer auch gewohnt dagegen kan er sich von seinem neuen Zustande noch keinen Begrif machen und die Übel der Einschränkung seiner wilden Freyheit sind ihm ungewohnt. Oft urtheilen wir andere Glücklich wenn sie nur wolten verlangen uns aber nicht gänzlich an ihrer Stelle zu befinden und bey einem Tausch ohne Auswahl nehmen wir doch unser eigen Loos zurück so findet sich niemand glücklich ausser nach Bedingungen die blos in seiner Einbildung seyn und davon er sich selbst kein Beyspiel geben kan. So elend auch ein Leben selbst in den eigenen Augen des Duldenden seyn mag so zieht er es doch dem Sterben vor. Selbst die lebhafteste Hofnung einer künftigen Glückseeligkeit die der rechtschaffenste sich vorzubilden bemüht ist hindert nicht daß er sich nicht durch alle Mittel der Arzneykunst dieses Schicksals zu erwehren suche und doch ist der Tod das Ende aller Übel.

Es würde um der Gegenstände der Erfahrung willen nicht verlohnt haben seine principien so hoch anzulegen. Man mag die Erkenntnis a priori hier haben woher man sie wolle so sind sie durch Erfahrung bestätigt u. so fern im Gebrauch zuverlässig. Gleichwohl wäre es auch da angenehm um des scientificischen Willen. Aber wo der Gebrauch weiter geht als Erfahrung wo gefahr ist vor Erdichtung wo sich mächtiger und scheinbarer Widerstreit findet da ist nöthig etc.

[24, II.]

Zum Urtheilen werden Begriffe und zu den Begriffen Anschauungen erfordert. Die Begriffe so fern sie auf Anschauungen a priori gehen können nicht durch das einzelne empirische Bewustseyn des Manigfaltigen entstehen sonst wären sie nicht Begriffe von der Verknüpfung der Anschauung sondern sie sind nur möglich durch die Verbindung derselben in einer Apperception vermittelt der Einheit der Synthesis derselben. Und darin bestehen die Begriffe a priori.

Dial: Bis daher haben wir es nur mit Erscheinungen zu thun gehabt in deren Exposition ihrer Grundsätze und Gebrauch

lauter Wahrheit ist und da war kein Idealism. Denn Wahrheit besteht blos in dem Zusammenhange der Vorstellungen durchgängig nach Gesetzen des Verstandes. Darin besteht aller Unterschied von Träumen. Nicht darin daß die Bilder abge-sondert vom Gemüth vor sich so existiren. Aber nun erhebt sich zuerst ein Schein und zwar ein natürlicher und unvermeidlicher Schein da unsere Urtheile etwas von Obiecten sagen was in unsern Begriffen von ihnen d. i. der möglichen Erfahrung nicht enthalten ist und da ist unsere Theorie die Wiederlegung des Idealisms.

Zuerst besteht darinn der Schein: daß wir im Felde der Erfahrung nach bloßen Gesetzen der Erfahrung uns einen Progressus vorstellen der nicht ein empirischer Progressus sondern eine bloße Idee ist die keine Erfahrung seyn kan. Wir bleiben in der sinnenwelt und werden durch nichts als die Grundsätze des Verstandes die wir bey der Erfahrung brauchen geleitet aber wir machen unsern möglichen Progressus zu einem Gegenstande an sich selbst indem wir die Möglichkeit der Erfahrung vor etwas wirkliches im Gegenstande der Erfahrung ansehen.

Hier zeigt sich Antinomie. Alle Ideen die den Grund dieser Dialectic ausmachen sind hierin enthalten psychologische sowohl als theologische aber nur so fern sie in die reihe möglicher Erfahrung gehören die sich selbst begrenzen soll. Hier sollen die Ideen den Progressus nur vollenden und sind cosmologisch. Aber es zeigt sich noch ein anderer schein wo sie nicht zur Reihe gehören und vor sich selbst etwas zur Erfahrung hinzu-setzen sollen und da sind die Ideen theils psychologisch theils theologisch. Die hypothetische Vernunftschlüsse sind die Leitung zum ersten die categorische und disjunctive zum letzten. Die erste legen zum Grunde die subiective Verknüpfung aller Vorstellungen in einem subiect die letzte die obiective in einer Idee. Von dem ersten Subiect giebts alsdann keinen Begriff von dem zweyten obiect giebts nur ein Ideal.

Wenn wir zur Wahrheit noch etwas mehr erfordern [*Ms.*: erfordert] als den durchgängigen Zusammenhang der Anschauungen

nach Gesetzen des Verstandes worin wolten wir sie denn setzen wenn dieses nicht zugleich die Vorstellung eines bestimmten objects wäre. Soll es ausser dem noch in Übereinstimmung mit etwas anderm was nicht in unsern Vorstellungen liegt seyn wie wollen wir es damit vergleichen. Alle objecte [*Zwischen den Zeilen:* werden nur durch die Vorstellungen in mir bestimmt was sie übrigens an sich seyn mögen ist mir unbekannt] sind zugleich in uns ein Object ausser uns ist transsc. d. i. uns gänzlich unbekant und zum Criterium der Wahrheit unbrauchbar dialectic.

Der Idealism nimmt keine andere als denkende Wesen an daß thun wir niemals aber nur daß wir nicht unsere Vorstellungen als ihre Eigenschaften ansehen. [*Am obern Rande:*] In den Sinnen ist ja weder Warheit noch Irrthum weil sie garnicht urtheilen daher sind alle Erscheinungen so fern ohne möglichen Irrthum und kein Schein.

Der Idealist räumt ein daß wirklich Ausdehnung und Körper ausser uns sein könnten aber nicht wirklich seyn also bloß ein Traum in uns. Wir behaupten daß diese lauter Vorstellungen und nur in uns seyn können aber ihre Gegenstände gleichwohl ausser uns seyn mögen aber wir von dem was sie an sich seyen nichts wissen. [*Zwischen den obern Zeilen:*] Synthet: Einheit der apperception a priori ist die Synthesis des Manigfaltigen nach einer Regel a priori. Die logische Function ist die Handlung eben dasselbe Bewustseyn mit viel Vorstellungen zu vereinigen d. i. eine Regel überhaupt zu denken. Die Einheit der Anschauung a priori ist nur möglich durch die Verbindung des Manigfaltigen in einer Apperception welche also auch a priori stattfinden muß folglich auch die Einheit der synthesis aller empirischen Ansch[auungen.] weil sie im Raum und Zeit anzutreffen sind.

Was würde man nun verlangen daß ich behaupten sollte damit ich nicht ein Idealist wäre?


Der Idealism ist eine metaphysische Grille die weitergeht als nöthig ist zum Denken aufzuwecken. Es geht den philosophen wie den theologen syncretisten semipelagianer

D 25.

Ein schmaler Streifen 8^o mit Rand, auf der einen Seite 42, auf der andern 35 Zeilen. Hinsichtlich des Inhalts und der Abfassungszeit gilt was von D 19 gesagt ist.

[25, 1]

[Oben am Rande: Nicht Materien sondern Stoffe.]

Anziehung, Abstoßung und Durchdringung eines Körpers durch eine Materie — Flächen-Anziehung (in der Berührung) eben solche in der Abstoßung und beyder zugleich im Zusammenhange (entgegengesetzt dem abreißen Gewichte) die Körper-
³ ² ¹
 anziehung. Stöße durch Körpertrennung (als Feile, Säge) lebendige Kraft. — Stöße auf freye bewegliche Körper als solche sind bewegende Kräfte welche in Vergleichung mit dem Moment der Schwere unendlich sind wenn der gestoßene Körper als absolut fest angenommen wird. — Daß alles Stoßen bewegter Körper nicht als auf einen ruhenden sondern als auf einen in entgegengesetzt bewegten Körper erklärt werden kann. — Continuirlicher Stoß des Flüssigen (im Stroh) auf starre Fläche ist einem Gewicht gleich und todte Kraft. Von der Zusammendrückung des Flüssigen durch jenen Stoß in der Aërometrie Hydrostatik und Hydraulik setzt dynamisch, nicht bloß mechanisch bewegende Kräfte und Principien der Bewegung der Materie voraus. Der Seitendruck auf die Fläche des Bodens ist in jedem Augenblick der Geschwindigkeit gleich die $\frac{1}{4}$ des Diameters der Oeffnung beträgt. [Am Rande die Figur: 

Die Eintheilung der Körper in der Physik und für dieselbe kann nicht die division in Organ- und Anorganische Körper seyn weil der Begriff selber problematisch d. i. zweifelhaft ob es dergleichen überhaupt gebe (nämlich körperliche Bildungen in Figur Textur und Energie) welche ein Princip des Lebens in sich enthalten es mag nun ein animalisches oder bloß vege-

tatives Leben seyn oder gar dergleichen Bildung nach Zweckprincipien möglich sey. [*Am Rande*: gleichsam 3. Dimension.] Denn wenn die Erfahrung auch dergleichen darböte so können sie doch zum Princip der Eintheilung für die Physik überhaupt dienen weil eine solche ganz grenzenlos aus lauter Fictions bestehen würde. „Es gehört also ein solches Princip nicht zum Übergange von den metaph. A. G. der N. W. zur Physik welche einen Erfahrungsgegenstand zum Objecte hat“ es müßte denn die Möglichkeit der Erfahrung als subjective Einheit des empirischen Bewusstseyns überhaupt der Form nach betreffen.

[*Am Rande*: Organische Körper sind solche die eine Lebenskraft besitzen. Anwendung auf Menschen.

Alles dieses auf die Lebenskraft organischer

Stöße des Flüssigen auf starre Flächen sind todte Kraft.

[25, II.]

Die Organisation des Subjects selber zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung selbst ist der Grund einer Amphibolie Das was bloß sinnlich constituirend ist (der Form nach) für intellectuel und umgekehrt zu denken und den Vernunftbegriff der Zweckmäßigkeit im realen (activen) inneren Verhältnis der Materie und des Manigfaltigen desselben in einem äußeren Sinnen Object welche Form ein immaterielles Princip ist, wie einen deus ex machina einzuschieben.

Wir nehmen nämlich an uns selbst Organen war durch welche wir die bewegende Kräfte der Materie zweckmäßig (nach unserm Kräftenverein) vereinigen ohne die Möglichkeit dieses organischen Systems einzusehen: haben hiebey Zwecke die eine immaterielle Ursache voraussetzen weil sie Verstand hat (denn nur ein Verstand kann das Mannigfaltige der Materie zum Bewusstseyn eines Systems der Kräfte vereinigen). Nach der Analogie unserer eigenen Organisation und [*bricht ab*]

Zur Physik gehört auch das System der Natur aus und nach immaterialen Principien — Amphibolie der dahin gehörenden Principien der reflectirenden Urtheilskraft.

Organische Körper die nicht bloß organisirt sondern auch die Materie organisirend sind. Dies geschieht dadurch daß ein solcher Körper zeugt (Leben hervorbringt und seine Species erhält nicht bloß Individuen. Stirbt oder auch nur erkrankt und geneset. — Jene Körper sind systematisch die andere fragmentarisch aggregiert zu einem ihre Species erhaltenden System. — Also ist die Heilkunde organischer Körper auch zur Physik gehörend. Aber hier nur zum Übergang (vestibulum) Vorhof derselben nicht bloß als propaedeutica.

D 26.

Ein Blatt in 8^o von 48 und 45 Zeilen stimmt in Papier, Inhalt und verschiedener Schrift mit No. 20 überein.

[26, 1]

†

Die drey Anziehung[en] die sich vornemlich auf Berührung beziehen und mehr den Oberflächen als dem Inhalt gemäß sind sind Zusammenhang (Einsaugen durchdringen auflösen) Elektrizität und Magnetism. Alle drey wenn die Theile einer Materie sich stärker unter einander als mit der andern ziehen bringen Zurückstoßung hervor.

[Späterer Zusatz:] Wenn die Theile des Saltzes stärker vom Wasser angezogen werden als sie sich unter einander so wirkt die Natürliche Zurückstoßung. Einerley electricität und einerley Pole thun es auch die summe der Anziehungen in einem Fall bleibt doch

Es sind auch drey Innere Bewegungen der Anschauungskraft deren Wirkungen Wärme Licht und Schall sind.

[Später zugeschrieben:] Die Wirkungen sind auf drey Sinne Gefühl — Gesicht — Gehör.

Alle drey bringen Zitterungen in einem medio elastico hervor. Die erste in der Materie der Körper überhaupt die zweyte in dem aether umher die dritte in der Luft umher. Die erste setzt die Spannung aller Materie voraus wenn sie eine körperliche Dichtigkeit haben soll. Die zweyte das abspringen der Theilchen von einer sich auflösenden materie die dritte die

fluctuation der Gestalt durch Biegungen Der gemeinschaftliche Grund ist der Druk des aethers.

[*Ausgestr.*: Alle Bildung ist bey flüßigen mixtur bey festen textur bey ienen chemisch bey diesen mechanisch.]

Die Zusammensetzung der festen Körper durch mixtur ist entweder chemisch oder hydrostatisch. Kalk Sandstein.

Die durch eine gewisse textur entweder mechanisch oder organisch. Beyde bestimmen entweder ganze Körper von bestimmter Figur und geben alsdann structur. oder nicht wie die metalle welche in eine Textur aber ohne structur gerinnen. chemische oder organische structur

[*Späterer Zusatz zu dem Folgenden*: Da ein Theil nur vermittelt des andern da ist. Ernährung Wachstum erzeugung.]

leblos (Stufenfolge) lebend

Die organische structur ist vegetabilisch oder animalisch. Die Gründe der organischen structur sind nicht mechanisch sondern teleologisch. Die erstere um die Materien künstlich zu mischen oder zu scheiden die zweyte um sie künstlich zu stellen und zu bilden (bewegen) iener Zweck ist physisch dieser practisch.

† Die Wärme entsteht aus der Zitterung der Theile der Masse mit Ruhe des Ganzen das Licht aus den Zitterungen der bloßen Oberfläche der Schall aus der Zitterung der ganzen Masse d. i. oscillirende Bewegung um einen ruhigen Mittelpunkt der Größe.

Alle Zitterungen erweitern die Körper Am längsten eingedrückte dauert die Wärme kürzer der Schall das Licht nur einen Augenblick. Wärme breitet sich im körperlichen Raum aus Schall im Flächenraum Licht in Linien. Licht beruht auf der spannung des Aethers Wärme der Spannung der Körper durch den Druck des Aethers (auf Spannung der Luft: Flamme Schall der Spannung fester Körper gegen die Kraft ihre Gestalt zu verändern

Die Wärme theilt sich mit aber Flamme pflanzt sich fort. Flamme, Gährung und Zeugung (wachsen) sind nur in der Luft möglich letztere nehmen die Ansteckung nicht an wenn sie leben

[26, 11.]

Von den Elementen. Erde Wasser Luft und Feuer. Eintheilung aus bloßen Grundbegriffen der Vernunft. Onvs Erde Potentia Feuer und Wasser Machina Saltz und brennliche Wesen hypomochlion der chemischen Wirkungen Luft.

freye expansive Elasticität: 1. Aller Materie 2. des aethers 3. der Luft.

Specifiche Unterschiede können nur empirisch erkannt werden

Wärme ist vor den Sinn [des] Gefühls Licht des Gesichts Schall des Gehörs Reiben, nur fester Körper. Wärme durch Sonnenstrahlen Auflösen Scheidewasser. sp. Nitr. fum. Kalk. Ausdehnung längere Perpendikel. Thermometer. Pyrometer. Schnelles Abkühlen macht hart und spröde. Flüssigkeit. Sieden. Druck der Luft. Fließen des Zinns vor Glühen. Brennen. Nur in der Luft. Dampf. Rauch und ohne Rauch. Säure Phlogiston in allen Materien reducirt. reines electrisch Punkte. Frost. Siedep. etc. Ausdehnung bey Festwerden. Mit kochendem Wasser kann man nur $1\frac{1}{3}$ so viel Schnee schmelzen und die Mischung ist Eiskalt. Es friert auch nicht bey größerer Kälte fließiges Wasser. Schneeflocken. Schnee mit Saltz. Ausdünstung.

Licht. Durchsichtige opaqve Körper. Leuchtende Schatten. In geraden Linien systema emanationis, undulationis. Brechen reflektiren. Vom leeren Raum. Prisma Farbenstreif. 7 Farben. Nachahmung durch 3. Schwarz Weiß dioptrik zu sehen oder zu brennen Catoptrick. Erklärung des Auges.

(Die zurückstoßende Kraft der Ausdehnung nimmt ab wie die Entfernungen die des Lichts wie die Quadrate die der Wärme wie die Cubi der Entfernungen) Die erste wirkt dadurch daß sie den Raum gleich erfüllt die zweyte daß sie vermittelt

der nahen Flächen die entfernte bewegt die dritte daß der kleinere körperliche Raum dem Großen mitgetheilt wird.

[Ausgestr.:

1. Ein ieder Ton thut 2 Schläge und in dem Intervall zwischen denselben besteht eben der Ton.
2. Eine octav also von einem Grundton hat also wenigstens 4 Schläge gegen 2.
3. Die quinte (3 : 2) hat 6 Schläge gegen 4 vom Grundthon
4. Die große tertz (4 : 5) hat 10 gegen 8 Schläge des Grundthons Quinte und Grundthon zusammen.

Eine octav thönt 2 mal (im Verhältnis auf den Grundthon)]

Von der allgemeinen Ursache der Verdichtung ^{Pressung} expansiver Materien und des motus tremuli derselben.

Erde die in Wasser auflöslich ist ist saltz (Kalkspath) wenn sie Luft stärker anzieht verläßt sie das Wasser und hört auf in diesem Zustande Saltz zu seyn. Erde die im Feuer ^{phlogiston} auflöslich ist ist metallisch beyde Saltze und phlogiston machen die chemischen potentien aus.

Natürliche Theologie der transsc. oppos. Cosmotheologie metaphysisch Naturtheologie oder physicotheologie

Von den Elementen.

Geschichte der Natur oder der Naturordnung der Zeit nach. Geschichte der mechanischen und die der organischen Naturen. Des Weltbaues im Großen des Erdkörpers Berge etc. Der Pflanzen und Thiere ihrem Daseyn und speciebus nach.

D 27.

Ein Blatt 4^o mit Rand, auf der einen Seite 39, am Rande 54 Zeilen, auf der andern Seite 38, am Rande 44 Zeilen. Auch dieses Blatt scheint in den 70er Jahren, vielleicht aber noch früher, für seine Vorlesungen über theoretische Physik niedergeschrieben zu sein.

[27, 1.]

Mechanische Gesetze enthalten Mittheilung der Bewegung durch einander mittelst der treibenden Kraft in Druck und stoß und dienen nicht die phaenom: der Natur zu erklären. Sie gehören also dazu nicht die Natur sondern die Kunst zu erklären +

Die principia der mathematic der Natur sollen dazu dienen den mathematiker abzuhalten nicht durch falsche philos: sich die erste data irrig zu nehmen nicht aber etwas zu erklären.

Die monadologie kan nicht zur Erklärung der Erscheinungen sondern zum unterscheiden des intellectuellen von Erscheinungen überhaupt dienen. Die principien der Erklärung der Erscheinungen müssen alle sinlich seyn.

Zwey Bewegungen der Geschwindigkeit und Richtung nach werden so zusammengesetzt als wenn die eine die Ruhe in einem unbeweglichen Raum die andre eine Bewegung auf demselben wäre.

Die Kräfte verhalten sich wie die Geschwindigkeiten. Denn wenn das moment der accel: immer eben dasselbe bleibt so ist in der zwischen Zeit ein eben so großer Grad Geschwindigkeit und Kraft als in der ersten entstanden der gantze Grad der Geschwindigkeit ist aber alsdann zwey und auch die mittheilende Kraft 2.

Der Unterschied¹⁰⁾ ob der Körper die Anziehung in $a = ab$ schon hat und mit der schwungkraft $a c$ die diagonale beschreibt in welcher er unaufhörlich parallel mit ab getrieben oder ob er aus m nach o bewegt ist und allererst in o den Widerstand $= ab$ empfindet.

Daß die Räume in denen ein continuirlicher Widerstand ist sich nicht verhalten wie die Kräfte sondern deren quadrate komt daher weil die Elemente der Räume nicht sind wie die Elemente der Kräfte sondern wie diese multiplicirt in die Ganze schon erworbene Geschwindigkeit.

10) Die hierher gehörigen beiden Figuren sind nicht durch Druck wiederzugeben.

Wenn die treibende Kraft nicht durchdringend sondern exterior ist so daß sie nur treibt in sofern die Ursache sich selbst bewegt so ist das moment des Antriebs nicht in allen Zeiten gleich.

Alle Erklärungsart ist physico nicht metaph: dynamisch.

Die physische Erklärungen sind nicht aus der Kunst sondern aus der Natur d. i. aus bewegenden Kräften nach allgemeinen Gesetzen herzuleiten. Wer da behauptet daß der unterschied der Dichtigkeiten auf die leere Räume ankomme behauptet eine Kunst diese leere Räume in sich zu schließen und damit diese qvalität der materie unvergänglich sey auch auf die unzerstörlichkeit dieser leeren Räume mithin auf atomos von gewisser bestimmter Figur und er macht die Kunst zum principio der Natur. Ferner weil diese Wirkungen nur können mitgetheilt aber nicht ursprünglich erzeugt seyn so hat er keine erste Naturursachen keine eigenthümliche Kräfte. Es müssen keine leere Räume seyn damit die Materien sich innigsts vereinigen können.

Am oberen Rande: Mechanisch erklärt man den Unterschied der Materien durch atomos und inane [*übergeschr.:* mechanismum wobey es an ersten Kräften fehlt. Zusammenhängende Massen.]

Die physische Erklärung ist nach allgemeinen und freyen Naturgesetzen und nicht nach Kunstgesetzen.

Am Seitenrande: + Ich werde nicht sagen Saltz dringt in den Zwischenraum von Wasser sondern wird mit ihm innigst vermischt aber die Anziehung des Wassers wird verstärkt.

Eine größere Geschwindigkeit kann als aus kleinern zusammengesetzt angesehen werden aber nicht ein größeres moment der acceleration als aus kleinern

Die principien der mathematic der Natur sind selbst philosophisch und gehören noch nicht in die mathematic der Natur als ihre Theile.

Die metaph: der Natur hat zur Absicht gewisse falsche Voraussetzungen der reinen Vernunft welche eigentlich nur Bedingungen der Erklärung ausmachen wegzuschaffen nicht aber etwas zu erklären sondern alles der mathematic und den Erfahrungsgesetzen zu überlassen.

Alle Zusammensetzung erfordert einen positiven Grad der Verknüpfung

Anziehung oder Zurückstoßung. Nun ist alle Zusammensetzung wechselseitige Verbindung und zeigt Gemeinschaft an wodurch sie allein möglich ist

Bey der Anziehung ist entweder die Kraft der Masse mit der Geschwindigkeit multiplicirt gleich oder die Dichtigkeit mit der Geschwindigkeit.

Der phys: mechan: Erklärungsart fehlt es an Kräften obzwar nicht an bestimmten Gestalten vermittelt derselben eine Wirkung hervorzubringen. Es ist aber auch der mechanismus nur willkürlich angenommen und nicht nach Naturgesetzen erklärt.

[27, II.]

Körper wird möglich durch Undurchdringlichkeit
und Zusammenhang.

Es giebt leere Räume zur Bewegung aber nicht zur Zusammensetzung der Körper Doch sind auch iene leere Räume zur möglichkeit der Bewegung nicht nöthig haben auch nicht die Schwierigkeit

2^a Mittheilung der Bewegung nur vermittelt der Grundkräfte (Anz[iehung] u. Zurückst[oßung] der ursprünglichen Ertheilung der Bewegung. *übergeschrieben*: entweder unmittelbar der Gantzen Masse (Anziehung in die Ferne) oder mittelbar vermittelt der Theile die berührt sind im letztern Falle durch Anziehung und Stoß.] 1^b Wenn ein Körper nicht so viel als er in einer direction auf einen andern wirkt eben so viel sich selbst in entgegengesetzter direction bestimmte so würde das system der Körper sich selbst bewegen. + Dieses ist wieder die Trägheit. Reaction bei der Anziehung und Zurückstoßung

Leblosigkeit kein erster Anfang

1. Die Trägheit ist die ratio cognoscendi des Widerstandes und ist blos negativ

ob es eine selbstthätige Ursache möglicher Bewegung gebe.

Die Beharrlichkeit in der Bewegung ist positiv daher zunehmende Geschwindigkeit und krumme Linie in der Ab-

Beweglichkeit

lenkung (Trägheit ist in Allem gleich = c aber Widerstand in proportion der Massen)

[*Ueber- und zwischengeschrieben*: der Widerstand des Körpers ist nicht ein Mangel der Beweglichkeit und verringert die Bewegung im system nicht sonden nur im innern Verhältnisse. ¶ Ist der Widerstand kleiner so ist die empfangene Bewegung auch kleiner obgleich die Geschwindigkeit größer.

Dennoch vollkommne Beweglichkeit durch die mindeste Kraft

Weil kein Körper einen andern bewegen kann ohne sich eben so viel in entgegengesetzter direction zu bewegen so ist actio = reactio.

+ Ferner würde die Bewegung des bewegten Körpers nur einseitig seyn. Es ist also immer eine reciprocität der Bewegung folglich auch der bewegenden Kraft und diese nur möglich daß die Kraft (Ursprüngliche) eben so viel in entgegengesetzter Richtung wirke.

Die freye reaction ist von Hindernis unterschieden und ist keine besondere Kraft oder Gegenkraft sondern die Bedingung unter [*bricht ab.*]

reactio. ^{fangt an} Keyn Körper bewegt sich selbst ohne einen ^{so daß} andern zu bewegen und keiner bewegt einen andern ohne sich selbst in entgegengesetzter direction eben so viel zu bewegen. (Dieses folgt aus der reciprocität der Bewegung) das system ruht (Gemeinschaft welche den Einflus möglich macht, sonst würde das system sich selbst bewegen) inertia. Kein Körper fängt eine Bewegung an ohne dazu von einem andern entweder durch Mittheilung der Bewegung oder Wegschaffung der Hindernisse dazu bestimt zu seyn.

Gleichheit der action und reaction bey Ertheilung
 — — — — — — — — — Mittheilung der
 Bewegungen.

Aber es kan ursprüngliche Bewegungsquellen in Ruhe geben

Der erste Anfang der Bewegung ist durch die bloße materie unmöglich ob aber eine Reihe Bewegungen ohne Anfang möglich sey

Im stoße ist die Kraft der Mittheilung der Bewegung gleich dem product aus der Masse in die Geschwindigkeit aber das moment des Einflusses ist immer nur der elasticität gleich. Eben so im Zuge so daß die Kraft dem moment multiplicirt durch die Zeit darin dasselbe eine gleiche Geschwindigkeit hervorbringt gleich ist. Die Massen selber sind Gründe der momente.

Am Rande: Die Ablenkung von einer Richtung in eine krumme Linie muß durch eine continuirliche Kraft und nicht durch eine unablässige Begegnung neuer Hindernisse geschehen.

Grundsatz. Eine substantz der Welt ist nur in so fern die Ursach einer Veränderung in einer andern substantz als sie sich selbst verändert mithin wirkt sie nur vermittelt eines principii der Gemeinschaft. Der Grund aller Gemeinschaft ist die Zusammensetzung oder Verknüpfung durch eine oder andre Kraft wodurch sich substantzen wechselseitig bestimmen.

Das moment des Drucks (Oberflächen) imgleichen des Zusammenhangs ist unendlich demnach ist es keine endliche Geschwindigkeit aber eine Kraft in unendlich kleiner Zeit eine endliche hervorzubringen.

Quantität der Materie ist massa daher das product mit Geschwindigkeit Kraft ist

Es giebt keine eigenthümliche Kraft des Widerstandes.

☉ Man stellt sich ihn gemeinlich so vor daß allererst nachdem der Widerstand eines ruhigen Körpers überwunden wurde Bewegung in ihm anfangen kan und daß der Körper in Ruhe in Ansehung kleiner Kräfte bis zu gewissem Grade unbeweglich wäre. Diese vollkommene Beweglichkeit ist die Ursache daß ein Körper durch das kleinste moment vermittelt der continuirlichen Wirkung die größte Geschwindigkeit bekommen kann.

D 28.

2 Blätter 4^o mit Rand. Seite 1 mit 40 Zeilen, am Rande 10 Zeilen und Figuren und Rechnungen, Seite 2 mit 43, am Rande 41 Zeilen, Seite 3 mit 7, am Rande 10 Zeilen, Seite 4 mit 41 resp. 55 Zeilen. Im Übrigen theilt diese No. mit der vorigen Papier, Schrift und Inhalt.

[28, I]

Am Rande: In der Naturwissenschaft ist die metaphysic nur von negativem Werth. Sie lehrt nichts weil sie keine principien aus der Natur

sondern Begriffe entlehnt. Alles muß in der Naturlehre aus Mathem. und Erfahrung bewiesen werden.

Ein elastisches Wesen welches durch äußere Kraft zusammengedrückt ist ist allenthalben im Gleichgewicht der Theile und muß ieder innern bewegenden Kraft weichen. Der Druck wirkt auch nach allen Seiten mit gleicher Kraft und die Beweglichkeit ist nach allen eben so groß als der Druck nach einer Richtung folglich ist eine solche Materie flüßig.

Wenn aber dieses Wesen durch innere Anziehung zusammengedrückt ist so ist alles so wie vorher im inwendigen nur es hat an sich einen bestimmten Raum [*ausgestr.*: und auf der Oberfläche zeigen sich phaenomena des Zusammenhängens] hieraus ist zu sehen daß wenn alle Materie gleich ausgebreitet und vertheilt ist sie flüßig sein würde. Wenn aber sie in einem Raum dicht im andern dünn vertheilt ist so drückt diese auf iene und drückt sie zusammen. Dieses ist noch nicht der Flüßigkeit entgegen Wenn aber die Erschütterungen der ersten alle auflösende aus dem Mittel derselben vertreiben so wird die Leichtigkeit verschoben zu werden verschwinden.

Die Bewegung der Last durch die Kraft ist entweder auf die Linie welche die einfache Maschine ist perpendicular (Bewegung um den Ruhepunkt Drehen) oder derselben parallel (schieben Bewegung des Ruhepunkts) oder in derselben Linie aber entgegengesetzt (ziehen, Bewegung zum Ruhepunkt). Hebel. Unterlage. Seil (Mechanische Erklärungen der Naturerscheinungen sind nicht dienlich.)

1. direction der Kraft der der Last entgegengesetzt 2. Mit ihr einen Winkel 3. Mit ihr einerley.

Vergrößerung des Raumes der Kraft 1. durch Entfernung vom Ruhepunkt der Maschine.

Undurchdringlichkeit und Anziehung machen einen Körper Trägheit. 1. negativ Lebllosigkeit und Beharrlichkeit in der Bewegung daher freye Bewegung ius unendliche. *lex inertiae*.

2. positiv widersteht der Bewegung wirkt so viel in entgegengesetzter Richtung als es in einer bekommen hat (doppelte Entgegensetzung) Also die summe der Bewegungen vor und nach der Wirkung gleich. Gesetz der Gleichheit actionis et react:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. Der Gegenstand der da Er- | Ursache dieser Gleichheit der |
| scheint | Wirkung und Gegenwirkung |
| 2. Das Spiel der Erscheinungen | liegt in der Ursache der Ge- |
| Bewegung | meinschaft welche nichts ein- |
| | seitiges verstatet |

Der Gegenstand kan nur durch Kräfte welche sich auf Bewegung beziehen (als Ursache oder als Hindernis erkannt werden und zwar ist er das subiect der Ursprünglichen principien der Bewegung.

Materie 1. Masse. 2. Beweglichkeit in der Masse ohne Veränderung der Bewegung 3. Erhaltung der einmal eingedrückten Bewegung.

Alle Wirkung geschieht nach der kürzesten Linie entweder auf die Fläche beym stoße und der Anziehung in der Berührung oder gegen den Mittelpunt der Materie bey der durchdringenden Anziehung.

Am Rande: $\frac{o \times f}{s} = p$, 4 zum Theil unvollständige Figuren
nebst einer unvollständigen Berechnung.

[28, II.]

Von der Zurückstossung in einem Raume und der Materialitæt Folge davon Elasticitæt
- - Anziehung - - - - - cörperlichen Einheit- - Zusammenhang

Grundkräfte. Ursprüngliche Elasticitæt und urspr: [ausgestr.:
NB. NB.
Anziehung] Von der Substanz [am Rande: Materie als substratum
phaen: Unvergänglichheit der Materie] d. i. der Kraft bey
einer gewissen Geschwindigkeit. Massa \times Celer. = Kraft

Die Quantität der substantz ist nicht durch die Menge gleichartiger zu bestimmen Grad und Menge. Sondern aus der Größe der Kraft bey gewisser Geschwindigkeit.

Von der unendlichen Theilbarkeit der Materie die einen Raum ganz erfüllt. Materie wird nicht als substantz als das subject im strikten Verstande im metaphysischen Verstande angesehen denn es ist nichts als eine beharrliche Erscheinung folglich da die Erscheinung nicht aus absolut Einfachem besteht so besteht auch [*das Msc. hat „aus“*] die Materie nicht daraus. Der Raum bestimmt die möglichkeit der Erscheinung und dieser besteht nicht aus einfachen Theilen

Erfahrungen welche die unendliche Theilbarkeit voraussetzen.

Die quantität Materie in einem gegebenen Raum kann ins unendliche größer oder kleiner seyn. Also beweiset kleinere quantität der materia nicht leere Räume. Mechanische Erklärung durch leere Räume ist nicht natürlich sondern organisch gekünstelt

Quantität der Materie in einem Körper ist masse. Masse multiplicirt mit der Geschwindigkeit ist Kraft.

Freye und continuirlich angetriebene Bewegung ohne Beschleunigung.

Trägheit 1. Negativ. Beharrlichkeit der Materie in demselben Zustande. Lebloigkeit

— 2 Positiv Widerstand. ^{Widersinnisch} Trägheitskraft.

Bewegende Kraft geschieht iederzeit vermittelt der Ursprünglichen oder der Kräfte welche in Ruhe wirken. also sind iene iederzeit abgeleitet. Da entweder treibende oder anziehende Kraft wirkt iene wenn Körper sollen durchdrungen diese wenn sie von einander entfernt werden sollen. Die Ursprünglichen sind iederzeit zwischen zweyen Körpern wechselseitig und gleich. Denn wenn ein Körper a den andern b zöge und nicht wieder von diesem gezogen würde so würde b sich gegen a bewegen und da a sich nicht gegen b bewegt so würde es von b mithin

a von sich selbst bewegt werden und es entstände in der Welt eine Bewegung die nicht relativ sondern absolut wäre.

So viel also ein Körper den andern zieht oder Stößt so viel wird er zurückgezogen oder zurückgestoßen [*spätere Einschaltung*: Denn alle Bewegung ist relativ und wech[sel]seitig die wirkende Ursache also ist zwischen beyden gleich die bestimmende Ursache bey der Mittheilung der Bewegung veranlaßt diese Wechselwirkung durch Bewegung auf die Gegenseite.] weil die Gemeinschaft zwischen den zwey Körpern nur auf den Grundkräften beruht

Die fundamentalbedingungen zwischen der Gemeinschaft den Materien d. i. da keine Wirkung ohne Wechselwirkung ist ist Anziehung und Zurückstoßung in Ruhe.

Die Quantität der Bewegung vor und nach der Veränderung wenn beyde Massen die ineinander wirken als eine betrachtet werden muß in derselben Richtung eben dieselbe seyn addendo quae fiunt in eandem directionem et subtrahendo quae fiunt in contrariam. Es giebt keine Bewegung im absoluten Raum. Das universum ruht. Man kann sich nicht bewegen ohne sich selbst zu stoßen oder zu ziehen so viel man Materie verrückt soviel verrückt man sich selbst.

Am Rande: Die Zurückstoßung ist keine durchdringende Kraft die Anziehung ist in der Berührung nicht durchdringend aber wohl in einer [*bricht ab.*]

Es kann durch nichts bewiesen werden daß ein leichterer Körper weniger Theile habe und viel Leeres begreife sondern nur weniger substantielle Kraft

Aus der metaphysic läßt sich nichts erklären wohl aber fälschlich praesumirte Erklärungsaxiomen wegschaffen z. E. Trägheitskraft

Ertheilung der Bewegung der Ruhe. Mittheilung der Bewegung.

Die Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung bedeutet daß so viel ein Körper b Bewegung von a bekommen hat so viel nimt er dem a im ziehen sowohl als drücken oder stoßen also ist durch diese Gegenwirkung kein absoluter sondern nur respectiver Verlust der Bewegung

Ob massa mit Geschwindigkeit oder durch quadrat derselben zu multipliciren sey.

[28, III.]

Eine Bewegung kann von einem Körper innerlich erzeugt werden aber nur dadurch daß er auch einen andern bewegt also kan er sich nicht von selbst ohne einen andern bewegen *lex reactionis*

Die Materie kan die Bestimmung der Kraft zur Bewegung nicht von selbst anfangen *lex inertiae*. Daher können die bewegende Kräfte in der Welt keine Bewegung des universum im leeren Raum hervorbringen weder drehende noch fortrückende

Am Rande: Metaphysik der Größenlehre oder Metaphysische Anfangsgründe der Mathematik.

Von der Größe durch den Grad der Einheit und der Menge. Von der Menge die größer ist als alle Zahl. Von der continuirlichen Größe der immensurablen der Unendlichen Unendlich kleinen

[28, IV.]

Von der todten und lebendigen Kraft. Unendlichkeit der letztern gegen die vorige die ihr moment ist

Verhältnis der lebendigen Kräfte untereinander

Todte Kräfte sind wie die geschwindigkeiten so sie in derselben Zeit hervorbringen lebendige wie die so sie haben also einerley Maas. Nicht wie die Räume des Widerstandes. Denn wenn der Widerstand allenthalben gleich ist so ist die Größe desselben durch die gantze Bewegung nicht wie die Menge der Widerstehenden Theile sondern wie die Zeit darin sie widerstanden haben

[*Zwischengeschchr.:* Nicht die Menge der überwundenen Hindernisse sondern die Zeit ihres Widerstandes ist das Maas der gantzen Wirkung. Die sichtbare Wirkung ist aber nur der Raum d. i. die Menge der Hindernisse die der Körper überwunden hat.

Vom Stoße der festen Körper elastischer oder unelastischer.

Die erste Ursachen sind nicht mechanisch sondern dynamico physisch. Erstlich Grundkräfte zweytens verschiedene Grundmaterien. (Ursprünglich verschiedene Materien)

Daher gehört die verschiedene ursprüngliche textur d. i. Verbindung der Materie von einerley Art mit dem leeren Raum. zweytens natürliche machinen drittens Erklärung aus der Mittheilung der Bewegung durch den Stoß weil das letztere nicht die Erzeugung derselben betrifft nicht zu allgemeinen natürlichen Gründen der Erzeugung der Bewegungen sondern sind eine Kunst welche die Natur erk [bricht ab.]

Der Begriff der substantz bey den Erscheinungen beruht auf dem Widerstande welcher der bewegenden Kraft geschieht wenn sie eine gewisse Geschwindigkeit hervorbringt Wenn wir den Gegenständen nicht Kräfte beylegten bey den Bewegungen die sie haben so würden sie nicht als substantzen d. i. als bestehende subiecte der Bewegung angesehen werden. Die Bestrebung eine gewisse Bewegung zu erhalten und nicht diese Bewegung selbst ist die Kraft ginge diese Bewegung sogleich durch jede Gegenbewegung verlohren so wäre keine selbständigkeit. Also ist die substantz die beständige Größe der Kraft bey gegebener Geschwindigkeit. Kraft bedeutet hier die Beziehung des subiects auf die Erscheinung als ein subiect der inhaerenz desselben. In einem Körper ist mehr substantz aber darum sind nicht mehr substantzen. Ich kann einen Körper nicht aus den Elementen des andern zusammensetzen wenn ich gleich viel nehme und die leere Räume ausfülle. Die Vielheit der substantzen ohne den Grad der substantialität giebt keine Größe. Der Raum kan in Ansehung des innern nicht bestimend seyn mithin die Größe des Raumes die substantialität die in demselben seyn kan nicht dem Grade nach bestimmen: Dieses würde aber seyn wenn ein gegebner Raum nicht mehr als einen gewissen Grad substantz enthalten könnte.

Später zwischengeschrieben: Grundkräfte sind die letzte Zuflucht des Naturforschers. Göttlicher Wille aber dabey giebt er sein Geschäft auf

Ob nicht aus einem erfüllten Raum sich alle unendliche Grade verschiedener Dichtigkeit (substantial:) der Materie ziehen lassen so daß die dünnste Materie doch wirklich noch alle bis zur dichtesten enthält.

Am untern und Seitenrande: Daß sich in einer krummen Linie die

zurückgelegte Bogen verhalten wie die Zeiten (also motu aequabili) beruht darauf daß in unendlich kleinen Bogen die Sehnen wo sie größer seyn auch die respective Centrakraft in proportion des quadrats derselben größer ist etc. etc. also muß eine solche Linie ein Cirkel seyn.

Wenn die Größe der sichtbaren Wirkung nach der Menge der überwundenen gleichen Hindernisse geschätzt wird so ist freylich die Kraft wie der Raum der überwundenen Hindernisse

Ob es absol. harte Körper gebe oder ob alsdann das Bewegungsgesetz unelastisch harter Körper (rigidorum) würde an[ders]¹¹⁾ seyn. Nein sie sind in der Berührung sogleich im system und da ihre respective Bewegung vor der Berührung auch als in einem system muß betrachtet werden so wird dieselbe Folge nach der Berührung seyn wie vor derselben.

Einfache mechanische Bewegungen. Der Zirkel (vermitteltst eines großen und kleinen) die schiefe Fläche das Seil. (Viel seile tragen die Last und dieses bekommt die Bewegung der Kraft durch die Zahl der Seile dividirt)

Die Theilung der Zeit geschieht durch Schwingung im Zirkel der schiefen Fläche und des gespannten Seils. Die Gleichheit der Abtheilungen beruht auf der Wiederkehr diese aber auf dem Widerstande der die agitirend ist und die Kraft wieder hervorbringt.

Perpendikel messen die Schwere Wagen das Gewicht iene absolut diese relativ.

Von den Cometschweiften Vom Einflus des Mondes. Von der Schwere des Lichts

Ob die Anziehung eine durchdringende oder nur eine superficielle Kraft sey. Weil in der Oberfläche keine Kraft steckt sondern in der materie so kann keine superficielle Kraft eine innere seyn. Vergoldung die dicker ist hängt nicht stärker an. Die oberste Theile hängen am Golde nicht stärker als die das vergoldete Silber berühren welches doch geschehen müßte wenn die Anziehung durchdringend wäre sie kann gleichwohl in der Entfernung stattfinden.

D 29.

Ein Blatt 4to nur eine Seite mit 10 Zeilen beschrieben; aus derselben Zeit wie die beiden vorigen Nummern.

Die Massen sind M. m:
ihre wärmende Kräfte C. c

11) Das Papier hat an dieser Stelle ein Loch.

Die Mischung = K
 Die Wärme bindende Kräfte V. v

V: v = m (K - c): M (C - K) und wenn m = M: so ist
 V: v = K - c: C - K

E. G. 1 ℥ Wasser 110 Grad warm mit 14 ℥ Quecksilber
 50° warm vermischt giebt 86° Wärme, wie ist das Ver-
 hältnis der Wärmehindenden Kräfte des Wassers und
 Quecksilbers.

M = 1 u. m = 14.

C = 110, c = 50; K = 86 also

V: v = 14 (86 - 50): 1 (110 - 86) = 1 : 0,0495.

D 30.

*Ein Blatt 4°, mit Rand, auf der ersten Seite 36, am Rande
 37 Zeilen, auf der zweiten 34, am Rande 14 Zeilen, gehört in
 dieselbe Kategorie, wie die Nummern 26—29, nur ist alles viel
 flüchtiger, oft undeutlich, und, weil zu ungleichen Zeiten, auch oft
 ungleich geschrieben.*

[30, I.]

Wo nur materie ist da ist der Raum auch voll denn
 warum sollte diese sich nicht dahin ausdehnen. Wenn also
 gleiche Räume allemal gleich viel materie enthalten [am Rande:
 eine Unendliche Menge gleicher Theile] so unterscheiden sie
 sich nur durch den Grad der Wirksamkeit bey gewisser Ge-
 schwindigkeit

Anstatt der fortgehenden Bewegung (Licht) nimt man
 lieber die der Erschütterung einer in Ruhe befindlichen Materie
 anstatt des stoßes in Wirbeln bewegter Materie lieber die An-
 ziehung (Zusammenhang). z. E. Ein jedes Eisen scheint mit
 einer Materie des Feuers erfüllet zu seyn welches aus zwey
 ungleichartigen Elementen gemischt ist die beyde vom Eisen

stärker angezogen werden als jedes derselben unter seinen Theilen sich und beyde sich untereinander anziehen

Bey aller Mittheilung der Bewegungen frägt es sich anfangs wie viel bewegt sich das system [*Später eingeschaltet*: Es machen aber Körper die in einander wirken iederzeit ein system durch die Kraft vermittelst deren sie in Gemeinschaft stehen.] so viel bewegt es sich auch nachher aber mit gleicher Geschwindigkeit daher division der vorigen Kräfte durch die summe der Massen so viel als nun von voriger Bewegung einem oder beyden Körpern abgezogen worden so viel sind beyde in entgegengesetzter direction getrieben und um so viel ist die elasticität gespannt und gleiche Kraft mithin geschwindigkeiten umgekehrt wie die Massen müssen nun auch in Gegenseitiger direction eingedrückt werden.

Der Widerstand der im Körper in freyer Bewegung geschieht ist entweder continuirlich eben derselbe wie bey der centrif: Kraft am Faden oder immer ein anderer per appulsum im ersten Falle ist es ein regenerirender im zweyten ein absorbirender Widerstand

Weil bey der Ertheilung und Mittheilung der Bewegung immer die quantität der Bewegung einerley bleibt wie im Anfang der Anfang aber aller Bewegung die Ruhe ist so ist das system in Ruhe (oder weil ein Körper sich zu bewegen anfangen kann ohne von einem andern bewegt zu seyn) das Ganze aber der Körper nichts außer sich hat wovon es bewegt werden kann folglich ewig in Ruhe ist so muß die quantität der Bewegung in der Welt immer einerley seyn

Zwischengeschrieben: Die inertia des systems. Die lex [*Ausgestrich.*: reactionis] inertiae (im system) ist nur unter der Bedingung der legis reactionis unter andern Theilen möglich.

Alle Bewegungsgesetze sind entweder dynamisch von erzeugung der Bewegung oder mechanisch von mittheilung derselben. Jene von der Zusammensetzung der Bewegungen der Erzeugung der centrifugalkraft bey der Drehung oder der

Cirkelbewegung aus Centralkräften. Diese entweder der Mittheilung der Bewegung unter festen oder flüssigen Körpern stoß flüssiger Materien oder mittelst fester oder flüssiger Körper. Die erste mittelnde Körper sind Linien entweder als beweglich um einen Punkt oder als die Grundlage worauf andre bewegt werden oder als gewickelt [*übergeschr.*: geschlungen] und gezogene Linie zu betrachten. Die zweyte ist mittelst eines Gefäßes

Am Rande: Wirkung in der kürzesten Linie zwischen den Mittelpunkten oder den Flächen.

Wenn die Bewegung nicht aus den innern Kräften der Materie entspringe so würde sich das ganze Universum bewegen. Also müssen alle Bewegungen in der Welt aus Kräften der Natur erklärt werden. Also entspringen sie nicht übernatürlich oder durch einen Geist.

Wenn ein Körper den Cirkel in freyem Schwunge durchläuft so ist er im continuirlichen Antrieb aber wenn er ihn durchstreift im continuirlichen Anstoß. In jenem Falle beschreibt er continuirlich eine diagonale im zweyten continuirlich den cathetus der zur basi dient

Unendlichkeit der Welt ist Unendlichkeit der Erscheinung. Die Bewegung der Welt im leeren Raum und die Veränderung des Anfangs der Welt in der leeren Zeit sind leere Vorstellungen indem sie eine Beziehung auf nichts ausdrücken.

Von der Umdrehung der Welt um die Achse und Ungleichen diametern.

[30, II.]

Sehr flüchtig geschrieben und schwer zu lesen.

Der Satz daß sich alles in der Natur müsse a priori erkennen und bestimmen lassen worauf gründet er sich. Imgleichen daß eine Manigfaltigkeit der Wirkungen Einheit der Ursachen zum Grunde habe. Imgleichen daß die Materie fortdaure oder vielmehr die dauernde Erscheinung Materie heiße ohne Zweifel auf die Einheit der Erkenntniskraft wodurch allein die Erscheinungen Verhältnisse und Verbindung bekommen können damit ein Ganzes daraus werde. Verbindung der Zeit und des Raums ist der Grund.

Daß ein Körper nicht in verschiedenen auch nicht zwey an einem Ort zugleich seyn könne. Daß die Materie nicht fließe

Ob die Materie überhaupt im Gantzen Universum vermischet alle Grade enthalte

Flüssige Materien sind die welche in der Berührung nicht durch die ganze Masse sondern durch die das Element derselben multiplicirt mit gewisser Geschwindigkeit wirken

[*Später zwischengeschrieben:* Im Flüssigen ist nicht die Kraft das product des moments oder der Geschwindigkeit in die Masse sondern in die Fläche.

Am Rande: Flüssige Körper können unendlich stärker durch Druck wirken als feste Diese stärker im stoße]

oder Körper wirken entweder in Masse oder im Flusse d. i. entweder durch die vereinigte Summe oder durch die Fläche multiplicirt in das moment. Im [*ausgestr.:* ersten Falle] letzten Falle ist [*ausgestr.:* das moment] die Geschwindigkeit mit der gantzen quantität der Materie im zweyten mit der Fläche und der Summe der sich vereinigenden Momente (beym Druck) oder der Fläche und der Menge der auf einander folgenden Momenten zu multipliciren also mit den quadr: der Geschwindigkeit

[*Später zwischengeschrieben:* Das letztere nemlich die Wirkung im Fluße ist wenn die neben einander drückende also in ruhe wirkende Säulen nur durch einander die Theile aber einer Säule in Bewegung der einzelnen nach einander wirken Also ist im Flüssigen nicht die Einheit der Masse.]

Ob eine continuirliche Veränderung möglich sey ohne zwey continuirlich wirkende Kräfte

Wenn die bewegende Kräfte der Welt innerlich seyn so ist das system in Ruhe. Weil die Bewegungen in entgegengesetzter direction denen in gegebener gleich seyn. Wenn aber wie Newton will Gott die Planeten wirft so wird das universum im leeren Raum bewegt welches ich vor ein absurdum cosmologicum halte. Gott wird nur als der autor der Kräfte der materie und als ein Autor ihrer Bestimmung und Veränderung gehalten.

In Ansehung der Zeit aber fragt sich [*Spätere Einschaltung am Rande:* Die natürliche Veränderungen bringen immer den ersten Zustand wieder hervor. Die kleinen revolutionen sind

Glieder der größern ins unendliche] ob auch dergleichen etwas herrsche nemlich daß alle Veränderung einer beständigen Regel der innern Kräfte der Dinge der Welt unterworfen sind und daß in der Welt die Quantität des Lebens dem System nach immer dieselbe sey unter eben so viel auf der Gegenseite verändert wird als auf einer geschieht weil die Kraft die auf einen Zustand gerichtet ist eben so viel überwunden werden muß als in Ansehung des Widerspiels hervorgebracht wird

D 31.

Zwei Blätter 4^o, alle vier Seiten ohne Rand eng beschrieben, mit 40, 34, 38 und 41 Zeilen, aber so flüchtig und schlecht, durch wiederholtes Ausstreichen und Ueberschreiben entsteht, und dazu noch mit so blasser von dem groben Papier sich wenig abhebender Tinte geschrieben, daß es zu den nicht leichten Aufgaben gehört, hier überall das Richtige herauszulesen. Man könnte versucht sein, diese Schrift nicht für Kants Hand zu halten; so sehr weicht sie von der ausgeschriebenen, zierlichen, ja schönen Schrift der 70er und späteren Jahre ab. Augenscheinlich gehört sie einer sehr frühen Periode an; darauf weist auch der Inhalt der Blätter hin, die leider nichts Vollständiges, in sich Abgeschlossenes enthalten. Da die erste Seite mitten in einem Satze beginnt und zwischen dem Ende der zweiten und Anfang der dritten Seite kein Zusammenhang zu sein scheint, so können unsere Blätter nur aus einer Lage von Blättern herausgenommen sein; sie gehörten zu einer größeren Arbeit, die ihr jugendlicher Verfasser, wie dies ja wol öfter gerade bei viel versprechenden Talenten vorkommt, nicht ausgeführt hat. Es war im Jahre 1752, als die Berliner Akademie der Wissenschaften die Preisfrage der mathematischen Klasse für das Jahr 1754 stellte: „Si le mouvement diurne de la Terre a été de tout tems de la même rapidité, ou non? Par quels moyens on peut s' en assurer? Et, en cas qu'il y ait quelque inégalité, quelle en est la cause?“ Kant hat nur eine kurze „Untersuchung der Frage, welche von der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin zum Preise vor das jetzt-

laufende Jahr aufgegeben worden“ in den „Wochentlichen Königsbergischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ — jenem nach dem Muster der Hallischen behördlich redigirten „Intelligenz-Werk“, für welches die Professoren und Docenten der Universität die gelehrten Artikel zu schreiben wiederholt gemahnt wurden — vom 8. und 15. Juni 1754 No. 23 und 24 veröffentlicht [K. S. W. I, 181—186.] Gleich zu Anfang heißt es hier: „Ich habe über diesen Vorwurf Betrachtungen angestellt, und da ich nur die physikalische Seite desselben erwogen, so habe ich meine Gedanken darüber kürzlich entwerfen wollen, nachdem ich eingesehen, daß er seiner Natur nach auf dieser Seite unfähig ist, zu demjenigen Grade der Vollkommenheit gebracht zu werden, welche diejenige Abhandlung haben muß, die den Preis davon tragen soll.“ Kant hat diese physikalische Seite noch weiter und ausführlicher entwickelt in dem durch die Nummern 32—37 desselben Wochenblatts von demselben Jahre gehenden Aufsatz: „Die Frage: Ob die Erde veralte? Physikalisch erwogen“ [K. S. W. II, 189—206.]

Daß Kant aber nicht bloß physikalisch der obigen Preisfrage näher getreten ist, scheint mir aus dem vorliegenden handschriftlichen Fragment, wie aus einem gleichzeitigen Doppelblatt meiner eigenen Sammlung hervorzugehen. Daß ihm die allgemeine Theorie der Erde schriftstellerisch beschäftigte, beweist auch eine Stelle in der „Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels“ (1755) S. 67 [K. S. W. I, 270], in der es heißt: „Ich verspare diese Auflösung (nämlich ob die Geschwindigkeit der Umwälzung der Erde sich vermindere?) zu einer andern Gelegenheit, weil sie eine nothwendige Verbindung mit derjenigen Aufgabe hat, die die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf das 1754 Jahr, zum Preise aufgestellt hatte.“ Die Preisfrage war nämlich mittlerweile bis zum Jahre 1756 ausgesetzt worden.¹²⁾ Vergleicht man nun diese Stelle mit den oben citirten

12) Den Preis erhielt am 3. Juni 1756 der Professor zu Pisa, Pater Paolo Frisi, dessen Abhandlung „De motu diurno terrae, Dissertatio“ 1756 zu Berlin in 4to erschien.

Worten der kurzen Untersuchung in dem Intelligenz-Werk, so scheint Kant nach 1754 die Absicht nicht ernstlich aufgegeben oder sie von neuem gefaßt zu haben, sich um den Preis zu bewerben.

[31, I. beginnt mitten im Satze.]

Pole C keine proportionirte Höhe der gleichen flüssigen Maße hat die ihr daß Gleichgewicht halten könnte indem weit gefehlt daß sie unter dem Pole nur um den 28^{ten} theil kleiner seyn sollte als sie in B ist (so wie es die Centrifugalkraft erfordert) daselbst vielmehr gar keine schätzbare Höhe hat. Indeß wird wirklich die flüssige Oberfläche der Erde durch die von der Achsendrehung herrührende Abweichung der Richtung der Schwere im Mittelpunkte C diese Elliptische Figur behalten und zwar ohnbeschadet den Gesetzen des Gleichgewichts. denn weil von dem Polarpunkt c anfangend die wahre Horizontalinie die nemlich gegen alle richtungen der Schwere senkrecht ist gerade in der Linie bc fortgeht und bey dem æquator im Punkte B aufhört so wird weil die Linie BD in Ansehung des halben Erddurchmeßers BA nur sehr klein ist wenn man aus dem puncte D eine der obern Ellipse parallele Linie DE zieht [*übergeschrieben:* auf dieser die Abweichung der Gravitationsrichtung eben dieselbe als in der obersten seyn folglich muß diese Linie DC allenthalben perpendicular seyn] die wagrechte des punctes D ausgerechnet also ist der punct E um die Linie ec über der Waagrechten des Puncts D erhaben weil nun ec der Linie BD beynahe gleich ist so wird weil Flüssigkeiten welche eine gleiche Höhe haben einander das Gleichgewichte leisten die flüssige Materie in C der mit der in B in genauem Gleichgewichte seyn. †¹³⁾

13) Die noch zur ersten Seite gehörigen 25 Zeilen, die wir hier als Anmerkung wiedergeben. sind im Original durchstrichen und auf der 2ten Seite durch obige kürzere Fassung (in 9 Zeilen) ersetzt:

„Dieses geschieht nun also wenn die innere Kugel DAC fest ist. Stellet nun sie sich aber als aufgelöst und flüssig vor so ändert sich hierdurch die Figur der Oberfläche gar sehr. Denn wenn man mit dem kleinen

[31, II.]

Dieses geschieht nun wenn die innere Kugel A D C fest ist. Laßt uns aber die gantze Erdmaße als flüßig gedenken und inwendig eine Linie H E beschreiben welche die von dem punct E in der Achse zum puncte H gehende waagrechte Linie ist gegen die die Richtungen der Schwere auf dieser Oberfläche allenthalben senkrecht gehen. Weil nun in der Hugenianischen Hypothese die Schwere in allen entfernungen vom mittelpuncte gleich die centrifugalkraft aber folglich auch alle durch diese verursachte Abweichung der Gravitätsrichtung mit Distantzen vom Mittelpuncte abnimt so muß das hiedurch erzeugte kleinere Sphaeroid eine geringere Abplattung bekommen in der das Verhältniß der Durchmesser A E, A H kleiner ist als zwischen A C und A B und zwar in demselben Masse kleiner als A H sich verhält : A B.

radio A F den Zirkel F G beschreibt so ist auf diesem die Abweichung der Richtung der Schwere in der nach dem Mittelpunct zielenden Linie kleiner als in der mit dem radio A D beschriebnen Fläche maßen vermöge der für mich angenommenen Hugenianischen Hypothese die Schwere in dem Puncte F der in D gleich die centrifugalkraft aber weil kleiner nemlich gegen den der in der Höhe A D ist wie F A : A D folglich auch die sinus der Abweichungswinkel zu den sinibus der Abweichungswinkel in den obern Kugelflächen also verhalten. Also wird die Ellipse H G welche das inwendige Sphaeroid durch die Abweichung der Gravitätsrichtung wenn man es allein betrachtet annimt nicht der äußern sphäroidischen Oberfläche parallel sondern der punct H niedriger das ist weiter von B entfernt seyn als der punct G von C ist. und dieses muß von allen inwendigen Figuren und zwar um desto mehr je kleiner ihr radius ist gelten. Hieraus folget nun unmittelbar daß also die durch und durch flüssige Erde durch die neben der Achsendrehung veränderte richtung der Schwere allein nicht die Figur erhalten könne die wir in dem vorigen Abschnitte gefunden haben ob sie zwar immer bestrebt ist ihre Oberfläche in diese Stellung zu bringen weil nemlich die flüssigen volumina unter dem æqvator von wegen ihrer größern Höhe und folglich auch größern Schwere oder die in der Achse wenn man nemlich annimt daß die Schwere nirgends durch die Centerfliehkraft geschwächt worden immer sinket indeß daß die Materie von den Polen zu dem æqvator eilet den Platz der gesunkenen materie wieder zu erfüllen. Dieses würde ebenso wie die vorigte Hypothese einen cirkelmäßigen Umlauf der Materie in der flüssigen Masse der Erde aber in der vorigen entgegengesetzter richtung zuwege bringen.“

† dieweil aber wenn man es genau nimt die Waagrechte des puncts D welche in E aufhört von der Obersten Waagrechten BC in allen Puncten wirklich nicht gleich weit entfernt sondern die Höhe ec kleiner als BD ist (welcher Unterschied sonderlich alsdan größer wird wenn man die Waagrechte Linie eines dem Mittelpuncte näheren Punctes E in der axe zieht welche in H den diameter des æqvators durchschneidet so ist die Linie BH größer als GC folglich auch die Höhe die der Punct B des æqvator über die Waagrechte des Pols F hat größer als die Höhe die der Punct c in der axe über eben diese Waagrechte fällt also wird das flüssige Sphæroid nicht in dieser Figur durch die bloße Richtung der Schweere im Gleichgewicht bleiben können wenn nicht zugleich die centerfliehkraft welche die Schweere der flüssigen volumina BH gerade in dem grade vermindert als sie durch die Schiefe richtung der Gravität länger geworden das Gleichgewicht völlig bestimmte. Weil nun die Figur die die Oberfläche nach Maaßgebung der Gravitätsrichtungen anzunehmen bemühet ist eine verhältniß des diameter des æqvators zur axe wie 578 : 577 mit sich führet sie aber nicht erhalten kan es sey denn daß durch die centerfliehkraft zugleich die Schweere der flüssigen volumina im Diameter des æqvator um den 578 Theil vermindert wird welches auch wirklich geschieht, und weil gegentheils die durch vermindering der Schweere durch die centerfliehkraft ob sie gleich zu einer verlängerung des æqvators um den 578ten Theil in dem flüssigen Zustande der Erde zu gelangen bestrebt ist dennoch nicht dazu gelangen kan wofern nicht die Richtung der Schweere zugleich in dem Maaße als wir es gefunden haben gegen ein solches Sphæroid senkrecht wird. so finden wir eine wundernswürdige Zusammenstimmung zweyer gantz verschiedener und aus gar nicht von einander abhängenden principiis herrührender Gründe die mit einander einstimmig seyn eben dieselbe Figur zu bestimmen.

[31, III.]

Dieses geschieht nun aber nur bey voraussetzung der Hugenianischen Hypothese daß die Schweere in dem innern der

Erde in allen Weiten vom Mittelpunct gleich und immer gegen denselben punct gerichtet sey. Man hat aber Ursache nach den überzeugenden Entdeckungen des Newtons von der attraction deren Phänomenon die Schwere ist an diesen beyden Hypothesen zu zweifeln. Wenn wir es nun vorjetzo nur als einen möglichen Fall ansehen daß die Schwere in dem innern der Erdmaße mit den Entfernungen vom Mittelpuncte abnimt wird es werth seyn anzumerken daß weil die centerfliehkraft bey der Annäherung zum Mittelpuncte in eben diesem Verhältnisse kleiner wird als die schwere die Materie in allen puncten des Diameters des æqvators B einen gleichen Theil der Schwere nemlich den 289 Theil verliere folglich allein durch das Gleichgewichte in dem flüssigen Zustande werde eine solche Abplattung anzunehmen bemühet seyn da der halbe Durchmesser des æqvators zu der halben axe nicht wie 578 zu 577, sondern wie die durch die centerfliehkraft über der Linie verminderte Schwere zu der Schwere unter dem Pol das ist wie 289 : 288 verhalten. Wenn wir nun hiebey noch so lange die ursprüngliche Gravitæt innen gegen denselben mittelpunct zielend annehmen so wird in diesem Falle die Figur welche die abweichung der Richtung der Schwere durch die Achsendrehung bestimmt so wie vorher ein verhältniß von 578 : 577 festsetzen inmassen dasjenige was die größere verlängerung der Entfernungen vom Mittelpunct zu vergrößerungen der Abweichungs Winkel vermittelt des centrifugalschwunges thut laut der der Anmerkung (oben num. X) als unerheblich wegzulaßen ist. Hieraus erhellet daß in diesem angenommenen Falle die durch das Gleichgewichte angenommene Oberfläche nicht die wahre Horizontalfläche seyn kan sondern unter dem æqvator um den 578 Theil über die wahre Wagrechte des Pols erhöht seyn werde. Welches ob es gleich einen Fall betrifft der nur der Hälfte nach mit der Natur übereinstimmend angenommen halb aber erdichtet ist so werden wir in folgendem finden daß es nützlich ist denselben angemerkt zu haben.

Endlich muß noch bemerkt werden daß in der pur Hugenianischen Hypothese die Erde eben dieselbe bewiesene Figur

annimt ihre Materie mag im flüssigen Stande durch und durch von gleicher specifischer Schweere oder gegen [den] Mittelpunct hin dichter art seyn wenn sie nur in gleichen Weiten vom Mittelpunct gleich dicht seyn welches ohne Schwierigkeit nach dem vorigen einzusehen ist.

IIIter Abschnitt von der Figur die die Erde zufolge dem Newtonischen Lehrbegriffe von der Attraction annimt.

Das wesentliche in der Theorie des Newtons in soweit sie die Figur der Erde betrifft ist dieses daß die Schweere nicht anders ist als das resultat aus der Anziehung aller Theile des gantzen Erdklumpens welche mit gesamter Kraft aber in umgekehrtem Verhältniß des Qvadrates der Entfernungen ihre Wirkung ausüben.

[31, IV.]

Aus diesem Lehrbegriffe fließen drey Hauptpuncte welche die Newtonianische Erdfigur von der Hyegianischen characterisirt. 3 [aus 1 verändert] daß es auf die Figur der Erdmasse ankomme nach was vor einer Richtung die aus der vereinigten attraction aller Theilchen des erdklumpens entspringenden Schweere jede wen[n] selbige kugelformigt ist so gehet die direction nach dem Mittelpunct hin ist sie aber abgeplattet so weicht die Richtung der Schweere von jener Linie ab in allen orten die zwischen dem æqvator und den Polen begriffen seyn. 1. [aus 2 nachträglich verändert] Daß in dem innern der Erde die Schweere kleiner als auf der Oberfläche sey und in derselben wenn ihre Dichtigkeit allenthalben gleich ist nach der Verhältniß der Entfernungen vom Mittelpuncte abnehme 3 [in 2 zu verändern vergessen?] Daß außerhalb der Erdkugel die attraction oder die durch sie verursachte Schweere nach dem Umgekehrten Verhältnisse der \square te der Entfernungen abnehme

† Der Begriff des Hugenus hat 3 diesen gantz entgegengesetzte Grundsätze 1. daß die Schweere gegen denselben Mittelpunct hin-

†) Das mit diesem Zeichen Vermerkte steht ganz unten auf der Seite wie eine Anmerkung.

ziele die Figur der Erde sey welche sie wolle. 2. daß sie in dem innern der Erdmaße sowohl als auch 3^{ten} außerhalb derselben in allen Entfernungen vom Mittelpunct gleich sey.

Zufolge dem ersten von diesen 3 Puncten und unter der Hypothese der durchgängig gleichförmigen Dichtigkeit der flüssigen Erdmaße würde nach der numero X des vorigen Abschnittes die Erde durch das Gleichgewicht ein verhältniß des Äquatormessers zur halben Achse wie 289 : 288 annehmen.

Zufolge des 2^{ten} Punctes weil die Anziehung mit den Entfernungen vom Mittelpunct des Sphæroids abnimmt so werden die Materien in der Fläche des Äquators wenn sie um der Gesetze des Gleichgewichts willen weiter von dem Mittelpuncte entfernt werden als die in der Achse aus diesem Grunde noch über das was sie wegen der Centerfliehkraft leichter geworden sind an ihrer Schwere vermindert folglich aus dieser Ursache der Durchmesser des Äquators noch länger werden als es ohne dieses Princip seyn würde nemlich er wird sich wie zu Newton erwiesen hat zu der Achse wie 230 : 229 verhalten.

Zufolge des 3^{ten} Punctes aber muß die Richtung der Schwere sich zugleich mit der Figur die die Erde annimmt ändern wenn man auch gleich dasjenige so lange beyseite setzt was die Schwungkraft der Achsenbewegungen nach dem 1^{ten} Abschnitt in der Richtung der Schwere bestimmt Wenn wir nun setzen daß die Richtung der Anziehung gegen die Fläche des nach dem bisherigen erzeugten Sphæroids senkrecht sey (wie wohl sie es nicht vollkommen seyn kan) so muß über diese natürliche abweichungen von der nach dem Mittelpunct zielenden Richtung noch die Abweichung kommen die der Centrifugalschwung nach dem ersten Abschnitt eine Abweichung von dieser Senkrechten richtung verursacht.

D 32.

Ein Doppelblatt in 4^o von sehr grobem Papier, alle vier Seiten ohne Rand, mit 28, 23, 27 und 28 Zeilen beschrieben. Von der Schrift sowol dieses wie des folgenden Doppelblattes gilt

so ziemlich dasselbe, wie von No. 31, nur ist die Tinte noch blässer; weil aber nur wenig durchgestrichen und das Ganze mehr in einem Zuge geschrieben ist, läßt es sich auch leichter lesen; man spürt selbst in diesen äußerst flüchtig hingeworfenen Zeilen etwas von der leichten, gefälligen, geistreich eleganten Art sich auszudrücken, durch die sich die Arbeiten Kants besonders in seiner vorkritischen Periode mehr oder minder auszeichnen. Der Gegenstand ist auch ein weit angenehmerer, als bisher. Es handelt sich um den Optimismus bei Pope und Leibnitz. Wiederum ist es eine Preisfrage der Berliner Akademie, an die sich der junge, damals noch nicht graduirte Gelehrte macht. Im Jahre 1753 verlangte nämlich die philosophische Klasse für das Jahr 1755 „eine Untersuchung des Systematis des Herrn Pope, welches sich in dem Satze befindet: Alles ist gut. Es kömmt 1) darauf an, den wahren Sinn dieses Satzes, der Hypothesi des Verfassers gemäß, zu bestimmen; 2) selbigen mit dem Systemate des Optimismi, oder der Wahl des Besten, zu vergleichen, um die besondern Gleichheiten davon, und den Unterschied auf das genaueste anzumerken, und 3) die allerwichtigsten Ursachen anzuführen, dieses Systema vest zu setzen, oder solches zu zernichten.“¹⁴⁾

Ob Kant nun seinen Plan ausgeführt und eine vollendete Arbeit an die Akademie eingesandt habe, wissen wir nicht; seine Biographen geben uns nicht die mindeste Nachricht.

14) In der Einladungsschrift der Akademie heißt es nach der Mittheilung im 58^{sten} Stück der Hamburger „freyen Urtheile und Nachrichten“ vom 27. July 1753. S. 462 weiter: „Da es öfters zu geschehen pflegt, daß die Akademie in Materien von dieser Art mit einer Menge von Schriften überhäuft wird, die nichts, als leere Dinge, in sich enthalten, oder doch solche Gedanken, die aus schon bekannten Werken entlehnt sind; so ersucht man diejenigen, welche über diese Frage arbeiten wollen, solche Ungemächlichkeiten, die verursachen würden, daß man ihre Schriften sofort verwerfen mußte, zu vermeiden.“ Wie Lessing in seiner mit Mendelssohn gemeinsam verfaßten anonymen Satyre „Pope ein Metaphysiker!“ (Danzig 1755) die Aufgabe der Akademie selbst von seinem kritischen Standpunkt aus verwerfen mußte, ist bekannt. — Den Preis erhielt übrigens der Justizrath Adolf Friedrich Reinhard, dessen Schrift Kant in seinem 1759 erschienenen Programm „Versuch einiger Betrachtungen über den Optimismus“ einmal citirt.

[32, I.]

Abriß des Optimismus.

Der Optimismus ist diejenige Lehrverfaßung die Übel der Welt aus der Voraussetzung eines unendlich vollkommenen gütigen und allmächtigen Urwesens zu rechtfertigen indem man sich überführt daß ohnerachtet aller scheinbaren Widersprüche was von diesem unendlich vollkommenen Wesen gewählet worden dennoch das beste unter allen möglichen seyn müße und die Anwesenheit des bösen nicht der Wahl des göttlichen Wohlgefallens sondern der unvermeidlichen Nothwendigkeit der Wesentlichen Mängel endlicher Dinge zuschreibet die indem sie ohne deß[en] Schuld durch den Rathschluß der Zulaßung mit in den Plan der Schöpfung gebracht worden doch deßen weißheit und Güte dennoch so zum besten des Gantzen gekehrt werden daß sie das Misfallen das der Anblick derselben insbesondere erregen kan durch die Ersetzung die die göttliche Güte zu veranstalten Weis im gantzen vollkommen vergütet wird, da also diese Welt unter allen die durch die göttliche Macht möglich waren die beste ist und dasjenige was stückweise beßer seyn könnte es nicht durch die *[bricht ab]*

Man wird wenn man den Entwurf den Leibnitz von seinen Grundsätzen giebt genau prüfet finden daß diese Idee seine Meinung so genau als möglich ausdrücke. Man darf diese eintheilung in die Nothwendige oder metaphysische und in die zufällige oder Hypothetisch physische und Hypothetisch moralische Übel erwägen. Man muß diese Unterscheidung unter dem vorhergehenden und nachfolgenden Willen, deren der erste alles Böse auszuschließen trachtet der zweyte sie in seinen Plan als unvermeidliche Folge der *[ausgestrichen: endlichkeit]* endlichen Natur der Dinge mit einschließt erwägen so wird man von der Warhaftigkeit unserer Abschilderung überführt werden. Leibnitz stellet die sich ohne Maaßen verbreitete Güte Gottes als den Zug eines Strohms dar der alles was in seinem inbegriffe befindlich ist mit gleicher Kraft zur Bewegung treibet allein

die schweren Lastschiffe die mehr natürliche Trägheitskraft als die von weniger Maße besitzen langsamer als diese fortführt.

[32, II.]

Er stellet Gott vor wie er bereit ist sich mit der gantzen Unendlichkeit aller Eigenschaften in den Werken der Schöpfung zu offenbaren und wie er ein wahres Misfallen an den Übeln hat, deren Anblick das Gemüth der Wohlgesinnten so sehr beunruhigen. allein er läßt sie von der aus andern unleugbaren Gründen gegen sie redenden Güte Weisheit und Macht dieses Herrn hoffen daß die Mängel im Zusammenhange mit Vortheilen werden ersetzt werden und daß die Übel mögen endlich auch den besten Plan verunzieren sie doch im gantzen ohne noch größere Abweichung nicht zu verhindern gewesen. freylich hätten frey handelnde Wesen manche böse Handlung zum großen Wohlgefallen Gottes vermeiden können allein es war eine unvermeidliche Nothwendigkeit unter zwey Übeln deren eines der Mangel der Freyheit das andere des moralisch besten ist das geringste zu wählen und es waren auch in dem besten Plane andere Hinderniße die Gott bewegen konten die Veranstaltung gewisser Beweigungsursachen die einige Arten Übel verhindern konten aus Besorgniß noch größerer Ungereimtheiten auszulassen. Kurtz: Es war nicht anders möglich es mußte Böses seyn. Dank sey der Ewigen weisheit das er das mindest zugelassen und alles im gantzen zu seinem Preise aufs herrlichste hinausgeführt hat. Es ist manches noch dunkel wir sehen noch nicht wohin die Ersetzung eigentlich ausschlagen wird die das gantze wegen seiner Theilmängel schadloß halten soll allein seydt ihr nicht versichert daß Gott so sey wie er seyn muß um von ihm alles gute erwarten zu können. In diesem Falle könnt ihr nichts anders als in der Folge eine völlige Befriedigung zum wenigsten eine völlige Rechtfertigung der göttlichen Gerechtigkeit und Güte erwarten.

[32, III.]

Vergleichung des Lehrbegriffs des Pope mit dem Optimismus
und vorzug des ersteren.

Leibnitz gestand das die Abweichungen und Mängel die

als wäre Übel die Wohlgesinnten in Bekümmerniß setzen es in der That wären allein er bemühet sich um die höchste Wahrheit die er aus andern Gründen erkante und wegen der Zweckbestimmung zu entschuldigen. Also wurden die Eigenschaften Gottes zum Behuf derjenigen in Sicherheit gesetzt die Einsicht und Folgsamkeit genug haben den Metaphysischen Beweisen von dem göttlichen Daseyn Beyfall zu geben. der übrige Theil derjenigen die bey dem Anblicke der Welt die Spuhr Gottes gerne erkennen möchten bleibt in Bekümmerniß. Pope wählete einen Weg der um den schönen Beweis von Gott allen Menschen vernehmlich zu machen der allgeschickteste unter allen möglichen ist und der welches eben die Vollkommenheit seines Systems ausmacht so gar alle Möglichkeit der Herrschaft eines allgnugsamen Uhrwesens unterwirft unter welchem die Dinge keine andere Eigenschaften auch so gar nicht solche die man wesentlich notwendige nennt haben können die nicht vollkommen zu ausdrückung seiner Vollkommenheit zusammen stimmen. Er geht die Schöpfung stückweise vornehmlich da durch wo es ihr am meisten an Übereinstimmung zu fehlen scheint durch er zeigt daß jedes Ding welches wir gern aus dem Plane der größten Vollkommenheit weg wünschen möchten auch vor sich erwogen gut sey und daß man nicht vorher ein vortheilhaftes Vorurtheil von der Weisheit des anordnenden Wesens haben dürfe um ihm den Beyfall zu erwerben. Die Wesentliche und nothwendige Bestimmungen der Dinge die allgemeine Gesetze die durch keine erzwungene Vereinigung in einen harmonirenden Plan gegen einander in Beziehung gesetzt werden sich gleichsam von selber zu Erhaltung vollkommner Zwecke anschicken die Eigenliebe die nur das eigne Vergnügen zur Absicht hat und die augenscheinlich die Ursache der moralischen Unordnung zu sein scheint die wir beobachten ist der Ursprung derjenigen schönen Übereinstimmung die wir bewundern. Alles was sich selbst nützt findet sich in der Nothwendigkeit zugleich andern nützlich zu seyn. die allgemeine Bande die das Gantze auf eine erforschte

/32, IV/

Art zusammenknüpfen machen daß die einzelne Vortheile sich immer auf den Vortheil der andern Dinge und zwar durch eine natürliche Folge beziehen. Also setzt ein allgemeines Naturgesetz die eigne Liebe die das Gantze Erhält fest und zwar durch solche Bewegungsursachen die natürlicher Weise auch dasjenige Übel hervorbringen deßen Qvellen wir gerne vernichtet sehen möchten.

Kan man wohl wenn man die Menschliche Beschaffenheiten in einer so allgemeinen natürlichen Harmonie sieht vermuthen daß was sich so zum trefflichen Gantzen anschickt zugleich die Ursache so böser *(bricht ab)*¹⁵⁾

Von der allgemeinen Vollkommenheit der Weltverfassung im physischen und moralischen Verstande.

Die vornehmste Regel der Vollkommenheit der Welt ist daß sie im höchsten Grade vollständig sey das alles dasey was möglich ist und daß weder in der Kette der Wesen noch in der Manigfaltigkeit ihrer Abänderung etwas fehle welches nur des Daseyns fähig ist denn es ist vor die Welt überhaupt kein größer Gebrechen als das Nichts in irgend einem ihrer Theile. Daher begreift das Feld der Offenbahrung der göttlichen Macht alle Gattungen endlicher Dinge und mit einer Art des Reichthums erstreckt sich es bis auf die Mängel und verlieret sich nicht anders als durch alle Stufen der Verminderung von den höchsten Graden der Vollkommenheit bis zum Nichts.

15) Mitten durch den letzten Abschnitt und vor der folgenden Überschrift hat Kant zu gleicher Zeit mit derselben blassen Tinte folgende ökonomische Rechnung, um Raum zu sparen, quer geschrieben:

7 fl	2 Mgd	3 gl	Rin:	Waß				
1	—	22 ¹ / ₃	Tob	Wein		5	13	6
—	—	7 ¹ / ₂	Jahrm.	Perrüque		1	15	15
—	—	—	Waschen			1	7	4

Laßet uns nach dieser Voraussetzung die Klagen derjenigen mit Verachtung anhören denen der Himmel ihrer Meinung nach kein gefälliges Loos der Vollkommenheiten zugetheilet hat. Ich möchte spricht einer gerne weniger Finsterniß im Verstande und weniger Heftigkeit in den Sinnlichen Neigungen haben, wenn ich doch so glücklich wäre keine andere Neigung als die vor die Tugend zu haben. Wenn die meisten bedächten daß wenn sie sich solche Eigenschaften wünschen die eine Veränderung ihrer Natur voraussetzen es eben so viel heißt als begehren daß sie gar nicht wären und daß an ihrer Stelle ein anderes Wesen von der verlangten Beschaffenheit vorhanden seyn möchte so würde man in sich gehen denn die Selbstliebe hat einen Abscheu vor der Vernichtung und ist lieber mit dem Zustande wie er ihr beschieden seyn mag zufrieden als daß sie *[bricht ab mit der Seite.]*

D 33.

Ein Doppelblatt in 4^o, von derselben Beschaffenheit wie das vorige, mit 28, 21, 25 und 2 Zeilen beschrieben.

[33, 1.]

Mängel des Optimismus.

Leibnitz hatte Recht daß er sein Lehrgebäude eine Theodice der Vertheidigung der guten Sache Gottes nannte. Denn in der That ist es nichts anderes als eine Rechtfertigung Gottes in der Vermuthung das er vielleicht der Urheber des Bösen seyn möge durch die Versicherung daß so viel an ihm ist alles gut ist und daß es wenigstens seyne Schuld nicht sey wenn nicht jedes Ding vollkommen so ausfällt als es nach dem Wunsche der redlichen ausfallen sollte.

Die Fehler dieses Lehrbegriffs sind gar zu wichtig als das man bey demselben sollte stehen bleiben können. Leibnitz stellet die Regel der zwey Zwecke habenden Vollkommenheit vor wie sie einander in der Ausübung streiten. Er sieht die Ausnahmen als nothwendige Mängel an und erblickt in der höchsten Weis-

heit anständige Handlung darin daß sie die Wahl auf die Seite des besten trifft so wie ein Seefahrer einen Theil seiner Waaren in die Schantze schlägt um das Schiff und das übrige zu retten. Es ist war die Weisheit und Güte Gottes setzt ihn über alle Vorwürfe. Allein was will er von der Unendlichkeit oder der Unabhängigkeit sagen. Von welchen Ursachen mögen doch die wesentliche Bestimmungen der Dinge diejenige Zwietracht haben die die vollkommenheit deren jede insonderheit das Wohlgefallen Gottes vermehren würde in einer Verbindung unverträglich macht. Was ist es vor ein unerforschlicher [*ausgestrichen*: seltsamer] Streit zwischen dem allgemeinen Willen Gottes der lediglich auf das Gute abzielt und der metaphysischen nothwendigkeit die sich nicht dazu mit aller übereinstimmung [*überschrieben*: ohne Ausnahme] anschicken will. Wenn die Übel durch ich weis nicht auf was vor Art nothwendige Fatalität Gott ihre Zulaßung abnöthigen ohne in ihnen das Wohlgefallen erregt zu haben so versetzen sie dieses höchst seelige Wesen in eine gewisse Art eines Misfallens das zwar durch die Rechtfertigung der Unschuld von seiner Seite kan einiger maßen gemildert aber nicht gedämpft werden. Wenn alles im ganzen Gut war oder noch in den Theilen Gut ist so ist ohnfehlbar der anblick von allen Seiten die Quelle eines wahren Vergnügens. Warum muß es denn so bewandt seyn daß alles in den Theilen [33, II.] unangenehm sey um nur im Gantzen das Wohlgefallen zu erwecken. Wenn Gott die Laster und die Qvaalen verabscheuet wenn er sie nicht begehrt sondern nur zuläßt warum war es denn nothwendig daß sie vorhanden seyn müssen gesetzt auch daß sie nicht ausgeschlossen werden können um nicht noch größeren Mängeln platz zu machen diese Entschuldigung dient zwar Gott von der Schuld frey zu sprechen aber sie wird niemals den wichtigen Zweifel auflösen warum die wesentliche nothwendigkeit etwas hat welches dem allgemeinen Willen Gottes wiederstreitet und ihm die Zulaßung abnöthigt ohne deßen Wohlgefallen erworben zu haben. Der gantze Fehler beruht darin Leibnitz versetzt den Plan der besten Welt einestheils in eine

art einer Unabhängigkeit andern theils in einer Abhängigkeit von dem Willen Gottes. Alle Möglichkeit ist vor Gott ausgebreitet Gott sieht überlegt prüfet sie er wird durch die ihm beywohnende Bestimmung nach Maasgebung ihrer besondern Vollkommenheiten auf eine Seite gelenkt und nach demjenigen was sie in Verbindung ausmachen auf die andere Seite diese Vergleichung veranlaßt sein Rathschluß. [*Ausgestrichen*: die Welt ist eigentlich nicht so weil sie Gott so haben will sondern weil es sich nicht thun läßt sie anders zu machen. Die Unabhängigkeit der ewigen natur geht voran die Abhängigkeit besteht nur in dem Plan darin sie gott nach der Regel des besten so gut zu ordnen trachtet als ihre wesentliche Bestimmung es verstattet.]

Die Welt wie sie ist [ist] nicht lediglich darum so weil sie Gott so haben will sondern weil sie nicht anders möglich war um ei [*bricht ab, läßt aber noch Raum für 7 Zeilen übrig.*]

[33. III.]

Der zweyte Hauptfehler des Optimismus ist daß die Übel und Ungereimtheiten die in der Welt wahrgenommen werden nur aus der Voraussetzung des Daseyns Gottes entschuldigt werden und daß man also vorher glauben muß daß es ein unendlich gütiges und unendlich vollkommenes Wesen gebe ehe man sich versichern kan daß die Welt die als sein Werk angenommen wird schön und regelmäßig sey anstatt daß die allgemeine Übereinstimmung der Anordnung der Welt wenn sie an und vor sich selber erkant werden kan den Schönsten Beweis von dem Daseyn Gottes und der allgemeinen Abhängigkeit aller Dinge von demselben darreichen. Der sicherste und leichtste Beweis also von der Wirklichkeit eines allgenugsamen unendlich gütigen und unendlich weisen wesens welches aus der Betrachtung der vortrefflichen Anstalten die die Welt allenthalben zeigt erkant wird wird durch das Lehrgebäude des Herrn v. Leibnitz entkräftet. Mich dünkt ein Epikuräer würde demjenigen der auf diesen Beweis baute antworten: Wenn die Übereinstimmung die ihr in der Welt wahrnehmt euch eine anordnende Weisheit

als die Urheberin zu beweisen scheint so müßt ihr gestehen daß die Welt dem größten Theile nach von dieser nicht abhängt weil sie allenthalben mehr als der Hälfte nach Ungereimtheiten und wiederwärtige Abweichungen in sich enthält. Ich nehme eure Ausflucht nicht an daß von derjenigen Weisheit die etwa einige Theile zu klugen Zwecken geordnet hat zu vermuthen stehet daß sie in den übrigen ebenfalls Beweisthümer ihrer Aufsicht versteckt habe. Ich will lieber also schließen wenn die weise obere Ursache nicht vermocht hat alle Dinge in einen Plan von zusammenstimrender Schönheit zu bringen so waren wenigstens nicht alle Dinge ihren Eigenschaften nach dem Wohlgefallen derselben unterworfen und das ewige Schicksaal welches die Macht der vermögenden Ursache so sehr einschränkt und die Einwilligung grober Übel ihr abnöthigt raubet ihr dadurch die Allgenugsamkeit

[33, IV.]

und unterwirft sie eben derselben Nothwendigkeit.

Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius
und des ersteren Brief „De Sacrificiis et Idololatria Veterum
Borussorum“, — eine Quelle für Ostlitauen.

Von

Johannes Sembrzycki.

Es ist bekannt, daß Herzog Albrecht, seit er sich für die Reformation entschieden, auf das eifrigste bemüht war, dieselbe nicht nur unter den in seinem Lande wohnenden Masuren zu fördern und zu befestigen, sondern ihr auch in Polen selbst Eingang zu verschaffen und die Wege zu ebnen,¹⁾ — so daß er in neuester Zeit auf polnischer Seite als „Schirmherr, ja sogar Schöpfer der Reformation in Polen“ bezeichnet worden ist.²⁾ Einer der Hauptwege, auf welchen er dieses sein Ziel zu

1) Nach Fischer, „Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen“, Grätz, 1855, I p. 49 sagt der weiter unten erwähnte Eustachius Trepka in der zu Königsberg bei Daubmann 1556 herausgegebenen Uebersetzung des Catechismus von Brentius darüber: „Bo Jego M. jest they chuci ku słowu pańskiemu i tho pilnie omyślawa, aby szeroki plac miało i co dalei thym więcej dzień pole dnia w Corunie polskiej się rozszyrzało“ (Denn Sr. Gnaden ist von einer solchen Neigung zum Worte Gottes und trägt fleißig dafür Sorge, daß es eine weite Stätte habe und von Tag zu Tag mehr und mehr in der Krone Polen sich ausbreite).

2) Cf. die Inhaltsübersicht der (wie in derselben gesagt wird, auf Quellenforschungen im Königsberger Staatsarchiv beruhenden) Arbeit von N. A. Lubowicz „Albrecht, gercog prusskij i reformacja w Polsce“ („Żurnal minist. narodnabo proswieszcz.“, 1885), in der Zeitschrift „Kraj“ 1885, no. 52, wo weiter gesagt wird, daß Herzog Albrecht „die Bevölkerung

erreichen suchte, war, daß er durch Bildung und Kenntnisse, sowie durch Eifer und ernste Arbeit für das Evangelium sich auszeichnende Polen in sein Land zog, von wo aus dieselben durch schriftstellerische Arbeiten, Bücherverbreitung u. s. w. ihren Landsleuten die Literatur der Reformation in wirksamster Weise zugänglich machten, und wo sie entweder von dem Ertrage dieser ihrer Arbeiten und von Jahrgehältern des Herzogs lebten oder als Geistliche Anstellung fanden. Zu diesen Männern gehören Johann Seklucyan (seit 1540 in Königsberg, poln. Prediger, Uebersetzer des Neuen Testaments, Herausgeber des ältesten poln. Gesangbuches, einer Postille und vieler anderer Schriften, gest. 1578), Jan z Koźmina (1541 in Königsberg, aber im folgenden Jahre schon Professor der Rhetorik in Krakau, dann Hofprediger Sigmund Augusts in Wilna bis zu dessen Thronbesteigung, 1549 wieder in Krakau), Martin Glossa aus Wąchocko („magister studii Cracoviensis“, seit 1541 in Königsberg, von 1544 wieder in Krakau, wo 1549 „die 15. Aprilis dissipatio Academiae per studiosos omnes, Cracovia discedentes, duce magistro Glosa“ stattfand, seit 5. Novbr. 1549 Pfr. in

durch Einführung der Reformation unter den preußischen Masuren germanisirt“ habe, — eine Behauptung, deren Haltlosigkeit auf der Hand liegt. Gerade Herzog Albrecht trug Sorge für gewissenhafteste Pflege der polnischen Sprache in Masuren und duldete daselbst keine der polnischen Sprache nicht mächtigen Geistlichen (cf. Arnoldt, Nachrichten von etc. Predigern, Königsberg 1777, unter Sehesten „Stentzel N., vorhin ein Ordenspriester, ward 1529 im Novbr. Pf. in Memel, weil er der polnischen Sprache nicht mächtig war, ob er gleich durch einen Tolken zu predigen sich erbothen hatte“), weshalb er auch viele Stellen mit geborenen Polen besetzte. So finden wir, außer den weiter unten zu nennenden Männern, als Geistliche: in Sensburg 1552 einen ehemal. Mönch aus Masovien, in Sorquitten 1547 Matthias Wannowius aus Polen, in Nikolajken 1552 Jakob Willamowski, in Wielitzken 1552 Stanislaus Rybinski aus adl. poln. Geschlechte, in Soldau 1530 Stanislaus aus Krakau (später in Usdan, 1542 in Locken), in Leipe 1553 Stanislaus Zakroczym, ungerechnet diejenigen, bei denen die Herkunft aus Polen sich mit ziemlicher Sicherheit vermuthen läßt. Auch nach Albrecht's Tode dauerte die Besetzung von Pfarrstellen mit Geistlichen, welche geborene Polen waren, fort (Mislenta in Kuttan, Leonhard Dembowski in Bartenstein und Königsberg u. a.).

Johannisburg und 1564 emeritirt³⁾, Eustachius Trepka (seit 1546—1558 in Königsberg schriftstellerisch und sonst thätig), Martin z Rożyc Kwiatkowski (seit 1561 in Königsberg), D. Andreas Samuel (ein Dominikaner aus Posen, 1545 in Gilgenburg, seit 1547 in Passenheim, wo er bald starb), Laurentius z Prasznyża, genannt Discordia (in Krakau, dann Hofprediger Sigmund Augusts in Wilna bis zu dessen Thronbesteigung, 1551 in Straßburg bei Działyński, 1552 Pfr. in Bialla, im folgenden Jahre jedoch schon removirt, 1556 in Wieliczka bei Krakau, 1566 in Żarnowiec; Lubieniecki „Hist. reform. Pol.“ nennt ihn „Discordia nomine et re“). Einen hervorragenden Platz unter diesen Vorkämpfern des Evangeliums nehmen Johannes Maletius und sein Sohn Hieronymus Maletius ein, von welchen Andrzej Trzycieski in seiner „De sacrosancti evangelii, in ditone regis Poloniae, post revelatum Antichristum, origine, progressu et incremento, Virilii Musaei Hyporeadis (Pseudonym des Trzycieski) elegia“ (Königsberg, Daubmann, 1556) sagt:

Sic etiam probat haec Christi pia regna sequentes,
Magnanimo excellens pectore Melecius,
Laudat idem natus sequiturque haud degener illi,
Quemque brevi patrius jure sequetur honos.

Der Familienname dieser beiden Männer wird sehr verschieden geschrieben; man findet: Maletius, Meletius, Miletius, sogar Menecius. Der richtige Name ist Malecki oder latinisirt Maletius; denn in seinem Buche „CATECHISMUS | TO IEST. | Nauka Krzescianska od | Apostofow dla prostych ludzi we trzech cząst | fach zamkniona etc. W KROLEWCZV | M. D. XLVI“ (8 Bl. 8^o) nennt sich Johannes M. auf dem Titelblatte Jan

³⁾ Die Jahreszahl 1547 bei Arnoldt ist ein Schreib- oder Druckfehler für 1549; die Daten bei Toeppen, Gesch. Masurens, p. 226, sind irrig. Cf. X. Julian Bukowski „Dzieje Reformacyi w Polsce“, Krakau, I (1883), II (1886), ein zwar vom strengkatholischen Standpunkte aus geschriebenes, aber sehr gewissenhaft gearbeitetes Werk.

Maleczki und auf der Rückseite desselben Joan. Malecius.⁴⁾ Das „cz“ statt „c“ darf nicht auffallen; es kommt diese Schreibweise in polnischen Drucken und Handschriften des XVI. Jahrh. häufig vor (cf. „Krolewczu“ statt „Krolewcu“ auf dem eben erwähnten Titelblatte). Die Schreibweise Meletius rührt nicht etwa davon her, daß Malecki seinen Namen im Hinblick auf den Bischof Meletius zu Antiochia so latinisirt hätte, sondern daher, daß Hieronymus M. seinen Familiennamen „Maeletius“ schrieb (siehe die Titel der von ihm besorgten Separatausgabe von seines Vaters Brief „de sacrificiis et idololatria veterum Borussorum“ und seines Büchleins „Warhafftige Beschreibung der Sudawen auff Samlandt, sambt jren Bod hey- ligen vnd Ceremonien“, o. O., Jahr u. Drucker [Königsberg, Joh. Daubmann]). Dies that er deshalb, weil das a im Worte Malecki ein sogenanntes „a jasne“ ist, welches fast wie das ä in „hätte“ ausgesprochen wurde, und er diese Aussprache bei der Latinisirung kennzeichnen wollte. Die Masuren bewahren dies a jasne, wie viele andere Reste des Altpolnischen, noch jetzt und sagen z. B. statt „pana“: pännä — statt „sama“: sämmä (cf. darüber auch Kętrzyński, O Mazurach, Posen 1872, p. 12). Daher accentuirte auch Hieronymus das a, wo er seinen Namen polnisch schrieb, Málecki (siehe die Titel seiner „Postilla Domowa. | Co yest: | Kazania ná Ewangelie Niedzielne y przednieyşe Swię- | tá etc. W Krolewcu M. D. LXXIII“), nannte sich sogar einmal „MAELECKI“ (auf dem Titel seines „Catechismus | Albo: | Dziecinne Kazania | o Nauce Krześcianskiej, 3 Nie- | mieckiego yęzika na Polski | pilnie przełożone etc. M. D. LXI“, o. O. und Drucker [Königsberg, Daubmann]). Uebrigens muß Hieronymus von der Schreibweise „Maeletius“ später abgekommen sein; denn sein „Epigramma ad Equites Polonos ut abiiciant iugum papisticum“ in der eben erwähnten „Postilla Domowa“ unterzeichnet er „Hieronymus Maletius.“ — Die

4) Sämtliche bibliographische und mehrere andere Notizen in diesem Aufsätze verdanke ich der Güte des Herrn Bibliothekar Dr. Reicke, wofür ich demselben hiermit nochmals meinen ergebensten Dank ausspreche.

Schreibarten „Miletius“ (so bei Arnoldt, nachdem einige Zeilen vorher „Meletius“ gestanden) und „Menecius“ sind einfach Druckfehler.

Ueber die näheren Lebensumstände der beiden Maletius ist uns nicht viel bekannt. Das Geburtsjahr des Johannes Maletius werden wir in das letzte Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts zu setzen haben; sein Geburtsort war, da ihn Arnoldt „Sandecensis Polonus“ nennt, entweder das Städtchen Nowy Sącz (Sądec, Sandec, *adject.* sandecki und sądecki) oder der nicht weit davon belegene Ort Stary Sącz, welche beide Oertlichkeiten an der Grenze der ehemaligen Wojewodschaft Krakau unfern der Karpathen liegen. Daher heißt es von ihm in der bei Pisanski, *Literärgeschichte* (Ausgabe 1886 pg. 80) mitgetheilten academischen Leichenintimation vom 2. Juli 1662 auf den Pfarrer zu Biälla Hieronymus Maletius, er sei „ad Krakoviae fines ortus“ und zwar „nobili genere“, also aus adligem Geschlechte. Nachdem er jedenfalls in Krakau den Studien obgelegen, verheirathete er sich nach der eben erwähnten Intimation mit Dorothea Kunicka, welche ebenfalls einem Adelsgeschlechte entstammte und ihm einen Sohn, Hieronymus, gebar, wahrscheinlich um 1525; denn als Hieronymus 1546 Rector in Lyck wurde, mußte er das zwanzigste Lebensjahr doch wohl schon erreicht haben. Ueber den nächsten Lebensjahre des Johannes Maletius schwebt Dunkel; er muß sich aber mit der Buchdruckerei beschäftigt haben, da er 1536, gleich nachdem ihn Herzog Albrecht in sein Land gerufen, auf dem ihm von diesem verliehenen Gute bei Lyck eine Druckerei anlegte. Dieses Gut nannte Maletius-Malecki, wie das sehr viele polnische Gründer von Ortschaften in Masuren thaten, nach sich Malecewo (die Endungen owo, ewo drücken die Zugehörigkeit eines Gutes oder Dorfes zu einer gewissen Person aus, cf. Kętrzyński, *O ludności polskiéj*, pag. 226), und unter diesem Namen Malleczewen (Malecewen) kennen wir es noch heute. Die von Kętrzyński in dem eben citirten Werke pag. 457 und 464 beliebte Schreibart „Malecki“ und „Maleczewo“ ist unrichtig, da, wie oben gezeigt, die beiden Maletius sich

polnisch „Malecki“ schrieben (cf. das polnische Wort *malec* [kleiner]); ebenso muß seine Angabe auf pag. 464: das Gut habe 1566 Hieronymus Maletius, Pfarrer zu Lyck, angelegt, gegenüber den ausdrücklichen Zeugnissen von Arnoldt und Pisanski, welche beide „1536“ haben, und da ferner Hieronymus 1566 noch gar nicht Pfarrer in Lyck, sondern in Pissanitzen war, durchaus bezweifelt werden; vielleicht erhielt Hieronymus im Jahre 1566 eine nochmalige Bestätigung der Verleihungsurkunde von 1536. Bereits im Mai 1537 wurde (nach Arnoldt) Maletius als Pfarrer und Erzpriester in Lyck bestätigt, doch hat er daneben seine Buchdruckerei jedenfalls noch einige Zeit beibehalten⁵⁾ und durch die in derselben gedruckten und nach Polen verbreiteten Bücher viel für den Aufschwung der Reformation in letzterem Lande gethan; die bei Kętrzyński (o ludności polskiej etc., pag. 457) erwähnte Verleihung von 5 Hufen 20 Morgen Uebermaaß am See Rygiel und dem Flüsschen Rygielnica (heute Gut Regelnitzen) an Maletius, datirt Königsberg, 16. October 1544, war wohl eine Entschädigung von Seiten des Herzogs⁶⁾ für die endliche Abgabe der Druckerei, zugleich aber auch ein Beweis der hohen Gunst, in der Maletius beim Herzoge stand. „Serenissimo Duci Alberto f. r.“, heißt es in der oben erwähnten Intimation, „atque inter Ecclesiae reparatores antiquo Brismanno praesertim

5) Daß ein Buchdrucker später Geistlicher wurde, daneben aber sein Geschäft weiter führte, war damals nichts so außerordentliches. Auch Jan Łazarzowicz, später unter dem Namen Januszowski geadelt, war zuerst Buchdruckereibesitzer in Krakau, wurde dann 1588 nach dem Tode seiner Frau (katholischer) Geistlicher, druckte aber nichts destoweniger weiter Bücher und starb 1613.

6) Herzog Albrecht war mit Verleihungen von Land an die masurischen Geistlichen sehr freigebig. Außer Maletius erhielten von ihm: 1557 Raphael Nickowski oder Mieczkowski (Nitzkovius, Nieciowius), Pfarrer zu Stradaunen, 4 Hufen Wald bei Sikoren, nach Kętrzyński (O ludn. polsk., p. 513) das heutige Malinowken; 1558 Johann Tortilowicz von Batocki, Pfr. zu Engelstein, 2 Krüge daselbst nebst verschiedenen Gerechtsameu und 4 Hufen Land (Pr. Prov. Bl. XXII, 1839, p. 270 ff.); 1559 Albert Grodzicki, Pfr. zu Lissewen (fehlt bei Arnoldt!) 2 Hufen in Lissewen, 2 in Grondzken (Kętrzyński p. 452); 1559 Bartholomäus Lupiński, Pfr. zu Ortelsburg.

et Paulo Sperato Episcopis ideo praecipue carus, quod fidem intaminatam sermoni Polonico junxisset, atque artis typographicae peritus, ex officina in praedio gratiose concessa erecta, libros hac lingua aliquot edidisset, e quibus multum lucis Serenissimo Poloniae Regno illuxisse, evangelio refulgente, acta Academica alicubi loquuntur.“ Daß Maletius seine Druckerei um diese Zeit abgegeben haben muß, erhellt daraus, daß er seinen (bereits oben erwähnten; cf. auch Arnoldt's fortges. Zusätze zu seiner Hist. d. Kgsbgr. Univ., pag. 64) Catechismus 1546 schon in Königsberg drucken ließ.

Das weitere Leben des Johannes Maletius wird ruhig verfließen sein; am 28. Mai 1567 unterschrieb er noch als vierzigster die *Repetit. corpor. doct. pruten.*, starb aber in demselben Jahre, und es folgte ihm im Amte sein Sohn Hieronymus Maletius. Dieser hatte in Königsberg unter Sabinus studirt und war dann zuerst von 1546 bis 1552 Rector der Lycker Schule (Pisanski, pag. 129). In dem letztgenannten Jahre sollte er Pfarrer des in dem 1513 angelegten Dorfe Pissanitzen (Pisanica, vom gleichnamigen Flößchen) eben gegründeten Kirchspiels werden, jedoch berief ihn Herzog Albrecht als seinen polnischen Dolmetscher nach Königsberg („*Illustrissimi Principis Prussiae etc. interpres Polonicus*“ nennt er sich noch 1563 in der Separatausgabe des Briefes seines Vaters „*de sacrificiis etc.*“). Außerdem scheint er ihn, wie Eustachius Trepka, zu Missionen nach Polen gebraucht zu haben; wenigstens nahm er an der Synode der drei verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse zu Koźminek, einem Städtchen unweit Kalisz, vom 24. August bis 2. Septbr. 1555,

9½ Hufen in Wapłitz und ebensoviel an demselben Orte 1565 (Kętrz. p. 388); 1563 Matthias Wannowius, Pfr. zn Sorquitten, 4 Hufen im Walde von Borowen (Kętrz. p. 415); 1564 Laurentius Prostka (Prostkowski), Pfr. zu Marggrabowa, 4 Hufen Wald, das heutige Imionken od. Prostkergut (Kętrz. p. 522); 1565 Johann Sieczka (Schitzke), Pfr. zu Schöndamerau, 2 Hufen zwischen dem großen und kleinen Frentzker See (Kętrz. p. 400); 1565 Sebastian Czechański, Pfr. zu Johannisburg (fehlt bei Arnoldt!) 8 Hufen in Olschöwen bei Rhein (Kętrz. p. 479); 1566 Albert Rembowius, Pfr. zu Sehesten, 2 Hufen daselbst (Kętrz. p. 411).

neben den officiellen Abgesandten des Herzogs, Wilhelm Krzynecki von Ronow und Johannes Funk, nichtamtlich Theil. Vielleicht war er daneben auch Gehülfe des polnischen Predigers Seklucyan, da ihn die „Preußischen Zehenden (Königsberg 1742), II, pag. 155, „Pastor. Polon. apud Regiomontanos“ nennen. Im Jahre 1565 kehrte er, wie Arnoldt nach Stimer's Presbyterologia Borussica mittheilt, als Gehülfe seines Vaters nach Lyck zurück; 1567 aber unterschrieb er, wie sein Vater als „minister Ecclesiae Lyccensis“, so er als „pastor Pisanicensis“ die Repetitio corpor. doct. pruten. (als 77ster der Reihe nach). Dieser scheinbare Widerspruch löst sich, wenn man annimmt, daß er als Adjunct des Vaters außerdem noch commissarisch die Kirche zu Pissanitzen (welche 1565 erbaut worden war) versehen habe, um die Einkünfte dieser Stelle beziehen zu können, die er zu seinem Unterhalte brauchte, indem er seinen Vater jedenfalls in der Aussicht, sein Nachfolger zu werden, unentgeltlich unterstützte. Da nun 1567 Georg Helman alias von Helm⁷⁾ als Pfarrer in Pissanitzen angestellt wurde, so ist dies ein sicheres Zeichen, daß Hieronymus der Einkünfte dieser Stelle nicht mehr bedurfte, weil sein Vater gestorben und er dessen Nachfolger geworden war. Von sonstigen Daten aus dem Leben des Hieronymus wissen wir nur noch, daß Bischof Johannes Wigand ihn unter dem 16. August 1578 als Erzpriester bestätigte und ihm die Aufsicht über die Kirchen des Lyck'schen, Johannsburgischen, Oletzko'schen und halben Rhein'schen Amtes anvertraute (L. R. v. W.[erner], Specimen III Poleographiae patriae, de oppido

7) cf. Arnoldt. Helman nahm seiner in Polen lebenden Verwandten wegen von dem Dorfe Pisanitzen den Namen Pisanski an, war aber selbst nicht aus Polen gebürtig. Nach Kętrzyński, O ludn. polsk. p. 460, erhielten schon 1510 Adam Helman und seine Söhne Nikolaus, Paul und Gregor 10 Hufen im Lycker Amte zu magdeburgischen Rechten mit der Verpflichtung eines bewaffneten Dienstes, — das heutige Helmanen. Die Mittheilung Toeppens, Geschichte Masurens p. 226, ist also irrig. Helman war zwar „der Geburt ein Pole“, weil seine Eltern polnische Einwanderer waren, aber er stammte, wie Toeppen selbst in der Anmerkung aus dem Pissanitzer Kirchenbuche citirt, „aus dem Lickschen Amte“. Auch Arnoldt sagt von ihm: „bei Lyck bürtig.“

Lyck, ejusque sigillo d. i. Historische Nachricht von der Stadt Lyck etc. 1751; pag. 22). Er starb 1583 und zwar wohl gegen das Ende des Jahres, da sein Nachfolger Georg Freytag, seit 1578 Rector in Lyck, seine Stelle im Februar 1584 antrat. Erst Freytag hat nach einer Notiz im „Lycker gemeinnützigen Unterhaltungsblatt“, 1847, No. 11, auf Anordnung des Bischofs Wigand die erste deutsche Predigt zu Lyck 1584 gehalten, wofür ihm ein besonderes Salarium zu Theil wurde. Die beiden Maletius hätten also hiernach nur polnisch gepredigt, obwohl wenigstens Hieronymus des Deutschen mächtig war.

Die Nachkommen der beiden Maletius bildeten eines jener masurischen Pfarrergeschlechter, bei denen (wie bei den Boretius, Danowius, Gisevius-Giżycki, Gregorovius, Skubowius, Trentowius, Wannowius) das geistliche Lehramt sich in allen Zweigen der Familie vom Vater auf den Sohn fortpflanzte. Der Vorname Hieronymus war bei ihnen bis in das laufende Jahrhundert hinein erblich. Des Hieronymus Sohn Hieronymus war 1584—1586 Rector in Lyck, dann Pfarrer in Biälla bis 1620, wo ihm sein 1598 daselbst geborener Sohn Hieronymus Martin folgte, dessen Nachfolger nach seinem 1662 erfolgten Tode sein 1634 daselbst geborener Sohn Martin wurde, der 1674 von Biälla nach Klaussen und von da 1682 nach Königsberg an die polnische Kirche ging, wo er 1711 starb. Er mußte es erleben, seinen 1667 geborenen Sohn Hieronymus, seit 1692 Diaconus zu Johannsburg, vor sich (1700) in's Grab sinken zu sehen. Den Stammbaum der heute noch blühenden Familie noch weiter zu verfolgen, würde hier zu weit führen.

Der literarischen Thätigkeit der beiden Maletius ist bereits oben Erwähnung gethan; es erübrigt noch, die dort gegebenen Notizen zu vervollständigen. Von den aus der Druckerei des ältern Maletius hervorgegangenen Büchern ist es mir bisher leider nicht gelungen, irgend eine Nachricht aufzutreiben; doch zweifle ich nicht, daß in einer der großen polnischen Bibliotheken sich ein und das andere Exemplar als *rara avis* („biały kruk“ ist der polnische Ausdruck dafür) vorfinden mag. Sein 1546 zu Königsberg gedruckter, „omnibus piis parochis eccle-

siarum Polonicarum“ gewidmeter Catechismus ist bereits erwähnt; sein Brief an Sabinus wird unten besprochen werden. — Des jüngeren (Hieronymus) Maletius Hauptwerk ist die „Postilla Domowa“ vom Jahre 1574 in Folio, eine Uebersetzung von Luther's Hauspostille, deren schöne Sprache von den polnischen Literarhistorikern gerühmt wird. Sie zerfällt in drei Theile. Vor dem ersten befindet sich das Haupttitelblatt mit einem Holzschnitte, der Christus am Kreuze, davor zwei Männer knieend, darstellt, während auf der Rückseite das brandenburgisch-preußische Wappen abgebildet ist, dem drei Strophen: „Ku Orłowi Książęciá yego Miłości Pruskiego, Páná moyego miłościwego“ beigefügt sind. Es folgen die Vorrede des Hieronymus „Dan z Miasteczka Lku dnia 9. Miesiąca Listopáda, Roku Páńskiego 1574“, die Vorrede des Nicolaus v. Amsdorff zu Luther's Postille, Enoch Baumgartneri ad Polonos Paraenesis und das „Epigramma ad Equites Polonos ut abiiciant iugum papisticum“ (8 lat. Distich.). Der nun beginnende eigentliche Postillentext umfasst 237 Bl. mit Holzschnitten. Der zweite, 322 Bl. starke Theil führt den, in einer schönen, Scenen aus der biblischen Geschichte darstellenden, Holzschnitteinfassung sich befindenden Separattitel „LEtnia Część Domowey Postille, Doctorá Marciná Lutherá“ und ist gleichfalls mit Holzschnitten ausgestattet, ebenso wie der dritte Theil, dessen Titel „Trzecia Część Domowey Postille Doctorá Marciná Lutherá, o Przednieyszych Świętách przes Rok, według Wittenberskiego Porządku Kościelnego.“ eine ebensolche Holzschnitteinfassung zeigt, wie bei Theil II. Er zählt 90 Bl., wozu 7 Bl. Register, 1 Bl.: „Ku pobożnemu Czitelnikowi Hieronym Málecki“ und 1 Bl. Errata kommen. Am Ende steht der Vermerk: „Drukowano w Krolewcu Pruskim, v Dziedzicow Janá Daubmána, Roku Páńskiego, 1574.“ — Diese Maletius'sche Uebersetzung ist bei der im Jahre 1833 zu Teschen erschienenen, von fünf schlesischen Pfarrern besorgten neuen Uebersetzung der Luther'schen Hauspostille mit benutzt worden. Nach Pisanski, pag. 129, stand sie auf dem zu Krakau 1612 erschienenen Index librorum prohibitorum.

Ausser dieser Postille gab Hieronymus noch ein anderes Predigtenbuch, den oben bereits erwähnten „Catechismus Albo: Dziecinne Kazania etc.“ (4^o; 6 Bl. ohne Bl.- u. Seitenzahlen, 202 numerirte Bl., 1 Bl. leer u. 2 Bl. ohne Bl.- u. Seitenz.) heraus⁸⁾; daß er noch eine dritte Postille in Folio verfasst habe, wie Pisanski pag. 129 schreibt, ist ein durch Verwechselung mit der „Postilla Domowa“ entstandener Irrthum. In polnischer Sprache besitzen wir noch von Hieronymus eine Uebersetzung von Luther's kleinem Catechismus („ENCHIRIDION | Catechismus | Mały | dla pospolicich | Plebanow y Káznodziejow etc.“; der Neudruck von Johannes Fabricius, Königsberg 1615, hat 54 Bl. in 4^o mit vielen Holzschnitten) und die Uebersetzung der preussischen Kirchenordnung von 1567 („Ostawa | albo Po- | rzad Kościelny y Ceremonie. | Nafo w Nauczaniu | Słowá Bożego | y podawaniu | Swiętości w Kościolech Księstwa | Pruskiego ma być zachowany etc.“, Königsberg 1571; der Neudruck von Joh. Fabricius, Königsberg 1615, hat außer dem Titelbl. 134 Bl. — In deutscher Sprache verfaßte Hieronymus seine „Warhafftige beschreibung der Sudawen auff Samlandt, sambt jren Bock heyligen vnd Ceremonien“ (12, in einzelnen Exemplaren 13, Bl. in 4^o ohne Bl.- u. Seitenz.). Drucker, Druck-Ort und -Jahr sind auf keiner der beiden Ausgaben des Büchleins angegeben; ich halte bei der älteren 1561 oder 1562 für das Jahr des Erscheinens, da Hieronymus in der Vorrede sagt, er habe das Büchlein verfaßt, weil „von den Ceremonien und Gottesdiensten der alten Preußen, Sudauen und Kuren, welche sie wahrhaftiglichen gehalten und getrieben haben, nichts ist in den Druck gegangen“, welche Behauptung er unmöglich hätte aufstellen können, wenn er seines Vaters Brief de sacrificiis etc. bereits edirt hätte, — was in der ersten Hälfte des Jahres 1563 geschah. Die beiden Ausgaben des Büchleins unterscheiden sich nicht nur durch die etwas verschiedene Orthographie, sondern auch besonders durch

8) Das Buch enthält ebenfalls Baumgartner's ad Polonos paraenesis, außerdem die „Oratio dominica elegiaco carmine reddita. A Hieronymo Maeletio“, welche in den „Preussischen Zehenden“, II p. 155 wieder abgedruckt ist.

die Holzschnitte auf dem Titel. Der eine (ebenso, nur schlechter, ist der Holzschnitt im „Erleuterten Preußen“, V, pag. 701, vor dem Wiederabdrucke der „Wahrhaftigen beschreibung etc.“) zeigt den heidnischen Priester mit einem Kranz um's Haupt, einer Schale in der Rechten, die Linke auf die Hörner des neben ihm stehenden Bocks gelegt; auf dem andern ist der Priester nach links gewandt, mit dem Kranz im Haar, hebt drei Finger der Rechten, hält in der Linken ein Messer, und hat an der linken Seite an seinem Gürtel eine Tasche. Die Ausgabe mit dem zuerst beschriebenen Holzschnitt ist die ältere; die zweite muß später als 1563 veranstaltet sein. Der zuerst beschriebene Holzschnitt ist nämlich eine Verschmelzung zweier verschiedener Handlungen des Oberpriesters zu einer: beim Feste des Pergrubrius „hebt der Wurschkayt eine Schale Biers auf“, beim Bockheiligen wieder „leget (er) beyde Hände auf ihn“ (den Bock). Das Unpassende dieser Zeichnung sah man dann später ein und stellte auf dem neuen Holzschnitt den Opferpriester nach folgenden Worten des Buches dar: „der Wurschkayte rufet wie vorhin die Götter an (die drei gehobenen Finger der Rechten), und hat sich umschürtzet (Gürtel und Tasche) . . . und sticht den Bock“ (Messer in der Linken; in dieser deshalb, weil er beim Anrufen der Götter die Rechte heben mußte). Weil man auf dieser Zeichnung den Bock nicht neben den Priester stellen konnte, indem es heißt: „da heben sie den Bock auf“, so ließ man ihn ganz weg. Daß diese zweite Ausgabe nach 1563 erschienen ist, sehen wir daraus, daß die Ausgabe des Briefes de sacrificiis etc. noch mit dem alten, den Bock zeigenden Holzschnitt aus der „wahrhaftigen beschreibung“ geschmückt ist, nach welchem, wie hier gleich erwähnt werden mag, auch die schöne Zeichnung in vergrößertem Maaßstabe bei Chr. Hartknoch „Alt- und Neues Preußen“, pag. 173, angefertigt worden ist.

Schließlich edirte Hieronymus noch 1563 den soeben und bereits öfter erwähnten Brief seines Vaters an Sabinus „De sacrificiis et idololatria veterum Borussorum“.

Die Entstehungsgeschichte dieses Briefes ist folgende. Nicht lange nachdem Georgius Sabinus, der erste Rector der Königsberger Universität, 1544 nach Preußen gekommen war, schrieb er an den (am 18. Januar 1547 zu Rom verstorbenen) Cardinal Petrus Bembus eine lateinische Elegie, welche seine Uebersiedelung zum Gegenstande hat, und gegen deren Ende er von den Bewohnern Preußens sagt:

„Namque ferox hominum genus est et agresto sub arcto,
 Noticiam nondum quod pietatis habet:
 Caeruleos instar sed adorat numinis angues,
 Mactatoque litat sacra nefando capro.
 Discat ut ergo pios ad Baltica littora ritus,
 Exuat et mores vulgus agreste suos,
 Optimus ingenuas Princeps hic exeat artes,
 Adductasque deas ex Helicone fovet.“

(Cf. den Abdruck der Elegie im Erl Pr. V p. 263—266). Eine Abschrift dieser Elegie sandte Hieronymus Maletius, der, wie oben gezeigt, damals in Königsberg studirte, seinem Vater nach Lyck (cf. den Anfang des Briefes: „Cum elegiam illam tuam . . . mihi legendam exhibuisset Hieronymus filius meus“), und dieser säumte nicht, die sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um sich bei Sabinus ein Ansehen zu verschaffen und diesen einflußreichen Mann seinem Sohne („qui tuis scriptis plurimum delectari solet“) günstig zu stimmen, indem er ihm einen ergebnisvollen Brief sandte, in welchem er ihm in dienstfertigster Weise so viele Nachrichten über in unserem Nordosten damals noch fortlebende heidnische Gebräuche mittheilte, als er bei den zu diesem Zwecke angestellten Nachforschungen eben hatte erlangen können. Etwas wissenschaftlich Werthvolles hat Maletius mit seinem Briefe wohl kaum zu liefern beabsichtigt, wie er ja auch nicht ahnen konnte, daß derselbe einmal gedruckt werden würde. Den Vorwurf der Oberflächlichkeit kann man ihm nicht ersparen, und doch findet es sich, geht man der Sache auf den Grund, daß er uns in seinem Briefe manche beachtenswerthe Nachrichten aufbewahrt hat, freilich nicht über die alten Preußen, sondern nur über die samländischen Sudauer und die Ostlitauer

mit Einschluß der Žamajten. Zu Anfange des Briefes zählt zwar Maletius ebenso oberflächlich, wie Sabinus in seiner Elegie das von sämtlichen Bewohnern Preußens gelten läßt, was sich doch höchstens auf den ganz geringen, in die Wildnisse zurückgedrängten Rest der alten heidnischen Bevölkerung beziehen konnte, — die „Borussi, Samogitae, Lituani, Ruteni et Livones“ in einem Athem auf und sagt von ihnen: „Die Georgii sacrificium facere solent Pergrubrio“, was mindestens in Bezug auf die Ruteni et Livones zu bezweifeln ist; nachher ist aber von diesen beiden letztern Völkerstämmen nicht mehr die Rede, ebenso reduciren sich die Borussi auf die „Sudini, Borussiae populi, apud quos succinum colligitur“, und es bleiben außer diesen nur noch die Samogitae et Lituani übrig, neben denen zur Ausschmückung auch einmal die „Curonenses“ genannt werden. Der Brief des Maletius enthält also, wie eben erwähnt, nur eine Zusammenstellung von Nachrichten über die Sudauer und Ostlitauer mit Einschluß der Žamajten, und zwar bezieht sich, was von der Bockheiligung erzählt wird, auf die Sudauer allein, während der Rest als ihnen und den Litauern gemeinsam zu betrachten ist. Bei Zusammenstellung seiner Nachrichten die alten Preußen besonders zu berücksichtigen beabsichtigte Maletius weder, noch vermochte er es. Er beabsichtigte es nicht, weil er, wie die vorhin angeführte Aufzählung beweist, den ganzen Nordosten („nonnullae Sarmaticae gentes“, „ex omnibus Sarmatiae gentibus supra nominatis“) nur mit Ausschluß der Polen, im Auge hatte, und er vermochte es nicht, weil er selbst keine Gelegenheit gehabt hatte, weder von den Gebräuchen der Sudauer noch der Litauer persönlich sich Kenntniß zu verschaffen. Für einen etwaigen Aufenthalt im Großherzogthum Litauen vor seiner Ankunft in Preußen fehlt jeder Anhaltspunkt; nach letzterer aber ging er, ohne längere Zeit in Königsberg zuzubringen, sogleich nach Lyck, wo er der Sache des Evangeliums am nützlichsten sein konnte. Hier aber gab es zu seiner Zeit keine Preußen; der sicherste Beweis, daß dieselben damals schon seit hundert Jahren ausgestorben waren,

ist, daß wir in ganz Ostmasuren von Beginn der Kolonisation an nicht ein einziges Dorf finden, das zu preußischem Rechte (*jure pruthenico*) gegründet worden wäre. Was aber 1425, wo in der Handfeste des Dorfes Lyck auch der Preußen Erwähnung geschieht (Toeppen, *Gesch. Mas.* p. 115), an preußischen Hörigen und Dienstleuten (wohl nicht in großer Zahl) sich fand, war gezwungen, sich zu polonisiren. Wenn also Toeppen in seiner „Geschichte Masurens“, p. 234, meint, daß Maletius' Schilderungen „im Besonderen auch auf die südöstlichen Theile Preußens zu beziehen sind“, so kann dieser Ansicht leider nicht beigeppflichtet werden. Seine Gründe: weil ein großer Theil der bei Maletius berührten heidnischen Gebräuche gerade in diesen Gegenden bis auf die Gegenwart sich erhalten habe, weil ferner die beiden Maletius gerade in diesen Gegenden heimisch waren, weil endlich Lucas David diese Ueberreste des Heidenthums in der Nachbarschaft von Allenstein beobachtet habe, — sind nicht stichhaltig. Für die Fortdauer der von Maletius erwähnten Gebräuche in Masuren bis auf die Jetztzeit weiß Toeppen in seinem eigenen Werke „Aberglauben aus Masuren“ (2. Aufl., Danzig 1867) keinen einzigen Beweis anzuführen, muß vielmehr (p. 14) gestehen: „Der alte Götterhimmel freilich ist so ziemlich ausgestorben. Wenn man noch im sechszehnten Jahrhundert trotz christlichem Bekenntniß und christlicher Kirche die Hauptgötter des Heidenthums Perkunus, Patollus, Potrimpus, Pergrubius, Pilvitus u. s. f. anrief und ihnen öffentlich Opfer darbrachte, an denen zahlreiche Dorfschaften Theil nahmen, so ist daran jetzt freilich nicht mehr zu denken“ (daß man dergleichen in Masuren im XVI. Jahrh. gethan habe, dafür ist eben Maletius Toeppen's Gewährsmann!). Das einzige, was Toeppen als an Maletius anklingend zu erwähnen im Stande ist: das Fest vor Beginn der Ernte am Sonntage vor Jacobi; der Glaube an Hausgeister; die Wahrsager und Versegner bei Krankheiten; das dreimalige Herumführen der jungen Frau um den Heerd des neuen Hauses — ist allgemein slawisch. Wie wäre es auch möglich, daß die aus Polen einwandernden Masuren von den

alten Preußen dergleichen hätten annehmen sollen, die sie ja an Cultur weit überragten; auch brachten sie ja ihre eigenthümlichen und eingewurzelten Sitten und Gebräuche bereits aus Masovien mit. — Daß die beiden Maletius in Lyck wohnten, beweist nicht, daß sie die von ihnen mitgetheilten heidnischen Gebräuche auch in der Lycker Gegend beobachtet haben. Masuren war damals schon vollständig durch Masovier bevölkert; über den, gewiß auch stark im Schwange befindlichen, Aberglauben der Polen wollte aber Maletius ebensowenig als über den der Deutschen Mittheilungen machen. Er hatte bei Abfassung seines Briefes nicht diese beiden Nationen mit alter, christlicher Cultur, sondern die damals noch rohen, halbheidnischen Litauer und Reste der Sudauer im Auge; übrigens hätte er sonst gewiß nicht ermangelt, auch die „Polonos“ in die Liste der „gentes“ aufzunehmen. — Wenn endlich Lucas David berichtet, bei Allenstein wäre die Bockheiligung vorgekommen, so ist von da bis Lyck ein weiter Schritt, abgesehen davon, daß es, wie gezeigt, bei Lyck überhaupt keine Preußen gab.

Wir sehen, daß Maletius in seinen Brief nur sehr wenig Selbstbeobachtetes aufgenommen haben kann; das „partim ipse vidi“ reducirt sich am Ende gar nur auf die „muliercula, quae — consuluit sortilegum“, der ihr aus in Wasser gegossenem Wachs wahr sagte. Wer lieferte Maletius nun seine Mittheilungen? Sein Gewährsmann für die Sudauer war sein Sohn Hieronymus, welcher, in Königsberg aufhaltsam, Zeit und Gelegenheit hatte, über dieselben Erkundigungen einzuziehen. Daß er dies wirklich gethan, beweist der Umstand, daß er den Gegenstand nicht aus den Augen verlor und seine darüber im Laufe der Jahre gesammelten Notizen schliesslich in seiner „Warhafftigen Beschreibung der Sudawen“ niederlegte. Alle anderen Nachrichten aber hat Maletius von Jemand, der in Ostlitauen heimisch war, wo Litauer und Weißrussen aneinander grenzen und durcheinander wohnen. Es ist das die Gegend im Osten von Grodno und Wilna, wo z. B. im Kreise Oszmiana 1859 (neuere Daten sind nicht zur Hand) auf ca. 165 000 Litauer 27 394 Weißrussen

(Bialorusini, Krewiczanie) kamen, während im südlich davon gelegenen Kreise Nowogrodek die letztern schon das Uebergewicht hatten. Diese Weißrussen sprechen einen besondern Dialect, der vom Großrussischen abweicht und viel aus dem Polnischen und Altslavischen Entlehntes hat, während er selbst wieder dem Litauischen viele Wörter lieferte (cf. Dr. Jan Karłowicz, o języku litewskim, in „Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydziału filologicznego Akademii Umiejętności“, Tom II, Krakau 1875; pag. 319). Der Weißrussische oder Krewitzische wird auch nicht mit russischen, sondern lateinischen Lettern gedruckt. Aus diesem Krewitzischen nun stammen diejenigen Worte und Citate, von denen Maletius selbst sagt, sie lauteten so in der „lingua Rutenica“ (an die Ruthenen in Ostgalizien ist hierbei nicht zu denken), nämlich (ich citire nach der Separatausgabe des Briefes von 1563 in der Danziger Stadtbibliothek): „zazinc“ — „Ozinc“ — „Coltky“ — „Burty“ — „Há le le le le, y procz ty mene umarl? y za ty nie miel szto yesty albo pity? y procz ty umarl? Há le le, le le, y za ty nie miel krasnoye mladzice? y procz ty umarl?“ — „Jely, pily duszyce: nu wen, nu wen“. Das Citat „geygeythe begaythe peckelle“ ist dagegen nicht krewitzisch, sondern sudauisch; erstens sagt Johannes Maletius bei demselben nicht wie bei den übrigen: „in lingua rutenica sic sonat“, und zweitens hat es auch Hieronymus in seiner „Warhafftigen beschreibung der Sudawen“ in der Form „Geygey begeyte Pockolle“ (cf. im Litauischen: „bėgti“ und „peklà“ und im Altpreußischen „pekollin, pykullien“ [Nesselmann, Thesaurus Linguae Prussicae, pag. 128]). „Zazinc“ und „ozinc“ sind richtig zu lesen „zażynek, ożynek“, während der Abdruck in den Acta Borussica ganz falsch „zaczinek, uczinek“ (zaczyniek, uczyniek) daraus gemacht hat: zwei polnische Worte, die nicht „Beginn der Ernte“ und „Ende der Ernte“, sondern, das erstere (selten und vulgär) „Beithat, Zuthat“, das zweite „That“ bedeuten; „Coltky“ ist „Koltki“ zu schreiben.⁹⁾

9) Maletius giebt in seinem Briefe eine lateinische Uebersetzung der weißruss. Worte. Für diejenigen Leser, denen die „Acta Borussica“ nicht

Des Maletius Gewährsmann war also also aller Wahrscheinlichkeit nach selbst ein Weißrusse oder doch ein Pole aus Ostlitauen. Die Sitten und Gebräuche der dortigen Litauer waren ihm genau bekannt, dagegen war das Litausche selbst ihm nicht geläufig; er cirtirte daher den Funeralgesang: „Ha le le y procz ty umarl?“ etc. und die andern Sätze und Vocabeln in krewitzischer Uebersetzung, und so zeichnete Maletius sie auf. Wollte man dies nicht annehmen, sondern die Maletius'schen Mittheilungen auf die preußischen Litauer beziehen, so würde man vergebens nach einer Erklärung dafür suchen, daß Maletius seine Citate gerade in der „lingua Ruthenica“ gegeben hat. Er würde denn doch wol die deutsche oder, wenn er derselben nicht mächtig war, seine polnische Muttersprache angewendet haben, und auch sein Gewährsmann wäre nicht gerade auf das Weißrussische verfallen. In früheren Zeiten muß man die Citate allerdings für preußisch gehalten haben; denn Matth. Praetorius sagt in den Acta Bor. II pag. 536 von Maletius: „gedencket unterschiedlicher Formulen, derer sich die Preußen bedienen, die fast Polnisch und Reußisch seyn, z. E. . . .“ und obwohl er, der Wahrheit nahe, hinzufügt: „Wer siehet nicht, der ichts Pohnisch kann, daß dies fast Pohnisch auch zum theil Reußisch ist?“, kommt er doch zu dem falschen Schluß: „darum vermuthlich ist, daß die Preußen so an Podlachien, so man Reußen ehemals genennet, und an Pohlen gestoßen, sich der Polnischen und Reußischen Sprache mit bedienen . . .“. Daß derselbe Matth. Praetorius in seinen „Deliciae Prussicae oder Preußische Schaubühne“ (Auszug von Dr. W. Pierson, Berlin 1871) mehr als

zugänglich sein sollten, gebe ich hier eine deutsche Uebersetzung: „Ha le le“ etc. heißt: Weshalb bist du mir gestorben? Hast du etwa nichts zu essen oder zu trinken gehabt? Warum denn bist du gestorben? Ha le le, hast du nicht eine hübsche junge Frau gehabt? Weshalb denn bist du gestorben? — „Jely, pily“ etc. heißt „Gegessen, getrunken haben die Seelchen; nun fort, nun fort!“ — „Geygeythe begaythe peckelle“ übersetzt Maletius mit „aufugite vos daemones“; ich glaube aber, daß es heißen muß: „Hei, hei, lauft zur Hölle, in die Hölle“, wie auch Hartknoch im „Alt- und Neuen Preußen“ p. 182 übersetzt.

hundert Jahre später aus eigener Anschauung von den preußischen Litauern fast dieselben Gebräuche zu berichten weiß, die auch Maletius mittheilt (pag. 53 u. 56, cf. bei Mal. das Fest des Pergrubrius; pag. 35—37 der Schlangencultus; pag. 41—43 Wahrsager, Zeichendeuter z. B. im Wachsgießen; pag. 102 der Funeralgesang, wie bei Mal.) ist nur ein Beweis für die Glaubwürdigkeit des Maletius'schen Gewährmannes. Dieser berichtete aus Ostlitauen; daß in unserem preußischen Westlitauen dieselben Gebräuche beständen, mögen er und Maletius zwar vermuthet und vorausgesetzt haben, da es bei den Sudauern so der Fall war, aber mit Bestimmtheit gewußt haben sie es nicht, sonst würde Maletius es an einer Andeutung darüber nicht haben fehlen lassen. Er würde z. B. wohl auch heilige Orte aus dem preußischen Litauen zu nennen gewußt haben, während er doch nur einen Berg am Flusse „Neuvassa“ in Żamajten erwähnt. Dieser Fluß heißt heute Niewiaża und ist ein Zufluß des Niemen rechter Seits im Gouvernement Kowno. Zu den Zeiten des Königreichs Polen schied er Żamajten vom eigentlichen Litauen.

Wer der Gewährsmann des Maletius war, wissen wir nicht. Es möge daran erinnert sein, daß im Jahre 1542 auch im Großherzogthum Litauen schwere Zeiten für die Bekenner des Evangeliums hereinbrachen, so daß viele ihr Heil in der Flucht in's Ausland suchten (Abraham Kulwa, Rapagelan), von denen dann manche wol auch nach Lyck, dem nahe an der litauischen Grenze gelegenen und durch Maletius' Wirksamkeit bekannt gewordenen, Städtchen, gekommen sein werden, wo sie freundlicher Aufnahme bei dem gewiß wie alle Polen gastfreien Erzpriester sicher sein konnten.

Der Brief des Maletius erregte wegen seines, neue und bis dahin unbekanntes Thatsachen behandelnden Inhaltes in Königsberg gewiß großes Interesse; Freunde und Bekannte des Sabinus und Hieronymus werden sich, wie früher dieser von der Elegie

des Sabinus, Abschriften genommen haben, und 1551 wurde er endlich auch gedruckt. Man hat bisher, durch die Angabe bei Pisanski (Ausgabe 1886, pag. 217): „Epistola ad Sabinum scripta, de sacrificiis et idololatria veterum Livonum et Borussorum. Königsb. 1551, 4. Sie ist nachher daselbst 1563. 4. und 1582. 8. wieder aufgelegt“ etc. verleitet, angenommen, der Brief sei 1551 für sich allein als besonderes Büchlein erschienen. Eine Behufs Controllirung des Wortlautes der oben besprochenen weißrussischen Worte auf meine Bitte von Herrn Bibliothekar Dr. R. Reicke angestellte Vergleichung sämtlicher vorhandenen Abdrücke des Maletius'schen Briefes, zu welchem Zwecke derselbe auch eine Anfrage bei der Danziger Stadtbibliothek nicht scheute, brachte denselben aber sogleich auf die Vermuthung, daß eine Separat-Ausgabe von 1551 gar nicht existire, daß vielmehr Pisanski sich habe täuschen lassen. Der Maletius'sche Brief bildet nämlich den Anhang zu einem im ebengenannten Jahre erschienenen Werkchen von Thomas Horner (cf. über diesen Altpr. Mschr. XXII, 1885, pag. 52—58), welches den Titel führt: „Livoniae Historia in compendium ex Annalibus contracta a Thoma Hornero Egrano. De Sacrificiis et Idolatria Veterum Livonum et Borussorum Libellus Joannis Menecii. 1551. In Academia Regij montis excudebat Joannes Lufft. Mense Maio“ (28 Bll. in 4^o ohne Bl. u. Stnzhl.), und dieser Anhang ist eben die vermeintliche Ausgabe von 1551. Horner wurde dadurch, daß Maletius in seinem Briefe auch die „Livones“ anführt, bewogen, den letztern als etwas auf Livland Bezügliches seinem Werkchen beizufügen, und er muß dies offenbar nach einer ungenauen Copie des Briefes, wol gar ohne Vorwissen des Maletius, gethan haben. Würde Hieronymus Maletius, der sich damals nicht in Königsberg befand, sondern Rector in Lyck war, an dem Horner'schen Abdrucke Theil gehabt haben, so hätte er sicher für eine genaue Correctur, sowie dafür Sorge getragen, daß sein Name richtig und nicht, wie geschehen, „Menecius“ gedruckt wurde. So aber finden wir den Funeralgesang bei Horner folgendermaßen: „Ha lele y procz ty umarl? Azaty nienuel Krasnonye zony? id est,

Hei mihi, quare mortuus es? num tibi deerat esca aut potus?“ Statt „nie miel krasnoye mlodzice“ hat er also obige Verstümmelung, die er dann noch mit „esca aut potus“ übersetzt, während die hübsche junge Frau gemeint ist. Einen solchen Abdruck konnten die beiden Maletius nicht anerkennen, und als daher von Horners Büchlein gar eine zweite Auflage, 1562 „Witebergae, ex officina Johannis Lufft“, erschien (wo auch wieder der „Menecius“ figurirt), fühlte Hieronymus Maletius sich veranlaßt, eine authentische Ausgabe zu veranstalten. Dieselbe erschien unter dem Titel: „LIBELLVS. | DE SACRIFICIIS ET IDO | LATRIA VETERVM BORVS- | sorum, Liuonum, aliarumque uicinarum gentium, Ad Cla- | rissimum Virum Doctorem Georgium Sabinum, Illu- | strissimi Principis Prussiae &c. consiliarū, scriptus per | IOANNEM MAELETIVM. || Es folgt nun der schon besprochene Holzschnitt, unter dem folgende Verse stehen:

Ista sacerdotis speciem pictura vetusti
 Cornigero Capro sacrificantis habet.
 Cornua praendebat laeva, dextraque patellam,
 Lumine priuatus, uel pede claudus erat.
 Spicea cingebant pendentes sarta capillos:
 Non trahat hic surdos in sua uota Deos?

Das Büchlein umfaßt 6 Bl. in 4^o ohne Bl.- u. Stnzhl., mit Cust. u. Sign. A—B. Drucker, Druck-Ort und -Jahr sind auf dem Titel nicht genannt, doch ist ersterer jedenfalls Joh. Daubmann, und die beiden letzteren ersehen wir aus der Unterschrift „Regiomonti die 8 Julii. Anno 1563.“ unter der Widmung „Clarissimo Doctissimoque Viro D. Doctori Davidi Voit S. Theologiae in Academia Regiomontana Professore primario etc. Hieronymus Maeletius Illustrissimi Principis Prussiae etc. interpres Polonicus. S. P. D.“ Die Danziger Stadtbibliothek besitzt zwei Exemplare des Büchleins, von denen das eine auf dem Titelblatt ein leider durch Beschneiden verstümmeltes Autograph des Hieronymus Maletius trägt.

In späterer Zeit wurde das Büchlein in folgende Werke aufgenommen:

1. (Paul Oderbornius.) De Russorum religione, ritibus nuptiarum, funerum, victu, vestitu etc. et de Tartarorum religione ac moribus vera & luculenta narratio. Epistola ad D. Davidem Chytraeum recens scripta. Alia ejusdem argumenti de sacrificiis, nuptiis et funeribus veterum Borussorum. Ad. cl. v. Georgium Sabinum olim missa. Excusae Anno MDLXXXII. 8^o. — Diese anonym und ohne Angabe des Druckorts erschienene Schrift des Rigaer Predigers Oderborn veranlaßte spätere Schriftsteller zu der Angabe, des Maletius Brief sei 1582 in 8^o „wieder aufgelegt“ worden, so daß zu der fälschlichen Annahme einer besondern Ausgabe von 1551 noch die einer solchen von 1582 trat.

2. De Russorum Moscovitarum et Tartarorum religione sacrificiis, nuptiarum, funerum ritu. E diversis scriptoribus, quorum nomina versa pagina indicat . . . Nunc primum in lucem edita, cum indice copiosissimo. Spirae libera Civitate Veterum Nemetum excudebat Barnardus D'albinus, Anno MDLXXXII. 4^o. Maletius' Brief befindet sich auf pag. 257—264.

3. Rerum Polonicarum Tomi tres. Francofurti, 1584. 8^o. Maletius: II, 417—427.

4. Michael Neander. Orbis terrae partium succincta explicatio etc. Lipsiae, 1586. 8^o. Maletius: Nn 7—Oo 4^a.

5. Davidis Chytraei Epistolae nunc demum in lucem editae a Davide Chytraeo Authoris filio. Hanoviae, 1614. 8^o. Maletius: pag. 1053—1060.

6. Respublica Moscoviae et Urbes. Accedunt quaedam latine nunquam antehac edita. Lugduni Batavorum. Typis Joannis Maire. 1630. 12^o. Maletius: pag. 164—177.

7. Pontanus, Joh. Isacius, Rerum Danicarum historia, libris X. Amstelodami, 1631. Fol. Maletius, pag. 809—812.

Diesen sämtlichen sieben Abdrücken liegt, wie die Vergleichung gezeigt hat, die einzige Sonderausgabe von 1563 zu Grunde. Erst die

8. Acta Borussica ecclesiastica, civilia, literaria etc. Bd. II, 3. Stück, Königsberg und Leipzig, 1731. 8^o. brachten auf pag. 401—412 einen Abdruck nach Horner unter Vermehrung

von des letztern Fehlern, und seitdem suchte Niemand mehr das schwer zugängliche Original auf, sondern man bezog sich stets auf diesen Abdruck, trotzdem der Umstand, dass in demselben Bande pag. 536 der sehr zuverlässige Praetorius den Funeralgesang ganz anders citirt, hätte stutzig machen müssen.

Benutzt ist der Brief des Maletius, außer von Praetorius und in neuester Zeit von Toeppen, noch von Christoph Hartknoch in seinem Werke „Alt- und Neues Preußen oder Preußischer Historien Zwey Theile etc.“, Frankfurt und Leipzig, 1684, pag. 127, 141—142, 150, 153, 162—163, 167—168, 174, 177—180, 182, 186—188. Hartknoch hatte die authentische Ausgabe von 1563 vor sich. In seiner Vorrede sagt er (b 3): „Es sind von gemeldetem Brieffe unterschiedene editiones vorhanden. Die erste hat Meletius selbst im Jahre 1551 zu Königsberg drucken lassen. Nach der Zeit hat er den Brieff revidiret und von neuen im Jahr 1563 in den Druck gegeben. Nach des Auctoris Zeiten ist er auch an andern frembden Oertern etzliche mahl nachgedruckt.“ Wie diese Mittheilung, Maletius habe den Brief „revidiret“, aufzufassen sei, ist oben gezeigt worden. Hartknoch folgten dann auf Treu und Glauben: das „Erleuterte Preußen“, V. pag. 69 (1742), Arnoldt in seinen „Zusätzen zur Historie der Königsb. Universität“, pag. 164—165 (1756) und Pisanski. Alle drei haben auch schon die bei Hartknoch noch fehlende Angabe über die Edition von 1582. — Aus welcher Quelle Hartknoch seine Nachricht geschöpft haben mag, ließ sich nicht feststellen.

Ueber Courbière.

Ein Vortrag,

gehalten in der Sitzung des Alterthums-Vereins zu Graudenz.

Von

Xaver Froelich.

Ueber den Helden von Graudenz, Feldmarschall de Courbière, dessen überlebensgroße Büste in der Ruhmeshalle des Zeughauses zu Berlin deutlich von großen Verdiensten redet, die er sich um seinen König und das Preußische Vaterland erworben, ist eine selbstständige Schrift bisher nicht vorhanden. Im vierten Bande der allg. Deutschen Biographie (Leipzig 1876) widmet ein ziemlich ungenügender Artikel ihm zwei Seiten und weist auf die biographische Skizze hin, welche sich in Heft 5 des 33. Jahrganges vom Soldatenfreunde, einer Zeitschrift für faßliche Belehrung und Unterhaltung der Preußischen Soldaten, herausgegeben von L. Schneider, befindet. Letztere ist ihrer ganzen Natur nach nur zur Unterhaltung des Leserkreises geschrieben. Dennoch schließen sich diesen geringfügigen Materialien die meisten der sonst noch gemachten Mittheilungen an.

Die Provinzialgeschichte, der es darum zu thun war, in den Zeiten des Verfalls, der Korruption und Untreue ein Muster von Anhänglichkeit an das Königshaus aufzustellen, wies in durchaus berechtigter Weise auf de Courbière hin, welcher, während andere Kommandanten feige die ihnen anvertrauten Festungen dem Feinde übergaben und sich von diesem bestechen ließen, den Belagerern der von ihm vertheidigten Festung Graudenz unter den schwierigsten Verhältnissen eisernen Widerstand leistete. Allgemein glaubt man an die Aeußerung, die er

gethan haben soll, als man ihn aufmerksam machte, daß der König von Preußen seine Staaten verlassen habe, nämlich:

„dann bin ich der König von Graudenz.“

In einer Schulschrift von 1879 hat sich der Verfasser die Mühe gegeben, das, was Courbière auf den Vorhalt, es gäbe keinen König von Preußen mehr, geantwortet, folgendermaßen in radebrechendem deutsch-französisch auszudrücken:

„Wenn sick mein allergnädigster König und Herr nicht mehr is König von Preuß! so erlaub' die Herr Franzos, daß ick bleib König von Graudenz. Courbière.“

wobei der Name unter dem Ausspruche erkennen läßt, daß Courbière in dieser Form schriftlich geantwortet haben soll.

Einzelne Anekdoten, mehr oder minder abgeschmackt, behandeln Courbières Grausamkeit seinen Soldaten und Mitmenschen gegenüber. Aus dem strengen Festhalten Courbières an gesteckter Aufgabe und gegebenem Worte glaubte man folgern zu dürfen, er sei nicht bedenklich in der Wahl der Mittel gewesen, die er zur Erreichung seiner Zwecke brauchte. Und da Courbière, den die umZeit der Belagerung auf der Festung vorhandenen fremdländischen und rohen Truppen imponirte, nahm man an, daß er sie durch Pulver und Blei in Ordnung gehalten habe.

Dies sind Sagenbildungen. Wer in der Ruhmeshalle gewesen ist, vor Courbières Büste gestanden und in das treuherzige Gesicht desselben gesehen hat, wird das kaum mehr bezweifeln.

Aber leider auch diese Portraitbüste ist sagenhaft, ich wenigstens zweifle, daß Courbière sie als ein getreues Abbild erachten würde, wenn es ihm verstattet wäre, sein Urtheil abzugeben.

Als es sich darum handelte, diese Büste herzustellen, da kam nämlich ein Brief des Herrn Bildhauers Brodwolf an den hiesigen Magistrat, worin dringend um Recherche nach Portraits des Generals de Courbière in der Stadt und Festung Graudenz gebeten wurde. Dem Ersuchen ist stattgegeben, aber weder ein Portrait noch eine Silhouette wurde vorgefunden.

Hätte es sich um eine prähistorische Ermittlung gehandelt,

so würde man nachgegraben haben. Dadurch würde das Richtige auch im vorliegenden Falle getroffen sein. Denn da der General nebst seiner Gattin im Kommandanturgarten ruht, hätte man mit aller Vorsicht seinen Schädel abformen oder wohlversichert im Originale dem Bildhauer zustellen können. Daran würden die im Besitze der Familie befindlichen Silhouetten und durch die Lithographie verbreiteten Bilder geprüft und so ein der Wahrheit möglichst nahe kommendes Konterfei hergestellt sein.

Das ging nun freilich nicht, weil es die Pietät verletzte. Höhern Orts wäre niemals eine Störung der Ruhestätte desjenigen Mannes gestattet, der dem Könige Friedrich Wilhelm III. das heilige Versprechen gegeben hat, die Festung Graudenz nicht zu verlassen und seinen König hieran erinnerte, als er den ehrenvollen Ruf desselben, in seine Nähe zu kommen, dankend ablehnte.

Lassen sie uns aber mit Hacke und Spaten an die Legendenbildungen gehen, deren ich Erwähnung gethan und solche einer nähern Prüfung unterziehen.

Unter Benutzung von Hoepfners Geschichte des Krieges in den Jahren 1806 und 1807 wende ich mich zunächst dem angeblichen Königthum von Graudenz zu.

Am 22. Januar 1807 waren die Franzosen zum erstenmal in die Stadt Graudenz eingerückt und hatten dort gegen die Festung Stellung genommen. Am 23. Januar erschien Nachmittags 4^{1/2} Uhr ein Parlamentair auf der Festung, welcher dem Kommandanten das in Uebersetzung nachfolgende Schreiben des franz. Generals Rouyer überbrachte:

„Herr General! Sie sind eingeschlossen durch sehr zahlreiche „Truppen. Eine beträchtliche Armee, geführt durch den Prinzen „von Ponte Corvo hat sich über Danzig und Königsberg hergemacht. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen schreibe, sind „beide Städte sicher in unsrer Gewalt. Sie haben keinerlei Hülfe „von Außen zu erwarten und sind in einer Lage, bei welcher „die Kapitulation nicht mehr ehrenrührig erscheint, es sogar

„Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß Sie ehrenhafte und fördernde
 „Bedingungen erhalten. Ich ordne den Obersten Merlin vom
 „4. Husaren-Regimente ab, Ihnen diese Vorstellung zu bringen
 „und Ihnen eindringlich zu sagen, daß ich bereit bin, Ihnen
 „Bedingungen zu gewähren, wie Sie solche nur erhalten können
 „von einem generösen Feinde. gez. Rouyer.“

Darauf antwortete Courbière mündlich: „So ein Schreiben verdient keine Antwort.“

Am 24. Januar 1807 entsendete er aber durch den Husaren-Lieutenant Tilemann folgendes Antwortschreiben in deutscher Sprache an den französischen Befehlshaber der Stadt Graudenz:

„Auf Ew. Excellenz unter dem gestrigen Dato an mich
 „abgelassenes Schreiben, worin Dieselben für gut befinden, mich mit
 „wenig Truppen und ohne Belagerungsgeschütz bei sich zu haben,
 „aufzufordern, Hochdenenselben eine der stärksten Festungen
 „von Europa zu übergeben, verfehle ich nicht, in dienstlicher
 „Antwort zu erwidern, daß diese Aufforderung so unbescheiden
 „ist, daß sie gar keine Antwort verdient. Ich würde solche auch
 „nicht beantwortet haben, wenn ich nicht vernommen hätte, daß
 „sich in der Stadt Graudenz einige von meinen Untergebenen
 „als Gefangene befinden. Da sich hier nun (in der Festung)
 „Kaiserlich Französische und Hessen-Darmstädtische Gefangene
 „befinden, worunter ein Hessen-Darmstädtischer Lieutenant, so
 „benutze ich die Gelegenheit, bei Ew. Excellenz anzufragen, ob
 „es Hochdenselben gefällig sein sollte, diese Gefangenen Mann
 „gegen Mann auszuwechseln. Wenn dieses der Fall ist, so
 „ersuche ich u. s. w. gez. de Courbière.“

Wie genau der Kommandant von der Stärke des Feindes unterrichtet war, ergibt sich daraus, daß nach französischen Quellen die ersten Cernirungstruppen des Hessen-Darmstädtischen Kontingents unter General Rouyer 3000 Mann stark waren, aus 7 Bataillonen Infanterie und einem Detachement Kavallerie bestanden.

Am 14. März 1807 nahte Abends 9 Uhr ein französischer Obristlieutenant in Begleitung eines Trompeters der Festung und überbrachte einen Brief des General Savary, der sich in

der Stadt befand und unmittelbar von Napoleon dorthin entsendet war, um die Einnahme der Festung Graudenz herbeizuführen. Es geschah dies wohl zunächst deshalb, weil die Franzosen und vornämlich ihr Kaiser an eine sich in die Länge ziehende Belagerung nicht mehr gewöhnt waren. Die Cernirungstruppen waren durch Entsendungen nach Danzig geschwächt und beliefen sich nur noch auf etwa 2000 Mann.

Davon standen beim Ossakrüge: ein 6Pfünder und ein Infanterie-Kommando, in Schwirkoczyn (Tannenrode): 1 Komp. Hessen, 8 Cheveaulegers und 8 Mann polnische Kavallerie, in Wossarken: 2 Komp. Hessen, in Tarpen: 1 Komp. Hessen, 86 Franzosen, ein 12Pfünder, sechs Haubitzen auf dem polnischen und sieben 6Pfünder sowie eine Haubitze auf dem deutschen Kirchhofe daselbst, in der Stadt Graudenz: 1200 Mann und bei der Scharfrichterei (jetzt Petersonstift) am Weichselabhänge: vierzehn 6Pfünder.

Das französische Schreiben Savarys lautete in der Uebersetzung wie folgt:

„Stadt Graudenz, 14. März 1807.

„Ihre lange und ruhmreiche Karriere hat Ihnen unzweifelhaft mehr als die Ueberzeugung geliefert, daß der Widerstand von Graudenz schon viel weiter fortgesetzt ist, als sie je hoffen durften, wenn die Aufmerksamkeit der Armee nicht durch Operationen von größerer Wichtigkeit abgelenkt worden wäre. Jetzt steht die Vertheidigung weder mit der Lage der Preußischen Armee, noch mit derjenigen der Monarchie im Einklange. In dessen ehe ich auf Details eingehe, spreche ich Ihnen den Wunsch aus, Sie morgen zu sehen und ich beauftrage diesen meinen Adjutanten, Ihre Ordres in Bezug auf Zeit, Angebot von Geißeln für freie Rückkehr u. s. w. entgegen zu nehmen.

„Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß ich mich als Parlamentair betrachte und diese Nacht in Graudenz bleibe, um Ihre Antwort zu erwarten. Indessen reise ich sicher nicht eher ab, bis meine Mission erfüllt ist. gez. Savary.“

Darauf schrieb Courbière, wiederum deutsch:

„Feste Graudenz, den 14. März 1807.

„Auf Ew. Hochwohlgeboren an mich erlassenes, sehr geehrtes
 „Schreiben vom heutigen Datum, worin Hochdieselben mit mir
 „eine Zusammenkunft zu haben wünschen, ermangle ich nicht,
 „in ganz ergebenster Antwort zu erwidern, daß solche auf keinen
 „Fall statthaben kann, weil mir dieses von Sr. Kgl. Majestät von
 „Preußen schlechterdings verboten ist. Alles was Ew. Hoch-
 „wohlgeboren mir hierbei zu eröffnen haben könnten, bitte ich
 „Hochdieselben schriftlich zu thun. Sollte es aber eine aber-
 „malige Aufforderung (d. h. zur Uebergabe) sein, so bitte ich
 „Hochdieselben, Sich nicht die Mühe zu geben, hierüber zu
 „korrespondiren, weil ich in diesem Falle genöthigt sein würde,
 „ohngefähr die nämliche Antwort zu geben, welche ich
 „dem Herrn General v. Rouyer vor einiger Zeit bei gleicher
 „Gelegenheit gegeben habe. gez. de Courbière.“

Als bald kam ein neuer Brief von Savary nach der Festung.
 Seine Uebersetzung lautet:

„Graudenz, 15. März 1807.

„Mein Herr General! Die Antwort habe ich erhalten, welche
 „Sie gestern Abend an mich richteten und ich würde viele Be-
 „merkungen dazu zu machen haben, wenn Sie nicht geradezu
 „und formell abschlägig geantwortet hätten. Ohne Zweifel setzen
 „Sie Mißtrauen in meine Mission. Es ist von jeher einem
 „Gouverneur erlaubt gewesen, mit dem Feinde in gewisse Ver-
 „bindung zu treten, besonders, da die Autorität, welche es ihm
 „etwa sollte verboten haben, dabei die Umstände nicht hat voraus-
 „sehen können, welche von Augenblick zu Augenblick seine Lage
 „ändern. Die von mir erbetene Zusammenkunft war wohl zu
 „überlegen. Sie kompromittirte die Festung Graudenz, deren ich
 „mich mit einigen Ordonnanzen allein nicht bemächtigen konnte,
 „durchaus nicht und — stand es Ihnen nicht frei, (da ich Geißeln
 „stellen wollte) augenblicklich abzubrechen, sobald die Diskussion
 „einen Charakter annahm, der Ihnen unwürdig erschienen wäre?
 „Ich glaube nicht, daß Ihr gestriges Schreiben in so abweisender

„Form Ihre Ansicht ganz vertritt. Herr General! Sie können
 „darüber nicht im Zweifel sein, daß der Termin, in welchem
 „Sie die Festung werden übergeben müssen, sehr nahe liegt.
 „Ihr Widerstand ist selbstredend weder von großer Bedeutung
 „für Ihre Monarchie, noch stellt er eine irgendwie einflußreiche
 „Diversion — unsern siegreichen Armeen gegenüber dar. Ihr
 „Handeln ist also nur ein Akt des persönlichen Interesses
 „und berechtigt mich, der Garnison aufzuerlegen, was
 „mir beliebt, da — einige Wochen Geduld wir die Thore der
 „Festung öffnen werden. Es ist undenkbar, daß Sie von Ihren
 „Verbündeten irgend welche Hülfe erhalten.

„Sie setzen Alles aufs Spiel, Herr General, die
 „Offiziere Ihrer Garnison, die Freiheit Aller und das
 „Leben Einzelner. Ich bin genau von Allem unterrichtet was
 „in der Festung geschieht.

„Ich wende Repressalien an, das ist immer im Kriege
 „erlaubt, selbst wenn sie unpraktisch sind gegenüber von Menschen
 „die sich erlauben eine Vertheidigung zu einer persönlichen
 „Sache zu stempeln, welche nicht im Einklange mit der allgemeinen
 „Kriegslage ist und im Mißverhältnisse steht zu dem absoluten
 „Mangel an Hoffnung auf Ersatz.

„Zusatz I: Bitte, selbst zu erscheinen oder den Oberst
 Schramm oder Jemand Andern zu schicken.

„Nachschrift: Wenn es Ihnen beliebt, haben Sie die Güte,
 mir französisch zu antworten, ich verstehe nicht deutsch.“

Courbière antwortete sofort in deutscher Sprache:

„Feste Graudenz 15. März 1807.

„Auf Ew. Hochwohlgeboren sehr geehrtes anderweitiges
 „Schreiben vom heutigen Tage ermangle ich nicht, Hochdenselben
 „in ergebenster Antwort zu erwiedern, daß ich weder den Oberst
 „Schramm nach Graudenz schicken, auch eben so wenig selbst
 „dahin kommen kann, weil dieses uns von Sr. Kgl. Majestät
 „unserm Allergnädigsten Herrn und Souverain verboten
 „ist. Wenn Ew. Hochwohlgeborn mir Eröffnungen zu machen
 „haben, so muss ich meine gestrige gethane Bitte wiederholen,

„dies schriftlich zu thun, weil dies die einzige Art ist, auf welche
 „wir uns unterhalten können. Wenn aber die Unterhaltung die
 „Uebergabe der Festung betrifft, die mir anvertraut ist, so ist
 „es ganz unnöthig, hierüber weiter zu correspondiren, weil ich
 „fest entschlossen bin, nicht aus Eigenliebe, wie Ew. Hoch-
 „wohlgeboren zu meinen belieben, sondern aus Pflicht, Graudenz
 „so lange zu behaupten, bis ich durch Gewalt der Waffen
 „oder Mangel an Lebensmitteln genöthigt bin, selbige dem Feinde
 „zu übergeben. Was übrigens die Drohungen betrifft, die Ew.
 „Hochwohlgeboren in dem Schreiben zu äußern belieben, so
 „werden Hochdieselben leicht einsehen, daß solche wenigen Ein-
 „druck machen auf einen Mann, der unter Waffen grau ge-
 „worden und viele Jahre mit Ehren gedient hat.

gez. de Courbière.“

Mündlich ließ er dabei durch den General v. Schäffer, welcher im Auftrage Savarys das Anschreiben überbrachte, diesem viel Geduld wünschen, da er, ihn zu empfangen, präcise nicht Willens sei.

Welchen Eindruck dies Verhalten gemacht, wie wenig Savary im Stande war, die edle Natur seines greisen Feindes zu verstehen, zeigt nachstehendes Schreiben, in welchem er endlich etwas deutlicher mit seinen Absichten hervortrat:

„Graudenz den 16. März 1807.

„Mein Herr General! ich hatte nicht erwartet, von soweit
 „herreisen zu müssen, um vor Ihrer Festung die unhöflichste
 „Behandlung zu erfahren, welche mir zu Theil geworden ist,
 „so lange ich die Ehre habe, zu dienen und doch musste ich
 „mit dem Kaiser, meinem Herrn, welcher Ihnen die Ehre
 „anthat, mich zu Ihnen zu senden, annehmen, daß Sie mir
 „wenigstens die erweisen würden, mich anzuhören.

„Dies ist nun der dritte Brief, den ich schreibe, um eine
 „Zusammenkunft zu erzielen, welche dem Kriegsrechte ent-
 „spricht und bei weniger höflichen Personen als selbst die
 „Türken es sind, gewährt sein würde. Demungeachtet bleiben
 „Sie hartnäckig.

„Ich denke nicht etwa daran, daß dies seinen Grund in dem bisherigen Erfolge der Vertheidigung hat; denn schließlich hat es in Wahrheit, so lange durch Kriege die Erde erschüttert wird, noch keine Belagerung gegeben, bei welcher man sich auch nicht einmal vorläufig wenigstens unterredet hat.

„Sie können über Ihre Lage nicht im Unklaren sein. Jedenfalls mögen Sie nicht glauben, daß Sie mir damit imponiren. Ich würde wahrlich das Recht haben, Sie so zu behandeln, wie die Garnisonen von Calabrien, welche ihrer alten Dynastie anhangend sich für ihren Widerstand dem Joche und grausamen Bedingungen unterwerfen mußten. Denn Sie behaupten grade so wie Jene, einem Herrn zu dienen, welcher uns alle seine Rechte anheimgegeben, indem er uns seine Staaten hinterlassen (en nous abandonnant ses états).

„Was würden Sie dazu sagen, wenn ich meinerseits unvernünftig Ihnen verweigern wollte, Sie zu hören, wenn der Zeitpunkt der Kapitulation gekommen sein wird.

„Würde ich nicht auch das Recht haben, zu behaupten, daß mir eine Unterhandlung in Person verboten worden?

„Aber das Motiv einer solchen Angabe ist verwerflich; denn es erscheint zu ungeschickt gewählt, ist überaus schwächlich und für den, der so denkt, wenig ehrenhaft!

„Ich glaube deshalb nicht, daß der König von Preußen Ihnen beistimmen würde.

„Ich täusche mich nicht über die Quelle, aus welcher Ihre Gesinnung stammt und es wird mir leicht werden, daran zu denken, wenn meine Zeit gekommen ist.

„Von heute ab wird man die Festung Graudenz ernstlich angreifen, und ich erkläre Ihnen, daß es, wenn die erste Parallele vollendet sein wird, für Ihre Garnison — Offiziere wie Soldaten — keine andern Bedingungen geben wird, als kriegsgefangen, auf Gnade und Ungnade, nach Frankreich und den Pyrenäen geführt zu werden.

„Ich vernehme Herr General, daß Sie die gefangenen

„polnischen Soldaten auf die härteste Weise mißhandeln. Bedenken Sie wohl, Herr General, was darauf folgen wird!

„Frankreich verleugnet seine Verbündeten nie und wenn bei Ihrer Kapitulation diese Leute mir nicht grade so ausgeliefert werden, als die Hessen und Franzosen, so werde ich den ältesten preußischen Offizieren genau dieselbe Behandlung auferlegen, als Jene erduldet haben.

„Ich habe Ihnen gute Bedingungen offerirt, welche den Interessen Ihrer Garnison, dem Ruhme Ihrer persönlichen Laufbahn entsprechen und vor Allem der Stellung eines jeden Ihrer Offiziere in der günstigsten Art Rechnung tragen; — denn die Meisten derselben haben doch Familien! —

„Was werden Sie diesen zur Antwort geben, wenn dieselben Sie mit Recht für das Unglück und die Verluste verantwortlich machen, welche sie zu tragen haben.

„Zeigen Sie diesen Herrn, wenn Sie dazu die Courage haben, den Abschnitt meines Briefes, welcher sie betrifft und wenn Sie schließlich noch immer es verweigern, mit mir zu unterhandeln, so versuchen Sie es, den Aufschrei Ihrer Offiziere zu unterdrücken!

„Ich reise ab, um Ihre Weigerung zu berichten und ich werde nicht ermangeln, — ich gestehe es freimüthig, — Alles zu thun, damit Ihnen eine Behandlung werde, wie Sie es verdienen. Ich meinerseits dispensire Sie von einer Antwort, angenommen, wenn Sie mich persönlich sprechen wollen oder wenn Sie mir einen Adjutanten schicken wollen, um wegen Ihrer Unhöflichkeit um Verzeihung zu bitten, über die ich mich zu beklagen habe. gez. Savary.“

Was Savary mit Courbière mündlich zu verhandeln hatte, steht zwischen den Zeilen zu lesen. Es handelte sich darum, seine Entschließungen durch das Angebot guter Kapitulation und das Versprechen, für ihn und seine Familie anständig zu sorgen — zu beeinflussen. Zu diesem Behufe wurde auch jetzt noch das Zuckerbrod neben der Ruthe gezeigt. Der 32jährige

heißblütige Herr General-Adjutant Savary hätte sich seine Stilübung sparen können.

Die einzige Antwort, welche Courbière gab, war Granatfeuer auf die Stadt. Die Rücksichten, welche er der letztern so lange hatte angedeihen lassen, schwanden vor dem Ernste der Situation. Die Stadt litt sehr, aber der Feind sah sich genöthigt, dieselbe zu verlassen. Das war der Abschluß der schwebenden Verhandlung. Savary verschwand von der Bildfläche. Was er hinsichtlich des größern Ernstes bei der Belagerung vorhergesagt, das zeigte sich alsbald. Die Cernirungstruppen wurden auf 7000 Köpfe verstärkt, französische Ingenieur-Offiziere, Genietruppen und Belagerungsgeschütze trafen ein. Noch zweimal setzte Rouyer im Verfolg der fernern Belagerung an, den General von der Unhaltbarkeit seiner Position zu überzeugen. Diese Versuche erscheinen ohne Bedeutung; denn wenn Courbière wirklich nach Empfang einer Aufforderung zur Uebergabe jene ihm in den Mund gelegten Worte:

Dann bin ich der König von Graudenz gesprochen haben sollte, hätte es bei dem Briefe Savarys vom 16. März 1807 gewesen sein müssen an jener Stelle, wo es heißt, daß der König von Preußen den Franzosen seine Staaten hinterlassen habe. — Fassen wir Alles, was wir authentisch aus dem Geiste unsers Helden herrührend vernommen, zusammen, so ergiebt sich zur Evidenz, daß der Hauptirrthum Savarys darin bestanden hat, das Motiv für Courbières Festigkeit in persönlichen Rücksichten, in Egoismus und Eigenliebe zu suchen.

Courbière sagt in seinem Briefe vom 15. März 1807: „ich bin fest entschlossen, — nicht aus Eigenliebe, wie Ew. Hochwohlgeboren zu vermeinen belieben — sondern aus Pflicht Graudenz so lange zu behaupten, bis ich durch Gewalt der Waffen oder Mangel an Lebensmitteln genöthigt bin, die Festung dem Feinde zu übergeben.“ Wie es nicht anders möglich, müssen wir diesen seinen Worten vollen Glauben schenken. Ist es aber richtig, daß ihn lediglich die Pflicht und die Treue an das Herrscherhaus geleitet, so erscheint es

überhaupt unmöglich. daß jene Worte „dann bin ich König von Graudenz“ von ihm gesprochen sind. Denn auch in ihnen treten bei näherer Untersuchung ebenfalls und zwar in krasser Form Egoismus und Eigenliebe zu Tage. Der Befehlshaber der Feste Graudenz stellt sich darin als König von Graudenz seinem höchsten Landes- und Kriegsherrn ebenbürtig zur Seite und das ist mit Allem, was Courbières Briefe an Unterordnung unter seinen König, an unerschütterlichem Gehorsam hinsichtlich der ihm von diesem gegebenen Befehle und an Ehrerbietung gegen denselben erkennen lassen, schlechterdings unvereinbar.

Mochte der König von Preußen immerhin seine übrigen Lande verlassen und verloren haben, der mit der Feste Graudenz bisher erhaltene Besitz verblieb ihm und Courbière war ohne allen Zweifel der am wenigsten geeignete Mensch, ihm diesen Besitz zu entziehen und vorzubehalten. Ja es wäre unehrerbietig, eidesbrüchig und vermessen von ihm gewesen, wollte er sich dafür, daß es ihm gelungen, die Feste Graudenz bis zum 16. März 1807 zu halten, an diesem Tage als König von Graudenz aufspielen.

Von den Nachkommen des Graudenzener Helden lebte vor Kurzem noch ein Enkel, der Geh. Kriegs Rath und Hauptmann außer Diensten de Courbière zu Herischdorf bei Warmbrunn. Mit diesem habe ich mich in Verbindung gesetzt und wiewohl er gerade an heftigem Rheumatismus in der rechten Hand litt und seit Wochen am Schreiben verhindert war, hat er mit Hilfe einer seiner Damen mir einen langen Brief schreiben lassen. Darin ist u. A. nachstehendes enthalten:

„Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um eine über meinen Großvater cirkulirende Anekdote richtig zu stellen, wie sie mir von meinem Vater oft wiederholt wurde.

Mein Großvater soll erklärt haben, wenn es keinen König von Preußen mehr gäbe, dann sei er König von Graudenz. Diese Anekdote ist ebenso unsinnig, wie falsch und reduziert sich auf das Folgende: Der von Napoleon zu Unterhandlungen

mit meinem Großvater nach Graudenz gesandte General Savary schrieb an denselben unter Anderm am 16. März 1807 und in diesem Schreiben kam die Stelle vor: „Vous prétendez, servir un maître, qui nous a laissé tous ses droits-en nous abandonnant ses états“ (es ist dies die Stelle, auf welche früher bereits hingewiesen worden) und beim Lesen dieser Phrase sagte mein Großvater lächelnd zu dem Ueberbringer des Schreibens, einem Oberstlieutenant Aimé: „S'il n'y a plus un roi de Prusse, il existe au moins encore un roi de Graudenz.“ Das aber heißt nur so viel, daß der König von Preußen Graudenz noch nicht abandonné, (verlassen hätte) und dort noch immer König sei, „nicht aber, daß er, der Feldmarschall, sich zum Könige von Graudenz habe machen wollen.“

Eines weiteren Beweises wird es nicht bedürfen, ich hoffe es ist schon durch das bisher mitgetheilte mir gelungen nachzuweisen, „daß die dem Vertheidiger unsrer Feste in den Mund gelegte Aeüßerung, obgleich sie in den Schulbüchern der Volksschulen von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden, in einem sehr wichtigen Punkte sagenhaft, d. h. entstellt und unrichtig ist.

Ich gehe also zur andern Sagenbildung, zu der dem Helden von Graudenz nachgesagten Grausamkeit über.

Zwei bezügliche Punkte sind bereits berührt.

1. Die Stadt Graudenz ist durch ihn mit Granaten beschossen. Der Grund dafür liegt in dem letzten Schreiben Savarys vor unsern Augen. Eine andere Antwort als die mit Kanonen und Granaten war darnach überhaupt nicht mehr möglich.

Im weitem Verlauf der Belagerung ist, wie dies den geehrten Zuhörern ohne Zweifel aus dem bezüglichen Abschnitte im zweiten Bande der Geschichte des Kreises Graudenz bekannt sein wird, die Stadt Graudenz noch einmal in der Nacht des 1. Juni 1807 beschossen und zwar deshalb, weil die Franzosen von dort aus die Festung bewarfen. Auch in diesem Falle ist Courbières Handlungsweise provozirt gewesen und sein in jenem Theile der Kreisgeschichte am Schlusse des Abschnittes über

die Belagerung mitgetheiltes Schreiben an den Magistrat vom 11. September 1807 läßt erkennen, wie schwer es ihm geworden sein muß, die gute Stadt und ihre rechtschaffenen Einwohner durch eine so ernste Kriegsmaßregel zu beschädigen.

2. enthält Savarys letzter Brief vom 16. März 1807 die Behauptung, daß Courbière die gefangenen Polnischen Soldaten auf die härteste Weise mißhandle. Savary erläutert die Mißhandlung, welche zur Festung eingelieferte Polnische Gefangene erlitten, im weiteren Verlauf dahin, daß sie nicht ebenso, sondern schlechter behandelt würden, als die Gefangenen des aus Hessen und Franzosen bestehenden Belagerungskorps. Er begründet das Recht, welches er für sich in Anspruch nimmt, ein solches Verfahren zu ahnden mit den stolzen Worten: Frankreich verleugnet seine Verbündeten nie!

Wie wenig diese schön klingende Phrase grade den Polen gegenüber thatsächliche Anwendung gefunden, deren Hingabe, wie bekannt, von Napoleon aufs Aeüßerste ausgenutzt und sodann mit dem schnödesten Undanke belohnt worden ist, — mag dahin gestellt bleiben.

Hier kommt es lediglich darauf an, ob Courbière sich der behaupteten Mißhandlung schuldig gemacht habe und auch diese Frage ist entschieden zu verneinen.

Mit dem Eintreffen der Franzosen in der Provinz Westpreußen wurde auf dem linksseitigen Weichselufer, woselbst die Preußische Herrschaft seit der Besitzergreifung im Jahre 1772 noch wenig Boden gefaßt hatte, und das Deutschthum nur in geringem Maße vertreten war, eine Polnische Konföderation d. h. eine Auflehnung gegen die Preußische Landesobrigkeit, mit andern Worten eine Revolution ins Werk gesetzt. Ueberall ergriff man die Waffen, rottete sich zusammen, bildete Truppenkörper zu Fuß und zu Pferde und zog von Ort zu Ort, die Preußischen Landeszeichen entfernend und beschimpfend, preußische Beamte mißhandelnd und vertreibend. Das ganze jenseitige Weichselufer kam auf diese Weise in den Besitz der Polnischen Aufständigen.

Der Chef des Belagerungskorps der Festung machte sich dies zu Nutze und übertrug den berittenen Polnischen Towarzyschen dort den Dienst, so daß man von der Stadt wie von der Festung aus statt der Franzosen nur noch Polnische Reiter auf Wachtposten und Streifzügen sah. Während die Weichsel stand, fehlte es nicht an Emissären, welche auf Schleichwegen in die Festung kamen und die unter den dortigen Truppen vorhandenen Polen, deren Zahl sich wohl auf mehrere Tausend belief, zur Desertion verführten.

Würde Courbière eines der Emissäre habhaft geworden sein, so hätte dieser zweifelsohne das Leben verloren. Das geschah jedoch nicht. Wohl aber wurden bei einem Ausfalle einige Towarzyschen gefangen und auf Anordnung Courbières als Bauefangne behandelt, während den gefangenen Hessen und Franzosen leichter Arrest zu Theil wurde.

Dieses Verfahren erscheint durchaus gerechtfertigt; denn die Polen waren aufständige Landeskinder, keine Feinde. Das im Kriege übliche Recht, die gefangenen Feinde anständig zu behandeln, fand auf sie keine Anwendung.

Wir kommen nunmehr zu dem Mißbrauch von Pulver und Blei bei den eignen Soldaten der Festungsbesatzung. Nachdem wir festgestellt, daß Pulver und Blei nicht einmal bei den gefangenen Insurgenten in Anwendung gekommen sind, welche mitten im Aufstande gegen die Landesherrschaft im Kampfe mit den Landestruppen, mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, so will es bereits scheinen, als ob auch diese Behauptung eine falsche ist.

Das Eis der Weichsel hatte im Winter 1807 eine solche Stärke erlangt, daß die schwersten Lasten passiren konnten. Das Gouvernement musste auf die Festungskehle sein besondres Augenmerk richten. Die Wachen und Pickets der Blockhäuser an der Weichsel wurden verstärkt. Hin und wieder wagten es einige Insurgentenkorps auf dem Eise vorzugehen, doch ohne andre Absicht, als die Besatzung zur Desertion zu verleiten und

den Landsleuten unter Napoleons Adlern goldne Berge zu versprechen. Täglich desertirten 10—12 Mann vom Posten an der Weichsel.

Die Desertion wurde durch den Umstand begünstigt, daß die Uniform des Bataillons von Natzmer, in welcher fast nur Polen steckten, der Montirung der hessischen Truppen nahezu gleich war.

Auch nachdem das Eis der Weichsel aufgegangen, dauerte die Desertion fort. Da ist es denn ganz erklärlich, daß das Gouvernement sich veranlaßt sah, auf das Einbringen eines jeden Deserteurs eine Prämie von 20 Thlr. zu setzen und daß Courbière nebenbei sein Ehrenwort gab, daß er jeden habhaft gewordenen Deserteur unfehlbar erschießen lassen werde. Er ist indessen nicht viel in die Lage gekommen, dieses Wort einzulösen. Die im Kriegsministerium vorhandenen Rapporte erweisen dies:

Die Besatzung der Festung Graudenz belief sich im November 1806 auf 132 Offiziere und 5721 Mann.

Davon sind im Laufe der Belagerung desertirt . . .	827,
als unzuverlässig entlassen, d. h. nach dem Tilsiter Frieden an die Sachsen in Graudenz, deren König bekanntlich auch das neugeschaffne Herzogthum Warschau erhalten hatte, herausgegeben . . .	791,
gestorben	735
und zwar an der Ruhr und am Nervenfieber, letzteres in Folge überaus enger Belegung der Kasematten,	
vor dem Feinde geblieben	23,
wegen Desertion erschossen	2,
wegen thätlichen Angriffs auf einen Offizier, Er- schießen desselben und zweier Mann, kriegs- gerichtlich gerädert	1,
durch gerichtliches Urtheil zu den Sträflingen versetzt	20,
so daß der Abgang	<u>2399 Mann</u>
betrug.	

Zwei Soldaten sind also während der Belagerung der Festung Graudenz wegen Desertion erschossen.

Dieser unumstößlichen Thatsache gegenüber geht die Sage, es befänden sich in den Wallgräben der Festung Massengräber der unter Courbières Vorsitz zum Tode verurtheilten Deserteure. Man hat der letztern Glauben geschenkt, weil in der That im Innern der Festung ganze Flächen mit Grabhügeln bedeckt sind, welche freilich, wie der so eben mitgetheilte General-Rapport darlegt, über den im Verlaufe der Belagerung in der Festung Graudenz an Krankheit verstorbenen Personen aufgeworfen wurden.

So hat man denn dem General Courbière auch mit der ihm angedichteten übertriebenen Härte schweres Unrecht gethan.

Grausamkeit und Gewaltthat pflegen in der Regel mit Rohheit und Gefühllosigkeit gepaart zu sein.

Courbière besaß diese Eigenschaften nicht. Er war streng, aber nicht grausam, unbeugsam, aber nicht ungerecht, vom Scheitel bis zur Sohle ein strammer Oberbefehlshaber, dabei aber durch und durch ein feiner Mann.

Der dieser Besprechung gewährte kurze Zeitabschnitt gestattet es leider nicht, ausführlich hierauf einzugehn. Ich kann nur noch Einzelnes hervorheben.

Der Enkel unsres Helden schreibt in dieser Beziehung:

„Mein Großvater war für seine Zeit sehr sorgfältig erzogen und bewegte sich in den Formen, welche man das *ancienne régime* zu nennen pflegt. Es würde eine ganz falsche Vorstellung von ihm sein, wenn man in ihm einen rohen Soldaten sehen wollte. Er war streng gegen sich selbst und auch streng gegen Andre, aber immer in den höflichsten Formen. Er war hiefür bekannt und mir erzählte noch vor wenigen Jahren der verstorbene Landrath v. d. Knesebeck, dies vielfach von seinem Vater dem Feldmarschall v. d. Knesebeck gehört zu haben. Der letztere war im Jahre 1792 Adjutant meines Großvaters und erzählte als charakteristisch, daß er eines Tages den Auftrag zu einem Rekognoszierungsritt erhalten habe mit dem Zusatz:

„wenn Sie aber nicht den richtigen Weg reiten, dann werde ich präzise die Ehre haben, Ihnen den richtigen Weg nach der Wache zu weisen.“

Es war dies eine intensive Drohung aber doch in höflicher Form.“

Für Alle, die ihm nahe standen und von ihm abhingen, war Courbière auf das Wärmste besorgt, selbst wenn er es ihnen nicht zeigte.

Der Geh. Kriegsath v. Courbière schreibt darüber:

„Gegen seine Kinder war er sehr liebevoll, aber eben so streng, wie gegen Andere und hielt im Hause sehr auf die Erfüllung einer gewissen angenehmen Etikette. Daß er sehr bemüht war, für seine Kinder zu sorgen, geht vielfach aus seinem Nachlasse hervor, aber sie selbst erfuhren bei seinen Lebzeiten nichts davon.“

Wie Courbière für seine Soldaten besorgt war, das ergibt eine auf seine Bitte ergangene Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. August 1808, welche der Garnison Graudenz die Brodportion nach dem Feldsatze, (zwei Pfund pro Tag) die sie so lange bezogen, auch ferner beläßt. Diese schwere Brodportion hat die Besatzung von Graudenz als die einzige der Monarchie bis zum 20. Dezember 1874 also länger als 66 Jahre bezogen.

Ich bin am Schlusse meiner Erörterung über die Sagenbildungen auf dem Gebiete der Geschichte angelangt.

Der Alterthumsverein beschäftigt sich seit seiner Entstehung vorwiegend mit den Feststellungen aus prähistorischer Zeit. Möge es mir gelungen sein, nachzuweisen, daß Hacke und Spaten auch hinsichtlich der historischen Zeit, ja selbst für die Geschichte der Neuzeit wichtige Geräthschaften sind und daß es auch auf diesem Gebiete fortgesetzt darauf ankommen wird, sie anzuwenden im Dienste der Wahrheit und zur Ermittlung der Wahrheit.

Mittheilungen und Anhang.

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1887

zusammengestellt von

Rudolf Reicke.

- Kant**, Imn., Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Voratz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein. Hrsg. u. m. Anmerkungen versehen von C. W. Gufeland. (31 S. 16.) [Meyer's Volksbücher. Nr. 325. Leipz. Bibliogr. Institut.] —10.
- — Critique of pure reason, translated by F. Max Müller. New edition in 1 volume. New York. Macmillan. (31, 739 p. 8°)
- — The Philosophy of Law. An Exposition of the Fundamental Principles of Jurisprudence as the Science of Right. Translated from the German by W. Hastie, B. D. Edinburgh: T. & T. Clark. (XXXVI, 265 S. gr. 8.)
Mind. No. 46. April 1887. p. 301. — cf. The Academy Jan. 21, 1888. No. 820 p. 41.
- Adamson**, Rob., Rec. üb.: Volkelt, Johannes, Erfahrung u. Denken: Kritische Grundlegung der Erkenntnißtheorie. Hamb. u. Leipz. Voss. 1886. [Mind. No. 46. Jan. 1887. S. 122—130.]
- Adickes**, Dr. Erich, Kants Systematik als systembildender Factor. Berlin. Mayer und Müller. (VIII, 174 S. gr. 8.) 4.—
Angezeigt in: Mind. No. 49. Vol. XIII. p. 141. Selbstanz. in: Vierteljschr. f. wiss. Phil. XII. Jahrg. S. 119.
- Alexander**, S., rec. Works of Thomas Hill Green, edited by R. L. Nettleship. Vol. II. [The Academy. No. 789. p. 425—426.]
- Appla**, Henry, La théologie naturelle et le Néokantisme théologique. Thèse présentée à la Faculté de théol. protest. de Paris pour obtenir le grade de bachelier en théol. et soutenue publiquem. le 13 novembre 1886. Liège imprimerie H. Vaillant-Carmanne, 1886. (136 S. gr. 8.)
- Asturaro**, A., la filosofia del Hume ed il Kantismo secondo Tarantino. [Rivista di Filosofia scientifica. Vol. VI. No. 11.]
- Baumgart**, Prof. Dr. Hermann, Kants Kritik der ästhetischen Urtheilskraft in ihrem Verhältnis zur aristotelischen Philosophie. [Baumgart, Herm., Handbuch der Poetik. Stuttg. Cotta. Anhang: S. 701—723.]

- Bergmann**, Prof. Dr. Jul., über das Schöne. Analytische u. histor.-kritische Untersuchungen. Berlin. Mittler & Sohn. (III, 201 S. gr. 8.) 3.60.
rec. in: Mind. No. 48. p. 629. — Gust. Glogau in: Dt. L. Z. 1887. 41.— Sch(ubert)-S(older) in: Lit. Centralbl. 1888. 11.
- Binde**, Oberl. Dr. Rob., Begriff, Urteil u. Schluß in ihrer gemeinsamen Wurzel. Ein Beitrag zur erkenntnistheoret. Logik. (Teil I. II.) Progr.-Abhdlg. d. evang. Gymn. Glogau 1886. (38 S. 4.) 1887. (34 S. 4.)
rec. v. Melzer in: Philos. Monatshefte. 24. Bd. S. 596—597.
- Cesca**, Giovanni, l'appercezione. [Rassegna critica.]
 — — Die Lehre vom Selbstbewußtsein. [Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. XI. Jahrg. S. 385—423.]
- Chamier**, Eduard, philosophy and common-sense. [The Westminster Review Vol. 128. No. 9. S. 1147—60.]
- Conti**, Pitagora, Recensioni pedagogiche. Palermo, Luigi Pedone Lauriel edit. (224 S. 16.) L. 1.50.
 4. *Kant Emanuele.*
- Credaro**, Luigi, Alfonso Testa o i primordi del Kantismo in Italia. Nota V—VI. [Atti della reale Accad. dei Lincei Ser. IV. Rendiconti Vol. III. Fasc. 2. 1^o Sem. p. 71—83. Fasc. 6. p. 229—242.]
 — — La dottrina della realtà del mondo esterno nella filosofia moderna prima di Kant (Contribuzione alla storia dell' idealismo prekantiano per Aless. Chiappelli. Parte I, da Descartes a Berkeley) Nota. [Ebd. Vol. III. Fasc. VIII. p. 300—306.]
 — — Il Kantismo in G. D. Romagnosi. [Rivista Italiana di filosofia. Anno II. Vol. II. Disp. 1. Luglio, Agosto.]
- Darlu**, La liberté et le déterminisme selon M. Fouillée. [Revue philosophique. XII. année. No. 6. Tome 23. p. 561—581.]
- Dauriac**, Lionel, Sens commun et raison pratique. Recherches de méthode générale. [La Critique philosophique. III. année. No. 6. T. I. p. 440—468.]
 — — Un épisode de l'histoire de la philos. franç. vers la fin du XIX^e siècle. Souvenirs personnels. [Ebd. No. 10. T. II. p. 272—297.]
- Debon**, A., rec. Scotus Novanticus. Metaphysica nova et vetusta. A return to dualism. Londres, Williams & Norgate 1884. [Revue philos. XII. année. No. 2. T. 23 p. 205—211.]
- Dewey**, Prof. John, Knowledge as Idealisation. [Mind. No. 47. Vol. XII. p. 382—396.]
- Dorner**, A., Das menschliche Erkennen. Grundlinien der Erkenntnistheorie u. Metaphysik. Berlin, H. Reuther's Verlagsbuchh. (IV, 512 S. gr. 8.) 9.
rec. v. Ferd. Aug. Müller in: Theol. L. Z. 1888. No. 7. — Mind. 1888. No. 50. — K. Lasswitz in: Dt. L.-Z. 1888. No. 31.

- Eckstein**, Frdr., Prof. Dr. S. Stricker's Philosophie der Vivisection u. die Kritik der reinen Vernunft. Eine Betrachtung. Wien. Manz. (40 S. gr. 8.) 1.—
- Elsmann**, Cand. theol. Wilh., Über den Begriff des höchsten Gutes bei Kant u. Schleiermacher. Darstellung u. vergl. Würdigung der Auffassungen beider Philosophen. Ein Beitrag zur Gesch. der Ethik. Erlanger Inaug.-Diss. Leipzig. (40 S. gr. 8.)
rec. v. Jul. Walter in Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 93. Bd. S. 308.
- Epstein**, Joseph, Die logischen Principien der Zeitmessung. Leipziger I.-D. Berlin. (49 S. 8.)
- Erdmann**, Prof. Dr. Benno (Breslau), Kant und Hume um 1762. I. II. [Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. I. S. 62—77. 216—290.]
 — — Jahresber. üb. d. neuere Philos. bis auf Kant 1886. [Ebd. S. 111—121. 259—288.]
- Ferdy**, Hans, Die künstl. Beschränkung der Kinderzahl als sittliche Pflicht. deren Beziehungen zur preuß. Bevölkerungspolitik u. die Ziele malthusianischer Propaganda in Deutschland. 3. vollständ. umgearb. Aufl. Berlin u. Neuwied a. Rh. 1888 (87). Heuser's Verl. (IV, 96 S. gr. 8.)
Kap. II. Kritik des Malthusianismus an der Hand der Kant'schen Vernunftmoral. S. 20—43.
- Fester**, H., die Idee des ewigen Friedens im 18. Jahrh. [Münchener Allg. Ztg. Beil. 3. Nr. 284. 285.]
- Fischer**, Dr. Engelb. Lor., die Grundfragen der Erkenntnisstheorie. Kritik der bisherig. erkenntnistheoret. Standpunkte u. Grundlegung des kritisch. Realismus. Mainz. Kirchheim. (XVI, 498 S. gr. 8.) 7.—
rec. von — a — in: Dt. L.-Z. 1887. 26. — v. Sch(ubert)-S(oldern) in: Lit. Ctralbl. 1887. 49. — Hieron. Noldin S. J. in: Ztschr. f. kath. Theol. 1888. S. 123—132. — Thilo in: Ztschr. f. exakte Philos. XVI. S. 106—121. — Dr. Melzer in: Philos. Monatsfte. Bd. 24. S. 597—601. — cf. Isenkrahe „zur idealist.-realist. Streitfrage“ in: Theol. Quartalschrift. 70. Jahrg. S. 8.
- Fitzgerald**, P. F., a treatise on the principle of sufficient reason. Lond. F. Laurie. (XVI, 410 S. 8.) 6 sh.
- Flügel**, O., Rec. üb. Dr. Paul Rée: die Illusion der Willensfreiheit. Ihre Ursachen u. ihre Folgen. Berlin 1885. [Ztschr. f. exacte Philos. Bd. XV. S. 423—425.]
- Fonsegrive**, George L., Essai sur le Libre Arbitre, sa théorie et son histoire. Ouvrage couronné. Paris. F. Alcan. (599 S. 8.) 10 fr.
rec. von Thom. Whittacker in: Mind. No. 49.
- Forsici**, can. Fr., Prolegomeni alla soluzione del problema ideologico. Catania, tip. di Giacomo Pastore. (195 S. 16.)

- Fouillée**, Alfred, Critique des systèmes de morale contemporains. 2^e édit. Paris. Germer. Baillière et Co. (XV, 441 S. 8.)
- Fullerton**, George S., A. M., B. D., Adjunct Professor of Philosophy in the University of Pennsylvania, The Conception of the Infinite, and the Solution of the Mathematical Antinomies: A Study in Psychological Analysis. Philadelphia: J. B. Lippincott & Co. (131 S. 8.)
Angezeigt in: Mind. No. 47.
- Funck-Brentano**, Les Sophistes allemands et les Nihilistes russes. Paris. Plon et Nourrit. (IV, 295 S. 8.) 6 fr.
rec. v. XX. in: Polybiblion. Part. litt. T. 26. p. 422—424. Verf. sieht in dem russ. Nihilismus die Konsequenz der Kantischen Glaubens- u. Wissenskritik.
- Gass**, Dr. Walter, Geschichte der christl. Ethik. II^{ten} Bandes 2^{te} Abth. Achtzehntes u. neunzehntes Jahrh. Die philosoph. u. die theol. Ethik. Berlin. Geo. Reimer. (XVI, 386 S. gr. 8.) 7.—
Ueber Kant und seinen Einfluß handeln besond. die §§ 24. 27—29. 31—35.
- — Ueber die Möglichk. einer reinen Moral. (Programm-Beigabe) Bruchsal. (21 S. 4.) Ist auch I.-D. der Univ. Freiburg i. Br.
- Gerden**, Dr. W., Die philosophischen Grundlagen der Mathematik. I. Theil: Geschichtlicher Umriss, psycholog. Grundlagen. (Progr.) Perleberg. (S. 1—28. 4^o.)
- Habd**, Specialprofessor Dr. Heinr., Der freie Wille als tiefste Wurzel der menschl. Persönlichkeit . . . Progr. d. kgl. Studien-Anstalten. Freising. (54 S. 8.)
- Hebler**, Prof. C., Elemente einer philosoph. Freiheitslehre. Berlin. Geo. Reimer. (VIII, 183 S. gr. 8.) 4.—
rec. v. Fr. Jodl (Prag) in: Dt. L. Z. 1888. No. 1.
- Hodgson**, Shadworth H., The Reorganization of Philosophy; an Address delivered before the Aristotelian Society, November 8, 1886 London: Williams & Norgate. 1886.
cf. The Westminster Review. N. S. No. 141. Jan. 1887. Vol. 71. p. 205.
- — „Illusory Psychology.“ — A rejoinder. [Mind. No. 46. Vol. XII p. 314—318.]
- — Subject and Object in Psychology. (A paper read to initiate a discussion. March 29, 1887). [Ebd. No. 47. p. 423—429.]
- Hogendorp**, Général Dirk van, Comte de l'empire, etc. Mémoires publiés par son Petit-Fils M. le Comte D. C. A. van Hogendorp. La Haye. Mart. Nijhoff. (XIV, 416 S. gr. 8.) 4.50.
Chap. 1 enth. u. a.: „Entrée à l'académie militaire de Königsberg. La société dans cette ville. Le comte de Keyserling . . . Le célèbre Kant comme professeur. Le professeur Kraus.

- Hough**, W. S., Criticism of Kant by Prof. Dr. K. Fischer. [The Journal of speculative Philosophy ed. by Will. F. Harris. Vol. XXI. No. 1.]
- Husserl**, Dr. Edmund G., über den Begriff der Zahl, psychol. Analysen. Habilitationsschrift. Halle a. S. (64 S. 8.)
- Jahn**, Max, Ethik als Grundwissenschaft der Pädagogik. Ein Lehrbuch für Seminaristen, Studierende u. Lehrer Leipzig. Verl. d. Dürrschen Buchh. (VII, 183 S. gr. 8.) 2.25.
- Jaja**, Donato, Saggi filosofici. Napoli, Domenico Morano edit. 1886 [1887]. (IV, 282 S. 8.) L. 3.50.
3. L'unità sintetica Kantiana e l'esigenza positivista. 4. La sintesi a priori Kantiana e Ausonio Franchi.
- James**, Prof. William, The perception of Space. [Mind. No. 45—48. Vol. XII. p. 1—30. 183—211. 321—353. 516—548.]
- Janet**, Paul, et Gabriel Séailles, Histoire de la philosophie. Les problèmes et les écoles. Fasc. I. Paris. Ch. Delagrave. (3 Bl., 391 S. gr. 8.) 4 fr.
- Jansen**, Wilh., Die Theorie der Möglichkeit in Kants Krit. d. r. V. Straßburger I.-D. Essen. Druck v. H. L. Geck. (29 S. 8.)
- Jodl**, Fr. (Prag) rec. N. Spir: Gesammelte Schriften; 4. Bd. 2. Abt. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Krit. 91. Bd. S. 156—161.]
- Kerry**, B., Ueber Anschauung u. ihre psychische Verarbeitung. 3. u. 4. Artikel [Vierteljschr. f. wiss. Philos. XI. Jahrg. S. 53—116. 249—307.]
- Kerz**, Ferd., Plaudereien üb. die Kant-Laplac'sche Nebularhypothese. Sena. Fr. Raute's Berl. (M. Schenk.) (VIII, 103 S. gr. 8.) 3.—
- Knauer**, Gust., Reflexion u. Reflexionsbegriffe. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 90. Bd. S. 248—274.]
 — — Rec. üb. Romundt, Dr. Heinr., Grundlegung zur Reform der Philosophie. Vereinfachte u. erweiterte Darstellung von Imm. Kant's Kritik d. r. V. Berl. 1885. [Philos. Monatshfte. 23. Bd. S. 225—230.]
- Koppelman**, Dr. phil. W. Romundt's Grundlegung zur Reform der Philosophie [Zeitschr. f. Phil. u. phil. Krit. 91. Bd. S. 125—138.]
- Kuttner**, Dr. Otto (Coblenz), die religiöse Gewißheit u. das Bewußt-Symbolische in der Religion. [Ztschr. f. wissensch. Theol. 30. Jahrg. S. 129—157.]
- Laas**, Ernst, Literarischer Nachlaß . . . Hrsg. u. eingeleit. v. Dr. Benno Kerry. Wien. Verl. der „Deutschen Worte.“ (E. Fernstorffer.) (78 S. gr. 8.) 2.—
- Lange**, Frdr. Alb., Geschichte des Materialismus u. Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart. Wohlf. Aus. 2. Tausend. besorgt u. m. biogr. Vorwort versehen v. Herm. Cohen. Iserlohn. Baedeker's Verl. (XXX. 845 S. gr. 8.) 10.— geb. n. n. 12.50.
- Lange**, Dir. Dr. Karl, über Apperzeption. Eine psycholog.-pädagog. Monographie. 2. verb. u. verm. Aufl. Plauen. Neupert. (IV, 137 S. gr. 8.) 1.80.

- Lasswitz, K.**, zum Problem der Continuität. [Philos. Monatshefte 24. Bd. S. 9–36.]
- Lehmann, Dr. Otto**, das Problem der Willensfreiheit. Beil. z. Osterprogr. d. Progymn. u. Realprogymn. zu Duderstadt. Duderstadt. (Leipz. Fock.) (36 S. gr. 4.) baar n. 1.50.
rec. v. Fr. Jodl in Dt. L. Z. 1888. 1.— O. F. in: Ztschr. f. exakte Phil. 16. Bd. S. 271–272.
- Loewy, Dr. Theod.**, die Vorstellung des Dinges auf Grund der Erfahrung. Ein Entwurf. Leipz. Reissner. (III, 275 S. gr. 8.) 7.—
rec. v. Lucien Arrêtat in: Revue philos. T. 25. p. 326–329.
- Lorm, Hieronymus** (pseudon. f. Dr. Heinr. Sandemann) der falsche Idealismus. [Die Gegenwart. Bd. 31. Nr. 16. 17.]
- Loubier, Ferd. Aug.**, Sphinx locuta est. Goethe's Faust und die Resultate einer rationalen Methode der Forschung. (I. Bd.) Berlin. George & Fiedler. (VI, 444 S. gr. 8.) (II. Band.) (491 S.) Nachträge zum I. u. II. Bd. (IV, 60 S.) 12.50.
rec. v. Ldw. Geiger in: die Gegenwart. 1887. No. 2. — R. M. Werner in Dt. L. Z. 1887. 24. — Goethe-Jahrb. Bd. VIII. S. 289. — Xanthippus in: Ztschr. f. vgl. Littgesch. Bd. I. S. 497–498.
- McCosh, James**, President of Princeton College, Realistic Philosophy defended in a Philosophic Series. Vol. I., Expository; Vol. II., Historical and Critical. New York: Charles Scribner's Sons. (V, 252; V, 325 S. 8.)
rec. v. Jacob Gould Schurmann in: Archiv f. Gesch. d. Philos. I. Bd. S. 157–158.
- Maack, Prof. Fr. J.**, die Willensfreiheit des Menschen. Paderborn. F. Schöningh. (IX, 274 S. gr. 8.) 3.60.
rec. v. Ferd. Aug. Müller (Gießen) in: Theol. L. Z. 1887. No. 10. — Mind. No. 48. — Whittacker in: Mind. No. 49.
- Meinzer, Dr. J.**, Antwort auf Herrn Dr. Gustav Knauer's Artikel „Reflexion u. Reflexionsbegriffe“ [Ztschr. f. Phil. u. phil. Krit. 91. Bd. S. 285–286.]
 — — *Rec. üb. Theod. v. Barnhäuser: die Lehre vom Sein. Lpz. u. Prag 1883. [Geb. S. 145–146.]*
 — — *Rec. üb. Sam. Steiner: Allgem. Metaphysik nach Kant, Fries u. Apelt. 1882. [Geb. S. 146.]*
- Manno, Rich.**, die Stellung des Substanzbegriffes in der Kantischen Erkenntnistheorie. I.-D. Bonn. Rhein. Buch- u. Kunst-Antiquariat. (II, 101 S. gr. 8.) baar n. 2.—
Selbstanz. in: Viertelsschr. f. wiss. Phil. XI, 507–508. — L. A. in: Revue philos. T. 25. p. 430.
- Mariano, Raff.**, Studi critici sulla filosofia della religione. Napoli, tip. della r. Università. (V, 255 S. 8.)

- Mariano, Raff.**, Il ritorno a Kant e i neokantiani: memoria letta alla r. accad. di scienze morali e politiche. Napoli tip. della r. Università. (30 S. 8.)
Estr. dagli Atti dell' accad. di scienze morali e politiche di Napoli, vol. XXII.
- Martin, Rudi** (aus Zürich): Kants philos. Anschauungen in d. Jahren 1762 bis 1766. I.-D. Freiburg i. Br. Univ.-Behdr. v. Chr. Lehmann. (54 S. 8.)
- Müller, F. Max**, The science of thought. London Longmans, Green and Co. (XXIV, 664 S. gr. 8.) 21 sh.
On Kant's philosophy p. 127—151 u. öfter.
rec. v. Alfr. W. Benn in: The Academy No. 783. — B. Bourdon in: Revue philos. T. 25 p. 95—103. — George Croom Robertson in: Mind. No. 49. Vol. XIII, p. 94—105.
- Natorp, P.**, Ueber objective und subjective Begründung der Erkenntniss. (Erster Aufsatz.) [Philosoph. Monatshefte. 23. Bd. Hft. 5 u. 6. S. 257—286.]
- Penjon, A.**, Une forme nouvelle du criticisme (betr. Spir, gesamm. Schriften 4 Bde. Leipz. 1885) [Revuephilos. XII. année No. 4. T. 23. p. 337—360.]
- Prantl**, Ueber die mathematisirende Logik. [Sitzungsberichte der philos. philol. u. hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. zu München. 1886. Hft. IV. Münch. 1887. S. 497—515.]
- Preffensé, Edm. v.**, Zur Geschichte u. Lösung des Problems der Erkenntnis, der Kosmologie, der Anthropol. u. des Ursprungs der Moral und der Religion. Autorisirte deutsche Ausg. v. Ed. Sabarius. 2. Aufl. Halle-Saale. Pfeffer. (XX, 448 S. 8.) 4.50.
- Primozic, Gymn.-Prof. Dr. Ant.** Ueber den Gebrauch u. die Bedeutung des Wortes „Idee“ bei den bedeutendsten Philosophen. (37. Progr. d. Staats-Obergymn. zu Iglau) Iglau. S. 3—28 gr. 8.)
- Pünjer, B.**, History of the Christian Philosophy of Religion from the Reformation to Kant. Translated from the German by W. Hastie. With a preface by Robert Flint. Clark (Edinburgh) Hamilton. (656 S. 8.) 16 sh.
cf. Mind. No. 49.
- Raffel, Johannes**, die Voraussetzungen, welche den Empirismus Locke's, Berkeley's u. Hume's zum Idealismus führten. I.-D. Berlin. Mayer u. Müller. (44 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Reicke, Rud.**, Lose Blätter aus Kants Nachlaß. [Altpr. Monatsschrift. 24. Bd. S. 312—360. 443—481. 648—675.]
- — die Kant-Bibliographie des Jahres 1886. [Aus „Altpr. Monatsschr. Bd. 24. Hft. 7/8.“] (10 S. gr. 8.)
- Rein, Berthold**, Der transscendentale Idealismus bei Kant und bei Schopenhauer. Freiburger I.-D. Rudolstadt (Keil) (37 S. gr. 8.) baar —75.

- Renouvier**, les Dialogues de David Hume sur la religion naturelle. [La Critique philosophique 8e année No. 4. 5. p. 241—248. 321—347.]
 — — Réponse a quelques objections contre un système de classification des doctrines philosophiques. [Ebd. No. 6. p. 416—423.]
- Riehl**, Prof. A., Der philosophische Criticismus u. seine Bedeutung für die positive Wissenschaft. 2. Bd. 2. Thl. (Schluß) Zur Wissenschaftstheorie u. Metaphysik. Leipz. Engelmann. (XI, 358 S. gr. 8.) 8.— cplt.: 24.—
rec. v. G. v. Gizycki (Berlin) in: Vierteljschr. f. wiss. Phil. XI. Jg. S. 329—340. — Lucien Arréat in: Revue philos. T. 24. p. 549—553. — a — in: Dt. L.-Z. 1887. 50. — v. Sch.-S. in: Lit. Ctralbl. 1888. 13. — Th. Lipps in Gött. gel. Anz. 1888. No. 24. S. 905—946.
- Ritschl**, Albrecht, Theologie und Metaphysik. Zur Verständigung und Abwehr. 2. Aufl. Bonn. Adolph Marcus. (68 S. gr. 8.) 1.20.
- Roberty**, E. de, l'ancienne et la nouvelle philosophie. Essai sur les lois générales du développement de la philosophie. Paris. Ancienne librairie Germer Baillière et Cie Felix Alcan, éditeur. [Bibliothèque de philos. contempor.] (VI, 364 S. gr. 8.) 7 fr. 50 c.
- Romundt**, Dr. H., Die drei Fragen Kants. Berlin. Nicolai's Verl. (64 S. gr. 8.) 1.—
Angez. in: Mind No. 49. — Revue philos. T. 25. p. 429—430.
- S(chaarschmidt)**, C., Rec. üb. Seth, Andrew, Scottish Philosophy. A comparison of the Scottish and German answers to Hume. Edinb. and Lond. 1885. [Philos. Monatshfte. 23. Bd. S. 460—462.]
- Schanz**, Johannes, Das Freiheitsproblem bei Kant und bei Schopenhauer. Eine kritische Untersuchung. Leipziger I.-D. Loessnitz. Druck von C. W. Sulze. (58 S. 8.)
- Schmidt**, Paul Otto, Ursprung u. Bedeutung des Raum- u. Zeitbegriffs im Lichte der modernen Physik. I.-D. Halle a. S. (59 S. 8.)
rec. v. Dr. Ballauf in: Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 16. S. 310—325.
- Schmitz-Dumont**, (Dresden) Stammbegriffe (Kategorien) und Hauptbegriffe des Denkens. [Vierteljschr. f. wiss. Philos. XI. Jahrg. S. 24—52.]
- Schneider**, Otto (Küstrin) Positivismus und Transcendentalpsychologie. [Philos. Monatshfte. 23. Bd. S. 530—556.]
- Schubert-Soldern**, Privatdoc. Dr. Rich. v., 'Reproduction,' Gefühl u. Wille. Leipz. Fues. (XV, 135 S. gr. 8.) 3.—
rec. in Mind. No. 48.
- — Rec. üb. Witte, Kantischer Criticismus gegenüber unkritischem Dilettantismus. Bonn 1885 u. üb. Romundt, die Vollendung des Sokrates. Berl. 1886. [Liter. Centralbl. No. 22. Sp. 740—741.]
- Schwabe**, Gerh., Sichtiges u. Schopenhauers Lehre vom Willen m. ihren Konsequenzen für Weltbegreifung u. Lebensführung. J.-D. Jena. Frommannsche Bchr. (Gerem. Poßte). (2 Bl. 70 S. 8.)

- Schwannecke**, Oberl. Dr. Edmund, Eine kosmogonische Studie. (Wissensch. Beil. zum Progr. d. Königstädt. Realgymn.) Berlin. R. Gaertners Verlagsbuchhdlg. (28 S. 4.) 1.—
- Schwarze**, Dr. A., Rec. üb.: Martin Keibel, Werth u. Ursprung der philos. Transscendenz. Eine Studie zur Einleitung in die Erkenntnistheorie. Berl. 1886. [Zeitschrift f. exakte Philos. Bd. XV. S. 414—422.]
- Spir**, A., Esquisses de philosophie critique. Avec une préface par A. Penjon Professeur à la Faculté des lettres de Douai. Paris. Ancienne librairie Germer-Baillièrre e Cie Félix Alcan, editeur. (XI, 191 S. 8.) 2 fr. 50 c.
- Staudinger**, Gymn.-Lehr. Dr. Franz (Worms a. Rh.): Die Gesetze der Freiheit. Untersuchungen üb. die wissenschaftl. Grundlagen der Sittlichkeit, der Erkenntnis und der Gesellschaftsordnung. I. Bd. Das Sittengesetz. Darmstadt. L. Brill. (VI, 387 S. gr. 8.) 7.—
rec. v. Theob. Ziegler in: Gött. gel. Anz. 1887. No. 25. S. 937—947.
— Fr. Jodl (Prag) in: Dt. L.-Z. 1888. 12. u. in: Philos. Monatshefte. 25. Bd. S. 85—90. — O. F(ügel) in: Ztschr. f. exakte Phil. 16. Bd. S. 270—271. — v. Sch.-S. in: Lit. Centralbl. 1888. No. 11.
- Stricker**, Prof. Dr. S., üb. die wahren Ursachen. Eine Studie. Wien. Hölder. (III, 60 S. gr. 8.) 1.50.
rec. v. K. Lasswitz in: Dt. L.-Z. 1888. No. 9.
- Stuhrmann**, Johannes, die Wurzeln der Hegel'schen Logik bei Kant. Wissensch. Beil. zum Osterprogr. Neustadt i. Wpr. (22 S. 4.)
- Tarantino**, Giuseppe, Saggio sul Criticismo e sull' associazionismo di Davide Hume. Napoli.
cf. Felice Tocco in: Archiv f. Gesch. d. Philos. Bd. II. S. 160.
- Thiele**, Prof. Dr. Günther, Die Philosophie Immanuel Kant's nach ihrem systematischen Zusammenhange u. ihrer logisch-histor. Entwicklung dargestellt u. gewürdigt. 1. Bd. 2. Abth. Kant's vorkritische Erkenntnistheorie. Halle. Niemeyer. (VIII, 320 S. gr. 8.) 8.— (I, 1. u. 2.: 14.—)
- Thieme**, cand. theol. Karl, Der Primat der praktischen Vernunft bei Lotze. I.-D. Leipzig. (2 Bl., 49 S. gr. 8.)
- Thilo** *rec. Johs. Volkelt, Erfahrung u. Denken. Hamb. u. Lpz. 1885. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. 15. S. 96—111.]*
 — — *rec. Jul. Bergmann, Vorlesungen üb. Metaph. m. besond. Beziehung auf Kant. Berl. 1886. [Ebd. S. 382—390.]*
 — — *rec. Herm. Cohen, Kants Theorie der Erfahrung. 2. Aufl. Berl. 1885. [Ebd. S. 404—410.]*
 — — *rec. Alfr. Frhr. v. Berger, Raumanschauung u. formale Logik, Wien 1886. [Ebd. S. 410—412.]*

- Vallet, l'abbé P.**, Le Kantisme et le positivisme, étude sur les fondements de la connaissance humaine. Paris. Royer et Chervoviz. (XI, 442 S. 16.) 2 fr. 50 c.
rec. v. A. Penjon in: Revue philos. T. 24. p. 539—545.
- Soltelt, Johannes**, Psychologische Streitfragen. I. Selbstbeobachtung u. psycholog. Analyse. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. Bd. 90. S. 1—49.] II. Die Einheit des Bewußtseins als Erfahrungsthatsache. [Ebd. Bd. 92. S. 65—100.]
- Voorthuysen, H. du Marchie van**, Nagelaten Geschriften, uitgegeven door A. G. de Geer. II. Deel. Arnhem, P. Gouda Quint. (X, 468 S. 8.)
Eine Abhdlg. bespricht den Standpunkt Kant's Rousseau gegenüber auf dem Gebiet der Rechtsphilosophie. cf. J. P. N. Land (Leyden) in: Philos. Monatsfte. 24. Bd. S. 581—587.
- Wasserschleben, J. B. von**, Die drei metaphysischen Fragen nach Immanuel Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können beantwortet. Berlin. Carl Dunder's Verl. (VII, 115 S. gr. 8.) 2.—
rec. von v. Sch.-S. in: Lit. Centralbl. 1887. 30. — Mind. 48. — L. in Dt. L. Z. 1888. 6.
- Wernicke, A.** (Braunschweig) rec. Müller, Ferd. Aug., das Problem der Continuität in Mathematik u. Mechanik. Histor. u. system. Beiträge. Marburg 1886. [Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. XI. Jg. S. 229—241.]
- Whittaker, Thomas**, rec. Ch. Renouvier, Esquisse d' une classification systématique des doctrines philosophiques. 2 Tomes. Paris 1835—86. [Mind. No. 45. Vol. XII. p. 100—115.]
 — — Un compte rendu du dernier ouvrage de M. Renouvier. [La Critique philosophique. III. année. No. 5. p. 359—376.]
- Witte, Prof. Dr. J.**, Logische Forschungen der Gegenwart u. Harms' opus posthumum. Kritische Betrachtungen u. eigene Beiträge zur Fortbildung der Logik. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 91. Bd. S. 25—81.]

Universitäts-Chronik 1888.

13. Oct. Phil. I.-D. v. **Emil Knoblauch** (aus Gr. Karnitten Kr. Mohrungen, Ostpr.): Anatomie des Holzes der Laurineen. Regensburg. Druck der F. H. Neubauer'schen Buchdruckerei (F. Huber). (Sep.-Abdr. aus „Flora“, Jahrg. 1888.) (68 S. 8^o. m. Tab. I—V auf 2 Beil. in gr. Fol.)
27. Oct. Phil. I.-D. v. **Aurel Hartwich** aus Stuhm: Ein Quadrant-Electrometer mit constanter Empfindlichkeit. Leipzig, Joh. Ambros. Barth. (37 S. 8.)
30. Nov. Phil. I.-D. v. **Wilh. Korella** aus Tiegenhof: Ueber das Vorkommen u. die Verteilung der Spaltöffnungen auf den Kelchblättern. Königsb. i. Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 72 S. 8. m. 1 Tafel. fol.)
 — — Phil. I.-D. v. **Otto Strübing** aus Stolno, Westpr., die Vertheilung der Spaltöffnungen bei den Coniferen. Königsb. Hartung'sche Buchdr. (2 Bl., 78 S. 8.)

4. Dec. **Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. phil. . . . Julius Franz** phil. Dr. über den Einfluß Bessels auf die Entwicklung der Astronomie ad doc. fac. rite impetr. . . . habebit indicit Gust. Hirschfeld phil. Dr. P. P. O. ord. phil. h. t. Dec.
- Nr. 119. **Amtl. Verzeichniß des Personals u. der Studirenden . . . f. d. Wint.-Sem. 1888/89.** Hartung'sche Bdr. (32 S. 8.) [93 (10 theol., 6 jur., 28 med., 49 phil.) Doc., 5 Sprach- u. Exercitienmeister; 760 Stud. (183 Theol., 184 Jur., 244 Med., 194 Phil.) u. 12 j. Hören d. Vorl. berecht.]
17. Dec. **Phil. I.-D. v. Conradus Paape** Landsbergensis: de C. Mario quaestiones selectae. Regimonti. Ex offic. Hartungiana. (52 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1887.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- Baumgarten**, Prof. Dr. P., üb. das Jodoform als Antiparasiticum. [Berlin klin. Wochenschr. No. 20.]
- Bukofzer**, Carl (aus Schwetz Wpr.), üb. subcutane Verletzgn. grösser., pathol. nicht veränderter Gefässe. I.-D. Würzburg. (36 S. 8.)
- Feege**, Ladisl. (aus Culm Wpr.), zwei Fälle v. Medianusvletzg. m. besond. Berücks. der Nervenbahn. I.-D. Würzburg. (40 S. 8.)
- Flach**, Johannes, zur Reform der Universitäten I. II. [Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ansl. 112. Bd. No. 27. 30.] der Chauvinismus der Sprachreinigung [Ebd. 42.]
- Flatow**, Hugo (approb. Arzt aus Pr. Holland), üb. d. Entwicklg. d. Magenkrebses aus Narben d. rund. Magengeschwürs. I.-D. Münch. (19 S. 8.)
- Gedächtnisreden** b. d. . . . Bestattg. des am 29. Nov. . . . entschlaf. Konf.-R. u. Sup. Wilh. Kahle . . . Danz. Kafemann. (21 S. gr. 8.)
- Seidenhain**, Dr. Friedr., Oberl. zu Strassburg Westpr., Vor 160 Jahren. Mittheilungen eines preuß. Hausbuches. [Jtschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 21. Jft. S. 109—120.]
- Hellgrewe**, Wilh. (aus Hammerstein in Wpr.), syntaktische Studien üb. Scarrons Le Roman Comique. Jen. I.-D. Braunsch. (46 S. 8.)
- Hermann**, Prof. Dr. L., über Polarisation zwisch. Electrolyten. [Nachr. v. d. k. Ges. d. W. u. d. Univ. z. Götting. No. 11.]
- Hirsch**, A., ein Wort zur Cholerafrage. [Berl. klin. Wschr. 7.]
- Sorn**, Alex. (Rechtsanwalt in Insterbg.), Das Haus Tammow u. die Ramswitzburg. (Insterburg. Druck v. Carl Wilhelm.) (8 S. 4.)
- — Die Feste Sten. (Ebd.) (3 S. 4.)
- Hurwitz**, Max (aus Memel), d. Behdlg. d. Kropfes m. Untbindung d. zuführend. Gefässe. I.-D. Würzburg. (36 S. 8.)
- Jacobson**, S., (approb. Arzt aus Culm a. W.) üb. Prophylaxis der Dammraktur. I.-D. Würzburg. (22 S. 8.)
- Killmann**, Rektor M., Leitfad. d. Geometrie der Ebene bis zu den Kegelschnitten einsch. Für Realgymn. bearb. Danz. Kafemann (VIII, 56 S. gr. 8. m. 4 Taf.)
- Klebs**, Geo., einige krit. Bemerkgn. zu d. Arbeit von Wiesner „Untsuchgn. üb. d. Organisat. d. vegetabil. Zellhaut. [Biol. Centralbl. VI. Bd. No. 15.]
- Labes**, R., Plan v. Danzig. 2. Auf. Nebst alphab. Straßenverz. Danzig. Bertling. (6 S. gr. 8.) — 40.
- Langendorff**, Prof. O., d. chemische Reaktion der grau. Substanz. (Aus: „Neurolog. Centralbl. 1885. No. 24. [Biol. Centralbl. VI. No. 6.] Beiträge z. Kenntn. des Cheyne-Stoke'sch. Phänomens. (Nach a. im Verein f. wiss. Heilk. z. Kgsbg. geh. Vortrage.) [Ebd. No. 12.]

- Liebreich**, Osk., üb. Conservirg. durch Borsäure. [Berlin. klin. Wochenschr. No. 33. cf. Dt. medic. Wochenschr. 34.]
- Piet**, Seminarlehr. G. (Löbau Westpr.), Alte Lehr- u. Wanderbriefe aus d. 3t. bez. Junftzwanzes. [Ztschr. d. hist. B. f. d. R.-B. Marienn. 21. Hft. S. 51—57.]
- Müller**, R. L., Oberlandesger.-R. in Marienwerder, Mittheilgn. üb. d. Gerichtswes. in d. preuß. Städt. unt. d. Ordensherrschaft bis z. Anfange d. 15. Jahrh. [Ztschr. d. hist. B. f. d. Reg.-Bez. Marienn. 21. Hft. S. 1—24.]
- Nadrowski**, Rich., Lehr. am kgl. Gymn. zu Thorn, Neue Schlaglichter auf dunkeln Gebieten d. griechischen und lateinischen Etymologie. 2. gänzl. umgearb. u. stark verm. Aufl. Berlin. 1888 (87). Verl. v. Wilh. Issleib. (Gust. Schuhr.) (VII, 134 S. gr. 8.)
- Rath**, Reg.- u. Med.-R. Dr. R., General-Bericht üb. d. öffentl. Gesundheitswesen im Reg.-Bez. Königsbg. f. d. J. 1883—1885. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (V, 262 S. gr. 8.) baar n. 8.—
- Naunyn**, Archiv f. experimentelle Pathologie u. Pharmakologie . . . Red. v. Proff. Dr. B. Naunyn u. O. Schmiedeberg, 23. u. 24. Bd. à 6 Hfte. gr. 8. Leipzig. Vogel. à Bd. 15.—
- — Üb. d. Localisation d. Gehirnkrankheiten von Dr. H. Nothnagel u. Dr. B. Naunyn. Mit 2 Doppel-Taf. Sep.-Abdr. a. d. „Verhdlgn des VI. Congr. f. inn. Medic. zu Wiesbaden 1887.“ Wiesbaden. Verl. v. J. F. Bergmann. (56 S. gr. 8.)
- — üb. d. Localisation d. Aphasie. [Biolog. Centralbl., 7. Bd. Nr. 15]
- Nernst**, Walth. (a. Graudenz), Ueb. d. elektro-motorischen Kräfte welche durch d. Magnetismus in von einem Wärmestrome durchflossenen Metallplatten geweckt werden. I.-D. d. Univ. Würzb. Leipzig. (32 S. 8. m. 1 Taf.)
- Reffelmann**, R., Haus- u. Predigtbuch. Christl. Predigten . . . Neue (Tit.)Ausg. Leipz. (1879), Strübig. (X, 805 S. gr. 8.) 4.— Einbd. n. n. 1.—
- Neumann**, C., üb. die Methode d. arithmet. Mittels. 1. Abhandlg. Mit 11 Holzschn. Leipzig. Hirzel. (116 S. Imp. 8. 3.20.) [Abhandl. d. math.-phys. Classe d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 13. Bd. Nr. 9.]
- Neumann**, Franz, Vorlesungen üb. mathematische Physik gehalt. an der Universität Kgsbg. Hrsg. v. s. Schülern. [6. Heft.] Vorlesungen üb. d. Theorie d. Potentials u. d. Kugelfunctionen. Hrsg. v. Dr. Carl Neumann, Prof. d. Mathem. a. d. Univ. Leipzig. Mit Figur. im Text. Leipzig, Teubner. (XVI, 364 S.) 12.—
- Neumann**, Prof. Fr. J. (Tübingen), Die Steuer. I. Bd. Die Steuer u. d. öffentliche Interesse. Leipzig. Duncker u. Humblot. a. u. d. T.: Die Steuer u. das öffentliche Interesse; e. Untersuchung üb. das Wesen d. Steuer u. d. Gliederung der Staats- u. Gemeinde-Einnahmen. (IX, 562 S. 8.) 10.—
- — Die Wehrsteuer. Beiträge z. Erkenntniß u. Beurteilung dieser Steuer. [Finanz-Archiv. Ztschr. f. d. ges. Finanzwes. hrsg. v. G. v. Schanz. 4. Jahrg. I. Bd. S. 109—238.]
- Nietzki**, R. u. Fr. Kehrman: Zur Kenntniß der Oxvchinone. [Berichte d. dtsh. chem. Gesellsch. 20. Jahrg. S. 3150—3153.] Zur Kenntniß der secundären u. tertiären Chinose. [Ebd. No. 3.] S. 322—328.] u. **Hagenbach**, Ed., üb. Tetramidobenzol u. seine Derivate. [Ebd. 328 bis 339.] u. **Göttig**, *βa*-Azonaphtalin. [No. 4.] u. **Kehrman**, Chinondioxim u. Dinitrosobenzol. [No. 4.] u. **Gultermann**, A., Zur Kenntniß d. Naphtolcarbonsäuren. [Ebd. No. 7. S. 1274—1277.] u. **Steinmann**, Th., über d. Purpurogallin. [Ebd. S. 1277—1280.] Ueb. d. Bildung d. Krokonsäure aus Benzolderivaten. [Ebd. No. 9. S. 1617—1620.]
- Nitschmann**, Heinr., Blicke in d. Geistesleb. der heut. Polen. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 56. Jg. No. 29. 90.] El mole rachmim. Aus. d. Polnisch. übers. [Ebd. No. 50.]

- Noske, Rob.**, Die kürzesten Linien auf dem Ellipsoid. Teil II. [Progr. d. kgl. Friedr. Kolleg.] Königsbg. Hartg. Behdr. (S. 1—30. 4.)
- Obrazy, w kruzgankach pocysterskich w Pelplinie. Dla zwiedzajacych opisane.** Pelplin. W komisie i czionkami E. Michalowskiego. (46 S. 8.)
- Oblert, Oberl. A.**, Die Lehre vom französischen Verb.; e. Hilfsbuch f. d. systemat. Behdlg. der Verbalflexion a. der Mittelstufe. Hannover. Meyer. VI, 46 S. gr. 8.) —50; cart. —70.
- — Die Behandlung d. Verbalflexion im französ. Unterricht. Eine Begleitschrift zur „Lehre v. französ. Verb.“ Ebd. (31 S. gr. 8.) —60.
- Oblert, Reg. u. Schulsr. Arnold**, praktischer Lehrgang der Geometrie f. Mittelschulen. 7. Aufl. neu bearb. v. Dir. Dr. Bernh. Oblert. Kgsbg. Bon's Berl. (59 S. gr. 8 m. 1 Steintaf.) —80.
- Olck, F.** (Kgsbg. i. Ostpr.), Hat sich das klima Italiens seit dem altertum geändert? [Neue jahrb. f. philol. u. päd. 135 bd. s. 465—475.]
- Otto, Gymn.-L. Dr. Adf.**, Aus der Friedericianischen Verwaltung Westpreußens. (66. Jahresber. d. Gymn.) Conitz, Behdr. v. Fr. W. Gebauer. (S. 3—18. 4to.)
- Palm, C.**, Der Schulgarten . . . Danz. A. W. Kafemann. (19 S. gr. 8.)
- Passarge, Beer Gynt.** Ein dram. Gedicht v. Henrik Ibsen. Übers. v. P. Passarge. 2., umgearb. Ausg. (154 S. gr. 16.) [Universal-Bibl. Nr. 2309. 2310. Spj. Bh Neclam jun.] Haar à n. —20.
- Passauer**, Das öffentl. Gesundheitswesen im Regbez. Gumbinnen während d. Jahre 1883—1885. General-Bericht. Gumbinnen. (Hinz.) (IV, 233 S. gr. 8.) 8.—
- Pastoralblatt** f. d. Diöcese Ermland. 19. Jahrg. 12 Nr. à 1/2—1 B. 4. Braunsb. (Leipz. Peter in Comm.)
- Pedersjant-Weber, Jul.**, Kunststud. Die Siege der Helden der Marienburg üb. d. Heiden d. Ostens. Kulturgeschichtl. Bilder . . . Mit viel. Abbildgn. . . Leipz. 1888(87). Sirt & Sohn. (208 S. gr. 8.) 4.50. geb. 6.—
- — Die Marienburg. Ostschl's. erste Kulturstätte im Osten. 2. A. Berl. Friedrich Nachf. (III, 147 S. 8.) 2.—
- Perlbach, M.** (Halle), Rec. [Gött. gel. Anz. No. 20. 24. Lit. Centralbl. 8. Dt. L.-Z. 15. 43. 46. 50. Mittheilgn. aus d. hist. Litt. XV. Jg. S. 292—296.]
- Pernim, Karl**, Wanderungen durch d. sog. Kassubei u. d. Tuchler Heide als Beiträge z. Landeskenntniß . . . Mit e. Orientirungskarte. Danz. Verl. v. Kafemann. (XVIII, 208 S. 8^o.) 2.—
- — Mariensee u. das Thal des Bemernitzbaches von Nieder-Klanau bis Rahsbude. [Danz. 3. v. 21 Juni. Nr. 16514.] e. Ausflug nach Ostpr. u. Masur. Ebd. 16596 (Bei.) 16600. 16601.]
- Pfätzer, Prof. Dr. E.**, Entwurf e. natürl. Anordng. der Orchideen. Heidelberg. Winter. (2 Bl., 108 S. gr. 8.) 4.—
- Pierjon, Prof. Dr. W.**, Zeitfab. d. preuß. Gesch., nebst chronol. u. statist. Tabellen. 8. Aufl. Berl. Simion. (VI, 202 S. gr. 8.) 1.—
- Plnette, Dr. J.**, Siedepunkte u. spezifische Volumina einiger Phenole u. Phenoläther. [Liebig's Annalen der Chemie. 243. Bd. S. 23—63.]
- Plan** u. Wegweiser, neuester, von Königsberg, nebst Tabelle zum Auffinden d. Strassen etc. 12. verm. u. verb. Aufl. Lith. Imp.-Fol. Mit Text. 8. (10 S.) Kbg. Hübner & Matz. —75.
- Plehn, Friedr.** (approb. Arzt aus Lubochin). Beitrag z. Lehre vom chronisch. Hydrocephalus. (Aus d. pathol. Instit. zu Kiel.) I.-D. Kiel. (23. S. 8^o.)
- [Plessing.] **Duboc**, Goethe u. Plessing. [Die Gegenwart. 23. Bd. Nr. 39.]
- Plew, J.** (Straßburg i. E.) Rec. [Gött. gel. Anzgn. No. 3. Dt. L.-Z. 24.]
- Pluemicke, Heinr.** (Trakehnen), Betrachtgn. üb. d. Ostpreuß. Pferdezucht m. bes. Rücksnahme auf d. Zucht d. Remonte-Pferdes u. d. Aufzucht von Zucht-Material. [Aus: Landwirthsch. Jahrbücher 17. Bd. 1. Hft. S. 1—80.] Selbstverl. (Für d. Behhdl. dch. H. Klutkes Behhdlg. in Stallpönen.) 1.50.

- Boelchen**, Dr. R., Katechismus f. d. freiwill. Krankenträger d. Kriegervereine. Danzig. (Saunier.) (23 S. gr. 8.) —40.
- Poblocki**, G., Słownik kaszubski z dodatkiem idyotyzmów chełmińskich i kociewskich. Chełmno. (XXXVIII, 160 S. 8.) 3.—
- Pompeckl**, Bernh., Die Anfangsbuchstaben i. d. dtsh. Rechtschreibung . . . Königsb. Hartung. (149 S. gr. 8.) 1.— cart. 1.20.
- — Schul-Schematismus d. Prov. Westpr. . Übersichtl. Zstflg. sämtl. Schulen d. Prov. Westpr. Danzig. Rafemann. (IV, 198 S. gr. 8.) 1.50.
- Powel**, Adalb., Beitr. f. d. math. Unterricht. Abgekürzte Rechnung m. Decimal-Zahlen. Theil I. [Progr. d. städt. Realprogymn.] Gumbinnen. (S. 1—18. 4.)
- Prager**, Albert (aus Thorn), Beitrge. z. Kenntniß der Naphtalinderivate. I.-D. Leipzg. (41 S. 8.)
- Preiss**, Dr. Herm., Religionsgesch. Gesch. d. Entwickl. d. religiös. Bewußtseins in sein. einzel. Erscheinungsformen, e. Gesch. d. Menschengesistes. (In 4 Abthlg.) 1. u. 2. Abthlg. Lpzg. Maeder & Wahl. (256 S. gr. 8.) à 3.—
- — Zur Gesch. des Volkschulwesens im Herzogth. Preußen. [Pädagogium IX. 6.]
- Prellwitz**, Walter, Wurzel rād-, radh-, „ich bringe zu fall.“ [Beitr. z. kde. d. indogerm. spr. 13. bd. 1. u. 2. hft. s. 142—145.] Register zu bd. XII. [Ebd. 4. hft. s. 341—348.] Rec. [Gött. gel. Anz. 11. Dt. L.-Z. 28]
- Preuße** u. Deutsche, der redliche. Ein Kalend. auf d. J. 1888. 57. Jahrg. Ausg. Nr. 1—3. Röhrlungen, Kautenberg. baar 1.—
- Preussen, Polen, Litauen etc.**
Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Edit. collegii hist. acad. liter. Cracoviensis. Tom. X. continet: Lauda conventuum particularium terrae Dobrinensis. Cracov. (Friedlein,) (IV, 466 S. Lex. 8.) 14.—
 — . . . Tom. XI. cont.: Acta Stephani regis 1576—1582. (XXXI, 430 S.) 10.—
- Adami**, Frdr., Luise, Königin v. Preußen. 11. verm. Aufl. Mit d. Bildnis der Königin, e. Abdruck ihr. Schriftzüge u. 12 Illustr. Gütersloh, 1888 (87). Bertelsmann. (XV, 428 S. gr. 8.) 4,50, geb. 6.—
- Aleksandrow**, Alex., Sprachliches aus d. Nationaldichter Litauens Donalitus. I. zur Semasiologie. Dorpat 1886. Schnakenburg (VI, 72 S. 8.)
- Anfiedlungswerk**, Das deutsche, in d. poln. Gebieten d. Prov. Westpr. u. Pos. [Allg. (Münchener) Ztg. 37. 38.]
- Archiv** f. slav. Philol. . . hrsg. v. V. Jagić. 10. Bd. Berlin. (IV, 672 S. gr. 8.) 20.—
- Arndt**, W., eine schwed. Relation üb. die Schlacht von Warschau. [Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Polen. 2. Jahrg. S. 385—92.]
- Ateneum** pismo naukowe i literackie . . . 1887. (4 Bde. 8.)
- Bańkowski**, Em. K., Rus chełmska od czasu rozbioru Polski. Lwów. (248 S. 8.)
- Beiträge** zur Kunde Esth-, Liv- u. Kurlands, hrsg. v. d. Esth- u. Livl. lit. Ges. 4. Bd. 1. Hft. Reval. Kluge. (107 S. gr. 8.) 2.—
- Blümde**, Dr. Otto, Estländs hantische Stellung u. Heringshandel in Estland, [Baltische Studien. 37. Jg. S. 97—288.]
- Bolte**, J. e. Charakteristik der Brandenburg. Provinzen aus d. 17. Jahrh. [Mittheilgn. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins. Nr. 5.] Zu Georg Gresslinger (in 2 Miscellanbänd. d. Danzig. Stdtbibl. 39 Gelegenstged. aus d. Zeit s. Danzig. Aufenth. 1640—46 etc.) [Anzeiger f. dtsh. Altth. u. dt. Litt. XIII, 103—114.] Hans unter den Soldaten, e. Posse d. 17. Jahrh. (aus e. Hs. d. Danz. Stdtbibl.) [Jahrb. d. Vereins f. niederd. Sprachf. Jahrg. 1886. XII. S. 130—140.]
- Brieflade**, est- u. livländ., 4. Thl. Siegel u. Münzen d. weltl. u. geistl. Gebietiger üb. Liv-, Est- u. Curld. bis z. J. 1561, nebst Siegeln einheim. Geschlechter. Aus d. Na. hl. v. Baron Rob. v. Toll . . . hrsg. v. Dr. Johs. Sachsendahl. Mit 87 Taf. Reval. Kluge in Comm. (XXXII, 284 S. gr. 4.) 17.— (I—IV m. Reg. zu II. n. n. 68. 90.)

- Bruningk, Herm. Baron**, die Investitur-Insignien der livländ. Ordensmeister: Ordensmantel, Conventskappe u. Fingerring. [Sitzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. Altthskde d. Ostseeprovinzen Russlids a. d. J. 1886. S. 23—26.]
- Codex diplomaticus Silesiae** hrsg. v. Vereine f. Gesch. u. Altth. Schles. Bd. XII. XIII. Schlesiens Münzgesch. i. Mittelalt. Thl. I. Urkundenbuch u. Münztaf. hrsg. v. F. Friedensburg. Breslau 1887. Max & Co. (VIII, 112 S. gr. 4.) Thl. II. Münzgesch. u. Münzbeschreibg. Ebd. 1888. (X, 922 S.) 16.—
- Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae latinorum usque ad Joan. Cochanovium** Ed. Acad. litter. Cracoviensis. Vol. II. Pauli Crosnensis Rutheni atque Joannis Vislicensis carmina ed., adnotationes illustravit, praefatione, utriusque poetae vita, indice nominum rerumque memorabilium instruxit Dr. Bronislavus Kruczkiewicz. Cracov. (Friedlein.) XLVI, 234 S. gr. 8.) 4.—
- Dalton, D. Herm.**, Beiträge z. Gesch. der evangel. Kirche in Rußland. I. Verfassungsgesch. d. evang.-luther. Kirche in Rußland. Götta. Perthes. (XVI, 344 S. gr. 8.) 6.—
- Edart, Rud.**, am kurisch. Hofe. Die Ohrfeigen. Zwei Erzählgn. f. d. reifere Jugend. Rörten i. S. (Northheim i. S. Spannaus. (38 S. gr. 8.) —50.
- Estreicher, K.**, Bibliografia, tom IX, zeszyt 3 i 4, wiek XVIII. Kraków druk. Uniw. Jag. (S. 289—576 8.)
- Finkel, L.**, die poln. Geschichtsschreibg. 1880—1886. [Mitthlgn. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschg. VIII. Bd. 2. Hft. S. 340—349.]
- Fournier, Prof. Dr. Aug. (Prag)**, Handel u. Verkehr in Ungarn u. Polen um die Mitte des 18. Jahrh. Ein Beitrag z. Gesch. d. österr. Commercialpolitik. [Archiv f. österr. Gesch. 69. Bd. 2. Hälfte. S. 317—481.] Auch sep.: Wien, Gerold's Sohn in Comm. (165 S. Lex 8.) 2.90
- Frendsdorff, Prof. F.**, das statutarische Recht d. deutsch. Kaufleute in Nowgorod. 2 Abthlgn. [Aus: „Abhdlgn. d. k. Ges. d. W. zu Götting.“] Götting. Dieterich's Verl. (35 u. 55 S. gr. 4. 4.— *rec. v. M. Pterlbach*) in: *Lit. Centralbl.* 1888. No. 23.
- Gemeindelexikon f. d. Prov. Westpr. . . . Berl. Berl. d. f. stat. Bur. (Gemeindelexikon f. d. Rgr. Preuß. II.)** (IX, 227 S. Lex. 8.)
- Geschichtsquellen**, Hansische, hrsg. v. Verein f. hans. Gesch. Bd. IV. Das Buch d. Lübeckischen Vogts auf Schonen nebst 5 Beil. Mit 3 Taf. u. 2 Kart. Von Dietr. Schäfer. Halle. Behh. d. Waisenb. (XIV, CLIII, 155 S. gr. 8.) 6.— Bd. V. Revaler Zollbücher u. Quittungen d. 14. Jahrh. Von Prof. Dr. Wilh. Stleda. (XII, CXXXVIII, 107 S.) 4.80.
- Girgensohn, Oberl. J.**, Noch einige Bemertgn. z. Erforschg. d. livländ. Borgesch. [Ergßber. d. gel. estn. Ges. z. Dorpat. 1886. Dorpat 1887. S. 63—68.]
- Grevé, C.**, auch Einiges üb. das Elchwild. [Der zoolog. Garten. 28. Jg. No. 4.]
- Gross, Charl.**, la Hanse anglaise. [Revue histor. XII. année. T. 33. p. 296—303.]
- Gritzner, M.**, u. Ad. M. Hildebrandt, Wappenalbum der gräfl. Familien Deutschl. u. Oesterr.-Ung. etc. 35—48. Lfg. (140 heliotyp. Taf. m. 35 Bl. Text gr. 4.) Leipz. Weigel. à 2.— (Bd. I—IV in Mappe: à 24.)
- Hansen, Dr. J. H.**, die Hanse. [Jahresberichte d. Geschichtsw. VI. Jahrg. 1883. Berl. 1888 (87) II, 207—215.]
- Hanusz, J.**, Lituanica (Rec. üb.: Litau. Katechism. v. N. Dauksza. Nach d. Ausg. v. J. 1595, neu abgedr. u. m. Erklärgn. verseh. v. E. Wolter. Beil. z. 52. Bde. d. Dkschr. d. ks. Akad. d. W. No. 3. St. Petersburg. 1886. (in russ. Spr.) (LXXXVI, 191 S. 8.) u. üb. Studya bibliograficzne nad literaturą litewską I. Wiadomość o biblii litewskiej, drukowanej w Londynie 1663 roku, i o wrzekomym jej tłumaczu Samuelu Bogusławie Chylińskim, podał Maurycy Stankiewicz. Kraków, Gebethner i Sp. 1886. 23 S. 8.) [Archiv f. slav. Philol. X. Bd. S. 642—651.]

- Sausmann, Prof. Dr. R.**, Zwei Urkunden zur livländ. Gütergesch. [Sitzgsber. d. gel. estn. Ges. 1886. Dorpat 1887. S. 261—267.]
- Hildebrand, Herm.**, Livonica, vornäml. aus d. 13. Jh. im Vaticanisch. Archiv. Riga. Deubner. (71 S. gr. 8.) 2.50.
- Soppe, Alfons**, die Besitznahme Mergentheims durch die Krone Württemberg im J. 1809. Nach den Quellen dargef. Troppau. (Staats-Gymn.) (39 S. 8.)
- Horawitz, Adalb.**, Johannes Faber und Petrus Paulus Vergerius. [Vierteljahrsschrift f. Kultur u. Litt. d. Renaiss. hrsg. v. Ldw. Geiger. II. Bd. S. 244—253.]
- Gubson, Luise**, Königin v. Pr., d. Ideal e. dtsh. Frau. Autoris. dtsh. Ausg. nach Gubson's Life and times of Louisa, Queen of Prussia, unt. Mitwirkung v. W. Wagner bearb. v. Dr. R. Karl u. Karl Fr. Pfau. (In 15 Fgn.) 1. u. 2. unveränd. Abdr. 2pp. Pfau. (X, 460 S. gr. 8. m. 1 Portr. d. Kgin. Luise in Sichtdr.) 6.— geb. 7.50.
- Jacob, Georg**, der Nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalt. Leipz. I.-D. Leipz. Böhme. (VI, 153 S. gr. 8.) 4.—
- Jähns, Dr.**, Das Kriegsbuch des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg ersten Herzogs in Preußen. [Märkische Forschungen. XX. Bd.]
- Jahrbuch d. Vereins f. niederd. Sprachforschg.** Jahrg. 1886. XII. Norden u. Lpz. Soltau's Verl. (IV, 161 S. gr. 8.) 4.—
- Jastrow, J.**, Die Marienburg. Ein ostdeutsches Denkmal. [Nord u. Süd. Bd. 39. S. 166—182.]
- Jung, J.**, Zwei estnische Sagen. [Sitzgsber. d. gel. estn. Ges. 1886. Dorp. S. 113 bis 117.] Estnische Sagen. [Ebd. S. 210—240.]
- Kacmuel, Otto**, Die Germanisirung des deutsch. Nordostens. I—III. [Ztschr. f. allg. Gesch., Kult. u. Kitzgesch. 1887. S. 721—36. 814—28. 896—918.]
- Kaulñ, J.**, üb. d. lettische mundart von Saussen u. Fechteln (Livland). [Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprachen. XII. Bd. s. 214—239.]
- Kervyn de Volkaersbeke**, Sobieski et la Mission de la Pologne. Lille. Société de Saint-Augustin, Desclée, de Brouwer et Cie. (218 S. 8.)
- Keussler, Frdr. v.**, Urkunden, den Bischof v. Dorpat Friedrich v. Hasel-dorf und die Grafen v. Helderungen betr. [Stzgsber. d. Ges. u. Altthsk. d. Ostseeprovinz. Rußlds. a. d. J. 1886. Riga. S. 92—95.]
- Knapp, Geo. Frdr.**, Die Bauern-Befreiung u. der Ursprung d. Landarbeiter in d. ält. Theilen Preußens. Theil 1. 2. 2pp. Dunder & Humblot. (VIII, 352; VI, 473 S. 16.) 16.—
- König, Emil**, Major v. d. Gröben u. d. erste deutsche Expedition nach Westafrika vor 200 J. Histo. Skizze Nathenow. Babenzien. (26 S. 12.) —30.
— Die Besitznahme Danzigs durch die Preußen am 4. Apr. 1793. Nach e. höchst fekt. Briefwechsel Joh. Dan. Falks. Ebd. (12 S. 12.) —20.
- Kolberg, O.**, Mazowsze! Obraz etnograficzny. Tom III, Mazowsze lesne. Kraków. (IX, 368 S. 8.) 6.—
- Kolonisation**, die deutsche, in Polen u. Westpr. [Jahrbuch f. Gesetzgeb., Verwaltg. u. Volkswirthsch. im dtsh. Reich. XI. Jahrg. S. 276—286.]
- Koppmann, Archivar Dr. Karl**, Klostods Stellg. in d. Ganfa. Vortr. [Jahrbücher u. Jahresberichte des Vereins f. meklenb. Gesch. u. Altthmskde. 52. Jahrg. S. 183—208.]
- Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdtche Sprachforschg.** Red.: W. H. Mielck. Jahrg. 1885. X. Hft. Hambg. Norden. Soltau. 1887/8. (110 S. gr. 8.) 2.—
- Kraus, Dr. G.**, des deutsch. Ordens älteste „Marienburg“ (im Burzenlande) [Münchener Allg. Ztg. Beil. z. Nr. 46.]
- Krebs, Ost.**, Vorgeschichte u. Ausgang d. polnisch. Königswahl im J. 1669. Nach d. Berichten d. pfälzgräfl.-neuburgisch. Gesandten im Kgl. Bayer. Geh. Staats-archiv z. Münch. [Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. 3. Jahrg. S. 151—210.]

- Kwartalnik historyczny**, organ Towarzystwa historycznego, pod redakcją Xawerego Liskego, rocznik I zeszyt 1--4. Lwów, nakł. Tow., druk. Wł. Lozińskiego. (726 S. 8.) 5 zlr.
- L.** Genealog. Notizen aus d. Archiv d. Gutes Gr. Klitten bei Domnau in Ostpr. [Der dtische Herold. XVIII. Nr. 2. S. 22--23.]
- Lee, Jane**, a Lithuanian preacher of the seventeenth century (mit Bez. auf Szyrwid's Punkty Kazan vom J. 1629 hrsg. v. R. Garbe.) [The Academy. No. 803. p. 205--206.]
- Schmann, Max**, Scharnhorst. 2. Theil. Seit d. Tilsiter Fried. Spj. Firzel. (XVI. 663 S. gr. 8.) 12.—
— Vier Denkschriften Scharnhorst's aus d. J. 1810. [Sybel's hist. Ztschr. X. J. 22. Bd. S. 55--105.] Sneyenau's Entlassungsgesuch d. d. Remel 14. Jan. 1808. Ebd. 23. Bd. S. 188--190.]
- Lekszycki, J. v.**, Die ältesten großpolnisch. Grobbücher. I. Bd. Posen 1886--1899 hrsg. Leipzig. Firzel. (XVIII, 418 S. gr. 8.) [Publicationen aus d. f. pr. Staatsarchiven 31. Bd.]
- Lempfrid**, Oberl. Heinr., die Deutschordenscomturei Metz. (Beil. z. d. Jahresber. d. Gymn. z. Saargemünd) Saargemünd. (48 S. 4.)
- Liebenow**, Geh. Rechn.-R. W., Karte d. Prov. Ost-Pr., nebst d. angrenzend. Ländertheilen, als besond. Abdr. aus d. Karte v. Mittel-Europa. 1 : 30 000. 2 Bl. N. Aufl. Lith. Imp.-Fol. Hannov. Oppermann. 4.50; col. m. Landgerichtsgrenz. 5.— in Carton 5.50; Ausg. m. Terrain 6.50, resp 7. u. 8.— auf Leinw. in Cart. 11.—
- Luiſe**, Königin v. Preußen in ihr. Briefen. Hrsg. v. Jul. W. Braun. Berl. 1888 (87). Ditto Henke's Berl. (X, 194 S. 8.) 5.—
- Maletzke**, Oberl. Wilh., die Verfassungskämpfe d. gr. Kurf. m. d. Ständ. von Klewe u. Preussen. (19. Jahresber. d. Realgymn.) Zwickau. (27 S. 4.)
- Marečić**, Dr. T. (Agram), zu den Götternamen der baltisch. Slaven. [Archiv f. slav. Philol. X, 133--142.]
- Martin**, Abf., Briefe der Königin Luise v. Pr. Mit e. Portr. d. Königin (in Holzschn.). Berlin. J. Luchhardt. (III, 95 S. 8.) baar 2.40. geb. m. Portr. in Stahlst. n. 4.50.
- Meltzer**, Otto, Zu Nicolaus v. Jeroschin's Deutschordenschronik. Anna-berger Bruchstücke. [Germania. 32. Jg. S. 126--127.]
- Menadier**, deutsche Mittelaltermünzen aus d. russisch. Ostseeprovinzen. [Ztschr. f. Numismatik. 14. Bd. S. 265--293.]
- Mettig**, Const., üb. d. Grabstätten mehrerer Erzbischöfe v. Riga [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. Altthsk. d. Ostseeprov. Russl. a. d. J. 1886. S. 2--4.] üb. d. richterl. Wirksamk. der Fehme in Livland. [Ebd. S. 32--38. 56--57.] Liv-, Est- u. Kurld. i. Mittelalter. [Jahresber. d. Geschichtsw. VI. Jg. 1883. Beil. 1883 (87) II, 194--196.] . . . in d. neu. Zt. [Ebd. III, 59--68.]
- Monatschrift**, Baltische, hrsg. v. Frdr. Bienemann. 34. Bd. 9 Hfte. (à 5--6 Bog. gr. 8.) Reval. Kluge in Comm. 20.—
- Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia**. Tom. X. Cracoviae. (Friedlein.) Inh.: Codicis dipl. Pol. minoris pars III. 1833--1886. (XXXII, 480 S. Lex. 8.) 16.— (I--X: 196.—)
- Nordmann**, H., die Ansiedlungskommission für Westpr. u. Posen. [Vierteljahrsschrift f. Volkswirthsch., Polit. u. Kulturgesch. 24. Jg. 3. Bd. 1. Hälfte. S. 18--26.]
- Pawinski, A.**, Pologne. (Bullet. histor.) [Revue histor. Tome 33. p. 366--379.]
- Poelchau**, Oberl. Dr. Arth., die livländ. Geschichtslit. im J. 1886. Riga. Kymmel. (102 S. 8.) 1.—
- Pribram**, Dr. Alfr. Francis, die Berichte des ksl. Gesandten Franz v. Lisola aus d. J. 1655--1660. Mit e. Einleitg. u. Anm. hrsg. [Archiv f. österr. Gesch. 70. Bd. S. 1--571.]

- Reimann**, üb. d. Streit Friedr. d. Gr. m. Danzig 1783—86. (Referat.) [64. Jahresber. d. schles. Ges. f. vaterl. Cultur i. J. 1886. S. 239—240.]
- Roth**, F. W. G., Deutschordens-Statuten de 1600. [Korrespondenzblatt d. Gesmteins d. dtsh. Gesch. u. Altthvereine. 34. Jg. Nr. 8. 9/10. 85 Jg. Nr. 3. 6—8. 10. 11. 36. Jg. Nr. 2.]
- Schlemann**, Theod., Rußland, Polen u. Livland bis ins 17. Jahrh. II. Bb. (S. 1—208 m. eingedr. Holzschn. u. 4 Taf.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstggn. hrsg. v. Wilh. Duden. 136.]
- Schl.** Ein Werk üb. d. dtsh. Orden (Fel. Salles, Annales de l'ordre teuton. ou de Sainte-Marie-de-Jérusalem depuis son origine jusqu'à nos jours et du service de santé volontaire. Paris. Vienne 1887.) [Wochenbl. d. Johannit.-Ord.-Vall. Brandenburg. 29.]
- Schmiele**, Oberl. Dr. Emil, Zur Gesch. d. schwed.-poln. Krieges v. 1655 bis 1660. Graf Christoph Karl v. Schlippenbach. Teil I. (Jahresber. d. K. Wilh.-Gymn. in Berlin.) Berl. (S. 3—23. 4^o.)
- Schneider**, Dr. Osk., zur Bernsteinfrage, insbes. üb. sicilisch. Bernstein u. das Lynkuron der Alten. [Aus „Naturw. Beiträge z. Geogr. u. Kulturgesch.“] (S. 177—213 Lex. 8. m. 1 Karte.) Dresden (1883) Gilberts Verl. 1.50. *Im Buchhdl. seit Mai 1887.*
- Schroeder**, Dr. L. v., Die Esten als Bewahrer alt-indogerman. Hochzeitsbräuche. [Sggsber. d. gel. estn. Ges. z. Dorpat. 1886. S. 140—153.]
- Schwertbrüder**, Die, in Livland. [Wochenbl. d. Johannit.-Ord.-Vall. Brbng. 28. Jg. Nr. 10.]
- Scriptores rerum poloniarum**. Ed. colleg. histor. acad. liter. Cracoviensis. Tom. XI. Cracov. (Friedlein) (XIII, 269 S. gr. 8.) 6.— Inh.: Diaria comitiorum Poloniae a. 1587.
- Semkowicz**, Dr. Alex., Krytyczny Rozbiór dziejów Polskich Jana Długosza (do roku 1384) opracował. Kraków. (XVI, 407 S. 8.)
- Sitzungsberichte** der gel. estn. Ges. zu Dorpat. 1886. Dorpat. (IV, 342 S. 8.)
- Sitzungsberichte** d. Ges. f. Gesch. u. Altthmsk. d. Ostseeprovinzen Rußlands a. d. J. 1886. Riga (Kymmell). (2 Bl., 166 S. 8. m. 1 Taf.)
- Sitzungs-Berichte** d. kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst nebst Veröffentl. d. kurl. Prov.-Museums a. d. J. 1886. Mitau. (3 Bl., 74 S. m. 4 Taf. 8.)
- Słownik** geograficzny królestwa polskiego i innych krajów słowiańskich . . . zeszyt 61—84. 1885. 1886. t. VI. VII. (à 960 S. 4.)
- Sprawozdanie** z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1887. Lwów. (64 S. 8.)
- Stadelmann**, Dr. Rud., Preussens Könige in ihrer Thätigk. f. d. Landescultur IV. Thl. Friedr. Wilh. III. [1797—1807.] Leipz. Hirzel. [Publicationen aus d. k. preuß. Staatsarchiven 30. Bd.] (VIII, 333 S. gr. 8.) 8.— [I—IV.: 37.—]
- Stein**, G. (zu Sillingen), üb. estn. Sagen u. Bräuche. [Sggsber. d. gel. estn. Ges. S. 46—52.]
- Stredfuß**, Abf., der Oberförst. v. Margrabowo. Roman. 2 Bde. Stuttg. Dt. Blg.-Anst. 288 u. 316 S. 8.) 8.—
- Szczepanski**, F. v., Russica. Verz. der in u. üb. Rußl. im J. 1886 ersch. Schrift. in dt., frz. u. engl. Spr. 3. Jahrg. Reval. Lindfors' Erben. (29 S. 12.) baar —50.
- Teige**, Jos., Beiträge z. Gesch. der Kinsky-Tettauischen Familie. [Der dtische Herold. XVII. No. 7/8.]
- Urkunde** v. J. 1473 (7. Juli) üb. Gränzbestimmgn. zw. Kurl. u. Littau. v. Seiten d. dtsh. Ord. u. Littauens. [Sitzgs.-Ber. d. kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst a. d. J. 1886. S. 66—69.]
- Urkunden-Buch** der Stadt Lübeck . . . 8. Thl. 3—8. Lfg. Lübeck. Schmerzhahl. (S. 161—640. 4.) à 3.—

- Bergerio**, Pier Paolo (nach L. A. Ferrai im Archivio stor. italiano 1884 u. 85.) [Dtsch. Merkur 18. Jahrg. Nr. 22. 23.]
- Wagner**, Oberl. Dr. F., Herzog Albrecht I. v. Preuß. u. seine Kriegsordnung v. J. 1555. (Sep.-Abdr. aus d. „Sonntags-Beil. z. Nordd. Allg. Ztg.“ Nr. 9—16.) (31 S. gr. 4.)
- Weddige**, Dr. jur. Bernh., Reg.-R., Anleitg. z. Bildg. öfftl. Genossenschaften z. Ent- u. Bewässerg. v. Grdstück. f. Zwecke der Landeskultur in d. Prov. Ostpr., Westpr. etc. . . . Berlin. Guttentag. (VII, 292 S. 8.) 4.50.
- Winter**, A., Estnische Märchen. Aus d. Volksmunde nachgez. [Säggsber. d. gef. estn. Ges. S. 282—289.]
- Zakrzewski**, Dr. C. A., die wichtigeren preuß. Reformen der direkt. ländl. Steuern i. 18. Jh. Leipz. Duncker & Humblot. (VIII, 99 S. gr. 8.) 2.40. [Staats- u. sozialwiss. Forschgn. hrsg. v. G. Schmoller. 7. Bd. 2. Hft.]
- Żródlą dziejowe** tom IX—XV. Warszawa 1881—1886. Gebetner i Wolff.
- Zych**, Franciszek, Powołanie Krzszaków do Polski (Odbitka ze Sprawozdania gimnazjum w Przemyslu). Przemysl. (103 S. 8.)
- Prus**, Prof. Dr. Hans, Staatengesch. d. Abendlandes im Mittelalt. von Karl d. Gr. 5. auf Maximilian. Mit Illustr., Beilag. u. Karten. 2. Bd. Berl. (2 Bl., 855 S. gr. 8.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstgn. hrsg. v. Onden. Abth. 128—131. 134. à 3.—]
- — Deutsches, romanisches und preussisches Königtum. [Grenzboten. Nr. 5. Bd. I. S. 202—214.] Der gegenwärtige Stand der Wallenstein-Frage. [Unsere Zeit. Jahrg. 1887. 3. Hft.] Sociale Bewegungen im Mittelalt. [Zeitschr. f. allg. Gesch., Cultur., Litt. u. Kunstgesch. 4. Hft. S. 241—263.] Rec. [Blätt. f. lit. Unth. 7. 8. 39.]
- Püttner**, Euseb, Konrad Lehtau u. seine Tochter. Roman aus d. Anfange d. 15. Jahrh. 3 Bde. Lpz. Reifner. (135, 185 u. 154 S. 8.) 8.— Zuerst in der Danz. Ztg. 1887 erschienen.
- — Ostseebad Zoppot bei Danzig. (Mit 9 Illustr. u. 2 Plän.) (63 S. 8.) [Nordost-deutsche Städte und Landschaften, No. 1.] 1.— Danzig. Kafemann.
- Pukall**, Wilh. (aus Jacobsdorf bei Riesenburg i. Westpr.), üb. e. neue Bildungsweise von Derivaten des Oxyhydrochinons. I.-D. Berl. (70 S. 8.)
- Quidde**, L. (Königsberg i. Pr.) Rec. [Dt. Litt. Ztg. No. 4.]
- Radau**, Calcul de l'intégrale elliptique de première espèce [Bulletin astronomique. Mars.] — Remarques complémentaires, relatives à la Théorie de la Lune [Ebd. Sept.] Sur le calcul approximatif d'une orbite parabolique. [Ebd. Oct. Compt. rend. hebdom. des séanc. de l'Acad. des sc. T. 105. No. 11.] Sur un problème d'interpolation. [Bullet. astron. Decembre.]
- Radde**, Dr. G., vorläuf. Ber. üb. d. Expedition nach Transkaspien u. Nord-Chorassan im J. 1886. [Petermann's Mitthlg. aus J. Perthes' geogr. Anstalt. 33. Bd. VIII. S. 225—244. IX. S. 269—284.]
- — Aus den Dagestanischen Hochalpen, vom Schahdagh zum Dulty und Bogos. [Ebd. Ergzzshft. No. 85: (IV, 64 S. 4to. m. 3 Taf.) 4.40.
- Radomski**, Taubst.-Anst.-Dirig. J., unsere Schmerzfinder, die Blödsinnigen u. deren Rettung. Graubenz. Selbstverlag. (23 S. 8.) —.50.
- Rahnke**, Georg (aus Elbing): Nephritis ohne Albuminurie. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Rahls**, Stabsarzt Dr., Ergebnisse einer Statistik der Pockentodesfälle im Deutschen Reiche f. d. J. 1886. [Arbeiten aus d. ks. Gesundheitsamte. II. Bd. 3—5. Hft. Berl. S. 223—231.]
- Rathschläge** für die Studierenden d. rein. u. angew. Mathem. an der Universität zu Kgsbg. i. Pr. Kgb. Buchdr. v. R. Leupold. (14 S. gr. 8.)
- Rau**, Julius (pract. Arzt aus Graudenz), Ein Fall von congenitaler Chorea. I.-D. Berl. (32 S. 8.)
- Rautenberg**, Prof., üb. diophantische Gleichungen d. zweiten Grades. Programmabhdlg. d. kgl. Gymn. zu Marienburg. Marienburg. (24 S. 4^o.)

- Reformblätter.** Aus dem Kreise d. ostdeutsch. freien religiöf. Gemeinden. Hrsg.:
Th. Prengel. 8. Jahrg. 24 Nrn. (3/4 Bg. gr. 8.) Kgsbg. Braun u. Weber
in Comm. Halbj.: 2—
- Reiche, Reg.- u. Med.-R. Dr. Carl,** d. öffentl. Gesundheitswesen d. Reg.-Bez. Marien-
werber in d. Jahren 1883—1885. General-Ver. Marienwerber. R. Kanter.
(76 S. gr. 8.)
- Reichel, Eug.,** Aus d. Leben. Novell Stuttg. Bong & Co. (247 S. 8.) 3.60 geb. 4.80.
— — Shakespeare-Litteratur. Ebd. (IX, 502 S. gr. 8.) 8.50.
— — Ein irrsinniger poeta laureatus. [Gartenlaube Nr. 20.]
- Reicke, Emil,** de rebus post Alexandri Magni mortem Babylone gestis
quaestionum particula I. Diss. inaug. histor. Kgsbg. (Koch.) (37 S.
gr. 8.) baar n. 1.—
- Reimer, Carl,** prakt. Arzt aus Pr. Eylau i. Ostpr., üb. atypisch. Verlauf d.
Progressiven Paralyse der Irren. I.-D. Berl. (31 S. 8.)
- Repetitorium der Dogmatik für Studierende d. Theologie.** 2nd. Druck v. Alb. Stanert.
(Königsbg. Gräfe & Unzer.) (79 S. 16^o.) 1.40.
- Richter, (Arthur),** Grdlegg. e. Gesch. d. dtsh. Philos. [Philos. Monatshefte.
23. Bd. S. 385—421] Rec. [ebd. 23. Bd. Hft. 5/6. Hft. 9/10. 24. Bd.
Hft. 1/2. Ztschr. f. Philos. u. phil. Krit. 91. Bd. 2. Heft.]
- Richter, Otto,** Amtsg.-Rath in Graudenz, die Zwangsvollstreckung in Grundstücke
nach d. Preuß. Gef. v. 13. Juli 1883 in Theorie u. Praxis. Berlin. G. W.
Rüller. (XI, 625 S. gr. 8.) 10.—
- Richter, Walter** (prakt. Arzt aus Conitz Wpr.), üb. Epulis. I.-D. Würzburg
(30 S. 8.)
- Kindfleisch, Hr. Dr. Johs.,** der Morgenstern. Ein Andachtsbuch. . . . Danzig.
1888(87) Rafemann in Comm. (VII, 392 S. 8g. 8.) 5.— geb. 6.—
- Robinsohn, Dav.,** Untsuchgn. üb. Jodol u. dessen Wirkgn. I.-D. Kgsbg.
(Koch & Reimer.) (27 S. gr. 8.) baar n. —80.
- Roebel, G. v.,** in Soldau, Bericht üb. die Dorfanlagen im Kreise Neidenburg
Ostpr. [Verhdgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. Ethnol. u. Urgesch.
Sitzg. v. 10. Dec. 1887. S. 676—678.]
- Roepell, Prof. Dr. Rich.,** J. J. Rousseaus Betrachtungen üb. die polnische Ver-
fassung. (Aus: Zeitschr. d. hist. Gef. f. d. Prov. Posen.) Posen. Solowicz.
(24 S. 8.) —80.
— — der Empfang d. Königin Louise Marie v. Polen in Danzig 1646.
[Zeitschr. d. Westpr. Geschvereins. Heft XXII. S. 1—30.]
- Roeser, weil. Prof.,** Gymn.-Oberl. Glieb. Frdr., Freundschaft u. Ideal. Gebichte.
Hrsg. von f. hintblieb. Kindern. Danzig Saunier. (XV, 205 S. 8.) 2.— geb. 3.—
- Roethe, Gust.** Die Gedichte Reinmars von Zweter hrsg. Mit e. Notenbeilage.
Leipzig. Hirzel. (IX, 643 S. u. 8 Bl. Noten. gr. 8.) 12.—
- Roquette, Dr. A.,** zur Frage d. Autorschaft ält. Dissertationen. [Centralbl. f.
Bibliothekswesen. IV. Jahrg. S. 335—342. cf. Replik v. Dr. Carl Sylvio
Köhler u. Duplik von Roquette ebd. S. 466—469.]
- Rosenschein, Max** (aus Marggrabowa in Ostpr.) Zur Ätiologie der Arthritis
gonorrhoeica. I.-D. d. Univ. Würzburg. Marggrabowa. (24 S. 8.)
- Rotering, Fr.,** Landrichter zu 2nd. Polizei-Übertretgn. u. Polizei-Vordngsgrdt. Berlin.
1888(87). Frz. Siemenrath. (4 Bl., 121 S. gr. 8.) 2.—
- Rudolph, A.,** neuer Führer durch Danzig u. Umgegend. Mit 1 Plan der
Stadt 3. verb. Aufl. Danzig. Axt. (36 S. 12.) cart. —75.
- Ruehl.** Eutropi breviarium ab urbe condita recognovit Franciscus Ruehl.
Lips. Teubner. (XIX, 90 S. 8.) —45.
— — Alfred v. Gutschmid †. [Wissensch. Beif. d. Leipz. Zeitg. Nr. 47. v. 15. Juni.
S. 281—283. 4to.] Rec. [Lit. Centralbl. Nr. 16. 19. 29. 52. Berl. phil.
Wochenschr. 37.]

- Saalschütz**, Prof. Dr. Louis, kosmogon. Betrachtgen. [Aus: „Schriften d. phys.-ök. Ges. z. Kbg.“] Kbg. (Berlin, Friedländer & Sohn.) (32 S. gr. 4 m. 1 Taf.) 1.50.
- — — üb. die Curve, deren Rotation die kleinste Oberfläche erzeugt. [Arch. d. Mathem. u. Phys. II. Reihe. 5. Theil S. 131–159.] Bemerkgn. üb. d. Gammafunctionen m. negat. Argumenten. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 32. Jahrg. S. 246–250.] Erweiterung des Factoriellensatzes. [Ebd. S. 250–254.] zur Lehre v. d. unter unbestimmt. Form erscheinend. Ausdrücken. [Ebd. S. 378–381.]
- Sad**, Dr. Hilmar, die meteorol. Station auf d. hohen Sonnenlid. [Kgsbg. Hartungsche Ztg. Nr. 1:2. 1. Beil. (Sonntagsbl. Nr. 27.)]
- Salkowski**, Prof. Dr. Carl, Lehrbuch der Institutionen und der Gesch. des Römisch. Privatrechts f. d. abad. Gebrauch. 5. Aufl. Leipzig. Tauchnitz. (XXII, 554 S. gr. 8.) 8.—
- Salkowski**, Prof. Dr. E. (Berlin) Physiologische Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. 21. Jg. Ber. f. d. J. 1886. I. Bd. 1. Abth. S. 108–170.] üb. das „Choleraerth“ u. d. Zustandekommen der Choleraaction. [Virchow's Archiv. f. pathol. Anat. 11^o. Bd. S. 366–373.] Notiz üb. die Beschaffh. d. sogen. Saccharins u. sein Vhalt. im Organism. [Ebd. S. 613–614.] Beiträge z. d. Untersuchungsmethoden d. Leberthrans u. d. Pflanzenöle. [Zeitschr. f. analyt. Chemie. 26. Jahrg. S. 557–582.]
- Samuel**, Prof. Dr. S., Das Gewebswachsth. b. Störgn. d. Blutcirculation. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 108. Bd. S. 1–30.] Die Resultate d. subcutan. Infusion d. Behdligsmethode d. Cholera. [Dt. medicin. Wochenschrift. 3. 4.]
- Sattler**, Dr. C., Handelsrechnungen d. Deutsch. Ordens. Im Auftrage d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. hrsg. [Publication d. Vereins.] Leipzig. Duncker & Humblot. XLVI, 629 S. gr. 8.) 12.—
- Schad**, Prem.-Lieut. v., d. Inschrift der Metallplatte vom Sarge d. Graf. Gerhard v. Doenhoff († 1648), sowie einige and. Notiz. üb. d. in d. Marienkirche zu Elbing 1642 u. 1649 beigelegt. Grafen v. Doenhoff. [Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. deutsch. Gesch. u. Alterthumsvereine. 35. Jahrg. Nr. 6. S. 61–63.]
- Schawen**, W. von (aus Gr. Karpowen Ostpr.), üb. Jodol. I.-D. Würzburg. (40 S. 8.)
- Schaper**. G. J. **Schneider**, Dr. Carl Schaper. geb. 15. März 1828 zu Elbing. † 6. Oct. 1886 zu Berlin. (Nekrolog) [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumsw. 14. Jahrg. 4. Abth. Bd. 49 C. S. 129–146.]
- Schentendorff**, Max von, Gedichte. Mit Einleitg. u. Anmerkgn. (XII, 232 S. 8.) [Bibliothek d. Gesamt-Litt. d. In- u. Auslandes. Nr. 168–169. Halle. Gendel.] à — 25. [geb. m. Goldschn. baar 1.50.]
- — — Gedichte. (88 S. 16.) [Reyer's Volksbücher. Nr. 336. 337. Leipz. Bibliogr. Institut.] à — 10.
- Schickert**, Otto (aus Königsbg. i. Pr.): zur conservirenden Behdlig. d. Schussvletzgn. d. Kniegelenks. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Schliefferdecker**, Prof. Dr. P., Beiträge z. Topogr. d. Darmes. (Taf. XV.) [Arch. f. Anat. u. Physiol. Jahrg. 1887. Anatom. Abth. S. 233–240.] Beiträge z. Kenntniß d. Baus d. Nervenfasern. Hierzu Taf. XXVI. [Arch. f. mikrosk. Anat. 30. Bd. S. 435–494.] Nachtrag. [Ebd. 31. Bd. S. 100–102.] Mittheilungen von der Ausstellung wissenschaftlicher Apparate auf der 60. Versammlg. Dtsch. Naturf. u. Aerzte in Wiesbaden. [Ztschr. f. wiss. Mikroskopie. Bd. IV. S. 303–325.] Ein Tauchmikrotom. [Ebd. S. 340–343.] üb. e. Apparat zum Markiren von Theilen mikroskop. Objecte. [Ebd. S. 461–464.] Methode z. Isolirg. v. Epithelzellen [Ebd. S. 483–484.] die Weigert'sche Hämatoxylin-Blutlaugensalz-Färbung bei and. als nervös. Theilen. [Anat. Anzeiger. Centralbl. f. d. ges. wissensch. Anat. 2. Jahrg. No. 22.]

- Schirmer**, Geheimrath Prof. Dr. Th., Replik in Sachen des linum testamenti incisum. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. VIII. Bd. (21. Bd. d. Ztsch. f. Rechtsgesch. I. Hft. Romanistische Abth. S. 99—108.] Die angeblichen Interpolationen bei Scävola. [ebd. S. 155—166.]
- Schlenther**, **Holberg**, Frhr. Ludwig v., dänische Schaubühne. Die vorzüglichst. Komöb. In d. ältest. dtsch. Uebersg. m. Einleitgn. u. Anmerkgn. neu hrsg. v. DD. Jul. Hoffory u. Paul Schlenther. (In 10 Hrgn.) 9. u. 10. Hft. (Schluß.) Berlin. G. Reimer. (1. Bb. XV, *123 S. u. 2. Bb. III u. S. 385—540.) à n. 1.—
- — Romane u. Novellen besprochen. [Dtsche Rundschau. 18. Jahrg. Bb. 50. S. 142—147.] Bb. 51. S. 149—155.] Rec. [Dtsche Literaturztg. 1887. No. 28.]
- Schmidt**, Alex., (Kgsbg.) Rec. [Dtsche. L.-Z. No. 8. 19.]
- Schmidt**, Dr. Conrad, d. natürl. Arbeitslohn. Jena, Verl. v. Gust. Fischer. (2 Bl. 87 S. gr. 8.) [Staatswissensch. Studien . . . hrsg. v. Dr. Ldw. Elster. I. Bd. 1. Hft.] *Erschien zuerst als Kgsbg. I.-D.*
- Schneller**, Dr. in Danzig, üb. operative Behdlg. d. Trachoms. [Graefe's Archiv f. Ophthalmologie. 33. Bd. Abth. 3. S. 113—158.]
- Schoemann**, Prof. Dr. Geo., de Etymologicis Magni fontibus II: De Zenobii praeter commentarium rhematici Apolloniani scriptis verisimilia. (Progr. d. städt. Gymn.) Danzig. Druck v. Edw. Groening. (S. 1—8. 4to.)
- v. Schön**, Das Merinosschaf u. d. Wollzoll; m. Benutzg. d. nachgelass. Papiere d. Ministers v. Schön v. e. Ostpreußen. I—V. Viertjschr. f. Volkswirtsch.. Polit. u. Kulturgesch. 24. Jahrg. 1. Bd. S. 44—74. 149—164. 3. Bd. S. 1—17. S. 127—184. 4. Bd. S. 53—83.]
- [**Schopenhauer**.] **Freide**, Schopenhauer's Welt als Vorstellung. [Reform. Ztschr. d. allg. Vereins f. vereinfachte Rechtschreibg. 11. Jahrg. Nr. 6.]
- Heintz**, üb. Wes. u. Wirkg. der Kunst - Gedankenharmonie aus A. Schopenhauers u. R. Wagners Schriften. [Allg. Musik-Ztg. No. 41.]
- Schwabe**, Gerh., Fichtes und Schopenhauer's Lehre vom Willen m. ihren Konsequenzen f. Weltbegreifung u. Lebensführung. 3. D. Jena. (Vohle.) (70 S. gr. 8.) 1.20.
- Zimmern**, Elena. Arturo Schopenhauer: la sua vita e la sua filosofia. Traduzione dall' inglese di A. Courth. Milano, fratelli Dumolard edit. (tip. Bortolotti di Giuseppe Prato.) 16^o. p. 358. L. 3.
- Schopf**, Sigmund (aus Danzig): Beiträge z. Biogr. u. z. Chronol. d. Lieder des Troubadours Peire Vidal. Kieler I.-D. Breslau. Koebner. (52 S. 8.) 1.20.
- Schora**, weif. Sem.-Dir. Aug., Handbuch zur unterrichtl. Behdlg. d. biblisch. Geschichte . . . 5., um. u. ob. Aufl. hrsg. v. Herm. Huete. Leipzig. Dürrsche Bchh. (XIV, 408 S. gr. 8.) 3.—
- Schreiber**, Prof. Dr. Jul., (Kbg.) Studien u. Grundzüge z. rationell. local. Behdlg. d. Krankhthn. d. Respirationsapparats. Taf. III. IV. [Ztschr. d. klin. Medic. 13. Bd. S. 117—148. 287—326.]
- Schroeter**, H. (in Breslau), das Clebsch'sche Sechseck. [Mathemat. Annalen. 28. Bd. S. 457—482.]
- Schroetter**, J. A., die Rose des Moosbruchs, e. Kriminalgesch. aus Litauen. [Hart. Ztg. Nr. 2 u. ff.]
- Schubert**, Prof. Dr. Rud., Gesch. d. Agathokles. Neu untersucht u. nach d. Quell. dargest. Breslau. Koebner. (V, 210 S. gr. 8.) 5.—
- Schuch**, H., Drangsale d. Klosters Karthaus währd. d. schwed.-poln. Kriege im 17. u. 18. Jahrh. Nach d. Annual. des Klosters. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XXII. S. 31—69.]
- Schulblatt**, Preußisches. Red.: Realschullehrer A. C. Rutsch in Elbing. 9. Jahrg. Berl. v. Art in Danzig 52 Arn. 1—1½ Bg. 4to. Vierteljt.: n. n. 1.—
- Schulz**, Prof. Dr. Fr., Bernhard v. Zinnenberg, e. Heerführer im dreizehn-jähr. Städtekriege. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. 22. Hft. S. 71—158.]

- Schweichel, Rob.**, der Krämer von Illing. Roman. 3. Aufl. Berlin. Jahnte. (216 S. 8) 1.35.
 — — Camilla. Eine röm. Novelle. 2. Aufl. Ebd. (175 S. 8.) 1.50.
Schwertin, Joseph, Gräfin, neues Leben. Erzählung. Berl. Goldschmidt. (909 S. 12.) 1.50.
 — — Weisengröße. Novelle. Ebd. (135 S. 12.) —.50.
Scotland, A. (Strasburg, Westpr.), Zur Odyssee 6. 7. [Neue jahrb. f. philol. 195. bd. s. 153—169.] Kritische untersuchn. z. Odyssee. (vgl. Philol. XLV, 1., p. 569.) Zu welch. zwecke untnahm Telemachos die reise nach Pylos und Lacedaemon? [Philologus. 46. bd. s. 421—433.]
Seemann, D. S. (Dresden), der Wille, die Zurechnung u. die Schuld. [Die Nation. 4. Jahrg. Nr. 22. 23.]
Seldlitz, Dr. Geo. Fauna Baltica. Die Käfer d. Ostseeprovinzen Russl. 2. neu bearb. Aufl. 1. Lfg. Kgbg. Hart. Verlagsdr. (XL, 96 u. 16 S. gr. 8. m. 1 Taf.) 1.50.
Selmons, Friedr. (aus Kgsbg. i. Ostpr.), üb. d. Zeitdauer d. Reaction zw. Ueberjodsäure u. schwefliger Säure. I.-D. Berl. (49 S. 8.)
Sembrzycki, J. K., Kalendarz ewangelickopolski dla Mazur, Szlaska i dla Kaszubów na rok przelępnny 1888. Rocznik trzeci Thorn. G. Lambert. 16 Bl. u. 64 S. gr. 8. m. viel. Illustr. —.40.
 rec. Evang. Gemeindef. Nr. 35. S. 210. „Nowiny“. Nr. 36.
Settegast, Prof. Dr. Frz., die Ehre in d. Liedern der Troubadours. Leipzig. Veit & Co. (46 S. gr. 8.) 1.35.
Seydel, Dr., Stadtwundarzt zu Königsbg. i. Pr., üb. Nabelschnurzerreißung. [Vierteljschr. f. gerichtl. Medic. u. öffentl. Sanitätswes. N. F. 46. Bd. S. 297—304.]
Sieffert, (Erlangen) Rec. [Dt. L. Z. 16. 46]
Sieg, Erich (aus Elbing): üb. d. Bestimmg. v. Capillaritätsconstanten an Tropfen u. Blasen. I.-D. Berl. (43 S. 8.)
Sierke, Eugen, die Berliner Feuermehr. [Neb. Land u. Meer. 57. Bd. Nr. 24.] Die Samoainseln. [ebd. 59. Bd. Nr. 5.] ein wissenschaftl. Diosturenpaar: Tommen u. Spel an ihr. 70. Geburtstage gewidmet. [ebd. Nr. 8.] Genrif Jöfen u. d. Realismus auf d. Bühne. [Unsere Zeit. 8. Hft.]
Simson, Prof. B., Zur Kritik des Widukind. [Neu. Archiv d. Gesellsch. f. ält. dt. Geschichtskunde 12. Bd. S. 597—598.]
Situations-Plan, neuester. von Danzig; m. mumerirt. Straßenverzeichn. Chromolith. qu. Fol. Danzig. Saunier. 1.50.
Sitzungsberichte d. Mittägeseßsch. Prussia j. Kgsb. in Pr. im 42. Vereinsj. November 1885—86. Königsbg. Ostpr. Zeitg. u. Berl. Druckerei. . . . [XII, 176 S. m. 14 Taf.]
Skibbe, Gust., ein Thoracopagus; m. 3 Abbildgn. I.-D. Kgsbg. (Gräfe & Unzer) (21 S. gr. 8.) n. n. 1.50.
Skerlo, Pfarr. in Angerburg: Nachricht. üb. d. in d. Pestzeit 1710 im Kirchspiel Angerburg Verstorbenen. (März 1886.) [Sitzgsber. d. Mittägeseß. Prussia im 42. Vereinsj. S. 47—48.]
Skrzeczka, Otto, üb. Pigmentbildung in Extravasaten. I.-D. Kgsbg. (Koch & Reimer.) (21 S. gr. 8.) baar n. —.80.
Spude, E., Geschichte der Stadt Schönlanke u. Umgegend. Dt. Krone. 1886. Garms 1.—
Städte u. Landschaften, Nordostdeutsche. No. 1. Ostseebad Zoppot b. Danzig. v. Elise Püttner. Mit 9 Illustr. u. 2 Plänen. Danzig. Kafemann. (63 S. 8^o) 1.—
Steffenhagen, Dr. Emil, Oberbibliothekar, die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels, VII, VIII, IX. [Sitzgsber. d. ksl. Akad. d. Wiss. z. Wien. Bd. CXIII. S. 3—43. CXIV. S. 309—370, 691—739.] Auch sep. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (43 S.) n. n. —.70. (64 S.) 1.— (51 S.) —.80. (I—IX: 7.30.)

- Stieda**, Prof. Dr. Ludwig, H. Chr. Pander. [Allgem. Dtsch. Biographie Bd. 35 S. 117—119.] G. Friedr. Parrot. [Ebd. S. 184—186.] Fr. Wilh. Parrot. [Ebd. S. 186—189.]
- — Beiträge in: Biograph. Lexikon d. hervorragenden Aerzte all. Zeit. u. Völk. . . . hrsg. v. Prof. Dr. Aug. Hirsch. Wien u. Lpz. 1885—87. Larkowsky, Behdlg. u. Aufbewahrg. anatom. Präparate. [Biolog. Centralbl. Bd. VII. S. 210—214.] üb. d. Haarwechsel. [Ebd. S. 353—363, u. 385—394.] Das Schamanentum unter den Burjäten. I—V. (Nach d. Russischen.) [Globe Nr. 16—20.]
- Stobbe**, Geh. R. Prof. Dr., die Judenprivilegien Heinr. IV. für Speier u. für Worms. [Zeitschr. f. d. Gesch. d. Judenthums in Deutschland. I. Bd. S. 205—215.] Rec. [Ztschr. f. d. gef. Volksrecht. 33. Bd. S. 471—73.]
- Soldschmidt**, Otto Stobbe. [Preuß. Jahrb. Juni]
- Friedberg**, Emil, Otto Stobbe. Rede. geh. bei d. akad. Gedächtnisfeier der Leipziger Juristenfak. Mit e. Portr.-Abbildung. Berlin. Perz. (40 S. gr. 8.) 1.50.
- Stödel**, Generalsekr. in Ansternburg, (Üeb. den Wucher auf d. Lande im Reg.-Bez. Gumbinnen.) [Der Wucher auf d. Lande. Berichte u. Gutachten veröffentl. vom Verein f. Socialpolitik. Leipz. S. 347—354. Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. XXXV.]
- Streker**, Carl (Marienwerder), üb. plötzl. Tod vom gerichtsarztl. Standpunkte. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Strehl**, Willy, (aus Nauten b. Friedland.) M. Livius Drusus Volkstribun i. J. 63 a. u. c. I.-D. Marburg. (63 S. 8.)
J. 91 a. C. n.
- Strubh**=Wofellen u. H. **Strubh**=Worlad, die Rothlage der Landwirthschaft. 2 Vorträge. Kgsbg. Koch & Reimer. (22 S. gr. 8.) baar —50.
- Studien**, Königsberger. Hist.-philol. Untersuchungen. 1. Hft. Kgsbg. Hübner u. Matz. (242 S. gr. 8.) 6.—
- Studien**, Theologische, u. Skizzen aus Ostpreußen, hrsg. v. D. Alb. Klöpffer, D. Carl Cornill, Lic. Dr. Friedr. Zimmer u. Lic. Dr. Franklin Arnold. Bd. I. Kgsbg. Hartung. (4 Bl., 285 S. gr. 8.) 5.—
- Stuhrmann**, Joh., die Wurzeln der Hegelsch. Logik bei Kant. Beil. zum Gymn.-Progr. Neustadt, Westpr. (22 S. 4.)
- Laege**, D., die älteste deutsche Plautus-Uebsg. (Beil. zum Realgymn.-Progr. d. Danz. Danz. Rasemann. (11 S. 4.)
- Taube**, D. Emil, Gen.-Super., Predigt d. Eröffng. d. erst. Westpr. Provinz.-Synode in Danzig. . . . Danzig. Saunter. (14 S. 8.) —30.
- Taubner**, Dr. (Neustadt W.-Pr.), zur Casuistik und Entwickl. der Hirn-lipome [Virchow's Arch. f. path. Anat. u. Physiol. 110. Bd. S. 95—101.] Mittheilg. üb. e. Landkartenstein auf d. Schloßberge zu Neustadt, W.-Pr. [Verhandlgn. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol. Ethnol. etc. etc. S. 421—422 m. Zeichnung.]
- Tesdorpf**, Dr. W., Gewinnung, Verarbeitg. u. Handel d. Bernsteins in Preuß. v. d. Ordenszeit b. z. Gegenwart; e. histor.-volkswirthsch. Studie. Mit e. graphisch. Darstellung. Jena, Fischer. [Staatswissenschaftl. Studien... hrsg. v. Dr. Ludw. Elster.] 1. Bd. 6. Hft. 4 Bl., 147 S. gr. 8.) 3.—
- — Die Zurückdatierung d. Wormser Ediktes vom 8. Mai 1521. [Ztschr. f. Kirchengesch. IX. Bd. S. 129—132. cf. Entgegng. v. Th. Brieger S. 132—137.]
- Thiele** (Kgsbg.) Rec. [Philos. Monatshefte 23. Bd. S. 452—54.]
- Thomaschky**, Dr. Wilh. Paul, die Ansiedlgn. im Weichsel-Nogat-Delta. Münster i. W. (Marienbg. Giesow in Comm.) (72 S. 8.) 1.—
- Thunert**, Dr., Von d. Tagfahrten des ehemal. poln. Preuß. währb. d. J. 1466—1500. Vortrag. [Danz. J. v. 23. März. Nr. 16370.]
- Tischelmann**, (Ansternbg.), Rec. [Pädag. Archiv Bd. 29. S. 692—695.]
- Tiefenbach**, Gymn.-Oberl. R., die Streitfrage zw. Kg. Heinr. IV. u. d. Sachsen. Kbg. (Gymn.-Progr.) (Koch & Reimer) (36 S. gr. 4.) baar 1.—

- Tischler, Dr. Otto**, e. Emailscheibe von Oberhof u. kurz. Abriss d. Gesch. d. Emails. Votr. [Ans „Schrift. d. phys.-ök. Ges.“] Kbg. (Berl. Friedländer & Sohn) (24 S. gr. 4.) baar n. n. —.90.
- — ostpr. Grabhügel I. [Ans „Schr. d. ph.-ök. Ges.“] Ebd. [66 S. gr. 4. m. 4 Taf. u. 6 Zinkograph.] baar n. 4.—
- — üb. vorröm. u. röm. Email. [Corresp.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. 17. Jahrg. S. 128—132.]
- Tiß, Joh. Peter**, dtische Gedächte, gesamm. u. hrsg. v. **L. G. Fischer**. Halle. Böh. d. Waisenb. (LXXVIII, 304 S. 8.) 6.—
- Toeppen, Kurt**, e. Reise nach dem Innern von Afrika. [Das Ausland. 33. 34.] Handel u. Hülfs.-Verbindgn. Ost-Afrikas [Mitthlgn. d. geogr. Ges. in Hambg. 1885—86. Hft. III. S. 222—235.]
- Toeppen, Dir. Dr. M.**, Gesch. d. räuml. Ausbreitung d. Stadt Elbing m. besond. Berücksichtigung ihr. Befestiggn. u. ihr. wichtigst. Gebäude. Im 650 J. ihr. Bestehens dargest. M. e. Plane d. Stdt. v. etwa 1642. [Zeitschr. d. westpr. Geschichtsvereins Hft. 21.] (2 Bl. 142 S. gr. 8.)
- Tourist, der**, in u. um Königsberg; Rbg. Hartung. (24 S. 12.) —.25.
- Touristen-Karte der Umgegend v. Karthaus.** 1: 100000. Danzig. Bertling. (m. 1 Bl. Text.) —.50.
- Treichel, A.**, Volksthümliches aus d. Pflanzenwelt, bes. f. Wpr. VII. [Altpr. Mon. 24. Bd. S. 513—607.] Beiträge z. Kenntn. d. Satorformel (nach Dekan Dr. Kolberg i. Christburg.) [Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. etc. Sitzg. v. 15. Jan. S. 69—75.] üb. d. Vbreitg. d. Schulzenstabes u. verwandter Geräthe u. Zeichen. [ebd. S. 75—82 m. 3 Holzschn.] Nachträge z. d. Vorkomm. v. Schlittknoch. u. Rundmarken. [ebd. S. 83—84.]
- — Andere Lösung der Inschrift des Petschaftes von Küdde. [Zeitschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 21. Hft. S. 25—27.] Notizen aus d. römisch-kathol. Kirche zu Gorrenzin [Ebd. S. 27—30.] Ueberreste aus d. alt. Holzkirche zu Garzin. [Ebd. S. 30.] Steinsagen (Nachtrag III). [Ebd. S. 31 bis 36.] Preussische Kindernamen. (Vorgetragen in d. 9. Vers. d. Westpr. bot. zool. V. in Schlochau am 15. Juni 1886. [Ebd. S. 36—40.] Preussische Kinder-spiele. [Ebd. S. 40—45.] Preussische Volksstänze u. Tanzmelodien. [Ebd. S. 46.] Preussische Volksrättsel. [Ebd. S. 47—49.] Preussische Märchenschlüsse. [Ebd. S. 49—50.] Rec.
- Trettel, Dr. Th.**, üb. d. Wes. d. Lichtsinnstörg. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 33. Jg. Abth. I. S. 31—46.] üb. d. Verhalten d. normal. Adaptation [Abth. II. S. 73—112.]
- Trenck, Fed. di**, Memorie tradotte dal tedesco e continuate fino alla sua morte da A. Courth. Milano. (XIII, 437 S. 16.) 5 L.
- Triennium**, das erste, des Komités der Ostpr. u. Littauisch. Stände, (hrsg.) von Dr. **Bujad**. Rbg. Druck v. Rautenberg. (115 S. fol.)
- Tschackert, Prof. D. Paul**, Georg v. Polentz, Bischof v. Samland; e. Charakterbild; unt. Benutzg. viel. archival. Quell. entworfen. Mit e. Auswahl ungedr. Briefe d. Bischofs. Abdr. aus d. „kirchengeschichtl. Studien“ Leipz. Hinrichs. 1888(87). (50 S. gr. 8.) 1.20.
- Tyrol, Marie** (Danzig). Vergänglichkeit. (Gedicht.) [Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. No. 27.]
- Umpfenbach, Prof. Dr. Karl**, Lehrbuch d. Finanzwissenschaft. 2. A. Stuttg. Gntz. (XII, 517 S. gr. 8.) 10.—
- Urkundenbuch**, neues preussisch., Westpr. Theil. Hrsg. v. d. Westpr. Geschichtsverein. 2. Abth. Urkunden der Bisthümer, Kirchen u. Klöster. 1. Bd. Urkundenbuch d. Bisth. Culm. Bearb. v. Dr. C. P. **Woelky**. 4. Hft. Urkunden. No. 965—1237. Danzig. Bertling in Comm. (VI. S. 809—1277. gr. 4.) baar 15.— (1—4: 45.—)
- Vater, Bericht** üb. a. Bronzeschmuck von Labaticken bei Prökuls m. Zeichngn. v. Obristlieut. Uhl in Memel. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. etc. S. 159—162.]

- Verhandlungen** d. 10. Prov.-Landtages d. Prov. Ostpr. v. 28. März bis 2. Apr. 1887. Kgsb. Kautenberg. (126 S., 99 Druckf. m. 2 Taf. 4.)
- — des 10. Prov.-Landt. d. Prov. Westpr. v. 1. bis einschl. d. 4. Febr. 1887. Danzig. Kafemann. (XIX, 30 S. 3 u. 20. Vorl. 1 Ber. 4.)
- Wieweger, L.**, das Einheitsgymnas. als psychol. Problem behdt., zugl. e. Lösung der Ueberbürdungsfrage auf psychol. Grundlage. Danzig. Saunier's Comm.-Verl. (90 S. gr. 8.) 1.—
- Voelsch, Max**, Beitrag zur Frage nach d. Tenacität der Tuberkelbacillen. I.-D. Kgbg. (Koch & Reimer.) (51 S. gr. 8.) baar n. —60.
- Voigt, G.**, Rec. [Dt. L.-Z. No. 1.]
- Volkmann, Paul**, üb. Fern- u. Druckwirkgn. Vortr. [Aus Schrift. d. physik.-ökon. Ges.] Kbg. (Berlin, Friedländ u. Sohn.) (9 S. gr. 4.) n. n. —50.
- Volkskalender** für die Provinzen Ostpr., Westpr., Pomm., Pos. u. Schles. f. d. J. 1888. 20. Jg. Thorn. Lambert. (72 u. 113 S. 8.) —75.
- Volkschulfreund**, der . . . Hrsg. v. Rect. G. Müller. 51. Jg. 26 Nr. (8. gr. 4.) Kbg. Bon's Verl. 3.—
- Vossberg, Kanzleirath F. A.**, die Siegel d. Mark Brandenburg nach Urkd. d. Kgl. geh. Staatsarchivs, d. Staatsarch. zu Magdebg. sowie städt. u. and. Archive . . . hrsg. vom Verein Herold zu Berlin. Lfg. 1. 2. Berlin (Stargardt). III, 52 S. gr. 4. m. 11 Taf.) baar à 6.—
- Vossius, A.**, zur Operation der Trichiasis. [Ber. üb. d. 19. Vsmg. d. ophthalm. Ges. Heidelb. 1887. Beil.-Hft. zu: krit. Monatsblatt. f. Augenheilk.]
- Voullième, Ern.** (aus Gumbinn.): Quomodo veteres adoraverint. Diss. inaug. Hal. Sax. (42 S. 8. m. 1 Taf.)
- Wach, Prof. Dr. Adolf**, die Civilprozessualische Enquête. Ein Bericht. Ergänzungshft. zu Bd. XI. d. Ztschr. f. dtsch. Civilprozess. Berl. Heymanns Verl. (168 S. gr. 8.)
- Wahle, Dr. Gust. Jr.** (Garnisonpfarr. in Graudenz) das Evangelium nach Johannes ausgelegt. Gotha. Verthes. 1888(87.) (715 S. gr. 8.) 12.—
- Weber, Adelheid, Cejar Grawinsky.** [Neuer dtsh. Novellenschatz. Bd. 19. S. 169—253.]
- — Auf dornigem Pfad. Roman. [Bachem's Novellensammlung. Bd. 31.]
- — Wo? Novelle. [„Zur guten Stunde.“ 1. Jahrg. 9—13.]
- — „Er übereilt sich nicht.“ Novелlette. [Ueber Land u. Meer.]
- Wedding, Ber.** üb. Althümer von Gulbien, Kr. Rosenberg, Westpr. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. S. 675—676.]
- Wegener, Oberl. Prof. Dr. Wilh.**, die Tierwelt bei Homer. (Progr. d. städt. Realgymn.) Kbg. Hartung'sche Behdr. (40 S. 4.)
- Weichselstrand, Bom.** Ein ost- u. westpr. Dichterbuch. Hrsg. v. Dr. Dom. Korioth, fath. Priest. Danzig. Verl. d. Dr. B. Lehmann'sch. Bchh. (338 S. 8.)
- Weinert, Max** (aus Wehlau), Zur Casuistik der Leukaemie bei Frauen. I.-D. Greifswald. (26 S. 8.)
- Wellner, Pfr. Aug., Karl Loewe.** Ein deutscher Tonmeister. Mit e. Bilde, e. Biogr. u. e. Verz. sämmtl. Werke Loewe's. Leipz. Hesse. 1.20.
- — Der Gemeinde- u. Chorgesang in der evang. Kirche . . . Demmin. Frank. (29 S. gr. 8.) baar —50.
- Wernich, Reg. u. Med.-R. Dr. A.**, 3fstellg. d. gültig. Medicinalgesetze Preussens. . . (2. Abth. d. pr. Medic.-Kalenders.) Berlin. Hirschwald. (XLIV, 530 S. gr. 16.) geb. 3.—
- — Lehrb. z. Ausbildg. v. Heilgehülfn. Mit Berücks. d. Wundepflege, Krankenaufsicht u. Desinfection. 2. ab. A. Mit 30 Holzschn. Ebd. (X, 155 S. gr. 8.) 2 10.
- — Medic. Geogr. u. Statist. Endemische Krankhkn. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. 21. Jg. I. Bd. 2. Abth. S. 313 bis 348.] üb. Selbstreinigungsvorgänge in d. Natur. [Schuboldt. Juni. S. 209—212.]
- (**Wernich, Fritz**), Alt-Elbing. I. II. [Danz. Stg. Weil. J. 16632, 16638.]
- Wichert, Ernst**, der große Kurfürst in Preußen. Vaterländ. Romane. 3. Abth. 2 Bde. a. u. d. T.: Christian Lubow. v. Kaldstein. 2 Bde. Leipz. Reißner. (314 u. 354 S. 8.) 7.— in 1 Bd. geb. 8.— I—III.: 20.— geb. 23.—

- Wichert, Ernst, Entgleist. Novelle. Mit Illustr. v. Otto Gerlach. Ebd. (48 S. gr. 8.) — 60.**
 — — **Die Wassernige. Novelle. Mit Illustr. v. Otto Gerlach. Ebd. (48 S. gr. 8.) — 60.**
 — — **Die gnädige Frau von Parey. Dramalet in 1 Aufz. 3. A. Leipz. Bh. Reclam jun. (46 S. 8.) geb. mit Goldschn. 2.—**
 — — **Gefchieden. Schauspiel in 4 Aufz. [Dtſche. Dichtung. Hrſg.: Karl Emil Franzoſ. III. Bd. 4. Hft. S. 108—114.] Reine dramatiſch. Anfänge. [Ebd. S. 117—123.] cf. G. Krauſe, Ernst Wichert. [Ebd. S. 123—126.]**
- Wilda, Osc. (aus Danzig): üb. d. örtl. Verbreitg. d. 12zeilig. Schweifreimstrophe in England. I.-D. Bresl (67 S. 8)**
- Winkelmann, Geh. Hofr. Prof. Dr. E., Notiz (üb. „cancellarius“). [Mitthlgn. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschg. VIII. Bd. S. 631.] annalist. Notizen aus Waibstadt. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. II. 371—72.] Gemeindearchiv zu Waibstadt, verzeichnet. [ebd. 74—78.] Zur Gesch. Kaiser Paul's. [Hist. Ztschr. N. F. 22. Bd. S. 38—54.] Rec. [ebd. 21. Bd. S. 544—45. 22. Bd. 517—20. 531—38. 539—44. Dt. L.-Z. 24. 39.]**
- Wo bleibt das Geld, wo soll man's hernehmen? e. Wort an d. dtſche. Jugend. Abg. Hartung. (31 S. 8.) — 30.**
- Wobeser, Bl. v., Anleitung. z. Brillant-Perlmutter-Malerei unter Glas. [Perlmutter-Imitation.] Mit 8 Vorlagen. Leipz. Zehl. (15. S. 4.) 2.—**
- Wohnungs-Anzeiger, Elbinger f. 1887. Elbing. Reißner. (112 S. gr. 8.) baar n. n. 4.—**
- Wolfowicz, Grigory, üb. d. Frage der pathogenen Eigenschaften d. „Typhusbacillus“. I.-D. Kbg. (Koch & Reimer) (32 S. gr. 8.) baar — 80.**
- Zabel, Eug., Balzac u. d. franzöſ. Naturalism. [Westermanns illustr. dtſche Monatsſhft. 61. Bd. S. 619—31. 794—806.] Graf L. R. Tolstoi. [Dtſche Rundſchau. 13. Jahrg. Bd. 51. S. 248—75.]**
- Zachariae, Th., (z. Zt. in Kgsbg.), Sanskrit vicchitti „schminke“. [Beiträge z. kde. d. indogerm. sprachen. 13. bd. s. 93—110.] Wurzel ni „hinausgehen“ im präkrit. [Ztschr. f. vgl. Sprachforschg. Bd. 23. S. 411—416.] Rec. [Gött. gel. Anz. 3. Lit.-Blatt f. orient. Philol. III. Bd. S. 68*—71*.]**
- Zander, Frdr., Aus großen Zeiten. 1861. 1866. 1870/71 Gedichte. Kgsbg. (Acad. Abhdlg.) (25 S. gr. 8 m. 1 Rusſtbl.) baar — 80.**
 — — **Mitthlgn. aus b. Leb. d. Kanzlers v. Wegnern. [Sggsber. d. Altthägef. Preussia im 42. Vereinsj. S. 49—62.]**
- Zander, Dr. R., Allgem. Anatomie. (Referat.) [Jahresberichte üb. d. Fortschritte d. Anat. u. Physiol. 15. Bd. Literatur 1886 I. Abth. S. 9—144.] System. Anatomie. [ebd. S. 263—331.] Entwicklgsgesch. Teratologie. [ebd. S. 607—626]**
- Zeitschrift f. d. Gesch. u. Altthstde Ermlands . . . hrſg. v. Prof. Dr. Bender. 9. Bd. (1. Hft. 272 S. gr. 8.) Braunsb. Hage. 9.—**
- Zeitschrift d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 18. Hft. a u. b. T.: Urkundenbuch z. Gesch. d. vormal. Bisth. Pomesanien. Von H. Cramer. 4. Hft. Marienw. R. Kanter. (S. 337—380 u. XXII S. m. Taf. I—V.) 21. Hft. (122, XIII S. gr. 8.)**
- Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. Hft. 20. Danzig. Bertling. (XI, 213 S. gr. 8. m. 1 chromolith. Karte.) n. n. 2.50. — Hft. 21. (V, 142 S. m. 1 Karte) n. n. 2.— Hft. 22. (158 S.) n. n. 1.50.**
- Zeitung. Königsb. land- u. forstw., f. d. nordöstl. Dtſchd. Hrſg.: Gen.-Schr. G. Kreiß. 23. Jg. Abg. Weyer in Comm. (52 Arn. à 1 1/2 B. fol.) Viertelj. n. n. 3.—**
- Ziem, Dr., üb. Phltg. d. Diphtheritis; e. gemeinsibl. Abhdlg. Mit 3 Abbildgn. Danzig. Weber. (15 S. gr. 8.) — 50.**
- Zimmer, Prof. Past. Lic. Dr. Frdr., der Römerbrief übstzt. u. kurz erkl. Quedlinbg. Vieweg. (VII, 123 S. gr. 8.) 2.20. geb. 2.60.**
 — — **Schleiermacher, Fr., Predigtwürfe aus d. J. 1800, hrſg. Gottha. Berthes. (IV, 75 S. gr. 8.) 1.40.**
- Zimmermann, Adolf (aus Danzig): üb. d. Trenng. d. Thonerde u. der Beryllerde. I.-D. Berl. (48 S. 8.)**

- Zimmermann, Aemil.**, de epistulari tempor. usu Ciceroniano quaestiones grammaticae II. (Progr.) Rastenb. (Rastenb. (Leip. Fock) (31 S. 4.) baar 1.— (I. II.: 1.80.)
- Zimmermann, H. E. M. O.** (Danzig), Beweis einiger Lehrsätze v. Jakob Steiner. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik. 32. Jg. S. 373—77.]
- Zippel, G.**, Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 11. 40. 51. Hist. Ztschr. N. F. 21. Bd. S. 245—46. 351—52. 22. Bd. S. 106—9. 501.]
- Zippel, Otto**, (aus Niebudzen i. Opr.) üb. Tuberkulose der Gallengänge. I.-D. Würzbg. (15 S. 8.)
- Zöppritz, Prof. Dr. K.**, Die Gezeiten I—III. Die Vertikalzirkulation der Ozeane I. II. [Handbuch d. Ozeanographie v. Prof. Dr. G. v. Boguslawski u. Dr. Otto Krümmel . . . Bd. II S. 154—174. 281—300.]
- — Flegels Thermobarometer- u. Aneroidbeobachtgn. [Mitthlgn. d. dt. afrikan. Ges. V, 2.]
- Zorn, Prof. Dr. Phil.**, Lehrbuch d. Kirchenrechts. [Handbiblioth. d. öfftl. Rechts. Bd. III.) Stuttg. 1888 (87). Entf. (XVII, 534 S. 8.) ?.—
- — Rec. Krit. Vierteljahr. f. Gesetzgeb. u. Rechtsw. N. F. Bd. X. S. 135—146.]
- Zur Abwehr gg. Pfarr. Stöflab Braunsb.** Eine kathol. Widlegg. protestant. Unwahrheiten. (Sep.-Abdr. aus d. „Ermländ. Zig.“ Braunsb. (J. A. Widmer.) (2 Bl., 64 S. 8.) —.20.

Hogendorp über Kant. General Dirk van Hogendorp, der im Jahre 1780 als preussischer Lieutenant die Militärakademie zu Königsberg besuchte, schildert im ersten Cap. seiner 1887 zu La Haye erschienenen Mémoires die damaligen hiesigen Verhältnisse. Ueber Kant und Kraus schreibt er Folgendes:

„Je ne négligeai pas non plus les ressources que m'offroit l'université de Koenigsberg. Le célèbre Kant en étoit alors un des professeurs. J'avois fait sa connaissance à la maison de Keyserling, où il venoit souvent. C'étoit un homme simple et aimable; sa conversation, sans pédanterie et sans prétentions, faisoit presque oublier l'homme de génie. Je lui manifestai mon désir de l'entendre en public; et sur son conseil je suivis ses cours d'anthropologie. C'est là que j'ai puisé les principes qui ont servi depuis à me diriger dans mes relations avec les hommes; et j'en ai reconnu la justesse par les applications heureuses que j'en ai faites plusieurs fois.

Je ne parlerai pas ici du système philosophique de ce grand et excellent homme. Peu de gens l'ont conçu bien distinctement à travers ce voile d'obscurité répandu sur ses écrits: ce que je puis assurer par expérience, c'est qu'il en développoit lui-même des fragments dans ses cours avec beaucoup de clarté, et que son élocution facile avoit à peine besoin des explications qu'on lui demandoit quelquefois et qu'il donnoit toujours avec toute la complaisance imaginable.

Je suivois en même temps, sous un autre excellent professeur, nommé Kraus, des cours d'histoire et d'économie politique, dont j'ai tiré par la suite un grand parti dans mes emplois d'administration et de diplomatie.“

Autoren-Register.

- Arnoldt**, Dr. Emil, in Königsberg. Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. 1—62. 193—226.
- Beckherrn**, Carl, Major a. D. in Königsberg. Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. (Mit 5 lithogr. Tafeln.) 227—262.
- Bolte**, Dr. Johannes, Gymnasiallehrer in Berlin. Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576). 348—388.
- Conrad**, Georg, Gerichts-Assessor zu Königsberg. Der erste Kämmerer- und Salarienetat der Stadt Königsberg Ostpr. Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht und erläutert. 63—108.
- Flebach**, Otto, Director des Conservatoriums zu Königsberg. Die neue Orgel im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky. 367—372.
- Fischer**, Dr. Richard, Gymnasial-Oberlehrer in Königsberg. Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Preußischen Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich. 385—479.
- Frischbier**, H., Rector in Königsberg. Recension. 362—363.
- Froelich**, Xaver, Kanzleirath in Graudenz. Über Courbière. Ein Vortrag, gehalten in der Sitzung des Alterthums-Vereins zu Graudenz. 652—669.
- Knaake**, E., Realgymnasiallehrer in Tilsit. Rec. 482—485.
- Lohmeyer**, Dr. Carl, Universitäts-Professor in Königsberg. Recension. 166—169.
- Marold**, Dr. Carl, Gymnasiallehrer in Königsberg. Recension. 480—481.
- Neubaur**, Dr. L., Realgymnasiallehrer und Stadtbibliothekar in Elbing. Jugendgedichte von Christian Wernigke herausgegeben. 124—165.
- Perlbach**, Dr. M., Bibliothekar in Halle. Recension. 363—366.
- — Bitte, betr. die neue Ausgabe der ältesten Statuten des Deutschen Ordens. 384.
- Relcke**, Dr. Rudolf, Bibliothekar in Königsberg. Lose Blätter aus Kants Nachlaß. (Fortsetzung.) 263—332. 513—628.
- — Die Kant-Bibliographie des Jahres 1887. 670—679.
- Sembrzycki**, Johannes, Apotheker in Königsberg. Hat eine Kolonisation Litauens durch Polen stattgefunden. 339—361.
- — Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius und des erstern Brief „De Sacrificiis et Idololatria Veterum Borussiae“ — eine Quelle für Ostlitauen. 629—651.
- Wolsborn**, Dr. Ernst, Pfarrer emeritus in Berlin. Münzfunde aus Ost- und Westpreußen. (Fortsetzung.) 109—123.
-

Sach - Register.

- Aktenstücke** — } Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der preußischen
Albrecht — } Herzöge Albrecht u. Albrecht Friedrich. 385—479.
Albrecht Friedrich — }
Alterthumsgesellschaft Prussia. 170—186. 485—499.
Altpreußische Bibliographie. 189—192. 373—381. 502—512. 680—697.
Anzeige 192.
Aufruf zur Errichtung eines Grabdenkmals für Julius Zacher. 382.
 — für eine Hamann-Büste in Königsberg i. Pr. 382—383.
Berichtigung 192.
Bibelübersetzung — die sogen. Chylińskische B. 500.
Bibliographie — altpreußische B. 189—192. 373—381. 502—512. 680—697.
 — Die Kant-B. des Jahres 1887. 670—679.
Bitte 384.
Blätter — Lose B. aus Kants Nachlaß. 263—332. 513—628.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 189. 502.
Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Preußischen Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich. 385—479.
Chronik — Universitäts-Ch. 187—189. 372—373. 501—502. 679—680.
Chylińskisch — Die sogen. Ch—e Bibelübersetzung. 500.
Courbière — Ueber C. 652—669.
Danzig — Ein Lied auf die Fehde D—s mit König Stephan von Polen (1576). 333—338.
Danzker — Ueber die D., insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. (Mit 5 lithogr. Tafeln.) 227—262.
Dom — Die neue Orgel im D. zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky. 367—372.
Druckfehler-Berichtigung 192.
Fehde — Ein Lied auf die F. Danzigs mit König Stephan von Polen (1576). 333—338.
Funde — Münz-F. aus Ost- und Westpreußen. 109—123.
Hamann — Aufruf für eine H—Büste in Königsberg i. Pr. 382—383.
Herzöge — Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Preußischen H. Albrecht und Albrecht Friedrich. 385—479.
Hogendorp über Kant. 697.
Hosianum — Lyceum H. in Braunsberg. 189. 502.
Kämmereietat — Der erste K.— und Salarien-Etat der Stadt Königsberg Ostpr. Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht und erläutert. 63—108.
Kant — Die K.—Bibliographie des Jahres 1887. 670—679. — Zur Beurtheilung von K—'s Kritik der reinen Vernunft und K—'s Prolegomena. 1—62. 193—226. — Lose Blätter aus K—'s Nachlaß. 263 bis 332. 513—628. Hogendorp über K. 697.
Koenigsberg — Alterthumsgesellschaft Prussia. 170—186. 485—499. — Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses K. (Mit 5 lithogr. Tafeln.) 227—262. — Die neue Orgel im Dom zu K. erbaut 1888 von Max Terletzky. 367—372. — Der erste Kämmerer- und Salarienetat der Stadt K. Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht und erläutert. 63—108. — Universitäts-Chronik 187 bis 189. 372—373. 501—502. 679—680.

- Kolonisation** — Hat eine K. Litauens durch Polen stattgefunden? 339—361.
- Lied** — Ein L. auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576). 333—338.
- Litauen** — Hat eine Kolonisation L. durch Polen stattgefunden? 339—361.
— Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius und des ersteren Brief „de sacrificiis et idololatria veterum Borussorum“
— eine Quelle für Ost-L. 629—651.
- Literarisches** 192.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg.** 189. 502.
- Maletius** — Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus M. und des ersteren Brief „de sacrificiis et idololatria veterum Borussorum“ 629—651.
- Münzfunde aus Ost- und Westpreußen.** 109—123.
- Orden** — Ueber die Danzker, insbesondere über den des O—shauses Königsberg. (Mit 5 lithogr. Tafeln.) 227—262.
- Orgel** — Die neue O. im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky. 367—372.
- Ostlitauen** — Des Johannes Maletius Brief „de sacrificiis et idololatria veterum Borussorum“, — eine Quelle für O. 629—651.
- Ostpreussen** — Münzfunde aus O.- u. Westpr. 109—123.
- Polen** — Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von P. (1576). 333—338. — Hat eine Kolonisation Litauens durch P. stattgefunden? 339—361.
- Prussia** — Alterthumsgesellschaft P. 170—186. 485—499.
- Recensionen** — Christian Bartsch, Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812. 482—485. Alte und neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg von H. Braun. Königsberg. 1888. 362—363. Caro, Jacob, Geschichte Polens. V. Teil. Gotha. 1886, 1888. 363—366. Prace Filologiczne wydawane przez J. Baudouina de Courtenay, J. Karłowicza, A. A. Kryńskiego i L. Malinowskiego. 481—482. — Prof. D. Paul Tschackert, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. Unter Benutzung vieler archivalischer Quellen entworfen. Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs. Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien“. Leipzig 1888. 166—169. — H. Viehoff, Die Poetik auf der Grundlage der Erfahrungsseelenlehre. — H. Viehoff, Drei Bücher erzählender Gedichte. Herausgegeben von V. Kiy, 480—481.
- Stephan** — Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König S. von Polen (1576). 333—338.
- Terletzki** — Die neue Orgel im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max T. 367—372.
- Universitäts-Chronik.** 187—189. 372—373. 501—502. 679—680.
- Wernigke** — Jugendgedichte von Christian W. 124—165.
- Westpreussen** — Münzfunde aus Ost- und W. 109—123.
- Zacher** — Aufruf zur Errichtung eines Grabdenkmals für Julius Z. 382.

Im Verlage von **C. Ed. Müller's** Buchhandlung zu Bremen und Leipzig
ist erschienen:

Der Plan von Goethe's Faust

erläutert von

C. Ed. Cludius,

Superintendent a. D., Pfarrer in Rhein in Ostpreußen.

Preis 2 Mark 40 Pf.

Bei **Wilh. Koch** in Königsberg ist in **zweiter Auflage** erschienen:

Über die Entwicklung unsres Nationalbewusstseins.

Rede zur Feier des Krönungsfestes
den 18. Januar 1888 in der Aula der Universität Königsberg
gehalten von

Dr. Alfred Schöne,

ord. Prof. der klass. Philol. u. Alterthumswissenschaft.

Preis 60 Pf.

In **Fues's** Verlag (R. Reisland) in Leipzig erschien:

Kritik der Kantischen Antinomienlehre.

Von

Dr. Franz Erhardt.

Preis 2 Mark.

Im Verlage von **Wilhelm Friedrich** in Leipzig erschien:

Kant und Schopenhauer.

Zwei Aufsätze

von

Prof. Dr. Georg von Gizycki.

Oktav. Preis br. M. 2.— ord.

Verlag von Gustav Fock in Leipzig.

Kant's Lehre vom kategorischen Imperativ,

dargestellt und beurtheilt

von

W. Koppelman.

Preis 75 Pf.

Verlag von Heinr. Minden in Dresden.

Polska Maria.

Masurische Dorfgeschichten von **Richard Skowronnek.**

1 Band 8°, ca 15 Bogen. Preis geh. **Mk. 3**, eleg. geb. **Mk. 4**.

Inhalt:

Polska Maria. Der letzte Bauer von Romahnken. Janek. Der Fischmeister. Montecchi und Capuletti. Nachtschwalbe. Am Spirdingsee.

„Polska Maria“ ist ein Buch voll eigenartigem Interesse, es führt uns in den entlegensten Osten unseres Vaterlandes, welcher uns bisher schriftstellerisch noch nicht näher gerückt, und der es doch so sehr verdient. Richard Skowronnek hat einige der „masurischen Dorfgeschichten“ bereits in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht, woselbst sie mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurden. Ich bin davon überzeugt, daß „Polska Maria“ von Richard Skowronnek sich einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur erobern, und dementsprechend auch ein buchhändlerischer Erfolg sein wird.

Bei **Dörffling & Franke** in Leipzig ist erschienen:

Kant, Lotze, Albrecht Ritschl.

Eine kritische Studie

von

Lic. theol. **Leonh. Stählin**, III. Pfarrer in Bayreuth.

Preis 4 Mark.

Das Leben des Staatsrath Kunth.


Von

Friedrich und Paul Goldschmidt.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit dem Bildniß Kunths und einer Abbildung seiner Grabstätte.

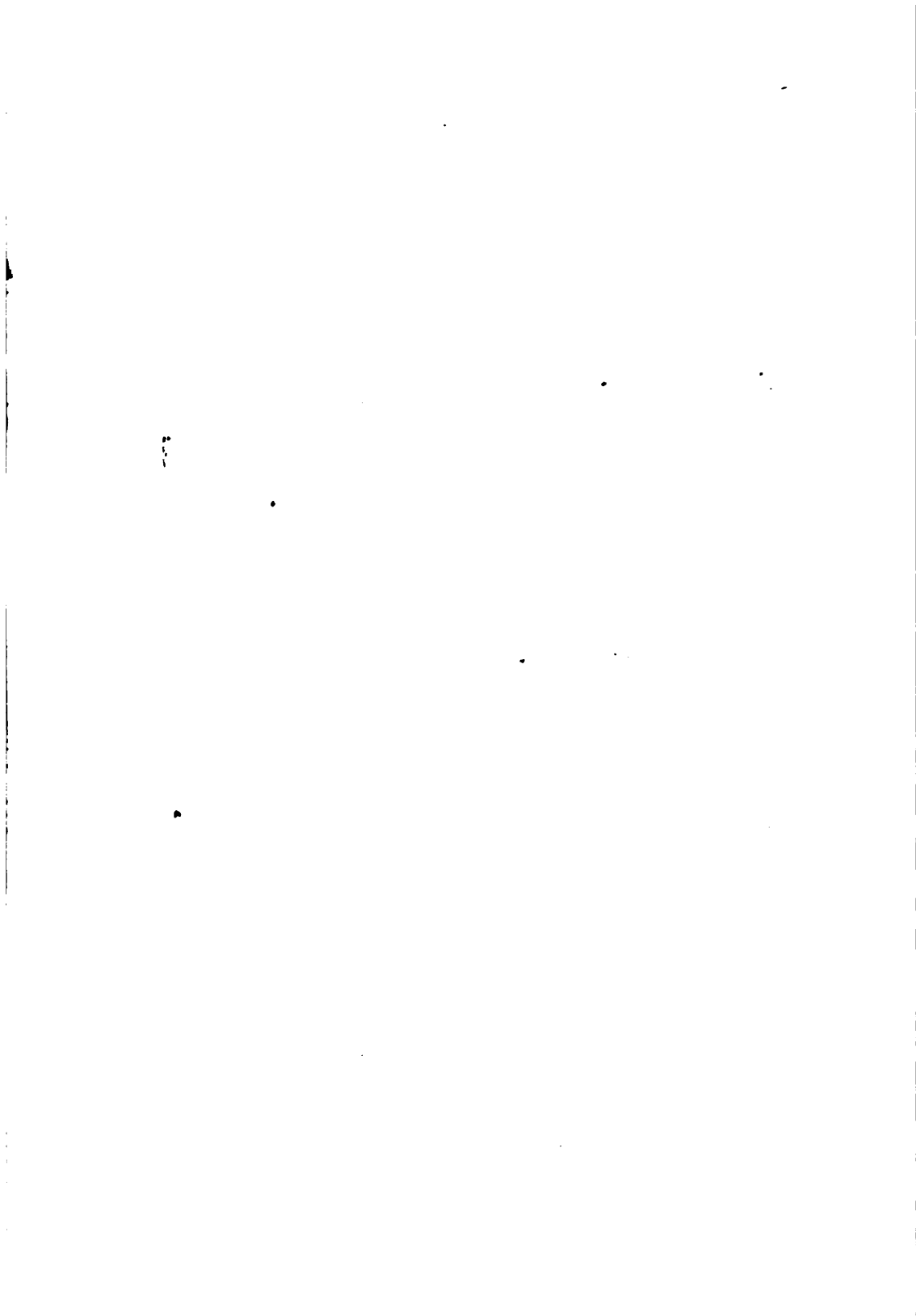
Berlin. Verlag von **Julius Springer.** 1888.

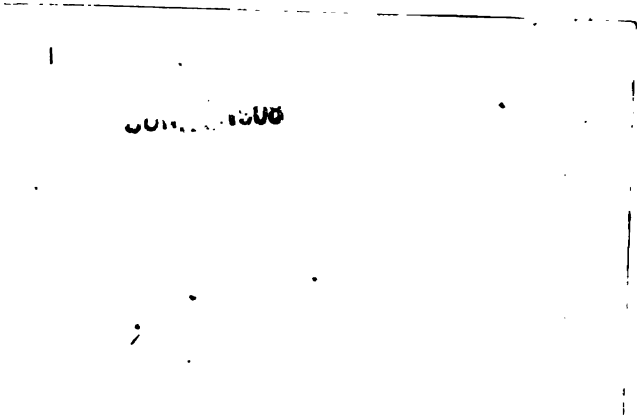
 Heft 1 u. 2 des neuen Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Ende März.

Die Herausgeber.









0000000000

